Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Oppeln

pro 1838.

Dreiundzwanzigster Band.

Enthaltend:

Die Verordnungen der höchsten Staats-Behörden, des Königlichen Ober-Präsidii und des Königlichen Consistorii zu Breslau für die Provinz Schlesien, der Königlichen Regierung zu Oppeln, des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, des Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau und anderer öffentlichen Behörden.

Oppeln,
gedruckt bei J. F. W. Weilshäuser, Königl. Regierungs-Buchdrucker.

4074. 23.

II

Bibliothek

60,000

Bd. 23, Stück 1-52 (1838)

+ Chronol. Verz.

+ Sach-Register

+ alphabet. Register

Nro 1-52 (1838)

+ Extraordi. Beil. zum St. 57

X-6374

4074/ II

Bd. 23/1838, Stück 1-52

Sach-Register,

oder alphabetische Darstellung der, in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln, pro 1838 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
A.				
Abgaben, Erhebung derselben von der Schiffahrt und der Holzflößerei, auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder ꝛc.	28	116	25. Juni 1838.	161
Ablösungen (s. Gemeinheitstheilungen).				
Ablösungen gegen Rente oder Capital und Eintragung in das Hypotheken-Buch	52	216	7. December	312
Abschlüsse, Jahres-, der Salarien-Kassen	41	161	18. Septbr.	239
Altentheile, welche dem Werthstempel unterliegen	13	56	16. März.	72
Amtsblatt-Bedarfs-Nachweisung pro zweites Semester 1838, wegen Anfertigung und Einsendung derselben	20	85	6. Mai.	107
— dergl. pro erstes Semester 1839	45	178	1. Novemb.	260
An- und Abmelden, polizeiliches, bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen der Fremden ꝛc.	14	59	22. März.	77
Angelika, neues Etablissement zu Groß-Hoschütz, Kr. Ratibor	51	—	4. December.	302
Armen-Anstalten (s. Sportelfreiheit).				
Artilleristen, betreffend deren eingehende Gesuche um Entlassung oder einstweilige Beurlaubung	52	212	13. Decemb.	110
Arznei-Taxe, die, pro 1838 betreffend	19	83	27. April.	103
Assecuranz-Compagnie, die patriotische, zu Hamburg betreff.	21	91	11. Mai.	114
Auseinandersetzungen, gutsherrliche und bäuerliche, betreffend die Fälle, wo weder Depositat-Gebühren noch Quittungs-Stempel verwendet werden sollen	17	76	6. April.	98
B.				
Bank-Kassenscheine (s. Provinzial-Bank).				
— dergl. Breslauer, deren Einlösung betreffend	20	88	30. April.	110
Bank, Königliche in Berlin (s. Goldmünzen, fremde).				
— Comptoir, Königliches, desgleichen.				
— Kassenscheine, deren Einlieferung betreffend	49	199	20. Novemb.	286
Bagatell-Sachen, betreffend Einziehung des Pausch-Quantums in dergleichen Sachen	23	94	11. Mai.	126
— Prozesse (s. Gebühren-Pausch-Quantum).				
Belobung des Häusler Joseph Czezotta in Plania, Kreis Ratibor, wegen Rettung Verunglückter aus Wassersgefahr	1	—	18. Decemb. 1837.	2
— des Sakristans an der Kuratial-Kirche zu Neisse wegen Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens	3	—	1. Jan. 38.	20

B.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Belobigung des Häusler Johann Langer zu Langendorf, Kreis Neisse, desgleichen	8	—	1. Februar.	49
— der Grenz-Aufseher Feldmann und Schauder desgleichen	12	—	3. März.	67
Belobung einiger Schullehrer, welche die besten Präparanden vorgebildet haben	14	—	26. März.	79
— des Häusler Caspar Langer zu Langendorf, wegen Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens	16	—	9. April.	90
— des Gendarmen Nottrodt, desgl. aus einem leblosen Zustande	26	—	16. Juni.	143
— der verehelichten Gärtner Meusel zu Preilend, Kr. Neisse, wegen Rettung eines Kindes aus dem Wasser	36	—	26. August.	216
— der Schiffer Daniel Ertel aus Studzienna und Joseph Kurzidem aus Bosatz, Kr. Ratibor, wegen Rettung eines Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens	37	—	28. August.	222
— des Bauer Franz Alber zu Langendorf, Kreis Neisse, und des Weber Franz Lachmann zu Ziegenhals desgleichen	41	—	24. Septbr.	230
— des Webergesellen Ignatz Hübler zu Ziegenhals, desgleichen	41	—	24. Septbr.	239
— der Schuhmacher-Lehrlinge Heinrich Schnalke und Florian Vogt zu Alt-Patschkau, Kreis Neisse, desgleichen	42	—	29. Septbr.	244
— des Einliegers Andreas Konitschki zu Altdorf, Kreis Pleß, wegen seiner ausgezeichneten Leistungen in der Obstbaumzucht	43	—	12. October.	250
— des Schifferknechts Joseph Hadasch, wegen Rettung eines Menschen aus dem Wasser	49	—	13. Novemb.	288
— des 13jährigen Sohns des Glasermeister Peschke desgleichen	49	—	19. Novemb.	288
— des Kunstgärtners Kalosse und Jägers Capla wegen Ergreifung zweier Räuber	49	—	19. Novemb.	289
— des Steuer-Aufsehers Bunk wegen Rettung eines Menschen aus dem Wasser	49	—	21. Novemb.	289
Bergbau, Grenzen der Felder in Oberschlesien, wo derselbe für Königliche Rechnung betrieben wird	27	109	21. Juni.	153
Beschäler-Stationen, die, pro 1838	5	27	25. Januar.	36
— — Privat-, pro 1838, deren Etablirung betreffend	13	52	15 März.	70
— — Privat-, die Etablirung einer solchen pro 1838 zu Uschütz im Rosenberger Kreise	28	113	2. Juli.	159
Blutegel, betreffend ihren Gebrauch in medicinischer Hinsicht	3	9	4. Januar.	17
— deren officinellen Preis pro $18\frac{18}{19}$	46	182	1. Novemb.	268
Branntwein, die Versteuerung anderer als mehligter Stoffe bei dessen Verarbeitung	30	120	11. Juli.	179

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
B.				
Branntwein-Steuer, die Berichtigung des, bei Erhebung desselben zur Anwendung kommenden Maischsteuer-Satzes ...	30	121	16. Juli.	179
— inländischer, betreffend die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr desselben	45	180	25. October.	262
Braunschweiger Messe, die dort nicht verkauften Waaren können steuerfrei zurückgebracht werden	4	20	14. Januar.	26
Brennen, das, der von Landgestüts-Beschälern erzeugten Fohlen, betreffend die Termine und Stations-Orte pro 1838..	36	145	25. August.	213
Buchbinder, denselben ist der Handel mit gebundenen Elementar- und bei den Gymnasien eingeführten Schulbüchern gestattet worden	32	128	25. Juli.	187
Bürgerschule, höhere, in Neisse, betreffend die Berechtigung derjenigen Jünglinge, welche dieselbe besuchen	35	140	20. August.	208
Bunzlau, betr. die daselbst fundirten zwei Waisenknabenstellen	24	—	22. März.	131
C.				
Chaussee-Zoll-Erhebung auf den Chausseen zwischen Grottkau und Neisse	16	68	5. April.	91
— zwischen Tarnowitz und Gleiwitz	43	169	16. October.	251
— auf der Straßenstrecke zwischen Kolonowska und Malapane.	47	190	12. Novbr.	276
Chausseen, auf denselben soll nicht gefuttert werden	18	79	24. October.	100
Credit-Institut für Schlesien, die demselben bewilligte Stempelfreiheit betreffend	35	143	13. August.	212
D.				
Declaration der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, deren richtige Angabe betreffend	25	99	7. Juni.	136
Deposital-Gebühren (s. Auseinandersetzungen, gutsherrliche und bäuerliche).				
— Taxe bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht zu Ratibor pro 1838	18	82	12. April.	102
— Annahme-Protokolle, die Extrakte aus denselben sollen statt Quittungen beigebracht werden	50	205	16. Novbr.	296
Depositorien, den Schaden-Ersatz bei ihrer Verwaltung betr.	49	201	16. Novbr.	290
Dienst-Auslagen der Justiz-Beamten, sollen gehörigen Ortes angegeben werden.....	4	15	29. Decemb. 1837.	24

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
D.				
Dismembrationen von Gütern, das dabei zu beobachtende Verfahren betreffend	40	156	18. Septbr. 1838.	233
Dominial-Abgaben, deren Ablösung betreffend	8	36	8. Februar.	48
Domainen-Grundstücke, erkaufte, und Dominial-Prästationen, betreffend den Austausch der Interims-Quittungen über gezahlte Kapitalien	50	204	26. Novbr.	295
Dzierżno, Nieder-, die Vereinigung des Gerichts-Amtes mit dem Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz betreffend	52	—	14. Decemb.	312
E.				
Eisenbahn-Anlagen, neue, Prüfung der Anträge auf Konzessionirung derselben	52	210	5. Decemb.	305
Eisernes Kreutz, Erbberechtigte dazu in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebend, sollen dasselbe, nachdem ihre Ansprüche gehörig justifizirt seyn werden, den 7ten Juli 1839 erhalten	25	98	28. Mai.	134
Elementar-Lehrer, evangelische, deren Nachprüfung betreffend	13	57	18. März.	73
Elisenruh, neues Etablissement, im Dorfe Bobreck, Kr. Beuthen	28	—	29. Juni.	159
Emolumente der Gerichtsboten und Executoren betreffend	3	11	29. Decemb. 1837.	20
Erbschaftsstempel der Wittwer, nach Kasparischem Kirchenrechte	18	81	12. April. 1838.	102
Etats-Ueberschreitungen, wegen der, bei Nachsuchung der hierzu nöthigen Approbationen, mit einzureichenden Schriftstücke	46	188	12. October.	272
Exekutoren (s. Emolumente).				
F.				
Fabrik-Zeichen, genehmigtes, für die Frischfeuer des Kaufmann Goradzer zu Pietna	9	41	8. Februar.	53
— Zeichen für das Frischfeuer ꝛc. Dyllowa, Kreis Rosenberg.	21	90	7. Mai.	114
Fahrzeuge, inländische, Bezeichnung derselben, zum Behuf der Schiffahrts-Abgaben-Erhebung	31	123	13. Juli.	182
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West of Scotland, deren Auflösung betreffend	8	38	13. Febr.	49
— Societäts-Beiträge, deren Aufbringung im ersten Semester 1838	12	49	13. März.	64
— dergleichen im zweiten Semester 1838	33	131	7. August.	191
— Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen, Bestätigung des Kaufmanns C. F. Spiel zu Ratibor, als Agent derselben	31	126	21. Juli.	183

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
F.				
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen, Bestätigung des Kaufmann F. A Fritsch zu Grottkau, als Agent derselben..	37	149	26. August.	222
Fiskalische Untersuchungen (s. Kriminal- ꝛc.).				
Fliegen-Papier, den verbotwidrigen Verkauf desselben betreff.	5	26	18. Januar.	36
— Vertilgungs-Mittel, deren verbotwidrigen Verkauf betreffend	16	66	6. April.	89
Flöß-Regulativ, neues, und den dazu gehörigen Tarif betreff.	10	45	20. Febr.	59
Fluß-Schiffer, deren Gewerbesteuer betreffend	35	158	18. August.	206
Forst-Kandidaten, deren Qualification betr.	45	177	18. Octbr.	259
Freiwillige zum einjährigen Militair-Dienst, deren Prüfungs-Termine pro 1839 betr.	47	196	12. Novr	281
Friedland, Kreis Waldenburg, Neben-Zoll-Amt 1ster Klasse, dessen Verlegung betr.....	50	206	3. Decemb.	296
Frischfeuer-Etablissement, neues, Louisenhütte, bei Dyllowa, Kreis Rosenberg	15	—	31. März.	84
G.				
Gable, W. G., Kaufmann hierselbst, wird als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätiget	16	65	5. April.	89
Gebühren ausländischer Sachwalter in Kurhessen, deren Einziehung betr.....	2	6	22. Decembr. 1837.	14
— desgleichen in Schwarzburg-Sondershausen desgl.....	15	64	30. März 1838.	84
— desgl. in Baden desgl.	2	7	22. Decemb. 1837.	15
— desgl. in Würtemberg desgl.	4	16	29. Decemb.	24
— Liquidationen in Nichtigkeits-Beschwerde-Sachen, deren Einreichung betr.	32	129	27. Juli 1838.	188
— Pausch-Quantum in Bagatell-Prozessen betr.	45	179	12. October.	261
Geldstrafen in Steuer-Angelegenheiten, deren Vertheilung betr.	26	104	21. Mai.	144
Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen, die Steuer-Vertheilung bei denselben betr.	41	162	30. August.	241
Georgen-Orden 5ter Klasse, Russischer, Erbberechtigte dazu in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebend, erhalten denselben, nachdem ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden, den 7ten Juli 1839	25	98	28. Mai.	134
Gerichtsboten (s. Emolumente).				

G.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Gerichtsbarkeit-Verwaltung des Gutes Silberkopf von Seiten des Land- und Stadt-Gerichts zu Ratibor	12	—	23. Februar.	68
— von Pietze und Peterkowitz	21	—	27. April.	117
— von Jasten	21	—	27. April.	117
— der vier in Preuß. Schlesien gelegenen zu Oesterreichisch-Endendorf gehörenden Rustical-Grundstücke	21	—	4. Mai.	117
— von Karbischau	22	—	11. Mai.	124
— des Rittergutes Nieder-Niewiadom	23	—	11. Mai.	127
— über dasjenige Forstgebiet, welches der Kaufmann Kempner zu Warschau in der Nachbarschaft von Woyschnick an der preussisch-polnischen Grenze besitzt	23	—	25. Mai.	128
— von Rokittnitz	26	—	8 Juni.	144
— der Pfarrthei zu Reinschdorf bei Neisse	33	—	27. Juli.	197
— des Gutes Wyssoka nebst Kadlubietz und Ober-Ellguth	42	—	28. Septbr.	247
— der Güter Nicoline und Golschwitz	42	—	28. Septbr.	247
Gerichts-Ferien pro 1838 betreffend	27	108	19. Juni.	153
Geschäfts-Wirksamkeit der Königl. General-Kommission von Schlesien pro 1837	20	87	28. April.	109
— Uebersichten und Tabellen, deren Einreichung pro 1838 betr.	47	194	9. Novemb.	279
Geschenk des Gutsbesitzers von Waldau an die evangelische Kirche zu Beuthen	18	—	14. April.	101
Geschenke an die neu ereichtete Schul-Anstalt zu Plania bei Ratibor	44	—	20. October.	256
Gesuche um Entlassung aus der Artillerie (s. Artilleristen).				
Gewerbe-Institut zu Berlin, ein fähiger Zögling für dasselbe kann sich melden	12	48	7. März.	63
— Scheine, neue, deren Ertheilung an umherziehende Gewerbetreibende, und deren Legitimation betreffend	17	73	8. April.	96
— steuerpflichtige, die Strafen wegen unterlassener An- und Abmeldung derselben betreffend	31	122	25. Juni.	181
— Steuer (s. Fluß,chiffer).				
— Schule hierselbst, den Anfang des neuen Lehrcursus betreffend	38	—	12. Septbr.	4
Giftwaaren, den Handel mit denselben betreffend	8	37	11. Febr.	48
Goldmünzen, fremde, werden von der Königl. Bank nicht angenommen	4	17	29. Decemb. 1837.	25
— desgleichen	5	23	8. Januar 1838.	33
— deren Annahme bei den gerichtlichen Depositorien betreffend	18	80	30. März.	101

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
G.				
Grundstücke, laudemialpflichtige ꝛc., deren Besitzveränderungen betreffend	13	53	9. März.	71
— desgleichen	13	55	14. März.	72
Gütergemeinschaft (s. Vermögens-Auseinandersetzung).				
H.				
Handwerker, ausländische, können nur bedingungsweise den selbstständigen Betrieb ihres Gewerbes in den diesseitigen Staaten ausüben	18	78	20. April.	100
Hebammen-Lehrbuch, neues, Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung desselben	17	69	20. März.	93
— desgleichen	40	154	19. Septemb.	231
— Institut, Eröffnung eines neuen Lehrkurses bei demselben in deutscher Sprache	23	—	1. Juni.	125
— (s. Trauungen und Taufen).				
Heimath-Scheine, wegen künftiger Ertheilung derselben	28	114	4. Juli.	159
Holz, betreffend dessen Aufstellung auf den Oder-Ablagen	19	84	28. April	104
— Defraudation (s. Wildpret).				
Hunde, das polizeiwidrige Umherlaufen derselben wird untersagt	26	101	13. Juni.	140
Hüttenzeichen (s. Fabrikzeichen).				
J.				
Jahrmarkts-Verlegung zu Grottkau und zu Deutsch-Neukirch	4	—	12. Januar.	22
— desgleichen zu Sohrau	9	—	22. Februar.	54
— Verkehr in Katscher, Abhaltung eines Viehmarkts daselbst am 1sten October 1838	28	—	29. Juni.	157
— Verlegung zu Deutsch-Neukirch	35	—	16. August.	209
— desgleichen zu Friedland	38	—	10. Septbr.	223
— desgleichen zu Deutsch-Neukirch	39	—	19. Septbr.	225
Intestat-Erbrecht, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, zur Beseitigung der Zweifel bei demselben	9	43	2/16 Febr.	54
Instanzien-Notiz, neue schlesische, pro 1838	31	124	18. Juli.	183
Intelligenz-Blatt für die Provinz Schlesien, dessen Aufhebung betr.	51	207	7. October.	299
Inquisiten, deren Ablieferung an das ständische Inquisitoriat in Cosel betr.	49	200	16. Novemb.	289
Jurisdictions-Veränderungen bei Nowag, Kreis Neisse	9	—	13. Febr.	55

J.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Jurisdictions-Vereinigung mehrerer Grundstücke mit dem Königl. Fürstenthums-Gericht zu Neisse und dem Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau	12	—	23. Februar.	67
— desgl. von dem Vorwerk Schäferei mit dem Fürstenthums-Gericht in Neisse	19	—	20 April.	104
— desgl. der Dorfschaft Ranisch mit dem Stadtgericht zu Züllz	19	—	20 April.	104
— Veränderung von Nieder-Marklowitz	39	—	31. August.	225
— desgl. von Lissek und Neudorf	39	—	7. Septemb.	225
Justiz-Beamte (s. Dienst-Auslagen).				

K.

Kadetten-Korps, dessen veränderte Organisation betreffend	22	93	18. Mai.	121
Kandidaten des höhern Schulamts (s. Reglement ihrer Prüf.).				
Kassen-Anweisungen, alte, betreffend den Präclusiv-Termin zu deren Einlieferung und Umtausch	8	35	12. Novemb. 1837.	47
— desgleichen	15	61	dito.	82
— falsche, den angeblichen Umlauf derselben betreffend	17	72	14. April. 1838.	96
— alte, die Annahme und den Umtausch derselben betreffend	23	96	25. Mai.	121
— deren Präklusion ist verlängert worden	49	198	27. Novemb.	285
— wegen der Präklusiv-Frist zu deren Ablieferung von den Königlichen Kassen	24	97	31. Mai.	125
— Quittungen, gerichtliche, deren Ausstellung betreffend	20	86	27. April.	109
Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche pro 1838, wegen des Termins zur Anbringung derselben	3	10	8. Januar.	19
— Bestimmung des Zeitpunkts, von welchem ab Personen der untersten Klassensteuer-Stufe, die das 60ste Lebensjahr vollendet haben, steuerfrei werden, und Personen die das 16te Lebensjahr zurückgelegt haben, zu besteuern sind	41	159	31. August.	237
Klodnitz-Kanal, dessen Sperrung betreffend	24	—	3. Juni.	130
Kloß, Moritz, Kaufmann zu Neisse, ist Agent zu Mobiliarversicherungen gegen Feuers-Gefahr, bei einer Societät in London	36	144	22. August.	213
Koch, Regierungs-Rath in Breslau, Empfehlung des von ihm herausgegebenen Buches, über die Agrar-Gesetzgebung des Preußischen Staats	39	—	11. Septbr.	226
Kollekte, evangelische, für Medzibor betreffend	17	—	11. April.	97
— katholische für Rheinberg	20	—	30. April.	107
— desgl. für Hohndorf, Kreis Leobschütz	21	—	9. Mai.	115
— desgl. für Rheda, Regierungs-Bezirk Minden	26	—	13. Juni.	142

K.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Collecte, evangel., f. d. abgebrannte Schulhaus zu Lissa, Kr. Görlitz	29	117	5. Juli.	171
— desgl. für Kroppen, Kreis Hoyerswerda	43	—	9. Octbr.	250
— desgl. für Altschermbeck, im Regierungs-Bezirk Münster	47	—	29. October.	278
— desgl. für Lütte, im Regierungs-Bezirk Potsdam	50	—	25. Novemb.	295
— desgl. für Käntschen, im Regierungs-Bezirk Breslau	51	—	30. Novemb.	302
Kosten-Einziehung in Rechtssachen betreffend	26	102	8. Juni.	143
— und Vorschuß-Beträge, Liquidation der Kosten bei Einziehung derselben	42	165	28. Septbr.	245
Kreis-Justiz-Rathsstellen, deren Verwaltung betreffend	44	173	12. October.	257
— Justiz-Rath für den Oppelner Kreis, dessen anderweite Ernennung betreffend	46	189	2. Novemb.	272
— Justiz-Rath für den Neustädter Kreis, dessen erweiterte Wirksamkeit betreffend	52	214	30. Novemb.	311
Krieges-Denkmünze, betreffend Gesuche wegen Wiederverleihung derselben	6	33	26. Januar.	42
Kriminal- und fiskalische Untersuchungen betreffend	42	166	28. Septb.	246
Kunstschule, geographische, in Potsdam betreffend	41	—	—	242

L.

Landbeschälung, deren Ergebnisse pro 1837 betreffend	21	89	[8. Mai.	114
Landwehrpflichtige, kranke, sollen erst nach völliger Wiederherstellung an die Festungs-Kommandanturen abgeliefert werden	26	103	15. Juni.	144
Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, die Resultate des ersten Rechnungs-Abschlusses betreffend	30	119	30. Juni.	177
Legitimations-Atteste Behufs Einbringung von Wildpret ꝛc. deren Form betr.	35	136	15. August.	204
— Dokumente, betr. die Bestrafung bei Verfälschung derselben	27	107	19. Juni	152
Lehrer, welche an Gymnasien und Bürgerschulen angestellt sind, deren Pensionirung betreffend	18	77	14. April.	99
Leobschütz, das Fürstenthums-Gericht daselbst, darf nur als Untergericht 2ter Klasse fungiren	32	130	27. Juli.	188
— desgleichen die demselben untersagte Ausübung seines Aufsichts-Rechts über andere Untergerichte	44	174	19. October.	257
Liquidation der Gerichtsgebühren in Nichtigkeits-Beschwerde-Sachen	6	32	16. Januar.	41
Lohnschreiber, die als solche bei den Untergerichten anzustellenden, versorgungsberechtigten Militair-Personen betreffend	34	135	3. August.	201
Louisen-Eisenhütte, neues Etablissement bei Dzietzkowitz, Kreis Pleß	2	—	23. Dec. 37.	13

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
L.				
Louisen-Hütte, neues Frischfeuer-Etablissement im Rosb. Kreise	15	—	31. März 38.	84
Lydutza, neues Etablissement zu Gr.-Hoschütz, Kreis Ratibor..	51	—	4. Decemb.	302
M.				
Markttage, das Auf- und Verkaufen an denselben betreffend..	41	160	22. Septbr.	238
— Verlegung in Schurgast.....	6	—	24. Jan.	41
— desgl. zu Grottkau	16	—	14. April.	90
— desgl. zu Ober-Glogau.....	21	—	13. Mai.	116
Martini-Preise pro 1837, des Getreide u. Rauchfutters betreff.	1	1	12. Dec. 37.	2
— desgl. pro 1838	52	213	14. Decembr. 1838.	311
— des Getreides und Rauchfuttees pro 1837 zum Behuf der Rente-Berechnung	4	22	8. Januar.	27
Militair-Pflichtige, deren Verheirathung u. Possessionirung bet.	5	25	15. Januar.	36
— Verhältniß (s. Schiffsmannschaft).				
Mobiliar-Feuer-Versicherung, die, betreffend.....	31	125	19. Juli.	183
N.				
Nachlaß-Regulirungen, deren Beschleunigung betreffend	40	158	21. Septbr.	235
Nichtigkeits-Beschwerdesachen (s. Liquidationen).				
— (Gebühren-Liquidationen).				
O.				
Offiziere (s. Trauungen und Taufen).				
P.				
Papier-Fabrikation und Färbung von Papier, dabei sollen keine giftige Farbesubstanzen gebraucht werden	28	111	28. Juni.	156
— mit schädlichen Substanzen gefärbtes, Verbot, wonach den Apotheken-Besitzern untersagt wird, solches in ihrem Geschäfts-Betriebe zu gebrauchen	37	148	25 August.	221
Patent-Verleihung an den Schlosser Wilhelm Arndt zu Crossen	1	—	28. Dec. 37.	2
— an den Kaufmann Karl Emanuel Kuhn zu Berlin.....	6	—	19. Jan. 38.	41
— an den Ofenfabrikanten T. Ch. Feilner desgleichen	6	—	29. Januar.	41
— an den Tischlermeister Mencke eben daselbst	7	—	1. Februar.	44
— an den Dr. der Philosophie Lüdersdorf eben daselbst.....	7	—	6. Februar.	44
— an den Buchdruckerei-Besitzer und Buchhändler Fr. Hendeß zu Köslin.....	10	—	28. Februar.	59
— an den Fabriken-Kommissarius Hoffmann zu Breslau	10	—	28. Februar.	60
— an den Instrumentenmacher Theodor Stöcker zu Berlin.....	16	—	6. April	90

P.

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
Patent-Verleihung an den Gutsbesitzer J. Baildon zu Gleiwitz	18	—	14. April.	101
— an den Dr. der Philosophie Lüdersdorf zu Berlin	21	—	8. Mai.	116
— an den Kaufmann Carl Ludwig Gladebeck eben daselbst	21	—	8. Mai.	116
— an die Friseurs Gebr. Carl und Wilh. Schmidt eben daselbst	21	—	15. Mai.	116
— an den Strumpfwirkermeister J. Asimont eben daselbst	23	—	30 Mai.	125
— an den Doktor Leverkus zu Wermelskirchen	25	—	8. Juni.	135
— an den Hofschlossermeister Gottlob Friedrich Zoller zu Berlin.	25	—	8. Juni.	135
— an den Mützenfabrikanten Adolph Kunzemann zu Schönebeck.	27	—	25. Juni.	152
— an den praktischen Arzt Dr. Friedrich Behrend zu Berlin	27	—	25. Juni.	152
— an den Franz Adolph Taurinus zu Cöln	28	—	25. Juni.	161
— an den Justiz-Kommissarius u. Notar Gustav Weber zu Ellrich	28	—	5. Juli.	161
— an den Banquier M. Moser zu Berlin	29	—	8. Juli.	172
— an den Hof-Hutfabrikanten Heinrich Reiff zu Aachen	32	—	25. Juli.	188
— an den Beflissenen der Architektur E. Mohnenberg zu Berlin.	34	—	10. August.	200
— an den Post-Sekretair Männling, eben daselbst	40	—	26. Septbr.	233
— an den Mechaniker und Manufakturisten Carl Friedrich Sommer zu Erfurth	41	—	4. Septbr.	238
— an den Agenten des Fürstenthums Neuchatel Theremin zu Berlin	41	—	26. Septbr.	238
— an den Kaufmann und Hof-Lieferanten L. Schmidt eben daselbst	42	—	3. October.	244
— an den Instrumentenmacher Carl Möhr zu Berlin	43	—	16. October.	250
— an den desgl. Theodor Stöcker eben daselbst	43	—	16. October.	251
— an den Mechanikus Wentzke eben daselbst	44	—	21. October.	256
— an den Feldmesser Krieg zu Königs-Wusterhausen	45	—	25. October.	260
— an die Mechaniker Gebr. Bonardel zu Berlin	45	—	27. October.	261
— an den Geschäftsführer George Preston zu Aachen	45	—	27. October.	261
— an den Königl. Kammer-Musikus W. Wieprecht zu Berlin.	47	—	8. Novemb.	278
— an den Instrumentenmacher Möhr eben daselbst	47	—	8. Novemb.	278
— an den Schmiedemeister Melchior Zum Egen zu Sassenberg	48	—	19. Novemb.	283
— an den Kaufmann H. W. Opderbeck zu Kniespe	49	—	23. Novemb.	288
— an die Gebrüder Alberti zu Waldenburg	51	—	6. Decemb.	303
Patent-Aufhebung des Kön. Bibliothekars Dr. Spiker zu Berlin	25	—	8. Juni.	135
— des Chemikers Friedrich Schmidt zu Siegen	26	—	18. Juni.	143
— des Dr. der Philosophie Lüdersdorf zu Berlin	47	—	8. Novemb.	279
Patente, das zu verhindernde Abreißen derselben betreffend	10	46	16. Februar.	60
Pässe, Prolongation der abgelaufenen betreffend	28	110	23. Juni.	155
Pausch-Quantum (s. Gebühren-Pausch-Quantum).				
Pensions-Fonds ausgedienter Elementar-Schullehrer im Regierungs-Bezirk Oppeln	9	42	17. Februar.	53
Pferderennen und Thierschau zu Breslau pro 1838 betreffend	12	50	5. März.	66
Polizei-Verwaltung (s. Vereidung).				

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
P.				
Porto, reservirtes, in Rechts-Angelegenheiten, wegen Verrechnung desselben, Extrakt aus dem Regulativ vom 1. Octb. 1837	1	2	22. Dec. 37.	3
Protokoll-Bücher der Schiedsmänner sollen aufbewahrt werden	13	54	9. März 38.	72
Provinzial-Bank-Kassen-Scheine, deren Einlösung betreff..	2	3	23. Dec. 37.	9
— desgleichen	4	12	23. Decemb.	22
Q.				
Quittungen über Kirchen- und andere milde Stiftungs-Kapitalien, welche der Königl. Bank ausgestellt werden müssen, betreffend das dabei zu beobachtende Verfahren	2	5	28. Decemb. 1837.	13
— Interims, deren Austausch über gezahlte Kapitalien für verkaufte Domainen-Grundstücke und abgelöste Dominial-Prästationen	29	118	7. Juli 38.	172
— dergleichen	55	204	26. Novbr.	195
Quittungs-Stempel (s. Auseinandersetzungen, gutsherrliche und bäuerliche).				
R.				
Radoschau, Nieder-, das Patrimonial-Gericht ist mit dem Land- und Stadt-Gericht in Rybnik vereiniget worden	17	—	3. April.	98
Reglement, neu abgedrucktes, über die Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamtes	44	176	18. October.	258
Rehhoff, im Forst-Revier Chrzelitz, neu erbautes Förster-Etablissement	2	—	20 Dec. 37.	13
Remonte-Ankauf, den, pro 1838 betreffend	11	47	10. Feb. 38.	61
— desgleichen	15	62	10. Febr.	83
Rettungs-Medaille, deren Verleihung an den Grenz-Aufseher Malitzki zu Ober-Gotschalkowitz im Kreise Pleß	25	134	2. Juni.	134
— an den Brauer-Gehülfen Carl Peisker zu Bodland im Rosenberger Kreise	31	—	7. Juli.	186
Rinderpest, Ausbruch derselben in Imielin, Plesser Kreises, und in den benachbarten Kaiserlich Oesterreichischen Staaten	42	164	12. October.	244
— Ausbruch derselben zu Gostin, Kreis Pleß	46	183	3. Novemb.	268
— desgl. zu Berun und Lendzin desgl.	46	184	8. Novemb.	268
— desgl. zu Grabowka, Kreis Ratibor	46	185	10. Novbr.	268
— betreffend die Verbreitung derselben in den südlichen Departements-Kreisen	46	186	11. Novbr.	268
— Ausbruch derse ben in den benachbarten Kais. österreich. Staaten	47	191	13. Novbr.	276
— desgl. zu Kostuchna, Kreis Pleß	47	192	13. Novbr.	277

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
R.				
Rinderpest desgl. an mehrern andern Orten des Departements	48	197	22. Novemb.	283
Rzetzitz, das Gerichts-Amt ist mit dem Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz vereiniget worden	5	28	29. Dec. 37.	38
S.				
Sachwalter, ausländische (s. Gebühren).				
Salarien-Kassen, gerichtliche, die dorthin zu leistenden Zahlungen betreffend	36	147	17. Aug. 38.	218
Salarien-Kassen-Abschlüsse pro 1837, deren Einsendung betr.	4	19	12. Jan.	26
— Gelder, deren portofreie Absendung betreffend	52	215	7. December.	311
Salz-Vertheilung (s. Vieh).				
Schaafe, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei dem Ausbruch der bösartigen Klauenseuche unter denselben betreffend	28	112	29. J	157
Schenkung des Pfarrer Beder zu Chorzow an die beiden katholischen Schulen zu Pawonkau und Koschmieder	20	—	4. Mai.	108
— des Kreis-Physikus Dr. Kremser zu Rybnik an das barmherzige Brüder-Hospital zu Pilchowitz von 50 Rthlr.	12	—	1. März.	67
Schiedsmänner (s. Protokoll-Bücher).				
— deren Wirksamkeit pro 1837	33	133	31. Juli.	196
— wegen Einsendung der Geschäfts-Nachweisungen von denselben	46	187	6. Novbr.	269
— desgleichen	47	195	9. Novbr.	280
— desgleichen	49	200	22. Novbr.	292
Schiffern sollen Gegenstände ihrer Ladung nicht abgekauft werden	10	44	20. Febr.	57
Schiffer, das von ihnen zu beobachtende Verfahren bei der hiesigen Überfähr betreffend	15	63	28. März.	84
— (s. Flußschiffer).				
Schifffahrt (ss. Abgaben).				
— (s. Fahrzeuge).				
Schiffsmannschaften, welche das mittelländische Meer ꝛc. befahren, deren Militair-Verhältniß betreffend	40	152	15. Septemb.	230
Schule (s. Bürgerschule in Neisse).				
Schul-Präparanden, evangelische, deren Prüfung pro 1838 betr.	4	21	12. Januar.	26
— katholische, desgleichen	5	30	18. Januar.	38
Schullehrer-Seminar in Ober-Glogau, den Prüfungs-Termin pro 1838 betreffend	5	29	17. Januar.	38
Schullehrer, Elementar, ausgediente (s. Pensions-Fonds).				
— Wittwen- und Waisen-Anstalt, evangelische, betreffend die bei derselben stattfindende General-Versammlung	21	92	18. Mai.	115
Schulamts-Kandidaten, katholische, deren Nachprüfung im Seminar zu Ober-Glogau	37	150	5. Septbr.	222

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
S.				
Schutzpocken-Impfung im hiesigen Regierungs-Departement, deren Resultate pro 1837 betreffend	24	—	2. Mai.	119
Schwimm-Meister-Stelle in Oppeln soll wiederum besetzt werden	44	172	24. Octob.	256
Speil, E. F., Kaufmann in Ratibor, (s. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft).				
Sperrung des Klodnitz-Kanals, deren Verlängerung betreff.	35	139	18. August.	208
Sportel-Freiheit der Armen-Anstalten betreffend	8	40	2. Febr.	49
— welche der Universität Halle für ihre Prozesse zugestanden worden ist	16	67	3. April.	90
Staats-Schuldscheine, welche gekündiget worden, und am 1sten Juli 1838 zur baaren Auszahlung kommen	14	58	24. März.	75
— desgleichen vom 2ten Januar 1839	40	155	27. Septbr.	232
— gekündigte, deren Auszahlung am 1sten Juli 1838	17	71	4. April.	96
— desgleichen am 2ten Januar 1839	42	163	3. October.	243
Staats-Papiere, gerichtlich amortisirte, aus dem Rechnungs-Jahre 1837 betreffend	22	—	2 Mai.	119
Stadtschul-Rectorenstellen, betreffend Prüfung der Individuen zu denselben	43	170	9. October.	251
Stempelgelder, welche von den Stempel-Fiskälen defektirt worden, deren Verrechnung betreffend	4	13	22. Dec. 37.	23
Stempel (s. Altentheile).				
— Strafliften, welche vierteljährlich einzusenden sind	14	60	20. März 38.	79
— Vertretungen betreffend	35	141	10. August.	209
— Freiheit (s. Credit-Institut).				
Stiftsstellen sollen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nicht notirt werden	17	70	7. April.	95
Stifts-Kapital, erhöhetes, für Gymnasiasten, des Pfarrers Galda zu Benkowitz von 500 Rthlr. auf 900 Rthlr.	42	—	29. August.	245
Steuer-Angelegenheiten, indirekte, die dabei stattfindende Umwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe	40	157	21. Septbr.	234
— Vergütung (s. Branntwein).				
Strafgelder, deren Behandlung betreffend	4	18	29. Dec. 37.	23
Studirende auf den Universitäten (s. Zeugnisse).				
Supernumerarien für den Justiz-Dienst sollen sich bei dem Ober-Landes-Gericht zu Posen melden	51	209	1. Dec. 38.	303
T.				
Tabak (s. Deklaration).				
Thierschau (s. Pferde-Rennen).				

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
T.				
Thier-Arznei-Schule in Berlin, die Aufnahme und den Unterricht der Militair- und Civil-Eleven betreffend	27	106	5. Juni.	148
Thurzohütte, neues Etablissement im Beuthener Kreise	14	—	20. März.	79
Todtenscheine an Ausländer, deren Ausfertigung betreffend	5	39	2. Febr.	49
Trauungen und Taufen von Offizieren ꝛc., betreffend die von ihnen zu erhebenden Unterstützungsgelder für Hebammen	43	168	10. Oct.	249
U.				
Urtels-Ausfertigungen, deren Form betreffend	2	8	22. Dec. 37.	15
V.				
Vereidung der substituirten Stellvertreter in der Polizei-Verwalt.	39	151	10. Sep. 38.	225
Vermächtniß des Gutsbesitzers Franz zu Tscheschdorf	1	—	15. Dec. 37.	2
— der verstorb. Kaufmanns-Wittwe Antonie Sallice zu Gleiwitz	5	—	4. Jan. 38.	37
— des Erzpriesters und Pfarrers Becker in Bodland	9	—	6. Februar.	54
— der zu Cosel, Kreis Neisse, verstorbenen Landräthin Freiin von Hundt, geb. von Machoi	16	—	28. März.	89
— des zu Krappitz verstorbenen Stellmachermeisters Lorenz Suchan	20	—	30. April.	108
— der verstorbenen Frau Gräfin von Haugwitz	23	—	13. Mai.	125
— der verwittweten Frau von Schweinichen	32	—	25. Juli.	187
— des verstorbenen Handlungsdieners Anton Wittkowitz	35	—	30. Juli.	209
— des katholischen Pfarrers Pischczan zu Preisewitz	35	—	1. August.	209
— des verstorbenen emeritirten Erzpriesters und Pfarrers Kahlert zu Schnellewalde	35	—	10. August.	209
— des zu Reinersdorf, Kreis Creutzburg, verstorbenen Geheimen Justiz-Raths und Landschafts-Direktors Ferdinand Fischer	42	—	13. Sept.	245
— des zu Rosenberg verstorbenen Pfarrers Maiß	43	—	24. Sept.	250
— des zu Woischelsdorf verstorbenen Pfarrers Franz Mehr	45	—	20. Oct.	260
— des zu Twardawa verstorbenen Pfarrers George Damek	46	—	29. Oct.	268
— des zu Lendzin, Kreis Pleß, verstorbenen Pfarrers Beer	49	—	23. Nov.	289
Vermögens-Auseinandersetzung, zur Ausschließung der Gütergemeinschaft	4	14	29. Dec. 37.	23
Verjährungs-Fristen, kürzere, wegen Einführung derselben.	36	146	17. Aug. 38.	217
Viehmarkt-Bewilligung für Deutsch-Neukirch	5	—	12. Januar.	37
Vieh-Salz, dessen Vertheilung pro 1839 betreffend	42	167	3. Oct.	247
Vorschuß-Zurückforderung in solchen Sachen, wo die Kosten bis auf 1 Sgr. niedergeschlagen worden sind	17	75	30. März.	98
— Beträge (s. Kosten).				

	Stück des Amtsblatts.	Nro. der Verordnung.	Datum der Verordnung.	Seite.
W.				
Waaren (s. Braunschweiger Messen).				
Waffengebrauch, Instruktion für die Kommunal- und Privat-Forst- und Jagd-Offizianten	2	4	24. Dec. 37.	9
Wagenspur, gleiche, betreffend deren Einführung in der Provinz Schlesien	26	100	13. Juni 38.	138
Wahn- und Blödsinnigkeits-Erklärungen, Verfahren in dergleichen Prozessen	23	95	18. Mai.	126
— und blödsinnig zu erklärende Personen, die ärztliche Untersuchung des Gemüthszustandes derselben betreffend	28	115	28. Juni.	161
Wege-Baumeister (s. Wohnsitze derselben).				
Wegegeld-Tarif für die Stadt Oppeln	35	137	16. August.	205
Weingewinn pro 1838, betreffend dessen Anmeldungs-Frist.	44	175	20. Oct.	257
Wildpret (s. Legitimations-Atteste).				
— und Holz, defraudirtes, den Verkauf desselben betreffend	44	171	7. Oct.	255
Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zu Berlin, Erweiterungen und Modifikationen der Geschäfts-Instruktionen für die Kommissarien dieses Instituts	31	127	25. Juli.	184
— desgleichen	40	153	18. Septbr.	230
Wittenau, neues Vorwerk zu Uschütz, Kreis Rosenberg	47	—	6. Nov.	278
Wohnsitze der Wegebaumeister Spalding und Schubert	17	74	19. April.	97
X.				
Y.				
Z.				
Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen	5	24	25. Febr. 36.	33
— desgleichen	33	132	dito.	193
— kirchliche, deren stempel- und gebührenfreie Ausfertigung zum Gebrauch in Vormundschafts-Sachen	24	134	16. Juli. 38	200
— desgleichen	35	142	17. August.	211
Zins-Koupons, neue, Serie V. zu Kurmärkisch ständischen Kriegesschulden-Obligationen, deren Ausreichung betreffend	46	181	29. Oct.	267
— Serie VIII zu Staats-Schuldscheinen desgleichen	47	193	14. Nov.	277
Zoll-Vereins-Verband, Aufnahme von Hanöverschen u. Braunschweigschen Gebietstheilen, in denselben		31	25. Januar.	39

Chronologisches Verzeichniß

der in den, in den Monaten Januar, Februar und März 1838, ausgegebenen Amtsblättern der Königl. Regierung zu Oppeln erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
d. 12. Novb. 1837.	35	Betrifft den Präclusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824.	8	47
d. 23. Dcbr.	3	Wegen Einlieferung der Provinzial-Bank-Cassen-Scheine...	2	9
d. 25. Jan. 1838.	31	Betrifft die Aufnahme mehrerer Königlich Hannöverischer und Herzoglich Braunschweigischer Gebietstheile in den Verband des Gesammt-Zoll-Vereins.....	6	39
d. 10. Febr.	47	Betrifft den Remonte-Ankauf pro 1838.....	11	61
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 15. Jan. 1836.	25	Betrifft die Verheirathung und Possessionirung der Militair-pflichtigen.....	5	36
d. 25. Febr. 1836.	24	Betreffend die Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen.....	5	33
d. 15. Dcbr. 1837.	—	Vermächtniß des zu Tscheschdorf verstorbenen Gutsbesitzers Franz.....	1	2
d. 18. Dcbr.	—	Belobung des Häuslers Joseph Czzotta, wegen Rettung von Menschen aus Wassergefahr.....	1	2
„ 20. „	—	Neues Etablissement im Forst-Revère Chrzelitz, „Rehhof" genannt.....	2	13
„ 22. „	1	Betreffend die Getreide- und Rauchfutter-Marktpreise an Martini 1837.....	1	2
„ 23. „	—	Neues Etablissement im Kreise Pleß, „Louisen-Eisenhütte" genannt.....	2	13
„ 24. „	4	Instruction wegen des Waffengebrauchs der Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Officianten.....	2	9
„ 28. „	—	Patent-Verleihung an den Schlosser Wilhelm Arndt aus Crossen.....	1	2
„ 28. „	5	Betrifft das Verfahren bei Ausstellung von Quittungen für die Königliche Bank über Gelder, welche Kirchen, milden Stiftungen ꝛc. gehören.....	2	13
d. 4. Januar 1838.	9	Betrifft den Gebrauch der Blutegel in medizinischer Hinsicht.	3	17

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 4. Jan. 1838.	—	Vermächtniß der zu Gleiwitz verstorbenen Kaufmannswittwe Antonie Salize	5	37
„ 8. „	10	Den Termin zur Anbringung der Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche betreffend	3	19
„ 12. „	—	Viehmarkts-Verlegung in Grottkau	4	22
„ 12. „	—	Jahrmarkts-Bewilligung für Deutsch-Neukirch, Kr. Leobschütz	5	37
„ 18. „	26	Betrifft den Verkauf von Fliegen-Papier	5	36
„ 19. „	—	Patent-Verleihung an den Kaufmann Carl Emanuel Kuhn zu Berlin	6	41
„ 24. „	—	Markt-Verlegung in Stadt Schurgast	6	41
„ 25. „	27	Betrifft die für das Jahr 1838 angeordneten Beschäler-Stationen	5	36
„ 29. „	—	Patent-Verleihung an den Ofen-Fabrikanten Feilner zu Berlin	6	41
d. 1. Febr.	—	— an den Tischlermeister Mencke zu Berlin	7	44
„ 1. „	—	Belobung des Häusler Johann Langer zu Langendorf Kr. Neisse, wegen Rettung eines Menschen aus Wassersgefahr	8	49
„ 6. „	—	Patent-Verleihung an den Doctor der Philosophie ꝛc. Lüdersdorf zu Berlin	7	44
„ 6. „	—	Vermächtniß des zu Bodland verstorbenen Pfarrers Becker.	9	54
„ 8. „	41	Genehmigtes Fabrikzeichen für das Frischfeuer zu Pietna Kr. Neustadt	9	53
„ 8. „	36	Betrifft die Ablösung von Dominial-Abgaben zu 5 pro Cent	8	48
„ 10. „	47	Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend	11	61
„ 11. „	37	Den Handel mit Giftwaaren betreffend	8	48
„ 13. „	38	Die Auflösung der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West-of Scotland betreffend	8	49
„ 17. „	42	Betreffend den Pensons-Fonds ausgedienter Elementar-Schullehrer des Regierungs-Bezirks Oppeln	9	53
„ 20. „	44	Erneuerung des Verbots, Schiffern Gegenstände ihrer Ladungen abzukaufen	10	57
„ 20. „	45	Betrifft das neue Fliß-Regulativ und den Tarif	10	59
„ 22. „	—	Jahrmarkts-Verlegug zu Sohrau	9	54
„ 28. „	—	Patent-Verleihung an den Buchdruckerei-Besitzer Hendeß zu Cöslin	10	59
„ 28. „	—	— an den Fabriken Commissarius Hoffmann zu Breslau	10	60
d. 1. März	—	Schenkung eines Berages von 50 Rthlr. durch den Kreis-Physikus Dr. Krmser in Rybnik an das barmherzige Brüder-Institut zu Pilchowitz	12	67

Datum der Verordnung.	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 3. März 1838.	—	Belobung der Grenz-Aufseher Feldmann und Schauder, wegen Rettung mehrerer Menschen aus Wassergefahr	12	67
d. 5. März	50	Betrifft das Pferderennen und die Thierschau pro 1838....	12	66
„ 7. „	48	Betrifft Anmeldung eines fähigen Gewerbetreibenden zur Aufnahme in das Gewerbe-Institut zu Berlin	12	63
„ 13. „	49	Wegen Aufbringung der im ersten Semester 1838 ausgeschriebenen Feuer-Societäts-Beiträge.....	12	64
„ 16. „	53	Wegen der im hiesigen Verwaltungs-Bezirk pro 1838 etablirten Privat-Beschälstationen	13	70

III. Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

d. 8. Dcbr. 1837.	2	Extract aus dem Regulativ vom 1sten October 1837 wegen Reservirung und Verrechnung des Portos in Rechts-Angelegenheiten.....	1	3
„ 22. „	6	Betreffend das Verfahren bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter.....	2	14
„ 22. „	7	— desgleichen	2	15
„ 22. „	8	Betreffend die Form der Urtels-Ausfertigungen.....	2	15
„ 22. „	13	Betreffend Verrechnung der von den Stempel-Fiscälen defectirten Stempelgelder	4	23
„ 29. „	11	Die Emolumente der Gerichtsboten und Executoren betreffend	3	20
„ 29. „	14	Betreffend Vermögens-Auseinandersetzung zur Ausschließung der Gütergemeinschaft	4	23
„ 29. „	15	Betreffend die gehörigen Orts anzugebenden Dienst-Auslagen von Beamten.....	4	24
„ 29. „	16	Betreffend das Verfahren bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter im Königreich Würtemberg	4	24
„ 29. „	17	Wegen der von der Königlichen Bank in Berlin fernerhin nicht mehr anzunehmenden fremden Geldmünzen.....	4	25
„ 29. „	28	Vereinigung des Gerichts-Amts Rzetzitz mit dem Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz	5	38
d. 12. Jan.	19	Betr. Einsendung der Salarien-Cassen-Abschlüsse ꝛc. pro 1837	4	26
d. 16. Jan. 1838.	32	Brtreffend die Liquidation der Gerichts-Gebühren in Nichtigkeits-Beschwerden	6	41
„ 26. „	33	Betreffend die Gesuche wegen Wiederverleihung der Krieges-Denkmünzen.....	6	42

Datum der Verordnung	Nro.	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 2. Febr.	39	Betrifft die Ausfertigung der Todtenscheine an Ausländer...	7	49
„ 2. „	40	Wegen der Sportel-Freiheit der Armen-Anstalten.....	7	49
„ 13. „	—	Jurisdictions-Veränderung zu Nowag Kreis Neisse.....	9	55
„ 16. „	43	Betrifft den Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der Zweifel über das Intestat-Erbrecht	9	54
„ 16. „	46	Betrifft das zu verhütende Abreißen von Patenten.....	10	60
„ 23. „	—	Jurisdictions-Vereinigung einiger Grundstücke mit dem Fürstenthums-Gericht zu Neisse und mit dem Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau	12	67
„ 23. „	—	Gerichtsbarkeit-Verwaltung des Gutes Silberkopf durch das Land- und Stadt-Gericht in Ratibor	12	68
d. 9. März.	53	Die Besitzveränderungen laudemialpflichtiger und zur Entrichtung von Markgroschen verpflichteten Grundstücke betreffend	13	71
„ 9. „	54	Betreffend die Aufbewahrung der Protocollbücher der Schiedsmänner.....	13	72

IV. Verordnungen verschiedener Königl. Behörden.

d. 8. Jan. 1838.	22	Betrifft Durchschnitts- und Martini-Preise pro 1837 der Getreide- und Futtersorten bei Renteberechnungen.....	4	27
„ 12. „	21	Betrifft diesjährige Prüfung der evangelischen Schulpräparanden	4	26
„ 14. „	20	Wegen steuerfreier Rückbringung der auf der Braunschweiger Messe nicht verkauften Waaren.....	4	26
„ 17. „	29	Betrifft den Prüfungs-Termin der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau aufzunehmenden Präparanden	5	38
„ 18. „	30	Betrifft die diesjährige Prüfung der katholischen Schul-Präparanden	5	38
d. 14. März.	55	Die Besitz-Veränderungen laudemialpflichtiger und zur Entrichtung von Markgroschen verpflichteter Grundstücke betr..	13	72
„ 16. „	56	Betreffend die dem Werthstempel unterworfenen Altentheile..	13	72
„ 18. „	57	Betr. Nachprüfung der evangelischen Elementar-Schullehrer.	13	73

Chronologisches Verzeichniß

der

in den, in den Monaten April, Mai und Juni 1838, ausgegebenen Amtsblättern der Königl. Regierung zu Oppeln erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staatsbehörden.		
d. 12. Novb. 1837.	61	Betrifft den Präclusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen im Jahre 1824..	15	82
d. 10. Febr. 1838.	62	Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.....	15	83
d. 20. März.	69	Die Zuerkennung des Preises für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches betreffend	17	93
d. 4. April.	71	Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1838 gekündigten 850000 Rthlr. Staats-Schuldscheine betreffend.....	17	96
„ 7. „	70	Betrifft Notirung zu Stiftsstellen.....	17	95
„ 14. „	72	Betrifft den angeblichen Umlauf falscher Cassen-Anweisungen.	17	96
d. 2. Mai.	—	Liste der gerichtlich amortisirten Staats-Papiere.....	22	119
„ 8. „	89	Betrifft die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung.....	21	114
„ 28. „	98	Betrifft die Aufforderung der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreutz aus dem Kriegsjahr 1815 und der in gleichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserl. Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.....	25	134
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 20. März.	58	Betrifft neues Etablissement im Beuthner Kreise, benannt Thurzohütte	14	79
„ 22. „	59	Das polizeiliche An- und Abmelden bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen und der Fremden betreffend.....	14	77
„ 24. „	58	Publicandum, betr. die Kündigung von 850,000 Rthlr. Staats-Schuldscheinen, zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1838.....	14	75

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 26. März.	59	Belobung einiger Schullehrer, welche die besten Präparanden vorgebildet haben	1	79
„ 28. „	63	Betrifft das bei der hiesigen Ueberfähr von den Schiffern zu beobachtende Verfahren	15	84
„ 28. „	—	Vermächtniß der zu Kosel, Kreis Neisse verstorbenen verwittweten Landräthin, Freiin v. Hundt, geb. v. Machoi	16	89
„ 31. „	—	Neues Frischfeuer-Etablissement Louisenhütte zu Dyllowa, Kreis Rosenberg	15	84
d. 5. April	65	Betrifft die Bestätigung des Kaufmann W. G. Galle hierselbst, als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	16	89
„ 6. „	66	Wegen des verbotenen Verkaufs der Fliegen-Vertilgungs-Mittel	16	89
„ 6. „	—	Patent-Verleihung an den Instrumentenmacher Theodor Stöcker in Berlin	16	90
„ 9. „	—	Belobung des Häuslers Caspar Langer zu Langendorf, Kreis Neisse, wegen Rettung eines Menschen vom Ertrinken	16	90
„ 11. „	—	Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte für Medzibor	17	97
„ 14. „	—	Markt-Verlegung zu Grottkau	16	90
„ 14. „	77	Betrifft die Pensionirung der an Gymnasien und Bürgerschulen angestellten Lehrer	18	99
„ 14. „	—	Patent-Verleihung an den Gutsbesitzer J. Baildon zu Gleiwitz	18	101
„ 14. „	—	Geschenk des Gutsbesitzers von Waldau an die evangelische Kirche zu Beuthen	18	101
„ 19. „	73	Betrifft die Ertheilung neuer Gewerbscheine an umherziehende Gewerbtreibende und deren Legitimation	17	96
„ 19. „	74	Betrifft die Verlegung der Wohnsitze der Wegebaumeister Spalding und Schubert	17	97
„ 20. „	78	Betrifft den den ausländischen Handwerkern bedingungsweise bewilligten selbstständigen Betrieb ihres Gewerbes in den diesseitigen Staaten	18	100
„ 24. „	79	Betrifft, das verbotene Futtern des Viehs auf den Chausseezügen in den Städten und Dörfern	18	100
„ 27. „	83	Betrifft die pro 1838 emanirte neue Preußische Arznei-Taxe	19	103
„ 28. „	84	Betrifft die Ausstellung von Holz auf den Oder-Ablagen, ohne vorherige Anmeldung	19	104

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 20. April.	82	Jurisdictions-Vereinigung über die Dorfschaft Ranisch mit dem Stadt-Gericht zu Züllz	19	104
„ 27. „	86	Betrifft die Ausstellung der gerichtlichen Kassen-Quittungen.	20	108
„ 27. „	—	Gerichtsbarkeit-Verwaltung von Pietze und Peterkowitz	21	117
„ 27. „	—	Desgleichen von Jasten	21	117
„ 28. „	87	Betrifft die Geschäftswirksamkeit der Königlichen General-Commission von Schlesien zu Breslau, im Jahre 1837.	20	109
„ 30. „	88	Betrifft die Einziehung der Breslauer Bank-Cassen-Scheine.	20	110
d. 4. Mai.	—	Gerichtsbarkeit-Verwaltung der zu Oestereichisch-Endersdorf, in Preußisch Schlesien gelegenen vier Rustical-Grundstücke.	21	117
„ 11. „	—	Desgleichen von Karbischau	22	124
„ 11. „	94	Wegen Einziehung des Pauschquantums in Bagatell-Sachen.	23	126
„ 11. „	—	Gerichtsbarkeit-Verwaltung des Ritterguts Nieder-Niewiadom, Rybnicker Kreises	23	127
„ 18. „	95	Betrifft das Verfahren in Prozessen bei Wahn- und Blödsinnigkeits-Erklärungen	23	126
„ 25. „	96	Betrifft die Annahme und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen	23	127
„ 25. „	—	Gerichtsbarkeit-Verwaltung über dasjenige Forstgebiet, welches der Kaufmann Kempner zu Warschau in der Nachbarschaft von Woischnik besitzt	23	128
d. 8. Juni.	102	Betrifft Kosten-Einziehung	26	143
„ 8. „	—	Betrifft Verwaltung des Gerichts-Amts Rokittnitz, Beuthener Kreises	26	144
„ 15. „	103	Kranke Landwehrpflichtige sollen erst nach völliger Wiederherstellung an die Festungs-Commandanturen abgeliefert werden	26	144

IV. Verordnungen verschiedener Königl. Behörden.

d. 20. März 1838.	60	Betrifft die vierteljährlich einzureichenden Stempel-Strafisten	14	79
d. 5. April.	68	Betrifft Chaussee-Zoll-Erhebung auf der Chaussee zwischen Gröttkau und Neisse	16	91

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 21. Mai.	104	Betrifft die Vertheilung von Geldstrafen in Steuer-Angelegenheiten	26	144
„ 22. „	—	Betrifft zwei fundirte Waisenknaben-Stellen zu Bunzlau...	24	131
d. 7. Juni.	99	Betrifft die mit Taback bepflanzten Grundstücke.....	25	136

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 30. April.	84	Katholische Haus-Collecte zum Wiederaufbau der katholischen Pfarrkirche zu Rheinberg, Regierungs-Bezirks Düsseldorf.	20	107
„ 30. „	—	Vermächtnisse des in Krappitz verstorbenen Stellmachermeisters Lorenz Tuchan	20	108
d. 4. Mai.	—	Schenkung des Pfarrers Beder zu Chorzow an die katholischen Schulen zu Pawenkau und Koschnieder	20	108
„ 6. „	85	Wegen Anfertigung und Einsendung der Amtsblatt-Bedarfs-Nachweisung pro zweites Semester 1838	20	107
„ 7. „	90	Betrifft ein genehmigtes Fabrik-Zeichen für das Frischfeuer- und Zainhammer-Werk zu Dyllowa	21	114
„ 8. „	—	Patent-Verleihung für den Dr. philos. Lüdersdorf zu Berlin	21	116
„ 8. „	—	Desgleichen für den Kaufmann Carl Ludwig Gladebeck zu Berlin	21	116
„ 9. „	—	Betrifft eine Haus-Collecte für Hohndorf, Kreis Leobschütz.	21	115
„ 11. „	91	Betrifft die Hamburgische patriotische Assecuranz-Compagnie.	21	114
„ 13. „	—	Vermächtniß der Gräfin v. Haugwitz an die Orts-Armen zu Geppersdorf und Tropplowitz	23	125
„ 13. „	—	Betrifft Markt-Verlegung zu Ober-Glogau	21	116
„ 15. „	—	Patent-Verleihung für die Friseurs, Gebrüder Carl und Wilhelm Schmidt zu Berlin	21	116
„ 18. „	92	Betrifft die Unterstützungs-Anstalt für evangelische Schullehrer-Wittwen und Waisen	21	115
„ 18. „	93	Betrifft die veränderte Organisation und Erweiterung des Kadetten-Corps	22	121
„ 29. „	—	Betrifft die Schutzpocken-Impfung im hiesigen Regierungs-Departement pro 1837	24	129
„ 30. „	—	Patent-Verleihung für den Strumpfwirkermeister J. Asimont zu Berlin	23	125
„ 31. „	97	Wegen der Präclusiv-Frist zur Ablieferung der alten Cassen-Anweisungen von Seiten der Königlichen Cassen	24	129
d. 1. Juni.	—	Betrifft den Unterricht im Königlichen Hebammen-Institut von Oberschlesien	23	125
„ 2. „	—	Verleihung der Rettungs-Medaille an den Grenz-Aufseher Malitzky, zu Ober-Goczalkowitz, Kreis Pleß	25	134
„ 3. „	—	Betrifft die Sperrung des Klodnitz-Kanals vom 1sten August bis 1sten September 1388	24	130
„ 8. „	—	Patent-Verleihung für den Dr. Leverkus zu Wermelskirchen	25	135

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 8. Juni.	97	Patent-Verleihung für den Hof-Schlossermeister Gottlob Friedrich Zoller zu Berlin	25	135
„ 8. „	—	Patent-Aufhebung des Königlichen Bibliothekar Dr. Spiker zu Berlin	25	135
„ 13. „	100	Betrifft die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien	26	138
„ 13. „	101	Verordnung gegen das polizeiwidrige Umherlaufen der Hunde.	26	140
„ 13. „	—	Betrifft eine katholische Haus-Collecte zur Wiederherstellung der katholischen Kirche zu Rheda, im Regierungs-Bezirk Minden	26	142
„ 16. „	—	Belobigung des Gendarmen Nottrodt wegen Rettung eines Menschen aus einem leblosen Zustande	26	143
„ 18. „	—	Erloschenes Patent des Chemikers Friedrich Schmidt zu Siegen	26	143

III. Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

d. 30. März. 1838.	64	Betrifft das Verfahren bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter	15	84
d. 30. März.	75	Betrifft die Zurückforderung der Vorschüsse in solchen Sachen, wo die Kosten bis auf 1 Sgr. niedergeschlagen werden	17	98
„ 30. „	80	Betrifft Annahme ausländischer Goldmünzen beim Deposito.	18	101
d. 3. April.	67	Betrifft die der Universität zu Halle zustehende Sportelfreiheit für ihre Prozesse	16	91
„ 3. „	—	Betrifft Vereinigung des Patrimonial-Gerichts zu Nieder-Radoschau mit dem Land- und Stadt-Gericht zu Rybnick.	17	98
„ 6. „	76	Betrifft die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen	17	98
„ 12. „	81	Betrifft den Erbschaftsstempel der Wittwer nach Casparischem Kirchen-Rechte	18	102
„ 12. „	82	Wegen der festgesetzten Depositat-Taxe beim Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor	18	102
„ 20. „	—	Jurisdictions-Vereinigung über das rittermäßige Vorwerk Schäferei bei Neisse, mit dem Fürstenthums-Gericht daselbst	19	104

Chronologisches Verzeichniß

der

in den, in den Monaten Juli, August und September 1838, ausgegebenen Amtsblättern der Königl. Regierung zu Oppeln erschienenen Verordnungen.

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
		I. Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.		
den 5. Juni 1838.	106	Publicandum über die Aufnahme und den Unterricht der Militair- und Civil-Eleven der Königl. Thier-Arznei-Schule zu Berlin, so wie über die Theilnahme an den Vorlesungen auf der Schule, Seitens der Studirenden der Universität und anderer Personen	27	148
den 30. Juni	119	Betrifft die Resultate der Allerhöchst privilegirten Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, und zwar für die Zeit vom 1sten September 1836 bis ultimo December 1837	30	177
den 16. Juli	134	Betrifft die stempel- und gebührenfreie Ausfertigung kirchlicher Zeugnisse zum Gebrauch in Vormundschafts-Sachen	34	200
		II. Verordnungen der Königlichen Regierung zu Oppeln.		
d. 25. Februar 1836.	132	Bekanntmachung, betreffend die Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen	33	193
den 19. Juni 1838.	107	Wegen Bestrafung der Verfälschung von Legitimations-Documenten	27	152
„ 23. „	110	Die Prolongation abgelaufener Päße betreffend	28	155
„ 25. „	—	Patent-Verleihung an den Mützen-Fabrikanten Adolph Kunzemann zu Schönebeck	27	152
„ 25. „	—	Desgl. an den practischen Arzt Dr. Friedrich Behrend zu Berlin	27	152
„ 26. „	—	Desgl. für den Franz Adolph Taurinus zu Cöln	28	161

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
den 25. Juni 1838	122	Betr. die Strafen wegen unterlassener Ab- und Anmeldung steuerpflichtiger Gewerbe	31	181
„ 28. „	111	Betr. das Verbot der Anwendung giftiger Farbesubstanzen zur Papier-Fabrikation und Färbung von Papieren	28	156
„ 29. „	—	Abhaltung eines Viehmarkts zu Katscher am 1sten October 1838, neben dem an diesem Tage stattfindenden Jahrmarkte betr.	28	157
„ 29. „	112	Betr. die sanitäts-polizeilichen Vorschriften beim Ausbruch der bösartigen Klauen-Seuche unter den Schaafen	28	157
„ 29. „	—	Neues Etablissement, Elisenruh, in dem Dorfe Dobrek, Beuthener Kreises	28	159
den 2. Juli	113	Wegen der in Uschütz, Rosenberger Kreises, pro 1838 etablirten Privat-Beschäl-Station	28	159
„ 4. „	114	Wegen künftiger Ertheilung von Heimath-Scheinen	28	159
„ 5. „	—	Patent-Verleihung an den Justiz-Commissarius und Notar Gustav Weber zu Ellrich	28	161
„ 5. „	117	Betr. eine evangelische Kirchen- und Haus-Collekte für das abgebrannte Schulhaus der evangelischen Gemeinde zu Lissa, im Görlitzer Kreise	29	171
„ 7. „	118	Betr. den Austausch der Quittungen über gezahlte Capitalien für erkaufte Domainen-Grundstücke und abgelöste Dominial-Prästationen	29	172
„ 7. „	—	Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande an den Brauer-Gehülfen Carl Peisker zu Bodland, im Rosenberger Kreise	31	186
„ 8. „	—	Patent-Verleihung an den Banquier M. Moser zu Berlin	29	172
„ 13. „	123	Betr. die besondere Bezeichnung der inländischen Fahrzeuge Behufs der Schiffahrts-Abgaben-Erhebung	31	182
„ 18. „	124	Die neue Schlesische Instanzien-Notiz betr.	31	183
„ 19. „	125	Die Mobiliar-Feuer-Versicherung betr.	31	183
„ 21. „	126	Betr. die Bestätigung des Kaufmanns E. F. Speil zu Ratibor als Agent der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	31	183
„ 25. „	127	Betr. Erweiterungen und Modificationen der Geschäfts-Instruction für die Commissarien der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt	31	184

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
den 25. Juli 1838	128	Betr. den den Buchbindern gestatteten Handel mit gebundenen Elementar- und bei den Gymnasien eingeführten Schulbüchern	32	187
„ 25. „	—	Vermächtniß der verwittweten Frau von Schweinichen	32	187
„ 30. „	—	Patent-Verleihung an den Hof-Hutfabrikanten Heinrich Reiff zu Aachen	32	188
„ 30. „	—	Vermächtniß des Handlungs-Dieners Anton Wittkowitz	35	209
d. 1. August	—	Desgl. des Pfarrers Pischczan zu Preisewitz	35	209
„ 7. „	131	Betr. die im zweiten Semester 1838 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge zur Vergütung der Brandbeschädigungen für das 1ste Semester 1838	33	191
„ 10. „	—	Patent-Verleihung an den Beflissenen der Architektur E. Mohnenberg zu Berlin	34	200
„ 10. „	—	Vermächtniß des Pfarrers Kahlert zu Schnellewalde	35	209
„ 15. „	136	Betr. die Form der Legitimations-Atteste bei Einbringung von Wildpret	35	204
„ 16. „	137	Tarif nach welchem das Wege-Geld in der Stadt Oppeln zu erheben ist	35	205
„ 16. „	—	Jahrmarkts-Verlegung zu Deutsch-Neukirch	35	209
„ 18. „	138	Betr. die Gewerbe-Steuer der Fluß-Schiffer	35	206
„ 18. „	139	Betr. die Verlängerung der Klodnitz-Kanal-Sperrung	35	208
„ 20. „	140	Betr. die Berechtigung derjenigen Jünglinge, welche den Unterricht in der höhern Bürgerschule zu Neisse genossen haben	35	208
„ 22. „	144	Betr. die Bestätigung des Kaufmanns Moritz Kloß in Neisse als Agent einer Mobilar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in London	36	213
„ 25. „	145	Betr. die Termine und Stations-Orte zum Brennen der im vorigen und laufenden Jahre gebornen und von Landgestüts-Beschälern erzeugten Fohlen	36	213
„ 25. „	148	Betr. das Verbot, wonach den Apotheken-Besitzern untersagt wird, in ihrem Geschäftsbetriebe das mit schädlichen Substanzen gefärbte Papier zu gebrauchen	37	221
„ 26. „	—	Belobigung der verehelichten Gärtner Maria Meusel zu Preiland, Kreis Neisse, wegen Rettung eines Kindes aus dem Wasser	36	216

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
den 26. Aug. 1838.	149	Betr. die Bestätigung des Kaufmanns F. A. Fritsch zu Grottkau, zum Agenten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	37	222
„ 28. „	—	Belobigung der Schiffer Daniel Ertel aus Studzienna und Joseph Kurzidem aus Bosatz, im Ratiborer Kreise, wegen Rettung der Einliegerin Josepha Grilla zu Ratibor aus der Gefahr des Ertrinkens	37	222
d. 10. Sept.	—	Jahrmarkts-Verlegung zu Friedland	38	223
„ 10. „	151	Wegen Vereidung der von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit, in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter	39	225
„ 19. „	—	Jahrmarkts-Verlegung zu Deutsch-Neukirch	39	225

III. Verordnungen des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Ratibor.

den 19. Juni	108	Betr. die diesjährigen Gerichts-Ferien	27	153
„ 27. „	129	Betr. die Einrichtung der Gebühren-Liquidationen in Nichtigkeits-Beschwerde-Sachen	32	188
„ 27. „	130	Betr. die Bestimmung, daß das Fürstenthums-Gericht zu Leobschütz nur als Unter-Gericht Iter Classe fungiren und sein Aufsichts-Recht über andere Unter-Gerichte nicht ausdehnen dürfe	32	188
„ 27. „	—	Vereinigung des Pfarrtheilichen Gerichts-Amtes zu Reinschdorf bei Neisse mit dem Fürstenthums-Gerichte daselbst	33	197
„ 28. „	115	Betr. die ärztliche Untersuchung des Gemüths-Zustandes der für blöd- oder wahnsinnig zu erklärenden Personen	28	161
„ 31. „	133	Die Wirksamkeit der Schiedsmänner betreffend	33	196
d. 3. August	135	Betr. die als Lohnschreiber bei den Unter-Gerichten anzustellenden versorgungsberechtigten Militair-Personen	34	201
„ 10. „	141	Betr. die Vertreuung für Stempel	35	209
„ 17. „	142	Betr. die stempel- und gebührenfreie Ausfertigung kirchlicher Zeugnisse zum Gebrauche in Vormundschafts-Sache	35	211
„ 17. „	146	Wegen Einführung kürzerer Verjährungs-Fristen	36	217
„ 17. „	147	Betr. die an die gerichtlichen Salarien-Cassen zu leistenden Zahlungen	36	218

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück I.

Oppeln, den 2ten Januar 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 21 enthält:

(№ 1836.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten October 1837, betreffend die Einstellung der in den §§ 117 und 144, Tit. 51 der Prozeß-Ordnung, bei öffentlichen Aufgeboten vorgeschriebenen Benachrichtigung des Königlichen Haupt-Banco-Directoriums.

(№ 1837.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten October 1837, betreffend die Verhältnisse des Telegraphen-Corps.

(№ 1838.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten November 1837, betreffend die Bestimmungen wegen der Beiträge der Städte, für welche indirecte Communal-Abgaben durch die landesherrlichen Steuer-Behörden erhoben werden, zu den Kosten dieser Steuer-Erhebung und wegen Ueberlassung städtischer Localien an die Steuer-Verwaltung.

(№ 1839.) Publications-Patent über den, von der deutschen Bundes-Versammlung unter dem 9ten November d. J. gefaßten Beschluß, wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums, gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 29sten November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 1. Betreffend die Getreide- und Rauchfutter-Markt-Preise an Martini 1837.

Die Getreide- und Rauchfutter-Martini-Marktpreise pro 1837 in den Kreis-Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks, sind nach gezogener Fraction auf

1 Rthlr. » Sgr. 8 Pf. für den Scheffel Roggen,
» » 15 » 8 » » » » Hafer,
» » 17 » 8 » » » Centner Heu,
3 » 4 » 10 » für das Schock Stroh

Preuß. Maaß und Gewicht festgestellt worden.

Oppeln, den 22. December 1837.

Vermächtniß.

Der zu Tscheschdorff verstorbene Gutsbesitzer Franz, hat der Schule zu Kamnig 100 Rthlr. vermacht, und sollen die Zinsen davon zur Anschaffung von Büchern und Bekleidung für arme und fleißige Schulkinder aus Tscheschdorff, Grottkauer Kreises, verwendet werden.

Oppeln, den 15. December 1837.

Belobigung.

Der Häusler Joseph Czezotta zu Plania im Ratiborer Kreise, hat durch seine stete Bereitwilligkeit und Bemühung, bereits mehrere Verunglückte aus Wassers-Gefahr errettet, welches hierdurch belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 18. December 1837.

Patent-Verleihung.

Dem Schlosser Wilhelm Arndt aus Crossen, ist unterm 20sten December 1837 ein Patent

auf die Construction eines Schattenmessers, soweit solche im ganzen Zusammenhange nach Zeichnung und Modell als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 28. December 1837.

Ver-

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Unter Aufhebung des Reglements vom 9ten April 1804, wegen Sicherstellung und Controllirung des reservirten Porto's in Armen-, fiscalischen und Criminal-Sachen, treten an dessen Stelle vom 1sten Januar 1838 ab, folgende Bestimmungen des neuen Regulativs vom 1sten October 1837, in Kraft.

Nro. 2. Extract aus dem Regulativ vom 1sten October 1837 wegen Reservirung und Verrechnung des Porto's in Rechts-Angelegenheiten.

§ 1.

Allgemeine Bestimmungen über Portofreiheit in Rechts-Angelegenheiten.

Bis zur Emanirung einer besondern Verordnung über Portofreiheit in Rechts-Angelegenheiten, bleibt es vorläufig bei den hierüber früher erlassenen generellen und speciellen Anordnungen, insoweit solche nicht durch gegenwärtiges Regulativ abgeändert werden.

Doch hat bei jeder Gerichtsbehörde ein von den Obergerichten zu bestimmender, der Postbehörde bekannt zu machender verantwortlicher Beamte in allen Sachen, welche durch die Post unter irgend einer portofreien Rubrik verschickt werden sollen, durch Beifügung seines Namens — was auch durch einen Stempel geschehen kann — unter oder neben den portofreien Rubriken, die Postbehörden zu vergewissern, daß sich unter den zur Post gehenden Sachen keine Privat-Briefe befinden, bei welchen ein Mißbrauch des Gerichtssiegels und der portofreien Rubrik stattgefunden hat. Alle hiernach attestirten, mit einer portofreien Rubrik versehenen, zur Post kommenden gerichtlichen Sachen werden als portofrei behandelt. Entsprechen dagegen die Adressen jenen Bestimmungen nicht, so sind die Sachen von den Postbehörden auszutaxiren. Doch ist das angesetzte Porto wieder zu löschen, wenn auf die zurückgehenden Adressen von dem Dirigenten des empfangenden Gerichts attestirt wird, daß und warum die eingegangene Sache nicht portopflichtig, sondern portofrei zu behandeln ist.

§ 2.

Bei welchen Gerichts-Behörden das Reserviren des Porto stattfindet.

Das Reserviren des Porto findet nur Statt, wenn die dazu geeigneten Rechts-Angelegenheiten (§ 2) entweder

a. bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Ober- und Untergerichten, einschließlich der Inquisitoriate, Kreis-Justiz-Commissionen, Kreis-Justizräthe und Steuer-Untersuchungs-Richter, oder

b. bei den, vom Justiz-Minister in jedem Obergerichts-Bezirk näher zu bezeichnenden größeren Privat- und Patrimonial-Gerichten, welche entweder ein

 Rich-

Richter-Collegium haben, oder doch einen Richter allein beschäftigen, wohin auch alle Patrimonial-Kreisgerichte zu rechnen sind,
anhängig sind.

Bei allen übrigen Privat- und Patrimonial-Gerichten ist das Reserviren des Porto in der Regel (§ 4) unzuläßig.

§ 4.

Verfahren der Gerichte, bei welchen das Reserviren des Porto in der Regel nicht stattfindet.

In den, bei den kleineren Privat- und Patrimonial-Gerichten selbst anhängigen Rechts-Angelegenheiten, die sich nach den im § 2 aufgestellten allgemeinen Grundsätzen zum Reserviren des Porto an sich eignen, bedienen sich diese Gerichte bei ihrer Correspondenz durch die Post der entsprechenden unbedingt portofreien Rubrik, und das Porto für dergleichen Correspondenz wird niemals nachliquidirt und von den Partheien eingezogen, wenn sich auch später ergeben sollte, daß die gerichtlichen Kosten nachliquidirt und eingezogen werden können.

Werden in dergleichen Angelegenheiten solche Gerichte requirirt, bei welchen das Reserviren des Porto nach § 3 an sich zuläßig ist, so haben diese bei der betreffenden Correspondenz eben so zu verfahren, als den vom Reserviren des Porto dispensirten Gerichten vorgeschrieben ist.

Betrifft dagegen die Correspondenz der Gerichte letzterer Art solche Rechts-Angelegenheiten, welche bei den zum Reserviren des Porto befugten Gerichten anhängig sind, und wegen welcher sie nur von diesen requirirt oder beauftragt worden sind, so haben sie bei ihrer Correspondenz die Vorschrift wegen Reservirung des Porto zu beachten, das Notiren, Nachliquidiren und Einziehen des reservirten Porto aber demjenigen Gericht zu überlassen, von welchem die Requisition oder der Auftrag ausgegangen ist.

§ 11.

Erstattung des vorschußweise verausgabten Porto bei Gerichten, welche nicht aus Staatsfonds unterhalten werden.

Die im § XXII. des Regulativs vom 9ten April 1804 zugesicherte Erstattung der von den Gerichtsbehörden vorschußweise verausgabten und von den Partheien und Interessenten nicht wieder einzuziehenden Portobeiträge, kann nach dem bereits früher getroffenen Abkommen zwischen der Justiz- und Postverwaltung nur von denjenigen Gerichtsbehörden verlangt werden, welche nicht aus Staatsfonds unterhalten werden.

In jedem dergleichen Falle muß

1) das speciell zu designirende Porto bei dem Post-Amte des Ortes, unter Beifügung der Original-Couverts und Adressen, oder beglaubigter Abschriften derselben, welche aber alle Zeichen der Post-Anstalten, die sich

mit

mit grüner, rother, schwarzer ꝛc. Dinte darauf befinden, enthalten müssen — und zwar, bei Verlust der Erstattung binnen drei Monaten nach dem Niederschlagungs-Decret — zur Erstattung liquidirt werden.

2) Postvorschüsse, Procura-Gebühren, Post-Insinuations-Gebühren und ausländisches Porto werden niemals erstattet.

3) Wenn in der betreffenden Angelegenheit vom Gericht ein Kostenvorschuß erhoben worden ist, so muß derselbe, sofern er zureicht, zuvörderst und von den eigentlichen Gerichts-Gebühren, zur Bezahlung des Porto verwendet werden.

4) Die Postämter und Postfiscäle sind befugt, die eingereichten Erstattungs-Liquidationen durch Einsicht der einzufordernden Acten näher zu prüfen.

§ 12.

Verfahren bei der Correspondenz zwischen armen Partheien und deren Assistenten mit Mandatarien.

Die Correspondenz zwischen den armen Partheien und den ihnen von den Gerichten zugeordneten Assistenten und Mandatarien, so wie zwischen diesen und den Gerichtsbehörden, ist zwar nicht portofrei, sondern portopflichtig. Es haben daher

1) die Mandatarien und Assistenten der armen Partheien diesen bei dem Anfange des Prozesses bekannt zu machen, daß sie die an ihre Vertreter in der Folge zu richtenden Schreiben zu frankiren verpflichtet seyen.

Außerdem haben aber

2) die sämmtlichen Gerichtsbehörden die Verbindlichkeit, die von den unvermögenden Partheien für die ihnen zugeordneten Mandatarien und Assistenten erforderliche Information, imgleichen alle Beschwerden und Gesuche, auf Erfordern dergleichen Partheien oder deren Vertreter, zu Protocoll aufzunehmen und an die Gerichte, bei welchen der Prozeß schwebt, unter Reservirung des Porto zu befördern.

3) Die dergleichen Partheien zugeordneten Mandatarien und Assistenten haben die an die Partheien zu erlassenden Schreiben unversiegelt an das Gericht abzugeben, damit bei diesem, nach vorgängiger Prüfung der Zulässigkeit der Portofreiheit, die Adresse mit der entsprechenden portofreien Rubrik versehen, und mit dem Gerichtssiegel verschlossen wird.

4) Das dergleichen Mandatarien und Assistenten durch unfrankirte Briefe ihrer Partheien erwachsene Porto, ist aus der Salarien-Casse desjenigen Gerichts, bei welchem der Prozeß schwebt, zu erstatten.

Ratibor, den 8. December 1837.

Per-

Personal-Chronik.

Der Diaconus Redlich aus Steinau a. d. O., ist zum evangelischen Prediger in Ratibor vocirt und bestätigt, und

der Rathmann Gierich in Pleß, zum Cämmerer daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Rosenberger Kreises, sind für die nächstfolgenden drei Jahre 1838, 1839 und 1840 gewählt und bestätiget worden:

I. aus dem Ritterstande:

der Königl. Major a. D. und Landschafts-Director v. Reiswitz auf Wendrin, zum Mitgliede,

der Kreis-Deputirte v. Paczensky auf Koselwitz, zum Stellvertreter;

II. aus dem Städtestande:

der ehemalige Bürgermeister Dresow zu Rosenberg, zum Mitgliede,

der gegenwärtige Bürgermeister Kinel zu Rosenberg, zum Stellvertreter;

der Bürgermeister Richter zu Landsberg, zum Mitgliede,

der Cämmerer v. Zychlinski zu Landsberg, zum Stellvertreter;

III. aus dem Stande der Landgemeinden:

der Gerichts-Scholz Koziol zu Schönwald, zum Mitgliede,

der Gerichts-Scholz Zielonka zu Wendrin, zum Stellvertreter.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 1

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 1.

Oppeln, den 2ten Januar 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1) Steckbrief. Die nachstehend signalisirte Caroline Andres in Kriwald, Tost-Gleiwitzer Kreises, wohnhaft, welche Diebstahlswegen in Criminal-Untersuchung sich bei dem unterzeichneten Gericht befindet, hat Gelegenheit gefunden, gestern aus dem hiesigen Stockhause zu entweichen. Wir ersuchen daher alle Polizei-Behörden ergebenst, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an uns einliefern zu lassen. Carlshof bei Tarnowitz, den 22. December 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement: Dieselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr alt, hat schwarze Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war sie mit einer Haube, einer blauen Jacke mit Sammetkragen, einem blauen Flanellrock, einer blaugeblümten weißen Schürze, einem Paar ledernen Halbstiefeln, einem blauen Umhülletuch und einem grauwollenen Halstuch.

(2) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Johann Mikosch aus Wesendorf Creuzburger Kreises, welcher sich eines Diebstahls schuldig gemacht hat, ist auf dem Transport nach Brieg bei dem Dorfe Mosellache, seinen Transporteuren entsprungen. Es werden demnach sämmtliche Königliche Behörden ersucht, auf den Inculpaten genau zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort zu arretiren und unter sicherer

Begleitung an uns oder an das Königliche Landes-Inquisitoriat zu Brieg gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Creuzburg, den 22. December 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze mit rothen Rande und Schirm, einem weißen Halstuch, einer alten zeugenen bunten Weste, einer blauleinenen Jacke, einem Paar blauleinenen Hosen, einem alten blauen Tuchmantel, und ein Paar kurzen Stiefeln.

(3) Warnungs-Anzeige. Durch die Allerhöchst sub dato Berlin den 18ten October d. J. bestätigten, gleichförmigen Urtel der beiden Senate des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau de publ. 15ten April und 6ten December d. J., ist der Einwohner Friedrich Wilhelm Menzel aus Hermsdorf bei Goldberg, wegen vorsätzlicher, zur Nachtzeit verübter Brandstiftung, wegen mehrfacher Diebstähle und Betrügereien, mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt und am 18ten März d. J. ins Zuchthaus zu Görlitz abgeliefert worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Liegnitz, den 18. December 1837. Das Königliche Inquisitoriat.

(4) Warnungs-Anzeige. Der Tagearbeiter und Wehrmann Johann Gottfried Löhnig aus Ober-Stanowitz, ist durch zwei gleichlautende Allerhöchst bestätigte Urtel wegen 3ten großen Diebstahls und wiederholter Urkunden-Fälschung mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zur Erwerbung des Bürgerrechts und eines Grundstücks in den Königlichen Staaten, und drei Jahr Zuchthaus mit Detention bestraft worden. Schweidnitz, den 26. December 1837. Das Königliche Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(5) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Folgende, den Erben der Sattlermeister Christian und Johanna Rosaschen Eheleuten gehörige Grundstücke:

a. die zu Constadt sub-Nro. 45 belegene Scheuer, abgeschätzt dem Materialienwerthe nach auf 25 Rthlr.;

b. das bei Constadt sub Nro. 2 auf der sogenannten Freiheit belegene Ackerstück, abgeschätzt auf 100 Rthlr.;

c. der

c. der bei Constadt sub Nro. 34 belegene Säegarten, abgeschätzt auf 500 Rthlr.; sollen

am 5ten April k. J. Nachmittag um 3 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Constadt subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Creutzburg, den 30. November 1837.

---

(6) Gleiwitz. Der hieselbst sub Nro. 410 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Tuchkaufmanns Leopold Bönisch gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekensch in und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 350 Rthlr. gewürdigte sogenannte Kirchmannsche Hopfengarten, soll

den 7ten Februar 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 11. October 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(7) Gleiwitz. Das sub Nro. 81 der hiesigen Stadt belegene, dem Schlossermeister Scholz gehörige, zufolge in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehender Taxe auf 182 Rthlr. gewürdigte Haus, soll den 11ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 8. December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(8) Guttentag. Das den Magdalena Domogallaschen Erben gehörende, auf 150 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerstück von 7 Beeten Breite und 8 Gewenden Länge, soll in termino

den 15ten Januar 1838 Nachmittag um 2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, wo auch die Taxe einzusehen, verkauft werden.

Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere aber die Thomas und Andreas Kopitzaraschen Erben, bei Vermeidung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, vorgeladen.

Guttentag, den 23. September 1837. Königliches Stadt-Gericht.

---

(9) Neustadt. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die hierorts gelegene laudemialpflichtige sogenannte Obermühle des Johann Debo Nro. 1 des Hypothekenbuchs, deren Gebäude niedergebrannt sind, nebst Gärten, Aeckern und Wiesen öffentlich verkauft werden. Es gehören dahin:

1) die Brandstätte der Mühle nebst Wehr, Wasserbette

und einem Gärtchen, zusammen im Taxwerthe von.. 4386 Rthlr. 2 sgr. 5 pf.;
dazu gehört ein Garten am Mühlgraben, welcher zusammen mit

2) dem, unter Nro. 18 der Obervorstadt belegenen Garten nebst Scheuer-Ruine, bei einem gemeinschaftlichen Flächeninhalt von 4 Morgen, auf..... 247 Rthlr. 17 sgr. 3 pf.; abgeschätzt ist. Durch die Verlegung des Mühlgrabens beim Chaussee-Bau dürfte eine Aenderung der Taxe eintreten.

Unter dem Flächenraum der vorstehend genannten Realitäten ist auch der Grund der beiden unter Nro. 20 und 23 des Hypothekenbuchs aufgeführten Häuser, zu deren jedem $\frac{1}{8}$ Scheffel Garten gehörte, mit enthalten, die jedoch, weil die Häuser abgebrochen, und der Grund derselben nebst den Gärtchen höchst wahrscheinlich mit zu dem Gehöfte der Mühle benutzt worden, bei Aufnahme der Taxe als besondere Grundstücke nicht mehr haben aufgefunden werden können.

3) Der Garten Nro. 6 der Obervorstadt von 2 Morgen 40 □ Ruthen, taxirt..... 115 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.;
4) die im kleinen Felde gegen den Kotzem gelegene Wiese von 6 Scheffeln Nro. 136, taxirt..... 868 Rthlr. » sgr. » pf.;
5) das Ackerstück an der hohen Straße von 36 Morgen 16 □ Ruthen Nro. 421, taxirt..... 1216 Rthlr. » sgr. » pf.;
6) das Ackerstück gegen die Prudnick und Wieser Grenze Nro. 84 von 66 Scheffeln, taxirt..... 2027 Rthlr. 10 sgr. » pf.;
7) das Ackerstück an der hohen Straße Nro. 432 von 6 Morgen 90 □ Ruthen, taxirt..... 267 Rthlr. » sgr. » pf.;
8) das Ackerstück daselbst Nro. 413a von 20 Schfl. taxirt 770 Rthlr. » sgr. » pf.; wobei von 4 bis 8 die Laudemial-Qualität der Grundstücke noch nicht berücksichtiget worden ist.

Zusammen... 9397 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.

Der Licitations-Termin ist auf

den 5ten März 1838 Vormittags um 9 Uhr

an unserer Gerichtsstätte im hiesigen Rathhause angesetzt, woselbst Taxe und Bedingungen eingesehen werden können.

Gleich-

Gleichzeitig werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung ihrer Präclusion vorgeladen. Neustadt in Oberschlesien, am 29. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

(10) Neustadt. Das zum Nachlasse der Ackerbürger Anton und Johanna gehörige, in der Niedervorstadt sub Nro. 51 hierselbst belegene Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 619 Rthlr. 10 sgr., sowie die Scheuer und Grasegarten sub Nro. 59a, gerichtlich abgeschätzt auf 157 Rthlr. 1 sgr., sollen zufolge nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehender Taxe im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 19ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt, den 11ten December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(11) Ottmachau. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die in hiesiger Neißvorstadt sub Nro. 64 belegene, dem Franz Wagner gehörige Häuslerstelle nebst Garten und dem dazu gehörigen Ackerstück von 1 Morgen 112 □Ruthen, geschätzt auf 146 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

(12) Patschkau. Das am Ringe sub Nro. 80 hieselbst belegene Haus einem Viehweide-Fleckchen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 738 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, wird den 3ten April a. f. Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(13) Rosenberg. Königl. Stadt-Gericht. Theilungshalber wird die den Alexander Kotzurschen Erben gehörige und auf 449 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgewürdigte Haus-Besitzung sub Nro. 65 hiesiger Stadt, auf den 8ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr verkauft werden, und befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Akten.

---

(14) Rybnick. Da in dem am 7ten d. M. angestandenen Licitations-Termine Behufs öffentlichen Verkaufs des zum Michael Raczekschen Nachlasse gehörigen, hieselbst sub Nro. 120 belegenen, und auf 105 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauses, nur ein Gebot von 80 Rthlr. gemacht worden, so ist ein anderweitiger Bietungs-Termin zum Verkauf des hier erwähnten Hauses auf

den 1sten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr

anberaumt worden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Rybnick, den 7. November 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(15) Rybnick. Das zum Nachlasse des Schneider Caspar Recht gehörige, hierselbst belegene, auf 12 Rthlr. 15 sgr. detaxirte Haus, soll in dem einzigen Termine

den 26sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche auf das Grundstück geltend zu machen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rybnick, den 9. November 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(16) Rybnick. Das der Antonia verehelichten Bäcker Hoffmann modo deren Erben gehörige, sub Nro. 31 hieselbst belegene Haus, geschätzt auf 273 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 27sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

öffentlich versteigert werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 20. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(17) Schurgast. Der auf den 11ten Februar 1838 in loco Schurgast irrthümlich angesetzte Termin zum Verkauf des dem Sattler Klammt gehörigen, sub Nro. 4 Stadt Schurgast belegenen Hauses, wird nicht an diesem, sondern am 10ten Februar 1838 abgehalten werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Falkenberg, den 20. December 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

---

(18) Sohrau. Das dem Weber Joseph Netter zugehörige, sub Nro. 136 belegene städtische Haus, welches nach dem Materialwerthe auf 364 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 366 Rthlr. geschätzt ist, soll auf den 6ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Sohrau, den 28. October 1837. Königliches Stadt-Gericht.

---

(19) Groß-Strehlitz. Das dem Riemermeister Carl Pawellek gehörige, hieselbst belegene, sub Nro. 49 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 275 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll im Termine

den 26sten Januar k. J. des Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht.

Groß-Strehlitz, den 31. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(20) Tarnowitz. Das zum Nachlasse der verwittweten Doctor Kurz gehörige, sub Nro. 12 hieselbst belegene Haus, nach dem Nutzungsertrage auf 2370 Rthlr. 10 sgr., dem materiellen Werthe nach auf 2417 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 24. October 1837.

Das Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarksche Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(21) Altdorf. Die Wawrzin Swierczeksche al. Szactocksche zu Altdorf, sub Nro. 49 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 108 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll am 1sten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an diese Stelle spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine zu melden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 6. October 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Justiz-Amt.

---

(22) Neu-Bieskau. Der dem Häusler Johann Watzke gehörige, sub Nro. 120 zu Neu-Bieskau gelegene 101ste Antheil des ehemaligen Vorwerks-Ackers, gerichtlich geschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 2ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr im Orte Bieskau schuldenhalber subhastirt werden.

Bauerwitz, den 6. November 1837. Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

---

(23) Brzezinke. Die sub Nro. 7 in unserm Hypothekenbuche aufgeführte, auf 340 Rthlr. gerichtlich taxirte, zu Brzezinke belegene Georg Marekksche freie Bauerstelle, wird in termino den 1sten März 1838 im Schlosse zu Brzezinke im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft.

Die

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserem Geschäftslocale hierselbst einzusehen. Gleiwitz, den 15. October 1837.

Gerichts-Amt Brzezinke.

(24) Cammerau. Die Gärtnerstelle Nr. 5 zu Cammerau bei Neisse, nach der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 3ten März k. J. Nachmittag um 3 Uhr hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neisse, den 31. October 1837. Das Gerichts-Amt Deutschwette und Cammerau.

(25) Chelm. Nothwendiger Verkauf. Königliches Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die sub Nro. 9 in Chelm gelegene, den Anton Wadaßschen Erben gehörige Achtelhüfnerstelle, auf 85 Rthlr. geschätzt, wird den 5ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in den Amtsstunden bei uns eingesehen werden. Neuberun, den 21. November 1837.

(26) Ellguth. Die zu Ellguth Neustädter Kreises gelegene, laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, dem Ertrage nach auf 179 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. und dem Materialwerthe nach auf 92 Rthlr. gewürdigte Michael Nickelsche Gärtnerstelle Nro. 30, soll in termino den 31sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr subhastirt werden. Schloß Zülz, den 22. November 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

(27) Friedland. Das Dominial-Haus sub Nro. 15 zu Friedland, den Philipp und Hedwige Schneiderschen Eheleuten zugehörig, auf 150 Rthlr. taxirt, soll in termino den 14ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Friedland subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zu Friedland einzusehen. Neisse, den 15. November 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

(28) Gläsendorff. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Gläsendorff sub Nro. 77 belegene, zum Schuhmacher Ignatz Heineltschen Nachlasse gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 123 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3ten März 1838 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Klein-

(29) Klein-Hoschütz. Die zum Nachlaß des Johann Horaczek gehörende, zu Klein-Hoschütz Commende-Antheils gelegene, und dorfgerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzte Gärtnerstelle, wird Erbtheilungshalber in termino den 14ten März 1838 zu Deutsch-Crawarn subhastirt. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Leobschütz, den 23. October 1837.

Das Gerichtsamt Klein-Hoschütz und Weissack Commende-Antheils.

---

(30) Jeschona. Die sub Nro. 2 im Hypothekenbuche zu Jeschona verzeichnete, auf 180 Rthlr. gewürdigte Possession, soll theilungshalber auf

den 3ten April k. J. Vormittag um 11 Uhr

in loco Zyrowa subhastirt werden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Ujest, den 20. November 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

---

(31) Kauten. Das sub Nro. 123 zu Kauten, Ratiborer Kreises, nach dem Hypothekenbuche gelegene Grundstück, Les Kuti, auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorgelegt werden, wird den 11ten April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Deutsch-Krawarn, den 19. September 1837.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten.

---

(32) Köberwitz. Die in dem Dorfe Köberwitz sub Nro. 73 belegene, gerichtlich auf 60 Rthlr. geschätzte, den Ignatz Klempelschen Erben gehörige Zinshäuslerstelle, soll in termino den 9ten Februar 1838 Vormittag um 9 und Nachmittag um 3 Uhr in loco Bolatitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Bolatitz, den 22. September 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

---

(33) Krascheow. Die Johann Schaffarczikische Baustelle sub Nro. 14 zu Krascheow, taxirt auf 175 Rthlr. 25 sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 27sten Januar 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 5. August 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kalk-

(34) Kuhnau. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt im Wege der Execution den, der Wittwe Barbara Jantosch gehörigen, sub Nro. 1a zu Kuhnau Creuzburger Kreises gelegenen, auf 129 Rthlr. 15 sgr. taxirten Kretscham nebst zwei Gärten, in termino

den 6ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden. Der neueste Hypothekenschein über den Real-Zustand dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Creuzburg, den 2. December 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

---

(35) Langendorff. Die zum Nachlasse des Scholzen Michael Schwierzy gehörige, sub Nro. 1 daselbst belegene, auf 199 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gerichtlich geschätzte Freibauerstelle, soll in termino

den 7ten Februar 1838

Vormittag um 8 Uhr in Langendorff, Behufs der Erbtheilung subhastirt werden.

Die Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst jeder Zeit einzusehen. Kieferstädtel, den 18. October 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

---

(36) Langendorff. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Arrendator Marcus Lenkauer gehörige, auf 611 Rthlr. — sgr. 10¼ pf. gewürdigte Freibauerstelle sub Nro. 43 zu Langendorff, in termino

den 5ten Februar 1838 Vormittag um 8 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Langendorff subhastirt werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur jeder Zeit eingesehen werden. Kieferstädtel, den 14. October 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

---

(37) Militsch. Im Wege der Erbtheilung wird die Carl Patersche Windmühle sub Nro. 42 zu Militsch, geschätzt auf 416 Rthlr., wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, in termino den 2ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Militsch subhastirt.

Cosel, den 20. October 1837. Gerichts-Amt Militsch.

---

(38) Myslowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 45 im Städtchen Myslowitz belegene, zum Nicolaus Zyllaschen Nachlasse gehörige, gerichtlich auf 90 Rthlr. taxirte, aus einem Hause und einem $\frac{1}{4}$ Quart Acker bestehende Possession, soll in termino

den 14ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten aufgerufen, sich mit ihren Ansprüchen an das sub hasta gestellte Grundstück bis zum anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Schloß Myslowitz, den 22. November 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

---

(39) Neuhammer. Die sub Nro. 19 zu Neuhammer belegene, den Jakob Gonskaschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, abgeschätzt auf 61 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Proskau, den 21. September 1837. Königl. Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

---

(40) Deutsch-Neukirch. Nothwendiger Verkauf. Die Häuslerstelle des Joseph Schwan Nro. 117 des Hypothekenbuchs, wozu ein Ackerstück zu einem Scheffel groß Maaß Aussaat gehört, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1838 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Deutsch-Neukirch subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 24. November 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

---

(41) Neuland. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2322 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte, zu Neuland im Neisser Kreise unter der Nummer 35 des Hypothekenbuchs belegene sogenannte Scholzsche Vorwerk, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. der Barbara Bönisch;
b. dem Kaufmann Peickert;
c. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
d. dem Vice-Hofrichter Johann Joseph von Schramm;
e. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(42) Ottmuchow. Der dem Kretschmer Jakob Gawlik gehörige, auf 270 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. gerichtlich geschätzte Kretscham, wird im Wege der Execution in termino

den 6ten Februar 1838 Vormittag um 8 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Langendorff subhastirt.

Da das Hypothekenfolium desselben nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Kieferstädtel, den 24. October 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

---

(43) Groß-Peterwitz. Gerichtsamt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Freibauer Johann Wollnick gehörigen Grundstücke:

1) das Lehnsbauergut Nro. 24, gerichtlich auf 1366 Rthlr. 25 sgr. taxirt;
2) die Dominial-Acker-Parzelle Nro. 11 von 5 großen Scheffeln 6 Metzen 10 □ Ruthen 46 Fuß, auf 365 Rthlr. gewürdigt;
3) der Wiesen-Antheil Staw Nro. 73 von 8 großen Metzen, im Taxwerthe von 42 Rthlr.,

von denen die Taxen und Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden können, sollen in termino den 3ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten in Beziehung auf die Wiese „Staw" zur Vermeidung der Präclusion hiermit aufgeboten.

Ratibor, den 10. October 1837.

---

(44) Poßnitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Poßnitz und Krug. Nachstehend bezeichnete, zu Poßnitz Leobschützer Kreises ꝛc. gelegenen Rustical-Besitzungen, nemlich (die Hube zu 48 gr. Scheffeln oder 105 Morgen 40 □ Ruthen preuß. M. gerechnet):

1) die auf 1788 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. taxirte ganzlubige Bauerstelle Nro. 3 des Peter Bolek;
2) die auf 1763 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. taxirte ganzhubige Bauerstelle Nro. 7 des Johann Hawlitzky und seiner Mutter Thecla Hawlitzky modo Erben mit Ausnahme des Grundes worauf das Haus der Wittwe Theresia Hawlitzky steht;
3) die auf 1317 Rthlr. 21 sgr. 4 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 10 des Franz Bernard;
4) die auf 1380 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 13 des Ignatz Hawlitzky;
5) die auf 1211 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 14 der Anton Mickaschen Erben;

die

6) die auf 1532 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. taxirte $\frac{3}{4}$ hubige Bauerstelle Nro. 15 der Anna Koschany und der Vincenz Koschanyschen Erben;

7) die auf 812 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte halbhubige Bauerstelle Nro. 20 des Anton Heim;

8) der auf 540 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 26 Morgen 48 □ Ruthen Acker und gegen $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland abgeschätzte Straßenkretscham Nro. 24 der Simon Skalnickschen Erben;

9) der auf 754 Rthlr. nebst den dazu gehörigen 26 Morgen 48 □ Ruthen Acker, in circa 1 Morgen Wiesen- und circa $\frac{1}{4}$ Morgen Gartenland abgeschätzte Dorfkretscham Nro. 31 der Franz und Thecla Beyerschen Eheleute;

10) die auf 146 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 6 Morgen 103 □ Ruthen Ackerland abgeschätzte Gärtnerstelle Nro. 40 des Franz Mathisseck und seiner Tochter Josepha;

11) die auf 130 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 4 Morgen 69 □ Ruthen Acker und 78 □ Ruthen Gartenland abgeschätzte Gärtnerstelle Nro. 50 des Anton Strahler und seiner drei Kinder, Anton, Josepha und Thecla;

sollen, und zwar die Besitzung

1) Nro. 3 des Peter Boleck	auf den	2ten	April	1838 Nachmittag um 2 Uhr
2) Nro. 7 des Johann Hawlitzky und seiner Mutter	" "	3ten	"	
3) Nro. 10 des Franz Bernard				
4) Nro. 13 des Ignatz Hawlitzky	" "	4ten	"	
5) Nro. 14 der Anton Mückaschen Erben				
6) Nro. 15 der Anna Koschany und der Vincenz Koschanyschen Erben	" "	5ten	"	
7) Nro. 20 des Anton Heim				
8) Nro. 24 der Simon Skalnickschen Erben	" "	6ten	"	
9) Nro. 31 der Beyerschen Eheleute				
10) Nro. 40 des Franz Mathisseck und seiner Tochter Josepha	" "	7ten	"	
11) Nro. 50 des Anton Strahler und seiner 3 Kinder				

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leobschütz subhastirt werden, woselbst zu jeder Zeit Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

a. im Allgemeinen, Fürstbischöflicher Regierungs-Rath Wilhelmi, Canzlei-Inspector Karditzky, Kriegsrath Scholz, Sylvius von Langenau, Wittwe Josepha Schramm, geb. Stenzel oder Fränzel, Obrist von Schimonsky vom Regiment von Müffling, Seydel, Chyrurg desselben Regiments, Franz Borlack oder Porlack, Capi-

 tain

tain v. Osterweck, Obrist und Commandeur von Schimonsky, sämmtlich zu Neisse; Obrist-Lieutenant Friedrich August von Prosch, Rittmeister und Salz-Faktor von Wächter und Frau Louise verehelichte von Pliśko geb. v. d. Planitz, sämmtlich zu Brieg; Pfefferküchler Franz Mathes und J. C. Strützky zu Lesbschütz; Oberamtmann Seelieger zu Juliusburg, Major von Hahn zu Nimptsch, Gutsbesitzer August Klahr zu Kpschützky oder Kusischka, Müller zu Tanneberg, Wirthschafts-Administrator Johann Kolibabe zu Branitz, Wenzel (Mitgläubiger des Franz Rieger zu Ober-Zeittritz).

b. im Einzelnen bei der Stelle Nro. 3, Wittwe Juda geb. Stassig und Franz Juda; bei Nro. 7, die Theresia Hawlitzky geb. Gosy; bei Nro. 10, Franz Bernard, Joseph Bernard und seine Ehefrau Magdalena geb. Strohalm; bei Nro. 10, 15 und 31, Johann, Ullrich und Ludmilla Muthwill und Anbauer Fuchs zu Pilsch; bei Nro. 13 und 15 Caspar Hawlitzky; bei Nro. 13, die Kinder des Anbauer Leopold Langsch zu Pilsen; bei Nro. 14 Franz Mücka; bei Nro 20 Anton Heim; bei Nro. 24 Johann Schramnieck; bei Nro. 31 Mathes Alcker, Johann Alcker, Burggraf Ferdinand Steuer zu Peterwitz und Müller Anton Sterz zu Jägerndorf; bei Nro. 40 Krömer; bei Nro. 50 Jakob Nowack, Franz Strahlersche Eheleute und Theresia Strahler;

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in den angezeigten Terminen zu melden.

---

(45) Przywor. Die sub Nro. 26 zu Przywor belegene, den Paul Sczepaneckschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, taxirt auf 26 Rthlr. 10 sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 27sten Januar 1838

subhastirt werden.

Oppeln, den 7. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(46) Ober-Radlin. Die beiden zu Ober-Radlin gelegenen, dem Simon Drzegowsky jetzt dessen Erben gehörigen und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr. gewürdigten Halbbauergüter Nro. 3 und 122 des Hypothekenbuches, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den Antrag mehrerer Real-Gläubiger in dem auf

den 7ten Februar 1838

in unserem Amts-Local angesetzten Termine öffentlich veräußert werden.

Loslau, den 5. October 1837. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

---

(47) Roi. Auf den Antrag des Königlichen Domainen-Amtes zu Rybnik ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der zum Nachlasse des Joseph Schullik gehörigen, sub Nro. 15 zu Roi belegenen Stelle, auf 71 Rthlr. taxirt, da im Termine den 14ten November c. kein Kauflustiger erschienen, ein neuer Termin auf

den 6ten Februar 1838 Nachmitag um 3 Uhr

anberaumt worden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Rybnik, den 2. December 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(48) Rokitsch. Die dem Valentin Marlowski gehörige, zu Rokitsch belegene, sub Nro. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 591 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll in termino den 6ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr auf dem hiesigen Geschäfts-Locale subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor. Groß-Strehlitz, den 16. December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(49) Ruptau. Die den Jacob Kuczaschen Erben gehörige, zu Ruptau sub Nro. 6 belegene, auf 72 Rthlr. geschätzte Bauerstelle, soll in termino den 26sten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr in loco Ruptau öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein, so wie die näheren Kaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Pleß, den 30. October 1837. Grrichts-Amt Ruptau.

---

(50) Sczeikowitz. Die zum Ignatz Niedobetzkyschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 18 zu Sczeikowitz belegene Gärtnerstelle, geschätzt auf 32 Rthr., soll in termino

den 28sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnik, den 7. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(51) Sosnice. Nothwendiger Verkauf. Die Kretscham-Besitzung des Simon Chwalczyk sub Nro. 17 des Hypothekenbuchs zu Sosnice, Beuthener Kreises, abgeschätzt auf 816 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zabrze subhastirt werden. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

---

(52) Studzienna. Nothwendig verkauft werden soll, von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 2ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr, das Johann Konieczny'sche Studziennaer sub Nro. 35 daselbst belegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1004 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergut.

Ratibor, den 28. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(53) Wellenhoff. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 11205 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte, bei Neisse gelegene sogenannte Welle und rothe Vorwerk (Wellenhof), soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;
b. den Inhabern der Professor Göppert'schen Verlassenschafts-Masse;
c. den Barbara Bönisch'schen Erben;
d. dem Premier-Lieutenant außer Diensten Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(54) Wellenhoff. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 4874 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs für auswärtige freie Besitzungen eingetragene sogenannte rothe Vorwerk, zu dem Gute Wellenhoff gehörig, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;
b. den Inhabern der Professor Göppert'schen Verlassenschafts-Masse;
c. der Barbara Bönisch;
d. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(55) Woitz. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das zu Woitz sub Nro. 1 belegene, dem Caspar Jülke gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 1608 Rthlr. 10 Sgr.

10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll

am 5ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

(56) Wyssoka. Königl. Stadtgericht zu Rosenberg. Die Wichersche Häuslerstelle Nro. 49 in Wyssoka, abgeschätzt auf 28 Rthlr., soll theilungshalber am 8ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei den Akten.

---

(57) Colonie Zedlitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Zedlitz sub Nro. 4 belegene, den David Rückertschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 63 Rthlr. gewürdigte Coloniestelle, soll den 7ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden.

Gleiwitz, den 9. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(58) Oeffentliche Bekanntmachung und offener Arrest. Nachdem nachträglich noch über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns J. C. Klause, welcher in 23182 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. besteht, und mit 27947 Rthlr. 12 sgr. 9 pf. Schulden belastet ist, Concurs eröffnet und dies auf die Mittagsstunde des heutigen Tages festgesetzt worden, so wird solches unter Bezugnahme auf die schon erlassene Edictal-Citation vom 20sten Juli c., sämmtlichen Gläubigern des Gemeinschuldners hierdurch mit der Maaßgabe öffentlich bekannt gemacht, daß denjenigen, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, freisteht, sich bis zu dem

auf den 15ten Januar k. J.

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Präclusiv-Termin mit ihren Ansprüchen an die Concurs-Masse noch zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen dieserwegen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Den in Person zu erscheinen verhinderten Gläubigern, wird der Herr Justiz-Commissarius Laube hierselbst zum Bevollmächtigten vorgeschlagen.

Zugleich wird Allen und Jeden, welche von dem Gemeinschuldner J. C. Klause an Geld, Sachen, oder sonstigen Effecten und Briefschaften etwas hinter sich haben, angedeutet, dasselbe an Niemand anders, sondern nur an's hiesige Depositorium abzugeben, unter der Warnung, daß die anderweit geschehene Ablieferung als nicht geschehen geachtet

und

und anderweit eingezogen werden wird; auch daß der Inhaber von solchen Geldern oder Sachen, welche er verschwiegen und zurückbehalten haben sollte, außerdem noch seines etwaigen Pfand- oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Schloß Ratibor, den 12. December 1837.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Winkowitz und Altendorf ꝛc.

---

(59) Edictal-Citation. Nachdem der Kaufmann Ernst Reifland sich für insolvent erklärt hat, und auf seinen Antrag über sein Vermögen, welches aus dem Waarenlager im gerichtlichen Detaxations-Werthe per 418 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., und aus unsichern Buchschulden nach Höhe 136 Rthlr. 1 sgr. 6 pf. besteht, der Concurs eröffnet worden ist, so werden dessen gesammte Gläubiger zu dem Termine vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Storch auf

den 15ten Februar 1838 Vormittag um 10 Uhr

hiermit vorgeladen, um ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präclubirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Den Gläubigern, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, wird der Herr Justiz-Commissarius Hirschberg zum Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht.

Oppeln, am 7. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(60) Es sollen auf den 9ten Januar 1838 früh um 9 Uhr in dem Rentamte Kupp, 141 Scheffel 11 Metzen Zins-Hafer und 27 Scheffel 4 Metzen Menge-Korn, an den Meistbietenden veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden: daß die Verkaufs-Bedingungen bis dahin im Rent-Amte Kupp zur Einsicht, und im Termine selbst werden vorgelegt werden.

Kupp, den 20. December 1837. Königl. Rent-Amt.

---

(61) Brennholz-Verkauf. Es sollen in der Königlichen Oberförsterei zu Kupp aus den Etats-Schlägen pro 1838 folgende Brennhölzer, als:

circa 140 Klaftern Eichen Leib- und Ast-,
180 » Buchen Leib- und Ast-,
560 » Birken und Erlen Leib- und Astholz,

in dem dazu anberaumten Termine den 23sten Januar 1838 von früh Morgens 9 Uhr

bis

bis Mittags 1 Uhr in der Rent-Amts-Canzlei zu Kupp öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine und Stunden einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Hölzer werden im Licitations-Termine speciell bezeichnet, den Käufern aber auch vorher schon im Walde auf Verlangen von den Förstern Frost in Jellowa, Menzel in Lugnian, Gasda in Morczineck und Lau in Grabczock vorgezeigt werden.

Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei, sowie auch im Termine selbst einzusehen.

Ein Viertel des Werths der erkauften Hölzer muß bei Abgabe des Gebots im Licitations-Termin zur Sicherheit deponirt werden. Der Zuschlag erfolgt von Seiten der Königlich Hochlöblichen Regierung. Kupp, den 25. December 1837.

Königliche Oberförsterei. Kaboth.

---

(62) Holz-Verkauf. Es soll der Etats-Klafterholz-Einschlag sämmtlicher Reviere der hiesigen Oberförsterei, bestehend in:

176 Klaftern Birken Scheitholz, 25 Klaftern Birken Astholz, 355 Klaftern Kiefern Scheitholz, 120 Klaftern Kiefern Astholz, 200 Klaftern Fichten Scheitholz und 300 Klaftern Fichten Stockholz,

im Wege des öffentlichen Ausgebots verkauft werden, und ist hierzu der Termin auf Freitag den 19ten Januar 1838 von früh um 10 Uhr bis Abends um 6 Uhr in der Canzlei der Oberförsterei angesetzt. Die näheren Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden, und sind die betreffenden Revier-Forstbeamten angewiesen, die zur Licitation gestellten Klafterhölzer auf Erfordern vorzuzeigen.

Proskau, den 28. December 1837. Der Oberförster Friese.

---

(63) Bekanntmachung. Der Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes in der Königlichen Oberförsterei Bodland, soll höherer Bestimmung zu Folge, im bevorstehenden Winter im Wege der Versteigerung stattfinden, und sind hierzu nachstehende Termine festgesetzt.

1) Für den Forstdistrikt Jaschine:

der 11te und 25ste Januar, der 8te und 22ste Februar, der 8te und 22ste März, der 5te und 19te April k. J.

2) Für die Forstdistrikte Damnick und Sabinietz:

der 4te und 18te Januar, der 1ste und 15te Februar, der 1ste, 15te und 29ste März, der 12te und 26ste April k. J.

3) Für den Forstdistrikt Schumm:
der 9te und 23ste Januar, der 6te und 20ste Februar, der 6te und 20ste März, der 3te und 17te April k. J.

4) Für den Forstdistrikt Bürtulschütz:
der 2te, 16te und 30ste Januar, der 13te und 27ste Februar, der 13te und 27ste März, der 10te und 24ste April k. J.

Der Sammelplatz an diesen Terminen ist:

1) für Jaschine in der dasigen Försterwohnung,
2) für Damnick und Sabinietz im hiesigen Oberförster-Etablissement,
3) für Schumm in der dasigen Försterwohnung,
4) für Bürtulschütz in der dasigen Försterwohnung.

An diesen Terminen, welche jedesmal Vormittag um 10 Uhr begonnen, und Nachmittag um 2 Uhr geschlossen werden, wird, außer dem Stammholz-Verkauf, das Brennholz, größtentheils in Kiefern- und Fichten-Leib bestehend, in beliebige Loose getheilt, und der Zuschlag bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe sogleich im Termine ertheilt werden.

Die Zahlung des Meistgebots muß alsdann sofort an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten erfolgen. Jagdschloß Bodland, den 15. December 1837.

Der Königl. Oberförster Meix.

---

(64) Auction. Im 22sten Januar 1838 werden in Krawnig Coseler Kreises 200 Stück Schöpse an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Cosel, den 18. December 1837. Der Königl. Stadtrichter Hellmann.

---

(65) Bekanntmachung. Meine zu Leopoldsdorf, eine Meile von Friedland, gelegene, massiv erbaute Häuslerstelle, worauf die Schankgerechtigkeit haftet und wozu 18 Morgen Ackerland gehören, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen selbige in Augenschein nehmen und sich über die Verkaufs-Bedingungen mit mir einigen. Leopoldsdorf, den 28. December 1837. Johann Koch.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(66) Aufforderung. Der ehemalige Kanonier Karl Tilgner, welcher aus der Provinz Schlesien gebürtig ist, sich in der Schlacht bei Culm ausgezeichnet, und dadurch die Erbberechtigung zum eisernen Kreuz 2ter Classe erworben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, vom 1sten Januar 1838 an, selbst oder durch seine Orts-Behörde bei der 8ten Artillerie-Brigade zu melden.

Coblenz, den 15ten December 1837. v. Franckenberg.

---

(67) Bekanntmachung. Die Ausführung des Reparaturbaues des Förster-Wohnhauses zu Damratsch, veranschlagt zu 100 Rthlr., soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Dienstag den 9ten Januar 1838 Nachmittag von 2 bis 4 Uhr im Försterhause zu Damratsch anberaumt. Cautionsfähige Entrepriselustige werden hiermit eingeladen, im Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Anschlag und Bedingungen werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.

Creutzburg, den 19. December 1837. Der Königl. Bau-Inspector Beckmann.

---

(68) Bekanntmachung. Im Laufe des künftigen Jahres 1838 werden die Depositat-Geschäfte

1) bei dem Gerichts-Amte Rzetzitz in loco Rzetzitz, am 5ten Januar, 10ten Februar, 10ten März, 7ten April, 5ten Mai, 2ten Juni, 7ten Juli, 6ten August, 3ten September, 8ten October, 5ten November und 10ten December;
2) bei dem Gerichts-Amte Wieschowa in loco Wieschowa, am 26sten Januar, 23sten Februar, 30sten März, 27sten April, 25sten Mai, 22sten Juni, 27sten Juli, 24sten August, 28sten September, 26sten October, 23sten November und 28sten December;
3) bei Broslawitz in loco Broslawitz, am 27sten Januar, 24sten Februar, 31sten März, 28sten April, 26sten Mai, 23sten Juni, 28sten Juli, 25sten August, 29sten September, 27sten October, 24sten November und 29sten December;
4) bei dem Gerichts-Amte Mikultschütz in loco Zabrze, am 19ten Januar, 16ten Februar, 16ten März, 20sten April, 11ten Mai, 15ten Juni, 13ten Juli, 18ten August, 14ten September, 20sten October, 17ten November und 15ten December;

und zwar bei den ersten drei Gerichts-Aemtern jedesmal Nachmittag, bei dem letztern aber jedesmal Vormittag besorgt, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder sonst in Empfang zu nehmen.

Gleiwitz, den 23. December 1837. Thill, Justitiarius.

---

(69) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt die Depositat-Tage im Jahre 1838:

auf den 11ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, 5ten April, 10ten Mai, 7ten Juni, 19ten Juli, 23sten August, 6ten September, 4ten October, 8ten November und 13ten December,

Vormittag in loco Ujest abgehalten werden.

Ujest, am 26. December 1837. Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

---

(70) **Bekanntmachung.** Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht die Deposital-Tage im Jahre 1838 auf den 11ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, 5ten April, 10ten Mai, 7ten Juni, 19ten Juli, 23sten August, 6ten September, 4ten October, 8ten November und 13ten December Nachmittag hierselbst abgehalten werden. Ujest, den 26. December 1837.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

---

(71) **Bekanntmachung.** Im Laufe des Jahres 1838 werden die Deposital-Geschäfte

1) bei dem Gerichts-Amte Zabrze, am 26sten Januar, 2ten März, 6ten April, 4ten Mai, 15ten Juni, 20sten Juli, 24sten August, 28sten September, 26sten October, 23sten November und 20sten December;
2) bei dem Gerichts-Amte Laband in loco Laband, am 19ten Januar, 22sten Februar, 30sten März, 17ten Mai, 5ten Juli, 27sten August, 4ten October und 15ten November;
3) bei dem Gerichts-Amte Plawniowitz in loco Plawniowitz, am 9ten Februar, 29sten März, 16ten Mai, 4ten Juli, 29sten August, 17ten October und 28sten November;
4) bei dem Gerichts-Amte Zalensche in loco Zalensche, am 16ten Februar, 25sten Mai, 7ten September und 30sten November;
5) bei dem Gerichts-Amte Gieraltowitz in loco Gieraltowitz am 4ten April, 18ten Juli und 20sten October;
6) bei dem Gerichts-Amte Czakanau in loco Czakanau, am 28sten Mai und 26sten November;
7) bei dem Gerichts-Amte Zacharzowitz in loco Zacharzowitz, am 23sten Mai und 7ten November;

jedesmal Nachmittag besorgt, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder und sonstige Deponenda zu zahlen, oder in Empfang zu nehmen.

Gleiwitz, den 28. December 1837. Glatzel, Justitiarius.

---

(72) **Warnung.** Derjenige, der Jemanden auf meinen Namen, es sey nun an wen es wolle, ohne meine Genehmigung das Geringste borgt, erhält von mir keine Zahlung. Zawada, den 17. December 1837. Der Gutsbesitzer Ertel.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück II.

Oppeln, den 9ten Januar 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 22 enthält:

(№ 1840.) Gesetz zum Schutze des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung. Vom 11ten Juni 1837.

(№ 1841.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 10ten December 1837, wegen Convertirung und Amortisation der Pommerschen Pfandbriefe.

№ 23 enthält:

(№ 1842.) Vertrag zwischen Preussen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zu dem Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, dem Herzogthum Nassau, und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse. Vom 1sten November 1837.

(№ 1843.) Uebereinkunft zwischen Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handels-Verein verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Unterdrückung des Schleichhandels. Vom 1sten November 1837.

(№ 1844.) Uebereinkunft zwischen Preussen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handels-Verein verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses der Grafschaft Hohnstein und des Amtes Elbingerode an das Zollsystem Preussens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins. Vom 1sten November 1837.

(№ 1845.) Uebereinkunft zwischen Preussen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handelsvereine gehörigen Staaten, dem Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses des Fürstenthums Blankenburg nebst dem Stifts-Amte Walkenried, ferner des Amtes Calvörde, des Braunschweigschen Antheils des Dorfes Pabstorf und des Dorfes Hessen, an das Zollsystem Preussens und der übrigen Staaten des Zoll-Vereins. Vom 1sten November 1837.

(№ 1846.) Uebereinkunft zwischen Preussen einerseits und Hannover, Oldenburg und Braunschweig, andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Preussischer Gebiets-Theile an das Steuersystem Hannovers, Oldenburgs und Braunschweigs. Vom 1sten November 1837.

(№ 1847.) Uebereinkunft zwischen Preussen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handels-Verein verbundenen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt, einerseits, und Hannover, Oldenburg und Braunschweig andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs. Vom 1sten November 1837.

(№ 1848.) Uebereinkunft zwischen Preussen und Hannover, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, dem Zoll-Vereine Preussens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten, angeschlossenen Hannoverschen Landestheilen. Vom 1sten November 1837.

(№ 1849.) Uebereinkunft zwischen Preussen und Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den, dem Zoll-Vereine Preussens und der mit diesem zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme verbundenen Staaten, angeschlossenen Braunschweigschen Landestheilen. Vom 1sten November 1837.

Bekanntmachung des Königlichen Haupt-Bank-Directorii.

Nro. 3. Wegen Einlieferung der Provinzial-Bank-Cassen-Scheine.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Cassen-Scheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Cassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Cöln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Haupt-Bank-Cassen-Scheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Cassen spätestens bis zum 1sten März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Cassen-Scheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23. December 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Instruction

Nro. 4.

wegen des Waffengebrauchs der Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Officianten.

Damit die in dem Gesetze vom 31sten März d. J. über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten enthaltenen Vorschriften auch zum Schutze der Communal- und Privat-Forsten und Jagden richtig angewandt und Mißbräuche möglichst verhütet werden, ertheile ich über die Ausführung dieses Gesetzes, sowohl zur Instruction der Polizei-Behörden, als zur Belehrung der Forst- und Jagd-Besitzer und des betreffenden Dienst-Personals derselben, nachstehende nähere Anweisung.

§ 1.

Die Bestimmungen des § 1 des Gesetzes finden auch auf die, zu Verstärkung des Forstschutz-Personals angenommenen Hülfs-Aufseher Anwendung, wenn die im Eingange des angeführten Paragraphen festgesetzten Erfordernisse bei ihnen vorhanden und sie bei Ausübung ihrer Functionen mit Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen sind.

§ 2.

§ 2.

Die Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Officianten dürfen sich ihrer Waffen nur bedienen, wenn sie sich innerhalb des ihnen zur Verwaltung oder zum Schutz überwiesenen Forst- oder Jagd-Reviers befinden.

§ 3.

An Waffen dürfen sie nur den Hirschfänger, die Flinte oder Büchse führen; Flinten und Büchsen dürfen nur mit der Kugel oder mit Schroot geladen seyn. Wer sich anderer Waffen oder einer anderen Ladung bedient, hat dadurch eine nach Maaßgabe des ihm zur Last fallenden Mißbrauchs zu arbitrirende Polizei-Strafe verwirkt, und bleibt außerdem für den etwa dadurch herbeigeführten Schaden verantwortlich.

§ 4.

Die Waffen sind jedenfalls nur in den im § 1 des Gesetzes vom 31sten März d. J., unter 1 und 2 bezeichneten Fällen, mithin nicht gegen einen auf der Flucht befindlichen Frevler (mit Ausnahme des Falles, wenn derselbe, nach seiner Ergreifung, zum thätlichen Widerstande übergeht) zu gebrauchen und ist überdies möglichst dahin zu sehen, daß lebensgefährliche Verwundungen vermieden werden. Es ist ferner beim Gebrauch der Schußwaffen die nöthige Vorsicht anzuwenden, damit nicht andere bei dem verübten Forst- oder Jagd-Frevel nicht betheiligte Personen verletzt werden, besonders in den Fällen, wenn sich in der Richtung des Schusses Landstraßen oder bewohnte Gebäude befinden.

§ 5.

Es begründet keinen Unterschied, ob der Vorfall, der zum Gebrauch der Waffen Veranlassung giebt, sich bei Tage oder zur Nachtzeit ereignet.

§ 6.

Da nach dem Gesetz von der Schußwaffe nur dann Gebrauch gemacht werden darf, wenn der Angriff mit Waffen, Aexten, Knitteln oder anderen gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrzahl, welche stärker ist, als die zur Stelle anwesenden Forst- und Jagd-Officianten, unternommen wird: so berechtigen Drohungen, welche nicht von der Art sind, daß sie sofort ausgeführt werden können, und bloß wörtliche Beleidigungen, zum Waffengebrauch nicht.

§ 7.

Da es für die Polizei-Verwaltung von Interesse ist, wem die durch den § 1 des Gesetzes zugestandene wichtige Befugniß anvertraut wird, und da überdies der § 3 des Gesetzes den Waldbesitzern und Jagdberechtigten selbst Kosten-Vertretungen auferlegt, so haben diejenigen Communen und Privat-Personen, welche

ih-

ihren Forst- und Jagd-Officianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen und sie zu dem Ende mit einer Dienstkleidung oder einem Abzeichen versehen wollen, hievon zuvor der competenten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

§ 8.

Mit dieser Erklärung ist zugleich die Benennung der Personen, welchen die Verwaltung oder der Schutz der gleichfalls genau zu bezeichnenden Forst- oder Jagd-Reviere übertragen ist, und ebenso die Beschreibung der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen zu verbinden.

§ 9.

Sofern gegen die in dieser Art benannten Personen sich in irgend einer Art erhebliche Bedenken herausstellen, ist die Polizei-Behörde befugt, denselben den Gebrauch der Waffen zu untersagen.

§ 10.

Die Communal- und Privat-Forst- und Jagd-Officianten müssen in dem Augenblick, wo sie sich der Waffen bedienen, entweder mit einer Dienstkleidung, die ihre Bestimmung hinlänglich erkennen läßt, oder mit einem Abzeichen versehen seyn, welches letztere nur in einem metallenen Schilde von wenigstens 3 Zoll Breite und Höhe mit einer in oben erwähnter Art der Polizei-Behörde namhaft zu machenden Bezeichnung bestehen, und entweder an der Kopf-Bedeckung, auf der Brust oder dem Ober-Arm, oder auch an der Koppel des Hirschfängers getragen werden kann.

§ 11.

Erinnerungen der Polizei-Behörde gegen die Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen, haben, die Waldeigenthümer und Jagdberechtigten zu berücksichtigen. Findet sich bei denselben nichts zu erinnern, so ist deren Beschreibung in denjenigen Polizei-Bezirken, wo die betreffenden Forst- oder Jagd-Reviere belegen, von der Orts-Polizei-Behörde öffentlich bekannt zu machen.

§ 12.

So oft ein Forst- oder Jagd-Officiant von den Waffen Gebrauch gemacht hat, auch wenn eine Verletzung unzweifelhaft nicht erfolgte, ist derselbe verpflichtet, unverzüglich der Orts-Polizei-Behörde und demnächst seiner Dienstherrschaft; sofern aber der Sitz der ersteren von dem Orte, wo der Vorfall sich ereignet, entfernter seyn sollte, als die Wohnung der letzteren, zuerst dieser, davon Anzeige zu machen.

Die

Die Orts-Polizei Behörde hat hierauf sofort dem Landrath des Kreises Bericht zu erstatten, damit derselbe dasjenige, was ihm nach § 4 und 5 des Gesetzes obliegt, wahrnehmen kann.

§ 13.

Wenn eine Verletzung vorgefallen ist, so sind die Forst- oder Jagd-Officianten, es mögen nun ihrer mehrere oder ein einzelner zur Stelle seyn, schuldig, den Verwundeten dahin zu geleiten, wo er ärztliche Hülfe, Pflege und Bewachung findet, und, wenn sie hierzu allein nicht im Stande sind oder solches für sie mit Gefahr verknüpft seyn würde, dazu Hülfe herbeizuholen, demnächst aber ohne allen Verzug der Orts-Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Bis dahin, daß die Orts-Polizei-Behörde die Sorge für den Verwundeten übernommen hat, liegt dieselbe dem betreffenden Forst- oder Jagd-Officianten, und beziehungsweise dessen Dienstherrschaft ob.

Berlin, den 21. November 1837.

Der Minister des Innern und der Polizei.
(gez.) von Rochow.

Vorstehende, von Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern und der Polizei, wegen des Waffen-Gebrauchs der Communal- und Privat-, Forst- und Jagd-Officianten erlassene Instruction, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und deren genaue Beachtung den betreffenden Behörden und Privaten aufgegeben, indem wir nachfolgende Anordnungen für unsern Verwaltungs-Bezirk hinzufügen.

Die Polizei-Behörde, von der in den §§ 7, 9 und 11 die Rede, ist der betreffende Königliche Kreis-Landrath und haben die Communen und Privat-Wald-Besitzer und Jagdberechtigten, welche ihren Forst- und Jagd-Officianten die Befugniß, sich in den betreffenden Fällen der Waffen zu bedienen, beigelegt wissen wollen, binnen 6 Wochen dem competenten Kreis-Landrathe theils die Namen ihrer, mit den im § 1 des Gesetzes vom 31sten März d. J. bestimmten Erfordernissen versehenen Officianten, theils die gewählten Dienstkleidungen oder Abzeichen anzuzeigen.

Sofern weder gegen die benannten Personen, noch gegen die Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der Dienstkleidungen oder Abzeichen, Seitens des Kreis-Landraths Ausstellungen zu machen, wird von dem letztern die erforderliche Bekanntmachung in denjenigen Polizei-Bezirken, wo die betreffenden Forst- oder Jagd-Reviere belegen sind, erlassen werden. Oppeln, den 24. December 1837.

Wir

Nro. 5. Betreffend das Verfahren, welches in Ansehung der Quittungen beobachtet werden soll, die der Königlichen Bank über Kirchen, geistliche und unter kirchlicher Verwaltung stehende milde Stiftungen, Prediger-Wittwen- und Legaten-Cassen gehörige Gelder ausgestellt werden.

Wir haben in unserm Amtsblatt für das Jahr 1837, Seite 296 sep. unterm 4ten d. M. das Verfahren bekannt gemacht, welches in Ansehung der Quittungen beobachtet werden solle, die der Königlichen Bank über Kirchen, geistliche und unter kirchlicher Verwaltung stehende milde Stiftungen, Prediger-Wittwen- und Legaten-Cassen gehörige Gelder ausgestellt werden, insofern diese Institute unter der unmittelbaren Aufsicht eines Superintendenten oder Erzpriesters (Decans) stehen. Es kann indessen auch der Fall eintreten, daß Superintendenten oder Erzpriester (Decane) z. B. in ihrer Eigenschaft als Ortspfarrer, dergleichen Quittungen selbst entweder allein, oder zugleich mit Andern auszustellen haben. Für Fälle dieser Art wird nunmehr, nach eingeholter diesfälliger Erklärung des Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amtes zu Breslau und des Fürsterzbischöflich Ollmützschen Commissariats zu Tropplowitz, noch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß in denselben die in der erwähnten Verordnung vom 4ten December d. J. vorgeschriebene Bescheinigung in Betreff der von Superintendenten des hiesigen Regierungs-Bezirks ausgestellten Quittungen von der unterzeichneten Königlichen Regierung; in Betreff der Quittungen, welche Erzpriester in dem zu dem hiesigen Regierungs-Bezirke gehörenden Theile der Diöces Breslau ausstellen, von dem Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amte zu Breslau, und in Betreff der in Rede stehenden, in dem Preußischen Theile der Ollmützer Diöces auszustellenden Quittungen, von dem jedesmaligen Fürsterzbischöflichen Commissarius, unter Zuziehung des Dechanten, welcher den Distrikt verwaltet, zu ertheilen sind.

In Ansehung der von den Erzpriestern der Breslauer Diöces auszustellenden Quittungen wird noch bemerkt, daß bei Ausstellung derselben, im Falle der Behinderung eines Erzpriesters, dieser von dem ihm beigegebenen actuarius circuli archipresbiteralis vertreten wird.

Oppeln, den 28. December 1837.

Neues Etablissement.

Dem in diesem Jahre im Königlichen Forstrevier Chrzeliz ganz neu erbauten Förster-Etablissement, ist die Benennung „Rehhoff" beizulegen befunden worden.

Oppeln, den 20. December 1837.

Neues Etablissement.

Dem in Dzieczkowitz, Plesser Kreises, neu erbauten hohen Ofen, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, ist die Benennung „Louisen-Eisenhütte" beigelegt worden.

Oppeln, den 23. December 1837.

Ver-

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 6. Betreffend das Verfahren bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter.

Es ist zwischen der Königlich Preußischen und der Kurfürstlich-Hessenschen Regierung über das bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren folgende Uebereinkunft getroffen worden:

1) es soll in Zukunft in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Kurfürstlich Hessenscher öffentlicher Rechtsanwalt, als Mandatar eines Preußischen Unterthanen, nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinen Mandanten zu fordern hat, durch das competente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des Kurfürstlich Hessenschen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden, und sollen die Preußischen Gerichte auf Grund der diesfälligen gerichtlichen Requisition, das inländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Kurfürstlich Hessenschen Rechtsanwalte Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen;

dagegen wird

2) so oft von Seiten einer Königl. Preußischen, nicht in der Königl. Rheinprovinz ihren Sitz habenden, Gerichts-Behörde an ein Kurfürstlich Hessensches Gericht das Ersuchen gelangen wird, in seinem Bezirke Gebühren, welche von jener ordnungsmäßig festgesetzt worden, und in Folge glaubhafter Vollmacht einem gerichtlichen Sachwalter im Königreiche Preußen zu zahlen sind, beizutreiben, von dem gedachten Gerichte, ohne daß es des Auftretens eines jenseitigen Mandatars oder eines Kostenvorschusses bedürfte, die Hülfsvollstreckung, bis dagegen Einreden, welche in der Executions-Instanz zulässig sind, vorgebracht werden oder die Execution in paratissimo fruchtlos bleibt, verfügt werden.

Vorstehende Uebereinkunft wird den sämmtlichen Untergerichten und Justiz-Commissarien zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 22. December 1837.

Nro. 7.
Betreffend das Verfahren bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter.

Ueber das bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtende Verfahren, ist zwischen der Königlich Preußischen Regierung und der Großherzoglich Badenschen Regierung, eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß

1) in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Großherzoglich Badenscher öffentlicher Rechtsanwalt, als Mandatar eines Preußischen Unterthanen, nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das competente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des Großherzoglichen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden wird, und daß die Preußischen Gerichte auf Grund der diesfälligen gerichtlichen Requisition, das inländische gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Großherzoglich Badenschen Rechtsanwalte Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen bestellen;

daß dagegen

2) in dem Großherzogthum Baden die Beitreibung der Gebühren, welche ein Königlich Preußischer öffentlicher Rechtsanwalt, als Mandatar eines Großherzoglich Badenschen Unterthanen, nach einem Festsetzungs-Decret seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das competente Badensche Gericht nur auf vorgängige Requisition des Königlich Preußischen Gerichts, bei welchem der bezügliche Rechtsstreit verhandelt worden ist, bewirkt werden soll, und daß die Großherzoglichen Gerichte auf den Grund der desfallsigen gerichtlichen Requisitionen, das in dem Großherzogthum geltende Verfahren zur Betreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Königl. Preußischen Rechtsanwalte Behufs der kostenfreien Erledigung der Sache, einen Assistenten von Amtswegen bestellen werden; und die Uebereinkunft wird den sämmtlichen Untergerichten und Justiz-Commissarien Oberschlesiens zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 22. December 1837.

Nro. 8.
Betreffend die Form der Urtels-Ausfertigungen.

In Gemäßheit höherer Anordnung, werden die Untergerichte, welche ein formirtes Collegium bilden, auch bei Abfassung der Erkenntnisse in Strafsachen die in dem Justiz-Ministerial-Rescripte vom 9ten Juni 1834 (Jahrb. Bd. 43, Seite 538) vor-

vorgeschriebene Form anzuwenden, und allen Erkenntnissen ohne Ausnahme, das Datum des erfolgten Richterspruchs beizufügen haben.

Ratibor, den 22. December 1837.

Personal-Chronik.

Der zeitherige katholische Pfarrer Ignatz Molerus zu Gröbnig, ist als Fürsterzbischöflich Ollmützer Commissarius, Dechant, Schulen-Inspector und Stadt-Pfarrer in Katscher ernannt, und

der zeitherige unbesoldete Rathmann Wilhelm Scholz in Constadt, auf anderweite sechs Jahre als solcher gewählt und bestätigt worden.

Gestorben:

Der interimistische katholische Schullehrer Johann Jorge zu Nieder-Schwirklan, Kreis Rybnick.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 2

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 2.

Oppeln, den 9ten Januar 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(73) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 16ten October 1837 in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 43 verfolgte Inculpat Franz Bekker, ist wieder aufgegriffen und eingebracht worden.

Kieferstädtel, den 16. December 1837. Gerichtsamt der Herrschaft Langendorff.

(74) Steckbriefs-Widerruf Der mittelst Steckbriefs vom 6ten October 1837 in dem öffentlichen Anzeiger des Amts-Blattes pro 1837 Nro. 43 Pag. 660 verfolgte, aus dem Schloß Lublinitzer Gefängnisse entwichene Joseph Kowalczyck, ist wieder aufgegriffen und eingebracht worden. Schloß Lublinitz, den 26. December 1837.

Gerichts-Amt Lublinitz.

(75) Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger als Beilage des Amtsblatts Stück 51 steckbrieflich verfolgte Schuhmacher und Landwehrmann Franz Schwientek aus Naclo, Beuthener Kreises, ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden, weshalb seine weitere Verfolgung cessirt.

Cosel, den 28. December 1837. Das Ständische Inquisitoriat.

(76) Steckbrief. Der wegen Vagabondität zu Cosel in Gewahrsam befindlich gewesene, nachstehend näher bezeichnete Barbiergeselle Johann Loske, ist bei Gelegenheit der ihm aufgegebenen Beschäftigung am 12ten d. M. dem Aufseher entwichen und mag sich wahrscheinlich umhertreiben. Da nun an der Habhaftwerdung des ꝛc. Loske gelegen ist, so werden sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen hierdurch angewiesen, auf ihn zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Magistrat zu Cosel abzuliefern. Oppeln, den 27. December 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist 24 Jahr alt, aus Wiese bei Neustadt gebürtig, katholischer Religion, 5 F ß 5½ Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er pockennarbig ist.

Bekleidet war er mit einem schmutzigen leinenen Hemde, einer schlechten grautuchenen Jacke, schlechten blautuchenen Beinkleidern, langen fahlledernen Stiefeln, einer braunen tuchenen Mütze mit Lederschirm und einer alten schwarzseidenen Halsbinde.

---

(77) Bekanntmachung. Der Kretschmer Frantzky aus Czyssek im Coseler Kreise, welcher am 29sten December 1837 nach Cosel zum Wochenmarkte gegangen war, ist auf dem Heimwege spurlos verschwunden, und es sind alle Bemühungen, ihn aufzufinden, fruchtlos geblieben.

Da es möglich ist, daß der ꝛc. Frantzky auf verbrecherische Weise ums Leben gekommen ist, so bringen wir solches mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß, wer über das Verbleiben des ꝛc. Frantzky irgend Auskunft geben kann, davon beim Königl. Landraths-Amte zu Cosel Anzeige mache.

Oppeln, den 1. Januar 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(78) Warnung. Der Zimmermann Johann Gottlob Breiter aus Dammsdorf, ist durch zwei gleichlautende Urtel wegen wiederholter vorsätzlicher Brandstiftung und dadurch veranlaßter Tödtung eines Menschen, zur Schleifung zur Richtstätte und der Todesstrafe des Beiles verurtheilt, diese Strafe aber durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten November d. J. in lebenswierige Zuchthausstrafe umgewandelt worden.

Dieß wird zur Warnung hiermit bekannt gemacht.

Schweidnitz, den 22. December 1837. Königliches Inquisitoriat.

War-

(79) Warnungs-Anzeige. Durch die Allerhöchst sub dato Berlin den 18ten October d. J. bestätigten, gleichförmigen Urtel der beiden Senate des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau de publ. 15ten April und 6ten December d. J., ist der Einwohner Friedrich Wilhelm Menzel aus Hermsdorf bei Goldberg, wegen vorsätzlicher, zur Nachtzeit verübter Brandstiftung, wegen mehrfacher Diebstähle und Betrügereien, mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt und am 18ten März d. J. ins Zuchthaus zu Görlitz abgeliefert worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Liegnitz, den 18. December 1837. Das Königliche Inquisitoriat.

---

(80) Warnungs-Anzeige. Mit Allerhöchster Bestätigung ist, durch die gleichförmigen Urtel der beiden Senate des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz zu Glogau de publ. 23sten März und 30sten November d. J., der Fleischergeselle und nachherige Tagearbeiter, Wehrmann August Schnabel von hier, wegen dritten, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahls, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, neunmonatlicher Zuchthausstrafe, 25 Peitschenhieben und Detention bis zur Besserung und bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes bestraft, sowie auch für unfähig erkläret, je das Bürgerrecht oder den Besitz eines Grundstücks in den Königlich Preuß. Staaten zu erwerben, die Züchtigung an dem Schnabel vollzogen und derselbe am 7ten d. M. in das Correctionshaus zu Schweidnitz abgeliefert worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Liegnitz, den 24. December 1837.
Das Königliche Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(81) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz. Das sub Nro. 156 hierselbst an der Stadtmauer belegene, den Skwarzokschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 135 Rthlr. gewürdigte Haus, soll den 21sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 20. November 1837.

---

(82) Leobschütz. Das der Josepha v. Lebebur gehörige, sub Nro. 45 in der hiesigen Obervorstadt gelegene Vorwerk, welches auf 1553 Rthlr. abgeschätzt ist, soll auf den 9ten Februar k. J. Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle sub-

haftirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Dies wird zugleich den, ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern:

a. der Wittib Elisabeth Wurst;

b. der Hochfürstlichen Amtsregierung in Betreff des für sie für den Christian August Vertraugott Rhenisch eingetragenen Caution bekannt gemacht.

Leobschütz, den 20. October 1837. Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(83) Pleß. Die Christiane Woynarsche, in der Vorstadt Pleß sub Nro. 29 belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich geschätzte Possession, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 6ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Local veräußert werden.

Taxe und Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 20. October 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(84) Ratibor. Das der Josepha verehelichten Weißgerber Metzner gehörige, in der hiesigen Odervorstadt sub Nro. 9 belegene und zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich nach dem Nutzungs-Ertrage auf 3188 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. geschätzte Haus, soll im Wege nothwendiger Subhastation auf den 9ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Fritsch an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 22. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(85) Rybnik. Zum öffentlichen Verkauf des sub Nro. 105 hieselbst belegenen, auf 213 Rthlr. geschätzten Philipp und Agnes Dzierzawaschen Hauses und Ackerstücks, ist ein anderweniger Termin auf

den 8ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr

anberaumt worden. Zu diesem Termine werden auch alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung, daß ihnen, falls sie sich spatestens in termino nicht melden sollten, mit allen Ansprüchen an dieses Haus nebst Grundstück, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Rybnik, den 5. December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(86) Schurgast. Nothwendiger Verkauf. Die dem Sattler Joseph Klammt gehörige und sub Nro. 4 zu Schurgast belegene Besitzung, geschätzt auf 740 Rthlr. 16 sgr. 3 pf., soll den 10ten Februar 1838 in loco Schurgast meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 2. October 1837.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(87) Bielau. Zum nothwendigen Verkauf der Robothgärtnerstelle des Simon Sackmarek, Nr. 1 zu Bielau, Ratiborer Kreises, steht am 5ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr Termin in der Justiz-Canzlei zu Beneschau an. Die Taxe auf 30 Rthlr., der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Beneschau, den 5. November 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Beneschau.

---

(88) Bukow. Die Häuslerstellen Nro. 39 des Bartek Pawlik, taxirt auf 11 Rthlr. und Nro. 41 des Jacob Susok, taxirt auf 6 Rthlr., sollen am 13ten Februar k. J., ferner die Häuslerstellen Nro. 35 des Franz Tkotsch 6 Rthlr. 20 sgr. taxirt, und Nro. 42 der Rosalia Czorny 10 Rthlr. taxirt, am 14ten Februar 1838 in loco Tworkau meistbietend verkauft werden.

Schillersdorf, den 13. October 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

---

(89) Cziorke. Bei dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 6ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle das im Rosenberger Kreise belegene, auf 23,733 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czarke oder Cziorke nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 26. October 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(90) Grabczok. Die Gregor Czocksche Colonie-Stelle Nro. 18 zu Grabczock Oppelner Kreises, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten April 1838 Vormittag um 9 Uhr in unserm Geschäftslocale hierselbst subhastirt werden. Kupp, den 15. December 1837. Königl.ches Justiz-Amt.

---

(91) Kamin. Die sub Nro. 5 zu Kamin belegene Kozizaksche Gärtnerstelle, geschätzt auf 77 Rthlr. und die Franz Bullasche Häuslerstelle Nro. 6, auf 5 Rthlr. 10 sgr. taxirt, sollen auf den 15ten Februar 1838 in loco Tworkau meistbietend verkauft werden.

Schillersdorf, den 27. October 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

---

(92) Liebenau. Die zum Nachlasse des verstorbenen Joseph Neugebauer zu Liebenau, Münsterberger Kreises gehörige, im dasigen Hypothekenbuche sub Nro. 114 verzeichnete, auf 2670 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Brennerei, wird in termino den 23sten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Liebenau im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur sowie im Gerichts-Kretscham zu Liebenau einzusehen. Frankenstein, den 15. December 1837.

Das Gerichts-Amt der Graflich von Pintoschen Lehngüter Liebenau und Gallenau.

---

(93) Liptin. Die Häuslerstelle Nro. 66 zu Liptin, zuletzt für 16 Rthlr. adjudicirt, wird wegen Nichtzahlung des Liciti in termino den 4ten April 1838 in der Gerichtscanzlei zu Liptin anderweitig subhastirt. Die frühere Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in den Acten eingesehen werden.

Leobschütz, den 27. December 1837. Das Gerichts-Amt über Liptin.

---

(94) Mikultschütz. Das Gerichts-Amt Mikultschütz veräußert im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 16ten Februar 1838

im Orte Mikultschütz Beuthner Kreises, die daselbst sub Nro. 38 belegene, den Urban-Wollnitzaschen Erben gehörige, auf 58 Rthlr. abgeschätzte Halbbauerstelle.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleiwitz, den 15. October 1837.

---

(95)

(95) Polnisch-Neukirch. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Poln. Neukirch. Das dem Anbauer Franz Reisch gehörige, sub Nro. 62 in Polnisch-Neukirch belegene Freibauergut, welches auf 375 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 5ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Polnisch-Neukirch subhastirt werden.

Leobschütz, den 11. September 1837.

---

(96) Osterwitz. Die zu Osterwitz Leobschützer Kreises sub Nro. 39 gelegene, zur Verlassenschaft des Johann Pawlick gehörige Häuslerstelle, ortsgerichtlich abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 13ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Osterwitz, Behufs der Erbtheilung subhastirt werden.

Bauerwitz, den 11. November 1837. Gerichts Amt der Güter Bauerwitz.

---

(97) Pasiekka. Nothwendiger Verkauf. Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die den Thomas Rubikschen Erben gehörige Achtelhüfnerstelle sub Nro. 40 zu Pasiekka, cum appertinentiis, geschätzt auf 63 Rthlr., wird

den 8ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr

in Imielin öffentlich verkauft werden. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Neu-Berun, den 9. November 1837.

---

(98) Petersheide. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 430 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Petersheide Grottkauer Kreises unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs belegene Freibauergut, soll

den 3ten April 1838 um 3 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich dem Freigärtner Joseph Meißner zu Petersheide hiermit bekannt gemacht.

Neisse, den 19. December 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(99) Pstrzonsna. Das zu Pstrzonsna Rybnicker Kreises sub Nro. 5 belegene Freibauergut Gorodowietz, gerichtlich auf 806 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigt, der Frau Wilhelmine von Bujakowsky angehörend, wird im Wege der nothwendigen Sub-

hastation den 12ten April 1838 zu Pstrzonsna verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Alle unbekannte Real-Gläubiger werden hiermit zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Ratibor, den 22. December 1837.

Das Gerichts-Amt Pstrzonsna.

---

(100) Rogau. Die sub Nro. 7 zu Rogau gelegene, dem Wenzel Meißner gehörige Häuslerstelle, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 166 Rthlr. geschätzt, soll in dem auf

den 7ten April 1838 Vormittag um 10 Uhr

angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 13. December 1837. Königliches Stadt-Gericht.

---

(101) Roi. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der sub Nro. 12 des ehemaligen Vorwerks Roi belegenen Stelle von 29 Morgen 53 □ Ruthen, taxirt auf 140 Rthlr., haben wir einen neuen Bietungs-Termin auf

den 7ten Februar k. Nachmittag um 3 Uhr

in unserem Amtslocale anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 2. December 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(102) Studzienitz. Die zu Studzienitz sub Nro. 3 belegene Jakob Zembok'sche, auf 120 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 7ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr anstehenden Termine im hiesigen Gerichtslocal veräußert werden.

Die Kaufsbedingungen und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 2. November 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Edictal-Citationen.

---

(103) Edictal-Citation. Auf dem Bauergut zu Piltsch Nro. 9, ist Rubr. III Nro. 1 bei Errichtung des Hypothekenwesens ein Capital von 240 Rthlr. ohne Zinsen für eine Wittwe Kremser von Amtswegen eingetragen worden.

Wegen Länge der Zeit und Mangel der nähern Bezeichnung der Inhaberin, sind deren Erben nicht zu ermitteln, zumal auch keine Urkunde über diese Post aufzufinden ist. Es werden daher auf den Antrag des Besitzers, die unbekannten Erben der Inhaberin, de-

ren Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 31sten März 1838

in der Gerichtscanzlei hierselbst anstehenden Termine, persönlich, oder durch einen zur Prozeß-Praxis autorisirten und mit Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und das aufgebotene Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Leobschütz, den 19. December 1837. Das Fürst Lichtensteinsche Domainen-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(104) Brennholz-Verkauf. Es sollen in der Königlichen Oberförsterei zu Kupp aus den Etats-Schlägen pro 1838 folgende Brennhölzer, als:

circa 140 Klaftern Eichen Leib- und Ast-,
180 „ Buchen Leib- und Ast-,
560 „ Birken und Erlen Leib- und Astholz,

in dem dazu anberaumten Termine den 23sten Januar 1838 von früh Morgens 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr in der Rent-Amts-Canzlei zu Kupp öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem gedachten Termine und Stunden einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Hölzer werden im Licitations-Termine speciell bezeichnet, den Käufern aber auch vorher schon im Walde auf Verlangen von den Förstern Frost in Jellowa, Menzel in Lugnian, Gasda in Morczineck und Lau in Grabczock vorgezeigt werden.

Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei, sowie auch im Termine selbst einzusehen.

Ein Viertel des Werths der erkauften Hölzer muß bei Abgabe des Gebots im Licitations-Termin zur Sicherheit deponirt werden. Der Zuschlag erfolgt von Seiten der Königlich Hochlöblichen Regierung. Kupp, den 25. December 1837.

Königliche Oberförsterei. Kaboth.

---

(105) Bau- und Brennholz-Verkauf pro 1838. Es sollen höherer Anordnung gemäß in der Königl. Oberförsterei Kupp in den Winter-Monaten kleine Verkäufe von schwachen Bauhölzern und geringen Brennhölzern in kleinen Loosen gegen gleich baare Bezahlung in nachstehenden Terminen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und zwar:

1) für

1) für den Forstbelauf Friedrichsthal Jagen Nro. 84, den 10ten Januar 1838;
2) „ „ „ Brody Jagen Nro. 1, 8 u. 15, „ 13ten „ „
3) „ „ „ Brinitze „ „ 146, die Dombrowa, den 17ten Januar 1838;
4) „ „ „ Grabczok Jagen Nro 123,... den 24sten Januar 1838;
5) „ „ „ Lugnian Jagen Nro. 74 u. 37, „ 31sten „ „
6) „ „ „ Brody Jagen Nro. 1, 8 u. 15, „ 7ten Februar „
7) „ „ „ Jellowa Jagen Nro. 48,..... „ 14ten „ „
8) „ „ „ Brinitze „ „ 85,..... „ 21sten „ „
9) „ „ „ Königshuld Jagen Nr. 16 u. 22, „ 28sten „ „
10) „ „ „ Lugnian Jagen Nro. 37,..... „ 7ten März „
11) „ „ „ Brinitz Jagen Nro. 146,..... „ 14ten „ „
12) „ „ „ Jellowa Jagen Nro. 48,..... „ 21sten „ „
13) „ „ „ Friedrichsthal Jagen Nr. 84 u. 85 „ 28sten „ „
14) „ „ „ Brody Jagen Nro. 1, 8 u. 5, „ 4ten April „
15) „ „ „ Grabczok Jagen Nro. 123,... „ 11ten „ „
16) „ „ „ Königshuld Jagen Nr. 16 u. 22 „ 18ten „ „

Die Zusammenkunft ist in den vorstehend genannten Jagen früh um 9 Uhr. Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in den angeführten Terminen und Stunden einzufinden und zu gewärtigen, daß, sobald die Taxe erreicht oder überstiegen ist, der Zuschlag sofort im Termine selbst erfolgt.

Die Hölzer werden im Licitations-Termine speciell bezeichnet, den Käufern aber auch vorher schon im Walde auf Verlangen von den betreffenden Forstbeamten vorgezeigt werden. Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei einzusehen. Kupp, den 29. December 1837. Königliche Oberförsterei.

---

(106) **Bekanntmachung.** Auf den 22sten Januar 1838 Vormittag um 10 Uhr werden auf der Heinrichsgrube im Reptner Walde bei Tarnowitz,

450 Centner Stück- und 190 Centner Wasch-Gallmei,

und an demselben Tage Nachmittag um 3 Uhr auf der Minerva-Grube bei Dombrowa ohnweit Beuthen,

1700 Centner Stück- und 120 Centner Wasch-Gallmei,

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Tarnowitz, den 31. December 1837. Rheinisch. Geißler.
Schichtmeister.

---

(107)

(107) Holz-Verkauf. Es sollen im hiesigen Forstrevier circa 1000 Klaftern Brennholz, Kiefern und Fichten und eine geringe Quantität Weißbuchen, welches letztere sich in dem Poppelauer Oberwalde befindet, meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 19ten d. M. von Morgens um 10 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn die Taxe erreicht oder überschritten wird, der Zuschlag sogleich erfolgt, in diesem Falle aber ein Viertel des Gebots als Caution deponirt werden muß.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Die Königlichen Förster zu Poppelau, Schalkowitz und Hirschfelde sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen anzuzeigen. Poppelau, den 2. Januar 1838.

Der Königliche Oberförster Müller.

---

(108) Römischer Cement. Das dauerhafteste Bindemittel der Bausteine bei Wasserbauten, in dünnen Gewölben, in Fundamenten von Maschinen; als Ueberzug auf Wänden, namentlich am Sockel, in Gesimsen und andern Verzierungen, an Freitreppen, an feuchten Kellern; als Kitt in den Fugen von Mauern, zwischen Pflastersteinen, zu Trottoirs und dergleichen, ist fortwährend in bester Qualität zu haben

die Tonne à 400 ℔ Brutto

in Breslau bei C. G. Felsmann, Ohlauer Straße, Königs-Ecke Nro. 55, vom 1sten Januar 1838 ab à 4 Rthlr.; in Oppeln bei W. G. Galle à 3¾ Rthlr.; in Tarnowitz bei der Fabrik à 3½ Rthlr., jedoch ohne Rabatt.

Gebrauchs-Anweisungen werden an den genannten Orten gratis ausgegeben.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(109) Bekanntmachung. Der im Haag bei H. P. de Swart und Sohn gedruckten Schrift:

Geistliche Rede zum Andenken an Ihre Majestät Friederike Louise Wilhelmine Königin der Niederlande, gesprochen den 29sten October 1837 in der Klosterkirche zu 'SGravenhage durch J. J. Dermont, Königl. Hofprediger, aus dem Holländischen übersetzt von Dr. E. G. Lagemanns. Berlin, in Commission bei T. Trautwein. 1837. 8°.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Preuß. Lande ertheilt worden.

Oppeln, den 22. December 1837. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(110)

(110) **Bekanntmachung.** Die vom 1sten Januar 1838 an, zu Friedland in Oberschlesien errichtete Post-Anstalt, ist zugleich Extra-Post-Station. Dieß, und daß den bestehenden Gesetzen gemäß, die Lohnfuhrschein-Gefälle für Personen-Lohnfuhren dort zu erlegen sind, wird höchstem Befehle gemäß, hiermit bekannt gemacht.

Neustadt in Oberschlesien, den 31. December 1837.

Königlich Preuß. Grenz-Post-Amt.

---

(111) **Bekanntmachung.** Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht die Deposital-Sessionen beim Pupillar- und Judicial-Depositorio im Jahre 1838 an folgenden Tagen, als:

den 26sten Januar, 16ten Februar, 16ten März, 6ten April, 25sten Mai, 22sten Juni, 20sten Juli, 31sten August, 21sten September, 26sten October, 23sten November und 21sten December,

auf dem hiesigen Geschäfts-Local stattfinden, und nur an diesen festgesetzten Tagen Gelder oder Deponenda ad Depositum angenommen und ausgezahlt werden sollen.

Groß-Strehlitz, den 16ten December 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(112) **Bekanntmachung.** Die Gerichts- und Deposital-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden im Jahre 1838 den 30sten März, 22sten Juni, 28sten September und 21sten December auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Nieder-Lassoth abgehalten werden. Wer etwas zum Depositum einzuzahlen hat, muß es vorher offeriren und den Annahme-Befehl nachsuchen. Neisse, den 26. December 1837.

Das Gerichts-Amt der Güter Lassoth und Nieder-Jeutnitz.

---

(113) **Bekanntmachung.** Bei den, von dem unterzeichneten Justitiarius verwalteten Patrimonial-Gerichten werden die Deposital-Geschäfte an folgenden Tagen stattfinden:

1) bei dem Patrimonial-Gericht Schillersdorf, am 27sten Januar, 24sten Februar, 31sten März, 5ten Mai, 9ten Juni, 14ten Juli, 31sten August, 6ten October, 10ten November, 15ten December;
2) bei dem Patrimonial-Gericht Tworkau, am 13ten Januar, 17ten Februar, 24sten März, 28sten April, 2ten Juni, 7ten Juli, 25sten August, 29sten September, 27sten October, 1sten December;
3) bei dem Patrimonial-Gericht Oderberg, am 19ten Februar, 28sten Mai, 3ten Juli, 27sten August, 29sten October, 3ten December;
4) bei dem Patrimonial-Gericht Sudoll, den 12ten Januar, 23sten März, 6ten Juli, 28sten September, 26sten October;

5) bei

5) bei dem Patrimonial-Gericht Godow, am 28sten März, 27sten Juni, 1sten October, 12ten December;

und geschehen die Ein- und Auszahlungen in Gegenwart der in den besondern Aushängen genannten drei Depositat-Curatoren.

Schillersdorf, den 28. December 1837. Jonas.

---

(114) Bekanntmachung. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß im Jahre 1838 bei den nachstehenden Gerichts-Aemtern die Gerichts- und Depositat-Tage in folgender Ordnung stattfinden:

1) bei dem Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham zu Schloß Tost die Depositat-Tage, am 1sten Februar, 1sten März, 5ten April, 1sten Mai, 2ten Juni, 4ten Juli, 2ten August, 5ten September, 3ten October, 3ten November, 5ten December des Nachmittags;
2) bei dem Gerichts-Amte der Majorats-Herrschaft Blottnitz-Centawa in loco Blottnitz Gerichts- und Depositat-Tage, am 26sten Januar, 23sten Februar, 23sten März, 27sten April, 25sten Mai, 29sten Juni, 27sten Juli, 31sten August, 28sten September, 26sten October, 30sten November, 21sten December;
3) bei den Gerichts-Aemtern in loco Woiska, Blazeowitz und Schieroth, den 9ten Januar, 10ten Februar, 8ten März, 6ten April, 4ten Mai, 7ten Juni, 6ten Juli, 9ten August, 7ten September, 5ten October, 8ten November und 7ten December, und zwar bei ersteren beiden des Vor- bei Schieroth allemal des Nachmittags; und
4) bei dem Gerichts-Amt Slupsko, am 19ten Januar, 16ten Februar, 16ten März, 20sten April, 11ten Mai, 15ten Juni, 20sten Juli, 17ten August, 20sten September, 12ten October, 9ten November und 13ten December.

Wer an diesen Tagen Gelder ad Depositum zu zahlen oder daraus zu empfangen hat, muß dies acht Tage vorher anzeigen. Schloß Tost, am 30. December 1837.

Foitzick, Justitiarius.

---

(115) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß die diesjährigen Depositat-Tage

1) beim Gerichts-Amt Schimischow hierselbst, am 4ten Januar, 1sten Februar, 1sten März, 3ten April, 1sten Mai, 1sten Juni, 3ten Juli, 2ten August, 4ten September, 2ten October, 6ten November, 4ten December;
2) beim Gerichts-Amt Gr.-Stein-Stubendorf zu Stubendorf, am 9ten Januar, 6ten Februar, 6ten März, 5ten April, 3ten Mai, 12ten Juni, 5ten Juli, 7ten August, 6ten September, 4ten October, 8ten November, 14ten December;

3) beim

3) beim Gerichts-Amt Roswadze zu Roswadze, am 17ten Februar, 12ten Mai, 11ten August, 12ten November;

4) beim Gerichts-Amt Sacrau zu Sacrau, am 10ten Februar, 19ten Mai, 18ten August, 17ten November;

werden abgehalten werden.

Schimischow, den 1sten Januar 1838. Hoffmann, qua Justitiarius.

(116) Bekanntmachung. Die Depositat-Tage bei den Gerichts-Aemtern, welche ich verwalte, werden im Laufe des Jahres 1838, wie folgt abgehalten werden.

I. Bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Bielau: am 22. Januar, 19. Februar, 20. März, 24. April, 21. Mai, 19. Juni, 17. Juli, 27. August, 25. September, 23. October, 20. November und 18. December; jedesmal Nachmittag um 3 Uhr in loco Bielau.

II. Bei dem Gerichts-Amt der Fürstbischöflichen Oberhospitals-Güter: den 10. Januar, 10. Februar, 10. März, 7. April, 5. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 25. August, 22. September, 27. October, 24. November und 15. December; jedesmal Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Oberhospital-Gebäude.

III. Bei dem Gerichts-Amt Lindewiese und Lehn-Greisau: den 18. Januar, 8. März, 2. Mai, 5. Juli, 6. September und 15. November; Nachmittag um 2 Uhr in Lindewiese.

IV. Bei dem Gerichts-Amt Neuwalde: den 5. März, 1. Mai, 4. Juli, 5. September, und 7. November; Nachmittag um 2 Uhr in Neuwalde.

V. Bei dem Gerichts-Amte Gießmannsdorf, Zaupitz und Jentsch: den 24. Januar, 6. März, 4. Mai, 6. Juli, 7. September und 8. November; Nachmittag um 2 Uhr in Gießmannsdorf.

VI. Bei dem Gerichts-Amte Kalkau, den 25. Januar, 12. März, 18. Juli, 26. September und 14. November; Nachmittag um 2 Uhr in Kalkau.

VII. Bei dem Gerichts-Amt Schützendorf: den 13. März, 11. Juni, 29. August und 24. October; Nachmittag um 2 Uhr in Schützendorf.

VIII. Bei dem Gerichts-Amt Wiesau: den 20. Februar, 22. Mai, 10. Juli und 17. October; Nachmittag um 2 Uhr in Wiesau.

IX. Bei dem Gerichts-Amt Johnsdorf: den 5. Februar, 1. Mai, 9. Juli, 25. October; Nachmittag um 2 Uhr in Johnsdorf.

X. Bei dem Gerichts-Amt Rathmannsdorf, den 6. Februar, 8. Mai, 30. August und 16. October; Nachmittag um 2 Uhr in Rathmannsdorf.

Alle Anträge zur Annahme oder Ausgabe müssen übrigens mindestens acht Tage vor dem Depositat-Tage angebracht werden. Neisse, den 1. Januar 1838.

Gabriel, Königl. Kreis-Justiz-Commissarius und Justitiarius.

(117)

(117) **Bekanntmachung.** Die Gerichtstage und gleichzeitig an jedem Nachmittage um 2 Uhr die Depositentage bei den, dem unterzeichneten Justitiarius anvertrauten Gerichtsämtern in diesem Jahre, werden in folgender Ordnung abgehalten werden:

1) bei dem Gerichtsamte der Herrschaft Kujau, den 8. Januar, 5. Februar, 12. März, 9. April, 7. Mai, 11. Juni, 2. Juli, 5ten September, 1. October, 5ten November und 3. December;
2) bei dem Gerichtsamte der Herrschaft Lenschütz, den 30. Januar, 6. März, 3. April, 2. Mai, 29. Mai, 26. Juni, 17. Juli, 28. August, 25. September, 23. October, 20. November und 18. December;
3) bei dem Gerichts-Amte Walzen, den 1. Februar, 8. März, 5ten April, 3. Mai, 30. Mai, 27. Juni, 18. Juli, 29. August, 27. September, 25. October, 22. November und 20. December;
4) bei dem Gerichts-Amte Stiebendorf, den 3. Februar, 10. März, 7ten April, 5. Mai, 2. Juni, 30. Juni, 21. Juli, 1. September, 29. September, 27. October, 24. November und 22. December;
5) bei dem Gerichtsamte Rzetzitz, den 29. Januar, 5. März, 2ten April, 1. Mai, 28. Mai, 25. Juni, 16. Juli, 27. August, 24. September, 22. October, 19. November und 17. December; und
6) bei den Gerichtsämtern Dombrowka und Chorulla, den 2. Februar, 9. März, 4. Mai, 31. Mai, 19. Juli, 28. September und 23. November.

Wer Gelder ad Depositum einzuzahlen hat, muß sie vorher anbieten und den Annahmebefehl nachsuchen. Ob.-Glogau, den 1. Januar 1838. Der Justitiarius **Hofrichter.**

---

(118) **Bekanntmachung.** Beim Königl. Domainen-Justiz-Amt Kupp werden die Deposital-Tage im Jahre 1838 am zweiten und letzten Donnerstag eines jeden Monats abgehalten, es sey denn, daß gedachte Tage gerade auf einen Feiertag, oder in die Gerichtsferien fallen. Kupp, den 1. Januar 1838. Königliches Justiz-Amt.

---

(119) **Bekanntmachung.** Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß im Laufe dieses Jahres bei dem unterzeichneten Gerichts-Amt folgende Deposital-Tage, als: den 25. Januar, 20. Februar, 15. März, 24. April, 17ten Mai, 18ten Juni, 19. Juli, 28. August, 25. September, 22. October, 17. November und 14. December des Nachmittags in loco Karbschau bestehen und nur an diesen Tagen Gelder und Depositanda angenommen und ausgezahlt werden. Oppeln, den 2. Januar 1838.

Das Gerichts-Amt Karbischau.

---

(120) **Bekanntmachung.** Im Laufe d. J. werden die Deposital-Geschäfte:

a. bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Koschowitz, am 10. Januar, 14. Februar, 21. März, 25. April, 30. Mai, 27. Juni, 1. August, 5. September, 3. October, 7. November und am 12. December in loco Kochanietz;

b. bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Slawikau am 20. Januar, 24. Februar, 31. März, 5. Mai, 9. Juni, 7. Juli, 11. August, 15. September, 13. October, 17. November, 22. December in loco Slawikau;

c. bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Bluschczau am 6. Februar, 13. März, 1. Mai, 13. Juni, 24. Juli, 11. September, 23. October, 4. December in loco Bluschczau;

d. bei dem Gerichts-Amte von Pohln. Krawarn und Makau am 23. Januar, 3. März, 6. April, 11. Mai, 18. Juni, 18. Juli, 22. August, 28. September, 31. October, 28. November in loco Polnisch-Krawarn;

e. bei dem Gerichts-Amt Rakau am 12. Januar, 20. Februar, 4. April, 16. Mai, 4. Juli, 15. August, 26. September, 14. November, 28. December i. l. Rakau;

f. bei dem Gerichts-Amt Pstrzonsna am 17. Februar, 10. April, 20. Juni, 20. August, 17. October, 18. December in loco Pstrzonsna;

bei dem ersten Vormittag um 8 Uhr, bei den andern fünf Gerichts-Aemtern aber jedesmal Nachmittag um 2 Uhr besorgt, und hierbei werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder in Empfang zu nehmen.

Ratibor, den 2. Januar 1838. Der Justitiarius Jonas.

---

(121) **Bau-Verdingung.** Die Reparatur und theilweise Erneuerung der Hof-Umzäunung beim hiesigen Königl. Salz-Magazin, veranschlagt zur Höhe von 257 Rthlr. soll höherer Bestimmung zu Folge öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hiezu ein Licitations-Termin auf

Montag den 22sten d. M. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Der Anschlag und die Bau-Bedingungen werden im Termin ausgelegt werden.

Oppeln, den 2. Januar 1838. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

---

(122) **Bau-Verdingung.** Der Thurm bei dem hiesigen Schloß-Gebäude soll in seinen oberen Schichten des Mauerwerkes hergestellt und mit einer aus Zinnen bestehenden Bekrönung versehen werden. Es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

Montag den 29sten Januar d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem qualificirte Unterneh-

mungs-

mungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Termin ausgelegt werden sollen.

Oppeln, den 2. Januar 1838. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

---

(123) Bekanntmachung in Bausachen. Zum hiesigen Inquisitoriats-Neubau werden öffentliche Verdings-Licitationen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr,

am 22sten d. M. auf Schmiedearbeiten Vormittag,
Schlosserarbeiten Nachmittag,
am 23sten ejusd. auf Töpfer- und Glaserarbeiten Vormittag,
Steinhauerarbeiten Nachmittag,

im alten Wächterhause auf dem Bauplatze abgehalten werden.

Daselbst können alsbald die Bedingungen und der Umfang der Arbeits-Gegenstände von Werkmeistern, die sich auf ihre Uebernahme einlassen wollen und sich dazu geeignet ausweisen, in Kenntniß genommen werden.

Ratibor, den 5. Januar 1837. Der Bau-Inspector Fritsche.

---

(124) Die Kunst der vortheilhaftesten, auch bei der mißlungensten Kartoffel- oder Getreide-Erndte ertragsamsten Branntweinbrennerei und Bäckerei (einfache Gährungs- und Kunsthefen-Mittel), wodurch alle andere Bier-, Preß- oder trockne Hefe entbehrlich, weit übertroffen, jede Uebergährung, Anbrennen der Maische u. wenn sie kaum ¼ Zoll vom Rande des Gefäßes absteht, noch so stark gemischt ist und Säure ganz vermieden, ihre Dauer selbst im Sommer mehrere Monate, die schnellste, kostenloseste Ausscheidung des Eiweißstoffes aus Kartoff., höchste Erreichung der Zuckerbildung u. ein regulairer Ertrag bis zu 600 P. Alkohol, und von 86 bis zu 90 Grad Stärke aus 1 Scheff. Kartoff. oder bis 10 P. Alkohol aus 1 Quart Maische, bedeutende Verbesserung der Schlempe als Viehfutter u. bei Bäckereien weit lockerer, schneller, als durch die beste Ober- u. Spundhefe von Weißbier oder jede Preßhefe in Gährung getriebner Teig, nie vergährende, viel weißere und größre Waare garantirt wird, ist für 2 Frd'or franco zu haben durch die Commiß.- und Sped.-Handlung von G. Voigt in Danzig.

---

(125) Offene Lehrlingsstelle. Ein Knabe von rechtlichen Eltern, der die Canditorei erlernen will und mit gehörigen Schulkenntnissen versehen ist, kann unter billigen Bedingungen bei mir als Lehrling bald ein Unterkommen finden. Das Nähere darüber ist in portofreien Briefen zu erfragen bei

J. C. Bott,
Canditor in Oppeln, Ring Nro. 7.

---

(126)

(126) Aufforderung. Um in allen Theilen derjenigen Ländergebiete, auf welche die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Anstalt ihre Wirksamkeit ausdehnt, dem landwirthschaftlichen Publicum den Beitritt zu derselben gleichmäßig zu erleichtern, beabsichtigen wir in solchen Orten, die vermöge ihrer Lage dazu geeignet und nicht bereits durch schon eingeleitete Geschäftsverbindungen besetzt sind, Agenturen zu etabliren und solche Geschäftsleuten anzuvertrauen, die eines guten Rufes genießen und vermöge ihrer Verhältnisse in einem lebhaften Verkehr mit den Landwirthen der Umgegend stehen.

In allen Gegenden, wo nicht nur der gebildete Oeconom, sondern auch der schlichte Landmann über den Werth der Versicherung gegen die Gefahr des Hagels hinlänglich unterrichtet ist, hat die Mehrzahl der von uns errichteten Geschäfts-Verbindungen einen ersprießlichen Erfolg herbeigeführt und es steht zu erwarten, daß wenn überall da, wo wir solcher Verbindungen noch ermangeln, sich geeignete Personen finden, die dem Landmann über den großen Vortheil: sich für eine geringe Ausgabe eine beruhigende Sicherstellung verschaffen zu können, genügend aufzuklären wissen, solche Unternehmungen nicht unbelohnt bleiben würden.

Mit Rücksicht hierauf fordern wir alle diejenigen, welche die zum Betriebe von Agentur-Geschäften erforderlichen Eigenschaften besitzen, und solche Geschäfte zu übernehmen bereit sind, hiermit auf, sich deshalb in frankirten Briefen an uns zu wenden, worauf nähere Information und Mittheilung der Bedingungen erfolgen soll.

Um jedoch die Correspondenz wegen Anstellung der sich zur Agentur meldenden Herren abzukürzen, ist es wünschenswerth, daß sie uns bekannte Häuser aufgeben, bei welchen wir über ihre Verhältnisse Erkundigung einziehen können.

Berlin, den 21. December 1837.

Directorium der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Nachtrag zu den Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(127) Aufgehobene Subhastation zu Nowag. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 42, 46 und 50 pro 1837 zur Subhastation der Rustical-Grundstücke Nro. 21b zu Nowag bekannt gemachte,

den 12ten Januar 1838

anstehende Bietungstermin, ist in Folge Antrags der Schreerschen Erben als Extrahenten wieder aufgehoben worden. Neisse, den 31. December 1837.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück III.

Oppeln, den 16ten Januar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 9. Betrifft den Gebrauch der Blutegel in medizinischer Hinsicht.

Die stattgefundene bedeutende Verminderung der Blutegel in Deutschland, ist der Grund gewesen, daß man sich genöthigt gesehen hat, dieselben, um dem immer mehr sich steigernden Bedürfniß zu entsprechen, auch aus Ungarn zu beziehen. Es gehören die deutschen und die ungarischen Blutegel zwar zu einem Genus, bilden jedoch zwei verschiedene Species desselben, nehmlich:

1) der sogenannte deutsche Blutegel (Sanguisuga medicinalis, Savigny), welcher außer in Deutschland, Polen und Gallizien, auch noch im nördlichen Frankreich, sowie in England, Dänemark, Schweden und dem europäischen Rußland vorkommt, hat einen olivengrünen Rücken mit sechs rostrothen, meist schwarzpunktirten, Binden ähnlichen Längsstreifen und einen ziemlich gelben schwarzgefleckten Bauch. Man vergleiche Brandt und Ratzeburgs medizinische Zoologie, Band 2, Pag. 228, Tab. 28, Fig. 3 — 17 A. M.;

2) der sogenannte ungarische Blutegel (Sanguisuga officinalis, Savigny); welcher nur in Ungarn und dem südlichen Frankreich angetroffen wird, hat einen grünlichen oder schwärzlich grünen Rücken mit sechs rostrothen Binden ähnlichen Streifen und einen olivengrünen ungefleckten Bauch. Man vergleiche die vorstehend angeführte Zoologie, Tab. 30, Fig. 1, A. C.

Die darüber gesammelten Erfahrungen haben es außer Zweifel gesetzt, daß die beiden eben beschriebenen Species auch in ihrer Wirkung sehr verschieden sind,

und daß namentlich die in der neueren Zeit in mehreren Fällen nach dem Ansetzen von Blutegeln vorgekommenen heftigern schwer zu stillenden Blutungen vorzugsweise durch die Anwendung der ungarischen Blutegel herbeigeführt worden waren.

Dies bewog das Ministerium, die Anstellung genauerer Versuche hierüber in dem hiesigen Königlichen Charité-Krankenhause zu veranlassen. Als Resultat ergab sich dabei, daß in Hinsicht auf den Zeitpunkt des früheren Einbeissens, auf die Zeitdauer des längeren Saugens, auf die Menge des eingesogenen Blutes, die Energie des deutschen Blutegels zu der des ungarischen im Ganzen etwa wie 1 zu 2 sich verhält.

Es erhellet hieraus, daß die richtige Wahl in der, hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges, so sehr verschiedenen Anwendung der einen oder der andern der beiden oben genannten Blutegel-Spezies für die Praxis von der größten Wichtigkeit ist.

Nimmt man nun auf den Grund der desfallsigen Erfahrungen approximativ an, daß ein deutscher Blutegel von mittlerer Größe etwa 2 bis 3 Quentchen Blut in sich aufzunehmen, und überhaupt durch das Saugen und Nachbluten eine halbe bis ganze Unze Blut zu entleeren vermöge, und zieht dabei das oben angegebene Verhältniß der deutschen und ungarischen Blutegel, hinsichtlich ihrer Energie, in Betracht, so leuchtet es ein, daß bei der Verordnung von Blutegeln in Bezug auf die Abschätzung der durch dieselben zu erzielenden Wirkung, nothwendig folgende Momente zur Berücksichtigung kommen:

1) die Zahl der Blutegel;
2) die verschiedenen Spezies derselben (Sanguisuga medicinalis und Sanguisuga officinalis);
3) die Größe der verordneten Blutegel.

In dieser Hinsicht erscheint es zweckmäßig, folgende Sorten der beiden oben genannten Spezies zu unterscheiden, und dieselben durch Beifügung der Worte: ponderis minimi, ponderis medii, ponderis maximi, oder bei Verordnung in deutscher Sprache durch kleinere, mittlere, größere Sorte zu bezeichnen.

I. Kleinere Sorte (Sanguisuga ponderis minimi), welche nicht über 30 Gran,

II. Mittlere Sorte (Sanguisuga ponderis medii), welche nicht über 60 Gran,

III. Größere Sorte (Sanguisuga ponderis maximi), welche nicht über 90 Gran wiegen.

Es wird hiebei bemerkt, daß Blutegel, welche unter 20 Gran, desgleichen solche, welche über 90 Gran wiegen, zum medizinischen Gebrauche nicht geeignet sind, wenig-

wenigstens dürfen Blutegel, deren Körpergewicht mehr als 90 Gran beträgt, niemals im Handverkaufe, sondern nur auf ausdrückliche ärztliche Verordnung verabfolgt werden.

Die Aerzte und Wundärzte haben daher künftighin bei dem Verschreiben von Blutegeln stets die Zahl, die Spezies (S. medicinalis deutscher Blutegel und S. officinalis ungarischer Blutegel) und die Größe dieser Thiere zu bestimmen, die Apotheker aber, so wie alle sonst zu dem Handel mit Blutegeln berechtigte Personen für die, den obigen Bestimmungen entsprechende Sortirung der Blutegel gehörig Sorge zu tragen, und bei dem Verabfolgen derselben in jedem einzelnen Falle, den desfallsigen ärztlichen Verordnungen auf das genaueste nachzukommen.

Berlin, den 16. December 1837.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) Freiherr von Altenstein.

An
die Königliche Regierung zu Oppeln.

Vorstehendes hohe Ministerial-Rescript vom 16ten December v. J., betreffend den Gebrauch der Blutegel, wird hiermit den Aerzten und Wundärzten so wie den Apothekern des hiesigen Verwaltungs-Bezirks zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

Oppeln, den 4. Januar 1838.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 17ten Januar 1830, wird der Termin, bis zu welchem Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche für dieses Jahr bei den betreffenden Landräthen angebracht werden können, auf den 10ten März c. festgesetzt.

Nach Ablauf dieses Termins können Ermäßigungs-Gesuche, die sich auf die Jahres-Veranlagung gründen, pro 1838 nicht weiter berücksichtigt werden, und wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 8. Januar 1838.

Nro. 10. Den Termin zur Anbringung der Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche betreffend.

Stosuiąc się do Naywyższego Królewskiego Rozkazu gabinetowego dnia 17tego Stycznia roku 1830 danego, stanowi się termin, do którego prozby o zmnieyszenia podatku klassowego w roku bieżącym do Landratów donosić można, aże do dnia 10tego Marca r. b.

Po przemienieniu tegoż terminu się nie może daley uważać na prozby się tyczące zmnieyszenia podatku klassowego na rok 1838 ustanowionego, a to się niniejszym publiczności podawa do wiadomości.

w Opolu, dnia 8. Stycznia 1838.

Der

Belobigung.

Der Sacristan an der Curatial-Kirche zu Neisse, hat das Dienstmädchen Maria Mos aus Klein-Strehlitz, welche am 2ten December v. J. des Abends in den Biela-Fluß gefallen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Zur Anerkennung und Nachahmung wird diese lobenswerthe Handlung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Oppeln, den 1. Januar 1838.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 11. Die Emolumente der Gerichtsboten und Executoren betreffend.

Den Oberschlesischen Untergerichten wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß Meilengelder nicht die Natur der baaren Auslagen, sondern der Gebühren haben, ferner: daß alle Beamten, welche seit Emanirung der neuen Normal-Etats angestellt worden sind, auf keine andere Emolumente, als die denselben in den Bestallungen beigelegt worden, und die Gerichtsboten nur noch auf die Zehrungskosten bei Executionen in zahlbaren Sachen, Anspruch haben.

Ratibor, den 29. December 1837.

Personal-Chronik.

Die durch die Beförderung des Oberförsters Müller in Poppelau; zum Forstinspector, erledigte Stelle, ist dem Oberförster Schulz aus Oconin im Regierungs-Bezirk Danzig, verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 3

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 3.

Oppeln, den 16ten Januar 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1 2 Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 19ten Juni v. J. in dem öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts, Stück 26, Pag. 373, steckbrieflich verfolgte Deserteur Paul Dronia, aus Miedar, Coseler Kreises, vom 2ten Bataillon des Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiments, hat sich am 16ten v. M., in Saarlouis freiwillig als Deserteur gemeldet, und ist von dort auf den Transport nach Mainz zur Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung gegen denselben bei dem Königlichen Inspections-Gericht gegeben worden. Oppeln, den 4. Januar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(129) Steckbrief. Der im öffentlichen Anzeiger Nro. 47 pro 1837 bezeichnete, unten signalisirte Militair-Sträfling Franz Kollok alias Neuta aus Klein-Stanisch, ist aus dem hiesigen Gefängniß zum Schornstein hinaus entsprungen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Kollok als einen sehr gefährlichen Menschen invigiliren zu lassen und falls er sich wo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen. Koschentin bei Lublinitz, den 7. Januar 1838.

Fürstlich Hohenlohe-Koschentiner Gerichts-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Stanisch Groß-Strehlitzer Kreises gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt, spricht polnisch und gebrochen deutsch und zwar schnell.

Bekleidet war er mit grauleinenen zerrissenen Beinkleidern, einer blauen Jacke mit gelben Knöpfen und schwarzem Sammetkragen, fahlledernen Halbstiefeln, einer Soldatenmütze mit rothen Streifen, einem blautuchnen Mantel, ohne Weste und Hemde.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(130) Creutzburg. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Folgende, dem Ackerbürger Adam Lipinsky hieselbst zugehörige Grundstücke:

a. das sub Nro. 31 auf der Schloßgasse hieselbst belegene Haus, abgeschätzt auf 940 Rthlr. 10 sgr.;
b. das Ackerstück (genannt Hopfengarten) sub Litt. A. in der hiesigen städtischen Feldflur gegen Neuhof zu belegen, abgeschätzt auf 350 Rthlr., ohne die darauf befindliche Scheuer, deren Materialien-Werth besonders auf 92 Rthlr. gewürdigt ist;
c. das Ackerstück (genannt Hopfengarten) sub Litt. F., ebenfalls in der hiesigen städtischen Feldflur gegen Neuhof zu belegen, mit der dazu gehörigen Wiese, abgeschätzt auf 1510 Rthlr.;

sollen am 4ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

(131) Neisse. Aufgehobene Subhastation. Die am 22sten September 1837 verfügte Subhastation des Hauses Nro. 289 auf der Breslauer Straße hieselbst und der den 16ten Januar 1838 Nachmittag um 3 Uhr anstehende Bietungstermin, werden auf Antrag der Extrahenten hiermit aufgehoben.

Neisse, den 4. Januar 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(132) Patschkau. Das sub Nro. 129 in der Stadt hieselst belegene Haus mit einem Viehweide-Ackerstücke, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 71 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, wird den 10ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt.

Königliches Land- und Stadt Gericht.

(133) Pleß. Das zu dem Nachlasse des in hiesiger Vorstadt verstorbenen Schmidts Johann Sikora gehörige, aus 51 Beeten bestehende und auf 124 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Feld sub Nro 122, wird am 16ten Februar 1838 des Nachmittags in unserem Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Pleß, den 15. October 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

(134) Tarnowitz. Die beiden zum Fleischer Carl Wypyschtzickschen Nachlasse gehörigen Ackergrundstücke sub Nro. 184 und 186; ersteres aus 6, letzteres aus 1⅘ Morgen bestehend, abgeschätzt auf 184 Rthlr. resp. 69 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27sten April k. J. Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 28. December 1837.

Das Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarksche Stadtgericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(135) Nieder-Belk. Die den Johann und Ludowika Kruschschen Eheleuten in Nieder-Belk zugehörige, sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs eingetragene und auf 774 Rthlr. gewürdigte eingängige oberschlächtige Wassermühle, soll

am 26sten Februar 1838

in der Gerichts-Canzlei zu Nieder-Belk öffentlich veräußert werden. Taxe und Hypothekenschein können hierselbst eingesehen werden.

Sohrau, den 28. October 1837. Das Gerichts-Amt Belk.

(136) Buchelsdorf. Die in Buchelsdorf Neustädter Kreises sub Nro. 57 gelegene, nach dem Anton Kahlert hinterbliebene laudemiale Häuslerstelle, auf 82 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend näher anzeigen, soll in dem einzigen Termine den 22sten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden. Neustadt, den 15. November 1837.

Das Patrimonial-Gerich der Herrschaft Wiese.

(137) Chelm. Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die der Catharina verehelichten Wadas gehörige Achtelhüfnerstelle sub Nro. 7 zu Lehns-Vogtei Chelm, geschätzt auf 101 Rthlr., wird

den 15ten März 1838

Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amts-Stunden eingesehen werden.

Neu-Berun, den 9. November 1837.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Imielin.

(138) Chelm. Die den Simon Sinnowietzschen Erben gehörige, auf 60 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle zu Chelm, wird

den 13ten März 1838

Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neu-Berun, den 8. November 1837.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(139) Chronstau. Die den Förster Kabothschen Erben aus Chronstau gehörige, sub Nro. 44 zu Chronstau an der von Oppeln nach Guttentag vorbeiführenden Landstraße belegene, zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft vorzüglich geeignete Besitzung, bestehend aus einem massiven Wohnhause, nebst Stallung, Schoppen, Scheuer und 1½ Morgen Gartenland, gerichtlich taxirt auf 551 Rthlr., sowie die unweit davon sub Nro. 47 zu Chronstau belegene, denselben Erben gehörige Wiese von 4 Morgen 52 □ Ruthen Flächen-Inhalt, taxirt auf 137 Rthlr. 10 sgr., soll auf

den 19ten April 1838

subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, den 21. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(140) Groß-Döbern. Die sub Nro. 101 zu Groß-Döbern gelegene, dem Spediteur Carl David Reimann Scheurich gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 785 Rthlr. gewürdigte Freistelle, wird auf den Antrag eines Realgläubigers im Termine den 30sten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in unserm Geschäftslocal hierselbst meistbietend verkauft, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Kupp, den 20. October 1837. Königliches Justiz-Amt.

---

(141) Dürrkunzendorf. Die Häuslerstelle sub Nro. 143 zu Dürrkunzendorff, abgeschätzt auf 55 Rthlr. 10 sgr., soll am 15ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr in der Canzlei daselbst subhastirt werden.

Neisse, den 20. November 1837. Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorff.

---

(142) Ellguth. Landsberg, den 28. November 1837. Gerichtsamt Schloß Constadt. Die der Susanna Menzel jetzt verehelichten Reyber zu Ellguth gehörige Angerhäuslerstelle Nro. 13, taxirt auf 68 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen bei uns einzusehenden Taxe, soll auf den 5ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Schloß-Constadt subhastirt werden.

---

(143) Groß-Ellgoth. Im Wege der Erbtheilung wird die Hedwige Kfienzikſche Freigärtnerſtelle sub Nro. 9 zu Groß-Ellgoth, geſchätzt auf 130 Rthlr., wovon die Taxe und der neue Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind, im Termine den 15ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Groß-Ellgoth ſubhaſtirt. Coſel, den 21. Juli. 1837. Gerichts-Amt Groß-Ellgoth.

---

(144) Hammer. Die Joſeph Gornikſche Häuslerſtelle sub Nro. 142 zu Hammer, abgeſchätzt auf 50 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 22ſten März 1838

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Schloß Ratibor, den 5. December 1837.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

---

(145) Hein. Die sub Nro. 4 zu Hein belegene, auf 102 Rthlr. geſchätzte Colonieſtelle, ſoll im Wege der Execution den 20ſten März 1838 früh um 9 Uhr in unſerm hieſigen Geſchäfts-Local öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Groß-Strehlitz, den 22. November 1837.
Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Groß-Strehlitz.

---

(146) Naſſiedel. Leobſchütz. Gerichts-Amt der Herrſchaft Naſſiedel. Die Johann Herrmanſche Häuslerſtelle Nro. 46 zu Naſſiedel, abgeſchätzt auf 53 Rthlr. Courant, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Naſſiedel ſubhaſtirt werden.

---

(147) Nowag. Nothwendige Subhaſtation. Die nach der nebſt Hypothekenſchein bei dem Botenmeiſter einzuſehenden Taxe auf 1099 Rthlr. 3 ſgr. $10\frac{7}{8}$ pf. abgeſchätzten, in der Nowager Feldmark, Neiſſer Kreiſes, unter der Nummer 21b des Hypothekenbuchs belegenen, früher zu dem Bauergute Nro. 21 daſelbſt gehörig geweſenen Grundſtücke, ſollen

den 20ſten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.
Neiſſe, den 31. December 1837. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

---

(148) Oſſiek. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Die Angerhäuslerſtelle nebſt Gärtchen des Franz Nietſche zu Oſſiek, abgeſchätzt auf 20 Rthlr. zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

 am

am 23sten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(149) Pietze. Die Freihäuslerstelle Nro. 10 zu Pietze, Rybnicker Kreises, gerichtlich auf 73 Rthlr. geschätzt, welche Taxe nebst Hypothekenschein hier einzusehen, soll auf den 24sten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pietze nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 9. October 1837. Das Gerichts-Amt Pietze.

---

(150) Pilgramsdorf. Die zum Paul Herrmannschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 15 des Pilgramsdorfer Hypothekenbuchs eingetragene und auf 548 Rthlr. abgeschätzte Kretschambesitzung, soll in dem auf

den 2ten März 1838 in Pawlowitz

anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Sohrau, den 4. November 1837. Das Gerichts-Amt Pawlowitz

---

(151) Nieder-Pomsdorf. Freiwillige Subhastation. Die dem Herrn Grafen Zedlitz-Trützschler auf Nieder-Pomsdorf gehörige, Nro. 1 daselbst gelegene, aus 77 Morgen 8 [] Ruthen gutem Acker und Wiesenlande bestehende, im Jahre 1833 gerichtlich auf 6478 Rthlr. 20 sgr. geschätzte freie Erbscholtisei, nebst der damit verbundenen Kretschams- und Brennerei-Gerechtigkeit, soll im Wege freiwilliger Licitation auf den 21sten März d. J. Nachmittag um 2 Uhr im Schlosse zu Nieder-Pomsdorf durch den Unterzeichneten meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Uebergabe den 1sten April c. geschehen, und Käufer ein Hypotheken-Capital von 3275 Rthlr. ad rationem praetii übernehmen kann.

Das Grundstück kann täglich in Augenschein genommen, die Kaufsbedingungen können aber bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhaus bei Patschkau, den 4. Januar 1838.

Sonntag, Gerichts-Amts-Actuarius.

---

(152) Radoschau. Die zum Nachlasse des Andreas Scheffczik gehörige, sub Nro. 11 zu Radoschau belegene, auf 117 Rthlr. 20 sgr. taxirte Gärtnerstelle, soll

den 13ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 20. September 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(153)

(153) Raschütz und Ostrog. Die zum Martin und Dorothea Czyopciaschen Nachlasse gehörigen Grundstücke, und zwar:

a. das Grundstück sub Nro. 68 zu Raschütz, von 9 Morgen 54 □ Ruthen Preußisch Maaß, abgeschätzt auf 262 Rthlr. 15 sgr., und

b. das Ackerstück sub Nro. 243 zu Ostrog, „Rossowka" genannt, von 5 Morgen 126½ □ Ruthe Preußisch Maaß, abgeschätzt auf 230 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 14ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 31. October 1837.

Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

---

(154) Roi. Zum öffentlichen Verkauf der den Thomas Gainczorschen Erben gehörigen Stelle sub Nro. 8 zu Roi, taxirt auf 19 Rthlr. 20 sgr., ist ein neuer Bietungstermin auf

den 14ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr

angesetzt worden, und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Rybnik, den 13. December 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(155) Schmardt. Landsberg, den 20. November 1837. Nothwendiger Verkauf. Gerichts Amt Schmardt V. Anth. Die Johann Wlokasche zu Schmardt V. belegene Freibauerstelle sub Hypotheken-Nro. 5, abgeschätzt auf 264 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten März 1838 im Schlosse Schmardt V. subhastirt werden.

---

(156) Schnellewalde. Die zum Hans George Grügerschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 179 zu Schnellewalde belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 68 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Neustadt, den 7. December 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

---

(157) Schönwald. Nothwendiger Verkauf. Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Rauden. Die Johann Grottsche Häuslerstelle Nro. 98 zu Schönwald Gleiwitzer Kreises, gerichtlich geschätzt auf 24 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Erbschafts-Gläubiger werden

auf-

aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben dürfte, verwiesen werden würden. Schloß Rauden, den 22. October 1837.

---

(158) Schwientochlowitzer Bergfreiheit. Nothwendiger Verkauf. Die den Kohlenmesser Joseph Langerschen Erben gehörige Coloniestelle sub Nro. 6 zu Schwientochlowitzer Bergfreiheit, abgeschätzt auf 260 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 1sten Mai künftigen Jahres Vormittag um 10 Uhr im Amtslocale zu Königshütte subhastirt werden.

Tarnowitz, den 23. December 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt der Königshütte.

---

(159) Sussetz. Die zu Sussetz, Plesser Kreises, sub Nro. 15 belegene, den Jacob Mikolajetzschen Erben gehörige, gerichtlich auf 83 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll in termino den 12ten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr im Miserauer Amte öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hiermit unter der Warnung des Verlustes ihrer Anrechte vorgeladen.

Pleß, den 31. August 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

---

(160) Woiska I. und II. Antheils. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das, im Tosterr Kreise belegene, im Jahre 1836 zur Subhastation auf 7397 Rthlr. 23 sgr. 7 pf., zum Pfandbriefs-Credit aber auf 6492 Rthlr. abgeschätzte Rittergut Woiska I. und II. Antheils, in dem auf

den 20sten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel, in unserm Geschäftshause hierselbst anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zum Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 3. November 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Edic-

Edictal-Citationen.

(161) Aufgebot. Bei den Dörfern der Fürst Lichnowskyschen Herrschaft Odersch, wird jetzt:

a. bei Klebsch, das noch unregulirte Hypotheken-Wesen sämmtlicher Besitzungen, dem alten Rustical- sowie dem dazu erkauften Dominial-Grunde nach, eingerichtet;

b. bei Odersch, Schreibersdorff, Schlausewitz, Wrbkau, da das Rustical-Hypothekenbuch sammt Grund-Akten bei dem Brande von Loslau vernichtet, und bisher nur zum Theil wieder hergestellt worden, das diesfällige Hypothekenwesen revidirt, restaurirt, und in Absicht der noch nicht berichtigt gewesenen Folien, regulirt.

Demgemäß werden alle dabei interessirte Real-Prätendenten hiermit aufgeboten und aufgefordert, sich vor oder in dem

auf den 26sten Februar 1838 Vormittag um 11 Uhr

im Schlosse Odersch angesetzten Termine zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, damit solche nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts, wenn es noch nicht geschehen, eingetragen werden. Die sich Nichtmeldenden können dann ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben, und müssen in jedem Falle den eingetragenen Posten nachstehen, etwaige Grund-Gerechtigkeiten (Servituten) bleiben zwar nach Vorschrift der Gesetze vorbehalten, können aber bei gehörigem Erweise und geschehener Anerkennung gleich mit eingetragen werden.

Volatitz, den 20. October 1837. Fürst Lichnowskysches Patrimonial-Gericht.

---

(162) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Müller Hans George und Clara Beckschen Eheleute zu Kaltenhause, werden hierdurch alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche

1) an das im hiesigen Fleischerfelde gelegene Ackerstück von 4½ Breslauer Scheffel Aussaat, welches ehemals der Müller Gottfried Beck besessen, und jedem seiner Kinder: Theresia verehel. gewesenen Müller Thill zu Krug, Theresia verehel. gewesenen Heger Ziebs zu Schlegenberg und Susanna verehel. Gärtner Seidel zu Schlegenberg, mit 1½ Scheffel überlassen, von diesem aber die jetzt verwittwete Maria Theresia Beck erkauft haben soll, und

2) an das im Fleischerfelde sub Nro. 147 hieselbst gelegene, dem Häusler Wilhelm Ruttke, nachher Michel Taschke, gehörig gewesene Ackerstück von 12 Breslauer Metzen Aussaat

Ansprüche und Rechte zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens im Termine den 10ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die

die Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Leobschütz, den 7. December 1837.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(163) Bekanntmachung. Auf den 22sten Januar 1838 Vormittag um 10 Uhr werden auf der Heinrichsgrube im Reptner Walde bei Tarnowitz,

450 Centner Stück- und 190 Centner Wasch-Gallmei,

und an demselben Tage Nachmittag um 3 Uhr auf der Minerva-Grube bei Dombrowa ohnweit Beuthen,

1700 Centner Stück- und 120 Centner Wasch-Gallmei,

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Tarnowitz, den 31. December 1837. Rheinisch. Geißler. Schichtmeister.

(164) Bekanntmachung. Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin. Der in Möbeln und verschiedenem Wirthschafts- und Hausgeräth bestehende Nachlaß der zu Chelm verstorbenen Lehnsvogteibesitzer Valentin und Anna Pastwinskyschen Eheleute, wird im Auftrage Eines Hohen Pupillen-Collegii von Oberschlesien, den 15ten Februar k. um 9 Uhr Vormittags, loco Chelm, gegen sofortige baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Neu-Berun, den 31. December 1837.

(165) Holz-Verkauf. Es sollen im hiesigen Forstrevier circa 1000 Klaftern Brennholz, Kiefern und Fichten und eine geringe Quantität Weißbuchen, welches letztere sich in dem Poppelauer Oderwalde befindet, meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 19ten d. M. von Morgens um 10 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn die Taxe erreicht oder überschritten wird, der Zuschlag sogleich erfolgt, in diesem Falle aber ein Viertel des Gebots als Caution deponirt werden muß.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Die Königlichen Förster zu Poppelau, Schalkowitz und Hirschfelde sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen anzuzeigen. Poppelau, den 2. Januar 1838.

Der Königliche Oberförster Müller.

(166)

(166) Bekanntmachung. Die in der Feldmark Althammer belegenen, vom Gärtner Blasek Stampka bisher benutzten Zinsländereien, im Flächeninhalt von 2 Morgen 140½ □ Ruthen, sollen auf hohen Regierungs-Befehl zum 29sten dieses Monats öffentlich veräußert werden.

Kauflustige werden demnach vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amts-Canzlei persönlich zu erscheinen, und ihr Gebot bis Mittags um 12 Uhr zum Protocoll abzugeben, da um 12 Uhr die Licitation geschlossen werden wird.

Proskau, den 4. Januar 1838. Königl. Domainen-Rent-Amt.

---

(167) Verkauf. In Bezug der im Anzeiger Stück 48 enthaltenen Bekanntmachung, wegen allwöchentlichen Verkaufs der Brenn-Klafterhölzer, wird nachträglich noch bemerkt: daß in dem bereits festgesetzten Holzverkaufstage, als an jedem Sonnabende, von nun ab außer Brennholz, auch die schwachen und Mittel-Bauhölzer für das Meistgebot im hiesigen Amtslocal verwerthet werden sollen.

Dombrowka, den 8. Januar 1838. Der Königl. Oberförster Heller.

Verpachtungen.

(168) Verpachtung. Die hiesigen Kämmerei-Güter Schlegenberg und Blumsdorf werden künftige Johannis pachtlos. Zur anderweiten Verpachtung auf neun Jahre ist ein Termin auf den 1sten Mai c. im rathhäuslichen Sessions-Saale angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant vor Abgabe des Gebotes 500 Rthlr. baar oder in cursirenden Papieren zu deponiren hat; die Bedingungen können täglich während der Amtsstunden im Magistrats-Bureau eingesehen werden.

Leobschütz, den 6. Januar 1838. Der Magistrat.

---

(169) Brauurbar-Verpachtung. Die neu erbaute, an der Chaussee belegene und mit allen Bequemlichkeiten versehene Bierbrauerei nebst dem Wohngebäude der Brau-Commune zu Tost, wozu ein großer Garten und Bier- und Branntweinschank gehört, und womit noch die Gastwirthschaft zu verbinden beabsichtigt wird, soll auf den 1sten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr an den Meistbietenden von Ostern 1838 ab verpachtet werden und liegen die Pacht-Bedingungen in Tost zur Einsicht vor.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(170) Mit dem 1sten Januar c. ist im Zollhause Nakel, auf der Mitte des Weges zwischen Oppeln und Groß-Strehlitz eine Briefsammlung errichtet, und solche dem Chaussegeld-Einnehmer Skaruppe übertragen.

Im Auftrage des Hohen General-Post-Amts wird das correspondirende Publicum hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Orte Stubendorff, Suchau, Heinrichsdorff, Posnowitz, Schedlitz, Sprentschütz, Klein- und Groß-Stein, Goradze, Kupferberg, Koforowitz, Tarnau, Schulenburg, Falmirowitz, Dombrowitz, Dembio, Raschau, Mokro-Danietz, Kroschnitz, Boritsch und Malino, auf Nakel gesendet werden.

Oppeln, den 12. Januar 1838. Das Königliche Post-Amt.

---

(171) Bekanntmachung. Die Depositalgeschäfte bei dem unterzeichneten Gerichte für das Judizial- und Pupillar-Depositorium, werden im künftigen Jahre vom 12ten Januar ab, von 14 zu 14 Tagen bei etwa eintretenden Feiertagen aber Tags darauf vorgenommen werden. Bolatitz, den 20. December 1837.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

---

(172) Bekanntmachung. Es wird den Gerichtseingesessenen hiermit bekannt gemacht, daß die Depositat-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte für das 1ste Tertial 1838 an folgenden Tagen, als:

1) den 23sten Februar f., 2) den 23sten März, und 3) den 27sten April in loco Grüben abgehalten werden sollen, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder ad Depositum zu zahlen, oder sonstige Deponenda zu offeriren, oder in Empfang zu nehmen. Falkenberg, den 27. December 1837.

Das Gerichts-Amt Grüben.

---

(173) Bekanntmachung. Es wird den Gerichts-Eingesessenen hiermit bekannt gemacht, daß die Depositat-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte für das 1ste Tertial pro 1838 an folgenden Tagen, als:

1) den 30sten Januar, 2) den 16ten Februar und 3) den 30sten März 1838 in loco Comprachczütz vorgenommen werden. Falkenberg, den 27. December 1837.

Das Kammerherr Baron von Hohberg-Comprachczützer Gerichts-Amt.

---

(174) Bekanntmachung. Es wird den Gerichts-Eingesessenen hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, die Depositat-Tage beim Pupillar- und Judicial-Depositum pro 1stes Tertial 1838 an folgenden Tagen, als:

den

den 18ten Januar k., den 22sten Februar, den 22sten März, den 26sten April, in loco Tillowitz abgehalten werden sollen, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Tagen, Gelder, oder sonstige Deponenda ad Depositum zu offeriren, oder in Empfang zu nehmen. Falkenberg, den 27. December 1837.

Das Reichsgräflich von Frankenberg Ludwigsdorff-Tillowitzer Gerichts-Amt.

---

(175) Bekanntmachung. Bei den unterzeichneten Gerichts-Aemtern werden im Laufe dieses Jahres:

1) vom 22sten bis 24sten Januar; 2) vom 19ten bis 21sten Februar; 3) vom 26sten bis 28sten März; 4) vom 23sten bis 25sten April; 5) vom 21sten bis 23sten Mai; 6) vom 18ten bis 20sten Juni; 7) vom 23sten bis 25sten Juli; 8) vom 27sten bis 29sten August; 9) vom 24sten bis 26sten September; 10) vom 22sten bis 24sten October; 11) vom 19ten bis 21sten November; 12) vom 17ten bis 19ten December,

Nachmittag in loco Pilchowitz Deposital-Tage abgehalten, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß nur an diesen Tagen Annahmen und Ausgaben stattfinden können.

Pilchowitz, den 1. Januar 1838.

Reichsgräflich Limburg-Stirumsches Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz und des Rittergutes Czuchow.

---

(176) Bekanntmachung. Bei den vom unterzeichneten Richter verwalteten Gerichts-Aemtern werden die Deposital-Tage pro 1838, wie folgt, abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Kieferstädtel und Koslow III. ist jeden 15ten und 30sten des Monats Deposital-Tag;
2) bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Langendorff: den 7ten Februar, 26sten März, 23sten April, 28sten Mai, 9ten Juli, 3ten September, 1sten October, 5ten November und 3ten December;
3) bei dem Gerichts-Amte von Jaschkowitz in loco Jaschkowitz: den 30sten März, 13ten Juli, 5ten October und 7ten December;
4) bei dem Gerichts-Amte von Nieder-Dzierschno: daselbst den 29sten Januar, 24sten März, 11ten Juni und 6ten October.

Alle Anträge wegen Ein- und Auszahlung, müssen acht Tage vorher angebracht seyn.

Kieferstädtel, den 1. Januar 1838. Der Justitiarius Hatschier.

---

(177) Bekanntmachung. Im Laufe dieses Jahres werden die Depositalgeschäfte bei den unterzeichneten Gerichts-Aemtern:

den

den 30sten Januar, 26sten Februar, 30sten März, 28sten April, 31sten Mai, 30sten Juni, 31sten Juli, 31sten August, 28sten September, 30sten October, 30sten November und 29sten December

besorgt und daher die betreffenden Interessenten angewiesen, an diesen Tagen Gelder ꝛc. zu zahlen. Groß-Strehlitz, den 4. Januar 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz und Schwieben.

---

(178) **Bekanntmachung.** Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gericht die Depositat-Tage in diesem Jahre den 1sten eines jeden Monats und wenn an diesem Tage ein Sonn- oder Feiertag trifft, den darauf folgenden Tag Vormittag um 8 Uhr abgehalten werden.

Proskau, den 4. Januar 1838.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Ehrzelitz.

---

(179) **Bau-Verdingung.** Die Reparatur und theilweise Erneuerung der Hof-Umzäunung beim hiesigen Königl. Salz-Magazin, veranschlagt zur Höhe von 257 Rthlr. soll höherer Bestimmung zu Folge öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hiezu ein Licitations-Termin auf

Montag den 22sten d. M. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden.

Der Anschlag und die Bau-Bedingungen werden im Termin ausgelegt werden.

Oppeln, den 2. Januar 1838. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

---

(180) **Bekanntmachung in Bausachen.** Zum hiesigen Inquisitoriats-Neubau werden öffentliche Verdings-Licitationen in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr,

am 22sten d. M. auf Schmiedearbeiten Vormittag,
Schlosserarbeiten Nachmittag,
am 23sten ejusd. auf Töpfer- und Glaserarbeiten Vormittag,
Steinhauerarbeiten Nachmittag,

im alten Wächterhause auf dem Bauplatze abgehalten werden.

Daselbst können alsbald die Bedingungen und der Umfang der Arbeits-Gegenstände von Werkmeistern, die sich auf ihre Uebernahme einlassen wollen und sich dazu geeignet ausweisen, in Kenntniß genommen werden.

Ratibor, den 5. Januar 1838. Der Bau-Inspector Fritsche.

---

(181) Bau-Verdingung. Die Ausführung eines Scheuer-Umbaues auf dem zum Königlichen Domainen-Amte Czarnowanz gehörigen Vorwerk Kreutz, von 44 Fuß Länge, 28¼ Fuß Tiefe, mit gemauerten Pfeilern und einem Bohlen-Aufsatz dazwischen, veranschlagt excl. Fuhrlohn und Holz auf 140 Rthlr., soll höherer Bestimmung zu Folge öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf Dienstag den 23sten d. Mts. Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Termin ausgelegt werden sollen. Oppeln, den 10. Januar 1838. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

---

(182) Den Herren Oekonomen und Gartenfreunden,

welche von Breslau entfernt sind, wünschte ich schon früher zu ihrer Bequemlichkeit eine Vermittelung anzuweisen, wodurch zugleich meine vielseitige Thätigkeit möglichst vereinfacht würde. Für diesen Zweck habe ich die Bereitwilligkeit des Herrn J. M. Schlesinger in Oppeln am Ringe in den drei Kronen gewonnen, und ihn in den Stand gesetzt, mein neuestes Verzeichniß von Oekonomie-, Gemüse- und Blumen-Sämereien allen Interessenten seiner Gegend gratis vorzulegen, welcher Geschäftsfreund auch eingehende Aufträge an mich zu befördern, und die darauf erfolgten Expeditionen ebenfalls weiter zu besorgen die Güte haben wird.

Mein neuer Catalog wird jeden Sachverständigen und Unbefangenen schon bei der Durchsicht überzeugen, daß ich Alles aufgeboten habe, die dankbarsten neuen Getreide-, Futter-, Gemüse- und Blumen-Arten anzuschaffen, und ich darf nur hinzufügen, daß ich von den Erfolgen meiner Sämereien die reichhaltigsten Empfehlungen zu gewärtigen befugt bin.

Verzeichnisse liegen bei Herrn J. M. Schlesinger in Oppeln zur Empfangnahme bereit. Breslau, im Januar 1838. Julius Monhaupt.

---

(183) Die Kunst der vortheilhaftesten, auch bei der mißlungensten Kartoffel- oder Getreide-Erndte ertragsamsten Branntweinbrennerei und Bäckerei (einfache, kostenlose Maischmethode, Gährungs- und Kunsthefen-Mittel), wodurch alle andere Bier-, Preß- oder trockne Hefe entbehrlich, weit übertroffen, jede Uebergährung, Anbrennen der Maische u. wenn sie kaum ¼ Zoll vom Rande des Gefäßes absteht, noch so stark gemischt ist und Säure ganz vermieden, ihre Dauer selbst im Sommer mehrere Monate, die schnellste, kostenloseste Ausscheidung des Eiweißstoffes aus Kartoff., höchste Erreichung der Zuckerbildung u. ein regulairer Ertrag bis zu 600 P. Alkohol, und von 86 bis zu 90 Grad Stärke aus 1 Scheff. Kartoff. oder bis 10 P. Alkohol aus 1 Quart Maische, bedeutende Verbesserung der

Schlempe als Viehfutter u. bei Bäckereien weit lockerer, schneller, als durch die beste Ober- u. Spundhefe von Weißbier oder jede Preßhefe in Gährung getriebner Teig, nie vergehrende, viel weißere und größere Waare garantirt wird, ist für 2 Frd'or franco zu haben durch die Commiss.- und Sped.-Handlung von G. Voigt in Danzig.

(184) Alle diejenigen Freunde des Futter- und Weidebaues, welche mich mit mehrfachen mündlichen Bestellungen auf Grassaamen fürs Frühjahr beehrt haben, ersuche ich hiermit: mir ihren Bedarf unter genauer Bezeichnung der verschiedenen Zwecke und Bodenarten gefälligst und baldigst schriftlich mitzutheilen.

Rosnochau, den 15. Januar 1838. Schneider.

(185) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein approbirter Zimmermeistrr hierorts nothwendig und erforderlich ist. Es wolle sich daher ein geeignetes Subject hier einfinden. Leobschütz, den 3. Januar 1838. Der Magistrat.

(186) Eine auf die neueste Art mit eisernen Schwung- und Getrieb-Rädern versehene Kartoffelquetsche und Handschrotmühle ist zu haben bei

Langosch, Maschinenbaumeister in Oppeln.

(187) Berichtigung. In Byttkow ist der letzte Gerichts- und Depositat-Tag pro 1838 nicht, wie in der Bekanntmachung vom 13ten December v. J., Anzeiger Nro. 52. Pag. 327 angegeben, auf den 16ten, sondern auf den 19ten December d. J. anberaumt worden. Tarnowitz, den 1. Januar 1838.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt Byttkow.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück IV.

Oppeln, den 23sten Januar 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 24 enthält:

(№ 1850.) Verordnung, die Abänderung des § 9 der Kreistags-Ordnung für das Großherzogthum Posen, vom 20sten December 1828 betreffend. D. d. den 21sten November 1837.

(№ 1851.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 23sten November 1837, betreffend die Abänderung des § 1384 Titel 8, Theil II des Allgemeinen Landrechts, wegen Bestrafung des Ueberschreitens der gesetzlichen Mäkler-Gebühren.

(№ 1852.) Verordnung über die Subhastation der Grundstücke von geringerem Werthe. Vom 2ten December 1837.

(№ 1853.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten December 1837, wegen Bestimmung eines Präclusiv-Termins für die Einlieferung der noch im Umlauf befindlichen gestempelten Bankscheine der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern à 5 Thaler, und deren Umtausch gegen neue Cassen-Anweisungen.

(№ 1854.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 21sten December 1837, wegen Convertirung und Einlösung der Ostpreußischen Pfandbriefe.

№ 1 enthält:

(№ 1855.) Verordnung über die Cumulation von Mandats-Klagen, wegen der an städtische Cassen oder Verwaltungen zu entrichtenden Geld- oder Natural-Zinsen, oder Leistungen. Vom 2ten December 1837.

(№ 1856.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten December 1837, mit dem Allerhöchst vollzogenen Tarif von demselben Tage, nach welchem das Hafen- und Lagergeld für Benutzung der Sicherheits-Häfen und Lagerplätze zu Fusternberg und Crudenburg an der Lippe, Regierungs-Bezirks Düsseldorf; zu erheben ist.

(№ 1857.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 8ten December 1837, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8ten August 1832 und 26sten December 1833, bezüglich auf abgetretenen Grund und Boden zu öffentlichen Bauten, in der Provinz Westphalen.

(№ 1858.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten December 1837, wegen der den Magistrats-Unterbeamten zu gewährenden Pensionen.

Bekanntmachung des Königlichen Haupt-Bank-Directorii.

Nro. 12. Wegen Einlieferung der Provinzial-Bank-Cassen-Scheine.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Cassen-Scheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Cassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Cöln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Haupt-Bank-Cassen-Scheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Cassen spätestens bis zum 1sten März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Cassen-Scheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23. December 1837.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Jahrmarkts-Verlegungen.

Wir haben uns veranlaßt gefunden:

die in Grottkau pro 1838 abzuhaltenden Viehmärkte vom 1sten Mai und 2ten October d. J., als den Tagen, auf welche zugleich die Krammärkte angesetzt sind, auf den 30sten April und 1sten October, als die Tage vor den gedachten Krammärkten,

desgleichen

den

den auf den 23sten October d. J. in Deutsch-Neukirch anstehenden Kram- und Viehmarkt, auf den 30sten October zu verlegen,

welches dem Marktbesuchenden Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 12. Januar 1838.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 13. Betrifft Verrechnung der von den Stempel-Fiscälen defektirten Stempelgelder.

Unter Bezugnahme des im Amtsblatte pro 1837, Seite 281 bekannt gemachten Justiz-Ministerial-Rescripts vom 30sten August 1837 (I 3184) betreffend das von den Gerichten anzuwendende Verfahren bei Verrechnung der von den Stempel-Fiscälen defektirten und demnächst eingegangenen Stempel Gelder, werden die Untergerichte Oberschlesiens hierdurch angewiesen, zur monatlichen Anschaffung der defektirten Stempel für die eingezogenen Stempelgelder, Extracte aus den Stempel-Defekten-Tabellen in duplo zu fertigen, und solche den Steuer-Behörden, bei welchen die defektirten Stempel angekauft und gelöst worden, zu der vorgeschriebenen Attestirung vorzulegen, demnächst aber das eine Exemplar des attestirten Extracts als Ausgabe-Belag für die Casse zu behalten, und das andere Exemplar zur Berichtigung des Defekten-Conto's, bei der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction einzureichen.

Ratibor, den 22. December 1837.

Nro. 14. Betrifft Vermögens-Auseinandersetzung zur Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Untergerichten Oberschlesiens zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Es ist von mehreren Gerichts-Behörden in Zweifel gezogen worden, ob die im § 392 Tit. 1 Th. II des Allgemeinen Landrechts nachgelassene Vermögens-Auseinandersetzung zur Ausschließung der Gütergemeinschaft, wegen der vor der Ehe entstandenen Schulden, binnen der zweijährigen Frist nicht allein beantragt, sondern auch vollendet und bekannt gemacht werden muß?

Durch einen Plenar-Beschluß des Königlichen Geheimen Ober-Tribunals ist angenommen worden:

1) daß in dem Falle des § 392 a. a. O. lediglich der Antrag auf Absonderung des Vermögens an die vorgeschriebene zweijährige Frist gebunden ist, und mithin auch dieser zur Befreiung des Ehegatten von den vorehelichen Schulden des andern Theils, und zum Eintritt der im § 393 a. a. O.

 an-

angegebenen Wirkung vollkommen genügt, wenn auch die Absonderung selbst erst später vollendet worden ist; und

2) daß zur Rechtsgültigkeit einer solchen Absonderung, weil sie blos auf die vor der Ehe kontrahirten Schulden sich bezieht, die im § 422 a. a. O. und in dem Gesetze vom 20sten März d. J. § 4, Gesetzsammlung Pag. 65, bei Aufhebung der Güter- oder Erwerbs-Gemeinschaft, für die Zukunft vorgeschriebene Bekanntmachung nicht erforderlich ist.

Von diesem Beschlusse wird das Königliche Oberlandes-Gericht nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 1sten August v. J. § 7 hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Es bestimmt jedoch der Justiz-Minister, daß die Bekanntmachung, wenn sie auch nicht als wesentlich zu erachten ist, dennoch im Interesse der dabei betheiligten, vor der Ehe vorhandenen Gläubiger und deren Rechtsfolger; nicht zu unterlassen ist, damit insbesondere kein Dritter sich bestimmen läßt, eine Forderung durch Cession zu erwerben, welche er für eine in die Gütergemeinschaft fallende Schuld hält, während ihm dafür das gemeinschaftliche Vermögen der Eheleute nicht haftet.

Berlin, den 8. December 1837.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

Ratibor, den 29. December 1837.

Nro. 15. Betrifft die gehörigen Orts anzugebenden Dienst-Auslagen von Beamten.

In Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 8ten Juni 1837 ad 7c, werden sämmtliche aus Staatsfonds unterhaltene Untergerichte Oberschlesiens hierdurch angewiesen, in den Salarien-Cassen-Rechnungen vom Jahre 1837 ab, die Dienstauslagen der Beamten genauer, als bisher, betreffenden Orts vor der Linie zu bemerken.

Ratibor, den 29. December 1837.

Nro. 16. Betreffend das Verfahren bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter im Königreich Würtemberg.

Zwischen der Königlich Preußischen und der Königlich Würtembergischen Regierung, ist hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens, folgende Uebereinkunft getroffen worden.

Es soll künftig:

1) die Betreibung von Gebühren, welche ein Würtembergischer Rechtsanwalt nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von einem Preußischen Unterthan zu fordern hat, durch das zuständige Preußische Gericht, sowohl auf den Antrag des Mandatars selbst, als auch auf Requisition des Würtembergischen Gerichts, bei welchem der Prozeß geschwebt hat, kostenfrei (mit Ausnahme der Porto-Auslagen) bewirkt werden; auch sollen hierbei

2) die

2) die Preußischen Gerichte auf Grund des diesfälligen Antrages des Würtembergischen Mandatars, oder der gerichtlichen Requisition, das hier gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Würtembergischen Rechtsanwalt, Behufs jener kostenfreien Beitreibung, einen Assistenten von Amtswegen bestellen.

Dagegen werden

3) die Würtembergischen Gerichte die Gesuche Preußischer Rechtsanwalte oder die Requisitionen Preußischer Gerichte wegen Beitreibung von Mandatarien-Gebühren, welche ein Würtembergischer Unterthan einem Preußischen Rechtsanwalte nach der Festsetzung desjenigen Preußischen Gerichts schuldet, bei welchem der betreffende Prozeß geschwebt hat, annehmen, und sofort, auch ohne ferneres besonderes Anrufen von Seiten oder im Namen des Gläubigers, alle erforderlichen Vorkehrungen treffen, damit die Befriedigung des Letzteren wegen seiner liquiden Forderung, auf gesetzlichem Wege kostenfrei (jedoch mit Ausschluß der Porto-Auslagen) erfolge.

Diese Uebereinkunft wird den sämmtlichen Untergerichten und Justiz-Commissarien Oberschlesiens zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 29. December 1837.

Nro. 17. Wegen der von der Königlichen Bank in Berlin, fernerhin nicht mehr anzunehmenden fremden Geldmünzen.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Königliche Bank zu Berlin auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 25sten October 1821 (Gesetzsammlung p. 184) fernerhin keine fremden Geldmünzen zur Belegung annehmen will. Die Untergerichte werden daher angewiesen, darauf zu halten, daß sowohl bei Goldzahlungen zu Depositat-Cassen, als auch bei Uebersendungen an die Königl. Bank, nur Preußische Friedrichsd'ors angenommen und abgesandt werden. Wenn demnach in Folge besonderer Verträge bei Depositat-Cassen-Zahlungen, Gelder in ausländischen Goldmünzen eingehen, so müssen solche vor der Absendung an die Königliche Bank, Behufs Belegung bei derselben, in Preußische Friedrichsd'ors umgesetzt werden.

Ratibor, den 29. December 1837.

Nro. 18. Betrifft Behandlung der Strafgelder.

Den Privat- und Patrimonial-Gerichten in Oberschlesien, wird mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19ten Mai 1837 (im Amtsblatt pro 1837 Seite 150) bekannt gemacht, daß diejenigen Strafgelder, welche nach § 114 Tit. 17 Thl. II des Allgemeinen Landrechts zu den Gerichts-Nutzungen gehören, und von dem Justitiar gegen Unterbeamte festgesetzt werden, der Salarien-Casse des Privat-Jurisdictionarius, soweit sie derselben bisher zugeflossen sind, auch für die Zukunft nicht

ent-

entzogen werden dürfen, da die Allerhöchste Cabinets-Order vom 30sten April 1837 nur das Recht des Fiskus auf die qu. Strafgelder an den Unterstützungs-Fonds hülfsbedürftiger Kinder verstorbener Justiz-Beamten überläßt.

Ratibor, den 29. December 1837.

Nro. 19. Betrifft Einsendung der Salarien-Cassen-Abschlüsse ꝛc. pro 1837.

Die sämmtlichen Königlichen und aus Staatsfonds unterhaltenen Untergerichte Oberschlesiens werden angewiesen, unter Beachtung des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 20sten August 1836 (Amtsblatt pro 1836 Seite 223) die Salarien-Cassen-Abschlüsse und Rechnungs-Extracte, sowie die abzuführenden Verwaltungs-Ueberschüsse spätestens bis zum 1sten Februar c. zuverlässig bei 2 Rthlr. Strafe einzureichen.

Ratibor, den 12. Januar 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats für Schlesien.

Nro. 20. Wegen portofreier Rückbringung der auf der Braunschweiger Messe nicht verkauften Waaren.

Den Gewerbtreibenden in der Provinz Schlesien, welche mit Meß-Erlaubnißscheinen zur steuerfreien Rückbringung der unverkauften Waaren die Braunschweiger Messe besuchen, mache ich hiermit bekannt, daß ich die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter der Provinz, von den Bedingungen und Förmlichkeiten in Kenntniß gesetzt habe, welche zu beobachten sind, um von der, nach Artikel 1 der Uebereinkunft vom 1sten November v. J. (Gesetzsammlung de 1837, Seite 200) zugestandenen Befugniß Gebrauch machen zu können. Ich habe die gedachten Aemter zugleich angewiesen, den Gewerbtreibenden, welche sich über den Gegenstand näher zu unterrichten wünschen, die erforderliche Belehrung zu ertheilen, und es kann daher jeder, der solche zu erhalten wünscht, sich desfalls bei dem nächsten Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Amte melden.

Breslau, den 14. Januar 1838.

Bekanntmachung des Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminarii.

Nro. 21. Betrifft diesjährige Prüfung

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Direction des Königl. evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau, vom 9ten Januar v. J., wird hiermit

den

den Schulpräparanden, welche bereits das 17te Jahr zurückgelegt haben, zur Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Prüfung, Behufs der Aufnahme in das Königliche evangelische Schullehrer-Seminar, den 8ten, 9ten und 10ten März stattfinden wird. Die schriftliche Meldung muß bei unterzeichneter Anstalt bis spätestens zum 15ten Februar portofrei erfolgt seyn Dieser hat der Präparand beizulegen: der evangelischen Schul-Präparanden.

1) sein Taufzeugniß;
2) versiegelte Zeugnisse von seinem Ortspfarrer und seinem Lehrer;
3) ein ärztliches Zeugniß über seinen Gesundheitszustand und über die innerhalb der zwei letzten Jahre an ihm vollzogene, und sich als wirksam bewiesene Vaccination und Revaccination;
4) ein Revers von Seiten der Eltern oder Vormünder, für den angehenden Seminaristen bald bei seinem Antritt in die Anstalt mit 20 Rthlr. Kostgeld zu pränumeriren, und
5) eine von ihm selbst verfaßte kurze Schilderung seiner Lebensverhältnisse.

Die persönliche Meldung ist den 7ten März Nachmittag um 4 Uhr im großen Lehrsaale der Anstalt.

Breslau, den 12. Januar 1838.

Bekanntmachung der Königl. General-Commission von Schlesien.

Nro. 22. Betrifft Durchschnitts- und Martini-Preise pro 1837 der Getreide- und Futtersorten, bei Renteberechnungen.

Unsern sämmtlichen Special-Commissarien machen wir in den drei nachstehenden Nachweisungen A. B. und C. die Durchschnitts- und Martini-Preise pro 1837 der angegebenen Getreide- und Futtersorten hierdurch und mit der Anweisung bekannt, sich bei den Rente-Berechnungen in den durch die Gesetze bestimmten Fällen, genau darnach zu richten.

Breslau, den 8. Januar 1838.

A.

Nachweisung

1) der Marktpreise für Roggen an Martini 1837, auf den acht Normal-Bezirks-Märkten des Regierungs-Bezirks Oppeln, welche nach Anleitung des § 74 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 festgestellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1838 zu entrichtenden Geldbetrages einer schon vor diesem Jahre nach den Grundsätzen des § 73 der Gemeinheits-

heitstheilungs-Ordnung in Roggen ausgesprochenen, jedoch in Gelde zu entrichtenden Rente dergestalt zum Grunde zu legen sind, daß $^1/_{10}$ dieser Preise und $^9/_{10}$ der im Jahre 1837 bezahlten Geldrente, den Betrag ergeben, der im Jahre 1838 als Geldrente für jeden Preußischen Scheffel Roggen entrichtet werden muß;

2) der Marktpreise der übrigen Getreidearten, so wie von Heu, Stroh und Kartoffeln an Martini 1837.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock			Kartoffeln der Scheffel		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																				
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Gr.-Strehlitz	1	6	11	1	»	9	»	19	9	»	15	»	»	18	»	2	16	6	»	14	6
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	12	8	»	27	3	»	18	6	»	14	10	»	15	3	3	22	6	»	9	»
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	7	11	1	1	11	»	23	»	»	16	10	»	17	»	2	29	»	»	9	»
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	4	7	»	27	5	»	17	4	»	14	6	»	18	8	2	23	4	»	8	9
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	4	8	1	1	»	»	18	1	»	14	»	»	18	6	3	15	»	»	10	»
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	5	10	»	28	11	»	18	»	»	14	5	»	20	»	4	»	»	»	12	»
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	7	4	1	»	7	»	20	»	»	15	»	»	20	»	1	16	8	»	6	4
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnick und Pleß	1	3	7	»	28	6	»	19	2	»	13	9	»	15	»	2	»	»	»	7	»

B.

B.

Nachweisung

der Durchschnittspreise von Getreide, Heu und Stroh, welche in Gemäßheit der §§ 73 und 74 der Gemeinheitstheilungs-Ordnung und der §§ 15 und 27 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen und bei Abfindung der Berechtigten in Rente, für den Zeitraum von Martini 1837 bis 1838 den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock		
	in Preußischem Maaß und Gewicht																	
	Wsp	Sgr	₰	Wsp	Sgr	₰	Wsp	Sgr	₰	Wsp	Sgr	₰	Wsp	Sgr	₰	Wsp	Sgr	₰
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	9	11	»	29	1	»	21	5	»	15	11	»	16	6	2	15	6
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	13	5	»	29	4	»	22	11	»	16	8	»	17	9	3	28	3
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	12	3	1	»	2	»	23	11	»	17	8	»	16	5	3	14	6
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	7	7	»	28	10	»	20	3	»	15	11	»	19	10	2	24	1
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	10	3	1	1	11	»	22	8	»	16	5	»	21	5	3	11	7
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	11	3	1	»	4	»	21	4	»	16	2	»	19	11	3	11	4
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	11	7	1		1	»	22	9	»	16	8	»	16	3	3	»	1
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	6	1	»	26	8	»	20	10	»	15	4	»	16	5	2	15	6

C.

Nachweisung

der Durchschnittspreise an Getreide, Heu und Stroh, welche bei Renteberechnungen, betreffend die Regulirung der bäuerlichen Besitzer ohne Eigenthum, nach Artikel 46 der Declaration vom 29sten Mai 1816. in dem Zeitraum von Martini 1837 bis Martini 1838, zum Grunde gelegt werden sollen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu der Centner			Stroh das Schock		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	12	10	1	1	6	»	23	»	»	17	2	»	18	4	3	10	»
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	15	7	1	1	3	»	24	7	»	17	2	»	17	7	4	15	8
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz und Beuthen	1	15	1	1	5	11	»	26	2	»	18	4	»	18	10	4	6	6
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	10	8	1	1	3	»	22	1	»	17	1	»	21	9	3	17	7
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	12	8	1	3	7	»	23	8	»	16	10	»	23	7	4	2	»
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	12	»	1	2	3	»	22	9	»	16	9	»	22	5	4	13	2
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	14	6	1	2	8	»	24	5	»	17	5	»	18	10	3	26	2
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	8	11	»	29	10	»	22	6	»	16	9	»	17	7	2	27	9

Per-

Personal-Chronik.

Der Königliche Vice-Consul Hebenstreit zu Matamoros, in den vereinigten Staaten von Mexiko, ist auf sein Ansuchen aus dem Dienste entlassen, und ist die einstweilige Verwaltung des hierdurch erledigten Postens dem früheren Associé des ꝛc. Hebenstreit, Kaufmann Eduard Dorvien übertragen; auch ist der bisherige Königliche Consul Halbach in Philadelphia, von seinem Posten abgegangen, und die interimistische Verwaltung dieses Consulats dem Kaufmann J. C. Lang daselbst übertragen worden.

Die von dem Superintendenten Fischer in Winzig, außer der Wohlauer Diöces, geführte Verwaltung der Superintendentur des Guhrauer Kirchenkreises, ist dem Pastor Feige in Herrnstadt einstweilen interimistisch vom 1sten Januar 1838 ab, übertragen worden.

Der Schul-Amts-Candidat Joseph Rott, ist als siebenter Lehrer bei dem Königlichen katholischen Gymnasio in Gleiwitz angestellt worden.

Der bisherige unbesoldete Rathsherr Bleß in Ratibor, ist zum Cämmerer daselbst, auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der zeitherige katholische Pfarrer Joseph Burgmann zu Kalkau, ist zum Pfarrer in Niemertsheide, Kreis Neisse, und

der zeitherige katholische Pfarrer Franz Uhereck zu Budkowitz, zum Pfarrer in Alt-Zülz, Kreis Neustadt, vocirt und bestätiget;

der zeitherige interimistische katholische Schullehrer Joseph Lomosik in Mokrau, Kreis Pleß, nunmehr definitiv angestellt, und

dem zeitherigen Schul-Adjuvanten Wilhelm Ulbrich in Schialkowitz, die katholische Schullehrerstelle in Sawisz, Kreis Oppeln, zu Theil geworden.

Gestorben:

der Conrector Hauke bei der katholischen Stadtschule in Patschkau.

Personal-Veränderungen,

welche in dem Verwaltungs-Bereiche der Königl. General-Commission für Schlesien vom 1sten Juli bis ult. December 1837 vorgekommen sind.

Es wurden ernannt:

der Oberlandes-Gerichts-Assessor Scotti in Strehlen, zum Kreis-Justiz-Commissarius Strehlener Kreises;

der invalide Unterofficier Klose zum zweiten Canzleidiener;

dem Kreis-Justiz-Commissarius Neumann zu Grünberg, sind noch die Kreis-Justiz-Commissariats-Geschäfte im Freistädter Kreise, und

dem Conducteur Schubert in Breslau, sind die Vermessungs-Geschäfte im Löwenberger, Schönauer und Bolkenhayner Kreise, mit Bestimmung seines Wohnortes in Schönau, überwiesen worden.

Ausgeschieden ist:

der Kreis-Justiz-Commissarius, Oberlandes-Gerichts-Assessor Sommerbrodt in Strehlen, wegen seiner Versetzung als Land- und Stadt-Gerichts-Director in Landeshut.

Verzeichniß

der im Bereich des Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:

der vormalige Stadt-Gerichts-Director Jahn ist zum Ober-Landes-Gerichts Secretair ernannt worden;

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gründel ist zum Justiz-Rath beim Fürstenthums-Gericht zu Pleß ernannt worden.

Pensionirt:

der Gefangenwärter Kasparczik zu Proskau;

der Stadt-Gerichts-Bote und Executor Kolareck zu Zülz.

Gestorben:

der Kreis-Justiz-Rath Reichell zu Cosel.

Das Amtsblatt-Sachregister für das Jahr 1837, hat nunmehr die Presse verlassen, und ist bei der unterzeichneten Redaction für 10 sgr. pro Exemplar zu haben. Oppeln, den 19. Januar 1838.

Die Amtsblatt-Redaction.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 4

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 4.

Oppeln, den 23sten Januar 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(188) Bekanntmachung. Der Einliegerin Elisabeth Dziomber aus Deutsch-Mülmen hiesigen Kreises, ist bei ihrer am 9ten d. M. hierselbst erfolgten Verhaftung, eine Jacke von braunen Rips, mit weißen Flanell gefuttert und nach ländlicher Art gearbeitet, und eine Frauen-Pelzmütze von blauen Damast mit grauen Kaninchen und Silberborten besetzt und mit rosaseidenen Bändern, abgenommen worden.

Diese Sachen sind wahrscheinlich gestohlen, der rechtmäßige Eigenthümer derselben jedoch nicht bekannt. Wir fordern daher denselben hierdurch auf, sich bei uns zur Empfangnahme obengedachter Sachen zu melden, widrigenfalls, wenn dies binnen 8 Tagen nach Erscheinung dieser Verfügung nicht geschehen sollte, wir dieselben veräußern, und über den Erlös nach den Gesetzen verfügen werden. Neustadt, den 15. Januar 1838.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(189) Kirchen-Beraubung. In der Nacht vom 13ten zum 14ten d. M. sind aus hiesiger evangelischer Pfarrkirche, durch gewaltsamen Einbruch nachbenannte Gegenstände geraubt worden, als:

1) ein messingner Kronleuchter;
2) ein zinnerner großer Altarleuchter mit Wachskerzen;
3) zwei Theile von einer neuen Altar- und Kanzelbekleidung von scharlachrothen feinen Tuche mit ächten goldnen Frangen besetzt, und
4) ein blechnes schwarz angestrichenes Opferkästchen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und Gendarmen werden hiermit ersucht, auf vorstehend genannte Kirchen-Utensilien zu invigiliren und im Entdeckungsfalle, die Inhaber der betreffenden Gerichts-Obrigkeit anzuzeigen.

Ratibor, den 16. Januar 1838. Der Magistrat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(190) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bürger Joseph Tellmann hieselbst gehörige, vor dem Oderthore gelegene Ackerstück, der Säegarten genannt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 922 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. geschätzt, soll in dem auf den 23sten April 1838 Vormittag um 10 Uhr angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 24. December 1837. Königliches Stadt-Gericht.

---

(191) Gleiwitz. Die den Kaufmann Mathias Chyträus schen drei jüngsten Kindern gehörigen, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, in der Beuthner-Vorstadt gelegenen Realitäten:

1) das Haus und der Garten sub Nro. 9, gerichtlich auf ..... 891 Rthlr.
2) das Haus und Garten sub Nro. 8, gerichtlich auf ..... 600 Rthlr.
3) die Possession sub Nro. 7, gerichtlich auf ..... 428 Rthlr.
4) die Possession sub Nro. 157, gerichtlich auf ..... 383 Rthlr.
5) die Scheuer und Garten sub Nro. 158, gerichtlich auf ..... 289 Rthlr.
6) die vier Haferbeete Acker, gerichtlich auf ..... 352 Rthlr.

gewürdigt, sollen

den 28sten März 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 4. December 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(192) Leobschütz. Das unterzeichnete Gericht subhastirt das zum Nachlaß des Schuhmacher Johann Richert gehörige, sub Nro. 283 hierselbst belegene, auf 160 Rthlr. abgeschätzte Haus in termino

den 21sten März k. J. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle. Die Taxe kann in der Registratur hierselbst eingesehen werden.

Die

Die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich sub pœna præclusi hierdurch vorgeladen. Leobschütz, den 7. December 1837.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(193) Loslau. Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Loslau. Das dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Joseph Jarissek gehörige, zu Loslau belegene, sub Nro. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus, zu welchem 2 Scheffel 1 Viertel Breslauer Maaß Acker Aussaat gehören; ferner das demselben gehörige, sub Nro. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete, aus 1½ Breslauer Maaß Aussaat bestehende Ackerstück, ersteres auf 758 Rthlr. und letzteres auf 45 Rthlr. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 29sten März 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Loslau, den 2. November 1837.

---

(191) Oppeln. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Der an dem Hause und an dem Gärtel Nro. 44 vor dem Beuthener Thore, dem Johann Passon zur einen Hälfte, zustehende Antheil, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termin den 18ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe, welche von der ganzen Possession die Höhe von 339 Rthlr. 14 sgr. 3 pf. erreicht, können jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Zu demselben Termine wird der eingetragene Hypotheken-Gläubiger, Mauermeister Tretelsky modo dessen Erben oder Cessionarien hiermit vorgeladen.

Oppeln, am 5. Januar 1838.

---

(195) Peiskretscham. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt die dem gewesenen Stadt-Gerichts-Actuarius Krischke gehörigen, daselbst sub Nro. 482 gelegenen, auf 402 Rthlr. 20 sgr. geschätzten Realitäten, im Termine den 22sten März 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

---

(196) Tarnowitz. Das sub Nro. 97 an der Lublinitzer Straße gelegene Haus, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 20. November 1837.

Das Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarcksche Stadt-Gericht.

---

(197) Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt im Termine den 3ten April 1838 Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstätte zu Tost das sub Nro. 98 zu Tost gelegene, den Fleischer Franz und Francisca Jendrolikschen Eheleuten gehörige, auf 304 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. geschätzte bierbrauberechtigte Haus.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zur Einsicht vorhanden.

---

(198) Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt das den Stadt-Chirurgus Joseph Thieleschen Erben gehörige, zu Tost sub Nro. 26 gelegene, auf 838 Rthlr. geschätzte Haus, im Termine den 4ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 6. December 1837.

---

(199) Ziegenhals. Königl. Stadt-Gericht zu Ziegenhals. Der Garten Nro. 196 hierselbst, abgeschätzt auf 162 Rthlr. 21 sgr. 3 pf., soll am 2ten März 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 8. November 1837.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(200) Chorzow. Die zu Chorzow sub Nro. 93 belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 74 Rthlr. zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Chorzow subhastirt werden, und werden alle unbekannte Realprätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 26. October 1837. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

---

(201) Czarkow. Die Maryna Miczeksche, zu Czarkow sub Nro. 3 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle,

stelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 20sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Gerichtslocale veräußert werden.

Pleß, den 7. August 1837. Fürstl. Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(202) Dombrowa. Zum öffentlichen Verkauf der zu Dombrowa sub Nro. 1 belegenen, dem Jurek Spinczik angehörigen Possession nebst Acker und Wiese, insgesammt auf 730 Rthlr. geschätzt, steht Termin auf den 24sten April 1838 Vormittag um 9 Uhr loco Beuthen an.

Taxe und Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 18. December 1837. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

---

(203) Dürrkunzendorf. Die Häuslerstelle sub Nro. 143 zu Dürrkunzendorff, abgeschätzt auf 55 Rthlr. 10 sgr., soll am 15ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr in der Canzlei daselbst subhastirt werden.

Neisse, den 20. November 1837. Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorff.

---

(204) Friedland. Das Dominial-Haus sub Nro. 15 zu Friedland, den Philipp und Hedwige Schneiderschen Eheleuten zugehörig, auf 150 Rthlr. taxirt, soll in termino den 14ten Februar 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Friedland subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zu Friedland einzusehen. Neisse, den 15. November 1837. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

---

(205) Grocholub. Auf den Antrag eines Miterben soll das Miteigenthum des verstorbenen Anton Glombick an der Freigärtnerstelle Nro. 15 des Hypothekenbuchs von Grocholub, welches auf 50 Rthlr. taxirt ist, subhastirt werden.

Dazu steht der Bietungs-Termin Vormittag um 9 Uhr

den 31sten März 1838

hier an, und kann Taxe und Hypothekenschein zur schicklichen Zeit eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 23. November 1837.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

---

(206) Hennersdorf. Die Robothgärtnerstelle Nro. 33 zu Hennersdorf, nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 390 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 26sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Hennersdorf öffentlich verkauft werden, was zugleich der nicht mehr zu ermittelnden verwittweten Auszüglerin Barbara Scholz und deren beiden Kindern Joseph und Barbara bekannt gemacht wird.

Neisse, den 24. November 1837. Das Gerichts-Amt Hennersdorf und Geltendorf.

---

(207) Imielin. Nothwendiger Verkauf. Die den Joseph Porwitschen Erben gehörige, auf 20 Rthlr. geschätzte Stelle sub Nro. 85 zu Imielin, wird

den 26sten April 1838

Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Neu-Berun, den 8. Januar 1838. Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(208) Imielin. Nothwendiger Verkauf. Die Achtelhüfner-Stelle sub Nro. 26 zu Imielin nebst der Erbpachtgerechtigkeit von 1 Morgen vom Imieliner Teich, geschätzt auf 65 Rthlr. und dem Jon Dudzik gehörig, wird

den 26sten April 1838

Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden.

Da der Besitztitel für den Jon Dudzik noch nicht berichtigt ist, so werden unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Neu-Berun, den 8. Januar 1838.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(209) Imielin. Freiwillige Subhastation. Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die den Regina Jochimczykschen Erben gehörige, gerichtlich auf 36 Rthlr. geschätzte Ackerhäuslerstelle sub Nro. 106 zu Imielin, wird den 21sten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Neu-Berun, den 2. October 1837.

---

(210) Imielin. Die sub Nro. 139 zu Imielin gelegene, den Paul Goppschen Erben gehörige, auf 6 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, wird

den 26sten April 1838

Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Neu-Berun, den 8. Januar 1838.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(211) Josephsdorf. Die zu Josephsdorf sub Nro. 20 belegene Colonieſtelle, laut der bei uns einzusehenden Taxe auf 25 Rthlr. gewürdigt, wird am 23sten April k. J. Nachmittag um 2 Uhr an der Gerichtsstelle zu Chorzow subhastirt, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Tarnowitz, den 22. November 1837.

Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

---

(212) Korkwitz. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 34267 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise belegene Rittergut Korkwitz, soll den 20sten April 1838 um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem pensionirten Haupt-Magazin-Inspector Böhm, ehemals zu Breslau;
2) dem Oberamtmann Hoffmann, ehemals zu Grunau.

Neisse, den 2. October 1837. Königliches Fürstenthums Gericht.

---

(213) Makoschau. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze subhastirt die sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs zu Makoschau, Beuthener Kreises, belegene, gerichtlich auf 236 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Bauerstelle der Joseph Piechaschen Erben, in termino den 2ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zabrze. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Gerichts-Registratur zu Gleiwitz einzusehen.

---

(214)

(214) Poßnitz und Krug. Nothwendiger Verkauf. Die nachstehend aufgeführten vormaligen Poßnitz-Krugner Dominial-Grundstücke resp. Colonie-Häuslerstellen, wie solche durch das von Brixensche Vermessungsregister nach ihrer Lage und Begrenzung und nach ihrem Flächenmaaße durch die Dismembrations-Hypothekenbücher näher bezeichnet sind, und zwar:

Laufende Nr.	Nro. des Hypothek.-Buchs.	Namen der Besitzer.	Flächeninhalt, den Morgen zu 300 schlesische □Rth. gerechnet Mrg.	□Rt.	□F.	Taxwerth. Rthl.	Sgr.	Pf.
		A. Grundstücke in der Poßnitzer Feldmark.						
1	12	Natural-Besitzer Ignatz Hawlitzky	13	262	50	563	3	9
2	14	Anton Mückasche Erben	15	„	„	608	3	9
3	34	Anton Stassigsche Erben	3	206	25	148	22	6
4	54	Simon Rischkasche Erben	3	206	25	148	22	6
5	82	Franz Strahlersche Erben	„	225	„	30	„	„
		B. Grundstücke in der Krugner Feldmark.						
6	1	Joseph und Josepha Grobersche Eheleute	5	243	75	220	26	3
7	28	Anton Beyersche Erben	6	112	50	244	18	2
		C. Colonie-Häuslerstellen zu Poßnitz						
8	1	Emanuel und Theresia Kalabissche Eheleute	„	120	„	52	„	„
9	2	Hans Michel Breitkopf, jetzt Johann Wurbs	2	274	65	129	21	9
10	3	Joseph Förster	3	„	15	144	17	10
11	4	Caspar Stassigsche Erben	2	286	50	128	12	„
12	5	Anton Tusker	„	64	75	28	5	9
13	6	Johann Rischka	2	274	55	110	17	10
14	8	Mathes Rischka	2	279	15	120	12	10
15	9	Joseph Bernardtsche Erben	2	259	90	111	15	11
16	10	Anton Nowackschе Erben	2	265	5	112	24	7
17	11	Johann Machillsche Erben	2	282	35	111	4	4
18	12	Franz Locka	2	286	65	138	6	7
19	14	Thomas Bernardtsche Erben	„	23	30	20	24	9
20	15	Vincent Kriskowskische Erben	„	30	„	27	15	„
21	17	Barthel Suchaneckсhe Erben	„	24	40	26	3	„

Lau-

Laufende Nr.	Nro. des Hypothekenbuchs.	Namen der Besitzer.	Flächeninhalt, den Morgen zu 300 schlesische □Rth. gerechnet. Mrg.	□Rt.	□F.	Taxwerth. Rtl.	Sgr.	H.
22	19	Ignatz Woyschy	„	163	20	43	27	9
23	23	Carl und Magdalena Chrobaksche Erben	„	65	50	40	18	9
24	25	Magdalena und Joseph Wranasche Eheleute	7	292	15	250	18	2
25	26	Joseph Friedrichsche Erben	„	199	70	49	„	„
		D. Colonie-Stellen zu Krug.						
26	1	Ignatz Hawlitzky und die Erben seiner Ehefrau Anna Regina früher verehel. gewesene Burckert	23	250	95	903	2	10
27	2	Anton Schmelarz	„	206	20	39	1	6
28	4	Joseph Bittmann modo Erben	2	264	56¼	112	26	6
29	5	Anton Hedwig	2	246	56¼	120	12	„
30	6	Johann Bernard	2	264	80	124	6	„
31	7	Johann Wurbs, jetzt Michael Breitkopf	2	235	„	112	22	6
32	8	Joseph Boaoth	„	50	„	25	15	„
33	9	Joseph Schlesack	2	266	31¼	110	15	„

sollen im Wege der Execution einzeln und nach Umständen parzellenweise, und zwar die Besitzungen

von 1 bis 7 der laufenden Nro. den 23sten
von 8 bis 16 „ „ „ den 24sten
von 17 bis 25 „ „ „ den 25sten
von 26 bis 33 „ „ „ den 26sten

} April 1838

Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz, in welcher Taxen und Hypothekenscheine eingesehen werden können, subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Terminen zu melden.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. George Mosler zu Bauerwitz; b. Ignatz Bernard modo Erben als Civil-Besitzer des Grundstücks Nro. 12 zu Poßnitz; c. Arende-Pächter Marcus Löbel Löwe zu Kobelwitz und resp. die Vormundschaft der minderjährigen Kutschaschen Kinder daselbst; d. der Auszügler Johann Müller zu Bleischwitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(215) Norock. Die den Joseph und Adamietz Johanna Soppaschen Erben gehörige, sub Nro. 55 zu Norock belegene Angerhäuslerstelle, auf 40 Rthlr. abgeschätzt, wird am 21sten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr in Norock Behufs Erbtheilung subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, am 19. September 1837. Gerichts-Amt Norock.

---

(216) Podlesie. Die zu Podlesie, Plesser Kreises, belegene, sub Nro. 7 aufgeführte und gerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll im Termine den 2ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Wyrower Amte öffentlich verkauft werden.

Pleß, den 23. September 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(217) Poremba. Die Maciey Skoksche, zu Poremba sub Nro. 2 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 77 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation am 20sten Februar 1838 Vormittag um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale veräußert werden.

Pleß, den 12. Juli 1837. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches-Justiz-Amt.

---

(218) Skrzetzkowitz. Nothwendiger Verkauf. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des sub Nro. 58, Rybnicker Kreises, im Fürstenthum Ratibor liegenden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzten Ritterguts Skrzetzkowitz, ist, da in termino den 8ten December 1837 nur 4600 Rthlr. geboten worden, ein Termin auf den 28sten März 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr in unserm hiesigen Geschäftsgebäude, vor dem Commissarius Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel anberaumt worden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl von Zayczek wird hierzu vorgeladen.

Ratibor, den 12. December 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(219) Alt-Tarnowitz. Die Freistelle sub Nro. 3 und 8 zu Alt-Tarnowitz, die aus Haus, 22 Morgen 48 □ Ruthen Acker und 170 □ Ruthen Garten besteht, abgeschätzt auf 581 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 26. November 1837. Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

---

(220) Ullersdorff. Das Gerichts-Amt Ullersdorff, Grottkauer Kreises, subhastirt die daselbst sub Nro. 14 belegene Brennereibesitzung, welche nach der in seiner Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 130 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden ist, in dem auf den 1sten März 1838 im herrschaftlichen Schlosse zu Ullersdorff anberaumten Licitations-Termine. Neisse, den 21. October 1837.

Edictal-Citationen.

(221) Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien ist über den Nachlaß des zu Tarnowitz verstorbenen Stadtrichters Ullrich, zu welchem auch mehrere Bergantheile gehören, am 13ten October 1837 der Concurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 23sten März 1838 Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Sack angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Rath Eberhard, Justiz-Commissarius Dr. Weidemann und Kornek vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Bergwerks-Gläubiger des Stadtrichters Ullrich haben sich übrigens nicht an hiesiger Gerichtsstelle, sondern bei dem Königlichen Berg-Gerichte in Tarnowitz zu melden.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ratibor, den 30. October 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(222) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des zu Tarnowitz verstorbenen Stadtrichter Ullrich unterm 13ten October c. der Concurs-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, dem Gerichte davon förderlichst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wer diesem Gebote zuwider handelt, dem wird die anderweit erfolgte Zahlung nicht für geschehen erachtet, sondern der gezahlte Betrag oder die verabfolgte Sache zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wenn

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird er annoch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes, und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Ratibor, den 30. October 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(223) Auction. In dem Supplicanten-Zimmer des Königlichen Oberlandes-Gerichts hieselbst wird am 25sten und 26sten Januar d. J. Nachmittag um 2 Uhr verschiedenes Gold- und Silberwerk, bestehend in Leuchtern, Kellen, Löffeln, Messern und Gabeln, Schaumünzen, Tabatieren, Ketten, Ringen ꝛc. ferner eine Damenuhr, Hals- und Armbänder von Chrysopras und Granaten, so wie einige alte goldene Spangen und Golddrath, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Ratibor, den 3. Januar 1838. Brünner,
Oberlandes-Gerichts-Secretair.

(224) Bekanntmachung. Auf dem Wege des öffentlichen Verkaufs, werden am 25sten d. M. Vormittag um 10 Uhr beim Kretscham zu Popellau 4 Stück gut gemährte Ochsen, 2 dergleichen Kühe und 2 einjährige Füllen veräußert.

Kupp, den 16. Januar 1838. Königliches Justiz-Amt.

Verpachtungen.

(225) Verpachtung. Die hiesigen Kämmerei-Güter Schlegenberg und Blümsdorf werden künftige Johannis pachtlos. Zur anderweiten Verpachtung auf neun Jahre ist ein Termin auf den 1sten Mai c. im rathhäuslichen Sessions-Saale angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant vor Abgabe des Gebotes 500 Rthlr. baar oder in cursirenden Papieren zu deponiren hat; die Bedingungen können täglich während der Amtsstunden im Magistrats-Bureau eingesehen werden.

Leobschütz, den 6. Januar 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(226) Nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften, als:

1) das Leben Kaiser Friedrichs des Rothbarts, dargestellt für die Jugend. Bern. 1837. Verlag von C. A. Jenni Sohn. 16°.
2) Woran eine wahre Kirchengemeinschaft zu erkennen sey. Eine Bettagspredigt über Apostelgesetz II., 44 — 47, gehalten in der Kirche zum heiligen Geist in Bern, den 17ten Herbstmonat 1837 von F. Friedr. Byro. Bern. 1837. Verlag von C. A. Jenni. 8°.
3) Anfangsgründe der Mathematik von F. Zehender. Fünfter Theil, welcher die ebene und sphärische Trigonometrie enthält. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp gr. 8°.
4) Allgemein juristische Fundamentallehre. Zugleich als erste Lieferung eines Lehrbuchs der juristischen Einleitungswissenschaften, insbesondere für Rußland, von Dr. Heinrich Robert Strekhardt. St. Petersburg. Verlag von Eggers und Pelz. 1837. gr. 8°.
5) Erdkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde. Von Gerold Mayer von Knonau. Erster Band. Zweite, ganz umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. Zürich. Druck und Verlag von Orell, Füßli und Comp. 1838. gr 8°.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden.

Oppeln, den 10. Januar 1838. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(227) Bekanntmachung. Bei dem Königlichen Stadt-Gericht zu Loslau sind die Depositat-Tage auf den 3ten Februar, 17ten Februar, 2ten März, 7ten April, 5ten Mai, 1sten Juni, 7ten Juli, 4ten August, 1sten September, 6ten October, 3ten November und 1sten December 1838 bestimmt. Wer etwas zum Depositorium zu zahlen hat, muß dies vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen.

Loslau, den 5. Januar 1838. Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

---

(228) Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Depositat-Tage bei den von dem unterzeichneten Justitiarius verwalteten Gerichts-Aemtern in diesem Jahre an folgenden Tagen abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amte der Güter Falkenau: den 3ten Februar, den 3ten Mai, den 4ten August und 3ten November 1838;

2) bei dem Gerichts-Amte Herzogswaldau: den 27sten Januar, den 27sten März, den 28sten Mai, den 27sten Juli, den 27sten September und den 27sten November 1838;
3) bei dem Gerichts-Amte Alt-Grottkau: den 29sten Januar, den 30sten April, den 30sten Juli und 30sten October 1838;
4) bei dem Gerichts-Amte Günrau: den 7ten Februar, den 7ten Mai, den 7ten August und 7ten November 1838;
5) bei dem Gerichts-Amte Striegendorf: den 12ten Februar, den 12ten Mai, den 13ten August und 12ten November 1838;
6) bei dem Gerichts-Amte Nieder-Giersdorf: den 15ten Februar, den 15ten Mai, den 16ten August und 15ten November 1838;
7) bei dem Gerichts-Amte Lehn-Deutsch-Leipe: den 1sten Februar, den 1sten Mai, den 1sten August und 3ten November 1838;

und zwar jedesmal am Orte selst. Wer Gelder ad depositum zu zahlen hat, muß solche vorher offeriren, und den Annahme-Befehl nachsuchen.

Grottkau, den 2ten Januar 1838. Der Justitiarius Schindler.

---

(229) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht: daß die diesjährigen Depositaltage

1) bei dem Gerichts-Amte Löwitz Mittwoch nach dem ersten jeden Monats, und wenn an diesem Tage ein Feiertag trifft, am nächstfolgenden Tage;
2) bei dem Gerichts-Amte Sauerwitz Montag nach dem ersten jeden Monats und bei eintreffenden Feiertagen am nächstfolgenden Tage;
3) bei dem Gerichts-Amte Branitz und Michelsdorff im ersten Semester 1838 bei Gelegenheit der, auf den 29sten Januar, 26sten Februar, 19ten März, 30sten April, 28sten Mai und 25sten Juni c. anstehenden Gerichtstage

abgehalten werden, und geschehen die Ein- und Auszahlungen in Gegenwart der in den besondern Aushängen genannten drei Depositat-Curatoren, wenn die Anträge auf Annahme oder Auszahlung von Geldern oder Instrumenten bei dem Gerichte mindestens drei Tage vorher eingehen. Leobschütz, den 13. Januar 1838. Köcher, Justitiarius.

---

(230) Aufforderung. Da in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 31sten December 1837 sämmtlichen im bürgerlichen Verhältniß lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz 2ter Classe gestattet werden soll, die Decoration dieses Ordens anzulegen, so werden:

1) der ehemalige Schütze Wilhelm Blümel, welcher den 23sten September 1814 als Invalide abgegangen ist;

2) der

2) der ehemalige Schütze Joseph Rother, welcher den 10ten Januar 1817 nach Glambuch zur Kriegs-Reserve entlassen ist;
3) der ehemalige Schütze Christian Rösler II, welcher den 11ten Juni 1816 nach Neuerbach bei Friedeberg zur Kriegs-Reserve entlassen ist;
4) der ehemalige Schütze Johann Otrimba, welcher den 23sten September 1814 als Invalide abgegangen ist;
5) der ehemalige Schütze Gottlieb Vorwerk, welcher den 6ten Juni 1815 zur niederrheinschen Landwehr versetzt worden ist;
6) der ehemalige Schütze Peter Häusler, welcher den 16ten December 1815 zum 2ten Schützen-Bataillon versetzt worden ist;
7) der ehemalige Schütze Franz Jokisch, welcher den 16ten October 1813 als Invalide abgegangen ist;

hierdurch aufgefordert, ihren Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest ihrer gegenwärtig vorgesetzten Behörde sofort an das Commando der 2ten Schützen-Abtheilung einzureichen. Breslau, den 10. Januar 1838.

von Fircks,
Major und Commandeur der 2ten Schützen-Abtheilung.

---

(231) Erledigtes eisernes Kreuz. Der ehemalige Musketier Florenz Miaska der 5ten Compagnie 23sten Infanterie-Regiments, am 14ten Januar 1816 nach Raschwitz im Groß-Strehlitzer Kreise zur Kriegs-Reserve beurlaubt, wird, da er in jenem Orte nicht aufzufinden ist, als der nächste Erbberechtigte zum eisernen Kreuze zweiter Klasse, hierdurch aufgefordert, dem Regimente seinen jetzigen Aufenthalts-Ort spätestens bis zum 1sten April k. J. anzuzeigen, widrigenfalls die Vererbung des eisernen Kreuzes auf den Nächstberechtigten übergehen wird. Neisse, den 16. December 1837.

von Pochhammer,
Oberst und Commandeur des 23sten Infanterie-Regiments.

---

(232) Bau-Verdingung. Der Thurm bei dem hiesigen Schloß-Gebäude soll in seinen oberen Schichten des Mauerwerkes hergestellt und mit einer aus Zinnen bestehenden Bekrönung versehen werden. Es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

Montag den 29sten Januar d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem qualificirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Termin ausgelegt werden sollen.

Oppeln, den 2. Januar 1838. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

---

(233) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein approbirter Zimmermeister hierorts nothwendig und erforderlich ist. Es wolle sich daher ein geeignetes Subject hier einfinden. Leobschütz, den 3. Januar 1838. Der Magistrat.

---

(234) **Bauholz-Lieferung.**

Die Lieferung nachbenannter Kiefern-Bauhölzer: a. 16 Stück à 50 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf stark; b. 120 Stück à 40 F. l., 12 Z. i. Z. st; c. 87 Stück à 32 F. l., 13 Z. i. Z. st.; d. 46 Stück à 45 F. l., 14 Z. i. Z. st.; e. 90 Stück à 40 F. l., 11 Z. i. Z. st.; f. 40 Stück à 40 F. l., 10 Z. i. Z. st.; g. 26 Schock Bretter à 1¼ Z. st., 1 F. im Zopf breit u. 24 F. lang; h. 9 Schock 3 Z. st., 1 F. br., 24 F. l. Bohlen; i. 18 Schock Schaalbretter à 24 F. l., ⅞ Z. st. und mindestens 9 Z. im Z. br., soll von uns hieselbst in unserem Sessions-Zimmer

am 30sten d. M. Vormittag um 11 Uhr

mit Vorbehalt des Zuschlages und der eventuellen Auswahl unter den Concurrenten zur Licitation gestellt werden. Wir laden Lieferungslustige dazu mit dem Bemerken ein, daß auch schriftliche Submissionen bis zu diesem Termine zulässig und folgende Bedingungen zu erfüllen sind: die zu liefernden Bauhölzer müssen vollkommen gesund, kernig und feindräthig, also weder stamm- oder rothfaul oder schwammig, noch rindrissig oder gedreht, auch müssen sie gerade gewachsen und resp. geschnitten seyn. Nur von den sub c. aufgeführten 87 können 30 Stück auf einer Seite in der halben Länge eine säbelförmige Krümmung von 6 Zoll Tiefe haben. Die Bohlen und Bretter, deren vorher angegebene Dimensionen sich auf den lufttrockenen Zustand beziehen, müssen durchgehend die gleiche vorgeschriebene Stärke und keine Kreuz- oder solche Aeste haben, die beim Austrocknen herausfallen, auch nach keiner Dimension gesprengt seyn. Sämmtliche Bauhölzer sind, sobald die Oder offen wird, hier unterhalb der Oderbrücke auf dem rechten Stromufer am Monument abzuliefern. Frankfurth an der Oder, den 3. Januar 1838. Der Magistrat.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück V.

Oppeln, den 30sten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königlichen Haupt-Bank-Directorii.

Nro. 23. Betrifft die Annahme von Goldmünzen bei den Königlichen Bank-Comptoiren.

Da nicht selten fremde Goldmünzen den Bank-Comtoiren zur Belegung gebracht werden, machen wir das Publicum darauf aufmerksam, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, nur Preußische Friedrichsd'or sich hierzu eignen und fremde Goldmünzen, welche bei ihrem sehr verschiedenen Geldwerthe im Verkehr mit der Königlichen Bank, nur als eine Waare in Betracht kommen, ohne Ausnahme zurückgewiesen werden müssen. Berlin, den 8. Januar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 24. Bekanntmachung, betreffend die Zeugnisse, welche Studirende zur Universität mitbringen müssen.

Durch die Allerhöchste Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 14ten November 1834, wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 3ten December 1835 (Gesetzsammlung von 1835, Nr. 28, Seite 287) ist unter andern angeordnet:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden.

Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag. Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das academische Studium beginnt, ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren, über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundes-Versammlung in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten, ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die academischen Stunden eine Zeit lang unterbrochen hat, ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letztern Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

   Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht, doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen sind, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey. Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung tref-

treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann (Artikel 1).

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Artikel 2), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet; zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Indem wir dies in Folge eines Rescripts des hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 8ten d. M. hiermit zur Kenntniß vorzüglich der zur Universität Abgehenden, und ihrer Eltern und Vormünder bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau,

 Greifs-

Greifswald und Halle und der academischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der academischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Oppeln, den 25. Februar 1836.

Nro. 25. Betrifft die Verheirathung und Possessionirung der Militairpflichtigen.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18ten Mai 1824 Stück XII Nro. 113

betreffend die den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansäßig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansäßigmachung, ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden,

erhalten in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 4ten September 1831 (Amtsblatt pro 1832 Stück VI Nro. 18) sämmtliche Geistlichen hiermit die erneuerte Anweisung: dergleichen Militairpflichtige bei Nachsuchung des Aufgebots, an diese Allerhöchste Bestimmung zu erinnern, wobei aber zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung kein Stempelbogen anzuwenden ist.

Oppeln, den 15. Januar 1838.

Nro. 26. Betrifft den Verkauf von Fliegen-Papier.

Da der Gebrauch des an einigen Orten feilgebotenen sogenannten Fliegen-Papiers, wegen des chemisch ermittelten erheblichen Arsenik-Gehalts desselben, für das Leben und die Gesundheit der Menschen leicht gefährlich werden kann, so wird der Verkauf desselben bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 20 Rthlr. hiermit untersagt.

Oppeln, den 18. Januar 1838.

Nro. 27. Betreffend die für das Jahr 1838 angeordneten Beschäler-Stationen.

Für das Jahr 1838 werden aus dem Königlichen Land-Gestüt zu Leubus für die Dauer der kommenden Beschälzeit nachgenannte zwölf Stationen im diesseitigen Regierungs-Bezirk mit Königlichen Hengsten besetzt werden:

Ratiborer Kreis:

1) Station Schonowitz mit drei Beschälern incl. eines Vollblut-Hengstes;
2) Station Polnisch-Woinowitz mit zwei Beschälern;

Leobschützer Kreis:

3) Station Taumlitz mit drei Beschälern,
4) Station Deutsch-Neukirch mit vier Beschälern;

Neustädter Kreis:

5) Station Schlogwitz mit vier Beschälern incl. eines Vollblut- und eines Privat-Hengstes,

6) Station Buchelsdorff mit drei Beschälern;

Creuzburger Kreis:

7) Station Sarnau mit drei Beschälern,

8) Station Bürgsdorff mit drei Beschälern;

Grottkauer Kreis:

9) Station Grottkau mit zwei Beschälern,

10) Station Reisewitz mit drei Beschälern incl. eines Vollblut-Hengstes;

Falkenberger Kreis:

11) Station Scheblau mit drei Beschälern;

Neisser Kreis:

12) Station Friedrichseck mit drei Beschälern.

Wie gewöhnlich werden die Beschäler den 1sten Februar c. von Leubus nach den vorgenannten Stationen abgehen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir die Pferdezüchter auf die im Amtsblatt pro 1818 Stück XV. befindliche Verordnung vom 11ten April besagten Jahres, wegen Auswahl guter Stuten, wiederholentlich aufmerksam.

Oppeln, den 25. Januar 1838.

Vermächtniß.

Die zu Gleiwitz verstorbene Kaufmanns-Wittwe Antonie Sallice, geborene Galli, hat

a. dem städtischen Hospital in Gleiwitz ein Capital von 4000 Rthlr., und

b. der Stadt-Commune daselbst ein Capital von 100 Rthlr.

vermacht, um die Zinsen davon einer Wittwe in Gleiwitz zu ihrer Unterstützung zu verabreichen.

Oppeln, den 4. Januar 1838.

Jahrmarkts-Bewilligung.

Dem betreffenden Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in Deutsch-Neukirch, Leobschützer Kreises, an denjenigen Tagen, auf welche die daselbst abzuhaltenden Krammärkte, für das laufende Jahr, angesetzt sind, auch zugleich Viehmarkt stattfinden wird. Oppeln, den 12. Januar 1838.

Be-

Bekanntmachung des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 28. Vereinigung des Gerichts-Amts Rzetzitz mit dem Land- u. Stadt-Gericht in Gleiwitz.

Dem Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Gerichts-Amt Rzetzitz, Tost-Gleiwitzer Kreises, mit dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz combinirt worden ist.

Ratibor, den 29. December 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Collegii.

Nro. 29. Betrifft den Prüfungs-Termin der im katholischen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau aufzunehmenden Präparanden.

Zur Prüfung der, am diesjährigen Ostertermine in dem katholischen Schullehrer-Seminar in Ober-Glogau, aufzunehmenden Präparanden, ist ein Termin auf den 27sten k. M. anberaumt worden, vor welchem alle diejenigen, welche diese Prüfung zu bestehen beabsichtigen, sich bei dem Seminar-Director Ronge unter Einreichung ihrer Zeugnisse zu melden haben. Breslau, den 17. Januar 1838.

Bekanntmachung des Königlichen katholischen Schullehrer-Seminarii.

Nro. 30. Betrifft diesjährige Prüfung der katholischen Schul-Präparanden.

Die diesjährige Präparanden-Prüfung wird den 19ten und 20sten März gehalten. Siebzehn bis zwanzigjährige Jünglinge, welche in das Seminarium einzutreten beabsichtigen, müssen bis zum 8ten Tage vor dem angesetzten Termine eingereicht haben:

1) das Taufzeugniß;
2) ein Zeugniß des Schul-Inspectors über ihre Kenntnisse;
3) ein Zeugniß des Ortsgeistlichen über ihr Betragen;
4) ein Zeugniß des Lehrers über Anlagen und Character;
5) ein Zeugniß des Kreis-Physikus über ihren Gesundheits-Zustand und über seit zwei Jahren an ihnen wirksam vollzogene Revaccination;
6) einen kurzen Lebenslauf.

Den 18ten März hat sich jeder dem Director vorzustellen.

Breslau, den 18. Januar 1838.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 5

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 5.

Oppeln, den 30sten Januar 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(235) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 12ten November v. J. in Nro. 48 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt pro 1837 verfolgte Lazarus Malcziewski, ist im Beuthener Kreise am 29sten December v. J. aufgegriffen worden. Oppeln, den 15. Januar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(236) Diebstahls-Anzeige. Dem Gutsbesitzer, Intendantur-Rath Engels zu Comorno im Coseler Kreise, sind mittelst gewaltsamen Einbruchs mehrere Dukaten gestohlen worden.

Es befanden sich darunter 4 Stück, welche jede größer wie 2 Preuß. Thaler, und wahrscheinlich auf die Krönung des Kaisers Franz I. und seiner Gemahlin Maria Theresia geprägt waren, und hatten auf der einen Seite die Brustbilder dieser Regenten.

Eine nicht unbedeutend größer wie ein Preuß. Thaler, war auf den Tod des Königs Friedrich Wilhelm II. geprägt, und hatte auf einer Seite das Brustbild desselben.

Eine andere hatte auf einer Seite ein Paar von einem Pfeil durchbohrte Herzen, und noch eine andere ein Paar sich schnäbelnde Tauben und waren die beiden letztgedachten Medaillen etwa auch von der Größe eines Preußischen Thalers, von den übrigen Medaillen aber können die Embleme nicht näher angegeben werden.

Die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden, und die Gendarmerie werden hierdurch angewiesen, es sich angelegen sein zu lassen, diesen Diebstahl zu ermitteln; Jedermann aber wird aufgefordert, im Fall ihm über diesen Diebstahl etwas zur Kenntniß zugehen sollte, dem Gerichts-Amte Comorno zu Cosel sofort Anzeige zu machen.

Oppeln, den 15ten Januar 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(237) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Folgende, den Erben der Sattlermeister Christian und Johanna Rosaschen Eheleuten gehörige Grundstücke:

a. die zu Constadt sub Nro. 45 belegene Scheuer, abgeschätzt dem Materialienwerthe nach auf 25 Rthlr.;
b. das bei Constadt sub Nro. 2 auf der sogenannten Freiheit belegene Ackerstück, abgeschätzt auf 100 Rthlr.;
c. der bei Constadt sub Nro. 34 belegene Säegarten, abgeschätzt auf 500 Rthlr.;

sollen

am 5ten April k. J. Nachmittag um 3 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Constadt subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Creutzburg, den 30. November 1837.

---

(238) Neustadt. Das zum Nachlasse der Ackerbürger Anton und Johanna gehörige, in der Niedervorstadt sub Nro. 51 hierselbst belegene Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 619 Rthlr. 10 sgr., sowie die Scheuer und Grasegarten sub Nro. 59a, gerichtlich abgeschätzt auf 157 Rthlr. 1 sgr., sollen zufolge nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehender Taxe im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 19ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt, den 11ten December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(239) Pitschen. Schuldenhalber wird das auf 1014 Rthlr. taxirte Baudenhaus Nro. 3, und das auf 167 Rthlr. 25 sgr. taxirte Haus Nro. 113 hierselbst, den

28sten März 1838 um 11 Uhr Vormittags

nothwendigerweise verkauft, und sind die Taxen, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 3. December 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(240) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die Georg Wintersche Nachlaßstelle sub Nro. 5 und 6 auf hiesiger Kreuzprobstei, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. 29 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 27sten April c. früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Schloß-Ratibor, den 11. Januar 1838.

(241) Rybnick. Das zum Nachlasse des Schneider Caspar Recht gehörige, hierselbst belegene, auf 12 Rthlr. 15 sgr. detaxirte Haus, soll in dem einzigen Termine

den 26sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche auf das Grundstück geltend zu machen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rybnick, den 9. November 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(242) Rybnick. Das der Antonia verehelichten Bäcker Hoffmann modo deren Erben gehörige, sub Nro. 31 hieselbst belegene Haus, geschätzt auf 273 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 27sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

öffentlich versteigert werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 20. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(243) Branitz. Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlaß des Carl Nowack gehörige Häuslerstelle nebst Obst-, Säe- und Grasegarten Nro. 9, und die dazu gehörigen ehemaligen herrschaftlichen Grundstücke von 2 Scheffel 252 □ Ruthen, Nro. 52, zusammen auf 343 Rthlr. geschätzt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation am 18ten April d. J. Nachmittag um 2 Uhr auf Burg Branitz verkauft werden, und sind Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 18. Januar 1838. Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff.

---

(244) Cielmitz. Die zu Cielmitz Plesser Kreises sub Nro. 6 gelegene, gerichtlich auf 263 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Jurek Szeligasche Ackerbauerstelle, soll in termino den 23sten April 1838 Vormittag um 9 Uhr im Lendziner Amte öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung der Präclusion ihrer etwanigen Ansprüche hiermit vorgeladen.

Pleß, den 15. November 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

---

(245) Ellguth. Die zu Ellguth Neustädter Kreises gelegene, laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, dem Ertrage nach auf 179 Rthlr. 6 sgr. 8 pf.

und dem Materialwerthe nach auf 92 Rthlr. gewürdigte Michael Nickelsche Gärtnerstelle Nro. 30, soll in termino den 31sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr subhastirt werden Schloß Zülz, den 22. November 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

(246) Golkowitz. Die Casimir Stempnysche Freihäuslerstelle sub Nro. 57 zu Golkowitz, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 45 Rthlr. gewürdigt, soll in termino den 3ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in Golkowitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Loslau, den 7. November 1837. Das Gerichts-Amt Golkowitz.

(247) Kuhnau. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt im Wege der Execution den, der Wittwe Barbara Jantosch gehörigen, sub Nro. 1a zu Kuhnau Creuzburger Kreises gelegenen, auf 129 Rthlr. 15 sgr. taxirten Kretscham nebst zwei Gärten, in termino

den 6ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden. Der neueste Hypothekenschein über den Real-Zustand dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Creuzburg, den 2. December 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

(248) Lomnitz. Gerichts-Amt der Herrschaft Schoffczig und Lomnitz. Rosenberg den 15. Januar 1838. Freiwilliger Verkauf. Der den Woitek Koczykschen Erben gehörige Kretscham sub Nro. 1 zu Lomnitz, mit 143 Morgen Acker, Wiesen und Forstland, auf 602 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. geschätzt, soll am 8ten Mai Nachmittag um 2 Uhr in Schoffczig an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

(249) Murkau. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des Arrendators Franz Hübner gehörigen Kretschams Nro. 1 zu Murkau nebst Zubehör, auf 301 Rthlr. 15 sgr. geschätzt, steht ein neuer Termin auf den 16ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr in Zembowitz an, und sind Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein bei uns einzusehn.

Landsberg, den 13. November 1837. Das Fürstliche Gerichts-Amt Zembowitz.

(250) Neukirch (Polnisch). Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Poln. Neukirch. Das dem Anbauer Franz Reisch gehörige, sub Nro. 62 in Polnisch-Neu-

kirch

kirch belegene Freibauergut, welches auf 375 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigt worden ist, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 5ten Februar 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Polnisch-Neukirch subhastirt werden.

Leobschütz, den 11. September 1837.

---

(251) Paprotzan. Die zu Paprotzan hiesigen Kreises belegene, sub Nro. 36 aufgeführte und gerichtlich auf 8 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Termine den 2ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Wyrower Amte öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung der Präclusion hiermit vorgeladen. Pleß, den 12. August 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(252) Petersheide. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 430 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Petersheide Grottkauer Kreises unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs belegene Freibauergut, soll

den 3ten April 1838 um 3 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich dem Freigärtner Joseph Meißner zu Petersheide hiermit bekannt gemacht.

Neisse, den 19. December 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(253) Poßnitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Poßnitz und Krug. Nachstehend bezeichnete, zu Poßnitz Leobschützer Kreises ꝛc. gelegenen Rustical-Besitzungen, nemlich (die Hube zu 48 gr. Scheffeln oder 105 Morgen 40 □ Ruthen preuß. M. gerechnet):

1) die auf 1788 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. taxirte ganzhubige Bauerstelle Nro. 3 des Peter Bolek;
2) die auf 1763 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. taxirte ganzhubige Bauerstelle Nro. 7 des Johann Hawlitzky und seiner Mutter Thecla Hawlitzky modo Erben mit Ausnahme des Grundes worauf das Haus der Wittwe Theresia Hawlitzky steht;
3) die auf 1317 Rthlr. 21 sgr. 4 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 10 des Franz Bernard;
4) die auf 1380 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 13 des Ignatz Hawlitzky;
5) die auf 1211 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 14 der Anton Mikaschen Erben;
6) die auf 1532 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 15 der Anna Koschany und der Vincenz Koschanyschen Erben;

 7)

7) die auf 812 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte halbhubige Bauerstelle Nro. 20 des Anton Heim;

8) der auf 540 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 26 Morgen 48 □Ruthen Acker und gegen ¼ Morgen Gartenland abgeschätzte Straßenkretscham Nro. 24 der Simon Skalnickschen Erben;

9) der auf 754 Rthlr. nebst den dazu gehörigen 26 Morgen 48 □Ruthen Acker, in circa 1 Morgen Wiesen- und circa ½ Morgen Gartenland abgeschätzte Dorfkretscham Nro. 31 der Franz und Thecla Beyerschen Eheleute;

10) die auf 146 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 6 Morgen 103 □Ruthen Ackerland abgeschätzte Gärtnerstelle Nro. 40 des Franz Mathisseck und seiner Tochter Josepha;

11) die auf 130 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 4 Morgen 69 □Ruthen Acker und 78 □Ruthen Gartenland abgeschätzte Gärtnerstelle Nro. 50 des Anton Strahler und seiner drei Kinder, Anton, Josepha und Thecla;

sollen, und zwar die Besitzung

1) Nro. 3 des Peter Boleck	auf den 2ten April			1838 Nachmittag um 2 Uhr
2) Nro. 7 des Johann Hawlitzky und seiner Mutter	"	"	3ten	"
3) Nro. 10 des Franz Bernard				
4) Nro. 13 des Ignatz Hawlitzky	"	"	4ten	"
5) Nro. 14 der Anton Mückaschen Erben				
6) Nro. 15 der Anna Koschany und der Vincenz Koschanyschen Erben	"	"	5ten	"
7) Nro. 20 des Anton Heim				
8) Nro. 24 der Simon Skalnickschen Erben	"	"	6ten	"
9) Nro. 31 der Beyerschen Eheleute				
10) Nro. 40 des Franz Mathisseck und seiner Tochter Josepha	"	"	7ten	"
11) Nro. 50 des Anton Strahler und seiner 3 Kinder				

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leobschütz subhastirt werden, woselbst zu jeder Zeit Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

a. im Allgemeinen, Fürstbischöflicher Regierungs-Rath Wilhelmi, Canzlei-Inspector Karditzky, Kriegsrath Scholz, Sylvius von Langenau, Wittwe Josepha Schramm, geb. Stenzel oder Fränzel, Obrist von Schimonsky vom Regiment von Müffling, Seydel, Chyrurg desselben Regiments, Franz Borlack oder Porlack, Capitain v. Osterweck, Obrist und Commandeur von Schimonsky, sämmtlich zu Neisse; Obrist-Lieutenant Friedrich August von Prosch, Rittmeister und Salz-Faktor,

von

von Wächter und Frau Louise verehelichte von Pliśko geb. v. d. Planitz, sämmtlich zu Brieg; Pfefferküchler Franz Mathes und J. C. Strützky zu Leobschütz; Oberamtmann Seelieger zu Juliusburg, Major von Hahn zu Nimptsch, Gutsbesitzer August Klahr zu Koschützky oder Kusischka, Müller zu Tanneberg, Wirthschafts-Administrator Johann Kolibabe zu Branitz, Wenzel (Mitgläubiger des Franz Rieger zu Ober-Zeittritz).

b. im Einzelnen bei der Stelle Nro. 3, Wittwe Juda geb. Stassig und Franz Juda; bei Nro. 7, die Theresia Hawlitzky geb. Gosy; bei Nro. 10, Franz Bernard, Joseph Bernard und seine Ehefrau Magdalena geb. Strohalm; bei Nro. 10, 15 und 31, Johann, Ullrich und Ludmilla Muthwill und Anbauer Fuchs zu Pilsch; bei Nro. 13 und 15 Caspar Hawlitzky; bei Nro. 13, die Kinder des Anbauer Leopold Langsch zu Pilsen; bei Nro. 14 Franz Mücka; bei Nro 20 Anton Heim; bei Nro. 24 Johann Schramneck; bei Nro. 31 Mathes Alcker, Johann Alcker, Burggraf Ferdinand Steuer zu Peterwitz und Müller Anton Sterz zu Jägerndorf; bei Nro. 40 Krömer; bei Nro 50 Jakob Nowack, Franz Strahlersche Eheleute und Theresia Strahler;

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in den angezeigten Terminen zu melden.

---

(254) Radstein. Die sub Nro. 37 zu Radstein belegene, dem Gallus Muschioll gehörende Robothgärtnerstelle, abgeschätzt auf 134 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten April 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Proskau, den 15. December 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

---

(255) Sczeikowitz. Die zum Ignatz Niedobetzkyschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 18 zu Sczeikowitz belegene Gärtnerstelle, geschätzt auf 32 Rthlr., soll in termino

den 28sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnik, den 7. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(256) Sosnice. Subhastations-Widerruf. Die in Nro. 1 des diesjährigen Amtsblatt-Anzeigers Seite 15 Nro. 51 bekannt gemachte Subhastation der Simon Zywalczykschen Kretschambesitzung Nro. 17, zu Sosnice, findet nicht statt.

Gleiwitz, den 16. Januar 1838. Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

---

(257)

(257) Alt-Zulkau. Die zu Alt-Zulkau belegene, zum Nachlaß des Adalbert Broll gehörige, auf 748 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte Wassermühle nebst Zubehör, soll theilungshalber auf

den 2ten März 1838

des Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Erben der Barbara verw. gewesenen Zienc, und namentlich die Gebrüder Anton, Vincent und Carl Zienc als Miteigenthümer Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, sowie alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten, letztere bei Vermeidung der Präclusion, hierdurch vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 6. November 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Edictal-Citationen.

(258) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Müller Hans George und Clara Beckschen Eheleute zu Kaltenhause, werden hierdurch alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche

1) an das im hiesigen Fleischerfelde gelegene Ackerstück von 4½ Breslauer Scheffel Aussaat, welches ehemals der Müller Gottfried Beck besessen, und jedem seiner Kinder: Theresia verehel. gewesenen Müller Thill zu Krug, Theresia verehel. gewesenen Heger Ziebs zu Schlegenberg und Susanna verehel. Gärtner Seidel zu Schlegenberg, mit 1½ Scheffel überlassen, von diesem aber die jetzt verwittwete Maria Theresia Beck erkauft haben soll, und
2) an das im Fleischerfelde sub Nro. 147 hieselbst gelegene, dem Häusler Wilhelm Ruttke, nachher Michel Taschke, gehörig gewesene Ackerstück von 12 Breslauer Metzen Aussaat

Ansprüche und Rechte zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens im Termine den 10ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Leobschütz, den 7. December 1837.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(259) Edictal-Citation. Am 1. Januar 1832 starb zu Schlesisch Pilgersdorf Königlich Preußischen Antheils, die zu Heimburg geborene unverehelichte Köchin Marja Anna Brandner, deren Nachlaß in ungefähr 170 Rthlr. besteht.

Da

Da völlig unbekannt geblieben, wer Erbe dieses Nachlasses ist, so werden, dem Antrage des in der Person des Herrn Justiz-Commissarii Hancke bestellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich am 3ten Juli a. k. auf dem Schlosse zu Pilgersdorf vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus wird zugesprochen werden.

Zugleich werden die etwanigen Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaß-Curator halten können, sondern ihre Befriedigung bei demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an den hier angestellten Herrn Justiz-Commissarius von Kalbacher wenden und selbigen mit Vollmacht und Instruction versehen.

Leobschütz, den 24. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Schlesisch Pilgersdorff.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(260) Holz-Versteigerung. Die im Schlage Nro. 15 des Königl. Gläsendorfer Oberwaldes, noch unveräußert gebliebenen Hölzer, bestehend in einigen alten Eichen, Kiefern, Fichten, Tannen, und gemischten Schlagholze, werden daselbst Donnerstag den 8ten Februar c. a. Morgens um 9 Uhr auf dem Stocke meistbietend verkauft werden.

Schwammelwitz, den 15. Januar 1838. Der Königliche Oberförster Böhm.

---

(261) Holz-Verkauf. In dem Forstrevier Kraschcow, Jagen Nro. 12, sollen

510 Klaftern Birken-Scheitholz, und

120 Klaftern dergleichen Knüppelholz,

welche pro 1838 in der Durchforstung eingeschlagen, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 15ten Februar c. zu Oppeln im Gasthause zum schwarzen Adler von Morgens 10 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zur Abgabe ihrer Gebote daselbst einzufinden.

Das Holz steht circa $\frac{1}{4}$ Meile von der flößbaren Malapane und $\frac{1}{2}$ Meile von der Straße nach Dirsdorf entfernt, und wird von dem Förster Stangen zu Kraschcow auf Verlangen vorgezeigt werden.

Be-

Bemerkt wird noch, daß $\frac{1}{3}$ des Kaufwerthes von dem Meistbietenden im Termin als Caution erlegt werden muß, und daß der Taxwerth 1160 Rthlr. beträgt.

Die Verkaufsbedingungen sind zu jeder Zeit hier einzusehen und werden im Termin vorgelegt. Krascheow, den 22. Januar 1838. Königliche Oberförsterei. v. Fuchs.

Verpachtungen.

(262) Bekanntmachung. Der, in dem Kupper Amts-Dorfe Poppellau belegene Sand-Kretscham nebst 12 Morgen Acker, soll wegen Zinsen-Rückständen, vom 1sten April 1838 ab, auf drei hinter einander folgende Jahre im Wege der Execution verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 12ten Februar 1838 früh um 9 Uhr

in dem Sand-Kretscham zu Poppellau anberaumt ist, zu welchem zahlungsfähige Pächter mit dem Bemerken:

daß die Bedingungen am Tage des Termins, und bis dahin im unterzeichneten Rent-Amte Kupp eingesehen werden können,

eingeladen werden. Kupp, den 25. Januar 1838. Königliches Rent-Amt.

(263) Verpachtung. Die hiesigen Kämmerei-Güter Schlegenberg und Blümsdorf werden künftige Johannis pachtlos. Zur anderweiten Verpachtung auf neun Jahre ist ein Termin auf den 1sten Mai c. im rathhäuslichen Sessions-Saale angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Licitant vor Abgabe des Gebotes 500 Rthlr. baar oder in cursirenden Papieren zu deponiren hat; die Bedingungen können täglich während der Amtsstunden im Magistrats-Bureau eingesehen werden.

Leobschütz, den 6. Januar 1838. Der Magistrat.

(264) Verpachtung. Die in St. Anna beim Kloster belegene Schankstelle nebst Kramgewölbe, Obstgarten und Acker, wird auf den 11ten März d. J. Nachmittag an den Meistbietenden vom 23sten desselben Monats ab, verpachtet werden. Bis dahin ist das Nöthige beim Schullehrer Trojan in Kerpen bei Ober-Glogau zu erfahren.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(265) Aufforderung. Da in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 31sten December 1837 sämmtlichen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz zweiter Klasse, die Anlegung des Ordens gestattet werden soll, so werden diejenigen Individuen, welche das Erbrecht in dem

Kai-

Kaiser Franz Grenadier-Regiment (ehemaligen Pommerschen, Westpreußischen und Schlesischen Grenadier-Bataillon) erlangt haben und sich noch nicht in dem Besitz der Decoration befinden, hierdurch aufgefordert, den Erbberechtigungsschein und ein Führungs-Attest ihrer vorgesetzten Behörde dem unterzeichneten Commando ungesäumt einzuschicken.

Namentlich ergeht diese Aufforderung an folgende Personen:

1) den ehemaligen Unterofficier Anton Simon, aus Schlesien gebürtig;
2) den ehemaligen Jäger Carl Hippert, aus Schlesien gebürtig;
3) den ehemaligen Unterofficier Joseph Beck aus Schlesien gebürtig;
4) den ehemaligen Grenadier Christian Tripphahn aus Pommern gebürtig;
5) den ehemaligen Grenadier Franz Meißner aus Schlesien gebürtig;
6) den ehemaligen Unterofficier Caspar Tanfeld aus Schlesien gebürtig;
7) den ehemaligen Grenadier Gottlieb Klöppel aus Schlesien;
8) den ehemaligen Unterofficier Martin Pieper aus Pommern;
9) den ehemaligen Seconde-Lieutenant Karl Nath aus Sachsen;
10) den ehemaligen Unterofficier Peter Wobig aus Pommern;
11) den ehemaligen Unterofficier Carl Kluth aus der Ukermark;
12) den ehemaligen Unterofficier Christian Farcken aus der Ukermark;
13) den ehemaligen Grenadier Franz Schulz aus Schlesien;
14) den ehemaligen Grenadier Michael Brust aus Schlesien;
15) den ehemaligen Grenadier Georg Siegmund aus Schlesien;
16) den ehemaligen Grenadier Johann Brandenburg aus Pommern;
17) den ehemaligen Grenadier Christian Schwenke aus Pommern;
18) den ehemaligen Unterofficier Jakob Reifland aus Schlesien;
19) den ehemaligen Grenadier Friedrich Gehm aus Pommern;
20) den ehemaligen Ober-Jäger Wilhelm Billig aus der Ukermark;
21) den ehemaligen Grenadier Jakob Wilke aus Pommern;
22) den ehemaligen Grenadier Michael Scheer aus Pommern;
23) den ehemaligen Grenadier August Küttner aus Pommern;
24) den ehemaligen Grenadier Erdmann Vitzlaff aus Pommern;
25) den ehemaligen Grenadier Anton Reichelt aus Schlesien;
26) den ehemaligen Unterofficier Christian Schnalle aus Schlesien;
27) den ehemaligen Grenadier Christian Dittmann aus Schlesien;
28) den ehemaligen Jäger Karl Günzel aus Schlesien;
29) den ehemaligen Unterofficier Friedrich Krakow aus der Ukermark;
30) den ehemaligen Grenadier Friedrich Westphal aus Pommern;
31) den ehemaligen Grenadier Christian Bunde aus Pommern;

32) den ehemaligen Grenadier Gottlieb Stolpmann aus Pommern;
33) den ehemaligen Grenadier Joachim (Friedrich) Strebe aus Pommern;
34) den ehemaligen Grenadier Christian Bleich aus Pommern,
35) den ehemaligen Jäger Gottlieb Küste aus der Neumark;
36) den ehemaligen Jäger (Unterofficier) Friedrich Bietz aus der Neumark;
37) den ehemaligen Feldwebel Gottlieb Bange aus Schlesien;
38) den Jäger Gottlieb Wagner aus Westpreußen;
39) den ehemaligen Jäger Karl Tietz aus Schlesien;
40) den ehemaligen Jäger Johann Recht aus Brandenburg.

Schließlich werden folgende zur Erwerbung des eisernen Kreuzes Berechtigte, deren Aufenthalt seit ihrem Ausscheiden aus dem Regiment bis jetzt so wenig ermittelt werden konnte, daß sich dieselben noch nicht im Besitz des desfallsigen Erbberechtigungs-Scheins befinden, aufgefordert, sich bei diesseitigen Regiment über ihre Person zu legitimiren und ein Führungs-Attest ihrer vorgesetzten Behörde einzuschicken;

1) der ehemalige Grenadier David (Johann) Hintz aus Pommern gebürtig;
2) der ehemalige Jäger Georg Stiepel aus Göttingen gebürtig;
3) der ehemalige Jäger Ferdinand Bach aus Westphalen gebürtig.

Sollte einer der hier Aufgeführten gestorben seyn, so bittet das Regiment die Angehörigen um eine gefällige Benachrichtigung.

Berlin, den 20. Januar 1838. v. Hochstetter, Oberst und Commandeur.

---

(266) Bau-Verdingung. Die Erbauung eines neuen massiven Gesindehauses auf Vorwerk Tschapel, zur Königl. Domainen-Pacht Bodland gehörend und veranschlagt zu 1083 Rthlr. 8 sgr. 3 pf., soll zur Ausführung in Entreprise gegeben werden. Es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

Donnerstag den 8ten Februar c. a. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt. Cautionsfähige und qualificirte Unternehmer werden hierzu eingeladen. Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 23. Januar 1838.

Der Königliche Bau-Inspector Beckmann.

---

(267) Bau-Verdingung. Die Ausführung des Neubaues eines massiven Schaafstalles auf Vorwerk Kuhnau, zur Königl. Domainen-Pacht Neuhof gehörend, veranschlagt zu 790 Rthlr., soll an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf

Dienstag den 6ten Februar c. a.

Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt.

Cau-

Cautionsfähige und qualificirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Kostenanschlag, Zeichnung und die Bedingungen im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 19. Januar 1838. Der Königliche Bauinspector Beckmann.

---

(268) Bau-Verdingung. Die Ausführung des Neubaues einer Scheune mit massiven Pfeilern und ausgesetzten Bohlfeldern auf Vorwerck Kuhnau, zur Königlichen Domainen-Pacht Neuhof gehörend, veranschlagt zu 325 Rthlr., soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Termin auf

Dienstag den 6ten Februar c. a.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt.

Cautionsfähige und qualificirte Entrepreneurs werden hierzu eingeladen. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Creutzburg, den 19. Januar 1838. Der Königliche Bauinspector Beckmann.

---

(269) Bekanntmachung. Die Deposital-Tage bei dem Königlichen Stadt-Gericht Landsberg und den Gerichts-Aemtern Wziesko, Uschütz, Alt-Rosenberg, Cziorke und Skronskau sind den 1sten und 3ten Donnerstag jeden Monats in Landsberg;

bei dem Gerichts-Amte Zembowitz sind Depositat- und Gerichtstage:

den 11ten Januar, den 16ten März, den 4ten Mai, den 23sten Juni, den 14ten Juli, den 7ten September, den 19ten October und 23sten November in Zembowitz;

bei dem Gerichts-Amte Wendzin sind Depositat- und Gerichtstage:

den 19ten Januar, den 3ten April, den 12ten Juli, den 6ten September und 22sten November c. in Wendzin.

Landsberg, den 1. Januar 1838. Der Stadtrichter und Justitiarius Schneider.

---

(270) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei demselben auch in diesem Jahre die Depositaltage allwöchentlich an jedem Donnerstage (mit Ausnahme der Feiertage) werden abgehalten und nur an diesen Tagen Zahlungen ad Depositum werden angenommen werden, insofern nicht eine gesetzliche Ausnahme eintritt. Pleß, den 5. Januar 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Fürstenthums-Gericht. Taistzik.

---

(271) Es wird hierdurch dem Publico zur Nachachtung bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte in diesem Jahre

1) die

1) die Gerichtstage den 12ten Februar, 16ten März, 9ten April, 17ten Mai, 11ten Juni, 13ten Juli, 30sten August, 10ten September, 15ten October, 12ten November und 10ten December hieselbst werden abgehalten werden;
2) Zahlungen zu den Depositat-Cassen wenigstens acht Tage vor dem Depositat-Tage angemeldet werden müssen, und
3) die Depositat-Tage auf den ersten Sonnabend jeden Monats des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Schlosse angesetzt sind.

Badewitz, den 15. Januar 1838. Gerichts-Amt Badewitz und Neudorff.

---

(272) Bei dem unterzeichneten Gericht werden im Laufe des Jahres 1838 die Gerichtstage den 22sten Februar, den 30sten April, den 25sten Juni, den 27sten August, den 22sten October und den 3ten December zu Moschen abgehalten, auch an diesen Tagen des Nachmittags um 3 Uhr die Depositat-Geschäfte vorgenommen, und es können daher zu dieser Zeit, Gelder oder sonstige Deponenda eingebracht, oder empfangen werden.

Badewitz, den 15. Januar 1838. Gerichts-Amt der Herrschaft Moschen und Müllmen.

---

(273) Bekanntmachung. Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß im laufenden Jahre die Depositat-Tage

1) bei dem hiesigen Königlichen Stadt-Gericht und dem Gerichts-Amte der Herrschaft Hultschin hierselbst den 5ten Februar, 5ten März, 2ten April, 6ten Mai, 11ten Juni, 2ten Juli, 6ten August, 3ten September, 1sten October, 5ten November und 5ten December des Nachmittags, und
2) bei dem Gerichts-Amte des Rittergutes-Hoschalkowitz zu Hoschalkowitz, den 30sten März, 29sten Juni, 28sten September und 21sten December

abgehalten werden sollen, wozu Deponenda und Auszahlungen stets acht Tage vorher hier bei dem Unterzeichneten zu offeriren und resp. zu verlangen sind.

Hultschin, den 25sten Januar 1838. Der Königliche Stadtrichter und Justitiarius Hildebrand.

---

(274) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein approbirter Zimmermeister hierorts nothwendig und erforderlich ist. Es wolle sich daher ein geeignetes Subject hier einfinden. Leobschütz, den 3. Januar 1838. Der Magistrat.

---

(275) Bekanntmachung. Bei dem Kaufmann Mattheus zu Neustadt O. S. ist eine Parthie ungarischer Weinfässer mit eisernen Bändern zu verkaufen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VI.

Oppeln, den 6ten Februar 1838.

Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii.

Nro. 31. Betrifft die Aufnahme mehrerer Königlich Hannöverischen und Herzoglich Braunschweigischen Gebietstheile in den Verband des Gesammt-Zoll-Vereins.

Der in der Gesetzsammlung für 1837 Seite 173 abgedruckte Staatsvertrag vom 1sten November v. J. ist in allen Theilen mit dem 1sten d. M. in Wirksamkeit getreten. In Gemäßheit der zu demselben gehörigen Uebereinkünfte B und C sind mithin von gedachtem Zeitpunkte ab, die nachstehend genannten Königlich Hannöverischen und Herzoglich Braunschweigischen Gebietstheile, nämlich:

a) die Grafschaft Hohnstein;
b) das Amt Elbingerode;
c) das Fürstenthum Blankenburg;
d) das Stiftsamt Walkenried;
e) das Amt Calvörde;
f) der Braunschweigsche Antheil an dem Dorfe Pabstdorf und
g) das Dorf Hessen;

in den Verband des Gesammt-Zollvereins aufgenommen worden und es findet daher fortan mit diesen Gebietstheilen ein freier Verkehr nach Maaßgabe der Artikel 4 bis einschließlich 7 jener Uebereinkünfte statt.

Mit Rücksicht auf die Lage der gedachten Gebietstheile, so wie auf die unterm 1sten November v. J. zwischen Preußen einerseits und Hannover und Braunschweig andererseits abgeschlossenen besondern Uebereinkünfte wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in jenen Gebietstheilen (Gesetzsammlung für 1837 Seite 209 u. 213), treten letztere, den übrigen Staaten des Zollvereins gegenüber, hinsichtlich der zu erhebenden Ausgleichungs-Abgaben in dasselbe Verhältniß, wie das Königreich Preußen, wogegen bei dem Uebergange über die Landesgrenzen zwischen dem Preu-

fischen Staate und den in Rede stehenden Gebietstheilen gegenseitig von keinerlei innern Erzeugnissen eine Ausgleichungs-Abgabe erhoben wird.

Es finden demnach bei dem Verkehr zwischen dem Preußischen Staate und den vorstehend genannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen nur folgende Beschränkungen statt:

1) Die Einfuhr von Salz ist gegenseitig nur in Folge besonderer, zwischen den Landes-Regierungen etwa zu schließender Verträge erlaubt, für Privatpersonen aber unbedingt verboten.

2) Wegen der Spielkarten und Kalender bewendet es gegenseitig bei den deshalb bestehenden Verbots- oder Beschränkungs-Gesetzen. In Preußen bleibt daher der Eingang von Spielkarten aus den genannten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheilen verboten.

3) Aus diesen Gebietstheilen können Mehl- und Fleischwaaren zwar abgabenfrei über die Preußische Landesgrenze eingeführt werden, bei deren weitern Eingange in eine Preußische, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Stadt aber ist davon diese Steuer in demselben Maaße, wie von inländischen gleichartigen Erzeugnissen zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem Anschlusse der vorerwähnten Hannöverischen und Braunschweigschen Gebietstheile hat auch die Aufnahme des vom Zollverbande bisher ausgeschlossen gewesenen Theils des Kreises Nordhausen mit der Stadt Benneckenstein und dem Dorfe Sorge in den Zollverein stattgefunden und es tritt demnach zwischen demselben und den übrigen Theilen des Preußischen Staatsgebiets ein völlig freier Verkehr ein.

Ferner sind in Gemäßheit des Vertrages vom 1sten November v. J. und der demselben beiliegenden Uebereinkunft D die folgenden Preußischen Gebietstheile und Ortschaften, als:

1) die zum Regierungs-Bezirk Magdeburg gehörigen Dörfer Wolfsburg, Hehlingen, Heßlingen und Rocklum;

2) im Regierungs-Bezirke Minden:

a) die am linken Weserufer von Schlüsselburg bis zur Glasfabrik Gernheim und die rechts der Weser und der Aue belegenen Ortschaften des Kreises Minden,

b) der Preußische Antheil des Dorfes Frille, mit Ausschluß des auf dem linken Ufer der Aue und südlich des Wietersheimer Kirchweges belegenen Theils desselben, welcher letztere in den Verband des Zollvereins aufgenommen wird;

c) das Dorf Wiegassen und

d.

d) der nördlich von der Lemförder Chaussee liegende Theil des Dorfes Reiningen;

vom 1sten Januar d. J. ab, dem Hannover-Oldenburg-Braunschweigschen Steuervereine angeschlossen worden und es sind demnach für die Dauer des Vertrages die gedachten Gebietstheile und Ortschaften in Bezug auf Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse dem Auslande gleich zu achten. Berlin, den 25. Januar 1838.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Carl Emanuel Kuhn zu Berlin ist unter dem 10ten Januar 1838 ein Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Reguliren der Menge des zum Verbrennen bestimmten komprimirten Leuchtgases, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 19. Januar 1838.

Markt-Verlegung.

Dem betheiligten Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß der pro 1838 in Schurgast auf den 10ten December d. J. angesetzte Krammarkt, auf den 26sten November verlegt worden. Oppeln, den 24. Januar 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Ofen-Fabricanten T. Ch. Feilner zu Berlin, ist unter dem 18ten Januar 1838 ein Patent:

auf eine Preß-Vorrichtung für gewöhnliche Ofen- und Eck-Kacheln, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs nach einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 29. Januar 1838.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 32. Betreffend die Liquidation der Gerichtsgebühren in Nichtigkeits-Beschwerdesachen.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, in Gemäßheit der hohen Ministerial-Circular-Verordnung vom 15ten März 1834 (I. 707) bei Einsendung der Acten an das Königliche Geheime-Obertribunal in Nichtigkeits-Beschwerdesachen, zugleich die Liquidation ihrer Gebühren nach den bisherigen Sportel-

Ursachen bei Einsendung der Akten.

tel-Sätzen mit einzureichen, damit das Geheime Ober-Tribunal in den Stand gesetzt wird, zu bestimmen: wieviel von dem überhaupt zum Ansatz gebrachten Pauschquantum, den Gerichten verbleiben und zustehen soll.

Ratibor, den 16. Januar 1838.

Nro. 33. Betrifft die Gesuche wegen Wiederverleihung der Kriegs-Denkmünzen.

Den Untergerichten und Inquisitoriaten Oberschlesiens wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach einer mit dem Herrn Justiz-Minister und mit dem Herrn Minister des Innern und der Polizei getroffenen Uebereinkunft, künftig auch die Gesuche um Wiederverleihung der Krieges-Denkmünze, selbst wenn der Antrag auf Wiederverleihung der Nationalkokarde nicht damit verbunden ist, von den Polizeibehörden, in der für Rehabilitations-Gesuche vorgeschriebenen Weise instruirt, und der darüber zu erstattende Bericht an das Königliche Justiz-Ministerium und an das Ministerium des Innern und der Polizei gerichtet werden soll, damit diese Gesuche in die periodischen Immediatberichte mit aufgenommen werden.

Ratibor, den 26. Januar 1838.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Regierungs-Assessor beim hiesigen Collegio, von Rode, ist zum Regierungs-Rath befördert, und der zeitherige Regierungs-Secretair und Oeconomie-Commissarius Gebauer zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Krzischkowitz	Rybnick	Referendarius Gutmann	Justitiar. Rehmet zu Ratibor.
2	Poln.-Leipe	Falkenberg	Justitiarius Tüpke	Justitiarius Fikus zu Löwen.
3	Czeppelwitz	desgl.		
4	Halbendorff	Oppeln		
5	Slawitz	desgl.		

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 6

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 6.

Oppeln, den 6ten Februar 1838

Polizeiliche Nachrichten.

(276) Steckbriefs-Widerruf. Der in dem Amtsblatt-Anzeiger zum vorjährigen Amtsblatte Nro. 51, Seite 798, steckbrieflich verfolgte Tischler-Gesell Wilhelm Ddoy aus Co.stadt ist zur Haft gebracht worden. Oppeln, den 31. Januar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(277) Steckbriefs-Widerruf. Der durch den Steckbrief des vormaligen Königlichen Domainen-Justiz-Amts Bodland-Neuhof vom 22sten December pr. verfolgte Tagelöhner Johan Mikosch aus Wesendorf Kreuzburger Kreises, ist wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden. Kreuzburg, den 26. Januar 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(278) Bauerwitz. Die den Berraschen Erben gehörig gewesene, von der Marianna Besdzick sub hasta erkaufte Possession Nro. 126 hierselbst, geschätzt auf 116 Rthlr. 12 sgr., wird

am 8ten Mai 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in unserem Geschäftszimmer, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, resubhastirt.

Bauerwitz, den 23. December 1837.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(279) Falkenberg. Die zum Seifensieder Fiewegerschen Nachlasse gehörige Wiese von 2 Morgen 30 □ Ruthen, geschätzt auf 195 Rthlr. 10 sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten März a. c. meistbietend verkauft werden.

Falkenberg, den 23sten Januar 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

---

(280) Gleiwitz. Das sub Nro. 81 der hiesigen Stadt belegene, dem Schlossermeister Scholz gehörige, zufolge in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehender Taxe auf 182 Rthlr. gewürdigte Haus, soll den 11ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 8. December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(281) Landsberg. Zum öffentlichen Verkauf der, den Maurer Johann Neumannschen Erben gehörigen Grundstücke:

1) eines halben Quart Acker, geschätzt auf 160 Rthlr.;
2) einer Wiese, geschätzt auf 140 Rthlr., und
3) einer halben Scheuer, geschätzt auf 25 Rthlr.,

zu Nummer 91 und 158 gehörig, steht ein Termin auf den 25sten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen. Das Königliche Stadt-Gericht Landsberg.

---

(282) Neustadt. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die hierorts gelegene laudemialpflichtige sogenannte Obermühle des Johann Debo Nro. 1 des Hypothekenbuchs, deren Gebäude niedergebrannt sind, nebst Gärten, Aeckern und Wiesen öffentlich verkauft werden. Es gehören dahin:

1) die Brandstätte der Mühle nebst Wehr, Wasserbette und einem Gärtchen, zusammen im Taxwerthe von.. 4385 Rthlr. 2 sgr. 5 pf.; dazu gehört ein Garten am Mühlgraben, welcher zusammen mit
2) dem, unter Nro. 18 der Obervorstadt belegenen Garten nebst Scheuer-Ruine, bei einem gemeinschaftlichen Flächeninhalt von 4 Morgen, auf..... 247 Rthlr. 17 sgr. 3 pf.; abgeschätzt ist. Durch die Verlegung des Mühlgrabens beim Chaussee-Bau dürfte eine Aenderung der Taxe eintreten.

Latus.. 4633 Rthlr. 19 sgr. 8 pf.

Trans-

Transport...	4633 Rthlr. 19 sgr. 8 pf.
Unter dem Flächenraum der vorstehend genannten Realitäten ist auch der Grund der beiden unter Nro. 20 und 23 des Hypothekenbuchs aufgeführten Häuser, zu deren jedem $\frac{1}{8}$ Scheffel Garten gehörte, mit enthalten, die jedoch, weil die Häuser abgebrochen, und der Grund derselben nebst den Gärtchen höchst wahrscheinlich mit zu dem Gehöfte der Mühle benutzt worden, bei Aufnahme der Taxe als besondere Grundstücke nicht mehr haben aufgefunden werden können.	
3) Der Garten Nro. 6 der Obervorstadt von 2 Morgen 40 □ Ruthen, taxirt.....	115 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.;
4) die im kleinen Felde gegen den Kotzem gelegene Wiese von 6 Scheffeln Nro. 136, taxirt.....	868 Rthlr. » sgr. » pf.;
5) das Ackerstück an der hohen Straße von 36 Morgen 16 □ Ruthen Nro. 421, taxirt.....	1216 Rthlr. » sgr. » pf.;
6) das Ackerstück gegen die Prudnick und Wieser Grenze Nro. 84 von 66 Scheffeln, taxirt.....	2027 Rthlr. 10 sgr. » pf.;
7) das Ackerstück an der hohen Straße Nro. 432 von 6 Morgen 90 □ Ruthen, taxirt.....	267 Rthlr. » sgr. » pf.;
8) das Ackerstück daselbst Nro. 413a von 20 Schfl. taxirt wobei von 4 bis 8 die Laudemial-Qualität der Grundstücke noch nicht berücksichtiget worden ist.	770 Rthlr. » sgr. » pf.;
Zusammen...	9897 Rthlr. 17 sgr. 2 pf.

Der Licitations-Termin ist auf

den 5ten März 1838 Vormittags um 9 Uhr

an unserer Gerichtsstätte im hiesigen Rathhause angesetzt, woselbst Taxe und Bedingungen eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung ihrer Präclusion vorgeladen. Neustadt in Oberschlesien, am 29. Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

(283) Ottmachau. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die in hiesiger Neißvorstadt sub Nro. 64 belegene, dem Franz Wagner gehörige Häuslerstelle nebst Garten und dem dazu gehörigen Ackerstück von 1 Morgen 112 □ Ruthen, geschätzt

auf

auf 146 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

(284) Patschkau. Das am Ringe sub Nro. 80 hieselbst belegene Haus mit einem Viehweide-Fleckchen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 738 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, wird den 3ten April a. c. Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(285) Pleß. Die Christiane Woynarsche, in der Vorstadt Pleß sub Nro. 29 belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich geschätzte Possession, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 6ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Local veräußert werden.

Taxe und Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 20. October 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(286) Rosenberg. Königl. Stadt-Gericht. Theilungshalber wird die den Alexander Kotzurschen Erben gehörige und auf 449 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. abgewürdigte Haus-Besitzung sub Nro. 65 hiesiger Stadt, auf den 8ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr verkauft werden, und befindet sich Taxe und Hypothekenschein bei den Akten.

---

(287) Schurgast. Die dem Bürger Ernst Kirschstein zu Stadt Schurgast gehörige Besitzung sub Nro. 18, bestehend aus einem Wohngebäude, Stallgebäude und einer Scheuer, massiv ganz neu gebaut; 64 Morgen Acker und 6 Morgen 64 [] Ruthen Wiesewachs, abgeschätzt auf 1628 Rthlr. 22 sgr. 3½ pf., wird im Wege der nothwendigen Subhastation

den 12ten März a. c.

in loco Schurgast verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 27. Januar 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

---

(288) Sohrau. Das dem Weber Joseph Netter zugehörige, sub Nro. 136 belegene städtische Haus, welches nach dem Materialwerthe auf 364 Rthlr., nach dem Nutzungs-

tungs-Ertrage aber auf 366 Rthlr. geschätzt ist, soll auf den 6ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können.

Sohrau, den 28. October 1837. Königliches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(289) Altdorf. Die Wawrzin Swierczekſche al. Szactockſche zu Altdorf, sub Nro. 49 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 108 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll am 1sten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an diese Stelle spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine zu melden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 6. October 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Justiz-Amt.

---

(290) Bielau. Zum nothwendigen Verkauf der Robothgärtnerstelle des Simon Sackmarek, Nr. 1 zu Bielau, Ratiborer Kreises, steht am 5ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr Termin in der Justiz-Canzlei zu Beneschau an. Die Taxe auf 30 Rthlr., der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Beneschau, den 5. November 1837.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Beneschau.

---

(291) Neu-Bieskau. Der dem Häusler Johann Watzke gehörige, sub Nro. 120 zu Neu-Bieskau gelegene 101ste Antheil des ehemaligen Vorwerks-Ackers, gerichtlich geschätzt auf 180 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 2ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr im Orte Bieskau schuldenhalber subhastirt werden.

Bauerwitz, den 6. November 1837. Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

---

(292) Brzezinke. Die sub Nro. 7 in unserm Hypothekenbuche aufgeführte, auf 340 Rthlr. gerichtlich taxirte, zu Brzezinke belegene Georg Marekſche freie Bauerstelle, wird in termino den 1sten März 1838 im Schlosse zu Brzezinke im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserem Geschäftslocale hierselbst einzusehen. Gleiwitz, den 15. October 1837.

Gerichts-Amt Brzezinke.

---

(293) Cammerau. Die Gärtnerstelle Nr. 5 zu Cammerau bei Neisse, nach der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 50 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 3ten März k. J. Nachmittag um 3 Uhr hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Neisse, den 31. October 1837. Das Gerichts-Amt Deutsch-Wette und Cammerau.

---

(294) Chelm. Nothwendiger Verkauf. Königliches Domainen-Justiz-Amt Zmielin. Die sub Nro. 9 in Chelm gelegene, den Anton Wadaßschen Erben gehörige Achtelhüfnerstelle, auf 85 Rthlr. geschätzt, wird den 9ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in den Amtsstunden bei uns eingesehen werden. Neuberun, den 21. November 1837.

---

(295) Czienskowitz und Grzendzin. Die Bauergüter Nro. 2, 3 und 4 zu Czienskowitz und die Robothgärtnerstelle Nro. 29 zu Grzendzin, zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, auf 687 Rthlr. 20 sgr., 674 Rthlr. 29 sgr., 637 Rthlr. 29 sgr., und 8 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen den 19ten Mai 1838 Nachmittag um 3 Uhr in loco Czienskowitz subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten der Bauergüter Nro. 3 und 4 zu Czienskowitz und der Robothgärtnerstelle Nro. 29 zu Grzendzin, namentlich der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Johann Swoboda resp. seine Erben, werden hiermit vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, spätestens in dem anstehenden Termine, zu melden. Ratibor, den 5. December 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Czienskowitz.

---

(296) Czjorke. Bei dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 6ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle das im Rosenberger Kreise belegene, auf 23,733 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czarke oder Czjorke nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 26. October 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(297)

(297) Dürrkunzendorf. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Häuslerstelle Nro. 143 zu Dürrkunzendorff, sowie der auf den 15ten März anstehende peremtorische Termin wird hiermit aufgehoben. Neisse, den 29. Januar 1838.

Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorff.

---

(298) Gläsendorff. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Gläsendorff sub Nro. 77 belegene, zum Schuhmacher Ignatz Heineltschen Nachlasse gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 123 Rthlr. 1 Sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3ten März 1838 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

(299) Grabczok. Die Gregor Czockschen Colonie-Stelle Nro. 18 zu Grabczock Oppelner Kreises, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten April 1838 Vormittag um 9 Uhr in unserm Geschäftslocale hierselbst subhastirt werden. Kupp, den 15. December 1837. Königliches Justiz-Amt.

---

(300) Klein-Hoschütz. Die zum Nachlaß des Johann Horaczek gehörende, zu Klein-Hoschütz Commende-Antheils gelegene, und dorfgerichtlich auf 50 Rthlr. abgeschätzte Gärtnerstelle, wird Erbtheilungshalber in termino den 14ten März 1838 zu Deutsch-Crawarn subhastirt. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Leobschütz, den 23. October 1837.

Das Gerichtsamt Klein-Hoschütz und Weissack Commende-Antheils.

---

(301) Jeschona. Die sub Nro. 2 im Hypothekenbuche zu Jeschona verzeichnete, auf 180 Rthlr. gewürdigte Possession, soll theilungshalber auf

den 3ten April k. J. Vormittag um 11 Uhr

in loco Zyrowa subhastirt werden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Ujest, den 20. November 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

---

(302) Kauten. Das sub Nro. 123 zu Kauten, Ratiborer Kreises, nach dem Hypothekenbuche gelegene Grundstück, Les Küti, auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorgelegt werden, wird den 11ten April 1838 an hiesiger Gerichts-

richtsstelle subhastirt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Deutsch-Krawarn, den 19. September 1837.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten.

---

(303) Liptin. Die Häuslerstelle Nro. 66 zu Liptin, zuletzt für 16 Rthlr. adjudicirt, wird wegen Nichtzahlung des Liciti in termino den 4ten April 1838 in der Gerichtscanzlei zu Liptin anderweitig subhastirt. Die frühere Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in den Acten eingesehen werden.

Leobschütz, den 27. December 1837. Das Gerichts-Amt über Liptin.

---

(304) Lobedau. Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Lobedau sub Nro. 64, 72 und 80 belegenen, in einer Häuslerstelle und zwei Grundstücken von zusammen 6 Morgen 117 [] Ruthen bestehenden, zum Nachlasse des verstorbenen Häuslers Franz Kunisch gehörigen Realitäten, zufolge der nebst Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 430 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine

am 2ten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr

im hiesigen Gerichtslocal öffentlich verkauft werden.

---

(305) Militsch. Im Wege der Erbtheilung wird die Carl Patersche Windmühle sub Nro. 42 zu Militsch, geschätzt auf 416 Rthlr., wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, in termino den 2ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Militsch subhastirt.

Cosel, den 20. October 1837. Gerichts-Amt Militsch.

---

(306) Myslowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 45 im Städtchen Myslowitz belegene, zum Nicolaus Zyllaschen Nachlasse gehörige, gerichtlich auf 90 Rthlr. taxirte, aus einem Hause und einem ¼ Quart Acker bestehende Possession, soll in termino

den 14ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten aufgerufen, sich mit ihren Ansprüchen an das sub hasta gestellte Grundstück bis zum anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Schloß Myslowitz, den 22. November 1837.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

---

(307)

(307) Deutsch-Neukirch. Nothwendiger Verkauf. Die Häuslerstelle des Joseph Schwan Nro. 117 des Hypothekenbuchs, wozu ein Ackerstück zu einem Scheffel groß Maaß Aussaat gehört, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1838 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Deutsch-Neukirch subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 24. November 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

---

(308) Neuland. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2322 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte, zu Neuland im Neisser Kreise unter der Nummer 35 des Hypothekenbuchs belegene sogenannte Scholzsche Vorwerk, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. der Barbara Bönisch;
b. dem Kaufmann Peickert;
c. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
d. dem Vice-Hofrichter Johann Joseph von Schramm;
e. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(309) Pasietzka. Nothwendiger Verkauf. Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die den Thomas Rubikschen Erben gehörige Achtelhüfnerstelle sub Nro. 40 zu Pasietzka, cum appertinentiis, geschätzt auf 63 Rthlr., wird

den 8ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr

in Imielin öffentlich verkauft werden. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen. Neu-Berun, den 9. November 1837.

---

(310) Proschowitz und Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die den Joseph und Magdalena Wardengaschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle sub Nro. 7 zu Proschowitz, und das Ackerstück Nro. 391 zu Altendorf, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns ein-

einzusehenden Taxe auf 111 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in termino den 4ten Mai c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 22. Januar 1838.

---

(311) Rogau. Die sub Nro. 7 zu Rogau gelegene, dem Wenzel Meißner gehörige Häuslerstelle, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 166 Rthlr. geschätzt, soll in dem auf

den 7ten April 1838 Vormittag um 10 Uhr

angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 13. December 1837. Königliches Stadt-Gericht.

---

(312) Rokitsch. Die dem Valentin Marlowski gehörige, zu Rokitsch belegene, sub Nro. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 591 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll in termino den 6ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr auf dem hiesigen Geschäfts-Locale subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor. Groß-Strehlitz, den 16. December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(313) Studzienna. Nothwendig verkauft werden soll, von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 2ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr, das Johann Konieczny'sche Studziennaer sub Nro. 35 daselbst belegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1004 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergut.

Ratibor, den 28. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(314) Wellenhoff. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 11205 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte, bei Neisse gelegene sogenannte Welle und rothe Vorwerk (Wellenhof), soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;

b. den Inhabern der Professor Göppert'schen Verlassenschafts-Masse;

c. den Barbara Bönisch'schen Erben;

d. dem Premier-Lieutenant außer Diensten Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(315)

(315) Wellenhoff. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 4874 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs für auswärtige freie Besitzungen eingetragene sogenannte rothe Vorwerk, zu dem Gute Wellenhoff gehörig, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;
b. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
c. der Barbara Bönisch;
d. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(316) Woitz. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das zu Woitz sub Nro. 1 belegene, dem Caspar Jülke gehörige Bauergut, abgeschätzt auf 1608 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll

am 5ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

---

(317) Wyssoka. Königl. Stadtgericht zu Rosenberg. Die Wichersche Häuslerstelle Nro. 49 in Wyssoka, abgeschätzt auf 28 Rthlr., soll theilungshalber am 8ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei den Akten.

Edictal-Citationen.

(318) Edictal-Citation. Auf dem Bauergut zu Piltsch Nro. 9, ist Rubr. III Nro. 1 bei Errichtung des Hypothekenwesens ein Capital von 240 Rthlr. ohne Zinsen für eine Wittwe Kremser von Amtswegen eingetragen worden.

Wegen Länge der Zeit und Mangel der nähern Bezeichnung der Inhaberin, sind deren Erben nicht zu ermitteln, zumal auch keine Urkunde über diese Post aufzufinden ist. Es werden daher auf den Antrag des Besitzers, die unbekannten Erben der Inhaberin, deren Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den

den 31sten März 1838

in der Gerichtscanzlei hierselbst anstehenden Termine, persönlich, oder durch einen zur Prozeß-Praxis autorisirten und mit Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und das aufgebotene Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Leobschütz, den 19. December 1837. Das Fürst Lichtensteinsche Domainen-Gericht.

---

(319) Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag der Besitzer der sub Nro 24 zu Proboschowitz Tosser Kreises belegenen Freigärtnerstelle, Gwosdzschen Eheleute, ergehet an alle diejenigen, welche auf die ex decreto vom 31sten Mai 1805 auf der gedachten Stelle für den Joseph Seidel mit 66 Rthlr. 20 sgr. eingetragenen rückständigen Kaufgelder, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, namentlich den Joseph Seidel, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hierdurch die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, längstens aber in termino

den 17ten März c. a. Vormittag um 9 Uhr

in der Gerichtsstube zu Schloß Tost, diese Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen; widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, nach ergangener Präclusoria aber die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Schloß Tost, am 8. Januar 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(320) Holz-Versteigerung. Die im Schlage Nro. 16 des Königl. Gläsendorfer Oberwaldes, noch unveräußert gebliebenen Hölzer, bestehend in einigen alten Eichen, Kiefern, Fichten, Tannen, und gemischten Schlagholze, werden daselbst Donnerstag den 8ten Februar c. a. Morgens um 9 Uhr auf dem Stocke meistbietend verkauft werden.

Schwammelwitz, den 15. Januar 1838. Der Königliche Oberförster Böhm.

---

(321) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau- Nutz- und Brennholzes in der Oberförsterei Grudschütz, für die Dauer der gegenwärtigen Wintermonate, werden nachstehende Termine festgesetzt:

1) für die Forstbezirke Grudschütz und Malino:
der 7te und 26ste Februar, der 1ste und 20ste März, der 2te und 27ste April c, im Oberförster-Etablissement zu Grudschütz;

2)

2) für den Forstbezirk Chronstau:
der 12te und 22ste Februar, der 6te und 26ste März, der 9te und 22ste April c., in der Försterwohnung zu Chronstau;
3) für den Forstbezirk Sowade:
der 15te und 19te Februar, der 12te und 30ste März, der 19te und 30ste April c., in der Försterwohnung zu Sowade;
4) für den Forstbezirk Gräfenorth:
der 13te und 20ste Februar, der 19te und 23ste März und der 16te und 26ste April c., in der Försterwohnung zu Gräfenorth;
5) für den Forstbezirk Tarnau:
der 16te und 21ste Februar, der 4te und 16te März, der 6te und 15te April c., in der Försterwohnung zu Tarnau.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wird noch bemerkt, daß an diesen Terminen, welche jedes mal Vormittag um 10 Uhr beginnen und Nachmittag um 2 Uhr geschlossen werden, außer dem Stammholz, das Brennholz in beliebige Loose getheilt und der Zuschlag bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe sogleich im Termine ertheilt werden wird, die Zahlung des Meistgebots alsdann auch sogleich an den anwesenden Forst-Cassen-Rendanten erfolgen muß. Grudschütz, den 24. Januar 1838.

Rusch, Königlicher Oberförster.

Verpachtungen.

(322) Höherer Anordnung zufolge, werden die dem Priesterhause zu Neisse gehörigen Güter Lentsch, Kaindorf und Naasdorf zusammen, und das Gut Bittendorf besonders, von Johanni 1838 ab auf zwölf Jahre, also bis Johanni 1850 verpachtet, und es sollen die Pachtgeldergebote im Wege öffentlicher Licitation geschehen. Die unterzeichnete Priesterhaus-Inspection fordert daher geeignete Pachtlustige auf, sich in dem auf den 1sten März d. J. Vormittag um 9 Uhr angesetzten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der diesfällige Termin wird in dem Geschäftslocal des Priesterhauses abgehalten, in welchem auch die festgesetzten Pachtbedingungen, sowie die betreffenden Anschläge täglich früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr einzusehen sind. Im Allgemeinen wird bemerkt:

a. daß nur Cautionsfähige und in der Oekonomie erfahrene Pachtlustige zugelassen werden.
b. Die Caution ist bei der Pacht der Güter Lentsch, Kaindorf und Naasdorf auf 2000 Rthlr., bei dem Gute Bittendorf auf 800 Rthlr. bestimmt. Diese Be-

träge

träge sind entweder in schlesischen Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen zu erlegen.

c. Die Pachtbedingungen müssen im ganzen Umfange angenommen werden.

d. Unter den drei Bestbietenden behält sich die vorgesetzte Behörde die Auswahl vor und bleiben, bis sie geschehen, diese drei Licitanten an ihr Gebot gebunden.

Neisse, den 31. Januar 1838. Die Inspection des Priesterhauses zu Neisse.

---

(323) Arrende-Verpachtung. Die mir gehörige, zu Poppelau belegene verkagsberechtigte Arrende, wozu gegen 80 Morgen Ackerland und Wiesewachs gehören, beabsichtige ich auf 3 oder 6 Jahre vom 1sten April d. J. an zu verpachten. Die näheren Bedingungen bin ich auf portofreie Briefe, oder persönlich am Orte selbst mitzutheilen bereit. Poppelau, den 24. Januar 1838. Silberberg.

---

(324) In Dentsch-Jamke nächst Schurgast, ist die Schmiede, nebst Wohnung, Stallung und sieben Morgen Ackerland zu verpachten.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(325) Bekanntmachung. Der Königliche Lieutenant von Grumbkow im Ingenieur-Corps zu Breslau, hat eine Wandkarte vom Preußischen Staate zum Gebrauch für den Unterricht der Kinder in den Elementarschulen, für den Preis von 15 sgr. pro Exemplar, herausgegeben.

Den Herren Superintendenten, Kreis-Schulen-Inspectoren und sämmtlichen Lehrern, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß für die ärmsten Schulen zehn Prozent Rabatt gegeben, und die Karten zugestellt werden.

Das Probe-Exemplar dieser Wandkarte kann zu jeder Zeit in der hiesigen Registratur der geistlichen Angelegenheiten eingesehen werden. Oppeln, den 29. Januar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(326) Bekanntmachung. Für die nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen achtzehn Schriften, nehmlich:

1) über den gegenwärtigen Stand des Naturrechts nebst Wirken zu seiner Weiterbildung vom Prof. Friedrich Fischer in Basel. Basel bei Joh. George Neukirch. 1837. 8°.

2) Darstellung des Feldzuges in Frankreich, von Michailowski-Danilewski. Ins Deutsche übertragen von Carl von Kotzebue. Erster Band. Riga und Leipzig. Verlag von Edmund Götschel. 1837. 8°.

3) Erstes Heft des ersten Bandes der Zeitschrift: Schweizerisches Unterhaltungsblatt. Eine Sammlung von Erzählungen, Novellen. Zürich. In Commission bei S. Höhr. Druck von J. J. Ulrich. 8°. (sine A°.)

4) Medicinal-Ordnung für den Canton Zürich. Enthaltend eine Sammlung der auf das Medicinal-Wesen und die Medicinal-Polizei bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Zürich. 1837. In Commission bei S. Höhr. Gedruckt bei J. J. Ulrich. 8°.

5) Musikalische Schul-Grammatik für die vorgerückten Real-Classen allgemeiner Volks-Schulen oder ꝛc., von Johann Rudolph Weber. Zürich. Bei David Birkli und S. Höhr. 1837. 8°.

6) Joh. Jacob Hess. Doctor der Theologie und Antistes der Zürcherischen Kirche. Skizze seines Lebens und seiner Ansichten mit einem Auszuge aus seiner ungedruckten Auslegung der Apokalypse von Dr. Heinrich Escher. Zürich. Bei S. Höhr. 1837. 8°.

7) Das Mädchen aus dem Volke. Historische Erzählung aus den Fehden der Thüringer gegen Kaiser Heinrich IV. Von Charlotte von Glünner, geb. Spohr. Zürich. Bei S. Höhr. 1837. 8°.

8) Pathologie oder Lehre von den Krankheiten der Säfte und der Werkzeuge, der Empfindung des Geistes und der Bewegung, von Dr. Joh. Rudolph Köchlin. Wolfeile neue Ausgabe. Zürich. 1837. S. Höhr.. 8°.

9) Anleitung zum Unterrichte in der Formenlehre für die Elementar-Klassen allgemeiner Volksschulen. Bearbeitet von K. Funk. Zürich. Gedruckt in der Bürklischen Officin. 1836. 8°.

10) Kurze Erzählungen aus der Schweizer-Geschichte für die Schule und das Haus. Von R. Zimmermann. Dritte Auflage. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Officin. 1836. 8°.

11) Das Stachelbergbad bei Linthal im Canton Glarus und seine Umgebungen. Ein topographisch-medicinischer Versuch von Johann Trümpy. Zweite umgearbeitete Auflage. Glarus, gedruckt bei Fridolin Schmidt. 1837. 8°.

12) Kurze Beschreibung der Schweiz. Ein Leitfaden für den geographischen Unterricht in den Realschulen von Heinrich Weiß. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. Zürich, gedruckt in der Bürklischen Officin. 1837. 8°.

13) Homöopatischer Hausarzt. Für die deutschen Bürger der vereinigten Staaten, nach den besten vaterländischen Werken und eigenen Erfahrungen bearbeitet von C. He-

 ring

ring. M. D. Allentaun an der Lecha, zu haben bei Jakob Behlert. 1837. Philadelphia, bei J. G. Wesselhöft. 8°. In Commission bei Fr. Frommann in Jena.

14) Allgemeine Naturgeschichte, als philosophische und Humanitäts-Wissenschaft für Naturforscher, Philosophen und das höher gebildete Publicum. Bearbeitung von Max. Perty. Zweite Lieferung. Ersten Bandes zweite Hälfte. Bern 1837. gr. 8°.

15) Beitrag zur Lebens-Geschichte des Nicolaus Friedrich von Mülinen, Schultheißen der Stadt und Republic Bern, enthalten in dem 9ten Bande des schweizerischen Geschichtsforschers durch Friedrich Cæs. de la Harpe. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8°.

16) Stand und Fortgang der Thierheilkunde bis zum Jahre 1837. Eine Bericht-Erstattung von J. J. Rychner. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8°.

17) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Eduard Im. Thurn. Vierter Band. Erste Lieferung. Bern 1837. Druck und Verlag von C. Fischer und Comp. 8°.

18) Heft 5 des 3ten Halbjahres der Zeischrift: Jugendblätter. Herausgegeben von L. G. Barth und L. Hänel. Novbr. 1837. Stuttgardt. In Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg. Bei Philipp Seurer. 4°.

hat das Königliche Ober-Censur-Collegium auf Grund des Artikels XI. der Censurverordnung vom 18ten October 1819 der Trautweinschen Buchhandlung zu Berlin die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt. Oppeln, den 19. Januar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(327) **Bau-Verdingung.** Es soll die Ausführung eines neuen massiven Pferde- und Rindviehstalles auf dem Königlichen Domainen-Amts-Vorwerke Sacrau bei Oppeln, von 97 Fuß Länge 40 Fuß Tiefe, veranschlagt zur Höhe von 1244 Rthlr. exc. Holz und Fuhrlohn, an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hiezu ein Licitations-Termin auf

Dienstag den 13ten Februar a. c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt.

Anschlag, Zeichnung und Bedingungen, sollen im Termine ausgelegt werden.

Oppeln, den 1. Februar 1838. Der Königliche Bau-Inspector

Krüger.

---

(328)

(328) **Bau-Verdingung.** Der Neubau eines Glockenthurmes bei der Kirche zu Dollna, Groß-Strehlitzer Kreises, bei freien Hand- und Spanndiensten, veranschlagt auf 1147 Rthlr. 16 sgr. 11 pf., soll höherer Bestimmung zu Folge öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hiezu ein Licitations-Termin auf

Freitag den 16ten d. M. Nachmittag von 2 bis 5 Uhr

in der landräthlichen Canzlei zu Groß-Strehlitz anberaumt.

Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen sollen im Termine vorgelegt werden. Unternehmungslustige haben sich mit einer gesetzlich annehmbaren Caution von 300 Rthlr. zu versehen. Oppeln, den 3. Februar 1838. Der Königl. Bau-Inspector Krüger.

---

(329) **Holzmaterialien-Lieferungs-Verdingung.** Die Anlieferung der zu einigen Reparaturen an den Klodnitz-Canal-Bauwerken erforderlichen Holzmaterialien, bestehend in:

8 kiefernen Balken à 45′ lang, 11 und 12″ beschlagen stark;
6 dergleichen Riegeln à 45′ „ 8 „ 9 „ „
8 dergleichen Sparren à 42′ „ 6″ □ „ „
10 dergleichen Reislatten à 40′ lang, 6″ am Zopf stark;
20 Stück kieferne Bohlen à 20′ „ 1′ breit, 3″ stark;
10 „ dergleichen à 20′ „ 1′ „ 2″ „
30 dergleichen Bretter à 20′ „ 1′ „ 1½″ „
30 dergleichen „ à 20′ „ 1′ „ 1″ „
30 dergleichen Latten à 20′ „ 3″ „ 1½″ „
10 Stück fichtene Rüstbohlen à 20′ l., 1′ br., 2″ „
100 Schock fichtene Schindeln;
1 Stück Eichenholz 22′ lang, 15″ breit, 10″ stark;
1 „ dergleichen 16′ „ 12″ „ 10″ „
2 „ eichene Bohlen à 10′ lang, 15″ breit, 4″ stark;
1 „ „ „ à 10′ „ 12″ „ 3″ „
12 „ „ „ à 12′ „ 12″ „ 2″ „

soll dem Mindestfordernden in Verding gegeben, und hierzu Dienstag den 13ten Februar a. c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr eine öffentliche Licitation im hiesigen Kanal-Amtshause abgehalten werden, welches Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 28. Januar 1838. Der Baurath Uhlig.

---

(330) **Bekanntmachung.** Dem Publico und insbesondere den Gerichtseingesessenen der von dem unterzeichneten Justitiarius verwalteten Gerichts-Aemter wird hiermit be-

bekannt gemacht, daß in diesem Jahre die Gerichts- und Depositaltage an folgenden Tagen abgehalten werden, und zwar:

I. bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Sackrau in loco Ostrosnitzka:
am 22sten, 23sten und 24sten Januar; 13ten, 14ten, und 20sten, 21sten Februar; am 5ten, 6ten und 26sten, 27sten März; am 9ten, 10ten und 17ten April; am 11ten, 12ten, und 22sten, 23sten Mai; am 11ten, 12ten und 13ten Juni; am 3ten, 4ten und 16ten, 17ten Juli; am 27sten, 28sten, 29sten August; am 11ten, 12ten und 24sten, 25sten September; am 9ten, 10ten und 22sten, 23sten October; am 6ten, 7ten und 27sten, 28sten November; am 17ten und 18ten December.

II. bei dem Gerichts-Amt von Gnadenfeld und Pawlowitzke am Orte Pawlowitzke:
am 2ten und 3ten Januar; am 9ten und 10ten Februar; am 12ten und 13ten März; am 23sten und 24sten April; am 18ten und 19ten Mai; 18ten und 19ten Juni; am 20ten und 21sten Juli; am 24sten und 25sten August; am 17ten und 18ten September; am 15ten und 16ten October; am 13ten und 14ten November; am 19ten December.

III. bei dem Gerichts-Amte Wyssoka im herrschaftlichen Schlosse zu Wyssoka:
am 8ten und 9ten Januar; am 23sten Februar; am 2ten April; am 4ten Mai; am 1sten Juni; am 6ten Juli, am 3ten September; am 29sten October; am 11ten November.

IV. bei dem Gerichts-Amte Adamowitz auf der Pfarrbei zu Groß-Strehlitz:
am 10ten und 11ten Januar; am 24sten Februar; am 3ten April; am 5ten Mai; am 2ten Juni; am 7ten Juli; am 4ten September; am 30sten October, am 17ten November.

Alle diejenigen, welche aus dem Depositum eines der gedachten Gerichts-Aemter Gelder zu erheben oder in dasselbe einzuzahlen haben, werden hierdurch zugleich aufgefordert, die diesfälligen Anträge mindestens acht Tage vor dem nächsten Depositaltage gehörigen Orts anzubringen. Cosel, den 2. Januar 1838.

Der Justitiarius Peterknecht.

---

(331) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Königlichen Fürstenthums-Gericht sind die Depositaltage auf den Sonnabend einer jeden Woche bestimmt. Zahlungen zum Depositum müssen vorher offerirt und können erst nach Erlassung des Annahme-Mandats zum Depositum angenommen werden. Eine vorläufige Assevation von Geldern, bloß zur Bequemlichkeit der Interessenten findet nicht statt.

Neisse, den 27. Januar 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(332) Bekanntmachung. Das Exprieſter Adam Nigrinſche Stipendium für zwei Studirende aus des ſeeligen Stifters Verwandtſchaft, im Geſammtbetrage von jährlich 57 Rthlr., welches von dem hieſigen katholiſchen Kirchcollegio verwaltet wird, iſt für das laufende Jahr als erledigt zu betrachten, und fordere ich demnach diejenigen Studirenden, welche Anſprüche auf beſagtes Stipendium zu haben glauben, hiermit freundwilligſt auf, ſich mittelſt Zuſchrift bei mir zu melden und ſowohl ihren atteſtirten Stammbaum als das betreffende Studien-Atteſt beizulegen, worauf ſie mit Ende dieſes Jahres und höherer Beſtimmung gemäß das Stipendium empfangen werden.

Grottkau, den 25. Januar 1838. Pech, Pfarrer.

---

(333) Offene Poſten. Ein Brennerei-Schreiber und ein verheiratheter Ziergärtner finden mit dem 1ſten April a. c. bei der Herrſchaft Turawa, Kreis Oppeln, ein Unterkommen. Mit Qualifications- und guten Führungs-Atteſten verſehene Individuen, können ſich, entweder ſchriftlich in portofreien Briefen, oder beſſer perſönlich bei dem Rent-Amte zu Turawa melden.

---

(334) Im Auftrage Sr. Hochgeboren des Herrn Eduard Grafen von Oppersdorff, Beſitzers der Majoratsherrſchaft Ober-Glogau, mache ich bekannt, daß Derſelbe nur ſolche Forderungen bezahlen wird, welche Ihn perſönlich betreffen, oder von Ihm ausdrücklich anerkannt und aſſignirt worden ſind.

Schloß Ober-Glogau, den 26. Januar 1838. Unterlauf, Priv.-Secretair.

---

(335) Römiſchen Cement,

das dauerhafteſte Bindemittel der Bauſteine bei Waſſerbauten, in Fundamenten von Maſchinen, in dünnen Gewölben; als Ueberzug am Sockel, in Geſimſen, Verzierungen, Freitreppen, in feuchten Kellern; als Kitt in den Fugen von Mauern, zwiſchen Pflaſterſteinen und dergl.; empfiehlt in beſter Qualität, die Tonne von 400 ℔ Brutto à 3¾ Rtl. ohne Rabatt, B. Cecola in Ratibor.

---

(336) Den Herren Gutsbeſitzern zeige ich ergebenſt an, daß bei mir fertige Siedemaſchinen zu haben ſind. Auch übernehme ich jede Maſchinen-Reparatur.

Oppeln, im Februar 1838. Hennig, Mechanikus.

---

(337) Das Gebet des Herrn in 48 Umſchreibungen à 5 ſgr., in Parthieen mit Rabatt; ſowie Vereinsſchriften à 1 bis 8 pf., ſind zu haben bei dem General-Landſchafts-Secretair Mayer in Breslau.

---

(338)

(338) Anzeige. Für die, von dem hohen Ministerio des Innern genehmigte Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, bin ich von der Königlichen Hochlöblichen Regierung hier, als Agent bestätigt worden. Indem ich mich also zur Annahme von Versicherungs-Anträgen für dieses Institut empfehle, bemerke ich gleichzeitig, daß auch der diesmalige Rechnungs-Abschluß so günstig ausgefallen, daß die Gesellschaft im Stande ist, für die aus den Jahren 1831, 32 & 33 vorhandenen Versicherten, auch gegenwärtig 25 % Dividende zu bewilligen. Oppeln, den 26. Januar 1838. J. M. Schlesinger, am Ringe in den 3 Kronen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VII.

Oppeln, den 13ten Februar 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2 enthält:

(№ 1859.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten December 1837, betreffend die Anwendung der §§ 366 — 504, Tit. 20, Th. II des Allgemeinen Landrechts, von den Verbrechen der Diener des Staats, auf die mittelbaren Staatsbeamten.

(№ 1860.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten December 1837, die Verlängerung der Präclusiv-Frist betreffend, welche im § 5 Nro. 2 der Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten im Großherzogthum Posen vom 5ten Januar 1836 für die Abgebrannten zum Nachweis der Wiederherstellung ihrer Gebäude, festgesetzt worden ist.

(№ 1861.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten Januar 1838, wegen öffentlicher Bekanntmachung der Allerhöchst genehmigten Vertheilung der im Ministerium des Innern, für die Gewerbe-Angelegenheiten bisher bearbeiteten, nach dessen Auflösung, an die anderen Ministerial-Ressorts, übergegangenen Geschäfte.

(№ 1862.) Bekanntmachung des Allerhöchsten Befehls, über die Auflösung des Ministeriums des Innern für die Gewerbe-Angelegenheiten, und über die Vertheilung der, diesem Ministerium bisher obgelegenen Geschäfte. Vom 17ten Januar 1838.

Bekanntmachung des Königlichen Haupt-Bank-Directorii.

Nro. 34. Wegen Einlieferung der Provinzial-Bank-Cassen-Scheine.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung sämmtliche Bank-Cassen-Scheine eingezogen werden sollen, so fordern wir die Inhaber der noch im Umlaufe befindlichen, bei den Bank-Cassen zu Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg und Cöln zahlbaren Scheine, gleichwie dieses bereits Hinsichts der Haupt-Bank-Cassen-Scheine erfolgt ist, hierdurch auf, diese Scheine bei den betreffenden Bank-Cassen spätestens bis zum 1sten März 1838 gegen Empfangnahme der Valuta abzuliefern. Hiernächst kann der Umtausch nicht ohne Weiterungen erfolgen, welche sich die Besitzer der Provinzial-Bank-Cassen-Scheine bei Verabsäumung der vorerwähnten Frist selbst beizumessen haben.

Berlin, den 23. December 1837.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Tischlermeister Mencke zu Berlin, ist unter dem 21sten Januar 1838 ein Patent:

auf einen Lehnstuhl mit mechanischen Verbindungen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf nach einander folgende Jahre, von jenem Termine an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 1. Februar 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Doctor der Philosophie und Chemiker Lüdersdorff, zu Berlin, ist unter dem 27sten Januar 1838 ein Patent:

auf eine Methode, Holzessig zu reinigen, insofern sie für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 6. Februar 1838.

Personal-Chronik.

In der zuletzt abgehaltenen pädagogischen Prüfung der Candidaten der evangelischen Theologie und des Schul-Amtes, Behufs ihrer Befähigung zur Annahme von Rector- oder Lehrerstellen an mittlern Bürgerschulen, haben die Candidaten der Theologie:

Fried-

Friedrich Deutsch in Rawitsch,
Adolph Eduard Wilibald Jaesche zu Medzibor,
Friedrich Adolph Küchenmeister in Freiburg,
Wilhelm Julius Ludwig Schwedler in Trachenberg,
Johann Carl Ludwig Sobolewsky in Münsterberg,
Ernst Wilhelm Eduard Wießner in Puschwitz,
Christian Gottlieb Zorn in Festenberg, und
der Subdiaconus Carl Gustav Thielmann in Oels,

das Zeugniß der Befähigung für eine Rectorstelle, und der Candidat der Theologie:

Carl Friedrich August Reiche zu Ossig, so wie
der Candidat des Schul-Amts Aloys Tiffée in Breslau,

das Zeugniß der Befähigung für eine Lehrerstelle in den obgedachten Schulen erhalten.

Es wird hiermit solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 22. Januar 1838.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Des Königs Majestät haben den Kreis-Physicus Dr. Harthausen in Neisse, zum „Hofrath" allergnädigst zu ernennen geruhet.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Falkenberger Kreises, für die Städte Falkenberg und Schurgast, sind auf die Jahre $18^{38}/_{40}$ gewählt und bestätiget worden:

Für die Stadt Falkenberg:

der Cämmerer Barnscheen abermals zum Mitgliede, der Hausbesitzer und Schneidermeister Mergner abermals zum Stellvertreter.

Für die Stadt Schurgast:

der Bürgermeister Gierbig, abermals zum Mitgliede, der Cämmerer Lange zum Stellvertreter.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Fritz zu Koschentin, Kreis Lublinitz, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Der zeitherige Pastor zu Rosen-Schmardt, Zacharias, ist als Pastor zu Reinersdorff Creutzburger Kreises, vocirt und installirt worden.

Der

Der zeitherige katholische Pfarrer Joseph Lux zu Riemertsheide, ist als Pfarrer in Deutsch-Kamitz, Kreis Neisse bestätiget worden.

Der katholische Schullehrer Chmelius aus Knurow, Kreis Rybnick, ist in gleicher Eigenschaft und als Organist nach Preiswitz, Kreis Tost-Gleiwitz versetzt worden.

Der bisherige unbesoldete Rathsherr Franz Tielscher zu Neisse, ist auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Gestorben sind:

der katholische Pfarrer Marx zu Dambrau, Kreis Falkenberg, der katholische Schullehrer und Organist Anton Luda zu Lonznig, Kreis Neustadt, und der evangelische Schullehrer Arndt in Kleischnitz, Kreis Neisse.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat December 1837.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Sgr.		Pf.	Sgr.		Pf.	Sgr.		Pf.	Sgr.		Pf.	Sgr.		Pf.	Sgr.		Pf.
1	Stadt Beuthen	1	12	„	1	7	„	1	5	„	„	19	„	„	21	„	5	„	„
2	„ Cosel	1	5	6	„	29	9	„	18	9	„	15	„	„	17	„	2	16	„
3	„ Creutzburg	1	13	7	„	28	2	„	20	3	„	15	3	„	19	10	4	„	„
4	„ Falkenberg	1	10	6	„	29	6	„	19	6	„	14	„	„	20	„	3	15	„
5	„ Gleiwitz	1	3	4	1	„	3	„	22	„	„	14	„	„	20	„	3	11	3
6	„ Grottkau	1	5	6	1	„	„	„	19	6	„	16	„	„	18	„	3	„	„
7	„ Leobschütz	1	4	1	„	27	1	„	17	1	„	14	7	„	19	„	2	25	„
8	„ Lublinitz	1	20	3	1	1	6	„	24	3	„	20	„	„	20	„	4	„	„
9	„ Neisse	1	6	2	1	1	8	„	20	„	„	15	9	„	18	„	3	20	„
10	„ Neustadt	1	5	6	„	29	4	„	18	„	„	14	6	„	17	9	3	24	9
11	„ Oppeln	1	6	6	1	„	9	„	21	„	„	15	„	„	20	„	2	15	„
12	„ Pleß	„	„	„	„	28	11	„	„	„	„	14	„	„	15	„	3	„	„
13	„ Ratibor	1	1	2	„	25	11	„	18	5	„	12	9	„	15	„	2	„	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	2	6	„	21	6	„	17	6	„	15	2	3	16	8
15	„ Rybnik	1	3	6	„	27	6	„	„	„	„	16	6	„	16	„	3	„	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	5	7	„	29	2	„	22	3	„	14	6	„	24	6	3	20	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 7

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 7.

Oppeln, den 13ten Februar 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(339) Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger unsers diesjährigen Amtsblatts Stück 2. Seite 24, steckbrieflich verfolgte Barbiergeselle Johann Loske hat sich in Cosel wieder eingefunden. Oppeln, den 29. Januar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(340) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte berüchtigte Dieb Franz Jänchen aus Tiefensee im Grottkauer Kreise, welcher bereits zweimal mit Festungs-Arrest bestraft und im Königl. Corrections-Hause zu Schweidnitz mehreremale detinirt worden, ist aus seiner Haft in Märzdorff entwichen und treibt sich gewohnter Weise vagabondirend herum.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und Gendarmen werden hiermit aufgefordert, auf den ꝛc. Jänchen genau zu invigiliren, und im Fall er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Königl. Landräthliche Amt zu Grottkau abzuliefern. Oppeln, den 1. Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 35 Jahr alt, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, breiten Mund, starke Unterlippen, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, hat eine Mittel-Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem blautuchenen Ueberrock und einer blautuchenen Mütze mit Schild.

(341) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Inculpat Johann Hübner aus Gleiwitz, ist eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig und vor seiner Arretirung flüchtig geworden.

Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hübner zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern. Gleiwitz, den 4. Februar 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Laband.

Signalement. Derselbe ist aus Bendzin in Russisch Polen gebürtig, 18 Jahr alt, Sohn des zu Gleiwitz verstorbenen Gärtners Hübner, evangelischer Religion, 4 Fuß 7 Zoll groß. Derselbe hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braungraue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat einen finstern Blick.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Frack, einer blautuchenen Mütze mit Schirm und Stiefeln. Die übrige Kleidung ist unbekannt.

---

(342) Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 6ten zum 7ten v. M. wurden dem Einlieger Grzes Piepritza in Klein-Lagiewnik, Lublinitzer Kreises, mittelst Erbrechung des Stubenfensters:

1) ein Oberbett mit blaukarrirter Züche,
2) ein blautuchener Mannsrock,
3) ein rothgestreifter Ueberrock mit blautuchenenen Besatz,
4) ein feines weißes Umhängetuch mit Spitzen besetzt,
5) eine weißgeblümte Serviette,
6) drei Mannshemde,
7) zwei eiserne Töpfe,
8) zwei Purpurtüchel,
9) eine Axt und einige Brote gestohlen.

Da alle Ermittelungen fruchtlos geblieben sind: so werden die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden und die Gendarmen hierdurch angewiesen: auf diese gestohlenen Sachen und denjenigen, welcher diesen Diebstahl verübt, genau zu invigiliren und im Betretungsfalle dem Landräthlichen Amte zu Lublinitz sogleich davon Anzeige zu machen.

Oppeln, am 2. Februar 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(343) Der dem Johann Petermann auf das im Umherziehen betreibende Gewerbe

„als Mechanicus und Musicus"

von der Königlich Hochlöblichen Regierung zu Oppeln für das Jahr 1838 ertheilte Gewerbeschein sub Nro. 310, ist demselben zu Sorau in der Ober-Lausitz abhanden gekommen. Da an Stelle des verlorenen ein Duplicat-Gewerbeschein ausgefertigt worden, so wird das Original hiermit für ungültig erklärt.

Ober-Glogau, den 3. Februar 1838. Der Magistrat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(244) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz. Das sub Nro. 156 hierselbst an der Stadtmauer belegene, den Skwarzokschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 135 Rthlr. gewürdigte Haus, soll den 21sten März 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 20. November 1837.

(245) Neustadt. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das sub Nro. 23 in der hiesigen Niedervorstadt belegene, den Schneider Marrschen Erben zugehörige Haus nebst $\frac{1}{16}$ Scheffel Garten, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, abgeschätzt auf

195 Rthlr. 20 sgr.

in termino den

13ten Juni 1838 Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt, den 19. December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(246) Peiskretscham. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das hierorts gelegene, dem Schuhmachermeister Andreas Kozakowsky gehörige, zufolge in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehender Taxe auf 374 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Haus sub Nro. 57, den 10ten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Peiskretscham, den 12. Januar 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(247) Pleß. Die Susanna Mroczkowskysche, in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 13 belegene, gerichtlich auf 50 Rthlr. gewürdigte Stelle, soll im Wege der Execution den 2ten Mai c. Vormittag um 11 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte meistbietend veräußert werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 19. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(348) Chelm. Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die der Catharina verehelichten Wadas gehörige Achtelhüfnerstelle sub Nro. 7 zu Lehns-Vogtei Chelm, geschätzt auf 101 Rthlr., wird

den 15ten März 1838

Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur während der Amts-Stunden eingesehen werden.

Neu-Berun, den 9. November 1837.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Imielin.

(349) Chelm. Die den Simon Sinnowietzschen Erben gehörige, auf 60 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle zu Chelm, wird

den 13ten März 1838

Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neu-Berun, den 8. November 1837.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Imielin.

(350) Chronstau. Die den Förster Kabothschen Erben aus Chronstau gehörige, sub Nro. 44 zu Chronstau an der von Oppeln nach Guttentag vorbeiführenden Landstraße belegene, zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft vorzüglich geeignete Besitzung, bestehend aus einem massiven Wohnhause, nebst Stallung, Schoppen, Scheuer und 1½ Morgen Gartenland, gerichtlich taxirt auf 551 Rthlr., sowie die unweit davon sub Nro. 47 zu Chronstau belegene, denselben Erben gehörige Wiese von 4 Morgen 52 [] Ruthen Flächen-Inhalt, taxirt auf 137 Rthlr. 10 sgr., soll auf

den 19ten April 1838

subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, den 21. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(351) Groß-Döbern. Die sub Nro. 101 zu Groß-Döbern gelegene, dem Spediteur Carl David Reimann Scheurich gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 957 Rthlr. 9 sgr. gewürdigte Freistelle, wird auf den Antrag eines Realgläubigers im Termine den 30sten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in unserm Geschäftslocal hierselbst meistbietend verkauft, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Kupp, den 20. October 1837. Königl. Justiz-Amt.

(352

(352) Ellguth. Landsberg, den 28. November 1837. Gerichtsamt Schloß Constadt. Die der Susanna Menzel jetzt verehelichten Reyber zu Ellguth gehörige Angerhäuslerstelle Nro. 13, taxirt auf 68 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen bei uns einzusehenden Taxe, soll auf den 5ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Schloß-Constadt subhastirt werden.

---

(353) Hein. Die sub Nro. 4 zu Hein belegene, auf 102 Rthlr. geschätzte Colonie-stelle, soll im Wege der Execution den 20sten März 1838 früh um 9 Uhr in unserm hiesigen Geschäfts-Local öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Groß-Strehlitz, den 22. November 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

---

(354) Liebenau. Die zum Nachlasse des verstorbenen Joseph Neugebauer zu Liebenau, Münsterberger Kreises gehörige, im dasigen Hypothekenbuche sub Nro. 114 verzeichnete, auf 2670 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Brennerei, wird in termino den 23sten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Liebenau im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur sowie im Gerichts-Kretscham zu Liebenau einzusehen. Frankenstein, den 15. December 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich von Pintoschen Lehngüter Liebenau und Gallenau.

---

(355) Lonkau. Die nach dem Jurek Balcarek verbliebene, zu Lonkau sub Nro. 38 belegene, auf 55 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll Behufs erbschaftlicher Theilung in dem auf den 12ten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte anberaumten Termine subhastirt werden.

Pleß, den 6. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(356) Lonkau. Die Michel Klimasche, sub Nro. 29 zu Lonkau belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers den 2ten Mai c. Vormittag um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Pleß, den 19. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(357) Osterwitz. Die zu Osterwitz Leobschützer Kreises sub Nro. 39 gelegene, zur Verlassenschaft des Johann Pawlick gehörige Häuslerstelle, ortsgerichtlich abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur ein-

zusehenden Taxe, soll in termino den 13ten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Osterwitz, Behufs der Erbtheilung subhastirt werden.

Bauerwitz, den 11. November 1837. Gerichts Amt der Güter Bauerwitz.

---

(358) Nieder-Pomsdorf. Freiwillige Subhastation. Die dem Herrn Grafen Zedlitz-Trützschler auf Nieder-Pomsdorf gehörige, Nro. 1 daselbst gelegene, aus 77 Morgen 8 [] Ruthen gutem Acker und Wiesenlande bestehende, im Jahre 1833 gerichtlich auf 6478 Rthlr. 20 sgr. geschätzte freie Erbscholtisei, nebst der damit verbundenen Kretschams- und Brennerei-Gerechtigkeit, soll im Wege freiwilliger Licitation auf den 21sten März d. J. Nachmittag um 2 Uhr im Schlosse zu Nieder-Pomsdorf durch den Unterzeichneten meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Uebergabe den 1sten April c. geschehen, und Käufer ein Hypotheken-Capital von 3275 Rthlr. ad rationem praetii übernehmen kann.

Das Grundstück kann täglich in Augenschein genommen, die Kaufsbedingungen können aber bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhaus bei Patschkau, den 4. Januar 1838.

Sonntag, Gerichts-Amts-Actuarius.

---

(359) Pstrzonsna. Das zu Pstrzonsna Rybnicker Kreises sub Nro. 5 belegene Freibauergut Gorodowietz, gerichtlich auf 806 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigt, der Frau Wilhelmine von Bujakowsky angehörend, wird im Wege der nothwendigen Subhastation den 12ten April 1838 zu Pstrzonsna verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Alle unbekannte Real-Gläubiger werden hiermit zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Ratibor, den 22. December 1837.

Das Gerichts-Amt Pstrzonsna.

---

(360) Sandau. Das nach dem verstorbenen Jacob Czok verbliebene, zu Sandau sub Nro. 37 belegene, auf 10 Rthlr. geschätzte Haus, soll Behufs der erbschaftlichen Theilung den 30sten April c. Vormittag um 10 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an diese Stelle spätestens in dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 16. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(361) Schmardt. Landsberg, den 20. November 1837. Nothwendiger Verkauf. Gerichts Amt Schmardt V. Anth. Die Johann Wlokasche zu Schmardt V. belegene Freibauer-

bauerstelle sub Hypotheken-Nro. 5, abgeschätzt auf 264 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten März 1838 im Schlosse Schmardt V. subhastirt werden.

---

(362) Skalung. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 46 zu Skalung belegene, auf 520 Rthlr. gewürdigte Windmühle, wird schuldenhalber auf den

1sten Mai d. J. um 11 Uhr Vormittag

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Skalung subhastirt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 1. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Skalung.

(363) Studzienitz. Die Johanna Wyparlosche, zu Studzienitz sub Nro. 34 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 21 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 30sten April c. Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Gerichtslocale veräußert werden.

Pleß, den 12. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(364) Studzienitz. Die zu Studzienitz sub Nro. 3 belegene Jakob Zembolsche, auf 120 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 7ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr anstehenden Termine im hiesigen Gerichtslocal veräußert werden.

Die Kaufsbedingungen und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 2. November 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(365) Woiska I. und II. Antheils. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das, im Tosler Kreise belegene, im Jahre 1836 zur Subhastation auf 7397 Rthlr. 23 sgr. 7 pf., zum Pfandbriefs-Credit aber auf 6492 Rthlr. abgeschätzte Rittergut Woiska I. und II. Antheils, in dem auf

den 20sten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel, in unserm Geschäftshause hierselbst anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zum Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 3. November 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citationen.

(366) Edictal-Citation. Auf den Antrag der Müller Hans George und Clara Beckschen Eheleute zu Kaltenhause, werden hierdurch alle diejenigen unbekannten Realprätendenten, welche

1) an das im hiesigen Fleischerfelde gelegene Ackerstück von 4½ Breslauer Scheffel Aussaat, welches ehemals der Müller Gottfried Beck besessen, und jedem seiner Kinder: Theresia verehel. gewesenen Müller Thill zu Krug, Theresia verehel. gewesenen Heger Ziebs zu Schlegenberg und Susanna verehel. Gärtner Seidel zu Schlegenberg, mit 1½ Scheffel überlassen, von diesem aber die jetzt verwittwete Maria Theresia Beck erkauft haben soll, und
2) an das im Fleischerfelde sub Nro. 147 hieselbst gelegene, dem Häusler Wilhelm Ruttke, nachher Michel Taschke, gehörig gewesene Ackerstück von 12 Breslauer Metzen Aussaat

Ansprüche und Rechte zu haben vermeinen, vorgeladen, solche spätestens im Termine den 10ten März 1838 Vormittag um 11 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Leobschütz, den 7. December 1837.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(367) Verkauf. Das unterzeichnete Dominium hat eine bedeutende Quantität gut gebranntes Flachwerk auf seiner in Krempa an der Oder belegenen Ziegelei, zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen; das Nähere hierüber erfahren Käufer in dem hiesigen Rent-Amte. Zyrowa bei Leschnitz, den 3. Februar 1838.

(368) Bekanntmachung. Es sollen in den Schlägen, Jagen 82 und 83 des Forstreviers Poppelau, circa 300 Klaftern, zur Hälfte Eichen-, Buchen- und Erlen-, und zur Hälfte Fichten-Brennholz, meistbietend verkauft werden.

Hiezu ist ein Bietungstermin auf den 20sten d. M. von 10 Uhr des Morgens bis 1 Uhr Nachmittags im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, wenn die Taxe erreicht oder überschritten wird, der Zuschlag sogleich erfolgt, in diesem Falle aber sogleich im Termin ein Viertel des Gebots als Caution deponirt werden muß. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin vorgelegt werden. Der Königliche Förster zu Hirschfelde ist angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Poppelau, den 5. Februar 1838. Der Forst-Inspector

Müller.

Ver-

Verpachtungen.

(369) **Brau- und Brennerei-Verpachtung.** Die zum Dominio Klein-Pramsen, Neustädter Kreises gehörende, gut eingerichtete und mit allen Inventarien-Stükken versehene Brau- und Brennerei, ist sofort, oder vom 1sten April 1838 an aufs neue, unter billigen Bedingungen zu verpachten und liegen die Pachtbedingungen beim Wirthschafts-Amt daselbst zur Einsicht vor. Stürmer, im Auftrage.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(370) Nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen eilf Schriften:

1) König Margot. Episode aus dem sechszehnten Jahrhundert; 1589—1599. Von Emil van der Burgh. Th. I und II. Zürich. Bei S. Höhr. 1838. 8°.
2) Köne y Ortiudes Mervast unde Tud. Herausgegeben von Ludwig Ettmüller. Zürich. Bei S. Höhr. 1838. 8°.
3) Ullrich Zwinglis Tod. Historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Charlotte Birch Pfeiffer. Zürich. Buchhandlung Franz Hoffmann. 1837. 8°.
4) Heft I. des VIIIten Bandes, oder Heft 1 des 1sten Bandes neuer Folge des Archivs für Thier-Heilkunde. Von der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte. Zürich, 1838. S. Höhr. 8°.
5) Naturgeschichte für das Volk. Ein Buch für Schule und Haus, zur Vorbereitung der Erkenntniß Gottes aus seinen Werken. Von F. Baumann. Luzern. Verlag von Xaver Meyer. 1837. Gr. 8°.
6) Vorlesungen über mathematische Analysis von Dr. F. M. E. Bartels. Herausgegeben von F. G. W. Struve. Dorpat. 1837. Friedrich Severins Universitäts-Buchhandlung. 4°.
7) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Vierter Theil der neuen verbesserten Original-Taschenausgabe in 12 Theilen. Aarau. 1837. Bei Heinrich Remig. Sauerländer. kl. 8°.
8) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 3ter, 4ter, 5ter, 6ter und 7ter Band der 19ten vollständigen und verbesserten Original-Ausgabe. Aarau. 1837. Bei H. R. Sauerländer. gr. 8°.
9) Praktische französische Grammatik, oder ꝛc. von Caspar Hirzel. Eilfte verbesserte und vermehrte Ausgabe von Conrad Orell. Aarau. 1838. Bei demselben.
10) System der Privat-Oeconomie. Das Ganze des Familien-Haushalts für das gebildete

bildete Publicum. Dargestellt von Joh. Jac. Wagner. 2te Ausgabe. Aarau. 1837. Verlag von H. R. Sauerländer. kl. 8°.

11) Heft 4, 5 und 6 des 2ten Halbjahres (pro April, Mai und Juni 1837), imgleichen Heft 2 des 3ten Halbjahrs pro August und December 1837 der Monatschrift „Jugendblätter. Herausgegeben von C. G. Bartel und K. Hänel. Stuttgard, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheuer. 4°.

ist Seitens des Königlichen Censur-Collegii auf Grund des Artikels XI der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819 die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden. Oppeln, den 5 Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(371) Bau-Verdingung. Der Bau neuer Criminal-Gefängnisse und Bürger-Arreste hieselbst, soll an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu den 1sten März 1838 Vormittag um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause ein Termin anberaumt worden ist.

Approbirte und cautionsfähige Bau-Meister werden hiermit aufgefordert, sich im Termine zu melden, und ihre Gebote abzugeben, woselbst der Bau-Anschlag und die Bedingungen vorgelegt werden sollen. Pitschen, den 31. Januar 1838. Der Magistrat.

---

(372) Proclama. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über den am 3ten September 1811 geborenen Sohn des verstorbenen Bauers Franz Sauer zu Graschwitz, Namens

Johann Sauer

bisher geführte Vormundschaft wegen dessen Geistesschwäche bis zu seiner geistigen Genesung fortgesetzt werden muß. Ottmachau, den 2. Februar 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(373) Bekanntmachung. Dem Publicum wird bekannt gemacht, daß bei den vom unterzeichneten Patrimonialrichter verwalteten Gerichtsämtern, die Gerichts- und Depositat-Geschäfte in nachstehender Ordnung im Jahre 1838 werden besorgt werden:

1) beim Gerichtsamt Sternalitz: den 19ten Januar, 6ten April, 15ten Juni, 20sten Juli, 4ten September, 5ten November, im Schlosse zu Sternalitz;
2) beim Gerichtsamt Jastrzigowitz werden am 2ten Februar, 19ten März, 2ten Mai, 2ten Juli, 13ten August, 10ten October und 14ten December die Depositaltage in der Canzlei des unterzeichneten Richters zu Landsberg abgehalten;
3) beim Gerichtsamt Schieroslawitz sind den 3ten Januar, 31sten März, 19ten Mai, 10ten Juli, 8ten September und 10ten December zu Schloß Schieroslawitz;

4) beim

4) beim Gerichts-Amt Nassadel den 2ten Januar, 30sten März, 18ten Mai, 9ten Juli, 7ten September, 23sten October, 11ten December zu Schloß Nassadel;
5) beim Gerichts-Amt Nieder-Rosen den 23sten Januar, 14ten März, 25sten Mai, 13ten Juli, 11ten September zu Schloß Nieder-Rosen;
6) beim Gerichts-Amt Schloß-Constadt den 22sten Januar, 5ten März, 7ten Mai, 25sten Juni, 17ten Juli, 24sten August, 8ten October und 26sten November zu Schloß-Constadt;
7) beim Gerichts-Amt Brinitze den 6ten März, 26sten Juni, 18ten Juli, 25sten August, 9ten October, 27sten November zu Schloß Brinitze;

die Depositat- und Gerichtstage angesetzt, und werden an diesen festgesetzten Tagen, Nachmittags Gelder und Deponenda ad Depositum angenommen und aus demselben verausgabt. Landsberg, den 30. December 1837. Der Justitiarius Hirsch.

(374) Bekanntmachung. Die Depositat-Tage bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht werden Mittwoch nach dem 15ten eines jeden Monats abgehalten.

Wer etwas zum Depositum zu zahlen hat, muß dies acht Tage vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen. Ziegenhals, den 2. Januar 1838.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(375) Bekanntmachung. Die Depositaltage werden bei dem unterzeichneten Stadt-Gerichte am Mittwoch nach dem 1sten eines jeden Monats abgehalten. Dieses wird den betreffenden Interessenten mit der Weisung bekannt gemacht, Gelder oder sonstige Deponenda nur an diesen festgesetzten Depositaltagen an uns einzuliefern.

Zülz, den 2. Februar 1838. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

(376) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird jeden Donnerstag, mit Ausschluß der Ferien und Feiertage, Gerichtstag, und ordentlicher Depositaltag jeden Donnerstag nach dem 1sten März, 1sten Juni, 1sten September und 1sten November abgehalten.

Wer etwas in das Depositum zu zahlen hat, muß dies acht Tage zuvor anzeigen, und einen Annahme-Befehl nachsuchen. Langendorff, den 25. Januar 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff Neisser Kreises.

(377) Bekanntmachung. Es wird hiemit zur Nachachtung des betreffenden Publicums bekannt gemacht, daß im laufenden Jahre die Depositat-Geschäfte

1) bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Prämsen, jedesmal in den Vormittagsstunden des ersten Mittwochs nach dem 1sten und 15ten eines jeden Monats, und

2) bei

2) bei dem Gerichts-Amte der Rittergüter Schlogwitz und Laßwitz, an den Gerichtstagen im Schlosse zu Schlogwitz den 25sten Juni und 15ten October Nachmittag vorgenommen werden. Zülz, den 30. Januar 1838. Henke, Justitiarius.

(378) Bekanntmachung. Die Depositat-Tage bei denen von mir verwalteten Gerichtsämtern Albrechtsdorff, Bankau, Bodzanowitz, Boroschau und Paulsdorff, Landsberg, Radau, Schoffczitz und Thule, werden am ersten Donnerstage jeden Monats, und bei dem Gerichts-Amte Groß-Lassowitz am ersten und dritten Dienstag jeden Monats abgehalten. Rosenberg, den 2. Februar 1838. Dziuba,
Königl. Kreis-Justiz-Commissarius und Justitiar.

(379) Zur Beachtung. Es wird zur Bearbeitung des herrschaftlichen Steinbruchs zu Ober-Heyduk $\frac{1}{8}$ Meile von Königshütte, Beuthener Kreises, ein dem Geschäft gewachsener und dasselbe selbstständig zu betreiben befähigter Steinmetzmeister gesucht. Derselbe kann am Orte selbst, für sich und seine Familie eine angemessene Wohnung auch Feld vermiethet erhalten. — Da dieses Jahr und fortwährend mehrere tausend Cubikfuß Quadersteine und über tausend Klaftern Bruchsteine zu bereits angemeldeten großen Bauten in der Nähe, gebrochen werden sollen, so kann ein fleißiger und geschickter Arbeiter bei diesem Geschäfte seine gute Rechnung finden; und hierauf Reflectirende werden ersucht, sich wegen der Bedingungen und näheren Umstände, an den Fürstlichen Kammer-Rath Schäffer in Pleß, mittelst portofreier Briefe zu wenden.
Ober-Hayduk, den 6. Februar 1838. Das Dominium.

(380) Es können bei Unterzeichnetem ein Unterkommen finden:
1) Drei Vorwerks-Pächter zu resp. 250, 300 und 600 Morgen gutes Ackerland incl. Wiesen;
2) Zwei Amtleute von praktischer Kenntniß des Ackerbaues für die Bewirthschaftung ähnlicher Vorwerke;
3) Ein Gärtner, welcher besonders die Obstbaum- und die Blumenzucht versteht und praktisch geübt hat;
4) Ein unverheiratheter rüstiger und thätiger Jäger, welcher als Flurschütz und Feldhüter zu brauchen.

Groß-Wilkowitz bei Tarnowitz, den 1. Februar 1838. C. v. Koschützki.

(381) Offene Posten. Ein Brennerei-Schreiber und ein verheiratheter Ziergärtner finden mit dem 1sten April a. c. bei der Herrschaft Turawa, Kreis Oppeln, ein Unterkommen. Mit Qualifications- und guten Führungs-Attesten versehene Individuen, können sich, entweder schriftlich in portofreien Briefen, oder besser persönlich bei dem Rent-Amte zu Turawa melden.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VIII.

Oppeln, den 20sten Februar 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 3 enthält:

(№ 1863.) Gesetz über die Bestrafung von Studenten-Verbindungen. Vom 7ten Januar 1838.

Verordnung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nro. 35. Betrifft den Präclusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Cassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controlle der Staats-Papiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Cassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr, in Gemäßheit des § IV der Allerhöchsten Königlichen Cabinets-Order vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung Nro. 1706) den Präclusiv-Termin zur Einlieferung der alten Cassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Cassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins, hört der

Umtausch oder die Realisirung der alten Cassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838, die Präclusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferten alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden. Berlin, den 12. November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 36. Betreffend die Ablösung von Domanial-Abgaben à 5 pro Cent.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 24sten December v. J. ist als Ausnahme der Allerhöchsten Bestimmung vom 19ten Juni a. pr. (Amtsblatt pro 1837, Stück 29, Nro. 111, vom 18ten Juli v. J.) genehmiget:

daß die Ablösung der Domanial-Abgaben in denjenigen Fällen, in welchen die landübliche Grundsteuer nicht erhoben wird, und auch ohne Zustimmung der ablösenden Grundbesitzer nicht abgesondert werden kann, zum zwanzigfachen Betrage nachgelassen werden darf, sobald der betheiligte Grundbesitzer darein willigt, daß der nach gesetzlicher und landüblicher Bestimmung zu ermessende Theil der Abgabe ausgesondert und als unablösliche Grundsteuer auf die Besitzung bleibend übernommen werde.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur Kenntniß des Publicums gebracht, und werden die Domainen- und Rent-Aemter zugleich angewiesen, künftig vorkommenden Falls darnach zu verfahren. Oppeln, den 8. Februar 1838.

Nro. 37. Den Handel mit Giftwaaren betreffend.

Mit Bezug auf die Bestimmung zu 6. des Reglements vom 16ten September 1836 (Gesetz-Sammlung pro 1837 S. 41) werden sämmtliche Ortspolizei-Behörden angewiesen, dahin zu sehen, daß auch von den mit Giftwaaren handelnden Nicht-Apothekern, die rücksichtlich des Transports, der Aufbewahrung und der Verabfolgung derselben bestehenden Vorschriften auf das Genaueste befolgt werden.

Zugleich aber werden sämmtliche Nicht-Apotheker, welche für die Folge einen Handel mit Giftwaaren anzufangen beabsichtigen, hiermit angewiesen, bei Vermeidung von fünf Rthlr. Strafe, diesen Handel bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts anzumelden. Oppeln, den 11. Februar 1838.

Da die unter der Firma: West of Scotland bestandene Privat-Assecuranz-Compagnie sich aufgelöst hat, so können auf den Namen derselben keine Versicherungen der Mobilien gegen Feuersgefahr weiter prolongirt werden, vielmehr wird auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei, die zufolge des Amtsblatts unterm 27sten September v. J. bewilligte landespolizeiliche Erlaubniß hierdurch aufgehoben. Nro. 38. Die Auflösung der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft West-of Scotland betreffend.

Oppeln, den 13. Februar 1838.

Der Häusler Johann Langer zu Langendorff, Neisser Kreises, hat am 3ten November v. J. die 14jährige Tochter der Bauerwittwe Nave, Namens Katharine, welche in den Bielefluß gefallen, vom Tode des Ertrinkens mit eigener Gefahr gerettet, welche menschenfreundliche Handlung hierdurch anerkennend öffentlich bekannt gemacht wird. Belobung.

Oppeln, den 1. Februar 1838.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Unter Bezugnahme unserer Bekanntmachung vom 22sten September v. J. (Amtsblatt pro 1837, Seite 263) wird den Gerichten Oberschlesiens bekannt gemacht, daß dieselben von Einsendung der Todtenscheine an Ausländer in den Fällen entbunden werden, wenn die Ortsgeistlichen und Kirchenbedienten solche bereits ausgestellt und an die Regierung eingesandt haben. Nro. 39. Betreffend die Ausfertigung der Todtenscheine an Ausländer.

Ratibor, den 2. Februar 1838.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Achtung bekannt gemacht: daß nach der erfolgten Vereinbarung des Königlichen Staats-Ministerii, die in dem § 2 der Einleitung zur Allgemeinen Gebühren-Taxe vom 23sten August 1815 unter Nro. 5 bewilligte Sportelfreiheit der Armen-Anstalten im Staate, sich nicht nur auf ihre Prozesse, sondern auf alle ihre Rechts-Angelegenheiten, namentlich auch auf die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezieht; daß jedoch die Armen-Anstalten nicht befugt sind, diese Sportelfreiheit den Privatpersonen, mit welchen sie Verträge eingehen, einzuräumen, wenn diese Personen an sich, nach gesetzlichen Vorschriften, zur Entrichtung der Gerichtskosten verpflichtet sind. Nro. 40. Wegen der Sportelfreiheit der Armen-Anstalten.

Ratibor, den 2. Februar 1838.

Per-

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Georg Adolph Dreßler aus Nieda, 29 Jahr alt;
Carl Friedrich Eduard Freher aus Breslau, 31 Jahr alt;
Carl Immanuel Lennius aus Sorau, 30 Jahr alt;
Gustav Adolph Schiebler aus Conradsdorf bei Haynau, 24¾ Jahr alt;
Carl Adolph Schimmelpfennig aus Oels, 22 Jahr alt;
Friedrich Otto Schubert aus Haynau, 23½ Jahr alt;
Friedrich Julius Oehmel aus Friedersdorf, 23 Jahr alt;
Johann Gottfried Langnickel aus Ober-Ullrichsdorf bei Sorau, 26 Jahr alt;
Gustav Adolph Herrmann Pfitzner aus Guhrau, 28 Jahr alt;
Carl Heinrich Rudloff aus Lauban, 28 Jahr alt;
Adolph Ludwig Schönfeld aus Nieder-Leschen, 22 Jahr alt;
Alexander Ernst Otto Forbrich aus Pieske bei Meseritz, 25 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Ebenso haben in Folge der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigtamtes:

Ernst Julius Theodor Munzky aus Kaiserswaldau, 35 Jahr alt;
Carl Julius Gustav Hertwig aus Neuen bei Breslau, 29 Jahr alt;
Ludwig Alexander Hesse aus Breslau, 26 Jahr alt;
Friedrich Wilhelm Julius Herrmann aus Breslau, 26 Jahr alt;
Johann Carl Benjamin Hoffmann aus Wüste-Röhrsdorf, 25½ Jahr alt;
Albert Robert Theodor Rackette aus Schweidnitz, 28 Jahr alt;
Johann Heinrich Julius Böhmer aus Breslau, 25½ Jahr alt;
Gottfried Maximilian Lange aus Ratibor, 29 Jahr alt;
Johann Gottlieb Matthes aus Wilthen bei Bautzen, 36 Jahr alt;
Carl Eduard Schors aus Glogau, 27¾ Jahr alt;
Julius Albert Schubert aus Steinau, 36 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 5. Februar 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Nachdem der Superintendent Kerner zu Tuerpitz, durch seine Berufung zu dem Pfarramt in Michelau, in den Brieger Kreis übergeht, so ist von dem Kö-

nig-

niglichen Ministerio der Geistlichen und Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten demselben auch die erledigte Superintendentur des Brieger Kirchenkreises übertragen worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 5. Februar 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

In Ratibor sind: der Schlossermeister Michael David, der Fleischermeister Carl Tlach, und der Kaufmann Max Albrecht zu unbesoldeten Rathsherren auf sechs Jahre,

der zeitherige Rathmann Louis Hennig in Pitschen zum Kämmerer daselbst auf sechs Jahre, und

ebendaselbst der Tuchfabricant Gottlieb Ramsler zum unbesoldeten Rathmann auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Pniow	Tost	Justiz-Rath Wodack	Justitiar. Hatschier zu Kieferstädtel.
2	Borislawitz	Cosel	Justitiar. Bernhard	Justitiar. Härtel zu Leobschütz.
3	Radoschau	Cosel	derselbe	derselbe.
4	Gr. Neundorff	Neisse	Justitiar. Aulich	Justitiar. Gabriel zu Neisse.
5	Kokoschütz	Rybnik	Justizrath Kretschmer	Land- u. Stadtrichter Buchwald zu Rybnik.
6	Gnadenfeld	Cosel	Justitiar. Bernhard	Justitiar. Peterknecht zu Cosel.
7	Riegersdorff	Pleß	Stadtrichter Gründel	Justitiar. Taistrzik zu Pleß.
8	Czwikliz	Pleß	Justiz-Amtmann Richter	derselbe.
9	Rudoltowitz	Pleß		

Nach-

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Stadt Ober-Glogau	Apotheker Menzel zu Ob.-Glogau.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Januar 1838.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	12	„	1	7	„	1	5	„	„	19	„	„	25	„	5	„	„
2	„ Cosel	1	6	3	1	„	9	„	10	9	„	16	6	„	18	„	2	17	„
3	„ Creutzburg	1	14	10	„	28	10	„	21	6	„	17	5	„	19	6	4	„	„
4	„ Falkenberg	1	12	„	1	4	9	„	23	6	„	16	6	„	24	„	3	5	„
5	„ Gleiwitz	1	4	8	1	1	„	„	22	11	„	15	7	„	23	7	4	8	4
6	„ Grottkau	1	7	„	1	3	6	„	20	9	„	18	3	„	18	„	3	„	„
7	„ Leobschütz	1	3	5	„	28	4	„	17	5	„	14	7	„	20	„	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	22	9	1	3	2	„	25	2	„	21	3	„	22	6	4	10	„
9	„ Neisse	1	7	4	1	4	2	„	21	1	„	16	4	„	18	„	3	25	„
10	„ Neustadt	1	3	11	„	29	8	„	18	7	„	14	7	„	17	7	3	24	„
11	„ Oppeln	1	7	„	1	2	„	„	22	„	„	16	„	„	20	„	2	28	„
12	„ Pleß	„	„	„	„	29	5	„	„	„	„	15	6	„	15	3	3	„	„
13	„ Ratibor	1	2	1	„	27	5	„	18	9	„	14	8	„	16	3	2	2	6
14	„ Rosenberg	2	3	6	1	9	„	1	5	6	„	21	6	„	17	10	4	6	10
15	„ Rybnik	1	2	6	„	29	6	„	„	„	„	16	1	„	17	5	3	12	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	4	5	„	29	10	„	21	„	„	15	„	„	24	6	4	3	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 8

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 8.

Oppeln, den 20sten Februar 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(382) Bekanntmachung. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 43, pag. 660 pro 1837 als verschollen aufgeführte Häusler Johann Fabrig aus Wiese Neustädter Kreises, ist am 29sten December v. J. in dem Mühlgraben unweit der zum Neustädter Stadtgebiete gehörigen Zeisigmühle ertrunken als Leichnam gefunden worden, welches hiermit veröffentlicht und zugleich die oben angedeutete Bekanntmachung berichtiget wird. Oppeln, den 6. Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(383) Steckbriefs-Widerruf. Der im diesjährigen Amtsblatt-Anzeiger Nro. 7, S. 108 steckbrieflich verfolgte Johann Hübner aus Gleiwitz, ist aufgegriffen.

Gleiwitz, den 10. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Laband.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(384) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bürger Joseph Tellmann hieselbst gehörige, vor dem Oderthore gelegene Ackerstück, der Säegarten genannt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 922 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. geschätzt, soll in dem auf den 23sten April 1838 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 24. December 1837. Königliches Stadt-Gericht.

(385) Creutzburg. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Folgende, dem Ackerbürger Adam Lipinsky hieselbst zugehörige Grundstücke:

a. das sub Nro. 31 auf der Schloßgasse hieselbst belegene Haus, abgeschätzt auf 940 Rthlr. 10 sgr.;

b. das Ackerstück (genannt Hopfengarten) sub Litt. A. in der hiesigen städtischen Feldflur gegen Neuhof zu belegen, abgeschätzt auf 350 Rthlr., ohne die darauf befindliche Scheuer, deren Materialien-Werth besonders auf 92 Rthlr. gewürdigt ist;

c. das Ackerstück (genannt Hopfengarten) sub Litt. F., ebenfalls in der hiesigen städtischen Feldflur gegen Neuhof zu belegen, mit der dazu gehörigen Wiese, abgeschätzt auf 1510 Rthlr.;

sollen am 4ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(386) Leobschütz. Das unterzeichnete Gericht subhastirt das zum Nachlaß des Schuhmacher Johann Richert gehörige, sub Nro. 283 hierselbst belegene, auf 160 Rthlr. abgeschätzte Haus in termino

den 21sten März k. J. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle. Die Taxe kann in der Registratur hierselbst eingesehen werden. Die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich sub pœna præclusi hierdurch vorgeladen. Leobschütz, den 7. December 1837.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(387) Oppeln. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Der an dem Hause und an dem Gärtel Nro 44 vor dem Beuthener Thore, dem Johann Passon zur einen Hälfte, zustehende Antheil, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termin den 18ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe, welche von der ganzen Possession die Höhe von 339 Rthlr. 14 sgr. 3 pf. erreicht, können jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden. Zu demselben Termine wird der eingetragene Hypotheken-Gläubiger, Maurermeister Tretelsky modo dessen Erben oder Cessionarien hiermit vorgeladen.

Oppeln, am 5. Januar 1838.

---

(388) Peiskretscham. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt die dem gewesenen Stadt-Gerichts-Actuarius Krischke gehörigen, daselbst sub Nro. 482 gelegenen, auf 402 Rthlr. 20 sgr. geschätzten Realitäten, im Termine den 22sten März 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(389) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 94184 Rthlr. 20 sgr. landschaftlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen Güter Bielau, Mohrau, Steinhübel und Antheil Heidau, sollen

den 24sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Königlichen Geheimen Rath und Banko-Director Arnold Alexander von Imbert;
2) dem zeitigen Inhaber der unter der Post Rubr. III Nro. 9d per 16433 Rthlr. 10 sgr. eingetragenen, aus der Erbsonderung vom 7ten März 1805 an den Eduard Maximilian Ferdinand Erdmann Grafen v. Pückler gediehenen 2433 Rthlr. 10 sgr.

Neisse, den 29. Januar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(390) Buchelsdorf. Die in Buchelsdorf Neustädter Kreises sub Nro. 57 gelegene, nach dem Anton Kahlert hinterbliebene laudemiale Häuslerstelle, auf 82 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend näher anzeigen, soll in dem einzigen Termine den 22sten März 1838 Nachmittag um 2 Uhr auf Schloß Wiese subhastirt werden. Neustadt, den 15. November 1837.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

---

(391) Bujakow. Freistandesherrlich Beuthner Gericht. Das im Beuthner Kreise gelegene Allodial-Rittergut Bujakow, abgeschätzt auf 41305 Rthlr. 10 pf., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten dessselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 28. Januar 1838.

---

(392) Ellguth. Die zum Nachlasse des Andreas Kopetzky gehörige, zu Ellguth Neustädter Kreises gelegene, auf 130 Rthlr. gewürdigte Oelschlägerei, wird in termino den 19ten Mai 1838 Nachmittag um 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft wer-

werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten: ihre Real-Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion, geltend zu machen.

Schloß Zülz, den 30. Januar 1838.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

---

(393) Hammer. Die Joseph Gornik'sche Häuslerstelle sub Nro. 142 zu Hammer, abgeschätzt auf 50 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten März 1838

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 5. December 1837.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

---

(394) Korkwitz. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 34267 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise belegene Rittergut Korkwitz, soll den 20sten April 1838 um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem pensionirten Haupt-Magazin-Inspector Böhm, ehemals zu Breslau;
2) dem Oberamtmann Hoffmann, ehemals zu Grunau.

Neisse, den 2. October 1837. Königliches Fürstenthums Gericht.

---

(395) Kosel. Nothwendiger Verkauf. Die dem Amand Kolbe gehörige Robothgärtnerstelle Nro. 6 zu Kosel, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 9 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 31sten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr im Gerichts-Local hier in Reichenstein subhastirt werden.

Reichenstein, den 2. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Kosel.

---

(396) Nowag. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1099 Rthlr. 3 sgr. $10\frac{7}{8}$ pf. abgeschätzten, in der Nowager Feldmark, Neisser Kreises, unter der Nummer 21b des Hypothekenbuchs belegenen, früher zu dem Bauergute Nro. 21 daselbst gehörig gewesenen Grundstücke, sollen

den 20sten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 31. December 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(397) Ossiek. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Die Angerhäuslerstelle nebst Gärtchen des Franz Nietsche zu Ossiek, abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(398) Rennersdorff. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 10307 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisei Rennersdorff, so wie das daselbst sub Nro. 33 belegene, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Zaunrückenstück und zwar letzteres mit Ausschluß der von dem früheren Besitzer, Gutsbesitzer Debo an den Joseph Fischer verkauften 6 Scheffel Aussaat Aecker in dem sogenannten Mittelfelde und des sogenannten Ochsen-Teichs mit der zu Rennersdorff sub Nro. 34 gelegenen Brandweinbrennerei, sollen

den 21sten August 1838 um 4 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem zeitigen Besitzer des Bauergutes Nro. 18 zu Rennersdorff;
2) dem ehemaligen Besitzer von Rennersdorff, Joseph Wolf, und
3) dem zeitigen Inhaber der auf der Scholtisei Rennersdorff Rubr. III Nro. 13 aus dem Schuld-Instrumente vom 8ten August 1820 für den Chirurgus Jahn zu Steinau eingetragenen Post per 400 Rthlr.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine eingeladen. Neisse, den 2. Februar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(399) Siebenhuben. Die zu Siebenhuben Neustädter Kreises sub Nro. 33 gelegene, dem Johann George Christ gehörige laudemiale Häuslerstelle, auf 213 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll in dem einzigen Termine

den 7ten Juni d. J. Nachmittag um 2 Uhr

auf Schloß Wiese subhastirt werden. Neustadt, den 30. Januar. 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

Edictal-Citationen.

(400) Edictal-Citation. Von dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien ist über den Nachlaß des zu Tarnowitz verstorbenen Stadtrichters Ullrich, zu welchem auch mehrere Bergantheile gehören, am 13ten October 1837 der Concurs-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 23sten März 1838 Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Sack angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Rath Eberhard, Justiz-Commissarius Dr. Weidemann und Kornek vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Bergwerks-Gläubiger des Stadtrichters Ullrich haben sich übrigens nicht an hiesiger Gerichtsstelle, sondern bei dem Königlichen Berg-Gerichte in Tarnowitz zu melden.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und wird ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ratibor, den 30. October 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(401) Offener Arrest. Nachdem über den Nachlaß des zu Tarnowitz verstorbenen Stadtrichter Ullrich unterm 13ten October c. der Concurs-Prozeß eröffnet worden ist, so werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angewiesen, dem Gerichte davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wer diesem Gebote zuwider handelt, dem wird die anderweit erfolgte Zahlung nicht für geschehen erachtet, sondern der gezahlte Betrag oder die verabfolgte Sache zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, so wird er annoch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes, und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Ratibor, den 30. October 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(402) Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag der Besitzer der sub Nro. 24 zu Proboschowitz Kosler Kreises belegenen Freigärtnerstelle, Gwosdzschen Eheleute, ergehet an alle diejenigen, welche auf die ex decreto vom 31sten Mai 1805 auf der gedachten Stelle für den Joseph Seidel mit 66 Rthlr. 20 sgr. eingetragenen rückständigen

Kauf-

Kaufgelder, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, namentlich den Joseph Seidel, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hierdurch die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, längstens aber in termino

den 17ten März c. a. Vormittag um 9 Uhr

in der Gerichtsstube zu Schloß Tost, diese Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen; widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, nach ergangener Präclusoria aber die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Schloß Tost, am 8. Januar 1838

Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

---

(403) Edictal-Citation. Der am 28sten August 1788 zu Graschwitz geborne, angeblich im Jahre 1809 als Bäckergeselle in die Oesterreichschen Staaten ausgewanderte Nepomucen Rost, der seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf

den 29sten October 1838 Vormittag um 9 Uhr

vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts Assessor Herrn v. Mützschefahl im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termine, bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justizcommissarius, als welcher demselben der Herr Justizcommissarius Proske zu Grottkau vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Nepomucen Rost für todt erklärt, und dessen in 712 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. bestehendes Vermögen seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Ottmachau, den 16. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(404) Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen. Es sollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink

6½	Klafter	Eichenholz 1ster Klasse;
200	„	Erlenholz 1ster Klasse;
1326⅛	„	Kiefernholz 1ster Klasse;
15½	„	„ 2ter Klasse;
1200	„	Fichtenholz 1ster Klasse;
6¼	„	„ 2ter Klasse,

öffent-

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 9ten März d. J. anberaumt worden.

Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Flößamts-Hause zu Stoberau einfinden, und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Regierungs- und Forst-Rath Krause abgeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig nur bemerkt wird, daß bei Ertheilung des Zuschlages, der vierte Theil der Kaufgelder als Aufgeld erlegt werden muß.

Oppeln, den 13. Februar 1838. Königliche Regierung.

Abtheilung für Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(405) In Gemäßheit höherer Bestimmung wird das unterzeichnete Proviant-Amt Sonnabend den 10ten März d. J. Vormittag um 10 Uhr in der Fourage-Remise Nro. 4 Friedrichsstadt, an der Kaninchen-Redoute, circa 70 Ringe ausgewrackte eichenes und kiefernes Stab- und Bodenholz, welches jedoch zu kleinen Böttcher-Arbeiten noch brauchbar ist, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, welches den darauf Reflectirenden hierdurch bekannt gemacht wird.

Neisse, den 13. Februar 1838. Königliches Proviant-Amt.

---

(406) Bekanntmachung. Zum Verkauf des im Königl. Forst-Revier Dembio in der Totalität herumstehenden Klafter-Brennholzes, ist ein Termin, Mittwoch den 28sten Februar c. in dem Königlichen Oberförster-Etablissement zu Dembio, von des Morgens um 9 bis Nachmittags um 4 Uhr anberaumt worden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die zu verkaufenden Hölzer bestehen:

I. beim Forstbelauf Danietz:

a. in circa 1½ Klaftern Fichten Knüppel;
b. „ „ 126¼ „ dergl. Stock.

II. Beim Forstbelauf Schodnia:

a. in circa 23¾ Klaftern Kiefern Kloben;
b. „ „ 4¼ „ dergl. Knüppel;
c. „ „ 8 „ Fichten Kloben;
d. „ „ 50 „ dergl. Stock.

III. Beim Forstbelauf Tempelhoff:

a. in circa 70 Klaftern Kiefern Kloben;
b. „ „ 64 „ dergl. Knüppel;
c. „ „ 4 „ Fichten Kloben;
d. „ „ 2½ „ dergl. Knüppel.

Die

Die Bedingungen dieses Holzverkaufs werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, und wird vorläufig nur bemerkt, daß das Holz in kleinen Quantitäten nach Verlangen der Käufer ausgeboten werden wird, und daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überschritten wird, unter der Taxe aber keine Gebote angenommen werden. Forsthaus Dembio, den 14. Februar 1838. Der Königliche Oberförster Serbin.

---

(407) Bekanntmachung. Nachdem der, im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Stück 52 vorigen Jahres angekündigt gewesene und am 24sten Januar c. abgehaltene Licitations-Termin zur Veräußerung der ehemals Palkaschen Erbpachts-Grundstücke sub Nro. 1 und 3 zu Bialybrzeg von zusammen 104 Morgen Flächeninhalt und zwei Wohngebäuden, nicht entsprechend ausgefallen, so wird höherer Anordnung zufolge ein anderweitiger Termin zum öffentlichen Verkauf der gedachten Grundstücke, eventualiter Zeitverpachtung, im Ganzen oder parzellenweise auf

den 28sten März c. von 10 bis 12 Uhr Vormittag

in der hiesigen Rent-Amts-Canzlei angesetzt.

Kauf- oder Pachtlustige werden demnach hierdurch eingeladen, an dem gedachten Tage und Zeit sich hier einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird der höheren Genehmigung vorbehalten, die sonstigen Veräußerungs- und resp. Verpachtungs-Bedingungen können stets hier eingesehen werden.

Imielin, den 14. Februar 1838. Königliches Rent-Amt.

---

(408) Bekanntmachung. Da der in dem öffentlichen Anzeiger, Amtsblatt Stück 48, angekündigt gewesene und am 15ten December v. J. abgehaltene Licitations-Termin, zum Verkauf der zum Rent-Amt Imielin gehörigen sogenannten 2ten Hermit-Wiese von circa 3 Morgen 43 [] Ruthen, ohnweit Essowitz, nicht den Erwartungen entsprochen, so wird auf höhere Anordnung zu deren Veräußerung, eventualiter Zeitverpachtung, ein anderweitiger Licitations-Termin in der hiesigen Rent-Amts-Canzlei auf

den 25sten Mai c.

Vormittag von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Kauf- und resp. Pachtliebhaber werden sonach hierdurch eingeladen, an dem gedachten Tage und Zeit sich hier einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird der höhern Genehmigung vorbehalten, sonstige Bedingungen können jederzeit eingesehen werden. Imielin, den 14. Februar 1838.

Königliches Rent-Amt.

---

(409)

(409) Auf der Herrschaft Krappitz bei Oppeln stehen
150 Stück Mutter-Schaafe, und
200 Stück Schöpse mit vollem Zahn
in gesundem Zustand zum Verkauf Krappitz, den 14. Februar 1838.
Das Hochgräflich von Haugwitzsche Wirthschafts-Amt.

Verpachtungen.

(410) Höherer Anordnung zufolge, werden die dem Priesterhause zu Neisse gehörigen Güter Lentsch, Kaindorf und Naasdorf zusammen, und das Gut Bittendorf besonders, von Johanni 1838 ab auf zwölf Jahre, also bis Johanni 1850 verpachtet, und es sollen die Pachtgeldergebote im Wege öffentlicher Licitation geschehen. Die unterzeichnete Priesterhaus-Inspection fordert daher geeignete Pachtlustige auf, sich in dem auf den 1sten März d. J. Vormittag um 9 Uhr angesetzten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Der diesfällige Termin wird in dem Geschäftslocal des Priesterhauses abgehalten, in welchem auch die festgesetzten Pachtbedingungen, sowie die betreffenden Anschläge täglich früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr einzusehen sind. Im Allgemeinen wird bemerkt:

a. daß nur Cautionsfähige und in der Oekonomie erfahrene Pachtlustige zugelassen werden.

b. Die Caution ist bei der Pacht der Güter Lentsch, Kaindorf und Naasdorf auf 2000 Rthlr., bei dem Gut Bittendorf auf 800 Rthlr. bestimmt. Diese Beträge sind entweder in schlesischen Pfandbriefen oder in Staatsschuldscheinen zu erlegen.

c. Die Pachtbedingungen müssen im ganzen Umfange angenommen werden.

d. Unter den drei Bestbietenden behält sich die vorgesetzte Behörde die Auswahl vor und bleiben, bis sie geschehen, diese drei Licitanten an ihr Gebot gebunden.

Neisse, den 31. Januar 1838. Die Inspection des Priesterhauses zu Neisse.

---

(411) Brauerei- und Schank-Verpachtung. Zur anderweitigen Verpachtung der Stadt-Brauerei auf drei Jahre, mit einem geräumigen Ausschank-Local, haben wir einen Termin auf den 1sten März c. Vormittag um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wobei wir zugleich bemerken, daß 13 zwangspflichtige Kretschmer die Verpflichtung haben, ihren Bedarf an Bier aus der Stadt-Brauerei zu entnehmen, und daß die Brauerei selbst, so wie das Ausschank-Local ganz neu und höchst vortheilhaft und bequem eingerichtet ist.

Die

Die Brauerei verbindet mit einer gut gebauten englischen Luft-Darre, hinreichende Schwelkböden, Malz-Tenne und Kellerräume nebst großen Kühlgeräthen.

Auch hat dieselbe beständig laufendes Wasser und befindet sich in einem Gebäude.

Jeder Mitbietende muß, ehe er zur Licitation zugelassen wird, 50 Rthlr. Courant Caution erlegen, und bleibt der Zuschlag unter den drei Meist- und Bestbietenden den Stadt-Verordneten und der Brau-Commune vorbehalten. Die Pacht-Bedingungen können in den Amtsstunden in unserer Canzlei eingesehen werden.

Neustadt O. S., den 7. Februar 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(412) Bekanntmachung. Die Gerichtstage zu Weissak werden im Laufe dieses Jahres am 31sten Januar, 1sten Februar, 8ten März, 9ten April, 3ten Mai, 31sten Mai, 5ten Juli, 23sten August, 27sten September, 25sten October, 22sten November und 20sten December abgehalten, welches hierdurch mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß am folgenden Tage Vormittags jedesmal beim Deposito Gelder angenommen und ausgezahlt werden. Leobschütz, den 2. Januar 1838.

Das Patrimonial-Gericht des Rittergutes Weissak und Jakubowitz.

(413) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Deposital-Tage bei den von dem unterzeichneten Justitiarius verwalteten Gerichts-Aemtern an folgenden Tagen werden abgehalten werden:

1) bei dem Gerichts-Amte der Güter Endersdorf und Voigtsdorf, den 23sten Februar, 18ten Mai, 25sten August und 14ten December 1838; und
2) bei dem Gerichts-Amte Hönigsdorf, den 1sten März, 8ten Juni, 29sten August und 15ten December 1838;

und zwar jedesmal am Orte selbst.

Alle Ein- und Auszahlungen müssen in Gegenwart der in den besondern Aushängen genannten drei Deposital-Curatoren erfolgen, und die Anträge auf Annahme oder Auszahlung von Geldern oder Instrumenten zuvor bei dem Gerichte gemacht werden.

Groitkau, den 28. Januar 1838. Der Justitiarius Adam.

(414) Bekanntmachung. Bei den Gerichts-Aemtern Boblowitz, Hennerwitz und Kaldaun werden im Laufe dieses Jahres die Deposital-Tage jeden Sonnabend nach dem ersten eines jeden Monats, des Vormittags abgehalten werden, und können nur an diesen Tagen, nach vorher nachgesuchter Zahlungs-Verfügung, Zahlungen an oder aus dem Depositorio erfolgen. Leobschütz, den 28. Januar 1838

Das Gerichts-Amt von Hennerwitz.

(415) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht werden die Eigenthümer oder deren Erben nachbenannter, im Depositorio desselben vorhandenen Massen, als:

1) der Anna Maria Theresia Bretschneider Naasdorfer Judicial-Masse per 1 Rthlr. 5 sgr. 7½ pf.;

2) der Johann Kaps Neisser Pupillar-Masse per...29 „ 11 „ 8 „

3) der Posiknecht Johann Weberschen Pup.-Masse p. 37 „ 11 „ 3 „

hierdurch aufgefordert, die Auszahlung dieser Massen unter gehöriger Nachweisung ihrer Ansprüche binnen vier Wochen hier nachzusuchen, widrigenfalls dieselben an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse werden eingesandt werden.

Sollten sich die Eigenthümer oder deren Erben erst nach Ablauf der Frist melden und gehörig legitimiren, so wird zwar die Zurückzahlung der abgelieferten Gelder erfolgen, jedoch ohne die von der Justiz-Offizianten-Wittwen-Casse inzwischen erhobenen Zinsen, welche der Letzteren verbleiben.

Neisse, den 5. Februar 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(416) Bekanntmachung. Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Hochlöblichen Königlichen Regierung zu Breslau vom 1sten August v. J., nach welcher der Stadt Brieg ein 5ter Viehmarkt bewilligt worden ist, und alljährlich Montag nach dem Sonntage Invocavit abgehalten werden soll, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der diesjährige fünfte Viehmarkt

am 5ten März

abgehalten werden wird.

Brieg, den 16. Februar 1838. Der Magistrat.

---

(417) Junge Leute israelitischen Glaubens, welche Lust haben, sich in einer öffentlichen Elementarschule zum selbstständigen Lehrer auszubilden, können sich dieserhalb in portofreien Briefen baldigst an den Lehrer Salomo Sachs in Oppeln wenden.

---

(418) Leinewand und Garn werden zur Bleiche nach Hirschberg bestens und billigst besorgt von L. E. Schliwa in Oppeln.

---

(419) Die Milch- und Schwarzvieh-Nutzung ist in Dometzko bei Oppeln an einen cautionsfähigen Pächter zu vergeben.

---

(420) Ein Jäger, der zugleich Bedienung machen kann, findet sogleich ein Unterkommen in Dometzko bei Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück IX.

Oppeln, den 27sten Februar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 41. Genehmigtes Fabrikzeichen.

Von dem Königlichen Hohen Finanz-Ministerio ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 3ten Juli 1818, für das vom Kaufmann Guradzer zu Pietna, Neustädter Kreises, errichtete Doppelfischfeuer, das Fabrikzeichen:

№ 1. 2.

genehmigt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 8. Februar 1838.

Nro. 42. Betreffend den Pensions-Fonds ausgedienter Elementar-Schullehrer des Regierungs-Bezirks Oppeln.

Mit Bezug auf § 21 des Pensions-Reglements für ausgediente Elementar-Schullehrer im hiesigen Regierungs-Bezirke (Amtsblatt pro 1835, Stück XI., Pag. 51), benachrichtigen wir die Interessenten dieses sich schon längst als höchst wohlthätig bewährenden Instituts:

daß am Schlusse des Jahres 1837 nicht blos bereits sechs Lehrer eine jährliche Pension, Jeder von 40 Rthlr., und zwei à 36 Rthlr. genießen, sondern dabei auch ein Capital-Vermögen von 1971 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen hat zinsbar angelegt werden können.

Oppeln, den 17. Februar 1838.

Vermächtniß.

Der zu Bodland verstorbene Erzpriester und Pfarrer Becker hat in dem von ihm hinterlassenen Testamente nachstehende Stiftungen errichtet:

a) zur Dotation des in Groß-Lassowitz anzustellenden Pfarrers und Küsters, ein Capital von 3600 Rthlr. in Pfandbriefen;

b) zur Anschaffung von Schuhen und Strümpfen für arme Kinder der Schulen zu Bodland, Basan, Wiersche, Jaschin, Klein- und Groß-Lassowitz, Thule, Marienfeld und Bierdzan, ein Capital von 1000 Rthlr. und

c) für arme Noth leidende Kranke in den Pfarreien zu Bodland, Groß-Lassowitz und Bierdzan, ein Capital von 1000 Rthlr.

Oppeln, den 6. Februar 1838.

Jahrmarkts-Verlegung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf den 6ten März und 1sten Mai d. J. angesetzten Krammärkte zu Sohrau, auf den 8ten März und 3ten Mai d. J., desgleichen die daselbst auf den 5ten März und 30sten April d. J. angesetzten Viehmärkte, auf den 7ten März und 2ten Mai d. J. verlegt worden.

Oppeln, den 22. Februar 1838.

Verordnung des Königl. Ob.-Land.-Gerichts in Ratibor.

Nro. 43. Betrifft den Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung der Zweifel über das Intestat-Erbrecht.

Nach Inhalt des dem letzten Schlesischen Provinzial-Landtage vorgelegt gewesenen Entwurfs eines Gesetzes zur Beseitigung der Zweifel, über das Intestat-Erbrecht der Abkömmlinge verstorbener vollbürtiger Geschwister des Erblassers, so wie der Halbgeschwister und deren Descendenten im Herzogthum Schlesien, soll die Gültigkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts in dieser Materie mit gänzlicher Aufhebung der pragmatischen Sanction des Kaisers Leopold I., vom 31sten October 1696 und deren Declaration vom 20sten Januar 1704, so wie der Entscheidungen der Gesetz-Commission vom 4ten Juli 1786 und 17ten April 1787 ausgesprochen und nur der Zusatz aufgenommen werden:

„so weit nicht etwa besondere Statuten oder Localrechte etwas Anderes festsetzen sollten."

Es kommt hiernach darauf an, zu erfahren, ob wirklich entgegenstehende Bestimmungen von Statuten oder Localrechten im Departement des Königlichen Oberlandesgerichts über diesen Gegenstand vorkommen, damit event. nach dem Wunsch der Stände auf deren Aufhebung mit Rücksicht auf den §. 62. der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht veranlaßt werden kann.

Berlin, den 2. Februar 1838.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Sämmt-

Sämmtliche Königliche Gerichte, sämmtliche Privat-Gerichte, welche aus mehr als einem Richter bestehen, so wie alle Justitiarien werden hierdurch aufgefordert, pflichtmäßig binnen vier Wochen zu berichten, im Falle dergleichen Statuten oder Localrechte, welche etwas anderes festsetzen, vorhanden seyn sollten, so wie auch den Grund anzuzeigen, aus welchem das Localrecht sich gebildet hat, etwa aus einem Provinzial-Gesetz (z B. Wenzeslausschen Kirchen-Rechte u. a. m.) widrigenfalls angenommen werden wird, daß ein solches Statut oder Localrecht nicht existirt.

Ratibor, den 16. Februar 1838.

Es wird zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß die Jurisdiction über ein der Kirche zu Nowag gehörig gewesenes, dem Besitzer des Ritterguts Korkwitz verkauftes Grundstück, an das Königliche Fürstenthums-Gericht zu Neisse übertragen worden ist. Jurisdictions-Veränderung.

Ratibor, den 13. Februar 1838.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Rath von Rode ist von hier nach Cöslin versetzt, und an dessen Stelle der Regierungs-Rath von Johnston, von dort, zum hiesigen Collegio berufen worden.

Der bisherige Pastor Binner zu Münsterberg, ist als Director des evangelischen Schullehrer-Seminarii zu Breslau angestellt, und

der zeitherig interimistisch angestellte Pfarrer Schaar zu Kamnig, Grottkauer Kreises, als solcher definitiv bestätigt worden.

Der bisherige Kämmerer und Rathmann Arndt in Guttentag, ist auf anderweitige zwölf Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Presbyter und bisherige Caplan August Rieger aus Sagan, ist mit Ministerial-Genehmigung als Religions-Lehrer am katholischen Gymnasio in Leobschütz angestellt,

der Adjuvant George Scholz zum katholischen Schullehrer in Chrzelitz, Kreis Neustadt, vocirt und bestätiget, und

der

der zeitherige Lehrer Florian Heisig zu Dobersdorf, als sechster Lehrer bei der katholischen Stadtschule in Gleiwitz angestellt worden.

Gestorben ist:

der hiesige Regierungs-Calculator Stumpf, Inhaber des rothen Adler-Ordens IV^ter^ Klasse, welcher beinahe 53 Jahre mit seltener Pflichttreue und Auszeichnung gedient.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

1) die Rechts-Candidaten Stiebler, Schubert und Lorenz zu Oberlandes-Gerichts-Auscultatoren;
2) der Oberlandes-Gerichts-Salarien-Cassen-Diätarius Tzschipke ist zum Oberlandes-Gerichts-Salarien-Cassen-Assistenten ernannt worden;
3) der Justiz-Commissarius Proske ist zum Notarius im Departement des Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien bestellt worden;
4) der Stadtrichter Hellmann ist zum Justiz-Rath Coseler Kreises ernannt worden.

Versetzt:

der Auscultator Reichwein zum Oberlandes-Gericht in Breslau.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 9

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 9.

Oppeln, den 27sten Februar 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(421) Steckbriefs-Widerruf. Nach einer Anzeige des Königlichen Landräthl. Amtes zu Grottkau, ist der durch den Anzeiger unterm 1sten d. M. steckbrieflich verfolgte Dieb Franz Jänchen aus Tiefensee, Grottkauer Kreises, am 8ten d. M. verstorben, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 16. Februar 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(422) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Vagabonde Johann Wodarz aus Borkowitz, Rosenberger Kreises, hat nach Verübung mehrerer Diebstähle und seiner bewirkten Aufgreifung in Wundschütz Creuzburger Kreises, Gelegenheit gefunden, auf dem Transporte nach Creuzburg zu entweichen.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie, werden daher veranlaßt, auf den ꝛc. Wodarz zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und unter sicherer Begleitung an das Königl. Landräthl. Amt in Rosenberg abliefern zu lassen. Oppeln, den 20. Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Borkowitz gebürtig, 37 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, kleinen Mund, schwarzbraunen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsform, brauner Gesichtsfarbe, und spricht polnisch und deutsch.

Seine Bekleidung ist nicht anzugeben.

(423) Steckbrief. Der hier wegen eines entwendeten Pelzes in Criminal-Untersuchung befindlich gewesene Schmiedegeselle Thadeus Jarolly, hat Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen, und ersuchen wir alle resp. Behörden hierdurch dienstlichst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleit anhero abzuliefern, wofür wir die Kosten sogleich erstatten werden.

Peiskretscham, den 15. Februar 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 34 Jahr alt, katholischer Religion, aus Ujest gebürtig, mittlerer schlanker Statur, über 5 Fuß groß, hat schwarzes, kurz verschnittenes Haar, schwarze Augen, eine offene Stirn, eine regelmäßige Nase, rundes Kinn, volle Zähne, und ein eingefallenes blasses Gesicht; derselbe spricht deutsch und polnisch, leidet angeblich an der Epilepsie, weshalb er beim Militair nicht angenommen worden ist.

Bei der Entweichung hatte derselbe eine blautuchene Sommermütze mit einem Schirm, eine blautuchene kurze Jacke, ein Paar rohleinwandene weite Hosen und ein Paar kalblederne Stiefeln an.

---

(424) Landesverweisung. Die nachbenannten beiden Personen sind unter Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr, über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) Fedor Iwanow aus Jassy in der Moldau, welcher griechischer Religion, 35 Jahr alt und 5 Fuß 1 Zoll groß ist, schwarze Haare, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen, etwas aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung und braungelbe Gesichtsfarbe hat, von kleiner Gestalt ist, im serbischen, polnischen und russischen Dialekt spricht, und als besondere Kennzeichen bedeutend erhobene Brustknochen hat.

2) Johann Demel, ein Schuhmacher-Geselle, aus Markt Absdorff, Chrudiner Kreises in Böhmen, welcher katholischer Religion, 56 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, schwarzbraune und graumelirte Haare, schmale und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraun und grau melirten Bart, unvollständige Zähne, längliches Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, und gesunde Gesichtsfarbe hat, von gedrungener Gestalt ist und deutch spricht. Auf der rechten Schulter hat derselbe eine große Narbe von einem Geschwür.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande die größte Aufmerksamkeit auf diese beiden Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist wegen des angedrohten Verfahrens das Weitere zur Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 19. Februar 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(425)

(425) Das im März d. J. erscheinende Supplement-Heft zu Wenzig's Repertorium der Polizeigesetze ꝛc. enthält, außer den neuesten allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das polizeiliche Ressort, auch das gesammte polizeiliche Verfahren in Civil-, Untersuchungs-, Criminal-, Transport-Sachen ꝛc., und wird daher allen Ortspolizei-Behörden und Beamten, resp. Landräthlichen Aemtern, Districts-Commissarien, Magistraten, Patrimonial-Gerichtsherren, Justizämtern, Dorfgerichten ꝛc. besonders brauchbar seyn. — Dem Titel nach ist es zwar zunächst für den Breslauer Regierungsbezirk bestimmt; da jedoch die darin enthaltenen und durch das Landrecht, die Gesetzsammlung, von Kamptzschen Annalen ꝛc. publicirten polizeilichen Gesetze und Verordnungen eine allgemeinere Gültigkeit haben, so folgt hieraus von selbst: daß auch ein allgemeiner Gebrauch davon gemacht werden kann.

Der Preis ist 15 Sgr., wofür es jede Buchhandlung, in Oppeln E. Baron und in Guttentag A. Kalles, auf feste Rechnung besorgt. Das Inhalts-Verzeichniß davon wird gratis ausgegeben bei Aug. Schulz und Comp. in Breslau.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(426) Constadt. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg. Folgende, den Erben der Sattlermeister Christian und Johanna Rosaschen Eheleuten gehörige Grundstücke:

a. die zu Constadt sub Nro. 45 belegene Scheuer, abgeschätzt dem Materialienwerthe nach auf 25 Rthlr.;

b. das bei Constadt sub Nro. 2 auf der sogenannten Freiheit belegene Ackerstück, abgeschätzt auf 100 Rthlr.;

c. der bei Constadt sub Nro. 34 belegene Säegarten, abgeschätzt auf 500 Rthlr.;

sollen

am 5ten April k. J. Nachmittag um 3 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Constadt subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Creutzburg, den 30. November 1837.

(427) Gleiwitz. Die den Kaufmann Mathias Chytraus'schen drei jüngsten Kindern gehörigen, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, in der Beuthner Vorstadt gelegenen Realitäten:

1) das Haus und der Garten sub Nro. 9, gerichtlich auf..... 891 Rthlr.
2) das Haus und Garten sub Nro. 8, gerichtlich auf ..... 600 Rthlr.
3) die Possession sub Nro. 7, gerichtlich auf ..... 428 Rthlr.
4) die Possession sub Nro. 157, gerichtlich auf ..... 383 Rthlr.
5) die Scheuer und Garten sub Nro. 158, gerichtlich auf ..... 289 Rthlr.
6) die vier Haferbeete Acker, gerichtlich auf ..... 352 Rthlr.

gewürdigt, sollen

den 28sten März 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 4. December 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(428) Loslau. Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Loslau. Das dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Joseph Jarisseck gehörige, zu Loslau belegene, sub Nro. 25 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus, zu welchem 2 Scheffel 1 Viertel Breslauer Maaß Acker Aussaat gehören; ferner das demselben gehörige, sub Nro. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete, aus 1½ Breslauer Maaß Aussaat bestehende Ackerstück, ersteres auf 758 Rthlr. und letzteres auf 45 Rthlr. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

den 29sten März 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Loslau, den 2. November 1837.

---

(429) Neustadt. Das zum Nachlasse des Carl Groß gehörige, sub Nro. 211 hier auf dem Dohme gelegene, auf 318 Rthlr. abgeschätzte Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den

25sten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, am 17. Februar 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(430) Neustadt. Das sub Nro. 35 am Ringe hierselbst belegene Ramisch'sche Haus, abgeschätzt auf 1521 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten März c. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neustadt, den 24. Januar 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(431) Oppeln. Land und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das in der Goslawitzer Vorstadt, am Wege nach Kempa, belegene Vorwerk Nro. 36a, den verstorbenen Fleischermeister Franz und Magdalena Berczickschen Eheleuten zugehörig gewesen, gerichtlich taxirt auf 873 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine

den 31sten Mai 1838 Vormittag um 11 Uhr

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 30. Januar 1838.

---

(432) Pitschen. Schuldenhalber wird das auf 1014 Rthlr. taxirte Baudenhaus Nro. 3, und das auf 167 Rthlr. 25 sgr. taxirte Haus Nro. 113 hierselbst, den

28sten März 1838 um 11 Uhr Vormittags

nothwendigerweise verkauft, und sind die Taxen, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 3. December 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(433) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die Georg Wintersche Nachlaßstelle sub Nro. 5 und 6 auf hiesiger Kreuzprobstei, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. 29 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 27sten April c. früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Schloß-Ratibor, den 11. Januar 1838.

---

(434) Ratibor. Nothwendige Subhastation. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Zur Fortsetzung der Subhastation der Gottlieb Greefeschen Hausbesitzung sub Nro. 31 auf hiesiger Neustadt, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe gerichtlich auf 531 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, haben wir einen neuen Termin auf den 23sten März c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt. Schloß Ratibor, den 6. Februar 1838.

---

(435) Rybnick. Das der Antonia verehelichten Bäcker Hoffmann modo deren Erben gehörige, sub Nro. 31 hieselbst belegene Haus, geschätzt auf 273 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 27sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

öffentlich versteigert werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnick, den 20. October 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(436) Rybnick. Das zum Nachlasse des Schneider Caspar Recht gehörige, hierselbst belegene, auf 12 Rthlr. 15 sgr. detaxirte Haus, soll in dem einzigen Termine

den 26sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, welches Besitz- und Zahlungsfähigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche auf das Grundstück geltend zu machen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Rybnick, den 9. November 1837. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(437) Schurgast. Die dem Bürger Ernst Kirschstein zu Stadt Schurgast gehörige Besitzung sub Nro. 18, bestehend aus einem Wohngebäude, Stallgebäude und einer Scheuer, massiv ganz neu gebaut; 64 Morgen Acker und 6 Morgen 64 □Ruthen Wiesewachs, abgeschätzt auf 1628 Rthlr. 22 sgr. 3½ pf., wird im Wege der nothwendigen Subhastation

den 12ten März a. c.

in loco Schurgast verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 27. Januar 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

---

(438) Tarnowitz. Das sub Nro. 97 an der Lublinitzer Straße gelegene Haus, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 20. November 1837.

Das Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarksche Stadt-Gericht.

---

(439) Tarnowitz. Zur Fortsetzung der Subhastation des zum Nachlaß der verwittweten Doctor Kurz gehörigen, sub Nro. 12 hierorts belegenen Hauses, nach dem Nutzungsertrage auf 2370 Rthlr. 10 sgr. und dem Materialwerthe nach auf 2417 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 17. Februar 1838. Das Stadt-Gericht.

---

(440) Tarnowitz. Die beiden zum Fleischer Carl Wypyschtzikschen Nachlasse gehörigen Ackergrundstücke sub Nro. 184 und 186; ersteres aus 6, letzteres aus 1⅖ Morgen bestehend, abgeschätzt auf 184 Rthlr. resp. 69 Rthlr. zufolge der nebst Hypo-

the-

thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27sten April k. J. Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 28. December 1837.

Das Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarksche Stadt-Gericht.

---

(441) Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt im Termine den 3ten April 1838 Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstätte zu Tost das sub Nro. 98 zu Tost gelegene, den Fleischer Franz und Francisca Jendrolikschen Eheleuten gehörige, auf 304 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. geschätzte bierbrauberechtigte Haus.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zur Einsicht vorhanden.

---

(442) Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt das den Stadt-Chriurgus Joseph Thieleschen Erben gehörige, zu Tost sub Nro. 26 gelegene, auf 838 Rthlr. geschätzte Haus, im Termine den 4ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 6. December 1837.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(443) Cielmitz. Die zu Cielmitz Plesser Kreises sub Nro. 6 gelegene, gerichtlich auf 263 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Jurek Szeligasche Ackerbauerstelle, soll in termino den 23sten April 1838 Vormittag um 9 Uhr im Lendziner Amte öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung der Präclusion ihrer etwanigen Ansprüche hiermit vorgeladen.

Pleß, den 15. November 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

---

(444) Ellguth. Die zu Ellguth Neustädter Kreises gelegene, laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, dem Ertrage nach auf 179 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. und dem Materialwerthe nach auf 92 Rthlr. gewürdigte Michael Nickelsche Gärtnerstelle Nro. 30, soll in termino den 31sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr subhastirt werden. Schloß Zülz, den 22. November 1837.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

---

(445) Dombrowa. Zum öffentlichen Verkauf der zu Dombrowa sub Nro. 1 belegenen, dem Jurek Spinczik angehörigen Possession nebst Acker und Wiese, insgesammt auf 730 Rthlr. geschätzt, steht Termin auf den 24sten April 1838 Vormittag um 9 Uhr loco Beuthen an.

Taxe und Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 18. December 1837. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

---

(446) Gammau. Der sub Nro. 16 zu Gammau, Ratiborer Kreises gelegene, den Franz Thillschen Erben gehörige, auf 2740 Rthr. 14 sgr abgeschätzte Freikretscham nebst dazu gehörigem Bier- und Brandwein-Urbar, und 60 Scheffel preußisches Maaß an Acker- und Wiesengrundstücken, soll an der Gerichtsstelle im Orte Gammau

den 27sten Juni a. c. Nachmittag um 2 Uhr

zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, unter der Warnung der Präclusion, hiermit vorgeladen. Leobschütz, den 6. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Gammau.

---

(447) Ganiowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das Urban Wyciskesche Bauergut sub Nro. 3 zu Ganiowitz, welches laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt worden, soll

den 25sten Mai c.

früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Schloß Ratibor, den 9. Februar 1838.

---

(448) Grocholub. Auf den Antrag eines Miterben soll das Miteigenthum des verstorbenen Anton Glombick an der Freigärtnerstelle Nro. 15 des Hypothekenbuchs von Grocholub, welches auf 50 Rthlr. taxirt ist, subhastirt werden.

Dazu steht der Bietungs-Termin Vormittag um 9 Uhr

den 31sten März 1838

hier an, und kann Taxe und Hypothekenschein zur schicklichen Zeit eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 23. November 1837.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

---

(449) Heinzendorf. Nothwendige Subhastation. Das Bauergut sub Nro. 41 in Heinzendorff, abgeschätzt auf 2326 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothe-

ken-

kenschein an der hiesigen Gerichtsstelle, und im Kretscham zu Heinzendorff ausgehangenen Taxe, soll in termino

den 12ten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr

in dem hiesigen Gerichts-Local subhastirt werden. Neisse, den 30. Januar 1838.

Das Fürst-Bischöfliche Oberhospital-Güter-Gericht.

---

(450) Hennersdorf. Die Robothgärtnerstelle Nro. 33 zu Hennersdorf, nach der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 390 Rthlr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 26sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Hennersdorf öffentlich verkauft werden, was zugleich der nicht mehr zu ermittelnden verwittweten Auszüglerin Barbara Scholz und deren beiden Kindern Joseph und Barbara bekannt gemacht wird.

Neisse, den 24. November 1837. Das Gerichts-Amt Hennersdorf und Geltendorf.

---

(451) Jastrzigowitz. Gerichts-Amt Jastrzigowitz zu Landsberg. Die den Gregor und Katharina Zarembaschen Eheleuten zu Jastrzigowitz gehörige Freibauerstelle sub Hypotheken-Nro. 16, abgeschätzt auf 430 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten Mai d. J. Nachmittag an ordentlicher Gerichtsstelle in Jastrzigowitz für Rechnung und Gefahr des bisherigen Adjudicators Mathias Pernol aus Kuhnau, resubhastirt werden.

---

(452) Imielin. Die sub Nro. 139 zu Imielin gelegene, den Paul Goppschen Erben gehörige, auf 6 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, wird

den 26sten April 1838

Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Neu-Berun, den 8. Januar 1838.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(453) Imielin. Nothwendiger Verkauf. Die Achtelhüfner-Stelle sub Nro. 26 zu Imielin nebst der Erbpachtgerechtigkeit von 1 Morgen vom Imieliner Teich, geschätzt auf 65 Rthlr. und dem Jon Dudzik gehörig, wird

den 26sten April 1838

Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden.

Da

Da der Besitztitel für den Jon Dudzik noch nicht berichtigt ist, so werden unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Neu-Berun, den 8. Januar 1838.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(454) Imielin. Nothwendiger Verkauf. Die den Joseph Porwitschen Erben gehörige, auf 20 Rthlr. geschätzte Stelle sub Nro. 85 zu Imielin, wird

den 26sten April 1838

Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Neu-Berun, den 8. Januar 1838. Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(455) Josephsdorf. Die zu Josephsdorf sub Nro. 20 belegene Colonieſtelle, laut der bei uns einzusehenden Taxe auf 25 Rthlr. gewürdigt, wird am 23sten April k. J. Nachmittag um 2 Uhr an der Gerichtsstelle zu Chorzow subhastirt, und werden alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Tarnowitz, den 22. November 1837.

Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

---

(456) Kuhnau. Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justiz-Amt subhastirt im Wege der Execution den, der Wittwe Barbara Jantosch gehörigen, sub Nro. 1a zu Kuhnau Creuzburger Kreises gelegenen, auf 129 Rthlr. 15 sgr. taxirten Kretscham nebst zwei Gärten, in termino

den 6ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden. Der neueste Hypothekenschein über den Real-Zustand dieses Grundstücks kann täglich in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Creuzburg, den 2. December 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

---

(457) Lomnitz. Gerichts-Amt der Herrschaft Schoffeziz und Lomnitz. Rosenberg den 15. Januar 1838. Freiwilliger Verkauf. Der den Woitek Koszyk'schen Erben gehörige Kretscham sub Nro. 1 zu Lomnitz, mit 143 Morgen Acker, Wiesen und Forstland, auf 602 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. geschätzt, soll am 8ten Mai Nachmittag um 2 Uhr in Schoffeziz an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mur-

(458) Murkau. Zum öffentlichen Verkauf des zum Nachlasse des Arrendators Franz Hübner gehörigen Kretschams Nro. 1 zu Murkau nebst Zubehör, auf 301 Rthlr. 15 sgr. geschätzt, steht ein neuer Termin auf den 16ten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr in Zembowitz an, und sind Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein bei uns einzusehn.

Landsberg, den 13. November 1837. Das Fürstliche Gerichts-Amt Zembowitz.

---

(459) Petersheide. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 430 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Petersheide Grottkauer Kreises unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs belegene Freibauergut, soll

den 3ten April 1838 um 3 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich dem Freigärtner Joseph Meißner zu Petersheide hiermit bekannt gemacht.

Neisse, den 19. December 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(460) Poßnitz und Krug. Nothwendiger Verkauf. Die nachstehend aufgeführten vormaligen Poßnitz-Krugner Dominial-Grundstücke resp. Colonie-Häuslerstellen, wie solche durch das von Brixensche Vermessungsregister nach ihrer Lage und Begrenzung und nach ihrem Flächenmaaße durch die Dismembrations-Hypothekenbücher näher bezeichnet sind, und zwar:

Laufende Nr.	Nr. des Hypothekenbuchs.	Namen der Besitzer.	Flächeninhalt, den Morgen zu 300 schlesische □ Rth. gerechnet: Mrg.	□Rt.	□F.	Taxwerth: Rthlr.	Sgr.	₰
		A. Grundstücke in der Poßnitzer Feldmark.						
1	12	Natural-Besitzer Ignatz Hawlitzky	13	262	50	563	3	9
2	14	Anton Mückasche Erben	15	"	"	608	3	9
3	31	Anton Staffigsche Erben	3	206	25	148	22	6
4	54	Simon Rischkasche Erben	3	206	25	148	22	6
5	82	Franz Strahlersche Erben	"	225	"	30	"	"
		B. Grundstücke in der Krugner Feldmark						
6	1	Joseph und Josepha Grobersche Eheleute	5	243	75	220	26	3
7	28	Anton Beyersche Erben	6	112	50	244	18	2

Lau-

Laufende Nr.	Nr. des Hypotheken-Buchs.	Namen der Besitzer.	Flächeninhalt, den Morgen zu 300 schlesische □ Rth. gerechnet Mrg.	□Rt.	□F.	Taxwerth. ℛ	Sgr	₰
		C. Colonie-Häuslerstellen zu Poßnitz						
8	1	Emanuel und Theresia Kalabissche Eheleute	»	120	»	52	»	»
9	2	Hans Michel Breitkopf, jetzt Johann Wurbs	2	274	65	129	21	9
10	3	Joseph Förster	3	»	15	144	17	10
11	4	Caspar Stassigsche Erben	2	286	50	128	12	»
12	5	Anton Tusker	»	64	75	28	5	9
13	6	Johann Rischka	2	274	55	110	17	10
14	8	Mathes Rischka	2	279	15	120	12	10
15	9	Joseph Bernardtsche Erben	2	259	90	111	15	11
16	10	Anton Nowacksche Erben	2	265	5	112	24	7
17	11	Johann Machillsche Erben	2	282	35	111	4	4
18	12	Franz Loska	2	286	65	138	6	7
19	14	Thomas Bernardtsche Erben	»	23	30	20	24	9
20	15	Vincent Kriskowskische Erben	»	30	»	27	15	»
21	17	Barthel Suchaneckssche Erben	»	24	40	26	3	»
22	19	Ignatz Woyschy	»	163	20	43	27	9
23	23	Carl und Magdalena Chrobakssche Erben	»	66	50	40	18	9
24	25	Magdalena und Joseph Wranasche Eheleute	7	292	15	250	18	2
25	26	Joseph Friedrichsche Erben	»	199	70	49	»	»
		D. Colonie-Stellen zu Krug.						
26	1	Ignatz Hawlitzky und die Erben seiner Ehefrau Anna Regina früher verehel. gewesene Burckert.	23	250	95	903	2	10
27	2	Anton Schmelarz	»	206	20	39	1	6
28	4	Joseph Bittmann modo Erben	2	264	56¼	112	26	6
29	5	Anton Hedwig	2	246	56¼	120	12	»
30	6	Johann Bernard	2	264	80	124	6	»
31	7	Johann Wurbs, jetzt Michael Breitkopf	2	335	»	112	22	6
32	8	Joseph Bogoth	»	50	»	25	15	»
33	9	Joseph Schlesack	2	266	31¼	110	15	»

sollen im Wege der Execution einzeln und nach Umständen parzellenweise, und zwar die Besitzungen

von 1 bis 7 der laufenden Nro. den 23sten
von 8 bis 16 „ „ „ den 24sten
von 17 bis 25 „ „ „ den 25sten
von 26 bis 33 „ „ „ den 26sten

} April 1838

Vor-

Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz, in welcher Taxen und Hypothekenscheine eingesehen werden können, subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Terminen zu melden.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. George Mosler zu Bauerwitz; b. Ignatz Bernard modo Erben als Civil-Besitzer des Grundstücks Nro. 12 zu Poßnitz; c. Arrende-Pächter Marcus Löbel Löwe zu Kobelwitz und resp. die Vormundschaft der minderjährigen Kutschaschen Kinder daselbst; d. der Auszügler Johann Müller zu Bleischwitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(461) Poßnitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Poßnitz und Krug. Nachstehend bezeichnete, zu Poßnitz Leobschützer Kreises ꝛc. gelegenen Rustical-Besitzungen, nemlich (die Hube zu 48 gr. Scheffeln oder 105 Morgen 40 □ Ruthen preuß. M. gerechnet):

1) die auf 1788 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. taxirte ganzhubige Bauerstelle Nro. 3 des Peter Bolek;
2) die auf 1763 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. taxirte ganzhubige Bauerstelle Nro. 7 des Johann Hawlitzky und seiner Mutter Thecla Hawlitzky modo Erben mit Ausnahme des Grundes worauf das Haus der Wittwe Theresia Hawlitzky steht;
3) die auf 1317 Rthlr. 21 sgr. 4 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 10 des Franz Bernard;
4) die auf 1380 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 13 des Ignatz Hawlitzky;
5) die auf 1211 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 14 der Anton Mickaschen Erben;
6) die auf 1532 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. taxirte ¾ hubige Bauerstelle Nro. 15 der Anna Koschany und der Vincenz Koschanyschen Erben;
7) die auf 812 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. taxirte halbhubige Bauerstelle Nro. 20 des Anton Heim;
8) der auf 540 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 26 Morgen 48 □ Ruthen Acker und gegen ¼ Morgen Gartenland abgeschätzte Straßenkretscham Nro. 24 der Simon Skalnickschen Erben;
9) der auf 754 Rthlr. nebst den dazu gehörigen 26 Morgen 48 □ Ruthen Acker, in circa 1 Morgen Wiesen- und circa ⅓ Morgen Gartenland abgeschätzte Dorfkretscham Nro. 31 der Franz und Thecla Beyerschen Eheleute;
10) die auf 146 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 6 Morgen 103 □ Ru-

then Ackerland abgeschätzte Gärtnerstelle Nro. 40 des Franz Mathisseck und seiner Tochter Josepha;

11) die auf 130 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 4 Morgen 69 □Ruthen Acker und 78 □Ruthen Gartenland abgeschätzte Gärtnerstelle Nro. 50 des Anton Strahler und seiner drei Kinder, Anton, Josepha und Thecla;

sollen, und zwar die Besitzung

1) Nro. 3 des Peter Boleck	auf den	2ten	April	1838 Nachmittag um 2 Uhr
2) Nro. 7 des Johann Hawlitzky und seiner Mutter	" "	3ten	"	
3) Nro. 10 des Franz Bernard				
4) Nro. 13 des Ignatz Hawlitzky	" "	4ten	"	
5) Nro. 14 der Anton Mückaschen Erben				
6) Nro. 15 der Anna Koschany und der Vincenz Koschanyschen Erben	" "	5ten	"	
7) Nro. 20 des Anton Heim				
8) Nro. 24 der Simon Skalnickschen Erben	" "	6ten	"	
9) Nro. 31 der Beyerschen Eheleute				
10) Nro. 40 des Franz Mathisseck und seiner Tochter Josepha	" "	7ten	"	
11) Nro. 50 des Anton Strahler und seiner 3 Kinder				

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leobschütz subhastirt werden, woselbst zu jeder Zeit Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

a. im Allgemeinen, Fürstbischöflicher Regierungs-Rath Wilhelmi, Canzlei-Inspector Karditzky, Kriegsrath Scholz, Sylvius von Langenau, Wittwe Josepha Schramm, geb. Stenzel oder Fränzel, Obrist von Schimonsky vom Regiment von Müffling, Seydel, Chyrurg desselben Regiments, Franz Borlack oder Porlack, Capitain v. Osterweck, Obrist und Commandeur von Schimonsky, sämmtlich zu Neisse; Obrist-Lieutenant Friedrich August von Prosch, Rittmeister und Salz-Faktor, von Wächter und Frau Louise verehelichte von Pliskow geb. v. d. Planitz, sämmtlich zu Brieg; Pfefferküchler Franz Mathes und J. C. Strützky zu Leobschütz; Oberamtmann Seelieger zu Juliusburg, Major von Hahn zu Nimptsch, Gutsbesitzer August Klahr zu Koschützky oder Kusischka, Müller zu Tanneberg, Wirthschafts-Administrator Johann Kolibabe zu Branitz, Wenzel (Mitgläubiger des Franz Rieger zu Ober-Zeittritz).

b. im Einzelnen bei der Stelle Nro. 3, Wittwe Juda geb. Staffig und Franz Juda; bei Nro. 7, die Theresia Hawlitzky geb. Gosy; bei Nro. 10, Franz Bernard, Joseph Bernard und seine Ehefrau Magdalena geb. Strohalm; bei Nro. 10, 15

und

und 31, Johann, Ullrich und Ludmilla Muthwill und Anbauer Fuchs zu Pilsch; bei Nro. 13 und 15 Caspar Hawlitzky; bei Nro. 13, die Kinder des Anbauer Leopold Langsch zu Pilsen; bei Nro. 14 Franz Mücka; bei Nro 20 Anton Heim; bei Nro. 24 Johann Schramnieck; bei Nro. 31 Mathes Alcker, Johann Alcker, Burggraf Ferdinand Steuer zu Patewitz und Müller Anton Sterz zu Jägerndorf; bei Nro. 40 Krömer; bei Nro. 50 Jakob Nowack, Franz Strahlersche Eheleute und Theresia Strahler;

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in den angezeigten Terminen zu melden.

---

(462) Radlin (Ober-). Zur Fortsetzung der Subhastation der zu Ober-Radlin gelegenen, dem Simon Orzegowsky, jetzt dessen Erben gehörigen, und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 175 Rthlr. gewürdigten Halbbauergüter Nro. 3 und 122 des Hypothekenbuches, steht ein neuer Termin auf den 28sten März c. in unserem Amts-Local an.

Loslau, den 12. Februar 1838. Das Kameral-Gerichts-Amt.

---

(463) Radstein. Die sub Nro. 37 zu Radstein belegene, dem Gallus Muschioll gehörende Robothgärtnerstelle, abgeschätzt auf 134 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten April 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Proskau, den 15. December 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

---

(464) Schodnia. Die sub Nro. 21 zu Schodnia belegene Mattheus Pittelsche Häuslerstelle, auf 250 Rthlr. geschätzt, soll auf

den 2ten Juni c.

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lange an ordentlicher Gerichtsstätte, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, den 17. Januar 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(465) Szczekowitz. Die zum Ignatz Niedobetzkyschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 18 zu Szczekowitz belegene Gärtnerstelle, geschätzt auf 32 Rthlr., soll in termino

den 28sten März 1838 Nachmittag um 3 Uhr

 thei

theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Rybnik, den 7. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(466) Skrzetzkowitz. Nothwendiger Verkauf. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des sub Nro. 58, Rybnicker Kreises, im Fürstenthum Ratibor liegenden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzten Ritterguts Skrzetzkowitz, ist, da in termino den 8ten December 1837 nur 4600 Rthlr. geboten worden, ein Termin auf den 28sten März 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr in unserm hiesigen Geschäftsgebäude, vor dem Commissarius Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel anberaumt worden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl von Zayczek wird hierzu vorgeladen.

Ratibor, den 12. December 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(467) Studzienna. Das zu Studzienna sub Nro. 61 gelegene Joseph Czaplik'sche Halbbauergut, auf 1046 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt, soll in termino den 2ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kretschmer in hiesigem Geschäfts-Local subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Ratibor, den 2. Februar 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(468) Tarnowitz (Alt-). Die Freistelle sub Nro. 3 und 8 zu Alt-Tarnowitz, die aus Haus, 22 Morgen 48 □ Ruthen Acker und 170 □ Ruthen Garten besteht, abgeschätzt auf 581 Rthlr. 16 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 26. November 1837. Gerichts-Amt Alt-Tarnowitz.

---

(469) Wachtel-Kunzendorf. Die zu Wachtel-Kunzendorf, Neustädter Kreises sub Nro. 40 belegene, den Freigärtner Florian Gläserschen Erben gehörige, auf 502 Rthlr. 27 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 28sten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 29. Januar 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(470)

(470) Wilchwa. Zur Fortsetzung der unterm 18ten März pr. beantragten Resubhastation der den Schmidt Jakob und Katharina Marcollschen Eheleuten gehörigen, zuletzt in dem Natural-Besitz der verwittweten Stadtrichter Hennig befindlichen, zu Wilchwa gelegenen und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 894 Rthlr. 25 sgr. gewürdigten Freibauerstelle, wozu 67 Breslauer Scheffel Aussaat Acker, 3 Morgen Wiesewachs, und 3 Morgen Wald gehören, steht ein neuer Termin auf den 28sten März d. J. in unserem Amts-Local an, zu welchem zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten mit der Warnung vorgeladen werden, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Loslau, den 17. Januar 1838. Das Kameral-Gerichts-Amt.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(471) Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen. Es sollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink

6½	Klafter	Eichenholz 1ster Klasse;
200	„	Erlenholz 1ster Klasse;
1326⅛	„	Kiefernholz 1ster Klasse;
15½	„	„ 2ter Klasse;
1200	„	Fichtenholz 1ster Klasse;
6¼	„	„ 2ter Klasse,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 9ten März d. J. anberaumt worden.

Kauflustige wollen sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr im Flößamts-Hause zu Stoberau einfinden, und ihre Gebote vor dem ernannten Commissarius, Regierungs- und Forst-Rath Krause abgeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig nur bemerkt wird, daß bei Ertheilung des Zuschlages, der vierte Theil der Kaufgelder als Aufgeld erlegt werden muß.

Oppeln, den 13. Februar 1838. Königliche Regierung.

Abtheilung für Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(472) Auction. Wegen Versetzung des Eigenthümers, werden am 9ten März d. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Oberförster-Etablissement zu Poppelau, Spiegel, Möbeln, Haus- und Ackergeräth, drei Kutschwagen, Schlitten, Pferdegeschirr und einige Topfgewächse, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

(473)

(473) Auf der Herrschaft Krappitz bei Oppeln stehen
150 Stück Mutter-Schaafe, und
200 Stück Schöpse mit vollem Zahn
in gesundem Zustand zum Verkauf. Krappitz, den 14. Februar 1838.
Das Hochgräflich von Haugwitzsche Wirthschafts-Amt.

Verpachtungen.

(474) Verpachtungs-Anzeige. Das der hiesigen Stadt-Commune zugehörige, hieselbst dicht am Ringe belegene Schankhaus, bestehend aus vier Stuben, Kammern, Küche, Stallungen, Kellern, Hofraum und einem Obst- resp. Gemüse-Garten, nebst der dazu gehörigen massiven Brauerei, incl. der bei letzterer vorhandenen Inventarien-Stücke, soll von Michaelis 1838 ab, auf drei oder nach Bewandniß der Umstände auch auf sechs hinter einander folgende Jahre wiederum verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf
den 22sten März c. Vormittag um 9 Uhr
in unserem rathhäuslichen Sessions-Zimmer anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken vor, daß die Verpachtungs-Bedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Guttentag, den 20. Februar 1838. Der Magistrat.

(475) Die zu kommende Johanni pachtlos werdende Brau- und Brennerei auf der Herrschaft Wiese, Neustädter Kreises, im Orte Wiese, ¼ Meile von Neustadt gelegen, wird den 15ten März c. früh um 9 Uhr im Schlosse zu Wiese anderweit auf drei Jahre licitando verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden, und können die Pacht-Bedingungen beim Wirthschafts-Amte daselbst eingesehen werden.

(476) Der im Amtsblatts-Anzeiger Stück 5, S. 82, Nro. 264 besagte Verpachtungs-Termin, wird in St. Anna abgehalten werden. Trojan, Schullehrer.

(477) Die zum Andreas Nowakschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 14 zu Himmelwitz belegene Freibauerstelle, soll in termino
den 19ten März c.
Vormittag um 10 Uhr hier verpachtet werden, was Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Gr. Strehlitz, den 7. Februar 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(478)

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(478) Proclama. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über den am 3ten September 1811 geborenen Sohn des verstorbenen Bauers Franz Sauer zu Graschwitz, Namens

Johann Sauer

bisher geführte Vormundschaft wegen dessen Geistesschwäche bis zu seiner geistigen Genesung fortgesetzt werden muß. Ottmachau, den 2. Februar 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(479) Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. Das Land- und Stadt-Gericht macht hiermit bekannt:

daß der Sattler Amand Völkel von Kamnig und dessen Ehefrau Theresia geborene Hesse, für den Fall ihrer Vererbung, die nach Wenceslauischen Kirchenrechte dann eintretende Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 22sten Januar 1838 ausgeschlossen haben.

Ottmachau, den 6. Februar 1837.

---

(480) Der ehemalige Füsilier der 11ten Compagnie 6ten Infanterie-Regiments, Friedrich Pätzold aus Hohndorf im Kreise Leobschütz, Regierungs-Bezirk Oppeln, gebürtig, hat für Auszeichnung in der Schlacht bei Groß-Görschen im Jahre 1813, das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erhalten, und soll in Folge Allerhöchster Cabinets-Order vom 31sten December v. J. jetzt zum Besitz dieses Ordens gelangen, und dazu in Vorschlag gebracht werden. Da nun sein gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich spätestens bis Ende Mai c. beim Regiment zu melden und den in Händen habenden Erbberechtigungs-Schein, nebst einem Führungs-Atteste von seiner resp. Militair- oder Civil-Behörde, einzureichen.

Ebenso werden Diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des ꝛc. Pätzold Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem Regiment davon gefälligst Nachricht zu geben.

Glogau, am 13. Februar 1838.

Das Commando des Königlichen 6ten Infanterie-Regiments.

---

(481) Aufruf. Der im Monat März 1817 nach Pfaffendorf im Volkenhayner Kreise zur Reserve entlassene Uhlan Gottlieb Kluge des 2ten Uhlanen-Regiments, und

und der im März 1815 zum 5ten Uhlanen-Regiment versetzte, und von hier in seine Heimath Berlin (wo derselbe jedoch jetzt nicht aufzufinden ist) im Jahre 1819 entlassene Uhlan Peter Franz Bertitz, werden hierdurch Behufs Ererbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse aufgefordert, ung säumt dem Regimente ihren jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen und zugleich den Erbberechtigungs-Schein, so wie ein, durch ihre gegenwärtige Behörde auszustellendes Führungs-Attest demselben zuzusenden.

Gleiwitz, den 16. Februar 1838. Der Oberstlieutenant und Regiments-Commandeur.
v. Lupinsky.

---

(482) Erledigtes eisernes Kreuz. Der ehemalige Musketier
Florenz Miaska
der 5ten Compagnie 23sten Infanterie-Regiments, am 14ten Januar 1816 nach Raschwitz im Groß-Strehlitzer Kreise zur Kriegs-Reserve beurlaubt, wird, da er in jenem Orte nicht aufzufinden ist, als der nächste Erbberechtigte zum eisernen Kreuze zweiter Klasse, hierdurch aufgefordert, dem Regimente seinen jetzigen Aufenthalts-Ort spätestens bis zum 1sten April k. J. anzuzeigen, widrigenfalls die Vererbung des eisernen Kreuzes auf den Nächstberechtigten übergehen wird. Neisse, den 16. December 1837.
von Pochhammer,
Oberst und Commandeur des 23sten Infanterie-Regiments.

---

(483) Bekanntmachung. Im Laufe dieses Jahres werden bei den beiden Gerichts-Aemtern Poßnitz-Krug und Dobersdorf-Stirnau-Mocker, welche mit höherer Genehmigung ihren Sitz in Leobschütz haben, die Depositaltage jeden Sonnabend nach dem ersten eines jeden Monats Vormittags; bei folgenden Gerichts-Aemtern aber die Gerichts- und Depositaltage:

1) bei Borislawitz den 2ten März, 27sten April, 19ten Juni, 29sten August, 17ten October und 14ten November;
2) bei Gammau den 22sten Februar, 28sten April, 16ten Mai, 27sten Juni, 25sten September, 18ten October und 20sten November;
3) bei Klein-Grauden den 15ten Januar, 1sten März, 30sten April, 15ten Mai, 26sten Juni, 10ten Juli, 30sten August, 27sten September, 16ten October und 13ten November;
4) bei Radoschau den 21sten Februar, 19ten April, 20sten Juni, 28sten August, 26sten September und 19ten November

abgehalten werden, und können nur an diesen Tagen nach vorher nachgesuchter Einnahme-

oder

oder Ausgabe-Verfügung, Gelder oder sonstige Deponenda in das Depositorium angenommen oder daraus verausgabt werden. Leobschütz, den 10. Januar 1838.

Der Justitiar der benannten Gerichts-Aemter. Härtel.

---

(484) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht werden in diesem Jahre die Depositat-Tage den 5ten März, 2ten April, 7ten Mai, 5ten Juni, 2ten Juli, 6ten August, 3ten September, 1sten October, 5ten November und 3ten December, Vormittags von 9 Uhr ab, abgehalten werden.

Krappitz, den 17. Februar 1838. Königliches Stadt-Gericht.

---

(485) Bekanntmachung. Bei den unterzeichneten Gerichts-Aemtern werden in diesem Jahre die Depositat-Tage den 5ten März, 2ten April, 7ten Mai, 5ten Juni, 2ten Juli, 6ten August, 3ten September, 1sten October, 5ten November, und 3ten December Nachmittags von 2 Uhr ab, abgehalten werden.

Krappitz, den 17. Februar 1838. Majorats-Gerichts-Amt Krappitz-Steinau.

---

(486) Mit Bewilligung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln eröffnete ich am heutigen Tage eine Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung, so wie Leihbibliothek, und indem ich allen Literaturfreunden dies hiermit bekannt mache, bitte ich ganz ergebenst, mich mit Aufträgen in den genannten Branchen beehren zu wollen.

Guttentag, den 15. Februar 1838. Albert Kalles.

---

(487) Beim Dominio Jakobsdorf bei Falkenberg ist zu Ostern 1838 ein Revierjäger-Posten offen.

---

(488) Beim Dominio Jakobsdorf sind einige hundert Scheffel gute Saamen-Erbsen zu haben.

---

(489) Das Dominium Radoschau bei Gnadenfeld offerirt 20 Centner rothen und 8 Centner weissen Kleesaamen von guter Keimfähigkeit, wie auch 100 Mutterschaafe und 138 Schöpse (gute Wollträger), fast sämmtlich 1-, 2- und 3jährig.

---

(490) Die Milch- und Schwarzvieh-Nutzung ist in Dometzko bei Oppeln an einen cautionsfähigen Pächter zu vergeben.

(491) Ein Jäger, der zugleich Bedienung machen kann, findet sogleich ein Unterkommen in Dometzko bei Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück X.

Oppeln, den 6ten März 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 4 enthält:

(№ 1864). Staatsvertrag, betreffend die Berichtigung der streitigen Hoheitsgrenze, zwischen den Königreichen Preußen und Hannover auf dem rechten und linken Weser-Ufer, ferner den damit in Verbindung stehenden Austausch der sogenannten Mengedörfer, sowie die Ueberweisung der nach den Traktaten vom 29sten Mai und 13ten September 1815 von der Krone Preußen, der Krone Hannover annoch zu gewährenden 1654 Seelen. Vom 25sten November 1837.

(№ 1865). Erklärung wegen der, zwischen der Königlich Preußischen und der Großherzoglich Meklenburg-Strehlitzschen Regierung verabredeten Maaßregeln, zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenz-Waldungen. Vom 6ten Januar 1838.

(№ 1866). Verordnung über die Volljährigkeit in Lehnssachen für die vormals Sächsischen Landestheile. Vom 7ten Januar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 44. Erneuerung des Verbots, Schiffern Gegenstände ihrer Ladungen abzukaufen.

Die mitunter vorgekommenen Beraubungen der Salz-Transporte von Seiten der Schiffer, sind dadurch befördert worden, daß die Bewohner der Ufer-Gegenden sich zur Abnahme des veruntreuten Salzes haben willig finden lassen.

Um

Um derartigen Unfug zu begegnen, wird die Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten Mai 1809 wegen des verbotenen Ankaufs von Gegenständen der gewöhnlichen Schiffsladungen von den Schiffern selbst, wozu auch vornehmlich das Salz gehört, hiermit in Erinnerung gebracht, welche wörtlich also lautet:

Es ist bemerkt worden, daß die noch immer häufig vorkommenden Beraubungen der Salztransporte von Seiten der Schiffer dadurch begünstigt werden, daß die Bewohner der Ufer-Gegenden sich zur Abnahme des veruntreuten Salzes willig finden.

Zur Steuerung dieser Veruntreuungen finden wir uns daher veranlaßt, hiermit diejenigen Bestimmungen in Erinnerung und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, welche wegen des Ankaufs des Getreides und Holzes und anderer gewöhnlichen Schiffsladungen bereits unterm 5ten Mai 1809 deshalb erlassen worden sind:

Da die Schiffer und Schiffsknechte öfters die ihnen anvertraute Ladung veruntreuen, auch wohl durch deren Anfeuchtung ihre Schwere zu vergrößern suchen, damit sie das alsdann sich ergebende Uebergewicht unter dem Namen von Ueberkahn oder Sprott verkaufen können, so wird Folgendes verordnet:

§ 1.

Was der Schiffer von seiner Ladung veruntreut, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten.

§ 2.

Besonders gilt dies in dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtungen ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung, unter dem Namen von Sprott, Ueberkahn verkauft.

§ 3.

Wer den Schiffern oder den Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas abkauft, wird, wie ein Diebshehler, dem Dieb gleich geachtet und gestraft. A. L. R., Theil I., Tit. 20, § 1258.

§ 4.

Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, oder Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als ein Diebshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Salz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden.

§ 5.

§ 5.

Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- und Feldfrüchte anbaut, wird dort wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer, nur alsdann entschuldigt, wenn die übrigen Umstände des Kaufs an der einen und des Verkaufs an der andern Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

Gegeben Königsberg, den 5. Mai 1809.

(L. S.) (gez) Friedrich Wilhelm.

Besonders werden die landräthlichen Aemter der, an der Weichsel, Oder und Klodnitz belegenen Kreise, so wie die Magistrate und Ortsbehörden der Städte und Communen, bei denen diese schiffbaren Wasser-Communications-Wege vorbeigehen, angewiesen, gegenwärtige Bekanntmachung den Anwohnern der vorgedachten Strom-Gegenden auf das ernstlichste einzuschärfen, und dieselben im Allgemeinen mit Bezug auf den vorliegenden Gegenstand, besonders aber auch vor dem Salzankauf von Transportschiffen zu warnen, so wie überhaupt auf den Verkehr der Mannschaft der mit Salz beladenen Schiffsgefäße, ganz besondere Aufmerksamkeit zu richten ist.

Wahrgenommene Ueberschreitungen der vorstehend enthaltenen Vorschriften, sind sofort der Provinzial-Steuerbehörde zur weitern Untersuchung anzuzeigen.

Oppeln, den 20. Februar 1838.

Nro. 45. Betrifft das neue Flöß-Regulativ und den Tarif.

Ueber den Betrieb der Holzflößerei auf den Flöß-Gewässern am rechten Oder-Ufer des diesseitigen Regierungs-Bezirks, ist ein neues Regulativ nebst dazu gehörigen Tarif entworfen und eingeführt worden, und haben die Herren Landräthe zu Creutzburg, Rosenberg, Falkenberg und hier, eine angemessene Anzahl Exemplare desselben, zur Vertheilung an solche Individuen, in deren Interesse eine Bekanntschaft mit diesen Bestimmungen liegt, erhalten. Damit jedoch auch solchen Interessenten, welche sich später melden sollten, ein Exemplar verabfolgt werden kann, sind den gedachten Herren Landräthen auch Reserve-Exemplare zugegangen, welche zur beliebigen Empfangnahme bereit liegen.

Oppeln, den 20. Februar 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Buchdruckerei-Besitzer und Buchhändler Fr. Hendeß zu Köslin, ist unter dem 21sten Februar 1838 ein Patent:

auf eine Druck-Maschine zum doppelfarbigen Druck, mit sogenannten Con-

greve-

greve-Platten, so wie zum gewöhnlichen Buchdruck, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 28. Februar 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Fabriken-Commissarius Hoffmann zu Breslau, ist unter dem 6ten Februar 1838 ein Einführungs-Patent:

auf einen ihm aus dem Auslande mitgetheilten Bleich-Apparat in seinem ganzen Zusammenhange, insofern solcher als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu hindern,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 28. Februar 1838.

Verordnung des Königl. Ob.-Land.-Gerichts in Ratibor.

Nro. 46. Betrifft das zu verhütende Abreißen von Patenten.

Bei öffentlichen Bekanntmachungen, welche nach den bestehenden Vorschriften durch einen Aushang an der Gerichtsstelle erfolgen, kommt es besonders darauf an, das Abreißen der angehefteten Patente zu verhüten.

Auf Veranlassung eines, mit der Verordnung über die Subhastation von Grundstücken geringeren Werthes vom 2ten December 1837 (Gesetz-Sammlung Seite 219) zugleich ergangenen Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät des Königs, werden sämmtliche Obergerichte hierdurch angewiesen, dafür zu sorgen, daß ein jedes der ihnen untergeordneten Gerichte sich zum Aushange seiner Patente eines verschließbaren, mit einem Drathgitter versehenen Kastens bediene, der am Eingang in das Gerichtslocal anzubringen ist, und daß dieser Kasten, wenn ein solcher noch nicht vorhanden seyn sollte, von jedem Gericht für Rechnung seines Fonds zu sächlichen Ausgaben angeschafft werde. Sämmtliche Untergerichte unseres Departements haben sich darnach zu achten, und den vorgeschriebenen Kasten mit einem Drathgitter, wenn er noch nicht vorhanden seyn sollte, anzuschaffen.

Ratibor, den 16. Februar 1838.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 10

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 10.

Oppeln, den 6ten März 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(492) Steckbrief. Der wegen lebensgefährlicher Mißhandlungen eines Menschen zur Criminal-Untersuchung gezogene Wächter Ludwig Titze aus Belk, ist während seiner Abführung zur Haft entsprungen

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Titze zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und an den unterzeichneten Inquirenten abzuliefern. Sohrau, den 27. Februar 1838.

Der Justitiarius. Sedlatzek.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 33 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, spitzes Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, schlanker magerer Gestalt, und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen schon etwas abgetragenen Mantel, einer blautuchenen Jacke, dergleichen Weste, grauleinwandenen Beinkleidern, einem Paar Stiefeln, und einer schwarzen Barancken-Mütze.

(493) Die von hier gebürtige unverehelichte Mathilde Jändel, ist laut Anzeige der Corrections-Haus-Administration vom 25sten Januar d. J. an demselben Tage aus der dortigen Straf-Anstalt, wo solche wegen Diebstahls sechs Monate detinirt gewesen, entlassen worden, aber bis heute hier noch nicht eingetroffen, sondern, wie sich aus dem Anschreiben des Polizei-Amtes zu Neisse vom 19ten c. ergiebt, hat sich dieselbe vor etwa 10 Tagen zu Neisse eingefunden, und der dort im Dienste gestandenen Minna

Frost 1 Rthlr. 10 sgr. baar und zwei auf den Namen der Frost ausgestellte Dienstscheine entwendet, womit sich erstere wahrscheinlicherweise einen Dienst unter dem Namen Minna Frost zu verschaffen gedenkt, und in einem alten Handkörbchen eine Pelzpellerine, die wahrscheinlich auf dem Wege von Schweidnitz nach Neisse gestohlen worden, zurückgelassen. Die Jändel ist daher, wo dieselbe betroffen werden sollte, anzuhalten und mittelst Transports anher zu dirigiren. Falkenberg, den 21. Februar 1838. Der Magistrat.

(494) Warnung. Die unverehelichte Dienstmagd Anna Rosina Volpert (auch Volprich genannt) von Gugelwitz, ist durch zwei gleichlautende Allerhöchst bestätigte Urtel, wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf dem herrschaftlichen Hofe zu Eisendorf, mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe zu Jauer belegt worden.

Schweidnitz, den 22. Februar 1838. Königliches Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(495) Bauerwitz. Die den Berraschen Erben gehörig gewesene, von der Marianna Besdzick sub hasta erkaufte Possession Nro. 126 hierselbst, geschätzt auf 116 Rthlr. 12 sgr., wird

am 8ten Mai 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in unserem Geschäftszimmer, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, resubhastirt.

Bauerwitz, den 23. December 1837.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(496) Gleiwitz. Das sub Nro. 81 der hiesigen Stadt belegene, dem Schlossermeister Scholz gehörige, zufolge in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehender Taxe auf 182 Rthlr. gewürdigte Haus, soll den 11ten April 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 8. December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(497) Landsberg. Zum öffentlichen Verkauf der, den Maurer Johann Neumannschen Erben gehörigen Grundstücke:

1) eines halben Quarts Acker, geschätzt auf 160 Rthlr.;
2) einer Wiese, geschätzt auf 140 Rthlr., und
3) einer halben Scheuer, geschätzt auf 25 Rthlr.,

zu

zu Nummer 91 und 158 gehörig, steht ein Termin auf den 25sten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen. Das Königliche Stadt-Gericht Landsberg.

(498) Leobschütz. Zum nothwendigen Verkauf des sub Nro. 233 zu Leobschütz belegenen, auf 785 Rthlr. taxirten Hauses, ist ein Termin auf den 17ten Mai c. Nachmittag um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden, woselbst in der Registratur der neueste Hypothekenschein nebst Taxe eingesehen werden können.

Leobschütz, den 9. Februar 1838.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(499) Oppeln. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus sub Nro. 163 in der Stadt Oppeln auf der niedern Töpfergasse, und dem Schwarzviehmarkte, gerichtlich taxirt auf 276 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine

den 2ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 30. Januar 1838.

(500) Patschkau. Das am Ringe sub Nro. 80 hieselbst belegene Haus mit einem Viehweide-Fleckchen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 738 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, wird den 3ten April a. c. Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(501) Pleß. Die Christiane Woynarsche, in der Vorstadt Pleß sub Nro. 29 belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich geschätzte Possession, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 6ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Local veräußert werden.

Taxe und Kaufsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 20. October 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(502) Pleß. Die Gottfried Schmidtsche, in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 27 belegene, auf 150 Rthlr. gerichtlich geschätzte Possession, soll den 30sten März c. Vormittag um 9 Uhr im gewöhnlichen Gerichts-Local, im Wege der Execution veräußert werden. Pleß, den 2. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(503)

(503) Schurgast. Die dem Bürger Ernst Kirschstein zu Stadt Schurgast gehörige Besitzung sub Nro. 18, bestehend aus einem Wohngebäude, Stallgebäude und einer Scheuer, massiv ganz neu gebaut; 64 Morgen Acker und 6 Morgen 64 □ Ruthen Wiesewachs, abgeschätzt auf 1628 Rthlr. 22 sgr. 3½ pf., wird im Wege der nothwendigen Subhastation

den 12ten März a. c.

in loco Schurgast verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Falkenberg, den 27. Januar 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(504) Chelm. Nothwendiger Verkauf. Königliches Domainen-Justiz-Amt Imielin. Die sub Nro. 9 in Chelm gelegene, den Anton Wadaßschen Erben gehörige Achtelhüfnerstelle, auf 85 Rthlr. geschätzt, wird den 9ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr hierselbst öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in den Amtsstunden bei uns eingesehen werden. Neuberun, den 21. November 1837.

---

(505) Czienskowitz und Grzendzin. Die Bauergüter Nro. 2, 3 und 4 zu Czienskowitz und die Robothgärtnerstelle Nro 29 zu Grzendzin, zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, auf 687 Rthlr. 20 sgr., 674 Rthlr. 29 sgr., 637 Rthlr. 29 sgr., und 8 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen den 19ten Mai 1838 Nachmittag um 3 Uhr in loco Czienskowitz subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten der Bauergüter Nro. 3 und 4 zu Czienskowitz und der Robothgärtnerstelle Nro. 29 zu Grzendzin, namentlich der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Johann Swoboda resp. seine Erben, werden hiermit vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, spätestens in dem anstehenden Termine, zu melden. Ratibor, den 5. December 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Czienskowitz.

---

(506) Cziorke. Bei dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 6ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle das im Rosenberger Kreise belegene, auf 23,733 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czarke oder Cziorke nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft wer-

werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 26. October 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(507) Grabczok. Die Gregor Czocksche Colonie-Stelle Nro. 18 zu Grabczock Oppelner Kreises, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 25 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten April 1838 Vormittag um 9 Uhr in unserm Geschäftslocale hierselbst subhastirt werden. Kupp, den 15. December 1837. Königliches Justiz-Amt.

---

(508) Jeschona. Die sub Nro. 2 im Hypothekenbuche zu Jeschona verzeichnete, auf 180 Rthlr. gewürdigte Possession, soll theilungshalber auf

den 3ten April k. J. Vormittag um 11 Uhr

in loco Zyrowa subhastirt werden. Der Hypothekenschein und die Taxe sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Ujest, den 20. November 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

---

(509) Kauten. Das sub Nro. 123 zu Kauten, Ratiborer Kreises, nach dem Hypothekenbuche gelegene Grundstück, Les Kuti, auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorgelegt werden, wird den 11ten April 1838 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt, wozu zahlungs- und besitzfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Deutsch-Krawarn, den 19. September 1837.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten.

---

(510) Kreutzdorff. Der zu Kreutzdorff sub Nro. 50 belegene, zu dem Nachlasse des Franz Witoszek gehörige, auf 715 Rthlr. geschätzte Kretscham, soll theilungshalber am 1sten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr im Justiz-Amte subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Pleß, den 30. Januar 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

---

(511) Lassowitz (Groß-). Die reluirte, unter Nro. 31 zu Groß-Lassowitz belegene, auf 260 Rthlr. geschätzte Gregor Gnothsche Bauerstelle, wird den 31sten

Mai a. c. früh 10 Uhr im Schloß zu Groß-Lassowitz zum Verkauf ausgeboten. Die Taxe und der Hypothekenschein können jederzeit bei dem unterzeichneten Commissarius eingesehen werden. Rosenberg, den 20. Februar 1838. Der Kreis-Justiz-Rath Richter.

---

(512) Liebenau. Die zum Nachlasse des verstorbenen Joseph Neugebauer zu Liebenau, Münsterberger Kreises gehörige, im dasigen Hypothekenbuche sub Nro. 114 verzeichnete, auf 2670 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Brennerei, wird in termino den 23sten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Liebenau im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe sowie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur sowie im Gerichts-Kretscham zu Liebenau einzusehen. Frankenstein, den 15. December 1837.

Das Gerichts-Amt der Gräflich von Pintoschen Lehngüter Liebenau und Gallenau.

---

(513) Liptin. Die Häuslerstelle Nro. 66 zu Liptin, zuletzt für 16 Rthlr. adjudicirt, wird wegen Nichtzahlung des Liciti in termino den 4ten April 1838 in der Gerichtscanzlei zu Liptin anderweitig subhastirt. Die frühere Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in den Acten eingesehen werden.

Leobschütz, den 27. December 1837. Das Gerichts-Amt über Liptin.

---

(514) Lobedau. Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Lobedau sub Nro. 64, 72 und 80 belegenen, in einer Häuslerstelle und zwei Grundstücken von zusammen 6 Morgen 117 [] Ruthen bestehenden, zum Nachlasse des verstorbenen Häuslers Franz Kunisch gehörigen Realitäten, zufolge der nebst Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 430 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine

am 2ten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr

im hiesigen Gerichtslocal öffentlich verkauft werden.

---

(515) Militsch. Im Wege der Erbtheilung wird die Carl Patersche Windmühle sub Nro. 42 zu Militsch, geschätzt auf 416 Rthlr., wovon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, in termino den 2ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Militsch subhastirt.

Cosel, den 20. October 1837. Gerichts-Amt Militsch.

---

(516)

(516) Deutsch-Neukirch. Nothwendiger Verkauf. Die Häuslerstelle des Joseph Schwan Nro. 117 des Hypothekenbuchs, wozu ein Ackerstück zu einem Scheffel groß Maaß Aussaat gehört, abgeschätzt auf 90 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1838 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Deutsch-Neukirch subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 24. November 1837. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

---

(517) Neuland. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2322 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte, zu Neuland im Neisser Kreise unter der Nummer 35 des Hypothekenbuchs belegene sogenannte Scholzsche Vorwerk, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. der Barbara Bönisch;
b. dem Kaufmann Peickert;
c. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;
d. dem Vice-Hofrichter Johann Joseph von Schramm;
e. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(518) Paprotzan. Die zu Paprotzan hiesigen Kreises belegene, sub Nro. 36 aufgeführte und gerichtlich auf 8 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Termine den 2ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Wyrower Amte öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung der Präclusion hiermit vorgeladen. Pleß, den 12. August 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(519) Podlesie. Die zu Podlesie, Plesser Kreises, belegene, sub Nro. 7 aufgeführte und gerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll im Termine den 2ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Wyrower Amte öffentlich verkauft werden.

Pleß, den 25. September 1837. Fürstlich Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(520) Proschowitz und Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die den Joseph und Mag-

 da-

Balena Wardengaschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle sub Nro. 7 zu Proschowitz, und das Ackerstück Nro. 391 zu Altendorf, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 111 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in termino den 4ten Mai c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 22. Januar 1838.

---

(521) Proserpina und Festina. Verkauf von Steinkohlen- und Gallmei-Gruben-Kuxen. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur Concurs-Masse des Stadtrichter Ullrich gehörigen 14 Kuxe der Steinkohlengrube Proserpina und 5 Kuxe der Gallmeigrube Festina, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 7ten Juni a. c. Nachmittag um 2 Uhr in unserm Gerichtszimmer hieselbst an. Tarnowitz, den 17. Februar 1838.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

---

(522) Rogau. Die sub Nro. 7 zu Rogau gelegene, dem Wenzel Meißner gehörige Häuslerstelle, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 166 Rthlr. geschätzt, soll in dem auf

den 7ten April 1838 Vormittag um 10 Uhr

angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 13. December 1837. Königliches Stadt-Gericht.

---

(523) Rokitsch. Die dem Valentin Marlowski gehörige, zu Rokitsch belegene, sub Nro. 24 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 591 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll in termino den 6ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr auf dem hiesigen Geschäfts-Locale subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor. Groß-Strehlitz, den 16. December 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(524) Rydultau- (Nieder-). Die sub Nro. 8, 9 und 10 zu Nieder-Rydultau belegenen, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 594 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzten Bauergüter, sollen in dem anderweitig auf den 7ten April c. Nachmittag um 3 Uhr anberaumten Termine, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow nothwendig subhastirt werden.

Ratibor, den 31. Januar 1838. Das Gerichts-Amt Pschow.

---

(525)

(525) Schwientochlowitzer Bergfreiheit. Nothwendiger Verkauf. Die den Kohlenmesser Joseph Langerschen Erben gehörige Colonieſtelle sub Nro. 6 zu Schwientochlowitzer Bergfreiheit, abgeschätzt auf 260 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 1sten Mai künftigen Jahres Vormittag um 10 Uhr im Amtslocale zu Königshütte subhastirt werden.

Tarnowitz, den 23. December 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt der Königshütte.

---

(526) Siegfriedsdorff. Die Valentin Golussche Freischoltisei Nro. 17 zu Siegfriedsdorff, geschätzt auf

6789 Rthlr. 20 sgr.,

soll in termino den 12ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe in unserm Geschäfts-Local eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens, mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 22. Februar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(527) Studzienna. Nothwendig verkauft werden soll, von dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 2ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr, das Johann Konieczny'sche Studziennaer sub Nro. 35 daselbst belegene, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1004 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Bauergut.

Ratibor, den 28. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(528) Studzienitz. Die Simon Pniok'sche, zu Studzienitz sub Nro. 13 belegene, auf 322 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, soll Theilungshalber in dem auf den 11ten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr anstehenden Termine, im unterzeichneten Justiz-Amte subhastirt werden. Pleß, den 9. Januar 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(529) Wellenhoff. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 11205 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzte, bei Neisse gelegene sogenannte Welle und rothe Vorwerk (Wellenhof), soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;

b. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;

c. den Barbara Bönischen Erben;

d. dem Premier-Lieutenant außer Diensten Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(530) Wellenhoff. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 4874 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs für auswärtige freie Besitzungen eingetragene sogenannte rothe Vorwerk, zu dem Gute Wellenhoff gehörig, soll

den 6ten April 1838 um 10 Uhr Vormittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalt nach nicht bekannten, im Hypothekenbuch eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

a. dem Kaufmann Peickert;

b. den Inhabern der Professor Göppertschen Verlassenschafts-Masse;

c. der Barbara Bönisch;

d. dem Premier-Lieutenant a. D. Constantin Franke.

Neisse, den 15. September 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(531) Zülkowitz. Die dem Johann Kowalski gehörigen, zu Zülkowitz gelegenen Realitäten, als die Häuslerstelle Nro. 36 und das Ackerstück Nro. 124 von ungefähr 12 Metzen groß Maaß Aussaat, Erstere auf 98 Rthlr. und Letzteres auf 80 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen in termino den 12ten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr im Orte Zülkowitz subhastirt werden. Bauerwitz, den 2. Februar 1838.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Edictal-Citationen.

(532) Edictal-Citation. Auf dem Bauergut zu Piltsch Nro. 9, ist Rubr. III Nro. 1 bei Errichtung des Hypothekenwesens ein Capital von 240 Rthlr. ohne Zinsen für eine Wittwe Kremser von Amtswegen eingetragen worden.

We-

Wegen Länge der Zeit und Mangel der nähern Bezeichnung der Inhaberin, sind deren Erben nicht zu ermitteln, zumal auch keine Urkunde über diese Post aufzufinden ist. Es werden daher auf den Antrag des Besitzers, die unbekannten Erben der Inhaberin, deren Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiermit aufgefordert, sich in dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 31sten März 1838

in der Gerichtscanzlei hierselbst anstehenden Termine, persönlich, oder durch einen zur Prozeß-Praxis autorisirten und mit Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und das aufgebotene Capital im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Leobschütz, den 19. December 1837. Das Fürst Lichtensteinsche Domainen-Gericht.

---

(533) Oeffentliches Aufgebot. Auf den Antrag der Besitzer der sub Nro. 24 zu Proboschowitz Tosser Kreises belegenen Freigärtnerstelle, Gwosdzschen Eheleute, ergehet an alle diejenigen, welche auf die ex decreto vom 31sten Mai 1805 auf der gedachten Stelle für den Joseph Seidel mit 66 Rthlr. 20 sgr. eingetragenen rückständigen Kaufgelder, aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben glauben, namentlich den Joseph Seidel, dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten sind, hierdurch die Aufforderung, innerhalb sechs Wochen, längstens aber in termino

den 17ten März c. a. Vormittag um 9 Uhr

in der Gerichtsstube zu Schloß Tost, diese Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen; widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf die eingetragene Forderung gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, nach ergangener Präclusoria aber die Löschung im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Schloß Tost, am 8. Januar 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

---

(534) Edictal-Citation. Der den 10ten Januar 1795 geborene, seit dem Jahre 1827 verschollene Schneidergeselle Joseph Barindel von hier, oder dessen unbekannte Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 30sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Heintze anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte für todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen von 37 Rthlr. seinen bekannten Erben ausgefolgt werden wird. Leobschütz, den 9ten Februar 1838.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Ver-

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(535) Auf der Herrschaft Krappitz bei Oppeln stehen
150 Stück Mutter-Schaafe, und
200 Stück Schöpse mit vollem Zahn
in gesundem Zustand zum Verkauf. Krappitz, den 14. Februar 1838.
Das Hochgräflich von Haugwitzsche Wirthschafts-Amt.

(536) Diverse Handlungs-Utensilien, wobei ein großer geschmiedeter Wagebalken mit Zubehör leicht 24 Ctr. tragend, sind wegen Auflösung meines Geschäfts billig zu verkaufen. Oppeln, den 1. März 1838. J. A. Sowade.

Verpachtungen.

(537) Es wird beabsichtiget, die Güter Schwientochlowitz und Chropatzow zu verpachten und können sich darauf Reflectirende bei dem Unterzeichneten melden und die näheren Bedingungen einsehen.
Schloß Neudek, den 26. Februar 1838. Der Director Unger.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(538) Bekanntmachung. In Folge Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 3ten huj. sollen mehrere nothwendige Reparaturbauten an den Pfarreigebäuden zu Alt-Budkowitz vorgenommen, und dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden.

Der Anschlag über dieselben lautet auf 197 Rthlr. 25 sgr. 6 pf. incl. 33 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. Freiholz-Werth.

Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 13ten März c. Vormittag um 11 Uhr im Pfarrhause zu Budkowitz anberaumt, und werden Unternehmungslustige dazu eingeladen.

Die Bedingungen können sowohl hier zu jeder schicklichen Stunde, wie auch am Termine eingesehen werden.

Oppeln, den 23. Februar 1838. Das Königliche Landraths-Amt.
Freiherr von Dallwig (in Vertretung).

(539)

(539) In Folge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 10ten d. Mts., sollen an der katholischen Pfarrkirche zu Falkowitz hiesigen Kreises, mehrere Reparatur-Bauten, deren Anschlags-Summe auf 216 Rthlr. 17 sgr. 11 pf. incl. 62 Rthlr. 15 sgr. Freiholz-Werth lautet, vorgenommen, und die Ausführung derselben an den Mindestfordernden übergeben werden.

Der diesfällige Licitations-Termin steht am 20sten März c. Vormittag um 11 Uhr im Pfarrhause zu Falkowitz an, und werden Unternehmungsfähige dazu eingeladen, mit dem Bemerken: daß die Bedingungen sowohl zu jeder schicklichen Stunde hier, wie auch am Termine eingesehen werden können.

Oppeln, den 24. Februar 1838. Das Königliche Landraths-Amt.
Freiherr von Dallwig (in Vertretung).

---

(540) Bekanntmachung. Die Depositaltage des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts werden, insofern gesetzliche Ausnahmen nicht eintreten sollten, am 12ten Januar, 20sten Januar, 27sten Januar, 22sten Februar, 28sten Februar, 28sten März, 4ten April, 11ten April, 25sten April, 16ten Mai, 30sten Mai, 13ten Juni, 27sten Juni, 4ten Juli, 25sten Juli, 15ten August, 22sten August, 5ten September, 12ten September, 3ten October, 17ten October, 7ten November, 21sten November, 5ten December und 19ten December, stets Nachmittag um 3 Uhr, abgehalten, und an diesen Tagen sowohl Ein- als Auszahlungen vorgenommen. Rybnik, den 8. Januar 1838.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(541) Bei den vom Unterzeichneten verwalteten Gerichten, befinden sich folgende Massen, deren Aufgebot nothwendig ist:

1) bei dem Königlichen Stadt-Gericht Landsberg ist die Masse des Carl Kutsch, welcher vor etwa 15 Jahren nach Polen ausgetreten seyn soll und dessen Erbtheil 4 Rthlr. 22 sgr. 2 pf. beträgt.
2) Bei dem Gerichts-Amte Zembowitz, die Masse:
   a) des Mathus Dylla, welcher vor mehr als 10 Jahren nach Polen gegangen seyn soll, und dessen Erbtheil 9 Rthlr. 9 sgr. beträgt;
   b) des Nicolaus Lissy, welcher vor etwa 20 Jahren in Czenstochau gelebt haben soll, dessen Erbtheil 15 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. beträgt.
3) Bei dem Gerichts-Amte Seichwitz, die Masse des Friedrich Andretzky, welcher im Jahre 1829 in der Gegend von Wien gelebt haben soll, und dessen Erbtheil 5 Rthlr. 12 sgr. 3 pf. beträgt.

 4) Bei

4) Bei dem Gerichts-Amte Cziorke, die Masse des Simon und der Agnes Rabiega, die vor mehreren Jahren nach Breslau gezogen seyn sollen, und die zusammen 2 Rthlr. 19 spr. 7 pf. haben.

Ich fordere daher die genannten Personen oder Erben hiermit auf, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber im Termine den 24sten April c. Vormittag um 11 Uhr in Landsberg zu melden, indem sonst die Massen für herrenlos erklärt werden.

Landsberg, den 10. Januar 1838.

Der Stadtrichter und Justitiarius. Schneider.

---

(542) Bekanntmachung. Den betreffenden Interessenten zur Nachachtung, daß die Depositat- und Gerichtstage bei den, dem unterzeichneten Richter anvertrauten Gerichten in diesem Jahre in folgender Ordnung abgehalten werden:

1) bei dem Herzoglich Anhalt-Köthenschen Justiz-Amte: den 28sten Februar, 31sten März, 30sten April, 31sten Mai, 30sten Juni, 31sten Juli, 31sten August, 30sten September, 31sten October, 30sten November, 29sten December, loco Pleß;
2) bei dem Gerichtsamte Ruptau: den 28sten März, 3ten Mai, 7ten Juni, 27sten Juli, 28sten August, 4ten October, 7ten November;
3) bei dem Gerichts-Amte Schloß Goldmannsdorff: den 30sten März, 2ten Mai, 9ten Juni, 28sten Juli, 30sten August, 5ten October, 5ten November;
4) bei dem Gerichts-Amte Mittel-Goldmannsdorff: den 30sten März, 9ten Juni, 30sten August, loco Schloß Goldmannsdorff;
5) bei dem Gerichts-Amte Nieder-Goldmannsdorff den 29sten März, 8ten Juni, 29sten August, 6ten November;
6) bei dem Gerichts-Amte Riegersdorff: den 22sten März, 14ten Mai, 13ten Juli, 20sten September, 17ten November;
7) bei dem Gerichts-Amte Jedlin und Boyschow den 5ten März, 19ten April, 28sten Mai, 6ten Juli, 17ten August, 3ten September, 28sten September, 26sten October, 23sten November, 28sten December, loco Jedlin;
8) bei dem Gerichts-Amte Rudoltowitz und Cwiklitz den 12ten März, 23sten April, 21sten Mai, 22sten Juni, 21sten Juli, 23sten August, 13ten September, 13ten October, 10ten November, 1sten December, loco Rudoltowitz,

weshalb dieselben angewiesen werden, an diesen Tagen Gelder oder sonstige Deponenda ad Depositum zu zahlen oder deren Extradition zu gewärtigen.

Pleß, den 17. Februar 1838. Der Herzogliche Justiz-Amtmann und Justitiarius.

Taistrzik.

---

(543)

(543) Bekanntmachung. Die Depositat-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden in diesem Jahre Anfangs jeden Monats in der ersten Woche Sonnabends vorgenommen werden. Falkenberg, den 20sten Februar 1838.

Das Gerichts-Amt Hilbersdorff.

---

(544) Bekanntmachung. Die Depositat-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden in diesem Jahre Anfangs jeden Monats in der zweiten Woche Montags, und wenn auf diesen ein Feiertag trifft, den Tag darauf vorgenommen werden.

Falkenberg, den 20. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Niewe und Borkwitz.

---

(545) Unterkommen. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, kann ein Actuarius, welcher wenigstens das Examen zweiter Klasse bestanden hat, mit guten Attesten versehen, und der polnischen Sprache kundig ist, sofort eine Anstellung finden.

Gr.-Strehlitz, den 28. Februar 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gr.-Strehlitz.

---

(546) Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. Das Land- und Stadt-Gericht macht hiermit bekannt:

daß der Sattler Amand Völkel von Kamnig und dessen Ehefrau Theresia geborene Hesse, für den Fall ihrer Vererbung, die nach Wenceslauischen Kirchenrechte dann eintretende Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 22sten Januar 1838 ausgeschlossen haben.

Ottmachau, den 6. Februar 1837.

---

(547) Das Dominium Borislawitz Coseler Kreises, verlangt Arbeiter in seine Dienste, welche freie Wohnung, nebst einem Schwarzvieh-Ställchen, sowie ein Stück gutes Land zum Anbau der benöthigten Kartoffeln erhalten. Die zu verrichtenden ökonomischen Arbeiten werden, insofern sie sich dazu eignen, sämmtlich verdungen, außerdem im Tagelohn verrichtet. Vom Drusch die 16te Metze. Darauf Reflectirende können sich jederzeit daselbst bei dem Unterzeichneten melden. Völkel.

---

(548) Die Direction der Berliner neuen Hagel-Assecuranz-Gesellschaft hat mir die Agentur übertragen. Die Herren Gutsbesitzer, Pächter ꝛc., welche ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern wollen, finden bei mir Annahme, und bemerke: daß ich nicht allein auf den hiesigen Kreis beschränkt bin, sondern auch entfernte Kreise können sich bei mir versichern lassen.

Der

Der Beitrag von Getreide ist $\frac{3}{4}$ p. C., von Oelfrüchten 1 p. C. Der Prämientarif ist gratis, die Versicherungs-Anmeldungen und Urkunden gegen Bezahlung von 7 sgr., bei mir zu haben. Die Nützlichkeit dieses Instituts ist nicht zu verkennen, und werden Hagelschäden prompt und ohne Weitläuftigkeiten vergütiget.

Herrmann in Groß-Strehlitz.

---

(549) Ein Rittergut im Preise von 70 bis 80000 Rthlr. wird zum Kauf gesucht. Offerten nimmt in frankirten Briefen entgegen

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstr. Nro. 1.

---

(550) Rothen und weissen Kleesamen von letzter Erndte, und ausgezeichneter Schönheit, Esparsette, Knörrich und ächten Rigaer Kronen-Säe-Lein empfiehlt billigst die Specerei- und Wein-Handlung von I. M. Schlesinger in Oppeln.

---

(551) Das Dominium Radoschau bei Gnadenfeld offerirt 20 Centner rothen und 8 Centner weissen Kleesaamen von guter Keimfähigkeit, wie auch 100 Mutterschaafe und 138 Schöpse (gute Wollträger), fast sämmtlich 1-, 2- und 3jährig.

---

(552) Die Milch- und Schwarzvieh-Nutzung ist in Dometzko bei Oppeln an einen cautionsfähigen Pächter zu vergeben.

---

(553) Ein Jäger, der zugleich Bedienung machen kann, findet sogleich ein Unterkommen in Dometzko bei Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XI.

Oppeln, den 13ten März 1838.

Verordnung des Königlichen Kriegs-Ministerii.

Nro. 47. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Schlesien durch eine Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierungen zu Oppeln und Breslau nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den	17ten	April	in Ratibor;
»	18ten	»	» Leobschütz;
»	19ten	»	» Neustadt;
»	21sten	»	» Ottmachau;
»	23sten	»	» Strehlen;
»	24sten	»	» Ohlau;
»	26sten	»	» Creutzburg;
»	28sten	»	» Oels;
»	30sten	»	» Trebnitz;
»	1sten	Mai	in Trachenberg;
»	2ten	»	» Wohlau;
»	3ten	»	» Neumarkt;
»	4ten	»	» Domslau;
»	7ten	»	» Reichenbach;
»	8ten	»	» Schweidnitz.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer

Außer den dreijährigen Pferden, werden auch ältere, bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und, daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Februar 1838.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	13	„	1	8	„	1	„	„	„	20	„	„	25	„	5	„	„
2	„ Cosel	1	10	6	1	4	3	„	22	6	„	18	6	„	22	„	3	„	„
3	„ Creutzburg	1	14	8	1	4	4	„	25	5	„	20	„	„	19	9	4	7	6
4	„ Falkenberg	1	8	6	1	5	3	„	22	6	„	17	3	„	20	„	3	15	„
5	„ Gleiwitz	1	7	7	1	3	8	„	24	3	„	17	3	„	24	„	4	18	9
6	„ Grottkau	1	9	„	1	6	3	„	22	„	„	19	6	„	18	6	3	12	6
7	„ Leobschütz	1	7	8	1	1	8	„	20	8	„	16	5	„	20	„	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	17	6	1	6	3	„	27	„	„	21	„	„	22	6	4	10	„
9	„ Neiße	1	6	10	1	5	4	„	22	1	„	19	4	„	18	„	4	„	„
10	„ Neustadt	1	7	3	1	2	9	„	20	4	„	16	7	„	20	„	3	25	„
11	„ Oppeln	1	7	„	1	5	6	„	23	3	„	18	3	„	20	„	3	10	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	4	„	„	„	„	„	15	9	„	15	6	3	„	„
13	„ Ratibor	1	4	8	1	1	8	„	20	6	„	16	5	„	18	2	2	16	3
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	15	„	„	28	6	„	25	„	„	19	„	4	22	6
15	„ Rybnik	„	„	„	1	2	5	„	„	„	„	16	9	„	16	6	4	15	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	7	4	1	3	2	„	24	7	„	17	10	„	25	„	4	„	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 11

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 11.

Oppeln, den 13ten März 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(554) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 19ten Juni v. J. in Nro. 27 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt pro 1837, Seite 385—386 steckbrieflich verfolgte Deserteur Anton Braunert vom Königlichen 10ten Infanterie Regiment, ist am 22sten d. M. wieder eingebracht worden, daher sich der hinter demselben erlassene Steckbrief hierdurch erlediget. Oppeln, den 28. Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(555) Steckbriefs-Widerruf. Der am 5ten November 1835 aus dem Corrections-Hause zu Schweidnitz entlaufene, in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes pro 1835 pag. 711 verfolgte Vagabonde Peter Kabiolka aus Klein-Boreck, Rosenberger Kreises, ist aufgegriffen und wieder nach dem Correctionshause zu Schweidnitz gebracht worden. Oppeln, am 3. März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(556) Steckbrief. Der erst kürzlich aus dem Provincial-Strafhause in Brünn entlassene Corrigende Joseph May, ist nach seiner Ablieferung an das Königliche Landräthliche Amt in Neustadt, von dort mittelst beschränkter Reiseroute in seine Heimath Zülz entlassen worden, daselbst aber bis jezt nicht angekommen.

Da der ꝛc. May zu Diebstählen und sonstigen Verbrechen geneigt ist, so ist seine Wiederaufgreifung durchaus nothwendig, weshalb sämmtliche mit Verwaltung der Policei beauftragte Behörden, so wie die Gendarmerie angewiesen werden, auf gedachten Corrigen-

den zu achten, ihn festzunehmen, wo er sich betreten läßt, und unter sicherer Begleitung an das Königliche Landräthliche Amt in Neustadt abliefern zu lassen.

Oppeln, den 25. Februar 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der ꝛc. May ist aus Ottaschin bei Breslau gebürtig, und sein gewöhnlicher Aufenthalt ist Zülz. Er ist von katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von untersetzter Statur und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war er mit einem Rock von olivengrünem Tuche, einer blau- und braungestreiften Weste, blautuchenen Hosen, zerrissenen Stiefeln und einer dunkelgrüntuchenen Mütze. Außerdem führte er ein Päckchen mit einem Paar alten Schuhen und einem grautuchenen Spenzer bei sich.

---

(557) Steckbrief. Wegen eines gewaltsamen Pferdediebstahls, haben wir die Knechte Mathes Thomßa aus Rzetzitz und Simon Ploch aus Nieder-Dziersno zur Criminal-Untersuchung gezogen.

Ersterer ist mittelst Durchbruchs aus dem Gefängnisse entsprungen, Letzterer aber hat seit Verübung des Diebstahls noch nicht habhaft werden können.

Wir ersuchen alle resp. Behörden hiermit dienstergebenst, auf dieselben zu invigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Kieferstadtel, den 2. März 1838. Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement des Mathes Thomßa. Derselbe hielt sich in seinem Geburtsorte Rzetzitz auf, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat kastanienbraune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, grünliche Augen, spitzige Nase, kleinen und aufgeworfenen Mund, keinen Bart, vollständige und weiße Zähne, ovales Kinn, ist von länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht polnisch. Als besonderes Kennzeichen fehlt an dem Zeigefinger der rechten Hand das erste Glied.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Barankenmütze, einem braungestreiften Halstuche, einer blautuchenen Weste mit Metallknöpfen, einer blautuchenen Jacke mit Metallknöpfen, einem Paar blautuchenen Beinkleidern mit ledernen Hosenträgern und einem groben leinwandenen Hemde.

Signalement des Simon Ploch. Derselbe ist aus Nieder-Dziersno, Kosl. Oleswitzer Kreises gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist

von

von magerer runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Die Bekleidung ist unbekannt.

---

(558) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene Fleischer Carl Maleika (29 Jahr alt, katholisch), hat sich, bevor sein Signalement aufgenommen worden, der geleisteten Stipulation zuwider, aus Dembiohammer, seinem bisherigen Aufenthaltsorte, ohne Vorwissen der Ortspolizei-Behörde, entfernt. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden dienstlich, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleit anher abzuliefern, wofür wir die Kosten sogleich erstatten werden.

Cosel, den 5. März 1838. Das Ständische Inquisitoriat.

---

(559) Es sind nachstehende Gegenstände:

1) Ein Paar dunkelblaue neue Frauenzimmerschuhe, mit Nro. 8 gezeichnet;
2) ein Paar schwarzkalblederne neue Schuhe, mit 10 gezeichnet;
3) ein Paar schwarztuchene Winterschuhe, mit Fries gefüttert;
4) eine grüne manchesterne Wintermütze;
5) eine grüntuchene Wintermütze, mit Seehund besetzt;
6) ein kleines Gebetbuch;
7) ein Stück olivengrünes Tuch, circa 1 Elle Pr. Maaß;
8) ein Kalender pro 1838;
9) ein Stück Pfefferkuchen (circa 1 Pfd.);
10) 18 Ellen blaugestreifte Leinwand,
11) 8 Ellen blaukarrirte Leinwand,
12) $12\frac{3}{4}$ Ellen roth- und grüngestreifte Leinwand,
13) $25\frac{1}{4}$ Ellen blau- und gelbgestreifte Leinwand,
14) $15\frac{1}{2}$ Ellen rothgedenes Florband,
15) 8 Ellen desgl., eine andere Art,

} Breslauer Maaß;

16) 2 Obertassen;
17) 3 Stück gelbgeblümte Tüchel, jedoch in einem Stück;
18) ein kleines Gebetbuch;
19) eine Obertasse, und
20) ein Päckchen Tülle, circa 10 Ellen,

als wahrscheinlich an dem am 16ten Januar c. zu Ratibor abgehaltenen Jahrmarkte entwendet, in Beschlag genommen worden.

Da die Eigenthümer nicht zu ermitteln gewesen, so werden dieselben aufgefordert, sich Behufs ihrer Vernehmung und Empfangnahme der Sachen bei dem unterzeichneten Ge-

Gerichts-Amte zu melden. Gleichzeitig werden die resp. Polizeibehörden ersucht, zur Ermittelung der Damnificaten möglichst mitzuwirken, da viel daran gelegen ist, eine Diebesbande ihrer Verbrechen zu überführen, und ihrem Gewerbe ein Ziel zu setzen.

Carlshof, den 24. Februar 1838.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(560) Pleß. Die Susanna Mroczkowskysche, in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 13 belegene, gerichtlich auf 50 Rthlr. gewürdigte Stelle, soll im Wege der Execution den 2ten Mai c. Vormittag um 11 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte meistbietend veräußert werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 19. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(561) Belk (Nieder-). Die den Johann und Ludowika Kruschschen Eheleuten in Nieder-Belk zugehörige, sub Nro. 5 des dasigen Hypothekenbuchs eingetragene, und auf 774 Rthlr. gewürdigte eingängige oberschlächtige Wassermühle, soll anderweitig

am 23sten April c. Vormittag um 11 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Belk öffentlich veräußert werden.

Taxe und Hypothekenschein können hierselbst eingesehen werden.

Sohrau, den 4. März 1838. Das Gerichts-Amt Belk.

---

(562) Döbern (Klein-). Die sub Nro. 34 zu Klein-Döbern belegene, den Albert Pawlettaschen Erben gehörige Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 12ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr

verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, am 22. Januar 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(563) Friedewalde. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1122 Rthlr. 27 sgr 6 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe

Frie-

Friedewalde Grottkauer Kreises, unter der Nummer 60 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 12ten Juni 1838 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 2. März 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(564) Lonkau. Die nach dem Jurek Balcarek verbliebene, zu Lonkau sub Nro. 38 belegene, auf 55 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll Behufs erbschaftlicher Theilung in dem auf den 12ten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte anberaumten Termine subhastirt werden.

Pleß, den 6. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(565) Lonkau. Die Michel Klimasche, sub Nro. 29 zu Lonkau belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers den 2ten Mai c. Vormittag um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Pleß, den 19. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(566) Ossiek. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Die Angerhäuslerstelle nebst Gärtchen des Franz Nietsche zu Ossiek, abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

---

(567) Nieder-Pomsdorf. Freiwillige Subhastation. Die dem Herrn Grafen Zedlitz-Trützschler auf Nieder-Pomsdorf gehörige, Nro. 1 daselbst gelegene, aus 77 Morgen 8 □ Ruthen gutem Acker und Wiesenlande bestehende, im Jahre 1833 gerichtlich auf 6478 Rthlr. 20 sgr. geschätzte freie Erbscholtisei, nebst der damit verbundenen Kretschams- und Brennerei-Gerechtigkeit, soll im Wege freiwilliger Licitation auf den 21sten März d. J. Nachmittag um 2 Uhr im Schlosse zu Nieder-Pomsdorf durch den Unterzeichneten meistbietend verkauft werden; wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die Uebergabe den 1sten April c. geschehen, und Käufer ein Hypotheken-Capital von 3275 Rthlr. ad rationem practii übernehmen kann.

Das

Das Grundstück kann täglich in Augenschein genommen, die Kaufsbedingungen können aber bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhaus bei Patschkau, den 4. Januar 1838.

Sonntag, Gerichts-Amts-Actuarius.

---

(568) Ostrosnitz. Die sub Nro. 157 zu Ostrosnitz belegenen, den Kupferschmidt Friedrich Stolzschen Erben gehörigen Ackerstücke, sollen erbtheilungshalber meistbietend in dem auf den 12ten Juni 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Ostrosnitz anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich zur Einsicht in unserer Registratur. Cosel, den 30. November 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

---

(569) Petersheide. Die zu Petersheide Grottkauer Kreises gelegene Freigärtnerstelle und zweigängige oberschlächtige laudemial- und zinspflichtige Wassermühle, von 15 Morgen 173 □ Ruthen vermessener Fläche sub Nro. 55, zufolge der im Local-Kretscham und in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe am gestrigen Tage auf 1540 Rthlr. geschätzt, wird zu Petersheide in termino

den 11ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr

auf der dasigen rittermäßigen Scholtisei, im Wege der Execution meistbietend öffentlich gerichtlich verkauft. Neisse, den 2. März 1838. Das Justiz-Amt Petersheide.

---

(570) Petrowitz. Die Mathusz Machuletzsche, zu Petrowitz sub Nro. 53 belegene, gerichtlich auf 5 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 18ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr, im Wyrower Amte öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine, unter der Warnung der Präclusion hiermit vorgeladen. Pleß, den 6. December 1837.

Fürstlich-Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(571) Pstrzonsna. Das zu Pstrzonsna Rybnicker Kreises sub Nro. 5 belegene Freibauergut Gorodowietz, gerichtlich auf 806 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigt, der Frau Wilhelmine von Bujakowsky angehörend, wird im Wege der nothwendigen Subhastation den 10ten April 1838 zu Pstrzonsna verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Alle unbekannte Real-Gläubiger werden hiermit zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Ratibor, den 22. December 1837.

Das Gerichts-Amt Pstrzonsna.

---

(572) Sandau. Das nach dem verstorbenen Jacob Czok verbliebene, zu Sandau sub Nro. 37 belegene, auf 10 Rthlr. geschätzte Haus, soll Behufs der erbschaftlichen Theilung den 30sten April c. Vormittag um 10 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an diese Stelle spätestens in dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 16. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(573) Skalung. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 46 zu Skalung belegene, auf 520 Rthlr. gewürdigte Windmühle, wird schuldenhalber auf den

11ten Mai d. J. um 11 Uhr Vormittag

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Skalung subhastirt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 1. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Skalung.

---

(574) Studzienitz. Die Johann Wyparlosche, zu Studzienitz sub Nro. 34 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 21 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 30sten April c. Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Gerichtslocale veräußert werden.

Pleß, den 12. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(575) Studzienitz. Die zu Studzienitz sub Nro. 3 belegene Jakob Zembokssche, auf 120 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 7ten April 1838 Nachmittag um 2 Uhr anstehenden Termine im hiesigen Gerichtslocal veräußert werden.

Die Kaufsbedingungen und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 2. November 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(576) Truschütz. Zum öffentlichen Verkauf der dem Jura Gatzmanga gehörigen Kolonieſtelle Nro. 11 zu Truschütz, geschätzt auf 140 Rthlr., steht ein Termin auf den 12ten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Landsberg, den 16. Februar 1838.

Das Gerichts-Amt Wzieſko.

---

(577) Woiska I. und II. Antheils. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das, im Tosler Kreise belegene, im Jahre 1836 zur Subhastation auf 7397 Rthlr. 23 sgr. 7 pf., zum Pfandbriefs-Credit aber auf 6492 Rthlr. abgeschätzte Rittergut Woiska I. und II. Antheils, in dem auf

den 20sten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel, in unserm Geschäftshause hierselbst anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zum Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 3. November 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(578) Zabelkau. Die Magdalena Chlappekſche, zu Zabelkau sub Nro. 45 belegene Angerhäuslerstelle, die gerichtlich auf 22 Rthlr. 20 sgr. gewürdiget ist, wird auf den 9ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr in dem zu Schloß Oderberg anberaumten Termine von dem unterzeichneten Gerichte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst einzusehen. Schloß Oderberg, den 3. Februar 1838.

Patrimonial-Gericht Oderberg.

Edictal-Citationen.

(579) Edictal-Citation. Am 1. Januar 1832 starb zu Schlesisch Pilgersdorf Königlich Preußischen Antheils, die zu Heimburg geborene unverehelichte Köchin Maria Anna Brandner, deren Nachlaß in ungefähr 170 Rthlr. besteht.

Da völlig unbekannt geblieben, wer Erbe dieses Nachlasses ist, so werden, dem Antrage des in der Person des Herrn Justiz-Commissarii Hancke bestellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich am 3ten Juli a. f. auf dem Schlosse zu Pilgersdorf vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus wird zugesprochen werden.

Zu-

Zugleich werden die etwanigen Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaß-Curator halten können, sondern ihre Befriedigung bei demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an den hier angestellten Herrn Justiz-Commissarius von Kalbacher wenden und selbigen mit Vollmacht und Instruction versehen.

Leobschütz, den 24. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Schlesisch Pilgersdorff.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(580) **Bekanntmachung.** Zum Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes im Forstrevier Poppelau, sind für die Monate März bis September d. J., die nachstehenden Verkaufstage festgesetzt.

1) Für den Schutzdistrikt Poppelau:

der 13te März, 10te April, 8te Mai, 5te Juni, 3te Juli, 31ste Juli, 28ste August und 25ste September.

2) Für den Schutzdistrikt Schalkowitz:

der 20ste März, 17te April, 15te Mai, 12te Juni, 10te Juli, 7te August und 4te September.

3) Für den Schutzdistrikt Hirschfelde:

der 27ste März, 24ste April, 22ste Mai, 19te Juni, 17te Juli, 14te August und 11te September.

4) Für die Schutzdistrikte Chroschütz und Kupp:

der 3te April, 1ste Mai, 29ste Mai, 26ste Juni, 24ste Juli, 21ste August und 18te September.

Die Zusammenkunft an diesen Terminen ist:

1) für Poppelau im hiesigen Oberförster-Etablissement,
2) für Schalkowitz in der Waldwärterwohnung zu Kol. Sacken,
3) für Hirschfelde in der Försterwohnung zu Hirschfelde,
4) für Chroschütz und Kupp in der Försterwohnung zu Kupp.

Die Termine werden jedesmal früh um 10 Uhr begonnen und um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Poppelau, den 28. Februar 1838.

Der Königliche Forst-Inspector.

---

(581)

(581) Bekanntmachung. Auf dem Wege des öffentlichen Meistgebotes sollen verkauft werden:

a. Auf der Maria-Grube bei Miechowitz, an Landesherrlichen Natural-Zehent, in 2112 Ctr. Graben-Gallmei bestehend;

b. zu Scharley-Grube an calcinirten, für Rechnung der Schlesischen Haupt-Knappschafts-Casse gewonnenen

500 Ctr. Waschgallmei,
2200 Ctr. Klinsel, und
6 bis 7000 Ctr. Graben-Gallmei.

Dazu sind auf den 26sten d. M. und zwar Vormittags um 9 Uhr loco Maria-Gruben-Zechenhaus, Nachmittags um 2 Uhr in der Scharley-Gruben-Schichtmeisterei, vor dem Königl. Commissario Herrn Ober-Einfahrer von Carnall Termine anberaumt, in welchen zu erscheinen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld sofort baar bezahlt, und der erstandene Gallmei innerhalb längstens 4 Wochen abgefahren werden muß.

Tarnowitz, den 1. März 1838. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

Verpachtungen.

(582) Verpachtungs-Anzeige. Das der hiesigen Stadt-Commune zugehörige, hieselbst dicht am Ringe belegene Schankhaus, bestehend aus vier Stuben, Kammern, Küche, Stallungen, Kellern, Hofraum und einem Obst- resp. Gemüse-Garten, nebst der dazu gehörigen massiven Brauerei, incl. der bei letzterer vorhandenen Inventarien-Stücke, soll von Michaelis 1838 ab, auf drei oder nach Bewandtniß der Umstände auch auf sechs hinter einander folgende Jahre wiederum verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 22sten März c. Vormittag um 9 Uhr

in unserem rathhäuslichen Sessions-Zimmer anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken vor, daß die Verpachtungs-Bedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Guttentag, den 20. Februar 1838. Der Magistrat.

(583) Es wird beabsichtiget, die Güter Schwientochlowitz und Chropatzow zu verpachten und können sich darauf Reflectirende bei dem Unterzeichneten melden und die näheren Bedingungen einsehen.

Schloß Neudek, den 26. Februar 1838. Der Director Unger.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(584) **Bau-Verdingung.** Der Neubau des abgebrannten Wohnhauses auf dem Oberförster-Dienst-Etablissement zu Poppelau, 69½ Fuß lang, 33 Fuß tief, massiv von Ziegeln und in Dornscher Manier eingedeckt, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf

Dienstag den 27sten März a. c. von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag um 3 Uhr in Poppelau anberaumt.

Qualifizirten, cautionsfähigen Unternehmern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht: daß Anschläge, Zeichnung und Bedingungen erst im Termine vorgelegt werden können. Oppeln, den 5. März 1838. Der Königliche Bau-Inspector: **Krüger.**

(585) **Proclama.** Von dem unterzeichneten Gerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die über den am 3ten September 1811 geborenen Sohn des verstorbenen Bauers Franz Sauer zu Graschwitz, Namens

Johann Sauer

bisher geführte Vormundschaft wegen dessen Geistesschwäche bis zu seiner geistigen Genesung fortgesetzt werden muß. Ottmachau, den 2. Februar 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(586) Vom heutigen Tage ab, habe ich die Agentur für die

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

übernommen, und nehme ich für dieselbe Versicherungen auf jede Art von Feldfrüchten gegen eine Prämien-Zahlung von ¾ pro Cent für Getreide, und 1 pro Cent für Oelgewächse an.

Verfassungs-Urkunden, sowie Versicherungs-Formulare liegen bei mir bereit.

Indem ich mich den Herren Gutsbesitzern und Pächtern zur Annahme von Versicherungen empfehle, halte ich jede Anpreisung dieses Instituts für überflüssig, da dessen Nützlichkeit bereits hinlänglich bekannt ist.

Tarnowitz, den 9. März 1838.

Jos. Pappenheim,
Agent der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(587) Das Dominium Radoschau bei Gnadenfeld offerirt 20 Centner rothen und 8 Centner weissen Kleesaamen von guter Keimfähigkeit, wie auch 100 Mutterschaafe und 138 Schöpse (gute Wollträger), fast sämmtlich 1-, 2- und 3jährig.

---

(588) Es wird ein Verwalter gesucht, und durch Herrn Banquier Schweitzer in Neisse und Kaufmann Herrn Schlesinger in Oppeln das Nähere mitgetheilt.

---

(589) Ein tüchtiger Oekonom wird verlangt. Anfragen erwartet in frankirten Briefen Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstr. Nro. 1.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XII.

Oppeln, den 20sten März 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 5 enthält:

(№ 1867). Verordnung, das mit den zollvereinten Staaten vereinbarte Zollgesetz und die demselben entsprechende Zoll-Ordnung betreffend. Vom 28sten Januar 1838.

(№ 1868). Gesetz, wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen. Vom 23sten Januar 1838.

(№ 1869). Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten Januar 1838, betreffend die Modification der Strafen, bei Defraudation der innern Steuer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 48. Betrifft Anmeldung eines fähigen Gewerbetreibenden zur Aufnahme in das Gewerbe-Institut zu Berlin.

Da am 1sten October d. J. ein neuer Lehrcursus in dem Gewerbe-Institut zu Berlin beginnen, und dazu einen fähigen Zögling, welcher sich dem technischen Gewerbe praktisch gewidmet hat, und die in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11ten April 1826 vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande ist, aus unserem Verwaltungs-Bezirke mit dem Genuß eines Stipendiums zuzulassen beabsichtigt wird, so werden diejenigen Gewerbetreibenden, welche dazu vollständig vorbereitet

 und

und ihre Ausbildung in dem Gewerbe-Institute zu Berlin zu vollenden geneigt sind, hiermit aufgefordert, sich dazu mit den vorgeschriebenen Zeugnissen bei dem Königlichen Landraths-Amte des Kreises zu melden, ihre Qualification zuverlässig nachzuweisen und zugleich den Beweis über die abgeleistete Militairverpflichtung oder über ihre Dienstunfähigkeit beizubringen.

Indem die Herren Landräthe die Bewerber, gemäß der Circular-Verfügung vom [redacted]sten März 1822 und der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 11ten April 1826, gründlich zu prüfen und den allegirten Bestimmungen sorgfältig zu genügen haben, erwarten wir die gehörig motivirten Anträge wegen Aufnahme eines geeigneten Subjects, mit dessen eigenhändig geschriebenen und selbst gearbeiteten Lebenslaufe, den Probearbeiten und den erforderlichen Zeugnissen, spätestens bis zum 25sten Juni d. J.; so daß die später eingehenden Anträge völlig unberücksichtigt bleiben müssen.

Oppeln, den 7. März 1838.

Nro. 49. Betrifft die im ersten Semester 1838 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, zur Vergütung der Brandbeschädigungen aus dem zweiten Semester 1837.

Den Magistraten unsers Verwaltungs-Bezirks wird die auf den Grund der General-Ausschreibung angelegte Repartition, der im ersten Semester des laufenden Jahres aufzubringenden, zur Vergütung der im zweiten Semester 1837 vorgefallenen Brandbeschädigungen, erforderlichen Feuer-Societäts-Beiträge, mit der Anweisung nachstehend bekannt gemacht, den nach Maaßgabe der Repartition von einer jeden Stadt aufzubringenden Beitrag auf die associirten Hausbesitzer, nach dem Feuer-Societäts-Cataster pro 1838 sofort zu vertheilen, und sämmtliche Beiträge dergestalt einzuziehen, daß dieselben unfehlbar bis zum 1sten Juli d. J. an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse vollständig eingezahlt seyn müssen.

Dieser Termin muß von den Magistraten, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler, pünktlich eingehalten und die Gelder müssen bis dahin unverkürzt eingezahlt werden, damit die Befriedigung der Damnificaten, wegen des Bau-Retablissements, nicht aufgehalten wird. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Magistrate der Städte Grottkau, Leobschütz, Leschnitz, Loslau, Peiskretscham und Rybnik, die auf selbige repartirten Beiträge, auf die ihnen zustehenden Brand-Vergütungs-Gelder — insofern deren Auszahlung an die Damnificaten keinem Bedenken unterliegt, und die auch nur dann in einem solchen Verhältnisse zulässig ist, wie dieselben wirklich mit dem Retablissement vorgeschritten sind — bis zu deren Höhe gegen Quittungs-Umtausch mit der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse, im Wege der Compensation abrechnen und berichtigen können.

Re-

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln im 1sten Semester 1838 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der im 2ten Semester 1837 vorgefallenen Brandbeschädigungen.

		Rt.	Sgr	₰
	Die Brandschäden im zweiten Semester 1837 betrugen:			
1	Im Regierungs-Departement Breslau	3225	2	»
2	» » » Liegnitz	281	2	8
3	» » » Oppeln	21014	11	6
	zusammen	24520	16	2
	Hierzu haben nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden der genannten drei Regierungs-Departements beizutragen:			
1	das Breslauer von seinem Indictions-Quanto von 5499025 Rt.	10369	26	5
2	» Liegnitzer » » » » » 3951935 »	7452	12	11
3	» Oppelner » » » » » 3551990 »	6698	6	10
	Summa von 13002950 Rt.	24520	16	2
	Das Regierungs-Departement Oppeln wird hiernach selbst aufbringen ..... 6698 Rt. 6 Sgr 10 ₰			
	und an Zuschuß erhalten,			
	von dem Regier.-Departem. Breslau ... 7144 » 24 » 5 »			
	» » » » Liegnitz .... 7171 » 10 » 3 »			
	macht obige 21014 » 11 » 6 »			
	Zu den von den Städten des hiesigen Regierungs-Departements aufzubringenden Beiträgen von	6698	6	10
	treten noch hinzu			
1	die diesseitigen Cassen-Verwaltungs-Kosten einschließlich der Pensionen mit	472	»	»
2	auf kleine, gleich zu vergüten gewesene Brände	120	»	»
3	auf unvorhergesehene Ausgaben	11	2	6
	überhaupt also	7301	9	4
	und es ist daher von einem Versicherungs-Betrage von 100 Rt. ein Beitrag von 6 Sgr 2 ₰ zu leisten. Nach diesem Maaßstabe haben daher die Städte des diesseitigen Regierungs-Departements beizutragen, wie nachstehend repartirt worden:			

Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von Rt.	Ein Beitrag von Rt.	Sgr.	Pf.	Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von Rt.	Ein Beitrag von Rt.	Sgr.	Pf.
1	Bauerwitz ..	78630	161	18	10		Transport..	1728380	3552	23	5
2	Beuthen ...	104270	214	20	»	20	Neustadt ...	116100	238	19	6
3	Constadt....	50810	104	13	4	21	Nicolai	48630	99	28	10
4	Cosel	112850	231	29	1	22	Oppeln	225840	464	6	10
5	Creutzburg ..	165960	341	4	2	23	Ottmachau ..	65070	133	22	6
6	Falkenberg ..	29760	61	5	3	24	Patschkau ...	68620	141	1	7
7	Gleiwitz	166130	341	4	10	25	Peiskretscham	94950	195	5	3
8	Ober-Glogau	32570	66	28	6	26	Pitschen	70770	145	14	2
9	Grottkau ...	96660	198	20	8	27	Pleß	54350	111	21	7
10	Guttentag ..	44820	92	3	11	28	Ratibor	285370	586	17	10
11	Hultschin ...	46430	95	13	2	29	Rosenberg ..	104500	214	24	2
12	Katscher....	73310	150	20	9	30	Rybnik.....	41040	84	10	10
13	Krappitz....	78180	160	21	1	31	Schurgast ..	40030	82	8	6
14	Landsberg...	41150	84	17	7	32	Sohrau	67320	138	11	5
15	Leobschütz ...	251160	516	8	3	33	Gr.-Strehlitz	110520	227	5	5
16	Leschnitz	59170	121	18	10	34	Tarnowitz...	96680	198	21	11
17	Loslau	27260	56	»	10	35	Tost.....	79030	162	13	6
18	Lublinitz	79710	163	25	5	36	Ujest	106830	219	17	10
19	Neisse	189550	389	18	11	37	Ziegenhals ..	61580	126	17	5
	Latus ..	1728380	3552	25	5	38	Zülz	86380	177	16	10
							Summa....	3551990	7301	9	4

Oppeln, den 13. März 1838.

Nro. 50.
Betreffend das Pferderennen und die Thierschau pro 1838.

Der Verein für Pferderennen und Thierschau beabsichtigt zur Zeit des diesjährigen Frühjahrs-Wollmarkts zu Breslau

das Pferderennen am 28sten und 29sten Mai,
das Jagdrennen den 30sten Mai,

die

die Thierschau den 31sten Mai, und
die General-Versammlung den 1sten Juni d. J.;
stattfinden zu lassen.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß der Verein, um die Theilnahme der Rustikal-Besitzer an diesem Institute zu erleichtern und zu verbreiten, in diesem Jahre sowohl Renn- als Thierschau-Prämien für bäuerliche Besitzer vermehrt hat.

Das Nähere über die Anordnung des diesjährigen Festes, ist aus dem Programm ersichtlich, wovon bei den in jedem Kreise bestellten Districts-Bevollmächtigten, Exemplare niedergelegt, auch Actien bei ihnen zu erhalten sind. Für Rustical-Besitzer, welche dem Vereine beizutreten wünschen, werden, wie im vorigen Jahre, Viertel-Actien à 15 Sgr. ausgegeben.

Oppeln, den 5. März 1838.

Schenkung.

Der Königliche Kreis-Physicus Dr. Kremser zu Rybnik hat von dem ihm als Arzt des barmherzigen Brüder-Hospitals zu Pilchowitz zustehenden Gehalte, dem gedachten Institute 50 Rthlr. zu dem Zwecke geschenkt, daß dafür arme Kranke, die sich daselbst blos Raths erholen, unentgeldlich mit der nöthigen Arznei versehen werden. Oppeln, den 1. März 1838.

Belobung.

Am 6ten November v. J. verunglückte ein, mit vielen Menschen überladener Kahn, welche auf der Rückkehr aus der Kirche von Ostrau nach Koblau, Ratiborer Kreises, begriffen waren, auf der damals stark angeschwollenen Oder.

Bei dieser Gelegenheit haben sich die beiden Königlichen Grenz-Aufseher Feldmann zu Petrzkowitz, und Schauder zu Ludgierzowitz, sowie der Bauersohn Jacob Boleslawsky aus Koblau rühmlichst ausgezeichnet, indem es ihren menschenfreundlichen Bemühungen gelang, die in Gefahr befindlichen Personen bis auf eine einzige zu retten.

Dies wird von der Königlichen Regierung unter verdienter Anerkennung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 3. März 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Jurisdictions-Vereinigung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zufolge höherer Anordnung die bisherige abgesonderte Stadtpfarrtheiliche Jurisdiction zu Neisse,

1). über

1) über 58 Grundstücke in Neuland und über die dasige Feldmark, imgleichen über 4 Grundstücke in Rieglitz, 11 Grundstücke in Groß-Neudorf und ein Grundstück in Kupferhammer, mit dem Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse, sowie
2) über das zu Rathmannsdorff belegene Bauergut mit dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau,

vereinigt ist. Ratibor, den 25. Februar 1838.

Gerichtsbarkeits-Verwaltung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verwaltung der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit des Gutes Silberkopf, Ratiborer Kreises, dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Ratibor übertragen worden ist.

Ratibor, den 25. Februar 1838.

Personal-Chronik.

In Stelle des zeitherigen zweiten Kreis-Deputirten Beuthener Kreises, von Waldau auf Ober-Lagiewnik, welcher sein Gut verkauft hat, und nach Breslau gezogen, ist der Landes-Aelteste von Tieschowitz auf Rokittnitz, gewählt und bestätiget worden.

Dem zeitherigen katholischen Pfarrer Michael Masloch zu Chroszinna, ist die Pfarrei zu Groß-Döbern, Kreis Oppeln, und

dem zeitherigen katholischen Pfarrer Urban Gröger zu Falkowitz, die Pfarrei zu Friedersdorf, Kreis Neustadt, verliehen;

der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Johannes Haber, ist definitiv als Kreis-Chyrurgus des Rybniker Kreises angestellt; und

der Schornsteinfegermeister Joseph Türke, und der Tischlermeister Ferdinand Fiedler zu Leschnitz, sind zu unbesoldeten Rathmännern auf sechs Jahre daselbst gewählt und als solche bestätigt worden.

Gestorben ist:

der emeritirte Erzpriester und katholische Pfarrer Kahlert zu Schnellewalde, Kreis Neustadt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 12

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 12.

Oppeln, den 20sten März 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(590) Steckbriefs-Widerruf. Die von dem Magistrat zu Falkenberg unterm 21sten v. M. steckbrieflich verfolgte unverehelichte Mathilde Jändel aus Falkenberg, ist in Neisse aufgegriffen und an erstgedachten Ort abgeliefert worden, welches hierdurch berichtigend bekannt gemacht wird. Oppeln, den 11. März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(591) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 5ten November 1835 von uns steckbrieflich verfolgte entwichene Vagabonde Peter Kobiolka aus Wyssoka, ist heut hier wieder eingebracht worden. Schweidnitz, den 6. März 1838.

Königliche Correctionshaus-Direction.

(592) Steckbrief. Am Abend des 26sten v. M. sind von mehreren noch nicht näher ermittelten Personen, zwei Straßenberaubungen verübt worden und zwar an dem Kretschmer Wosnitza aus Georgenberg auf der Chaussee bei Pawlowitz in der Nähe von Tost, so wie an dem Freigärtner Ochmann aus Klein-Patschin auf der Chaussee im Patschiner Walde.

Der Theilnahme an diesem Verbrechen ist unter anderen auch der berüchtigte Dieb Simon Ploch aus Dzierzno dringend verdächtig, welcher an gedachtem Tage mit einem grauen Mantel und einer schwarzen Wintermütze bekleidet, in Begleitung eines zweiten

Mannes, der einen blauen Mantel und eine grüne runde Mütze trug, auf dem Viehmarkte in Tost gesehen worden.

Dieser ꝛc. Ploch ist bereits im öffentlichen Anzeiger zu unserem Amtsblatt vom 25sten Juli pr. pag. $\frac{423}{434}$ steckbrieflich verfolgt; es ist aber bis jetzt nicht möglich gewesen, sich seiner Person zu versichern.

Indem wir sein Signalement nachstehend wiederholt veröffentlichen, fordern wir sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden, so wie die Gendarmerie hiermit auf, auf diesen höchst gefährlichen Menschen sorgfältig zu achten, und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Landräthliche Amt in Gleiwitz abliefern zu lassen, wobei wir bemerken, daß wir demjenigen der zur Wiederhabhaftmachung des ꝛc. Ploch, so wie überhaupt zur Entdeckung der Thäter vorbemerkter Straßenberaubungen beiträgt, eine angemessene Belohnung zusichern. Oppeln, den 13. März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Simon Ploch ist aus Nieder-Dziersno, Tost-Gleiwitzer Kreises, gebürtig, circa 22 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, graue Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn, ohne Bart, ist von magerer Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Seine Bekleidung am 26sten v. M. ist bereits oben angegeben, soviel davon zu ermitteln war.

---

(593) Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 19ten zum 20sten v. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs der Mauer in das Rent-Amt zu Kuchelna, aus einem eisernen Kasten 625 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten entwendet, unter andern auch eine Actie des Posener Schaafvieh-Vereins von 100 Rthlr. auf Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Lichnowsky gestellt, in polnischer Sprache ausgefertigt, mitgenommen worden. Sämmtliche mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmen werden hiermit aufgefordert, auf die Entdeckung der Thäter dieses Diebstahls aufmerksam zu seyn, dieselben im Betretungsfalle anzuhalten, und demnächst an das Königliche Landraths-Amt zu Ratibor oder das Fürstlich Lichnowskysche Gerichts-Amt Kuchelna schleunige Anzeige zu machen, wobei zugleich bemerkt wird, daß Demjenigen, der die Thäter entdeckt, von Seiten des Damnificaten eine angemessene Belohnung zu Theil werden wird. Oppeln, den 8. März 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(594) Bekanntmachung. In der bei uns schwebenden Criminal-Untersuchungs-Sache gegen die Tagelöhner Carl Weißschen Eheleute, unverehelichte Elisabeth

beth Kalassa zu Dorf Schurgast, und den Müllergesellen Carl Friedrich Schönbrunn zu Contersdorff bei Brieg, ist den Inculpaten:

1) ein braungrundirtes Umschlagetuch, 2) eine rothseidene Schürze, 3) eine schwarzseidene Schürze, 4) eine grünblaue Schürze, 5) eine weißgeblümte Schürze, 6) ein Stück blauer Kattun, 7) eine Mütze, 8) ein Halstuch, 9) ein Paar Socken, 10) ein Paar Stiefeln, 11) ein feiner schwarzer Tuchrock, 12) eine dergl. Weste, 13) eine wandelzeugene Weste, 14) eine blaue Tuchweste, 15) ein flächsenes Hemde, 16) ein Paar Filzschuhe, 17) ein rothgegittertes Halstuch, 18) ein messingnes Schurzfell-Schloß, 19) eine Scheere,

über deren rechtlichen Besitz sie sich nicht ausweisen können, abgenommen worden. Es werden daher alle diejenigen, welchen diese Gegenstände abhanden gekommen sind, oder welche Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in termino

den 5ten April c.

auf unserm Geschäftslocal zu melden, um ihre Ansprüche an solche darzuthun, wenn sie nicht deren Verkauf, und den Anfall der Losung an den Königlichen Fiscus gewärtigen wollen. Falkenberg, den 2. März 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(595) Cosel. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bürger Joseph Tellmann hieselbst gehörige, vor dem Oderthore gelegene Ackerstück, der Säegarten genannt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 922 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. geschätzt, soll in dem auf den 23sten April 1838 Vormittag um 10 Uhr angesetzten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 24. December 1837. Königliches Stadt-Gericht.

---

(596) Oppeln. Land- und Stadt Gericht zu Oppeln. Der an dem Hause und an dem Gärtel Nro 44 vor dem Beuthener Thore, dem Johann Passon zur einen Hälfte, zustehende Antheil, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termin den 18ten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe, welche von der ganzen Possession die Höhe von 339 Rthlr. 14 sgr. 3 pf. erreicht, können jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Zu demselben Termine wird der eingetragene Hypotheken-Gläubiger, Maurermeister Tretelsky modo dessen Erben oder Cessionarien hiermit vorgeladen.

Oppeln, am 5. Januar 1838.

---

(597) Pleß. Die in der hiesigen Vorstadt belegene, auf 150 Rthlr. gerichtlich geschätzte Schwedasche Possession, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hiezu haben wir einen Termin auf den 26sten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr in dem Fürstenthums-Gerichts-Local anberaumt, und es werden hiezu Kauflustige eingeladen.

Die Taxe und der Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Pleß, den 16. Februar 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßner Fürstenthums-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(598) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 94184 Rthlr. 20 sgr. landschaftlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen Güter Bielau, Mohrau, Steinhübel und Antheil Heidau, sollen

den 24sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Königlichen Geheimen Rath und Banko-Director Arnold Alexander von Imbert;
2) dem zeitigen Inhaber der unter der Post Rubr. III. Nro. 9d per 16433 Rthlr. 10 sgr. eingetragenen, aus der Erbsonderung vom 7ten März 1805 an den Eduard Maximilian Ferdinand Erdmann Grafen v. Pückler gediehenen 2433 Rthlr. 10 sgr. Neisse, den 29. Januar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(599) Binkowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die Häuslerstelle des Mathes Hruby sub Nro.

144 zu Binkowitz nebst den dabei befindlichen ehemaligen Dominial-Realitäten, welche zusammen laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 107 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt worden, soll in termino

den 15ten Juni c.

früh 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 1. März 1838.

---

(600) Bujakow. Freistandesherrlich Beuthner Gericht. Das im Beuthner Kreise gelegene Allodial-Rittergut Bujakow, abgeschätzt auf 44305 Rthlr. 10 pf., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten desselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 28. Januar 1838.

---

(601) Chronstau. Die den Förster Kabothschen Erben aus Chronstau gehörige, sub Nro. 44 zu Chronstau an der von Oppeln nach Guttentag vorbeiführenden Landstraße belegene, zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft vorzüglich geeignete Besitzung, bestehend aus einem massiven Wohnhause, nebst Stallung, Schoppen, Scheuer und 1½ Morgen Gartenland, gerichtlich taxirt auf 551 Rthlr., sowie die unweit davon sub Nro. 47 zu Chronstau belegene, denselben Erben gehörige Wiese von 4 Morgen 52 □ Ruthen Flächen-Inhalt, taxirt auf 137 Rthlr. 10 sgr., soll auf

den 19ten April 1838

subhastirt werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Oppeln, den 21. November 1837. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(602) Czeppelwitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll

am 25sten October c. Vormittag um 11 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle das, im Falkenberger Kreise belegene, auf 18984 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. landschaftlich abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czeppelwitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 27. Februar 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(603)

(603) Karmunkau (Alt-). Die in Alt-Karmunkau, Rosenberger Kreises belegene, den Simon Zombikschen Erben gehörige Gärtnerstelle, wird

den 15ten Juni c.

in loco Bischdorf, Nachmittag um 3 Uhr, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu gleichzeitig alle etwanigen Eigenthums-Prätendenten an die Besitzung, unter der Verwarnigung der Präclusion und der Auflage eines ewigen Stillschweigens vorgeladen werden.

Rosenberg, den 28. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Bischdorf.

---

(604) Korkwitz. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 34267 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. abgeschätzte, im Neisser Kreise belegene Rittergut Korkwitz, soll den 20sten April 1838 um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem pensionirten Haupt-Magazin-Inspector Böhm, ehemals zu Breslau;
2) dem Oberamtmann Hoffmann, ehemals zu Grunau.

Neisse, den 2. October 1837. Königliches Fürstenthums Gericht.

---

(605) Kosel. Nothwendiger Verkauf. Die dem Amand Kolbe gehörige Robothgärtnerstelle Nro. 6 zu Kosel, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 9 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 31sten Maic. Nachmittag um 2 Uhr im Gerichts-Local hier in Reichenstein subhastirt werden.

Reichenstein, den 2. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Kosel.

---

(606) Nowag. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1099 Rthlr. 3 sgr. $10\frac{7}{8}$ pf. abgeschätzten, in der Nowager Feldmark, Neisser Kreises, unter der Nummer 21b des Hypothekenbuchs belegenen, früher zu dem Bauergute Nro. 21 daselbst gehörig gewesenen Grundstücke, sollen

den 20sten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 31. December 1837. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(607) Rennersdorff. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 10307 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. landschaftlich abgeschätzte, im

Neis-

Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisei Rennersdorff, so wie das daselbst sub Nro. 33 belegene, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Zaunrückenstück und zwar letzteres mit Ausschluß der von dem früheren Besitzer, Gutsbesitzer Debo an den Joseph Fischer verkauften 6 Scheffel Aussaat Aecker in dem sogenannten Mittelfelde und des sogenannten Ochsen-Teichs mit der zu Rennersdorff sub Nro. 34 gelegenen Brandweinbrennerei, sollen

den 21sten August 1838 um 4 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem zeitigen Besitzer des Bauergutes Nro. 18 zu Rennersdorff;
2) dem ehemaligen Besitzer von Rennersdorff, Joseph Wolf, und
3) dem zeitigen Inhaber der auf der Scholtisei Rennersdorff Rubr. III Nro. 13 aus dem Schuld-Instrumente vom 8ten August 1820 für den Chirurgus Jahn zu Steinau eingetragenen Post per 400 Rthlr.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine eingeladen. Neisse, den 2. Februar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(608) Bekanntmachung wegen eines Bauholz-Verkaufs. Den 26sten d. Vormittag von 10 bis 1 Uhr sollen in dem Local der Forst-Casse zu Creutzburgerhütte vor dem Oberförster Heller 474 Stämme Kiefern- und Fichtenholz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden. Dieses aus dem Forstrevier Dambrowka entnommene Holz, liegt auf der Oder-Ablage bei Schalkowitz, und wird Kauflustigen, auf Erfordern, durch den dortigen Förster vorgezeigt werden. Der Zuschlag wird gleich im Termine dem Bestbietenden ertheilt werden, wogegen auch das ganze Kaufgeld sofort baar einzuzahlen ist. Oppeln, den 13. März 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(609) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes im Forstrevier Poppelau, sind für die Monate März bis September d. J., die nachstehenden Verkaufstage festgesetzt.

1) Für den Schutzdistrikt Poppelau:
der 13te März, 10te April, 8te Mai, 5te Juni, 3te Juli, 31ste Juli, 28ste August und 25ste September.

2) Für den Schutzdistrikt Schalkowitz:
der 20ste März, 17te April, 15te Mai, 12te Juni, 10te Juli, 7te August und 4te September.

3) Für den Schutzdistrikt Hirschfelde:
der 27ste März, 24ste April, 22ste Mai, 19te Juni, 17te Juli, 14te August und 11te September.

4) Für die Schutzdistrikte Chroschütz und Kupp:
der 3te April, 1ste Mai, 29ste Mai, 26ste Juni, 24ste Juli, 21ste August und 18te September.

Die Zusammenkunft an diesen Terminen ist:
1) für Poppelau im hiesigen Oberförster-Etablissement,
2) für Schalkowitz in der Waldwärterwohnung zu Kol. Sacken,
3) für Hirschfelde in der Försterwohnung zu Hirschfelde,
4) für Chroschütz und Kupp in der Försterwohnung zu Kupp.

Die Termine werden jedesmal früh um 10 Uhr begonnen und um 2 Uhr Nachmittags geschlossen werden. Poppelau, den 28 Februar 1838.

Der Königliche Forst-Inspector.

---

(610) Bekanntmachung. Auf dem Wege des öffentlichen Meistgebotes sollen verkauft werden:

a. Auf der Maria-Grube bei Miechowitz, an Landesherrlichen Natural-Zehent, in 2112 Ctr. Graben-Gallmei bestehend;

b. zu Scharley-Grube an calcinirten, für Rechnung der Schlesischen Haupt-Knappschafts-Casse gewonnenen
500 Ctr. Waschgallmei,
2200 Ctr. Klinsel, und
6 bis 7000 Ctr. Graben-Gallmei.

Dazu sind auf den 26sten d. M. und zwar Vormittags um 9 Uhr loco Maria-Gruben-Zechenhaus, Nachmittags um 2 Uhr in der Scharley-Gruben-Schichtmeisterei, vor dem Königl. Commissario Herrn Ober-Einfahrer von Carnall Termine anberaumt, in welchen zu erscheinen Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld sofort baar bezahlt, und der erstandene Gallmei innerhalb längstens 4 Wochen abgefahren werden muß.

Tarnowitz, den 1. März 1838. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

---

(611)

(611) Hoher Anordnung gemäß, soll der von dem ehemaligen Bauergut Nro. 2 zu Wielepole abgezweigte Theil, nämlich:

1) 10 Morgen 127 [] Ruthen Acker,
2) 2 „ 60 „ Hutung,
3) 2 „ 135 „ Wald,
4) „ „ 140 „ Wege und Unland,

zusammen... 16 Morgen 102 [] Ruthen,

auf welchen ein jährlicher Domainen-Zins von 2 Rthlr. 23 sgr. 1 pf.,
eine jährliche Grundsteuer von 1 „ 3 „ 2 „

und sonstige geringe Abgabe an den Pfarrer und Schullehrer haften, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu steht in hiesiger Canzlei ein Termin auf den 5ten April d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dem Unterzeichneten als zahlungsfähige nicht bekannten Licitanten, zur Sicherung ihrer Gebote im Termine selbst 5 Rthlr. zu deponiren haben.

Die Verkaufs-Bedingungen können jeden Tag hier eingesehen werden.

Paruschowitz, den 7. März 1838. Der Königl. Oberförster. Schwerdtfeger.

---

(612) Auction. Am 6ten April d. J. Vormittag um 10 Uhr werden in Grötsch Coseler Kreises, 256 Stück Schaafe an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Cosel, den 9. März 1838.

Der Königliche Kreis-Justizrath. Hellmann.

---

(613) Bekanntmachung. In Folge hoher Verfügung, werden den 30sten März c. Vormittag um 8 Uhr im Forst-Revier Lenkau und zwar im Jagen 13 der unterzeichneten Oberförsterei, 171 Stämme verschiedener Kiefer- und Fichten-Bauhölzer an den Best- und Meistbietenden einzeln verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich zu gedachter Zeit daselbst einzufinden, wo denselben die näheren Kaufbedingungen bekannt gemacht und zur Vollziehung vorgelegt werden sollen. Erwähnte Bauhölzer können täglich bei dem Förster Bähre, da solche numerirt sind, in Augenschein genommen werden. Forsthaus Klodnitz, den 10. März 1838.

Königl. Oberförsterei Cosel. Merensky.

---

(614) Bekanntmachung. Freitag den 6ten April c. werden, Morgens von 9 bis 12 Uhr, die bei Oppersdorf im Neisser Kreise gelegenen Grundstücke und zwar:

1) das

1) das Mittelwaldstück von 42 Morgen 32 [] Ruthen in 10 Parcellen,
2) die Waldwärter Dienstgrundstücke von 6 Morgen 2 [] Ruthen Acker und Wiese im Ganzen,

im dasigen Kretscham versteigert werden, welches dem Publico hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Schwammelwitz, den 12. März 1838. Der Königliche Oberförster.
Böhm.

---

(615) Unterzeichneter beabsichtigt, seine hieselbst an der Straße und sonst für die Nahrung gut belegene Kretscham- und Freischoltiei-Besitzung, wozu außer einer Scheuer von Schrotholz, ein neues massives Wohngebäude, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kammern, einem guten Keller, eine massive Stallung, Speicher und Gaßstall, eine und eine halbe Hufe Land gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich selbst oder durch portofreie Briefe an mich zu wenden, und werden ihnen sodann die nähern Bedingungen bekant gemacht werden.

Groß-Döbern bei Oppeln, den 12. März 1838. Albert Warzecha,
Kretscham- und Freischoltisei-Besitzer.

---

(616) In dem Gasthause zu Königshuld stehet, wegen Mangel an Raum ein noch sehr gutes, brauchbares, ganzes Billard mit Bällen, Queues und allem Zubehör, sehr billig zum Verkauf.

Auch sind ebendaselbst 200 Sack Kartoffeln zu verkaufen.

Verpachtungen.

(617) Im Termine den 6ten April c. Nachmittag um 3 Uhr werden in hiesiger Stadtgerichts-Canzlei die zum Gregor Pitineckschen Nachlaß gehörigen Realitäten, bestehend aus dem Hause, 2 halben Quart Acker, Ackergarten, Wiese und Scheuer, an den Meistbietenden verpachtet werden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg, den 26. Februar 1838. Das Königliche Stadt-Gericht.

---

(618) Zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen städtischen Bier- und Branntwein-Urbars nebst den hiezu gehörigen Aeckern und Wiesen, vom 1sten Januar 1839 bis ultimo December 1844, haben wir einen Termin auf den 19ten April c. im hiesigen Rathhause anberaumt. Cautionsfähige Pachtlustige werden hiezu eingeladen; der Meist-

und

und Bestbietende hat den Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung zu gewärtigen und können die dieser Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen auch vorher zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden.

Hultschin, den 8. März 1838. Der Magistrat.

---

(619) Bekanntmachung. In Gemäßheit hoher Verfügung, sollen verschiedene Naturalien, ehemalige Klosterzinsen, von einigen Dominien des Ratiborer Kreises, bestehend in:

18 Scheffeln Korn,
6 „ Gerste,
2 „ Erbsen,
1 „ Heyden,
76 Klaftern hart Holz, und
35 Klaftern weich Holz,

} Alles schlesisches Maaß,

von Johanni 1838 ab, auf drei Jahre an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 10ten April c. a. Vormittag von 9 bis Nachmittag um 6 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Amts in Rybnik anberaumt.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Rybnik, den 10. März 1838. Königliches Domainen-Amt.

---

(620) Den 31sten Mai c. wird die Windmühle bei Groß-Strehlitz pachtlos; Zeit- oder Erbpachtlustige bittet man, sich zu melden auf der Pfarrei.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(621) Bekanntmachung. Nachbenannten, in deutscher Sprache, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften:

1) Darstellung des Feldzuges in Frankreich im Jahre 1814 von Michailowski Danilewski, Kaiserlich russischem General-Lieutenant. Ins Deutsche übertragen von Karl von Kotzebue, Kaiserl. russischem Hofrathe. Zweiter Band. Riga und Leipzig. Verlag von Edmund Götschel. 1838. 8°.
2) Das Glückskind, eine Novelle. Auf Dänisch und auf Deutsch herausgegeben von Karl Bernhard. Kopenhagen. Verlag von J. H. Schubothes Buchhandlung. Gedr. bei Bianco Luno & Schneider. 1837. 8°.

3) Repertorium für Anatomie und Physiologie. Von G. Valentin. Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Jahrgang 1837. Bern u. St. Gallen. Verl. v. Huber & Comp. 1837. 8°.

4) Gesetz wegen Errichtung einer landschaftlichen Credit-Gesellschaft im Königreiche Polen vom Jahre 1825. Uebersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen von Ernst Gottlieb Faltz. Sine loco et anno. 8°.

5) Sträußchen von Elkana. M. Engel. Nebst Blümchen von S. H. Merzbach. Warschau. Gedr. bei Glücksberg. 1820. 8°.

6) Vincent Kadlubek, ein historisch-kritischer Beitrag zur Slavischen Literatur aus dem Polnischen des Grafen Joseph Maximilian Ossolinski von Samuel Gottlieb Linde, nebst den hierher gehörigen Schriften des Bischofs Prazmowski, Starost Czatzki, der Herren Kownatzki und Lelewel in sechs Anhängen. Warschau. Verl. und gedruckt bei N. Glücksberg. 1822. 8°.

7) Taschenbuch für Reisende oder Anleitung ꝛc. Nach Frau von Genlis und Andern. In vier Sprachen: Polnisch, Russisch, Französisch und Deutsch. Warschau. Gedr. und verl. bei N. Glücksberg. 1829. 8°.

8) Schweizerische Zeitschrift für Natur- und Heilkunde. Band 2. Zürich. 1836. Bei Orell, Füßli und Comp. 8°.

9) Ueber die Verhältnisse der Anatomie zu den medicinischen Wissenschaften und über die Leistungen der Anatomen auf der Baseler Hochschule. Basel. Sine anno.

10) Die Biene. Eine sentimentale, humoristisch-didaktische Epopöe von Th. F. K. Rolle. Erster und zweiter Gesang. Straßburg. Dr. von G. L. Schüler. 1837.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden.

Oppeln, den 8. März 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(622) Da nach Anzeige des Königl. Landräthl. Amtes in Grottkau, die Brücke bei Pilkendorff durch den Eisgang so gelitten hat, daß sie auf einige Zeit für schweres Fuhrwerk nicht zu passiren seyn wird, so ist, in Folge dieses Umstandes, auch die Straße bei Koppitz einstweilen gesperrt worden, wovon das Publicum zur Beachtung in Kenntniß gesetzt wird. Oppeln, den 17. März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(623) Bau-Verdingung. Der Neubau des abgebrannten Wohnhauses auf dem Oberförster-Dienst-Etablissement zu Poppelau, 69½ Fuß lang, 33 Fuß tief, massiv von Ziegeln und in Dornscher Manier eingedeckt, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und ist hierzu ein Termin auf

Dien-

Dienstag den 27sten März a. c. von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag um 3 Uhr in Poppelau anberaumt.

Qualificirten, cautionsfähigen Unternehmern wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht: daß Anschläge, Zeichnung und Bedingungen erst im Termine vorgelegt werden können. Oppeln, den 5. März 1838. Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

---

(624) Bei den vom Unterzeichneten verwalteten Gerichten, befinden sich folgende Massen, deren Aufgebot nothwendig ist:

1) bei dem Königlichen Stadt-Gericht Landsberg ist die Masse des Carl Kutsch, welcher vor etwa 15 Jahren nach Polen ausgetreten seyn soll und dessen Erbtheil 4 Rthlr. 22 sgr. 2 pf. beträgt.
2) Bei dem Gerichts-Amte Zembowitz, die Masse:
   a) des Mathus Dylla, welcher vor mehr als 10 Jahren nach Polen gegangen seyn soll, und dessen Erbtheil 9 Rthlr. 9 sgr. beträgt;
   b) des Nicolaus Lissy, welcher vor etwa 20 Jahren in Czenstochau gelebt haben soll, dessen Erbtheil 15 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. beträgt.
3) Bei dem Gerichts-Amte Seichwitz, die Masse des Friedrich Andretzky, welcher im Jahre 1829 in der Gegend von Wien gelebt haben soll, und dessen Erbtheil 5 Rthlr. 12 sgr. 3 pf. beträgt.
4) Bei dem Gerichts-Amte Cziorke, die Masse des Simon und der Agnes Rabiega, die vor mehreren Jahren nach Breslau gezogen seyn sollen, und die zusammen 2 Rthlr. 19 spr. 7 pf. haben.

Ich fordere daher die genannten Personen oder Erben hiermit auf, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber im Termine den 24sten April c. Vormittag um 11 Uhr in Landsberg zu melden, indem sonst die Massen für herrenlos erklärt werden.

Landsberg, den 10. Januar 1838.

Der Stadtrichter und Justitiarius. Schneider.

---

(625) Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. Das Land- und Stadt-Gericht macht hiermit bekannt:

daß der Sattler Amand Völkel von Kamnig und dessen Ehefrau Theresia geborene Hesse, für den Fall ihrer Vererbung, die nach Wenceslauischen Kirchenrechte dann eintretende Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 22sten Januar 1838 ausgeschlossen haben.

Ottmachau, den 6. Februar 1837.

---

(626) Ein erfahrener Brennerei-Verwalter wird verlangt. Anfragen erwartet in frankirten Briefen Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstr. Nro. 1.

(627) Unterrichts- und Pensions-Offerte. Zum Privatunterricht in der französischen, lateinischen und griechischen Sprache, im deutschen Styl, in der Geographie, Statistik, Geschichte, Naturlehre, Arithmetik und Geometrie, desgleichen zur Aufnahme von Schülern, die das hiesige Gymnasium besuchen, in anständige Wohnung, Kost und Pflege, so wie zur Beaufsichtigung ihres Privatfleißes und ihrer Studien, erbietet und empfiehlt sich

Oppeln, den 16. März 1838. der bisherige Gutsbesitzer und vormalige Prediger Irmler, wohnhaft im Hummelschen Hause Nro. 139.

(628) Vom heutigen Tage ab, habe ich die Agentur für die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft übernommen, und nehme ich für dieselbe Versicherungen auf jede Art von Feldfrüchten gegen eine Prämien-Zahlung von ¾ pro Cent für Getreide, und 1 pro Cent für Oelgewächse an.

Verfassungs-Urkunden, sowie Versicherungs-Formulare liegen bei mir bereit.

Indem ich mich den Herren Gutsbesitzern und Pächtern zur Annahme von Versicherungen empfehle, halte ich jede Anpreisung dieses Instituts für überflüssig, da dessen Nützlichkeit bereits hinlänglich bekannt ist.

Tarnowitz, den 9. März 1838.

Jos. Pappenheim,
Agent der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

(629) Zum Verkauf aus freier Hand steht in dem ersten Stock des Hauses Nr. 19 in Groß-Strehlitz: 1) ein leichter, ganz gedeckter Reisewagen, 2) ein Flügel von Raimond, 3) eine große Mangel von Rüsterholz, mit einem Rade, und 4) eine eiserne Geld-Casse. Alle Gegenstände sind in ganz brauchbarem Zustande.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIII.

Oppeln, den 27sten März 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 6 enthält:

(№ 1870.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten Januar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Städte Bomst und Buk im Großherzogthum Posen.

(№ 1871.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten Februar 1838, wegen Convertirung und Einlösung der Westpreußischen Pfandbriefe.

Verordnung des Königlichen Kriegs-Ministerii.

Nro. 51. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Schlesien durch eine Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierungen zu Oppeln und Breslau nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den 17ten April in Ratibor;
» 18ten » » Leobschütz;
» 19ten » » Neustadt;
» 21sten » » Ottmachau;

den 23sten April in Strehlen;
» 24sten » » Ohlau;
» 26sten » » Creutzburg;
» 28sten » » Oels;
» 30sten » » Trebnitz;
» 1sten Mai in Trachenberg;
» 2ten » » Wohlau;
» 3ten » » Neumarkt;
» 4ten » » Domslau;
» 7ten » » Reichenbach;
» 8ten » » Schweidnitz.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden, werden auch ältere, bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und, daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß.

Berlin, den 10. Februar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 52
Wegen der in dem hiesigen Verwaltungs-Bezirk pro 1838 etablirten Privat-Beschälstationen

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29sten Juni v. J. (Amtsblatt pro 1837, Stück XXVIII., № 108, Seite 174), betreffend die strenge Controlle des Hengstreiter-Gewerbes, werden die in nachstehender Nachweisung enthaltenen, in dem hiesigen Verwaltungs-Bezirk pro 1838 etablirten Privat-Beschälstationen

№

№	Ort der Beschälstationen.	Kreis, in welchem selbige belegen.	Anzahl der Beschäler. Stück.	№	Ort der Beschälstationen.	Kreis, in welchem selbige belegen.	Anzahl der Beschäler. Stück.
1	Siemianowitz	Beuthen	1	22	Zauchwitz	Leobschütz	1
2	Mechnitz	Cosel	1	23	Neudorf	desgl.	1
3	Sakrau	desgl.	1	24	Zülkowitz	desgl.	1
4	Gr.-Nimsdorf	desgl.	1	25	Dirschel	desgl.	1
5	Sakrau	desgl.	1	26	Pommerswitz	desgl.	1
6	Grötsch	desgl.	1	27	Greisau	Neisse	2
7	Herzogswalde	Grottkau	1	28	Hausdorf	desgl.	2
8	desgl.	desgl.	1	29	Köpernig	desgl.	1
9	Hennersdorf	desgl.	1	30	Kalkau	desgl.	1
10	Winzenberg	desgl.	1	31	Oppersdorf	desgl.	2
11	Lindenau	desgl.	1	32	Heinersdorf	desgl.	2
12	Ellguth	desgl.	1	33	Alt-Patschkau	desgl.	1
13	Steuberwitz	Leobschütz	1	34	Polnischwette	desgl.	1
14	Bladen	desgl.	1	35	Grabowka	Ratibor	2
15	Gröbnig	desgl.	1	36	Zembowitz	Rosenberg	2
16	Steubendorf	desgl.	1	37	Alt-Rosenberg	desgl.	1
17	Königsdorf	desgl.	3	38	Barenowitz	Rybnik	2
18	Hohndorf	desgl.	1	39	Rogoisna	desgl.	1
19	Langenau (Fürstl.)	desgl.	1	40	Kruschkowitz	desgl.	1
20	Brantz	desgl.	2	41	Pohlom	desgl.	1
21	Piltsch	desgl.	1				

hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oppeln, den 15. März 1838.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 53. Die Besitzveränderungen laudemialpflichtiger und zur Ent-

Die Untergerichte und Notarien unseres Departements werden hiermit angewiesen, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Veräußerungen oder Dismembrationen von Grundstücken, worauf Laudemien, Markgroschen, Zählgelder, Confirmations-Verreichs-

richtung von Markgroschen ꝛc. verpflichteter Grundstücke betreffend.

reichs- oder sonstige Dominial-Gebühren für den Königlichen Domainen-Fiscus haften, unter Angabe des Kaufs- oder Annahme-Preises, so wie des anschlagsmäßigen Werths des Altentheils, nicht mehr den betreffenden Domainen- und Rent-Aemtern, sondern unmittelbar der Königlichen Regierung anzuzeigen.

Ratibor, den 9. März 1838.

Nro. 54. Betreffend die Aufbewahrung der Protocollbücher der Schiedsmänner.

Die Schiedsmänner in unserm Departement werden hierdurch angewiesen, ihre Protocollbücher, sobald solche vollgeschrieben sind, bei ihrem Ausscheiden, so wie etwanige Belags-Acten an die Gerichte ihres Wohnorts zur Aufbewahrung abzugeben, wogegen die noch nicht vollgeschriebenen Protocollbücher den Amtsnachfolgern auszuhändigen sind. Ratibor, den 9. März 1838.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

Nro. 55. Die Besitzveränderungen laudemialpflichtiger und zur Entrichtung von Markgroschen ꝛc. verpflichteter Grundstücke betreffend.

Nach einer uns zugekommenen Benachrichtigung der Königlichen Regierung zu Oppeln, hat das derselben vorgesetzte Ministerium des Königlichen Hauses mittelst Rescripts vom 17ten Januar c. die fernere Theilnahme der Gerichte an der Controlle vorkommender Besitzveränderungen laudemialpflichtiger und zur Entrichtung von Markgroschen, Zählgeldern, Confirmations-Verreichs- oder sonstiger Dominial-Gefälle verpflichteter Grundstücke, neuerdings genehmigt.

Sämmtliche Untergerichte des Creutzburger Kreises werden dem zufolge hierdurch angewiesen, die zu ihrer Kenntniß gelangenden Veräußerungen oder Dismembrationen von Grundstücken, worauf Laudemien, Markgroschen, Zählgelder, Confirmations-Verreichs- oder sonstige Dominial-Gebühren für den Domainen-Fiscus haften, auch ferner, und zwar von jetzt ab unmittelbar der Königlichen Regierung zu Oppeln, Abtheilung für Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten, anzuzeigen, und in die Anzeige den jedesmaligen Kauf- oder Annahme-Preis so wie den anschlagsmäßigen Werth des Altentheils und die üblichen Prozent-Sätze der zu entrichtenden Laudemien aufzunehmen.

Breslau, den 14. März 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats für Schlesien.

Nro. 56. Betreffend die dem Werthstempel unterworfenen Altentheile.

Mehrere Anfragen darüber, in wiefern die Altentheile dem Werthstempel unterworfen seyen, haben zur Erörterung dieser Frage Veranlassung gegeben und es ist

darauf

darauf von dem Herrn General-Director der Steuern entschieden worden: die Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten December 1834 (Gesetzsammlung pro 1835, Pag. 3) schließe das Altentheil von der Versteuerung nicht aus und es sey also, wenn der Werthstempel nach der gedachten Allerhöchsten Bestimmung berechnet werden solle, der Abzug des Altentheils nicht zu gestatten. Dagegen ist es für zulässig erachtet worden, das Geschäft, insoweit dadurch der Vater oder die Mutter ihren eigenthümlichen oder ererbten Antheil einem Kinde überträgt, als Kauf an Descendenten nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 14ten April 1832 (Gesetzsammlung pro 1832, Stück 11) zu beurtheilen, woraus alsdann folgt, daß das Altentheil zwar frei bleibt, aber der Werth des von dem Vater oder der Mutter übertragenen Antheils, mit dem vollen, nicht mit dem halben tarifmäßigen Werthstempel, indem die letztgedachte Allerhöchste Cabinets-Order vom 14ten April 1832 eine solche Verminderung der Abgabe nicht gestattet, versteuert werden muß.

Bei Aufnahme von Verträgen über Käufe aus Erbschaften ist von nun an hiernach allgemein zu verfahren. Breslau, den 16. März 1838.

Bekanntmachung des Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminarii.

Die Nachprüfung der mit dem Zeugniß Nro. III. angestellten Elementar-Lehrer findet den 19ten und 20sten April d. J. in dem Königlichen evangelischen Schullehrer-Seminar Statt. Zu dieser Prüfung werden auch diejenigen zugelassen, die ihre Befähigung für das Elementar-Schulamt in keinem Seminar erhalten haben, und die das sogenannte Commissions-Examen machen wollen. Die schriftliche Meldung muß bis zum 10ten April erfolgt seyn; die persönliche geschieht den 18ten April Vormittag um 11 Uhr im großen Lehrsaale der unterzeichneten Anstalt.

Breslau, den 18. März 1838.

Nro. 5
Betrifft N
prüfung
evangelisch
Elementarle

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Carl Friedrich Wilhelm Böhme aus Sorau, 27 Jahr alt;

Ernst Franz Friedrich Böhmer aus Bolkenhayn, 26 Jahr alt;

Herrmann Förster aus Messersdorf, 25½ Jahr alt;

Carl

Carl August Ernst Ledig aus Frankenstein, 28 Jahr alt;
Carl Alexander Petrik aus Wilka bei Görlitz, 24½ Jahr alt;
Heinrich Julius Herrmann Scheffler aus Schweidnitz, 23¾ Jahr alt;
haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Ebenso haben in Folge der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigtamtes:

Otto Friedrich Alberti aus Schmiedeberg, 26 Jahr alt;
Johann David Traugott Arzt aus Haynau, 31 Jahr alt;
Carl Friedrich Dalichau aus Breslau, 30 Jahr alt;
Friedrich August Engel aus Halbau, 27 Jahr alt;
Johann Gottlob Hensel aus Condorf bei Seidenberg, 28 Jahr alt;
Adam Eduard Neubert aus Meffersdorf, 30 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 28. Februar 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Rybniker Kreises, sind für die nächsten drei Jahre gewählt und bestätiget worden

1) aus dem Ritterstande:

der Kreis-Deputirte von Stengel auf Nieder-Jastrzemb, zum Mitgliede;
der Gutsbesitzer von Woisky auf Rogoisna, zum Stellvertreter;

2) aus dem Städtestande:

der Bürgermeister von Pelchrzim zu Sohrau, zum Mitgliede;
der Bürgermeister Utrecht zu Ujest, zum Mitgliede;
der Bürgermeister Schwand zu Loslau und
der Kaufmann Prussowski zu Rybnik, zu Stellvertretern;

3) aus dem Stande der Landgemeine:

der Freigutsbesitzer Schindler zu Wilchwa, zum Mitgliede;
der Kretschambesitzer, Rittmeister v. Raczek zu Rybnik, zum Stellvertreter.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 13

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 13.

Oppeln, den 27sten März 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(630) Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des vorigen Jahres Nro. 29, Pag. 420, unterm 9ten Juli 1837 steckbrieflich verfolgte Korbmacher Stephan, hat sich am 5ten März c. zur gefänglichen Haft gemeldet.

Cosel, den 7. März 1838. Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

(631) Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Alt-Zabrze durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Kirchen-Effecten gestohlen worden:

ein zinnernes Waschbecken,
eine gläserne Weinflasche,
eine silberne Schnalle vom Pluvial,
ein kattunenes Altartuch,
drei Stück weißleinene Altartücher,
eine Wachskerze 3 Pfd. schwer,
zwei dergleichen à 2 Pfd. schwer,
ein zinnerner Kelch, und
7 bis 8 Rthlr. Geld, welches mit dem verschlossenen Opferkasten mitgenommen worden.

Alle

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit angewiesen, auf diese gestohlenen Gegenstände zu invigiliren, und auf die Entdeckung der Thäter hinzuwirken. Oppeln, den 19. März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(632) Am 12ten dieses Monats ist in der Nähe von Klettendorf, Breslauer Kreises, wenige Schritte von der nach Schweidnitz führenden Landstraße entfernt, in einem Feldgraben ein todtes, bereits 2 bis 3 Wochen altes Kind weiblichen Geschlechts, in einen blauen und einige weiße Leinwandflecke gehüllt, um den Leib mit einer Nabelbinde versehen, so wie um den Hals und die Beine Schürzenbänder geschnürt, gefunden worden. Nach den ermittelten Umständen ist die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieses Kind ermordet worden ist. Dasselbe ist wahrscheinlich kurze Zeit vor seiner Auffindung an diesen Ort gebracht worden, und es wird vorzüglich auf diejenige Person, welche vor Kurzem geboren hat und deren Kind verschwunden ist, ein genaues Augenmerk zu richten seyn.

Es werden demnach alle Orts-Polizei- und Gerichts-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Verbrechers mitzuwirken und von allen verdächtigen Umständen, welche zur Ermittelung desselben führen können, dem unterzeichneten Inquisitoriat ungesäumte Nachricht mitzutheilen, im Fall der Habhaftwerdung des Thäters selbst aber, diesen in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen. Breslau, den 17. März 1838.

Das Königliche Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(633) Beuthen. Das den Schneider Muraschen Eheleuten angehörige halbe Quart Acker sub Nro. 18 im kleinen städtischen Felde, „Skottnitza" genannt, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin auf den 3ten Mai d. J. Vormittag um 9 Uhr angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehen. Beuthen, den 15. Januar 1838.

Das Freistandesherrlich Beuthner Stadt-Gericht.

(634) Oppeln. Land und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das in der Goslawitzer Vorstadt, am Wege nach Kempa, belegene Vorwerk Nro. 36a, den verstorbenen Fleischermeister

meister Franz und Magdalena Berezickschen Eheleuten zugehörig gewesen, gerichtlich taxirt auf 873 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine

den 31sten Mai 1838 Vormittag um 11 Uhr

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 30. Januar 1838.

---

(635) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das in hiesiger Stadt sub Nro. 27 belegene Haus des Bildhauers Franz Heinisch, abgeschätzt auf 165 Thlr. 3 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten Juni d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

---

(636) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die Georg Wintersche Nachlaßstelle sub Nro. 5 und 6 auf hiesiger Kreuzprobstei, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. 29 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden, soll in dem auf den 27sten April c. früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Schloß-Ratibor, den 11. Januar 1838.

---

(637) Tarnowitz. Die beiden zum Fleischer Carl Wypyschtzikschen Nachlasse gehörigen Ackergrundstücke sub Nro. 184 und 186; ersteres aus 6, letzteres aus 1⅔ Morgen bestehend, abgeschätzt auf 184 Rthlr. resp. 69 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 27sten April k. J. Theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 28. December 1837.

Das Freistandesherrlich Gräflich Henkel von Donnersmarksche Stadt-Gericht.

---

(638) Zülz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Das sub Nro. 35 vor dem Neustädter Thore hierselbst, an der Straße nach Ober-Glogau gelegene Häuschen der Franz Kottlorzschen Erben, abgeschätzt auf 4 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Juni c. Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zülz, den 17. März 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(639) **Cielmitz.** Die zu Cielmitz Plesser Kreises sub Nro. 6 gelegene, gerichtlich auf 263 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Jurek Szeliggsche Ackerbauerstelle, soll in termino **den 23sten April 1838** Vormittag um 9 Uhr im Lendziner Amte öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Warnung der Präclusion ihrer etwanigen Ansprüche hiermit vorgeladen.

Pleß, den 15. November 1837. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

---

(640) **Dombrowa.** Zum öffentlichen Verkauf der zu Dombrowa sub Nro. 1 belegenen, dem Jurek Spinczik angehörigen Possession nebst Acker und Wiese, insgesammt auf 730 Rthlr. geschätzt, steht Termin auf **den 24sten April 1838** Vormittag um 9 Uhr loco Beuthen an.

Taxe und Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 18. December 1837. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

---

(641) **Gammau.** Der sub Nro. 16 zu Gammau, Ratiborer Kreises gelegene, den Franz Thillschen Erben gehörige, auf 2740 Rthr. 14 sgr abgeschätzte Freikretscham nebst dazu gehörigem Bier- und Branntwein-Urbar, und 60 Scheffel preußisches Maaß an Acker- und Wiesengrundstücken, soll an der Gerichtsstelle im Orte Gammau

den 27sten Juni a. c. Nachmittag um 2 Uhr

zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, unter der Warnung der Präclusion, hiermit vorgeladen. Leobschütz, den 6. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Gammau.

---

(642) **Ganiowitz.** Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das Urban Wycisksche Bauergut sub Nro. 3 zu Ganiowitz, welches laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt worden, soll

den 25sten Mai c.

früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Schloß Ratibor, den 9. Februar 1838.

---

(643)

(643) Imielin. Die sub Nro. 139 zu Imielin gelegene, den Paul Goppschen Erben gehörige, auf 6 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, wird

den 26sten April 1838

Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden unbekannte Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Neu-Berun, den 8. Januar 1838.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(644) Imielin. Nothwendiger Verkauf. Die Achtelhüfner-Stelle sub Nro. 26 zu Imielin nebst der Erbpachtgerechtigkeit von 1 Morgen vom Imieliner Teich, geschätzt auf 65 Rthlr. und dem Jon Dudzik gehörig, wird

den 26sten April 1838

Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden.

Da der Besitztitel für den Jon Dudzik noch nicht berichtigt ist, so werden unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Neu-Berun, den 8. Januar 1838.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(645) Imielin. Nothwendiger Verkauf. Die den Joseph Porwitschen Erben gehörige, auf 20 Rthlr. geschätzte Stelle sub Nro. 85 zu Imielin, wird

den 26sten April 1838

Nachmittag um 2 Uhr in Imielin öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Neu-Berun, den 8. Januar 1838. Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

---

(646) Kieferstädtel. Nothwendiger Verkauf. Die zu Kieferstädtel sub Nro. 25 belegene, den Johann Folwarczny'schen Erben gehörige, zufolge in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehender Taxe, auf 267 Rthlr. gewürdigte Possession, soll den 13ten August 1838 an der Gerichtsstelle zu Kieferstädtel verkauft werden. Gleiwitz, den 10. März 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(647) Langebrücke. Die zu Langebrücke Neustädter Kreises sub Nro. 144 gelegene, nach dem verstorbenen Andreas Heinisch hinterbliebene laudemiale Häuslerstelle,

 auf

auf 50 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll in dem einzigen Termine

den 21sten Juni d. J.

Nachmittag um 2 Uhr auf Schloß Wiese freiwillig subhastirt werden.

Neustadt, den 14. März 1838. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

---

(648) Lomnitz. Gerichts-Amt der Herrschaft Schoffeziz und Lomnitz. Rosenberg den 15. Januar 1838. Freiwilliger Verkauf. Der den Wojtek Koszykschen Erben gehörige Kretscham sub Nro. 1 zu Lomnitz, mit 143 Morgen Acker, Wiesen und Forstland, auf 602 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. geschätzt, soll am 8ten Mai Nachmittag um 2 Uhr in Schoffeziz an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(649) Poßnitz und Krug. Nothwendiger Verkauf. Die nachstehend aufgeführten vormaligen Poßnitz-Krugner Dominial-Grundstücke resp. Colonie-Häuslerstellen, wie solche durch das von Brixensche Vermessu-gsregister nach ihrer Lage und Begrenzung und nach ihrem Flächenmaaße durch die Dismembrations-Hypothekenbücher näher bezeichnet sind, und zwar:

Laufende Nr.	Nr. des Hypotheken-Buchs.	Namen der Besitzer.	Flächeninhalt, den Morgen zu 300 schlesische □ Rth. gerech.			Taxwerth.		
			Mrg.	□Rt.	□F.	Rthl.	Sgr.	Pf.
		A. Grundstücke in der Poßnitzer Feldmark.						
1	12	Natural-Besitzer Ignatz Hawlitzky	13	262	50	563	3	9
2	14	Anton Mückasche Erben	15	"	"	608	3	9
3	31	Anton Stassigsche Erben	3	206	25	148	22	6
4	54	Simon Rischkasche Erben	3	206	25	148	22	6
5	82	Franz Strahlersche Erben	"	225	"	30	"	"
		B. Grundstücke in der Krugner Feldmark.						
6	1	Joseph und Josepha Grobersche Eheleute	5	243	75	220	26	3
7	28	Anton Beyersche Erben	6	112	50	244	18	2

Lau-

Laufende Nr.	Nr. des Hypothek.-Buchs.	Namen der Besitzer.	Flächeninhalt, den Morgen zu 300 schlesische □ Rth. gerechnet			Taxwerth.		
			Mrg.	□Rt.	□F.	ℳ	Sgr	₰
		C. Colonie-Häuslerstellen zu Poßnitz.						
8	1	Emanuel und Theresia Kalabissche Eheleute	»	120	»	52	»	»
9	2	Hans Michel Breitkopf, jetzt Johann Wurbs	2	274	65	129	21	9
10	3	Joseph Förster	3	»	15	144	17	10
11	4	Caspar Stassigsche Erben	2	286	50	128	12	»
12	5	Anton Tusker	»	64	75	28	5	9
13	6	Johann Rischka	2	274	55	110	17	10
14	8	Mathes Rischka	2	279	15	120	12	10
15	9	Joseph Bernardtsche Erben	2	259	90	111	15	11
16	10	Anton Nowacksche Erben	2	265	5	112	24	7
17	11	Johann Machillsche Erben	2	282	35	111	4	4
18	12	Franz Loska	2	286	65	138	6	7
19	14	Thomas Bernardtsche Erben	»	23	30	20	24	9
20	15	Vincent Kriskowskische Erben	»	30	»	27	15	»
21	17	Barthel Suchaneckische Erben	»	24	40	26	3	»
22	19	Ignatz Woyschy	»	163	20	43	27	9
23	23	Carl und Magdalena Chrobaksche Erben	»	66	50	40	18	9
24	25	Magdalena und Joseph Wranasche Eheleute	7	292	15	250	18	2
25	26	Joseph Friedrichsche Erben	»	199	70	49	»	»
		D. Colonie-Stellen zu Krug.						
26	1	Ignatz Hawlitzky und die Erben seiner Ehefrau Anna Regina früher verehel. gewesene Burckert	23	250	95	903	2	10
27	2	Anton Schmelarz	»	206	20	39	1	6
28	4	Joseph Bittmann modo Erben	2	264	56½	112	26	6
29	5	Anton Hedwig	2	246	56½	120	12	»
30	6	Johann Bernard	2	264	80	124	6	»
31	7	Johann Wurbs, jetzt Michael Breitkopf	2	335	»	112	22	6
32	8	Joseph Wosyth	»	50	»	25	15	»
33	9	Joseph Schlesack	2	266	3¼	110	15	»

sollen im Wege der Execution einzeln und nach Umständen parzellenweise, und zwar die Besitzungen

von 1 bis 7 der laufenden Nro. den 23sten
von 8 bis 16 „ „ „ den 24sten
von 17 bis 25 „ „ „ den 25sten
von 26 bis 33 „ „ „ den 26sten

} April 1838

Vor-

Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Leobschütz, in welcher Taxen und Hypothekenscheine eingesehen werden können, subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Terminen zu melden.

Die dem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger

a. George Mosler zu Bauerwitz; b. Ignatz Berger, dessen Erben als Civil-Besitzer des Grundstücks Nro. 12 zu Poßnitz; c. Arrendator Pächter Marcus Löbel Löwe zu Kobelwitz und resp. die Vormundschaft der minderjährigen Kutschaschen Kinder daselbst; d. der Auszügler Johann Müller zu Bleischwitz, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

---

(650) Pschow. Die zum Nachlasse des Schmidt und Häusler Andreas Kyrmel gehörende, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 49 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle Nro. 121 von Pschow, soll Theilungshalber in dem auf den 28sten April c. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow anstehenden Termine öffentlich verkauft werden. Ratibor, den 23. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Pschow.

---

(651) Radstein. Die sub Nro. 37 zu Radstein belegene, dem Gallus Muschioll gehörende Robothgärtnerstelle, abgeschätzt auf 134 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten April 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Proskau, den 15. December 1837.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

---

(652) Ullersdorf. Die sub Nro. 14 zu Ullersdorff, Grottkauer Kreises, belegene, auf 130 Rthlr. geschätzte Brennereibesitzung, soll in dem neuerdings auf Antrag der Interessenten auf

den 3ten Mai c.

in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius in Neisse — Weberstraße Nro. 380 — anberaumten Licitations-Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Canzlei einzusehen.

Neisse, den 1. März 1838. Das Gerichts-Amt des Ritterguts Ullersdorff.

---

(653) Wachtel-Kunzendorf. Die zu Wachtel-Kunzendorf, Neustädter Kreises sub Nro. 40 belegene, den Freigärtner Florian Gläserschen Erben gehörige, auf

den

502 Rthlr. 27 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 28sten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 29. Januar 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(654) Edictal-Citation. Der am 28sten August 1788 zu Graschwitz geborne, angeblich im Jahre 1809 als Bäckergeselle in die Oesterreichischen Staaten ausgewanderte Nepomucen Rost, der seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf

den 29sten October 1838 Vormittag um 9 Uhr

vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn v. Mützschefahl im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termine, bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justizcommissarius, als welcher demselben der Herr Justizcommissarius Proske zu Grottkau vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Nepomucen Rost für todt erklärt, und dessen in 712 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. bestehendes Vermögen seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird. Ottmachau, den 16. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(655) Bekanntmachung. In Folge hoher Verfügung, werden den 30sten März c. Vormittag um 8 Uhr im Forst-Revier Lenkau und zwar im Jagen 13 der unterzeichneten Oberförsterei, 171 Stämme verschiedener Kiefer- und Fichten-Bauhölzer an den Best- und Meistbietenden einzeln verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt. Kauflustige werden daher aufgefordert, sich zu gedachter Zeit daselbst einzufinden, wo denselben die näheren Kaufbedingungen bekannt gemacht und zur Vollziehung vorgelegt werden sollen. Erwähnte Bauhölzer können täglich bei dem Förster Bähre, da solche numerirt sind, in Augenschein genommen werden. Forsthaus Klodnitz, den 10. März 1838.

Königl. Oberförsterei Cosel. Merensky.

(656)

(656) Bekanntmachung. Auf den 9ten April d. J. Nachmittag um 2 Uhr werden auf der Minerva-Grube bei Lombrowa ohnweit Beuthen,

354 Ctr. Graben-Gallmei

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Tarnowitz, den 19. März 1838. Gerßler, Schichtmeister.

(657) Bekanntmachung. Die Rinde der in den diesjährigen Etatsschlägen zum Abtrieb kommenden Eichen und Fichten, soll im Wege der Licitation meistbietend verkauft werden, wozu

auf Sonnabend den 7ten April d. J.

von 9 bis 12 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Oberförsters der Termin angesetzt ist.

Die Etatsschläge werden von den betreffenden Förstern, auf Anfragen angewiesen werden. Proskau, den 17. März 1838. Der Oberförster. Friese.

(658) Bekanntmachung. Die zum Nachlaß des hierorts verstorbenen Stellmachermeister Lorenz Suchan gehörigen Wagen ꝛc., als:

1) eine nicht gedeckte alte Kalesche, in Federn hängend und mit Tuch ausgeschlagen;
2) ein halb gedeckter Wagen, noch ohne Räder und im rohen Zustande;
3) ein grau angestrichener Wagenkorb;
4) ein Obergestell zu einem Leichenwagen;
5) ein Britschkenkorb;
6) eine Britschke, in Federn hängend und noch nicht ausgeschlagen, und
7) vier rohe unbeschlagene Räder,

werden den 20sten April d. J. Vormittag um 10 Uhr im Sterbehause des Erblassers gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Krappitz, den 1. März 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(659) Am Donnerstag den 5ten April d. J. Vormittag um 10 Uhr werde ich in der Behausung des Kaufmanns Herrn Oppler hierselbst, zur Räumung seiner Bestände circa 700 Flaschen alten Ober-Ungar-Wein, welcher zum Zweck der Auction und Versendung neu umgefüllt worden, auch einige andere Weine, namentlich Dreißig Flaschen 1783er Leistenwein, so wie 50 Preuß. Eimer leere Weingebinde in gutem Stande, endlich ein Billard mit Zubehör, unabänderlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigern lassen. Proben des Weines können vor der Versteigerung geprüft werden, und haftet man für deren Uebereinstimmung mit dem ausgebotenen Wein.

Rosenberg, den 15. März 1838. Dziuba, Kreis-Justizcommissar.

(660) Das Dominium Dzieschowitz verkauft Vierhundert preuß. Scheffel Kartoffel-Saat-Kronen. Dzieschowitz, den 19. März 1838.

(661) Oppeln. Die Heidrichschen Erben beabsichtigen, das hieselbst in der Groschowitzer Straße belegene Haus nebst Brau-Urbar, so wie das, dicht an Oppeln an der Breslauer Straße gelegene Vorwerk, wozu 50 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

(662) Anzeige. Frisch gebrannter Mauerkalk ist wieder täglich in beliebigen Quantitäten auf dem Oberamtmann Briegerschen Kalk-Etablissement bei Krappitz zu haben. Bretschneider.

(663) Das Dominium Dometzko bei Oppeln, hat tausend Scheffel gesunde Kartoffeln zu verkaufen.

Verpachtungen.

(664) Bekanntmachung. In Gemäßheit hoher Verfügung, sollen verschiedene Naturalien, ehemalige Klosterzinsen, von einigen Dominien des Ratiborer Kreises, bestehend in:

18 Scheffeln Korn,
6 „ Gerste,
2 „ Erbsen,
1 „ Heyden,
76 Klaftern hart Holz, und
35 Klaftern weich Holz,

} Alles schlesisches Maaß,

von Johanni 1838 ab, auf drei Jahre an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 10ten April c. a. Vormittag von 9 bis Nachmittag um 6 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Amts in Rybnik anberaumt.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Rybnik, den 10. März 1838. Königliches Domainen-Amt.

(665) Verpachtungs-Anzeige. Das in der Stadt Woischnik belegene zweistöckige, massiv gebaute Dominial-Gasthaus nebst großen massiven Gast-Stalle, ist von Ostern oder Johanni a. c. ab, zu verpachten. Ueber die nähern Bedingungen kann das hiesige Wirthschafts-Amt Auskunft geben. Schloß Woischnik, den 22. März 1838.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(666) **Bekanntmachung.** Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden die pro 1838 fixirt anberaumten Gerichtstage: den 7ten April, 28sten April, 12ten Mai, 7ten Juli, 25sten August, 1sten October, 5ten November und 17ten December abgehalten; auch mit denselben die Depositaltage verbunden. Wir bringen dieses zur Kenntniß des betheiligten Publicums mit dem Bemerken, daß an den erwähnten Tagen die ad Depositum einzuzahlenden Summen ꝛc. nach vorheriger achttägiger Offerirung angenommen werden sollen. Ratibor, den 13. März 1838. Das Gerichts-Amt Pschow.

(667) **Bekanntmachung.** Vom unterzeichneten Königlichen Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß zwischen den Oeconom zur Zeit Gutspächter Weidingerschen Eheleuten zu Kaltecke, nämlich dem Oeconom Louis Weidinger, aus Neustadt gebürtig, und dessen Ehefrau Louise, geborne Wagner, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen worden. Falkenberg, den 16. März 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

(668) **Aufforderung.** Der gegenwärtige Aufenthalt des vom Regiment am 12ten Juni 1814 nach Cosel entlassenen ehemaligen Unterofficiers Michael Prinz hat nicht ermittelt werden können. Da derselbe im Besitz des Erbberechtigungsscheins Nro. 127 zum eisernen Kreuz II. Klasse sich befindet und gegenwärtig in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 31sten December v. J. zum Besitz dieses Kreuzes in Vorschlag gebracht werden soll, so wird der ehemalige Unterofficier Michael Prinz hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten vom heutigen Tage ab, seinen gegenwärtigen Aufenthalt dem Regimente anzuzeigen und den Erbberechtigungsschein Nro. 127, so wie ein Führungsattest, ausgestellt von der ihm vorgesetzten Behörde, einzureichen.

Posen, den 17. März 1838. Der Commandeur des 19ten Instr.-Regts., Oberst v. Grabowski.

(669) Zum Verkauf aus freier Hand steht in dem ersten Stock des Hauses Nr. 19 in Groß-Strehlitz: 1) ein leichter, ganz gedeckter Reisewagen, 2) ein Flügel von Raimond, 3) eine große Mangel von Rüsterholz, mit einem Rade, und 4) eine eiserne Geld-Casse. Alle Gegenstände sind in ganz brauchbarem Zustande.

(670)

(670) Das Dominium Borislawitz Coseler Kreises, verlangt Arbeiter in seine Dienste, welche freie Wohnung, nebst einem Schwarzvieh-Ställchen, sowie ein Stück gutes Land zum Anbau der benöthigten Kartoffeln erhalten. Die zu verrichtenden ökonomischen Arbeiten werden, insofern sie sich dazu eignen, sämmtlich verdungen, außerdem im Tagelohn verrichtet. Vom Drusch die 16te Metze. Darauf Reflectirende können sich jederzeit daselbst bei dem Unterzeichneten melden. Fölkel.

---

(671) Durch mehrfache Anfertigung von Dampfbrenn-Apparaten verschiedener Combinationen,— worüber ich die besten Zeugnisse nachweisen kann, — ist es mir gelungen, denselben vortheilhafte Verbesserungen beizubringen. Ich erlaube mir daher ergebenst, ein geehrtes Publicum hierauf mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß ich zugleich möglichst billige Preise, so wie reelle und dauerhafte Ausführung verspreche.

Zeichnungen zur inneren Einrichtung von Brennereien, werden von mir bei übermachten Bestellungen geliefert. Gr. Strehlitz, den 16. März 1838.

Anton Hammetter, Kupferwaaren-Fabricant.

---

(672) Unterrichts- und Pensions-Offerte. Zum Privatunterricht in der französischen, lateinischen und griechischen Sprache, im deutschen Styl, in der Geographie, Statistik, Geschichte, Naturlehre, Arithmetik und Geometrie, desgleichen zur Aufnahme von Schülern, die das hiesige Gymnasium besuchen, in anständige Wohnung, Kost und Pflege, so wie zur Beaufsichtigung ihres Privatfleißes und ihrer Studien, erbietet und empfiehlt sich der bisherige Gutsbesitzer und vormalige Prediger

Oppeln, den 16. März 1838. Irmler,

wohnhaft im Hummelschen Hause No. 139.

---

(673)

Wichtige Erfindung

für Brauer, Gastwirthe, Bierschänker ꝛc.

Die erprobte sehr deutliche practische Anweisung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten, sauer, trüb und schaal gewordenes wieder herzustellen und dasselbe auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen.

Dieses bewährte, kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert, und dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahrelang aufbewahren läßt.

Als

Als Anhang ist derselben die Vorschrift des wegen seines ausgezeichneten aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten Mager- oder Gesundheitsbiers beigefügt, welches ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Local und in jeder Quantität erstaunend leicht und billig hergestellt werden kann. A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße Nro. 27, approbirter Apotheker, wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland und praktischer Bierbrauer.

---

(674) Ein Handlungs-Lehrling wird gesucht, und ertheilt die Amtsblatt-Redaction auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

---

(675) Ein Hauslehrer wird verlangt. Anfragen erwartet franco

Fr. Hippel in Berlin, Schawenstr. Nro. 1.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIV.

Oppeln, den 2ten April 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 58. Publicandum, betreffend die Kündigung von 850,000 Rthlr. Staats-Schuldscheinen, zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1838.

Die in der 10ten Verloosung heute gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführten Staatsschuldscheine im Betrage von 850,000 Rthlr., werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 20sten v. M. hierdurch gekündigt und die Besitzer derselben aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1838 bei der Controlle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße Nro. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine hört mit dem 1sten Juli 1838 auf, indem von da ab, nach § V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung Nro. 577) die Zinsen dem Tilgungs-Fonds zuwachsen. Mit den Staats-Schuldscheinen selbst muß daher auch der zu ihnen gehörige Zins-Coupon Ser. VII., Nro. 8, welcher die Zinsen vom 1sten Juli 1838 bis 1sten Januar 1839 umfaßt, an die Controlle der Staatspapiere unentgeldich abgeliefert werden, und wenn solcher nicht beigebracht werden kann; so wird für ihn der Betrag vom Capitale des betreffenden Staats-Schuldscheins zurückbehalten, damit dessen Werth den etwanigen spätern Präsentanten dieses Coupons, ausgezahlt werden kann.

In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung, ist ein Jeder derselben mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Nummer des unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli 1838 zahlbaren Staats-Schuldscheinen, bleibt überlassen, diese — da weder die Controlle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb in Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse zu senden.

Zugleich werden die Besitzer von den in der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten und 9ten Verlooſung gezogenen und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836, so wie am 2ten Januar und 1sten Juli 1837, desgleichen am 2ten Januar 1838 zahlbar gewordenen, aber noch nicht zur Realisirung präsentirten Staats-Schuldscheine abermals aufgefordert, dieselben ungesäumt einzureichen, da von den vorbezeichneten Terminen ab, keine Zinsen mehr gezahlt werden können, die auf dergleichen Zinsen lautenden Coupons vielmehr, dereinst von der Capital-Valuta der Staats-Schuldscheine abgezogen werden müssen.

Berlin, den 1. März 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Mit Bezug auf vorstehendes Publicandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, wird für die Besitzer von Staats-Schuldscheinen im hiesigen Regierungs-Bezirk hierdurch bemerkt, daß das Verzeichniß der in der 10ten Verlooſung gezogenen, und zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1838 gekündigten Staats-Schuldscheine im Gesammtbetrage von 850,000 Rthlr. nach ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen in der Anlage beigefügt ist — Die hiernach von dieser Kündigung betroffenen, und vom 1sten Juli d. J. ab, nicht weiter verzinsbaren Staats-Schuldscheine können nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Ser. VII. Nro. 8 mittelst einer die Nummer, Littera und den Geld-Betrag enthaltenden doppelten Nachweisung an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse eingesandt werden, welche die weitere Beförderung an die Controlle der Staatspapiere, und sodann die Auszahlung des Nennwerths nach dessen erfolgter Anweisung, zu besorgen beauftragt ist.

Zugleich werden die Königlichen Cassen auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, ihre etwa vorhandenen Bestände oder Depositen in Staats-Schuldscheinen nachzusehen, und die sich vorfindenden gekündigten zur Realisation an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse rechtzeitig einzureichen. — Zu gleichem Zweck werden Diejenigen, welche Cautionen in Staats-Schuldscheinen bei der Regierung deponirt haben, aufgefordert, wenn sich darunter dergleichen ausgelooſete befinden, uns davon baldigst Anzeige zu machen. Oppeln, den 24. März 1838.

Um

Nro. 59.
Das polizeiliche An- und Abmelden bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen und der Fremden betreffend.

Um die Ungleichförmigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen worden ist, zu entfernen, hat des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz nachstehende Bestimmungen erlassen:

1) jeder Hauseigenthümer ist verpflichtet, von dem An- oder Abzuge seiner Miether der Orts-Polizei-Behörde binnen 24 Stunden nach dem Anziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben;
2) zu einer gleichen Anzeige sind Aftermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen aufnehmen;
3) der An- und Abzug des Gesindes und der Haus-Officianten ist von den Dienstherrschaften gleichfalls binnen 24 Stunden bei der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen, und
4) binnen gleicher Frist soll daselbst auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbsgehülfen erfolgen.

Diese Bestimmungen, welche wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt machen, sollen sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten Anwendung finden und Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von einem Thaler oder mit 24stündigen Gefängniß gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, sollen die vorgeschriebenen Meldungen bei den Ortsschulzen, mündlich oder schriftlich geschehen und die Schulzen demgemäß auch zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Orts-Armen-Casse ermächtigt seyn.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise oder als Gesinde, Haus-Officianten, Fabrik-Arbeiter u. s. w. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben, dem Kreis-Landrathe binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von einem Thaler, die von Letzterem einzuziehen und festzusetzen ist.

Zugleich werden hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen nachstehende Vorschriften unter Hinweisung auf die Bestimmungen des allgemeinen Paß-Edicts vom 22sten Juni 1817, § 17 und 18, und auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 25sten August 1817, extraord. Beilage zum 40sten Stück, Seite 73, hierdurch in Erinnerung gebracht und resp. näher bestimmt.

1) Jeder Einwohner eines Orts, ohne Unterschied des Standes, und ganz vorzüglich jeder Gast- und Herbergs-Wirth, Kretschmer, Krüger und dergleichen ist verpflichtet, jeden Fremden, der bei ihm übernachtet, der

Orts-

Orts-Polizei-Behörde an-, und insofern die Abmeldung nicht gleichzeitig erfolgen kann, besonders abzumelden.

2) Diese Meldung muß am Morgen des nach der Ankunft des Fremden folgenden Tages und in den Städten in der Regel schriftlich geschehen, wogegen auf dem Lande in der Regel mündliche Meldungen genügen werden.

3) In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, erfolgen die Meldungen bei den Ortsschulzen, die dann auch zur Festsetzung und Einziehung der Strafen ermächtigt sind. Auch wo Dominial-Obrigkeiten vorhanden sind, können dieselben anordnen, daß diese Meldungen lediglich bei den Ortsschulzen erfolgen sollen.

4) Jeder gewerbsweise beherbergende Gastwirth ist verpflichtet, über die bei ihm übernachtenden Fremden ein Journal nach folgenden Rubriken zu führen:

a) Laufende Nummer.
b) Nummer des Zimmers.
c) Name des Fremden.
d) Stand und Character.
e) Wonhort desselben.
f) Woher er kommt.
g) Begleitung.
h) Angekommen mit der Post oder wie sonst.
i) Mit oder ohne Paß.
k) Tag und Stunde der Ankunft.
l) Dauer des Aufenthalts, oder Tag und Stunde der Abreise.
m) Wohin er reist.

Dieses Journal muß zum öftern von Polizei wegen revidirt, mit den Meldungen des Gastwirths verglichen und daß und an welchem Tage solches geschehen, von dem betreffenden Officianten in den Büchern attestirt werden. Bemerkte Unregelmäßigkeiten hiebei haben die Beamten der Behörde zur Rüge anzuzeigen.

5) Daß die im vorstehenden § gegebenen Vorschriften sich zunächst zwar auf die Städte beziehen, folgt aus der Sache; doch wird den ländlichen Orts-Polizei-Behörden überlassen, in Betreff solcher Gasthäuser auf dem Lande, die einen ungewöhnlich starken Fremdenverkehr haben, eine ähnliche, dem Falle anpassende Einrichtung zu treffen.

6) Die Verabsäumung obiger Vorschriften hinsichtlich der Fremden-Meldungen, wodurch die anders disponirenden Bestimmungen unserer Amtsblatt-

Be-

Bekanntmachung vom 25sten August 1817 und auch die Anordnung in Betreff gestempelter Meldezettel für aufgehoben zu erachten, wobei aber, wie sich von selbst versteht, alle bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Aufsicht über Reisende und verdächtige Fremde überhaupt und insbesondere hinsichtlich der diesfälligen Pflichten der Gastwirthe zur strengsten Nachachtung bestehen bleiben, wird nach Bewandniß mit 15 Sgr. bis 5 Thlr. Geld- oder zwölfstündiger bis achttägiger Gefängnißstrafe geahndet, Gastwirthen aber, die sich aller Strafen ungeachtet wiederholentlicher Vergehungen dieser Art schuldig machen, soll überdies die Befugniß zum fernern Gewerbsbetriebe entzogen werden.

Indem wir hiernach zu verfahren die betreffenden Behörden anweisen, bemerken wir, daß es in Betreff des von den Magistraten zu führenden Journals der Fremden-Meldungen bei unserer Amtsblatt-Verordnung vom 2ten April 1822 Seite 105, sein Bewenden hat. Oppeln, den 22. März 1838.

Neues Etablissement.

Der Majorats-Besitzer Herr Hugo Graf Henkel von Donnersmark auf Siemianowitz, hat dem in Halemba befindlichen hohen Ofen und den dazu gehörigen Eisenhütten, den Namen

„Thurzohütte"

beigelegt, welche Bezeichnung unsere Bestätigung erhalten hat, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 20. März 1838.

Belobung.

Nach einer Mittheilung des Consistorii für Schlesien, hat sich bei der diesjährigen Prüfung der in das Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau aufzunehmenden Zöglinge ergeben:

1) daß der Schullehrer Matschke zu Neuland bei Neisse,
2) der Schullehrer Steuer zu Kranowitz Ratiborer Kreises, und
3) der Schul-Adjuvant Florian zu Langendorff Neisser Kreises,

die besten Präparanden vorgebildet haben; welches zur Nacheiferung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 26. März 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats für Schlesien.

Nro. 60.

Betrifft die vierteljährlich einzu-

Durch die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 8ten October 1828, Seite 247, ist denjenigen Justiz- und Verwaltungs-Behörden, welche in Folge des § 32 des Stem-

sendenden Stempel Strafsten.

Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 eine Stempelstrafliste führen und den Auszug aus derselben vierteljährlich an mich einzusenden haben, bemerklich gemacht worden, daß in Fällen, wo in einem Vierteljahr dergleichen Strafgelder nicht zur Verrechnung gekommen sind, die Einsendung einer Vacat-Anzeige statt des Auszuges aus der Stempelstrafliste nicht erforderlich sey.

Nach einem Rescripte des Herrn General-Directors der Steuern vom 8ten December v. J., soll es nun zwar noch ferner dabei verbleiben, keine besondere Vacat-Anzeigen einzusenden; jedoch ist unter dem nächsten einzusendenden Auszuge zu bescheinigen, daß in den früheren Quartalen keine Stempelstrafen einzuziehen oder abzuführen gewesen sind.

Hiernach wollen die betreffenden Behörden von jetzt ab verfahren.

Breslau, den 20. März 1838.

Personal-Chronik.

Der von Cöslin zum hiesigen Collegio berufene Regierungs-Rath v. Jonston ist dort vor seinem Abgange verstorben, und der von hier nach Cöslin bestimmt gewesene Regierungs-Rath v. Rode in seiner hiesigen Stellung als Domainen-Departements-Rath verblieben.

Der zeitherige Bau-Referendarius Linke ist zum Königlichen Baumeister ernannt, und als Assistent des Regierungs-Baurathes beim hiesigen Collegio angestellt worden.

Der bisherige Rathmann, Pfefferküchler Kollibay zu Hultschin, ist abermals als solcher auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der Schornsteinfegermeister August Menzel zu Patschkau, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre,

der zeitherige Rathmann Louis Frikel zu Patschkau zum Kämmerer daselbst auf sechs Jahre, und

der zeitherige Gerichts-Canzlist Carl Bergmann in Tost zum Kämmerer daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 14

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 14.

Oppeln, den 2ten April 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(676) **Bekanntmachung.** Während der Dauer der, vorläufig an einem, über den Strom gespannten Seile, eingerichteten Fähranstalt in Oppeln, muß jeder Schiffer, in einer Entfernung von 200 Ruthen vor dem Brückenprofil, die Segel fallen lassen, und 50 Ruthen von der Fähranstalt entfernt anlegen, sich demnächst bei dem die Aufsicht führenden Zollpächter Chudalla melden, welcher die Zeit bestimmen und die nöthigen Anordnungen dergestalt treffen wird, daß die Schiffer bei Berücksichtigung der nöthigen Land-Communication mit dem geringsten Zeitverluste die Durchfahrt bewirken können.

Wer diesen, zur Sicherstellung der Passage erforderlichen Maßregeln, nicht unbedingt Folge leistet, und vor der, ihm bestimmten Frist, die Durchfahrt eigenmächtig erzwingt, wird nicht nur vorweg in eine Polizeistrafe von fünf Thalern genommen, sondern bleibt auch noch für allen Schaden verhaftet, der sich als Folge des, wider das Gebot eingeschrittenen Verfahrens herausstellen sollte.

Hierbei werden die Polizei-Behörden der, an der Oder belegenen Ortschaften angewiesen, die in ihrem Verwaltungsbezirk sich aufhaltenden Schiffer, auf strenge Befolgung dieser Verfügung noch besonders aufmerksam zu machen.

Oppeln, den 28. März 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(677) **Steckbriefs-Widerruf.** Der unterm 27sten Februar c. steckbrieflich verfolgte Wächter Ludwig Titze aus Belk, hat sich bei dem unterzeichneten Inquirenten eingefunden, und es cessirt sonach dessen weitere Verfolgung.

Sohrau, den 21. März 1838. Der Justitiarius Sedlaczek.

(678) Straßenberaubung. Am 24sten d. M. des Morgens nach 4 Uhr ist der Schulze Carl Sedlag von der Schloß-Gemeinde in Tost im Patschiner Walde von zwei unbekannten Männern, die von Klein-Wilkowitz herkamen, angefallen und eines Geldbetrages von 11 Rthlr. 16 sgr. beraubt worden, welches er als Steuer in das Kreis-Steuer-Amt nach Gleiwitz abzuführen beabsichtigte.

Da der Raub in der Dämmerung geschah, so hat der ꝛc. Sedlag über die Persönlichkeit der Räuber nur wenig angeben können. Er sagt indeß, sie wären von ziemlich großer Statur gewesen, der eine habe eine Müllerjacke und einen Filzhut gehabt, geschwärzt im Gesichte und unrasirt, der andere aber sey mit einer Jacke von dunkler Farbe und einer schwarzen runden Barankenmütze bekleidet gewesen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies dieselben Personen sind, welche sich am 26sten v. M. der beiden, gleichfalls in der Nähe von Tost verübten Straßenberaubungen schuldig gemacht haben, worüber das Erforderliche bereits unterm 13ten d. M. durch den Anzeiger zum 12ten Stück des Amtsblatts (Nro. 592, Pag. $\frac{181}{182}$) veröffentlicht worden ist.

Indem wir die Zusicherung einer angemessenen Belohnung für die Ermittelung der Thäter, so wie sie im vorgedachten Falle gegeben worden ist, auch für den gegenwärtigen aussprechen und wiederholen, werden die Ortspolizei-Behörden und Gendarmen angewiesen, mit möglichster Thätigkeit, jede Spur dieser Verbrecher zu verfolgen, und alle hieher gehörigen Entdeckungen und Wahrnehmungen sofort dem Landräthlichen Amte zu Gleiwitz oder dem Magistrat in Tost anzuzeigen. Oppeln, den 25. März 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(679) Am 12ten dieses Monats ist in der Nähe von Klettendorf, Breslauer Kreises, wenige Schritte von der nach Schweidnitz führenden Landstraße entfernt, in einem Feldgraben ein todtes, bereits 2 bis 3 Wochen altes Kind weiblichen Geschlechts, in einen blauen und einige weiße Leinwandflecke gehüllt, um den Leib mit einer Nabelbinde versehen, so wie um den Hals und die Beine Schürzenbänder geschnürt, gefunden worden. Nach den ermittelten Umständen ist die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieses Kind ermordet worden ist. Dasselbe ist wahrscheinlich kurze Zeit vor seiner Auffindung an diesen Ort gebracht worden, und es wird vorzüglich auf diejenige Person, welche vor Kurzem geboren hat und deren Kind verschwunden ist, ein genaues Augenmerk zu richten seyn.

Es werden demnach alle Orts-Polizei- und Gerichts-Behörden ersucht, zur Entdekkung des Verbrechers mitzuwirken und von allen verdächtigen Umständen, welche zur Ermittelung desselben führen können, dem unterzeichneten Inquisitoriat ungesäumte Nachricht mitzutheilen, im Fall der Habhaftwerdung des Thäters selbst aber, diesen in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen. Breslau, den 17. März 1838.

Das Königliche Inquisitoriat.

Sub-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(680) Beuthen. Theilungshalber soll das den Schullehrer Nitschschen Erben gehörige, in der Krakauer Vorstadt sub Nro. 132 belegene Haus nebst Gaststall und Garten, welche Realitäten gerichtlich auf 610 Rthlr. gewürdigt sind, in Termino den 3ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr öffentlich verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehen. Beuthen, den 10. März 1838.

Das freistandesherrliche Beuthner Stadt-Gericht.

(681) Leobschütz. Zum nothwendigen Verkauf des sub Nro. 233 zu Leobschütz belegenen, auf 785 Rthlr. taxirten Hauses, ist ein Termin auf den 17ten Mai c. Nachmittag um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden, woselbst in der Registratur der neueste Hypothekenschein nebst Taxe eingesehen werden können.

Leobschütz, den 9. Februar 1838.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(682) Oppeln. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus sub Nro. 163 in der Stadt Oppeln auf der niedern Töpfergasse, und dem Schwarzviehmarkte, gerichtlich taxirt auf 276 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine

den 2ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 30. Januar 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(683) Cellin. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Kujau. Die zu dem Nachlasse des Schullehrers Lorenz Dziadek gehörige, und sub Nro. 7 zu Cellin belegene Freigärtnerstelle, welche gerichtlich auf 633 Rthlr. gewürdiget worden ist, soll in termino den 2ten Juli d. J. Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Kujau meistbietend veräußert werden.

Die Taxe, so wie der Hypotheken-Schein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

(684) Cziorke. Bei dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 6ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle das im Rosenberger Kreise belegene, auf 23,733 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czarke oder Cziorke nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 26. October 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(685) Groß-Peterwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz. Die zum Thomas Marczineckschen Nachlaß gehörigen, sub Nro. 9 zu Groß-Peterwitz gelegenen, aus 3 großen Scheffeln 8 Metzen 11 □Ruthen 6 Fuß bestehenden, gerichtlich auf 171 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. gewürdigten Dominial-Realitäten, werden in termino den 7ten Juli 1838 Nachmittag um 3 Uhr zu Groß-Peterwitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserr Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 30. Januar 1838.

(686) Heinzendorf. Nothwendige Subhastation. Das Bauergut sub Nro. 41 in Heinzendorff, abgeschätzt auf 2326 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein an der hiesigen Gerichtsstelle, und im Kretscham zu Heinzendorff ausgehangenen Taxe, soll in termino

den 12ten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr

in dem hiesigen Gerichts-Local subhastirt werden. Neisse, den 30. Januar 1838.

Das Fürst Bischöfliche Oberhospital-Güter-Gericht.

(687) Hennersdorf. Nothwendige Subhastation. Die nach der bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 185 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Hennersdorff Grottkauer Kreises unter der Nro. 118 des Hypotheken-Buchs belegene Häuslerstelle, soll

den 13ten Juli 1838 um 4 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 19. März 1838. Königl. Fürstenthums-Gericht.

(688) Kamnig. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Kamnig Nro. 91 belegenen, dem Kretschmer Joseph Spiller zu Eschescheldorff gehörigen, auf 312 Rthlr. abgeschätzten Realitäten, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine

am 30sten Juni c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(689)

(689) **Kauthen.** Aufgehobene Subhastation. Der den 11ten April c. anstehende Termin zum nothwendigen Verkauf des sub Nro. 123 zu Kauthen belegenen Leskutz ist wieder aufgehoben. Leobschütz, den 26. März 1838.

Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

---

(690) **Lobedau.** Freiwillige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Lobedau sub Nro. 64, 72 und 80 belegenen, in einer Häuslerstelle und zwei Grundstücken von zusammen 6 Morgen 117 [] Ruthen bestehenden, zum Nachlasse des verstorbenen Häuslers Franz Kunisch gehörigen Realitäten, zufolge der nebst Hypothekenscheine in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe auf 430 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Termine

am 2ten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr

im hiesigen Gerichtslocal öffentlich verkauft werden.

---

(691) **Olsau.** Die Johann Twyrdysche Freihäuslerstelle sub Nro. 27 zu Olsau, gerichtlich auf 170 Rthlr. 18 sgr. geschätzt, wird auf den Antrag eines Realgläubigers in termino den 18ten Juli c. in Groß-Gorzitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Loslau, den 12. März 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gr.-Gorzitz.

---

(692) **Proschowitz und Altendorf.** Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die den Joseph und Magdalena Wardengaschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle sub Nro. 7 zu Proschowitz, und das Ackerstück Nro. 391 zu Altendorf, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 111 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in termino den 4ten Mai c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 22. Januar 1838.

---

(693) **Proserpina und Festina.** Verkauf von Steinkohlen- und Gallmei-Gruben-Kuxen. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur Concurs-Masse des Stadtrichter Ullrich gehörigen 14 Kuxe der Steinkohlengrube Proserpina und 5 Kuxe der Gallmeigrube Festina, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 7ten Juni a. c. Nachmittag um 2 Uhr in unserm Gerichtszimmer hieselbst an. Tarnowitz, den 17. Februar 1838.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

---

(694) Reinershöfel. Die, nach der, nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 235 Rthlr. gewürdigte, dem Johann George Novobilsky zu Reinershöfel eigenthümlich zugehörige Häuslerstelle sub Nro. 3 des Hypotheken-Buches, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino den 5ten Juli c. in unserem Geschäfts-Local, öffentlich veräußert werden. Loslau, den 20. März 1838. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(695) Schwientochlowitzer Bergfreiheit. Nothwendiger Verkauf. Die den Kohlenmesser Joseph Langerschen Erben gehörige Colonieſtelle sub Nro. 6 zu Schwientochlowitzer Bergfreiheit, abgeschätzt auf 260 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 1sten Mai künftigen Jahres Vormittag um 10 Uhr im Amtslocale zu Königshütte subhastirt werden.

Tarnowitz, den 23. December 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt der Königshütte.

(696) Siegfriedsdorff. Die Valentin Golussche Freischoltisei Nro. 17 zu Siegfriedsdorff, geschätzt auf

6789 Rthlr. 20 sgr.,

soll in termino den 12ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe in unserm Geschäfts-Local eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens, mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 22. Februar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(697) Studzienna. Das zu Studzienna sub Nro. 61 gelegene Joseph Czaplik'sche Halbbauergut, auf 1046 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt, soll in termino den 2ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kretschmer in hiesigem Geschäfts-Local subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Ratibor, den 2. Februar 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(698) Studzienitz. Die Simon Pniok'sche, zu Studzienitz sub Nro. 13 belegene, auf 322 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, soll Theilungshalber in dem auf den 11ten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr anstehenden Termine, im unterzeichneten Justiz-Amte subhastirt werden. Pleß, den 9. Januar 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(699)

(699) Wilhelmsthal. Die dem George Michalsky und dessen Kindern gehörige Besitzung sub Nro. 19 zu Wilhelmsthal oder Paschcke, aus einem Hause nebst Obstgarten und 1 Morgen Ackerland bestehend, auf 466 Rthlr. 19 sgr. gerichtlich taxirt, laut der nebst Hypotheken-Schein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 14ten Juli c. a.

subhastirt werden. Oppeln, den 27. Februar 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(700) Bekanntmachung. Der zur Befriedigung sämmtlicher Gläubiger unzureichende Nachlaß des am 16ten März 1835 in Tropplowitz verstorbenen Dechants und Schulen-Inspectors Joseph Herink, soll nach dem Uebereinkommen der bekannten Gläubiger unter die von dem Erblasser verwalteten Kirchen- und Fundations-Cassen auf die zu vertretenden Defecte vertheilt werden.

In Gemäßheit der Proceßordnung Titel 50, § 7 werden daher alle unbekannte Verlassenschafts-Gläubiger aufgefordert, sich binnen längstens 4 Wochen bei dem unterzeichneten Syndicat zu melden, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls die Distribution der Masse erfolgen wird. Leobschütz, den 20. März 1838.

Das Syndicat des Fürsterzbischöflichen Commissariats der Ollmützer Diöces, Königlich Preußischen Antheils.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(701) Da in dem am 26sten d. M. zu Creutzburgerhütte abgehaltenen Licitationstermine zum Verkauf einer Parthie Kiefern- und Fichten-Bauholz aus dem Revier Dambrowka kein annehmbares Gebot abgegeben worden ist, so finden wir uns veranlaßt, einen neuen Termin auf den 9ten k. M. anzusetzen; derselbe wird wie der erste, von dem Oberförster Heller, Vormittag von 10 bis 1 Uhr in dem Local der Forst-Casse zu Creutzburgerhütte abgehalten werden — Das Holz liegt größtentheils auf der Oder-Ablage bei Schalkowitz und wird Kauflustigen auf Erfordern durch die betreffenden Königl. Förster angezeigt werden. Der Zuschlag wird, Falls das Gebot annehmbar ist, gleich im Termine den Bestbietenden ertheilt werden, wogegen auch das ganze Kaufgeld sofort baar einzuzahlen ist. Oppeln, den 28 März 1838

Königliche Regierung. Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(702) Hoher Anordnung zufolge, werden die, aus den Revieren Dambrowka und Budkowitz, an dem Bodländer und Grabitz-Flößbach aufgestellten 288¼ Klftrn. Fichten- und Tannen-Scheit-, so wie 29½ Kftrn. dergleichen Astholz, beisammen 317¾ Klftrn. zur Versteigerung gestellt. Der hierauf bezügliche Termin ist für den 18ten April d. J., von des Morgens 9 Uhr ab bis Mittag 1 Uhr dauernd, in dem Dienstlocal des Unterzeichneten festgesetzt.

Die Bedingungen sind vor und im Termine einzusehen, so wie auch die zu versteigernden Brennhölzer vorzuweisen, dazu die betreffenden Förster, als Niedergesäß in Dambrowka und Hirschmann in Neuwedel beauftragt sind.

Dambrowka, den 30. März 1838. Der Königliche Oberförster

Hetter.

---

(703) Den 20sten d. J. Nachmittag um 3 Uhr werden von dem Stadt-Gerichts-Actuar Swierzy hieselbst, die dem Färbermeister Brehm von hier schuldenhalber abgepfändeten Färberei-Utensilien resp. Handwerkzeug, bestehend in einer großen Färbermangel nebst Kammrad, Ketten und Wellen, circa 100 Rthlr. werth, in vielen Färberformen, einem kupfernen Kessel, zweier Küppen und mehreren anderen Effecten an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Bauerwitz, den 26. März 1838.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(704) Bauholz-Verkauf. Es sollen in der Königlichen Oberförsterei Kupp in dem Forstbelaufe Brinitze

1) Jagen Nro. 85	circa	60	Stück	kieferne Balken,
		60	„	„ Riegel,
		60	„	„ Platten,
		60	„	„ Sparren,
2) Jagen Nro. 146	circa	10	„	„ fichtene Balken,
		20	„	„ Riegel und
		40	„	„ Sparren,

in dem dazu anberaumten Termine

den 20sten April d. J.

von früh Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Rentamts-Canzlei zu Kupp an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem oben angegebenen Termine und Stunde einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, sobald die Taxe

erreicht

erreicht oder überstiegen ist, der Zuschlag sofort nach Beendigung des Termins dem Meistbietenden ertheilt wird.

Die Hölzer werden den Käufern im Walde selbst durch den Förster Artel zu Brinitze auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Bedingungen sind zu jeder Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei, sowie auch im Termine selbst einzusehen.

Ein Viertel des Werths der verkauften Hölzer muß bei Abgabe des Gebots im Termine zur Sicherheit deponirt werden, weshalb Käufer die zum Gebot zugelassen werden wollen, eine angemessene Caution vorher erlegen müssen.

Kupp, den 30. März 1838. Königliche Oberförsterei.

---

(705) Bau-Holz-Verkauf. Im Auftrage Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, werden

den 9ten April d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

in Chroszütz auf der Ablage, 30 Stück starke fichtene Bauhölzer aus dem Hirschfelder Revier gegen gleich baare Bezahlung, verkauft, wozu Käufer eingeladen werden, und haben Kaufliebhaber, welche dieses Holz vor dem Termine zu sehen wünschen, sich dieserhalb bei dem Förster in Chroszütz zu melden.

Kupp, den 27. März 1838. Königliche Forst-Casse.

---

(706) Auction. Am 13ten April d. J. Vormittag werde ich in Trawnig, Coseler Kreises, 862 Stück Schaafe an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Cosel, den 22. März 1838. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath.
Hellmann.

---

(707) Bekanntmachung. Auf den 9ten April d. J. Nachmittag um 2 Uhr werden auf der Minerva-Grube bei Dombrowa ohnweit Beuthen,

354 Ctr. Graben-Gallmei

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Tarnowitz, den 19. März 1838. Geißler, Schichtmeister.

---

(708) Das Dominium Dzieschowitz verkauft Vierhundert preuß. Scheffel Kartoffel-Saat-Kronen. Dzieschowitz, den 19. März 1838.

---

(709) Bekanntmachung. Der auf den 6ten April d. J. in Grötsch, Coseler Kreises, zum Verkauf mehrerer Schaafe anstehende Termin ist aufgehoben worden.

Cosel, den 26. März 1838. Königliches Kreis-Justizräthliches Officium.

---

(710)

(710) Oppeln. Die Heidrichschen Erben beabsichtigen, das hieselbst in der Groschowitzer Straße belegene Haus nebst Brau-Urbar, so wie das, dicht an Oppeln na der Breslauer Straße gelegene Vorwerk, wozu 50 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat gehören, aus freier Hand zu verkaufen.

(711) Das Dominium Dometzko bei Oppeln, hat tausend Scheffel gesunde Kartoffeln zu verkaufen.

Verpachtungen.

(712) Bekanntmachung. In Gemäßheit hoher Verfügung, sollen verschiedene Naturalien, ehemalige Klosterzinsen, von einigen Dominien des Ratiborer Kreises, bestehend in:

18 Scheffeln Korn,
6 „ Gerste,
2 „ Erbsen,
1 „ Heyden,
76 Klaftern hart Holz, und
35 Klaftern weich Holz,

} Alles schlesisches Maaß,

von Johanni 1838 ab, auf drei Jahre an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 10ten April c. a. Vormittag von 9 bis Nachmittag um 6 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Amts in Rybnik anberaumt.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Rybnik, den 10. März 1838. Königliches Domainen-Amt.

(713) Offene Viehpacht. Der Kühpachter des Dominii Schmardt 2ten Antheils, Creutzburger Kreises, welcher die Pacht seit 13 Jahren inne hatte, gehet zu Joh. d. J. Familienverhältnisse wegen ab; und wünscht das besagte Dominium, die in 30 Stück Nutzkühen bestehende Viehpacht durch einen soliden und cautionsfähigen Pächter, anderweitig unter den bisher statt gehabten Pachtbedingungen zu besetzen.

Nähere Auskunft hierüber besorgt sowohl mündlich als schriftlich

das Wirthschafts-Amt von Schmardt 2ten Antheils Creutzburger Kreises.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(714) **Bekanntmachung.** Vom 1sten April a. c. ab wird

1) eine tägliche Carriol-Post zwischen Löwen und Schurgast, und

2) eine wöchentlich viermalige Carriol-Post zwischen Falkenberg und Schurgast eingerichtet.

Die Post ad 1 wird abgefertiget

aus Löwen täglich um 9 Uhr früh, und

aus Schurgast täglich um 5½ Uhr Nachmittag nach Ankunft der Personen-Post aus Breslau.

Die Post ad 2 wird abgefertiget

aus Falkenberg: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, um 9½ Uhr Morgens;

aus Schurgast an denselben Tagen um 5½ Nachmittag, nach Ankunft der Personen-Post von Breslau.

Dem correspondirenden Publicum wird dieses bekannt gemacht.

Oppeln, den 26. März 1838. Königliches Post-Amt.

---

(715) **Bekanntmachung.** In Folge hoher Verfügung vom 14ten Februar d. J., sollen verschiedene Baulichkeiten bei dem Schul- und Bethause zu Colonie-Saken, veranschlagt auf 270 Rthlr., an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin

auf den 6ten April d. J.

Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem hiesigem Rent-Amte anberaumt ist, in welchem die Bedingungen, die bis dahin auch hier zur Einsicht bereit liegen, werden vorgelegt werden.

Approbirte Werkmeister werden hierzu eingeladen.

Kupp, den 26. März 1838. Der Königl. Domainen-Rentmeister **Herrmann.**

---

(716) **Bekanntmachung.** Vom unterzeichneten Königlichen Gericht wird hier, mit bekannt gemacht, daß zwischen den Oeconom zur Zeit Gutspächter Weidingerschen Eheleuten zu Kaltecke, nämlich dem Oeconom Louis Weidinger, aus Neustadt gebürtig, und dessen Ehefrau Louise, geborne Wagner, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen worden. Falkenberg, den 16. März 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

---

(717) **Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.** Königliches Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Der Büttnermeister Gottlob Ackermann und dessen Ehe-

frau Francisca geborne Richter, früher verwittwet gewesene Meyerhoff hieselbst, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 18ten März d. J. ihr Vermögen abgesondert und die zwischen ihnen nach Casparschem Kirchenrechte bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

---

(718) Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

mit Königl. Preuß. allergnädigster Concession.

Der Rechenschaftsbericht vom 7ten Geschäftsjahre obengenannter Gesellschaft ist erschienen und unentgeldlich bei mir zu haben. Für das Gedeihen und segensreiche Wirken dieser Anstalt werden folgende Resultate sprechen:

Anmeldungen überhaupt:	Zahlung für Sterbefälle
2772 Personen	von 1831 bis Ende 1837:
3,820,188 Rthlr.	151,800 Rthlr.
Dividende-Vergütung:	Verbliebenes Capital:
im Jahre 1836 25 pCt. } von den	Ende 1836 167,580 Rthlr.
- 1837 25 " } jährl. Bei-	Reiner Zuwachs 60 069 Rthlr.
1838 25 " } trägen.	Ende 1837 227,649 Rthlr.

Auskünfte giebt und Aufträge nimmt jederzeit an

J. M. Schlesinger in Oppeln.

---

(719) Eine Erzieherin wird verlangt. Anfragen erwartet franco

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstr. Nro. 1.

---

(720) Für alle diejenigen, welchen die Aufsicht über polizeiliche Gegenstände obliegt, erschien ein Supplementheft zu Wenzig's Repertorium der Polizei-Gesetze, Verordnungen ꝛc., worin zunächst das polizeiliche Verfahren in den vorkommenden Fällen, nach gesetzlichen Bestimmungen (unter Nachweisung letzterer) mitgetheilt wird. Es werden deshalb insbesondere die polizeilich fungirenden Dominien, Stadt-, Dorf- und sonstige Aufsichts-Behörden und Beamte hierdurch auf diese unentbehrliche Schrift besonders aufmerksam gemacht. Der Preis derselben ist ½ Thaler, wofür sie durch jede Buchhandlung zu beziehen ist, wie denn auch ausführliche Anzeigen darüber unentgeldlich zu erhalten sind von den Buchhandlungen Aug. Schulz und Comp. in Breslau und Eugen Baron in Oppeln.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XV.

Oppeln, den 10ten April 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 7 enthält:

(№ 1872.) Reglement für die Feuer-Societät der Ostpreußischen Landschaft. Vom 30sten December 1837.

№ 8 enthält:

(№ 1873.) Reglement für die Feuer-Societät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungs-Bezirk Königsberg, mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks. Vom 30sten December 1837.

№ 9 enthält:

(№ 1874.) Reglement für die Feuer-Societät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer im Regierungs-Bezirk Gumbinnen. Vom 30sten December 837.

№ 10 enthält:

(№ 1875.) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Ostpreußischen Land-Feuer-Societät und Ausführung des Reglements für die landschaftlich associationsfähigen Gutsbesitzer des Ostpreußischen Credit-Systems, so wie der Reglement für die landschaftlich nicht associationsfähigen Grundbesitzer in dem Regierungs-Bezirk Königsberg, mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Depar-

tement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks, und in dem Regierungs-Bezirk Gumbinnen, vom heutigen Tage. D. d. den 30sten December 1837.

№ 11 enthält:

(№ 1876.) Verordnung über die Sportel-Freiheit der Militair-Personen. Vom 17ten Februar 1838.

(№ 1877.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten Februar 1838, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831, an die Städte Strzelno und Labischin, im Großherzogthum Posen.

(№ 1878.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 4ten März 1838, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1838 publicirt wird.

Verordnung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nro. 61. Betrifft den Präclusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Cassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controlle der Staats-Papiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Cassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr, in Gemäßheit des § IV der Allerhöchsten Königlichen Cabinets-Order vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung Nro. 1706) den Präclusiv-Termin zur Einlieferung der alten Cassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Cassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins, hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Cassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präclusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838, die Präclusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferten alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden. Berlin, den 12. November 1837.

Ver-

Verordnung des Königlichen Krieges-Ministerii.

Nro. 62. Den Remonte-Ankauf pro 1838 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Schlesien durch eine Militair-Commission, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierungen zu Oppeln und Breslau nachstehende, früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den	17ten	April	in Ratibor;
»	18ten	»	» Leobschütz;
»	19ten	»	» Neustadt;
»	21sten	»	» Ottmachau;
»	23sten	»	» Strehlen;
»	24sten	»	» Ohlau;
»	26sten	»	» Creutzburg;
»	28sten	»	» Oels;
»	30sten	»	» Trebnitz;
»	1sten	Mai	in Trachenberg;
»	2ten	»	» Wohlau;
»	3ten	»	» Neumarkt;
»	4ten	»	» Domslau;
»	7ten	»	» Reichenbach;
»	8ten	»	» Schweidnitz.

Die erkauften Pferde werden, wie seither, zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Außer den dreijährigen Pferden, werden auch ältere, bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität gern erkauft werden.

Wegen der erforderlichen Eigenschaften der Pferde, der sonstigen Kaufbedingungen und, daß außer solchen, deren Fehler namentlich wegen Dummkoller den Kauf schon gesetzlich auf Kosten des Verkäufers rückgängig machen, auch noch ungezähmte Pferde und Krippensetzer vom Kaufe ausgeschlossen sind, darüber wird auf die bisherigen alljährlichen Bekanntmachungen Bezug genommen, und wiederholt nur bemerklich gemacht, daß jedes erkaufte Pferd mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurt-Halfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß. Berlin, den 10. Februar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 63. Betreffend das bei der hiesigen Ueberfähre, von den Schiffern zu beobachtende Verfahren.

Während der Dauer der, vorläufig an einem, über den Strom gespannten Seile, eingerichteten Fähranstalt in Oppeln, muß jeder Schiffer, in einer Entfernung von 200 Ruthen vor dem Brückenprofil, die Segel fallen lassen, und 50 Ruthen von der Fähranstalt entfernt anlegen, sich demnächst bei dem die Aufsicht führenden Zollpächter Chudalla melden, welcher die Zeit bestimmen und die nöthigen Anordnungen dergestalt treffen wird, daß die Schiffer bei Berücksichtigung der nöthigen Land-Communication mit dem geringsten Zeitverluste die Durchfahrt bewirken können.

Wer diesen, zur Sicherstellung der Passage erforderlichen Maaßregeln, nicht unbedingt Folge leistet, und vor der ihm bestimmten Frist, die Durchfahrt eigenmächtig erzwingt, wird nicht nur vorweg in eine Polizeistrafe von fünf Thalern genommen, sondern bleibt auch noch für allen Schaden verhaftet, der sich als Folge des, wider das Gebot eingeschrittenen Verfahrens herausstellen sollte.

Hierbei werden die Polizei-Behörden der, an der Oder belegenen Ortschaften angewiesen, die in ihrem Verwaltungsbezirk sich aufhaltenden Schiffer, auf strenge Befolgung dieser Verfügung noch besonders aufmerksam zu machen.

Oppeln, den 28. März 1838.

Neues Etablissement.

Auf den Antrag des Dominii Groß-Lassowitz, Rosenberger Kreises, haben wir die Genehmigung dazu ertheilt, daß dem neu anzulegenden Frischfeuer-Etablissement zu Dyllowa, der Name „Louisenhütte" beigelegt werden darf.

Oppeln, den 31. März 1838.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 64. Betreffend das Verfahren bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter.

Zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Regierung ist hinsichtlich des bei Einziehung der Gebühren ausländischer Sachwalter gegenseitig zu beobachtenden Verfahrens, folgende Uebereinkunft getroffen worden. Es soll künftig

1) in den diesseitigen Staaten die Beitreibung der Gebühren, welche ein Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenscher öffentlicher Rechts-Anwalt als

als Mandatar eines Preußischen Unterthanen nach der Festsetzung seines vaterländischen Gerichts von seinem Mandanten zu fordern hat, durch das competente Preußische Gericht nur auf vorgängige Requisition des Fürstlichen Gerichts, bei welchem der betreffende Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden. Auf den Grund einer solchen Requisition sollen alsdann die Preußischen Gerichte das inländische gesetzliche Verfahren zu Beitreibung der fraglichen Mandatarien-Gebühren einleiten, zugleich aber auch dem Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Rechts-Anwalte Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache, einen Assistenten von Amtswegen bestellen. Dagegen hat sich

2) das Fürstlich Schwarzburg-Sondershausensche Gouvernement dahin erklärt: „daß in Zukunft in den dortigen Landen die Beitreibung der Gebühren, welche ein Königlich Preußischer öffentlicher Rechts-Anwalt als Mandatar eines Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Unterthans nach der Festsetzungs-Verfügung seines väterlichen Gerichts von seinem Machtgeber zu fordern hat, durch das zuständige Fürstlich Schwarzburgsche Gericht nur auf vorgängige Requisition des Preußischen Gerichts, bei welchem der bezügliche Prozeß geschwebt hat, bewirkt werden solle, und daß die Fürstlich Schwarzburgschen Gerichte auf den Grund der desfallsigen gerichtlichen Requisition das dort gesetzliche Verfahren zur Beitreibung der betreffenden Mandatarien-Gebühren im Wege sofortiger Execution einzuleiten, zugleich aber auch dem Königlich Preußischen Rechts-Anwalt Behufs der kostenfreien Betreibung der Sache einen Assistenten von Amtswegen zu bestellen haben."

Diese Uebereinkunft wird den sämmtlichen Untergerichten und Justiz-Commissarien Oberschlesiens zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 30. März 1838.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Kammerherrn und Major Grafen von Haugwitz auf Rogau-Krappitz, zum Landrath des Oppelner Kreises, Allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die erledigte Untersuchungs-Richter-Stelle bei dem Haupt-Steuer-Amte zu Schweidnitz, ist dem dortigen Ober-Landes- und Land- und Stadtgerichts-Assessor George übertragen.

Zu

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Coseler Kreises, sind für das nächste Triennium gewählt und bestätiget worden:

1) für den Ritterstand:

der Gutsbesitzer, Landesälteste von Stwolinsky auf Wielmirzowitz, zum Mitgliede,

der Gutsbesitzer, Landesälteste Früson auf Groß-Grauden, zum Stellvertreter;

2) für den Bürgerstand:

der Cämmerer Stephan zu Cosel und der Kaufmann Worbs daselbst, zu Mitgliedern,

der Rathmann Ring zu Cosel und der Stadtverordneten-Vorsteher, Apotheker Schliwa daselbst, zu Stellvertretern;

3) für den Rustikalstand:

der Scholz Kmoch zu Sacrau, zum Mitgliede,

der Scholz Pasker zu Wronin, zum Stellvertreter.

Der zeitherige Bürgermeister Friedrich Grüner in Cosel, ist auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Schul-Adjuvant Weidlich ist zum katholischen Schullehrer in Dobersdorf, Kreis Leobschütz, bestätiget, und

die interimistischen katholischen Schullehrer Adolph Olbrich und Joseph Prudlo, sind nunmehr, und zwar ersterer in Simsdorf, Kreis Neustadt, und letzterer in Colonowska, Kreis Groß-Strehlitz, definitiv angestellt worden.

Gestorben sind:

der Armenhaus-Controlleur Mann zu Creutzburg,

der katholische Pfarrer Joseph Schücke zu Lindewiese, Kreis Neisse,

der katholische Pfarrer Joseph Hupka zu Simsdorf, Kreis Neustadt,

der katholische Schullehrer Carl Willaschek zu Groß-Pluschnitz, Kreis Gr. Strehlitz,

der interimistische katholische Schullehrer Leopold Janetzko zu Koschmieder, Kreis Lublinitz, und

der katholische Schullehrer Mathias Wyssocki zu Schalscha, Kreis Tost-Gleiwitz.

Nach-

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Moschen, Müllmen, Neuhoff, Charlottendorff, Ober-Czartowitz, Legelsdorff und Stradune	Wirthschafts-Beamte Carl Hoffmann in Moschen.
2	Stadt Zülz	Bürgermeister Huth zu Zülz.
3	Neunz und Wischke im Neisser Kreise	Scholtisei-Besitzer Allnoch zu Neundorff.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

1) der Referendarius Delius ist zum Oberlandes-Gerichts-Assessor ernannt worden;
2) der Rechts-Candidat Habel zum Oberlandes-Gerichts-Auscultator;
3) der bisherige Oberlandes-Gerichts-Canzlist, Premier-Lieutenant Sacher, ist zum Journalisten ernannt worden;
4) der Canzlei-Diätarius Schilk zum Canzlisten;
5) der Unterofficier Knetsch zum Canzlei-Diätarius;
6) der Invalide Heinrich Ilgner ist als Bote und Executor beim Stadtgericht zu Zülz interimistisch angestellt worden;
7) der invalide Unterofficier Gottlieb Körner ist als Gerichtsdiener und Executor beim Stadtgericht zu Krappitz interimistisch angestellt worden;
8) der Justiz-Commissarius Langer zu Oppeln, ist zum Notarius ernannt worden;
9) der invalide Gefreite Andreas Woisky ist als Gerichtsdiener und Executor beim Land- und Stadtgericht zu Peiskretscham angestellt worden;
10) die Auscultatoren Wolff, Quecke und Klose, sind zu Referendarien ernannt worden.

Versetzt:

die Auscultatoren Thienel, Wenzky, Schubert und Schulze, zum Oberlandes-Gericht in Breslau;

der

der bisherige Gerichtsdiener und Executor Soßna zu Krappitz, als Gefangenwärter an das Justiz-Amt Proskau.

Abgegangen:

der Registratur-Assistent Niegel beim Justiz-Amt Kupp.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Allodial Greisau	Neisse	Just. Florian	Criminal-Richter Walter zu Neustadt.
2	Kaminietz	Lost	Justizrath Wodack	Justitiar. Hoffmann in Gleiwitz.
3	Kattowitz	Beuthen	Justizrath Gründel	Referendar. Dagner zu Nicolai.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 15

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 15.

Oppeln, den 10ten April 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(721) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Dienstknecht Gottlob Heyduck aus Gülchen, Namslauer Kreises, ist in der Criminal-Untersuchungs-Sache wider den Schifferknecht Friedrich Wilhelm Stache verdächtig, an den im Monat Juli pr. bei dem Gärtner Gottfried Rupprecht verübten gewaltsamen Diebstahl mittelst Einsteigens, Theil genommen zu haben.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf den muthmaßlichen Verbrecher zu achten und ihn im Betreffungsfalle unter sicherer Bedeckung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Brieg, den 29. März 1838. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Gülchen, Namslauer Kreises, gebürtig, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, von kleiner und untersetzter Figur, nachläßiger Haltung, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, breiten Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, ist von breiter Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, spricht polnisch und etwas gebrochen deutsch, und hat auf der rechten Seite der Oberlippe, nach der rechten Wange zu, eine ziemlich breite Schramme.

Die Bekleidung war voriges Jahr: ein Paar rohleinwandne Beinkleider, eine schadhafte blaue Jacke, und Stiefeln.

(722) Am 12ten dieses Monats ist in der Nähe von Klettendorf, Breslauer Kreises, wenige Schritte von der nach Schweidnitz führenden Landstraße entfernt, in einem

Feldgraben ein todtes, bereits 2 bis 3 Wochen altes Kind weiblichen Geschlechts, in einen blauen und einige weiße Leinwandflecke gehüllt, um den Leib mit einer Nabelbinde versehen, so wie um den Hals und die Beine Schürzenbänder geschnürt, gefunden worden. Nach den ermittelten Umständen ist die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieses Kind ermordet worden ist. Dasselbe ist wahrscheinlich kurze Zeit vor seiner Auffindung an diesen Ort gebracht worden, und es wird vorzüglich auf diejenige Person, welche vor Kurzem geboren hat und deren Kind verschwunden ist, ein genaues Augenmerk zu richten seyn.

Es werden demnach alle Orts-Polizei- und Gerichts-Behörden ersucht, zur Entdekkung des Verbrechers mitzuwirken und von allen verdächtigen Umständen, welche zur Ermittelung desselben führen können, dem unterzeichneten Inquisitoriat ungesäumte Nachricht mitzutheilen, im Fall der Habhaftwerdung des Thäters selbst aber, diesen in die hiesige Frohnveste abliefern zu lassen. Breslau, den 17. März 1838.

Das Königliche Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(723) Bauerwitz. Die den Berraschen Erben gehörig gewesene, von der Marianna Besdzick sub hasta erkaufte Possession Nro. 126 hierselbst, geschätzt auf 116 Rthlr. 12 sgr., wird

am 8ten Mai 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in unserem Geschäftszimmer, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, resubhastirt.

Bauerwitz, den 23. December 1837.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

---

(724) Landsberg. Zum öffentlichen Verkauf der, den Maurer Johann Neumannschen Erben gehörigen Grundstücke:

1) eines halben Quarts Acker, geschätzt auf 160 Rthlr.;
2) einer Wiese, geschätzt auf 140 Rthlr., und
3) einer halben Scheuer, geschätzt auf 25 Rthlr.,

zu Nummer 91 und 158 gehörig, steht ein Termin auf den 25sten April 1838 Nachmittag um 3 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen. Das Königliche Stadt-Gericht Landsberg.

---

(725) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2029 Rthlr. 8 sgr. 2⅓ pf. abgeschätzte, in der Kramerstraße zu Neisse unter der Nummer 57 des Hypothekenbuchs belegene, mit sieben ganzen Biergerechtigkeiten berechtigte Haus, soll

den

den 6ten Juli 1838 um 3 Uhr Nachmittags
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 24. März 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(726) Neustadt. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Töpfermeisters Carl Ludwig gehörige, unter Nro. 122a in der hiesigen Niedervorstadt gelegene Haus nebst $\frac{1}{16}$ Scheffel Garten, abgeschätzt auf 98 Rthlr. 20 sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege des Concurses den 9ten Juli c. Nachmittag um 2 Uhr an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten, so wie die unbekannten Personal-Gläubiger des Carl Ludwig, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Neustadt, den 1. März 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(727) Czienskowitz und Grzendzin. Die Bauergüter Nro. 2, 3 und 4 zu Czienskowitz und die Robothgärtnerstelle Nro. 29 zu Grzendzin, zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, auf 687 Rthlr. 20 sgr., 674 Rthlr. 29 sgr., 637 Rthlr. 29 sgr., und 8 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen den 19ten Mai 1838 Nachmittag um 3 Uhr in loco Czienskowitz subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten der Bauergüter Nro. 3 und 4 zu Czienskowitz und der Robothgärtnerstelle Nro. 29 zu Grzendzin, namentlich der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Johann Swoboda resp. seine Erben, werden hiermit vogeladen, sich bei Vermeidung der Präclusion zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, spätestens in dem anstehenden Termine, zu melden. Ratibor, den 5. December 1837.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Czienskowitz.

(728) Dziellnitz. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Franz Kias gehörige, sub Nro. 9 zu Dziellnitz gelegene Bauergut, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 1380 Rthlr. geschätzt, soll in dem auf

den 14ten Juli Nachmittag um 3 Uhr

anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 30. März 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(729)

(729) Friedewalde. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1122 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Friedewalde Grottkauer Kreises, unter der Nummer 60 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 12ten Juni 1838 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 2. März 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(730) Harraschowska. Die sub Nro. 5 zu Harraschowska belegene, dem Joseph Podborny gehörige und auf 96 Rthlr. abgeschätzte Colonieſtelle, soll im Wege der Execution

den 4ten Juli d. J. früh um 9 Uhr

in unserm hiesigen Gerichtslocal öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Groß-Strehlitz, den 5. April 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

---

(731) Kreutzdorff. Der zu Kreutzdorff sub Nro. 50 belegene, zu dem Nachlasse des Franz Witoszek gehörige, auf 715 Rthlr. geschätzte Kretscham, soll theilungshalber am 1sten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr im Justiz-Amte subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Pleß, den 30. Januar 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

---

(732) Kunzendorf (Groß-). Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 529 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Groß-Kunzendorf Neisser Kreises, unter der Nro. 37 des Hypothekenbuchs belegene, zinshafte und robothsame Bauergut, soll

den 5ten Juli 1838 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 20. März 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(733) Ostrosnitz. Die sub Nro. 157 zu Ostrosnitz belegenen, den Kupferschmidt Friedrich Stolzschen Erben gehörigen Ackerstücke, sollen erbtheilungshalber meistbietend in dem auf den 12ten Juni 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Ostrosnitz anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich zur Einsicht in unserer Registratur. Cosel, den 30. November 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

---

(734)

(734) Petrawitz. Die Mathusz Machuletzsche, zu Petrowitz sub Nro. 53 belegene, gerichtlich auf 5 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 18ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr, im Wyrower Amte öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine, unter der Warnung der Präclusion hiermit vorgeladen. Pleß, den 6. December 1837.

Fürstlich-Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(735) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz. Die zu Schammerwitz sub Nro. 33 gelegene, zur Marianna Firdugaschen Verlassenschaft gehörige Häuslerstelle, tarirt auf 134 Rthlr., soll in termino den 13ten Juli 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Ratibor, den 10. März 1838.

---

(736) Senkwitz. Zum nothwendigen Verkauf der auf 114 Rthlr. 2 sgr. abgeschätzten Schmiede und Häuslerstelle Nro. 9 in Senkwitz, ist ein nochmaliger Termin auf den 18ten Mai d. J. Nachmittag um 2 Uhr in unserem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur und im Kretscham zu Senkwitz ausgehangen.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Lorenz Kirsch vorgeladen. Neisse, den 10. März 1838.

Das Gerichts-Amt der Fürst-Bischöflichen Ober-Hospitals-Güter.

---

(737) Skalung. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 46 zu Skalung belegene, auf 520 Rthlr. gewürdigte Windmühle, wird schuldenhalber auf den

11ten Mai d. J. um 11 Uhr Vormittag

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Skalung subhastirt. Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 1. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Skalung.

---

(738) Soppau. Die Colonie-Häuslerstele sub Nro. 90 der Polizei-Register von Soppau, deren Hypothekenfolium noch nicht regulirt ist, so wie die Grundstücke Nro. 131, 134 und 144 des Hypothekenbuchs von Soppau, geschätzt auf 176 Rthlr. 15 sgr., werden auf den 5ten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr in dem Geschäfts-Local des unterzeichneten Gerichts zu Leobschütz, Laubenstraße Nro. 117, subhastirt.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die zuerst erwähnte Stelle zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und zwar unter der Verwarnung aufgefordert: daß sie mit allen Real-Ansprüchen an diese Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Leobschütz, den 1. März 1838.

Das Gericht der Güter des Deutschen Ordens.

(739) Stubendorf. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Stein-Stubendorf zu Stubendorf bei Groß-Strehlitz. Die Freihäuslerstelle des Vincent Slawig sub Nro. 37 zu Stubendorf, abgeschätzt auf 223 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

5ten Juli 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(740) Tatischau. Die zu Tatischau belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 1 aufgeführte Wassermahlmühle, gerichtlich auf 1525 Rthlr. geschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation Erbtheilungshalber in termino den 28sten Mai 1838 loco Bitschin an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind bei uns in Gleiwitz einzusehen.

Bitschin, den 30 März 1838.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Bitschin.

(741) Urbanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 48 Cosler Kreises, im Fürstenthume Oppeln belegene Rittergut Urbanowitz, abgeschätzt auf 52142 Rthlr. 11 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe, soll

am 10ten October 1838 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ratibor, den 20. Februar 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(742) Zabelkau. Die Magdalena Chlappeksche, zu Zabelkau sub Nro. 45 belegene Angerhäuslerstelle, die gerichtlich auf 22 Rthlr. 20 sgr. gewürdiget ist, wird auf den 9ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr in dem zu Schloß Oderberg anberaumten Termine von dem unterzeichneten Gerichte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst einzusehen. Schloß Oderberg, den 3. Februar 1838.

Patrimonial-Gericht Oderberg.

Edic-

Edictal-Citationen.

(743) Edictal-Citation. Der am 23sten August 1761 zu Militsch, Cosseler Kreises, geborene, angeblich im Jahre 1811 als Studiosus der Theologie von Breslau auf die Universität Krakau gegangene Johann Preidel, der seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des ihm resp. den Erben bestellten Curators Herrn Justiz-Commissarius Fröhlich, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 29sten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Militsch anberaumten Termine bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen, bei ersterem zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarius, wozu der Herr Justiz-Commissarius Seiffert zu Groß-Strehlitz vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Johann Preidel für todt erklärt, und dessen in 33 Rthlr. 10 sgr. bestehendes Capitalvermögen, entweder seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben, oder aber dem Königl. Fiscus, als herrenloses Gut, ausgehändigt werden wird. Cosel, den 12. Januar 1838. Gerichts-Amt Militsch.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(744) Bekanntmachung wegen eines Brennholz-Verkaufs. Den 23sten d. M. Vormittags von 10 bis 1 Uhr, sollen im Local des Rent-Amts zu Kupp vor dem Oberförster Schultz 132 Klaftern Kiefern Leib- und 28 Klaftern Kiefern Knüppelholz öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Mistbietenden verkauft werden.

Dieses Holz steht noch im Schlage und zwar im Jagen 1. der Oberförsterei Poppelau, und wird Kauflustigen auf Erfordern, von dem betreffenden Förster vorgezeigt werden. Der Zuschlag wird bei Abgabe eines angemessenen Gebots gleich im Termine dem Bestbietenden ertheilt werden, wogegen auch das ganze Kaufgeld sofort baar einzuzahlen ist.

Oppeln, den 3. April 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(745) Hoher Anordnung zufolge, werden die, aus den Revieren Dambrowka und Budkowitz, an dem Bodländer und Grabitz-Flößbach aufgestellten 288¼ Klftrn. Fichten- und Tannen-Scheit-, so wie 29½ Klftrn. dergleichen Astholz, beisammen 317¾ Klftrn. zur Versteigerung gestellt. Der hierauf bezügliche Termin ist für den 18ten April d. J.,

von des Morgens 9 Uhr ab bis Mittag 1 Uhr dauernd, in dem Dienstlocal des Unterzeichneten festgesetzt.

Die Bedingungen sind vor und im Termine einzusehen, so wie auch die zu versteigernden Brennhölzer vorzuweisen, dazu die betreffenden Förster als Niedergesäß in Dambrowka und Hirschmann in Neuwedel beauftragt sind.

Dambrowka, den 30. März 1838. Der Königliche Oberförster

Hekler.

---

(746) Bauholz-Verkauf. Es sollen in der Königlichen Oberförsterei Kupp in dem Forstbelaufe Brinitze

1) Jagen Nro. 85 circa..	60	Stück	kieferne Balken,
	60	„	„ Riegel,
	60	„	„ Platten,
	60	„	„ Sparren,
2) Jagen Nro. 146 circa	10	„	„ fichtene Balken,
	20	„	„ Riegel und
	40	„	„ Sparren,

in dem dazu anberaumten Termine

den 20sten April d. J.

von früh Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Rentamts-Canzlei zu Kupp an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem oben angegebenen Termine und Stunde einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß, sobald die Taxe erreicht oder überstiegen ist, der Zuschlag sofort nach Beendigung des Termins dem Meistbietenden ertheilt wird.

Die Hölzer werden den Käufern im Walde selbst durch den Förster Artel zu Brinitze auf Verlangen vorgezeigt werden.

Die Bedingungen sind zu jeder Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei, sowie auch im Termine selbst einzusehen.

Ein Viertel des Werths der verkauften Hölzer muß bei Abgabe des Gebots im Termine zur Sicherheit deponirt werden, weshalb Käufer die zum Gebot zugelassen werden wollen, eine angemessene Caution vorher erlegen müssen.

Kupp, den 30. März 1838. Königliche Oberförsterei.

---

(747) Zum öffentlichen Verkauf von schwachen Kiefern- und Fichten-Bauholz, so wie von Eichen- und Buchen-Schirrholz im Königlichen Forstreviere Rybnik, sind für das Sommer-Halbejahr 1838 nachfolgende Termine, in denen gleich baare Zahlung geleistet werden muß, anberaumt.

a. Be-

a. Belauf Kniczenitz:

1) Jagen 67—68: den 11ten April, 10ten Mai, 12ten Juni, 6ten September;
2) „ 38: den 17ten April, 22sten Juni, 14ten August.

b. Belauf Paruschowitz:

1) Jagen 33: den 24sten April, 7ten Juni, 11ten September.

c. Belauf Jankowitz:

1) Jagen 36. 41: den 14ten April, 17ten Mai, 19ten Juni, 20sten Juli, 17ten August und 18ten September.

Paruschowitz, den 1. April 1838. Königliche Oberförsterei Rybnik.

---

(748) Das Dominium Dometzko bei Oppeln, hat tausend Scheffel gesunde Kartoffeln zu verkaufen.

Verpachtungen.

(749) **Bekanntmachung,**
betreffend die Verpachtung der beiden Amts-Ober-Mühlen in und bei der Stadt Oppeln.

Die zu dem Domainen-Amte Oppeln gehörigen, in und bei der Stadt Oppeln belegenen beiden Wassermühlen, nämlich die sogenannte Ober-Schloß-Mühle von vier Panzergängen, und die Ober-Stadt-Mühle von drei Panzergängen, sollen, in ihrem gegenwärtigen Zustande, entweder beide zusammen, oder auch jede für sich allein, vom 1sten September d. J. ab, auf vier und zwanzig hinter einander folgende Jahre, bis zum 1sten September 1862, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag den 28sten Juni d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Geschäftslocal der hiesigen Regierung anberaumt, und werden Pachtlustige aufgefordert, sich dazu einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und wenn es annehmlich befunden wird, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen, so wie die Regeln der Licitation können in unserer Registratur und in der Canzlei des Domainen-Amts Oppeln zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, so wie es einem Jeden überlassen bleibt, die beiden Mühlen vor dem Termine in Augenschein zu nehmen. Oppeln, den 27. März 1838.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(750)

(750) Verpachtung. Zur ferneren Verpachtung des hiesigen Bier- und Brantwein-Urbars, von Michaeli 1838 bis dahin 1841, deren Bedingungen zu jeder Zeit beim Dominium einzusehen sind, findet ein Licitations-Termin am 1sten Mai c. bei demselben statt; cautionsfähige Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Ludwigsdorff bei Ziegenhals, Neisser Kreises, den 2. April 1838. Das Dominium.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(751) Bekanntmachung. Nachbenannten vier, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staatsarchiven dargestellt von Anton Tillier, Landammann. Erster Band. Bern 1838. Druck und Verlag von Chr. Fischer. Gr. 8°.
2) Encyclopädie der gesammten theoretischen und praktischen Pferde- und Rindvieh-Heilkunde, in alphabetischer Ordnung bearbeitet von J. J. Rychner und Co. Im Thurn. Vierter Band, zweite und dritte Lieferung: Rindegalle — Thierarzneikunde. Bern 1837. Druck und Verlag von Chr. Fischer und Comp. 8°.
3) Neues praktisches System der Logik von Dr. Ed. Bobrik. Erster Theil, erster Band — Ursprüngliche Ideenlehre. Zürich bei Ziegler und Söhne. 1838. 8°.
4) Jugendblätter, Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Heft 1 und 2 des 4ten Halbjahres (Januar und Februar 1838). Stuttgart in Commission bei J. J. Steinkopf, Straßburg bei Philipp Scheurer. 4°.

ist auf Grund des Artikel XI. der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819, die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden.

Oppeln, den 1. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(752) Bau-Verdingung. Die Erneuerung des Daches auf einer Seiten Kapelle der Pfarrkirche zu Groß-Strehlitz, in Eisenblech, veranschlagt auf 126 Rthlr. 17 sgr. 8 pf., soll im Termine

Mittwoch den 18ten April c. Vormittag von 10 bis 12 Uhr

auf der Pfarrthei zu Groß-Strehlitz öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Anschlag und Bedingungen werden im Termine ausgelegt seyn.

Oppeln, den 4. April 1838. Der Königliche Bau-Inspector.

Krüger.

---

(753)

(753) Bei den vom Unterzeichneten verwalteten Gerichten, befinden sich folgende Massen, deren Aufgebot nothwendig ist:

1) bei dem Königlichen Stadt-Gericht Landsberg ist die Masse des Carl Kutsch, welcher vor etwa 15 Jahren nach Polen ausgetreten seyn soll und dessen Erbtheil 4 Rthlr. 22 sgr. 2 pf. beträgt.
2) Bei dem Gerichts-Amte Zembowitz, die Masse:
   a) des Mathus Dylla, welcher vor mehr als 10 Jahren nach Polen gegangen seyn soll, und dessen Erbtheil 9 Rthlr. 9 sgr. beträgt;
   b) des Nicolaus Lissy, welcher vor etwa 20 Jahren in Czenstochau gelebt haben soll, dessen Erbtheil 15 Rthlr. 28 sgr. 7 pf. beträgt.
3) Bei dem Gerichts-Amte Seichwitz, die Masse des Friedrich Andretzky, welcher im Jahre 1829 in der Gegend von Wien gelebt haben soll, und dessen Erbtheil 5 Rthlr. 12 sgr. 3 pf. beträgt.
4) Bei dem Gerichts-Amte Cziorke, die Masse des Simon und der Agnes Kabiega, die vor mehreren Jahren nach Breslau gezogen seyn sollen, und die zusammen 2 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. haben.

Ich fordere daher die genannten Personen oder Erben hiermit auf, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber im Termine den 24sten April c. Vormittag um 11 Uhr in Landsberg zu melden, indem sonst die Massen für herrenlos erklärt werden.

Landsberg, den 10. Januar 1838.

Der Stadtrichter und Justitiarius. Schneider.

---

(754) Bekanntmachung. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß zwischen den Oeconom zur Zeit Gutspächter Weidingerschen Eheleuten zu Kaltecke, nämlich dem Oeconom Louis Weidinger, aus Neustadt gebürtig, und dessen Ehefrau Louise, geborne Wagner, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen worden. Falkenberg, den 16. März 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

---

(755) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden die Gerichts- und Depositat-Tage alle Monat den zweiten Montag, und wenn auf diesen ein gebotener Feiertag trifft, den nächstfolgenden Mittwoch abgehalten werden.

Neustadt, den 23. März 1838. Das Gerichts-Amt des Allodii Greisau.

---

(756) Bekanntmachung. Das respective Publicum benachrichtigen wir hiermit, daß so lange, bis nicht über den hiesigen Oderstrom wieder eine Brücke gebaut worden, wir eine zweite Waage-Anstalt, an denen von hier nach Falkenberg und Krappitz füh-

führenden Landstraßen, im Gasthause zum weißen Roß, in der äußersten Ober-Vorstadt hierselbst, vorzüglich um deswillen haben errichten lassen, damit die am linken Oderufer belegenen Wohllöblichen Dominien ihre Wolle-Bestände nicht erst in die Stadt fahren lassen dürfen, und ersuchen daher ganz ergebenst, hierauf geneigte Rücksicht zu nehmen.

Die am rechten Oderufer belegenen Wohllöblichen Dominien werden, wie zeither geschehen, die Waage-Anstalt am hiesigen Rathhause gütigst benutzen.

Oppeln, den 31. März 1838. Der Magistrat.

---

(757) Unterrichts- und Pensions-Offerte. Zum Privatunterrichte in der französischen, lateinischen und griechischen Sprache, im deutschen Styl, in der Geographie, Statistik, Geschichte, Naturlehre, Arithmetik und Geometrie, desgleichen zur Aufnahme von Schülern, die das hiesige Gymnasium besuchen, in anständige Wohnung, Kost und Pflege, so wie zur Beaufsichtigung ihres Privatfleißes und ihrer Studien, erbietet und empfiehlt sich der bisherige Gutsbesitzer und vormalige Prediger

Oppeln, den 16. März 1838. Irmler,

wohnhaft im Hummelschen Hause Nro. 139.

---

(758) Ein Apotheker-Gehülfe wird verlangt. Anfragen erwartet frankirt

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstr. Nro. 1.

---

(759) Für alle diejenigen, welchen die Aufsicht über polizeiliche Gegenstände obliegt, erschien ein Supplementheft zu Wenzig's Repertorium der Polizei-Gesetze, Verordnungen ꝛc., worin zunächst das polizeiliche Verfahren in den vorkommenden Fällen, nach gesetzlichen Bestimmungen (unter Nachweisung letzterer) mitgetheilt wird. Es werden deshalb insbesondere die polizeilich fungirenden Dominien, Stadt-, Dorf- und sonstige Aufsichts-Behörden und Beamte hierdurch auf diese unentbehrliche Schrift besonders aufmerksam gemacht. Der Preis derselben ist ½ Thaler, wofür sie durch jede Buchhandlung zu beziehen ist, wie denn auch ausführliche Anzeigen darüber unentgeldlich zu erhalten sind von den Buchhandlungen Aug. Schulz und Comp. in Breslau und Eugen Baron in Oppeln.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVI.

Oppeln, den 17ten April 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 65. Betreffend die Bestätigung des Kaufmann W. G Galle zu Oppeln als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann W. G. Galle zu Oppeln ist von uns heute die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, für die Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr, in unserem Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Bestätigung wird, zufolge des § 12 des Gesetzes vom 8ten Mäi 1837 hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 5. April 1838.

Nro. 66. Wegen des verbotenen Verkaufs der Fliegen-Vertilgungs-Mittel.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt Stück V, Nr. 26 d. J. wegen des verbotenen Verkaufs des sogenannten Fliegenpapiers enthaltene Verordnung, wird in Folge ergangenen Königlichen Ministerial-Erlasses vom 20sten v. M. hierdurch bekannt gemacht, daß nicht blos das Fliegenpapier, sondern auch der Verkauf der Cobalt- oder Fliegenstein-Auflösung als eines Fliegen-Vertilgungs-Mittels, imgleichen des damit getränkten Papiers verboten ist.

Nach diesem Verbote haben sich nicht allein die Kaufleute, sondern auch die Apotheker zu achten.

Oppeln, den 6. April 1838.

Vermächtniß.

Die zu Kosel, Neisser Kreises, verstorbene verwittwete Landräthin Freiin von Hundt geborne von Machoi, hat in dem von ihr hinterlassenen Testamente:

1) der Schule zu Kosel..... 500 Rthlr.;
2) den Ortsarmen daselbst..... 500 »
3) zur Anschaffung einer Thurm-Uhr in Boithmannsdorf..... 100 »
und 4) den Ortsarmen zu Kosel, Boithmannsdorf, Bruckstein und Schützendorf zusammen..... 40 »
vermacht. Oppeln, den 28. März 1838.

Patent-Verleihung. Dem Instrumentenmacher Theodor Stöcker in Berlin ist unter dem 29sten März 1838 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction der Vorrichtung der Hämmer, des Dämpfers und der Befestigung der Saiten an dem tafelförmigen Fortepiano, soweit dieselbe für neu anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 6. April 1838.

Belobung. Der Häusler Caspar Langer zu Langendorff, Neisser Kreises, hat die Einliegerin Magdalena Elsner daselbst, als dieselbe am 19ten Januar d. J. in den dortigen, damals angeschwollenen Mühlgraben gefallen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet, welche verdienstliche Handlung hierdurch als Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 9. April 1838.

Markt-Verlegung in Grottkau. Die nach den diesjährigen Kalender-Jahrmarkts-Verzeichnissen auf den 1sten Mai und 19ten Juni c. zu Grottkau anstehenden Krammärkte, sind von uns auf den 8ten Mai und 2ten Juli c. verlegt worden. Desgleichen ist der daselbst nach diesen Verzeichnissen auf den 1sten Mai, nach der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 12ten Januar d. J. aber auf den 30sten April c. anstehende Viehmarkt, anderweitig auf den 7ten Mai c. angesetzt, welches dem betreffenden Publicum hiermit bekannt gemacht wird. Oppeln, den 14. April 1838.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 67. Betrifft die der Universität zu Sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens wird zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht: daß in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 17ten März

März c. (I. 1096) der Universität zu Halle nach dem ihr bei der Stiftung ertheilten Privilegium und mit Rücksicht darauf, daß dieselbe aus Staats-Fonds Zuschüsse erhält, und der Ausfall, welchen das Einkommen der Universität in ihrem Fonds erleidet, aus Staatsmitteln gedeckt werden muß, die dem Fiscus nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Tit. 35, Thl. I. zustehende Sportelfreiheit in demselben Umfange für ihre Prozesse und andere gerichtliche Angelegenheit zu bewilligen ist. Ratibor, den 3. April 1838.

Halle zustehende Sportelfreiheit für ihre Prozesse.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats für Schlesien.

Nachdem nunmehr die letzte 1½meilige Wegestrecke zwischen Grottkau und Neisse vollständig chaussirt ist, soll für deren Benutzung vom 1sten Mai d. J. ab, bei der zu Struwitz errichteten Empfangsstelle, das Chausseegeld nach dem Tarif vom 28sten April 1825 für 1½ Meile erhoben werden.

Diese Hebung wird hiermit zur Kunde des betheiligten Publicums gebracht.

Breslau, den 5. April 1838.

Nro. 68. Betrifft Chaussee-Zoll-Erhebung auf der Chaussee zwischen Grottkau und Neisse.

Personal-Chronik.

Den betreffenden Gerichten und Gerichts-Eingesessenen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Justiz-Commissarius Eduard Langer hierselbst zum Notarius im Departement des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor ernannt worden ist.

Dem hiesigen Regierungs-Supernumerarius Pickart, ist die erledigte Stelle des Controlleurs im Königlichen Land-Armenhause zu Creutzburg verliehen.

Der zeitherige Rathmann Joseph Kempski zu Groß-Strehlitz, ist wiederholt, und der Bürger und Schneidermeister Joseph Fuhrmann daselbst, zu unbesoldeten Rathmännern auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Paul Stanowski aus Rudoltowitz, ist zum Pfarrer in Czwiklitz, Kreis Pleß, bestätiget, und

der

der interimistische katholische Schullehrer Bartholomäus Piossek zu Salesche, Kreis Groß-Strehlitz, nunmehr definitiv angestellt worden.

Am 3ten April d. J. ist der emeritirte Dechant, Stadtpfarrer und Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse, Caspar Borsutzky zu Hultschin, in einem Alter von 76 Jahren gestorben.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat März 1838.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	13	„	1	8	„	1	„	„	„	20	„	„	25	„	5	„	„
2	„ Cosel	1	13	3	1	4	6	„	22	9	„	19	6	„	20	„	3	6	„
3	„ Creutzburg	1	14	5	1	„	6	„	25	5	„	20	„	„	20	„	4	22	6
4	„ Falkenberg	1	10	5	1	4	6	„	22	9	„	19	„	„	20	„	3	10	„
5	„ Gleiwitz	1	8	„	1	3	8	„	24	8	„	18	„	„	24	„	4	29	„
6	„ Grottkau	1	9	„	1	5	„	„	23	8	„	19	9	„	20	„	3	15	„
7	„ Leobschütz	1	9	„	1	„	10	„	21	2	„	17	2	„	20	„	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	17	6	1	7	6	„	27	„	„	21	3	„	22	6	4	10	„
9	„ Neisse	1	8	5	1	4	11	„	23	3	„	19	5	„	19	„	4	„	„
10	„ Neustadt	1	7	6	1	2	8	„	20	10	„	16	9	„	19	6	4	„	„
11	„ Oppeln	1	8	3	1	5	„	„	23	6	„	19	2	„	21	„	4	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	3	10	„	„	„	„	16	7	„	17	2	3	„	„
13	„ Ratibor	1	5	11	1	2	7	„	22	6	„	17	7	„	19	2	2	17	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	4	9	„	24	6	„	12	„	„	18	6	4	„	„
15	„ Rybnik	„	„	„	1	4	„	„	„	„	„	15	9	„	22	„	3	18	9
16	„ Groß-Strehlitz	1	7	7	1	2	9	„	22	10	„	17	9	„	24	6	3	24	3

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 16

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 16.

Oppeln, den 17ten April 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(760) Steckbriefs-Widerruf. Nachstehend bezeichnete, steckbrieflich verfolgte Individuen, sind wieder aufgegriffen worden:

1) die im Anzeiger des Amtsblatts pro 1837 Pag. 630 von dem Königlichen Inquisitoriat in Neustadt verfolgte Franciska Milewska, und
2) der in vorgedachtem Anzeiger Pag. 208 von dem Gerichts-Amte Schillersdorf verfolgte Joseph Schimocha, Czieslick und Kilian genannt.

Oppeln, den 7. April 1838. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(761) Bekanntmachung. An dem den 22sten März c. hierorts stattgefundenen Jahrmarkte sind folgende Sachen:

1) ein Paar rothe wollene Strümpfe,
2) ein Stück ordinaire Spitzen,
3) eine Rolle Taback, und
4) einige Schnuren rothe Glasperlen

als angeblich entwendet, angehalten worden.

Die Eigenthümer dieser Sachen sind unbekannt, und es werden daher alle diejenigen, welche an dieselben ein Recht zu haben glauben, hiermit aufgefordert, sich bei uns binnen vier Wochen zu melden, und die erforderliche Auskunft zu geben, widrigenfalls mit diesen Sachen nach den Gesetzen verfahren werden wird. Pleß, den 28. März 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßner Fürstenthums-Gericht.

(762) Bekanntmachung. Vom unterzeichneten Inquisitoriate wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Dienstknecht Joseph Smirek, und dessen Eheweib Maria Smirek, geborene Sura aus Schirobanz, Kreis Oppeln, wegen begangenen Meineides, jedes mit einer einjährigen Zuchthausstrafe rechtskräftig belegt, und ersterer auch des Rechts, die preußische National-Cocarde zu tragen, für verlustig erklärt worden ist, beide aber in hiesiges Königliches Arbeitshaus abgeliefert sind.

Brieg, den 31. März 1838. Königliches Landes-Inquisitoriat.

---

(763) Warnungs-Anzeige. Die Wehrmänner Weber Johann Carl Kühn und Tagearbeiter Johann Gottfried Bräuer von Hohgiersdorf, sind durch zwei gleichlautende Urtel wegen Raubes und resp. gewaltsamer Diebstähle ꝛc. mit Verlust der National-Cocarde, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zur Erwerbung des Bürgerrechts, und des Besitzes eines Grundstückes in den Preußischen Staaten, mit 40 und resp. 30 Peitschenhieben, und mit Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung, worauf unter 15 und resp. 10 Jahren nicht anzutragen, bestraft worden.

Schweidnitz, den 3. April 1838. Das Königliche Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(764) Pitschen. Nothwendige Subhastation. Das sub Nro. 150 hieselbst belegene, auf 201 Rthlr. 15 sgr. in diesem Jahre gerichtlich gewürdigte Haus, wird Erbtheilungshalber auf den 3ten Juli 1838 um 11 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle von uns subhastirt.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 3. April 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(765) Pleß. Die Susanna Mroczkowskysche, in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 13 belegene, gerichtlich auf 50 Rthlr. gewürdigte Stelle, soll im Wege der Execution den 2ten Mai c. Vormittag um 11 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte meistbietend veräußert werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 19. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(766) **Belk (Ober-).** Die sub Nro. 1 zu Ober-Belk belegene, den Johann Prohaskaschen Erben zugehörige Freihäuslerstelle nebst Zubehör, soll theilungshalber am

23sten April c.

in der Gerichts-Canzlei zu Belk öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der Hypothekenschein zur Einsicht vorgelegt werden können. Sohrau, den 6. April 1838. Das Gerichts-Amt Belk.

(767) **Dyhrngrund.** Die, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. gewürdigte und dem August Neumann, jetzt dessen Erben gehörige Colonieſtelle nebst 8 Morgen (Magdeburger) Acker zu Dyhrngrund sub Nro. 2 des Hypothekenbuchs, wird auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation

in termino den 18ten Juli c.

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Loslau öffentlich veräußert werden.

Loslau, den 9. April 1838. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(768) **Jeykowitz.** Die zum Nachlasse des Mathus Papierok gehörige Gärtnerstelle zu Jeykowitz, auf 99 Rthlr. 29 sgr. gewürdigt, soll in termino

den 7ten Juni c. Nachmittag um 3 Uhr

öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen. Rybnik, den 22. Januar 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(769) **Lonkau.** Die nach dem Jurek Balcarek verbliebene, zu Lonkau sub Nro. 38 belegene, auf 55 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll Behufs erbschaftlicher Theilung in dem auf den 12ten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte anberaumten Termine subhastirt werden.

Pleß, den 6. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(770) **Lonkau.** Die Michel Klimasche, sub Nro. 29 zu Lonkau belegene, auf 300 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers den 2ten Mai c. Vormittag um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Pleß, den 19. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(771)

(771) Petersheide. Die zu Petersheide Grottkauer Kreises gelegene Freigärtnerstelle und zweigängige oberschlächtige laudemial- und zinspflichtige Wassermühle, von 15 Morgen 173 □ Ruthen vermessener Fläche sub Nro. 55, zufolge der im Lokal-Kretscham und in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe am gestrigen Tage auf 1540 Rthlr. geschätzt, wird zu Petersheide in termino

den 11ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr

auf der dasigen rittermäßigen Scholtisei, im Wege der Execution meistbietend öffentlich gerichtlich verkauft. Neisse, den 2. März 1838. Das Justiz-Amt Petersheide.

---

(772) Radoschau. Zur Fortsetzung des Verkaufs der Andreas Scheffczikschen Gärtnerstelle zu Radoschau, auf 117 Rthlr. 20 sgr. taxirt, ist ein anderweitiger Bietungstermin auf

den 12ten Juni c. Nachmittag um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei hieselbst anberaumt. Rybnik, den 13. Februar 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(773) Rennersdorff. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 10307 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisei Rennersdorff, so wie das daselbst sub Nro. 33 belegene, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Zaunrückenstück und zwar letzteres mit Ausschluß der von dem früheren Besitzer, Gutsbesitzer Debo an den Joseph Fischer verkauften 6 Scheffel Aussaat Acker in dem sogenannten Mittelfelde und des sogenannten Ochsen-Teichs mit der zu Rennersdorff sub Nro. 34 gelegenen Brandweinbrennerei, sollen

den 21sten August 1838 um 4 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem zeitigen Besitzer des Bauergutes Nro. 18 zu Rennersdorff;
2) dem ehemaligen Besitzer von Rennersdorff, Joseph Wolf, und
3) dem zeitigen Inhaber der auf der Scholtisei Rennersdorff Rubr. III Nro. 13 aus dem Schuld-Instrumente vom 8ten August 1820 für den Chirurgus Jahn zu Steinau eingetragenen Post per 400 Rthlr.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine eingeladen. Neisse, den 2. Februar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(774)

(774) Riegersdorf. Im Wege der freiwilligen Subhastation sollen von dem Johann Kempeschen Bauergute folio 12 zu Riegersdorf

a) die dazu gehörigen sogenannten städtischen Aecker von 3 Morgen 98 □ Ruthen abgeschätzt auf 91 Rthlr.;

b) ein Gartenfleck von 64½ □ Ruthen zur Erbauung eines Hauses, taxirt auf 16 Rthlr.,

in dem auf den 29sten Juli c. Nachmittag um 2 Uhr auf Schloß Wiese anberaumten peremtorischen Licitationstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Beifügen, daß der Zuschlag von der Genehmigung des Vormundschafts-Amtes abhängt, hierdurch einladen.

Neustadt, den 30. März 1838. Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

---

(775) Sandau. Das nach dem verstorbenen Jacob Czok verbliebene, zu Sandau sub Nro. 37 belegene, auf 10 Rthlr. geschätzte Haus, soll Behufs der erbschaftlichen Theilung den 30sten April c. Vormittag um 10 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen an diese Stelle spätestens in dem anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 16. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(776) Sawisć. Nothwendige Veräußerung der Häuslerstelle Nro. 1 Sawisć, den Christek Stodolkaschen Erben gehörig, geschätzt auf 381 Rthlr. 12 sgr., in termino den 12ten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle. Taxe in unserer Registratur einzusehen. Kupp, den 4. Februar 1838. Königl. Justiz-Amt.

---

(777) Studzienitz. Die Johann Wyparlosche, zu Studzienitz sub Nro. 34 belegene, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 21 Rthlr. gerichtlich geschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation den 30sten April c. Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen Gerichtslocale veräußert werden.

Pleß, den 12. Januar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(778) Tichau. Die zum Mathäus Wencepelschen Nachlaß gehörige, zu Tichau sub Nro. 18 belegene, auf 200 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerbauerstelle, soll in dem auf den 21sten Mai c. Vormittag um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte anberaumten Termine resubhastirt werden. Pleß, den 5. März 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(779) Woiska I. und II. Antheils. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das, im Toster Kreise belegene, im Jahre 1836 zur Subhastation auf 7397 Rthlr. 23 sgr. 7 pf., zum Pfandbriefs-Credit aber auf 6492 Rthlr. abgeschätzte Rittergut Woiska I. und II. Antheils, in dem auf

den 20sten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel, in unserm Geschäftshause hierselbst anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zum Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 3. November 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citationen.

(780) Edictal-Citation. Der den 10ten Januar 1795 geborene, seit dem Jahre 1827 verschollene Schneidergeselle Joseph Barindel von hier, oder dessen unbekannte Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 30sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Heintze anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte für todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen von 37 Rthlr. seinen bekannten Erben ausgefolgt werden wird. Leobschütz, den 9ten Februar 1838.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(781) Bekanntmachung wegen eines Bauholz-Verkaufs. Das von dem Holzhändler Friedländer zu Kupp am 23sten November v. J. in den Jagen 122 und 69 der Oberförsterei Poppelau erstandene Kiefern- und Fichten-Bauholz zum Betrage von circa 3183 Rthlr., soll wegen unterbliebener Bezahlung der Kaufgelder den 23sten d. M. Vormittag von 10 bis 1 Uhr im Rent-Amtslocal zu Kupp vor dem Oberförster Schultz und Domainen-Rentmeister Herrmann anderweit öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Holz befindet sich theils in den Schlägen, größtentheils aber auf den Oder-Ablagen, und wird Kauflustigen auf Erfordern von den betreffenden Förstern angezeigt werden. Der Zuschlag wird bei Abgabe eines angemessenen

Ge-

Gebots, gleich im Termine dem Bestbietenden ertheilt werden, wogegen auch das ganze Kaufgeld sofort baar einzuzahlen ist. Oppeln, den 7. April 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(782) Auction. Zum öffentlichen Verkauf des Nachlasses des hier verstorbenen Müllers Franz Oczko, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräth aller Art, männlichen Kleidern und Betten, haben wir vor unserem Gerichts-Actuarius Krawczek in dem hiesigen Mühlengebäude des Erblassers, Termin auf

den 26sten d. M. Vormittag um 10 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Verabfolgung der erstandenen Gegenstände nur gegen Baarzahlung erfolgen wird.

Schimischow, den 4. April 1838. Gerichts-Amt der Herrschaft Schimischow.

---

(783) Der zum Verkauf von 862 Stück Schaafen am 13ten d. M. zu Trawnig Coseler Kreises anstehende Termin, ist aufgehoben, und auf den 20sten d. M. Vormittag um 10 Uhr anberaumt worden. Cosel, den 6. April 1838.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath.

Hellmann.

---

(784) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf des alten Stallgebäudes von Schrotholz auf dem Königlichen Domainen-Amts-Vorwerk Sacrau bei Oppeln, unter dem Beding des Abbruchs, steht auf

Donnerstag den 26sten d. M. Nachmittag von 4 bis 6 Uhr in Sacrau Termin an, wozu Käufer hiermit eingeladen werden.

Oppeln, den 10. April 1838. Der Königliche Bau-Inspector.

Krüger.

Verpachtungen.

---

(785) Bekanntmachung

wegen der anderweitigen Verpachtung der zeither zu dem Königlichen Domainen-Amte Trebnitz gehörigen Vorwerke Bentkau und Raschen.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die beiden zeither zu dem Königlichen Domainen-Amte Trebnitz gehörigen Vorwerke Bentkau und Raschen, vom 1sten Juli d. J. ab, anderweitig im Wege der Licitation besonders verpachtet werden.

Das

Das Königliche Domainen-Amt Trebnitz selbst, von welcher Stadt die in Rede stehenden Vorwerke Bentkau und Raschen resp. ½ und ¼ Meile entfernt sind, ist auf der rechten Seite der Oder, im Kreise gleiches Namens, 3½ Meile von Breslau, 1½ Meile von Prausnitz, 3 Meilen von Wohlau belegen.

Die beiden Vorwerke Bentkau und Raschen enthalten zusammen excl. der sogenannten Miethsgrundstücke von einigen Morgen:

266	Morg.	127	[]Ruth.	Acker	1ster	Klasse;	
404	„	32	„	„	2ter	„	Abtheilung A;
326	„	93	„	„	2ter	„	„ B.;
191	„	2	„	„	3ter	„	„ A.;
111	„	68	„	„	3ter	„	„ B.;
Summa 1299	Morg.	142	[]Ruth.	Acker;			
23	„	177	„	Garten;			
121	„	64	„	Wiesen;			
7	„	98	„	Teiche;			
28	„	80	„	Gräserei;			

in Summa 1481 Morg. 21 []Ruth. nutzbare Fläche.

Der Termin zur öffentlichen Licitation ist auf den 15ten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Kraker angesetzt. Pachtlustige Individuen, welche sich jedoch vor der Zulassung zum Gebote gegen den gedachten Commissarius nicht nur über landwirthschaftliche Kenntnisse und sonstige Verhältnisse, sondern auch über ihre Zahlungsfähigkeit ganz genügend auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich in dem erwähnten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst das Weitere zu gewärtigen.

Die diesfälligen Anschläge und Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Breslau, den 6. April 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

---

(786) Brau- und Brennerei-Verpachtung. Das hiesige Brau- und Brandwein-Urbar, dem der Krugverlag von Bankwitz, Böhlitz, Guelchen, Groditz und Wenziowette zustehet, soll am 14ten Mai 1838 in der Canzlei an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind im Wirthschafts-Amte hierselbst zu erfragen.

Bankwitz Namslauer Kreises, den 7. April 1838.

---

(787) Den 31sten Mai c. wird die Windmühle zu Dolna bei Groß-Streh pachtlos; Zeit- oder Erbpachtlustige bittet man, sich zu melden auf der Pfarrei.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(788) Aufgebot unbekannter Depositat-Interessenten. In den Depositoriis des unterzeichneten Justiz-Amtes werden folgende Massen, deren Interessenten unbekannt sind, verwaltet:

I. Bei Miedźna:

1) Thomas Adamczykſche Judicial-Masse von 46 Rthlr. 7 pf.; der Mathusz Saperdok zählte 1788 12 Rthlr. Schles. 12 sgr. an Kaufgeldern von der Stelle Miedźna Nro. 20 für alte Erben ein;
2) Janygasche Judicial-Masse von 71 Rthlr. 9 pf., entstanden aus 36 Floren, welche Michael Lukaszek an Kaufgeldern für die Stelle Miedźna Nro. 17 für alte Erben 1801 eingezahlt hat;
3) Adam Krassonſche Pupillar-Masse von 3 Rthlr. 20 sgr. 6 pf., entstanden 1784 durch eingezahlte 2 Floren für Kleidungsstücke für die Erben: Wittwe Catharina und fünf Kinder: Walek, Johann, Albert, Simon und Lorenz;
4) Maryanna Kapustkyſche Pupillar-Masse von 5 Rthlr 14 sgr. 4 pf.; 1785 wurden für die fünf Kinder der Erblasserin: Paul, Josepha, Johann, Clemens und Sophia 1 Floren 42 Xr. 3 pf. eingezahlt;

II. Bei Grzawa:

5) Andreas Florysſche Pupillar-Masse von 3 Rthlr. 16 sgr. 10 pf.; 1786 wurden für die ausgetretenen Söhne: Clemens und Albert 1 Flor. 30 Xr. eingezahlt.

III. Bei Meserzitz:

6) Joseph Klekotſche Pupillar-Masse von 13 Rthlr. 11 sgr. 7 pf.; 1810 wurden die Erbgelder des ausgetretenen Joseph Klekot, worauf Fiscus keinen Anspruch gemacht, eingezahlt.

IV. Bei Cielmitz:

7) Grześ Biolikſche Pupillar-Masse von 87 Rthlr. 7 pf.; 1784 wurden 45 Thlr. 4 sgr. $1\frac{5}{7}$ pf. eingezahlt, und zwar:
   a. für die alten Erben..... 22 Rthlr. rheinl. 23 sgr.;
   b. für die Creditores ..... 18 „ „ 7 „ 2 pf.;
   c. für die Maryna Szpyra.... 3 „ „ 21 „ $11\frac{5}{7}$ „

V. Bei Jajost:

8) Sophia Drzysgasche Judicial-Masse von 13 Rthlr. 12 sgr. 5 pf., entstanden durch Einzahlung von 4 Flor. 18 Xr., für wen? ist nicht zu ermitteln.

VI. Bei

VI. Bei Gurkau:

9) Janikſche Judicial-Maſſe von 50 Rthlr. 17 ſgr. 10 pf., entſtanden 1770.

VII. Bei Smarzowitz:

10) Simon Heydugaſche Judicial-Maſſe von 4 Rthlr. 9 ſgr. 1 pf., 1801 eingezahlte Auctions-Looſung für unbekannte Gläubiger.

VIII. Bei Tichau:

11) Klimek Baronſche Pupillar-Maſſe von 10 Rthlr. 23 ſgr. 3 pf., Erbtheil des 1800 ins Ausland gegangenen Rademachers Martin Baron;

12) Jacob Paździorekſche Pupillar-Maſſe von 23 Rthlr. 11 ſgr. 3 pf., Erbegelder des Wawrzyn Pożdziorek.

IX. Bei Wilkowy:

13) Kaśka Cofalaſche Pupillar-Maſſe von 5 Rthlr. 26 ſgr. 10 pf., für die fünf Kinder: Joſepha, Franciſca, Hedwig, Valentin und Suſanna, 1776 eingegangene Auctions-Looſung;

14) Grześ Cipaſche Pupillar-Maſſe von 23 Rthlr. 16 ſgr. 9 pf., 1772 für die Stelle Wilkowy Nro. 4 eingegangene Kaufgelder für die Catharina Szczepanekſchen, die Nicolaus Cipaſchen und die Jacob Cipaſchen Erben.

X. Bei Paprotzan:

15) Bartelſche Judicial-Maſſe von 43 Rthlr. 24 ſgr., 1799 für die alten Erben mit 12 Floren 12 Xr. eingezahlten Kaufgelder von der Stelle Paprotzan Nro. 2.

XI. Bei Ellgoth:

16) Urban Bieniekſche Judicial-Maſſe von 3 Rthlr. 24 ſgr. 8 pf., 1792 für alte Erben eingezahlte Kaufgelder.

XII. Bei Smilowitz:

17) Catharina Dudekſche Pupillar-Maſſe von 2 Rthlr. 23 ſgr. 5 pf., 1787 mit 1 Floren eingezahlter Taxwerth der Kleidungsſtücke.

XIII. Bei Ober-Laziſk:

18) Sophia Czempkaſche Pupillar-Maſſe von 3 Rthlr. 8 ſgr. 1 pf., 1789 für die Kinder Marie und Johann mit 1 Floren 30 Xr. eingezogene Auctions-Looſung.

XIV. Bei Goſtin:

19) Walek Czardybon alias Wieczorekſche Judicial-Maſſe von 4 Rthlr. 18 ſgr. 6 pf., 1813 eingezahlte Kaufgelder; für wen? iſt nicht zu ermitteln.

20) Marie Czardybonſche Pupillar-Maſſe von 2 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., den Erben Woytek und Hedwig Czardybon gehörig.

XV. Bei Althammer:

21) Olszynkaſche Judicial-Maſſe von 5 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf., Erbegelder des circa 1780 ins Oeſterreichiſche ausgetretenen Woytek Olszynka.

XVI. Bei

XVI. Bei Kobier:

22) Bartek Kunin alias Sobottasche Judicial-Masse von 5 Rthlr. 29 sgr. 6 pf., Erbegelder des Jan Kopel, welcher circa 1790 aus Neisse desertirt seyn soll;

23) Grolikſche Judicial-Masse von 6 Rthlr. 28 sgr. 6 pf., 1797 eingezahlte Kaufgelder.

XVII. Bei Zgoin:

24) Jacob Zgerinskysche Judicial-Masse von 6 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., 1793 vom Walek Kreth eingegangene Kaufgelder.

XVIII. Bei Krier:

25) Hanka Boldysſche Pupillar-Masse von 12 Rthlr. 24 sgr., 1786 eingegangene Erbegelder der Kinder Wawrzin und Mathias Boldys.

IXX. Bei Miserau:

26) Mathias Cmokſche Judicial-Masse von 9 Rthlr. 18 sgr., 1785 eingezahlte Kaufgelder.

XX. Bei Staude:

27) Hillerſche Judicial-Masse von 34 Rthlr. 5 sgr. 9 pf.; 1779 wurden 12 Floren zur Vertheilung an unbekannte Interessenten eingezahlt;

28) Sophia Czopnikſche Pupillar-Masse von 7 Rthlr. 10 sgr. 7 pf., 1780 eingezahlte Erbegelder der ausgetretenen drei Söhne: Joseph, Michael und Andreas;

29) Johann Bellokſche Judicial-Masse von 22 Rthlr. 8 pf., 1799 von der Stelle Staude Nro. 65 für die Gläubiger des Johann Belok — deren Namen und Forderungen unbekannt sind — eingegangene Kaufgelder.

XXI. Bei Warszowitz:

30) Agnes Gruszkaſche Pupillar-Masse von 2 Rthlr. 20 sgr. 10 pf., 1789 eingezahlte Auctions-Loosung für die muthmaßlichen Erben: Marie und Johann Gruszka.

XXII. Bei Kreuzdorf:

31) Simon Mrowietzſche Judicial-Masse von 61 Rthlr. 29 sgr. 11 pf., 1775 von dem Wawrzin Smyczek — ohne Angabe, für wen? — mit 12 Floren eingezahlte Kaufgelder;

32) Sophia Gońsiórſche Pupillar-Masse von 2 Rthlr. 1 sgr. 10 pf., Erbegelder des ausgetretenen Maciey Gońsiór.

XXIII. Bei Timmendorf:

33) Martin Herrmannſche Pupillar-Masse von 6 Rthlr. 4 sgr. 8 pf., 1784 mit 1 Floren 14 Xr. eingezahlte Auctions-Loosung für die vier Erben: Marie, Jacob, Johann und Anna Herrmann.

XXIV. Bei

XXIV. Bei Deutsch-Weichsel:

34) Blazek Czopeczkasche Judicial-Masse von 12 Rthlr. 19 sgr. 6 pf., 1791 mit 4 Floren 16 Xr. eingezahlte Erbegelder der ausgetretenen Erben Blazek und Thomas Czopeczka.

XXV. Bei Radostowitz:

35) Franz Krethsche Pupillar-Masse von 2 Rthlr. 3 sgr. 10 pf., Erbegelder des ausgetretenen Johann Kreth.

XXVI. Bei Altdorf bei Pleß:

36) Soska Gruszkasche Judicial-Masse von 20 Rthlr. 29 sgr. 4 pf., Forderung der Soska Gruszka — welche nach Polen gezogen seyn soll — aus der Jacob Janoszschen Masse von Altdorf.

XXVII. Bei Pleß:

37) Georg Fuchssche Judicial-Masse von 9 Rthlr. 20 sgr., den Gläubigern: Kaufmann Eich, Hofmusicus Herodes und Mehlbauer Szczyrbik gehörig;

38) Catharina Zollnasche Pupillar-Masse von 19 Rthlr. 4 sgr. 8 pf., Erbegelder des Casimir Zollna aus Biassowitz, welcher nach Polen gegangen seyn soll.

Alle diejenigen Interessenten oder deren Erben, welche an diese Massen irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Wochen und spätestens bis zu dem den 1sten Juni a. c. Vormittag um 9 Uhr im Gerichtslocal des unterzeichneten Justiz-Amtes anstehenden Termine zu melden, und ihre Ansprüche wie ihre Legitimation nachzuweisen, widrigenfalls diese Massenbestände zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgeschickt werden.

Pleß, den 15. März 1838. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(789) Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. Königliches Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Der Büttnermeister Gottlob Ackermann und dessen Ehefrau Francisca geborne Richter, früher verwittwet gewesene Meyerhoff hieselbst, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 18ten März d. J. ihr Vermögen abgesondert und die zwischen ihnen nach Casparschem Kirchenrechte bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

---

(790) Ankündigung

eines einfachen und kostenlosen Einmaisch- und Gährungsverfahrens bei Kartoffel-Spiritus-Brennereien, welches eine mehr als gewöhnliche Ausbeute verspricht.

Unter allen in der neueren Zeit angepriesenen Mitteln, den Ertrag von Kartoffel-Spiritus-Brennereien zu erhöhn, hat sich bisher noch keins in dem Maaße bewährt, daß dadurch die versprochene und gewünschte Ausbeute erreicht worden wäre. Vielmehr erheischen

schen diese Mittel größtentheils einen Beisatz von chemischen Substanzen, welche, an sich häufig ganz nutzlos, eines Theils dem Schlämpe genießenden Vieh nachtheilig, und andern Theils nicht ohne Kosten zu beschaffen sind. Der Unterzeichnete ist durch ein Ohngefähr auf die Erfindung eines Einmaisch- und Gährungs-Verfahrens gekommen, welches ohne allen und jeden außergewöhnlichen Beisatz, sich durch Einfachheit empfiehlt, und den Eintritt der Essigsäure verhütet. Nach mehrjähriger Erfahrung hat er dadurch einen Mehrgewinn von 30 bis 40 pro Cent nach Tralles pro 100 Pfd. Kartoffeln erzielt, und erbietet sich, gegen portofreie Einsendung von 3 Rthlr., die genaue Beschreibung des hier empfohlenen Verfahrens folgen zu lassen.

Rietschütz, Glogauschen Kreises, im März 1838. A. Uhse, Stifts-Rentmeister.

---

(791) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum erlaube ich mir hiermit die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich den hiesigen Gasthof:

„zum weißen Schwan"

vom 1sten April d. J. ab käuflich übernommen habe. Unter Versicherung der promptesten und besten Bedienung meiner mich beehrenden Gäste, empfehle ich mich ganz ergebenst, um geneigten Besuch bittend

Falkenberg, den 2. April 1838. H. J. Neumann, Gasthofs-Besitzer.

---

(792) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum, beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierorts als Buchbinder etablirt, alle Arten Buchbinder- und Galanterie-Papparbeiten, mit und ohne Stickerei, ganz nach dem neuesten Geschmack, übernehme und billig und prompt anfertige, weshalb ich bitte, mich dieserhalb mit recht vielen Aufträgen gütigst zu beehren.

Falkenberg, den 5. April 1838. Carl Bernard.

---

(793) Durch die Uebertragung einer Agentur der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft veranlaßt, empfehlen wir uns den Wohllöblichen Dominien und Rustical-Besitzern zur Annahme von Versicherungs-Anträgen gegen Hagelschlag, und ertheilen jederzeit Auskunft über die Grundsätze und verfassungsmäßigen Bestimmungen der Gesellschaft, deren gedruckte Statuten wir à 5 sgr. und die erforderlichen Declarations-Formulare das Doppel-Exemplar à 2 sgr. distribuiren. Cosel, den 5. April 1838.

Frankfurther & Kaufmann.

---

(794) Ein verheiratheter, des Grünzeug- und des gewöhnlichen Blumenbaues kundiger Gärtner, der polnischen Sprache mächtig, der zugleich als Aufseher in der Landwirthschaft zu gebrauchen ist, wird auf das Land gesucht. Desgleichen kann einem Wirthschafts-Eleven, der polnischen Sprache kundig, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, zu seiner Ausbildung gegen Erlegung einer kleinen Pension für das erste Jahr, ein Ort nachgewiesen werden. Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder gegen frankirte Briefe, Herr Kaufmann J. M. Schlesinger in den drei Kronen zu Oppeln.

(795) In meinem auf dem Ringe gelegenen Hause sub Nro. 5 und 6 sind für einen Kaufmann von Johanni d. J. ab, ein Gewölbe vorn heraus, eine Stube nebst Cabinet, Küche, Boden, Keller u. s. w. zu beziehen.

Oppeln, den 13. April 1838. M. Bruck, Destillateur.

(796) En Commis der Materialhandlung wird verlangt. Anfragen erbittet frei Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstr. Nro. 1.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(797) Bekanntmachung wegen Aufhebung eines Brennholz-Verkaufs-Termins. Der nach der Bekanntmachung vom 3ten d. M. in dem Rent-Amts-Locale zu Kupp anberaumte Termin zum öffentlichen Verkauf von 132 Klaftern Kiefern-Leib- und 28 Klaftern dergleichen Knüppelholz, wird eingetretener Umstände wegen, nicht abgehalten werden, sondern, wie hiermit geschieht, aufgehoben.

Oppeln, den 12. April 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Verwaltung der Domainen, Forsten und directen Steuern.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVII.

Oppeln, den 24sten April 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 12 enthält:

(№ 1879.) Reglement für die Feuer-Societät des platten Landes des Herzogthums Sachsen. Vom 18ten Februar 1838.

(№ 1880.) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societät in dem Herzogthum Sachsen, und Ausführung des neuen Feuer-Societäts-Reglements für das platte Land des Herzogthums Sachsen. Vom 18ten Februar 1838.

№ 13 enthält:

(№ 1881.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten Februar 1838, wegen Ablösung der Hülfsdienste in der Provinz Preußen.

(№ 1882.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 14ten März 1838, nebst Tarif für die Erhebung des Wege- und Brücken-Geldes zu Guhrau.

(№ 1883.) Allerhöchste Cabinets-Order, daß Verbreiter von Erlassen auswärtiger geistlicher Oberen über religiöse und kirchliche Verhältnisse, mit Umgehung der Staats-Behörden, an diesseitige Unterthanen, verhaftet werden sollen. D. d. den 9ten April 1838.

Bekanntmachung des Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Nro. 69. Die Zuerkennung des Preises für die

Das unterzeichnete Ministerium hatte unter dem 31sten October 1836 die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuches zum Gegenstande einer Preisbewerbung ge-

Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs betreffend.

gemacht, und zur Beurtheilung der eingehenden Entwürfe eine besondere Commission ernannt, welche, außer dem wirklichen Geheimen Ober-Medicinal-Rathe und Präsidenten Dr. Rust, als Vorsitzenden, aus zwei ehemaligen Hebammen-Lehrern, dem Geheimen Ober-Medicinal-Rathe Dr. Trüstedt und Regierungs-Medicinal-Rathe Dr. Albers, und zwei Professoren der Geburtshülfe, dem Geheimen Medicinal-Rathe Dr. Kluge und Medicinal-Rathe Dr. Busch zusammengesetzt war.

Die Entwürfe sollten bis zum 30sten Juni v. J. eingesandt werden. Da indessen bis zum 3ten ejsd. mens. der Commission erst Ein Entwurf zugegangen und überdies von mehreren Seiten ein weiteres Hinausrücken des Einsendungs-Termins gewünscht worden war, so wurde letzterer, mittelst nachträglichen Publicandums vom 4ten Juni v. J. auf den 31sten October ejsd. an. verlegt. Eben daraus ergab sich aber auch die Nothwendigkeit einer weitern Hinaussetzung des für die Zuerkennung des Preises ursprünglich auf den 31sten December v. J. anberaumten Termins, um so mehr, als der Commission sogar im November noch 10, kurz vor Ablauf des Einsendungs-Termins eingegangene Schriften, zur Beurtheilung anheim fielen.

Ueberhaupt sind 31 Bewerber um den Preis aufgetreten. Je weniger aber der ausgesetzte Eine Preis an sich für so anlockend zu erachten ist, daß er allein beschäftigte Aerzte und Geburtshelfer auf die Gefahr hin, Zeit und Mühe vergeblich zu verwenden, zur Concurrenz hätte bestimmen können: desto mehr glaubt das Ministerium in jener regen Theilnahme an einer, mit der Vervollkommnung des Hebammenwesens im Staate so nahe zusammenhängenden Angelegenheit, einen neuen Belag für die wissenschaftliche Tendenz der Medicinal-Personen des In- und Auslandes und ihre Bereitwilligkeit, zur Förderung gemeinnütziger Zwecke mitzuwirken, erkennen zu müssen, und freut es sich, dies Anerkenntniß hiermit öffentlich aussprechen zu können.

Die eingegangenen Entwürfe selbst sind, sowohl einzeln für sich, als auch in gegenseitiger Beziehung auf einander, von der Eingangs erwähnten Commission auf das Genaueste geprüft worden, und hat dieselbe nach ihrem, am 28sten v. Mts. erstatteten detaillirten Berichte, das mit dem Motto:

„Quæ bene distinguit, bene obstetricat.“

versehene Manuscript einstimmig für das dem Zwecke entsprechendste und in jeder Beziehung preiswürdigste erklärt. Bei Eröffnung des dem Motto entsprechenden versiegelten Zettels, erzab sich als Verfasser dieses Entwurfs: Dr. Joseph Herrmann Schmidt, Director der Krankenhaus-, Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt in Paderborn, welchem das Ministerium demnach den ausgesetzten Preis von

„Ein-

„Einhundert Ducaten"

zuerkannt.

Von den sonst eingegangenen Entwürfen hat die Commission in ihrem Berichte noch drei, als sich von den übrigen auszeichnend, namhaft gemacht, und zwar die Abhandlung mit dem Motto: „In simplici salus.", als diejenige, welche der zu krönenden am Nächsten stehe, worauf die mit dem Motto: „Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas." und dieser wieder die mit dem Motto: „Omne nimium nocet." folge.

Wiewohl nun bei Eröffnung der Preis-Bewerbung kein Accessit bestimmt worden ist, so hat das Ministerium doch das bei dieser Gelegenheit Seitens der Medicinal-Personen bewiesene rühmliche Streben, auch noch dadurch anzuerkennen beschlossen, daß es für die erstgenannten beiden Abhandlungen, namentlich für die mit dem Motto:

„In simplici salus."

die größere goldne Ehren-Medaille, und für die mit dem Motto:

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas."

die kleine goldne Ehren-Medaille als extraordinaire Preise bewilligt, imgleichen die mit dem Motto:

„Omne nimium nocet."

durch eine ehrenvolle Erwähnung hiermit auszeichnet.

Es werden obige Preise den Verfassern der genannten Abhandlungen, wenn sie sich als solche legitimiren, sammt den Manuscripten verabfolgt werden; auch bleibt es diesen dreien Concurrenten freigestellt, zu bestimmen, ob die, ihre ausgezeichneten Abhandlungen begleitenden Zettel entsiegelt und auch ihre Namen nachträglich öffentlich bekannt gemacht werden dürfen.

Berlin, den 20. März 1838.

Verordnung des Ministerii des Innern und der Polizei.

Nro. 70. Betrifft Notirungen zu Stiftsstellen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 29sten v. M. zu bestimmen geruhet, daß Notirungen von Stiftsstellen, wegen der großen Zahl der zu solchen bereits notirten Expectantinnen und bei den nach Verhältniß nur in geringem Maaße eintretenden Vacanzen, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, von jetzt an gerechnet, nicht stattfinden sollen. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern demnach dahin gerichtete Anträge innerhalb dieser Periode gemacht werden sollten, die Bittsteller keine Berücksichtigung und Bescheidung zu erwarten haben.

Berlin, den 7. April 1838.

Ver-

Verordnungen der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nro. 71. Die Auszahlung der zum 1sten Juli 1838 gekündigten 850,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine betreffend.

Die durch unser Publicandum vom 1sten März d. J. zum 1sten Juli 1838 gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 850,000 Rthlr. nebst deren am 1sten Juli c. zur Realisation kommenden Zins-Coupons, können gegen die in jenem Publicando vorgeschriebenen Quittungen, schon vom 1sten Juni d. J. ab, hier in Berlin, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse, Taubenstraße № 30, eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher Staats-Schuldscheine können daher diese mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli 1838 ab schon vor dem 1sten Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse, zur weitern Beförderung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1sten Juli c. ausgezahlt werden wird. Berlin, den 4. April 1838.

Nro. 72. Betrifft den angeblichen Umlauf falscher Cassen Anweisungen.

Verschiedene öffentliche Blätter des In- und Auslandes haben sich herausgenommen, das Gerücht zu verbreiten, daß sehr viele, nach einigen sogar Hunderttausende von falschen Preußischen Cassen-Anweisungen im Umlauf, und die Nachahmungen sehr gelungen seyn sollen.

Diese Nachricht ist mit allen sonst dabei angeführten Einzelnheiten durchaus ungegründet, welches wir hiermit öffentlich bekannt zu machen uns veranlaßt finden.

Berlin, den 14. April 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 73. Betrifft die Ertheilung neuer Gewerbescheine an umherziehende Gewerbtreibende, und deren Legitimation.

Nach dem § 9 des Hausir-Regulativs vom 28sten April 1824 muß der Gewerbeschein von dem Gewerbtreibenden bei der Polizeibehörde seines Wohnortes nachgesucht werden, und ist auf deren gutachtlichen Bericht von der Regierung zu bewilligen. Hieraus folgt, daß auch zur Erneuerung von Gewerbescheinen nur diejenige Regierung competent ist, in deren Bezirk der Wohnort des Gewerbtreibenden liegt. Der Besitz eines Gewerbescheines genügt indessen nicht, nur bloß auf Grund desselben dem Inhaber einen neuen Gewerbeschein für das nächste Jahr zu ertheilen, viel-

vielmehr muß wenigstens aus den Umständen hervorgehen, daß der die Erneuerung Nachsuchende einen festen Wohnsitz hat, und es muß, bevor die Erneuerung erfolgt, jährlich, wenn auch nur ein negatives Zeugniß, daß der Polizeibehörde seines Wohnortes keine besondere Gründe zur Versagung der Erneuerung bekannt geworden, beigebracht werden.

Was die Ausländer betrifft, so müssen diese auch in dem Falle ein Zeugniß ihrer heimathlichen Behörde über ihren Wohnort, ihr Alter und ihre Unbescholtenheit beibringen, wenn sie schon früher einen Gewerbeschein erhalten haben, und diesen zur Erlangung eines neuen Gewerbescheins vorlegen.

Dies wird den betheiligten Gewerbtreibenden, so wie den Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Oppeln, den 8. April 1838.

Nro. 74. Betreffend die Verlegung der Wohnsitze der Wegebaumeister Spalding und Schubert.

Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 26sten Juni v. J., Stück XXVII, Seite 169 bis 171, bringen wir hiermit noch zur öffentlichen Kenntniß:

daß der Wegebaumeister Spalding von Nicolai nach Gleiwitz, und der Wegebaumeister Schubert von Groß-Strehlitz hieher

mit Beibehaltung ihrer bisherigen Geschäfts-Bezirke versetzt sind.

Oppeln, den 19. April 1838.

Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte für Medzibor.

Behufs Unterstützung der armen Kirchen-Gemeinde zu Medzibor, im Regierungs-Bezirke Breslau, bei dem Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl eingeäscherten evangelischen Kirche und des Thurmes, ist höhern Orts eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte in der ganzen Monarchie bewilligt.

Die Herren Landräthe und die Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, die Einsammlung der Gaben der Wohlthätigkeit bei den evangelischen Einwohnern auf dem Lande und in den Städten dergestalt zu veranlassen, daß die Collectengelder bis zum 30sten Juni d. J. bei unserer Haupt-Casse eingehen können, weshalb die Magistrate vor diesem Termine die Gelder an die betreffende Kreis-Steuer-Casse einzusenden, und davon dem Kreis-Landrathe eine Anzeige zu machen haben. Von den letztern sind die sämmtlichen Beträge mit den Nachweisungen an unsere Haupt-Casse einzusenden, worüber uns bis zum obgedachten Termine eine Anzeige zu machen ist. Die Herren Superintendenten aber haben die Kirchen-Collecte anzuordnen, und die milden Gaben an unsere Haupt-Casse bis zum vorgedachten Termine abzuführen, uns auch dies gleichzeitig anzuzeigen.

Oppeln, den 11. April 1838.

Ver-

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 75. Betreffend die Zurückforderung der Vorschüsse in solchen Sachen, wo die Kosten bis auf 1 Sgr. niedergeschlagen worden.

Den Königlichen Untergerichten unseres Departements wird zur Nachachtung bekannt gemacht: daß nach Inhalt einer Verfügung der Königlichen Oberrechnungs-Kammer in denjenigen Fällen, wo die Gerichtskosten nicht sogleich haben beigetrieben werden können und deshalb vorläufig bis auf 1 Sgr. niedergeschlagen worden, die Cassen berechtiget sind, die vorgeschossenen Stempel und Copialien, so wie alle andere Vorschüsse zurückzufordern. Diese Regel erleidet auch dann keine Ausnahme, wenn die Kosten auf Grundstücken eingetragen worden, weil diese wegen der Kosten nicht sofort zum Verkauf gestellt werden dürfen, mithin kein Object der Execution sind. Ratibor, den 30. März 1838.

Nro. 76. Betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen ꝛc. ꝛc.

Das Allerhöchste Regulativ vom 25sten April 1836, betreffend die Kosten der gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen, Gemeinheitstheilungen ꝛc. (Gesetzsammlung für 1836, S. 181), enthält im § 9, Nr. 5, die Bestimmung, daß die den Partheien zugestandenen Erleichterungen in Betreff der Kosten nicht blos auf die Haupt-Gegenstände der Auseinandersetzungen, deren Einleitung und Ausführung, sondern auf die hiermit zusammenhängenden, oder auf Veranlassung und Betrieb der General- und Special-Commissionen damit in Verbindung gesetzten Nebenpunkte und Zwischenverhandlungen, Anwendung finden sollen.

Es ist ein Bedenken darüber entstanden, ob in diesen Angelegenheiten von den zum gerichtlichen Depositorium eingezahlten Geldern und Documenten, Deposital-Gebühren erhoben werden dürfen, und ob den Deposital-Quittungen die Stempelfreiheit zustehe?

Im Einverständnisse mit den Herren Ministern des Innern und der Finanzen, wird dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zur eigenen Nachachtung und zur Anweisung der Untergerichte seines Departements hierdurch eröffnet, daß in den bezeichneten Fällen weder Deposital-Gebühren erhoben, noch Quittungs-Stempel verwendet werden sollen.

Sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens wird vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript zur Achtung bekannt gemacht. Ratibor, den 6. April 1838.

Betrifft Vereinigung des Patrimonial-Gerichts zu Nieder-Radoschau mit dem Land- und Stadt Gericht zu Rybnik.

Dem Publicum und sämmtlichen respectiven Behörden wird hierdurch bekannt gemacht: daß das Patrimonial-Gericht von Nieder-Radoschau mit dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Rybnik vereinigt worden ist.

Ratibor, den 3. April 1838.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 17

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 17.

Oppeln, den 24sten April 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(798) Es sollen vom 3ten bis incl. den 24sten Mai d. J. bedeutende Quantitäten Pulver in vierzehn Transporten von Neisse über Grottkau und Ohlau nach Breslau abgesendet werden.

Das Publicum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, und zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß den auf Abwendung besorglicher Gefahr abzweckenden Anordnungen der, diese Transporte begleitenden Militair-Commandos, überall und unbedingt Folge zu leisten ist.

Oppeln, den 18. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(799) Steckbriefs-Widerruf. Der durch den diesjährigen Amtsblatt-Anzeiger Nro. 11, Pag. 171, steckbrieflich verfolgte Fleischer Carl Malaika aus Dembiohammer, ist am 2ten d. M. eingebracht worden, daher sich der hinter demselben erlassene Steckbrief hierdurch erledigt. Cosel, den 13. April 1838.

Das Ständische Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(800) Neustadt. Das unter Nro. 35 am hiesigen Ringe belegene Haus der Wittwe Ramisch, abgeschätzt auf 1521 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation anderweitig

am 16ten Juli c. Nachmittag um 2 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Neustadt O. S., den 26. März 1838.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(801) Oppeln. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das in der Goslawitzer Vorstadt, am Wege nach Kempa belegene Vorwerk Nro. 36a, den verstorbenen Fleischermeister Franz und Magdalena Berczickschen Eheleuten zugehörig gewesen, gerichtlich taxirt auf 873 Rthlr. 3 sgr. 4 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine

den 31sten Mai 1838 Vormittag um 11 Uhr

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 30. Januar 1838.

(802) Pleß. Die in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 41 belegene, auf 80 Rthlr. geschätzte Catharina Haberlingsche Stelle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers in dem am 25sten Mai c. im unterzeichneten Justiz-Amte Vormittag um 9 Uhr anstehenden Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 6. März 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(803) Züllz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Züllz. Das sub Nro. 35 vor dem Neustädter Thore hierselbst, an der Straße nach Ober-Glogau gelegene Häuschen der Franz Kottlorzschen Erben, abgeschätzt auf 47 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Juni c. Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Züllz, den 17. März 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(804) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 94184 Rthlr. 20 sgr. landschaftlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen Güter Bielau, Mohrau, Steinhübel und Antheil Heidau, sollen

den 24sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Königlichen Geheimen Rath und Banko-Director Arnold Alexander von Imbert;

2) dem jetzigen Inhaber der unter der Post Rubr. III. Nro. 9d per 16433 Rthlr. 10 sgr. eingetragenen, aus der Erbsonderung vom 7ten März 1805 an den Eduard Maximilian Ferdinand Erdmann Grafen v. Pückler gediehenen 2433 Rthlr. 10 sgr. Neisse, den 29. Januar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(805) Bujakow. Freistandesherrlich Beuthner Gericht. Das im Beuthner Kreise gelegene Allodial-Rittergut Bujakow, abgeschätzt auf 44305 Rthlr. 10 pf., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten desselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 28. Januar 1838.

---

(806) Brunken. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc. Die zum Nachlaß des Landschafts-Rendanten Fliegner gehörige, sub Nro. 11 zu Brunken gelegene, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 1835 Rthlr. abgeschätzte Haus- und Gartenbesitzung, soll in termino den 24sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 4. April 1838.

---

(807) Czeppelwitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll

am 25sten October c. Vormittag um 11 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle das, im Falkenberger Kreise belegene, auf 18984 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. landschaftlich abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czeppelwitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 27. Februar 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(808) Ellguth (Nieder-). Land- und Stadtgericht zu Creutzburg. Die zu Nieder-Ellguth sub Nro. 15 belegene Häuslerstelle, abgeschätzt, zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe, auf 55 Rthlr., soll am 28sten Juli c. Nachmittag an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Die unbekannten Erben der Real-Gläubigerin Anna Sprotowska, welche zu Jaschine gestorben seyn soll, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Creutzburg, den 4. April 1838.

---

(809) Gammau. Der sub Nro. 16 zu Gammau, Ratiborer Kreises gelegene, den Franz Thillschen Erben gehörige, auf 2740 Rthr. 14 sgr. abgeschätzte Freikretscham nebst dazu gehörigem Bier- und Brandwein-Urbar, und 60 Scheffel preußisches Maaß an Acker- und Wiesengrundstücken, soll an der Gerichtsstelle im Orte Gammau

den 27sten Juni a. c. Nachmittag um 2 Uhr

zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, unter der Warnung der Präclusion, hiermit vorgeladen. Leobschütz, den 6. Februar 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Gammau.

---

(810) Ganiowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das Urban Wyciskesche Bauergut sub Nro. 3 zu Ganiowitz, welches laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. abgeschätzt worden, soll

den 25sten Mai c.

früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Schloß Ratibor, den 9. Februar 1838.

---

(811) Guretzko. Es soll in termino den 25sten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr zu Rosberg die sub Nro. 7 zu Guretzko belegene, auf 200 Rthlr. taxirte Possession im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 12. April 1838.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(812) Kosel. Nothwendiger Verkauf. Die dem Amand Kolbe gehörige Robothgärtnerstelle Nro. 6 zu Kosel, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 9 sgr. zufolge der nebst Hypo-

pothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 31sten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr im Gerichts-Local hier in Reichenstein subhastirt werden.

Reichenstein, den 2. Februar 1838. Das Gerichts-Amt Kosel.

---

(813) Kunzendorf (Wachtel-). Die zu Wachtel-Kunzendorf, Neustädter Kreises sub Nro. 40 belegene, den Freigärtner Florian Gläserschen Erben gehörige, auf 502 Rthlr. 27 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 28sten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 29. Januar 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(814) Poßnitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Poßnitz und Krug. Nachstehend bezeichnete, zu Poßnitz, Leobschützer Kreises, belegene Rustical-Besitzungen, mit Innbegriff der Gebäulichkeiten und des Hofraums und Unlandes:

1) die auf 2207 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 118 Morg. 105 □R. Preuß. Maaß Ackerland, 3 Morg. 2 □R. Wiesen und 32 □R. Gartenland taxirte Bauerstelle der Johann Judaschen und Catharina Heimschen Erben, Nro. 1 des Hypothekenbuchs;
2) die auf 1968 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. nebst den dazu gehörigen 116 Morg. 89 □R. Ackerland, 1 Morg. 47 □R. Wiesen und 118 □R. Gartenland taxirte Bauerstelle Nro. 2 der Hawlitzkyschen Erben;
3) die auf 1169 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. nebst den dazu gehörigen 114 Morg. 130 □R. Ackerland, 1 Morg. 89 □R. Wiese und 1 Morg. 83 □R. Gartenland taxirte Bauerstelle Nro. 4 der Carolina Gusy und der Johann Gusyschen Erben;
4) die auf 1445 Rthlr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 87 Morg. 38 □R. Ackerland und 1 Morg. 12 □R. Wiesen und 21 □R. Gartenland taxirte Bauerstelle des Johann Stassig, Nro. 9;
5) die auf 888 Rthlr. 3 sgr., nebst den dazu gehörigen 57 Morg. 80 □R. Ackerland und 116 Morg. Wiese und 18 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle der Joseph Krömerschen und Theresia Hanischschen Erben, Nro. 86;
6) die auf 185 Rthlr. 27 sgr. nebst den dazu gehörigen 8 Morg. 72 □R. Ackerland 51 □R. Wiesen und 36½ □R. Gartenland, taxirte Freigärtnerstelle Nro. 25 des Augustin Hawlitzky;
7) die auf 239 Rthlr. 6 sgr. nebst den dazu gehörigen 11 Morg. 115 □R. Acker-

land und 78 □R. 72 □Fuß Gartenland, taxirte Freigärtnerstelle Nro. 26 der Erben der Johanna Martha Mücka geb. Juda, und der Johanna Breitkopf, früher verwittw. Juda, geb. Plener;

sollen, und zwar die Besitzung:

Nro. 2 der Johann Hawlitzkyschen Erben auf den 19ten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr;

Nro. 9 des Johann Stassig auf den 20sten Juli 1838 Vormittag um 9 Uhr;

Nro. 4 der Gusyschen Erben auf den 20sten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr;

Nro. 26 der Johanna Breitkopfschen und Johanna Martha Judaschen Erben auf den 20sten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr;

Nro. 1 der Johann Judaschen und Catharina Heimschen Erben auf den 21sten Juli 1838 Nachmittag um 3 Uhr;

Nro. 86 der Joseph Krömerschen und Theresia Hanischschen Erben auf den 21sten Juli 1838 Vormittag um 9 Uhr;

Nro. 25 des Augustin Hawlitzky auf den 21sten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leobschütz subhastirt werden, woselbst zu jeder Zeit Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nämlich:

a. im Allgemeinen: Fürstbischöfl. Regierungs-Rath Wilhelmi, Canzlei-Inspector Karditzky, Kriegsrath Scholz, Silvius v. Langenau, Wittwe Josepha Schramm, geborne Stenzel oder Fränzel, Obrist von Schimonsky vom Regiment v. Müffling, Chyrurgus Sendel von demselben Regimente, Franz Borlack oder Porlack, Capitain v. Osterweck, Obrist und Commandeur v. Schimonsky, sämmtlich zu Neisse, Obristlieutenant Friedrich August v. Prosch, Rittmeister und Salz-Factor v. Wächter und Frau Louise, verehel. v. Plisko, geborne v. D. Planitz, sämmtlich zu Brieg, Pfefferküchler Franz Mathes und Justiz-Commissarius Strützky zu Leobschütz, Oberamtmann Seeliger zu Juliusburg, Major v. Hahn zu Niemtsch, Gutsbesitzer August Klahr zu Koschützky oder Kasischka, Müller zu Tanneberg, Wirthschafts-Administrator Johann Kolibade zu Branitz, Wenzel (Mitgläubiger des Franz Rieger zu Ober-Zeitritz), verwittwete Bau-Inspector Güthe, geborne Bockshammer zu Festenberg;

b. im Einzelnen: Auszügler bei der Stelle Nro. 1 Mathes Alcker und die überlebende Wittwe, Hans George und Marianna Juda, geb. Alcker und eventuell des Ersteren zweite Ehefrau; bei Nro. 2, Marianna Hawlitzky, geb Stassig; bei Nro. 4, Johann Gusy und Joseph Gusy und dessen zweite und etwanige dritte Ehefrau; bei Nro. 9, Ignatz Stassig und sein Eheweib Elisabeth und deren Töchter, Maria, Anna und Thecla; bei Nro. 25, Franz Hawlitzky; bei Nro. 26, Ignatz Juda und sein Eheweib Catharina, geb. Bernard und deren Sohn Joseph; bei Nro. 86, (Dominick?) Hardy, die Wittwe Hardy, Simon Hawlitzky und sein Eheweib Johanna, geb. Reichel, sämmtlich zu

Poß-

Poßnitz; Gläubiger bei Nro. 2 und 86 Johann Ullrich, Johann Werner, Bauer Fuchs zu Pilsch; bei Nro. 86, Auszügler Johann Müller zu Bleischwitz und Großbürger Mosler zu Bauerwitz,

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in den angezeigten Terminen zu melden. Leobschütz, den 17. April 1838.

(815) Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Das den Jacob Klimaschen Erben gehörige, zu Studzienna Ratiborer Kreises sub Nro. 53 gelegene, auf 1589 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, laut Taxe und Hypothekenschein, soll in dem auf den 28sten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Kretschmer anstehenden Termine in unserem Geschäftslocal meistbietend verkauft werden.

Ratibor, den 2. März 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(816) Edictal-Citation. Am 1. Januar 1832 starb zu Schlesisch Pilgersdorf Königlich Preußischen Antheils, die zu Heimburg geborene unverehelichte Köchin Maria Anna Brandner, deren Nachlaß in ungefähr 170 Rthlr. besteht.

Da völlig unbekannt geblieben, wer Erbe dieses Nachlasses ist, so werden, dem Antrage des in der Person des Herrn Justiz-Commissarii Hancke bestellten Curators zufolge, alle diejenigen, welche an die gedachte Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben glauben, mithin der unbekannte Erbe und dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich am 3ten Juli a. k. auf dem Schlosse zu Pilgersdorf vor dem unterzeichneten Gericht einzufinden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst mit ihren Erbansprüchen werden präcludirt und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus wird zugesprochen werden.

Zugleich werden die etwanigen Gläubiger der Erbmasse aufgefordert, in dem bestimmten Termine ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nicht ferner an den bestellten Nachlaß-Curator halten können, sondern ihre Befriedigung bei demjenigen suchen müssen, welchem der Nachlaß zugesprochen und ausgeliefert werden wird.

Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an den hier angestellten Herrn Justiz-Commissarius von Kalbacher wenden und selbigen mit Vollmacht und Instruction versehen.

Leobschütz, den 24. August 1837.

Das Patrimonial-Gericht über Schlesisch Pilgersdorff.

Ver-

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(817) Bekanntmachung. Es sollen 21 Stück Canal-Boote vom Zabrzer Canal bei Gleiwitz, welche für die Folge nicht mehr gebraucht werden, vorbehaltlich unserer Genehmigung zum Zuschlag, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und ist hierzu auf den 16ten Mai c. Vormittag um 9 Uhr in der Schichtmeisterwohnung zu Zabrze, Termin anberaumt.

Ein Drittheil des Gebots wird als Caution erfordert.

Tarnowitz, den 6. April 1838. Königliches Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

(818) Bekanntmachung. Die Kalksteinbruch-Parzellen in der Klein-Schimnitzer Feldmark, von circa 1¾ Morgen Größe, sollen auf hohen Regierungs-Befehl vom 29sten März c. a. öffentlich versteigert werden; und da hierzu ein Licitations-Termin

auf den 21sten Mai d. J.

anberaumt worden, so werden Kauflustige vorgeladen, gedachten Tages Nachmittag um 2 Uhr in der hiesigen Amts-Canzlei persönlich zu erscheinen.

Proskau, den 10. April 1838. Königliches Domainen-Rent-Amt.

(819) Mühlen-Verkauf. Ich bin gesonnen, meine, eine halbe Meile von der Kreisstadt Leobschütz, unterhalb des Dorfes Gröbnig an lebendigem Wasser belegene, in gutem Zustande befindliche, laudemium freie zweigängige Wasser- und Windmühle, nebst den dabei befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wozu außer dem Obstgarten und einem unter dem Dorfe Gröbnig gelegenen Fischteich, auch noch nahe bei der Mühle gelegene 54 Preußische Scheffel Acker, und einige Stücke Wiese von circa 6 Fuhren Heu-Ertrag gehören, auch das erforderliche Brennholz erbaut wird, — aus freier Hand an den Meist- und Bestbietenden zu verkaufen, und habe zu diesem Behufe einen Termin auf den 31sten Mai d. J. in der Behausung des Herrn Erbrichters Proske zu Gröbnig bestimmt. Die Kaufbedingungen, so wie das Beilaß-Inventarium, sind sowohl bei mir, als auch bei dem Herrn Erbrichter Proske zu jeder Zeit in Erfahrung zu bringen, und lade ich Kauflustige hierzu ergebenst ein.

Gröbnig, den 18. April 1838. Der Mühlenbesitzer und Zunft-Aelteste

Johann Bock.

(820) Bei dem Dominium Jacobsdorf bei Falkenberg sind über 100 Mille ganz vorzügliches Flachwerk, trotz den höhern Holzpreisen noch à 6 Rthlr. pro Mille zu verkaufen.

Ver-

Verpachtungen.

(821) **Bekanntmachung**

wegen der anderweitigen Verpachtung der zeither zu dem Königlichen Domainen-Amte Trebnitz gehörigen Vorwerke Bentkau und Raschen.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die beiden zeither zu dem Königlichen Domainen-Amte Trebnitz gehörigen Vorwerke Bentkau und Raschen, vom 1sten Juli d. J. ab, anderweitig im Wege der Licitation besonders verpachtet werden.

Das Königliche Domainen-Amt Trebnitz selbst, von welcher Stadt die in Rede stehenden Vorwerke Bentkau und Raschen resp. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Meile entfernt sind, ist auf der rechten Seite der Oder, im Kreise gleiches Namens, $3\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Prausnitz, 3 Meilen von Wohlau belegen.

Die beiden Vorwerke Bentkau und Raschen enthalten zusammen excl. der sogenannten Miethsgrundstücke von einigen Morgen:

266	Morg.	127	□Ruth.	Acker	1ster	Klasse;		
404	„	32	„	„	2ter	„	Abtheilung	A.;
326	„	93	„	„	2ter	„	„	B.;
191	„	2	„	„	3ter	„	„	A.;
111	„	68	„	„	3ter	„	„	B.;
Summa 1299	Morg.	142	□Ruth.	Acker;				
23	„	177	„	Garten;				
121	„	64	„	Wiesen;				
7	„	98	„	Teiche;				
28	„	80	„	Gräserei;				

in Summa 1481 Morg. 21 □Ruth. nutzbare Fläche.

Der Termin zur öffentlichen Licitation ist auf den 15ten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Kraker angesetzt. Pachtlustige Individuen, welche sich jedoch vor der Zulassung zum Gebote gegen den gedachten Commissarius nicht nur über landwirthschaftliche Kenntnisse und sonstige Verhältnisse, sondern auch über ihre Zahlungsfähigkeit ganz genügend auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich in dem erwähnten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst das Weitere zu gewärtigen.

Die

Die diesfälligen Anschläge und Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Breslau, den 6. April 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

---

(822) Brau- und Brennerei-Verpachtung. Das hiesige Brau- und Brandwein-Urbar, dem der Krugverlag von Bankwitz, Böhlitz, Guelchen, Groditz und Wenziowette zustehet, soll am 14ten Mai 1838 in der Canzlei an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind im Wirthschafts-Amte hierselbst zu erfragen.

Bankwitz Namslauer Kreises, den 7. April 1838.

---

(823) Bei dem Dominio Comprachczütz ist das Bier- und Brandwein-Urbar vom 1sten Juli c. ab, aufs Neue zu verpachten.

Comprachczütz, den 18. April 1838. Müller, Amtmann, im Auftrage.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(824) Bekanntmachung. Auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819, ist den vier außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Jugend-Klänge. Dichterische Versuche von J. J. Müller. St. Gallen. 1838. In Commission bei Haber & Comp. 8°.
2) Conditorei des Orients, von Fried. Unger. Athen und Nauplia, bei Benedict Ritz. 1838. 8°.
3) Der große Versöhnungstag zum heilsamen Gebrauch des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi ꝛc. Von Charl. Elis. Nebelin, geborne Rambachin. Durchgesehen und vervollständigt vom Pfarrer W. Köllner, nebst einem Vorwort vom Missionär Zaremba. Zweite Auflage. Basel, bei C. F. Spittler. 1838. 8°.
4) Maulbeerbäume und die Seidenwürmer in der Schweiz, von Allemandi-Ehinger. Eine Jahresschrift. Nro. 1. 1837. Gr. 8°. Text und Titel, französisch und deutsch (gedruckt zu Biel bei Schneider & Comp.), imgleichen

5)

5) für die zu Luzern in dem Jahre 1831, 1832 und 1833 erschienene Zeitschrift: Bulletin der eidgenössischen Sanitäts-Commission;

die Erlaubniß zum Debit innerhalb des Königlichen Lande ertheilt worden.

Oppeln, den 12. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(825) **Bekanntmachung.** Die Oeconomie-Verwaltung des ständischen Inquisitoriats zu Cosel übernimmt zu jeder Zeit Federn zum Schleißen und Material zum Verspinnen, zu nachstehenden Arbeitspreisen:

pro Pfund	Gänseflügel-Federn	zu schleißen	1	Sgr. 3	Pf.;
„ „	andere Gänsefedern	„ „	2	„ 6	„
„ „	Entenfedern	„ „	3	„ 6	„
„ Stück	Flachs zu spinnen	.....	5	„	
„ „	Hanf zu spinnen	.....	6	„	

Cosel, den 19. April 1838. Das ständische Inquisitoriat.

---

(826) **Concert-Anzeige.** Den Freunden der Tonkunst zeige ich gehorsamst an, daß ich Donnerstags am 10ten Mai c. das Oratorium von J. Haydn:

„Die Schöpfung"

aufführen werde. Das Nähere werden die Concertzettel enthalten.

Oppeln, den 20. April 1838. C. J. Hoffmann, Musik-Director.

---

(827) 1837er rothen Kleesaamen
von ausgezeichneter Güte offerirt billig S. N. Friedländer in Oppeln.

---

(828) Auch in diesem Jahre nehme ich Versicherungs-Anträge gegen Hagelschäden für die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft an.

Oppeln, im April 1838. J. M. Schlesinger, Agent, am Ringe in den 3 Kronen.

---

(829) **Creutzburg.** Mit dem 1sten Mai c. können wieder auswärtige Schüler aufgenommen werden. Piorkowski.

---

(830) Ein Lehrling zur Oeconomie wird gegen Erlegung eines mäßigen Lehrgeldes verlangt. Anfragen erbittet frei Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstr. Nro. 1.

(831) Die beiden halben Loose Nro. 81,101 und 81,109 C. D. zur 5ten Klasse 77ster Lotterie, sind mir abhanden gekommen, und warne ich daher vor deren Ankauf.

Der Unter-Lotterie-Einnehmer Schlokow in Lublinitz.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVIII.

Oppeln, den 1sten Mai 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 14 enthält:

(№ 1884.) Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, über die fernere Vereinigung des Fürstenthums Waldeck mit Preußen, zu einem übereinstimmenden Zoll- und Steuersysteme. Vom 9ten Januar 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 77. Betrifft die Pensionirung der an Gymnasien und Bürgerschulen angestellten Lehrer.

Eine Stadt-Gemeinde hat den Lehrern ihrer Schulen gegen Zahlung von Pensions-Beiträgen Anspruch auf Pensionen aus städtischen Fonds zugestanden, und hierbei die Bestimmungen zum Grunde legen lassen, welche bei den unmittelbaren Staatsdienern zum Grunde gelegt werden, und wonach von einem Dienst-Einkommen bis mit ..... 400 Rthlr. 1 pro Cent,

von	400	bis	1000	»	$1\frac{1}{2}$ » »
von	1000	bis	2000	»	2 » »
von	2000	bis	4000	»	3 » »

entrichtet werden müssen.

Se. Majestät der König haben diese Maaßregel sehr zweckmäßig gefunden und es im Allgemeinen allergnädigst genehmigt, wenn Lehrern bei Gymnasien und andern

Bildungs-Anstalten, gegen Entrichtung von Pensions-Beiträgen, für den Fall eintretender Dienstunfähigkeit, angemessene Pensionen von Seiten der Communen, Corporationen und Stiftungen, denen die Unterhaltung solcher Anstalten obliegt, oder von besonderen, zu diesem Zweck zu bildenden Vereinen, gegen Beziehung der Pensions-Beiträge zugesichert werden.

Diese Allerhöchste Willensmeinung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Vereinen, die sich zu dem obigen Zwecke bilden sollten, die Bestätigung nicht versagt werden wird.

Oppeln, den 14. April 1838.

Nro. 78. Betrifft den den ausländischen Handwerkern bedingungsweise bewilligten selbstständigen Betrieb ihres Gewerbes in den diesseitigen Staaten.

Nach ergangener hoher Ministerial-Entscheidung darf ausländischen Handwerkern der selbstständige Betrieb ihres Gewerbes in den diesseitigen Staaten nur unter folgenden Bedingungen gestattet werden:

1) Müssen dieselben, um ihre Gewerbe in einer Stadt betreiben zu können, das Bürgerrecht erworben haben.
2) Ist zum Betriebe ihres Gewerbes auf dem Lande, der Nachweis eines festen Wohnsitzes im Inlande erforderlich.
3) Müssen dieselben, wenn zum Betriebe ihres Gewerbes nach den diesseits bestehenden Vorschriften eine Prüfung erforderlich ist, nachweisen, daß sie solche bestanden haben.
4) Haben dieselben alle Steuern und Abgaben gleich den Inländern zu entrichten.

Dies wird sämmtlichen Polizei- und Gewerbesteuer-Aufnahme-Behörden hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ausländischen Gesellen und Handlangern nicht untersagt werden kann, bei diesseitigen Meistern zu arbeiten.

Oppeln, den 20. April 1838.

Nro. 79. Betreffend das verbotene Futtern des Viehes auf den Chausseezügen in den Städten und Dörfern.

Schon unterm 30sten Juli 1827 ist durch unser Amtsblatt Stück XXXIII, Seite 162 angeordnet worden:

daß die üble Gewohnheit, den Pferden auf den Kunststraßen Heu vorzulegen oder dieselben gar zu futtern,

nicht geduldet werden soll.

Wiewohl auch später, und zwar durch die dem unterm 28sten April 1828 Allerhöchst vollzogenen Chaussee-Geld-Tarif beigefügten Straf-Bestimmungen sub Posit. 10, 11 und 15, das Futtern auf den Chausseen, so wie das Anhalten auf der Fahrbahn, so wie nicht minder das Sperren derselben, auf irgend eine andere Weise bei 1 Rthlr. Strafe verboten worden ist, so wird doch diesen Bestimmungen, wie die Erfahrung gezeigt, nicht immer nachgelebt, und ist namentlich in der neuern Zeit mehrfach

be-

bemerkt und wahrgenommen worden, daß sogar in den Städten und Dörfern die im Chausseezuge belegenen Straßen durch Vorsetzung von Futterkrippen verengt und verunreinigt werden.

Wir weisen daher die Herren Landräthe und Wegebau-Beamten, und in Ansehung der Städte auch die betreffenden Magistrate wiederholt an, auf die Befolgung der bestehenden desfallsigen Verordnungen zu halten, und deshalb auch resp. die Gendarmen, Polizei-Officianten und Chaussee-Aufseher zu instruiren:

das Futtern des Viehes auf den Kunststraßen sowohl, als auf den durch die Städte und Dörfer führenden Chausseezügen nicht zu gestatten, und die gegen dieses Verbot Handelnden zur angeordneten Bestrafung anzuzeigen.

Oppeln, den 24. April 1838.

Dem Gutsbesitzer J. Baildon zu Gleiwitz, ist unter dem 7ten April d. J. ein Patent: Patent-Verleihung.

auf einen durch Zeichnung erläuterten Ofen zum Umschmelzen des Zinks, auf vier Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Oppeln, den 14. April 1838.

Der Gutsbesitzer Carl Bernhard von Waldau, früher auf Lagiewnik, Beuthener Kreises, hat der evangelischen Kirche zu Beuthen ein Geschenk von Ein Hundert Thalern zu baulichen Einrichtungen gemacht, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 14. April 1838. Geschenk.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Unter Bezugnahme unserer Bekanntmachung vom 29sten December v. J. (im Amtsblatt), werden die Untergerichte Oberschlesiens angewiesen, in denjenigen Fällen, wo die in das Depositum zu leistende Zahlung nicht ausdrücklich in fremden Goldmünzen stipulirt war, die Zahlung in ausländischen courshaltigen Goldmünzen nur unter genauer Specification derselben im Depositat-Protocolle, und unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Nachzahlung des Agio-Verlustes bei der Bank, anzunehmen. Nro. 80. Betrifft Annahme ausländischer Goldmünzen beim Deposito.

Die angenommenen fremden Goldmünzen sind an die Königliche Bank einzusenden, welche angewiesen worden ist, die Bank-Obligationen über den vollen Nominal-Betrag auszustellen, gleichzeitig aber den Umsatz des fremden Goldes in Friedrichsd'or zu bewirken, den Agio-Verlust aber von den Gerichten bei Uebersendung der Bank-Obli-

Obligationen besonders einzuziehen. Den Gerichten liegt sodann ob, diesen Agio-Verlust in den dazu geeigneten Fällen und dem Vorbehalte gemäß, von den Schuldnern wieder einzufordern. Ratibor, den 30. März 1838.

Nro. 81. Betreffe den Erbschafts-Stempel der Wittwer nach Casparischem Kirchen-Rechte.

Den sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens wird nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript zur Nachricht und Nachachtung hiermit bekannt gemacht:

Auf die Anfrage vom 11ten October 1836,
betreffend den Erbschafts-Stempel der Wittwer nach Casparischem Kirchenrechte,
wird dem Königlichen Domainen-Justiz-Amte in Verfolg der vorläufigen Bescheidung vom 31sten März pr. hiermit eröffnet, daß nach der durch Correspondenz mit dem Herrn Finanz-Minister getroffenen Einigung, es bei dem früher angenommenen Grundsatze,
wonach der überlebende Ehemann, welcher nach Casparischem Kirchenrechte $^2/_3$ des gemeinschaftlichen Vermögens erhält, den Erbschafts-Stempel von dem, die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens übersteigenden Vermögenstheile, also von $^1/_6$ des Ganzen zu entrichten hat,
bis zur bevorstehenden allgemeinen Revision des Stempelgesetzes verbleiben soll. Hiernach hat sich daher das Königliche Justiz-Amt zu achten.

Berlin, den 5. März 1838.

Der Justiz-Minister.
An (gez.) Mühler.
das Königl. Justiz-Amt Bodland-Neuhoff.

Ratibor, den 12. April 1838.

Nro. 82. Wegen der festgesetzten Depositaltage beim Königl. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte die Deposital-Tage, und zwar:

1) beim Judicial-Depositorium wöchentlich Mittwochs,
2) beim Pupillar-Depositorium wöchentlich Sonnabends

Vormittags abgehalten werden, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda hier zu zahlen oder zu empfangen.

Ratibor, den 12. April 1838.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 18

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 18.

Oppeln, den 1sten Mai 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(832) Steckbriefs-Widerruf. Der bereits im vorigen Jahre und zuletzt wiederholt durch den Anzeiger zum 12ten Stück unsers Amtsblatts, Pag. 181—182, unterm 13ten v. Mts. steckbrieflich verfolgte berüchtigte Dieb Simon Ploch aus Dziersno, Tost-Gleiwitzer Kreises, so wie der von Seiten des Gerichts-Amts Kieferstädtel gleichfalls in unserm diesjährigen Amtsblatt-Anzeiger Nr. 11, Seite 170 steckbrieflich verfolgte Maczek Tomscha aus Rzeczitz, sind in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. aufgegriffen und verhaftet worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 19. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(833) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Füsilier Carl Reinert von der 10ten Compagnie des Königlichen 10ten Infanterie-Regiments, aus Mankerwitz im Trebnitzer Kreise, Breslauer Regierungs-Bezirks gebürtig, ist am 17ten d. M. aus der Garnison Glatz desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgend wo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde, zur weitern Beförderung nach Glatz abzuliefern.

Oppeln, den 23. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 22 Jahr 9 Monate alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, proportionirte Nase und Mund, keinen Bart, vollständige und gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von brünetter ins Gelbliche übergehender Gesichtsfarbe, von robuster Gestalt mit starker Brust und hochgewölbten kleinen Rippen, spricht deutsch und etwas polnisch, und es differirt die Länge des rechten Beines etwas gegen die des linken Beines.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen schon stark angegriffenen Diensijacke des Regiments Nro. 10, einem Paar tuchenen schon abgetragenen Militair-Dienstbosen, einer schwarztuchenen Militair-Halsbinde, einem Paar Militair-Halbstiefeln, einem Hemde, versehen mit dem Stempel der Oeconomie-Commission des Bataillons, und einer blautuchenen mit rothem Rande und Schirm versehenen Mütze.

---

(834) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Simon Gostinok, eigentlich Lukaszik, aus Ober-Laziek im Pleßer Kreise, welcher einen vagabondirenden Lebenswandel führt und mit dem zuletzt unterm 13ten v. M. durch den öffentlichen Anzeiger zum 12ten Stück des Amtsblatts, Seite 181—182 steckbrieflich verfolgten, in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. Mts. aber bereits aufgegriffenen berüchtigten Diebe Simon Ploch aus Dziersno, in der Gegend von Tost mehrere Straßen-Beraubungen verübt, hat bis jetzt noch nicht zur Haft gebracht werden können.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden, sowie die Gendarmerie, werden hierdurch aufgefordert, auf diesen höchst gefährlichen Menschen sorgfältig zu achten und ihn im Betretungsfalle an den Magistrat zu Tost abliefern zu lassen, wobei wir bemerken, daß wir demjenigen, der zur Habhaftmachung des ꝛc. Lukaszik beiträgt, eine angemessene Belohnung zusichern.

Oppeln, den 27. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Ober-Laziek im Pleßer Kreise gebürtig, 23 Jahr alt, circa 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, länglich-ovales Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund, gewöhnlich einen auffallend scheuen Blick, ist mehr schlanker als untersetzter Gestalt, von blasser Gesichtsfarbe und treibt sich im Tost-Gleiwitzer und Beuthener Kreise herum.

Bekleidet ist er mit einer hellblautuchnen Jacke, weißleinwandnen Beinkleidern, einer blautuchnen Weste und einer schwarzen runden Barankenmütze.

---

(835)

(835) Steckbrief. Der aus dem Corrections-Hause zu Schweidnitz am 13ten Februar c. in seine Heimath, dem hiesigen Kämmerei-Dorfe Plania, entlassene Vagabond Franz Wzienteck, ist bis heute hier noch nicht eingetroffen und setzt sein umherziehendes Verbrecherleben wieder fort. Da der nachstehend signalisirte Franz Wzienteck der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlich ist, so ersuchen wir, denselben, wo er betroffen wird, sofort verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Derselbe ist katholischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, und hat lichtbraune Haare, halbfreie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche rothe Nase, gewöhnlichen Mund, noch keinen Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist hagerer Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat einen schielenden Blick.

Ratibor, den 24. April 1838. Der Magistrat.

---

(836) Steckbrief. Der Schuhmacher-Geselle und Landwehrmann Johann Löchel, welcher wegen Vagabondirens am 22sten d. M. von Groß-Strehlitz per Transport hier eingebracht wurde, ist aus dem gut verschlossenen Arrestbehältnisse im hiesigen Armen-Arbeitshause, in der Nacht vom 22sten bis 23sten d. M. entwichen, und werden alle resp. Militair- und Civilbehörden dienstlichst ersucht, auf den ꝛc. Löchel zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und mit Transport an uns abzuliefern.

Neisse, den 24. April 1838. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Petersheide gebürtig, katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, großen Mund, wenig Bart, gute Zähne, breites Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt.

Bei der Entweichung trug derselbe einen schwarzgrauen Ueberrock, eine blaue Tuchmütze mit Schild, und grautuchne Beinkleider.

---

(837) Steckbrief. Der unten signalisirte Knecht Anton Griga aus Kolanowitz, Oppelner Kreises, auch unter den Namen August Gnida, Sitzner, Gallus vorgekommen, ist aus dem hiesigen Stockhause entwichen.

Alle respective Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Anton Griga zu achten, und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Oppeln, den 26. April 1838. Gerichtsamt Norok.

Signalement. Derselbe ist aus Kolanowitz, Oppelner Kreises, gebürtig, katholisch, über 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, von gedrungener Gestalt, hat blonde Haare

Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne bis auf einen im Oberkiefer, rundes Kinn, länglich ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch, und trägt gelbe Ohrringe. Auf dem rechten Unterarme befinden sich eingeätzt die Buchstaben A. G.; auf dem linken Unterarme, ein flammendes Herz mit einem Schwerdte durchbohrt, die Jahreszahl 1837 und darunter A. G., und außerdem I. M. S.

Bekleidet war er mit einer blau- und schwarzgestreiften Jacke, und dergleichen Unterhosen, darüber mit grauen langen Ripshosen und mit langen weißen Leinwandhosen, einer schwarz- und grünseidenen Weste mit einer Reihe verschiedener Knöpfe, einem roth- und blaugestreiften leinenen Halstuche, blautuchnen Hosenträgern, und einer grünen Tuchmütze mit schwarzem Hund besetzt.

---

(838) Pferde-Diebstahl. Am 24sten d. M. nach 10 Uhr des Abends, sind dem Bauer Caspar Niestroy aus seinem ganz isolirt von dem Dorfe Skrzidlowitz im Lublinitzer Kreise am Walde belegenen Gehöfte, zwei Pferde, als:

1) eine 6jährige braune, wohlgenährte Stute, welche durch einen Stern auf der Stirn, in der Größe eines Thalers, und durch einen weißen Streifen am Hufe des linken Hinterbeins ganz besonders kennbar ist, und
2) eine 13jährige hellbraune, magere Stute mit einer Stirnblässe und vier weißen Unterschenkeln,

von vier bewaffneten Männern gewaltsam gestohlen worden, wobei der Niestroy vermittelst eines Schrootschusses durch das Fenster, in den linken Arm und theilweise in die Brust dergestalt verletzt wurde, daß derselbe augenblicklich zur Gegenwehr unfähig war.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden, so wie die Gendarmerie, werden hierdurch angewiesen, sowohl auf die Diebe, von denen freilich nur angegeben werden kann, daß sie der polnischen und deutschen Sprache mächtig, und ländlich gekleidet waren, als auf die obenbezeichneten Pferde zu invigiliren, selbige im Betretungsfalle anzuhalten und an das Königliche Landräthliche Amt zu Lublinitz abzuliefern.

Oppeln, den 27. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(839) Bekanntmachung. Auf der von hier nach Breslau führenden Chaussee ist am 7ten d. M. zwischen Struhwitz und Mogwitz, unweit Bösdorff, von einem zweispännigen Wagen ein mit weißen Wein gefülltes Faß von ungefähr 20 Quart gestohlen, und hier eingeliefert, der Dieb aber zur Untersuchung gezogen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner Wahrnehmung spätestens in termino

den

den 25sten Mai c. Vormittag um 9 Uhr
in unserem Verhörzimmer hierselbst zu melden. Kosten werden unter keinen Umständen verursacht. Neisse, den 17. April 1838. Königliches Inquisitoriat.

---

(840) Bekanntmachung. In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. M. ist mittelst gewaltsamen Einbruchs die Casse des Königlichen Garnison-Lazareths hier geraubt, in dem angrenzenden Garten geöffnet, die leere Casse zurückgelassen, und die Baarschaft, bestehend aus:

2 Packeten à 100 Rthlr. Cassen-Anweisungen 1/1	200 Rthlr.,	
1 Beutel mit 1/1 Courant	100 »	
1 Tüte Courant	50 »	
2 Tüten Courant à 25 Rthlr.	50 »	
1 Tüte Courant	20 »	
1 Beutel Courant lose	44 »	20 sgr.
Summa	464 Rthlr.	20 sgr.

gestohlen worden. Zwei Hemde, vorn am Schlitz roth gezeichnet C. W., und vier baumwollene ungezeichnete Taschentücher, roth mit mehrstreifigen weißen Rande, sind gleichzeitig entwendet worden. Es werden sämmtliche respective Behörden dienstergebenst ersucht, für mögliche Entdeckung der Thäter wirken, und im Betretungsfalle der unterzeichneten Commandantur davon Kenntniß geben zu wollen.

Cosel, den 21. April 1838. Königliche Commandantur.
In Abwesenheit des Commandanten:
v. Machnitzky, Major.

---

(841) Bekanntmachung. Bei einem am 21sten April d. J. früh um 3 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten ausgeführten Diebstahle, ist aus einem Schube ein kleines Mahagoni-Toiletten-Kästchen mit entwendet, in welchem sich außer 35 Rthlr. Silbergeld und einer 5 Rthlr.-Cassen-Anweisung, auch eine Police der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank, auf meinen Namen und über 300 Rthlr. lautend befand, welche vom 26sten December 1836 datirt ist und die Nummer 19667 hat. Sollte diese Police Jemanden Veranlassung geben, den Thätern des Diebstahls auf die Spur zu kommen; so wird dringend um Benachrichtigung an hiesige Polizei-Behörde gebeten; wird dadurch ein Theil oder das Ganze des Gestohlenen wiedererlangt, so versichere ich eine angemessene Belohnung. Bemerkt wird noch, daß das Kästchen selbst, mit Spuren gewaltsamer Eröffnung, sich bereits wiedergefunden hat.

Tarnowitz, den 22. April 1838. Carl Gottlob Ziegert, Bergamts-Canzlist.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(842) **Beuthen.** Theilungshalber soll das den Schullehrer Nitschschen Erben gehörige, in der Krakauer Vorstadt sub Nro. 132 belegene Haus nebst Gasthall und Garten, welche Realitäten gerichtlich auf 610 Rthlr. gewürdigt sind, in Termino den 3ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr öffentlich verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehen.

Beuthen, den 10. März 1838.

Das freistandesherrliche Beuthner Stadt-Gericht.

---

(843) **Gleiwitz.** Nothwendiger Verkauf. Die der Kaufmann Joseph Lochschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen Grundstücke, wovon in der Registratur die Kaufbedingungen und Taxe einzusehen, als

1) das Ring-Eckhaus sub Nro. 15, gewürdigt auf 2900 Rthlr.,
2) das Vorwerk sub Nro. 162 in der hiesigen Ratiborer Vorstadt, auf 1910 Rthlr. taxirt,

sollen den 8ten August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 14. April 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

---

(844) **Leobschütz.** Zum nothwendigen Verkauf des sub Nro. 233 zu Leobschütz belegenen, auf 785 Rthlr. taxirten Hauses, ist ein Termin auf den 17ten Mai c. Nachmittag um 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden, woselbst in der Registratur der neueste Hypothekenschein nebst Taxe eingesehen werden können.

Leobschütz, den 9. Februar 1838.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

---

(845) **Neustadt.** Auf den Antrag der Rothgerbermeister Heinrich Habelschen Erben, soll das zum Nachlasse gehörige, sub Nro. 79 in der hiesigen Ober-Vorstadt belegene Haus nebst ¼ Scheffel Garten und der Rothgerbereiwerkstatt, welches gerichtlich auf 1150 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation in termino den 27sten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Bedingungen sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 24. März 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

---

(846)

(846) Oppeln. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus sub Nro. 163 in der Stadt Oppeln auf der niedern Töpfergasse, und dem Schwarzviehmarkte, gerichtlich taxirt auf 276 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine

den 2ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 30. Januar 1838.

(847) Pleß. Zur öffentlichen Feilbietung der in termino den 30sten v. M. unverkauft gebliebenen Gottfried Schmidtschen, in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 27 belegenen Possession, ist ein neuer Termin auf den 12ten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte anberaumt worden.

Pleß, den 7. April 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(848) Ratibor. Nothwendige Subhastation. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff. Zur Fortsetzung der Subhastation der Gottlieb Gräfeschen Hausbesitzung sub Nro. 31 auf hiesiger Neustadt, welche laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 531 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt worden, haben wir einen neuen Termin auf den 28sten Mai c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt. Schloß Ratibor, den 11. April 1838.

(849) Rosenberg. Rosenberg. Königliches Preußisches Stadtgericht. Die bürgerliche massive Hausbesitzung des Carl Pallhon, am hiesigen Markt und ganz zu jedem Handelsgeschäft vortheilhaft belegen, von zwei Stock Höhe, wird den 23sten Mai c. früh um 9 Uhr zum freiwilligen Verkauf ausgeboten; desgleichen die Verdingung einiger bestimmten Reparaturen — Falls die Besitzung nicht verkauft werden sollte — wozu zum besondern Licitiren als Entrepreneurs alle Herren Mauer- und Zimmermeister eingeladen werden. Die vollständige Beschreibung der Größe, Gelaß und Einrichtung des Hauses nebst dem von dem Herrn Bau-Inspector Beckmann in Creutzburg gefertigten Anschlage, können hier in unserer Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(850) Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die zum Nachlasse des verstorbenen Stallmeisters

 Schan-

Schander gehörige, sub Nro 1 zu Altendorf gelegene Kretschäm-Besitzung und das sub Nro. 120 daselbst gelegene Ackerstück von 2 Scheffeln 15 Metzen groß Maaß Aussaat, welche laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe zusammen auf 3907 Rthlr. 20 sgr. geschätzt worden, sollen in termino den 27sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 20. April 1838.

---

(851) Cellin. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Kujau. Die zu dem Nachlasse des Schullehrers Lorenz Dziadek gehörige, und sub Nro. 7 zu Cellin belegene Freigärtnerstelle, welche gerichtlich auf 633 Rthlr. gewürdiget worden ist, soll in termino den 2ten Juli d. J. Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Kujau meistbietend veräußert werden.

Die Taxe, so wie der Hypotheken-Schein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

---

(852) Döbern (Groß-). Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Dorfe Groß-Döbern gelegenen Bartek Symallaschen, auf 51 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzten Häuslerstelle, von welcher die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann, steht auf den 1sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, Termin an.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf dieses Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kupp, den 15. März 1838. Königliches Justiz-Amt.

---

(853) Dziemiersch, Zyttna und Luckow. Nothwendiger Verkauf. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, im Rybnicker Kreise liegenden Allodial-Rittergüter Dziemiersch und Zyttna sub Nro. 13 und Luckow sub Nro. 64, abgeschätzt auf 31935 Rthlr. 20 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 7ten November c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende, ihrem Aufenthalte nach aus den Akten nicht ersichtliche Real-Gläubiger werden hiezu eingeladen, als der Franz Maximilian v. Görtz und der Kupferschmidt Ernst Oertel.

Ratibor, den 21. März 1838. Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

---

(854)

(854) Schmietsch. Nachstehend verzeichnete, zu Schmietsch, Neustädter Kreises gelegene Rusticalbesitzungen, und zwar:

1) die auf 95 Rthlr. abgeschätzte Gärtnerstelle des Ignatz Sacha,

2) die auf 74 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle des Valentin Kohlsdorff,

sollen in termino den 28sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr;

3) die auf 65 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. gewürdigte Häuslerstelle des Valentin Otremba,

4) die auf 36 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle des Thomas Pierdel,

in termino den 29sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr;

5) die auf 202 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle des Lucas Mazur,

6) die auf 103 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle des Caspar Mazur,

in termino den 30sten August 1838 Nachmittag um 2 Uhr;

7) die auf 151 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Gärtnerstelle des Johann Mierzwa,

8) die auf 72 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle des Gregor Vogel,

in termino den 31sten August 1838 Nachmittag um 2 Uhr;

9) die auf 64 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Häuslerstelle des Johann Kopetzky, und

10) die auf 42 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle des Franz Brinsa,

in termino den 1sten September 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Zülz meistbietend verkauft werden. Die Taxe kann täglich während der Amtsstunden eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Terminen zu melden.

Schloß Zülz, den 26. März 1838.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonialgericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

---

(855) Siegfriedsdorff. Die Valentin Golussche Freischoltisei Nro. 17 zu Siegfriedsdorff, geschätzt auf

6789 Rthlr. 20 sgr.,

soll in termino den 12ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe in unserm Geschäfts-Local eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens, mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 22. Februar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(856) Wilhelmsthal. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Oppeln. Die in der Colonie Wilhelmsthal bei Oppeln gelegene, der Frau Helena, verwitt-

wittweten Hoffmann, gebornen Kapuscziński eigenthümlich zugehörigen Besitzung Nro. 1, bestehend aus dem Wohngebäude von Bindwerk, einem Tanzsaale, der zu Stallungen gegenwärtig eingerichteten Kegelbahne, und aus beiläufig 5 Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 1318 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten September 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 11. April 1838.

(857) Wrbkau. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonialgericht. Der sub Nro. 14 zu Wrbkau Ratiborer Kreises belegene, den Jacob Michalczikschen Erben gehörende Kretscham nebst dem dazu gehörigen Acker von 6 Scheffel groß Maaß, abgeschätzt auf 302 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag der Erben

am 30sten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr

in loco Oberschi subhastirt werden. Bolatitz, den 1. März 1838.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(858) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bau- und Brennholz sind in der unterzeichneten Oberförsterei für den Lauf des bevorstehenden Sommers, nachstehende Licitations-Termine anberaumt:

I. Für das Wilhelmsberger Revier:

Dienstag den 15ten Mai, 12ten Juni, 10ten Juli, 7ten August, 4ten September.

Der Sammelplatz ist beim Königlichen Förster Schmidt I. zu Wilhelmsberg.

II. Für das Hellersfleißer Revier:

Mittwoch den 23sten Mai, 20sten Juni, 18ten Juli, 22sten August, 12ten Septbr.

Der Sammelplatz ist beim Königlichen Förster Franke zu Hellersfleiß.

III. Für das Jaschkowitzer Revier:

Donnerstag den 31sten Mai, 28sten Juni, 26sten Juli, 23sten August, 20sten Septbr.

Der Sammelplatz ist beim Königlichen Förster Niedergesäß zu Jaschkowitz.

IV. Für das Polnisch-Neudorfer Revier:

Sonnabend den 9ten Juni, 7ten Juli, 4ten August, 1sten Septbr., 29sten Septbr.

Der Sammelplatz ist beim Königlichen Förster Schmidt II. zu Poln. Neudorf.

An vorstehend bezeichneten Tagen werden stets, soweit der vorhandene Holzbestand es verstattet, verschiedene Loose von harten und weichen Scheit-, Ast- und Stockhölzern, wie auch Bauhölzer ausgeboten, und wird der Zuschlag, sofern die Taxe erreicht und berichtigt ist, sofort dem Meistbietenden ertheilt werden.

Alle

Alle diejenigen, welche aus der unterzeichneten Oberförsterei ihren Bau- und Brennholzbedarf entnehmen wollen, werden daher aufgefordert, sich an den gedachten Tagen und in den festgesetzten Terminen auf den bestimmten Sammelplätzen einzufinden, da sie an andern Tagen die Förster wegen anderer Geschäfte abwesend finden dürften.

Proskau, den 23. April 1838. Der Oberförster Friese.

---

(859) Mühlen-Verkauf. Ich bin gesonnen, meine, eine halbe Meile von der Kreisstadt Leobschütz, unterhalb des Dorfes Gröbnig an lebendigem Wasser belegene, in gutem Zustande befindliche, laudemium freie zweigängige Wasser- und Windmühle, nebst den dabei befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, wozu außer dem Obstgarten und einem unter dem Dorfe Gröbnig gelegenen Fischteich, auch noch nahe bei der Mühle gelegene 54 Preußische Scheffel Acker, und einige Stücke Wiese von circa 6 Fuhren Heu-Ertrag gehören, auch das erforderliche Brennholz erbaut wird, — aus freier Hand an den Meist- und Bestbietenden zu verkaufen, und habe zu diesem Behufe einen Termin auf den 31sten Mai d. J. in der Behausung des Herrn Erbrichters Proske zu Gröbnig bestimmt. Die Kaufbedingungen, so wie das Beilaß-Inventarium, sind sowohl bei mir, als auch bei dem Herrn Erbrichter Proske zu jeder Zeit in Erfahrung zu bringen, und lade ich Kauflustige hierzu ergebenst ein.

Gröbnig, den 18. April 1838. Der Mühlenbesitzer und Zunft-Aelteste Johann Bock.

Verpachtungen.

(860) Bekanntmachung

wegen der anderweitigen Verpachtung der zeither zu dem Königlichen Domainen-Amte Trebnitz gehörigen Vorwerke Bentkau und Raschen.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die beiden zeither zu dem Königlichen Domainen-Amte Trebnitz gehörigen Vorwerke Bentkau und Raschen, vom 1sten Juli d. J. ab, anderweitig im Wege der Licitation besonders verpachtet werden.

Das Königliche Domainen-Amt Trebnitz selbst, von welcher Stadt die in Rede stehenden Vorwerke Bentkau und Raschen resp. $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Meile entfernt sind, ist auf der rechten Seite der Oder, im Kreise gleiches Namens, $3\frac{1}{2}$ Meile von Breslau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Prausnitz, 3 Meilen von Wohlau belegen.

Die beiden Vorwerke Bentkau und Raschen enthalten zusammen excl. der sogenannten Miethsgrundstücke von einigen Morgen:

266 Morg.	127	□Ruth.	Acker	1ster	Klasse;	
404 „	32	„	„	2ter	„	Abtheilung A;
326 „	93	„	„	2ter	„	„ B.;
191 „	2	„	„	3ter	„	„ A.;
111 „	68	„	„	3ter	„	„ B.;
Summa 1199 Morg.	142	□Ruth.	Acker;			
23 „	177	„	Garten;			
121 „	64	„	Wiesen;			
7 „	98	„	Teiche;			
28 „	80	„	Gräserei;			
in Summa 1481 Morg.	21	□Ruth.	nutzbare Fläche.			

Der Termin zur öffentlichen Licitation ist auf den 15ten Mai d. J. Vormittag um 10 Uhr in dem hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath von Kraker angesetzt. Pachtlustige Individuen, welche sich jedoch vor der Zulassung zum Gebote gegen den gedachten Commissarius nicht nur über landwirthschaftliche Kenntnisse und sonstige Verhältnisse, sondern auch über ihre Zahlungsfähigkeit genz genügend auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich in dem erwähnten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst das Weitere zu gewärtigen.

Die diesfälligen Anschläge und Bedingungen können in unserer Domainen-Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Breslau, den 6. April 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

---

(861) Brau- und Brennerei-Verpachtung. Das hiesige Brau- und Brandwein-Urbar, dem der Krugverlag von Bankwitz, Böhlitz, Guelchen, Groditz und Wenziowette zustehet, soll am 14ten Mai 1838 in der Canzlei an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen sind im Wirthschafts-Amte hierselbst zu erfragen.

Bankwitz Namslauer Kreises, den 7. April 1838.

---

(862) Verpachtungs-Anzeige. Die hiesige städtische Arrende, so wie das der Brau-Commune gehörige Bierbrau-Urbar, wird termino Michaeli d. J. pachtlos, und soll anderweit auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 13ten Juni c. a. Nachmittag um 2 Uhr in der Magistrats-Canzlei hierselbst anberaumt, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Peiskretscham, den 20. April 1838. Der Magistrat.

---

(863)

(863) Zur Verpachtung der hiesigen Brauerei und Brennerei nebst Ausschank, vom 1sten October c. bis dahin 1841, steht auf den 12ten Juni c. früh von 9 bis 12 Uhr vor uns Termin an, und die Bedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Friedrichsgrätz, den 22. April 1838. Das evangelische Kirchen-Collegium.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(864) Bekanntmachung. Das respective Publicum benachrichtigen wir hiermit, daß so lange, bis nicht über den hiesigen Oderstrom wieder eine Brücke gebaut worden, wir eine zweite Waage-Anstalt, an denen von hier nach Falkenberg und Krappitz führenden Landstraßen, im Gasthause zum weißen Roß, in der äußersten Oder-Vorstadt hierselbst, vorzüglich um deswillen haben errichten lassen, damit die am linken Oderufer belegenen Wohllöblichen Dominien ihre Wolle-Bestände nicht erst in die Stadt fahren lassen dürfen, und ersuchen daher ganz ergebenst, hierauf geneigte Rücksicht zu nehmen.

Die am rechten Oderufer belegenen Wohllöblichen Dominien, wollen, wie zeither geschehen, die Waage-Anstalt am hiesigen Rathhause gütigst benutzen.

Oppeln, den 31. März 1838. Der Magistrat.

(865) Bekanntmachung. Die Oeconomie-Verwaltung des ständischen Inquisitoriats zu Cosel übernimmt zu jeder Zeit Federn zum Schleißen und Material zum Verspinnen, zu nachstehenden Arbeitspreisen:

pro Pfund	Gänseflügel-Federn zu schleißen		1	Sgr. 3	Pf.;
» »	andere Gänsefedern	» »	2	» 6	»
» »	Entenfedern	» »	3	» 6	»
»	Stück Flachs zu spinnen		5	»	
» »	Hanf zu spinnen		6	»	

Cosel, den 19. April 1838. Das ständische Inquisitoriat.

(866) Ausgeschlossene Gütergemeinschaft. Königliches Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Der Büttnermeister Gottlob Ackermann und dessen Ehefrau Francisca geborne Richter, früher verwittwet gewesene Meyerhoff hieselbst, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 18ten März d. J. ihr Vermögen abgesondert und die zwischen ihnen nach Casparschem Kirchenrechte bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

(867) Hagel-Assecuranz. Nach einem Beschluß Einer Wohllöblichen Direction der Hagelschäden-Versicherungs-Bank zu Döllstädt & Gotha, vom 12ten März c.,

bin ich beauftragt, auf Grund neuer Bestimmungen unsers bisherigen Versicherungs-Plans, die bei mir, wie bei meinen Hülfs-Agenten, den Herren

F. Krügermann & Comp. in Breslau,
E. H. Kuhnrath in Brieg,
A. E. Mühlchen in Reichenbach,
Heinrich Kühn in Oppeln,
E. Schmidt in Striegau,
O. Pfeffer in Guhrau,
B. G. Hoffmann in Jauer,
E. F. A. Anspach in Glogau,

Kaufleute,

Alder in Münsterberg, Privat-Secretair,
O. Krause in Neumarkt, Kreis-Verwaltungs-Assistent,

zu jeder Zeit einzusehen sind, alle Kreise der Provinz Schlesien, mit Ausnahme des Neumarkter Kreises:

Halm- und Hülsenfrüchte zu ½ %,
Oel- und Handelsgewächse zu 1 %,
Hopfen und Tabak zu 3 %,
Wein und Obst zu 2 %,

und den Neumarkter Kreis:

Halm- und Hülsenfrüchte zu ¾ %,
Oel- und Handels-Gewächse zu 1 %,
Hopfen und Tabak zu 3 %,
Wein und Obst zu 2 %,

zur Versicherung von Hagelschäden anzunehmen, und sogleich abzuschließen, die, so wie sie von mir gezeichnet sind, auch in Kraft treten, und wonach keiner der Herren Interessenten noch einer längern Gefahr ausgesetzt bleiben darf.

Außer diesen billigen Prämien-Sätzen, wozu die Dölstädt-Gothaer Hagelschäden, Versicherungs-Bank in diesem Jahre versichert, zahlt dieselbe den resp. 5jährigen Mitgliedern (wovon die 1jährigen jedoch ausgeschlossen sind), auch noch die jährlich verbleibenden Ueberschüsse, die seit mehreren Jahren nicht unbedeutend gewesen sind, zurück, wodurch die eingezahlte niedrige Prämie sich auch noch sehr ermäßigen dürfte.

Die Solidität und Uneigennützigkeit dieses Instituts hat sich seit Jahren hinreichend bewährt, und wie dasselbe fortfahren wird, bei diesen Grundsätzen zu beharren, wird es wohl keiner weitern Empfehlung bedürfen.

Statuten à 2½ sgr. und Saat-Register in duplo à 2 sgr. sind zu jeder Zeit bei mir, wie bei den Herren Hülfs-Agenten zu erhalten, und werde ich sowohl wie diese, jede an uns zu machende Anfrage mit der größten Bereitwilligkeit beantworten, und wünschende

An-

Anleitung zu Anfertigung von Anträgen, die sehr einfach erfordert werden, mit Vergnügen ertheilen. Liegnitz, den 21. April 1838. Conrad Menzel,
General-Agent für die Provinz Schlesien.

(868) Bekanntmachung. Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich, darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungsanträge in dem Regierungsbezirk Oppeln werden angenommen:
in Cosel bei Herrn Frankfurter & Kauffmann;
in Creutzburg bei Herrn A. Proskauer;
in Gleiwitz bei Herrn Postcassirer Rauch;
in Grottkau bei Herrn S. Oestreicher;
in Leobschütz bei Herrn J. A. Haase;
in Neisse bei Herrn C. W. Jäkel;
in Oppeln bei Herrn J. M. Schlesinger;
in Ratibor bei Herrn Leop. Kern;
in Groß-Strehlitz bei Herrn Secretair Herrmann;
in Sußetz, Kreis Pleß, bei Herrn J. Muhr;
in Tarnowitz bei Herrn J. Pappenheim.

Die Statuten sind à 5 sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im April 1838. Die Direction.

(869) Versicherungen für die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, nehme ich auch für das Jahr 1838 an. Ich kann nicht unterlassen, bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, das hochgeehrte landwirthschaftliche Publicum hierauf ergebenst aufmerksam zu machen. Grottkau, den 24. April 1838. S. Oestreicher, Agent.

(870) Brunnen-Anzeige. Ich gebe mir hiermit die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen: daß ich von heute an ein vollständig assortirtes Lager von Mineral-Wässern halten werde, und vorläufig Selter-, Maria-Kreutz-Brunnen, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser und Ober-Salzbrunnen, sämmtlich frische

1838er

1838er Füllung, erhalten habe, welche ich zur geneigten Abnahme unter Versicherung der billigsten Preise bestens empfehle. Zur Bequemlichkeit eines geehrten Publicums werden dieselben in meinen beiden Gewölben, Zollstraße Nr. 22., als auch Breslauer Straße im blauen Hirsch im Ganzen, so wie auch Flaschenweise verkauft werden.

Neisse, den 1. Mai 1838. Jos. Ludw. Richter.

---

(871) Die von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung im diesjährigen Amtsblatte Pag. 78 vorgeschriebenen, von den Gastwirthen zu führenden Fremden-Journale, sind, das Buch zu 9 Sgr., sowie auch Gasthofs-Taxen und Meldezettel zu angemessenen Preisen zu haben in der *Weilshäuserschen Buchdruckerei* in Oppeln.

---

(872) Ein Lehrling zur Pharmacie wird verlangt. Briefe erbittet frei

Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstr. Nro. 1.

---

(873) Concert-Anzeige. Den Freunden der Tonkunst zeige ich gehorsamst an, daß ich Donnerstags am 10ten Mai c. das Oratorium von J. Haydn:

„Die Schöpfung"

aufführen werde. Das Nähere werden die Concertzettel enthalten.

Oppeln, den 20. April 1838. C. F. Hoffmann, Musik-Director.

---

(874) Zur gütigen Beachtung für Leinweber.

Mit einer Auswahl des besten gebleichten und ungebleichten englischen Garnes, mit ächten und unächten türkischen Garne, sowohl in englischen Original-Ballen, als einzelnen Gebünden, empfiehlt sich, und offerirt solches zu den in Breslau bestehenden en gros Preisen Creutzburg, den 24. April 1838. Carl Hirschmann.

---

(875) Anzeige. Hiermit gebe ich mir die Ehre, einem geehrten Publicum meine Specerei- und Farbe-Waaren-Handlung, so wie mein gut assortirtes Lager Ermelerscher Rauch- und Schnupf-Tabake, desgleichen auch aus den andern beliebtesten Fabriken alten abgelagerten Varinas, Portoriko, Cigarren verschiedener Qualität, zur geneigten Abnahme, unter Versicherung der billigsten Preise, und reellsten Bedienung bestens zu empfehlen, und bemerke nur noch, daß alle Waaren in Güte so wie im Preise, in meinem zweiten Locale, Breslauer Straße im blauen Hirsch, so wie auch Zollstraße Nr. 22, zu haben sind.

Neisse, den 1. Mai 1838. Jos. Ludw. Richter.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIX.

Oppeln, den 8ten Mai 1838.

Verordnungen der Königlichen Regierung.

Nro. 83. Betrifft die pro 1838 emanirte neue Königlich Preußische Arznei-Taxe.

Durch das im nachstehenden Abdruck befindliche Publicandum des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10ten April d. J., ist die Einführung einer neuen Arznei-Taxe pro 1838 angeordnet, nach welcher die Apotheker sich vom 1sten Mai d. J. ab, zu achten haben. Hierbei wird den Apothekern bekannt gemacht, daß diese neue Arznei-Taxe, das Exemplar zu 10 sgr., von unserer Medicinal-Bücher-Verwaltung gegen Einsendung des Geldbetrages, bezogen werden kann, auch bei dem Buchhändler H. Schulze in Berlin, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben ist.

Uebrigens wird der officinelle Preis der Blutegel vom 1sten Mai d. J. bis Ende October pro Stück auf 1 sgr. hiermit festgesetzt.

Oppeln, den 27. April 1838.

Publicandum.

Die von der damit beauftragten Special-Commission für das Jahr 1838 ausgearbeitete und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigte Arznei-Taxe, tritt mit dem 1sten Mai d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher von dem genannten Termine ab, die Apotheker des Königlichen Preußischen Staats, bei Vermeidung der in dem Medicinal-Edicte vom 27sten September 1725 festgesetzten Strafe von Fünf und Zwanzig Thalern, nach dieser Arznei-Taxe genau zu richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen. Berlin, den 10. April 1838.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Wir

Nro. 84. Betrifft die Aufstellung von Holz auf den Ober-Ablagen ohne vorherige Anmeldung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den fünf Ober-Ablagen bei Conty, Groß- und Klein-Schimnitz, Zlönitz und Boguschütz, über welche der Buhnenmeister Driemel zu Klein-Schimnitz die Aufsicht führt, künftig nur gegen schriftliche, von dem Oberförster Friese zu Proskau auszustellende Erlaubnißscheine, Holz aufgestellt werden darf, daß das Ufergeld auch von dem auf Privat-Grundstücken aufgelagerten Holze zu entrichten ist, und daß jede, ohne Anmeldung erfolgte Aufstellung von Holz auf den genannten Ablagen, eine Strafe von 5 Rthlr. nach sich zieht.

Oppeln, den 28. April 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Jurisdictions-Vereinigung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Jurisdiction über das rittermäßige Vorwerk Schäferei bei Neisse, an das Königliche Fürstenthums-Gericht zu Neisse übergegangen ist. Ratibor, den 20. April 1838.

Vereinigung der Gerichtspflege der Dorfschaft Ramisch mit dem Stadt-Gericht zu Zülz.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über die Dorfschaft Ramisch im Falkenberger Kreise, zur Erleichterung der Gerichtspflege und der Gerichts-Eingesessenen, dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichte zu Ober-Glogau abgenommen und dem Königlichen Stadt-Gericht zu Zülz beigelegt ist. Ratibor, den 20. April 1838.

Personal-Chronik.

Der Ober-Zoll-Inspector Roßmann zu Landsberg in Schlesien, ist mittelst Allerhöchsten Patents vom 14ten April d. J. zum Steuerrath Allergnädigst ernannt worden.

Der zeitherige katholische Pfarrer Carl Rudolph Ullrich zu Deutsch-Neukirch, ist als Pfarrer in Gröbnig, Kreis Lewbschütz, bestätiget;

der katholische Schullehrer August Mutke ist in Kopienitz, Kreis Tost-Gleiwitz, angestellt;

dem

dem Candidaten des höhern Schulamts, Franz August Kastner, ist die siebente Lehrerstelle am katholischen Gymnasio zu Neisse verliehen;

der bisherige Lehrer an der Ratiborer Stadtschule, Johann Nowack, ist zum Lehrer und Organisten bei der katholischen Schule in Altendorf, Kreis Ratibor, angestellt;

der Lehrer und Cantor Eduard Sänger bei der katholischen Stadtschule in Sohrau, ist nunmehr definitiv angestellt;

zu Ujest ist der zeitherige Cämmerer Carl Apfeld, auf anderweite sechs Jahre, der zeitherige Stadtverordneten-Vorsteher, Mauermeister Joseph Heintze aber, zum unbesoldeten Rathmann daselbst, für einen gleichen Zeitraum gewählt und bestätigt worden.

Gestorben ist:

der Kreis-Schulen-Inspector und katholische Pfarrer Florian Meiß zu Rosenberg, und

der katholische Schullehrer Carl Janke zu Basan, Kreis Rosenberg.

Als Hebammen sind, nach dem im hiesigen Königlichen Hebammen-Lehr-Institute erhaltenen Unterricht und bestandener Prüfung, approbirt:

1) Für den Tost-Gleiwitzer Kreis:
   Francisca Scholz zu Gieraltowitz;
   Petronella Bieganský zu Kaminietz;
   Mariane Friebel zu Kopinitz;
   Josepha Buchta zu Schieroth.

2) Für den Groß-Strehlitzer Kreis:
   Mariane Nocon zu Rosmirsz;
   Johanna Scholtisseck zu Ujest;
   Josepha Poralla daselbst.

3) Für den Ratiborer Kreis;
   Josepha Pisch zu Beneschau;
   Catharina Wyslucha zu Blusczow;
   Mariane Thureck zu Hatsch;
   Franciska Sedlaczek zu Rogau.

4) Für den Beuthener Kreis:
   Josepha Darmas zu Friedrichshütte;
   Mariane Madeiska zu Bielschowitz;
   Rosalie Lux zu Georgenberg.

5) Für

5) Für den Rosenberger Kreis:
Maria Zalosny zu Kotschanowitz;
Johanna Wieczorek zu Bodzanowitz.
6) Für den Creutzburger Kreis:
Maria Lassotta zu Polanowitz;
Anna Olesch zu Kuhnau.
7) Für den Oppelner Kreis:
Josepha Matroß zu Falkowitz;
Caroline Hampe zu Krogulno;
Johanna Malick zu Przyschietz;
Hedwige Komainda zu Budkowitz.
8) Für den Coseler Kreis:
Victoria Zemelka zu Suckowitz;
Catharina Piontek zu Polnisch-Neukirch;
Johanna Kuczerra zu Klodnitz;
Elisabeth Kosiol zu Dziergowitz.
9) Für den Lublinitzer Kreis:
Mariane Nerlich zu Woischnik;
Louise Gabor zu Lubetzko.
10) Für den Neustädter Kreis:
Theresia Rinke zu Schmietsch.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 19

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 19.

Oppeln, den 8ten Mai 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(876) Steckbriefs-Widerruf. Der im diesjährigen Amtsblatt-Anzeiger Stück XI, Pag. 169 steckbrieflich verfolgte Corrigende Joseph Maj aus Zülz, ist zu Beuthen wegen Diebstahls arretirt und bereits zur gerichtlichen Untersuchung abgeliefert worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 22. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(877) Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt, Seite 131 steckbrieflich verfolgte Vagabond und berüchtigte Dieb Johann Wodars aus Borkowitz im Rosenberger Kreise, ist aufgegriffen und zur gerichtlichen Untersuchung überliefert worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 28. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(878) Bekanntmachung. Der unten näher signalisirte Corrigende und Schneidergeselle Franz Krause aus Ottmachau, dessen Entlassung aus dem Correctionshause zu Schweidnitz bereits am 22sten v. M. erfolgte, ist bis jetzt noch nicht in Ottmachau, wohin er dirigirt worden, eingetroffen, und es steht daher bei seinem Hange zum Vagabondiren, mit Gewißheit zu erwarten, daß er sich wie früher, als Landstreicher herumtreibt.

Derselbe ist katholischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, schwärzliche Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, mittlen Mund, schwärzlichen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, eine ovale Gesichtsbildung, blaßgelbe Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet ist er mit einer grautuchnen Schildmütze, einem schwarzen Halstuche, einem alten blautuchnen Oberrocke, einer grauen Tuchweste, dergleichen langen Beinkleidern und trägt Schuhe.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden, so wie die Gendarmen werden hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Krause zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an das Königliche Landräthliche Amt zu Grottkau abzuliefern.

Oppeln, den 29. April 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(879) Muthmaßlich gestohlener Kelch. Bei dem Juden Mendel Herzberg zu Czenstochau im Königreich Polen, ist der nachstehend näher bezeichnete Kelch, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden.

Derselbe ist von Silber und meist vergoldet, beinahe eine halbe Elle hoch und hat die gewöhnliche Form derjenigen Kelche, welche bei Abhaltung der heiligen Messen in den katholischen Kirchen gebraucht werden. Auf dem Postamente desselben befinden sich die Buchstaben $\frac{I}{M\ E}$. Die auf der Seite des Kelches befindlichen Buchstaben sind dagegen schon unkennbar. Drei Theile des Kelches sind vergoldet. Das Postament hat mehrere Figuren von Stukatur-Arbeit (vergoldet), und namentlich ein Bouquet, einer Rose ähnlich, vergoldet, und demnächst auch noch Blätterfiguren und andere Blümchen, ebenfalls vergoldet. Das Aeußere des Kelches selbst ist platt, in- und auswendig vergoldet, und auf diesem Kelche befindet sich zusammenhängend die oben beschriebene Stukatur-Arbeit dergestalt, daß der eigentliche Kelch herausgenommen werden kann.

Bei dem Kelche qu. befindet sich ein silbernes und vergoldetes Tellerchen (Patene), so breit wie das Postament des Kelches, und in der Form, wie solches bei Abhaltung der heiligen Messe gebraucht wird.

Endlich ist der qu. Kelch nebst dem Tellerchen in einem hölzernen Kasten, welcher mit schwarzem Leder überzogen und roth ausgefuttert ist, verwahrt.

Es wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß, Falls der in Rede stehende Kelch etwa irgendwo diesseits gestohlen worden seyn sollte, das Eigenthumsrecht an denselben bei dem Polizei-Gericht zu Czenstochau näher nachzuweisen ist.

Oppeln, den 1. Mai 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(880) Kirchen-Diebstahl. In der Nacht vom 28sten zum 29sten v. M. sind in der katholischen Pfarrkirche zu Rybnick mittelst Fenster-Einbruchs im Presbyterium, nachstehende Gegenstände, als:

1) ein neues metallenes Ciborium nebst Deckel, welches inwendig ganz und von außen der mittlere Theil vergoldet, der untere Theil und Deckel aber versilbert war,

2)

2) eine weiße Wachs-Osterkerze, ohngefähr 6 bis 7 Pfd. schwer,
3) zwei Stück weiße Wachskerzen à 1 Pfd. schwer,
4) vier dergleichen à ¼ Pfd. schwer,
5) eilf Stück bereits gebrauchte gelbe halbpfündige Wachskerzen, und
6) die in dem, mit Gewalt aufgebrochenen Opferkasten vorgefundenen Opfergelder, gestohlen worden.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden und die Gendarmen werden angewiesen, zur Ermittelung der Thäter und Wiedererlangung der gestohlenen Sachen möglichst mitzuwirken, und im Fall des Gelingens sodann unverweilt sich mit dem Magistrat zu Rybnick in Beziehung zu setzen. Oppeln, den 2. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(881) Aufgebot. Die Eigenthümer der in dem nachstehenden Verzeichniß genannten und muthmaßlich gestohlenen Sachen, werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung in termino

den 6ten Juni c. a. Vormittag um 10 Uhr

in unserm Verhörzimmer zu melden, widrigenfalls die Sachen als herrenloses Gut angesehen, und damit nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Neisse, den 25. April 1838. Königliches Inquisitoriat.

Verzeichniß.

1) Ein blauer Tuchüberrock mit schwarzen Hornknöpfen, Rücken und Aermel mit weißen Barchent, Vordertheile und Schooß mit blauen Kittai gefuttert.
2) Ein schwarzer Tuchüberrock mit schwarzen Hornknöpfen, Rücken und Aermel mit weißen Flanell, Vordertheile und Schooß mit blauen Kittai gefuttert.
3) Eine olivengrüne Tuchmütze mit dergleichen Schirm.
4) Eine gelbe Zeugweste mit bunten Blumen und kleinen gelben Knöpfen, worauf ein Damenkopf, mit weißen Barchent gefuttert.
5) Ein Paar gelbe Nanquin-Hosen mit messingner Schnalle.
6) Ein Mannshemde von Cambray.
7) Ein Paar grüne Leder-Handschuh mit Pelzfutter.
8) Ein schwarzseidenes Tuch mit bunten Streifen und bunter Kante.
9) Ein blaues Kattuntuch mit bunten Blumen.
10) Ein halbes roth-s Purpurtuch mit bunten Blumen.
11) Eine Taufdecke von rothen Kittai mit weißen Spitzengrund überzogen und mit schmalen guten Spitzen besetzt.
12) Ein kleiner Feuerstahl.
13) Ein alter Getreidesack, Tamm H. d. gezeichnet.

---

(882)

(882) Verlornes Wanderbuch. Dem Bäckergesellen Isaac Kochmann aus Gleiwitz, ist sein Wanderbuch d. d. Gleiwitz den 5ten November 1837, welches er zu Leobschütz am 21sten d. M. hatte visiren lassen, auf der Straße von Bauerwitz nach Ratibor verloren gegangen.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs mit diesem Wanderbuche, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 29. April 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(883) Bekanntmachung. Auf der Scharlei-Grube bei Deutsch-Piekar soll eine kleine Hochdruck-Dampfmaschine von vier Pferde Kraft zur Eröffnung eines Separattiefbaues etablirt werden.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Etablirung der Dampfmaschine in ihren Rechten beeinträchtigt zu werden glauben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behufe am 28sten Mai c. anstehenden peremptorischen Termine bei mir geltend zu machen, und zu bescheinigen, widrigens spätere Einwendungen dann zurückgewiesen werden, und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschine ertheilt werden wird.

Beuthen, den 1. Mai 1838. Der Königl. Landrath.

Graf Henckel v. Donnersmarck.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(884) Bauerwitz. Die den Ottilie und Franz Besdzickschen Kindern gehörige, in drei Abtheilungen bestehende sogenannte Kämmerei-Wiese, geschätzt auf 150 Rthlr., wird am

24sten August c. Nachmittag um 2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer hierselbst, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Alle diejenigen, welche an diese Wiese und den denselben Besitzern gehörigen sogenannten Moslerschen Säegarten Ansprüche haben und unbekannt sind, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bauerwitz, den 21. April 1838.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(885) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2029 Rthlr. 8 sgr. 2½ pf. abgeschätzte, in der

der Kramerstraße zu Neisse unter der Nummer 57 des Hypothekenbuchs belegene, mit sieben ganzen Biergerechtigkeiten berechtigte Haus, soll

den 6ten Juli 1838 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 24. März 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(886) Biestrzinik. Die Förster Carl Fiscalsche Häuslerstelle sub Nro. 63 zu Biestrzinik, taxirt auf 509 Rthlr. 25 sgr. nach dem Material-Werthe und auf 363 Rthlr. 25 sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage, so wie die ebenfalls dem ꝛc. Fiscal gehörigen vier Morgen Forstrodeland sub Nro. 46 zu Biestrzinik, taxirt auf 20 Rthlr., sollen

den 11ten August 1838

subhastirt werden; Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Oppeln, den 21. März 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(887) Cziorke. Bei dem Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 6ten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle das im Rosenberger Kreise belegene, auf 23,733 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czarke oder Cziorke nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 26. October 1837. Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(888) Dziellnitz. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Franz Kias gehörige, sub Nro. 9 zu Dziellnitz gelegene Bauergut, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 1380 Rthlr. geschätzt, soll in dem auf

den 14ten Juli Nachmittag um 3 Uhr

anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 30. März 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(889) Friedewalde. Aufgehobene Subhastation. Die auf Antrag des Extrahenten heut verfügte Aufhebung der mittelst Patents vom 2ten März c. eingeleiteten Subhastation des Bauerguts Nro. 60 zu Friedewalde und des, den 12ten Juni d. J. anstehenden Bietungstermins, wird hierdurch bekannt gemacht.

Neisse, den 25. April 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(890) Heinzendorf. Nothwendige Subhastation. Das Bauergut sub Nro 41 in Heinzendorff, abgeschätzt auf 2326 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein an der hiesigen Gerichtsstelle, und im Kretscham zu Heinzendorff ausgehangenen Taxe, soll in termino

den 12ten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr

in dem hiesigen Gerichts-Local subhastirt werden. Neisse, den 30. Januar 1838.

Das Fürst Bischöfliche Oberhospital-Güter-Gericht.

---

(891) Kraschcow. Die Woiteck Gonschior alias Kubitzasche Häuslerstelle sub Nro. 29 zu Kraschcow, taxirt auf 93 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 31sten August c.

subhastirt werden. Oppeln, den 15. April 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

---

(892) Kreutzdorff. Der zu Kreutzdorff sub Nro 50 belegene, zu dem Nachlasse des Franz Witoszek gehörige, auf 715 Rthlr. geschätzte Kretscham, soll theilungshalber am 1sten Juni c. Nachmittag um 2 Uhr im Justiz-Amte subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Pleß, den 30. Januar 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

---

(893) Kunzendorf (Groß-). Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 529 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Groß-Kunzendorf Neisser Kreises, unter der Nro. 37 des Hypothekenbuchs belegene, zinshafte und robothsame Bauergut, soll

den 5ten Juli 1838 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 20. März 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(894) Naasdorf. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 158 Rthlr. 5 sgr. 10 pf. abgeschätzte, in dem Dorfe Naasdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 47 des Hypothekenbuchs belegene Auenhäuslerstelle, soll

den 20sten Juli 1838 um 3 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1)

1) der Regina verwittweten Scholz aus Naasdorf,
2) dem Pfarrer Judelbauer aus Köppernig, jetzt dessen Erben.

Neisse, den 9. April 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(895) Olsau. Die Johann Twyrdysche Freihäuslerstelle sub Nro. 27 zu Olsau, gerichtlich auf 170 Rthlr. 18 sgr. geschätzt, wird auf den Antrag eines Realgläubigers in termino den 18ten Juli c. in Groß-Gorzitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Loslau, den 12. März 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gr.-Gorzitz.

(896) Ostrosnitz. Die sub Nro. 157 zu Ostrosnitz belegenen, den Kupferschmidt Friedrich Stolzschen Erben gehörigen Ackerstücke, sollen erbtheilungshalber meistbietend in dem auf den 12ten Juni 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Ostrosnitz anstehenden Termine verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich zur Einsicht in unserer Registratur. Cosel, den 30. November 1837.

Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

(897) Petersheide. Aufgehobene Subhastation. Der zum Verkauf der Mühle Nro. 55 zu Petersheide, Grottkauer Kreises, auf den 11ten Juni 1838 anstehende Termin behebt sich, weil der Subhastationsantrag dato zurück genommen worden ist.

Neisse, den 30. April 1838. Das Justiz-Amt Petersheide.

(898) Proserpina und Festina. Verkauf von Steinkohlen- und Gallmei-Gruben-Kuxen. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur Concurs-Masse des Stadtrichter Ullrich gehörigen 14 Kuxe der Steinkohlengrube Proserpina und 5 Kuxe der Gallmeigrube Festina, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 7ten Juni a. c. Nachmittag um 2 Uhr in unserm Gerichtszimmer hieselbst an. Tarnowitz, den 17. Februar 1838.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

(899) Reinershöfel. Die, nach der, nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 235 Rthlr. gewürdigte, dem Johann George Novobilsky zu Reinershöfel eigenthümlich zugehörige Häuslerstelle sub Nro. 3 des Hypotheken-Buches, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino den 5ten Juli c. in unserem Geschäfts-Local, öffentlich veräußert werden. Loslau, den 20. März 1838. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(900) Skrzetzkowitz. Nothwendiger Verkauf. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des sub Nro. 58 Rybnicker Kreises im Fürstenthum Ratibor liegenden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzten Ritterguts Skrzetzkowitz ist, da in termino den 28sten März 1838 nur 5050 Rthlr. geboten worden, ein Termin auf den 21sten Juni c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr in unserem hiesigen Geschäftsgebäude vor dem Commissarius Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel anberaumt worden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl von Zayczeck wird hiezu vorgeladen.

Ratibor, den 3. April 1838. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(901) Studzienna. Das zu Studzienna sub Nro. 61 gelegene Joseph Czeplik'sche Halbbauergut, auf 1046 Rthlr. 16 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirt, soll in termino den 2ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Justizrath Kretschmer in hiesigem Geschäfts-Local subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Ratibor, den 2. Februar 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(902) Studzienitz. Die Simon Pniok'sche, zu Studzienitz sub Nro. 13 belegene, auf 322 Rthlr. geschätzte Ackerbauerstelle, soll Theilungshalber in dem auf den 11ten Mai 1838 Nachmittag um 2 Uhr anstehenden Termine, im unterzeichneten Justiz-Amte subhastirt werden. Pleß, den 9. Januar 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(903) Urbanowitz. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 48 Coseler Kreises, im Fürstenthume Oppeln belegene Rittergut Urbanowitz, abgeschätzt auf 52142 Rthlr. 11 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden landschaftlichen Taxe, soll

am 10ten October 1838 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Ratibor, den 20. Februar 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(904) Zabelkau. Die Magdalena Chlappek'sche, zu Zabelkau sub Nro. 45 belegene Angerhäuslerstelle, die gerichtlich auf 22 Rthlr. 20 sgr. gewürdiget ist, wird auf den 9ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr in dem zu Schloß Oderberg anberaumten Termine von dem unterzeichneten Gerichte subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind daselbst einzusehen. Schloß Oderberg, den 3. Februar 1838.

Patrimonial-Gericht Oderberg.

Edic-

Edictal-Citationen.

(905) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an nachstehende, auf dem sub Nro. 7 in Fürstlich Langenau belegenen, den Joseph und Anna Catharina Fitznerschen Eheleuten gehörigen Bauergut, eingetragene Capitalien:

a) Rubrica III, Nro. 3, 4, 6 von 200 Rthlr., 66 Rthlr. 20 sgr. und 120 Rthlr. für die Euphemia geborne Claß, verwittwete Oberamtmann Hanke,

b) Rubrica III, Nro. 7 und 8 von 40 Rthlr. und 200 Rthlr. für die evangelische Kirche zu Rösnitz,

und die darüber ausgestellten verloren gegangenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich längstens bis zu dem am 19ten Juni d. J. anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und die Instrumente für amortisirt erklärt, und die gedachten Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Leobschütz, den 14. April 1838.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Districts Katscher.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(906) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes in der Oberförsterei Bodland, sind für die Monate Mai bis September d. J. nachstehende Termine festgesetzt:

I. Für den Forst-Distrikt Jaschine:
der 8te Mai, 5te Juni, 3te und 31ste Juli, 28ste August und 25ste September.

II. Für die Forst-Distrikte Damnick und Sabinietz:
der 15te Mai, 12te Juni, 10te Juli, 7te August und 4te September.

III. Für den Forst-Distrikt Schumm:
der 22ste Mai, der 19te Juni, 17te Juli, 14te August und 11te September.

IV. Für den Forst-Distrikt Bürtulschütz:
der 29ste Mai, 26ste Juni, 24ste Juli, 21ste August und 18te September.

Der Sammelplatz an diesen Terminen, welche Vormittag um 10 Uhr beginnen und Nachmittag um 2 Uhr enden, ist:

1) für Jaschine in der dasigen Försterwohnung;

2) für Damnick und Sabinietz, im hiesigen Oberförster-Etablissement;

3) für

3) für Schumm in der dasigen Försterwohnung;
4) für Bürtulschütz in der dasigen Försterwohnung.

Bei Eintheilung der Loose des an diesen Terminen zu verkaufenden Holzes, wird auf den Wunsch der Käufer möglichst Rücksicht genommen, und der Zuschlag bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe, sogleich ertheilt werden.

Jagdschloß Bodland, den 25. April 1838. Der Königliche Oberförster Meir.

---

(907) Bekanntmachung. Da in der, am 6ten April c. in Oppersdorf abgehaltenen Versteigerung des daselbst gelegenen, bereits abgeholzten Mittelwaldstückes von 42 Morgen 32 □ Ruthen Fläche, keine annehmbare Gebote erfolgt sind, so wird höherer Anordnung gemäß hierzu ein anderweiter Versteigerungs-Termin auf Montag

den 11ten Juni a. c.

von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in loco Oppersdorf anberaumt, welches dem Publico hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Schwammelwitz, den 1. Mai 1838.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

---

(908) Acker-Verkauf. Von meinem, unter der Jurisdiction des Königlichen Fürstenthums-Gerichts zu Neisse gehörigen, sub Nro. 77 zu Heidau, Neisser Kreises gelegenen Bauergute, zu welchem 1 Hufe 4⅕ Ruthe bester Waitzenboden gehört, bin ich Willens,

„funfzig Morgen alt Breslauer Maaß Acker"

aus freier Hand, jedoch unter Zustimmung der auf dem Grundstück eingetragenen Hypotheken-Gläubiger, zu verkaufen, resp. zu parzelliren.

Zahlungsfähige Kauflustige wollen sich daher bei mir entweder persönlich oder in portofreien Briefen, zum Zwecke der Mittheilung der diesfälligen Kaufsbedingungen, melden.

Heidau, Neisser Kreis O. S., am 3. Mai 1838. Anton Hoffmann, Bauergutsbesitzer.

---

(909) Das Domainen-Amt Oppeln, Antheil linkes Oder-Ufer, ist durch Zuzucht in den Stand gesetzt, 160 bis 180 Stück gesunde, zur Zucht noch taugliche Muttern von 2, 3 und 4 Jahren, so wie 60 bis 70 Stück Schöpse zu verkaufen; erstere sind im Vorwerk Wienow, letztere im Vorwerk Sczepanowitz in Augenschein zu nehmen; etwanige Käufer erfahren das Nähere in der Amts-Canzlei Schloß Oppeln.

Auch sind daselbst eine Quantität Sprungböcke, und 1-, 2- und 3jährige Stiere zu verkaufen.

Ver-

Verpachtungen.

(910) **Bekanntmachung,**
betreffend die Verpachtung der beiden Amts-Ober-Mühlen in und bei der Stadt Oppeln.

Die zu dem Domainen-Amte Oppeln gehörigen, in und bei der Stadt Oppeln belegenen beiden Wassermühlen, nämlich die sogenannte Ober-Schloß-Mühle von vier Panzergängen, und die Ober-Stadt-Mühle von drei Panzergängen, sollen, in ihrem gegenwärtigen Zustande, entweder beide zusammen, oder auch jede für sich allein, vom 1sten September d. J. ab, auf vier und zwanzig hinter einander folgende Jahre, bis zum 1sten September 1862, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag den 28sten Juni d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Geschäftslocal der hiesigen Regierung anberaumt, und werden Pachtlustige aufgefordert, sich dazu einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und wenn es annehmlich befunden wird, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen, so wie die Regeln der Licitation können in unserer Registratur und in der Canzlei des Domainen-Amts Oppeln zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, so wie es einem Jeden überlassen bleibt, die beiden Mühlen vor dem Termine in Augenschein zu nehmen. Oppeln, den 27. März 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(911) Zur Verpachtung der hiesigen Brauerei und Brennerei nebst Ausschank, vom 1sten October c. bis dahin 1841, steht auf den 12ten Juni c. früh von 9 bis 12 Uhr vor uns Termin an, und die Bedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Friedrichsgrätz, den 22. April 1838. Das evangelische Kirchen-Collegium.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(912) Bekanntmachung. Von denjenigen kleinen Erbauungsschriften, welche im Auslande, oder doch nicht von dem Haupt-Tractaten-Verein in Berlin herausgegeben worden, sind zur Verbreitung innerhalb hiesiger Provinz, unsererseits fernerweit folgende verstattet worden:

1) Bekehrung und seeliges Ende eines Mörders. Hamburg.

2) Des

2) Des Seemans Freund. Hamburg.
3) Unterhaltungen über Gesetz und Evangelium. Hamburg.
4) Jerry Creed. Hamburg.
5) Ist der Ochse stößiger Natur? Hamburg.
6) Johann von Lang. Hamburg.
7) Der Einfluß des Glaubens auf Leben und Wandel. Hamburg.
8) Christus unser Vorbild. Hamburg.
9) Robert der Cajüttenjunge. Hamburg.
10) Die Folgen der Trunkenheit. Hamburg.
11) Leben und seeliges Ende des John Hands. Hamburg.
12) Der goldene Ring. Hamburg.
13) Andenken an ein seelig entschlafenes Mädchen. Hamburg.
14) Wie hat der Herr Jesus die Kinder so lieb. Hamburg.
15) Ein Brief an Kinder. Hamburg.
16) Ein neues Herz des Kindes beste Gabe. Hamburg.

Breslau, den 21. April 1838. Königliches Consistorium für Schlesien.

---

(913) Bekanntmachung. Der hiesige Frühjahrs-Wollmarkt findet an den Tagen vom 7ten bis 9ten Juni d. J. Statt.

Posen, den 25. April 1838. Der Magistrat.

---

(914) , Anzeige. Nachdem ich bereits nicht nur als Mechanicus von Seiten der Königlichen Regierung geprüft und approbirt, sondern auch als Mitglied der Königlichen Departements-Eichungs-Commission vereidet worden bin, so erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß bei mir Hohlmaaße von Holz, Längenmaaße, z. B. eiserne Zollstöcke ꝛc., vorräthig zu haben sind. Auch übernehme ich auf Bestellung die Ausführung von Waagebalken, um Lasten bis zu hundert Centner zu wiegen.

Oppeln, im Mai 1838. Hennig,
approbirter Mechanicus und Mitglied der Departements-Eichungs-Commission.

---

(915) Ein Lehrling für eine bedeutende Handlung wird verlangt. Anfragen erbittet frei Fr. Hippel in Berlin, Scharrenstr. Nro. 1.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XX.

Oppeln, den 15ten Mai 1838.

Verordnungen der Königlichen Regierung.

Nro. 85. Betrifft die Anfertigung und Einsendung der Amtsblatt-Bedarfs-Nachweisung für das zweite Semester 1838.

Die Königlichen landräthlichen Aemter und Magistrate unseres Verwaltungs-Bezirks werden hiermit aufgefordert, die Nachweisung von dem Bedarf des Amtsblatts für das zweite Semester dieses Jahres unfehlbar und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler, bis zum 10ten Juni d. J. in duplo einzureichen, wogegen von den Königlichen Post-Anstalten die Pränumerations-Gelder für die zahlbaren Exemplare bis zum 1sten August d. J. vollständig an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abgeführt werden müssen.

Die Aufstellung dieser Nachweisung bleibt sich gegen früher ganz gleich.

Oppeln, den 6. Mai 1838.

Betrifft eine katholische Haus-Collecte zum Bau der katholischen Pfarrkirche zu Rheinberg im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Es ist zur Herstellung der katholischen Pfarrkirche zu Rheinberg im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, da dieses ehrwürdige, alterthümliche Gebäude durch Kriegesereigniße in früherer Zeit, namentlich durch feindliches Bombardement, als die Stadt noch eine Festung war, und durch die Explosion eines, vom Blitz angezündeten Pulver-Magazins so großen Schaden erlitten hat, daß der Bau nothwendig geworden ist, von des Königs Majestät eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt worden.

Die Königlichen Landraths-Aemter und Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, die Einsammlung von Unterstützungen zu jenem Kirchenbau

bei den katholischen Einwohnern der Kreise und der Städte dergestalt anzuordnen, daß die eingekommenen Collectengelder bis zum 8ten Juli d. J. an unsere Haupt-Casse abgeführt werden können. Die Magistrate haben demnach vor diesem Termine die Collectengelder an die betreffende Kreis-Steuer-Casse einzuliefern und dies den Kreis-Landräthen anzuzeigen, welche Letztere die Sammlungen bis zum gedachten Termine an unsere Haupt-Casse einsenden und uns dies gleichzeitig anzeigen werden. Oppeln, den 30. April 1838.

Schenkung. Der Pfarrer Beder zu Chorzow, Beuthener Kreises, hat einer jeden der beiden katholischen Schulen zu Pawonkau und Koschmieder, Lublinitzer Kreises, Einhundert Thaler geschenkt, und sollen die Zinsen davon alljährlich zur Anschaffung von Kleidungsstücken und Schul-Bedürfnissen für die ärmsten und fleißigsten Schulkinder verwendet werden. Oppeln, den 4. Mai 1838.

Vermächtniß. Der zu Krappitz verstorbene Stellmachermeister Lorenz Suchan hat in dem von ihm hinterlassener Testamente

dem Armen-Hospital zu Krappitz	100 Rthlr.
der dortigen Armen-Casse	50 Rthlr.
und den dortigen Orts-Armen	50 Rthlr.

vermacht. Oppeln, den 30. April 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 86. Betrifft die Ausstellung der gerichtlichen Cassen-Quittungen.

Es tritt häufig der Fall ein, daß einzelnen Mitgliedern der Gerichte die Auszahlung von Geldern an hierbei betheiligte Cassen und andere Interessenten übertragen wird.

Das Königliche Oberlandes-Gericht wird hierdurch angewiesen, in dergleichen Fällen darauf zu halten, daß die gerichtlichen Commissarien bei Zahlungen an Salarien-Cassen, wobei ein besonderer Controlleur angestellt ist, sich nicht mit der Quittung des Rendanten begnügen, sondern außer derselben auch den Controlleur der

der Casse, unter Beifügung der Nummer des Cassen-Journals und der Einnahme-Controlle, den Empfang der Cassengelder in dem Auszahlungs-Protocoll quittiren lassen, indem nur eine von dem Rendanten und dem Controlleur ausgestellte Quittung für vollständig erachtet werden kann.

Berlin, den 5. April 1838.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An das Königl. Oberlandes-Gericht zu Ratibor.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 27. April 1838.

Bekanntmachung der Königl. General-Commission von Schlesien.

Nro. 87. Betrifft die Geschäftswirksamkeit im Jahre 1837.

Die Geschäfts-Wirksamkeit der General-Commission für Schlesien, hat im verflossenen Jahre nachfolgende Ergebnisse erreicht.

Es sind durch 450 bestätigte Recesse 501 Auseinandersetzungen vollständig beendigt worden. Durch diese sind 84711 Gespann-Dienste, und 212267 Hand-Dienste zur Ablösung gekommen, 100972 Morgen gänzlich separirt, 153705 Morgen Land von verschiedenen Servituten befreit, 62 Schulämter verbessert, 4 neue Vorwerke errichtet, 16 Höfe abgebaut und 9 neue Stellen erbaut worden.

Die Gesammt-Ergebnisse der Wirksamkeit der General-Commission von Schlesien stellen sich demnach seit dem Anfang ihrer Wirksamkeit in folgender Weise.

Es sind überhaupt anhängig geworden 11248 Sachen; von diesen sind 10270 Sachen beendigt, 321 bis zur Aufnahme der Recesse gediehen, und 657 noch in der Vorbereitung begriffen. Durch die beendigten Auseinandersetzungen sind 4518 neue Eigenthümer mit einem Landbesitz von 168166 Morgen gebildet, 101 neue Vorwerke angelegt, 199 Höfe abgebaut, 2925 neue Stellen erbaut, 798 Schulämter theils verbessert, theils neu errichtet, 1805225 Gespanndienst- und 2350413 Hand-Dienste abgelöst, für diese den Gutsherrschaften 187510 Morgen Land,

28266 Scheffel Kornrente, 129836 Rthlr. Geldrente und 2276544 Rthlr. Capital gewährt, letztens aber 4751699 Morgen Landes theils ganz separirt, theils von verschiedenen Servituten befreit worden. Breslau, den 28. April 1838.

Bekanntmachung des Königl. Banco-Directorii.

Nro. 88. Die Einziehung der hiesigen Bank-Cassenscheine betr.

Da der Aufforderung des Königlichen Haupt-Bank-Directorii zu Berlin vom 25sten December v. J. ungeachtet, die nachfolgenden hiesigen Bank-Cassenscheine:

Nr. 34. 161. 229. 353.....4 Stück à 500 Rthlr.

» 717. 877. 910. 923. 1025. 1131. 1159. 1228. 1362. 1589. 1649. 1697. 1765. 1840. 1863.....15 Stück à 100 Rthlr.

bis jetzt noch nicht zur Realisation gebracht worden sind, so fordern wir die Inhaber derselben hiermit nochmals auf, solche spätestens bis zum 31sten Mai c. gegen Empfangnahme der Valuta bei uns einzuliefern, widrigenfalls wir uns genöthigt sehen werden, bei dem Königlichen Haupt-Bank-Directorium wegen deren Präclusion die erforderlichen Anträge zu machen.

Breslau, den 30. April 1838.

Personal-Chronik.

Der bisherige stellvertretende Polizei-Districts-Commissarius, Wirthschafts-Inspector Heinze zu Krappitz, ist zum wirklichen Polizei-Districts-Commissarius für den 1sten District des Oppelner Kreises ernannt und bestätigt worden.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Amand Dronia zu Krzanowitz, Kreis Cosel, ist als wirklicher Pfarrer daselbst bestätigt worden.

Der zeitherige Bürgermeister Carl Ferdinand Koschinsky in Pitschen, und der zeitherige unbesoldete Rathmann Carl Knichalla daselbst sind, ersterer auf anderweite sechs Jahre und letzterer zum dritten Male in ihrer Eigenschaft gewählt und bestätiget worden.

Am

Am 8ten Mai d. J. starb hierselbst, nach einem sehr kurzen Krankenlager, der Regierungs-Secretär Kallenbach.

Ferner ist gestorben:

der evangelische Schullehrer Adam Korb in Brinitze bei Constadt, Kreis Creuzburg.

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Stadt Ratibor	Tuchkaufmann Langer. Schmidt Bernhard Lachmann. Gerber Strocka.
2	Stadt Neustadt	Kaufmann August Witte und Gastwirth Joseph Barisch.
3	Ober-Gotschalkowitz, Pleßer Kreis	Gutspächter August Treutin zu Louisenhoff.
4	Blaschewitz, Neustädter Kreis	Schullehrer Joseph Halama zu Blaschewitz.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Pensionirt der Executor und Bote Stryczeck zu Ober-Glogau.

Pa-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters
1	Dziezkowitz	Pleß	Stadtrichter Gründel	Referendarius Dagner zu Nicolai.
2	Ornuntowitz	desgl.	Just. Hoffmann II.	derselbe.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat April 1838.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.	
1	Stadt Beuthen	1	14	„	1	6	„	„	28	„	„	24	„	„	25	„	5	„	„
2	„ Cosel	1	9	9	1	1	6	„	20	6	„	18	6	„	19	„	3	7	6
3	„ Creutzburg	1	14	2	1	„	1	„	25	„	„	19	10	„	20	„	4	22	6
4	„ Falkenberg	1	10	6	1	4	9	„	23	3	„	19	9	„	20	„	3	15	„
5	„ Gleiwitz	1	11	„	1	2	11	„	24	8	„	18	5	„	24	„	4	28	„
6	„ Grottkau	1	11	„	1	3	9	„	24	3	„	20	3	„	20	„	3	15	„
7	„ Leobschütz	1	5	6	„	29	6	„	20	8	„	16	2	„	20	„	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	17	6	1	7	6	„	27	„	„	21	3	„	22	6	4	10	„
9	„ Neisse	1	9	11	1	4	9	„	23	7	„	19	1	„	19	„	4	„	„
10	„ Neustadt	1	9	„	1	„	1	„	20	5	„	17	5	„	19	3	4	„	„
11	„ Oppeln	1	8	„	1	1	8	„	24	6	„	19	„	„	21	„	4	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	1	8	„	„	„	„	16	8	„	15	„	3	„	„
13	„ Ratibor	1	6	5	1	„	10	„	21	6	„	16	3	„	19	„	2	15	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	5	„	„	28	6	„	23	„	„	18	6	4	„	7
15	„ Rybnik	1	13	„	1	2	„	„	„	„	„	16	6	„	15	„	2	20	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	9	„	1	2	1	„	23	10	„	19	„	„	25	„	4	3	9

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 20

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 20.

Oppeln, den 15ten Mai 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(916) Steckbrief. Die im nachstehenden Signalement näher bezeichneten Musketiere vom 1sten Bataillon des Königl. 38sten Infanterie-Regiments Nicolaus Krolick aus Woinowitz, Ratiborer Kreises, und Johann Stosseck aus Klemstein, Leobschützer Kreises gebürtig, sind am 23sten v. M. aus der Garnison Saarlouis zum zweitenmal desertirt.

Alle, mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diese Deserteure genau invigiliren zu lassen, in sofern sie sich irgend wo betreten lassen sollten, dieselben zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weitern Beförderung nach Saarlouis abzuliefern.

Oppeln, den 5. Mai 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Musketiers Nicolaus Krolick. Derselbe ist katholischer Religion, 24 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, weiße und vollständige Zähne, einen im Entstehen begriffenen Bart, rundes Kinn und Gesichtsbildung, ist von brauner Gesichtsfarbe und mittelmäßiger Statur, spricht polnisch und etwas deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Mütze mit rothen Streifen ohne Schirm, schwarztuchnen Halsbinde, blautuchnen Montirung mit rothen Kragen, gelben Achselklappen Nr. 38, einem Paar grautuchnen Hosen mit rothen Streifen, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde.

Sig-

Signalement des Musketiers Johann Stosseck Derselbe ist katholischer Religion, 26 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Stich groß, hat braune Haare, kleine und runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, vollständige und schwärzliche Zähne, einen im Entstehen begriffenen Bart, rundes Kinn, runde und blatternarbige Gesichtsbildung, ist von brauner Gesichtsfarbe und schlanker Statur, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Feldmütze mit rothen Streifen ohne Schirm, einer schwarztuchnen Halsbinde, blautuchnen Montirung mit rothen Kragen und gelben Achselklappen Nr. 38, einem Paar grautuchnen Hosen mit rothen Streifen, einem Paar Stiefeln und einem Hemde.

---

(917) Steckbrief. Der des Diebstahls eines Pferdes verdächtige Kammermann Peter Ziolkowsky, hat sich vor eingeleiteter Untersuchung aus seinem Wohnorte Chelm heimlich entfernt, und sind alle Bemühungen um Ermittelung seines jetzigen Aufenthalts-Ortes ohne Erfolg geblieben. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Ziolkowsky, dessen Signalement unten auf Grund des Berichts der Chelmer Orts-Gerichte mitgetheilt wird, streng vigiliren und denselben im Betretungsfalle gegen sofortige Erstattung der Transportkosten an uns abliefern zu lassen. Neuberun, den 1. Mai 1838. Das Königl. Domainen-Justiz-Amt Imielin.

Signalement. Derselbe ist aus Groß-Chelm gebürtig, katholischer Religion, circa 44 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, dergleichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ist kleiner Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidung. Die Bekleidung des Ziolkowsky bei seiner Entfernung von Chelm bestand aus einem grobleinenen Leinwandrocke (Gurnice), aus einem Paar dergleichen Hosen, aus einem dergleichen Hemde und aus einem hohen Filzhut.

---

(918) Steckbriefs-Widerruf. Der am 22. Aug. v. J. aus dem hiesigen Königlichen Correctionshause entwichene Corrigende Andreas Guziel aus Bielschowitz, ist ergriffen und befindet sich in gerichtlicher Haft beim Inquisitoriat zu Brieg.

Schweidnitz, den 3. Mai 1838. Königl. Correctionshaus-Directorium.

---

(919) Bekanntmachung. Der Gemeinde Dziergowitz, Coseler Kreises, ist vor einiger Zeit das Gemeinde-Siegel verloren gegangen, weshalb zur Verhütung des Mißbrauchs

brauchs ein Neues angefertigt worden, welches sich von dem Alten dadurch unterscheidet, daß es oval ist, und jenes rund war, welches daher zur Beachtung hiermit bekannt gemacht wird. Cosel, den 4. Mai 1838.

Der Königliche Kreis-Landrath. von Lange.

---

(920) Bekanntmachung. Auf einer Reise von Groß-Strehlitz nach Breslau sind 262 Fl. 30. Xr. in Kaiserl. Banknoten, von denen eine zu 25, zwei zu 10 und die übrigen zu 5 Gulden, in einem kleinen Brieftäschchen befindlich waren, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, sich gegen eine angemessene Belohnung bei dem Unterzeichneten in Gr. Strehlitz zu melden.

Groß-Strehlitz, den 8. Mai 1838. Schwarz, Tischler-Meister.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(921) Beuthen. Theilungshalber soll die den Dudekschen Erben gehörige vorstädtische Possession sub Nro 129, und das halbe Quart Acker sub Nro. 28 im Knefflikowskyschen Felde, welche Realitäten gerichtlich auf 470 Rthlr. gewürdigt, in termino den 28sten August c. Vormittag um 9 Uhr meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Beuthen, den 27. April 1838.

Freistandesherrlich Beuthner Stadt-Gericht.

---

(922) Krappitz. Das zum Bäcker Christian Arndtschen Nachlasse gehörige, am hiesigen Ringe sub Nro. 59 belegene, auf 372 Rthlr. gewürdigte Haus, soll in termino den 13ten Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden. Krappitz, den 7. Mai 1838. Königl. Stadt-Gericht.

---

(923) Ottmachau. Nothwendige Sublastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Das zu Ottmachau auf der Schulstraße sub Nro. 22 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Töpfers Franz Meyerhoff gehörige, laut der in der gerichtlichen Registratur nebst neuesten Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe auf 138 Rthlr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte Haus, soll im Termine

am 23sten August c. Nachmittag um 2 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(924) Tarnowitz. Das zum Wäscher Knappickschen Nachlasse auf der Blaschine sub Nro. 115 gehörige Haus, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten August c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 29. März 1838.
Das Stadt-Gericht.

---

(925) Ujest. Die den Simon Schikowskyschen Erben gehörige, sub Nro. 7 des Hypotheken-Buchs der Dechantey Ujest belegene Possession, bestehend aus einem Wohnhause, einem Auszugshause, zwei Scheuern, einem Obst- und einem Saegarten und drei Ackerstücken, gerichtlich auf 450 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt, soll Schulden halber auf
den 18ten August d. J. Vormittag um 11 Uhr
an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Ujest, den 12. April 1838.
Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

---

(926) Ujest. Das zum Nachlasse des Michael Poralla gehörige, sub Nro 97 der Stadt Ujest belegene Haus nebst Stallung und vier Ackerstücken, gewürdigt auf 408 Rthlr., soll theilungshalber im Termin
den 16ten August c. Vormittag um 11 Uhr
an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Ujest, den 13. April 1838.
Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(927) Autischkau. Nothwendiger Verkauf. Die dem Gärtner Carl Grüner gehörige, zu Autischkau gelegene und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. 25 sgr. gewürdigte halbe Freigärtnerstelle, wozu 8 Scheffel 2 Metzen Breslauer Maaß Aussaat Acker gehören, soll am 11ten August 1838 Nachmittag um 2 Uhr in loco Autischkau verkauft werden. Cosel, am 5. April 1838.
Gerichts-Amt Autischkau und Warmuntau.

---

(928)

(928) **Bladen.** Die den Elias und Catharina Pauswang'schen minorennen Kindern zugehörige, sub Nro. 108 des Bladener Rustical-Hypotheken-Buches eingetragene und auf 60 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle nebst dem dabei befindlichen Garten, soll an der Gerichtsstelle auf dem Schlosse zu Bladen

den 8ten August c. Nachmittag um 2 Uhr

zufolge der hier einzusehenden Taxe subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Leobschütz, den 31. März 1838. Das Patrimonial-Gericht über Bladen.

---

(929) **Bosatz.** Nothwendiger Verkauf. Die dem ehemaligen Executor Sebastian Hartmann gehörigen Realitäten sub Nro. 18 zu Bosatz, abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. August c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 3. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

---

(930) **Comorno.** Im Wege der Erbtheilung wird die den George Lazar'schen Erben gehörige, sub Nro. 37 zu Comorno belegene Robothgärtner-Stelle, geschätzt auf 99 Rthlr., wovon die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen sind, im Termine den 30sten Juni 1838 in loco Comorno subhastirt.

Cosel, den 25. März 1838. Gerichts-Amt Comorno.

---

(931) **Dyhrngrund.** Die, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. gewürdigte und dem August Neumann, jetzt dessen Erben gehörige Colonistelle nebst 8 Morgen (Magdeburger) Acker zu Dyhrngrund sub Nro. 2 des Hypothekenbuchs, wird auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation

in termino den 18ten Juli c.

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Loslau öffentlich veräußert werden.

Loslau, den 9. April 1838. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

---

(932) **Koschentin.** Die zu Koschentin sub Nro. 7 belegene, der Caroline, verehel. Tischler Lebek, gehörige, gerichtlich auf

550 Rthlr.

gewürdigte Freigärtnerstelle, deren Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen

bei

bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden können, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

auf den 10ten August c. a.

in der Gerichtsstube hierselbst veräußert werden. Koschentin, den 5. Mai 1838.

Das Fürstlich Hohenlohe Koschentiner Gerichts-Amt.

---

(933) Krzischkowitz. Das sub Nro. 10 zu Krzischkowitz gelegene, den Georg Cziesliksschen Erben gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 237 Rthlr. 7 sgr. 10 pf. abgeschätzte Bauergut, soll im Wege nothwendiger Subhastation in termino den 10ten September 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Krzischkowitz subhastirt werden.

Ratibor, den 27. April 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Krzischkowitz.

---

(934) Lindenau. Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Die sub Nro. 42 zu Lindenau belegene, zum Nachlasse der Regina Mücke gehörige, laut der in der hiesigen Registratur nebst neuesten Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, dorfgerichtlich auf 70 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Termine

am 11ten August d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

(935) Loslau, Neu-. Die zu Neu-Loslau gelegene, dem Schlosser Albert Chrusz gehörige und zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 380 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerstelle, soll auf den Antrag eines Realgläubigers in termino

den 16ten August c. Nachmittag um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Local öffentlich veräußert werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Loslau, den 1. Mai 1838.

Das Kammeral-Gerichts-Amt.

---

(936) Miserau. Der zu Miserau sub Nro. 9 belegene, zum Nachlaß des Matheus Bialetzky gehörige, auf 328 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Kretschame soll theilungshalber am 18ten Juni c. Vormittag um 9 Uhr im Miserauer Amte subhastirt werden.

Pleß, den 18. Februar 1838. Fürstl. Anhalt-Cöthen-Plesser Justiz-Amt.

---

(937)

(937) Petrowitz. Die Mathusz Machuletzsche, zu Petrowitz sub Nro. 53 belegene, gerichtlich auf 5 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 18ten Juni 1838 Nachmittag um 3 Uhr, im Wyrower Amte öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine, unter der Warnung der Präclusion hiermit vorgeladen. Pleß, den 6. December 1837.

Fürstlich-Anhalt-Pleßsches Justiz-Amt.

---

(938) Woiska I. und II. Antheils. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das, im Toster Kreise belegene, im Jahre 1836 zur Subhastation auf 7397 Rthlr. 23 sgr. 7 pf., zum Pfandbriefs-Credit aber auf 6492 Rthlr. abgeschätzte Rittergut Woiska I. und II. Antheils, in dem auf

den 20sten Juni 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

vor dem ernannten Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel, in unserm Geschäftshause hierselbst anberaumten Termine verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zum Termine mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Ratibor, den 3. November 1837. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(939) Bekanntmachung. Zum meistbietenden Verkauf des Bau-, Nutz- und Brennholzes in der Oberförsterei Bodland, sind für die Monate Mai bis September d. J. nachstehende Termine festgesetzt:

I. Für den Forst-Distrikt Jaschine:

der 8te Mai, 5te Juni, 3te und 31ste Juli, 28ste August und 25ste September.

II. Für die Forst-Distrikte Damnick und Sabiniety:

der 15te Mai, 12te Juni, 10te Juli, 7te August und 4te September.

III.

III. Für den Forst-Distrikt Schumm:
der 22ste Mai, der 19te Juni, 17te Juli, 14te August und 11te September.

IV. Für den Forst-Distrikt Bürtulschütz:
der 29ste Mai, 26ste Juni, 24ste Juli, 21ste August und 18te September.

Der Sammelplatz an diesen Terminen, welche Vormittag um 10 Uhr beginnen und Nachmittag um 2 Uhr enden, ist:

1) für Jaschine in der dasigen Försterwohnung;
2) für Damnick und Sabinetz, im hiesigen Oberförster-Etablissement;
3) für Schumm in der dasigen Försterwohnung;
4) für Bürtulschütz in der dasigen Försterwohnung.

Bei Eintheilung der Loose des an diesen Terminen zu verkaufenden Holzes, wird auf den Wunsch der Käufer möglichst Rücksicht genommen, und der Zuschlag bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe, sogleich ertheilt werden.

Jagdschloß Borland, den 25. April 1838. Der Königliche Oberförster Meir.

---

(940) Bekanntmachung. Da in der, am 6ten April c. in Oppersdorf abgehaltenen Versteigerung des daselbst gelegenen, bereits abgeholzten Mittelwaldstückes von 42 Morgen 32 □ Ruthen Fläche, keine annehmbare Gebote erfolgt sind, so wird höherer Anordnung gemäß hierzu ein anderweiter Versteigerungs-Termin auf Montag

den 11ten Juni a. c.

von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in loco Oppersdorf anberaumt, welches dem Publico hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Schwammelwitz, den 1. Mai 1838.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

---

(941) Das Dominium Wiese, Neustädter Kreises, hat 150 zur Zucht taugliche Mutterschaafe und 100 Schöpse zu verkaufen.

---

(942) Auctions-Anzeige. Das Schnittwaaren-Lager des hiesigen Kaufmanns Ring, bestehend in diversen Cambrais, Ginghams, Seiden, Leinwand, Kattuns, Thibets, Band, Flohr, Strohhüten, Pfeifenröhren und Köpfen, div. wohlriechenden Seifen, Bürsten, Glas und andern Fayence und Steingut ꝛc. wird, so wie die Handlungs-Utensilien, gegen gleich baare Bezahlung auf den

6. Juni 1838 und die folgenden Tage

öffentlich an den Meistbietenden verauctionirt werden, und werden hierzu Kauflustige eingeladen. Oppeln, den 8. Mai 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ver-

Verpachtungen.

(943) Heinrichsdorff. Im Wege der Execution werden die dem Häusler Franz Mosch senior gehörigen, zu Heinrichsdorff belegenen Realitäten, bestehend in drei Häuslerstellen und 19 Scheffel 111 □R. 22 □Fuß Acker, in termino den 26sten Mai c. Nachmittag um 2 Uhr in loco Wronin öffentlich an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Cosel, den 22. April 1838.

Das Gerichts-Amt Wronin und Heinrichsdorff.

---

(944) Zur Verpachtung der hiesigen Brauerei und Brennerei nebst Ausschank, vom 1sten October c. bis dahin 1841, steht auf den 12ten Juni c. früh von 9 bis 12 Uhr vor uns Termin an, und die Bedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Friedrichsgrätz, den 22. April 1838. Das evangelische Kirchen-Collegium.

---

(945) Verpachtungs-Anzeige. Auf den Antrag des Curators der Fleischer Joseph Adametzschen minorennen Kinder, sollen nachfolgende zum Nachlasse der Fleischer Franz und Marianna Adametzschen Eheleute gehörige Realitäten hierselbst,

1) das sub Nro. 59 auf der Coseler Straße belegene brauberechtigte Stadthaus nebst dazu gehörigen Antheil Viehweide-Acker;
2) die Scheuer sub Nro. 49, nebst dabei befindlichen Obst- und Grasegarten;
3) der Viehweide-Acker sub Nro. 7;
4) die Fleischerwiese sub Nro. 82;
5) die beiden Stadt-Krautbeete sub Nro. 64 und 164, und
6) das lange Quart Acker von 15 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat in allen drei Feldern sub Nro. (fehlt);

im Termine

den 28sten Mai c. Vormittag um 9 Uhr

auf 9 hinter einander folgende Jahre im Ganzen oder einzeln verpachtet, resp. vermiethet werden, wozu Pacht- und Miethlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Ober-Glogau, den 1. Mai 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(946) Verpachtungs-Anzeige. Das hiesige sogenannte Städtische Gasthaus, sowie das Bierbrau-Urbar, wird Termino Michaeli d. J. pachtlos, und soll anderweit auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Terminus ist auf den 13ten Juni c. a. Nachmittag um 2 Uhr vor uns anberaumt, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Georgenburg, den 6. Mai 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(947) Bekanntmachung. Nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Schrift erschienenen vier Schriften:

1) Ida von Lockenburg. Von Thomas Bornhauser. Zürich. Buchhandlung Franz Hoffmann. 1838. 8°.
2) Heft 3 des vierten Halbjahres der Zeitschrift: Jugendblätter, herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Stuttgard. In Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg. Bei Philipp Scheurer. (März 1838). 4°.
3) Erster Unterricht in der französischen Sprache für Kinder. Von J. Allemann. Zweite Auflage. Bern. 1837. Verlag von C. A. Jenni Sohn. 8°.
4) Das Stammeln und Stottern. Von Rudolph Schultheß. Zürich. 1830. 8°.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande auf Grund des Artikels XI der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819 ertheilt worden.

Oppeln, den 1. Mai 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

(948) Anzeige. Das Russische Dampfbad in Oppeln, ist wieder eröffnet, neu umgeschaffen, und besteht aus zwei geräumigen Ruhebehältnissen, einem Abtrocknungszimmer, und einem Dampfbadezimmer. Für alle Bequemlichkeiten, Möbeln, Wäsche ꝛc. und für jegliche Bedienung ist gesorgt. Preis 7½ Sgr. Die Einrichtung von bequemen Wannenbädern, wird binnen kurzer Zeit beendet werden.

Oppeln, den 8. Mai 1838. Lerch.

---

(949) Anzeige. Die Direction der von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst priviligirte Neue Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu Berlin, hat mir auch für dieses Jahr die Agentur zur Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für den Creuzburger und Rosenberger Kreis übertragen. Dieses den resp. Grundbesitzern zur gütigen Beachtung anzeigend, sind Statuten à 5 Sgr., und Formulare zu Versicherungs-Anträgen à 2 Sgr. (Prämien-Tarife gratis) zu haben bei

Creuzburg, den 21. April 1838. Adolph Proskauer.

---

(950) Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 27ste Lieferung, gr. 4, in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXI.

Oppeln, den 22sten Mai 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 15 enthält:

(№ 1885.) Gesetz wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen. Vom 31sten März 1838.

(№ 1886.) Declaration des § 54, Tit. 6, Thl. I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Verjährungsfrist bei einer Schadens-Ersatzforderung. Vom 31sten März 1838.

№ 16 enthält:

(№ 1887.) Verordnung, betreffend die Anwendung der Declaration vom 10ten Februar 1827 (Gesetzsammlung S. 26), bezüglich auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit. D. d. den 31sten März 1838.

(№ 1888.) Declaration der §§ 357 und 358, Tit. 50, Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, über das den persönlichen Pflichten und Abgaben im Concurse, eingeräumte Vorzugsrecht. Vom 3ten April 1838.

(№ 1889.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten April 1838, betr. die unentgeldliche Ertheilung des Bürgerrechts in den Städten an Soldaten.

(№ 1890.) Verordnung über die Rechte der Ehefrau auf ihre eingebrachten Mobilien, gegen die Gläubiger des Mannes. Vom 7ten April 1838.

Nro. 89. Betrifft die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung.

Den Königlichen landräthlichen Aemtern sind die Abfohlungs-Register pro 1837 zugegangen. Es werden daher selbige aufgefordert, die sorgfältigsten Ermittelungen über die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung aufzustellen und in die gefertigten Register nicht nur die im Laufe dieses Jahres erzeugten, noch wirklich lebenden Fohlen einzutragen, sondern dabei auch genau zu bemerken, welche Stuten verfohlt haben, von welchen ein todtes Fohlen gekommen ist, und welche tragend verkauft worden sind.

Die auf diese Weise mit der größtmöglichsten Genauigkeit ausgefüllten Listen sind dem Königlichen Landgestüts-Amte in Leubus bis zum 16ten Juli c. spätestens einzusenden. Breslau, den 8. Mai 1838.

Der Königl. wirkl. Geheime-Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

(gez.) v. Merckel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 90. Betrifft ein genehmigtes Fabrikzeichen.

Von dem Königlichen Hohen Finanz-Ministerium ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 3ten Juli 1818 für das vom Dominium Groß-Lassowitz zu Dyllowa, Rosenberger Kreises, neuangelegte Frischfeuer und Zainhammer-Werk, das Fabrikzeichen:

genehmigt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 7. Mai 1838.

Nro. 91. Betrifft die Hamburgische

Da von dem Königlichen Ministerium des Innern und der Polizei unterm 30sten v. M. die Erlaubniß ertheilt ist, daß die Hamburgische patriotische Assecuranz-Com-

Compagnie innerhalb des Preußischen Staates Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr übernehmen kann; so wird diese Bewilligung gemäß des § 6 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 hiermit den Behörden und den betheiligten Privat-Personen bekannt gemacht. Oppeln, den 11. Mai 1838.

patriotische Assecuranz-Compagnie.

Nro. 92.

In dem § 56 des Reglements für die in der Provinz Schlesien errichtete allgemeine Unterstützungs-Anstalt für evangelische Schullehrer-Wittwen und Waisen vom 9ten August 1823 ist festgesetzt, daß alle fünf Jahre eine General-Versammlung abgehalten werden soll.

Die Verhältnisse haben es bisher nicht gestattet, dieser Vorschrift früherhin nachzukommen, und ist daher im Einverständnisse mit den Königlichen Regierungen zu Breslau und Liegnitz beschlossen worden, eine General-Versammlung in Angelegenheit dieser evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt

auf den 6ten Juni d. J.

zu Breslau, dem Wohnorte des Directors, abzuhalten.

Die Mitglieder der Anstalt, zu deren allgemeiner Kenntniß dies hierdurch gebracht wird, werden von den zur Berathung kommenden Gegenständen noch besonders in Kenntniß gesetzt werden. Oppeln, den 18. Mai 1838.

Betrifft die im Monate Juni d. J. zu Breslau in Angelegenheiten der allgemeinen evangelischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt abzuhaltende General-Versammlung.

Behufs des Retablissements der zu Hohndorf im Leobschützer Kreise abgebrannten katholischen Kirche, nebst dem Pfarr- und Organisten-Hause, so wie des beiden Confessionen gehörigen Schulhauses, ist höhern Orts in der Monarchie eine Haus-Collecte, jedoch ausschließlich bei den katholischen Einwohnern für die abgebrannte Kirche, das Pfarr- und Organisten-Haus, bei den evangelischen Einwohnern aber nur hinsichtlich des Schulhauses bewilligt.

Die Herren Landräthe, so wie die Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, wegen dieser beiden Collecten das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die Collectengelder bis zum 1sten August d. J. bei unserer Haupt-Casse eingehen können, weshalb die Magistrate vor diesem Termine die für jeden der beiden vorgedachten Zwecke speciell gesonderten Beiträge an die betreffenden Steuer-Cassen abzuliefern, und davon den Kreis-Landräthen gleichzeitig eine Anzeige zu machen haben, welche uns den in demselben Sinne sorgfältig getrennten Gesammt-Ertrag bis zu dem vorgedachten Termine anzeigen werden.

Oppeln, den 9. Mai 1838.

Betrifft eine Hauscollecte für Hohndorff.

Dem

Betrifft Markverlegung.

Dem betreffenden Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die für Ober-Glogau auf den 3ten Juli und 28sten August d. J. angesetzten Kram- und Viehmärkte auf den 26sten Juni und 4ten September d. J. verlegt worden sind.

Oppeln, den 13. Mai 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Dr. philos. Lüdersdorf zu Berlin ist unter dem 30sten April d. J. ein, auf fünf hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültiges Patent:

auf ein in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, bei dem Waschen der Runkelrüben und bei dem Läutern des Saftes derselben, behufs der Zucker-Fabrikation, ohne Jemand in der Anwendung der dabei gebrauchten Mittel zu beschränken,

ertheilt worden. Oppeln, den 8. Mai 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Carl Ludwig Glabebeck zu Berlin ist unter dem 30sten April d. J. ein Patent:

auf einen, durch Zeichnung nachgewiesenen, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Zuckersiede-Apparat, ohne Jemand in der Anwendung des zu Grunde liegenden Princips und der einzelnen Bestandtheile des Apparates zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Oppeln, den 8. Mai 1838.

Patent-Verleihung.

Den Friseuren, Gebrüdern Carl und Wilhelm Schmidt zu Berlin, ist unter dem 10ten Mai 1838 ein Patent:

auf eine neue Art, das dressirte Haar zu Perrücken oder Haartouren und Toupets, ohne Unterlagen von Filet oder andern Geweben zu befestigen, wie solches von ihnen durch die davon deponirten Proben näher nachgewiesen worden,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Oppeln, den 15. Mai 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Gerichtsbarkeits-Verwaltung von Pietze und Peterkowitz.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz die Verwaltung der Gerichtsbarkeit der Rittergüter Pietze und Peterkowitz dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Rybnik übertragen worden ist. Ratibor, den 27. April 1838.

Gerichtsbarkeits-Verwaltung von Jasten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz die Verwaltung der Gerichtsbarkeit des Gutes Jasten, Toster Kreises, dem Königl Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham übertragen worden ist. Ratibor, den 27. April 1838.

Gerichtsbarkeits-Vereinigung.

Es wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht, daß nach der durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 16ten April d. J. genehmigten Anordnung, die Gerichtsbarkeit über die in Preußisch-Schlesien belegenen, zu Oesterreichisch-Endersdorf gehörenden vier Rustical-Grundstücke, dem Königl. Stadt-Gerichte zu Ziegenhals übertragen ist. Ratibor, den 4. Mai 1838.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Geheimen-Regierungs-Rath und Justitiarius der Abtheilung des Innern, Manteufel, den nachgesuchten Abschied mit Pension, vom 1sten Juli d. J. ab, unter Bezeugung Allerhöchster besonderer Zufriedenheit zu ertheilen, demselben auch den rothen Adler-Orden 3ter Classe mit der Schleife zu verleihen.

An dessen Stelle ist der, seither bei dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei, so wie beim Polizei-Präsidio in Berlin beschäftigte Regierungs-Assessor Hesse zum Regierungs-Rath und Justitiarius beim hiesigen Collegio ernannt worden.

Der

Der mit commissarischer Verwaltung des hiesigen Regierungs-Haupt-Cassirer-Postens beauftragte Hauptmann a. D. Linke, ist von diesem Geschäft wieder entbunden, und der seitherige Kreis-Secretair in Neisse, Premier-Lieutenant Wagner, zum interimistischen Regierungs-Haupt-Cassirer ernannt worden.

Der zeitherige unbesoldete Rathmann Carl Träger zu Rosenberg ist auf anderweite sechs Jahre, der Gerichts-Actuar Gottlieb Golliberſuch aber aufs Neue zum unbesoldeten Rathmann daselbst, für gleichen Zeitraum gewählt und bestätigt worden.

Dem ausgeschiedenen Kämmerer Gabriel zu Patschkau ist für seine, der dortigen Commune durch fünfzehn Jahre treu geleisteten Dienste, der Titel:

Aeltester der Stadt

verliehen worden.

Der invalide Wachtmeister Gottlieb Riegel vom 2ten Ulanen-Regiment, ist als Kreisbote zu Beuthen in die Stelle des verstorbenen Kreisboten Steiner angestellt worden.

Gestorben:

der katholische Schullehrer Urban Kania zu Uschütz, Kreis Rosenberg.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 21

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 21.

Oppeln, den 22sten Mai 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(951) Steckbriefs-Widerruf. Der durch den Anzeiger zum XVIII. Stück unseres diesjährigen Amtsblatts pag. 259 als Deserteur gemeldete Füsilier Carl Reinert, von der 10ten Compagnie des Königl. 10ten Infanterie-Regiments, ist am 24sten v. M. bereits wieder aufgegriffen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 5. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(952) Steckbrief. In der Nacht vom 9ten zum 10ten Mai d. J. sind die unten näher bezeichneten beiden Verbrecher, der Mühlscher Carl Friedrich Schönbrunn aus Cantersdorff, und der Dienstjunge Franz Friedrich Wilhelm Schwemmler, auch Schwammler genannt, aus Bartkerei, ersterer wegen gewaltsamer Diebstähle, letzterer wegen Brandstiftung in Untersuchung, mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus der hiesigen Gefangen-Anstalt entwichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, den Schönbrunn und Schwemmler im Betretungsfalle arretiren, und an uns abliefern zu lassen. Oels, den 10. Mai 1838.

Herzoglich Braunschweig-Oelsches Criminal-Gericht.

Signalement des Schönbrunn. Familienname Schönbrunn, Vorname Carl Friedrich, Geburtsort Cantersdorff, Brieger Kreises, Religion evangelisch, Alter 28 Jahr, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase breit und gestülpt, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Zähne vollständig, Kinn rund, Ge-

sichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, kann schreiben.

Bekleidung. Eine grüntuchne Mütze, mit rother Kante, ein weißes Halstuch, eine blautuchne Jacke, eine blautuchne Weste, ein Paar rohleinene Hosen, ein Paar kalblederne Stiefeln, ein Hemde.

Signalement des Schwemmler. Familienname Schwemmler, auch Schwammler genannt, Vorname Franz Friedrich Wilhelm, Geburtsort Schawoine, Trebnitzer Kreises, Religion katholisch, Alter 17 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund, aufgeworfene Lippen, Zähne vollständig, Kinn spitzig, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache deutsch, kann schreiben.

Bekleidung. Eine blautuchne, mit Pelz gefütterte Mütze, mit schwarzen Baranken-Besatz, ein blau und weiß gepunktes leinenes Halstuch, eine blautuchne Jacke, mit gelben Knöpfen, eine braun, grün, blau und roth geblumte zeugene Weste, mit gelben Knöpfen, ein Paar rohleinene Hosen, ein Paar fahllederne Stiefeln, ein Hemde.

---

(953) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Ignatz Linke vom 1sten Bataillon des 38sten Infanterie-Regiments, aus Kalkau im Neisser Kreise, hiesigen Regierungsbezirks, gebürtig, ist am 27sten v. M. aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste respective Militair-Behörde zur weitern Beförderung nach Saarlouis abzuliefern.

Oppeln, den 11. Mai 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, einen im Entstehen begriffenen Bart, mangelhafte Zähne, längliches Kinn und längliche Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe und schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchnen Feldmütze, einer schwarztuchnen Halsbinde, einer Montirung des Regiments Nro. 38, einem Paar Tuchhosen mit rothen Kanten, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde.

---

(954) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier vom 1sten Bataillon des Königl. 38sten Infanterie-Regiments Anton Bidron aus Rybnick, gleichnamigen Kreises gebürtig, ist am 2ten d. M. aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, in sofern er sich irgend wo betreten lassen sollte, denselben zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weitern Beförderung nach Saarlouis abzuliefern.

Oppeln, den 15. Mai 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 22 Jahr 2 Monate alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, dicke Nase, großen Mund, vollständige und gesunde Zähne, einen im Entstehen begriffenen Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist von ansehnlicher und starker Statur, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze mit rothen Streifen, einer blautuchenen Dienstjacke des Regiments Nro. 38, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar grautuchenen Hosen mit rothen Streifen, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln.

---

(955) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Alexander Preiß aus Patschkau, welcher vagabondirt, und mit dem am 20sten Februar c. von der Polizei zu Neisse arretirten Schneidergesellen Ignatz Jaretzky aus Leobschütz mehrere Diebstähle verübt hat, hat bis jetzt noch nicht zur Haft gebracht werden können.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden, so wie die Gendarmerie, werden deshalb hiermit ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung in das hiesige Stockhaus abzuliefern.

Ottmachau, den 17. Mai 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, aus Patschkau gebürtig, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat halbbraune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaugrüne Augen, stumpfe Nase, einen proportionirten Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, ein rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde, etwas verbräunte Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, und spricht deutsch.

Die Bekleidung desselben kann nicht näher bezeichnet werden.

---

(956) Bekanntmachung. Dem Garn-, Vieh- und Getreidehändler Anton Dittmer zu Autischkau ist sein Gewerbeschein pro 1838 verloren gegangen, und ist ihm deshalb ein Duplicat ausgefertigt worden, mit der Nro. 1278, demnach der verlorne mit Nro. 7 zur Verhütung von Mißbrauch hiermit als ungültig erklärt wird.

Cosel, den 12. Mai 1838. Königlicher Kreis-Landrath. v. Lange.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(957) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst sub Nro. 176 gelegene, den Bartholomäus Gruchelschen Erben gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 58 Rthlr. gewürdigte Haus, soll

den 5ten September a. c.

an der ordentlichen Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 3. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(958) Guttentag. Die Bürger-Besitzung sub Nro. 138 hieselbst, nebst Zubehör, den Martin Gaidaschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 428 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 13ten August c., Nachmittag um 3 Uhr,

verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 23. April 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(959) Krappitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Krappitz. Das hierselbst sub Nro. 137 belegene Haus und der dabei befindliche Garten sub Nro. 75, dem verstorbenen Kürschner George Weblo gehörig, abgeschätzt auf 320 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten August 1838, Nachmittag um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(960) Neustadt. Das unter Nro. 35 am hiesigen Ringe belegene Haus der Wittwe Ramisch, abgeschätzt auf 1521 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation anderweitig

am 16ten Juli c., Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Neustadt OS., den 26. März 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(961) Nicolai. Die sub Nro. 208 hieselbst belegene, dem Materialwerth nach auf 60 Rthlr., und dem Ertragswerth nach auf 115 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege des nothwendigen Verkaufs im Termin auf

den

den 30sten August c., Nachmittag um 2 Uhr
im hiesigen Gerichtslocal verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Nicolai, den 6. Mai 1838.
Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßer Stadt-Gericht.

---

(962) Groß-Strehlitz. Das Haus sub Nro. 36 hierselbst, gerichtlich auf 1076 Rthlr. 25 sgr. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termin
den 31sten August 1838, Vormittag um 10 Uhr,
öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Groß-Strehlitz, den 4. Mai 1838.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(963) Zülz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Zülz. Das sub Nro. 35 vor dem Neustädter Thore hierselbst, an der Straße nach Ober-Glogau gelegene Häuschen der Franz Kottlorzschen Erben, abgeschätzt auf 47 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Juni c. Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Zülz, den 17. März 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(964) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 94184 Rthlr. 20 sgr. landschaftlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen Güter Bielau, Mohrau, Steinhübel und Antheil Heidau, sollen
den 24sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Königlichen Geheimen Rath und Banko-Director Arnold Alexander von Imbert;
2) dem zeitigen Inhaber der unter der Post Rubr. III. Nro. 9d per 16433 Rthlr. 10 sgr. eingetragenen, aus der Erbsonderung vom 7ten März 1805 an den Edu-

 ard

ard Maximilian Ferdinand Erdmann Grafen v. Pückler gediehenen 2433 Rthlr. 10 sgr. Neisse, den 29. Januar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(965) Biestrzinnik. Die Paul Warzechasche Gärtnerstelle sub Nro. 5 zu Biestrzinnik, taxirt auf 234 Rthlr. 20 sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 23sten August c. a.

subhastirt werden. Oppeln, den 27. April 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

(966) Bujakow. Freistandesherrlich Beuthner Gericht. Das im Beuthner Kreise gelegene Allodial-Rittergut Bujakow, abgeschätzt auf 44305 Rthlr. 10 pf., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten desselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 28. Januar 1838.

---

(967) Carmerau. Die zu Carmerau belegene, dem Joseph Bock gehörige, auf 573 Rthlr. geschätzte Kolonieste[l]le nebst Bleiche, soll auf den 23sten August c., Nachmittag um 2 Uhr, in unserem hiesigen Gerichts-Local an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Realgläubiger, Martin Bock und Hans George Hänel hiermit vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 7. Mai 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

---

(968) Centawa. Die zum Urban Hanusschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 8 im Hypothekenbuche eingetragene, zu Centawa belegene Freibauerstelle, welche auf 372 Rthlr. geschätzt worden, wird in termino den 31sten August c. in loco Blottnitz, exclusive der auf 100 Rthlr. abgeschätzten Holz-Niewe, Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Gerichtsstube zu Tost einzusehen.

Zu diesem Termine werden alle unbekannte Realprätendenten, und der seinem Aufent-

enthalt nach unbekannte, mit einem Kaufgelderreste von 111 Rthlrn. 8 sgr. ex decreto vom 10ten September 1810 eingetragene Realgläubiger Augustin Kalus, dessen Erben, oder Cessionare, hierdurch öffentlich vorgeladen.

Schloß Tost, den 5. Mai 1838. Das Gerichts Amt der Majoratsherrschaft Blottnitz.

---

(969) Chorzow. Die zu Chorzow sub Nro. 118 belegene Häuslerstelle laut der bei uns einzusehenden Taxe auf 140 Rthlr. geschätzt, soll auf den 3ten September c. Nachmittag um 2 Uhr zu Chorzow subhastirt werden. Zugleich werden hiedurch alle Realprätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden. Tarnowitz, den 28. April 1838.

Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

---

(970) Czeppelwitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll

am 25sten October c. Vormittag um 11 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle das, im Falkenberger Kreise belegene, auf 18984 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. landschaftlich abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czeppelwitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 27. Februar 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

---

(971) Döbern (Groß-). Zur Fortsetzung der Subhastation der sub Nro. 101 zu Groß-Döbern gelegenen, dem Spediteur Carl David Reimund Scheurich gehörigen, auf 957 Rthlr. 9 sgr abgeschätzten Freistelle, resp. des ehemaligen Königlichen Eisenspedition-Etablissements, als welches es bisher auch von dem Königlichen Hüttenamte zu Creuzburgerhütte benutzt worden, steht Termin auf den 4ten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein und die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Kupp, den 15 April 1838.

Königliches Justiz-Amt.

---

(972) Guretzko. Es soll in termino den 25sten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr zu Rosberg die sub Nro. 7 zu Guretzko belegene, auf 200 Rthlr. taxirte Possession im

im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 12. April 1838.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

---

(973) Köppernig. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1697 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Köppernig, Neisser Kreises, unter der Nummer 59 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 31sten August 1838, Nachmittag um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 19. April 1838.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

---

(974) Poßnitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Poßnitz und Krug. Nachstehend bezeichnete, zu Poßnitz, Leobschützer Kreises belegene Rusticalbesitzungen, mit Inbegriff der Gebäulichkeiten und des Hofraums und Unlandes:

1) die auf 2207 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 118 Morgen 105 □R. Preuß. Maaß Ackerland, 3 Morgen 2 □R. Wiesen und 32 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle der Johann Judasschen und Catharina Heimschen Erben, Nro. 1 des Hypothekenbuchs;
2) die auf 1968 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. nebst den dazu gehörigen 116 Morgen 89 □R. Ackerland, 1 Morgen 47 □R. Wiesen und 118 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle Nro. 2 der Johann Hawlitzkyschen Erben;
3) die auf 1169 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. nebst den dazu gehörigen 114 Morgen 130 □R. Ackerland, 1 Morgen 89 □R. Wiese und 1 Morgen 83 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle Nro. 4 der Carolina Gusy und der Johann Gusyschen Erben;
4) die auf 1445 Rthlr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 87 Morgen 38 □R. Ackerland, 1 Morgen 12 □R. Wiesen und 21 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle des Johann Staffig Nro. 9.
5) die auf 888 Rthlr. 3 sgr. nebst den dazu gehörigen 57 Morgen 80 □R. Ackerland, 116 Morgen Wiese und 18 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle der Joseph Krömerschen und Theresia Hanischschen Erben Nro. 86.

sollen, und zwar die Besitzung

Nro. 2 der Johann Hawlitzkyschen Erben auf den 19ten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr;

Nro. 9 des Johann Staffig auf den 20sten Juli 1838 Vormittag um 9 Uhr;

Nro.

Nro. 4 der Gusyschen Erben auf den 20sten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr;
Nro. 1 der Johann Judasschen und Catharina Heimschen Erben auf den 21sten Juli 1838 Nachmittag um 3 Uhr;
Nro. 86 der Joseph Krömerschen und Theresia Hanischschen Erben auf den 21sten Juli 1838 Vormittag um 9 Uhr;

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leobschütz subhastirt werden, woselbst zu jeder Zeit Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

a. im Allgemeinen, Fürstbischöflicher Regierungs-Rath Wilhelmi, Canzlei-Inspector Karditzky, Kriegsrath Scholz, Silvius v. Langenau, Wittwe Josepha Schramm, geb. Stenzel oder Fränzel, Obrist von Schimonsky vom Regiment v. Müffling, Chyrurgus Seydel von demselben Regimente, Franz Borlack oder Porlack, Capitain v. Osterweck, Obrist und Commandeur v. Schimonsky, sämmtlich zu Neisse; Obrist-Lieutenant Friedrich August v. Prosch, Rittmeister und Salz-Factor v. Wächter, und Frau Louise verehelichte v. Plisko geb. v. d. Planitz, sämmtlich zu Brieg; Pfefferküchler Franz Mathes und Justiz-Commissarius Strützky zu Leobschütz; Oberamtmann Seeliger zu Juliusburg, Major v. Hahn zu Niemtsch, Gutsbesitzer August Klahr zu Koschützky oder Kasischka, Müller zu Tanneberg, Wirthschafts-Administrator Johann Kolibabe zu Branitz, Wenzel (Mitgläubiger des Franz Rieger zu Ober-Zeitritz), verwittwete Bau-Inspector Güthe, geb. Bockshammer zu Festenberg.

b. im Einzelnen: Auszügler bei der Stelle Nro. 1 Mathes Alcker und die überlebende Wittwe, Hans George und Marianna Juda geb. Alcker und eventuell des Ersteren zweite Ehefrau; bei Nro. 2, Marianna Hawlitzky geb. Staffig; bei Nro. 4, Johann Gusy und Joseph Gusy und dessen zweite und etwanige dritte Ehefrau; bei Nro. 9, Ignatz Staffig und sein Eheweib Elisabeth und deren Töchter Maria, Anna und Thecla; bei Nro. 86, (Dominick) Pardy, die Wittwe Pardy, Simon Hawlitzky und sein Eheweib Johanna geb. Reichel, sämmtlich zu Poßnitz. Gläubiger bei Nro. 2 und 86 Johann Ullrich, Johann Werner, Bauer Fuchs zu Piltsch; bei Nro. 86, Auszügler Johann Müller zu Bleischwitz und Großbürger Mosler zu Bauerwitz;

werden hiezu öffentlich vorgeladen. Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in den angezeigten Terminen zu melden. Leobschütz, den 17. April 1838.

Vorstehender Bekanntmachung wird beigefügt, daß einer nachträglichen Tax-Recherche zufolge:

ad

ad 1 bei der Juda Heimschen Besitzung das Ackerland 119 Morgen 43 □R. und demnach der Taxwerth 2233 Rthlr. 22 sgr. 10 pf.;

ad 3. bei der Gusyschen Besitzung das Ackerland 116 Morgen 67 □R. Pr. Maaß und demnach der Taxwerth mit Rücksicht auf die fehlenden Wirthschaftsgebäude 1239 Rthlr. 11 sgr.;

ad 4 bei der Krömer-Hanischschen Besitzung das Wiesenland nicht 116 Morgen, sondern nur 116 □R. beträgt.

Leobschütz, den 13. Mai 1838.

---

(975) Pschow. Das den Johann Schindzielorzschen Erben zu Krzischkowitz gehörige, auf Pschower Territorio gelegene, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzte Ackerstück von 2 Scheffel, 1 Viertel und 3 Mäßel Aussaat, soll im Termin den 25sten August c., Nachmittag um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow öffentlich verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termine, zur Vermeidung der Präclusion, hierdurch vorgeladen. Ratibor, den 4. Mai 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pschow.

---

(976) Rennersdorff. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 10307 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisei Rennersdorff, so wie das daselbst sub Nro. 33 belegene, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Zaunrückenstück und zwar letzteres mit Ausschluß der von dem früheren Besitzer, Gutsbesitzer Debo an den Joseph Fischer verkauften 6 Scheffel Aussaat Acker in dem sogenannten Mittelfelde und des sogenannten Ochsen-Teichs mit der zu Rennersdorff sub Nro. 34 gelegenen Brandweinbrennerei, sollen

den 21sten August 1838 um 4 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem zeitigen Besitzer des Bauergutes Nro. 18 zu Rennersdorff;
2) dem ehemaligen Besitzer von Rennersdorff, Joseph Wolf, und
3) dem zeitigen Inhaber der auf der Scholtisei Rennersdorff Rubr. III Nro. 13 aus dem Schuld-Instrumente vom 8ten August 1820 für den Chirurgus Jahn zu Steinau eingetragenen Post per 400 Rthlr.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine eingeladen. Neisse, den 2. Februar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

---

(977)

(977) Schimischow. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow bei Groß-Strehlitz zu Schimischow. Das hiesige Haus nebst Garten sub Nro. 45, dem Carl und der Anna Czeczetky gehörig, abgeschätzt nach dem Ertrage auf 433 Rthlr. 20 sgr., nach dem Materialwerthe auf 329 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten August 1838, Nachmittag um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

(978) Studzienna. Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadt-Gericht Ratibor. Das sub Nro. 23 zu Studzienna gelegene, auf 782 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte halbe Ptychsche Freibauergut, soll auf den 25sten August 1838, Nachmittag um 3 Uhr, in unserm Geschäftslocal meistbietend verkauft werden; Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 23. April 1838.

(979) Ullersdorf. Die sub Nro. 14 zu Ullersdorf, Grottkauer Kreises, belegene, auf 130 Rthlr. geschätzte Brennerei-Besitzung, soll in dem neuerdings auf wiederholten Antrag der Interessenten auf

den 11ten Juni d. J.

in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii in Neisse — Weberstraße Nro. 380 — anberaumten Licitations-Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Kanzlei einzusehen.

Neisse, den 14. Mai 1838. Das Gerichts-Amt des Ritterguts Ullersdorf.

Theiler.

Edictal-Citationen.

(980) Der am 28sten August 1788 zu Graschwitz geborne, angeblich im Jahre 1809 als Bäckergeselle in die Oesterreichischen Staaten ausgewanderte Nepomucen Rost, der seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf

den 29sten October 1838 Vormittag um 9 Uhr

vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn v. Mützschefahl im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termine, bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justizcommis-

missarius, als welcher demselben der Herr Justizcommissarius Proske zu Grottkau vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Nepomucen Rost für todt erklärt, und dessen in 712 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. bestehendes Vermögen seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird. Ottmachau, den 16. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

---

(981) Der am 23sten August 1761 zu Militsch, Cosseler Kreises, geborene, angeblich im Jahre 1811 als Studiosus der Theologie von Breslau auf die Universität Krakau gegangene Johann Preidel, der seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des ihm resp. den Erben bestellten Curators Herrn Justiz-Commissarius Fröhlich, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 29sten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Militsch anberaumten Termine bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen, bei ersterem zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarius, wozu der Herr Justiz-Commissarius Seiffert zu Groß-Strehlitz vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Johann Preidel für todt erklärt, und dessen in 33 Rthlr. 10 sgr. bestehendes Capitalvermögen, entweder seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben, oder aber dem Königsfiscus, als herrenloses Gut, ausgehändigt werden wird. Cosel, den 12. Januar 1838. Gerichts-Amt Militsch.

---

(982) Alle diejenigen, welche an nachstehende, auf dem sub Nro 7 in Fürstlich Langenau belegenen, den Joseph und Anna Catharina Fitznerschen Eheleuten gehörigen Bauergut, eingetragene Capitalien:

a) Rubrica III, Nro. 3, 4, 6 von 200 Rthlr., 66 Rthlr. 20 sgr. und 120 Rthlr. für die Euphemia gebornе Claß, verwittwete Oberamtmann Hanke,

b) Rubrica III, Nro. 7 und 8 von 40 Rthlr. und 200 Rthlr. für die evangelische Kirche zu Rösnitz,

und die darüber ausgestellten verloren gegangenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich längstens bis zu dem am 19ten Juni d. J. anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und die Instrumente für amortisirt erklärt, und die gedachten Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Leobschütz, den 14. April 1838.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Districts Katscher.

Ver-

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(983) **Bekanntmachung.** Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Flößholzes auf den Oder-Ablagen zu Klink und Stoberau, und zwar

a) zu Klink:

von 420 Klaftern Weiß- und Rothbuchen und Eschen,
210 • Erlen,
10 • Eichen,
1300 • Kiefern,
und 300 • Fichten;

b) zu Stoberau:

650 Klaftern Weiß- und Rothbuchen und Eschen,
800 • Erlen,
140 • Eichen,
2800 • Kiefern,
und 1400 • Fichten,

zusammen 8030 Klaftern, incl. zweiter Classe und Asthölzer, ist ein Licitations-Termin auf

den 11. Juni c.,

anberaumt, welcher im Flöß-Amtshause zu Stoberau von Vormittag 10 Uhr ab, bis Nachmittag 4 Uhr von dem Herrn Regierungs- und Forst-Rath Krause abgehalten werden wird. Kauflustige wollen sich daher am Termine einfinden und ihre Gebote abgeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird vorläufig in dieser Beziehung bemerkt, daß bei Ertheilung des Zuschlages der vierte Theil der Kaufgelder als Aufgeld gleich erlegt werden muß. Oppeln, den 7. Mai 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

(984) Zum Verkauf von 200 Centnern Stück-Gallmei von Heinrich-Grube steht ein Termin an auf den 1sten Juni c. a., Vormittag bis 12 Uhr.

Theresien-Grube bei Beuthen, den 11. Mai 1838. Rhenisch.

---

(985) **Bekanntmachung.** Da in der, am 6ten April c. in Oppersdorf abgehaltenen Versteigerung des daselbst gelegenen, bereits abgeholzten Mittelwaldstückes von

42 Morgen 32 □ Ruthen Fläche, keine annehmbare Gebote erfolgt sind, so wird höherer Anordnung gemäß hierzu ein anderweiter Versteigerungs-Termin auf Montag

den 11ten Juni a. c.

von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in loco Oppersdorf anberaumt, welches dem Publico hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Schwammelwitz, den 1. Mai 1838.

Königliche Oberförsterei Ottmachau.

---

(986) Auctions-Anzeige. Das Schnittwaaren-Lager des hiesigen Kaufmanns Ring, bestehend in diversen Cambrais, Ginghams, Seiden, Leinwand, Kattuns, Thibets, Band, Flohr, Strohhüten, Pfeifenröhren und Köpfen, div. wohlriechenden Seifen, Bürsten, Glas und andern Fayence und Steingut ꝛc. wird, so wie die Handlungs-Utensilien, gegen gleich baare Bezahlung auf den

6. Juni 1838 und die folgenden Tage

öffentlich an den Meistbietenden verauctionirt werden, und werden hierzu Kauflustige eingeladen. Oppeln, den 8. Mai 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verpachtungen.

(987) Das der Commune Namslau gehörige, und in der Vorstadt gelegene Kämmerei-Vorwerk nebst der städtischen Arrende, soll am 5ten Juli 1838, Vormittag um 10 Uhr, auf dem Rathhause anderweitig vom 1sten Juni 1839 ab auf neun hinter einander folgende Jahre, also bis zum 31sten Mai 1848 an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen von jetzt ab täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, auf dem Polizeiamt einzusehen sind.

Namslau, den 10. Mai 1838. Der Magistrat.

---

(988) Die hierortige städtische Arrende, welche in der Mitte des Orts gelegen, neben der die Hauptstraße von Ratibor nach Troppau geht, und wozu das allein berechtigte Bier- und Brandtwein-Urbar mit gehört, wird den 25sten Juni 1838, Nachmittag um 2 Uhr, vor dem hiesigen Magistrat auf drei Jahre, von Weihnachten 1838 bis dahin 1841, meistbietend verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige werden hierzu eingeladen, und sind die Pachtbedingungen jederzeit beim Magistrat zu erfahren.

Zaudiz, den 14. Mai 1838. Der Magistrat.

---

(989)

(989) Das der hiesigen Brau-Commune gehörige Brau-Urbar, nebst dazu gehörigen Brau- und Malzhaus, soll anderweitig auf drei Jahre, vom 16ten September c. an, in termino am 22sten Juni c., in dem magistratualischen Sessions-Zimmer, Vormittag um 10 Uhr, meistbietend verpachtet werden. Die desfallsigen Bedingungen liegen in der Raths-Kanzlei zur Einsicht bereit, werden auch im Termine selbst bekannt gemacht, wozu cautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.

Bauerwitz, den 16. Mai 1838. Der Magistrat.

---

(992) Offene Rindvieh-Pacht. Termino Johanni c. a. wird die hiesige Viehpacht offen, und ist auf den 10ten Juni c., Nachmittag um 2 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schloß ein Termin anberaumt worden, wo das hiesige Vieh verpachtet werden soll. Zahlungsfähige Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Das Wirthschafts-Amt der Herrschaft Friedland. Mertens.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(990) Bekanntmachung. Zum Königlichen Proviant-Magazin-Bau pro 1838 soll die Lieferung von 320 Stück trockenen kiefernen Spundbrettern à 18 Fuß lang und möglichst astfrei, an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu ein Termin auf den 25sten Mai c., Vormittag um 10 Uhr, im Bureau der Königlichen Fortification hierselbst angesetzt ist, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können. Cosel, den 9. Mai 1838.

Block, Capitain und Ingenieur vom Platz.

---

(991) Zur Vermeidung, oder besser, zur Berichtigung mehrfacher Mißdeutungen und überflüssiger Anfragen, bemerke ich, daß die nothwendige Subhastation des auch nicht pfandbrieften Rittergutes Urbanowitz lediglich behufs erbschaftlicher Auseinandersetzung vom Unterzeichneten veranlaßt worden ist.

Urbanowitz, am letzten April. Witg. v. Dörring.

---

(993) Die allgemein günstige Beurtheilung, welche sich die vortheilhafte Einrichtung der

Hagel-

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland
zu Döllstädt und Gotha

von Unpartheiischen erfreut, hat mich zur Uebernahme einer Hülfs-Agentur bewogen; demgemäß ich mir erlaube, die resp. Herren Landwirthe zum Beitritt hiermit höflichst einzuladen. Neisse, den 15. Mai 1838. M. Schweitzer.

Die gedruckten Statuten sind bei mir zu haben.

---

(994) Das Viertel-Loos Nro. 92729a zur 5ten Classe 77ster Lotterie, ist abhanden gekommen, und wird gegen dessen Ankauf gewarnet.

Auch offerire ich ergebenst Loose zur künftigen 78sten Lotterie.

Bender, Königl. Lotterie-Einnehmer in Oppeln.

---

(995) Mineral-Brünnen

wirklich 1838er Füllung, worunter auch Ober-Salzbrunn am 8ten d. M. gefüllt, empfiehlt die Specerey- und Weinhandlung des J. M. Schlesinger in Oppeln, am Ringe in den drei Kronen. Oppeln, den 18. Mai 1838.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXII.

Oppeln, den 29sten Mai 1838.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1837 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag. Rt.	
114,758	B	Courant	100	vom 2ten Januar 1837.
39,590	P	»	100	vom 24sten October 1836.
101,401	A	»	100	
132,693	G	»	100	
68,627	H	»	100	vom 30sten November 1835.
93,760	G	»	100	vom 30sten Januar 1837.
94,908	E	»	100	
1,200	A	»	1000	vom 23sten Juni 1836.

Des Documents				Datum des rechtmäßigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag Rb.	
119,369	A	Louisd.	1000	vom 23sten Juni 1836.
68,116	G	»	100	
69,387	B	»	100	
76,657	K	»	100	
91,944	C	»	100	
49,083	C	»	25	vom 28sten Januar 1837.
76,549	A	»	100	vom 15ten Februar 1836.
78,033	A	»	100	
77,253	D	»	100	
81,398	F	»	100	
81,402	F	»	100	
113,619	K	»	100	
133,508	I	»	25	
44,306	I	»	25	
131,874	S	»	25	
131,880	O	»	25	
72,437	A	»	1000	vom 24sten April 1835.
56,389	A	»	100	
59,490	A	»	100	
86,962	K	»	100	
87,766	J	»	100	
90,854	H	»	100	
98,702	B	»	100	
99,055	H	»	100	
101,520	B	»	100	
113,284	I	»	100	
58,103	M	»	50	
132,569	C	»	50	
133,100	O	»	50	
30,218	F	»	25	

Des

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geld-Sorte.	Betrag Rtl.	
34,285	G	Courant	25	vom 24sten April 1837.
41,576	G	»	25	
46,835	E	»	25	
118,654	F	»	25	
56,596	A	»	100	vom 16ten Mai 1837.
39,553	K	»	50	
57,110	A	»	500	vom 19ten Juni 1837.
112,677	C	»	400	
4,723	D	»	300	
18,814	D	»	200	
55,880	F	»	200	
3,155	D	»	100	
80,990	A	»	100	
29,787	O	»	100	vom 19ten Juni 1837.
8,512	C	»	400	vom 19ten Juni 1837.
62,172	D	»	100	vom 10ten August 1837.
100,279	G	»	100	
40,193	E	»	50	vom 29sten Juni 1837.

Berlin, den 2ten Mai 1838.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 93. Betrifft die veränderte Organisation und

Nachstehende, von dem hohen Kriegs-Ministerio ausgegangene Bekanntmachung, betreffend die veränderte Organisation und Erweiterung des Cadetten-Corps, sowie die Grundzüge der neuen Einrichtung desselben:

Erweiterung des Cadetten-Corps, und die Grundzüge der neuen Einrichtung desselben.

Um der bisherigen Unzulänglichkeit des Cadetten-Corps zur Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zu begegnen, so weit als dies ohne Beeinträchtigung seines Haupt-Zweckes und ohne eine unverhältnißmäßige Belastung der Staats-Cassen geschehen kann, haben Seine Majestät der König eine Erweiterung desselben durch die Gründung zweier neuen Cadetten-Institute, und zwar mit Rücksicht auf eine möglichst gleichmäßige Vertheilung dieser Anstalten in die Provinzen der Monarchie,

zu Wahlstatt bei Liegnitz in Niederschlesien

und zu Bensberg bei Cöln am Rhein

zu beschließen, und die nunmehrige Ausführung dieses Beschlusses zu verfügen Allergnädigst geruht.

Die beiden neu zu errichtenden Cadetten-Institute, ein jedes zu zwei Compagnien und 160 Zöglingen, treten in die Categorie der bisherigen Vorbereitungs-Institute zu Culm und Potsdam, jedoch dergestalt, daß künftighin

das Provinzial-Institut zu Culm für den Bezirk der 1sten Armee-Abtheilung,
» » » » Potsdam » » » 2ten » »
» » » » Wahlstatt » » » 3ten » »
und » » » » Bensberg » » » 4ten » »

bestimmt ist.

Das Haupt-Institut zu Berlin behält im Allgemeinen seine bisherige Bestimmung, jedoch sollen künftighin nur diejenigen Zöglinge der Provinzial-Institute mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahre in dasselbe übertreten, welche bei vollkommen guter Führung die Aussicht gewähren, nach einem dreijährigen Cursus daselbst das Officier-Examen ablegen zu können. Diejenigen Zöglinge, bei denen dies nicht der Fall ist, verbleiben bis zu ihrem, nach dem vollendeten siebzehnten Lebensjahre erfolgenden Eintritte in die Armee in den Provinzial-Instituten, und werden daselbst zur Ablegung des Portepeefähnrichs-Examens vorbereitet; diejenigen Zöglinge endlich, bei welchen nach vollendeten vierzehnten Lebensjahre zu übersehen ist, daß sie auch dieses Ziel nach Verlauf von drei Jahren nicht erreichen können, so wie diejenigen, welche sich ihrer Führung wegen als für das Cadetten-Corps ungeeignet erweisen, sollen, den Allerhöchsten Bestimmungen entsprechend, ihren Angehörigen zurückgegeben werden.

Die vierte Classe des Haupt-Instituts geht künftighin ein.

Die Zahl der etatsmäßigen Cadetten in sämmtlichen Instituten nach deren Erweiterung ist auf 720 festgestellt worden, von denen jedoch nur die Hälfte Freistellen erhalten, für die andere Hälfte dagegen, um die Kosten der Erweiterung

des

des Corps wenigstens theilweise zu decken, Erziehungsbeiträge, und zwar für 144 Stellen ein jährlicher Beitrag von 60 Thalern, für 216 Stellen aber ein solcher von 100 Thalern entrichtet werden sollen.

Bei der Besetzung der Freistellen haben die Söhne derjenigen Officiere, welche vor dem Feinde geblieben, oder in Ausführung dienstlicher Aufträge gestorben sind, demnächst aber vaterlose Waisen überhaupt, den Vorzug. Die Vertheilung der übrigen Concurrenten in die verschiedenen Categorien, erfolgt mit Berücksichtigung aller übrigen dienstlichen und sonstigen Verhältnisse der Väter nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit.

Außerdem können noch 86 Halb-Pensionaire gegen einen ermäßigten Pensionssatz, in den Provinzial-Instituten von 160 Thalern, im Haupt-Institute von 200 Thalern jährlich, und 86 Ganz-Pensionaire, für welche in den Provinzial-Instituten eine jährliche Pension von 250 Thalern, in dem Haupt-Institute dagegen eine solche von 300 Thalern zu entrichten ist, aufgenommen werden.

Für diese Pensionair-Stellen sind vorzugsweise die Söhne von Generalen, Regiments-Commandeuren, oder sonst bemittelten Officieren in Vorschlag zu bringen, und zwar nach Maßgabe ihrer ökonomischen und anderweiten Verhältnisse für die eine oder die andere der vorgedachten beiden Categorien.

Die Pensionen und Erziehungs-Beiträge werden in halbjährigen Raten, am 1sten Februar und 1sten August jeden Jahres an die Haupt-Casse sämmtlicher Cadetten-Institute zu Berlin eingezahlt, wobei jedoch bestimmt wird, daß die Einziehung der Zahlungs-Beiträge für alle diejenigen Zöglinge, deren Väter noch wirklich in Diensten stehen, oder Pension beziehen, von der General-Militair-Casse durch die betreffenden Regierungs-Haupt-Cassen, gegen Quittung der Haupt-Casse des Cadetten-Corps, erfolgen soll.

Die bisher bei der Aufnahme von Pensionairen für Ameublement, Lagerstelle, zweite Einkleidung und für den Confirmanden-Unterricht zu zahlenden Nebenkosten hören vom 1sten August 1839 auf, und haben dagegen die Angehörigen der Pensionaire, von diesem Zeitpunkte ab, zu der vorgedachten Pension einen noch näher zu bestimmenden Zuschuß in halbjährigen Raten zu entrichten.

Auf die gegenwärtig vorhandenen Pensionaire finden jedoch diese veränderten Zahlungssätze keine Anwendung.

Die Gesuche wegen dereinstiger Aufnahme in das Cadetten-Corps, als etatsmäßiger Zögling oder als Halb-Pensionair, sind mit dem achten Lebensjahre der Knaben dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute einzureichen, welcher die hierzu geeigneten Knaben, deren Väter als Officier im stehenden Heere vorwurfs-

frei

frei gedient haben müssen, auf der Expectanten-Liste notiren, und seine Vorschläge über ihre wirkliche Aufnahme nach zurückgelegten elften Lebensjahre, so wie über ihre Vertheilung in die verschiedenen Zahlungs-Categorien, Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Verfügung vorlegen wird.

Die Aufnahme von Pensionairen gegen Entrichtung der vollen Pension, sofern sie Inländer sind, bleibt, wie bisher, dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute überlassen, und sind daher die desfallsigen Gesuche an denselben zu richten. Ausländer haben sich dieserhalb an die Gnade Seiner Majestät des Königs zu wenden.

Eine specielle Nachweisung der Aufnahme-Bedingungen und wissenschaftlichen Anforderungen beim Eintritte in das Cadetten-Corps wird von dem Commandeur sämmtlicher Cadetten-Institute auf Verlangen noch besonders mitgetheilt. Es wird jedoch aus diesen Aufnahme-Bedingungen schon hier besonders hervorgehoben, daß sittlich, geistig oder körperlich verwahrloste, und überhaupt solche Knaben, welche sich in diesen drei Beziehungen zum künftigen Eintritte in die Armee als Officier oder Portepeefähnrich nicht zu eignen scheinen, in das Cadetten-Corps nicht aufgenommen werden können, und daß ebenso alle diejenigen Zöglinge, welche sich später hiezu als ungeeignet erweisen, unnachsichtig ihren Angehörigen zurückgegeben werden müssen, theils um Würdigern Platz zu machen, vornämlich aber, um die Cadetten-Institute, so weit als dies überhaupt möglich ist, vor dem verderblichen Einfluß schlechter Beispiele zu bewahren.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 18. Mai 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Gerichtsbarkeit-Vereinigung.

Dem Publikum, und insbesondere den hierbei betheiligten Behörden und Gerichtseingesessenen wird hiermit bekannt gemacht, daß die Gerichtsbarkeit des Rittergutes Karbischau mit dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln einstweilen vereinigt worden. Ratibor, den 11. Mai 1838.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 22

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 22.

Oppeln, den 29sten Mai 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(996) Steckbriefs-Widerruf. Der in unserm diesjährigen Amtsblatt-Anzeiger Nro. 18, Seite 261 steckbrieflich verfolgte Vagabonde Franz Wzienteck aus Plania im Ratiborer Kreise ist bereits aufgegriffen und zur Haft gebracht worden.

Oppeln, den 15. May 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(997) Steckbriefs-Widerruf. Der am 9/10ten Mai d. J. entwichene Dienstjunge Franz Friedrich Wilhelm Schwemmler, auch Schwammler genannt, aus Bartkerei, ist wieder eingebracht, weshalb der unterm 10ten Mai d. J. seinetwegen erlassene Steckbrief hiermit aufgehoben wird. Dels, den 21. May 1838.

Herzoglich Braunschweig-Oelssches Criminal-Gericht.

(998) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, hier in Criminal-Untersuchung befindliche Bergmann August Bogurinsky aus Scharley, hat seinen Wohnort, wohin er bis auf Weiteres entlassen worden, heimlich verlassen.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an uns einliefern zu lassen.

Carlshof bei Kamowitz, den 18. Mai 1838.

Das Gerichts-Amt der Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Signalement des August Bogurinsky. Derselbe ist aus Cosel gebürtig, hält sich in Boguschütz auf, ist katholischer Religion, dreißig Jahr alt, fünf Fuß 6 Zoll groß,

hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, breiten Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe; ist von starker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarztuchnen Kittel, einem Paar schwarzleinwandnen Hosen, einer schwarzen Binde, einer schwarztuchnen Mütze mit Schild.

---

(999) Landes-Verweisung. Die nachbenannten Personen sind, unter Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe für den Fall der Rückkehr, im ersten Quartal d. J. über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) Der Bäckergeselle Joseph Scholz aus Czenstochau in Polen, welcher katholischer Religion, 20 Jahr alt, und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, braune Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und dergleichen Mund, schwachen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist und polnisch und deutsch spricht.

2) Der Schornsteinfegergeselle Anton Maschninski, gleichfalls aus Czenstochau, welcher 23 Jahr alt, katholischer Religion, und 5 Fuß 8 Zoll groß ist, braune Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, proportionirte Nase und dergleichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, und eine gesunde Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist und polnisch und deutsch spricht.

3) Der Einlieger Gottlieb Richter aus Klein-Brasel, Herrschaft Gotschdorff, Troppauer Kreises, welcher 53 Jahr alt, evangelischer Religion, verheirathet, und 5 Fuß 6½ Zoll groß ist, schwarze graumelirte Haare, lange spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, mangelhafte Zähne, spitzes Kinn, längliche hagere Gesichtsbildung und blasse Gesichtsfarbe hat, von großer und starker Gestalt ist und deutsch spricht.

4) Der Einlieger Marek Jacubowitz aus Satoczin in Polen, welcher jüdischer Religion, 30 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß ist, braune Haare, niedrige Stirn, braune schwache Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist, und jüdisch, polnisch und deutsch spricht.

5) Der Einlieger Jacob Herschel, ebenfalls aus Satoczin, welcher jüdischer Religion, 86 Jahr alt und 5 Fuß groß ist, braune, zum Theil graue Haare, schmale Stirn, graue Augenbraunen, gewöhnliche Nase und dergleichen Mund, grauen Bart, unvollständige Zähne, längliches Kinn und dergleichen Gesichtsbildung hat, von kleiner Gestalt ist, und jüdisch, polnisch und deutsch spricht.

In-

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist wegen des angedrohten Verfahrens sofort das Weitere in Ausführung zu bringen. Oppeln, den 19. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1000) Bekanntmachung. Der vormalige Schuladjuvant Johann Rack aus Polnisch-Olbersdorff, hiesigen Kreises, befindet sich bei uns wegen Diebstahls in Criminal-Untersuchung, und soll ihm noch das ergangene Erkenntniß zweiter Instanz publicirt werden.

Derselbe hat sich jedoch vor der Publication aus seinem genannten Wohnort entfernt, und es ist unbekannt, wo er sich gegenwärtig aufhält. Wir ersuchen daher, den Rak, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten, und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Neustadt, den 21. Mai 1838. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement des Johann Rack. Derselbe ist aus Polnisch-Olbersdorff, Neustädter Kreises gebürtig, katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen starken Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung ist unbekannt.

(1001) Bekanntmachung. Das nach unserer Bekanntmachung vom 2ten d. M. (Amtsblatt-Anzeiger Stück 19, Seite 276 und 277) in der Nacht vom 28sten zum 29sten v. M. in der katholischen Pfarrkirche zu Rybnik mit andern Gegenständen gestohlene Ciborium, ist am 9ten d. M., bei Gelegenheit der Feier des Bußtags, auf einem in der Vorhalle der Kirche befindlichen, mit eisernen Stäben versehenen niedrigen Fenster, in einen alten Lappen gewickelt, wiedergefunden.

Oppeln, den 15. Mai 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1002) Leschnitz. Das Haus Nro. 83 zu Leschnitz, auf 321 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 31sten August d. J.

auf dem hiesigen Geschäftslocal, Vormittag um 10 Uhr, subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 12. Mai 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1003) Neustadt. Auf den Antrag der Rothgerbermeister Heinrich Habelschen Erben, soll das zum Nachlasse gehörige, sub Nro. 78 hiesiger Ober-Vorstadt belegene Haus nebst ½ Scheffel Garten und der Rothgerbereiwerkstatt, welches gerichtlich auf 1150 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation in termino den 27sten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Bedingungen sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 24. März 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1004) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Ratibor. Der am Doctorgange Nro. 32 gelegene Sophie Wosnitza — jetzt Engelbert Bramersche, auf 793 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Garten, laut Hypothekenschein und Taxe, soll auf den 28sten September 1838, Nachmittag um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Ratibor, den 10. Mai 1838.

(1005) Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt das den Schuhmacher Andreas Jablonkaschen Erben gehörige, auf 98 Rthlr. 10 sgr. geschätzte, zu Tost auf der Skala gelegene Ackerstück sub Nro. 217 in termino den 4ten September 1838, Nachmittag um 2 Uhr, im Geschäftslocal zu Tost. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1006) Altendorf und Proschowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzogl. Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die dem Joseph und Magdalena Werdenga'schen Eheleuten gehörige Häuslerstelle sub Nro. 7 zu Proschowitz und das Ackerstück Nro. 391 zu Altendorf, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden

Taxe

(1010)

Taxe auf 111 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in einem neuen Termine den 21sten Juni c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 4. Mai 1838.

(1007) Boguniz. Nothwendiger Verkauf. Die, den Blasius und Josepha Sobeczkoschen Eheleuten gehörige, oberschlächtige Wasser-Mahl- und Brettmühle, sub Nro. 21 zu Boguniz nebst Zubehör, abgeschätzt auf 675 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten August c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 10. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1008) Brzesnitz. Im Wege nothwendiger Subhastation soll die zu Brzesnitz gelegene Häuslerstelle Nro. 55, geschätzt auf 108 Rthlr. 10 sgr., die Possession Nro. 57, geschätzt auf 90 Rthlr. 20 sgr. und die Häuslerstelle Nro. 60, geschätzt auf 56 Rthlr.,

im Termine den 3ten September 1838;

die Häuslerstellen Nro. 61 auf 107 Rthlr., Nro. 62 auf 120 Rthlr., Nro. 66 auf 174 Rthlr., Nro. 67 auf 171 Rthlr. 10 sgr. geschätzt,

im Termine den 4ten September 1838;

die Häuslerstellen Nro. 72, geschätzt auf 106 Rthlr. und Nro. 73, geschätzt auf 125 Rthlr. 20 sgr., die Gärtnerstelle Nro. 76, geschätzt auf 280 Rthlr., und die Windmühle Nro. 80, geschätzt auf 297 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.

im Termine den 5ten September 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Brzesnitz verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesen Terminen zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Ratibor, den 7. Mai 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Brzesnitz.

(1009) Cellin. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Kujau. Die zu dem Nachlasse des Schullehrers Lorenz Dziadek gehörige, und sub Nro. 7 zu Cellin belegene Freigärtnerstelle, welche gerichtlich auf 633 Rthlr. gewürdiget worden ist, soll in termino den 2ten Juli d. J. Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Kujau meistbietend veräußert werden.

Die Taxe, so wie der Hypotheken-Schein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

(1010)

(1010) Gröbnig. Das im Leobschützer Kreise, in dem Dorf Gröbnig, und sub Nro. 71 des dasigen Hypothekenbuchs eingetragene halbhubige Bauergut des Ignatz Breitkopf, welches auf 1712 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. geschätzt worden ist, wird am 5ten September d. J., Nachmittag um 3 Uhr, in dem Local des unterzeichneten Gerichts subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die Wittwe Anna Maria Breitkopf, der Bauer Michael Schink, und der Anton und Anna Maria Kornke, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit zu diesem Termin vorgeladen. Gröbnig, den 19. Mai 1838.

Das Königliche Gerichts-Amt.

(1011) Kempczowitz. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt im Wege der Execution die zu Kempczowitz sub Nro. 16 gelegene, dem Woitek Draga gehörige, auf 135 Rthlr. abgeschätzte Freihäuslerstelle, in dem hiezu auf

den 27sten August d. J.

Vormittag um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocal angesetzten Termine, woselbst auch der neueste Hypothekenschein und die Taxe eingesehen werden können.

Peiskretscham, den 5. Mai 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1012) Pietze. Die zu Pietze, Rybnicker Kreises, sub Nro. 10 gelegene Freigärtnerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 73 Rthlr. gerichtlich geschätzt, soll in dem anderweitig auf den

12ten September c., Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pietze anstehenden Termine im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Ratibor, den 11. Mai 1838.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Pietze.

(1013) Rösnitz. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Das sub Nro. 12 zu Rösnitz, Leobschützer Kreises belegene, dem Friedrich Krömer gehörige Bauergut von einer halben Hube Acker nebst den dazu gehörigen Zustücken, Busch, Wiesenwachs und Garten nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 2690 Rthlr. 20 sgr., nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den

den 29sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr
im Wege der nothwendigen Subhastation in loco Bolatitz meistbietend verkauft werden.
Bolatitz, den 5. Mai 1838.

(1014) Schönheide. Nothwendiger Verkauf. Die aus einer Windmühle, Haus-, Garten-, Acker-, Wald- und Wiesenland bestehende, sub Nro. 18 zu Schönheide Groitkauer Kreises gelegene, dem Windmüller Joseph Weber gehörige Besitzung, auf 303 Rthlr. 24 sgr. 3 pf. zufolge der im Local-Kretscham und in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe abgeschätzt, wird zu Schönheide im Termine
den 31sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr
in dem dasigen Gerichts-Local meistbietend öffentlich verkauft werden.
Neisse, den 19. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Schönheide.

(1015) Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Das den Jacob Klimaschen Erben gehörige, zu Studzienna Ratiborer Kreises sub Nro. 53 gelegene, auf 1589 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, laut Taxe und Hypothekenschein, soll in dem auf den 28sten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Kretschmer anstehenden Termine in unserem Geschäftslocal meistbietend verkauft werden.
Ratibor, den 2. März 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1016) Zawada. Die zu Zawada, Rybnicker Kreises, sub Nro. 37 gelegene, dem Anton Deutschmanneck gehörige, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 200 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. geschätzte Freigärtnerstelle, soll im Wege nothwendiger Subhastation im Termine den 25sten August c. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow verkauft werden.
Ratibor, den 11. Mai 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pschow.

Edictal-Citationen.

(1017) Der den 10ten Januar 1795 geborene, seit dem Jahre 1827 verschollene Schneidergeselle Joseph Barindel von hier, oder dessen unbekannte Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 30sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Heintze anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte für todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen von 37 Rthlr. seinen bekannten Erben ausgefolgt werden wird. Leobschütz, den 9ten Februar 1838.
Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1018) **Bekanntmachung.** Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Flößholzes auf den Oder-Ablagen zu Klink und Stoberau, und zwar

a) zu Klink:

von 420 Klaftern Weiß- und Rothbuchen und Eschen,
210 " Erlen,
10 " Eichen,
1300 " Kiefern,
und 300 " Fichten;

b) zu Stoberau:

650 Klaftern Weiß- und Rothbuchen und Eschen,
800 " Erlen,
140 " Eichen,
2800 " Kiefern,
und 1400 " Fichten,

zusammen 8030 Klaftern, incl. zweiter Classe und Asthölzer,

ist ein Licitations-Termin auf

den 11. Juni c.,

anberaumt, welcher im Flöß-Amtshause zu Stoberau von Vormittag 10 Uhr ab, bis Nachmittag 4 Uhr von dem Herrn Regierungs- und Forst-Rath Krause abgehalten werden wird. Kauflustige wollen sich daher am Termine einfinden und ihre Gebote abgeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird vorläufig in dieser Beziehung bemerkt, daß bei Ertheilung des Zuschlages der vierte Theil der Kaufgelder als Aufgeld gleich erlegt werden muß. Oppeln, den 7. Mai 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verpachtungen.

(1019) **Verpachtungs-Anzeige.** Die hiesige städtische Arrende, so wie das der Brau-Commune gehörige Bierbrau-Urbar, wird termino Michaeli d. J. pachtlos, und soll anderweit auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Wir haben hiezu einen Termin auf den 13ten Juni c. a. Nachmittag um 2 Uhr in der Magistrats-Canzlei hierselbst anberaumt, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Peiskretscham, den 20. April 1838. Der Magistrat.

(1020)

(1020) Das der Commune Namslau gehörige, und in der Vorstadt gelegene Kämmerei-Vorwerk nebst der städtischen Arrende, soll am 5ten Juli 1838, Vormittag um 10 Uhr, auf dem Rathhause anderweitig vom 1sten Juni 1839 ab auf neun hinter einander folgende Jahre, also bis zum 31sten Mai 1848 an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen von jetzt ab täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, auf dem Polizeiamt einzusehen sind.

Namslau, den 10. Mai 1838. Der Magistrat.

(1021) Bekanntmachung. In dem Grenzdorfe Bodzanowitz, Rosenberger Kreises O. S., in welchem die Grundherrschaft wohnhaft, eine katholische Kirche, ein Königliches Zoll- und Steuer-Amt befindlich ist, außerdem ein Kaufmann, ein Krämer und die nothwendigsten Professionisten vorhanden sind, sind 2 neben einander stehende Häuser, wovon ein massives mit drei Wohnstuben, zwei Giebel- und zwei Schlafzimmern, einer Speisekammer, einer Gesindestube und zwei Küchen nebst Hofraum, Keller, Stallungen und einem Obst- und Gemüsegarten zu vermiethen und auf mehrere Jahre zu verpachten.

Der Eigenthümer wünscht diese Gebäude nebst Zubehör nur einer Familie oder Pächter zu überlassen, und können Pachtlustige dieselben jederzeit in Augenschein nehmen, so wie über den Pachtzins und Anzugs-Termin das Nöthige mit dem hier wohnenden Königlichen Zoll- und Steuer-Einnehmer verhandeln.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1022) Bekanntmachung. Bei Beschaffung einer neuen Orgel in die Kirche zu Babitz, wird die alte Orgel mit Manual und Pedal, im Ersteren acht, im Letzteren zwei Register, zum Verkauf gestellt. Käufer wollen sich bei Unterzeichneten melden, das Werk in Augenschein nehmen und prüfen, wobei jedoch gewünscht wird, solches vor Ende des Monats Juli d. J. zu bewerkstelligen, damit, weil der darauf folgenden Monat August die neue Orgel aufgestellt wird, die alte sogleich bei dem etwanigen Verkauf an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden kann.

Babitz, Leobschützer Kreises, den 20. Mai 1838. Theodor Steuer, Pfarrer.

(1023) Bekanntmachung. Die gut eingerichtete Brau- und Brennerei in Domatzko soll an einen cautionsfähigen Pächter, unter soliden Bedingungen verpachtet werden.

(1024) Zur Vermeidung, oder besser, zur Berichtigung mehrfacher Mißdeutungen und überflüssiger Anfragen, bemerke ich, daß die nothwendige Subhastation des auch nicht bepfandbrieften Rittergutes Urbanowitz lediglich behufs erbschaftlicher Auseinandersetzung vom Unterzeichneten veranlaßt worden ist.

Urbanowitz, am letzten April. Wit g. v. Dörring.

(1025) Die allgemein günstige Beurtheilung, welcher sich die vortheilhafte Einrichtung der

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland
zu Döllstädt und Gotha

von Unpartheiischen erfreut, hat mich zur Uebernahme einer Hülfs-Agentur bewogen; demgemäß ich mir erlaube, die resp. Herren Landwirthe zum Beitritt hiermit höflichst einzuladen. Neisse, den 15. Mai 1838. M. Schweitzer.

Die gedruckten Statuten sind bei mir zu haben.

(1026) Eine Hühner-Hündin von mittler Größe, hochtragend, nett gebaut, mit einem braunen Kopfe und dergleichen Behängen; die Grundfarbe des übrigen Körpers ist weiß, mit acht kleinen, auf Rücken und Kreuz aber mit drei großen braunen Flecken gezeichnet, welche auf den Namen Bella hört, hat sich vor drei Wochen aus dem hiesigen Försterhause entfernt. Wer sichere Nachricht von diesem Hunde geben kann, wird ersucht, dies beim Inspector in Urbanowitz bei Cosel, gegen eine angemessene Belohnung, recht bald zu thun. Urbanowitz, den 21. Mai 1838. Weikert.

(1027) Am 12ten d. M. sind auf hiesigem Dominial-Felde zwei Hühner-Hündinnen, von denen eine ganz braun, die andere braungetiegert mit braunem Kopf und braunen Flecken, mit hölzernen Klöppeln am Halse versehen, aufgefangen worden; — und können solche beim hiesigen Wirthschafts-Amte, gegen Vergütung der Insertions- und Futterkosten, in Empfang genommen werden.

Groß-Ellgoth, Coseler Kreises, den 19. Mai 1838.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln

Stück XXIII.

Oppeln den 5ten Juni 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betrifft den Unterricht im Königlichen Hebammen-Institut von Oberschlesien.

Den 1sten September d. J. wird im Königlichen Hebammen-Institut hierselbst ein neuer Lehr-Cursus in deutscher Sprache eröffnet werden. Die betreffenden Königlichen Landraths-Aemter werden daher aufgefordert, das Verzeichniß der Personen, welche an diesem Unterricht Theil nehmen sollen, und die dazu erforderlichen geistigen und körperlichen Eigenschaften besitzen, spätestens bis Ende Juli d. J. hier einzureichen, bei der Auswahl der Schülerinnen aber nur auf solche Orte Rücksicht zu nehmen, wo die Anstellung von Hebammen wirklich nothwendig ist.

Oppeln, den 1. Juni 1838.

Vermächtniß.

Die verstorbene Frau Gräfin v. Haugwitz, hat den Orts-Armen
zu Geppersdorf . . . . . 250 Gulden Pr. Cour.
desgl. zu Tropplowitz . . . . . 250 „ „ „
in Legaten ausgesetzt. Oppeln, den 13. Mai 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Strumpfwirkermeister J. Asimont zu Berlin ist unter dem 23sten Mai 1838 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte neue Bayonet-Maschine am Cullir-Strumpfwirkerstuhl in ihrer ganzen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von sechs Jahren, vom Tage des Patents an gerechnet, und den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 30. Mai 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro 94. Wegen Einziehung des Pauschquantums in Bagatellsachen.

Aus einem von dem Land- und Stadt-Gericht erstatteten Berichte hat der Justiz-Minister ersehen, daß das Königliche Oberlandes-Gericht die in dem Rescripte vom 18ten Februar v. J. enthaltene Bestimmung:

» wieviel von dem Pausch-Quantum einer Bagatellsache, im Fall das » Erkenntniß auf eingelegte Nichtigkeits-Beschwerde vernichtet und die Nie- » derschlagung der Erkenntniß-Gebühren angeordnet wird, als Urtelsge- » bühren anzusehen und niederzuschlagen sind, «

auch dann zur Anwendung gebracht wissen will, wenn ein in Collisionsfällen nach § 5 Nr. 6 der Verordnung vom 14ten December 1833 dem ordentlichen Richter substituirtes Gericht erkennt. Dies ist nicht richtig. Das Rescript vom 18ten Februar 1837 handelt nur von dem Falle, in welchem das Erkenntniß auf eingelegte Nichtigkeits-Beschwerde vernichtet, und die Niederschlagung der Erkenntniß-Gebühren angeordnet wird. Wenn dagegen auf den Grund des gedachten § 5 Nr. 6 der Verordnung vom 14ten December 1833 ein substituirtes Gericht erkennt, so muß das Pausch-Quantum für dessen Casse angesetzt und eingezogen werden.

Hiernach hat das Königliche Oberlandes-Gericht das Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 27. April 1838.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An
das Königliche Oberlandes-Gericht zu Ratibor.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Ratibor, den 11. Mai 1838.

Nro. 95. Betrifft das Verfahren in

Die sämmtlichen Gerichte Oberschlesiens werden hiermit angewiesen, bei Prozessen, betreffend die Wahn- und Blödsinnigkeits-Erklärungen, die zur Erkenntniß und Be-

Beurtheilung der krankhaften Gemüthszustände unerläßlichen Nachrichten über die frühern Krankheits- und Lebensverhältnisse der Imploraten jedesmal in den zur Untersuchung des Gemüthszustandes anberaumten Terminen zum Protocoll aufzunehmen, und nicht allgemein auf die in den Akten befindlichen Data sich zu beziehen. Ratibor, den 18. Mai 1838.

Prozessen bei Wahn- und Blödsinnigkeits Erklärungen.

Nro. 96. Betrifft die Annahme und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen.

Nach der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12ten November v. J. ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 14ten November 1835 der Präclusiv-Termin für die Annahme und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bei den Königlichen Cassen auf den 30sten Juni d. J. bestimmt. Vom 1sten Juli d. J. an dürfen demnach bei den Königlichen Cassen dergleichen alte Cassen-Anweisungen von Privat-Personen in Zahlung oder zum Umtausch nicht mehr angenommen werden. Sie werden mit diesem Tage werthlos und sind, wenn sie alsdann noch zum Vorschein kommen sollten, nach Vorschrift des § IV. der obgedachten Allerhöchsten Cabinets-Order anzuhalten und an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abzuliefern.

Was nun den Termin betrifft, in welchem die Cassen, die bei ihnen, bis zum Ablauf der Präclusiv-Frist eingegangenen alten Cassen-Anweisungen abzuliefern haben, so hat die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bestimmt, daß sämmtliche in einem Regierungs-Bezirke befindlichen Cassen ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Haupt-Casse in Verbindung stehen oder nicht, am 30sten Juni d. J. bei dem Schlusse der Dienststunden ihren etwanigen Vorrath an alten Cassen-Anweisungen aufnehmen und solchen unfehlbar mit der ersten Post, mit einer Declaration begleitet, an die Regierungs-Haupt-Casse absenden müssen, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.

Wenn nach Ablauf des mit dem 1sten Juli eintretenden Präclusiv-Termins noch alte Cassen-Anweisungen bei den Cassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an die betreffende Königliche Regierung Behufs der Einreichung an die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einzusenden.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Cassen unsers Departements zur Nachricht und genauen Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Ratibor, den 25. Mai 1838.

Gerichtsbarkeit-Verwaltung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers, Excellenz, die Verwaltung der Gerichtsbarkeit des Ritterguts

 Nie-

Nieder-Niewiadom, Rybniker Kreises, dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Rybnik übertragen worden ist. Ratibor, den 11. Mai 1838.

Gerichtsbarkeits-Verwaltung.

Es wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht, daß die Gerichtsbarkeit über dasjenige Forstgebiet, welches der Kaufmann Kempner zu Warschau, in der Nachbarschaft von Woischnik an der Preußisch-Polnischen Grenze besitzt, mit Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministerii dem Königlichen Stadt-Gericht zu Lublinitz übertragen ist. Ratibor, den 25. Mai 1838.

Personal-Chronik.

Wir haben den nachstehenden Candidaten der Theologie:

Johann Eduard Wilhelm Donner aus Berge in der Mittelmark, 26 Jahr alt;

Ernst Rudolph Jacob Friedrich Hering aus Lippen bei Gruenberg, 28 Jahr alt;

Johann Gottlieb Ferdinand Strauß aus Schweidnitz, 25 Jahr alt;

Albert Bernhard Carl Ulbrich aus Braunau bei Lüben, 29 Jahr alt;

Ernst Wilhelm Eduard Wießner aus Gottesberg, 30 Jahr alt;

welche die Prüfung pro venia concionandi bestanden, die Erlaubniß zu predigen ertheilt.

Eben so haben folgende Candidaten des Predigtamtes:

Carl Wilhelm Ferdinand Fleischer aus Sarne bei Rawicz, 33 Jahr alt;

Julius Eduard Bornmann aus Lauban, 27 Jahr alt;

Carl Moritz Frey aus Polnisch-Wartenberg, 27 Jahr alt;

Albert Friedrich Rudolph Hannig aus Schurgast, 27 Jahr alt;

Johann Mörbe aus Baruth bei Bautzen, 35 Jahr alt;

Friedrich Wilhelm Julius Peisker aus Skalung bei Constadt, 25½ Jahr alt;

Carl Gottlieb Grundmann aus Oels, 31 Jahr alt;

Ernst Carl Adolph Zelz aus Wabnitz, Kreis Oels, 32 Jahr alt;

nach bestandener Prüfung pro ministerio, das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 14. Mai 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 23

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 23.

Oppeln, den 5ten Juni 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1028) **Aufgefundener Leichnam.** Am 15ten d. M. ist zwischen den Dörfern Tburze und Ruda, Ratiborer Herrschaft und Kreises, in der Oder ein unbekannter männlicher Leichnam, von circa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll Größe, mit einem Hemde, einer grauwollenen Jacke, einer grauen Tuchweste, einem Paar langen, schwarztuchenen Beinkleidern, einem schwarzen Ueberrocke und einem Paar Halbstiefeln bekleidet, aufgefunden worden.

Behufs näherer Mittheilung über die Person des Denati wird dieses hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der qu. Leichnam bereits stark in Verwesung übergegangen war, daher derselbe schon ziemlich lange im Wasser gelegen haben muß.

Schloß Ratibor, den 22. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1029) **Bekanntmachung.** Am 4ten April dieses Jahres ist durch die Oder in der Nähe von Kotzemeuschel bei Glogau eine 4 bis 5 Monat alte, in ein kattunes Fleckchen gehüllte menschliche Geburt angeschwemmt worden.

Da nach § 943 b. Tit. 20, Theil II. Allgemeinen Land-Rechts nach den vorgenommenen objectiven Ermittelungen ein Delict als vorliegend angenommen werden muß; so wird ein Jeder, welcher etwa über die Mutter Auskunft oder Vermuthungen anzugeben vermag, aufgefordert, die erforderliche Anzeige baldigst bei dem unterzeichneten Gericht zu machen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt.

Glogau, den 22. Mai 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1030)

1030) **Bekanntmachung wegen Anlage einer Wassermahlmühle.** Der Kretschmer Vincent Podlesni zu Gottartowitz beabsichtigt an dem Graben, der von dem Dorfe Gottartowitz an den Hüttenteich fließt, eine Wassermühle anzulegen.

Indem ich diese Mühlen-Anlage zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810, und dessen §§ 6 und 7 einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hiermit auf,

binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar bis zum 14ten Juli d. J. den etwaigen Widerspruch bei mir einzulegen, widrigenfalls zu obiger Veränderung die Ertheilung der Concession nachgesucht werden wird.

Gleichzeitig fordere ich die im Umkreise einer Meile von Gottartowitz belegenen Wohllöblichen Dominia, Orts-Gerichte und Mühlenbesitzer hiermit auf, in den gedachten Tagen in meinem Geschäfts-Local hierselbst zu erscheinen, und ihre Erklärung Hinsichts der Nützlichkeit dieser Anlage abzugeben, zumal von den Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie gegen dieselbe nichts einzuwenden haben.

Rybnik, den 18. Mai 1838.

Der Königliche Landrath.
Freiherr v. Durant.

(1031) **Bekanntmachung.** Bei mehreren, in den zur Herrschaft Chutow und Bielschowitz gehörigen Ortschaften, domicilirenden Einsassen sind nachstehend verzeichnete Effecten, als: 1) 13½ Ellen blaugestreifte Züchenleinwand, bereits in mehrere Stücke zerschnitten; 2) 9¼ Ellen etwas breiter gestreifte Leinwand; 3) ½ Elle blaues Tuch; 4) 1¾ Ellen Bagtard, schwarz mit gelben Blumen; 5) eine Weste bunt mit rothen Blumen; 6) 2 Paar Hosen, grau und blau; 7) ein halbseidener Weiberrock, blau mit rothen Blumen; 8) eine Bagtard-Schürze; 9) eine Schürze und Weiberrock von Möbelkattun; 10) ein Weiberrock von rothgestreiften Drillich; 11) 6¾ Ellen roth und blau gestreifte Leinwand; 12) 2 Ellen weißen Flanell; 13) 5¼ Ellen bunt gestreiften Drillich; 14) 2 Stück zu Schürzen blau gestreifte Leinwand; 15) 2 Weiberröcke von derselben Leinwand; 16) 3½ Ellen bunt gestreiften Drillich; 17) 12½ Ellen Möbelkattun in 3 Stücken, bunt, große blaue und weiße Blumen und innerhalb Rosen; 18) 19½ Ellen Möbelkattun mit großen rothen Blumen und weißen Rosen, in 2 Stücken; 19) 11¼ Ellen Möbelkattun mit kleinen roth geblümten und weißen Rosen; 20) 22¾ Ellen roth gestreiften Drillich in zwei Stücken; 21) 18½ Ellen von demselben in einem Stücke; 22) 3 Stück Tuch von einer zertrennten Damenhülle; 23) eine Kugelflinte; 24) eine Schrotflinte; 25) eine Tabakspfeife; 26) zwei Kuhhäute; 27) ein Klumpen Zink; 28) die Hälfte einer Pferdedecke

decke; 29) fünf Weiberröcke von roth gestreiften Drillich; 30) sieben einzelne Stücke von demselben Drillich; 31) ein Kinderrock von demselben; 32) eine Kinderschürze; 33) ein Bettüberzug; 34) eine große Schürze; 35) zwei Stück blau gestreiften Drillich; als verdächtig in Beschlag genommen worden.

Es werden daher die bis jetzt noch unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, sich als Eigenthümer gehörig zu legitimiren und hiernächst deren Rückgabe zu gewärtigen. Sohrau, den 21. April 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Chutow.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1032) Beuthen. Theilungshalber soll das den Schullehrer Nitschschen Erben gehörige, in der Krakauer Vorstadt sub Nro. 132 belegene Haus nebst Gaststall und Garten, welche Realitäten gerichtlich auf 610 Rthlr. gewürdigt sind, in Termino den 3ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr öffentlich verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehen. Beuthen, den 10. März 1838.

Das freistandesherrliche Beuthner Stadt-Gericht.

(1033) Gleiwitz, Nothwendiger Verkauf. Die der Kaufmann Joseph Lochschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, wovon in der Registratur die Kaufbedingungen und Taxe einzusehen, als

1) das Ring-Eckhaus sub Nro. 15, gewürdigt auf 2900 Rthlr.;
2) das Vorwerk sub Nro. 162 in der hiesigen Ratiborer Vorstadt, auf 1910 Rthlr. tarirt,

sollen den 8ten August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 14. April 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1034) Leobschütz. Das unterzeichnete Gericht subhastirt das zum Töpfermeister Anton Jeschschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 241 hieselbst gelegene, auf 620 Rthlr. Materialwerth und 640 Rthlr. Nutzungswerth abgeschätzte Haus im Termine den 8ten September Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden. Leobschütz, den 25. Mai 1838. Das Land- und Stadtgericht.

(1035)

(1035) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 2029 Rthlr. 8 sgr. 2⅓ pf. abgeschätzte, in der Kramerstraße zu Neisse unter der Nummer 57 des Hypothekenbuchs belegene, mit sieben ganzen Biergerechtigkeiten berechtigte Haus, soll

den 6ten Juli 1838 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 24. März 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1036) Rybnik. Das Haus sub Nro. 273 und Ackerstück Nro. 83, den Johann Gawronschen Erben gehörig, auf 433 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 29sten August c. Nachmittag um 3 Uhr

Theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 17. März 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

1037) Rybnik. Im Wege der Execution wird das dem Tischler Joseph Fesser gehörige, sub Nro. 112 hieselbst belegene Haus, auf 459 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, in termino

den 30. August Nachmittag um 3 Uhr

in unserer Gerichts-Canzlei hieselbst öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 28. März 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1038) Ujest. Die den Bernhard Slawikschen Erben gehörige auf der Dechantei hieselbst sub Nro. 7 belegene Possession nebst Zubehör, bestehend aus dem Wohnhause, Stallung und Grundstücken auf 220 Rthlr. gewürdigt, soll auf

den 11ten September c. Vormittag um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Ujest, den 27. Mai 1838.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1039) Brunken. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Birkowitz und Altendorff ꝛc. Die zum Nachlaß des Landschafts-Rendanten Fliener gehörige, sub Nro. 11 zu Brunken gelegene, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 1835 Rthlr. abgeschätzte Haus- und Gartenbesitzung, soll in termino den 24sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 4. April 1838.

(1040) Carlsruhe. Die aus Haus und Garten bestehende Besitzung des Baron v.-Grovestins zu Carlsruhe, abgeschätzt auf 700 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Herzogliches Justiz-Amt Carlsruhe.

(1041) Dziemiersch, Zyttna und Luckow. Nothwendiger Verkauf. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, im Rybnicker Kreise liegenden Allodial-Rittergüter Dziemiersch und Zyttna sub Nro. 13 und Luckow sub Nro. 64, abgeschätzt auf 31935 Rthlr. 21 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 7ten November c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende, ihrem Aufenthalte nach aus den Acten nicht ersichtliche Real-Gläubiger werden hiezu eingeladen, als der Franz Maximilian v. Görtz und der Kupferschmidt Ernst Oertel.

Ratibor, den 24. März 1838. Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(1042) Kunzendorf (Groß-). Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 529 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Groß-Kunzendorf Neisser Kreises, unter der Nro. 37 des Hypothekenbuchs belegene, zinshafte und robothsame Bauergut, soll

den 5ten Juli 1838 um 3 Uhr Nachmittags

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 20. März 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1043)

(1043) Reinershöfel. Die, nach der, nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 235 Rthlr. gewürdigte, dem Johann George Novobilsky zu Reinershöfel eigenthümlich zugehörige Häuslerstelle sub Nro. 3 des Hypotheken-Buches, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino den 5ten Juli c. in unserem Geschäfts-Local, öffentlich veräußert werden. Loslau, den 20. März 1838. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(1044) Rydultau (Nieder-). Die sub Nro. 89 und 10 zu Nieder-Rydultau gelegenen, dem Christoph Joachimsky adjudicirten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 594 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzten, für 257 Rthlr. erstandenen Bauergüter, sollen im Wege der Resubhastation im Termine

den 1sten October c., Nachmittag um 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow verkauft werden.

Ratibor, den 15. Mai 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pschow.

(1045) Schönwald. Theilungshalber soll die zur Verlassenschaft des Mathes Krauser gehörige Häuslerstelle Nr. 78 zu Schönwald, gerichtlich auf 75 Rthlr. gewürdigt, am 10. September d. J. Vor- und Nachmittag in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzlei meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypotheken-Schein sind hier einzusehen.

Schloß Rauden, am 18. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

(1046) Siegfriedsdorff. Die Valentin Golussche Freischoltisei Nro. 17 zu Siegfriedsdorff, geschätzt auf

6789 Rthlr. 20 sgr.,

soll in termino den 12ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe in unserm Geschäfts-Local eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens, mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 22. Februar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(1047) **Skrzetzkowitz.** Nothwendiger Verkauf. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des sub Nro. 58 Rybnicker Kreises im Fürstenthum Ratibor liegenden, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7379 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzten Ritterguts Skrzetzkowitz ist da in termino den 28sten März 1838 nur 5050 Rthlr. geboten worden, ein Termin auf den 21sten Juni c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr in unserem hiesigen Geschäftsgebäude vor dem Commissarius Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel anberaumt worden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Carl von Zayczeck wird hiezu vorgeladen.

Ratibor, den 3. April 1838. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1048) **Wilhelmsthal.** Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Oppeln. Die in der Colonie Wilhelmsthal bei Oppeln gelegene, der Frau Helena, verwittweten Hoffmann, gebornen Kapuszinsky eigenthümlich zugehörige Besitzung Nro. 1, bestehend aus dem Wohngebäude von Bindwerk, einem Tanzsaale, der zu Stallungen gegenwärtig eingerichteten Kegelbahne, und aus beiläufig 5 Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 1318 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten September 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 11. April 1838.

Edictal-Citationen.

(1049) Alle diejenigen, welche an nachstehende, auf dem sub Nro. 7 in Fürstlich-Langenau belegenen, den Joseph und Anna Catharina Fitznerschen Eheleuten gehörigen Bauergut, eingetragene Capitalien:

a) Rubrica III, Nro. 3, 4, 6 von 200 Rthlr., 66 Rthlr. 20 sgr. und 120 Rthlr. für die Euphemia geborne Claß, verwittwete Oberamtmann Hanke,

b) Rubrica III, Nro. 7 und 8 von 40 Rthlr. und 200 Rthlr. für die evangelische Kirche zu Rösnitz,

und die darüber ausgestellten verloren gegangenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich längstens bis zu dem am 19ten Juni d. J. anstehenden Termine zu

 mel-

melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und die Instrumente für amortisirt erklärt, und di gedachten Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Leobschütz, den 14. April 1838.

Fürsterzbischöfliches Gerichts-Amt des Districts Katscher.

(1050) Proclama. Das, auf der Häuslerstelle sub. Nro. 10 zu Bosatz hiesiger Herrschaft Rubr. III. Nr. 3, und auf dem Ackerstück sub Nro. 109 zu Ostrog Rubr. III. Nr. 2 im Hypothekenbuche ex decreto vom 21. Mai 1798 eingetragene, von dem damaligen Besitzer dieser Realitäten, Mauermeister Langer unterm 19ten ejsd. m. & a. auf die Vicarien-Communität zu Ratibor ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument in Höhe 300 Rthlr., ist angeblich verloren gegangen; es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese Post rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: in dem auf

den 5. September c.

hieselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter — wozu die Justiz-Commissarien Laube und Stanjek II. vorgeschlagen werden, — zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit allen Real-Ansprüchen an die gedachten Realitäten präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Schweigen auferlegt, auch das qu. Instrument amortisirt, und an dessen Stelle — falls es erforderlich — ein neues ausgefertigt werden würde.

Schloß Ratibor, den 29. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1051) Im Auftrage der Herren Erben des am 17. März c. a. zu Tikrawa verstorbenen Majoratsherrn, Herrn Franz Xaver v. Garnier Hochwohlgeboren, werde ich an folgenden Tagen die nebenbezeichneten überflüssigen Sachen, als:

Dienstag den 19. Juni: Porcellan, Glas, Kupfer, Metall, Blech und Eisen-Geräthe;

Mittwoch den 20. Juni: Meubles und verschiedenes Hausgeräthe;

Donnerstag den 21. Juni: Mehrere Wagen, Pferde und Geschirre, auch 13 Stück Netze zur hohen Jagd;

täg-

täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden versteigern.

Turawa, den 29. Mai 1838. Quaß, Rentmeister.

Verpachtungen.

(1052) Bekanntmachung. Die am Fürstlichen Park hieselbst belegene massiv gebaute, mit allen Apparaten und Utensilien vollständig versehene Wachswaaren-Fabrik, in welcher sich auch eine höchst bequeme Wohnung für den Pächter befindet, und wozu auch ein großer Garten zum Bleichplan gehört, soll zufolge hoher Bestimmung Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten zu Anhalt-Cöthen-Pleß vom 1. Januar 1839 ab, verpachtet werden. Die näheren Bedingungen können bei der unterzeichneten Rent-Cammer hierselbst so wie auch bei dem Tuchkaufmann Herrn A. L. Strempel zu Breslau jederzeit eingesehen werden Pleß, den 26. Mai 1838.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsche Rent-Cammer.

(1053) Bekanntmachung. Die gut eingerichtete Brau- und Brennerei in Domeßko soll an einen cautionsfähigen Pächter, unter soliden Bedingungen verpachtet werden.

(1054) Das der Commune Namslau gehörige, und in der Vorstadt gelegene Kämmerei-Vorwerk nebst der städtischen Arrende, soll am 5ten Juli 1838, Vormittag um 10 Uhr, auf dem Rathhause anderweitig vom 1sten Juni 1839 ab auf neun hinter einander folgende Jahre, also bis zum 31sten Mai 1848 an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtungsfähige Liebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen von jetzt ab täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, auf dem Polizeiamt einzusehen sind.

Namslau, den 10. Mai 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1055) Aufforderung. Da in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10. April 1838 sämmtlichen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden

Erb-

Erbberechtigten zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, die Anlegung dieses Ordens gestattet werden soll, so werden diejenigen Individuen, welche das Erbrecht in dem Kaiser Franz Grenadier-Regiment (ehemaligen Pommerschen, Westpreußischen und Schlesischen Grenadier-Bataillon) erlangt haben, und sich noch nicht im Besitz der Decoration befinden, hierdurch aufgefordert, den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest von ihrer vorgesetzten Behörde, dem unterzeichneten Commando ungesäumt einzuschicken. Namentlich ergeht diese Aufforderung an folgende Personen:

1) den ehemaligen Seconde-Lieutenant Wilhelm Voigt, aus der Neumark gebürtig;
2) „ „ desgl. Friedrich Richter, desgl.
3) „ „ desgl. Wilhelm Wiegand, aus Pommern gebürtig;
4) „ „ desgl. Carl Koch, desgl.
5) „ „ desgl. Carl Cascorby, desgl.
6) „ „ desgl. Albrecht Milleville, desgl.
7) „ „ desgl. Carl Nath, aus Sachsen gebürtig;
8) „ „ desgl. Wilhelm Billig I. a. d. Ukermark gebürtig;
9) „ „ Feldwebel Lieutenant Friedrich Gottlich, aus Schlesien gebürtig;
10) „ „ Feldwebel Franz Gayda, desgl.
11) „ „ desgl. Gottlieb Bange, desgl.
12) „ „ Unterofficier Gottlieb Hartmann, desgl.
13) „ „ desgl. Joseph Lineck, desgl.
14) „ „ desgl. August Dehorn, a. d. Churmark gebürtig;
15) „ „ desgl. George Wessely, aus Böhmen gebürtig;
16) „ „ desgl. Heinrich Bartelt, aus Pommern gebürtig;
17) „ „ desgl. Michael Schwarm, a. d. Neumark gebürtig;
18) „ „ desgl. Philipp Leibküchler, a. Pommern gebürtig;
19) „ „ desgl. Friedrich Ernster, aus d. Neumrk gebürtig;
20) „ „ desgl. Andreas Lubrich, aus Schlesien gebürtig;
21) „ „ desgl. George Röther, desgl.
22) „ „ desgl. George Bayer, desgl.
23) „ „ desgl. Joseph Langner, desgl.
24) „ „ desgl. Franz Hoffmann, desgl.
25) „ „ desgl. Friedrich Gaudy, aus der Ukermark gebürtig;
26) „ „ desgl. Gottlieb Helbing, aus Schlesien gebürtig;
27) „ „ desgl. Johann Lüttert, aus der Neumark gebürtig;
28) „ „ desgl. Sebastian Werner, aus Schlesien gebürtig;
29) „ „ desgl. Gottlieb Adelt, desgl.

30)

30) den ehemaligen Unterofficier Joseph Dautz, aus Schlesien gebürtig;
31) „ „ desgl. Friedrich Plonsky, aus Pommern gebürtig;
32) „ „ desgl. Gottlieb Mohaupt, a. d. Mittelmark gebürtig;
33) „ „ desgl. Johann Grundmann, a. Schlesien gebürtig;
34) „ „ desgl. George Linke, desgl.
35) „ „ desgl. Florian Dietrich, desgl.
36) „ „ desgl. Franz Bartuscheck, desgl.
37) „ „ desgl. Franz Ruckert, desgl.
38) „ „ desgl. Gottlieb Fiedler, aus der Neumark gebürtig;
39) „ „ desgl. Johann Hoffmann, aus Schlesien gebürtig;
40) „ „ desgl. Anton Simon, desgl.
41) „ „ desgl. Joseph Beck, desgl.
42) „ „ desgl. Christian Schnalle, desgl.
43) „ „ desgl. Friedrich Krakow, desgl.
44) „ „ desgl. Gottlieb Küste, aus der Neumark gebürtig;
45) „ „ desgl. Martin Pieper, aus Pommern gebürtig;
46) „ „ desgl. Christian Färken, aus der Ukermark gebürtig;
47) „ „ desgl. Jacob Reiffland, aus Schlesien gebürtig;
48) „ „ Oberjäger Johann Voß, aus Pommern gebürtig;
49) „ „ desgl. Friedrich Großkopf, desgl.
50) „ „ desgl. Johann Kreschmer, aus Schlesien gebürtig;
51) „ „ desgl. Friedrich Otto, desgl.
52) „ „ desgl. Gottfried Seiffert, desgl.
53) „ „ desgl. Carl Haffner, aus Pommern gebürtig;
54) „ „ Compagnie-Chyrurgus Sauermann, aus Schlesien gebürtig;
55) den ehemaligen Gefreiten Friedrich Henschke, aus der Neumark gebürtig;
56) „ „ „ George Bangalla, aus Schlesien gebürtig;
57) „ „ „ Philipp Bertha, desgl.
58) „ „ „ Friedrich Hackebart, aus Pommern gebürtig;
59) „ „ „ Gottlieb Abraham, aus Schlesien gebürtig;
60) „ „ „ Celestin Puhl, desgl.
61) „ „ „ Lorenz Wolff, desgl.
62) „ „ „ Gottlieb Probst, desgl.
63) „ „ „ Franz Müller I., desgl.
64) den ehemaligen Grenadier Anton Hannig, desgl.
65) „ „ „ Carl Herbst, desgl.

66)

66) den ehemaligen Grenadier Carl Kunze, aus der Neumark gebürtig;
67) „ „ „ Friedrich Rathmann, aus Schlesien gebürtig;
68) „ „ „ Michael Rieger, desgl.
69) „ „ „ Florian Preuß, desgl.
70) „ „ „ Friedrich Hartwig, aus der Neumark gebürtig;
71) „ „ „ Martin Dunst, desgl.
72) „ „ „ Gabriel Schüler, aus der Churmark gebürtig;
73) „ „ „ Daniel Mauch, aus Schlesien gebürtig;
74) „ „ „ Carl Läufer, desgl.
75) „ „ „ Gottfried Korn, aus der Mittelmark gebürtig;
76) „ „ „ Johann Kowalsky, aus Schlesien gebürtig;
77) „ „ „ Gottlieb Marocco, desgl.
78) „ „ „ Johann Czelsky, aus Westpreußen gebürtig;
79) „ „ „ Anton Pietsch, aus Schlesien gebürtig;
80) „ „ „ Gottfried Jäcke, desgl.
81) „ „ „ Gottfried Rolle, desgl.
82) „ „ „ Franz Weber, desgl.
83) „ „ „ Andreas Pawlitzek, desgl.
84) „ „ „ Gottfried Schmiedler, desgl.
85) „ „ „ Gottlieb Neumann, desgl.
86) „ „ „ Franz Büttner, desgl.
87) „ „ „ Florian Willisch, desgl.
88) „ „ „ Wilhelm Schaale, aus der Mittelmark gebürtig;
89) „ „ „ Christian Triphahn, aus Pommern gebürtig;
90) „ „ „ Gottlieb Klöppel, aus Schlesien gebürtig;
91) „ „ „ Johann Stroß, aus Pommern gebürtig;
92) „ „ „ Friedrich Dewitz, aus der Neumark gebürtig;
93) „ „ „ Friedrich Gehm, aus Pommern gebürtig;
94) „ „ „ Johann Hinze II., desgl.
95) „ „ „ Michael Scheer, desgl.
96) „ „ „ August Küttner, desgl.
97) „ „ „ Johann Silvester, desgl.
98) „ „ „ Anton Reichelt, aus Schlesien gebürtig;
99) „ „ „ Christian Dittmann, desgl.
100) „ „ „ Friedrich Westphal, aus Pommern gebürtig;
101) „ „ „ Christian Bunde, desgl.

102)

102) den ehemaligen Grenadier Gottlieb Stolpmann, desgl.
103) „ „ „ Christian Bleich, desgl.
104) „ „ „ Johann Debbert, desgl.
105) „ „ „ Franz Schulz, aus Schlesien gebürtig;
106) „ „ „ Michael Brust, desgl.
107) „ „ „ Johann Brandenburg, aus Pommern gebürtig;
108) „ „ „ Christian Schwenke, desgl.
109) den ehemaligen Jäger Friedrich Albrecht, aus der Neumark gebürtig;
110) „ „ „ Gottfried Fränzel, aus Schlesien gebürtig;
111) „ „ „ Gustav Weiland, aus Westphalen gebürtig;
112) „ „ „ Wilhelm Schulz, aus Pommern gebürtig;
113) „ „ „ Friedrich Krehhahn, desgl.
114) „ „ „ Friedrich Laury, desgl.
115) „ „ „ Wilhelm Erbor, aus Schlesien gebürtig;
116) „ „ „ Carl Baljotz, aus Pommern gebürtig;
117) „ „ „ Carl Hagenow, aus der Ukermark gebürtig;
118) „ „ „ Ignatz Gregor, aus Schlesien gebürtig;
119) „ „ „ Carl Schmeling, aus Polen gebürtig;
120) „ „ „ Franz Blankenstein, aus Oesterreich gebürtig;
121) „ „ „ Carl Billig II. aus der Ukermark gebürtig;
122) „ „ „ Friedrich Kellelhack, desgl.
123) „ „ „ Carl Hippert, aus Schlesien gebürtig;
124) „ „ „ George Stiepel, aus Göttingen gebürtig;
125) „ „ „ Ferdinand Bach, aus Westphalen gebürtig;
126) „ „ „ Carl Güntzel, aus Schlesien gebürtig;
127) „ „ „ Friedrich Bietz, aus der Neumark gebürtig;
128) „ „ „ Gottlieb Wagner, aus Schlesien gebürtig;
129) „ „ „ Carl Tietz, desgl.
130) „ „ „ Friedrich Lentz, aus Pommern gebürtig;
131) „ „ „ Johann Recht, aus Schlesien gebürtig.

Schließlich werden folgende, zur Erwerbung des Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse Berechtigte, deren Aufenthalt seit ihrem Ausscheiden aus dem Regiment bis jetzt so wenig ermittelt werden konnte, daß sich dieselben noch nicht in dem Besitz des desfallsigen Erbberechtigungs-Scheins befinden, aufgefordert, sich bei dem diesseitigen Regiment über ihre Person zu legitimiren, und ein Führungs-Attest von ihrer vorgesetzten Behörde einzuschicken:

1) der

1) der ehemalige Grenadier David (Johann) Hinze, aus Pommern gebürtig;
2) „ Jäger George Stiepel, aus Göttingen gebürtig;
3) „ Jäger Ferdinand Bach, aus Kassel gebürtig.

Sollte einer der Aufgeforderten gestorben seyn, so bittet das Regiment die Angehörigen um eine gefällige Benachrichtigung. Berlin, den 16. Mai 1838.

v. Hochstetter, Oberst und Commandeur.

(1056) Bekanntmachung. Seitens des Königlichen Ober-Censur-Collegii, ist den nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen beiden Schriften:

1) Lehrbuch der Psychologie für academische Vorlesungen und Gymnasial-Vorträge. Von Dr. Friedrich Fischer, ord. Prof. der Philosophie an der Universität zu Basel. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1838.
2) Der aufgehende Morgenstern und der anbrechende Tag in dem Christenherzen, oder der Geist Christi in seiner Kirche. Ein religiöses Handbuch mit besonderer Rücksicht auf unsere Zeit. Von P. Franz Sebastian Amman, Kapuciner-Vicar. Erster und zweiter Band. St. Gallen und Bern bei Huber et Comp. 1838 und
3) für die zu Bern im Verlag der litographischen Anstalt von J. F. Wagner herausgekommene Reisekarte der Schweiz von J. F. Wagner. 1838.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden.

Oppeln, den 17. Mai 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1057) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll wegen der Lieferung des Bedarfs an weichen Brennholz für die Garnison-Anstalten zu Neisse einschließlich des Garnison-Lazareths, für den Zeitraum vom 1sten Juli d. J. bis Ende December 1839 eine öffentliche Licitation abgehalten werden. Für diesen Zweck wird der Verdings-Termin auf Dienstag, den 12. Juni d. J. Vormittag um 9 Uhr festgesetzt und in dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen von heute an einzusehen sind, abgehalten werden. Die Uebernehmer werden mit der Bemerkung eingeladen, daß der Bedarf an Brennholz für die oben bezeichneten Anstalten jährlich ungefähr 2540 Klaftern beträgt. Neisse, den 29. Mai 1838.

Königl. Garnison-Verwaltung.

(1058)

(1058) **Bekanntmachung.** Es wird ein approbirter israelitischer, unverheiratheter Elementar-Lehrer gesucht, der sein Amt sogleich antreten kann. Hierauf Reflectirende wenden sich in portofreien Briefen an die Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Rybnick, den 26. Mai 1838.

(1059) Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthums-Tag am 18ten Juni 1838 eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten Juni inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbrief-Präsentanten aber vom 24sten Juni bis zum 5ten Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und demnächst die Kasse geschlossen werden.

Ratibor, den 10. Mai 1838.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

(1060) **Bekanntmachung.** Der Mühlscher Onophrius (Fritz) Sobeczko, gebürtig aus Babitz hiesiger Herrschaft, ist durch Erkenntniß de publicato de hodierno dato, für einen Verschwender erklärt worden, weshalb demselben ferner kein Credit zu ertheilen ist.

Schloß Ratibor, den 23. Mai 1838.

Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

1061) **Aufforderung und Bitte.** Dem Freihäusler und Kretschmer Samuel Tychauer aus Przechlelie ist auf dem Wochenmarkte in Gleiwitz am 22sten d. M. eine Schreibtafel von braunem ordinairen Leder entweder verloren gegangen oder aus der Tasche gezogen worden, worin sein gedrucktes, vor einigen zwanzig Jahren ihm ertheiltes Staatsbürger-Attest, eine Quittung des Herrn Grafen von Strachwitz auf Kamieniez über 67 Rthlr., und des Herrn Justiz-Rath Wodack über 7 Rthlr. Kaufs-Kosten befindlich gewesen. — Der genannte Tychauer bittet den ehrlichen Finder oder sonstigen Inhaber: diese Schreibtafel und Inhalt — an dem Letzteren nicht gelegen seyn kann — entweder dem Dorfgerichte oder mir zurückstellen zu wollen.

Gleiwitz, den 29. Mai 1838. Der Königliche Landrath.

(1062)

(1062) **Bau-Verdingung.** Die Wiederherstellung der auf 419 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. ohne Holzwerth veranschlagten, durch den diesjährigen Eisgang beschädigten Fluthschleuße der Ehrzelitzer Mühle, oberhalb Ehrzelitz bei Lonczniek, Königl. Domainen-Amtes Ehrzelitz, soll öffentlich an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu ist auf den 15ten Juni d. J. Nachmittag um 3 Uhr in der Königl. Ehrzelitzer Domainen-Amts-Canzlei ein Termin anberaumt, wozu Zimmermeister, die eine Caution von 20 Rthlr. erlegen können, zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden.

Der Kostenanschlag und die Bedingungen werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden. Neisse, den 30 Mai 1838.

Illing, Königl. Bau-Inspector.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIV.

Oppeln, den 12ten Juni 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Im Jahre 1837 ist die Schutzpocken-Impfung im hiesigen Regierungs-Departement an 30,908 Individuen mit Erfolg vollzogen worden.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat diese Leistungen mit Wohlgefallen anerkannt, und nicht allein dem Kreis-Physicus Dr. Kühnel zu Tarnowitz die Impf-Medaille verliehen, sondern auch die Regierung beauftragt, den Impf-Aerzten, welche zu jenem günstigen Resultate vorzüglich beigetragen haben, seine Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Oppeln, den 29. Mai 1838.

Nro. 97. Bekanntmachung wegen der Termine, in welchen die Königl. Cassen die bei ihnen bis zum Ablauf der Präclusiv-Frist eingegangenen alten Cassen-Anweisungen abzuliefern haben.

Die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hat, unter Bezugnahme auf deren Bekanntmachung vom 12ten November v. J. wegen des Präclusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824, nunmehr auch die Termine festgesetzt, in welchen die Königlichen Cassen die bei ihnen bis zum Ablauf der Präclusiv-Frist am 30sten Juni d. J. eingegangenen alten Cassen-Anweisungen abzuliefern haben und deshalb Folgendes bestimmt:

1) Sämmtliche im Regierungs-Bezirk befindliche Cassen ohne Unterschied, ob sie sonst mit der Regierungs-Haupt-Casse in Verbindung stehen oder nicht, nehmen am 30sten Juni d. J. beim Schlusse der Dienststunden ihren ewanigen

wanigen Vorrath an alten Cassen-Anweisungen auf und senden solchen unfehlbar mit der ersten Post mit einer Declaration begleitet an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse ab, welche dafür Ersatz leistet. Für spätere Ablieferungen wird kein Ersatz gewährt.

2) Die Regierungs-Haupt-Casse nimmt ebenfalls am Abend des 30sten Juni d. J. ihren alsdann vorhandenen Bestand in alten Cassen-Anweisungen auf.

   Vom 1sten Juli ab darf sie nur noch alte Cassen-Anweisungen von den Königlichen Cassen gegen Ersatzleistung annehmen, jedoch auch von diesen nur bis zum 8ten Juli, da bis dahin alle Absendungen von den Cassen des Regierungs-Bezirks eingegangen seyn können und müssen.

3) Am 9ten Juli d. J. oder mit der ersten nach diesem Tage abgehenden Post führt die Regierungs-Haupt-Casse ihren ganzen Vorrath an alten Cassen-Anweisungen an die Controlle der Staats-Papiere in Berlin ab, und weiset sich über den Betrag des am 30sten Juni Abends vorhanden gewesenen Bestandes durch ein Attest des Cassen-Curators, über den fernern Betrag aber durch die Lieferzettel oder Declarationen der übrigen Cassen aus, welche der Controlle der Staats-Papiere mit einzureichen sind.

4) Wenn nach Ablauf des mit dem 1sten Juli eintretenden Präclusiv-Termins noch alte Cassen-Anweisungen bei den Cassen präsentirt werden sollten, so sind solche von denselben anzuhalten und an uns, zur weitern Absendung an die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einzureichen.

Diese Bestimmungen werden sämmtlichen Königlichen Cassen zur Kenntniß und Beachtung gebracht und dieselben zugleich auf die Verluste aufmerksam gemacht, welche für sie daraus entstehen, wenn sie die Ablieferung der alten Cassen-Anweisungen in den bestimmten Terminen verabsäumen sollten.

Oppeln, den 31. Mai 1838.

Betreffend die Sperrung des Klodnitz-Canals.

Dem Handel und Schifffahrttreibenden Publicum, wie den Oder-Schiffern wird hiermit bekannt gemacht:

daß in diesem Sommer die Sperrung des Klodnitz-Canals, Behufs der an den verschiedenen Bauwerken vorzunehmenden Reparaturen am 1sten August eintreten und bis zum 1sten September d. J. statt haben wird. Oppeln, den 3. Juni 1838.

Be-

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

Betrifft zwei fundirte Waisenknabenstellen in Bunzlau.

Von Seiten des Königlichen Post-Departements sind in der Königlichen Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau, zwei Waisenknabenstellen für Söhne verstorbener Postbeamten fundirt worden.

Möchte eine solche überaus zweckmäßige Wohlthätigkeit bemittelte Bewohner der Provinz Schlesien zur Nachfolge erwecken, um so mehr, da von 90 bis 100 vaterlosen Waisen, um deren Aufnahme die Anstalt dringend angegangen wird, jährlich nur zehn bis zwölf Individuen aufgenommen werden können.

Breslau, den 22. Mai 1838.

Personal-Chronik.

Der Curatus Blasius Jurczek zu Creutzburg, ist zum Erzpriester im Bodländer Sprengel und zum Schulen-Inspector des Creutzburger Kreises ernannt und als solcher bestätiget worden.

Der bisherige Pfarr-Administrator Meiß zu Sczedrzik, Kreis Oppeln, ist als Pfarrer daselbst bestätiget worden.

Der katholische Schullehrer Joseph Halama aus Borislawitz, Kreis Cosel, ist in gleicher Eigenschaft nach Blaschowitz versetzt;

dem zeitherigen vierten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Patschkau, Joseph Reinsch ist die erledigte Conrector- und Organistenstelle daselbst übertragen, und

der bisherige fünfte Lehrer an eben derselben Stadtschule Anton Florian in die vierte Lehrerstelle befördert worden.

Der bisherige Schullehrer Johann Gröger aus Seichwitz, ist zum Schullehrer und Rector in der Stadt Landsberg vocirt und bestätiget worden.

Der

Der Bürger und Gerber Wilhelm Schönfelder in Leschnitz, ist zum Kämmerer daselbst auf sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert: Der Rechts-Candidat Schmiedicke ist zum Oberlandesgerichts-Auscultator ernannt worden.

Versetzt: 1) der Oberlandesgerichts-Justiz-Commissarius Korneck in gleicher Eigenschaft an das Oberlandes-Gericht zu Breslau;
2) der Oberlandesgerichts-Auscultator Grüner zu dem Oberlandes-Gericht zu Breslau.

Abgegangen: der Oberlandesgerichts-Auscultator Wollmann.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Nieder-Gogolau	Rybnick	Justitiarius von Wrochem	Referendarius Kaminsky zu Sohrau.

Nachweisung
der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Stadt Ottmachau	Kaufmann Heinrich Putze zu Ottmachau.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 24

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 24.

Oppeln, den 12ten Juni 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1063) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 24. Mai v. J. steckbrieflich verfolgte Musketier Johann Chrobock vom 1sten Bataillon des Königl. 38sten Infanterie-Regiments ist am 19ten d. M. wieder freiwillig zum Bataillon zurückgekehrt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 31. Mai 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1064) Bekanntmachung. Der Steckbrief vom 29sten März d. J. wird hiermit zurückgenommen, da der darin verfolgte Dienstknecht Gottlieb Heiduck an uns eingeliefert worden ist. Brieg, den 1. Juni 1838.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1065) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Jäger Ludwig Peikert aus Pleß, welcher wegen Verdachts der Verwundung eines Menschen durch einen Schuß zur Untersuchung gezogen worden, ist am 29sten April d. J., der an Eidesstatt gemachten Stipulation ungeachtet, sich vor beendigter Untersuchung nicht zu entfernen, aus Broslawitz heimlich entwichen. Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden, so wie die Gendarmerie werden deshalb hiermit ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung hieher nach Gleiwitz an uns abzuliefern. Gleiwitz, den 1. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Broslawitz.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, aus Pleß gebürtig, 21 Jahre alt,

5 Fuß

5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, ein rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, etwas verbräunte Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, und spricht deutsch und polnisch.

Die Bekleidung desselben kann, außer einem kurzen grauen Rock mit grünem Kragen und einer schwarzledernen Kuppel zum Hirschfänger nebst Hirschfänger nicht näher bezeichnet werden.

(1066) Steckbrief. Der wegen mehrerer Diebstähle hier verhaftet gewesene nachstehend signalisirte Vagabonde Leopold Tyralla vulgo Thiele alias Glodowsky, gebürtig aus Rzetzitz, ist aus hiesiger Gefangen-Anstalt entwichen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, den Tyralla im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Cosel, den 3. Juni 1838. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Der Leopold Tyralla vulgo Thiele alias Glodowsky aus Rzetzitz, Coseler Kreises, ist katholischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Nase, einen gewöhnlichen Mund, braunen Bart, die Zähne vorn vollständig, ein rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt, spricht polnisch und deutsch und kann schreiben.

Bekleidet war er mit einem grautuchenen alten Halbfrack, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar wollenen Socken, einem Paar Schuhe, einem Hemde und einer grautuchenen Mütze mit Schild.

(1067) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Johann Gottfried Loehnig ist auf dem Transport von Münsterberg hierher, dicht vor Neisse entsprungen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf demselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter ganz sicherer Begleitung an uns einliefern zu lassen.

Neisse, den 2. Juni 1838. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Obengenannter Johann Gottfried Löhnig ist aus Ober-Stanowitz, Kreis Striegau gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, große untersetzte Gestalt, spricht deutsch, und hat einen Leistenbruch.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blauen Tuchjacke, einer bunten Piquee-

Piqueeweste, einem Paar grauen Tuchhosen und einem Paar langen grauwollenen Strümpfen, — Mütze und Stiefel hat er zurückgelassen, die Letzteren aber sind ebenfalls verloren gegangen.

(1068) Bekanntmachung. Etwa 800 Schritte unterhalb des Puddlings und Walzwerks zu Zandowitz — Groß-Strehlitzer Kreises — ist in dem Werkgraben am 24sten v. M. ein todtes, bereits einige Wochen altes, mit einem Hemdchen von weißer Leinwand bekleidetes, aller Wahrscheinlichkeit nach gewaltsam ums Leben gebrachtes Kind gefunden worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Mutter zu ermitteln. Wir ersuchen daher alle Gerichts- und Local-Polizei-Behörden zur Entdeckung des Verbrechens mitzuwirken, uns von Allem, was ein bestimmtes Individuum der That verdächtig machen könnte, sofort Nachricht zu geben, den Thäter selbst aber im Fall der Habhaftmachung unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Insbesondere dürfte auf diejenige Person die vor etwa 5 bis 6 Wochen geboren hat, und deren Kind verschwunden ist, ein genaues Augenmerk zu richten seyn.

Groß-Strehlitz, am 8. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

1069) **Bekanntmachung wegen Anlage einer Wassermahlmühle.** Der Kretschmer Vincent Poblesni zu Gottartowitz beabsichtigt an dem Graben, der von dem Dorfe Gottartowitz an den Hüttenteich fließt, eine Wassermühle anzulegen.

Indem ich diese Mühlen-Anlage zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810, und dessen §§ 6 und 7 einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hiermit auf,

binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar bis zum 14ten Juli d. J. den etwaigen Widerspruch bei mir einzulegen, widrigenfalls zu obiger Veränderung die Ertheilung der Concession nachgesucht werden wird.

Gleichzeitig fordere ich die im Umkreise einer Meile von Gottartowitz belegenen Wohllöblichen Dominia, Orts-Gerichte und Mühlenbesitzer hiermit auf, in den gedachten Tagen in meinem Geschäfts-Local hierselbst zu erscheinen, und ihre Erklärung Hinsichts der Nützlichkeit dieser Anlage abzugeben, zumal von den Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie gegen dieselbe nichts einzuwenden haben.

Rybnik, den 18. Mai 1838.

Der Königliche Landrath.
Freiherr v. Durant.

Sub-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1070) Creuzburg. Im Wege der freiwilligen Subhastation sollen
1) die zu Kraskau sub Nro. 18 gelegene und auf 64 Rthlr. geschätzte Zorowkasche Häuslerstelle und
2) der auf hiesigem städtischen Territorio gegen Kraskau gelegene sogenannte Hopfen-Garten Lit. T, Acker- und Wiesenland von 3 Morgen 104 Q.-Ruthen Fläche, auf 125 Rthlr. taxirt,

in termino den 12ten September c. Nachmittag um 3 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Schlosse hierselbst an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Creuzburg, den 21. Mai 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1071) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt das der Euphemia, verehl. Tuchmacher Bartnitzek gehörige, daselbst sub Nro. 55 gelegene und auf 745 Rthlr. geschätzte Haus nebst Stallgebäude im Termine auf den 12ten September c. Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstätte zu Peiskretscham. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden. Peiskretscham, den 12. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1072) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Das in der Langen Gasse Nro. 82 gelegene, gerichtlich auf 3464 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Haus laut Hypothekenschein und Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 15ten September c. Nachmittag um 3 Uhr meistbietend öffentlich verkauft werden. Ratibor, den 6. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1073) Groß-Strehlitz. Die dem vormaligen Stadtgerichts-Actuarius Kunze gehörigen Lippitzer Realitäten Nro. 1 hierselbst, taxirt auf 204 Rthlr. 28 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den 13ten

13ten September c.

subhastirt werden. Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1074) Ujest. Die den Simon Schikowskyschen Erben gehörige, sub Nro. 7 des Hypotheken-Buchs der Dechantey Ujest belegene Possession, bestehend aus einem Wohnhause, einem Auszugshause, zwei Scheuern, einem Obst- und einem Säegarten und drei Ackerstücken, gerichtlich auf 450 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt, soll Schulden halber auf

den 18ten August d. J. Vormittag um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Ujest, den 12. April 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

(1075) Ujest. Das zum Nachlasse des Michael Poralla gehörige, sub Nro 97 der Stadt Ujest belegene Haus nebst Stallung und vier Ackerstücken, gewürdigt auf 408 Rthlr., soll theilungshalber im Termin

den 16ten August c. Vormittag um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Ujest, den 13. April 1838.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(1076) Zülz. Das hier vor dem Neustädter Thore sub Nro. 62 belegene, den Bürgermeister Gottwaldschen Erben zugehörige Schießhaus, abgeschätzt auf 572 Rthlr. 5 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll

am 5ten September c. Vormittag um 9 Uhr

subhastirt werden. Zülz. den 1. Juni 1838. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1077) Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die zum Nachlasse des verstorbenen Stallmeisters

Schander gehörige, sub Nro. 1 zu Altendorf gelegene Kreischam-Besitzung und das sub Nro. 120 daselbst gelegene Ackerstück von 2 Scheffeln 15 Metzen groß Maaß Aussaat, welche laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe zusammen auf 3907 Rthlr. 20 sgr. geschätzt worden, sollen in termino den 27sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 20. April 1838.

(1078) Biestrzinik. Die Förster Carl Fiscalsche Häuslerstelle sub Nro. 63 zu Biestrzinik, taxirt auf 509 Rthlr. 25 sgr. nach dem Material-Werthe und auf 363 Rthlr. 25 sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage, so wie die ebenfalls dem ꝛc. Fiscal gehörigen vier Morgen Forstrodeland sub Nro. 46 zu Biestrzinik, taxirt auf 20 Rthlr., sollen

den 11ten August 1838

subhastirt werden; Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Oppeln, den 21. März 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1079) Bosatz. Nothwendiger Verkauf. Die dem ehemaligen Executor Sebastian Hartmann gehörigen Realitäten sub Nro. 18 zu Bosatz, abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. August c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 3. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1080) Dziellnitz. Nothwendiger Verkauf. Das dem Bauer Franz Kias gehörige, sub Nro. 9 zu Dziellnitz gelegene Bauergut, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe auf 1380 Rthlr. geschätzt, soll in dem auf

den 14ten Juli Nachmittag um 3 Uhr

anberaumten Termine an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cosel, den 30. März 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(1081) Koschentin. Die zu Koschentin sub Nro. 7 belegene, der Caroline, verehel. Tischler Lebek, gehörige, gerichtlich auf

550 Rthlr.

gewürdigte Freigärtnerstelle, deren Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden können, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

auf den 10ten August c. a.

in der Gerichtsstube hierselbst veräußert werden. Koschentin, den 5. Mai 1838.

Das Fürstlich Hohenlohe Koschentiner Gerichts-Amt.

(1082) Koslowagura. Zum öffentlichen Verkauf der nach dem verstorbenen Valentin Schmissek hinterbliebenen, zu Koslowagura sub Nro. 17 belegenen, auf 600 Rthlr. abgeschätzten Wassermahlmühle steht Termin auf den 26sten September c. Vormittag um 9 Uhr loco Koslowagura an. Taxe und Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 30. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Koslowagura.

(1083) Mschanna (Nieder-). Auf den Antrag der Erben wird das zum Joseph Antoneczykschen Nachlasse gehörige, nach der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 188 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Robot-Bauergut Nr. 3 zu Nieder-Mschanna den 15ten September c. in Mschanna öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft. Loslau, den 30. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Mschanna.

(1084) Olsau. Die Johann Twyrdysche Freihäuslerstelle sub Nro. 27 zu Olsau, gerichtlich auf 170 Rthlr. 10 sgr. geschätzt, wird auf den Antrag eines Realgläubigers in termino den 18ten Juli c. in Groß-Gorzitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Loslau, den 12. März 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gr.-Gorzitz.

(1085) Urbanowitz. Das sub Nro. 48 Cosler Kreises im Fürstenthume Oppeln belegene Rittergut Urbanowitz, abgeschätzt auf 52,142 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. zu Folge der

 nebst

nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehender Taxe, soll — Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer — am 10ten October 1838, Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden Ratibor, den 5. Mai 1838.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citationen.

(1086) Auf den Antrag des Königlichen Fiscus werden nachstehende militairpflichtige Personen:

1) Johann Hoffmann aus Mohrau, Neisser Kreises;
2) Joseph Fitzner aus Knispel, Leobschützer Kreises;
3) Franz Ottmann aus Lehn-Langenau, Leobschützer Kreises;
4) August Blachow, auch Blachel genannt, aus Zawisno, Rosenberger Kreises;
5) Blasius Denguschock aus Sternalitz, Rosenberger Kreises;
6) Friedrich Wieczorek aus Klein-Lassowitz, Rosenberger Kreises;
7) Joseph Reng aus Ober-Seichwitz, Rosenberger Kreises;
8) Ignatz Wolff aus Borkendorff, Neisser Kreises;
9) Franz Cuber aus Ruptau, Rybniker Kreises;
10) Gottlieb Korcz aus Tichau, Plesser Kreises;
11) Alexander Segeth aus Wessola, Lublinitzer Kreises;
12) Anton Heilig aus Sohrau, Rybniker Kreises;
13) Jacob Bogocz aus Wyrow, Plesser Kreises;
14) Johann Kosub aus Bieskau, Leobschützer Kreises;

welche ihren Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 10ten December c. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Arndt angesetzten Termine allhier zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie, nach Vorschrift der Gesetze, ihres sämmtlichen Vermögens, so wie der ihnen in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solches Alles der Regierungs-Haupt-Casse zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 1. Mai 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1087) Im Auftrage der Herren Erben des am 17. März c. a. zu Turawa verstorbenen Majoratsherrn, Herrn Franz Xaver v. Garnier Hochwohlgeboren, werde ich an folgenden Tagen die neben bezeichneten überflüssigen Sachen, als:

Dienstag den 19. Juni: Porcellan, Glas, Kupfer, Metall, Blech und Eisen-Geräthe;

Mittwoch den 20. Juni: Meubles und verschiedenes Hausgeräthe;

Donnerstag den 21. Juni: Mehrere Wagen, Pferde und Geschirre, auch 13 Stück Netze zur hohen Jagd;

täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittag und von 2 bis 6 Uhr Nachmittag gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden versteigern.

Turawa, den 29. Mai 1838. Quaß, Rentmeister.

(1088) Bekanntmachung. Donnerstag, den 21sten Juni c. a., früh 8 Uhr, sollen Veränderungshalber in der Wohnung der verwittweten Frau Justiz-Räthin Reichell auf der hiesigen Oderstraße, mehrere Meubles, Spiegel, Haus- und Küchengeräthschaften, so wie einige Kleidungsstücke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Cosel, den 7. Juni 1838.

Verpachtungen.

(1089) Bekanntmachung,

betreffend die Verpachtung der beiden Amts-Ober-Mühlen in und bei der Stadt Oppeln.

Die zu dem Domainen-Amte Oppeln gehörigen, in und bei der Stadt Oppeln belegenen beiden Wassermühlen, nämlich die sogenannte Ober-Schloß-Mühle von vier Panzergängen, und die Ober-Stadt-Mühle von drei Panzergängen, sollen, in ihrem gegenwärtigen Zustande, entweder beide zusammen, oder auch jede für sich allein, vom 1sten September d. J. ab, auf vier und zwanzig hinter einander folgende Jahre, bis zum 1sten

September

September 1862, im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag den 28sten Juni d. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Geschäftslocal der hiesigen Regierung anberaumt, und werden Pachtlustige aufgefordert, sich dazu einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und wenn es annehmlich befunden wird, den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Bedingungen, so wie die Regeln der Licitation können in unserer Registratur und in der Canzlei des Domainen-Amts Oppeln zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, so wie es einem Jeden überlassen bleibt, die beiden Mühlen vor dem Termine in Augenschein zu nehmen. Oppeln, den 27. März 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1090) Bekanntmachung. Die gut eingerichtete Brau- und Brennerei in Dometzko soll an einen cautionsfähigen Pächter, unter soliden Bedingungen verpachtet werden.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1091) Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthums-Tag am 18ten Juni 1838 eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten Juni inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbrief-Präsentanten aber vom 24sten Juni bis zum 5ten Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und demnächst die Kasse geschlossen werden.

Ratibor, den 10. Mai 1838.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

(1092) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß:

1) bei dem Gerichts-Amte Turawa in Turawa am 10ten Juli, 7ten August, 11ten September, 16ten October, 13ten November und den 16ten December;
2) bei dem Gerichts-Amte Dometzko in Dometzko am 14ten Juli, 23sten August, 20sten September, 25sten October, 22sten November, 27sten December;

3) bei

3) bei dem Gerichts-Amte Schönwitz in Schönwitz am 26sten Juli, 1sten September, 9ten October, 10ten November, 15ten December;
4) bei dem Gerichts-Amte Norok zu Norok am 31sten Juli, 4ten September, 13ten October, 8ten November, und 21sten December Vormittag;
5) bei dem Gerichts-Amte Niewodnig am 31sten Juli, 4ten September, 13ten October, 8ten November und 21sten December Nachmittag.

die Depositat-Tage abgehalten werden. Wer Gelder ad depositum einzuzahlen hat, muß dieselben vor dem Termine anbieten und den Annahme-Befehl nachsuchen.

Oppeln, am 2. Juni 1838. Der Justitiarius. v. Korff.

(1093) **Bekanntmachung.** Der Mühlsche Onophrius (Fritz) Sobeczko, gebürtig aus Babitz hiesiger Herrschaft, ist durch Erkenntniß de publicato de hodierno dato, für einen Verschwender erklärt worden, weshalb demselben ferner kein Credit zu ertheilen ist.

Schloß Ratibor, den 23. Mai 1838.

Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1094) **Bekanntmachung.** Es wird ein approbirter israelitischer, unverheirathteter Elementar-Lehrer gesucht, der sein Amt sogleich antreten kann. Hierauf Reflectirende wenden sich in portofreien Briefen an die Vorsteher der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Rybnick, den 26. Mai 1838.

(1095) Das Siegel der evangelischen Kirche zu Schönwald, Creutzburger Kreises, auf welchem der Preußische Adler mit der Umschrift: Schönwald Kirchen-Siegel, und unter demselben die Worte: Creutzburger Kreis mit der Jahreszahl 1813 eingegraben sind, ist in Breslau auf der Straße verloren worden.

Der Finder dieses Siegels wird hiermit aufgefordert, dasselbe an das evangelische Kirchen-Collegium zu Schönwald gedachten Kreises abzuliefern, und wird zur Vermeidung eines Mißbrauchs mit diesem Siegel zugleich hiermit bekannt gemacht, daß dasselbe annullirt, und ein anderes Kirchen-Siegel bereits angeschafft worden ist. Oppeln, den 29. Mai 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(1096) Bau-Verdingung. Die Erneuerung des Zinkdachs auf einem der beiden Officianten-Häuser des Königl. Haupt-Zollamts zu Neu-Berun, veranschlagt zu 424 Rthlr. 23 Sgr., und die Ausführung mehrerer Maurer-, Zimmer- und Töpfer-Arbeiten in den dasigen Amts-Gebäuden, veranschlagt zu 195 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf., soll hoher Anordnung zufolge einzeln an Mindestfordernde verdungen werden.

Unter-

Unterzeichneter hat hierzu einen Licitations-Termin auf Sonnabend, den 23sten Juni Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im hiesigen Canalamts-Hause anberaumt, und ladet cautionsfähige, qualificirte Werkmeister hiermit zu denselben ein. Gleiwitz, den 7. Juni 1838.

Der Baurath. Uhlig.

(1097) Aufforderung. Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10ten April c. sollen sämmtliche ehemalige Militairs, die das Erbrecht auf den Kaiserl. Russ. St. Georgen-Orden 5ter Klasse in den Feldzügen von 1813, 14 und 15 erworben haben, gegenwärtig ohne Unterschied in den Besitz desselben gelangen.

Es werden demnach sämmtliche ehemalige Militairs, welche das Erbrecht zu genanntem Orden in dem unterzeichneten Regiment erworben haben, hiermit aufgefordert, den Erbberechtigungs-Schein nebst einem, vom Kreis-Landrathe beglaubigten Führungs-Atteste sofort, spätestens aber bis zum 1sten September c. hierher einzusenden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1838. Das Commando des Königl. 12. Infanterie-Regm.

(1098) Der jetzige Jäger in Dometzko bei Oppeln, wird Krankheits halber den Dienst verlassen, und es kann somit ein Jäger, der über seine bisherige Führung gute Zeugnisse vorlegen, gut schießen, und hauptsächlich zur Bedienung gebraucht werden kann, diesen Posten bekommen.

(1099) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird die bevorstehende Ausschüttung der Kaufmann Johann Carl Richterschen Concurs-Masse an die bekannten Gläubiger, gemäß § 7 Th. I. Tit. 50 der Allg. Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht.

Neisse, den 23. Mai 1838. Königl. Fürstenthums-Gericht.

(1100) Bekanntmachung. Hoher Anordnung zu Folge werden den 19ten Juni c. Vormittag von 8 bis 12 Uhr im Forsthause zu Klodnitz

87¼ Klaftern Birken-Leib-Holz,
4 „ „ -Ast-Holz,
24¾ „ Kiefern-Leib-Holz,
und 14¼ „ Fichten-Leib-Holz,

an den Best- und Meistbietenden in Loosen gegen gleich baare Zahlung an die Königl. Forst-Casse zu Cosel verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Bei Eintheilung der Loose des zu verkaufenden Holzes wird auf den Wunsch der Käufer möglichst Rücksicht genommen, und der Zuschlag bei Erreichung oder Uebersteigung der Taxe sogleich ertheilt werden.

Klodnitz, den 1. Juni 1838. Königl. Oberförsterei Cosel.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXV.

Oppeln, den 19ten Juni 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 17 enthält:

(№ 1891.) Allerhöchste Cabinets-Orders vom 6ten October 1837 und 19ten April 1838, betreffend die Rechte der zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten, als Forstschutzbeamte interimistisch angestellten Corpsjäger.

(№ 1892.) Verordnung, die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend. Vom 7ten April 1838.

(№ 1893.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten April 1838, betreffend die Declaration der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 25sten März 1834 wegen der Frist zur Einlegung und Rechtfertigung des Aggravations-Rechtsmittels in fiscalischen und Criminal-Untersuchungen gegen Civil-Beamte.

(№ 1894.) Regulativ, die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln und Dampfentwicklern betreffend, vom 6ten Mai 1838.

№ 18 enthält:

(№ 1895.) Verordnung wegen Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Insinuation der richterlichen Erkenntnisse und bei Einlegung der Rechtsmittel. Vom 5ten Mai 1838.

Nro. 98. **Aufforderung**

der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815 und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich-Russischen St. Georgs-Ordeu fünfter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 31sten December 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Da ferner Seine Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens fünfter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze; so haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden fünfter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigten zum eisernen Kreuz zweiter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden fünfter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiermit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 28. Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. v. Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Verleihung einer Rettungs-Medaille.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 3ten v. M. dem Grenz-Aufseher Malitzky zu Ober-Goczalkowitz im Pleßer Kreise, we-

gen

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 25

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 25.

Oppeln, den 19ten Juni 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1101) Steckbriefs-Widerruf. In der Criminal-Untersuchungssache wider den Schul-Adjuvanten Johann Rak, wird hiermit angezeigt, daß der von uns hinter dem Inculpaten unterm 21sten v. M. erlassene Steckbrief dadurch erledigt worden ist, daß sich Inculpat bei uns gestellt hat. Neustadt, den 13. Juni 1838. Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1102) Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte ehemalige Actuar Joseph Turetscheck aus Hultschin, welcher bereits von Guttentag, Cosel und Schurgast, wegen Vagabondität, mittelst Reiserouten an das Königliche Landräthliche Amt zu Ratibor gewiesen worden, ist bis jetzt daselbst immer noch nicht eingetroffen.

Sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden und Gendarmen, werden daher hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Turetschek zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an gedachtes Königliches Landräthliches Amt abzuliefern. Oppeln, den 12. Juni 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß hat blonde Haare, hohe freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart und blonden Backenbart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und schlanke Gestalt.

Seine Bekleidung ist unbekannt.

(1103) **Bekanntmachung wegen Anlage einer Wassermahlmühle.** Der Kretschmer Vincent Podlesni zu Gottartowitz beabsichtigt an dem Graben, der von dem Dorfe Gottartowitz an den Hüttenteich fließt, eine Wassermühle anzulegen.

Indem ich diese Mühlen-Anlage zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810, und dessen §§ 6 und 7 einen Jeden, der irgend eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hiermit auf,

binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und zwar bis zum 14ten Juli d. J. den etwaigen Widerspruch bei mir einzulegen, widrigenfalls zu obiger Veränderung die Ertheilung der Concession nachgesucht werden wird.

Gleichzeitig fordere ich die im Umkreise einer Meile von Gottartowitz belegenen Wohllöblichen Dominia, Orts-Gerichte und Mühlenbesitzer hiermit auf, in den gedachten Tagen in meinem Geschäfts-Local hierselbst zu erscheinen, und ihre Erklärung Hinsichts der Nützlichkeit dieser Anlage abzugeben, zumal von den Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie gegen dieselbe nichts einzuwenden haben.

Rybnik, den 18. Mai 1838.

Der Königliche Landrath:
Freiherr v. Durant.

(1104) Bekanntmachung. Etwa 800 Schritte unterhalb des Puddlings- und Walzwerks zu Zandowitz — Groß-Strehlitzer Kreises — ist in dem Werkgraben am 24sten v. M ein todtes, bereits einige Wochen altes, mit einem Hemdchen von weißer Leinwand bekleidetes, aller Wahrscheinlichkeit nach gewaltsam ums Leben gebrachtes Kind gefunden worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Mutter zu ermitteln. Wir ersuchen daher alle Gerichts- und Local-Polizei-Behörden zur Entdeckung des Verbrechens mitzuwirken, uns von Allem, was ein bestimmtes Individuum der That verdächtig machen könnte, sofort Nachricht zu geben, den Thäter selbst aber im Fall der Habhaftmachung unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Insbesondere dürfte auf diejenige Person, die vor etwa 5 bis 6 Wochen geboren hat, und deren Kind verschwunden ist, ein genaues Augenmerk zu richten seyn.

Groß-Strehlitz, am 8. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1105) Bauerwitz. Die den Ottilie und Franz Besdzickschen Kindern gehörige, in drei Abtheilungen bestehende sogenannte Kämmerei-Wiese, geschätzt auf 150 Rthlr., wird am

24sten

24sten August c. Nachmittag um 2 Uhr
in unserem Geschäftszimmer hierselbst, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Alle diejenigen, welche an diese Wiese und den denselben Besitzern gehörigen sogenannten Moslerschen Säegarten Ansprüche haben und unbekannt sind, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bauerwitz, den 21. April 1838.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1106) Guttentag. Die Bürger-Besitzung sub Nro. 138 hieselbst, nebst Zubehör, den Martin Gaidaschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 428 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 13ten August c., Nachmittag um 3 Uhr,

verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 23. April 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(1107) Neustadt. Das unter Nro. 35 am hiesigen Ringe belegene Haus der Wittwe Ramisch, abgeschätzt auf 1521 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation anderweitig

am 16ten Juli c., Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Neustadt OS., den 26. März 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1108) Neustadt. Das zum Nachlaß der Maurer Joseph und Barbara Pfuhlschen Eheleute gehörige Haus sub Nro. 126 der hiesigen Nieder-Vorstadt, welches gerichtlich auf 296 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 20sten August 1838, Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, den 22. Mai 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1109) Nicolai. Die sub Nro. 111 hieselbst belegene, dem Materialwerthe nach auf 542 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und dem Ertragswerthe nach auf 627 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 18ten September c. Nachmittag um 2 Uhr

an

an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Nicolai, den 7. Juni 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

(1110) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Das hieselbst am Ringe sub Nro. 89 belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxe auf 804 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus der Gebrüder August und Eduard Crawath, soll

am 14ten September d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(1111) Tarnowitz. Das zum Andreas Nowackschen Nachlasse gehörige Haus sub Nro. 58, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten September c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 2. Juni 1838. Das Stadt-Gericht.

(1112) Zülz. Nothwendiger Verkauf. Zur Fortsetzung der Subhastation des hier im Judengassen-Bezirk sub Nro. 146 belegenen Hirsch Löbel Silberfeldschen Hauses, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. abgeschätzt ist, steht ein Termin auf

den 19ten Juli c. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle vor uns an. Zülz, den 8. Juni 1838.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1113) Beneschau. Die in dem Hypothekenbuch des Fürstenthums Troppau sub Nro. 56 eingetragene, aus 118 Morgen 165 □Ruthen Preuß. Maaß bestehende, auf 1428 Rthlr. abgeschätzte, und im Ratiborer Kreise gelegene Beneschauer Huthung, Oberwald, soll in dem

den 20sten September c. von Vormittag um 9 Uhr an

vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel, in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts, abzuhaltenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 29sten Mai 1838.

Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(1114)

---

gen der Lebensrettung der dreijährigen Tochter des Dorfwächters Simon Machaliza bei dem am 2ten October v. J. dort statt gehabten Brande, die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht. Oppeln, am 2. Juni 1838.

Betreffend die Sperrung des Klodnitz-Canals.

Dem Handel und Schifffahrttreibenden Publicum, wie den Oder-Schiffern wird hiermit bekannt gemacht:

daß in diesem Sommer die Sperrung des Clodnitz-Canals, Behufs der an den verschiedenen Bauwerken vorzunehmenden Reparaturen, am 1sten August eintreten und bis zum 1sten September d. J. statt haben wird. Oppeln, den 3. Juni 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Doctor Leverkus zu Wermelskirchen ist unter dem 31sten Mai 1838 ein Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung des künstlichen Ultramarins

für den Zeitraum von zehn Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie gültig ertheilt worden. Oppeln, den 8. Juni 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Hof-Schlossermeister Gottlob Friedrich Zoller zu Berlin ist unter dem 30sten Mai 1838 ein Patent:

auf eine Einrichtung zum Dichthalten von Thüren, die sich nach dem Oeffnen von selbst schließen, so weit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf 6 Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden. Oppeln, den 8. Juni 1838.

Patent-Aufhebung.

Das unter dem 29sten Januar 1837 dem Königl. Bibliothekar Dr. Spiker zu Berlin ertheilte Einführungs-Patent

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flamm-Frisch-Oefen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flamm-Oefen mittelst Maschinen-Vorrichtung in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

ist außer Wirksamkeit gesetzt worden. Oppeln, den 8. Juni 1838.

Ver-

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats für Schlesien.

Nro. 99. Betrifft die mit Tabak bepflanzten Grundstücke.

Mit Bezugnahme auf meine unter dem 8ten Juni v. J. erlassene, Seite 156 des Regierungs-Amtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung, bringe ich für diejenigen Eingesessenen, welche sich mit dem Tabaks-Anbau beschäftigen, hiermit die Bestimmungen der §§ 5 und 7 der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 29sten März 1828 wiederholt in Erinnerung, und verbinde damit die Aufforderung, zur Vermeidung der, in der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819, §§ 60 und folgende bestimmten Strafen, ihre mit Tabak bepflanzten Grundstücke vor Ablauf des Monats Juli einzeln nach Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, der Steuer- oder Zollstelle des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen. Breslau, den 7. Juni 1838.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, dem Regierungs-Vice-Präsidenten und Dirigenten der Abtheilung des Innern, Schrötter, die nachgesuchte Dienst-Entlassung mit Pension, unter Bezeugung Allerhöchster Zufriedenheit mit den geleisteten vieljährigen und treuen Diensten, in Gnaden zu bewilligen, auch denselben zum Ehrenmitgliede der hiesigen Regierung huldreichst zu ernennen.

Als Dirigent der Regierungs-Abtheilung des Innern ist der Ober-Regierungs-Rath Ewald, zur Zeit in Königsberg in Preußen, hierher versetzt worden.

Den seitherigen Regierungs-Assessor Lebius haben des Königs Majestät zum Rathe bei der Königl. Regierung zu Königsberg in Preußen zu ernennen geruht.

Der zeitherige Hülfslehrer August Richter zu Ottmachau ist zum fünften Lehrer an der Stadtschule zu Patschkau vocirt und bestätigt worden.

Gestorben:

der Pfarrer Damek, Ritter des rothen Adler-Ordens, zu Twardawa, Neustädter Kreises;

der evangelische Schullehrer Gottlieb Brix zu Nassadel, Kreis Creutzburg.

(1114) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 94184 Rthlr. 20 sgr. landschaftlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen Güter Bielau, Mohrau, Steinhübel und Antheil Heidau, sollen

den 24sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Königlichen Geheimen Rath und Banko-Director Arnold Alexander von Imbert;
2) dem zeitigen Inhaber der unter der Post Rubr. III. Nro. 9d per 16433 Rthlr. 10 sgr. eingetragenen, aus der Erbsonderung vom 7ten März 1805 an den Eduard Maximilian Ferdinand Erdmann Grafen v. Pückler gediehenen 2433 Rthlr. 10 sgr.

Neisse, den 29. Januar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1115) Bieskau. Das nach dem Häusler-Auszügler Anton Zebulka verbliebene sub Nro. 35 zu Bieskau gelegene Ackerstück von 2 Scheffel großes Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 110 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe wird in termino den 21sten September c. Nachmittag um 3 Uhr im Orte Bieskau erbtheilungshalber subhastirt. Bauerwitz, den 12. Mai 1838.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

(1116) Carmerau. Die zu Carmerau belegene, dem Joseph Bock gehörige, auf 573 Rthlr. geschätzte Kolonieſtelle nebst Bleiche, soll auf den 23sten August c., Nachmittag um 2 Uhr, in unserem hiesigen Gerichts-Local an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Realgläubiger, Martin Bock und Hans George Hänel hiermit vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 7. Mai 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1117)

(1117) Cosel (Alt-) Die Häuslerstelle Nr. 41 zu Alt-Cosel, Coseler Kreises, taxirt auf 28 Rthlr. 10 Sgr. nebst dem Ackerstück Nr. 63 zu Alt-Cosel, taxirt auf 41 Rthlr. 10 Sgr. soll am

17ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr

in der Canzlei zu Birawa, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden. Birawa, den 2. Juni 1838.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1118) Dyhrngrund. Die, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. gewürdigte und dem August Neumann, jetzt dessen Erben gehörige Colonieſtelle nebst 8 Morgen (Magdeburger) Acker zu Dyhrngrund sub Nro. 2 des Hypothekenbuchs, wird auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation

in termino den 18ten Juli c.

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Loslau öffentlich veräußert werden.

Loslau, den 9. April 1838. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(1119) Koschmieder. Im Wege der nothwendigen Subhastation veräußern wir im Termine

den 17ten September c. Nachmittag um 3 Uhr

loco Schloß Lublinitz die Martin Kaziorsche Colonieſtelle Nr. 33 Koschmieder, welche dorfgerichtlich auf 15 Rthlr. geschätzt ist. Schloß Lublinitz, den 11. Mai 1838.

Gerichts-Amt von Lublinitz.

(1120) Loslau, Neu-. Die zu Neu-Loslau gelegene, dem Schlosser Albert Chrusz gehörige und zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 380 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerstelle, soll auf den Antrag eines Realgläubigers in termino

den 16ten August c. Nachmittag um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Local öffentlich veräußert werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Loslau, den 11. Mai 1838.

Das Kammeral-Gerichts-Amt.

(1121)

(1121) **Poßnitz.** Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Poßnitz und Krug. Nachstehend bezeichnete, zu Poßnitz, Leobschützer Kreises belegene Rusticalbesitzungen, mit Inbegriff der Gebäulichkeiten und des Hofraums und Unlandes:

1) die auf 2207 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 118 Morgen 105 □R. Preuß. Maaß Ackerland, 3 Morgen 2 □R. Wiesen und 32 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle der Johann Judasschen und Catharina Heimschen Erben, Nro. 1 des Hypothekenbuchs;

2) die auf 1968 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. nebst den dazu gehörigen 116 Morgen 89 □R. Ackerland, 1 Morgen 47 □R. Wiesen und 118 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle Nro. 2 der Johann Hawlitzkyschen Erben;

3) die auf 1169 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. nebst den dazu gehörigen 114 Morgen 130 □R. Ackerland, 1 Morgen 89 □R. Wiese und 1 Morgen 83 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle Nro. 4 der Carolina Gusy und der Johann Gusyschen Erben;

4) die auf 1445 Rthlr. 6 pf. nebst den dazu gehörigen 87 Morgen 38 □R. Ackerland, 1 Morgen 12 □R. Wiesen und 21 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle des Johann Stassig Nro. 9.

5) die auf 888 Rthlr. 3 sgr. nebst den dazu gehörigen 57 Morgen 80 □R. Ackerland, 116 Morgen Wiese und 18 □R. Gartenland, taxirte Bauerstelle der Joseph Krömerschen und Theresia Hanischschen Erben Nro. 86.

sollen, und zwar die Besitzung

Nro. 2 der Johann Hawlitzkyschen Erben auf den 19ten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr;

Nro. 9 des Johann Stassig auf den 20sten Juli 1838 Vormittag um 9 Uhr;

Nro. 4 der Gusyschen Erben auf den 20sten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr;

Nro. 1 der Johann Judasschen und Catharina Heimschen Erben auf den 21sten Juli 1838 Nachmittag um 3 Uhr;

Nro. 86 der Joseph Krömerschen und Theresia Hanischschen Erben auf den 21sten Juli 1838 Vormittag um 9 Uhr;

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Leobschütz subhastirt werden, woselbst zu jeder Zeit Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können.

Die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nemlich:

a. im Allgemeinen, Fürstbischöflicher Regierungs-Rath Wilhelmi, Canzlei-Inspector Kardiczky, Kriegsrath Scholz, Silvius v. Langenau, Wittwe Josepha Schramm, geb. Stenzel oder Fränzel, Obrist von Schimonsky vom Regiment v. Müffling, Chyrurgus Seydel von demselben Regimente, Franz Boelack oder

Porlack, Capitain v. Osterweck, Obrist und Commandeur v. Schimonsky, sämmtlich zu Neisse; Obrist-Lieutenant Friedrich August v. Prosch, Rittmeister und Salz-Factor v. Wächter, und Frau Louise verehelichte v. Plisko geb. v. d. Planitz, sämmtlich zu Brieg; Pfefferküchler Franz Mathes und Justiz-Commissarius Strützky zu Leobschütz; Oberamtmann Seeliger zu Juliusburg, Major v. Hahn zu Niemtsch, Gutsbesitzer August Klahr zu Koschützky oder Kasischka, Müller zu Tanneberg, Wirthschafts-Administrator Johann Kolibabe zu Branitz, Wenzel (Mitgläubiger des Franz Rieger zu Ober-Zeitritz), verwittwete Bau-Inspector Güthe, geb. Bockshammer zu Festenberg.

b. im Einzelnen: Auszügler bei der Stelle Nro. 1 Mathes Alcker und die überlebende Wittwe, Hans George und Marianna Juda geb. Alcker und eventuell des Ersteren zweite Ehefrau; bei Nro. 2, Marianna Hawlitzky geb. Staffig; bei Nro. 4, Johann Gusy und Joseph Gusy und dessen zweite und etwanige dritte Ehefrau; bei Nro. 9, Ignatz Staffig und sein Eheweib Elisabeth und deren Töchter Maria, Anna und Thecla; bei Nro. 86, (Dominick) Pardy, die Wittwe Pardy, Simon Hawlitzky und sein Eheweib Johanna geb. Reichel, sämmtlich zu Poßnitz. Gläubiger bei Nro. 2 und 86 Johann Ullrich, Johann Werner, Bauer Fuchs zu Piltsch; bei Nro. 86, Auszügler Johann Müller zu Bleischwitz und Großbürger Mosler zu Bauerwitz;

werden hiezu öffentlich vorgeladen. Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in den angezeigten Terminen zu melden. Leobschütz, den 17. April 1838.

Vorstehender Bekanntmachung wird beigefügt, daß einer nachträglichen Tax-Recherche zufolge:

ad 1 bei der Juda Heimschen Besitzung das Ackerland 119 Morgen 43 □R. und demnach der Taxwerth 2233 Rthlr. 22 sgr. 10 pf.;

ad 3. bei der Gusyschen Besitzung das Ackerland 116 Morgen 67 □R. Pr. Maaß und demnach der Taxwerth mit Rücksicht auf die fehlenden Wirthschaftsgebäude 1239 Rthlr. 11 sgr.;

ad 4 bei der Krömer-Hanischschen Besitzung das Wiesenland nicht 116 Morgen sondern nur 116 □R. beträgt.

Leobschütz, den 13. Mai 1838.

(1122) Rennersdorff. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 10307 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisei Rennersdorff, so wie das daselbst sub Nro. 33 belegene, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Zaunrückenstück und zwar letzteres mit Ausschluß der von dem früheren Besitzer, Gutsbesitzer Debo an den Joseph Fischer verkauften 6 Scheffel Aussaat Acker in dem sogenannten Mittelfelde und des sogenannten Ochsen-Teichs mit der zu Rennersdorff sub Nro. 34 gelegenen Brandweinbrennerei, sollen

den 21sten August 1838 um 4 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem zeitigen Besitzer des Bauergutes Nro. 18 zu Rennersdorff;
2) dem ehemaligen Besitzer von Rennersdorff, Joseph Wolf, und
3) dem zeitigen Inhaber der auf der Scholtisei Rennersdorff Rubr III Nro. 13 aus dem Schuld-Instrumente vom 8ten August 1820 für den Chirurgus Jahn zu Steinau eingetragenen Post per 400 Rthlr.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine eingeladen. Neisse, den 2. Februar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1123) Nachdem der Nachlaß des hieselbst am 27sten Januar pr. a. verstorbenen Weltpriesters Johann Gallasch, bestehend in 350 Rthlr. 8 sgr. theils in baaren, theils in Activis zur Deckung der bereits auf 589 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. angemeldeten Forderungen nicht hinreicht, werden alle diejenigen hierdurch vorgeladen, welche an den Nachlaß des gedachten ꝛc. Gallasch Ansprüche zu machen haben, sich in dem auf den 20sten Juli c. a. Vormittag um 10 Uhr angesetzten Termine im hiesigen Geschäfts-Locale zu melden, und ihre Forderungen nachzuweisen, widrigenfalls mit der Vertheilung der Masse an die sich meldenden und unbekannten Gläubiger verfahren, und sie, wenn sie auch später ein Vorrecht vor den sich Meldenden nachweisen sollten, nur an die zur Hebung gelangten Gläubiger, nach Verhältniß des von denselben Erhobenen, würden verwiesen werden

Peiskretscham, den 31. Mai 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1124)

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1124) Ohngefähr 40 Stück Jagdnetze werden am 30sten Juni d. J. bei dem Groß-Strehlitzer Forst-Amte zu Gr. Stanisch an den Meistbietenden verkauft.

Verpachtungen.

(1125) Jagd-Verpachtung. Die mit dem 1sten September d. J. im Neisser und Grottkauer Kreise pachtlos werdenden Königlichen Jagden sollen auf die nächsten 6 Jahre in den nachbenannten Terminen meistbietend verpachtet werden, und zwar:

Donnerstag den 5ten Juli c.

1) die Jagd von Winsdorff;
2) = = = Kupferhammer, Wellenhoff und Schäferey;
3) = = = Klodebach.

Freitag den 6ten Juli c.

1) die Jagd von Beigwitz;
2) = = auf der Neisser Fleischerhutung;
3) = = von Glumpenau und Heidersdorff.

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, an diesen Tagen sich in Neisse im Gasthofe zum Mohr einzufinden und in den von 9 bis 12 Uhr Morgens diesfällig dort abzuhaltenden Versteigerungs-Terminen ihre Gebote abzugeben. Schwammelwitz, den 6. Juni 1838.

Königliche Oberförsterei Ottmachau. Der Königliche Oberförster Böhm.

(1126) Bekanntmachung. Auf den Antrag der Stadt-Verordneten soll die der hiesigen Commune gehörige Arrende, bestehend aus dem Wohn- und Schankhause, Brau-Urbar und Brennerei, so wie dem dazu gehörigen Quart Acker, da deren bisherige Administration nicht zweckmäßig erschienen, in termino den 28sten Juli c. Vormittag um 10 Uhr im Locale des hiesigen Magistrats öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Kauf- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, ihre Gebote im obigen Termine abzugeben.

Die Bedingungen des Kaufes und Zuschlages werden im Termine vorgelegt werden.

Landsberg, den 4. Juni 1838. Der Magistrat.

(1127)

(1127) Verpachtung einer Arrende. Die in Neuwalde Creutzburger Kreises belegene, zum Dominio Schmardt 2ten Antheils gehörige Arrende, wird zu Michaelis d. J. pachtlos. Dieselbe besteht aus Brau- und Brennerei, so wie mehr als dreißig Morgen gutes Ackerland und Wiesenwachs, und kann wegen der bedeutenden Seelenzahl der angrenzenden Dorfschaften bei fleißigen und umsichtsvollen Betriebe, sich der größten Frequenz erfreuen.

Die näheren Bedingungen ertheilt das Wirthschafts-Amt auf portofreien Briefen, als auch persönliche Anfragen. Das Wirthschafts-Amt des Dominii Schmardt II. Antheils.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1128) **Bekanntmachung. Der Mühlscher Onophrius (Fritz) Sobeczko, gebürtig aus Babitz hiesiger Herrschaft, ist durch Erkenntniß de publicato de hodierno dato, für einen Verschwender erklärt worden, weshalb demselben ferner kein Credit zu ertheilen ist.**

Schloß Ratibor, den 23. Mai 1838.

Herzogl. Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1129) Der jetzige Jäger in Dometzko bei Oppeln, wird Krankheits halber den Dienst verlassen, und es kann somit ein Jäger, der über seine bisherige Führung gute Zeugnisse vorlegen, gut schießen, und hauptsächlich zur Bedienung gebraucht werden kann, diesen Posten bekommen.

(1130) Bekanntmachung. Bei der Revision des Depositorii hat sich ein Ueberschuß von 5 Rthlr. 6 sgr. ermittelt.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden, widrigenfalls die Einsendung jenes Betrages mit Ablauf von 4 Wochen an die Justiz-Officianten-Wittwen-Casse erfolgen wird. Reichthal, den 5. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt Reinersdorff.

(1131) Loose zur künftigen Classen-Lotterie empfiehlt

E. H. Deesler in Oppeln.

(1132)

(1132) Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auch in diesem Jahre nur am Sonnabend Vormittag jeder Woche, bei dem unterzeichneten Gericht Zahlungen zur Deposital-Casse, wenn solche wenigstens acht Tage vorher angemeldet worden, angenommen werden. Neustadt O. S., den 21. Mai 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVI.

Oppeln, den 26sten Juni 1838.

Nro. 99. **Aufforderung**

der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815 und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich-Russischen St. Georgs-Orden fünfter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 31sten December 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Da ferner Seine Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens fünfter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze; so haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden fünfter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz zweiter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen

St. Georgs-Orden fünfter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiermit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 28. Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. v. Rauch.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 100. Betrifft die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien.

Nachstehende Allerhöchste Verordnung:

die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Schlesien betreffend:

wird zur Nachricht und Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 13. Juni 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem unsere getreuen Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz wiederholt darauf angetragen haben, daß ein Gesetz wegen Einführung des breiten Wagengeleises in Schlesien mit den durch die Oertlichkeit bedingten Beschränkungen erlassen werden möge, die letzteren auch von ihnen dahin näher bezeichnet worden sind, daß die Maaßregel auf die nicht gebirgigten Theile beschränkt bleibe, so verordnen Wir auf den Antrag Unsers Staatsministeriums, für die Provinz-Schlesien Folgendes:

§ 1. Nach Verlauf von 3 Jahren, von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung an, sollen die neuen Achsen an Kutsch-, Post-, Fracht-, Bauer- und allen andern Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades 4 Fuß 4 Zoll Preußisch beträgt.

§ 2. Den Stellmachern, den sogenannten Schirrmachern auf dem Lande und andern Handwerkern und Arbeitern, welche sich mit dieser Fabrication beschäftigen, wird bei 3 Thaler Strafe untersagt, eine Achse wider die Vorschrift des § 1 einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit

mit Beschlag zu versehen. Bei Wiederholung der Contraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§ 3. Nach dem Ablauf von 6 Jahren nach Bekanntmachung dieser Verordnung, soll in Unserer Provinz Schlesien kein Wagen gebraucht werden, dem die im § 1 und 4 angegebenen Eigenschaften mangeln.

§ 4. Es soll jedoch im ganzen Umfange der Provinz Schlesien die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spur, um nach Bedürfniß auf ein breites und ein schmales Geleise gestellt zu werden, sowohl während der § 3 bestimmten Uebergangsperiode, als in der Zukunft, unter den Maaßgaben nachgelassen werden, daß jedenfalls eine Spur die im § 1 dieser Verordnung vorgeschriebene Breite hat, und daß nach Ablauf der Uebergangsperiode innerhalb der Provinz nur die auf vorschriftsmäßige Spur verfertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht wird.

Die unterlassene Beobachtung dieser Maaßgaben zieht gegen die Handwerker wegen der Verfertigung und gegen die Reisenden wegen des Gebrauchs vorschriftswidriger Achsen, die in den §§ 2 und 5 angedrohten Strafen nach sich.

§ 5. Wer sich nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen eines Wagens bedient, der die in den §§ 1 und 4 bestimmte Einrichtung nicht hat, soll durch die Polizei- und Wegebeamten, so wie durch die Gendarmerie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thaler für den ersten, und von 2 bis 10 Thaler für den zweiten und die folgenden Contraventionsfälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armen-Casse des Orts fließt, wo die Contravention entdeckt und bestraft wird, trifft den Eigenthümer des Wagens, soll jedoch von den Reisenden, mit Vorbehalt des Regresses an den Eigenthümer erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise bis zum Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe stattfinden, und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

§ 6. Die Postbehörden sollen nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen keinem Reisenden aus der Provinz Schlesien Postpferde vor Wagen geben, welche die vorgeschriebene Einrichtung nicht haben, mit Vorbehalt der in den §§ 8 und 9 folgenden Bestimmungen.

§ 7. Alle diejenigen, welchen die Anlegung und Unterhaltung der Wege obliegt,

sind verpflichtet, solche, wo es nöthig ist, binnen einem Jahr nach Publication gegenwärtiger Verordnung in so weit zu verbreiten, als es die Ausführung dieser Vorschriften erfordert. Die Behörden sollen Aufsicht darüber führen, daß dieser Bestimmung genügt werde, und wenn dies nach Verlauf eines Jahres nicht geschehen seyn sollte, die Verbreitung auf Kosten der Verpflichteten bewirken lassen.

§ 8. Von den Vorschriften dieser Verordnung sind ausgenommen:

a) die Kreise Glatz, Habelschwerdt, Waldenburg, Landshut, Hirschberg, Schönau und Neisse;

b) sämmtliches Militair-Fuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privat-Eigenthum einzelner Militairs ist.

c) fremde Reisende, oder Reisende aus solchen Theilen des preußischen Staats oder aus solchen Theilen der Provinz Schlesien, in welchen keine oder eine andere Einrichtung der Wagen vorgeschrieben ist.

§ 9. Ob und welche Theile der Kreise Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Löwenberg, Lauban und Görlitz von den Vorschriften dieser Verordnung ebenfalls auszunehmen seyen, darüber sollen die betreffenden Kreis-Stände von den Behörden vernommen, die erforderlichen Ausnahmen nach genauer Prüfung der Verhältnisse von den letztern festgestellt, dieselben auch durch die Intelligenz- und Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§ 10. Wir befehlen allen Polizei- und Gerichtsbehörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich, und außerdem dreimal während des sechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrücktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. April 1838.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Frh. v. Altenstein, v. Kamptz, Mühler, v. Rochow, v. Nagler, Graf v. Alvensleben, Frh. v. Werther, v. Rauch.

Nro. 101. Verordnung gegen das po-

Wie die Erfahrung zeigt, wird gegen das polizeiwidrige Umherlaufen der Hunde nicht überall gleichmäßig und mit derjenigen Sorgfalt verfahren, wie zur Steuerung

rung des Unfugs und zur Abwehrung von Unglücksfällen durch Hunde, durchaus nothwendig ist, und wir bringen demnach folgende Bestimmungen zur genauesten Beachtung für die Polizei-Behörden und das Publicum hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Ueberlaufen der Hunde.

1) Kein Hund darf, weder innerhalb der Ortschaften auf den Straßen, Plätzen, Angern, Gassen u. s. w. noch außerhalb im Freien, aufsichtslos umherlaufen. Alle Hunde müssen vielmehr zu Hause gehalten, und so lange sie nicht unter unmittelbarer Beaufsichtigung stehen, entweder in eingeschlossene Räume gesperrt oder angekettet werden. Nur in Begleitung und unter steter Aufsicht des Eigenthümers oder einer andern erwachsenen Person, welcher der Hund gehorcht, darf ein solcher außerhalb des Wohnungs-Bezirks seines Herrn geduldet werden, und zwar immer nur in solcher Nähe des Führers, daß dessen Zuruf ihn erreichen kann. Jagd-, Wind- und Vorstehhunde, so lange sie auf der wirklichen Verfolgung des Wildes begriffen, sind von dieser Regel ausgenommen.

2) Alle Hunde sollen entweder mit Halsbändern oder mit Knüppeln versehen seyn. Auf dem Halsband muß der Name des Eigenthümers und dessen Wohnung genau und deutlich zu lesen seyn. Bei gemeinen Dorfhunden ist, anstatt eines solchen Halsbandes ein Knüppel nachgelassen, derselbe muß nach der Größe und Stärke des Hundes bemessen werden und so angebracht seyn, daß er das schnelle Laufen wirklich erschwert. Auf dem Knüppel ist der Name des Ortes und die Hausnummer, wohin der Hund gehört, deutlich einzubrennen.

Maulkörbe können den Mangel des Halsbandes oder Knüppels nicht ersetzen, und sind in der Regel nicht anzuwenden, da die Hunde dadurch vom Genuß des Wassers abgehalten und um so leichter zur Tollwuth gebracht werden können.

3) Hunde, welche ohne Begleitung umherlaufen, können, wenn sie mit keinem Halsbande oder Knüppel nach obiger Vorschrift versehen sind, sofort getödtet werden. Der Eigenthümer muß, wenn er ermittelt wird, es mag der Hund getödtet seyn oder nicht, eine Polizeistrafe in den Städten von 1 Rthlr., auf dem Lande von 15 Sgr. erlegen.

Für das aufsichtslose Umherlaufen eines Hundes, welcher übrigens mit dem vorschriftsmäßigen Halsbande oder Knüppel versehen ist, verfällt der Eigenthümer in eine Strafe in den Städten von 10 Sgr., auf dem Lande von 5 Sgr. Wird ein solcher Hund, wie Jedermann freisteht, aufgefangen, so ist

ist derselbe, wenn er nicht etwa des Tollwerdens verdächtig, gegen Erlegung der Strafe und der Futterungskosten dem Eigenthümer zurückzugeben. Meldet sich dieser jedoch nicht innerhalb dreier Tage, nach erhaltener Nachricht, so kann über den Hund anderweitig verfügt, derselbe auch todtgeschlagen werden, und von dem Eigenthümer sind demungeachtet die Strafe und die Futterkosten einzuziehen.

4) Von den angeordneten Geldstrafen, denen für den Unvermögensfall verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren ist, fällt die eine Hälfte dem Denunciaten, die andere aber der Orts-Armen-Casse anheim.

5) Der private, im Rechtswege geltend zu machende Anspruch, wegen des durch Hunde entstandenen Schadens, wird natürlich auf keine Weise durch die Polizei-Strafe ausgeschlossen.

6) Den Local-Polizei-Behörden steht die Befugniß zu, in Fällen besonderer Gefahr den Eigenthümern der Hunde, deren Anlegung an Ketten oder enge Einsperrung allgemein zur Pflicht zu machen, so wie die Abschaffung böser Hunde zu verfügen.

7) Wo der Mißbrauch noch stattfinden sollte, daß Hunde für geschützt gelten, welche mit einem vom Scharfrichter erkauften Zeichen versehen sind, ist derselbe, so wie die Erhebung eines besonderen Fanggeldes, aufzuheben, dagegen kann auch da, wo die Scharfrichter und Abdecker die Verpflichtung haben, die aufsichtslos umherlaufenden Hunde durch ihre Knechte unentgeldlich resp. tödten und auffangen zu lassen, diesen Knechten von der Polizei-Behörde ein Antheil von den Strafgeldern zugebilligt werden.

8) Hinsichtlich der Befugniß der Jagd-Berechtigten, in Betreff der auf ihren Jagdrevieren umherlaufenden Hunde und des von den Eigenthümern der getödteten zu erlegenden Schußgeldes, verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften, doch wird in den Fällen, wo das Schußgeld erhoben worden, keine Polizei-Strafe weiter verhängt.

9) Die Polizei-Behörden werden schließlich noch zur gewissenhaften Befolgung der, wegen Verhütung von Unglücksfällen durch tolle Hunde, und gegen die Hundswuth angeordneten polizeilichen Maaßregeln hierdurch aufgefordert.

Oppeln, den 13. Juni 1838.

Betrifft eine katholische Haus-Collecte zur

Zur Wiederherstellung des durch einen Sturmwind völlig zerstörten katholischen Kirchen-Gebäudes zu Rheda im Regierungs-Bezirke Minden, ist eine allgemeine Haus-

Haus- und Kirchen-Collecte von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 23sten April d. J. ausnahmsweise bewilliget worden. Wiederherstellung der katholischen Kirche zu Rheda im Regierungsbezirke Minden.

Die Königl. Landraths-Aemter und Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, die Einsammlung von Unterstützungen zu jenem Kirchenbaue bei den katholischen Einwohnern der Kreise und der Städte dergestalt anzuordnen, daß die eingekommenen Collecten-Gelder bis zum 25sten September d. J. an unsere Haupt-Casse abgeführt werden können. Die Magistrate haben demnach vor diesem Termine die Collecten-Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen einzuliefern, und dies gleichzeitig den Kreis-Landräthen anzuzeigen, welche die Sammlungen bis zum gedachten Termine an unsere Haupt-Casse einsenden und uns dies gleichzeitig berichten werden. Oppeln, den 13. Juni 1838.

Der Häusler Blasius Paszek zu Nieder-Goczalkowitz, Plesser Kreises, ist durch die Bemühungen des zu Pleß stationirten Gendarmen Nottrodt am 4ten April d. J. aus einem anscheinend leblosen Zustande, in welchem er auf der Straße von Schädlitz nach Goczalkowitz angetroffen worden ist, ins Leben zurückgebracht worden. Belobigung.

Diese lobenswerthe Handlung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 16. Juni 1838.

Das dem Chemiker Friedrich Schmidt zu [redacted]en unter dem 28sten December 1836 ertheilte Patent für den Zeitraum von [redacted] Jahren und den Umfang der Monarchie: Erloschenes Patent.

> auf einen Ofen zum Rösten von Schwefel-Metallen in Verbindung mit einem sogenannten Kamine zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigem Zwecke dadurch zu behindern,

ist für erloschen erklärt worden. Oppeln, den 18. Juni 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

In Folge der nach dem Gesetz vom 31sten März d. J. (Gesetz-Sammlung S. 249) auch für die Salarien-Cassen der Königl. Gerichte in den §§ 2 Nr. 8 und 5 Nro. 102. Betrifft Kosten-Einziehung.

5 Nr. 2, so wie § 6 festgesetzten kurzen Verjährungsfrist, wird ein sorgfältiger und rascher Betrieb des Kosten-Einziehungs-Geschäfts um so nöthiger. Alle Königliche Gerichte im Departement des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts, namentlich die Dirigenten derselben und die Salarien-Cassen-Beamten werden daher, bei eigener Vertretung, angewiesen, diesem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, insonderheit die jedesjährigen Resten-Designationen dazu anzuwenden, um die Kosten-Einziehung bei allen schon dazu angethanen Sachen entweder jetzt sofort zu veranlassen oder wieder aufzunehmen. Ratibor, den 8. Juni 1838.

Gerichtsbarkeits-Verwaltung.

Es wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht, daß die Verwaltung des Gerichts-Amts zu Rokittnitz Beuthener Kreises seit dem 8ten v. M. dem Justitiarius Krömer zu Tarnowitz übertragen ist. Ratibor, den 8. Juni 1838.

Nro. 103. Kranke Landwehrpflichtige sollen erst nach völliger Wiederherstellung an die Festungs-Commandanturen abgeliefert werden.

Die Untergerichte und Inquisitoriate Oberschlesiens werden an die genaue Befolgung des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 26sten Januar 1834, welches von uns am 14ten Februar desselben Jahres durch die Amtsblätter pro 1834 Seite 56 zur Nachachtung bekannt gemacht worden, mit dem Bedeuten erinnert, daß die im Nichtbeachtungsfalle den nachlässigen Gerichtsbeamten auferlegte Verpflichtung zur Erstattung der entstandenen Transport- und Curkosten streng geltend gemacht werden soll. Ratibor, den 15. Juni 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats für Schlesien.

Nro. 104. Betrifft die Vertheilung von Geldstrafen in Steuer-Angelegenheiten.

Auf Ihren Antrag vom 6ten v. M. bestimme Ich, daß der Fonds, welcher nach § 61 des Zollstrafgesetzes vom 23sten Januar d. J. aus den nach diesem Gesetze festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen so wie dem Erlöse aus Confiscaten gebildet wird, zur einen Hälfte nach Ihrer näheren Anordnung zu Gratificationen für die zur Wahrnehmung des Zoll-Interesses verpflichteten Beamten (jedoch mit Ausschluß der Mitglieder der Haupt-Zoll- und Steuer-Aemter), mithin auch sofern sie zur Entdeckung der Zollvergehn wirklich behülflich gewesen sind, für die Polizei- und

und Forst-Beamten, so wie für die Gendarmen und zur andern Hälfte zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder von Zoll- und Steuerbeamten, verwandt werden soll. Ferner genehmige Ich, daß von den nach § 5 des Gesetzes vom 10ten Januar 1824 wegen unrichtig oder gar nicht declarirter Einmaischung oder Zubereitung von Maische festgesetzten und eingezogenen Geldstrafen (mit Ausschluß der eigentlichen Defraudationsstrafen) vom 1sten Juli d. J. an, den Entdeckern zwei Drittheile zufallen, ein Drittheil aber gleichfalls zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Kinder gedachter Beamten verwendet werden soll.

Dieser Befehl ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 18. April 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An

den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Order wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Breslau, den 21. Mai 1838.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Bürgermeister Herbst, so wie der zeitherige Kämmerer Gsell zu Beuthen, sind als solche auf anderweitige 6 Jahre gewählt und von uns bestätigt worden.

Der Schul-Amts-Candidat Friedrich Wilhelm Schaube zu Gleiwitz ist zum zweiten Lehrer bei der Knappschafts-Schule zu Gleiwitz vocirt und bestätigt worden.

Der zeitherige dritte Lehrer an der Elementar-Schule zu Oppeln, Rother, ist als Regierungs-Supernumerarius angenommen worden.

Der katholische Schullehrer George Opolsky zu Ostrog, Ratiborer Kreises, ist vom 1sten Juli c. ab in den Ruhestand versetzt worden.

Dem

Dem zeitherigen Haupt-Cassen-Secretair Zeh hierselbst, ist das Prädicat als Regierungs-Haupt-Cassen-Buchhalter beigelegt worden.

Der zeitherige Pfarrer Anton Hoffmann zu Margareth ist als Pfarrer in Kalkau, Neisser Kreises, berufen und bestätigt worden.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Mai 1838.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	14	„	1	6	„	„	28	„	„	24	„	„	25	„	5	„	„
2	„ Cosel	1	10	„	1	1	3	„	21	6	„	17	9	„	19	„	3	12	„
3	„ Creutzburg	1	15	7	1	„	9	„	23	6	„	20	3	„	20	4	4	15	„
4	„ Falkenberg	1	10	3	1	3	„	„	23	3	„	18	6	„	20	„	3	10	„
5	„ Gleiwitz	1	10	6	1	1	2	„	24	2	„	18	3	„	22	„	4	„	„
6	„ Grottkau	1	13	„	1	4	6	„	24	„	„	21	„	„	19	„	3	6	„
7	„ Leobschütz	1	7	11	„	29	„	„	19	5	„	16	9	„	20	„	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	18	3	1	8	9	„	27	3	„	23	„	„	22	6	4	20	„
9	„ Neisse	1	11	10	1	2	3	„	23	4	„	19	„	„	18	„	3	25	„
10	„ Neustadt	1	11	7	„	29	10	„	20	4	„	16	4	„	20	„	4	„	„
11	„ Oppeln	1	11	„	1	2	6	„	24	„	„	19	„	„	21	„	4	20	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	1	2	„	„	„	„	16	9	„	15	5	3	2	„
13	„ Ratibor	1	9	3	1	„	11	„	22	„	„	17	2	„	17	9	2	14	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	6	„	„	28	„	„	24	„	„	20	6	4	5	„
15	„ Rybnik	„	„	„	1	3	3	„	„	„	„	19	6	„	19	„	2	22	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	8	2	1	2	„	„	23	7	„	17	6	„	20	7	3	17	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 26

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 26.

Oppeln, den 26sten Juni 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1133) Aufgehobener Steckbrief. Der unterm 10ten Mai d. J. durch Steckbrief verfolgte Mühlscher Carl Friedrich Schönbrunn aus Cantersdorff, ist bei uns eingeliefert und seine Verfolgung beseitigt. Oels, den 13. Juni 1838.

Herzoglich Braunschweig-Oelsches Criminal-Gericht.

(1134) Steckbriefs-Widerruf. Der im diesjährigen Amtsblatt-Anzeiger Nro. 18, Seite 261 unterm 24sten April c. steckbrieflich verfolgte Schuhmacher-Geselle und Landwehrmann Johann Löchel, ist in der Gegend von Gleiwitz arretirt und wieder eingebracht worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 15. Juni 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1135) Steckbrief. Der unten signalisirte Einlieger Franz Nawroth alias Rachowski aus Rachowitz gebürtig und zuletzt in Bielschowitz wohnhaft, welcher wegen Verdachts mehrerer verübten Straßenräubereien sich hier in Criminal-Untersuchung und Verhaft befunden, ist in der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. M. aus hiesigem Stockhause entwichen. Alle öffentliche Behörden werden daher ersucht, auf den Franz Nawroth zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle anhero abliefern zu lassen. Gleiwitz, den 21. Juni 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Personen-Beschreibung. Der Franz Nawroth alias Rachowski, ist 37 Jahr alt, katholisch, aus Rachowitz gebürtig, gegen 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, dergleichen Bart

und Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht blos polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem alten schwarzen Filzhute, blautuchener Jacke und grauen Leinwandhosen.

(1136) Bekanntmachung. Etwa 800 Schritte unterhalb des Puddlings- und Walzwerks zu Zandowitz — Groß-Strehlitzer Kreises — ist in dem Werkgraben am 24sten v. M. ein todtes, bereits einige Wochen altes, mit einem Hemdchen von weißer Leinwand bekleidetes, aller Wahrscheinlichkeit nach gewaltsam ums Leben gebrachtes Kind gefunden worden, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, die Mutter zu ermitteln. Wir ersuchen daher alle Gerichts- und Local-Polizei-Behörden zur Entdeckung des Verbrechens mitzuwirken, uns von Allem, was ein bestimmtes Individuum der That verdächtig machen könnte, sofort Nachricht zu geben, den Thäter selbst aber im Fall der Habhaftmachung unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Insbesondere dürfte auf diejenige Person, die vor etwa 5 bis 6 Wochen geboren hat, und deren Kind verschwunden ist, ein genaues Augenmerk zu richten seyn.

Groß-Strehlitz, am 8. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1137) Vorgefallenes Verbrechen. Am 23sten Mai d. J. ist die Botenfrau Christiane verehel. Zimmermann Wilde aus Bankwitz, Kreis Namslau, auf der Fahrstraße von Brieg nach Creutzburg und zwar in dem Walde kurz vor Mangschütz räuberisch von zwei unbekannten Männern angefallen, gemißhandelt und beraubt worden.

Die geraubten Gegenstände bestehen:

in einem Paar Halbstiefeln mit neusilbernen Sporen, letztere sind wieder erlangt;
in 3¼ Ellen blaue Leinwand, mit dem Färbezeichen W. Schmidt 10;
in einem rothgestreiften Säckel,
in einem Pfund Hanf,
in einem grünkattunen Kopftuch, und
in einem braungegitterten baumwollenen Tuche.

Von den Thätern wird der Eine als ein hagerer Mann von etwa 5 Fuß 6 Zoll Größe, von schwarzen Kopfhaaren und Augen, blassen aufgedunsenen Gesicht, mit blauem Rock und Hosen bekleidet; der Andere, eben so bekleidet, als kleiner aber untersetzter, von blaß aufgedunsenem Gesicht, schwarzen Kopfhaaren und Augen bezeichnet.

Wer über die Thäter oder die geraubten Sachen Auskunft zu geben vermag, wolle diese dem

dem unterzeichneten Criminal-Gerichte ohne Verzug mittheilen, und kann der Erstattung etwaniger Kosten gewärtig seyn. Brieg, den 18. Juni 1838.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1138) Leschnitz. Das Haus Nro. 83 zu Leschnitz, auf 321 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 31sten August d. J.

auf dem hiesigen Geschäftslocal, Vormittag um 10 Uhr, subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 12. Mai 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1139) Neustadt. Auf den Antrag der Rothgerbermeister Heinrich Habelschen Erben, soll das zum Nachlasse gehörige, sub Nro. 79 in der hiesigen Ober-Vorstadt belegene Haus nebst ¼ Scheffel Garten und der Rothgerbereiwerkstatt, welches gerichtlich auf 1150 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzt worden ist, im Wege der Subhastation in termino den 27sten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Bedingungen sind zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 24. März 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1140) Oppeln. Land- und Stadtgericht Oppeln. Das Haus sub Nro. 163 in der Stadt Oppeln auf der niedern Töpfergasse und dem Schwarzviehmarkte, gerichtlich taxirt auf 276 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine den

31sten October 1838

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 9. Juni 1838.

(1141) Groß-Strehlitz. Das Haus sub Nro. 36 hierselbst, gerichtlich auf 1076 Rthlr. 25 sgr. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termin

den 31sten August 1838, Vormittag um 10 Uhr,

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Groß-Strehlitz, den 4. Mai 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1142)

(1142) Tarnowitz. Das auf der Lyseze sub Nro. 251 belegene Haus, abgeschätzt auf 170 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten October c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 8. Juni 1838. Das Stadt-Gericht.

(1143) Tost. Oeffentlicher Verkauf. Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Peiskretscham subhastirt erbschaftlicher Theilung wegen die den Anton Dudaschen Erben gehörige, zu Tost sub Nro. 22 gelegene, auf 707 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Prosession im Termine

den 3ten October 1838

Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 9. Juni 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1144) Bogunitz. Nothwendiger Verkauf. Die, den Blasius und Josepha Sobeczkoschen Eheleuten gehörige, oberschlächtige Wasser-Mahl- und Brettmühle, sub Nro. 21 zu Bogunitz, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 675 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten August c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 10. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1145) Bujakow. Freistandesherrlich Beuthner Gericht. Das im Beuthner Kreise gelegene Allodial-Rittergut Bujakow, abgeschätzt auf 44305 Rthlr. 10 pf., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten desselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 28. Januar 1838.

(1146) Gröbnig. Das im Leobschützer Kreise, in dem Dorf Gröbnig, und sub Nro. 71 des dasigen Hypothekenbuchs eingetragene halbhübige Bauergut des Ignatz Breit-

Breitkopf, welches auf 1712 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. geschätzt worden ist, wird am 5ten September d. J., Nachmittag um 3 Uhr, in dem Local des unterzeichneten Gerichts subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die Wittwe Anna Maria Breitkopf, der Bauer Michael Schink, und der Anton und Anna Maria Kornke, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit zu diesem Termin vorgeladen. Gröbnig, den 19. Mai 1838.

Das Königliche Gerichts-Amt.

(1147) Guretzko. Es soll in termino den 25sten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr zu Rosberg die sub Nro. 7 zu Guretzko belegene, auf 200 Rthlr. taxirte Possession im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 12. April 1838.

Das Gerichts-Amt der Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1148) Köppernig. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1697 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Köppernig, Neisser Kreises, unter der Nummer 59 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 31sten August 1838, Nachmittag um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 19. April 1838.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

(1149) Deutsch-Neukirch. Nothwendiger Verkauf. Der bei der Bürgerwirthschaft Nro. 44 des Deutsch-Neukircher Hypothekenbuchs eingetragene, dem ehemaligen Großbürger, jetzigen Anbauer Franz Hink gehörige, gerichtlich auf 160 Rthlr. geschätzte sogenannte Höfel-Acker, zu 2 Scheffeln altes großes Maaß Aussaat, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 27sten September c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Deutsch-Neukirch subhastirt werden.

Leobschütz, den 26. Mai 1838. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

(1150) Deutsch-Neukirch. Nothwendiger Verkauf. Der sogenannte Höfel-Acker der Catharina verehl. Kleinhürger Kaul Nro. 60 des Hypothekenbuchs, zu 2 Scheffeln altes

tes großes Maaß Aussaat, abgeschätzt auf 160 Rthlr., soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 27sten September c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Deutsch-Neukirch subhastirt werden.

Leobschütz, den 26. Mai 1838. Das Gericht des Städtchens Deutsch Neukirch.

(1151) Rösnitz. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Das sub Nro. 12 zu Rösnitz, Leobschützer Kreises belegene, dem Friedrich Krömer gehörige Bauergut von einer halben Hube Acker nebst den dazu gehörigen Zustücken, Busch, Wiesenwachs und Garten nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 2696 Rthlr. 20 sgr., nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 29sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation in loco Bolatitz meistbietend verkauft werden.

Bolatitz, den 5. Mai 1838.

(1152) Schönheide. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 31sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Schönheide anberaumte Termin zum öffentlichen Verkaufe der Windmühlen-Besitzung sub Nro. 18 daselbst, fällt weg, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Neisse, den 16. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Schönheide.

(1153) Stubendorf. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 5ten Juli d. J. in Stubendorf anstehende Termin zum nothwendigen Verkaufe der dortigen Häuslerstelle Nro. 37 ist aufgehoben. Schimischow, den 17. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Stein-Stubendorf.

(1154) Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Das den Jacob Klimaschen Erben gehörige, zu Studzienna Ratiborer Kreises sub Nro. 53 gelegene, auf 1589 Rthlr. 29 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergut, laut Taxe und Hypothekenschein, soll in dem auf den 28sten Juli 1838 Nachmittag um 2 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Kretschmer anstehenden Termine in unserem Geschäftslocal meistbietend verkauft werden.

Ratibor, den 2. März 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1155) Studzienna. Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadt-Gericht Ratibor. Das sub Nro. 23 zu Studzienna gelegene, auf 782 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich

richtlich abgeschätzte halbe Plochsche Freibauergut, soll auf den 25sten August 1838, Nachmittag um 3 Uhr, in unserm Geschäftslocal meistbietend verkauft werden; Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 23. April 1838.

(1156) Wieschowa. Die zu Wieschowa, Beuthner Kreises, sub Nro. 12 belegene, der Wittwe Helena Pniower gehörige Freistelle, abgeschätzt auf 182 Rthlr. zufolge der bei uns nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll schuldenhalber den 26sten October d. J. im Orte Wieschowa öffentlich verkauft werden.

Gleiwitz, den 1. Juni 1838. Das Gerichts-Amt Wieschowa.

Edictal-Citationen.

(1157) Der am 28sten August 1788 zu Graschwitz geborne, angeblich im Jahre 1809 als Bäckergeselle in die Oesterreichischen Staaten ausgewanderte Nepomucen Rost, der seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, sowie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf

den 29sten October 1838 Vormittag um 9 Uhr

vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn v. Mützschefahl im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termine, bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justizcommissarius, als welcher demselben der Herr Justizcommissarius Proske zu Grottkau vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Nepomucen Rost für todt erklärt, und dessen in 712 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. bestehendes Vermögen seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird. Ottmachau, den 16. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1158) Ohngefähr 40 Stück Jagdnetze werden am 30sten Juni d. J. bei dem Groß-Strehlitzer Forst-Amte zu Gr. Stanisch an den Meistbietenden verkauft.

(1159) Bekanntmachung. Meinen in der Stadt Grottkau auf der Bischofsgasse sub Nro. 162 belegenen Brandplatz, wozu drei Scheffel Acker gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und sind die näheren Bedingungen dieserhalb bei mir selbst zu erfahren. Grottkau, den 16. Juni 1838. Verwittwete Kirschner Fischer.

(1160) Bekanntmachung. Zum Verkauf kleiner Quantitäten geschälten fichtenen Bauholzes und kiefernen und fichtenen Brennholzes, letzteres aus Scheit- und Stockklaftern bestehend, werden zu Grudschütz im Dienstlocal des unterzeichneten Oberförsters, Termine auf den 10ten und 18ten Juli d. J, jedesmal von Vormittag um 9 Uhr ab bis Mittag um 1 Uhr stattfinden und Kaufliebhaber zu denselben hiermit eingeladen. Der Förster Bundel in Chronstau, so wie die Waldwärter Ramisch in Grudschütz und Kunitzky in Malino sind angewiesen, die zu erkaufenden Hölzer den Kaufliebhabern auf Verlangen vor dem Termine vorzuweisen und die Bedingungen werden in den Terminen selbst vorgelegt werden.

Grudschütz, den 17. Juni 1838. Der Königliche Oberförster Rusch.

(1161) Bekanntmachung. Da in dem, am 28sten Mai c. abgehaltenen Termine zum Verkauf:

a) von 9 Morgen 39 □R Acker;
b) = 4 = 161 □R. Wiese, und
c) = = 40 □R. Wege und Unland

zusammen von 14 Morgen 60 □R. Fläche, welche zu der ehemaligen, zum Königlichen Förster-Etablissement erkauften Kolonieſtelle Nro. 16 in Gräfenort gehört, kein annehmbares Gebot erlangt worden ist, so wird höherer Anordnung zufolge ein nochmaliger Verkaufs-Termin für den 17ten Juli c. von Vormittag um 9 bis Nachmittag um 2 Uhr hiermit anberaumt, an welchem sich Kaufliebhaber in dem Försterhause zu Gräfenort einzufinden haben.

Die Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt und die bezeichneten Flächen vor demselben auf Verlangen, durch den Förster Rietz in Gräfenort Kaufliebhabern vorgezeigt werden. Grudschütz, den 17. Juni 1838. Der Königliche Oberförster Rusch.

(1162) Liqueur- und Wein-Essig-Offerte. Mit der Verlegung meiner Wohnung in das ehemalige Heilbornsche Haus, habe ich mein Bestreben dahin gerichtet, einen an Qualität, dem Breslauer vollkommen ähnlichen Liqueur anzufertigen, und indem ich dies einem hochgeehrten Publicum zur geneigten Beachtung anzeige, offerire ich das Quart einfachen mit 5 Sgr, mittlen mit 7 Sgr. und doppelten mit 12 Sgr., mit dem Bemerken, daß ich, selbst bei ganz geringen Quantitäten 6 pr. C. Rabat ertheile.

Gleich-

Gleichzeitig mache ich auf meinen Weineſſig Nro. 1, der jedes Waſſer mit dem beſten Erfolge annimmt und folglich den Ankauf von Eſſig Nro. 2 und 3 ganz erſpart, aufmerkſam, und indem ich den Orhoft von 192 Quart mit 6 Rthlr. verkaufe und das leere Gebind mit 1 Rthlr. 10 ſgr. berechne, verſpreche ich die reellſte Bedienung.

Creutzburg, den 20. Juni 1838. Jacob Baron,
Liqueur- und Weineſſig-Fabricant.

Verpachtungen.

(1163) Bekanntmachung. Die zur Kupferſchmied Candida Dambeckſchen Nachlaß-Maſſe gehörigen, hieſelbſt belegenen Realitäten werden in termino

den 12ten Juli c. a Vormittag um 8 Uhr

verpachtet, welches Pachtluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Groß-Strehlitz, den 3. Juni 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1164) Jagd-Verpachtung. Die mit dem 1ſten September d. J. im Neiſſer und Grottkauer Kreiſe pachtlos werdenden Königlichen Jagden ſollen auf die nächſten 6 Jahre in den nachbenannten Terminen meiſtbietend verpachtet werden, und zwar:

Donnerſtag den 5ten Juli c.

1) die Jagd von Winsdorff;
2) = = = Kupferhammer, Wellenhoff und Schäferey;
3) = = = Klodebach.

Freitag den 6ten Juli c.

1) die Jagd von Beigwitz;
2) = = auf der Neiſſer Fleiſcherhutung;
3) = = von Glumpenau und Heidersdorff.

Die Pachtluſtigen werden daher eingeladen, an dieſen Tagen ſich in Neiſſe im Gaſthofe zum Mohr einzufinden und in den von 9 bis 12 Uhr Morgens diesfällig dort abzuhaltenden Verſteigerungs-Terminen ihre Gebote abzugeben. Schwammelwitz, den 6. Juni 1838.

Königliche Oberförſterei Ottmachau. Der Königliche Oberförſter
Böhm.

(1165) Bekanntmachung. Nach höherem Auftrage ſoll die diesjährige Obſtnutzung an Kirſchen auf den Chauſſeen des hieſigen Haupt-Amts-Bezirks an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu haben wir folgende Termine anberaumt:

1) Am 3ten Juli früh um 8 Uhr im Wirthshauſe zu Schönwitz, die Strecken von der Regierungs-Bezirks-Grenze bis Borkowitz für 417 Bäume und von Karbiſchau bis Wreske für 408 Bäume;

2)

2) Am 4ten Juli c. früh um 8 Uhr im Haupt-Steuer-Amts-Locale zu Oppeln die Strecke von Wreske bis Oppeln für 529 Bäume und Nachmittag um 3 Uhr die Strecke von Oppeln bis zum Wärterhause im Grudschützer Walde für 667 Bäume;

3) Am 5ten Juli c. früh um 8 Uhr bei der Chaussee-Hebestelle zu Nackel die Strecke vom Wärterhause im Grudschützer Walde bis zum Zollhause Nackel für 219 Bäume.

Ferner:

4) Am 2ten Juli c. früh um 8 Uhr bei der Chaussee-Hebestelle zu Groß-Strehlitz für die Strecke von der Pappel oder dem Nummerstein 296 bis Groß-Strehlitz für 164 Bäume;

5) Am 3ten Juli früh um 8 Uhr bei der Chaussee-Hebestelle zu Blottnitz für die Strecke von Groß-Strehlitz bis Blottnitz für 331 Bäume, und zwischen Blottnitz und Pluschnitz für 660 Bäume;

6) Am 4ten Juli früh um 8 Uhr bei der Chaussee-Hebestelle zu Czechowitz für die Strecke zwischen Peiskretscham und Gleiwitz von den Nummersteinen 855 bis 955 für 736 Bäume;

7) Am 5ten Juli früh um 8 Uhr bei der Chaussee-Hebestelle zu Trinneck für die Strecke zwischen Gleiwitz und Nicolai von den Nummersteinen 983 bis 1045 für 502 Bäume.

Die Bedingungen sind an den vorbezeichneten Verpachtungsstellen und außerdem bei allen Chausseegeld-Erhebungs-Stellen auf diesen Strecken zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Oppeln, den 20. Juni 1838. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(1166) Brauurbar-Verpachtung. Das der Brau-Commune gehörige Brau-Urbar, wozu mehrere krugpflichtige Dörfer gehören, so wie das erforderliche Local von vier Stuben ꝛc. nebst Bier- und Branntwein-Ausschank, soll vom 1sten Februar 1839 bis dahin 1842 meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin am 18ten August 1838 vor dem Magistratualischen Brau-Commissarius, Rathsherrn Gißmann, im hiesigen Sessions-Zimmer angesetzt worden ist, und können Pachtlustige, Cautions- und Zahlungsfähige die Pachtbedingungen bei demselben einsehen. Leobschütz, den 20. Juni 1838.

Die Brau-Deputation.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVII.

Oppeln den 3ten Juli 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 19 enthält:

(№ 1896) Instruction zur Bildung der, in den §§ 17 und 31 des Gesetzes, zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst, gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11ten Juni 1837, erwähnten Vereine von Sachverständigen. D. d. den 15. Mai 1838.

(№ 1897) Allerhöchste Cabinets-Order vom 27sten Mai 1838, betreffend die Annahme von convertirten Pfandbriefen, Obligationen der preußisch-englischen Anleihe vom Jahre 1830 und Kur- und Neumärkisch-Ständischen Obligationen zu den Depositorien der Gerichte und Vormundschafts-Collegien und die Bestimmung des Zins-Satzes bei Ausleihung von Pupillengeldern an Privat-Personen.

Verordnungen höherer Staats-Behörden.

Nro. 105. **Aufforderung**

der in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahr 1815 und der in gleichen Verhältnissen stehenden Erbberechtigten zum Kaiserlich-Russischen St. Georgs-Orden fünfter Klasse aus den Kriegsjahren 1813, 1814 und 1815.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 31sten December 1837 zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr

und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum eisernen Kreuz aus dem Kriegsjahre von 1815 diesen Orden am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Da ferner Seine Majestät der Kaiser von Rußland beschlossen haben, daß in Beziehung auf die Verleihung des St. Georgs-Ordens fünfter Klasse an die nicht mehr in Reih' und Glied stehenden Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 ganz in derselben Art verfahren werde, wie mit den Erbberechtigten zum eisernen Kreuze; so haben Seine Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten April c. zu bestimmen geruht, daß alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden fünfter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden jetzt gleich und aus dem Feldzuge von 1815 am 7ten Juli 1839 erhalten sollen, sobald ihre Ansprüche gehörig justificirt seyn werden.

Es werden demnach alle Erbberechtigte zum eisernen Kreuz zweiter Klasse aus dem Kriegsjahre von 1815, so wie alle Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgs-Orden fünfter Klasse aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 hiermit aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und Führungs-Atteste sofort an die Landwehr-Behörde ihres Aufenthaltsorts einzureichen, welche angewiesen worden ist, das weiter Erforderliche zu veranlassen. Berlin, den 28. Mai 1838.

Kriegs-Ministerium. v. Rauch.

Publicandum.

Nro. 106. über die Aufnahme und den Unterricht der Militair und Civil-Eleven der Königlichen Thier-Arznei-Schule zu Berlin, so wie über die Theilnahme an den Vorlesungen auf der Schule, Seitens der Studirenden der Universität und anderer Personen.

Nachdem die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Kriegs, den von dem unterzeichneten Curatorio für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten vorgelegten Studienplan für die Eleven der Königlichen Thierarznei-Schule genehmigt haben, soll derselbe nunmehro zur Ausführung kommen, und wird zu dem Ende Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Aufnahme neuer Eleven findet von jetzt an in der Regel nur einmal im Jahre und zwar zu Michaelis statt.

Für diejenigen Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Klasse bilden, d. h. durch

durch Ablegung der vorgeschriebenen Staats-Prüfungen die Approbation als Thier-Aerzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die Qualification zur Anstellung als Kreis-Thierärzte sich erwerben wollen, ist die Studienzeit auf drei und ein halbes Jahr festgesetzt.

Diejenigen Eleven hingegen, welche nur die Ausbildung zu Thierärzten zweiter Klasse beabsichtigen, d. h. zu solchen Thierärzten, welche auf den Grund der deshalb bestandenen Prüfung zur Praxis berechtigt sind, ohne auf die Approbation als Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung und die einstige Anstellung als Kreis-Thierärzte Anspruch zu machen, müssen einen dreijährigen Studien-Cursus zurücklegen.

Das Honorar für die Vorlesungen wird von den Civil-Eleven in halbjährigen Terminen, und zwar zu Ostern und Michaelis, jedesmal vor dem Beginn des neuen Semesters mit 12 Rthlr. zur Casse der Königlichen Thierarznei-Schule gezahlt. Die Sorge für Wohnung und Unterhalt ꝛc. bleibt wie bisher jedem Civil-Eleven selbst überlassen. Sämmtliche aufzunehmende Eleven müssen das achtzehnte Lebensjahr bereits erreicht haben und gesunde Gliedmaßen, so wie überhaupt einen kräftigen Körper besitzen.

Die als Militair-Eleven aufzunehmenden Individuen dürfen das vierundzwanzigste Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Eleven, welche sich zu Thierärzten erster Classe ausbilden wollen, müssen entweder durch ein Zeugniß der von ihnen besuchten Lehr-Anstalt oder durch eine hier mit ihnen anzustellende Prüfung nachweisen, daß sie wenigstens die zur Versetzung aus der Tertia in die Secunda eines Gymnasii erforderliche Vorbildung besitzen.

Von den Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Classe ausbilden wollen, wird dagegen nur gefordert, daß sie Gedrucktes und Geschriebenes in deutscher und lateinischer Schrift fertig lesen, daß sie geläufig, leserlich und richtig schreiben, und über ein leichtes Thema einen schriftlichen Aufsatz anfertigen können, so wie ferner, daß sie Kenntniß und Uebung im Rechnen bis zur einfachen Regula detrie und Elementar-Kenntnisse in der Geographie und Geschichte besitzen.

Was den Nachweis dieser Kenntnisse betrifft, so haben diejenigen, welche die niederen Klassen eines Gymnasiums, oder eine Bürger- und Mittelschule besucht haben, das Zeugniß des Vorstandes der betreffenden Anstalt, diejenigen aber, bei welchen solches nicht der Fall ist, das Zeugniß eines Predigers darüber, daß sie nach der bei demselben zu diesem Behufe von ihnen bestandenen Prüfung, den an sie hinsichtlich ihrer Vorbildung zu machenden oben bezeichneten Anforderungen genü-

 gen

gen, beizubringen, oder einer hierauf gerichteten Prüfung bei der hiesigen Königlichen Thierarznei-Schule vor ihrer Aufnahme in dieselbe sich zu unterwerfen.

Die ebengedachten Vorkenntnisse werden mindestens auch von den unter die Zahl der Militair-Eleven Aufzunehmenden verlangt. Dieselben müssen aber außerdem noch nachweisen, daß sie das Schmiedehandwerk erlernt und in demselben den Gesellenstand erlangt haben.

Bei den Civil-Eleven, welche sich zu Thierärzten zweiter Classe ausbilden wollen, ist zur Aufnahme gleichfalls der Nachweis erforderlich, daß sie die Anfangsgründe des Schmiedehandwerks hinreichend kennen und in demselben geübt sind.

Die Anmeldungen der Civil-Eleven sind spätestens bis zum 20sten October bei der Direction der Königlichen Thierarznei-Schule anzubringen, welche ihre Qualification prüfen und das weitere Erforderliche veranlassen wird.

Diejenigen, welche von Berlin entfernter wohnen, und die Aufnahme als Civil-Eleven wünschen, haben sich mit ihrem schriftlichen Gesuche an die Direction der Anstalt zeitig zu wenden, und außer einem ärztlichen Zeugnisse über ihren körperlichen Zustand auch die Zeugnisse über den von ihnen erlangten Grad schulwissenschaftlicher Ausbildung und ihre erworbene Uebung im Schmieden beizubringen.

Die Gesuche der nicht im Heere dienenden jungen Leute um Aufnahme als Militair-Eleven in die Königl. Thierarznei-Schule sind dagegen an die Magistrate oder an die Königl. Landraths-Aemter zu richten, welche selbige unter Beifügung:

1) eines vollständigen Nationale,
2) eines Zeugnisses über den Grad der erlangten Schulbildung,
3) eines Schmiede-Lehrbriefes, so wie
4) eines Führungs- und
5) eines Gesundheits-Attestes,

alljährlich im Monat April an das Königliche Allgemeine Krieges-Departement gelangen lassen. Letzteres wird nach Befinden der Umstände die nähere Prüfung der Expectanten nach den vorhin ausgesprochenen Anforderungen, bei einem der zunächst garnisonirenden Cavallerie-Regimenter im Monat Juni jeden Jahres veranlassen und auf Grund des diesfälligen Berichtes die Notirung und spätere Einberufung oder die sofortige Zurückweisung des Bittenden verfügen. Später eingehende Gesuche müssen bis zum nächsten Jahre unberücksichtigt bleiben.

Da es nach den bisherigen Erfahrungen wünschenswerth ist, daß die Militair-Eleven vor dem Eintritt in die Königliche Thierarznei-Schule ihrer Militairpflicht bereits Genüge geleistet haben, so werden auch, bei sonst gleicher Qualification, vorzugsweise diejenigen, bei denen dieses der Fall ist, Berücksichtigung finden.

In

In Ansehung derjenigen jungen Leute, welche bereits im Königlichen Heere dienen, und ihre Ueberweisung an die Königl. Thierarznei-Schule als Militair-Eleven wünschen, wird das Allgemeine Krieges-Departement veranlassen, daß die betreffenden Truppentheile mit näherer Anweisung versehen werden.

Alle Militair-Eleven, welche übrigens in die Königliche Thierarznei-Schule nur gegen die in der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 26sten Februar 1824 ausgesprochene Verpflichtung, für jedes Jahr des genossenen Unterrichts außer der allgemeinen Militairdienst-Verpflichtung, zwei Jahre als Kurschmiede im Königlichen Heere zu dienen, aufgenommen werden, erhalten freien Unterricht, Wohnung, Verpflegung und Montirung.

Wenn Militair-Eleven durch Schulbildung, Fleiß, gute Führung und Fortschritte sich in dem Grade auszeichnen, daß sie die Hoffnung begründen, als Thierärzte erster Klasse entlassen werden zu können, so dürfen solche, nach vorheriger Zustimmung des zum Curatorio commandirten Staabs-Officiers des Königl. Krieges-Ministerii, zu den Vorlesungen für die Eleven erster Klasse übergehen.

Außer den Militair- und Civil-Eleven, die ihre Studien nach einem vorgeschriebenen Lehrplane zu betreiben gehalten sind, können auch fernerhin Studirende der hiesigen Königl. Universität, Oeconomen und Andere als Hospitanten Theil an den Vorlesungen und an den für sie geeigneten practischen Uebungen in der Königl. Thierarznei-Schule nehmen.

Von diesen wird kein Nachweis der erlangten Vorbildung gefordert, auch sind sie in der Wahl der Vorlesungen nicht beschränkt, sie müssen aber während ihres Besuches der Königlichen Thierarznei-Schule alle die Vorschriften, welche sich auf die Erhaltung der innern Ordnung der Anstalt beziehen, gleich den Eleven pünktlich befolgen.

Diejenigen, welche in dieser Art an dem Unterrichte auf der Königl. Thierarznei-Schule Theil nehmen wollen, haben sich vor dem Beginn eines jeden Semesters, zu Michaelis und zu Ostern an die Direction der Königlichen Thierarznei-Schule zu wenden, welche sie mit einer Carte über die zu hörenden Vorlesungen und einer Anweisung über das zu zahlende Honorar versehen wird.

Berlin, den 5. Juni 1838.

Königl. Curatorium. Abtheilung für die Thierarznei-Schulen-Angelegenheit.
Rust.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 107. Wegen Bestrafung der Verfälschung von Legitimations-Documenten.

Es ist mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 21sten April c. an den Herrn Justiz-Minister Mühler und an den Herrn Minister des Innern und der Polizei, von Rochow Excellenzien festgesetzt worden:

daß bei Bestrafung der Verfälschung von Dienstentlassungs-Scheinen, Wanderbüchern, Pässen und ähnlichen polizeilichen Attesten die Bestimmungen der §§ 1264 und 1265, Tit. 20 Th. II. des Allgemeinen Landrechts in Anwendung gebracht werden sollen.

Indem wir die sämmtlichen Polizei-Behörden des hiesigen Regierungs-Bezirks hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir dieselben unter Aufhebung unserer Amtsblatt-Verordnung vom 26sten Juli v. J. — Seite 204 — hiermit an, sich fortan nach dieser neuen Bestimmung zu achten und diejenigen, welche Verfälschungen der gedachten Art begehen, inskünftige den Gerichten zur Bestrafung zu überweisen.

Oppeln, den 19. Juni 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Mützen-Fabrikanten Adolph Kunzemann zu Schönebeck ist unterm 19ten Juni 1838 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, Kalbfelle zuzurichten, insoweit es als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf 5 Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 25. Juni 1838.

Patent-Verleihung.

Dem practischen Arzte Dr. Friedrich Behrend zu Berlin ist unterm 17ten Juni 1838 ein Patent:

auf die Verfertigung künstlicher lithographischer Platten, insoweit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter, zu deren Anfertigung gebrauchter Ingredienzen zu behindern,

auf 8 Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 25. Juni 1838.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Publicando d.d. Oppeln, den 13ten Juni 1838 wegen des polizeiwidrigen Umherlaufens der Hunde, Stück XXVI. vom 26sten Juni 1838, Seite 142, Zeile 8 und 9 von oben, heißt es irrthümlich Denunciaten, und muß heißen:

Denuncianten,

welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 30. Juni 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 108. Betrifft die diesjährigen Gerichts-Ferien.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Erndte-Ferien vom 15ten Juli bis 26sten August d. J. stattfinden werden. Zugleich wird das Publicum darauf aufmerksam gemacht: daß nur in den, einer besondern Beschleunigung erforderlichen Angelegenheiten, während der Ferienzeit verfügt werden wird, und die desfallsigen Eingaben als Ferial-Sachen zu bezeichnen sind. Ratibor, den 19. Juni 1838.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Berg-Amts für die schlesischen Provinzen.

Nro. 109. Betrifft die Grenzen der Felder in Oberschlesien, wo für Königliche Rechnung Bergbau betrieben wird.

Da es vorgekommen, daß Schürfgesuche auf Feld eingelegt worden, welches zu dem in Folge Allerhöchster Cabinets-Order vom 18ten Juli 1822 für den unmittelbar für Königliche Rechnung in Oberschlesien vorbehaltenen gehört, so wird, um Bergbaulustige in den Stand zu setzen, sich hierin vorzusehen und keine, lediglich zurückzuweisenden, Gesuche solcher Art anzubringen, oder die Grenzen der erwähnten vorbehaltenen Felder bei Muthungen zu überschreiten, hierdurch bekannt gemacht, daß die Grenzen besagter Felder folgende sind:

A. Für die Königsgrube

wird das Feld von da, wo die Straße von Beuthen nach Nicolai bei Schwientochlowitz das Thal schneidet, welches sich über Heiduck nach Zalensche zieht, beginnend, begrenzt:

a) südöstlich durch das bemerkte Thal bis zur Zalenscher Mühle;

b) nördlich von der Zalenscher Mühle durch den Weg, der von der Mühle in das Dorf Bittkow führt;

c) nordwestlich vom Dorfe Bittkow durch den Weg, der nahe und südlich vom

vom Dorfe Maczekowitz vorbeigehend, nach Beuthen führt, bis zu dem Punkte, wo derselbe in die Straße von Beuthen nach Königshütte eintrifft, und von hier in derselben Haupt-Richtung weiter durch den Theil der neugemachten Straße nach Nicolai, der aus der ersten Straße in fast rechtem Winkel auslaufend das Dorf Lagiewnick auf seiner nordöstlichen Seite erreicht; und

d) südlich vom Dorfe Lagiewnick durch die neue Straße von Nicolai nach Beuthen bis dahin, wo dieselbe beim Anfangspunkte das Schwientochlowitzer Thal durchschneidet.

B. Für die Königin Louise-Grube

von der Brücke neben der Zabrzer Hof-Mühle ausgehend, bildet

a) die West-Grenze des zu reservirenden Feldes der Weg, welcher von der Zabrzer Hof-Mühle über Colonie Dorothee nach Col. Kunzendorf bis zu dem hier befindlichen, nach Bielschowitz gehörigen Frischfeuer Kutznica führt.

b) Die Süd-Grenze erstreckt sich von diesem Frischfeuer im Thale aufwärts bis hinter Bielschowitz, so daß dieses Thal, und aus dem Thale die Schlucht, in welcher das Henrietten-Gruben-Stollen-Mundloch sich befindet, auf dieser Seite das Feld einschließen.

c) Die Ost-Grenze wird gebildet

1) durch eine gerade Linie vom Henrietten-Gruben-Stollen-Mundloche bis zum Anfangspunkte des Wiesengrundes, welcher sich an der Grenze von Ruda und Bielschowitz zwischen der guten Schiffahrt-Grube und der Colonie Ober-Paulsdorff fortzieht;

2) durch diesen Wiesengrund bis zu seiner Einmündung in das Thal, welches die Grenzen von Ruda, Zabrze und Bielschowitz scheidet;

3) durch dieses Thal aufwärts bei der Maximilian-Grube vorbei bis zu dem Wege, welcher von der guten Schiffahrt-Grube über Catharina-Grube nach dem Rudaer Hofe führt;

4) durch diesen Weg aus dem Thale ad 3 bis zu dem Punkte, wo derselbe die beim Rudaer Hofe sich befindende Schlucht durchschneidet; und

5) von diesem Durchschnitts-Punkte eben gedachte Schlucht bis zu ihrer Einmündung in den Biskupitzer Teich.

d) Die Nord-Grenze endlich bildet der Biskupitzer Teich und das aus demselben abfließende Wasser bis zum Ausgangspunkte der Brücke bei der Zabrzer Hof-Mühle. Brieg, den 21. Juni 1838.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 27

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 27.

Oppeln, den 3ten Juli 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1167) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 1sten d. M. steckbrieflich verfolgte Jäger Ludwig Peikert aus Pleß, ist am 2sten d. M. freiwillig zurückgekehrt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gleiwitz, den 29. Juni 1838. Das Gericht-Amt der Herrschaft Broslawitz.

(1168) Steckbrief. Der unten signalisirte Musquetier Peter Proske, früher Handlungsdiener, ist am 11ten d. M. vom 1sten Bataillon des Königlichen 38sten Infanterie-Regiments (6ten Reserve-) Regiments, aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiemit aufgefordert: auf diesen Deserteur genau zu invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren, und unter sicherer Escorte an die nächste resp. Militair-Behörde, zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste (6te Reserve-Regiment) zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 26. Juni 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Peter Proske aus Schmeisdorf, Leobschützer Kreises, gebürtig, ist evangelischer Religion, 20 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und spricht deutsch und etwas polnisch. Am rechten Auge hat er eine Warze.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchnen Feldmütze, einer dergleichen Dienstjacke des Regiments mit der Nr. 38, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar grautuchenen Hosen mit rothen Kanten, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln. Außerdem hat er ein Paar grauleinene Hosen mitgenommen.

(1169) Steckbrief. Der wegen mehrerer Diebstähle in unserm Criminal-Gefängniß zu Pilchowitz verhaftet gewesene, nachstehend bezeichnete Einlieger Lorenz Greiner, aus Groß-Dubensko, ist heute Nacht, nach Durchbrechung einer starken Mauerwand, entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, den Greiner im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Rauden, den 26. Juni 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Signalement. Der Lorenz Greiner ist aus Groß-Dubensko, Rybnicker Kreises, gebürtig, katholischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn und eine dergleichen Gesichtsbildung, ist von gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und hat auf der Brust seinen Vor- und Zunamen mit einem Uhlanen zu Pferde und der Jahreszahl 1820 tätowirt.

Bekleidet war er mit einer schwarztuchenen Jacke mit Metallknöpfen, einer Unterzieh-Jacke von Barchent, grauleinenen Hosen, grauleinenem Hemde, einem Paar einnähtigen Halbstiefeln und einer blautuchenen runden Mütze mit großem Schirm.

(1170) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen, sind ungefähr 47 Ellen bereits verarbeiteter Nanquin in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung spätestens in termino

den 20sten Juli c. Vormittag um 11 Uhr

in unserem Verhörzimmer hierselbst zu melden.

Kosten werden unter keinen Umständen verursacht.

Neisse, den 18. Juni 1838. Königliches Inquisitoriat.

(1171) Bekanntmachung wegen Auffindens eines Leichnams.

Am 15ten Juni 1838 ist in der Oder bei Milzig ein männlicher Leichnam von mittlerer Statur, baarfuß und dem Anschein nach in einem Alter von einigen und 50 Jahren angeschwommen gefunden worden, der der Kleidung nach für einen Oberschlesischen Holzflößer gehalten

halten wurde. Der Kopf zeigte keine Haare mehr, im Munde befanden sich blos im linken Unterkiefer 4 Zähne und im linken Oberkiefer 1 Zahn. Die übrigen Theile des Gesichts waren durch die Fäulniß vollständig zerstört und davon nichts weiter zu erkennen. Die Kleidung bestand aus einem buntgestreiften Halstuch, kattuner Weste, kurzen grünen Jacke von Sommerzeug, grobleinenen Beinkleidern und darüber noch blauen Tuchhosen mit Hornknöpfen und einem Flicken auf dem Knie. Grünberg, den 23. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Saabor.

(1172) Bekanntmachung. In der Criminal-Untersuchung wider die verwittwete Korbmacher Marianna Schubert aus Zülz, und Genossen, sind nachstehende Sachen, als

1) ein blautuchener Mantel; 2) eine schwarztuchene Mütze; 3) ein altes blauwollenes Umschlagetuch; 4) ein Stück grobe weiße Leinwand; 5) ein Stück dergl. weiß und roth gestreift; 6) ein Stück dergl. roth, blau und weiß gestreift; 7) ein braunseidenes Halstuch; 8) ein weißes schlechtes Halstuch; 9) ein Stück blauen Rips; 10) ein Paar kleine blauzeugene Hosen; 11) eine roth- und weißgestreifte Schürze; 12) ein weißes Halstuch; 13) eine kleine blaue Weste; 14) eine Pelzhaube; 15) ein weißes Vorhemdchen; 16) ein weißes Halstuch; 17) eine weiße Serviette; 18) eine alte Kattunweste; 19) ein Stück von einem Hemde; 20) ein roher Sack;

in Beschlag genommen worden.

Zu diesen Sachen hat sich bis jetzt Niemand gemeldet, und fordern daher hierdurch auf, dies binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Verfügung an gerechnet, zu thun, widrigenfalls dann anderweit nach den Gesetzen verfügt werden wird.

Neustadt, den 26. Juni 1838. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1173) **Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Die der Kaufmann Joseph Lochschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, wovon in der Registratur die Kaufbedingungen und Taxe einzusehen, als**

1) das Ring-Eckhaus sub Nro. 15, gewürdigt auf 2900 Rthlr.;

2) das Vorwerk sub Nro. 162 in der hiesigen Ratiborer Vorstadt, auf 1910 Rthlr. taxirt,

sollen den 8ten August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 14. April 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1174) Leobschütz. Das unterzeichnete Gericht subhastirt das zum Töpfermeister Anton Jeschschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 241 hieselbst gelegene, auf 620 Rthlr. Materialwerth und 640 Rthlr. Nutzungswerth abgeschätzte Haus im Termine den 8ten September Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden. Leobschütz, den 25. Mai 1838. Das Land- und Stadtgericht.

(1175) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das in hiesiger Stadt sub Nro. 5 auf der Mühlgasse belegene, dem Rothgerber Franz Bienert gehörige Haus, abgeschätzt auf 1235 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten October c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

(1176) Ujest. Die den Bernhard Slawikschen Erben gehörige auf der Dechantei hieselbst sub Nro. 7 belegene Possession nebst Zubehör, bestehend aus dem Wohnhause, Stallung und Grundstücken auf 220 Rthlr. gewürdigt, soll auf

den 11ten September c. Vormittag um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Ujest, den 27. Mai 1838.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

(1177) Zülz. Zülz, den 20. Juni 1838. Königliches Stadtgericht. Das der hiesigen Judenschaft gehörige, sub Nro. 132 in der Judengasse hierselbst belegene Schlachthaus, abgeschätzt auf 54 Rthlr zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll am 27sten September c. Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1178) Zülz. Zülz, den 20. Juni 1838. Königliches Stadtgericht. Der der hiesigen Judenschaft gehörige größere Antheil am Oberstocke des hier in der Judengasse sub Nro. 115 belegenen Hauses, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 5 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll

am 28sten September c. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. (1179)

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1179) Bieskau. Die unter der Nummer 7 zu Bieskau belegene, der Anna Catharina verehelichte Nietsch gehörige, gerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine

den 16ten October c. Nachmittag um 3 Uhr

in loco Bieskau gerichtlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Bauerwitz, den 20. Juni 1838. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

(1180) Carlsruhe. Die aus Haus und Garten bestehende Besitzung des Baron v. Grovestins zu Carlsruhe, abgeschätzt auf 700 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Herzogliches Justiz-Amt Carlsruhe.

(1181) Dziemiersch, Zyttna und Luckow. Nothwendiger Verkauf. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, im Rybnicker Kreise liegenden Allodial-Rittergüter Dziemiersch und Zyttna sub Nro. 13 und Luckow sub Nro. 64, abgeschätzt auf 31935 Rthlr. 21 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 7ten November c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende, ihrem Aufenthalte nach aus den Acten nicht ersichtliche Real-Gläubiger werden hiezu eingeladen, als der Franz Maximilian v. Görtz und der Kupferschmidt Ernst Oertel.

Ratibor, den 24. März 1838. Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(1182) Dziewczogora. Im Wege nothwendiger Subhastation veräußern wir in termino

den 1sten October 1838 loco-Schloß Lublinitz

die Joseph Dziuckschen Colonieſtelle sub Nro. 18 Dziewczogora bei Solarnia, welche dorfgerichtlich auf 23 Rthlr. geschätzt ist. Schloß Lublinitz, den 8. Juni 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1183)

(1183) Niewodnig. Nothwendiger Verkauf. Die dem Fabian Riedel gehörige, sub Nro. 2 zu Niewodnig belegene, auf 175 Rthlr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll in dem

am 13ten October d. J. Nachmittag um 2 Uhr

zu Niewodnig anstehenden Termine von uns subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen. Oppeln, den 19. Juni 1838.

Gerichts-Amt Niewodnig.

(1184) Plümkenau. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 12 zu Plümkenau gelegene, dem Gottlieb Webski gehörende, auf 297 Rthlr. 12 sgr. geschätzte Colonieſtelle, wird im Licitations-Termin den 29sten September d. J. an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind ebendaselbst einzusehen; zugleich werden alle etwanige Realprätendenten, insbesondere der Carl Warlich, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Kupp, den 12. Mai 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1185) Prittwitz. Die zu Prittwitz unter Nr. 14 belegene, dem Christian Freyer und den Erben der Rosina, verehelicht gewesenen Freyer, geb. Fischer zugehörige Colonieſtelle, abgeschätzt auf 226 Rthlr. 6 sgr., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe, soll

am 8ten October c. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Creutzburg, den 30. Mai 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1186) Radlin (Ober-). Die beiden zu Ober-Radlin gelegenen, dem Simon Orzegowsky, jetzt dessen Erben gehörigen und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 175 Rthlr. gewürdigten Halbbauergüter Nr. 3 und 122 des Hypothekenbuches, sollen auf den Antrag mehrerer Realgläubiger im Wege der Resubhastation in termino

den 27sten September d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Loslau öffentlich veräußert werden.

Loslau, den 12. Juni 1838. Das Commercial-Gerichts-Amt.

(1187) Schardzin. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich-Ratiborsches Gericht der Güter Pinkowitz und Altendorf. Das dem Andreas Palubo gehörige Miteigenthum an den,

ihm

ihm und seiner Ehefrau gemeinschaftlich gehörigen Häuslerstelle sub Nro. 15 zu Schardzin, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe gerichtlich auf 414 Rthlr. taxirt worden, soll in termino den 27sten September c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 10. Juni 1838.

(1188) Schmitsch. Nothwendiger Verkauf. Nachstehend verzeichnete, zu Schmitsch Neustädter Kreises gelegenen, zu dem ehemaligen Vorwerke daselbst gehörige Realitäten werden

1) das sogenannte breite Stück in der Feldmark gegen Steinau zu gelegen, von 89¾ Breslauer Scheffel Aussaat, taxirt auf 2680 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., in termino den 18ten October c., Nachmittag um 3 Uhr;
2) das auf 935 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzte, in der Feldmark gegen Mühlsdorff und Kohlsdorff gelegene Ackerstück von 31⅓ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat in termino den 19ten October c. Nachmittag um 3 Uhr;
3) das auf 1352 Rthlr. gewürdigte, in derselben Feldmark gelegene Ackerstück von 28½ Scheffel Aussaat in termino den 20sten October c., Nachmittag um 3 Uhr;
4) das auf 652 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte, an den Pfarrbirken gelegene Ackerstück von 50½ Scheffel Aussaat in termino den 24sten October c., Nachmittag um 3 Uhr;
5) das auf 3112 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzte, an der Zülzer Straße gelegene sogenannte breite Stück von 94 Scheffel Aussaat in termino den 25sten October c., Nachmittag um 2 Uhr;
6) die auf 1361 Rthlr. 26 Sgr 8 Pf. abgeschätzte, in der Feldmark gegen Mühlsdorff und Kohlsdorff gelegenen 3 Ackerstücke von resp. 8¾, 4 und 33⅝ Scheffel Aussaat in termino den 26sten October c., Nachmittag um 2 Uhr;
7) die auf 798 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten, in der Feldmark bei den Pfarrbirken und gegen Zülz gelegenen Ackerstücke von 4½, 4½, 3, 5½, 13 und resp. 8½ Scheffel Aussaat in termino den 27sten October c., Nachmittag um 2 Uhr;
8) die auf 1214 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gewürdigten 9 Wiesenstücke von 13, 1, 2⅛, 3¾, ¼, ½, 14½, ¾ und resp. 3½ Scheffel Flächeninhalt in termino den 31sten October c., Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte zu Schloß Zülz subhastirt werden. Die Taxen können täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Zülz, den 1. Juni 1838.

Das Graf v. Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

(1189)

(1189) Schmitsch. Nothwendiger Verkauf. Nachstehend verzeichnete, zu Schmitsch Neustädter Kreises gelegene, zu dem ehemaligen Vorwerke daselbst gehörige Realitäten werden:

1) das auf 180 Rthlr 25 Sgr. 8 Pf. geschätzte Ackerstück, Domiarek genannt, von 18½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat, und das auf 113 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. geschätzte, in der Feldmark gegen Steinau gelegene sogenannte große Waldstück von 37¾ Breslauer Scheffel Aussaat in termino den 6ten November c., Nachmittag um 2 Uhr;
2) die sogenannte kleine Wüstung von 4¾ Scheffel, und der sogenannte Grodzisko-Berg von 11 Scheffel Aussaat, beides in der Feldmark gegen Steinau, geschätzt auf 283 Rthlr., und die in derselben Feldmark gelegenen 5 Ackerstücke von 5¾, 3, 1½ und resp. 2 Scheffel Aussaat, geschätzt auf 239 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. in termino den 7ten November c. Nachmittag um 2 Uhr;
3) die in der Feldmark gegen Mühlsdorff und Kohlsdorff gelegene sogenannte Kopania von 24 Scheffeln Aussaat, geschätzt auf 138 Rthlr. 20 Sgr., und die in derselben Feldmark gelegene sogenannte Wüstung von 6 Scheffel Aussaat, geschätzt auf 138 Rthlr. 20 Sgr. in termino den 8ten November c. Nachmittag um 2 Uhr;
4) die in derselben Feldmark gelegenen 3 Ackerstücke von 2¼, 25 und resp. 8¾ Scheffel Aussaat, geschätzt auf 420 Rthlr. 10 Sgr., und die in der Feldmark an den Pfarrbirken und gegen Zülz gelegenen 3 Ackerstücke von 11½, 3¾ und resp. 3¼ Scheffel Aussaat, geschätzt auf 57 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. in termino den 9ten November c. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Zülz subhastirt werden.

Die Taxen können täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Terminen zu melden. Schloß Zülz, den 1. Juni 1838.

Das Graf v. Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

(1190) Siegfriedsdorff. Die Valentin Golussche Freischoltisei Nro. 17 zu Siegfriedsdorff, geschätzt auf

6789 Rthlr. 20 sgr.,

soll in termino den 12ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe in unserm Geschäfts-Local eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens, mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück

stück, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 22. Februar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(1191) Wengern. Die Thomas Gabrielsche Bauernstelle Nr 2 zu Wengern, taxirt auf 446 Rthlr. 10 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 8ten October 1838

subhastirt werden. Oppeln, am 3. April 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1192) Wilhelmsthal. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Oppeln. Die in der Colonie Wilhelmsthal bei Oppeln gelegene, der Frau Helena, verwittweten Hoffmann, gebornen Kapuszinsky eigenthümlich zugehörige Besitzung Nro. 1, bestehend aus dem Wohngebäude von Bindwerk, einem Tanzsaale, der zu Stallungen gegenwärtig eingerichteten Kegelbahne, und aus beiläufig 5 Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 1318 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten September 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 11. April 1838.

(1193) Wieschowa, Kunary, ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor. Die freien Allodial-Rittergüter Wieschowa, Kunary, Nieraderhammer, im Kreise Tost, und das Allodial-Rittergut Stollarzowietz im Kreise Beuthen, im Verbande auf 107,542 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., abgesondert aber, und zwar die Güter Wieschowa, Kunary und Nieraderhammer auf 63,848 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., und das Gut Stollarzowietz auf 27,138 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. landschaftlich abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen entweder im Verbande oder getrennt

am 16ten Januar 1839, Vormittag um 9 Uhr

vor dem Deputirten, Hern Oberlandesgerichts-Assessor Wichura, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Von den, dem Aufenthalte nach aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Interessenten werden hierzu

1) die Erben des Vorbesitzers Matthias Freiherrn v. Wilczek und dessen Ehegattin Dorothea, geborene Kuffka, und unter denselben insbesondere die Geschwister Franz, Dorothea, Anton und Joseph v. Wilczek;

2) die Eugen v. Hennebergsche Concurs-Curatel;

und 3) die Erben des Carl Joseph, Grafen Henkel
öffentlich vorgeladen und außerdem alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem vorbestimmten Termine zu melden.

(1194) Woiska Im Termine den 20sten September c. früh um 9 Uhr in loco Woiska I. und II. Antheils, verkaufen wir im Wege der nothwendigen Subhastation die dem Caspar Roskosch gehörige, auf 89 Rthlr. geschätzte, in Woiska belegene Häuslerstelle.
Die Taxe kann bei uns eingesehen werden. Schloß Tost, den 18. Juni 1838.
Das Gerichts-Amt Woiska I. und II. Antheils.

Edictal-Citationen.

(1195) Der am 23sten August 1761 zu Militsch, Cosoler Kreises, geborene, angeblich im Jahre 1811 als Studiosus der Theologie von Breslau auf die Universität Krakau gegangene Johann Preidel, der seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des ihm resp. den Erben bestellten Curators Herrn Justiz-Commissarius Fröhlich, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 29sten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Militsch anberaumten Termine bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarius, wozu der Herr Justiz-Commissarius Seiffert zu Groß-Strehlitz vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Johann Preidel für todt erklärt, und dessen in 33 Rthlr. 10 sgr bestehendes Capitalvermögen, entweder seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben, oder, aber dem Königlichen Fiscus, als herrenloses Gut, ausgehändigt werden wird. Cosel, den 12. Januar 1838.
Gerichts-Amt Militsch.

(1196) Proclama. Das, auf der Häuslerstelle sub. Nro. 10 zu Bosatz hiesiger Herrschaft Rubr. III. Nr. 3, und auf dem Ackerstück sub Nro. 109 zu Ostrog Rubr. III. Nr. 2 im Hypothekenbuche ex decreto vom 21. Mai 1798 eingetragene, von dem damaligen Besitzer dieser Realitäten, Mauermeister Langer unterm 19ten ejsd. m. & a. auf die Vicarien-Communität zu Ratibor ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument in Höhe 300 Rthlr., ist angeblich verloren gegangen; es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese Post rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: in dem auf

den

den 5. September c.

hieselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter — wozu die Justiz-Commissarien Laube und Stanjek II. vorgeschlagen werden, — zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit allen Real-Ansprüchen an die gedachten Realitäten präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das qu. Instrument amortisirt, und an dessen Stelle — falls es erforderlich — ein neues ausgefertigt werden würde.

Schloß Ratibor, den 29. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1197) Bekanntmachung. Wenn die im Dorfe Konty belegenen, zu Baustellen sich eignenden zwei Dominial-Auenflecke von 70 □R. und resp. 41 □R. Flächeninhalt nach der hohen Regierungs-Anweisung vom 10. d. M. im Wege der öffentlichen Licitation veräußert werden sollen; so ist hierzu ein Veräußerungs-Termin auf den

16ten Juli c. a. Montag Nachmittag um 2 Uhr

in der hiesigen Amts-Canzlei anberaumt worden, wozu Kauflustige hiermit vorgeladen werden

Proskau, den 20. Juni 1838. Königliches Domainen-Rent-Amt.

(1198) Den 11ten Juli d. J. Vormittag um 10 Uhr werden vor dem hiesigen Rathhause ein Paar Wagen-Pferde, ein deutsches und ein russisches Geschirr, und ein mit Brettern bedeckter Wagen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Peiskretscham, den 27. Juni 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1199) Bekanntmachung. Die bei Oppersdorff im Neisser Kreise belegene Forstparzelle, das sogenannte Mittelwaldstück, von 42 Morgen 32 □R. Flächen-Inhalt, soll

am 13ten August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

in loco Oppersdorff nochmals öffentlich ausgeboten werden.

Die Veräußerungs-Bedingungen, welche Kauflustige zu jeder schicklichen Zeit in unserer

 Forst-

Forst-Registratur einsehen können, werden in dem Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Oppeln, den 23. Juni 1838. Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1200) Bekanntmachung. Das dem verstorbenen Kaufmann Joseph Loch gehörige, gerichtlich auf 4120 Rthlr. 8 sgr. abgeschätzte und in diversen Schmeidler-, Kurz- und Galanterie-Waaren bestehende Waaren-Lager, soll theilweise zu 12 Duzend, ganzen Duzend, halben Duzend, nach Umständen in termino den 19ten Juli c. von Vormittag um 8 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr und die darauf folgenden Tage in dem zum Nachlasse gehörigen Hause hieselbst an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Gleiwitz, den 25. Juni 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1201) Bekanntmachung. Da in dem, am 28sten Mai c. abgehaltenen Termine zum Verkauf:

a) von 9 Morgen 39 []R. Acker;
b) = 4 = 161 []R. Wiese, und
c) = = = 40 []R. Wege- und Unland

zusammen von 14 Morgen 60 []R. Fläche, welche zu der ehemaligen, zum Königlichen Förster-Etablissement erkauften Kolonieftelle Nro. 16 in Gräfenort gehört, kein annehmbares Gebot erlangt worden ist, so wird höherer Anordnung zufolge ein nochmaliger Verkaufs-Termin für den 17ten Juli c. von Vormittag um 9 bis Nachmittag um 2 Uhr hiermit anberaumt, an welchem sich Kaufliebhaber in dem Försterhause zu Gräfenort einzufinden haben.
Die Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt und die bezeichneten Flächen vor demselben auf Verlangen, durch den Förster Rietz in Gräfenort Kaufliebhabern vorgezeigt werden. Grudschütz, den 17. Juni 1838. Der Königliche Oberförster
Rusch.

Verpachtungen.

(1202) Brauurbar-Verpachtung. Das der Brau-Commune gehörige Brau-Urbar, wozu mehrere krugpflichtige Dörfer gehören, so wie das erforderliche Local von vier Stuben ꝛc. nebst Bier- und Branntwein-Ausschank, soll vom 1sten Februar 1839 bis dahin 1842 meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin am 18ten August 1838 vor dem Ma-

Magistratualischen Brau-Commissarius, Rathsherrn Gißmann, im hiesigen Sessions-Zimmer angesetzt worden ist, und können Pachtlustige, Cautions- und Zahlungsfähige die Pachtbedingungen bei demselben einsehen. Leobschütz, den 20. Juni 1838.

Die Brau-Deputation.

(1203) Bekanntmachung. Rosenberg, den 23 Juni 1838. Fürstlich Hohenloheſches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz. Der zu Chudoba Rosenberger Kreises belegene, nicht zwangspflichtige, mit eigener Brennerei- und Brauerei-Gerechtigkeit belehnte, den Carl Hornigschen Erben gehörige Kretscham nebst Ackerwirthschaft, soll auf 9 bis 12 Jahre im Termine den 20sten Juli c. Nachmittag um 2 Uhr in Sausenberg an den Meist- oder Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Das erforderliche Bauholz, so wie das zum Brauen und Brennen nöthige Lagerholz, wird aus den herrschaftlichen Forsten unentgeldlich gereicht. Die Bedingungen können jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden, der Zuschlag bleibt dem Vormunde der Hornigschen Minorennen und dem vormundschaftlichen Gericht in 24stündiger Frist vorbehalten.

(1204) Es soll die zu Mittel-Neuland bei Neisse neu errichtete Brauerei und damit verbundene Gastwirthschaft auf 3 oder 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf den 16ten Juli d. J. Nachmittag um 3 Uhr in loco angesetzt worden. Dieselbe liegt unmittelbar an der von Neisse nach Neustadt führenden Chaussee, ist mit allem Nöthigen versehen, und bietet bei der Nähe der Stadt einen bedeutenden und sichern Absatz. Die Bedingungen, von denen eine unerläßlich ist, daß jeder Bieter sich mit einer Caution von 150 Rthlr. versehen muß, sind in unserer Canzlei und beim Dominium immer einzusehen.

Neisse, den 22. Juni 1838 Das Gerichts-Amt Mittel-Neuland.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1205) Der jetzige Jäger in Dometzko bei Oppeln, wird Krankheits halber den Dienst verlassen, und es kann somit ein Jäger, der über seine bisherige Führung gute Zeugnisse vorlegen, gut schießen, und hauptsächlich zur Bedienung gebraucht werden kann, diesen Posten bekommen.

(1206)

(1206) Bekanntmachung. Das Königl. Ober-Censur-Collegium, hat dem Buchhändler Trautwein zu Berlin die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande für die nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften, nemlich:

1) Stunden der Andacht. Neue verbesserte Original-Taschen-Ausgabe in zwölf Theilen. Thl. 5 und 6. Aarau 1837. Bei H. R Sauerländer. gr. 12°.
2) Stunden der Andacht. Neunzehnte vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Band 8. Aarau 1837. Bei H. R. Sauerländer. gr. 8°.
3) Deutsche Sprachlehre für Schulen von Max Wilhelm Götzinger. Vierte verbesserte Auflage. Aarau 1838. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M. Joh. Dav. Sauerländer. gr. 8°.
4) Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Liflands, gesammelt von Heinrich v. Hagemeister. Thl. 2. Riga. Ed. Frantzens Buchhandel 1837. gr. 8°.
5) Dictionnaire de langues française et allemande par Henschel. Tome I. et II. Paris. Au Bureau rue Garancière, Nro. 5 à l'imprimerie de Paul Renouard 1838. gr. 8°. Oppeln, den 14. Juni 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(1207) Einem hohen Adel und resp. Publico hiesiger Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich täglich Vormittags bis 9, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu sprechen bin. Es wollen daher diejenigen, welche ärztliche Hülfe in meiner Wohnung sich zu holen gesonnen sind, darauf reflectiren. Auch dem Aermsten werde ich pflichtmäßig nach Kräften beistehen.

Creutzburg, den 28. Juni 1838. Dr. Meckauer,
pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

(1208) Bau-Verdingung. Ein mit Brettern verschlagener Arbeitsschuppen von Bindwerk, 35 Fuß lang, 29 Fuß tief, veranschlagt zu 283 Rthlr. 2 sgr. 2 pf., soll auf der hiesigen Klodnitz-Kanal-Niederlage errichtet und die Ausführung dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden

Der desfallsige Licitations-Termin steht auf Freitag den 13ten Juli c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im hiesigen Canal-Amtshause an.

Gleiwitz, den 26. Juni 1838. Der Baurath
Uhlig.

(1209)

(1209) **Bau-Materialien-Verdingung.** Zum Bau eines Gefangenhauses hieselbst sind nachfolgende Bau-Materialien erforderlich, deren Anlieferung öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden soll.

A. **Materialien, deren Anlieferung im Laufe der Monate Juli und August d. J. geschehen muß.**

40 Schachtruthen Oppelner Kalkbruchsteine,
33 dergl. Krappitzer dergl.
15000 hart gebrannte gute Mauerziegeln,
100 Tonnen Oppelner Kalk,
40 dergl. Tarnauer „
26¼ Schachtruthen reinen scharfen Odersand.

B. **Materialien, deren Anlieferung im Laufe des nächsten Winters bis zum 15. April 1839 geschehen muß.**

133,000 gute feste Mauerziegeln,
25 Tonnen Oppelner Kalk,
117 Tonnen Tarnauer Kalk,
15,000 Flachwerk,
64 Stück Hohlziegel,
26⅔ Schachtruthen scharfen Odersand,
3¾ Schachtruthen Lehm,
45¾ kieferne Balkenstämme à 40′ lang, 10 und 11″ rein beschlagen stark,
16¾ dergl. Riegelstämme à 40′ lang, 8 und 9″ rein beschlagen stark,
48¼ dergl. Sparrenstämme à 40′ lang, 6 und 7″ desgl.
335 Stück kieferne 3″ Bohlen, à 20′ lang,
38½ „ dergl. 2″ „ „
270 „ dergl. 1½″ Spundebretter, à 20′ lang,
139 „ dergl. 1¼″ Bretter, desgl.
70 Stück kieferne Zollbretter à 20′ lang,
152 „ „ Schwarten desgl.
318 „ „ geschnittene Dachlatten, à 20′ lang.

Zur Verdingung dieser Gegenstände ist ein Termin auf **Freitag den 13. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtswohnung des Unterzeichneten** anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Caution von einem Drittel der Entreprise-Summe sofort im Termine erlegt werden muß.

Die

Die Bedingungen werden im Termine ausgelegt, und sind vom 2ten Juli c. ab, zu jeder schicklichen Zeit bei mir einzusehen.

Oppeln, den 23. Juni 1838.

Der Königliche Bau-Inspector.
Krüger.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVII.

Oppeln, den 10ten Juli 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 20 enthält:

(№ 1898) Reglement für die Feuer-Societät in sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg. Vom 29. April 1838.

(№ 1899) Verordnung wegen Auflösung der ieherigen Städte-Feuer-Societät und Ausführung des Reglements für die Feuer-Societät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg, vom heutigen Tage. D. d. Berlin, den 29sten April 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 110. Die Prolongation abgelaufener Pässe betreffend

Durch die von uns unterm 20sten September 1827 (Amtsblatt Stück 40, Nr. 93) zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Verfügung des hohen Ministerii des Innern und der Polizei vom 27sten August ej. a., so wie durch unsere Verordnung vom 1sten September 1834 (Amtsblatt Stück 36, Nr. 89), ist zwar die Prolongation

und Visirung abgelaufener Pässe, wenn sie nicht binnen 6 Wochen vom Tage des Ablaufs erfolgt, wiederholt untersagt worden. Indessen ist von Seiten des gedachten hohen Ministerii mittelst hohen Rescripts vom 12ten d. M. die Prolongation und resp. Visirung abgelaufner Pässe auch nach dieser Frist in denjenigen Fällen allgemein nachgegeben worden, in welchen das Visa lediglich zum Zwecke der Rückreise des Inhabers in die Heimath ertheilt wird, zur Ertheilung eines Zwangspasses keine Veranlassung obliegt, die Ausstellung eines neuen Reisepasses aber nicht räthlich erscheint, welche letztere namentlich dann eintreten wird, wenn der abgelaufene Paß über den Aufenthalt, das Umherreisen des Inhabers und andere Umstände Aufschlüsse enthält, von denen Kenntniß zu erhalten, den später visirenden Polizei-Behörden wünschenswerth seyn kann.

Unter gleichen Umständen ist in solches Verfahren auch hinsichtlich der wandernden Handswerks-Gesellen nachzugeben worden, welche wegen achtwöchiger und längerer Arbeitslosigkeit in die Hmath zu dirigiren sind, und in Ansehung derer das Wanderregulativ vom 24sten April 1833, Nr. 6, die Ertheilung eines Zwangspasses vorschreibt. Inzwischen wir bei dieser Kathegorie von Reisenden zu einer Abweichung von dieser Vorschriftseltener Veranlassung vorhanden seyn, da es in der Regel kein Bedenken haben wd, dergleichen zwecklos umherschweifenden Handwerks-Gesellen in die Stelle der ihnen abzunehmenden Wanderpasses eine beschränkte Reiseroute zu ertheilen. Sämmtlichen Polizei-Behörden des hiesigen Departements, welche sich hiernach genau zu achten haben, wird aber auch zur Pflicht gemacht, mit Nachdruck darauf zu halten, daß solche abgelaufene, nur zur Rückkehr in die Heimath visirte Pässe von den Inhabern nicht dessen ungeachtet zu anderweitigen Reisen benutzt werden.

Oppeln, den 23. Juni 1838.

Nro. 111. Betreffend das Verbot der Anwendung giftiger Farbesubstanzen zur Papierfabrication und Färbung von Papier.

Es hat sich ergeben, daß grünes Papier theils mit Grünspan, theils mit Schweinfurter Grün und überdies noch mit Bleiweiß gefärbt worden, und dadurch Nachtheil für die Gesundheit entstanden ist.

Die Regierung findet sich im höhern Auftrage veranlaßt, die Papier-Fabrikanten gegen die Anwendung giftiger Farbe-Substanzen zu warnen, mit der Androhung, daß andernfalls der Contravenient mit einer Geldbuße von 10 bis 50 Rthlr. wird belegt und das Fabrkat vernichtet werden, außerdem aber der Contravenient im Falle entstehenden Unglücks die Anwendung der in den §§ 777 und 778, Theil II. Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts bestimmten Strafen zu gewärtigen hat. Oppeln, den 23sten Juni 1838.

Am

Am 1sten October d. J. wird zu Katscher neben dem daselbst an diesem Tage stattfindenden Krammarkte zugleich Viehmarkt abgehalten werden, welches dem betreffenden Publikum hiermit bekannt gemacht wird. Jahrmarkts-Verlehr.

Oppeln, den 29. Juni 1838.

Da in einigen Ortschaften des hiesigen Regierungs-Departements die bösartige oder ansteckende Klauenseuche unter den Schaafen zum Vorschein gekommen ist; so werden die, bei dieser Krankheit zu beobachtenden, sanitätspolizeilichen Vorschriften nachstehend in Erinnerung gebracht. Nro. 112. Betrifft die sanitätspolizeilichen Vorschriften beim Ausbruch der bösartigen Klauenseuche unter den Schaafen.

1) Wenn die Klauenseuche unter den veredelten Schaafheerden sich zeigt, ohne daß die gewöhnliche gutartige Klauenseuche in der Umgegend als Epizootie, schon geherrscht hat, und fortdauernd als solche von Sachverständigen erkannt worden ist, soll die Vermuthung so lange gelten, daß es das ansteckende Klauenübel sey, bis durch Sachverständige das Gegentheil erklärt und erwiesen ist.

2) Die Besitzer der mit der bösartigen Klauenseuche befallenen Schaafheerden und die Schäfer müssen den Ausbruch der Krankheit sogleich dem Landrathe des Kreises und den Grenz-Nachbaren anzeigen, bei Vermeidung einer Strafe, welche außer dem Schadenersatz, den jeder Interessent zu fordern befugt ist, für den Schäferknecht auf 5 Rthlr., für den Schäfer auf 10 Rthlr. und den Eigenthümer der Schäferei auf 20 Rthlr. festgesetzt wird und der in Absicht der ersteren Personen, im Falle des Unvermögens eine verhältnißmäßige Leibesstrafe substituirt werden soll.

3) Sobald durch diese Anzeige, oder auf andere Weise, der Ausbruch der bösartigen Klauenseuche in einer Heerde bekannt ist, müssen nicht nur die Besitzer dieser angesteckten Heerde mit derselben von der Grenze der Nachbaren, sondern auch diese mit ihren Schaafen von der Grenze der Ortschaft, deren Heerde mit der Klauenseuche behaftet ist, zurückbleiben. Die Entfernung, welche zwischen einer mit der Klauenseuche behafteten Heerde und den Schaafen der Nachbaren Statt finden muß, soll in der Regel 200 Schritte innerhalb der Grenze, also überhaupt 400 Schritte betragen, und die Regulirung derselben hat der Landrath des Kreises zu besorgen, der auch Abweichungen von dieser Normal-Vorschrift gestatten kann, wenn sie durch die örtlichen Verhältnisse begründet werden.

4) Koppelweiden aber müssen mit den von der bösartigen Klauenseuche befallenen Schaafheerden entweder ganz vermieden werden, oder wenn solches, besonders bei gemeinschaftlichen Waldhutungen mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich seyn sollte, so muß der Landrath des Kreises nach vorstehenden

Vorschriften (Abschnitt 3) und mit gehöriger Berücksichtigung des Weidebedarfs der Gemeinheits-Interessenten, die Hutungsgrenzen zwischen diesen Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heerde in gehöriger Entfernung von der gesunden weiden kann.

5) Ueberteten die Schäfer oder Schäferknechte die angeordneten Hutungs-Grenzen, so findet dafür Bestrafung nach Vorschrift der bestehenden Gesetze und dem Maaße der Fahrläßigkeit, des Vorsatzes und angerichteten Schadens Statt. Jedem Schäferei-Besitzer wird daher nachgelassen und zur Pflicht gemacht, die Schäfer und Knechte, welche außerhalb der Hutungsgrenze betroffen werden, bei seinem Gericht zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, oder bei dem gebührenden Gericht darauf anzutragen.

6) Sobald diese Klauenseuche in einer Schaafheerde ausgebrochen ist, muß aller Verkauf und Tausch aus derselben so lange unterbleiben, bis die Krankheit völlig aufgehört hat, und selbst der Verkauf der anscheinend gesunden Häupter kann in der Zeit nicht statt finden, bei Strafe von 5 Rthlr. für jedes verkaufte Stück.

7) Wenn auch die Klauenseuche aufgehört hat, so müssen doch die gesund gebliebenen Heerden von den Triften und Weiderevieren der krank gewesenen Heerde wenigstens noch 6 Wochen nach völlig gehobener Krankheit zurück bleiben.

8) Der Besitzer einer, mit dem ansteckenden Klauenübel behafteten Heerde, ist verpflichtet, durch Anwendung der erprobtesten Mittel, als Absonderung der kranken Schaafe von den gesunden, Reinigung der Ställe der angesteckten, trockne Hutung der noch gesunden, dafür zu sorgen, daß das Uebel sobald als möglich beseitigt wird. Daher muß jeder Stall, wo verdächtige und angesteckte Schaafe gestanden haben, in den 6 Wochen nach Aufhören der Seuche vollkommen gereinigt und der Dünger an Orte, die den Schaafen nicht zugänglich sind, geschafft werden, wenn er nicht untergeackert werden kann.

9) Gegen die Contravenienten gegen die in vorstehenden §§ 3, 4, 7 und 8 ertheilten Vorschriften wird von uns eine Polizeistrafe von 5 Rthlr bis 50 Rthlr. oder im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 6 Wochen unausbleiblich angeordnet werden, zu deren Festsetzung nach jedesmaligem Verhältnisse der obgewalteten Fahrläßigkeit oder Böswilligkeit und der entstandenen Gefahr, wir höhern Orts autorisirt sind, wobei jedoch das kriminalrechtliche Verfahren in denjenigen Fällen vorbehalten wird, welche bei erfolgter wirklicher Verbreitung der Seuche den bereits im Criminalgesetz enthaltenen Strafbestimmungen unterliegen.

Indem wir diese bereits in den Amtsblättern unter dem 18ten Mai 1825, 23sten März 1826 und 31sten August 1835 bekannt gemachten Vorschriften den Schaafheerden-

Be-

Besitzern zur unerläßlichen Befolgung, bei Vermeidung der angedrohten Strafen, in Erinnerung bringen, haben die Herren Landräthe auch ihrerseits über die Ausführung der sanitätspolizeilichen Maaßregel zu wachen, und jede Abweichung davon zu unserer Kenntniß zu bringen. Oppeln, den 29. Juni 1838.

In dem Dorfe Dobrek, Beuthener Kreises, ist ein Freigut errichtet, welchem die Benennung, Elisenruh, beigelegt worden. Neues Etablissements.

Oppeln, den 29sten Juni 1838.

Nro. 113 Wegen der in Uschütz, Rosenberger Kreises, pro 1838 etablirten Privat-Beschälstation.

Mit auf Bezug unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 15ten Mäz c. (Amtsblatt pro 1838, Stück 13, Nr. 52, Seite 70) wird die Etablirung einer Privat-Beschälstation auf dem Dominium Uschütz, Rosenberger Kreises, besetzt mit einem Beschäler, hiermit bekannt gemacht. Oppeln, den 2ten Juli 1838.

Nro. 114. Wegen künftiger Ertheilung von Heimath-Scheinen.

Nachstehende, wegen künftiger Ertheilung von Heimathscheinen an diesseitige Unterthanen, so wie Rücksichts des Verlangens deren Beibringung von Seiten der Unterthanen anderer Staaten, unterm 20sten Mai d. J. ergangene Allerhöchste Kabinetsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 4. März 1838.

Da nach Ihrem Berichte vom 20sten November v. J. Meiner Unterthanen ein zeitweise beabsichtigtes Unterkommen in der Schweiz und in den Deutschen Bundesstaaten durch das Verlangen der Beibringung von Heimathscheinen Seitens der dortigen Behörden erschwert wird, während bisher in Meinen Staaten keinem unbescholtenen und anscheinend arbeitsfähigen Ausländer ein solcher Aufenthalt versagt worden ist, so genehmige Ich auf Ihren Antrag, daß von jetzt an, folgende Grundsätze hierüber zur Anwendung gebracht werden:

1) Um den Preußischen Unterthanen ein einstweiliges Unterkommen in den übrigen Deutschen Bundesstaaten und in der Schweiz, Neuchatel eingeschlossen, möglich zu machen, können denselben künftig Heimathscheine nach diesen Ländern insofern ertheilt werden, als in dem betreffenden auswärtigen Staate ihre Zulassung zu einem temporären Aufenthalte von der Beibringung eines Heimathscheins noch ferner abhängig gemacht wird. Dergleichen Heimathscheine dürfen den Impetranten daher nur dann ertheilt werden, wenn dieselben die Preußischen Staaten nicht definitiv zu verlassen, sondern nur einen temporären Aufenthalt im Auslande

land zu nehmen oder fortzusetzen beabsichtigen und dieses in ihrem Gesuch erklären.

2) In jedem Heimathscheine ist besonders zu bemerken, daß derselbe seine Gültigkeit verliere, sobald erweislich der Inhaber ausdrücklich in den Unterthan-Verband des Staates, in welchem er sich aufhält, aufgenommen wird, oder das dortige Unterthans-Recht nach dortigen Gesetzen stillschweigend erwirbt.

3) Die Ertheilung des Heimathscheins erfolgt durch die betreffende Provinzial-Regierung.

4) Die Heimathscheine werden in der Regel auf die Dauer von drei Jahren ausgestellt, und es bleibt den Provinzial-Regierungen überlassen, dieselbn demnächst noch um zwei Jahre zu verlängern. Wird von dem Inhaber bei Ablauf der fünf Jahre eine weitere Verlängerung nachgesucht, so ist zuvörderst die Autorisation des Ministeriums des Innern und der Polizei einzuholen.

Wenn sich aber gleich bei der ersten Ausstellung des Heimathscheins aus den von dem Bittsteller bescheinigten Zwecken seines Aufenthalts im Auslande z. B. der Uebernahme einer Pachtung auf bestimmte Jahre, die Dauer seines Aufenthalts im Auslande im Voraus abmessen läßt, so sind die Provinzial-Regierungen befugt, den Heimathschein gleich auf die ganze Dauer dieser Zeit, auch, wenn dieselbe die Frist von drei oder fünf Jahren übersteigen sollte, auszustellen.

5) Die diesseitigen Behörden sind befugt, von allen Unterthanen solcher Deutschen Bundesstaaten, in welchen die zeitweise gestattete Zulassung Preußischer Unterthanen von der Beibringung eines Heimathscheins abhängig gemacht wird, so wie von Angehörigen der Schweiz, die Beibringung eines Heimathscheins in allen Fällen zu erfordern, in welchen dergleichen Ausländer nicht in den Preußischen Unterthan-Verband einzutreten beabsichtigen, sondern nur zeitweise einen Verdienst und Aufenthalt in dem diesseitigen Staate suchen, oder wo ihre Aufnahme in das Preuß. Unterthan-Verhältniß aus irgend einem Grunde unzulässig scheint.

Ich überlasse es Ihnen, diese Bestimmungen durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. Mai 1838. (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An die Staatsminister von Rochow, Grafen von Alvensleben und Freiherrn von Werther.

Dem

Dem Herrn Franz Adolph Taurinus zu Köln, ist unterm 17ten Juni 1838 ein Patent Patent-Verleihung.

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkanntes System einer hydraulischen Lasten-Förderung auf Eisenbahnen, nebst der zugehörigen eigenthümlichen Constructionsart des Betriebs-Kanals,

auf fünfzehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Oppeln, den 25sten Juni 1838.

Dem Justiz-Commissarius und Notar Gustav Weber, zu Ellrich, ist unterm 28sten Juni 1838 ein Patent Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construction eines hydraulischen Gebläses

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Oppeln, den 5. Juli 1838.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

Nro. 115. Betreffend die ärztliche Untersuchung des Gemüths-Zustandes der für wahn- oder blödsinnig zu erklärenden Personen.

Sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden hierdurch angewiesen, vor Anberaumung der Termine zur ärztlichen Untersuchung des Gemüthszustandes der für wahn- oder blödsinnig zu erklärenden Personen, die bisherigen Verhandlungen den Sachverständigen mitzutheilen, und demnächst in das Termins-Protokoll, die von den Aerzten für erheblich erachteten, in jenen Verhandlungen enthaltenen Notizen über die früheren Krankheits- und Lebensverhältnisse der Prorokaten mit aufzunehmen.

Breslau, den 28sten Juni 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats für Schlesien.

Nro. 116. Betrifft die Erhebung der

In Gemäßheit der Verfügung des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz, werden nachstehende Bestimmungen in Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schiffahrt

Abgaben von der Schiffahrt und der Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder 2c.

fahrt und der Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder mit Ausschluß des Plauer-Kanals zur Kenntniß derjenigen Schiffer gebracht, welche jene Wasserstraßen befahren, und namentlich die im § 16 bezeichneten Schleusen passiren.

Breslau, den 25. Juni 1838.

§ 1.

Jeder Führer eines inländischen Kahns, der die eben bezeichneten Wasserstraßen befährt, ist verpflichtet, Behufs der Abgaben-Entrichtung, die Tragfähigkeit seines Fahrzeuges durch Vorzeigung des Meßbriefes nachzuweisen, und der Empfangsstelle zugleich die Ueberzeugung zu geben, daß sein Fahrzeug das nämliche sey, für welches der Meßbrief ausgefertigt worden.

Zu diesem Ende ist der Kahnführer gehalten, dem ersten mit dem Vermessungsgeschäft beauftragten Hauptamte, welches sein Fahrzeug im unbeladenen Zustande berührt, dasselbe zur Bezeichnung und Vermessung zu gestellen, und muß, wenn er dies unterläßt, von dem Hauptamte dazu angehalten werden.

Ausländische Kähne werden in der Regel weder bezeichnet noch vermessen, vielmehr geschieht die Erhebung der Abgaben nach einer von dem Kahnführer an der zuerst berührten Empfangstelle abzugebenden Declaration über die Tragfähigkeit des Fahrzeuges, deren Richtigkeit im Zweifelsfalle von den zur Vermessung befugten Haupt-Aemtern (§ 3) durch Messung zu controliren ist

§ 2.

Ueber die bewirkte Bezeichnung der Schiffsgefäße ist dem Schiffsführer eine Bescheinigung, so wie auf Grund der stattgefundenen Vermessung ein Meßbrief unentgeldlich zu ertheilen.

§ 3.

Die Hauptämter in den nachbenannten Orten sind für jetzt mit dem Geschäfte der Bezeichnung und Vermessung der Schiffsgefäße ausschließlich beauftragt. Damit ersehen werden kann, von welchem Hauptamte die Bezeichnung vorgenommen sey, ist diese durch die nachstehend dem Sitze des betreffenden Hauptamtes beigefügte römische Ziffer mit Hinzufügung der laufenden Nummer auszudrücken:

Berlin I.
Brandenburg II.
Breslau III.
Bromberg IV.

Dan-

Danzig V.
Frankfurt a. d. O. VI.
Halle VII.
Landsberg a. d. W. VIII.
Magdeburg IX.
Mühlberg X.
Posen XI.
Potsdam XII.
Stettin XIII.
Thorn XIV.
Wittenberge XV.

§ 4.

Bei der Ausmittelung der Tragfähigkeit eines Schiffsgefäßes muß allemal der Eigenthümer des Schiffes, oder dessen Stellvertreter zugezogen und der Schiffseigenthümer oder dessen Vertreter besonders angehalten werden, sich von der Richtigkeit der Vermessung zu überzeugen, was derselbe in der nachstehend gedachten Verhandlung anzuerkennen hat.

Die den Befund der Vermessung enthaltende Verhandlung ist von dem Ober-Beamten, welcher die Vermessung leitet, aufzunehmen und von den bei der Vermessung zugezogenen zweiten Beamten, so wie von den, zum Vermessungsgeschäft zugezogenen Schiffseigner oder Steuermann, mit zu unterschreiben.

§ 5.

Ergiebt sich, daß über ein Schiffsgefäß bereits ein nach den gegenwärtigen Bestimmungen ausgefertigter Meßbrief ertheilt worden ist, daß aber der Schiffer denselben abhanden gebracht hat, oder nicht mit sich führt, oder daß von dem Schiffer aus einer andern Veranlassung nit der Vorlegung zurückgehalten wird; so soll derselbe, wenn eine anderweite Messung deshalb bewerkstelligt werden muß, dafür eine Gebühr von 2 Thalern als Ordnungsstrafe erlegen, und der neue Meßbrief auf einem von ihm zu bezahlenden Stempelbogen von 15 Sgr. ausgefertigt werden.

Wird der frühere Meßbrief jedoch nch vorher wieder herbeigeschafft, dann bleibt, nach Maßgabe der Umstände, eine rdnungsstrafe bis zu 1 Thlr. zu verhängen.

Dagegen wird den Haupt-Aemtern die befugniß ertheilt: die Bezeichnung oder Verbleiung gegen Erstattung der Kosten wieder herzustellen, und Duplicate des Meßbriefs auf 15 Sgr. Stempelbogen zu ertheilen, wenn solche ohne Verschulden

des Schiffers beschädigt oder verloren worden, zuvor die Richtigkeit der Angabe durch einen mit der Prüfung derselben zu beauftragenden Beamten anerkannt und durch den Befund vorzunehmender Nachmessung dargethan ist.

§ 6.

Ist ein Fahrzeug einmal vermessen und mit einem Meßbriefe versehen, so findet eine abermalige Vermessung, außer in dem Falle des § 5, nur ausnahmsweise statt:

1) wenn eine bauliche Veränderung damit vorgenommen ist;
2) wenn der vorgelegte Meßbrief älter als 5 Jahre ist;
3) wenn Gründe vorhanden sind, welche vermuthen lassen, daß im Meßbriefe die Tragfähigkeit unrichtig angegeben sey;
4) Wenn Verdacht vorhanden, daß der vorgezeigte Meßbrief für ein anderes Fahrzeug ertheilt sei.

Findet sich eine Abweichung, die nicht von solchem Belange ist, daß daraus die Anwendung eines andern, als des bisherigen Tarifsatzes folgt, so bleibt zu erörtern: ob dabei ein bei der vorhergegangenen Messung begangenes Verschulden der Beamten zu Grunde liegt, oder ob der Meßbrief für ein anderes Schiffsgefäß ertheilt, oder ob letzteres nach geschehener Vermessung baulich verändert sey, ohne daß der Schiffer auf Ertheilung eines neuen Meßbriefes angetragen habe, wo dann Ahndung nach der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 § 90 eintritt.

Ergiebt sich dagegen aus der neuen Messung eine solche Abweichung gegen die vorhergegangene, daß, nach der dabei ermittelten Tragfähigkeit des Schiffsgefäßes, ein höherer Tarifsatz als der bisherige anzuwenden ist, und lediglich eine Unrichtigkeit der früheren Messung und strafbares Verschulden der Beamten dabei zum Grunde liegt: so bleiben dieselben außer der disciplinarischen Bestrafung auch für die daraus erwachsenen Nachtheile verantwortlich. Der Schiffer hingegen oder derjenige, der strafbar dabei mitgewirkt, einen für ein anderes Schiff ausgefertigten Meßbrief als denjenigen, der für das neuvermessene Schiff ausgefertigt sey, angegeben, oder der an einem, bereits mit einem Meßbriefe versehenen Schiffsgefäße eine bauliche Veränderung vorgenommen haben sollte, ohne auf neue Vermessung und Ertheilung eines neuen Meßbriefes angetragen zu haben, ist wegen Nachzahlung der Abgaben, die erweislich dadurch dem Staate entzogen worden, und wegen der unternommenen Defraudation, so wie auch wegen etwa hinzutretender Vergehen, nach den Bestimmungen der Steuer-Ordnung in Anspruch zu nehmen.

Auch ohne die Veranlassung dazu erst aus einer neuen Vermessung herzunehmen, ist gegen diejenigen ein Strafverfahren einzuleiten, welche Unrichtigkeiten mit

mit einem Meßbriefe, z. B. durch Production für ein anderes Schiffsgefäß, als wofür solcher ausgefertigt worden, oder auf andere Weise begehen.

§ 7.

Wird ein Schiffsgefäß von Neuem gemessen, dann ist auch ein neuer Meßbrief zu ertheilen, der frühere dem Schiffer abzunehmen, durch einen Vermerk außer Gebrauch zu setzen und der nach § 4 aufzunehmenden Verhandlung beizufügen.

§ 8.

Handkähne und andere kleine Fahrzeuge, welche nicht zum Befrachten dienen, werden weder bezeichnet noch gemessen oder mit Meßbriefen versehen.

§ 9.

Jedes Schiffsgefäß behält die ihm einmal ertheilte Bezeichnung, gleichviel ob es überbaut wird, oder in andere Hände übergeht. Daher ist der jedesmalige Besitzer, oder dessen stellvertretender Steuermann, für welchen letzteren der Eigenthümer subsidiarisch haftet, verpflichtet, nicht nur die Bezeichnung, sondern auch den angelegten Bleiverschluß sorgfältig zu erhalten.

§ 10.

Der Uebergang eines Schiffsgefäßes auf einen andern Eigenthümer, muß sowohl von dem Erwerber als von demjenigen, welcher das Eigenthum aufgiebt, dem nächsten mit der Vermessung beauftragten Haupt-Amte angezeigt werden.

§ 11.

Bei Neubauten, welche nach dem Muster K von dem Schiffbauer, welcher den Bau ausgeführt hat, bescheinigt werden müssen, ist das im § 1 vorgeschriebene Verfahren zu beobachten; bauliche Veränderungen aber, wobei der Riesbord oder die Windlatte abgenommen oder verändert, oder die Abnahme der Kajütte nothwendig wird, müssen der, der Schiffsbaustelle an der Wasserstraße zunächst gelegenen Steuer-Behörde angemeldet, und von der letzteren muß die Abnahme des Bleiverschlusses, falls dies nothwendig erscheint, bewirkt, jedenfalls aber das Geschehene in dem Meßbriefe vermerkt werden. Wiederanlegung des Bleiverschlusses an die Tafel kann nur von einem der nach § 3 dazu befugten Haupt-Aemter, nachdem die Art der baulichen Veränderung, nach dem Muster M von dem betreffenden Schiffbauer durch ein Attest nachgewiesen worden ist, bewirkt und muß das Geschehene von dem Haupt-Amte in dem Meßbriefe vermerkt werden. K. M.

§ 12.

Hat der Neubau oder die bauliche Veränderung eines Flußfahrzeuges, welches einem Inländer zugehört, im Auslande stat gefunden, dann ist die Beibringung

der § 11 gedachten Bescheinigung nicht zu verlangen, der Schiffsführer aber gehalten, bei dem auf der Fahrt zuerst berührten Preußischen Haupt-Amte den Neu- oder Ueberbau anzuzeigen. Daß dies geschehen sey, wird von dem letzteren in dem Falle bescheinigt, wenn die Bezeichnung und Vermessung des Gefäßes dort nicht statt finden kann, und der Schiffer angewiesen werden muß, sich dieserhalb bei einem andern Haupt-Amte zu melden.

§ 13.

Die Nichtbefolgung der in den §§ 10, 11 und 12 gegebenen Bestimmungen zieht eine von den Haupt-Aemtern einzuziehende Ordnungsstrafe von 2 Rthlr. wider den Schiffer, resp. dessen Stellvertreter, nach sich, welche im Wiederholungsfalle verdoppelt wird.

Für die Verfolgung und Untersuchung der Contraventionen, so wie bei Verrechnung der eingezogenen Strafgelder, gelten die für die innern Steuern ertheilten Vorschriften.

§ 14.

Die Kosten der zur Bezeichnung der Gefäße erforderlichen Tafel sind von dem Führer des zu bezeichnenden Schiffes zu erstatten; das Blei zur Sicherstellung der Tafel aber ist unentgeldlich zu verabfolgen.

Beschädigte Tafeln müssen gegen deren Rücklieferung durch neue, von dem Haupt-Stempelmagazin zu beziehende, gegen Erlegung der Kosten, ersetzt werden.

Bis dahin, daß der Ersatz einer beschädigten Tafel erfolgt, wird der Meßbrief mit dem Vermerk, weshalb die Bezeichnungstafel an der Kajüte fehlt, versehen.

§ 15.

Meldet ein Schiffer ein Schiffsgefäß zum Durchschleußen entweder bei einer Empfangstelle an, welcher die Befugniß zur Bezeichnung und Ertheilung von Meßbriefen nicht beigelegt ist, oder ist der Kahn in einem Zustande, welcher die Vermessung nicht zuläßt, also beladen, oder mit der vollständigen Takellage nicht versehn, und kann der Schiffsführer einen gültigen Meßbrief zu dem angemeldeten Schiffe nicht vorlegen, so muß der Schiffsführer die Tragfähigkeit selbst zu Protokoll angeben. Auf Grund dieser Angabe wird die vorläufige Abgaben-Erhebung bewirkt, und der Schiffer angewiesen, bei welchem Haupt-Amte er sich wegen Bezeichnung und Vermessung seines Gefäßes zu melden hat. Dem Beamten, welcher das Vermessungsgeschäft bei dem gedachten Haupt-Amte leitet, liegt es ob die als Quittung dienenden Duplicat-Anmeldungen mit der Vermessungs-Verhandlung zu vergleichen, und nach Befund entweder Nacherhebungen zu veranlassen oder bei Ueber-

hebun-

hebungen den Schiffsführer anzuweisen, daß er bei dem Haupt-Amte die, Behufs Erstattung zu viel erhobener Abgaben nöthige Bescheinigung nachsuche.

§ 16.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der tarifmäßigen Schifffahrts-Abgaben auf den oben bezeichneten Wasserstraßen tritt ein, so oft eine der bei Neustadt-Eberswalde, Liebenwalde, Brieskow, Neuhaus, Oranienburg, Spandow, Fürstenwalde, Berlin, Brandenburg und Rathenow belegenen Schleusen, so wie im Ruppiner Kanal die Thiergarten Schleuse, im Templiner Kanal die Kannenberger Schleuse, und auf der obern Havel die Schleuse bei Zehdenick passirt wird.

§ 17.

Bevor ein Schiffsgefäß an genannten Orten in die Schleuße eingelassen werden kann, muß der Schiffsführer eine schriftliche oder mündliche Anmeldung bei der Empfangstelle bewerkstelligen, dabei den Meßbrief, die Bescheinigung über entrichtete Gewerbesteuer, die über die Ladung sprechenden Frachtbriefe und die Abfertigung bei der zuletzt passirten Erhebungsstelle vorzeigen und die Abgabe entrichten.

§ 18.

Nur nach Vorzeigung der erhaltenen Duplicat-Anmeldung, und nachdem der Schleußenwärter sich von der Uebereinstimmung dieser ihm auszuhändigenden Anmeldung mit der Ladung überzeugt hat, soll das Einlaufen in die Schleuße gestattet werden. Der Schleußenwärter giebt die Anmeldung, nachdem er auf Grund derselben den angeordneten Vermerk gemacht hat, mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen, beim Auslaufen aus der Schleuße dem Schiffsführer zurück.

§ 19.

Die schriftliche Anmeldung ist nach dem vorgeschriebenen Muster von dem Schiffsführer anzufertigen; Exemplare davon sollen bei allen Empfangstellen in Vorrath gehalten werden, um jeden Schiffer unentgeldlich damit zu versehen.

§ 20.

Erfolgt die Anmeldung mündlich, nachdem für die schriftliche Anmeldung im § 19 bestimmten Muster, dann fertigt der Einnehmer die Anmeldung aus, und legt sie dem Schiffsführer vor, welcher die Bescheinigung der Richtigkeit nach seiner Angabe und seine Unterschrift beizufügen, oder Falls er nicht schreiben kann, mit seinem, durch zwei Zeugen zu bescheinigenden Handzeichen zu versehen hat.

§ 21.

Die Bestimmungen der §§ 19 und 20 leiden bei einem Floßführer in so weit eine Aenderung, daß dieser bei jedem Floß den Inhalt an Stücken Holz,

auch

auch ob und womit das Floß noch etwa beladen sei, bei Vorlegung der Frachtbriefe anzumelden hat.

§ 22.

Wird bei der anzustellenden Prüfung die Angabe richtig befunden, so wird die Abgabe dem Tarif gemäß berechnet. Nach erfolgter Zahlung wird dem Schiffsführer Quittung auf dem Duplicate ertheilt und mit den überlieferten Papieren zugestellt.

§ 23.

Besteht die Ladung eines Schiffsgefäßes nur theilweise aus Gegenständen, für welche der halbe Tarif gelten würde, dann muß der volle Tarifsatz erhoben werden, indem nach dem Tarife der volle Satz statt finden würde, wenn auch gar keine Gegenstände wofür der halbe Satz zugelassen ist, beigeladen wären.

§ 24.

Die Dienststunden in welchen die Beamten zur Abfertigung der Schiffer stets gegenwärtig seyn müssen, sind:

vom October bis einschließlich Februar:
Vormittags von 8 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr;
in den übrigen Monaten:
Vormittags von 7 bis 12 Uhr,
Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Außer den Dienststunden kann keine Abfertigung verlangt, dagegen das Durchlaufen selbst von Sonnen-Auf- bis Sonnen-Untergang zugelassen werden.

Bei lebhaftem Verkehr und in dringenden Fällen werden die Beamten auch zur spätern oder frühern Abfertigung sich bereitwillig zeigen.

§ 25.

Da Handkähne, selbst wenn sie unbeladen und ihrer Bauart nach keine Frachtkähne sind, so wie Gondeln ꝛc., nach den Bestimmungen des Tarifs die Schleusen nur dann abgabenfrei passiren dürfen, wenn ihre Führer gleich bei der ersten Schleuse für die ganze Fahrt declariren, ob sie einen besonderen Schleusen-Aufzug verlangen, oder mit andern Kähnen durchschleusen wollen; so ist ihnen eine Bescheinigung nothwendig, woraus ersichtlich ist, in welcher Art sie ihre Declaration abgegeben haben.

Diese Bescheinigung wird von der, bei der zuerst passirten Schleuse befindlichen Empfangsstelle, oder wo diese nicht vorhanden ist, von dem Schleusenmeister un-

unentgeldlich ertheilt. Ohne Vorzeigung einer solchen Bescheinigung wird keinem solcher Fahrzeuge eine Schleuse geöffnet.

§ 26.

Kähne, welche zur Ablichterung dienen, müssen die Schleusen-Abgaben gleichfalls entrichten, wenn nicht durch besondere Bestimmung bei einzelnen Schleusen ein Erlaß derselben nachgegeben worden ist. In letzterem Falle muß der Urheber der Schiffahrts-Abgaben sich aber aus den Frachtbriefen und durch Bescheinigung eines andern Steuer-Beamten die Ueberzeugung verschaffen, daß das frei durchschleusende Gefäß zur Ablichterung erforderlich ist und nur zu diesem Zweck benutzt wird. Die Haupt-Aemter sind befugt, das Nöthige hiernach einzuleiten.

§ 27.

Daß das Durchschleusen der Schiffe unter Beobachtung der hier gegebenen Vorschriften geschehe, davon haben die Steuer-Aufsichts-Beamten so oft als möglich Ueberzeugung zu nehmen.

Berlin, den 9. Juni 1838.

Muster K.

Daß ich für den Schiffer (Vor- und Zunamen) zu (Wohnort) einen neuen Elb-/Oder- Kahn mit/ohne Riesbock erbauet habe, und solcher von der Baustelle durch den (Vor- und Zunamen des Abholenden) aus (Wohnort) im belastungsfähigen Zustande heute abgeholt worden, bescheinige ich hiermit.

(Ort) den (Datum.) (Der Schiffsbaumeister.)

(Siegel. Namens-Unterschrift.)

Muster M.

Daß der/die dem Schiffer (Vor- und Zunamen) zu (Wohnort) zugehörige, mit der Bezeichnung (I. 1835) versehene Elb-/Oder-/Zille- Kahn von mir baulich verändert worden ist, indem der Riesbord/die Windlatte verfault war,

und

und ich heute das gedachte Gefäß dem (Vor- und Zunamen des Abholenden) im belastungsfähigen Zustande übergeben habe, bescheinige ich hiermit.

(Ort) den (Datum.) (Der Schiffsbaumeister.)

(Siegel.) (Unterschrift.)

Personal-Chronik.

Der Oberfeuerwerker Stephan zu Cosel ist zum Kämmerer daselbst auf 6 Jahre gewählt und bestätiget worden.

Nachdem der Superintendent Kerner, von Türpitz, Kreis Strehlen, nach Michelau, Kreis Brieg, versetzt, und die Superintendentur des letztern Kirchen-Kreises übernommen hat, so ist die Verwaltung der Superintendentur des Kreises Strehlen dem Pastor Gräve in Steinkirche, dasigen Kreises, vom 1sten Juli d. J. ab, interimistisch übertragen worden.

Der Königl. Oberförster Meir zu Jagdschloß Bodland ist in gleicher Eigenschaft vom 1sten Juli ab, nach Dammendorf, im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. versetzt, und dessen Stelle dem bisherigen Forst-Secretair v. Hedemann zu Liegnitz verliehen worden.

Der bisherige Schul-Adjuvant Grieger ist zum Schullehrer bei der neuerrichteten Schul-Anstalt zu Nendza, Ratiborer Kreises, vocirt und bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 28

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 28.

Oppeln, den 10ten Juli 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1210) Steckbrief. Der wegen Nutzvieh-Diebstahl zur Criminal-Untersuchung gezogene Einlieger Joseph Fukfik aus Groß-Zaolschau bei Peiskretscham, Tosler Kreises, domicilirend, ist in der Nacht vom 14ten auf den 15ten April d. J. aus dem Stadt-Gefängnisse zu Peiskretscham entsprungen.

Alle respectiven Civil- und Militairbehörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Fukfik zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und an das unterzeichnete Gerichts-Amt abzuliefern.

Gleiwitz, den 1. Juli 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kamminetz

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 34 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, eine proportionirte Nase, einen kleinen Mund, dunkelbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, eine kräftige Gestalt und spricht polnisch, hat keine besondere Kennzeichen und kann nicht schreiben.

Bekleidet war derselbe mit einer kurzen geflickten dunkelblautuchenen Jacke, dergleichen noch guten Weste, mit 2 Reihen gelben Metallknöpfen, dergleichen langen Beinkleidern, purpurnen Kattunhalstuch, einer noch guten Mütze mit ledernen Schirm, und mit langen Stiefeln.

(1211) Bekanntmachung. Der Arbeitssoldat Mathes Nowottny, gebürtig aus Simsdorff, hiesigen Kreises, war entwichen, und hat sich im Januar und Februar d. J. in den hiesigen Grenz-Kreisen und den angrenzenden Theilen der österreichischen Staaten herumgetrieben.

Bei der Wiederverlaftung sind dem Nowotny nachstehende Sachen, als:

1) eine silberne Uhr mit einem Datumzeiger in einem schildplattenen Gehäuse an einem grünen Bande;
2) ein Geldbeutel von grüner Wolle;
3) ein schwarzgrautuchener Frack;
4) ein Paar Hosen von demselben Tuche;
5) ein Paar juhtene Stiefel;
6) ein schwarzbauseidenes Halstuch, und
7) ein braunluchene Mütze mit ebensolchem Schirm

abgenommen worden und existirt, da er deren redlichen Erwerb nicht nachweisen kann, die Vermuthung, daß er dieselben gestohlen hat. Die Eigenthümer haben sich bis jetzt nicht ermitteln lassen und wir fordern dieselben daher hierdurch öffentlich auf, sich zu den genannten Sachen bei uns zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche spätestens in dem hiezu auf den 4ten August d. J. Vormittag um 8 Uhr hier anberaumten Termine geltend zu machen.

Sollte in diesem Termine Niemand erscheinen, so wird über diese Sachen anderweit nach den Gesetzen verfügt werden. Neustadt, den 30. Juni 1838.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1212) Bekanntmachung. Dem Schäfer Friedrich Haase aus Colonie Schwarzwald, zur Herrschaft Poczesna im Königreich Pohlen gehörig, sind bei seiner am 25sten v. M. zu Zülz erfolgten Verhaftung ungefähr 14 Ellen weiße flächsene Leinwand und ein weißleinwandenes Bett-Tuch abgenommen worden, wozu der Eigenthümer unbekannt ist.

Inculpat will diese Sachen am Tage seiner Verhaftung in Oberglogau von einem Jahrmarktwagen, welcher ohne Aufsicht gewesen, entwendet haben, und fordern wir daher den Eigenthümer hierdurch auf, sich zu den Sachen spätestens in dem auf den 28sten d. M. Vormittag um 8 Uhr angesetzten Termine zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Leinwand veräußert und der Erlös auf die Untersuchungskosten verrechnet werden wird. Neustadt, den 4. Juli 1838.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1213) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Die in der hiesigen Beuthner Vorstadt sub Nro. 93 gelegene, den Stellmacher Paul Drawskyschen Erben gehörige, zufolge der in der

der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 260 Rthlr gewürdigte Possession, soll den 17ten October 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 23. Juni 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1214) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 167 in der Stadt gelegene Haus, und der sub Nro. 114 daran anstoßende Wallgarten, den Mariana Patznerschen Erben gehörig, ersteres auf 811 Rthlr., letzterer auf 70 Rthlr. gewürdigt, sollen

den 17ten October d. J. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, den 23. Juni 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1215) Guttentag. Behufs der Erbtheilung wird die den Johann Ganserschen Erben gehörige, hieselbst sub Nro. 133 aufgeführte, auf 250 Rthlr. gewürdigte Nachlaßpossession nebst Zubehör, in termino

den 1sten October c. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Guttentag, den 19. Juni 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(1216) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt das der Euphemia, verehl. Tuchmacher Bartnitzek gehörige, daselbst sub Nro. 55 gelegene und auf 745 Rthlr. geschätzte Haus nebst Stallgebäude im Termine auf den 12ten September c. Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstätte zu Peiskretscham. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden. Peiskretscham, den 12. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1217) Groß-Strehlitz. Die dem vormaligen Stadtgerichts-Actuarius Kunze gehörigen Lippitzer Realitäten Nro. 1 hierselbst, taxirt auf 204 Rthlr. 28 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den

13ten September c.

subhastirt werden. Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1218) Zülz. Das hier vor dem Neustädter Thore sub Nro. 62 belegene, den Bürgermeister Gottwaldschen Erben zugehörige Scheßhaus, abgeschätzt auf 572 Rthlr. 5 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Regstratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten September c. Vormittag um 9 Uhr

subhastirt werden. Zülz, den 1. Juni 1838. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1219) **Biestrzinik.** Die Förster Carl Fiscalsche Häuslerstelle sub Nro. 63 zu Biestrzinik, taxirt auf 509 Rthlr. 25 sgr. nach dem Material-Werthe und auf 363 Rthlr. 25 sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage, so wie die ebenfalls dem K. Fiscal gehörigen vier Morgen Forstrodeland sub Nro. 46 zu Biestrzinik, taxirt auf 20 Rthlr., sollen

den 11ten August 1838

subhastirt werden; Taxe, Hypothekenschein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Oppeln, den 21. März 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(122) **Bosatz.** Nothwendiger Verkauf. Die dem ehemaligen Executor Sebastian Hartmann gehörigen Realitäten sub Nro. 18 zu Bosatz, abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14. August c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 3. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1221) Dziellnitz. Aufgehobene Subhastation. Es wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß der auf den 14ten Juli c. Nachmittag um 3 Uhr anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf des, dem Franz Kias gehörigen, sub Nro. 9 zu Dziellnitz belegenen Bauerguts, aufgehoben ist. Cosel, den 1. Juni 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1222) Ellguth (Ober-). Das sub Nro. 12 zu Ober-Ellguth belegene, dorfgerichtlich auf 736 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Gottlieb Krzuck'sche Bauergut, soll in termino den 22sten October c. Nachmittag um 4 Uhr vor Herrn Kammergerichts-Assessor von Götze nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Creutzburg, den 11. Juni 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1223) Hohndorff. Die sub Nro 70 des Hohndorfer Hypothekenbuchs eingetragene, zu dem Nachlasse des verstorbenen Fleischers Johann Hahnheiser gehörige Gärtnerstelle nebst dem dabei befindlichen Garten, Scheueplatze und dem Rustical-Acker zu 3 Vierteln altes großes Maaß Aussaat, welche zusamnen auf 184 Rthlr. geschätzt sind, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, am 18ten October c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Hohndorff subhastirt werden.

Leobschütz, den 26. Mai 1838. Das Patrimonial-Gericht über Hohndorff.

(1224) **Koschentin.** Die zu Koschentin sub Nro. 7 belegene, der Caroline, verehel. Tischler Lebek, gehörige, gerichtlich auf

550 Rthlr.

gewürdigte Freigärtnerstelle, deren Taxe, neuester Hypothekenschein und Kaufbedingungen bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden können, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

auf den 10ten August c. a.

in der Gerichtsstube hierselbst veräußert werden. Koschentin, den 5. Mai 1838.

Das Fürstlich Hohenlohe Koschentiner Gerichts-Amt.

(1225) Koschmieder. Im Wege der nothwendigen Subhastation veräußern wir im Termine

den 17ten September c. Nachmittag um 3 Uhr

loco Schloß Lublinitz die Martin Kaziorsche Coloniestelle Nr. 33 Koschmieder, welche dorfgerichtlich auf 15 Rthlr. geschätzt ist. Schloß Lublinitz, den 11. Mai 1838.

Gerichts-Amt von Lublinitz.

(1226) Koslowagura. Zum öffentlichen Verkauf der nach dem verstorbenen Valentin Schmissek hinterbliebenen, zu Koslowagura sub Nro. 17 belegenen, auf 600 Rthlr. abgeschätzten Wassermahlmühle steht Termin auf den 26sten September c. Vormittag um 9 Uhr loco Koslowagura an. Taxe und Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 30. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Koslowagura.

(1227) Mschanna (Nieder-). Auf den Antrag der Erben wird das zum Joseph Antonczykschen Nachlasse gehörige, nach der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 188 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Robot-Bauergut Nr. 3 zu Nieder-Mschanna den 15ten September c. in Mschanna öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft. Loslau, den 30. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Mschanna.

(1228) Neukirch (Deutsch-). Die sub Nro. 160 des Deutsch-Neukircher Hypothekenbuchs eingetragene, zu dem Nachlasse des verstorbenen Johann Klehr gehörige, auf 60 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Colonie-Häuslerstelle nebst Obstgarten, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe am 17ten October c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Deutsch-Neukirch Theilungshalber subhastirt werden.

Leobschütz, den 9. Juni 1838. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

(1229) Peterwitz (Groß-). Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Das zur Verlassenschaft des Victorin Pieczareck gehörige, zu Groß-Peterwitz sub Nro. 103 gelegene Freibauergut mit 36 Schfl. 7 Metzen groß Maaß Grundstücken, gerichtlich auf 3235 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gewürdigt, soll in termino den 20sten October 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden

 öffent-

öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 8. Juni 1838.

(1230) Peterwitz (Groß-). Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Die zu Groß-Peterwitz, Ratiborer Kreises sub Nro. 41 gelegenen, zur Victorin Pieczareckschen Verlassenschaft gehörigen ehemaligen Dominial-Realitäten, bestehend aus 3 großen Scheffeln 9 Metzen 4 □R. 46 Fuß, gerichtlich auf 372 Rthlr. taxirt, sollen in termino den 20sten October 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur inspicirt werden. Ratibor, den 8. Juni 1838.

(1231) Plania. Die zu Plania sub Nro. 33 gelegene, im October 1836 auf 10 Rthlr. 5 Sgr. geschätzte Martin Surmasche Häuslerstelle und die beiden sub Nro. 176 und 179 gelegenen, auf 53 Rthlr. geschätzten Ackerparcellen zusammen von 1 Breslauer Scheffel 4 Metzen Aussaat, sollen im Wege der Resubhastation in termino den 31sten August 1838, Nachmittag um 3 Uhr in hiesigem Gerichtslocal öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 27. April 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht

(1232) Rydultau (Nieder-). Die sub Nro. 89 und 10 zu Nieder-Rydultau gelegenen, dem Christoph Joachimsky adjudicirten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 594 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzten, für 257 Rthlr. erstandenen Bauergüter, sollen im Wege der Resubhastation im Termine

den 1sten October c., Nachmittag um 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Pschow verkauft werden.

Ratibor, den 15. Mai 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Pschow.

(1233) Urbanowitz. Das sub Nro. 48 Coseler Kreises im Fürstenthume Oppeln belegene Rittergut Urbanowitz, abgeschätzt auf 52,142 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehender Taxe, soll — Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer — am 10ten October 1838, Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden Ratibor, den 5. Mai 1838.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1234) Waltdorff. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 496 Rthlr 28 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Waltdorff, Neisser Kreises unter der Nummer 89 des Hypothekenbuchs belegene, aus 20 Morgen bestehende Ackerstück, soll

den

den 9ten October 1838 Nachmittag um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 20. Juni 1838.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1235) Bekanntmachung. Da in dem, am 28sten Mai c. abgehaltenen Termine zum Verkauf:

a) von 9 Morgen 39 □R. Acker;
b) = 4 = 161 □R. Wiese, und
c) = = = 40 □R. Wege und Unland

zusammen von 14 Morgen 60 □R. Fläche, welche zu der ehemaligen, zum Königlichen Förster-Etablissement erkauften Kolonieſtelle Nro. 16 in Gräfenort gehört, kein annehmbares Gebot erlangt worden ist, so wird höherer Anordnung zufolge ein nochmaliger Verkaufs-Termin für den 17ten Juli c. von Vormittag um 9 bis Nachmittag um 2 Uhr hiermit anberaumt, an welchem sich Kaufliebhaber in dem Försterhause zu Gräfenort einzufinden haben.

Die Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt und die bezeichneten Flächen vor demselben auf Verlangen, durch den Förster Rietz in Gräfenort Kaufliebhabern vorgezeigt werden. Grudschütz, den 17. Juni 1838. Der Königliche Oberförster
Rusch.

(1236) Bekanntmachung. In Folge hohen Auftrages sollen die dem Nußhändler Bernhard Rszymann aus Nieder-Czerlitz im Oesterreichischen in Beschlag genommenen und hier deponirten fünf Säcke Wälsche Nüsse an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich einen Termin auf

den 26sten Juli d. J früh um 11 Uhr

in meinem gewöhnlichen Amts-Locale festgesetzt habe, und Kauflustige hierzu einlade.
Cosel, den 5. Juli 1838. Königlicher Kreis-Landrath.

Verpachtungen.

(1237) Bekanntmachung. Rosenberg, den 23. Juni 1838. Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz. Der zu Chudoba Rosenberger Kreises belegene, nicht zwangspflichtige, mit eigener Brennerei- und Brauerei-Gerechtigkeit belehnte, den Carl Hornigschen Erben gehörige Kretscham nebst Ackerwirthschaft, soll auf 9 bis 12 Jahre im Termine den 20sten Juli c. Nachmittag um 2 Uhr in Sausenberg an den Meist- oder Bestbietenden öffentlich verpachtet werden.

Das

Das erforderliche Bauholz, so wie das zum Brauen und Brennen nöthige Lagerholz, wird aus den herrschaftlichen Forsten unentgeldlich gereicht. Die Bedingungen können jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden, der Zuschlag bleibt dem Vormunde der Hornigschen Minorennen und dem vormundschaftlichen Gericht in 24stündiger Frist vorbehalten.

(1238) Verpachtung. Am 12ten September d. J. sollen im höhern Auftrage 8 Morgen 65 □R. zum Königlichen Klodnitzkanale gehörige, bei Gleiwitz belegene Ländereien in Zeitpacht gegeben und der Licitations-Termin an diesem Tage Nachmittag um 3 Uhr in dem Geschäftszimmer des Königlichen Unter-Steuer-Amts zu Gleiwitz abgehalten werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen bei dem genannten Amte, während der gesetzlichen Dienststunden, zur Durchsicht offen. Oppeln, den 26. Juni 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(1239) Die Brauerei der Stadt Cosel wird vom 1sten Januar 1839 ab auf 6 Jahre anderweitig verpachtet, wozu ein Licitations-Termin auf den 8ten August c. anberaumt worden ist, in welchem sich Pachtlustige in loco Cosel in dem Magistrats-Geschäftszimmer einzufinden haben — wo auch die Verpachtungs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1240) Holz-Verkauf. Höherer Anordnung zu Folge sollen in den Jagen 66, 83 und 113 des Hirschfelder und in dem Jagen 122 des Schalkowitzer Schutzdistrikts, überall nahe an der Budkowitzer Flößbache, circa 42 Klftrn. Eichen-, 228 Klftrn. Buchen- und Eschen-, 387 Klft. Erlen-, 343 Klft. Kiefern- und Fichten-, Kloben- und Knüppel-, und etwa 60 Klft. Fichten-Stockholz öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf Freitag den 20sten d. M. von früh um 10 bis Nachmittag um 1 Uhr in der Försterwohnung zu Hirschfelde anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Viertel des Meistgebots im Termine sogleich als Caution deponirt werden muß.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Die Königlichen Förster zu Hirschfelde und Schalkowitz sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Poppelau, den 3. Juli 1838. Der Königliche Oberförster

Schultz.

(1241) Bau-Verdingung. Mehrere im Königl. Armenhause hieselbst auszuführende Baulichkeiten, als:

1) Reparaturen am Hauptgebäude, nebst der Anlage einer Getreidewinde, veranschlagt zu 467 Rthlr. 24 sgr. 1 pf.;
2) Reparaturen am Krankenhause, veranschlagt zu 87 Rthlr. 9 sgr. 10 pf.;

3) Re-

3) Reparatur des großen Holzschuppens, veranschlagt zu 21 Rthlr. 13 sgr;
4) Erneuerung der Waschtrockenpfähle u. s. w. auf dem Hofe, veranschlagt zu 10 Rthl. 17 sgr. 1 pf;

sollen an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Dienstag den 17ten d. M. Morgens zwischen 9 und 12 Uhr im Amtslocale des Königlichen Armenhauses anberaumt. Qualificirte und cautionsfähige Werkmeister werden hierzu eingeladen. Die Kostenanschläge und Entreprise-Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 3. Juli 1838.

Beckmann,
Bau-Inspector.

(1242) Brau-Urbar-Verpachtung. Die nothwendig gewordene neuerliche Verpachtung des hiesigen städtischen Brau-Urbars, wozu drei zwangspflichtige Schankstätten gehören, wird auf den 31sten d. M. von früh um 9 bis Nachmittag um 6 Uhr im Rathhaussaale Statt finden, und werden cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen vor und während des Termins bei uns eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 2. Juli 1838. Die städtische Brau-Deputation.

(1243) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gericht die Depositat-Tage jedesmal die erste Mittwoch in jedem Monate in der Gerichts-Canzlei zu Bauerwitz abgehalten werden. Bauerwitz, den 15. Mai 1838.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

(1244) Bei dem unterzeichneten Fürst Lichtensteinschen Fürstenthums-Gerichte werden die Depositat-Geschäfte jede Woche Freitags Nachmittag um 3 Uhr vorgenommen, und es können an diesen festgesetzten Depositat-Tagen Gelder, oder sonstige Deponenda gezahlt, oder empfangen werden. Leobschütz, den 3. Juli 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorffer-Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(1245) Ein tüchtiger, mit guten Zeugnissen versehener Revierjäger findet beim Dominio Jacobsdorf, Falkenberger Kreises, sogleich ein Unterkommen.

(1246) Bekanntmachung. Der Knecht und Landwehrmann Andreas Pollock zu Krzanowitz, welcher erweislich den am 25sten Januar v. J. im Malapaneflusse verunglückten achtjährigen Häuslersohn Mathus Niedworock aus Brode ohne eigene Gefahr hätte retten können, und dieses lieblos unterlassen hat, ist deshalb mit einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe belegt worden. Solches wird zu seiner Beschämung und Andern zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Oppeln, den 26. Juni 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1247) Avertissement. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Depositat-Tage bei den, dem unterzeichneten Justitiarius anvertrauten Gerichts-Aemtern im laufenden 2ten halben Jahre, in folgender Ordnung abgehalten werden.

I. loco Bitschin:

den 27sten Juli
den 31sten August
den 5ten October
den 9ten November
} Nachmittags;

II. loco Brzezinke:

den 25sten Juli
den 27sten August
den 1sten October
den 5ten November
} Vormittags;

III. loco Groß-Zaolschan:

den 4ten August
den 8ten September
den 16ten October
den 24sten November
} Nachmittags;

IV. loco Lubie:

den 4ten August
den 8ten September
den 16ten October
den 23sten November
} Vormittags;

V. loco Kaminietz:

den 11ten Juli
den 24sten August
den 21sten September
den 25sten October
den 28sten November
} Nachmittags;

VI. loco Zawada bei Peiskretscham:

den 11ten Juli
den 24sten August
den 21sten September
den 25sten October
den 28sten November
} Vormittags;

weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Depositat-Tagen, Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Gleiwitz, den 1. Juli 1838. Hoffmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIX.

Oppeln, den 17ten Juli 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 21 enthält:

(№ 1900) Reglement für die Feuersocietät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Gumbinnen. Vom 20. April 1838.

(№ 1901) Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Städte-Feuer-Societät und Ausführung des Reglements für die Feuer-Societät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Gumbinnen vom heutigen Tage. D. d. Berlin, den 29. April 1838.

№ 22 enthält:

(№ 1902) Erklärung wegen der zwischen der Königl. Preußischen und der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 26. Mai 1838.

(№ 1903) Allerhöchste Cabinets-Order vom 6. Juni 1838, betreffend den Steuererlaß für Meßwaaren auf den Messen zu Frankfurt an der Oder.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 117 Bekanntmachung wegen einer evangeli-

Zum Wiederaufbau des im vorigen Jahre abgebrannten Schulhauses der evangelischen Gemeinde zu Lissa, im Görlitzer Kreise, ist, in Berücksichtigung dieses Brand-

 unglücks

schen Kirchen- und Hauscollecte für das abgebrannte Schulhaus der evangelischen Gemeine zu Lissa, im Görlitzer Kreise.

Unglücks und eines neuern Hagelschadens, eine Collecte in den evangelischen Kirchen der Provinz Schlesien und bei den evangelischen Einwohnern, höhern Orts bewilliget worden.

Die Herren Landräthe und die Magistrate unseres Departements werden daher hierdurch angewiesen, die Einsammlung der Gaben der Wohlthätigkeit bei den evangelischen Einwohnern auf dem Lande und in den Städten dergestalt zu veranlassen, daß die Collecten-Gelder bis zum 15ten October d. J. bei unserer Haupt-Casse eingehen können. Die Magistrate haben deshalb die Gelder vor diesem Termine an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen einzusenden, und davon den Kreis-Landräthen eine Anzeige zu machen; von den Letzteren aber sind die sämmtlichen Beträge der Haus-Collecten mit den Nachweisungen an unsere Haupt-Casse einzusenden, und uns bis zum obgedachten Termine anzuzeigen. Die Herren Superintendenten haben die Kirchen-Collecte anzuordnen, und die milden Gaben bis zum vorgedachten Termine an unsere Haupt-Casse abzuführen, uns auch dies gleichzeitig anzuzeigen.

Oppeln, den 5. Juli 1838.

Nro 118. Betreffend den Austausch der Interims-Quittungen über gezahlte Capitalien für erkaufte Domainen-Grundstücke und abgelöste Dominial-Prästationen.

Die von der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse ausgestellten Quittungen,
über gezahlte Capitalien für erkaufte Domainen-Grundstücke und abgelöste Dominial-Prästationen pro III. und IV. Quartal 1837,
sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung, von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern, zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welches den Letzteren, Behufs der Empfangnahme gegen Rückgabe der erhaltenen Interims-Quittungen, bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 7. Juli 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Banquier M. Moser zu Berlin ist unterm 2ten Juli 1838 ein Patent
auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Macerations-Apparat nebst Regulator,

und

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Regulator für den Austritt des Syrups aus der Pfanne, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu hindern,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Oppeln, den 8. Juli 1838.

Per-

Personal-Chronik.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Wenzel von Ratibor ist zur interimistischen Führung des Justitiariats der Regierungs-Abtheilung des Innern in das hiesige Collegium eingetreten, da der zum Justitiarius ernannte Regierungs-Rath Hesse zur Zeit noch in Berlin beschäftigt ist.

Der Regierungs-Assessor Liersz ist von dem hiesigen Collegium abberufen worden, um die Landrathsstelle des Habelschwerdter Kreises auf ein Jahr interimistisch zu verwalten.

Der seitherige Baumeister Linke hierselbst, ist zum Bau-Inspector in Ratibor befördert, und an dessen Stelle der Bau-Conducteur Leunert aus Berlin zum Baumeister bei hiesiger Regierung ernannt worden.

Der seitherige Pfarr-Administrator Johann Hallama zu Budkowitz, Kreis Oppeln, ist als Pfarrer daselbst bestätigt worden.

Gestorben:

der Prälat am ehemaligen Collegiatstifte zu Oppeln, emeritirte Fürstbischöfliche Commissarius und Stadtpfarrer Johann von Larisch, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse zu Groß-Strehlitz.

Der Schullehrer und Organist Franz Kleeman zu Budkowitz, Oppelner Kreises.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert: 1) Der Oberlandesgerichts-Referendarius Wichura ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

2) Der

2) Der invalide Unterofficier Franz Gottschlich ist als Gerichtsdiener und Executor beim Land- und Stadtgericht zu Ober-Glogau angestellt worden.

3) Die Auscultatoren Flemming und Ziegler sind zu Referendarien ernannt worden.

Versetzt: Der Auscultator Meyer zu Breslau zum Oberlandesgericht in Ratibor.

Pensionirt: Der Oberlandesgerichts-Registratur-Assistent Cuno.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Orts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1.	Rokittnitz.	Beuthen.	Just. Hoffmann zu Gleiwitz.	Just. Krömer zu Tarnowitz.
2.	Krzischkowitz.	Rybnik.	Ref. Gutmann.	Just. Rehmet zu Ratibor.
3.	Zawada.	Pleß.	Stadtrichter Gründel.	Just. Kaminsky zu Sohrau.
4.	Slawikau.	Ratibor.	Just. Bernhard.	Just. Jonas zu Ratibor.
5.	Chmiellowitz.	Oppeln.	Stadtrichter Friehmelt.	Just. Fikus zu Löwen.

 Nach-

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Petrowitz und Ellgoth, Plesser Kreis	Schullehrer Sonneck zu Petrowitz.
2	Althammer, Pannewnik und Smilowitz, Plesser Kreis	Schullehrer Kudelko zu Pannewnick.
3	Wyrow, Plesser Kreis	Schullehrer Czogalla zu Wyrow.
4	Mockrau und Goy, Plesser Kreis	Schullehrer Joseph Lomosik zu Mockrau.
5	Gr. Döbern, Oppelner Kreis	Schullehrer Bär zu Finkenstein.
6	Plümkenau und Süssenrode, Oppelner Kreis	Schullehrer Jacobi zu Plümkenau.
7	Dembiohammer, Oppelner Kreis	Schullehrer Bernatzky zu Dembiohammer.
8	Przywor und Kupferberg, Oppelner Kreis	Schullehrer Scholz zu Przywor.
9	Goslawitz, Oppelner Kreis	Schullehrer Ganzke zu Goslawitz.
10	Krascheow, „ „	Schullehrer Nawrat zu Krascheow.
11	Kzienzowisch, Frei-Vogtei Leschnitz Krassowa	Schulrector Scheberta zu Leschnitz.
12	Dzieschowitz, Ziandowitz und Böhme	Schullehrer Drost.
13	Gr.-Stanisch, Klein-Stanisch, Mischlial und Carmerau	Schullehrer Kokott.
14	Rosmierz	Schullehrer Storch.
15	Gr.- und Klein-Stein	Amtmann Woiteck.
16	Chorulla	Schullehrer Gottschalk.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Otto Ernst Geisler aus Neisse, 24½ Jahr alt;
Alexander Theobald Müller aus Breslau, 25 Jahr alt;
Reinhard Theodor Richter aus Rohrlach, 27 Jahr alt;
Albert Robert Gustav Standfuß aus Breslau, 22½ Jahr alt;
Herrmann Albert Eduard Vogt aus Schweidnitz, 33 Jahr alt;
Carl Gottfried Conrad aus Görlitz, 27¾ Jahr alt;

haben

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Auch haben in Folge der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigtamtes;

Heinrich Traugott Engelmann aus Billendorf, 26 Jahr alt;
Andreas Hadank aus Neudorf bei Königswarthe, 30 Jahr alt;
Friedrich Robert Otto Maydorn aus Strehlen, 25½ Jahr alt;
Gustav Adolph Schwarzloos aus Ohlau, 26 Jahr alt;
Ferdinand Emil Gustav Senftleben aus Carolath, 30 Jahr alt;
Carl Ferdinand Julius Stalling aus Woltersdorf bei Sorau, 27 Jahr alt;
Eduard Robert Berger aus Lissa bei Görlitz, 26 Jahr alt;
Ignatz Friedrich Gottlob Deutsch aus Peiskretscham, 33¾ Jahr alt;
Heinrich Julius Alt aus Breslau, 26 Jahr alt;
Moritz Otto Rose aus Marienfeld bei Creutzburg, 29 Jahr alt;
Johann Carl Wilhelm August Aumann aus Briese bei Oels, 28 Jahr alt;
Wilhelm Heinrich Robert Mathäi aus Liegnitz, 26 Jahr alt;
Carl Groß aus Glogau, 33 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 28. Juni 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Druckfehler-Berichtigung.

In mehreren Exemplaren des Amtsblatts Stück XXVIII, Seite 159, Zeile 15 von oben, ist

statt: Oppeln, den 4. März 1838.
zu lesen: Oppeln, den 4. Juli 1838.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 29

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 29.

Oppeln, den 17ten Juli 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1248) Steckbrief. Der Gemeine Anton Kessel aus Slupna, Beuthener Kreises gebürtig, 22 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, vom 1sten Bataillon des 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiments, ist am 22sten v. M. aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste Militair-Behörde zur weitern Beförderung an das gedachte Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 6. Juli 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, hat braune Haare, freie Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, proportionirte Nase und Mund, vollzählige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner und untersetzter Statur, spricht polnisch und etwas deutsch, hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Feldmütze, einer Halsbinde, einer Montirung des Regiments Nro. 38, einem Paar weisleinenen Hosen, einem Hemde, einem Paar Halbstiefeln.

(1249) Bekanntmachung eines Raubmordes. Am 1sten Juli d. J. ist in dem zwischen Fürstenstein und der Stadt Freiburg gelegenen sogenannten Fohlenbusche der Leichnam des wahrscheinlich erst in der vorhergegangenen Nacht erschlagenen Züchnergesellen August Sieber von Friedland gebürtig, bis auf das Hemd und Halstuch all seiner Kleider

beraubt aufgefunden worden. Nach den Ermittelungen hat dessen Bekleidung aber bestanden in

1) einem kaffeebraunen noch ziemlich guten und feintuchenen Oberrock mit 2 Reihen glatt übersponnener und mit einem Stahlplättchen stehenden Oehren versehener Knöpfe, von denen der unterste auf der rechten Seite und grade auf der Hüftnath stehende, jedoch ohne Oehr und mit einem Kreuzmuster übersponnene, von etwas lichterer Farbe;
2) einer Weste von demselben Tuch, vorn zum Ueberschlagen und mit 2 Reihen gelber gemusterter Knöpfchen;
3) einer runden und mit einem schwarzen Schilde versehenen Deckelmütze, gleichfalls von demselben Tuche;
4) ein Paar Beinkleidern von dunkelgrau-blau-melirten Tuch, zum Ueberziehen über die Stiefeln, mit Leinwand gefüttert und mit einem schmalen Latze;
5) ein Paar kurzen kalb- oder fahlledernen Stiefeln mit ganz neuen und bis in den hohlen Fuß, ja fast bis zu den gleichfalls neuen und mit Hufeisen versehenen Absätzen, reichenden Sohlen, einem dem Leichnam gelassenen Hemd von stark wergener Leinwand, im Schlitz mit sogenanntem Kreuzstich gezeichnet M.

Alle respectiven Militair- und Civil-Behörden werden demnach ersucht, Falls sich Jemand mit diesen Kleidungsstücken, von denen der Oberrock und die Weste wenigstens stark blutig gewesen seyn müssen, angethan, betreten lassen sollte, denselben sofort zu arretiren, und gegen Erstattung der Transport- und andern Kosten unter ganz sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Fürstenstein, den 5. Juli 1838.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaft Fürstenstein.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1250) **Guttentag.** Die Bürger-Besitzung sub Nro. 138 hieselbst, nebst Zubehör, den Martin Gaidaschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 428 Rthlr. 15 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 13ten August c., Nachmittag um 3 Uhr,

verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 23. April 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(1251) **Gleiwitz.** Die in der Ratiborer Vorstadt sub Nro. 12 und 93 gelegene Possession, abgeschätzt zusammen auf 4259 Rthlr. 29 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in

in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten October 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz, den 24. Juni 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1252) Katscher. Die von dem Tischler Anton Englisch erworbene, in der Stadt Katscher sub Nro. 167 gelegene Possession nebst Garten und ein Ackerstück von circa 5 Metzen Aussaat, geschätzt auf 188 Rthlr. 10 sgr., wird am 24sten October c. Nachmittag um 3 Uhr in unserem Geschäftszimmer zu Katscher, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt. Bauerwitz, den 23. Juni 1838.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1253) Neustadt. Da in dem am 13ten Juni c. angestandenen Termine zum Verkauf des den Schneider Marxschen Erben sub Nro. 23 in der hiesigen Niedervorstadt belegenen Hauses kein Bieter erschienen, so haben wir einen neuen Termin auf

den 13ten August 1838 Nachmittag um 2 Uhr

in unserem Amtslocale hierselbst anberaumt. Neustadt, den 19. Juni 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(1254) Nicolai. Die sub Nro. 111 hieselbst belegene, dem Materialwerthe nach auf 542 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und dem Ertragswerthe nach auf 627 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 18ten September c. Nachmittag um 2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Nicolai, den 7. Juni 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

(1255) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Das hieselbst am Ringe sub Nro. 89 belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Gerichts-Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxe auf 804 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte Haus der Gebrüder August und Eduard Crawath, soll

am 14ten September d. J. Vormittag um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

(1256) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das auf 1014 Rthlr. taxirte Baudenhaus Nro. 3 und das auf 167 Rthlr. 25 sgr. taxirte Haus Nro. 113 hierselbst, sollen
den 10ten October d. J. Vormittag um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 18. Juni 1838.
Königliches Land- und Stadtgericht.

(1257) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Das in der Langen Gasse Nro. 82 gelegene, gerichtlich auf 3464 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Haus laut Hypothekenschein und Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 15ten September c. Nachmittag um 3 Uhr meistbietend öffentlich verkauft werden. Ratibor, den 6. Mai 1838.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1258) Ujest. Das zum Nachlasse des Michael Poralla gehörige, sub Nro 97 der Stadt Ujest belegene Haus nebst Stallung und vier Ackerstücken, gewürdigt auf 408 Rthlr., soll theilungshalber im Termin
den 16ten August c. Vormittag um 11 Uhr
an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Ujest, den 13. April 1838.
Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(1259) Ujest. Die den Simon Schikowskyschen Erben gehörige, sub Nro. 7 des Hypotheken-Buchs der Dechantey Ujest belegene Possession, bestehend aus einem Wohnhause, einem Auszugshause, zwei Scheuern, einem Obst- und einem Saegarten und drei Ackerstücken, gerichtlich auf 450 Rthlr. 5 sgr. gewürdigt, soll Schulden halber auf
den 18ten August d. J. Vormittag um 11 Uhr
an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Ujest, den 12. April 1838.
Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1260) Beneschau. Die in dem Hypothekenbuch des Fürstenthums Troppau sub Nro. 56 eingetragene, aus 118 Morgen 165 □Ruthen Preuß. Maaß bestehende, auf 1428 Rthlr. abgeschätzte, und im Ratiborer Kreise gelegene Beneschauer Huthung, Oberwald, soll in dem

den 20sten September c. von Vormittag um 9 Uhr an

vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel, in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts, abzuhaltenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 29sten Mai 1838.

Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(1261) Bieskau (Neu-) Die sub Nro. 48 zu Neu-Bieskau belegene, den Lorenz und Catharina Pawlowskischen Erben gehörige, auf 85 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, wird in termino den 12ten October c. Nachmittag um 3 Uhr in loco Bieskau öffentlich verkauft werden und ist die Taxe wie der neueste Hypothekenschein in der Registratur einzusehen. Bauerwitz, den 20. Juni 1838.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

(1262) Brunken. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc. Die zum Nachlaß des Landschafts-Rendanten Fliegner gehörige, sub Nro. 11 zu Brunken gelegene, nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 1835 Rthlr. abgeschätzte Haus- und Gartenbesitzung, soll in termino den 24sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 4. April 1838.

(1263) Chechlau. Die im Beuthener Kreise zu Colonie Chechlau gelegene Valek Wielekesche Colonie-Stelle, abgeschätzt auf 100 Rthlr, zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 24. October d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 6. Juli 1838.

Gräflich Henkel von Donnersmark-Neudecker Gerichts-Amt.

(1264) Cosel (Alt-) Die Häuslerstelle Nr. 41 zu Alt-Cosel, Coseler Kreises, taxirt auf 28 Rthlr. 10 Sgr. nebst dem Ackerstück Nr. 63 zu Alt-Cosel, taxirt auf 41 Rthlr. 10 Sgr. soll am

17ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr

in der Canzlei zu Birawa, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden. Birawa, den 2. Juni 1838.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1265) Leschnig. Im Wege nothwendiger Subhastation, soll die zu Leschnig gelegene Freihäuslerstelle sub Nro. 5, geschätzt auf 100 Rthlr, und die Wiese sub Nro. 94 zu Hinterdorff, geschätzt auf 133 Rthlr. 10 sgr. dem Johann Schäfer zugehörig, im Termine

den 18ten September c. Nachmittag um 2 Uhr

im gerichtlichen Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden.

Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 21. Mai 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1266) Loslau, Neu-. Die zu Neu-Loslau gelegene, dem Schlosser Albert Chrusz gehörige und zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 380 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerstelle, soll auf den Antrag eines Realgläubigers in termino

den 16ten August c. Nachmittag um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Local öffentlich veräußert werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Loslau, den 1. Mai 1838.

Das Kammeral-Gerichts-Amt.

(1267) Nassadel III. Antheils. Die Freistelle Nro. 3 zu Nassadel III., taxirt auf 185 Rthlr, laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 20sten October a. c. bis Abend um 7 Uhr in dem Gerichtslocal zu Nassadel im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Landsberg, den 30. Juni 1838. Das Gerichts-Amt Nassadel.

(1268) Oratsche. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tost zu Schloß-Tost subhastirt in termino den 16. October a. c. die dem Schuhmacher Anton Kloska gehörige,

auf

auf 192 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Viertelbauerstelle zu Oratsche im Wege der Execution. Schloß-Tost am 13. Juli 1838.

(1269) Oratsche. Von dem Gerichts-Amte der Herrschaft Tost wird in termino den 13ten October c. die auf 215 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzte, sub Nro. IV. zu Oratsche belegene Stephan Bukasche Freistelle, so wie ein von derselben abalienirtes, dem Johann Kloska gehöriges, auf 82 Rthlr. gerichtlich abgeschätztes Häuschen und Ackerstück, jede Realität separat, nothwendig subhastirt werden. Schloß Tost am 5. Juli 1838.

(1270) Ottitz (Mittel-). Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die Franz Bednarekschе Haus- und Gartenbesitzung sub Nro. 1 zu Mittel-Ottitz, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 230 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in termino den 15ten October c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß-Ratibor, den 29 Juni 1838.

(1271) Rennersdorff. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 10307 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. landschaftlich abgeschätzte, im Neisser Kreise gelegene rittermäßige Scholtisei Rennersdorff, so wie das daselbst sub Nro. 33 belegene, auf 250 Rthlr. abgeschätzte Zaunrückenstück und zwar letzteres mit Ausschluß der von dem früheren Besitzer, Gutsbesitzer Debo an den Joseph Fischer verkauften 6 Scheffel Aussaat Acker in dem sogenannten Mittelfelde und des sogenannten Ochsen-Teichs mit der zu Rennersdorff sub Nro. 34 gelegenen Brandweinbrennerei, sollen

den 21sten August 1838 um 4 Uhr Nachmittag

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem zeitigen Besitzer des Bauergutes Nro. 18 zu Rennersdorff;
2) dem ehemaligen Besitzer von Rennersdorff, Joseph Wolf, und
3) dem zeitigen Inhaber der auf der Scholtisei Rennersdorff Rubr. III Nro. 13 aus dem Schuld-Instrumente vom 8ten August 1820 für den Chirurgus Jahn zu Steinau eingetragenen Post per 400 Rthlr.

Es

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen. Neisse, den 2. Februar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1272) Schimischow. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Die eingängige Wassermühle des August Mroczek hieselbst nebst Ackerwirthschaft sub Nro. 17, abgeschätzt auf 474 Rthlr. 1 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten October 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1273) Schönheide. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 98 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten, in Schönheide, Grottkauer Kreises unter der Nr. 30 des Hypothekenbuchs belegenen zwei Ackerparzellen sollen

den 19ten October 1838 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 27. Juni 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht

Edictal-Citationen.

(1274) Der den 10ten Januar 1795 geborene, seit dem Jahre 1827 verschollene Schneidergeselle Joseph Barindel von hier, oder dessen unbekannte Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 30sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Heintze anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte für todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen von 37 Rthlr. seinen bekannten Erben ausgefolgt werden wird. Leobschütz, den 9ten Februar 1838.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1275) Die zu dem Nachlasse des Müllers Gaida gehörigen Gegenstände, bestehend in 2 Pferden, 2 Stück Kühen, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Getreide, so wie an Vorrath von Brettern und Bohlen ꝛc., werden von uns in dem

auf

auf den 30sten Juli c. Vormittag um 8 Uhr
anberaumten Termine in der Mühle zu Geppersdorf auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Falkenberg, den 7. Juli 1833.
Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichts-Amt.

(1276) Am 25sten Juli 1838 werden zu Stilvetihof bei Kuchelna 53 Stück Sprungfähre veredelter Sorte im Wege der Execution an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Kauflustige werden hierzu eingeladen.
Leobschütz, den 7. Juli 1838. Beyer,
Fürstenthums-Gerichts-Canzlist.

Verpachtungen.

(1277) Brau-Urbar-Verpachtung. Die nothwendig gewordene neuerliche Verpachtung des hiesigen städtischen Brau-Urbars, wozu drei zwangspflichtige Schankstätten gehören, wird auf den 31sten d. M. von früh um 9 bis Nachmittag um 6 Uhr im Rathhaussaale Statt finden, und werden cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen vor und während des Termins bei uns eingesehen werden können.
Ober-Glogau, den 2. Juli 1838. Die städtische Brau-Deputation.

(1278) Die zu Klein-Schimnitz, eine halbe Meile von Proskau, mir zugehörige Windmühle, ist vom 1sten October d. J. auf 6 hinter einander folgende Jahre aus freier Hand zu verpachten. Pachtliebhaber haben sich bei mir einzufinden.
Proskau, den 5. Juli 1838. Jo. Mendel, Rudnitz Müller.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1279) Holz-Verkauf. Höherer Anordnung zu Folge sollen in den Jagen 66, 83 und 113 des Hirschfelder und in dem Jagen 122 des Schalkowitzer Schutzdistrikts, überall nahe an der Budkowitzer Flößbache, circa 42 Klftrn. Eichen-, 228 Klftrn. Buchen- und Eschen-, 387 Klft. Erlen-, 343 Klft. Kiefern- und Fichten-, Kloben- und Knüppel-, und etwa 60 Klft. Fichten-Stockholz öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.
Hierzu ist ein Bietungs-Termin auf Freitag den 20sten d. M. von früh um 10 bis Nachmittag um 1 Uhr in der Försterwohnung zu Hirschfelde anberaumt, wozu zahlungsfähige

fähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ein Viertel des Meistgebots im Termine sogleich als Caution deponirt werden muß.

Die näheren Verkaufs-Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Die Königlichen Förster zu Hirschfelde und Schalkowitz sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Poppelau, den 3. Juli 1838. Der Königliche Oberförster Schulz.

(1280)] Aufforderung. Da nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten April d. J. allen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 dieser Orden gegenwärtig verliehen werden soll, so werden nachstehende Erbberechtigte des ehemaligen Schlesischen Schützen-Bataillons:

1) der Unterofficier Daniel Blumenthal, den 4ten März 1818 entlassen;
2) der Unterofficier Heinrich Hoffmann, am 19ten November 1817 entlassen;
3) der Schütze Heinrich Wagner, den 31sten October 1818 als Halbinvalide entlassen;
4) der Unterofficier Gottlieb Scholz, den 24sten December 1817 als Ganzinvalide entlassen;
5) der Schütze Ignatz Scholz, den 25sten Mai 1816 entlassen;
6) der Schütze Gottlieb Breuer, den 6ten Juni 1817 entlassen;
7) der Schütze Heinrich Habert, am 1sten März 1816 entlassen;
8) der Schütze Ignatz Meusel, am 11ten Januar 1817 entlassen;
9) der Portepeefähnrich Jacob Ritschel von Hartenbach, am 4ten October 1815 entlassen;
10) der Schütze Samuel Hinze I., den 18ten April 1816 entlassen;
11) der Schütze August Leske, den 21sten Juni 1816 entlassen;
12) Seconde Lieutenant August von Scheurich, den 15ten April 1814 verabschiedet;
13) der Seconde Lieutenant Adolph Quandt, im Jahre 1819 verabschiedet;
14) der Schütze Johann Rösler I., den 1sten Juni 1816 entlassen;
15) der Schütze Joseph Rother, den 10ten Januar 1817 entlassen;
16) der Schütze Christian Rösler II., den 11ten Juni 1816 entlassen;
17) der Schütze Johann Otrimba, den 23sten September 1814 als Ganzinvalide entlassen;
18) der Schütze Gottfried Wunderlich, den 1sten März 1816 entlassen;

hierdurch aufgefordert, ihren Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest ihrer vorgesetzten Behörde, vom Landräthlichen Amte bescheiniget, dem unterzeichneten Commando ungesäumt einzuschicken. Breslau, den 5. Juli 1838.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXX.

Oppeln, den 24sten Juli 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 23 enthält:

(№ 1904.) Verordnung vom 16. Juni 1838. die Communications-Abgaben betreffend.

(№ 1905.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 16. Juni 1838, die Berichtigung des bei Erhebung der Branntwein-Steuer zur Anwendung kommenden Maischsteuersatzes betreffend.

(№ 1906.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 21. Juni 1838, die Bereitung und Feilstellung eines besonderen Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend.

(№ 1907.) Regulativ, den Debit des zum Genusse der Hausthiere besonders bereiteten und ausschließlich bestimmten Viehsalzes, und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken betreffend. Vom 29. Juni 1838.

Bekanntmachung des Ministerii des Innern und der Polizei.

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft hat am 25sten April d. J. ihre erste General-Versammlung abgehalten, und nach dem von dem

Nro. 119. Betrifft die Resultate der

Allerhöchst Privilegirten Berlinischen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Königlichen Commissarius mir darüber erstatteten Berichte, bietet der erste Rechnungsabschluß für die Zeit vom 1sten September 1836 bis ultimo December 1837 ein günstiges und aufmunterndes Resultat.

Die Actien sind bis auf 20 Stück, welche vorsorglich reservirt worden, sämmtlich untergebracht. Zum Abschluß von Versicherungs-Verträgen hatten sich in dem obigen Zeitraum 1,352 Personen mit einem Versicherungs-Capitale von 1,762,300 Thaler, gemeldet. Davon wurden, wegen Bedenklichkeiten gegen Güte des Geschäfts, 160 Personen mit einem Versicherungs-Capitale von 272,400 Rthlr. zurückgewiesen; die wirklich abgeschlossenen Verträge ergeben daher bis ultimo December v. J. die Versicherungs-Summe von 1,489,000 Rthlr. Wenn gleich fast die Hälfte des Jahres 18$\frac{35}{37}$ hindurch in einem großen Theile der Monarchie die Cholera herrschte, so trafen die Gesellschaft doch nur 12 Todesfälle. Von diesen Todesfällen sind 11 als die Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft begründend anerkannt, und die versicherten Capitale mit 10,700 Rthlr. ausgezahlt worden; in einem einzigen haben die Ansprüche der Hinterbliebenen zurückgewiesen werden müssen, weil dem Versicherten eine Täuschung der Gesellschaft zur Last fiel. Der Rechnungs-Abschluß des Instituts schließt mit einem reinen Ueberschusse von 11,711 Rthlr. 14 sgr. 10 pf. ab.

Um das größere Publicum von der gedeihlichen Wirksamkeit einer so nützlichen Anstalt, wie die Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft ist, in Kenntniß zu setzen, und um das Vertrauen desselben zu dem Institute durch die günstigen Resultate seines ersten Geschäftsjahres zu fördern und zu befestigen, ermächtige ich die Königliche Regierung, diese Verfügung in Ihrem Amtsblatte abdrucken zu lassen. Berlin, den 30. Juni 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Rochow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Bekanntmachung eines Druckfehlers in der neuen Arzneitaxe.

In der emanirten neuen Arzneitaxe hat sich ein Druckfehler vorgefunden, indem Seite 18 in der letzten Zeile der Preis des Hydrargyrum oxydat. rubr. venale mit 6 Pf. anstatt mit 6 Sgr. ausgeworfen ist.

Die Medicinal-Personen und Apotheker haben hiernach die Arzneitaxe am bezeichneten Orte zu berichtigen. Oppeln, den 14. Juli 1838.

Ver-

Verordnungen des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau.

Nro. 120 Betreffend die Versteuerung anderer als mehliger Stoffe bei ihrer Verarbeitung auf Brandwein.

Bei der, auch in der diesseitigen Provinz in der neuern Zeit häufiger vorkommenden Verarbeitung anderer als mehliger Stoffe, namentlich der Rüben-Zucker-Melasse und des Zuckerwassers auf Brandwein, sehe ich mich veranlaßt, dem betheiligten Publico hierdurch in Erinnerung zu bringen, daß diese Substanzen, sey es nun, daß sie allein ohne Zusatz anderer verarbeitet, oder auch nur der Maische aus Getreide oder Kartoffeln beigemischt werden, nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten Januar 1824, § 4, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vorher der betreffenden Steuer-Hebestelle angemeldet und versteuert werden müssen.

Diese Bestimmung findet auch auf solche Fälle Anwendung, in denen die Brandweinbereitung aus solchen Stoffen nur probeweis vorgenommen wird.

Breslau, den 11. Juli 1838.

Nro. 121. Betrifft die Berichtigung des bei Erhebung der Brantw ein-Steuer zur Anwendung kommenden Maische steuer-Satzes.

Da nach dem Berichte des Staatsministeriums vom 6ten d. M. der, durch Meinen in den Amtsblättern bekannt gemachten Befehl vom 10ten Januar 1824, angeordnete Erhebungssatz der Branntweinsteuer von 1 Sgr. 6 Pf. für jede 20 Quart des Raum-Inhalts der Maischgefäße, gegenwärtig hinter dem im §. 2 des Gesetzes wegen Besteuerung des inländischen Branntweins ꝛc. vom 8ten Februar 1819 vorgeschriebenen Steuersatze von 1 Sgr. 6¾ Pf. (1 gGr. 3 Pf.) von jedem Quart gewonnenen Branntweins zu 50 Prozent Alkohol, nach dem Alkoholometer von Tralles, erheblich zurückbleibt und die Staatskasse hierdurch einen bedeutenden Ausfall an der, durch die Besteuerung des Branntweins beabsichtigten und aus derselben erwarteten Einnahme erleidet, so ist es erforderlich, dieses durch die allmählige Vervollkommnung des Betriebes der Branntweinbrennerei nach und nach entstandene Mißverhältniß zu beseitigen und die von dem Maischraume zu erhebende Abgabe dem eigentlichen Steuersatze wiederum näher zu bringen.

Zu diesem Zweck verordne Ich, mit Aufhebung der in Meiner Order vom 10ten Januar 1824 unter Nr. 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen, Folgendes:

1) die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder andern mehligen Stoffen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, soll für jede 20 Quart des Raum-Inhalts der zur Einmaischung oder Gährung der Maische benutzten Gefäße und für jede Einmaischung Zwei Silbergroschen (für 10 Quart Maischraum 1 Silbergroschen) betragen;

2)

2) Landwirthschaftliche Brennereien, welche nur vom 1sten November bis 1sten Mai im Betriebe sind, nur selbstgewonnene Erzeugnisse verwenden und an Einem Tage nicht über 900 Quart Bottigraum bemaischen, haben die Abgabe von 20 Quart Maischraum mit Einem Silbergroschen und Acht Pfennigen (für 10 Quart Maischraum 10 Silberpfennige) zu entrichten.

Diese Bestimmungen sind unverzüglich bekannt zu machen und vom 1sten August d. J. ab in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 16. Juni 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Vorstehende, im 23sten Stück der Gesetzsammlung bereits abgedruckte Allerhöchste Cabinets-Order vom 16ten v. M. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Breslau, den 16. Juli 1838.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Juni 1838.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	16	„	1	6	„	„	29	„	„	24	„	„	25	„	5	„	„
2	„ Cosel	1	13	9	1	2	9	„	23	6	„	21	„	„	19	„	3	15	„
3	„ Creutzburg	1	18	7	„	29	5	„	24	11	„	20	6	„	20	„	4	10	„
4	„ Falkenberg	1	13	6	1	4	5	„	24	3	„	22	3	„	18	„	3	15	„
5	„ Gleiwitz	1	12	3	1	1	8	„	24	„	„	20	„	„	22	„	4	„	„
6	„ Grottkau	1	18	3	1	6	„	„	24	9	„	23	6	„	19	„	3	„	„
7	„ Leobschütz	1	10	9	1	„	5	„	21	„	„	18	11	„	20	„	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	20	9	1	6	6	„	28	3	„	24	„	„	22	6	5	„	„
9	„ Neisse	1	23	9	1	5	2	„	24	10	„	22	10	„	18	„	3	15	„
10	„ Neustadt	1	22	„	1	2	2	„	21	11	„	20	„	„	20	„	4	„	„
11	„ Oppeln	1	15	„	1	3	9	„	24	3	„	21	„	„	21	„	5	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	1	2	„	„	„	„	17	7	„	19	9	3	5	„
13	„ Ratibor	1	15	5	1	3	„	„	23	3	„	19	11	„	15	6	2	10	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	3	„	„	28	„	„	22	„	„	22	6	3	22	6
15	„ Rybnik	„	„	„	1	4	„	„	„	„	„	21	6	„	13	9	2	22	6
16	„ Groß-Strehlitz	1	14	1	1	2	9	„	25	6	„	20	9	„	20	3	3	25	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 30

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 30.

Oppeln, den 24sten Juli 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1281) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Sträfling Franz Lange, Tagearbeiter aus Groß-Hartmannsdorf, Kreis Bunzlau, hat heute Morgen Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Strafanstalt zu entweichen.

Sämmtliche Polizei- und sonstige öffentliche Behörden werden daher angelegentlichst ersucht, auf den unten näher signalisirten Deserteur genau vigiliren, im Betretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Strafanstalt Jauer, den 4. Juli 1838. Die Direction.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 42 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune und krause Haare, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, lange Gesichtsbildung, ist hager, von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch, provinzionell.

Bekleidet war derselbe mit einer braunen Drillichjacke, einer rothen römischen II auf dem linken Arme, einer braunen Tuchweste, einer braunen Tuchmütze, braunen Drillichhosen, einem Paar Lederschuhen, einem Paar braunen Zwirnstrümpfen, einem Hemde; sämmtliche Kleidungsstücke sind mit der Nr. 330 schwarz gestempelt, das Hemde aber außerdem noch mit S. T. A. J. 330

B.

(1282) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete, im Königreich Polen wegen zwecklosen Herumtreibens angehaltene Tagelöhner Franz Czaja, angeblich aus Poliwoda (Herrschaft Turawa)

Oppelnschen Kreises gebürtig, hat auf dem Transporte von der Stadt Rawa nach Wielun seinen Transporteur ermordet, und ist nach vollbrachter That, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf das diesseitige Gebiet entflohen.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Czaja zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und unter sicherer Begleitung an das competente forum deprehensionis (das Gericht des Orts der Ergreifung) abliefern zu lassen, uns aber sofort zur weitern Verfügung davon Anzeige zu machen. Oppeln, den 20. Juli 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der ꝛc. Czaja ist angeblich aus Poliwoda, Herrschaft Turawa, Oppelnschen Kreises gebürtig, 21 Jahr alt, gut gewachsen, aber schwächlicher Statur, hat blonde Haare, spitzige Nase, blonde Augenbraunen, ovales Gesicht und spricht den Oberschlesisch-Polnischen Dialect.

Bekleidet war er mit einer gelben Nanquinjacke, einem Leinwandhemde, dergleichen Beinkleidern, einer blautuchenen Mütze mit Lederschild, welches mit weißem Blech eingefaßt ist und mit hölzernen mit Riemen angebundenen Pantoffeln.

(1283) Bekanntmachung eines Raubmordes. Am 1sten Juli d. J. ist in dem zwischen Fürstenstein und der Stadt Freiburg gelegenen sogenannten Fohlenbusche der Leichnam des wahrscheinlich erst in der vorhergegangenen Nacht erschlagenen Züchnergesellen August Sieber von Friedland gebürtig, bis auf das Hemd und Halstuch all seiner Kleider beraubt aufgefunden worden. Nach den Ermittelungen hat dessen Bekleidung aber bestanden in

1) einem kaffeebraunen noch ziemlich guten und feintuchenen Oberrock mit 2 Reihen glatt übersponnener und mit einem Stahlplättchen stehenden Oehren versehener Knöpfe, von denen der unterste auf der rechten Seite und grade auf der Hüftnath stehende, jedoch ohne Oehr und mit einem Kreuzmuster übersponnene, von etwas lichterer Farbe;
2) einer Weste von demselben Tuch, vorn zum Ueberschlagen und mit 2 Reihen gelber gemusterter Knöpfchen;
3) einer runden und mit einem schwarzen Schilde versehenen Deckelmütze, gleichfalls von demselben Tuche;
4) ein Paar Beinkleidern von dunkelgrau-blau-melirtem Tuch, zum Ueberziehen über die Stiefeln, mit Leinwand gefuttert und mit einem schmalen Latze;
5) ein Paar kurzen kalb- oder fahlledernen Stiefeln mit ganz neuen und bis in den hohlen Fuß, ja fast bis zu den gleichfalls neuen und mit Hufeisen versehenen

Ab-

Absätzen, reichenden Sohlen, einem dem Leichnam gelassenen Hemd von stark wergener Leinwand, im Schlitz mit sogenanntem Kreuzstich gezeichnet M.

Alle respectiven Militair- und Civil-Behörden werden demnach ersucht, Falls sich Jemand mit diesen Kleidungsstücken, von denen der Oberrock und die Weste wenigstens stark blutig gewesen seyn müssen, angethan, betreten lassen sollte, denselben sofort zu arretiren, und gegen Erstattung der Transport- und andern Kosten unter ganz sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Fürstenstein, den 5. Juli 1838.

Reichsgräflich von Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaft Fürstenstein.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1284) **Bauerwitz.** Die den Ottilie und Franz Besdzickschen Kindern gehörige, in drei Abtheilungen bestehende sogenannte Kämmerei-Wiese, geschätzt auf 150 Rthlr., wird am

24sten August c. Nachmittag um 2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer hierselbst, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt.

Alle diejenigen, welche an diese Wiese und den denselben Besitzern gehörigen sogenannten Moslerschen Säegarten Ansprüche haben und unbekannt sind, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bauerwitz, den 21. April 1838.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1285) **Leschnitz.** Das Haus Nro. 83 zu Leschnitz, auf 321 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 31sten August d. J.

auf dem hiesigen Geschäftslocal, Vormittag um 10 Uhr, subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 12. Mai 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1286) **Nicolai.** Die sub Nro. 112 zu Nicolai belegene, gerichtlich auf 90 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 25sten De-

October c. Nachmittag um 3 Uhr anberaumten Termin auf hiesiger Gerichtsstätte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden etwanige Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren Realansprüchen an das zum Verkauf gestellte Grundstück längstens bis zu dem oben anstehenden Termine zur Vermeidung deren Präclusion zu melden. Nicolai, den 6. Juli 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen Plesser Stadt-Gericht.

(1287) Oppeln. Land- und Stadtgericht Oppeln. Das Haus sub Nro. 163 in der Stadt Oppeln auf der niedern Töpfergasse und dem Schwarzviehmarkte, gerichtlich taxirt auf 276 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine den

31sten October 1838

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 9. Juni 1838.

(1288) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Die in der Ottmachauer Feldmark sub Nro. 414 belegenen, dem Ackerwirthschafter Joseph Leipelt gehörigen, auf 285 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Ackerstücke, nemlich das sogenannte Apfelbaum- oder Schwarzstück und das Ackerstück hinter dem Schaaftriebe, im Flächeninhalte von 9 Morgen 134 □R. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine

am 24sten October d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

(1289) Pleß. Die Joseph Rybkasche, in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 17 belegene, auf 325 Rthlr. geschätzte Possession, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 8ten October c. Nachmittag um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 15. Mai 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen Pleßsches Justiz-Amt.

(1290) Tost. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tost zu Schloß Tost subhastirt in termino

den

den 17ten October c.

an ordentlicher Gerichtsstelle, das ehemals zur Kosubschen Freibauerstelle, jetzt den Johann Krischkaschen Erben gehörige, auf Pissarzowitz zu belegene Ackerstück von 8¾ Morg Preuß. Maaß, welches auf 87 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der Execution.

Schloß Tost, den 9. Juli 1838.

(1291) Tost. Oeffentlicher Verkauf. Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Peiskretscham subhastirt erbschaftlicher Theilung wegen die den Anton Dudaschen Erben gehörige, zu Tost sub Nro. 22 gelegene, auf 707 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Possession im Termine

den 3ten October 1838

Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 9. Juni 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1292) Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die zum Nachlasse des verstorbenen Stallmeisters Schander gehörige, sub Nro 1 zu Altendorf gelegene Kretscham-Besitzung und das sub Nro. 120 daselbst gelegene Ackerstück von 2 Scheffeln 15 Metzen groß Maaß Aussaat, welche laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe zusammen auf 3907 Rthlr. 20 sgr. geschätzt worden, sollen in termino den 27sten August c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 20. April 1838.

(1293) Bielau. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenscheinen bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 94184 Rthlr. 20 sgr. landschaftlich abgeschätzten, im Neisser Kreise belegenen Güter Bielau, Mohrau, Steinhübel und Antheil Hidau, sollen

den 24sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich:

1) dem Königlichen Geheimen Rath und Bank-Director Arnold Alexander von Imbert;
2) dem zeitigen Inhaber der unter der Post Rubr. III. Nro. 9 per 16433 Rthlr. 10 sgr. eingetragenen, aus der Erbsonderung vom 7ten März 1805 an den Eduard Maximilian Ferdinand Erdmann Grafen v. Pückler gediehenen 2433 Rthlr. 10 sgr. Neisse, den 29. Januar 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1294) Bieskau (Neu-). Wegen nicht erfolgter Einzahlung der Kaufgelder wird die sub Nro 30 zu Neu-Bieskau gelegene, der Johanna, verehelichten Watzke gehörige Häuslerstelle in termino den 28sten September c. Nachmittag um 3 Uhr hieselbst subhastirt.

Die auf 157 Rthlr. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Bauerwitz, den 26. Mai 1838.

Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

(1295) Bogunitz. Nothwendiger Verkauf. Die, den Blasius und Josepha Sobeczkoschen Eheleuten gehörige, oberschlächtige Wasser-Mahl- und Brettmühle, sub Nro. 21 zu Bogunitz, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 675 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 30sten August c.

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 10. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1296) Bujakow. Freistandesherrlich Beuthner Gericht. Das im Beuthner Kreise gelegene Allodial-Rittergut Bujakow, abgeschätzt auf 44305 Rthlr. 10 pf., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1838 Nachmitag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich

gleich alle unbekannte Real-Prätendenten desselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 28. Januar 1838.

(1297) Carmerau. Die zu Carmerau belegene, dem Joseph Bock gehörige, auf 573 Rthlr. geschätzte Kolonieſtelle nebst Bleiche, soll auf den 23sten August c., Nachmittag um 2 Uhr, in unserem hiesigen Gerichts-Local an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannten Realgläubiger, Martin Bock und Hans George Hänel hiermit vorgeladen.

Groß-Strehlitz, den 7. Mai 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1298) Czeppelwitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll

am 25sten October c. Vormittag um 11 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle das, im Falkenberger Kreise belegene, auf 18984 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. landschaftlich abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czeppelwitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 27. Februar 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1299) Ellguth. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 15 in Ellguth gelegene Robothzinsbauergut, wozu 58 Morgen 170 □R. erbliche Grundstücke, den Maria und Michael Schallwigschen Erben gehörig und auf 405 Rthlr. 15 sgr. taxirt, soll auf

den 25sten October d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle in loco Tillowitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zur Einsicht vorhanden.

Falkenberg, den 14. Juli 1838.

Das Reichsgräflich v. Frankenberg Ludwigsdorff Tillowitzer Gerichts-Amt.

(1300) **Klemstein.** Nothwendiger Verkauf. Nachstehend bezeichnete, zu Klemstein, Leobschützer Kreises, belegenen Gärtner- und Häuslerstellen nebst den dabei befindlichen ehemaligen Dominial-Grundstücken (den Morgen zu 300 schlesischen Quadrat-Ruthen gerechnet), nämlich:

Laufende Nummer.	Nr. des Rust.-Hypoth.-Buchs.	Nr. des Domin.-Hypoth.-Buchs.	Benennung der Realitäten und Namen der Besitzer	Flächen-Inhalt der Rustical-Grundstücke. Mg.	□R.	□F.	Flächen-Inhalt der Dominial-Grundstücke. Mg.	□R.	□F.	Taxe-Werth. Rl.	Sgr.	Pf.
1	1	1	Die Freigärtnerstelle der Franz Hoffereck'schen Erben nebst Garten und Acker. .	2	55	—	6	104	14	736	4	8
2	2	23	Die Freigärtnerstelle der Jacob Koschick'schen Erben dito.	2	70	4	5	—	—	513	—	1
3	3	26	Die Freihäuslerstelle der Martin Manderla'schen Erben dito	—	49	—	2	2	—	186	8	—
4	4	16	Die Freigärtnerstelle des Peter Holeczeck dito	2	60	7	6	7	10	690	26	5
5	5	6	Die Freigärtnerstelle der Ignatz Dziadeck dito	2	52	—	4	153	14	547	17	1
6	6	14u32	Die Freigärtnerstelle der Carl und Theresia Manderla'schen Eheleute dito . .	2	33	—	8	7	12	868	13	6
7	7	8	Die Freigärtnerstelle der Lorenz und Mathilde Swienty'schen Eheleute dito. .	2	30	27	4	5	11	534	11	7
8	8	6	Die Freigärtnerstelle des Thomas Manderla dito	2	204	6	6	4	7	778	13	6
9	9	15	Die Freigärtnerstelle der Lorenz und Agatha Mrazeck'schen Eheleute dito . . .	3	64	—	6	7	7	787	24	6
10	10	25u3	Die Freigärtnerstelle der Vincenz und Thecla Inreczeck'schen Eheleute dito . .	3	70	—	6	—	—	789	12	—
11	11	7	Die Freigärtnerstelle des Valentin Kunisch dito	3	93	50	6	8	8	787	28	3
12	13	30	Die Freigärtnerstelle der Franz und Elisabeth Plesch'schen Eheleute dito. . . .	2	125	—	5	3	—	710	24	—
13	14	—	Die Freigärtnerstelle der Franz und Victoria Niedopileck'schen Eheleute dito . .	3	82	50	—	—	—	294	24	6
14	15	3	Die Freigärtnerstelle der Andreas und Marianna Brzesowsky'schen Eheleute dito	2	190	50	4	5	4	629	22	6

Laufende Nummer.	Nr. des Rust. Hypoth. Buchs.	Nr. des Domin. Hypoth. Buchs.	Benennung der Realitäten und Namen der Besitzer,	Flächen-Inhalt der Rustical-Grundstücke. Mg.	□R.	□F.	Flächen-Inhalt der Dominical-Grundstücke. Mg.	□R.	□F.	Tax-Werth. Rh.	Sgr.	D.
15	16	10	Die Freigärtnerstelle der Franz und Johanna Kosohany'schen Eheleute dito	2	56	25	6	3	2	694	20	4
16	17	17	Die Freihäuslerstelle der Georg Larisch dito	—	112	50	3	72	14	321	—	9
17	18	20	Die Freihäuslerstelle der Johann Philippeck'schen Erben dito	—	42	—	2	36	—	91	11	3
18	19	19	Die Freihäuslerstelle des Johann Hancke dito	—	36	—	2	13	14	200	23	1
19	20	—	Die Freihäuslerstelle der Peter und Franziska Titz'schen Eheleute dito	—	30	50	—	14	50	23	14	6
20	31	2	Die Freigärtnerstelle der Anton und Theresia Negasch'schen Eheleute dito	2	—	—	5	204	35	659	18	6
21	33	12	Die Freigärtnerstelle der Andreas und Agatha Schenk'schen Eheleute dito	2	—	—	2	223	4	414	27	1
22	—	4	Das Dominial-Ackerstück des Häuslers Carl Fiebich	—	—	—	1	—	4	80	—	1
23	—	9	Das Dominial-Ackerstück des Häuslers Math. Jarzab dito	—	—	—	—	150	—	40	—	—
24	—	11	Die Freihäuslerstelle der Peter Plesch'schen Erben nebst Dom.-Acker	—	—	—	—	298	—	89	4	—
25	—	13	Die Freihäuslerstelle der Vincenz Larisch'schen Erben nebst Dom.-Acker	—	—	—	—	293	50	90	8	—
26	—	18	Das Domin. Grundstück des Häuslers Franz Benedig	—	—	—	—	151	14	40	8	5
27	—	21	Das Domin. Grundstück der Häusler Johann und Juliana Palansky'schen Eheleute	—	—	—	2	2	3	160	16	1
28	—	22	Das Domin.-Ackerstück des Carl Manderla, Georg Larisch und Consorten	—	—	—	5	71	6	418	28	2
29	—	24, 29 u. 38	Die Dominial-Grundstücke der Fabian und Anna Maria Kiowsky'schen Eheleute	—	—	—	3	150	14	280	—	5
30	—	27	Das Domin.-Grundstück der Franz und Theresia Bolick'schen Eheleute	—	—	—	1	1	8	80	8	3

Laufende Nummer.	Nr. des Rust. Hypoth.-Buchs	Nr. des Domin. Hypoth.-Buchs.	Benennung der Realitäten und Namen der Besitzer.	Flächen-Inhalt der Rustical-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Flächen-Inhalt der Dominial-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Tax-Werth. fl. Kr. D.
31	—	28 u. 31	Die Domin.-Grundstücke der Häusler Joseph und Marianna Manderlaschen Eheleute	— — —	1 — —	80 — —
32	—	34	Das Domin.-Grundstück des Häuslers Ign. Morawetz	— — —	2 150	200 — —
33	—	35	Das Domini.-Grundstück der Häusler Caspar und Eleonore Waschiczeckschen Eheleute	— — —	2 — —	160 — —
34	—	36	Das Domin.-Grundstück des Häuslers Franz Foitizick	— — —	150 —	40 — —
35	—	37	Das Domin.-Grundstück der Häusler Anton Manderlaschen Erben	— — —	1 — —	80 — —
36	—	39	Die Freihäuslerstelle des Paul Schittko nebst Domin.-Acker	— — —	297 50	90 10 —

sollen im Wege der Execution einzeln, und nach Umständen parcellenweise, und zwar, die Besitzungen:

Nr. 1, 3 und 22 der laufenden Nummer den 17. October 1838;
" 2 und 15 " " " " 18. " "
" 4, 16 und 23 " " " " 22. " "
" 5, 17 und 24 " " " " 23. " "
" 6, 18 und 25 " " " " 25. " "
" 7, 19 und 26 " " " " 26. " "
" 8 und 20 " " " " 29. " "
" 9 und 21 " " " " 30. " "
" 10, 27 und 28 " " " " 2. November 1838
" 11, 29 und 30 " " " " 5. " "
" 12, 31 und 32 " " " " 6. " "
" 13, 33 und 34 " " " " 8. " "
" 14, 35 und 36 " " " " 9. " "

an ordentlicher Gerichtsstelle in loco Nassiedel subhastirt werden. Die

Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufsbedingungen können in der gerichtsamtlichen Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Terminen zu melden.

Zugleich werden die dem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a. der Kaufmann Carl Kintzel zu Reichenbach modo Erben, und die Erben der verwittweten Kämmerer Louise Uhereck geb. Herber zu Hultschin;

b. Die Civil-Besitzer der Stellen Nr. 4, 5 und 11 und resp. der Dominial-Grundstücke Nr. 18 und 22, namentlich: Franz Holeczeck, Ignatz Dziadeck, Adam Kurnitzky, Anton Niczeck, Johann Nega, Lorenz Brzezowsky, Joseph Kupczik, Johann Manderla, Joseph Swienty, Andreas Swienty, Georg Foitizick, Ignatz Plesch, Anton Kuß, Ludwig Larisch, Martin Mraseck, Franz Benedict, Johann Nowack und Joseph Palansky; mehrere derselben zugleich auch als Auszügler verschiedener Stellen, und

c. die Auszügler, namentlich: Wittwe Kuß, Caspar Hupkasche Eheleute, Andreas Holeczeck, Thomas Dziadecksche Eheleute, Wittwe Catharina Kurnitzky, Johann und Catharina Manderlasche Eheleute, Johanna Wittwe Lippi und Appollonia Wittwe Swienty, Johann und Marianna Foitizickschе Eheleute, Geschwister: Johanna, Clara, Thomas und Thekla Larisch, Wenzel Kramarczickschе Eheleute, Andreas und Marina Benedictsche Eheleute und die Wittwe Susanna Hawlitzky modo deren Erben,

hiezu öffentlich vorgeladen. Leobschütz, den 2. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Sedlnitzkyschen Herrschaft Nassiedel.

(1301) Lubetzko. Im Wege der Erbtheilung wird die, den Andreas Schafforsschen Erben gehörige, sub Nro. 36 zu Lubetzko belegene Bauerstelle, bestehend aus dem Wohnhause, Stallungen, Garten, Scheuer, 4 Aecker- (auf den überall Kalkstein gebrochen werden kann) und 3 Wiesenstücken von zusammen 18 Morgen, geschätzt auf 688 Rthlr., in termino den 30sten October 1838 loco Schloß Lublinitz subhastirt.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amtes jeder Zeit einzusehen. Schloß Lublinitz, den 12. Juli 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1302)

(1302) Ottitz (Mittel-). Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die Subhastation der Franz Bednarekschen Stelle sub Nro. 1 zu Mittel-Ottitz ist wieder aufgehoben worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schloß Ratibor, den 13. Juli 1838.

(1303) Petersdorf v. W. Die den Ignaz Ganschen Erben gehörige, zu Petersdorf v. W. sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs belegene, auf 377 Rthlr. 5 sgr. 7 pf. gerichtlich gewürdigte Wassermahlmühle, soll am 18ten October c. Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Laband subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gleiwitz, den 9. Juli 1838.

Das Freiherrlich von Welczeckſche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Laband.

(1304) Reinershöfel. Zur Fortsetzung der Subhastation der auf 235 Rthlr. gewürdigten, und dem Johann George Novobilsky zu Reinershöfel eigenthümlich zugehörigen Häuslerstelle sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs, ist ein neuer Termin, auf

den 29sten August c.

in unserem Geschäftslocale angesetzt worden, woselbst Taxe und neuester Hypothekenschein während den Amtsstunden einzusehen sind. Loblau, den 10. Juli 1838.

Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(1305) Riegersdorf. Die nach dem Schäfer Andreas Scholz hinterbliebene, und dessen Ehefrau Anna Rosina geb. Hohäusel als Mitbesitzerin gehörige, sub Nro. 119 des Hypothekenbuchs zu Riegersdorff gelegene, auf 229 Rthlr. 15 sgr. geschätzte laudemiale Häuslerstelle, soll in dem einzigen Termine den 6ten September a. c. Nachmittag um 2 Uhr auf Schloß Wiese, mit Vorbehalt der Einwilligung in den Zuschlag von Seiten der qu. Erben und Mitbesitzerin, freiwillig sub hasta verkauft werden. Taxe, Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein sind zur Einsicht vorhanden. Neustadt, den 11. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

(1306) Rösnitz. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Das sub Nro. 12 zu Rösnitz, Leobschützer Kreises belegene, dem Friedrich Krömer gehörige

rige Bauergut von einer halben Hube Acker nebst den dazu gehörigen Zustücken, Busch, Wiesenwachs und Garten nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 2696 Rthlr. 20 sgr., nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf

den 29sten August 1838 Nachmittag um 3 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation in loco Bolatitz meistbietend verkauft werden.

Bolatitz, den 5. Mai 1838.

(1307) Studzienna. Nothwendige Subhastation. Königliches Land- und Stadt-Gericht Ratibor. Das sub Nro. 23 zu Studzienna gelegene, auf 782 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzte halbe Plochsche Freibauergut, soll auf den 25sten August 1838, Nachmittag um 3 Uhr, in unserm Geschäftslocal meistbietend verkauft werden; Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ratibor, den 23. April 1838.

(1308) Waltdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 498 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Waltdorf, Neisser Kreises unter der Nr. 90 des Hypothekenbuchs belegene Ackerstück von 20 Morgen 30 □R., soll

den 30sten October 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 9. Juli 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1309) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf einer Quantität Flößholz auf der Oder-Ablage zu Stoberau, und zwar:

von	115⅛	Klaftern	Weißbuchen-,
=	383⅛	=	Rothbuchen-,
=	34¾	=	Rothbuchen-Ast-,
=	68⅞	=	Eschen-,
=	818¾	=	Erlen-,
=	82¾	=	Erlen-Ast-,
=	281	=	Birken-,
=	46¼	=	Eichen-,

von 10 Klaftern Eichen-Astholz,
= $2912\frac{1}{8}$ = Kiefern-,
= $3i7\frac{3}{4}$ = Kiefern-Astholz,
und circa 1000 = Fichten-Brennholz,

ist ein Licitations-Termin, auf den 9ten August c. anberaumt, welcher im Flöß-Amtshause zu Stoberau von Vormittag um 10 Uhr ab bis Nachmittag um 2 Uhr, vor dem Herrn Regierungs- und Forst-Rath Krause abgehalten werden wird. Kauflustige wollen sich daher am Termine einfinden und ihre Gebote abgeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird vorläufig in dieser Beziehung bemerkt, daß bei Ertheilung des Zuschlages der 4te Theil der Kaufgelder als Angeld gleich erlegt werden muß. Oppeln, den 17. Juli 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Verpachtungen.

(1310) Brau-Urbar-Verpachtung. Die nothwendig gewordene neuerliche Verpachtung des hiesigen städtischen Brau-Urbars, wozu drei zwangspflichtige Schankstätten gehören, wird auf den 31sten d. M. von früh um 9 bis Nachmittag um 6 Uhr im Rathhaussaale Statt finden, und werden cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen vor und während des Termins bei uns eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 2. Juli 1838. Die städtische Brau-Deputation.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1311) Nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, in deutscher Sprache erschienenen fünf Schriften:

1) Shakspeare's Frauenbilder, eine Sammlung weiblicher Portraits zu den sämmtlichen Schauspielen des Dichters. Nach Original-Zeichnungen von den berühmtesten Künstlern Englands gestochen und herausgegeben von Charles Heath. Berlin und London, Ascher 1838. Heft 1—15. London, gedruckt bei E. B. und G. Clarke (Heft 1—4. 1836. Heft 5—15. 1837. auf dem Umschlage) gr. 8.
2) Die Behandlung der Hundswuth in polizeilicher, prophylactischer und therapeutischer Hin-

Hinsicht, von Dr. Joh. Nepomuc Sauter. Constanz 1838. Gedruckt auf Kosten des Verfassers und in Commission bei Huber & Comp. in St. Gallen und Bern. gr. 8.

3) Practische Abhandlung und Heilung des Ueberwurfes oder Bauchfell-Bruches bei Ochsen von S. Anker, Bern bei Christian Albert Jenni 1824. 8.

4) Geognostischer Versuch über die Lagerung der Gebirgs-Arten in beiden Erdhälften, von A. von Humboldt, deutsch bearbeitet von K. von Leonard. Straßburg bei F. G. Levrault 1823. 8.

5) Ideen zu einer systematischen Oryktozoologie von Eichwald. Mietau, gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn 1821. 4.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt worden.

Oppeln, den 8. Juli 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1312) Das ehemalige Königliche Domainen-Justiz-Amts-Gebäude vor dem hiesigen Schloßthore, dicht am Schlosse gelegen, ganz massiv und mit Schindeln gedeckt, soll höherem Befehle gemäß unter dem Beding des Abbruches öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist zu diesem Behufe ein Termin auf Freitag den 7ten September d. J. Nachmittag von 3 bis 5 Uhr in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Abbruch des Gebäudes vom 1sten October a. c. an geschehen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termine ausgelegt seyn.

Oppeln, den 9. Juli 1838. Der Königliche Bau-Inspector.

Krüger.

(1313) Bei den Gerichts-Aemtern der nachbenannten Güter werden in der zweiten Hälfte des Jahres 1838 die Depositalgeschäfte an folgenden Tagen vorgenommen werden.

a) in Pawlowitz: am 7ten Juli, 10ten August, 7ten September, 6ten October, 3ten November und 7ten December Nachmittag;

b) in Baranowitz: am 26sten Juli, 7ten September, 6ten October, 3ten November und 7ten December Vormittag;

c) in Belk: am 27sten Juli, 25sten August, 25sten September, 27sten October, 26sten November und 28sten December;

d) in Jarzombkowitz: am 21sten Juli, 20sten August, 18ten September, 15ten October, 20sten November, 19ten December Nachmittag;

e) in Golassowitz: an denselben Tagen Vormittag.

Sohrau, den 3. Juli 1838. Der Stadtrichter Wittkowitz.

Gast-

(1314) Gasthofs-Verkauf. Der am hiesigen Ringe belegene Gasthof zum schwarzen Adler soll in termino den 13ten September d. J. Nachmittag um 2 Uhr in unserem Geschäftslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden daher Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein und bemerken, daß der Zuschlag des Kaufs 14 Tage nach dem Termine der hiesigen Stadt-Verordneten-Versammlung vorbehalten bleibt.

Groß-Strehlitz, den 1. Juli 1838. Der Magistrat.

(1315) Eines nothwendig zu berücksichtigenden Umstandes wegen wird der, nach der in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 25, Seite 360 pro 1838 eingerückten Bekanntmachung vom 4ten v. M. auf den 28sten d. M. angesetzte Termin zum öffentlichen Verkauf der hiesigen städtischen Arrende auf den 15ten August c. Nachmittag um 2 Uhr verlegt und solches den etwanigen Kauf- und Zahlungsfähigen hierdurch bekannt gemacht.

Landsberg, den 15. Juli 1838. Der Magistrat.

(1316) Aufforderung. Alle diejenigen, welche mir aus den Jahren 1834 bis 1837 noch schulden, fordere ich hiermit auf, bis zum 15ten August d. J. meine Forderungen zu befriedigen. — Wer dies bis dahin nicht thut, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er dann sofort verklagt wird. Oppeln, den 20. Juni 1838.

Der Buchhändler Baron.

(1317) Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Nach dem so eben erschienenen Rechenschaftsbericht der Gothaer Lebensversicherungsbank für 1837 stieg die Zahl der Versicherten bei dieser Anstalt im verwichenen Jahre auf 7907 Personen, die versicherte Summe auf 13,226300 Thlr. und der Bankfonds auf 1,659761 Thlr. Für Sterbefälle waren 215,500 Thlr. zu vergüten, gleichwohl ergab sich nach Bestreitung aller Ausgaben und nach vollständiger Ausstattung der Reserve noch ein Ueberschuß von 80,572 Thlr., welcher dereinst den Versicherten als Dividende zu Gute kommen wird.

In diesem Jahre bringt die Bank eine Dividende von 31 Procent auf die im Jahre 1838 eingezahlten Prämien zur Vertheilung.

Zur Mittheilung obigen Berichts und anderer auf die genannte Anstalt bezüglichen Schriften erbietet sich W. G. Galle in Oppeln,

C. W. Jäkel in Neisse, F. L. Schwiertschena in Ratibor, F.W. Edler in Tarnowitz.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXI.

Oppeln, den 31sten Juli 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 122. Betrifft die Strafen wegen unterlassener Ab- und Anmeldung steuerpflichtiger Gewerbe.

Es kommt nicht selten vor, daß die Ausübung steuerpflichtiger Gewerbe, von den dazu berechtigten Personen Andern überlassen wird, ohne daß eine Ab- und Anmeldung erfolgt, wobei die Zahlung der Steuer jedoch keine Unterbrechung erleidet.

Wiewohl nun in einem solchen Falle eine Verkürzung der Staats-Casse nicht Statt findet, so muß dessen ungeachtet die § 39 des Gewerbesteuergesetzes vom 30sten Mai 1820 unter Lit. b und c festgesetzte Strafbestimmung:

„Wer den Anfang eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, erlegt neben der rückständigen, dem Gewerbe aufzuerlegenden Steuer, für die Unterlassung der Anzeige eine Strafe, die dem vierfachen Betrage der einjährigen Steuer gleich kommt, und wer das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes nicht anzeigt, bleibt, so lange er diese Anzeige unterläßt, zur Bezahlung der Steuer verpflichtet,

eintreten, weil der Steuererhebungsbehörde die Kenntniß nicht nur der gewerblichen Anlagen; sondern auch der Person des Gewerbetreibenden nöthig ist.

Um den nachtheiligen Folgen derartiger Contraventionen vorzubeugen, machen wir dies hierdurch bekannt.

Oppeln, den 25. Juni 1838.

Nro. 123. Betr. die besondere Bezeichnung der inländischen Fahrzeuge Behufs der Schiffahrts-Abgaben-Erhebung.

Nachdem höhern Orts bestimmt worden ist, daß die inländischen Fahrzeuge, Behufs der Schiffahrts-Abgaben-Erhebung mit einer besondern Bezeichnung versehen werden sollen, werden, um eine zweifache Bezeichnung derselben zu vermeiden, die polizeiliche Controlle aber dabei aufrecht zu erhalten, nachstehende Bestimmungen des Herrn Finanzministers, Excellenz, zur Nachachtung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) bei den Flußfahrzeugen, welche mit einer steueramtlichen Bezeichnung versehen werden, gilt diese zugleich als polizeiliche Bezeichnung; die Eigenthümer, oder deren stellvertretende Schiffsführer, sind aber gehalten, der Behörde, welche die bisherige Bezeichnung ertheilt hat, sofort Anzeige von der geschehenen Bezeichnung nach dem angeschlossenen Muster zu machen, und diese der Polizeibehörde des Orts, wo die steueramtliche Bezeichnung erfolgt, zur Beförderung an die Behörde des Wohnorts des Schiffers, auszuhändigen;
2) diejenigen Fluß-Fahrzeuge, welche steueramtlich nicht bezeichnet werden, sind auch ferner mit der polizeilichen Bezeichnung zu versehen;
3) diese letztere wird bei der Polizei- oder Ortsbehörde, wo der Eigenthümer seinen Wohnsitz hat, in der bisherigen Art nachgesucht;
4) der Uebergang eines bezeichneten Fluß-Fahrzeuges von einem Besitzer auf den andern, muß in der oben sub Nro. 1 bestimmten Art an- und abgemeldet werden.

Jeder Schiffs-Eigenthümer, dessen Gefäß ohne eine der vorgedachten Bezeichnungen oder mit einer falschen Bezeichnung angetroffen wird, und der sich nicht darüber ausweisen kann, daß sein Gefäß auf der ersten Fahrt sich befindet, um mit der steueramtlichen Bezeichnung versehen zu werden, oder der die zu 1, 3 und 4 vorgeschriebenen Anzeigen einzureichen unterläßt, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 Rthlr. Oppeln, den 13. Juli 1838.

Muster.

Daß der / die } bisher (K. m. 1864) bezeichnet gewesene Oder- / Elb- / Zille- ꝛc. } Kahn von dem Königlichen Haupt- Zoll- / Steuer- } Amte zu (Ort) die Bezeichnung (B. 1808) heute erhalten ha , zeige ich dem Königlichen Landräthlichen Amte / Magistrate } hiermit an.

(Ort) den (Datum).

Der

Der Schiffs-Eigenthümer (Vor- und Zuname) aus (Wohnort).

oder:

Der Stevermann (Vor- und Zuname) aus (Wohnort) im Dienste des Schiffs-Eigenthümers (Vor- und Zuname) aus (Wohnort).

Nro. 124. Die neue Schlesische Instanzien-Notiz betreffend.

Die Schlesische Instanzien-Notiz pro 1838 oder das Verzeichniß der Königlichen Militair-, Civil-, Geistlichen, Schul- und übrigen Verwaltungsbehörden und öffentlichen Anstalten in der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glatz, ist bereits erschienen und in Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn zu haben.

Oppeln, den 18. Juli 1838.

Nro 125. Die Mobiliar-Feuer-Versicherung betreffend.

Der Subdirector der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Hofrath Brüggemann hat, unter Benutzung der Acten des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, in dem bei dem Buchhändler Rubach, in Berlin, erschienenen Werke, unter dem Titel:

„die Mobiliar-Versicherung in Preußen",

eine erschöpfende und zweckmäßige Zusammenstellung der über die Ausführung des Gesetzes vom 8ten Mai v. J. ergangenen Verfügungen und Instructionen geliefert.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei machen wir daher auf vorstehend genanntes Werk hierdurch mit dem Wunsche aufmerksam, daß dasselbe insbesondere den Local-Polizeibehörden und Agenten der Versicherungs-Gesellschaften möglichst bekannt werden möge, da es vorzugsweise geeignet ist, das Verständniß des Gesetzes zu befördern.

Oppeln, den 19. Juli 1838.

Nro. 126. Betreffend die Bestätigung des Kaufmanns E. F. Speil zu Ratibor als Agent der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann E. F. Speil zu Ratibor ist von uns heute die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, für die Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent Mobiliar-Versicherungen gegen Feuers-Gefahr in unserem Verwaltungs-Bezirke zu besorgen. Diese landespolizeiliche Bestätigung wird zufolge des § 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837, hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 21. Juli 1838.

Nro. 127. Betrifft Erweiterungen und Modificationen der Geschäfts-Instruction für die Commissarien der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Die General-Direction der Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt hat für die Commissarien der Königl. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Angelegenheiten, mithin auch für die mit dieser Angelegenheit von jeher beauftragte Königl. Regierungs-Haupt-Casse, eine anderweite Geschäfts-Instruction ertheilt, durch welche die frühern Bestimmungen im Amtsblatt pro 1831, Stück 45, Seite 286, Nr. 203; pro 1835, Stück 5, Seite 18 und 19, Nr. 10, und pro 1837, Stück 26, Seite 165, theils abgeändert, theils ergänzt worden.

Wir nehmen daher Veranlassung die Interessenten sowohl, als auch die mit Einziehung der Beiträge und Zahlung der Pensionen beauftragten Königl. Cassen, auf nachstehende Bestimmungen zur pünktlichen Befolgung aufmerksam zu machen.

1) Es können Receptions-Anträge nur angenommen werden:

a. von den im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civil-Beamten, insofern ihr jährliches fixirtes Einkommen aus Staats-Cassen über 250 Rthl. beträgt, oder sie den allgemeinen Beitrag zum Beamten-Pensions-Fonds leisten;

b. von den im eigentlichen Seelsorger-Amte, sowohl auf Königlichen als auf Privat-Patronaten, angestellten Geistlichen;

c. von den durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten April 1820 zum Einkauf in die Anstalt verpflichteten, nämlich an Gymnasien und diesen gleich zu achtenden Anstalten, an Schullehrer-Seminarien, so wie an höhern und an allgemeinen Stadtschulen angestellten wirklichen Lehrern; nicht aber auch von den Hülfslehrern solcher Anstalten und den Lehrern an solchen Classen derselben, welche als eigentliche Elementar-Classen nur die Stelle der mit jenen höhern Unterrichts-Anstalten verbundenen Elementar-Schulen ersetzen.

Darüber, daß der zur Aufnahme sich meldende Beamte in eine dieser Kathegorien gehöre, bedarf es ad b hinsichtlich der Geistlichen überhaupt, und ad a hinsichtlich der bei den Regierungen und Oberlandes-Gerichten, oder andern Landes-Collegien, als wirkliche Räthe angestellten Staats-Beamten, keines Nachweises; alle andern Beamten und die Lehrer aber müssen sich in dieser Beziehung durch besondere Atteste ihrer vorgesetzten Behörden legitimiren. Heirathe-Consense können nur dann die Stelle solcher Atteste vertreten, wenn in denselben das Verhältniß des Beamten oder des Lehrers, welches ihn nach den obigen Bestimmungen zur Aufnahme in die Anstalt berechtigt, besonders und bestimmt ausgedrückt ist. Uebrigens aber hat jeder Beamte, ohne Ausnahme, die im Reglement vorgeschriebenen

Ge-

Geburts-, Copulations- und Gesundheits-Atteste, welche sämmtlich gerichtlich beglaubigt seyn müssen, beizubringen. Diese Atteste müssen unfehlbar bis zum 1sten März und 1sten September bei der Regierungs-Haupt-Casse eingehen und die halbjährigen Beiträge gleichzeitig berichtigt werden. Hierbei wird noch bemerkt: daß zwischen Taufschein einerseits und dem Copulationsscheine andrerseits, hinsichtlich der Vor- und Zunamen keine Mißstimmung vorkommen darf, welche die Identität der Person zweifelhaft machen.

2) Müssen die halbjährigen Beiträge von bereits aufgenommenen Mitgliedern unfehlbar bis zum 24sten Februar und 24sten August an die Regierungs-Haupt-Casse eingezahlt werden und zwar entweder in Gold oder auch in Courant mit 4 Sgr Aufgeld pro Thaler, wenn die Mitglieder in die Kathegorie der jetzt noch receptionsfähigen Königl. Beamten, Geistlichen und Lehrer höherer Schulen, gehören; wogegen etwanige Mitglieder aus dem Privatstande, namentlich Ausländer, Communal- und andere Corporations-Beamte, ihre Beiträge nur in Friedrichsd'ors, oder auch in vollwichtigen Carlsd'ors, Georgsd'ors zu entrichten haben. Französische Louisd'ors, Hessische, Dänische und alte Lüneburger Pistolen sind von der Annahme ausgeschlossen.

3) Sobald sich unter den Mitgliedern der Anstalt, es sey unter Männern oder Frauen, so wie unter den Pensions-Wittwen, Todesfälle ereignen, so ist davon sofort Anzeige an die Regierungs-Haupt-Casse zu machen, und der attestirte Todtenschein, unter Beifügung des Receptionsscheins einzusenden. Die Todtenscheine von Männern müssen jedesmal die Angabe der Todes-Art ausdrücklich enthalten, sowie auch Behufs der Bewirkung des Pensions-Berechtigungsscheins ein Lebens-Attest für die Wittwe einzureichen ist.

4) Die zur Pensions-Erhebung berechtigten Wittwen, welche ihre Pensionen noch niemals aus der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse bezogen haben, oder durch dieselbe der Berechtigungsschein nicht bewirkt und von der Königlichen General-Direction nicht zur Erhebung der Pension an die Regierungs-Haupt-Casse gewiesen worden, haben sich zuvörderst durch Vorzeigung des Berechtigungsscheins bei derselben zu legitimiren, und eine auf dem vorschriftsmäßigen Blanquet ausgestellte Quittung vorzulegen. Es kann jedoch in der Regel nicht eher Zahlung geleistet werden, als bis die Quittung nach Berlin abgesandt, revidirt und richtig befunden worden. Wollen die Wittwen hierauf nicht warten und ihre Quittungen nicht ohne Zahlung aus den Händen geben, so haben sie sich zur unmittelbaren Hebung an die General-Wittwen-Casse zu wenden. Die Zahlung der Pen-

sion

sion geschieht übrigens von der Regierungs-Haupt-Casse in Golde, soweit es die Bestände gestatten; und wenn es die Wittwen zufrieden sind, auch in Courant mit 4 Sgr. Aufgeld pro Thaler. Sollten sich hingegen die Wittwen mit Courant und Agio nicht begnügen wollen, so bleibt ihnen nur übrig, die Pension unmittelbar von der General-Wittwen-Casse, oder durch die Regierungs-Haupt-Casse einzuziehen.

Die Wittwen, welche ihre Pension durch die Königlichen Cassen im Departement bisher bezogen haben, beziehen sie dort ferner, und wird diesen Königlichen Cassen zur Pflicht gemacht, die Quittungen sowohl bis zum 5ten April und 5ten October ohnfehlbar an die Regierungs-Haupt-Casse einzusenden, und die Pensions-Beiträge anzurechnen.

Das zu den Quittungen gesetzmäßig erforderliche Stempelpapier ist bisher, nach einer Circular-Verfügung der Königlichen General-Direction vom 21sten März 1836 nur in den April-Terminen von dem ganzjährigen Betrage genommen worden. Vom Jahre 1839 einschließlich ab, ist dasselbe aber nach einer anderweiten Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 19ten Juni a. c. nicht mehr für die April-Termine, sondern für die October-Termine, und zwar:

a. in Ansehung der bereits im Pensions-Genusse befindlichen Wittwen nach dem ganzjährigen Pensionsbetrage;
b. in Ansehung der eben erst zutretenden, zum erstenmal zur Hebung gelangenden Wittwen nach dem halbjährigen Pensions-Betrage, über welche die Quittung lautet, zu verwenden.

Bemerkt wird noch, daß die Beibringung des Stempelbogens in natura nicht gefordert, vielmehr der Stempelwerth durch Abzug von der Pension gewünscht wird.

Oppeln, den 25. Juli 1838.

Verleihung einer Rettungs-Medaille.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 9ten v. M. dem Brauer-Gehülfen Carl Peisker zu Bodland, im Rosenberger Kreise, für die bei dem am 7ten November v. J. daselbst stattgefundenen Brande des Hauses des Bauers Mrugalla mit eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung eines Kindes des Einliegers Triber, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht. Oppeln, den 7. Juli 1838.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 31

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 31.

Oppeln, den 31sten Juli 1838.

Bekanntmachung. Die Wohllöblichen Magistrate, sowie die Herren Kreis-Secretaire des hiesigen Regierungs-Departements, werden von der unterzeichneten Amtsblatt-Redaction hiermit ganz ergebenst ersucht, sich auch für das Jahr 1838 der Sammlung von Subscribenten zum Amtsblatt-Sachregister, wobei sich in Absicht des Preises ꝛc. gegen früher nichts abgeändert hat, zu unterziehen, und den Bedarf an dergleichen im Monat November d. J. gefälligst anher anzuzeigen. Oppeln, den 23. Juli 1838. Die Amtsblatt-Redaction.

Polizeiliche Nachrichten.

(1318) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 15ten v. M. steckbrieflich verfolgte Einlieger Franz Nowroth, alias Nachowski, ist wieder eingebracht worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gleiwitz, den 8. Juli 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1319) Steckbrief. Der unten signalisirte Gemeine Ludwig Sobczick vom 1sten Bataillon 38sten Infanterie-(6ten Reserve-) Regiments, ist am 11ten d. M. aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte,

 ihn

ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Escorte an die nächste Militair-Behörde zur weitern Beförderung an das gedachte Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 24. Juli 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Krakau gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr 3 Monat alt, 5 Zoll 1 Strich groß, hat braune Haare, ovale Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, länglich-dicke Nase, aufgeworfenen Mund, mangelhafte Zähne, Bart im Entstehen, spitziges Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, mittelmäßige Statur, spricht polnisch und etwas deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Feldmütze mit rothem Streifen, einer blautuchenen Dienstjacke des Regiments Nr. 38, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar grauleinenen Hosen, einem Paar weißleinenen Hosen (hat derselbe außerdem mitgenommen), einem Hemde, einem Paar Halbstiefeln.

(1320) Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Twardawa, Neustädter Kreises, durch unbekannte Thäter mittelst gewaltsamen Einbruchs in die Sacristei, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein Kelch von Silber, inwendig vergoldet, 2 Mark und 6 Loth schwer. Die Patene davon ist in der Sacristei zurückgeblieben;
2) ein silberner, in- und auswendig vergoldeter Kelch von getriebener Arbeit, nebst einer dergleichen Patene mit der Jahreszahl 1747, 2 Mark und 10 Loth schwer;
3) eine kleine Monstranze, wahrscheinlich nur von Metall und vergoldet, zur Hl. Kreuz-Reliqui, 2 Mark und 2 Loth schwer;
4) eine dergleichen Monstranz zur Reliqui der Hl. Margareth, 2 Mark 7 Loth schwer;
5) drei Reliquien-Particul, St. crucis, St. margarithae, V. m. St. Urbani P. M. cum authenticis;
6) zwei ganz neue gezogene Altartücher für die kleinen Altäre, 5 Ellen lang, 1 Elle 6 Zoll breit, von 3 Seiten mit einer rotheingewirkten gegen 4 Zoll breiten umgebenen Kante;
7) ein Mitteltuch und ein Handtuch von Cambrin, mit Spitzen besetzt und mit bunten gestickten Blumen von Schaafwolle versehen;
8) eine noch ganz gute Albe von Haubleinwand, mit gekleppelten Spitzen unten und um die Aermel besetzt;
9) in einer Rolle zusammengewickelte verschiedene Flecken von rothem, weißem und schwarzem Tuche;
10) ein rothtuchenes kleines Fähnchen von der Auferstehungs-Statue, worauf ein weißes Kreuz

Kreuz von weißem Kasimir genäht und mit gelben wollenen Fransen besetzt, befindlich ist.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich die Ermittelung der, durch besondere Merkmale ausgezeichneten Gegenstände angelegen seyn zu lassen, zu diesem Zwecke auch dem Handel treibenden Publicum so wie den Goldarbeitern, die geeignete Mittheilung zu machen, und die sich herausstellenden Indicien zur Erforschung der Verbrecher thätig zu benutzen.

Oppeln, den 24. Juli 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1321) Diebstahls-Anzeige. Dem hiesigen jüdischen Staatsbürger und Hausbesitzer Jacob Händler, sind in der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. mittelst Einsteigens durch ein Fenster in die Stube, aus einem verschlossenen Schreibtisch nachstehende Gegenstände und Gelder gestohlen worden:

1) ein Pfandbrief des Fürstenthum Oels und Militsch auf Groß-Peterwitz, im Trebnitzer Kreise, lautend sub Nro. 36 über ..... 500 Rthlr.
2) ein dergl. Bisthums-Landschaft, Nieder- und Ober-Kreises, Gräferei Neisser Kreises Nro. 41 ..... 200 Rthlr.
3) ein dergl. auf das Gut Ujest, Neisser Kreises, d. d. Neisse, den 24sten December 1771 ausgefertigt, abgestempelt zu Weihnachten 1836 Nro. 113 ..... 60 Rthlr.
4) desgl. auf Hartwigswalde, Grottkauer Kreises Nro. 271 ..... 30 Rthlr.
5) ein Staatsschuldschein Nro. 34,301, Lit. B. über ..... 300 Rthlr.
6) ein dergl. Nro. 40,540, Lit. E. über ..... 200 Rthlr.
7) ein Geldbeutel mit $\frac{1}{4}$ Stück von ..... 350 Rthlr.
8) ein dergl mit $\frac{1}{8}$ Stück von ..... 250 Rthlr.
9) ein dergl. $\frac{1}{6}$ ..... 60 Rthlr.
10) ein dergl. $\frac{1}{12}$ ..... 40 Rthlr.
11) ein dergl. $\frac{1}{12}$ ..... 30 Rthlr.
12) 40 Friedrichsd'ors in doppelten und einfachen ..... 200 Rthlr.
13) in Oesterreichischen Banknoten drei Stück à 10 Gulden und ein Stück à 5 Gulden, zusammen 35 Gulden oder ..... 23 Rthlr. 10 sgr.
14) in Oesterreichischen 20 und 10 Kreutzerstücken, zusammen 250 Gulden oder ..... 166 Rthlr. 20 sgr.
15) in Polnischem Courant ..... 150 Rthlr.
16) in verschiedenen Münzsorten, deren Summe aber nicht angegeben werden kann.

Summa 2560 Rthlr.

Die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten resp. Behörden, Gendarmerie und Jedermann werden hierdurch dienstlich ersucht, diesen Diebstahl wo möglich zu ermitteln und Falls Jemanden darüber etwas zur Kenntniß zugehen sollte, dem Königlichen Land- und Stadtgericht hieselbst sofort Anzeige zu machen. Gleiwitz, den 26. Juli 1838.

Der Magistrat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1322) Peiskretscham. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tost resubhastirt auf den Antrag des Dominii Tost die zu Peiskretscham sub Nro. II. belegene, dem Schneidermeister Johann Klapschia zugehörige, im Jahre 1833 auf 517 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Possession, in termino den 30sten October d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost.

Schloß-Tost, am 5. Juli 1838.

(1323) Schurgast. Das dem Seifensieder Joseph Leistner gehörige Haus sub Nro. 26 zu Schurgast, nebst dem dazu gehörigen Acker, bestehend in 7 Morgen 47 □R., geschätzt zusammen auf 1724 Rthlr. 27 sgr. 11 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26sten October a. c.

in loco Schurgast meistbietend verkauft werden. Falkenberg, den 29. Juni 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

(1324) Groß-Strehlitz. Das Haus sub Nro. 36 hierselbst, gerichtlich auf 1076 Rthlr. 25 sgr. geschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termin

den 31sten August 1838, Vormittag um 10 Uhr,

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Groß-Strehlitz, den 4. Mai 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1325) Ujest. Die den Bernhard Slawikschen Erben gehörige, auf der Dechantei hieselbst sub Nro. 7 belegene Possession nebst Zubehör, bestehend aus dem Wohnhause, Stallung und Grundstücken, auf 220 Rthlr. gewürdigt, soll auf

den 11ten September c. Vormittag um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die

Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Ujest, den 27. Mai 1838.
Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

(1326) Zülz. Königliches Stadtgericht. Der der hiesigen Judenschaft gehörige größere Antheil am Oberstocke des hier in der Judengasse sub Nro. 115 belegenen Hauses, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll

am 28sten September c. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zülz, den 20. Juni 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1327) Bendawitz. Subhastationspatent. Die sub Nro. 4 zu Bendawitz belegene, dem Executor Albrecht gehörige, und dem Material-Werthe nach auf 220 Rthlr. geschätzte Colonieſtelle, soll im Wege der Execution

den 17ten October d. J.

früh um 9 Uhr in unserer hiesigen Gerichtscanzlei öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Groß-Strehlitz, den 28. Juni 1838.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1328) Bischdorff. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 4 zu Bischdorff belegene, auf 224 Rthlr. in diesem Jahr taxirte Windmühlenbesitzung und die auf 65 Rthlr. taxirte Freistelle Nro. 5 zu Bischdorff, sollen den 7ten September d. J. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß-Bischdorff subhastirt werden
Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.
Pitschen, den 13. Juli 1838. Das Gerichts-Amt Bischdorff.

(1329) Budzow. Zum öffentlichen Verkauf der dem Daniel Hanetzock gehörigen Freistelle Nro. 7 zu Budzow, geschätzt auf 98 Rthlr. 15 sgr., steht ein Termin auf den 23sten October c. Nachmittag um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen. Landsberg, den 3. Juli 1838.
Das Gerichts-Amt Wzieſko.

(1330) Carlsruhe. Die aus Haus und Garten bestehende Besitzung des Baron v. Groveſtin zu Carlsruhe, abgeschätzt auf 700 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Herzogliches Justiz-Amt Carlsruhe.

(1331) Chroſczytz Die Rochus Woſchſche Gärtnerstelle sub Nro. 62 zu Chroſczytz, abgeschätzt auf 374 Rthlr. 26 sgr, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber den 29sten October c. Nachmittag um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Kupp, den 19. April 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1332) Dziewczogora. Im Wege nothwendiger Subhastation veräußern wir in termino

den 1sten October 1838 l co Schloß Lublinitz

die Joseph Dziuckſche Colonieſtelle sub Nro. 18 Dziewczogora bei Solarnia, welche dorfgerichtlich auf 23 Rthlr. geschätzt ist. Schloß Lublinitz, den 8. Juni 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1333) Gröbnig. Das im Leobschützer Kreise, in dem Dorf Gröbnig, und sub Nro. 71 des dasigen Hypothekenbuchs eingetragene halbhubige Bauergut des Ignatz Breitkopf, welches auf 1712 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. geschätzt worden ist, wird am 5ten September d. J., Nachmittag um 3 Uhr, in dem Local des unterzeichneten Gerichts subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Die Wittwe Anna Maria Breitkopf, der Bauer Michael Schink, und der Anton und Anna Maria Kornke, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit zu diesem Termin vorgeladen. Gröbnig, den 19. Mai 1838.

Das Königliche Gerichts-Amt.

(1334) Köppernig. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1697 Rthlr 3 sgr. 4 pf. gerichtlich

lich abgeschätzte, in dem Dorfe Köppernig, Neisser Kreises, unter der Nummer 59 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 31sten August 1838, Nachmittag um 4 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 19. April 1838.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

(1335) Kostenthal. Im Wege der freiwilligen Subhastation, soll die zu Kostenthal belegene, sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs aufgeführte, den Carl Bradelschen Erben gehörige, auf 449 Rthlr. geschätzte Bauerstelle, in termino den 20sten October c. Nachmittag um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im gerichtlichen Sessionszimmer an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, und wird noch bemerkt, daß die Kaufsbedingungen in termino werden entworfen werden.

Ober-Glogau, den 30. Juni 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1336) Lenkau. Nothwendige Subhastation. Die Freigärtnerstelle sub Nro. 9 des Lenkauer Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 7 sgr. 3 pf., soll Behufs Auseinandersetzung unter den Erben, nach der bei uns nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, am 26sten October c. früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiegschütz subhastirt werden. Ober-Glogau, den 21. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel und Guts Lenkau.

(1337) Neukirch. (Deutsch-) Aufgehobene Subhastation. Der auf den 27sten September d. J. Vormittag um 11 Uhr am Orte Deutsch-Neukirch anberaumte Termin zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sogenannten Höfel-Aecker der Catharina, verehelichten Kleinbürger Kaul, zu 2 Scheffeln altes großes Maaß Aussaat sub Nro. 60 des Deutsch-Neukircher Rust. Hypothekenbuches, ist wieder aufgehoben worden.

Leobschütz, den 20. Juli 1838. Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

(1338) Radlin (Ober-). Die nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 205 Rthlr. gewürdigte, zu Ober-Radlin gelegene, und den Michael und Franciska Schmieschekschen Eheleuten eigenthümlich gehörige Wassermühle, sub Nro. 78 des Hypothekenbuchs, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, in termino

den 25sten October c.

im Wege der nothwendigen Subhastation in unserem Amtslocal öffentlich veräußert werden.

Loslau, den 18. Juli 1838. Das Cammeral-Gerichtsamt.

(1339)

(1339) Raschau. Zur Subhastation der sub Nro. 37 zu Raschau belegenen, auf 55 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzten Angerhäuslerstelle, ist ein Termin auf

den 15ten October d. J.

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lange in unserem Gerichtsgebäude anberaumt worden, und es können der neueste Hypothekenschein wie auch die Taxe in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Oppeln, am 1. Juli 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1340) Rosenberg. Das sub Nro. 9 zu Rosenberg, Neustädter Kreises gelegene Dominikische Bauergut, welches auf 2432 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 5ten November d. J. Vormittag um 9 Uhr in Simsdorff anberaumt, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Neustadt, den 19. Juli 1838. Das Gerichts-Amt Simsdorff.

1341) Schalkowitz. Die Johann Schwingesche Windmühlen-Possession sub Nro. 130 zu Schalkowitz, abgeschätzt auf 335 Rthlr. 6 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle etwanige Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Possession ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kupp, den 28. Mai 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1342) Schardzin. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich-Ratiborsches Gericht der Güter Winkowitz und Altendorf. Das dem Andreas Paluba gehörige Miteigenthum an der, ihm und seiner Ehefrau gemeinschaftlich gehörigen Häuslerstelle sub Nro. 15 zu Schardzin, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe gerichtlich auf 414 Rthlr. taxirt worden, soll in termino den 27sten September c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 10 Juni 1838.

Gallmeigrube Alexanderblick.

(1343) Verkauf von Galmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Liquidations-Masse des Gustav v. Stockmanns gehörigen 14$\frac{2}{3}$ Kuxen der Gall-

Gallmeigrube Alexanderblick zu Stollarzowitz, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 27sten October a. c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an.

Tarnowitz, den 23. Juni 1838. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Gallmeigrube Heinrich.

(1344) Verkauf von Gallmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Lieutenants Gustav v. Stockmanns gehörigen 14$\frac{2}{32}$ Kuxen der Gallmeigrube Heinrich zu Stollarzowitz, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 27sten October a. c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an. Tarnowitz, den 23. Juni 1838.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Gallmeigrube Leopold.

(1345) Verkauf von Gallmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Liquidations-Masse des Gustav v. Stockmanns gehörigen 24$\frac{2}{32}$ Kuxen der Gallmeigrube Leopold zu Gurniki, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 27sten October a. c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an.

Tarnowitz, den 23. Juni 1838. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1346) Wieschowa, Kunary, ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor. Die freien Allodial-Rittergüter Wieschowa, Kunary, Nieraderhammer, im Kreise Tost, und das Allodial-Rittergut Stollarzowitz im Kreise Beuthen, im Verbande auf 107,542 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., abgesondert aber, und zwar die Güter Wieschowa, Kunary und Nieraderhammer auf 63,848 Rthlr. 28 Sgr 11 Pf., und das Gut Stollarzowitz auf 27,438 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. landschaftlich abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen entweder im Verbande oder getrennt

am 16ten Januar 1839, Vormittag um 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wichura, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Von den, dem Aufenthalte nach aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Interessenten werden hierzu

1) die Erben des Vorbesitzers Matthias Freiherrn v. Wilczek und dessen Ehegattin Do-

rothea

rothes, geborene Kuffka, und unter denselben insbesondere die Geschwister Franz, Dorothea, Anton und Joseph v. Wilczek;

2) die Eugen v. Hennebergsche Concurs-Curatel;

und 3) die Erben des Carl Joseph Grafen Henkel,

öffentlich vorgeladen und außerdem alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem vorbestimmten Termine zu melden.

(1347) Würben. Die dem Anton Jockwigschen Erben gehörige Freigärtnerstelle Nro. 7 zu Würben, Grottkauer Kreises, taxirt auf 350 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, wird

den 6ten November d. J.

in der Gerichtscanzlei zu Würben subhastirt. Neisse, den 9. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt des Ritterguts Würben.

Edictal-Citationen.

(1348) Proclama. Das, auf der Häuslerstelle sub. Nro. 10 zu Bosatz hiesiger Herrschaft Rubr. III. Nr. 3, und auf dem Ackerstück sub Nro. 109 zu Ostrog Rubr. III. Nr. 2 im Hypothekenbuche ex decreto vom 21. Mai 1798 eingetragene, von dem damaligen Besitzer dieser Realitäten, Mauermeister Langer unterm 19ten ejsd. m. & a. auf die Vicarien-Communität zu Ratibor ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument in Höhe 300 Rthlr., ist angeblich verloren gegangen; es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an diese Post rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: in dem auf

den 5. September c.

hieselbst anberaumten Termine entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter — wozu die Justiz-Commissarien Laube und Stanjek II. vorgeschlagen werden, — zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit allen Real-Ansprüchen an die gedachten Realitäten präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Schweigen auferlegt, auch das qu. Instrument amortisirt, und an dessen Stelle — falls es erforderlich — ein Neues ausgefertigt werden würde.

Schloß Ratibor, den 29. Mai 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Ver-

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXII.

Oppeln, den 7ten August 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 128. Betreffend den den Buchbindern gestatteten Handel mit gebundenen Elementar- und bei den Gymnasien eingeführten Schulbüchern.

Nach einem Circular-Rescript der Königlichen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 30sten Juni d. J. sollen unter den Schulbüchern, mit welchen zu handeln den Buchbindern zufolge des hohen Circular-Erlasses vom 11den August v. J. in Ermangelung entgegenstehender Bedenken gestattet werden kann, ohne den für Buchhändler vorgeschriebenen Erfordernissen zu genügen, nicht blos Elementar-Schulbücher, sondern auch die bei den Gymnasien eingeführten Schulbücher verstanden, jedoch diese Bestimmung nur auf den Handel mit gebundenen Büchern beschränkt werden.

Dies wird unter Bezugnahme auf unsre Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6ten September 1837 den betreffenden Verwaltungs- und Polizei-Behörden zum Nachverhalt hiermit zur Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 25. Juli 1838.

Vermächtniß.

Die Frau Josepha, verwittwete von Schweinichen, geb. von Raschütz, hat mittelst Testaments de public. den 27sten März 1828 dem Krankenhause zu Ratibor die Summe von 400 Rthlr. vermacht, und es ist dieser Betrag gegenwärtig nebst 164 Rthlr. 18 sgr. an verfessenen Zinsen dem gedachten Institute gezahlt worden. Oppeln, den 25. Juli 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Hof-Hutfabricanten Heinrich Reiff zu Aachen, ist unter dem 22sten Juli 1838 ein von diesem Tage ab, auf fünf nach einander folgende Jahre gültiges Patent

auf eine neue Art Felbelhüte ohne Unterlage,

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 30. Juli 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 129. Betrifft Einreichung der Gebühren-Liquidation in Nichtigkeits-Beschwerdesachen.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden an die genaue Befolgung der hohen Circular-Verordnung vom 15ten März 1834, — wornach dieselben bei Einsendung der Nichtigkeitsbeschwerde-Sachen an das Königl. Geheime Ober-Tribunal, Behufs der Festsetzung ihres Antheils an dem Pauschquantum, zugleich eine Liquidation ihrer Gebühren und Auslagen einreichen sollen, — hiermit mit dem Bedeuten erinnert, daß gegen diejenigen Gerichte, welche auch künftig jenes Rescript nicht berücksichtigen sollten, sofort angemessene Ordnungsstrafen werden festgesetzt werden.

Ratibor, den 27. Juli 1838.

Nro. 130. Betreffend die Bestimmung, daß das Fürstenthums-Gericht zu Leobschütz nur als Untergericht II. Classe fungiren und sein Aufsichtsrecht über andere Untergerichte nicht ausüben dürfe.

Zufolge ergangenen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 9ten d. M., ist bestimmt, daß das Fürstl. Lichtensteinsche Fürstenthums-Gericht zu Leobschütz nur als Untergericht zweiter Classe fungiren und kein Aufsichtsrecht über andere Untergerichte nicht ausüben darf. Dem Publicum, so wie den betreffenden Gerichten und andern Behörden wird solches zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Ratibor, den 27. Juli 1838.

Personal-Chronik.

Der früher bei der Königlichen Regierung zu Frankfurth a. O.; und zuletzt mit der Verwaltung des Landraths-Amts Züllichau-Schwiebuser Kreises beschäftigte

gewesene Regierungs-Assessor von Beguelin, ist zum hiesigen Regierungs-Collegio versetzt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius zu Breslau, Robert Bahr, ist zum Regierungs-Referendarius beim hiesigen Collegium zugelassen.

Der bisherige Privat-Secretair Frost ist als Civil-Supernumerarius bei hiesiger Regierung angenommen.

Der Physicus des Kreises Pleß, Dr. Steuer zu Nicolai, ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Krotoschin des Regierungs-Bezirks Posen versetzt.

Der zeitherige Kaplan Simon Richter ist zum katholischen Stadtpfarrer in Hultschin bestätiget.

Dem Wirthschafts-Verwalter Stettinius zu Glinitz, Lublinitzer Kreises, ist die Verwaltung des Kochtzitzer Polizei-Districts-Commissariats, in Stelle des dieselbe abgelehnten, zeitherigen Polizei-Districts-Commissarius, Gutspächters und Lieutenants von Aulock zu Kochtzitz übertragen, und derselbe als gegenwärtiger Polizei-Districts-Commissarius von uns bestätigt.

Der Kreis-Secretair Wagner zu Neisse ist als interimistischer Cassirer zur Regierungs-Haupt-Casse in Oppeln versetzt und seine Stelle dem Kreis-Secretair Albert aus Lublinitz verliehen. An die Stelle des rc. Albert ist der Kreis-Secretair Angel aus Cosel, und an die Stelle des Angel der Kreis-Secretair von Pluskow aus Rybnik gekommen. Der Kreis-Secretair-Posten in Rybnik ist dem Regierungs-Supernumerarius Nolda übertragen.

Dem

Der Predigt-Amts-Candidat Ernst Gottlieb Melde ist als evangelischer Pfarrer zu Golkowitz, Neudorf und Kostau, Kreis Creutzburg, angestellt.

Dem frühern Rathmann, Kaufmann Sigismund Wöhl zu Beuthen ist der Titel:

„Aeltester der Stadt"

verliehen worden.

Gestorben:

Der katholische Pfarrer Barteßko zu Mechnitz, Coseler Kreises.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 32

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 32.

Oppeln, den 7ten August 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1361) Steckbriefs-Widerruf. Der im diesjährigen Amtsblatt-Anzeiger Nro. 25, Seite 351, unterm 12ten v. M. steckbrieflich verfolgte Actuar Joseph Turetschek aus Hultschin, ist in Guttentag aufgegriffen und wieder eingebracht worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 26. Juli 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1362) 100 Thaler Belohnung.

Mit Bezug auf die im letzten Blatte des öffentlichen Anzeigers unter Nro. 1321 enthaltene Diebstahls-Anzeige aus Gleiwitz wird nachträglich bemerkt, daß der Damnificat demjenigen eine Belohnung von 100 Rthlr. zusichert, welcher solche, auf die Ermittelung des Verbrechers einflußreiche Anzeigen macht, daß die der That Verdächtigen zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden können. Oppeln, den 30. Juli 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1363) Bekanntmachung. Vor Kurzem ist dem Schulzen Hartmann zu Brune, Creutzburger Kreises, ein in polnischer Sprache abgefaßter Brief zugestellt worden, in welchem derselbe mit Feueranlegung bedroht wird, und außerdem sogar von meuchelmörderischen Anschlägen die Rede ist.

Wir versprechen demjenigen, welcher den Verfasser dieses Drohbriefes dergestalt anzugeben vermag, daß gegen ihn die Untersuchung eingeleitet und begründet werden kann, eine Belohnung von

„Fünfzig Thalern."

Oppeln, den 31. Juli 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1364) Bekanntmachung. Zum Betriebe der Laurahütte bei Siemianowitz sollen in den dazu erbauten Gebäuden drei Hochdruck-Dampfmaschinen, als eine Gebläsemaschine von hundert Pferde-Kraft zum Betriebe der hohen Oefen und zwei Maschinen zu sechszig Pferde-Kraft zum Betrieb der Pudlings- und Walzwerke aufgestellt werden.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies daher hierdurch bekannt gemacht und alle diejenigen, welche durch die Anlagen die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen haben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf am 30sten August d. J. in meiner Canzlei anstehenden peremptorischen Termine bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls dann spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschinen ertheilt werden wird. Beuthen, den 29. Juli 1838. Der Königliche Landrath.

Gr. Henkel v. Donnersmark.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1365) Beuthen. Theilungshalber soll die den Casimir Flaczekschen, alias Rybboltschen Erben angehörige vorstädtische Possession sub Nro. 141 nebst einem halben Quart Acker sub Nro. 51 im Knefflikowskyschen Felde allhier, welche Realitäten gerichtlich auf 400 Rthlr. geschätzt, in termino den 12ten November c. Vormittag um 9 Uhr öffentlich verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehen. Beuthen, den 29. Juni 1838.

Freistandesherrlich Beuthner Stadtgericht.

(1366) Guttentag. Behufs der Erbtheilung wird die den Johann Gänserschen Erben gehörige, hieselbst sub Nro. 133 aufgeführte, auf 250 Rthlr. gewürdigte Nachlaßpossession nebst Zubehör, in termino

den

den 1sten October c. Nachmittag um 2 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Guttentag, den 19. Juni 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(1367) Leobschütz. Das unterzeichnete Gericht subhastirt das zum Töpfermeister Anton Jeschschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 241 hieselbst gelegene, auf 620 Rthlr. Materialwerth und 640 Rthlr. Nutzungswerth abgeschätzte Haus im Termine den 8ten September Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur hieselbst eingesehen werden. Leobschütz, den 25. Mai 1838. Das Land- und Stadtgericht.

(1368) Loslau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadtgericht zu Loslau. Das den Zimmermann Johann Brodaschen Erben gehörige, zu Loslau belegene, sub Nro. 189 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus und der dazu gehörige Acker auf ¾ Breslauer Maaß Aussaat, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe
den 27sten October d. J. Nachmittag um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Loslau, den 15. Juni 1838.

(1369) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das in hiesiger Stadt sub Nro. 5 auf der Mühlgasse belegene, dem Rothgerber Franz Bienert gehörige Haus, abgeschätzt auf 1235 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 10ten October c. Vormittag um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

(1370) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt das der Euphemia, verehl. Tuchmacher Bartnitzek gehörige, daselbst sub Nro. 55 gelegene und auf 745 Rthlr. geschätzte Haus nebst Stallgebäude im Termine auf den 12ten September c. Vormittag um 9 Uhr an der Gerichtsstätte zu Peiskretscham. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden. Peiskretscham, den 12. Mai 1838.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1371)

(1371) Groß-Strehlitz. Die dem vormaligen Stadtgerichts-Actuarius Kunze gehörigen Lippitzer Realitäten Nro. 1 hierselbst, taxirt auf 204 Rthlr. 28 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den

13ten September c.

subhastirt werden. Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1372) Zülz. Das hier vor dem Neustädter Thore sub Nro. 62 belegene, den Bürgermeister Gottwaldschen Erben zugehörige Schießhaus, abgeschätzt auf 572 Rthlr. 5 Sgr. zu Folge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten September c. Vormittag um 9 Uhr

subhastirt werden. Zülz, den 1. Juni 1838. Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(1373) Zülz. Das den Tischler Franz Kotzoldtschen Erben gehörige Haus sub Nro. 47 hier in der Stadt, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 570 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten November d. J.

subhastirt werden. Zülz, den 31. Juli 1838. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1374) Berun. Die im Wege der Execution sub hasta gestellte, sub Nro. 18 b zu Berun, hiesigen Kreises gelegene, den Marianna und Andreas Czempasschen Eheleuten gehörige, gerichtlich auf 300 Rthlr. taxirte Besitzung, bestehend aus einem Hause, Feld, Garten und Wiese, soll in termino den 22sten October c. Vormittag um 9 Uhr in loco Lendzin öffentlich verkauft werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Pleß, den 5. Juni 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

(1375) Bogunitz. Aufgehobene Subhastation. Der, zum öffentlichen Verkauf der Blasius und Josepha Sobeczkoschen Mühlenrealitäten sub Nro. 21 zu Bogunitz, auf den 30sten August c. anstehende Termin ist aufgehoben. Schloß-Ratibor, den 26. Juli 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1376)

(1376) Carlshof. Die zu Carlshof, Neisser Kreises, sub Nro. 14 belegene, auf 105 Rthlr. taxirte Freigärtnerstelle, wird im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 12ten November d. J.

im herrschaftlichen Wohnhause zu Carlshof an den Meist- resp. Bestbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei dem unterzeichneten Justitiar hierselbst einzusehen.

Neisse, den 16. Juli 1838. Das Gerichts-Amt des Rittergutes Carlshof.
Theiler.

(1377) Carlsruhe. Herzogliches Justiz-Amt. Carlsruhe, den 13. Juli 1838. Die sub Nro. 6 zu Carlsruhe belegene, der Wittwe Stempell und den Schornsteinfegermeister Stempellschen Kindern erster Ehe gehörige Coloniestelle, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten October d. J. in unserm Partheienzimmer sub hasta verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden hiezu ebenfalls zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Auf dieser Stelle befinden sich sub Rubrica III., Nro. 4, 666 Rthlr. 20 sgr. als Ueberrest derjenigen 1500 Rthlr. Courant, welche der ehemalige Besitzer, Kriegs- und Steuer-Rath v. Trebra für seine Frau Julie Elisabeth Therese Louise geb. v. Richthoff, unterm 25sten Juli 1811 hat eintragen lassen, und welche gegenwärtig bis auf 50 Rthlr. getilgt sind, eingetragen. Da das hierüber sprechende Hypothekeninstrument vom 25sten Juli 1811 verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, unter Vorlegung des gedachten Instruments ihre Ansprüche in jenem Termine geltend zu machen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und die Post nach erfolgter Deposition im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

(1378) Dziemiersch, Zyttna und Luckow. Nothwendiger Verkauf. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, im Rybnicker Kreise liegenden Allodial-Rittergüter Dziemiersch und Zyttna sub Nro. 13 und Luckow sub Nro. 64, abgeschätzt auf 31935 Rthlr. 21 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 7ten November c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende, ihrem Aufenthalte nach aus den Acten nicht ersichtliche Real-Gläubiger werden hiezu eingeladen, als der Franz Maximilian v. Görtz und der Kupferschmidt Ernst Oertel.

Ratibor, den 24. März 1838. Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(1379) Ellguth (Ober-). Das sub Nro. 12 zu Ober-Ellguth belegene, dorfgerichtlich auf 736 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Gottlieb Krzuck'sche Bauergut, soll in termino den 22sten October c. Nachmittag um 4 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Götze nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Creutzburg, den 11. Juni 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1380) Jellowa. Die den Franz Schudy'schen Erben gehörige, sub Nro. 55 zu Jellowa belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 12ten November c. Nachmittag um 3 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden

Zugleich werden alle etwanige Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Fall ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Häuslerstelle ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kupp, den 3. Juli 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1381) Kamnig. Es sollen die Kuxe des verstorbenen Salzinspector Promnitz am Kamniger Vitriol-Werke, nemlich:

$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Leberecht- und Louisen-Grube,
$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Charlotte-Grube,
$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Elise-Grube,
$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Concordia-Grube,
$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Maria-Grube,
4 Kuxe an der Leberecht-Hütte,

am 15ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst als Ganzes, d. h. als Kuxe an einer Zeche subhastirt werden. Der bergmännische Aufstand über die obigen Zechen ist in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden. Waldenburg, den 22. Juli 1838.

Königl. Preuß. Berg-Gericht für Niederschlesien.

(1382) Pilgersdorf. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 19 zu Schlesisch-Pilgersdorf gelegene, dem Johann George Härtel gehörige Wassermühle, welche jedoch gegenwärtig als solche nicht benutzt werden kann, wozu neben zwei Obstgärten zu 6 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Säe-Acker, sowie $1\frac{1}{2}$ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Wiesenland gehören, abgeschätzt auf 583 Rthlr., soll zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden

Ta-

Taxe, im Wege der nothwendigen Subhastation den 5ten November a. c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schlesisch-Pilgersdorf verkauft werden.

Leobschütz, den 10. Juli 1838. Das Patrimonialgericht über Pilgersdorf.

(1383) Proschlitz (Nieder-). Das zu Nieder-Proschlitz, im Creutzburger Kreise gelegene Kretscham-Grundstück nebst allen Realitäten, und mit Einschluß der dazu von dem Dominio Proschlitz gekauften 18 Morgen Acker, abgeschätzt auf 3583 Rthlr, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 14ten November d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Proschlitz subhastirt werden.

Alle unbekannte Realpräteudenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Reichthal, den 20. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt für Proschlitz.

(1384) Radoschau. Zum öffentlichen Verkauf der Andreas Scheffczikschen Gärtnerstelle sub Nro. 11 zu Königlich Radoschau, ist ein abermaliger Termin auf

den 4ten September c. Nachmittag um 4 Uhr

anberaumt worden und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Rybnik, den 12. Juni 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1385) Schmitsch. Nothwendiger Verkauf. Nachstehend verzeichnete, zu Schmitsch Neustädter Kreises gelegene, zu dem ehemaligen Vorwerke daselbst gehörige Realitäten werden

1) das sogenannte breite Stück in der Feldmark gegen Steinau zu gelegen, von 89¾ Breslauer Scheffel Aussaat, taxirt auf 2680 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., in termino den 18ten October c., Nachmittag um 3 Uhr;
2) das auf 935 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzte, in der Feldmark gegen Mühlsdorff und Kohlsdorff gelegene Ackerstück von 31½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat in termino den 19ten October c. Nachmittag um 3 Uhr;
3) das auf 1352 Rthlr. gewürdigte, in derseben Feldmark gelegene Ackerstück von 28½ Scheffel Aussaat in termino den 20sten October c., Nachmittag um 3 Uhr;
4) das auf 652 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte, an ien Pfarrbirken gelegene Ackerstück von 50¼ Scheffel Aussaat in termino den 24sten October c., Nachmittag um 3 Uhr;
5) das auf 3112 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzte, an der Zülzer Straße gelegene sogenannte breite Stück von 94 Scheffel Aussaat in termino den 25sten October c., Nachmittag um 2 Uhr;
6) die auf 1361 Rthlr. 26 Sgr 8 Pf. abgeschätzte, in der Feldmark gegen Mühlsdorff und Kohlsdorff gelegenen 3 Ackerstüke von resp. 8¾, 4 und 33¾ Scheffel Aussaat in termino den 26sten October c., Nachmittag um 2 Uhr;

7) die

7) die auf 798 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten, in der Feldmark bei den Pfarrbirken und gegen Zülz gelegenen Ackerstücke von 4¼, 4½, 3, 5¼, 13 und resp. 8½ Scheffel Aussaat in termino den 27sten October c., Nachmittag um 2 Uhr;
8) die auf 1214 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gewürdigten 9 Wiesenstücke von 13, 1, 2⅛, 3¾, ¼, ½, 14½, ¾ und resp. 3½ Scheffel Flächeninhalt in termino den 31sten October c., Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte zu Schloß Zülz subhastirt werden Die Taxen können täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Zülz, den 1. Juni 1838.

Das Graf v. Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

(1386) **Siegfriedsdorff. Die Valentin Golussche Freischoltisei Nro. 17 zu Siegfriedsdorff, geschätzt auf**

6789 Rthlr. 20 sgr.,

soll in termino den 12ten September 1838 Nachmittag um 2 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe in unserm Geschäfts-Local eingesehen werden kann.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle des Ausbleibens, mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück, werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 22. Februar 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(1387) Urbanowitz. Das sub Nro. 48 Coseler Kreises im Fürstenthume Oppeln belegene Rittergut Urbanowitz, abgeschätzt auf 52,142 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehender Taxe, soll — Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer — am 10ten October 1838, Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden Ratibor, den 5. Mai 1838.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1388) Waltdorff. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 496 Rthlr 28 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Waltdorff, Neiser Kreises unter der Nummer 89 des Hypothekenbuchs belegene, aus 20 Morgen bestehende Ackerstück, soll

den 9ten October 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 20. Juni 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Edic-

Edictal-Citationen.

(1389) Der am 28sten August 1788 zu Graschwitz geborne, angeblich im Jahre 1809 als Bäckergeselle in die Oesterreichischen Staaten ausgewanderte Nepomucen Rast, der seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf

den 29sten October 1838 Vormittag um 9 Uhr

vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn v. Mützschepfahl im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termine, bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich, oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justizcommissarius, als welcher demselben der Herr Justizcommissarius Proske zu Grottkau vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Nepomucen Rast für todt erklärt, und dessen in 712 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. bestehendes Vermögen seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird. Ottmachau, den 16. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1390) Gasthofs-Verkauf. Der am hiesigen Ringe belegene Gasthof zum schwarzen Adler soll in termino den 13ten September d. J. Nachmittag um 2 Uhr in unserem Geschäftslocale öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden daher Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote hiermit ein und bemerken, daß der Zuschlag des Kaufs 14 Tage nach dem Termine der hiesigen Stadt-Verordneten-Versammlung vorbehalten bleibt.

Groß-Strehlitz, den 1. Juli 1838. Der Magistrat.

(1391) Bekanntmachung. Auf den Gröbniger und Casimirer Gütern ist ächt holländischer feinschäliger Winter-Raps zur Saat zu haben.

Casimir, den 23. Juli 1838. Rindfleisch, Inspector.

(1392) Bekanntmachung. Zum Verkauf von birkenen Klafter-Brennholz, und zwar:

a	im Forstbelauf	Schoduia	28	Klftn.	Kloben,	3½	Klft. Ast;
b.	„	„ Dembiohammer	38⅞	„	„	4⅝	„ „
und c.	„	„ Tempelhoff	264	„	„	72¾	„ „
		zusammen	330⅝	Klftn	Kloben,	80⅞	Klft Ast,

steht

steht Termin Montag den 20sten August c. von früh um 10 bis Mittag um 12 Uhr im Gasthause zum schwarzen Adler in Oppeln an.

Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz in kleinen Quantitäten ausgeboten und, daß wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird, der Zuschlag sogleich erfolgt, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Wer das zu verkaufende Holz vorher zu besichtigen wünscht, wolle sich an die betreffenden Forstbeamten in Schodnia, Dembiohammer und Tempelhoff wenden, welche angewiesen sind, dasselbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Bedingungen des Verkaufs selbst werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Dembio, den 29. Juni 1838. Der Königliche Oberförster.

Serbin.

Verpachtungen.

(1393) Brau-Urbar- und Brandweinschank-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen städtischen Bierbrauerei auf drei, auch auf sechs nach einander folgende Jahre vom 1sten Januar 1839 ab, womit der Bier- und Brandwein-Ausschank verbunden ist, haben wir einen Licitations-Termin auf den 11ten September c. a. in unserem Amtslocal anberaumt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen werden. Rybnik, den 21. Juli 1838. Der Magistrat.

(1394) Am 1sten September d. J. von früh um 9 bis Abend um 6 Uhr soll höheren Auftrages zufolge, der Bier- und Brandtwein-Gläser-Ausschank bei hiesiger Arrende, auf die beiden Monate October und November c. a. noch anderweitig in Pacht ausgethan werden, wozu Pachtlustige hierdurch einladet.

Czeppelwitz im Falkenberger Kreise, den 30. Juli 1838.

Die landschaftliche Sequestration.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1395) Warnigung. Durch den bisherigen Lebenswandel meines vagabondirenden Sohnes August Eichhorn, sehe ich mich veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß ich für keine durch denselben von nun an zu contrahirenden Schulden einstehen werde.

Würben bei Ottmachau, den 26. Jui 1838. Joseph Eichhorn

Bauergutsbesitzer.

OPPELN

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIII.

Oppeln, den 14ten August 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 131. Betrifft die im zweiten Semester 1838 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge zur Vergütung der Brandbeschädigungen für das erste Semester 1838.

Den Magistraten unseres Verwaltungs-Bezirks wird di auf den Grund der General-Ausschreibung angelegte Repartition, der im zweiten Semester des laufenden Jahres aufzubringenden, zur Vergütung der im ersten Semester d. J. und zurück vorgefallenen Brandbeschädigungen, erforderlichen Feuer-Societäts-Beiträge mit der Anweisung nachstehend bekannt gemacht, den nach Maaßgabe der Repartition von einer jeden Stadt aufzubringenden Beitrag auf die associirten Hausbesitzer nach dem Feuer-Societäts-Cataster pro 1838 sofort zu vertheilen, und sämmtliche Beiträge dergestalt einzuziehen, daß dieselbe bis zum 25sten October d. J. an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse vollständig eingezahlt seyn müssen.

Dieser Termin muß von den Magistraten, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von einem Thaler, pünktlich eingehalten und die Gelder müssen bis dahin unverkürzt eingezahlt werden, damit die Befriedigung der Damnificaten, wegen des Bau-Retablissements, nicht aufgehalten wird.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß di Magistrate der Städte Bauerwitz, Landsberg, Peiskretscham, Pitschen, Pleß and Schurgast die auf selbige repartirten Beiträge, auf die ihnen zustehenden Brand-Vergütigungs-Gelder — insofern deren Auszahlung an die Damnificaten keinem Bedenken unterliegt, und die auch nur dann in einem solchen Verhältniß zuläßig ist, wie dieselben wirklich mit dem Retablissement vorgeschritten sind — bi zu deren Höhe gegen Quittungs-Umtausch mit der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse im Wege der Compensation abrechnen und berichtigen können.

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln im 2ten Semester 1838 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der im 1sten Semester 1838 und zurück vorgefallenen Brandbeschädigungen.

	Die Brandschäden im ersten Semester 1838 und zurück betragen:	Rt.	Sgr.	₰
1	Im Regierungs-Departement Breslau	750	1	2
2	» » » Liegnitz	2277	14	7
3	» » » Oppeln	26913	21	9
	zusammen	29941	7	6
	Hierzu haben nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden der genannten drei Regierungs-Departements beizutragen:			
1	das Breslauer von einem Indictions-Quanto von 5536730 Rt.	12699	13	»
2	» Liegnitzer » » » » » 3965735 »	9095	27	6
3	» Oppelner » » » » » 3551540 »	8145	27	»
	Summa von 13054005 Rt.	29941	7	6
	Das Regierungs-Departement Oppeln wird hiernach selbst aufbringen ..... 8145 Rt. 27 Sgr. — ₰			
	und an Zuschuß erhalten			
	von dem Regier.-Departem. Breslau .. 11949 » 11 » 10 »			
	» » » » Liegnitz .... 6818 » 12 » 11 »			
	macht obige 26913 » 21 » 9 »			
	Zu den vor den Städten des hiesigen Regierungs-Departements aufzubringenden Beiträgen von	8145	27	»
	treten noch hinzu			
1	die diesseitigen Cassen-Verwaltungs-Kosten einschließlich der Pensionen mit	589	1	3
2	auf kleine, gleich zu vergüten gewesene Brände	130	»	»
3	auf unvorhergesehene Ausgaben	13	27	3
	überhaupt also	8878	25	6

und es ist daher von einem Versicherungs-Betrage von 100 Rt. ein Beitrag von 7 Sgr. 6 ₰ zu leisten. Nach diesem Maaßstabe haben daher die Städte des diesseitigen Regierungs-Departements beizutragen, wie nachstehend repartirt worden:

Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von Rt.	Ein Beitrag von Rt.	Sgr.	Pf.	Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von Rt.	Ein Beitrag von Rt.	Sgr.	Pf.
1	Bauerwitz ..	78630	196	17	3		Transport..	1727930	4319	24	9
2	Beuthen ...	104270	260	20	3	20	Neustadt ...	116100	290	7	6
3	Constadt....	50810	127	»	9	21	Nicolai	48630	121	17	3
4	Cosel	112850	282	3	9	22	Oppeln	225840	564	18	»
5	Creutzburg ..	165960	414	27	»	23	Ottmachau ..	65070	162	20	3
6	Falkenberg ..	29760	74	12	»	24	Patschkau ...	68620	171	16	6
7	Gleiwitz	166130	415	9	9	25	Peiskretscham	94950	237	11	3
8	Ober-Glogau	32570	81	12	9	26	Pitschen	70770	176	27	9
9	Grottkau ...	96660	241	19	6	27	Pleß	54350	135	26	3
10	Guttentag ..	44820	112	1	6	28	Ratibor	285370	713	12	9
11	Hultschin ...	46430	116	2	3	29	Rosenberg ..	104500	261	7	6
12	Katscher	73310	183	8	3	30	Rybnik.....	41040	102	18	»
13	Krappitz	78180	195	13	6	31	Schurgast ..	40030	100	2	3
14	Landsberg...	41150	102	26	3	32	Sohrau	67320	168	9	»
15	Leobschütz ...	250710	626	23	3	33	Gr.-Strehlitz	110520	276	9	»
16	Leschnitz	59170	147	27	9	34	Tarnowitz...	96680	241	21	»
17	Loslau	27260	68	4	6	35	Tost.....	79030	197	17	3
18	Lublinitz	79710	199	8	3	36	Ujest	106830	267	2	3
19	Neisse	189550	473	26	3	37	Zegenhals ..	61580	155	28	6
	Latus ..	1727930	4319	24	9	38	Zülz	86380	215	28	6
							Summa....	3551540	8878	25	6

Oppeln, den 7. August 1838.

Nro. 132. Bekanntmachung, betreffend die Zeugnisse, welche

Durch die Allerhöchste Bekanntmachung des Beschlusses der deutschen Bundes-Versammlung vom 14ten November 1834, wegen der deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten von 3ten December 1835 (Gesetzsammlung von 1835, No. 28, Seite 287) ist unter andern angeordnet:

Artikel

Studirende zur Universität mitbringen müssen.

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatriculation eine eigene Commission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Commission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatriculation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hierzu bestimmten Behörde, keine Immatriculation mehr stattfinden.

Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag. Auch die auf einer Universität bereits immatriculirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatriculation angesetzten Stunden bei der Commission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatriculation nachsucht, muß der Commission vorlegen:

1) Wenn er das academische Studium beginnt, ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren, über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundes-Versammlung in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten, ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die academischen Stunden eine Zeit lang unterbrochen hat, ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letztern Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugniss genügen nicht, doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt unterworfen sind, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studi-

rende

rende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey. Diese Zeugnisse sind von der Immatriculations-Commission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann (Artikel 1).

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Artikel 2), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Collegien noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungs-Bevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung, der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet; zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungs-Commissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

In-

Indem wir dies in Folge eines Rescripts des hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 8ten d. M. hiermit zur Kenntniß vorzüglich der zur Universität Abgehenden, und ihrer Eltern und Vormünder bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der academischen Lehranstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der academischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten October eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Oppeln, den 25. Februar 1836.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 13. Die Wirksamkeit der Schiedsmänner betr.

Im verflossenen Jahre 1837 sind von 608 Schiedsmännern in Oberschlesien 9955 Vergleiche gestiftet worden, und nur in 1374 Streitsachen konnte der Vergleich nicht bewirkt werden. In Betreff, daß in den Jahren 1835, 1836 und 1837 zusammen 25,387 Vergleiche von den Schiedsmännern im hiesigen Departement wirklich zu Stande gebracht worden, und dies nur in 3386 Streitsachen nicht der Fall gewesen, so ergiebt sich daraus die größte Thätigkeit und der Diensteifer so wie das Zutrauen zu den Schiedsmännern, und der unverkennbare Nutzen dieses Instituts. Mit Vertrauen wird daher die fernere Thätigkeit der Schiedsmänner erwartet, von denen im verflossenen Jahre 1837 sich folgende Schiedsmänner durch eine lobenswerthe Thätigkeit ausgezeichnet haben:

1) der Kaufmann Mathauscheck zu Neisse;
2) der Amtspfänder Potrz zu Birawa;
3) der Rathsherr Till zu Neustadt;
4) der Schlossermeister Andersch zu Katscher;
5) der Horndrechsler Heidt zu Neisse;
6) der Bauergutsbesitzer Preiß zu Fürstlich Langenau;
7) der Bürgermeister Bergmann zu Patschkau;
8) der Schullehrer Dreist zu Markowitz;
9) der Rathmann Wetzel zu Ottmachau;
10) der Verwalter Weyrauch zu Lichnia;
11) der Stadt-Secretair Künzel zu Lublinitz;

12) der

12) der Mühlen-Besitzer Langer zu Binkowitz;
13) der Kaufmann Bannert zu Rauden;
14) der Gerichts-Actuarius Köhler zu Schillersdorf;
15) der Gutsbesitzer Langer zu Poppelau.

Die vier erstern sind bereits im Jahre 1835 und 1836, so wie die sub Nro. 5 und 7 Genannten im Jahre 1836 schon öffentlich von uns belobt worden.

Ratibor, den 31. Juli 1838.

Gerichtsbarkeits-Vereinigung.

Es wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht, daß die Gerichtsbarkeit des bisherigen selbstständigen Pfarrteilichen Gerichts-Amts zu Reinschdorf bei Neisse, dem Königlichen Fürstenthums-Gerichte zu Neisse übertragen ist.

Ratibor, den 27. Juli 1838.

Personal-Veränderungen
bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert: 1) Referendarius Zentzytzky ist zum Oberlandes-Gerichts-Assessor ernannt worden;
2) der Stadt-Gerichts-Actuarius Maaße zu Cosel ist zum Stadt-Gerichts-Secretair ernannt worden;
3) der Land- und Stadtgerichts-Actuarius Kaulbach zu Rybnick ist zum Land- und Stadtgerichts-Secretair ernannt worden;
4) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Dagner ist zum Stadtrichter in Nicolai ernannt worden.

Versetzt: 1) Der Auscultator Hugo Hoffmann zum Oberl.-Gericht in Breslau;
2) Der Oberl.-Gerichts-Assessor Wenzel zur Regierung in Oppeln;
3) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Schulz zu Glogau zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Gestorben: 1) Der Kreis-Justiz-Rath Schwand zu Ober-Glogau;
2) der Fürstenthums-Gerichtsrath v. Gilgenheimb zu Neisse.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen der Ortschaften.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Ober-Marklowitz	Rybnick	Stadtrichter von Schlacha	Just. Sedlaczeck zu Sohrau.
2	Lenczitz	Cosel	Just. Bernhard derselbe	Just. Hofrichter zu Ober-Glogau
3	Rzetzitz	desgl.		

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Beuthen	Bürgermeister Herbst zu Beuthen.
2	Bielitz, Falkenberger Kreis,	Mühlen-Besitzer Joseph Jakisch zu Bielitz.
3	Roschowitzdorf, Niesnaschin und Podlesch, Coseler Kreis	Schullehrer Slany zu Roschowitzdorf.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat Juli 1838.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Sgr.			Sgr.			Sgr.			Sgr.			Sgr.			Sgr.		
1	Stadt Beuthen	1	16	„	1	6	„	„	29	„	„	24	„	„	22	„	5	„	„
2	„ Cosel	1	13	9	1	1	9	„	23	„	„	21	9	„	17	„	3	14	„
3	„ Creutzburg	1	19	2	„	28	3	„	24	11	„	20	10	„	20	„	4	7	6
4	„ Falkenberg	1	13	„	1	3	1	„	25	3	„	26	1	„	18	„	3	15	„
5	„ Gleiwitz	1	14	4	1	1	„	„	23	2	„	21	4	„	22	„	4	„	„
6	„ Grottkau	2	2	„	1	4	6	„	25	6	„	24	9	„	19	6	3	„	„
7	„ Leobschütz	1	16	10	1	„	1	„	21	11	„	19	11	„	19	„	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	20	9	1	6	6	„	28	„	„	24	„	„	22	6	5	„	„
9	„ Neisse	1	21	8	1	2	9	„	25	2	„	23	6	„	18	„	3	15	„
10	„ Neustadt	1	18	10	1	„	3	„	22	6	„	21	5	„	15	„	3	10	„
11	„ Oppeln	1	21	6	1	2	„	„	24	„	„	22	„	„	19	„	5	4	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	1	2	„	„	„	„	21	2	„	14	3	3	„	„
13	„ Ratibor	1	14	3	„	28	9	„	22	2	„	19	4	„	15	„	2	10	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	7	6	„	29	„	„	26	6	„	15	„	3	25	„
15	„ Rybnik	1	13	6	1	1	„	„	„	„	„	22	„	„	12	„	3	„	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	11	6	1	1	7	„	23	4	„	19	6	„	13	6	3	3	9

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 33

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 33.

Oppeln, den 14ten August 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1396) Steckbrief. In der Nacht vom 18ten auf den 19ten April d. J. ist der hier wegen Verdacht eines durch Einbruch begangenen Geld- und Kleider-Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schneidergeselle Franz Sontag aus dem hesigen Untersuchungs-Arreste entwichen, und ersuchen wir alle resp. Civil- und resp. Militair-Behörden hierdurch dienstlichst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherem Geleit anhero abzuliefern, wofür wir die Kosten sogleich erstatten werden.

Peiskretscham, den 20. Juli 1838. Königliches Land- und Stadtgericht

Signalement. Derselbe ist von hier gebürtig, katholischer Religion, 19 Jahr alt, mittlerer, untersetzter Statur, hat ein rundes volles Gesicht, dunkelbraunes Kopfhaar und Augenbraunen, eine stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, gesunde weiße Zähne, ein rundes Kinn und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem Paar rohleinwandenen langen Beinkleidern, einer weiß- und blaugeblumten Sommerweste, einem schon beschädigten weißleinenen Hemde und einer blautuchenen Mütze mit einem Sommerschilde, sonst mit keiner Jacke und war barfuß.

(1397) Bekanntmachung. Es sollen:

1) für die Belowseegen-Grube im Beuthener Wald eine Wasserhaltung-Hochdruck-Dampfmaschine von 4 Pferdekraft auf dem Adolph-Shacht;
2) auf der Brandenburg-Grube bei Ruda eine Hchdruck-Dampfmaschine von 6 Pferdekraft zur Förderung der Steinkohlen; und
3) auf der Bergfreiheit-Grube bei Bobrek eine Wasserhaltung-Hochdruck-Dampfmaschine von 6 Pferdekraft,

noch in diesem Jahre erbaut werden.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß wird dies hierdurch bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigten Anlagen die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen glauben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf am 1sten September c. a. in meiner Canzlei anstehenden Termine bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls dann spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschinen ertheilt werden wird. Beuthen, den 31 Juli 1838. Der Königliche Landrath.

Graf Henkel von Donnersmark.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1398) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 167 in der Stadt gelegene Haus, und der sub Nro. 114 daran anstoßende Wallgarten, den Mariana Patznerschen Erben gehörig, ersteres auf 811 Rthlr., letzterer auf 70 Rthlr. gewürdigt, sollen

den 17ten October d. J. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, den 23. Juni 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1399) Gleiwitz. Die in der Ratiborer Vorstadt sub Nro. 12 und 93 gelegene Possession, abgeschätzt zusammen auf 4259 Rthlr. 29 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten October 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz, den 24. Juni 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1400) Krappitz. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Krappitz. Das hierselbst sub Nro. 14 belegene, dem hiesigen Ackerbürger Peter Hertel gehörige Polanek-Mittelfeld, abgeschätzt auf 145 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17ten September d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle neuerdings subhastirt werden.

(1401) Namslau. Freiwillige Subhastation In der Kreisstadt Namslau auf de Krakauer Gasse Nro. 16 ist ein massives, zwei Etagen hohes Haus mit schönem Kaufmanns-Gewölbe, trocknem Keller nebst einem großen Nutzgarten Theilungshalber zu verkaufen. Von den

den Erben ist ein peremtorischer Termin auf den 12ten September d. J. in loco anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

So eben ist hier ein großer Waagebalken mit Schalen und Ketten zu verkaufen.

Die Erben.

(1402) Nicolai. Die sub Nro. 111 hieselbst belegene, dem Materialwerthe nach auf 542 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und dem Ertragswerthe nach auf 627 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 18ten September c. Nachmittag um 2 Uhr

an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Nicolai, den 7. Juni 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

(1403) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das auf 1014 Rthlr. taxirte Baudenhaus Nro. 3 und das auf 167 Rthlr. 25 sgr. taxirte Haus Nro. 113 hierselbst, sollen

den 10ten October d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 18. Juni 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(1404) Ratibor. Nothwendiger Verkauf. Das in der Langen Gasse Nro. 82 gelegene, gerichtlich auf 3464 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gewürdigte Haus laut Hypothekenschein und Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle auf den 15ten September c. Nachmittag um 3 Uhr meistbietend öffentlich verkauft werden. Ratibor, den 6. Mai 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1405) Tarnowitz. Das sub Nro. 112 auf der Blaschine gelegene Haus und Nebengebäude, abgeschätzt auf 180 Rthlr zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 30. Juni 1838.

Das Stadt-Gericht.

(1406) Tarnowitz. Die zum Nachlaß des Fleischer Franz Langer gehörigen Grundstücke:

1) der vor dem Gleiwitzer Thore sub Nro. 111 des Hypothekenbuchs belegene Acker von 6 Morgen 42 □R.
2) der sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs eingetragene, vor dem Gleiwitzer Thore belegene Acker von 7 Morgen 172 □R., und
3) die Fleischbank sub Nro. 8 des Hypothekenbuchs, wozu 4 Morgen 90 □R. Acker gehören, der vor der Liszeze liegt, abgeschätzt

ad 1 auf 256 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.
ad 2 auf 303 Rthlr. 16 sgr.
ad 3 auf 264 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15ten November d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 14. Juni 1838.

Das Stadtgericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1407) Baingow. Die sub Nro. 2 zu Baingow belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 90 Rthlr. taxirte Possession, soll in termino den 10ten November c. a. Nachmittag um 3 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Carlshof, den 29. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark-Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1408) Baingow. Die sub Nro. 3 zu Baingow belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 95 Rthlr. taxirte Possession, soll in termino den 10ten November c. Nachmittag um 3 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Carlshof, den 29. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark-Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1409) Baingow. Die sub Nro. 4 zu Baingow belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 90 Rthlr. taxirte Possession, soll in termino

mino den 10ten November c. a. Nachmittag um 3 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Carlshof, den 5. August 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark-Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1410) Cosel (Alt-) Die Häuslerstelle Nr. 41 zu Alt-Cosel, Coseler Kreises, taxirt auf 28 Rthlr. 10 Sgr. nebst dem Ackerstück Nr. 63 zu Alt-Cosel, taxirt auf 41 Rthlr. 10 Sgr. soll am

17ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr

in der Canzlei zu Birawa, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein nachgesehen werden können, an den Meistbietenden verkauft werden. Birawa, den 2. Juni 1838.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

(1411) Köppernig. Aufgehobene Subhastation. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß der auf den 21. August d. J. anstehende Bietungs-Termin in der Subhastationssache des Bauerguts Nro. 59 zu Köppernig, auf den Antrag des Extrahenten heut aufgehoben worden ist. Neisse, den 2. August 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1412) Koschmieder. Im Wege der nothwendigen Subhastation veräußern wir im Termine

den 17ten September c. Nachmittag um 3 Uhr

loco Schloß Lublinitz die Martin Kaziorsche Colonieselle Nr. 33 Koschmieder, welche dorfgerichtlich auf 15 Rthlr. geschätzt ist. Schloß Lublinitz, den 11. Mai 1838.

Gerichts-Amt von Lublinitz.

(1413) Koslowagura. Zum öffentlichen Verkauf der nach dem verstorbenen Valentin Schmissek hinterbliebenen, zu Koslowagura sub Nro. 17 belegenen, auf 600 Rthlr. abgeschätzten Wassermahlmühle steht Termin auf den 26sen September c. Vormittag um 9 Uhr loco Koslowagura an. Taxe und Hypothekenschein sind allhier einzusehen.

Beuthen, den 30. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Koslowagura.

(1414) Mschanna (Nieder-). Auf den Antrag der Erben wird das zum Joseph Antonczykschen Nachlasse gehörige, nach der nebst neuesten Hypothekenschein in unserer Regi-

stratur

stratur einzusehenden Taxe auf 188 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigte Robot-Bauergut Nr. 3 zu Nieder-Mschanna den 15ten September c. in Mschanna öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft. Loslau, den 30. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Mschanna.

(1415) Nassadel III. Antheils. Die Freistelle Nro. 3 zu Nassadel III., taxirt auf 185 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 20sten October a. c. bis Abend um 7 Uhr in dem Gerichtslocal zu Nassadel im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Landsberg, den 30. Juni 1838. Das Gerichts-Amt Nassadel.

(1416) Niewodnig. Aufgehobene Subhastation. Der zum nothwendigen Verkauf der dem Fabian Riedel gehörigen, sub Nro. 2 zu Niewodnig belegenen Freigärtnerstelle auf den 13ten October d. J. zu Niewodnig anberaumte Termin, ist aufgehoben worden.
Oppeln, den 2. August 1838. Gerichts-Amt Niewodnig.

(1417) Peterwitz (Groß-). Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Das zur Verlassenschaft des Victorin Pieczareck gehörige, zu Groß-Peterwitz sub Nro. 108 gelegene Freibauergut mit 36 Schfl. 7 Metzen groß Maaß Grundstücken, gerichtlich auf 3235 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gewürdigt, soll in termino den 20sten October 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 8. Juni 1838.

(1418) Przelaika. Die sub Nro. 5 zu Przelaika belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 90 Rthlr. taxirte Possession, soll in termino den 12ten November c. a. Nachmittag um 3 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.
Carlshof, den 5. August 1838.
Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark-Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1419) Rakau. Die sub Nro. 37 zu Rakau belegene, auf 119 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, den Anton Horakschen Erben angehörend, wird Erbtheilungshalber

halber den 26sten September d. J. auf der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Rakau verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu Ratibor einzusehen.

Ratibor, den 23. May 1838. Das Gerichts-Amt Rakau.

(1420) Riegersdorf. Die sub Nro. 113 des Hypothekenbuchs von Riegersdorf, Neustädter Kreises gelegene laudemiale Bauerwirthschaft nach dem George Hoose, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 1628 Rthlr. 3 sgr., soll anderweitig den

22sten November d. J. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit. Neustadt, den 25. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

(1421) Rosen (Ober-) Die zu Ober-Rosen sub Nro. 17 gelegene Freigärtnerstelle auf 32 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, wird auf

den 21sten November c.

Nachmittag um 3 Uhr an der Gerichtsstelle zu Ober-Rosen öffentlich verkauft.

Taxe nebst Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Reichthal, den 18. Juli 1838. Das Gerichts-Amt Ober-Rosen.

(1422) Schönheide. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 98 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten, in Schönheide, Grottkauer Kreises unter der Nr. 30 des Hypothekenbuchs belegenen zwei Ackerparzellen sollen

den 19ten October 1838 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 27. Juni 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1423) Strehlitz (Klein-). Nothwendiger Verkauf. Die den Stötterschen Erben gehörige, sub Nro. 11 zu Klein-Strehlitz belegene bürgerliche Possession, abgeschätzt auf 255 Rthlr. 14 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten December c.

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, auch werden die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Thomas und Francisca Kostka hierzu vorgeladen.

Proskau, den 23. Juli 1838. Königliches Domainen-Justizamt Proskau-Chrzelitz.

Edi-

Edictal-Citationen.

(1424) Auf den Antrag des Königlichen Fiscus werden nachstehende militairpflichtige Personen:

1) Johann Hoffmann aus Mohrau, Neisser Kreises;
2) Joseph Fitzner aus Knispel, Leobschützer Kreises;
3) Franz Ottmann aus Lehn-Langenau, Leobschützer Kreises;
4) August Blachow, auch Blachel genannt, aus Zawisno, Rosenberger Kreises;
5) Blasius Denguschock aus Sternalitz, Rosenberger Kreises;
6) Friedrich Wieczorek aus Klein-Lassowitz, Rosenberger Kreises;
7) Joseph Reng aus Ober-Seichwitz, Rosenberger Kreises;
8) Ignatz Wolff aus Borkendorff, Neisser Kreises;
9) Franz Cuber aus Ruptau, Rybniker Kreises;
10) Gottlieb Korcz aus Tichau, Plesser Kreises;
11) Alexander Segeth aus Wessola, Lublinitzer Kreises;
12) Anton Heilig aus Sohrau, Rybniker Kreises;
13) Jacob Bogocz aus Wyrow, Plesser Kreises;
14) Johann Kosub aus Bieskau, Leobschützer Kreises;

welche ihren Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 10ten December c. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Arndt angesetzten Termine allhier zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten, und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie, nach Vorschrift der Gesetze, ihres sämmtlichen Vermögens, so wie der ihnen in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solches Alles der Regierungs-Haupt-Casse zugesprochen werden wird.

Ratibor, den 1. Mai 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1425) Proclama. Von dem Patrimonial-Gericht über Wanowitz, werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von der Gemeinde Wanowitz am 14ten Januar 1795 über 3044 Rthlr. 10 sgr. für den inzwischen verstorbenen Kaufmann Carl Sedlaczek zu Leobschütz ausgestellte Schuld- und Hyp.-Instrument, oder die dadurch begründete Forderung, welche ex decreto vom 7ten Januar 1795 auf die sämmtlichen Rustical-Grundstücke der Gemeinde Wanowitz eingetragen worden ist, als Eigenthümer, Cessionarii-, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

12ten November c. a.

im

im Orte Leobschütz anberaumten Termine anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und das Schuld- und Hyp.-Instrument nach vorgängiger Ableistung des Manifestations-Eides Seitens des Strickermeisters Lang zu Leobschütz für denselben wieder hergestellt werden wird. Leobschütz, den 17. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Wanowitz.

(1426) Der am 23sten August 1761 zu Militsch, Coseler Kreises, geborene, angeblich im Jahre 1811 als Studiosus der Theologie von Breslau auf die Universität Krakau gegangene Johann Preidel, der seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des ihm resp. den Erben bestellten Curators Herrn Justiz-Commissarius Fröhlich, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 29sten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Militsch anberaumten Termine bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarius, wozu der Herr Justiz-Commissarius Seiffert zu Groß-Strehlitz vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Johann Preidel für todt erklärt, und dessen in 33 Rthlr. 10 sgr. bestehendes Capitalvermögen, entweder seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben, oder, aber dem Königlichen Fiscus, als herrenloses Gut, ausgehändigt werden wird. Cosel, den 12. Januar 1838.

Gerichts-Amt Militsch.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1427) Bekanntmachung. Auf den Göbniger und Casimirer Gütern ist ächt holländischer feinschäliger Winter-Raps zur Saat zu haben.

Casimir, den 23 Juli 1838. Rindfleisch, Inspector.

(1428) Bekanntmachung. Zum Verkauf von birkenen Klafter-Brennholz, und zwar

a.	im Forstbelauf	Schodnia	28	Klftn.	Kloben,	3½	Klft.	Ast;
b.	"	" Dembiohammer	38⅞	"	"	4⅝	"	"
und c.	"	" Tempelhoff	264	"	"	72¾	"	"
		zusammen	330⅞	Klftn.	Kloben,	80⅞	Klft.	Ast,

92 steht

steht Termin Montag den 20sten August c. von früh um 10 bis Mittag um 12 Uhr im Gasthause zum schwarzen Adler in Oppeln an.

Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Holz in kleinen Quantitäten ausgeboten und, daß wenn die Taxe erreicht oder überstiegen wird, der Zuschlag sogleich erfolgt, Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Wer das zu verkaufende Holz vorher zu besichtigen wünscht, wolle sich an die betreffenden Forstbeamten in Schodnia, Dembiohammer und Tempelhoff wenden, welche angewiesen sind, dasselbe auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Bedingungen des Verkaufs selbst werden im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Dembio, den 29. Juni 1838. Der Königl. Oberförster,
Serbin.

(1429) Auctions-Anzeige. Im höhern Auftrage werde ich den Nachlaß des hier verstorbenen Königlichen Kreis-Justiz-Rath Schwand, bestehend in einigen Hundert Flaschen vorzüglichen Cyper-, ächten Champagner-, besten Rhein-, Französischen und Ober-Ungar-Weinen, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Möbeln und Hausgeräthen nebst einem Wagen im Termine den 24sten August d. J. von 8 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags und am folgenden Tage in der vormaligen Wohnung des Erblassers gegen gleich baare Zahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ober-Glogau, den 2. August 1838.

Der Königliche Land- und Stadtgerichts-Assessor Viola, vig. Commiss.

(1430) Bekanntmachung. Zum Verkauf von circa 200 Stück Kiefern Bauholz 40 bis 48 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll im Zopf stark und zwar in den Jagen 38, 41, 44, 45, 87, 92 und 93 der Königlichen Oberförsterei Dembio, steht Termin den 20sten d. M. Nachmittag von 2 bis 4 Uhr im Gasthause zum schwarzen Adler in Oppeln an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen des Verkaufs im Termine selbst bekannt gemacht werden, jeder Licitant, der zugelassen seyn will, eine Caution von 100 Rthlr. bei der Königlichen Forst-Casse in Oppeln zu deponiren und mit deren Quittung sich bei Unterzeichnetem auszuweisen hat. Frsthaus Dembio, den 7. August 1838.

Der Kögliche Oberförster
Serbin.

(1431) Bekanntmachung. Es sollen in den Forstbeläufen Königshuld, Lugniam, Brinitze und Brode, Königl. Oberförsterei Kupp, circa 200 Klaftern Kiefern- und Fichten-Stockholz, so wie auch circa 40 Klftrn. Kiefern und Fichten-Kloben und Astholz, in dem auf den

20sten

20sten August c. von Vormittag um 9 bis Nachmittag um 1 Uhr in der Forstamts-Kanzlei zu Kupp anberaumten Termine öffentlich an den Bestbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Förster, als Patrzeck zu Königshuld, Menzel zu Lugniam, Arlt zu Brinitze und Langer zu Brode angewiesen sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen; die beim Verkauf zu stellenden Bedingungen werden aber im Termine vorgelegt werden.

Kupp, den 8. August 1838. Der Königliche Oberförster Kaboth.

Verpachtungen.

(1432) Verpachtung. Am 12ten September d. J. sollen im höhern Auftrage 8 Morgen 65 □R. zum Königlichen Klodnitz-Canale gehörige, bei Gleiwitz belegene Ländereien in Zeitpacht gegeben und der Licitations-Termin an diesem Tage Nachmittag um 3 Uhr in dem Geschäftszimmer des Königlichen Unter-Steuer-Amts zu Gleiwitz abgehalten werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen bei dem genannten Amte, während der gesetzlichen Dienststunden, zur Durchsicht offen. Oppeln, den 26. Juni 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(1433) Brau-Urbar- und Brandweinschank-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen städtischen Bierbrauerei auf drei, auch auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1sten Januar 1839 ab, womit der Bier- und Brandwein-Ausschank verbunden ist, haben wir einen Licitations-Termin auf den 11ten September c. a. in unserm Amtslocal anberaumt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen werden. Rybnik, den 21. Juli 1838. Der Magistrat.

(1434) Von Michaelis d. J. ab verpachtet das Dominium Cziorke seine, an der Poststraße zwischen Rosenberg und Creuzburg gelegene, sehr stark besuchte Arrende nebst Brauerei, so wie den Kretscham zu Charlottenfeld auf 3 Jahre. Cautionsfähige Pachtlustige können die näheren Bedingungen jederzeit beim Dominio erfahren.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1435) Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Justiz-Amtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß die gegen den Bauer Anton Maczkiey zu Falkowitz durch das Erkenntniß de publicato den 7ten Februar 1833 ausgesprochene Prodigalitäts-Erklärung wieder aufgehoben worden ist. Kupp, den 15. April 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1436) Das ehemalige Königliche Domainen-Justiz-Amts-Gebäude vor dem hiesigen Schloßthore, dicht am Schlosse gelegen, ganz massiv und mit Schindeln gedeckt, soll höherem Befehle gemäß unter dem Beding des Abbruches öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist zu diesem Behufe ein Termin auf Freitag den 7ten September d. J. Nachmittag von 3 bis 5 Uhr in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Abbruch des Gebäudes vom 1sten October a. c. an geschehen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termine ausgelegt.

Oppeln, den 9. Juli 1838. Der Königliche Bau-Inspector.
Krüger.

(1437) Bekanntmachung. In Folge hoher Verfügung einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, soll der Neubau eines Stallgebäudes bei dem Schul- und Küsterhause zu Salesche öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und steht hierzu

auf den 27sten d. M. in loco Salesche Nachmittag um 4 Uhr

ein Termin an. Baulustige werden deshalb hiermit und unter der Bemerkung, daß Zeichnung und Kostenanschlag, so wie die näheren Bedingungen im Termine eingesehen werden können, aufgefordert, zu erscheinen. Oppeln, den 9. August 1838.

Der Regierungs-Bau-Referendarius.
Mitschke.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIV.

Oppeln, den 21sten August 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 24 enthält:

(№ 1908.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Ost- und Westpreußischer Pfandbriefe, imgleichen die Emission der Zins-Coupons.

(№ 1909.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten Juli 1838, betreffend die Form und Wirkung der Kündigung Pommerscher Pfandbriefe, imgleichen die Emission der Zins-Coupons.

№ 25 enthält:

(№ 1910.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 31sten Mai 1838, betreffend eine Abänderung der Krieges-Artikel bei der Strafe der Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

(№ 1911.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 12ten Juni 1838, betreffend die Ermächtigung der Regierungen, bei Veräußerungen unbeweglicher Güter und Gerechtigkeiten der Zünfte, von der vorgeschriebenen öffentlichen Versteigerung in besondern Fällen zu dispensiren.

(№ 1912.) Verordnung, betreffend die Freigebung der Fabrikation und des Verkaufs von Spiel-Karten, mit Vorbehalt einer Stempel-Abgabe. Vom 16ten Juni 1838.

(№ 1913.) Bekanntmachung wegen der Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse mit dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe. Vom 31sten Juli 1838.

Verordnungen der höchsten Staats-Behörden.

Nro. 134. Betrifft die stempel- und gebührenfreie Ausfertigung kirchlicher Zeugnisse zum Gebrauch in Vormundschafts-Sachen.

Nach § 3 Litt. c des Stempel-Gesetzes und der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 5ten August 1833, (Gesetz-Sammlung vom Jahr 1833, Seite 87) müssen die zum Gebrauche in Vormundschafts-Sachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehenden Personen arm sind, oder die eignen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen, und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungs-Kosten keinen Ueberschuß gewähren.

Damit hierdurch das Stempel-Interesse und dasjenige der Geistlichen, welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird, so werden alle Geistlichen angewiesen, die von Ihnen in Vormundschafts-Sachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuel zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren zu versehen; den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidationen gehörig zu beachten und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden.

Diese Verfügung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 16. Juli 1838.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez) v. Altenstein.

Für den Justiz-Minister, vermöge Allerhöchsten Auftrages,
v. Goßler.

An
die Königl. Regierung
zu
I. 2566. Oppeln.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Beflissenen der Architektur E. Mohnenberg zu Berlin ist unter dem 3ten August 1838 ein Patent
auf einen Aufsatz auf Schornsteine, zur Verhinderung des Rauchens in
den

den Gebäuden, soweit derselbe nach Zeichnung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oppeln, den 10. August 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 135. Betrifft die als Lohnschreiber bei den Untergerichten anzustellenden versorgungsberechtigten Militair-Personen.

Da noch mehrere Lohnschreiber bei den Untergerichten des hiesigen Departements gebraucht werden, so werden diejenigen Militair-Personen, welche durch ihre zwölfjährige Dienstzeit als Unterofficiere oder durch ihren Militair-Dienst als Freiwillige in den Kriegen gegen Frankreich $18\frac{1}{1}\frac{3}{5}$ oder auch durch den erhaltenen Civil-Versorgungs-Schein Anstellungs-Ansprüche erlangt haben, hierdurch aufgefordert, sich zur Anstellung in dem Canzlei-Dienste bei uns zu melden, eine Probe-Schrift einzureichen und ihre Qualification nachzuweisen. Die Remuneration für die Lohnschreiber bei den Untergerichten ist auf 1 Sgr. für den Canzlei-Bogen festgesetzt, und hängt ihre Weiterbeförderung von deren Dienst-Führung und Qualification ab.

Ratibor, den 3. August 1838.

Personal-Chronik.

In Stelle des fehlenden zweiten Kreis-Deputirten Oppelner Kreises, ist der Majorats-Herr von Garnier auf Turawa, von den Kreis-Ständen gewählt und bestätigt worden.

In die Stelle des als Civil-Mitglied der Kreis-Ersatz-Commission Oppelner Kreises abgegangenen Gutsbesitzers Engel auf Dometzko, ist der Gutsbesitzer Hoffmann auf Slawitz gewählt und bestätiget worden.

In die Stelle des als Polizei-Distrikts-Commissarius abgegangenen v. Kloch zu Nieder-Radoschau, Rybniker-Kreises, ist der Freischoltisei-Besitzer Münzer zu Radoschau Königl., ernannt und bestätigt worden.

Der

Der Kürschner-Meister Anton Katzer zu Neustadt ist zum dortigen unbesoldeten Rathsherrn gewählt und für den Zeitraum von sechs Jahren bestätiget worden.

Der katholische Schullehrer Ignatz Weber zu Domb, ist in gleicher Eigenschaft nach Kattowitz, Kreis Beuthen, versetzt worden.

Der zeitherige zweite Lehrer bei der Schule in Cosel, Anton Kohlmann, ist zum katholischen Schullehrer in Pogorsch, Kreis Neustadt, vocirt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen

im Verwaltungsbereiche der Königl. General-Commission für Schlesien, vom 1sten Januar bis ultimo Juni 1838.

Es wurden ernannt:

der Ober-Commissarius Baron von Bloch zum Regierungs- und Landes-Oeconomie-Rath;

die Special-Oeconomie-Commissarien Schönknecht und Krause zu Oeconomie-Commissions-Räthen;

ferner:

zu Kreis-Verordneten;

der Kreis-Taxator und Vorwerksbesitzer Hanell zu Groß-Gollnisch, für den Bunzlauer Kreis;

der Bauergutsbesitzer Joseph Gottwald zu Nieder-Thalheim, für den Habelschwerdter Kreis.

Versetzt ist

der Oeconomie-Commissarius Hanke, junior, zur Königl. General-Commission nach Posen.

Der Gemeinheitstheilungs-Actuarius Thiem zu Frankenstein wurde auf sein Gesuch entlassen.

Gestorben ist

der Oeconomie-Commissarius Hanke, senior, zu Peiskretscham.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 34

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 34.

Oppeln, den 21sten August 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1438) Steckbrief. Der Dienstknecht Felix Foitzick aus Nassiedel, Leobschützer Kreises, welcher wegen eines zu Turkau verübten Kleider-Diebstahls zur Untersuchung gezogen und zu 8wöchentlicher Einstellung in eine Straffection verurtheilt worden ist, hat sich gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr auf die Flucht begeben und der Haft zu entziehn gewußt.

Alle resp Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Dienstknecht Felix Foitzick zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort zu arretiren und an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Leobschütz, den 1. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Hochkretscham und Turkau.

Signalement. Derselbe ist katholischen Glaubens, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, weiße, vollständige und gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde, jedoch braune Gesichtsfarbe und eine untersetzte Gestalt, spricht deutsch und mährisch, kann schreiben und hat auf dem rechten Arme das Zeichen SH eingeätzt.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen alten Unterziehjacke und alten blautuchenen langen Beinkleidern, übrigens ohne Kopf- und Fußbedeckung.

(1439) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte vagabondirende Einlieger Jacob Wittkowsky aus Preisewitz hat sich des Bruchs eines Cautions-Eides verdächtig gemacht. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf denselben ein wachsa-

mes Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und ihn unter sicherem Geleit anher senden zu lassen.

Cosel, den 5. August 1838. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist zu Woschczütz geboren, katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat hellblondes Haar, halbbedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, wenig Bart, vorn volle Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse-Gesichtsfarbe, schlanke Statur, ein Mahl auf der rechten Wange und spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, schwarztuchenen Weste, grauleinenen Hosen und einer blautuchenen Mütze mit Baranken besetzt.

(1440) Steckbrief. Der unten näher signalisirte und als Dieb bereits berüchtigte Dienstknecht Franz Simon aus Petersheide, Grottkauer Kreises, welcher am 8ten d. M. wegen dringenden Verdachts, einen Marktdiebstahl begangen zu haben, ergriffen worden, ist in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. Mts. aus dem hiesigen Polizei-Arrest, mittelst gewaltsamen Durchbruchs entwichen, und es werden daher alle resp. Behörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Simon im Betretungsfalle fest zu nehmen und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Ziegenhals, den 11. August 1838. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Petersheide, Grottkauer Kreises, katholischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, glatte Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, kleine und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, dunkeln Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur, spricht polnisch und deutsch und ist stark pockennarbig.

Bekleidet war derselbe mit einer dunkelblauen kurzen Tuchjacke, einem bunt-baumwollenen Halstuch, alten streifigen Sommerzeug-Pantalons, Halbstiefeln und einer modernen Mütze von dunkelgrünem Tuch und dergleichen Schilde.

(1441) Steckbrief. Der bei dem unterzeichneten Inquisitoriate in Untersuchung befangene Tagearbeiter Johann Friedrich Piche aus Arnsdorf, Kreis Strehlen, welchen wir interimistisch der Haft entlassen haben, ist der ihm ertheilten Weisung, sich in seinen Wohnort zu begeben und von dort nicht zu entfernen, nicht nachgekommen. Alle Civil- und resp. Militair-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Johann Friedrich Piche gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Brieg, den 13. August 1838.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Ei-

Signalement. Derselbe ist aus Mittel-Arnsdorf, Kreis Strehlen, evangelischer Religion, 36¾ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, flache, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, dicke und kulpige Nase, proportionirten Mund, schwarzbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt und spricht deutsch, hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit blanken platten Knöpfen, einer schwarzen Tuchweste, einem blauen gelbgegitterten Halstuche, rohen Leinwandhosen und dergleichen Unterhosen, Halbstiefeln und einer blauen Tuchmütze mit Lederschirm.

(1442) Steckbrief. Der Dienstknecht Adam Machwitz aus Bankau im Creutzburger Kreise, ist wegen nächtlichen Einbruchs in eine Scheuer und wegen eines anderen Diebstahls in Untersuchung verfallen, hat sich aber derselben durch die Flucht entzogen. Es werden daher alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden hierdurch aufgefordert, auf den ꝛc. Machwitz, der unten näher signalisirt ist, zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst sicheren Transportes an das Gerichts-Amt Bankau abzuliefern.

Oppeln, den 16. August 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Ludwigsdorff, im Creutzburger Kreise gebürtig, hielt sich in Bankau auf, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen doch unbestimmt, eine spitze Nase und gewöhnlichen Mund, Bart im Entstehen, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, eine schlanke kräftige Gestalt, spricht polnisch und deutsch, ist auf einem Arme mit verschiedenen Zeichen punktirt und mit einer Militair-Dienstjacke bekleidet.

(1443) Bekanntmachung. Dem unterm 9ten Juli c. zur Haft gebrachten, bereits wegen Diebstahls mit Festungs-Arrest gestraften, Thomas Wosnitzok aus Uschütz, Rosenberger Kreises, gebürtig, sind folgende Sachen abgenommen worden:

1) ein Stahl und zerbrochener kleiner Spiegel;
2) etwas schwarzer Zwirn;
3) ein Stück Hausleinwand, offenbar von der Bleiche, 2 Ellen breit und 7½ Elle lang;
4) ein baumwollenes Tuch mit verbleichtem rothen Rande und klein blau karrirt;
5) ein paar starke mit Nägeln beschlagene ganze Stiefeln;
6) ein weißes, frischgewaschenes Hemde (Mannshemde);
7) ein weißes Mannshalstüchel mit zwei gestickten Enden;
8) ein fast ganz neues Weibertuch, baumwollen, mit rothem Grunde, dunkleren Streifen und gelben Blumen und Ranken;

9) eine

9) eine schwarzblautuchene, mit Parchent gefütterte Weste und kleinen Schmelzknöpfen;
10) ein paar getragene graumelirte, lange Beinkleider;
11) eine quergestreifte, sehr getragene, mit Leinwand (weiß) gefütterte Sommerweste, wobei die Knöpfe klein und verschiedenartig sind;
12) zusammengebundene Tuch- und Leinwandflecke, in welchen sich zugleich eine Scheere und ein schmutziger, aus Zwirn gestrickter, Beutel, 2 starke messingene Gürtel-Schnallen, eine Menge von Metall- und Bleiknöpfen verschiedener Art befanden;
13) ein blaumelirter tuchener Weiberrock unten mit einem von schwarzem Manchester eingefaßten breiten Streifen versehen, fast ganz neu;
14) eine schwarze sehr gebrauchte Barankenmütze;
15) ein blautuchener getragener Ueberrock mit zwei Reihen Metallknöpfen;
16) ein Stück starke halbgebleichte Hausleinwand von 8 Ellen Länge und 2 Ellen Breite;
17) ein Stück graue Leinwand, noch nicht vollständig gebleicht, von 10¼ Elle Länge und 2 Ellen Breite;
18) ein Stück etwas besser gebleichte Leinwand von 8¼ Elle Länge und 2 Ellen Breite;
19) ein baumwollenes Halstuch, aschgrau, mit kleinen Punkten und gelbem Rande, darin befindlich:
20) 3¼ Elle gebleichte Hausleinwand, 2 Ellen breit, wobei man deutlich kennt, daß dieses ein Abschnitt von einem größeren Stück ist;
21) ein weißes Halstuch, sehr gebraucht;
22) ein zerrissener blau und weiß melirter Weiberstrumpf;
23) 3 messingene Pfeiffendeckel und Porzellain-Köpfe;
24) mehrere kleine Riemchen;
25) ein paar Pelzhandschuh verschiedener Sorte;
26) ein polnisches Gebetbuch in welchem Folgendes eingeschrieben:
„Franz Kosch auf der Colonie Friedrichsthal bei Oppeln in Oberschlesien ꝛc.“;
27) ein Knäuel starker grauer Zwirn;
28) ein recht guter Mantel, ganz modern gemacht, von mittlerm blauen Tuch, langem Kragen, Leitzen, Hornknöpfen, mit Flanell gefüttert;
29) eine schlechte Kleiderbürste und
30) ein alter, sehr geflickter Sack, worin alle die Sachen befindlich waren.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, ihr Eigenthum nachzuweisen und die Sache in Empfang zu nehmen, auch was Ihnen über die Art der Entwendung bekannt ist, dabei anzugeben, wobei sich auch Jeder bei seinem Orts-Gerichte melden und durch dasselbe die Anzeigen anhero befördern lassen kann. Kosten sind damit nicht verbunden. Rosenberg, den 10. August 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(1444) Be-

(1444) Bekanntmachung. In der Nacht vom 30sten Juni auf den 1sten Juli c. sind bei Gelegenheit eines gewaltsamen Einbruchs in der Mühle des Müller Thomas Moczek zu Himmelwitz die Thäter entsprungen, und als wahrscheinlich gestohlen ein Wagen und zwei Pferde, nämlich eine braune Stute mit schwarzen Schweif und ein Fuchswallach von mittlerem Schlage, und schlecht genährt, in Beschlag genommen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche daran spätestens in dem hierzu auf den

8ten September c.

Vormittag um 9 Uhr in unserem Verhörzimmer angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls darüber anderweitig gesetzlich verfügt werden wird.

Groß-Strehlitz, den 12. August 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1445) Bekanntmachung. Es ist der Jäger und Schutz-Gehülfe Krin zu Hirschfelde, Amts Kupp, am 30sten Juli c. im Königlichen Poppelauer Forst auf das grausamste mißhandelt und verwundet verscharrt gefunden worden, und in Folge dessen am 3ten August d. J. verstorben.

Da dies betrübende Ereigniß unzweifelhaft durch Mordversuch und nach den eigenen Aussagen des Krin durch Holzdiebe herbeigeführt worden ist, die bisher angestellten Nachforschungen aber, die Ermittelung des Thäters noch nicht herbeigeführt haben, so wird demjenigen, welcher den Thäter so genau zur Anzeige bringt, daß derselbe mit Erfolg zur Untersuchung gezogen werden kann (selbst wenn es gewünscht wird, bei Verschweigung seines Namens) eine Prämie von

100 Thalern

hiermit zugesichert.

Die Behörden haben dies den betreffenden Ortsgerichten und Unterbeamten möglichst bekannt zu machen und dadurch, so wie überhaupt zur Erreichung des Zweckes nach Kräften beizutragen. Oppeln, den 17. August 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1446) Namslau. Freiwillige Subhastation. In der Kreisstadt Namslau auf der Krakauer Gasse Nro. 16 ist ein massives, zwei Etagen hohes Haus mit schönem Kaufmanns-

Gewölbe, trocknem Keller nebst einem großen Nutzgarten Theilungshalber zu verkaufen. Von den Erben ist ein peremtorischer Termin auf den 12ten September d. J. in loco anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

So eben ist hier ein großer Waagebalken mit Schalen und Ketten zu verkaufen.

Die Erben.

(1447) Oppeln. Land- und Stadtgericht Oppeln. Das Haus sub Nro. 163 in der Stadt Oppeln auf der niedern Töpfergasse und dem Schwarzviehmarkte, gerichtlich taxirt auf 276 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem Termine den

31sten October 1838

öffentlich versteigert werden. Der Hypothekenschein und die Taxe können jederzeit in der Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 9. Juni 1838.

(1448) Pleß. Die Franz Zawischasche in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 32 belegene, auf 200 Rthlr. gerichtlich geschätzte bürgerliche Possession, soll Schuldenhalber den 18ten September c. Nachmittag um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich mit ihren etwanigen Ansprüchen an diese Possession spätestens in dem anstehenden Licitations-Termine zu melden, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 14. Mai 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(1449) Pleß. Die in der hiesigen Vorstadt sub Nro. 30 belegene Johann Zawischasche, auf 70 Rthlr. geschätzte Possession, soll Schuldenhalber in dem auf den 14ten September c. Nachmittag um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pleß, den 18. Mai 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(1450) Pleß. Die in der hiesigen Vorstadt belegene, auf 150 Rthlr. gerichtlich geschätzte Schwedasche Possession, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Wir haben hiezu einen Termin auf den 10ten September c. a. Vormittag um 10 Uhr in dem Fürstenthums-Gerichts-Local anberaumt, und es werden hiezu Kauflustige ein-

eingeladen. Die Taxe und der Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Pleß, den 28. Juni 1838.

Fürstlich Pleßner Fürstenthums-Gericht.

(1451) Rybnik. Die zum Nachlasse des Joseph Stephani gehörigen sub Nro. 28, 62 und 109 hieselbst belegenen Grundstücke, sollen in termino

den 20sten November c. Nachmittag um 4 Uhr

vor uns sub hasta verkauft werden.

Die auf 255 Rthlr. 10 sgr. abschließende Taxe, so wie der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen. Rybnik, den 26. Mai 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1452) Beatenhoff. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das in dem Hypothekenbuche zu Schodnia Nro. 29 eingetragene Freigut, Beatenhoff genannt, abgeschätzt auf 1070 Rthlr., so wie die damit verbundene in Erbpacht gegebene Pottaschsiederei, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 20 sgr., deren Taxe in der Land- und Stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, sollen auf

den 6ten December 1838 Nachmittag um 3 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Storch an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst in der Art subhastirt werden, daß jede dieser beiden Realitäten zum besondern Verkauf gestellt und die Pottaschsiederei von dem Freigute abgetrennt wird, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Oppeln, am 16. Juni 1838.

(1453) Beneschau. Die in dem Hypothekenbuch des Fürstenthums Troppau sub Nro. 56 eingetragene, aus 118 Morgen 165 []Ruthen Preuß. Maaß bestehende, auf 1428 Rthlr. abgeschätzte, und im Ratiborer Kreise gelegene Beneschauer Huthung, Oberwald, soll in dem

den 20sten September c. von Vormittag um 9 Uhr an

vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel, in dem Sessions-Zimmer des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts, abzuhaltenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Leobschütz, den 29. Mai 1838.

Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(1454) Bud-

(1454) Budzow. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Daniel Hanetzockschen Freistelle Nro. 7 Budzow ist aufgehoben, was hiermit bekannt gemacht wird.

Das Gerichts-Amt Wzieśko.

(1455) **Czeppelwitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll**

am 25sten October c. Vormittag um 11 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle das, im Falkenberger Kreise belegene, auf 18984 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. landschaftlich abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czeppelwitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 27. Februar 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1456) Georgenwerk. Nothwendige Subhastation. Die zu Georgenwerk Nro. 1 belegene, dem Michael Stolingwa gehörende, auf 282 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. geschätzte Colonieſtelle wird in termino den 14ten November d. J. an hiesiger Gerichtsstätte meistbietend verkauft. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen. Kupp, den 12. Juli 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1457) Jarischau. Die dem Paul Miosga gehörige, zu Jarischau sub Nro. 14 verzeichnete Possession, gewürdigt auf 101 Rthlr., soll im Wege der Execution auf den 22sten November c. Vormittag um 10 Uhr in loco Jarischau an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Usest, den 13. Juli 1838. Gerichts-Amt Janischau.

(1458) Kadlub-Turawa. Freiwillige Subhastation. Die den Franz Xaver von Garnierschen Erben gehörige, sub Nro. 2 zu Kadlub-Turawa belegene, auf 220 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte reluirte Bauerstelle, wird in termino den 27sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr in Turawa öffentlich subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Op[illegible], den 2. August 1838.

Das Gerichts-Amt Turawa.

(1459) Klem-

(1459) **Klemstein.** Nothwendiger Verkauf. Nachstehend bezeichnete, zu Klemstein, Leobschützer Kreises, belegenen Gärtner- und Häuslerstellen nebst den dabei befindlichen ehemaligen Dominial-Grundstücken (den Morgen zu 300 schlesischen Quadrat-Ruthen gerechnet), nämlich:

Laufende Nummer.	Nr. des Rust. Hypoth.-Buchs	Nr. des Domin. Hypoth.-Buchs.	Benennung der Realitäten und Namen der Besitzer.	Flächen-Inhalt der Rustical-Grundstücke. Mg.	□R.	□F.	Flächen-Inhalt der Dominical-Grundstücke. Mg.	□R.	□F.	Taxe-Werth. Rtl.	Sgr.	Pf.
1	1	1	Die Freigärtnerstelle der Franz Hoffereckschen Erben nebst Garten und Acker. .	2	55	—	6	104	14	736	4	8
2	2	23	Die Freigärtnerstelle der Jacob Koschickschen Erben dito.	2	70	4	5	—	—	613	—	1
3	3	26	Die Freihäuslerstelle der Martin Manderlaschen Erben dito	—	49	—	2	2	—	186	8	—
4	4	16	Die Freigärtnerstelle des Peter Holeczeck dito	2	60	7	6	7	10	790	26	5
5	5	6	Die Freigärtnerstelle der Ignatz Dziadeck dito	2	52	—	4	153	14	547	17	1
6	6	14u32	Die Freigärtnerstelle der Carl und Theresia Manderlaschen Eheleute dito . .	2	33	—	8	7	12	663	13	6
7	7	8	Die Freigärtnerstelle der Lorenz und Mathilde Swientyschen Eheleute dito. .	2	30	27	4	5	11	534	11	7
8	8	6	Die Freigärtnerstelle des Thomas Manderla dito	2	204	6	6	4	7	778	13	6
9	9	15	Die Freigärtnerstelle der Lorenz und Agatha Mraseckschen Eheleute dito . . .	3	64	—	6	7	7	787	24	6
10	10	25u31	Die Freigärtnerstelle der Vincenz und Thecla Tureczeckschen Eheleute dito . . .	3	70	—	6	—	—	789	12	—
11	11	7	Die Freigärtnerstelle des Valentin Kunisch dito	3	93	50	6	8	8	787	28	3
12	13	30	Die Freigärtnerstelle der Franz und Elisabeth Pleschschen Eheleute dito. . . .	2	125	—	5	3	—	710	24	—
13	14	—	Die Freigärtnerstelle der Franz und Victoria Niedopileckschen Eheleute dito . .	3	82	50	—	—	—	294	24	6
14	15	3	Die Freigärtnerstelle der Andreas und Marianna Brzesowskyschen Eheleute dito	2	190	50	4	5	14	629	22	6

Laufende Nummer.	Nr. des Rust. Hypoth.-Buchs.	Nr. des Domin. Hypoth.-Buchs.	Benennung der Realitäten und Namen der Besitzer.	Flächen-Inhalt der Rustical-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Flächen-Inhalt der Dominical-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Tax-Werth. Rl.	Sgr.	Pf.
15	16	10	Die Freigärtnerstelle der Franz und Johanna Kosohany'schen Eheleute dito	2 56 25	6 3 2	694	20	4
16	17	17	Die Freihäuslerstelle der Georg Larisch dito	— 112 50	3 72 14	321	—	9
17	18	20	Die Freihäuslerstelle der Johann Philippeck'schen Erben dito	— 42 —	2 36 8	191	11	3
18	19	19	Die Freihäuslerstelle des Johann Hancke dito	— 36 —	2 13 14	200	23	1
19	20	—	Die Freihäuslerstelle der Peter und Franziska Titz'schen Eheleute dito	— 30 50	— 14 50	23	14	6
20	31	2	Die Freigärtnerstelle der Anton und Theresia Negaschen Eheleute dito	2 — —	5 204 35	659	18	6
21	33	12	Die Freigärtnerstelle der Andreas und Agatha Schenk'schen Eheleute dito.	2 — —	2 223 4	414	27	1
22	—	4	Das Dominial-Ackerstück des Häuslers Carl Fiebich	— — —	1 — 4	80	—	1
23	—	9	Das Dominial-Ackerstück des Häuslers Math. Jarzab dito.	— — —	— 150 —	40	—	—
24	—	11	Die Freihäuslerstelle der Peter Plesch'schen Erben nebst Dom.-Acker	— — —	— 298 —	89	14	—
25	—	13	Die Freihäuslerstelle der Vincenz Larisch'schen Erben nebst Dom.-Acker	— — —	— 293 50	90	8	—
26	—	18	Das Domin. Grundstück des Häuslers Franz Benedig.	— — —	— 151 14	40	8	5
27	—	21	Das Domin. Grundstück der Häusler Johann und Juliana Palansky'schen Eheleute	— — —	2 2 3	160	16	1
28	—	22	Das Domin.-Ackerstück des Carl Manderla, Georg Larisch und Consorten.	— — —	5 71 6	418	28	2
29	—	24, 29 u. 38	Die Dominial-Grundstücke der Fabian und Anna Maria Kiowsky'schen Eheleute	— — —	3 150 14	280	—	5
30	—	27	Das Domin.-Grundstück der Franz und Theresia Bolick'schen Eheleute	— — —	1 1 8	80	8	3

Laufende Nummer.	Nr. des Rust. Hypoth.-Buchs.	Nr. des Domin. Hypoth.-Buchs.	Benennung der Realitäten und Namen der Besitzer.	Flächen-Inhalt der Rustical-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Flächen-Inhalt der Dominical-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Tax-Werth. Rh. Sgr. H.
31	—	28 u. 31	Die Domin.-Grundstücke der Häusler Joseph und Marianna Manderlaschen Eheleute	— — —	1 — —	80 — —
32	—	34	Das Domin.-Grundstück des Häuslers Ign. Morawetz	— — —	2 150 —	200 — —
33	—	35	Das Domin.-Grundstück der Häusler Caspar und Eleonore Waschiczeckschen Eheleute	— — —	2 — —	160 — —
34	—	36	Das Domin.-Grundstück des Häuslers Franz Foitizick	— — —	150 —	40 — —
35	—	37	Das Domin.-Grundstück der Häusler Anton Manderlaschen Erben	— — —	1 — —	80 — —
36	—	39	Die Freihäuslerstelle des Paul Schittko nebst Domin.-Acker	— — —	297 50	90 10 —

sollen im Wege der Execution einzeln, und nach Umständen parcellenweise, und zwar, die Besitzungen:

Nr. 1, 3 und 22 der laufenden Nummer den 17. October 1838;
„ 2 und 15 „ „ „ „ 18. „ „
„ 4, 16 und 23 „ „ „ „ 22. „ „
„ 5, 17 und 24 „ „ „ „ 23. „ „
„ 6, 18 und 25 „ „ „ „ 25. „ „
„ 7, 19 und 26 „ „ „ „ 26. „ „
„ 8 und 20 „ „ „ „ 29. „ „
„ 9 und 21 „ „ „ „ 30. „ „
„ 10, 27 und 28 „ „ „ „ 2. November 1838
„ 11, 29 und 30 „ „ „ „ 5. „ „
„ 12, 31 und 32 „ „ „ „ 6. „ „
„ 13, 33 und 34 „ „ „ „ 8. „ „
„ 14, 35 und 36 „ „ „ „ 9. „ „

an ordentlicher Gerichtsstelle in loco Nassiedel subhastirt werden. Die

Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufsbedingungen können in der gerichtsamtlichen Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Terminen zu melden.

Zugleich werden die dem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a. der Kaufmann Carl Kintzel zu Reichenbach modo Erben, und die Erben der verwittweten Kämmerer Louise Uhereck geb. Herber zu Hultschin;

b. Die Civil-Besitzer der Stellen Nr. 4, 5 und 11 und resp. der Dominial-Grundstücke No. 18 und 22, namentlich: Franz Holeczeck, Ignatz Dziadeck, Adam Kunisch, Anton Niczeck, Johann Nega, Lorenz Brzezowsky, Joseph Kupczick, Johann Manderla, Joseph Swienty, Andreas Swienty, Georg Foitizick, Ignatz Plesch, Anton Kuß, Ludwig Larisch, Martin Mraseck, Franz Benedict, Johann Nowack und Joseph Palansky; mehrere derselben zugleich auch als Auszügler verschiedener Stellen, und

c. die Auszügler, namentlich: Wittwe Kuß, Caspar Hupkasche Eheleute, Andreas Holeczeck. Thomas Dziadeckshe Eheleute, Wittwe Catharina Kurnitzky, Johann und Catharina Manderlasche Eheleute, Johanna Wittwe Lippi und Appollonia Wittwe Swienty, Johann und Marianna Foitizickshe Eheleute, Geschwister: Johanna, Clara, Thomas und Thekla Larisch, Wenzel Kramarezickshe Eheleute, Andreas und Marina Benedictshe Eheleute und die Wittwe Susanna Hawlitzky modo deren Erben,

hiezu öffentlich vorgeladen. Leobschütz, den 2. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Sedlnitzkyschen Herrschaft Nassiedel.

(1460) Kreutzdorff. Der zu Kreutzdorff sub Nro. 50 belegene, auf 715 Rthlr. geschätzte Frei-Kretscham, soll Theilungshalber am 20sten September c. Nachmittag um 2 Uhr im Justiz-Amte subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Pleß, den 4. Juli 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser-Justiz-Amt.

(1461) Lubetzko. Im Wege der Erbtheilung wird die, den Andreas Schafforsschen Erben gehörige, sub Nro. 36 zu Lubetzko belegene Bauerstelle, bestehend aus dem Wohnhause, Stallungen, Garten, Scheuer, 4 Aecker- (auf den überall Kalkstein gebrochen werden kann) und 3 Wiesenstücken von zusammen 18 Morgen, geschätzt auf 688 Rthlr., in termino den 30sten October 1838 loco Schloß Lublinitz subhastirt.

Die

Die Taxe, Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amtes jeder Zeit einzusehen. Schloß Lublinitz, den 12. Juli 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1462) Roy. Die zum Nachlasse des Joseph Schullik gehörige Häuslerstelle sub Nro. 15 zu Roy, auf 71 Rthlr. gewürdigt, soll in termino

den 25sten October c. Nachmittag um 4 Uhr

öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 10. Juni 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1463) Roy. Der sub Nro. 3 zu Roy belegene Kretscham, welcher auf 279 Rthlr. 20 sgr. taxirt ist, soll in termino

den 19ten November c. Nachmittag um 4 Uhr

nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Rybnik, den 24. Juli 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1464) Sackrau-Turawa. Freiwillige Subhastation. Das sub Nro. 15 zu Sackrau-Turawa belegene, den Franz Xaver von Garnierschen Erben gehörige, reluirte Bauergut, geschätzt auf 135 Rthlr., wird in termino

den 27sten November d. J. Vormittag um 11 Uhr

in Turawa öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 2. August 1838.

Gerichts-Amt Turawa.

(1465) Steinhübel. Die zu Steinhübel, Neisser Kreises, sub Nro. 7 belegene Freihäuslerstelle, abgeschätzt auf 96 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Canzlei und im Kretscham zu Steinhübel ausgehangenen Taxe, soll auf den 17ten December c. Nachmittag um 3 Uhr in der Canzlei zu Bielau subhastirt werden.

Neisse, den 30. Juni 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

(1466) Zamislau. Der Kretscham Nro. 10 zu Pfarrtheilich Zamislau, dem Baruch Guttmann gehörig, mit Aeckern, auf 426 Rthlr. taxirt, soll in termino

den 22sten November c. Nachmittag um 4 Uhr
öffentlich subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnik, den 21. Juli 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1467) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung wird die unterzeichnete Verwaltung

Donnerstag, den 6ten September c. Vormittag um 10 Uhr

in dem Bretterschuppen hinter dem alten Schlosse circa 92 Ringe, zu kleinen Böttcher-Arbeiten noch brauchbares fichtenes Stabholz, so wie auch eine Quantität Mehlfaßbände, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Cosel, den 15. August 1838. Königl Festungs-Magazin-Verwaltung.

(1468) In termino den 29sten August c. Nachmittag um 3 Uhr seq. loco Schloß-Lublinitz, verkaufen wir öffentlich eine Quantität Bruch- und Walzeisen, circa 50 Ctr. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden. Schloß-Lublinitz, den 10. August 1838.

Gerichts-Amt der Reichsgräflich Renardschen Herrschaft Ruschinowitz.

(1469) Auctions-Anzeige. Die zum Nachlasse des verstorbenen Stadtpfarrers und Prälaten von Larisch gehörigen Gegenstände, bestehend in Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, einigem Hausgeräth, zwei Wagen und Schlitten, so wie einige Vieh-Corpora, sollen

am 4ten September d. J. Vormittag um 10 Uhr

und an den folgenden Tagen auf der Pfarrthei zu Groß-Strehlitz, im Wege der Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Kosel, den 11. August 1838. Die Testaments-Executoren:

Schneider. Peterknecht.

Verpachtungen.

(1470) Die Kuhpacht bei dem Dominio Deutsch-Jamke, nächst Schurgast, ist von Michaelis d. J. ab zu vergeben, und können sich cautionsfähige Pächter daselbst melden.

(1471) Brau-

(1471) Brau-Urbar- und Brandweinschank-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen städtischen Bierbrauerei auf drei, auch auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1sten Januar 1839 ab, womit der Bier- und Brandwein-Ausschank verbunden ist, haben wir einen Licitations-Termin auf den 11ten September c. a. in unserm Amtslocal anberaumt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen werden. Rybnik, den 21. Juli 1838. Der Magistrat.

(1472) Zur Verpachtung der Jagd und Milch von circa 20 Stück Kühen bei dem sequestrirten Gute Ottmuth, Groß-Strehlitzer Kreises, wird hiermit ein Termin auf den 31sten August c. angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Sequestrator Heller daselbst einzusehen. v. Thun.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1473) Bekanntmachung. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikel XI der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819 den nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften, nämlich:

1) Lehrbuch der Seuchen und ansteckenden Krankheiten der Hausthiere. Von J. C. Wirch. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1838. 8°.
2) Dreistimmige Gesänge für die reifere Jugend. Heft 1 und 2. Zürich. Dr. und Verl. Orell, Füßli und Comp. gr. 8°.
3) Uebersicht der Einfuhrzollansätze in den verschiedenen Nachbarstaaten der Schweiz auf die wesentlichsten Industrie- und Agricultur-Producte. Zürich. Dr. und Verl. von Orell, Füßli und Comp. 1837. 4°.
4) Kleine französische Sprachlehre für Anfänger ꝛc. Vom Professor Conr. von Orell in Zürich. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Aarau 1838. Im Verlage bei H. R. Sauerländer. Frankfurt a. M. Johann David Sauerländer. 8°.
5) Der Methodismus. Eine gekrönte Preisschrift von Johann Wilhelm Baum. Zürich. Dr. und Verl. von Orell, Füßli und Comp. 1838. kl. 8°.
6) Versuch einer Darstellung der Staatsumwälzung des Cantons Schaffhausen im Jahre 1831 nebst ꝛc. Zürich. Dr. und Verl. von Orell, Füßli und Comp. 1838. 8°.
7) Sammlung der Gesetze und Beschlüsse, wie auch der Polizeiverordnungen des Cantons

tons Basel, welche seit Anfang 1828 bis den 26sten August 1833 erlassen worden. Auf Befehl der Regierung gesammelt. 7ter Band. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1837. gr. 8°.

8) Desgleichen, welche seit 26sten August 1833 bis Ende 1835 für den Canton Basel, Stadttheil, erlassen worden. Auf Befehl der Regierung gesammelt. Erster Band. Als Fortsetzung der früheren Gesetzsammlungen für den Canton Basel. 8ter Band. Basel in der Schweighauserschen Buchhandlung. 1838. 8°.

9) Der Fremdenführer, Wegweiser für Deutsche in Paris, von Carl Moritz Grimm. Paris im Bureau des Lexicons von Henschel 1838. 8°.

10) Neues Lesebuch für Schule und Haus, zur Bildung und Veredlung der Jugend. Unter Mitwirkung mehrerer Jugendfreunde, herausgegeben von H. Rebau. Bern. Verl. von C. A. Jenni, Sohn, 1838. 8°.

11 Lesefrüchte altdeutscher Theologie und Philosophie. Urkundlich, critisch, exegethisch herausgegeben von H. Jahn. Bern. Verl. von C. A. Jenni, Sohn, 1838. 8. Auch mit dem Titel: Theologie und Philosophie von Heinrich Suse und Niclaus von Straßburg. Aus handschriftlichen Urkunden mitgetheilt ꝛc. von A. Jahn.

12) Melchior Russen, Ritters von Lucern, eidgenössische Chronik, geschrieben im Jahre 1482 und zum Erstenmale herausgegeben 1832, von Joh. Schneller. Bern. Verl. von C. A. Jenni, Sohn, 1834. 8°.

13) Heft 6 des vierten Halbjahres (Juni 1838) der Zeitschrift: Jugendblätter, Monatsschrift ꝛc. Herausgegeben von C. G. Bartu und L. Hänel. Stuttgart, in Commission bei J. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. 4°.

14) Naturgeschichte für Volksschulen. Von J. Baumann. Luzern, Verl. von Xaver Meyer. 1838. gr. 8°.

15) Ueber die Ursachen der großen Sterblichkeit der Kinder in ihrem ersten Lebensjahre und die Mittel derselben vorzubeugen. Eine von der Russisch Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift, von Ed. Friedrich Frohbeen. Dorpat. Frd. Severins Universitäts-Buchhandlung 1837. gr. 8°.

16) Dem 2ten Bande der Schrift: Spaziergänge und Weltfahrten von Theodor Mundt. I. Deutschland und Frankreich. II. Meerfahrt. Altona. Joh. Friedr. Hammerich 1838. 8°.

und auf den Antrag der Königl. Bibliothek in Berlin, der Schrift:

17) Anfangsgründe der Gymnastik von P. H. Elias. Bern bei Burgdorfer 1820. 8°.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Preußischen Staaten ertheilt.

Oppeln, den 31. Juli 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1474) Bekanntmachung. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in nachbenannten Orten stationirten Gendarmerie auf das Jahr 1839 soll in Entreprise gegeben werden, und können Unternehmer dieser Lieferung sich an die Königl. Landraths-Aemter

zu Beuthen für ein Pferd in der Stadt Tarnowitz;
» Creutzburg » zwei Pferde » » » Creutzburg;
» Falkenberg » dito » » » Falkenberg;
» Grottkau » dito » » » Grottkau;
» und » ein Pferd » » » Ottmachau;
» Gleiwitz » dito » » » Peiskretscham;
» und » dito » » » Tost;
» Leobschütz » zwei Pferde in dem Dorfe Piltsch;
» Lublinitz » zwei Pferde in der Stadt Guttentag;
» und » dito » » » Lublinitz;
» Neisse » ein Pferd » » » Ziegenhals;
» Neustadt » dito » » » Zülz;
» Oppeln » dito » » » Krappitz;
» und » dito » » » Carlsruhe;
» Pleß » zwei Pferde » » » Nicolai;
» Rosenberg drei Pferde » » » Rosenberg;
» Rybnik » zwei Pferde » » » Rybnik;

mit ihren Offerten bis zum 18ten October d. J., woselbst ihnen auf ihr Ansuchen die Bedingungen vorgelegt auch die sonst nöthige Auskunft ertheilt werden wird, wenden.

Sollten übrigens sich Unternehmungslustige finden, welche die Beschaffung der Fourage für die gesammten in vorstehenden Orten stationirten 27 Gendarmerie-Pferde übernehmen wollen, so haben dieselben ihr Anerbieten hierher an die Regierung und zwar auch bis zum 18ten October versiegelt einzureichen, wozu ihnen ebenfalls die Einsicht der Bedingungen in den betreffenden Landraths-Aemtern freisteht. Oppeln, den 10. August 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1475) Nutzholz-Lieferung für die Königliche Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse, in Rothrüstern, Rotheschen, Stieleichen und in geringer Parthie Rothbuchen und Elsen, zu sehr verschiedenen Gattungen roher Artillerie-Nutzhölzer zugerichtet und für den nächsten Winter einzuliefern, soll auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, mit Anberaumung des Termines zur Eröffnung der versiegelten Submissionen auf Mittwoch den 12ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstattbureau auf dem Bischoffhofe zu Neisse. Die näheren Bedingungen dieser Lieferung sind jederzeit im Werkstattbureau einzusehen. Lieferungs- und Cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Ueber-

nahme dieses Geschäftes eingeladen und ersucht, bis zum bezeichneten Termine ihre schriftlichen Angebote versiegelt an uns einzureichen. Neisse, den 8. August 1838.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1476) Bau-Verdingung. Bei der Königlichen Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse, soll mit Eintritt des nächsten Frühjahres das Schmiedegebäude, in der Dachetage ganz und in dem Mittelstock theilweise umgebaut und die Lieferung des dazu nöthigen fichtenen Bauholzes in Balken und Brettern, ferner der Dachschiefer aus den Brüchen bei Neustadt, so wie die Ausführung der Bauarbeit durch Zimmermann, Maurer und Glaser, auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf Donnerstag den 13ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstattbureau auf dem Bischoffhofe zu Neisse angesetzt wird. Die näheren Bedingungen dieser Lieferung und des auszuführenden Baues sind jederzeit im Werkstattbureau einzusehen. Geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Lieferung und dieses Baues eingeladen und ersucht, ihre Forderungen bis zum bezeichneten Termine schriftlich und versiegelt an uns einzureichen.

Neisse, den 8 August 1838. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1477) Bekanntmachung. Zu Folge Resolut Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 2ten October 1836 soll das Strohdach des Wohn- und Stallgebäudes des Bauer Franz Frömelschen Bauergutes im hiesigen Orte in ein Schieferdach umgebaut werden. Dieser Bau soll jetzt im Wege der Execution vorgenommen und dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.— Hierzu ist ein Termin auf den 2ten September c. Nachmittag um 2 Uhr auf dem hiesigen Schlosse anberaumt und werden die Herren Mauer- und Zimmermeister aufgefordert, an genanntem Termine ihr Gebot zu dieser Bau-Entreprise abzugeben und haben dieselben zu gewärtigen, daß den Mindestfordernden das Bau-Unternehmen noch am Termine zuerkannt werden wird. Schloß Bladen, den 13. August 1838.

Das Dominium Bladen. Graf Neuhaus.

(1478) Ein examinirter und mit guten Zeugnissen versehener jüdischer Lehrer kann vom 1sten November d. J. an, hierorts ein Unterkommen finden

Hierauf reflectirende Subjecte wollen sich gefälligst in freien Briefen bei uns melden.

Leobschütz, den 15. August 1838. Die Vorsteher der Juden-Gemeinde.

(1479) Bekanntmachung. Den Herren Gutsbesitzern zeige ich ergebenst an, daß bei mir fertige Getreide-Reinigungs-Maschinen nach den neuesten Principien zu haben sind.

Oppeln, im August 1838. Hennig, Mechanikus.

(1480) Bei dem Dominio Twardawa bei Ober-Glogau stehen 180 Stück wohlgenährte Brack-Schaafe zum Verkauf.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXV.

Oppeln, den 28sten August 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 26 enthält:

(№ 1914.) Verordnung, wegen der Rechtsmittel in fiscalischen Untersuchungen; wegen Steuer- und ähnlichen Vergehen. Vom 11ten Juni 1838.

(№ 1915.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten Juli 1838, wonach die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, außer den zum Beitritte Verpflichteten, auch allen übrigen pensionsberechtigten, unbemittelten Staatsbeamten, so wie den Assessoren bei den Provinzial-Verwaltungs- und Gerichts-Behörden, gestattet ist.

(№ 1916.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten Juli 1838, betreffend die Aufhebung der Chaussee-Baudienste in Schlesien, gegen Wegfall der dem dortigen Landfuhrwesen bei Entrichtung des Chausseegeldes bisher zugestandenen Begünstigungen.

(№ 1917.) Allerhöchste Cabinets-Order von 23sten Juli 1838, betreffend die Bestrafung invalider Deserteure.

№ 27 enthält:

(№ 1918.) Reglement für die Provinzial-Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen. Vom 5ten August 1838.

(№ 1919.) Verordnung, wegen Auflösung der Magdeburgischen und Halberstädtischen Städte-Feuer-Societäten, so wie des Ausscheidens der zu denselben

selben nicht gehörigen Städte und städtischen Gebäude aus den übrigen Societäten der Provinz Sachsen, und wegen Ausführung des Provinzial-Städte-Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Sachsen. Vom 5ten August 1838.

№ 28 enthält:

(№ 1920.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 23sten Juni 1838, die Erhebung des Wegegeldes in der Stadt Oppeln, mit Ausnahme der in die Chaussee-Linie fallenden Straßen, betreffend, nebst dem darüber Allerhöchst vollzogenen Tarif vom 13ten Juni 1838.

(№ 1921.) Auszug aus der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten Juli 1838 mit dem Regulativ über die Prüfung der Landraths-Amts-Candidaten. Vom 13ten Mai d. J.

(№ 1922.) Declaration der Verordnung vom 16ten Juni 1820, die Erwerbung und Ausübung der Realrechte auf Grundstücke, insbesondere der Hypothekenrechte, bei nicht vollständig eingerichteten Hypothekenwesen, betreffend. Vom 28sten Juli 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Hochlöblichen Regierung.

Nro. 136. Betrifft die Form der Legitimations-Atteste zum Zweck der Einbringung von Wildpret.

Die hohen Ministerien des Innern und des Königl. Hauses, zweite Abtheilung, haben unterm 26ten v. M. bestimmt, daß die zum Zweck der Einbringung von Wildpret erforderlichen Legitimations-Atteste, welche bisher häufig in nicht gehöriger Form ausgefertigt und deshalb, namentlich in den Zahlen, verfälscht worden sind, enthalten müssen:

1) die Benennung dessen, zu dessen Legitimation dasselbe ausgefertigt worden ist;
2) die Gattung und die mit Buchstaben ausgedrückte Zahl des ihm verabfolgten Wildes;
3) die Angabe der Zeit und des Ortes der Ausstellung, und
4) die Unterschrift des Jagd-Eigenthümers oder Pächters, oder des betreffenden Forstbeamten, von welchem das Wild verabreicht worden ist.

Auch dürfen die von Forstbeamten auszustellenden Atteste von keinem Forst-Schutz-Beamten, sondern nur von verwaltenden Forstbeamten ausgestellt werden.

Indem

Indem wir sämmtliche Jagdberechtigte, Jagd-Pächter und Forstbeamten des hiesigen Regierungs-Bezirks anweisen, in Zukunft sich hiernach zu achten, geben wir den Polizei-Behörden der Städte auf, für die Befolgung dieser Vorschrift Sorge zu tragen. Oppeln, den 15. August 1838.

Nro. 137. Tarif, nach welchem das Wegegeld in der Stadt Oppeln mit Ausnahme der in die Chaussee-Linie fallenden Straßen, zu erheben ist.

Nachstehender von des Königs Majestät unterm 13ten Juni d. J. Allerhöchst vollzogene Tarif, nach welchem das Wegegeld in der Stadt Oppeln mit Ausnahme der in die Chaussee-Linie fallenden Straßen zu erheben ist, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 16. August 1838.

Tarif

nach welchem das Wegegeld in der Stadt Oppeln mit Ausnahme der in die Chaussee-Linie fallenden Straßen zu erheben ist.

1) Von allen Last-Fuhrwerken, sowohl mit Rädern als auch von Schlitten:
   a. beladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier ..... 1 Sgr. 4 Pf.
   b. unbeladen, für jedes Pferd oder andere Zugthier ..... » » 8 »
2) Von ländlichen Fuhren und Schlitten, welche Naturalien, Materialien und Viktualien auf den Markt zum Verkauf bringen, für jedes Pferd oder andere Zugthier ..... » » 4 »
3) Von jedem unangespannten Pferde, Ochsen, Kuh, Maulthier und Esel, ingleichen von jedem beladenen Schubkarren, der von Leuten resp. geschoben oder gezogen wird ..... » » 8 »
4) Von Kälbern, Schweinen, Schaafen und Ziegen, die einzeln unter drei Stück geführt werden, wird nichts entrichtet, von drei Stück und mehr aber für jede drei Stück ..... » » 8 »

Zusätzliche Bestimmung.

Ein Fuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer den Zubehörungen desselben und Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr als die Ladung eines Schubkarrens, nämlich zwei Zenter, sich auf demselben befindet.

Befreiungen.

Wegegeld wird nicht erhoben;

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, ingleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) vom Armee-Fuhrwerke und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; desgleichen von Officieren zu Pferde im Dienst und in Dienst-Uniform;

3) von öffentlichen Beamten auf Dienst-Reisen, innerhalb ihrer Geschäfts-Bezirke, wenn sie sich legitimiren; desgleichen von Pfarrern und Schullehrern bei Amts-Verrichtungen innerhalb ihres Dienst-Bezirks, von Transporten, die für unmittelbare Rechnung der Regierung geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, imgleichen von Vorspann- und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhr-Befehl ausweisen, so wie von Salz-Fuhren, die für Rechnung des Fiscus entweder durch Entrepreneurs oder auf andere Weise bewirkt werden, von Feuer-Löschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hülfsfuhren, imgleichen von Armen- und Arrestanten-Fuhren, von Chaussee-, Bau-, Kirchen- und Leichen-Fuhren innerhalb der Parochie;

4) von öffentlichen Couriers, imgleichen von ordinairen Reit-, Kariol-, Fahr- und Schnellposten, oder von leer zurückkehrenden Postpferden;

5) von allen Kutschen, Kaleschen, Cabriolets, Schlitten und überhaupt von allen Fuhren, welche lediglich zum Fortschaffen von Personen bestimmt sind, insofern die Führer derselben und die darauf befindlichen Personen keine zum Verkauf bestimmte Gegenstände geladen haben;

6) von Dünger-Fuhren überhaupt, von andern Wirthschafts-Fuhren, einschließlich derjenigen zur Anfuhr der Bau- und Brenn-Materialien, in so weit letztere mit eigenem Gespann geleistet werden, imgleichen von Wirthschafts-Vieh der Ackerwirthe, jedoch nur innerhalb der Gemeinde-Gränzen und innerhalb der Feldmark, worin die von ihnen bewirthschafteten Grundstücke liegen;

7) von vom Markte leer zurückkehrenden Fuhren;

8) von allen Fuhren und Thieren der Orts-Einwohner mit Geräthschaften oder zur eigenen Haus- und Wirthschafts-Nothdurft.

Berlin, den 13. Juni 1838.

(L. S.) (gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contrasignirt) Graf von Alvensleben.

Nro. 138. Betreffend die Gewerbe-Steuer der Fluß Schiffer.

Durch die Verordnung des Königl. Provinzial-Steuer-Directorats für Schlesien vom 25sten Juni d. J. (Amts-Blatt S. 161) sind bereits diejenigen Bestimmungen bekannt gemacht worden, welche die unterm 23sten October v. J. von des Hrn. Finanz-Ministers, Excellenz, ertheilte Anweisung zur Erhebung der Abgaben von der Schiffahrt und Holz-Flösserei auf den Wasser-Straßen zwischen der Elbe und

Oder

Oder enthält. Mit Bezug hierauf und insbesondere auf die wegen der Vermessung der Schiffsgefäße in dieser Anweisung gegebenen Vorschriften, ist nunmehr rücksichtlich der Gewerbe-Steuer, welche die Fluß-Schiffer, nach Verhältniß der Tragfähigkeit ihrer Fahrzeuge, zu entrichten haben, Folgendes bestimmt worden:

1) die Vermessung der Gefäße erfolgt für jetzt, dem § 1 der Anweisung gemäß, zunächst nur zum Zwecke der Erhebung der Schiffahrts-Abgaben, nicht zum Zweck der Festsetzung des Gewerbe-Steuer-Betrages. Ist aber ein Schiffsgefäß nach der Anweisung vom 23sten October v. J. vermessen, so ist derjenige, welcher mit dem Gefäße das Schiffer-Gewerbe betreibt, verbunden, unter Vorlegung des Meß-Briefes die aus diesem sich ergebende Tragfähigkeit Behufs Entrichtung der Gewerbe-Steuer der competenten Behörde ungesäumt anzumelden, und es ist nach Maaßgabe dieser Tragfähigkeit die Gewerbesteuer festzusetzen und einzuziehen.

2) Schiffer, deren Gefäße nicht nach der Anweisung vom 23sten October v. J. vermessen sind, haben die Tragfähigkeit derselben nach ihrer eignen Kenntniß auf Pflicht und Gewissen, jedoch wenn sie ältere Meßbriefe oder sonstige Schriftstücke über die Tragfähigkeit besitzen, unter Vorlegung dieser Schriftstücke, Behufs Entrichtung der Gewerbe-Steuer, anzumelden. Ueber die Anmeldung wird eine Verhandlung aufgenommen und in derselben dem Schiffer mit Hinweisung auf den § 39b des Gewerbe-Steuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 bemerklich gemacht, daß eine unrichtige Angabe der Tragfähigkeit die Gewerbe-Steuer-Contraventions-Strafe nach sich zieht.

3) Liegt ein näher begründeter Verdacht vor, daß die Tragfähigkeit zur Verkürzung der Gewerbe-Steuer zu geringe angegeben sey, so können die zur Führung von Untersuchungen wegen Gewerbe-Steuer-Contraventionen competenten Behörden in Gemäßheit des § 1 der Anweisung, eines der im § 3 derselben genannten Haupt-Aemter, wegen der Vermessung auch solcher Kähne requiriren, welche nicht die in der Anweisung bezeichneten Wasser-Straßen befahren.

4) Für das Jahr 1838 wird die oben zu 1 gegebene Vorschrift dahin modificirt, daß diejenigen Fluß-Schiffer, welche, ohne Berücksichtigung der neuen Bestimmungen über die Vermessung für das gedachte Jahr bereits zur Gewerbe-Steuer veranlagt sind, auch dann, wenn ihre Gefäße vor Ablauf dieses Jahres von Neuem vermessen und deren Tragfähigkeit größer, als die der Veranlagung zu Grunde gelegte befunden worden, für das Jahr 1838 nicht mehr als den auf sie bereits veranlagten Steuer-Betrag entrichten.

richten sollen. — Wird aber mit einem neuen, nach der Anweisung vom 23sten October v. J. vermessenen Gefäße das Schiffer-Gewerbe im Laufe dieses Jahres angefangen, oder geht im Laufe dieses Jahres ein bereits gebrauchtes, nach der gedachten Anweisung vermessenes, Gefäß auf einen andern Gewerbetreibenden über, so ist die durch die neue Vermessung ermittelte Tragfähigkeit, der Vorschrift zu 1 gemäß, anzumelden, und von der Behörde der Berechnung und Erhebung der Gewerbe-Steuer zu Grunde zu legen.

Vom 1sten Januar 1839 ab, kommt die obige Vorschrift zu 1 ohne Unterschied zur Anwendung.

Indem wir diese Bestimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir die betreffenden Behörden an, nach denselben von jetzt an zu verfahren.

Oppeln, den 18. August 1838.

Nro. 139. Betreffend die Verlängerung der Sperrung des Klodnitz-Kanals.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5ten Juni d. J. wird hiermit zur Kenntniß des Handel- und Schiffahrttreibenden Publicums, so wie der Ober-Schiffer, gebracht, daß die Sperrung des Klodnitz-Kanals wegen der noch nicht vollendeten Reparaturen an den verschiedenen Bauwerken, noch bis einschließlich den 8ten September d. J. statt haben wird.

Oppeln, den 18. August 1838.

Nro. 140. Betreffend die Berechtigung derjenigen Jünglinge, welche den Unterricht in der zu Neisse bestätigten höhern Bürger-Schule genossen haben.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin, hat unterm 18ten April d. J. die seit October 1832 errichtete höhere Bürgerschule zu Neisse bestätigt, und derselben die Befugniß der Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8ten März 1832 ertheilt.

Denjenigen Jünglingen, welche demnach den Unterricht in dieser höhern Bürgerschule genossen haben, und mit genügenden Kenntnissen entlassen worden, ist auch die bisher an den Besuch der obern Classen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den einjährigen freiwilligen Militairdienst, in das Post-, Forst- und Bau-Fach und in die Bureaux der Provinzial-Behörden zugesichert.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 20. August 1838.

Der

Der zu Groß-Strehlitz verstorbene Handlungsdiener Anton Wittkowitz hat der Orts-Armen-Casse daselbst und der katholischen Schule zu Himmelwitz, und zwar einer jeden von ihnen 196 Rthlr. 20 Sgr. legirt. Vermächtniß.

Oppeln, den 30. Juli 1838.

Der katholische Pfarrer Pischczan zu Preisewitz, Gleiwitzer Kreises, hat für die dortige Schule 100 Rthlr. fundirt, und sollen die Zinsen davon alljährlich zu Prämien oder Fußbekleidung der ärmsten Kinder oder zur Anschaffung von Schul-Utensilien verwendet werden. Vermächtniß.

Oppeln, den 1. August 1838.

Der zu Schnellewalde, Neustädter Kreises, verstorbene emeritirte Erzpriester und Pfarrer Kahlert, hat in seinem hinterlassenen Testamente zur alljährlichen Anschaffung von Kleidungsstücken und zweckmäßigen Gebetbüchern für arme fleißige, katholische Schulkinder der Gemeinden Schnellewalde und Wackenau, ein Capital von 200 Rthlr. legirt. Vermächtniß.

Oppeln, den 10. August 1838.

Der zu Deutsch-Neukirch, im Leobschützer Kreise, auf den 23sten October d. J. anstehende 4te Krammarkt, ist auf den 29sten October d. J. verlegt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Jahrmarkts-Verlegung.

Oppeln, den 16. August. 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Zur Beseitigung entstandener Zweifel: Nro. 141. Betrifft die Vertretung für Stempel.

1) Ueber die den Behörden obliegende Vertretung für Stempel, welche zu den mit Privat-Personen abgeschlossenen Verträgen zu verwenden sind;
2) über die den Cassen-Rendanten obliegende Vertretung in Betreff der Quittungs-Stempel für Zahlungen aus öffentlichen Cassen, und

3) über

3) über die Stempelpflichtigkeit der mit Bau-Entrepriſen verbundenen Lieferungen,

ſind von dem Herrn Finanz-Miniſter im Einverſtändniß mit der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer folgende Grundſätze aufgeſtellt worden:

1) Behörden, welche mit Privatperſonen Verträge abſchließen, und einzelne Beamte, welche dies im Auftrage einer Behörde thun, haben darauf zu halten, daß der tarifmäßige Stempel nach § 12 des Stempel-Geſetzes binnen 14 Tagen von Zeit des Vertrags-Abſchluſſes, welcher mit der von Seiten der Behörde ertheilten oder bei dem beauftragten Beamten eingegangenen Genehmigung der beauftragenden Behörde als erfolgt angeſehen wird, zu dem Vertrage beigebracht werde.

Wird nach Ablauf dieſer Friſt ein mit dem tarifmäßigen Stempel nicht verſehener Vertrag in den Händen einer Privat-Parthei gefunden, ſo halten die Beamten nach § 22 des Stempelgeſetzes für den fehlenden Stempel und die Stempel-Strafe nach Maaßgabe der Beſtimmung sub Nro. 2 der Allerhöchſten Cabinets-Order vom 28ſten October 1836, außerdem kann die Privat-Parthei als Mitcontrahentin wegen des Stempels und der ordentlichen Stempelſtrafe in Anſpruch genommen werden.

2) Die Rendanten öffentlicher Caſſen ſind verpflichtet darauf zu ſehen, daß die Quittungen über die von ihnen geleiſteten Zahlungen mit dem tarifmäßigen Stempel verſehen ſind, widrigenfalls ſie ſich der Gefahr ausſetzen, als Producenten, welche die Quittungen zur Rechtfertigung der Rechnungen vorzulegen haben, nach § 22 des Stempel-Geſetzes vom 7ten März 1822 wegen des Stempels und der Stempelſtrafe, vorbehaltlich des Regreſſes gegen den Ausſteller der Quittung, in Anſpruch genommen zu werden.

3) Zu den mit Bau-Entrepriſe-Verträgen verbundenen Lieferungen iſt neben dem tarifmäßigen Stempel zum Entrepriſe-Vertrage der Stempel zu ein Drittheil-Procent vom Werthe der zu liefernden Materialien erforderlich. Es kommen jedoch in der Regel nur Steine, Kalk und Holz zur Berechnung, andere Materialien, als Eiſen, Kupfer, Zinn, nur dann, wenn Gegenſtände von größerem Belange aus dergleichen Material, zu liefern ſind.

Der Juſtiz-Miniſter bringt dieſe Grundſätze zur Kenntniß der Gerichte, um dieſelben bei den in der Juſtiz-Verwaltung vorkommenden Geſchäften vorgedachter Art und den von den Stempel-Fiscälen aufzuſtellenden Erinnerungen zu beachten, insbeſondere aber zu 2 die Rendanten anzuweiſen, bei zu leiſtenden Zahlungen den Betrag des zur Quittung fehlenden

lenden Stempels bei der Zahlung zurückzuhalten und zur Anschaffung des Quittungsstempels sofort zu verwenden.

Berlin, den 22. Juli 1838.

Für den Justiz-Minister, vermöge Allerhöchsten Auftrages,
gez. v. Gossler.

Dieses Rescript wird den Untergerichten und den betreffenden Rendanten zur Kenntnißnahme und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ratibor, den 10. August 1838.

Nro. 142. Betrifft die stempel- und gebührenfreie Ausfertigung kirchlicher Zeugnisse zum Gebrauch in Vormundschafts-Sachen.

Nach § 3 Litt. c des Stempel-Gesetzes und der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 5ten August 1833, (Gesetz-Sammlung vom Jahr 1833, Seite 87) müssen die zum Gebrauche in Vormundschafts-Sachen auszustellenden kirchlichen Zeugnisse dann stempel- und gebührenfrei ausgefertigt werden, wenn die unter Vormundschaft stehenden Personen arm sind, oder die eignen Einkünfte, welche sie haben, zu ihrem Unterhalte verwandt werden müssen, und nach Abzug der Verpflegungs- und Erziehungs-Kosten keinen Ueberschuß gewähren.

Damit hierdurch das Stempel-Interesse und dasjenige der Geistlichen, welche die Zeugnisse ausgefertigt haben, nicht gefährdet wird, so werden alle Geistlichen angewiesen, die von ihnen in Vormundschafts-Sachen stempel- und gebührenfrei auszufertigenden kirchlichen Zeugnisse mit einer Liquidation der eventuel zum Ansatz zu bringenden Stempel und Gebühren zu versehen; den Gerichten, welche in dem Falle, daß das Vermögen der unter Vormundschaft stehenden Personen dies zuläßt, die Nachliquidation der Kosten zu veranlassen haben, wird aber zur Pflicht gemacht, hierbei jene Liquidationen gehörig zu beachten und auch die Gebühren der Geistlichen sofort mit einzuziehen und diesen kostenfrei zu übersenden.

Berlin, den 15. Juli 1838.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
v. Alvensleben.

Für den Justiz-Minister, vermöge Allerhöchsten Auftrages,
v. Goßler.

An das Königliche Oberlandes-Gericht zu Ratibor.

I. 2596.

Vorstehendes Rescript wird zur Kenntnißnahme und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 17. August 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau.

Nro. 143. Betrifft die dem Credit-Institut für Schlesien bewilligte Stempel-Freiheit.

Die in der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni 1835, betreffend die Errichtung des Credit-Instituts für Schlesien, § 73, bewilligte Stempel-Freiheit, erstreckt sich nicht auf die von den Gutsbesitzern auszustellenden Schuldverschreibungen, vielmehr ist nach einer Bestimmung des Herrn General-Directors der Steuern vom 21sten Juni d. J. zu denselben, wenn der Zweck dahin geht, neue Schulden aufzunehmen, der in dem Stempeltarif für Schuldverschreibungen vorgeschriebene Stempel von $\frac{1}{12}$ pro Cent zu verwenden, wogegen, wenn die Ablösung bereits auf dem Gute haftender Privathypotheken in der Absicht liegt, der Stempel von 15 Sgr. genügt, da in diesem Falle das Geschäft durch Cession abgemacht wird, und die unter dem Namen einer Schuldverschreibung auszustellende Urkunde lediglich ein Anerkenntniß des Gutsbesitzers, daß er das Credit-Institut nunmehr als neuen Gläubiger an Stelle des früheren annehmen will, enthält.

Breslau, den 13. August 1838.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Ernst Heinrich Wilhelm Anders aus Eulau bei Sprottau, 25 Jahr alt;
Gustav Wilhelm Gottlob Brandt aus Kunern bei Striegau, 29 Jahr alt;
Ernst Friedrich Goldbach aus Striegau, 26 Jahr alt;
Immanuel Gotthilf Leberecht Wothe aus Krappitz, $25\frac{1}{4}$ Jahr alt;
Robert Heinrich Zindler aus Carlsmarkt, $24\frac{1}{2}$ Jahr alt;
Julius Robert Richter aus Neusorge bei Brieg, $26\frac{1}{4}$ Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Ebenso ist in Folge der letzten Prüfungen pro ministerio den Candidaten des Predigtamtes:

Carl Ludwig Appenroth aus Lublinitz, $27\frac{1}{2}$ Jahr alt;
Ferdinand Anders aus Diehsa bei Görlitz, 33 Jahr alt;
Carl Julius Drischel aus Breslau, 29 Jahr alt;
Heinrich Leitloff aus Allerheiligen bei Oels, 32 Jahr alt;
Ernst Conrad Rohnstock aus Oels, 32 Jahr alt;
Friedrich August Enders aus Lauban, 29 Jahr alt;
Gustav Ludwig Ottomar Alexander Engwitz aus Primkenau, 24 Jahr alt;
Carl Franz Wander aus Fischbach, 28 Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amt ertheilt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 3. August 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 35

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 35.

Oppeln, den 28sten August 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1481) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 13ten d. M. steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter Johann Friedrich Piche aus Mittel-Arnsdorf, ist wieder an uns zur Haft eingeliefert worden. Brieg, den 22. August 1838. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1482) Grottkau. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadt-Gericht zu Grottkau. Das dem Schuhmacher Carl Stellmacher gehörige, auf der Badergasse hieselbst sub Nro. 192 belegene Haus, nach dem Nutzungs-Ertrag auf 498 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 4ten December c. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1483) Namslau. Freiwillige Subhastation. In der Kreisstadt Namslau auf der Krakauer Gasse Nro. 16 ist ein massives, zwei Etagen hohes Haus mit schönem Kaufmanns-Gewölbe, trocknem Keller nebst einem großen Nutzgarten Theilungshalber zu verkaufen. Von den Erben ist ein peremtorischer Termin auf den 12ten September d. J. in loco anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

So eben ist hier ein großer Waagebalken mit Schalen und Ketten zu verkaufen.

Die Erben.

(1484) Peiskretscham. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tost resubhastirt auf den Antrag des Dominii Tost die zu Peiskretscham sub Nro. II. belegene, dem Schneidermeister Johann Klapschia zugehörige, im Jahre 1833 auf 517 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Possession, in termino den 30sten October d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost.

Schloß-Tost, am 5. Juli 1838.

(1485) Pleß. Die Catharina Haberlingsche, in der Vorstadt sub Nro. 41 belegene, auf 80 Rthlr. geschätzte Possession, soll in einem anderweitigen, auf den 26sten September c. Nachmittag um 3 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Licitations-Termine subhastirt werden. Pleß, den 6. Juli 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser-Justiz-Amt.

(1486) Schurgast. Das dem Seifensieder Joseph Leistner gehörige Haus sub Nro. 26 zu Schurgast, nebst dem dazu gehörigen Acker, bestehend in 7 Morgen 47 □R., geschätzt zusammen auf 1724 Rthlr. 27 sgr. 11 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26sten October a. c.

in loco Schurgast meistbietend verkauft werden. Falkenberg, den 29. Juni 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

(1487) Tost. Oeffentlicher Verkauf. Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Peiskretscham subhastirt erbschaftlicher Theilung wegen die den Anton Dudaschen Erben gehörige, zu Tost sub Nro. 22 gelegene, auf 707 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Possession im Termine

den 3ten October 1838

Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 9. Juni 1838.

(1488) Zülz. Königliches Stadtgericht. Der der hiesigen Judenschaft gehörige größere Antheil am Oberstocke des hier in der Judengasse sub Nro. 115 belegenen Hauses, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll

am 28sten September c. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zülz, den 20. Juni 1838.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

Gallmeigrube Alexanderblick.

(1489) Verkauf von Galmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Liquidations-Masse des Gustav v. Stockmanns gehörigen $14\frac{26}{33}$ Kuxen der Gallmeigrube Alexanderblick zu Stollarzowitz, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 27sten October a. c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an.

Tarnowitz, den 23. Juni 1838. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1490) Beigwitz. Nothwendige Subhastation. Der zu Beigwitz, Neisser Kreises, unter der Nro 19 des Hypothekenbuches belegene Kretscham, welcher laut der nebst Hypothekenschein beim Botenmeister einzusehenden Taxe auf 862 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll

den 24sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 8. August 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1491) Carlsruhe. Herzogliches Justiz-Amt. Carlsruhe, den 13. Juli 1838. Die sub Nro. 6 zu Carlsruhe belegene, der Wittwe Stempell und den Schornsteinfegermeister Stempellschen Kindern erster Ehe gehörige Colonieſtelle, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten October d. J. in unserm Partheienzimmer sub hasta verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden hiezu ebenfalls zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Auf dieser Stelle befinden sich sub Rubrica III., Nro. 4, 666 Rthlr. 20 sgr. als Ueberrest derjenigen 1500 Rthlr. Courant, welche der ehemalige Besitzer, Kriegs- und Steuer-Rath v. Trebra für seine Frau Julie Elisabeth Therese Louise geb. v. Richthoff, unterm 25sten Juli 1811 hat eintragen lassen, und welche gegenwärtig bis auf 50 Rthlr. getilgt sind, eingetragen. Da das hierüber sprechende Hypotheken-Instrument vom 25sten Juli 1811 verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, unter Vorlegung des gedachten Instruments ihre Ansprüche in jenem Termine geltend zu machen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und die Post nach erfolgter Deposition im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

(1492) Exten-

(1492) Czienskowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zu Czienskowitz gelegenen Bauergüter Nro. 5 geschätzt auf 674 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., Nro. 6 geschätzt auf 671 Rthlr. 20 sgr. 4 pf. und der Kretscham Nro. 8 daselbst geschätzt auf 840 Rthlr 20 sgr.

im Termine den 1sten December 1838;

die Freigärtnerstellen Nro. 7, geschätzt auf 231 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., Nro. 9 geschätzt auf 260 Rthlr. 20 sgr., Nro. 10, geschätzt auf 127 Rthlr. 20 sgr.

im Termine den 3ten December 1838;

die Freigärtnerstellen Nro. 11, geschätzt auf 107 Rthlr. 10 sgr., Nro. 12, geschätzt auf 180 Rthlr. 10 sgr. und Nro. 13, geschätzt auf 191 Rthlr. 28 sgr. 4 pf.

im Termine den 4ten December 1838

jedesmal an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 20. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Czienskowitz.

(1493) Czienskowitz. Im Wege nothwendiger Subhastation soll die zu Czienskowitz belegene Häuslerstelle Nro. 20, geschätzt auf 104 Rthlr. 10 sgr., im Termine am 6ten December 1838 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion hierdurch vorgeladen. Ratibor, den 4. August 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz.

(1494) Dziewczogora. Im Wege nothwendiger Subhastation veräußern wir in termino

den 1sten October 1838 loco Schloß Lublinitz

die Joseph Dziuck'sche Colonieстelle sub Nro. 18 Dziewczogora bei Solarnia, welche dorfgerichtlich auf 23 Rthlr. geschätzt ist. Schloß Lublinitz, den 8. Juni 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

Gallmeigrube Heinrich.

(1495) Verkauf von Gallmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Lieutenants Gustav v. Stockmanns gehörigen $14\frac{26}{33}$ Kuxen der Gallmeigrube Heinrich zu Stollarzowitz, deren Beschreibung, Hypo-

theken-

thekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 27sten October a. c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an. Tarnowitz, den 23. Juni 1838.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1496) Jaschin. Nothwendiger Verkauf. Die zu Jaschin sub Nro. 16 belegene, dem Jacob Matuszek gehörige Gärtnerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 259 Rthlr. 18 sgr. 8 pf. abgeschätzt, soll am 30sten November c. Nachmittag um 3 Uhr an der Gerichtsstelle zu Creutzburg nothwendig subhastirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Creutzburg, den 20. Juli 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1497) Lenkau. Nothwendige Subhastation. Die Freigärtnerstelle sub Nro. 9 des Lenkauer Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 7 sgr. 3 pf., soll Behufs Auseinandersetzung unter den Erben, nach der bei uns nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, am 26sten October c. früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiegschütz subhastirt werden. Ober-Glogau, den 21. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel und Guts Lenkau.

Gallmeigrube Leopold.

(1498) Verkauf von Gallmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Liquidations-Masse des Gustav v. Stockmanns gehörigen 24½½ Kuxen der Gallmeigrube Leopold zu Gurniki, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 27sten October a. c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an.

Tarnowitz, den 23. Juni 1838. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1499) Loslau (Neu-). Zur Fortsetzung der Subhastation der zu Neu-Loslau gelegenen, dem Schlosser Albert Chrusz gehörigen und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 380 Rthlr. gewürdigten Freihäuslerstelle, ist ein neuer Termin auf

den 28sten September c.

in unserem Geschäftslocal angesetzt worden, zu welchem zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten

denten vorgeladen werden, um sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens bis dahin zu melden. Loslau, den 17. August 1838. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(1500) Nassadel III. Antheils. Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Stanekschen Freistelle Nro. 3 zu Nassadel III. Antheils und der auf den 23sten October d. J. anstehende Verkaufstermin, wird hierdurch wieder aufgehoben. Gerichts-Amt Nassadel.

(1501) Neukirch (Deutsch-). Nothwendiger Verkauf. Die zu Deutsch-Neukirch sub Nro. 107 gelegene und nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 230 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Schloßgrundhäuslerstelle des Leopold Ullczeck, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, zu 4 Scheffeln altes großes Maaß Aussaat, soll auf den 19ten November c Vormittag um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Deutsch-Neukirch subhastirt werden. Leobschütz, den 20. Juli 1838.

Das Gericht des Städtchens Deutsch-Neukirch.

(1502) Neuwelt. Das massive Haus nebst Garten sub Nro. 11 in der Colonie Neuwelt, abgeschätzt auf 320 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten December c. an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber öffentlich verkauft werden. Proskau, den 30. Juli 1838.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

(1503) Ostrog. Nothwendiger Verkauf. Die zum Mathäus und Magdalena Wrubelschen Nachlasse gehörige Robothgärtnerstelle sub Nro. 37 zu Ostrog, abgeschätzt auf 200 Rthlr. und das Planiaer Hutungsgrundstück sub Nro. 43 des Ostroger Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 22sten October 1838

an hiesiger Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 7. Juli 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1504) Radlin (Ober-). Aufgehobene Subhastation. Der in dem, zu dem Amtsblatt, Stück 27, abgedruckten öffentlichen Anzeiger, pag. 378 angekündigte, auf

den 27sten September c.

an-

anstehende Licitations-Termin zur Resubhastation der beiden Halbbauergüter Nro. 3 und 122 zu Ober-Radlin wird hiermit aufgehoben. Loslau, den 2. August 1838.

Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(1505) Schardzin. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich-Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf. Das dem Andreas Paluba gehörige Miteigenthum an der, ihm und seiner Ehefrau gemeinschaftlich gehörigen Häuslerstelle sub Nro. 15 zu Schardzin, welche laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe gerichtlich auf 414 Rthlr. taxirt worden, soll in termino den 27sten September c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 10. Juni 1838.

(1506) Seiffersdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1401 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Seiffersdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 9 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll den 27sten November d. J. um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 9. August 1838.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

(1507) Waltdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 469 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Waltdorf, Neisser Kreises unter der Nr. 90 des Hypothekenbuchs belegene Ackerstück von 20 Morgen 30 □R., soll

den 30sten October 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 9. Juli 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1508) Weichsel (Polnisch-). Die George Mrukwasche, zu Polnisch-Weichsel sub Nro. 3 belegene, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 70 Rthlr. geschätzte Acker-Bauerstelle, soll den 8ten October c. Nachmittag um 2 Uhr im Justiz-Amte im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pleß, den 4. Juni 1838.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser-Justiz-Amt.

(1509) Wieschowa, Kunary, ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor. Die freien Allodial-Rittergüter Wieschowa, Kunary, Nieraderhammer, im Kreise Tost, und das Allodial-Rittergut Stollarzowitz im Kreise Beuthen, im Verbande auf 107,542 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., abgesondert aber, und zwar die Güter Wieschowa, Kunary und Nieraderhammer auf 63,848 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., und das Gut Stollarzowitz auf 27,438 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. landschaftlich abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen entweder im Verbande oder getrennt

am 16ten Januar 1839, Vormittag um 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wichura, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Von den, dem Aufenthalte nach aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Interessenten werden hierzu

1) die Erben des Vorbesitzers Matthias Freiherrn v. Wilczek und dessen Ehegattin Dorothea, geborene Kuffka, und unter denselben insbesondere die Geschwister Franz, Dorothea, Anton und Joseph v. Wilczek;
2) die Eugen v. Hennebergsche Concurs-Curatel;

und 3) die Erben des Carl Joseph Grafen Henkel,

öffentlich vorgeladen und außerdem alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem vorbestimmten Termine zu melden.

Edictal-Citationen.

(1510) Der den 10ten Januar 1795 geborene, seit dem Jahre 1827 verschollene Schneidergeselle Joseph Barindel von hier, oder dessen unbekannte Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 30sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Heintze anberaumten Termine, entweder schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls der Genannte für todt erklärt und sein im Deposito verwaltetes Vermögen von 37 Rthlr. seinen bekannten Erben ausgefolgt werden wird. Leobschütz, den 9ten Februar 1838.

Fürst Lichtensteinsches Land- und Stadt-Gericht.

(1511) Alle diejenigen, welche an das, auf der sub Nro. 25 zu Schönwiese belegenen, ehemals dem Joseph Hoffrichter, jetzt dem Dominio Geppersdorff und Schönwiese gehörigen Erbrichterei und dem früher als Appertinenzstück dabei befindlich gewesenen, jetzt den Maxi-

Maximilian Hoffrichterschen Erben gehörigen Bauergute sub Nro. 32 im Hypothekenbuche Rubr. III. Nro. 4 für die Geppersdorfer Waisen-Casse eingetragene Capital per 299 Rthlr. 20 sgr. Courant und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Instrument vom $\frac{22}{23}$sten Januar 1794 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis zu dem am 21sten November d. J. anstehenden Termine zu melden; widrigenfalls sie damit präcludirt, das Instrument für amortisirt erklärt und das gedachte Capital in dem Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Leobschütz, den 14. August 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Sedlnitzkischen Herrschaft Geppersdorff, Königlich Preußischen Antheils.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1512) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung wird die unterzeichnete Verwaltung

Donnerstag, den 6ten September c. Vormittag um 10 Uhr

in dem Bretterschuppen hinter dem alten Schlosse circa 92 Ringe, zu kleinen Böttcher-Arbeiten noch brauchbares fichtenes Stabholz, so wie auch eine Quantität Mehlfaßbände, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Cosel, den 15. August 1838. Königl. Festungs-Magazin-Verwaltung.

(1513) Im Auftrage soll ich das $\frac{1}{8}$ Meile von Proskau und $1\frac{1}{4}$ Meile von Oppeln belegene Gut Obora, bestehend in Acker und größtentheils dreischürigen Wiesen in verschiedenen kleinern und größern Parzellen, unter soliden Bedingungen verkaufen und habe zu diesem Behuf

auf den 19ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr

in loco Obora einen besondern Termin angesetzt. Kauflustige lade ich hiermit ein.

Oppeln, den 20. August 1838. Müller, Commissarius.

(1514) Haus- und Brennerei-Verkauf. Mein hieselbst am Ringe belegenes Haus, welches brauberechtigt ist, bin ich Willens, veränderungshalber unter sehr billigen Zahlungs-Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Die hierzu gehörige Brandweinbrennerei (mit und ohne Utensilien zu veräußern) enthält eine Blase von 600 Quart, ist im besten Bauzustande und wird noch heute stark betrieben.

Stal-

Stallung ist auf 10 und auf 20 Stück Vieh vorhanden. Da ich bald zu verkaufen wünsche, so belieben sich Kauflustige an mich zu wenden.

Auch auf eine Verpachtung dieser Realitäten bin ich nicht abgeneigt einzugehen.

Neustadt O. S., den 21. August 1838. Hirschel Lion,
Destillateur und Brennerei-Besitzer.

(1515) Ein noch ganz gutes modernes Billard, so wie zwei sechscylindrige einzelne Kronleuchter sind zu verkaufen bei Hucke, Gastwirth im Russischen Kaiser zu Oppeln.

Verpachtungen.

(1516) Die Kuhpacht bei dem Dominio Deutsch-Jamke, nächst Schurgast, ist von Michaelis d. J. ab zu vergeben, und können sich cautionsfähige Pächter daselbst melden.

(1517) Von Michaelis d. J. ab verpachtet das Dominium Cziorke seine, an der Poststraße zwischen Rosenberg und Creuzburg gelegene, sehr stark besuchte Arrende nebst Brauerei, so wie den Kretscham zu Charlottenfeld auf 3 Jahre. Cautionsfähige Pachtlustige können die näheren Bedingungen jederzeit beim Dominio erfahren.

(1518) Anzeige. Unterzeichnete Direction verpachtet das vom Gasthausbesitzer Traube hieselbst gepachtete, an der Breslau-Gallicischen Kunststraße belegene Gasthaus, welches außer einer großen Schankstube, einem großen Tanzsaale, drei großen Kellern, einem Gaststall für 50 Pferde und andern Bequemlichkeiten, auch 10 Gastzimmer enthält, in termino den 13ten September d. J. unter den in der hiesigen Kanzlei einzusehenden Bedingungen und ladet hierzu Pachtlustige Cautionsfähige ein.

Schloß Tost, den 21. August 1838.

Die Wirthschafts- und Hütten-Direction der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

(1519) Bekanntmachung. Zur öffentlichen Verpachtung der Kaufmann Daniel Kramerschen Aecker und Wiese, an den Meistbietenden, auf ein Jahr, haben wir einen Termin auf den 4ten September c. Nachmittag um 3 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei hieselbst

selbst anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken hiermit einladen, daß die Pachtbedingungen im Termine werden festgestellt werden.

Landsberg, den 31. Juli 1838. Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1520) Das ehemalige Königliche Domainen-Justiz-Amts-Gebäude vor dem hiesigen Schloßthore, dicht am Schlosse gelegen, ganz massiv und mit Schindeln gedeckt, soll höherem Befehle gemäß unter dem Beding des Abbruches öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es ist zu diesem Behufe ein Termin auf Freitag den 7ten September d. J. Nachmittag von 3 bis 5 Uhr in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Abbruch des Gebäudes vom 1sten October a. c. an geschehen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termine ausgelegt.

Oppeln, den 9. Juli 1838. Der Königliche Bau-Inspector.

Krüger.

(1521) Bekanntmachung. Zur Verdingung des Baues des pfarrtheilichen Wohngebäudes zu Dittmerau, hiesigen Kreises, ist von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln ein Termin auf den 12ten September d. J. Nachmittag um 2 Uhr in loco Dittmerau anberaumt, wozu Entrepriselustige, besonders approbirte Werkmeister sich einzufinden, hierdurch aufgefordert werden. Die technischen Baubedingungen werden im Termine von dem Departements-Bau-Inspector Linke vorgelegt werden, so wie Zeichnung und Anschlag in meinem Amtslocal zur Einsicht bereit liegen.

Leobschütz, den 22. August 1838. Der Königliche Kreis-Landrath.

Graf Sedlnitzky.

(1522) Ich beehre mich einem hohen Adel und geehrten Publicum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1sten September d. J. ab, das Gasthaus in Nakel (zwischen Oppeln und Groß-Strehlitz) übernehme, und bitte, unter Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung, um zahlreichen Zuspruch. Aufrecht, Gastwirth.

(1523) Nutzholz-Lieferung für die Königliche Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse, in Rothrüstern, Rothe schen, Stieleichen und in geringer Parthie Rothbuchen und Elsen, zu sehr verschiedenen Gattungen roher Artillerie-Nutzhölzer zugerichtet und für den nächsten Winter einzuliefern, soll auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen

werden, mit Anberaumung des Termins zur Eröffnung der versiegelten Submissionen auf Mittwoch den 12ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstattbureau auf dem Bischoffhofe zu Neisse. Die näheren Bedingungen dieser Lieferung sind jederzeit im Werkstattbureau einzusehen. Lieferungs- und Cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieses Geschäftes eingeladen und ersucht, bis zum bezeichneten Termine ihre schriftlichen Angebote versiegelt an uns einzureichen. Neisse, den 8. August 1838.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1524) Bau-Verdingung. Bei der Königlichen Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse, soll mit Eintritt des nächsten Frühjahres das Schmiedegebäude, in der Dachetage ganz und in dem Mittelstock theilweise umgebaut und die Lieferung des dazu nöthigen fichtenen Bauholzes in Balken und Brettern, ferner der Dachschiefer aus den Brüchen bei Neustadt, so wie die Ausführung der Bauarbeit durch Zimmermann, Maurer und Glaser, auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf Donnerstag den 13ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstattbureau auf dem Bischoffhofe zu Neisse angesetzt wird. Die näheren Bedingungen dieser Lieferung und des auszuführenden Baues sind jederzeit im Werkstattbureau einzusehen. Geeignete Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Lieferung und dieses Baues eingeladen und ersucht, ihre Forderungen bis zum bezeichneten Termine schriftlich und versiegelt an uns einzureichen.

Neisse, den 8. August 1838. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1525) Ein junger Mensch, welcher schon der Wirthschaft vorgestanden, auch mit der Feder fortkommt, findet bei dem hiesigen Domainen-Amt als Schreiber sofort ein Unterkommen. Mit guten Zeugnissen versehene Subjecte können sich, jedoch nur persönlich, zu Schloß Oppeln melden.

(1526) Bekanntmachung. Ich beabsichtige, das mir hierorts gehörige Freigut Nro. 14 ganz oder theilweise zu dismembriren. Dasselbe enthält circa 160 Morgen guten tragbaren Kornboden, 180 Morgen Niederwaldung und 23 Morgen Wiesen.

Die Haupt-Parzelle mit den in sehr gutem Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, würde sich für einen Pensionair vorzüglich eignen. Zur Annahme der Gebote und zum Abschluß der Verträge, habe ich einen Termin auf den 5ten, 6ten und 7ten September d. J. hierselbst anberaumt, in welchem die Kaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen, doch sind letztere vom 1sten September ab auch bei dem Actuarius Kurtze in Neisse zu erfahren. Seiffersdorff, den 20. August 1838.

Theodor Müller, Freigutsbesitzer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVI.

Oppeln, den 4ten September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 144. Betreffend die Bestätigung des Kaufmann Moritz Kloß zu Neisse als Agent der Royal Exchange Fire and Life Assurance Association zu London.

Dem Kaufmann Moritz Kloß zu Neisse ist von uns heute die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, für die Royal Exchange Fire and Life Assurance Association zu London als Agent Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in unserem Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Bestätigung wird zufolge des § 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 22. August 1838.

Nro. 145. Betreffend die Termine und Stationsorte zum Brennen der im vorigen und laufenden Jahre gebornen von Landgestüts-Beschälern erzeugten Fohlen.

Um diejenigen Fohlen, welche von Königlichen Beschälern des schlesischen Landgestüts erzeugt und im vorigen und laufenden Jahre geboren worden sind, mit dem Königl. Landgestüts-Brennzeichen vorschriftsmäßig versehen zu können, sind folgende Termine an nachbenannten Stations-Orten festgesetzt worden:

1) Die Fohlen der Station Gäbersdorff und Barzdorff, den 3ten September früh um 10 Uhr in Gäbersdorff;

2) „ „ „ „ Schlauphoff und Nicolsstadt, den 4ten September früh um 10 Uhr in Schlauphoff;

3) Die

3) Die Fohlen der Station Seedorf, in Seedorf den 5ten September früh um 10 Uhr;

4) „ „ „ „ Klein-Kriechen, in Klein-Kriechen den 6ten September früh um 10 Uhr;

5) „ „ „ „ Nistitz, in Nistitz den 7ten September früh um 10 Uhr;

6) „ „ „ „ Borkau und Simbsen, den 8ten September früh um 10 Uhr in Borkau;

7) „ „ „ „ Weichnitz, den 10ten September früh um 10 Uhr in Grabig;

8) „ „ „ „ Carolath und Kuttlau, den 11ten September früh um 10 Uhr in Carolath;

9) „ „ „ „ Saabor und Polnisch-Nettkau, den 12ten September früh um 10 Uhr in Saabor;

10) „ „ „ „ Wichelsdorff, den 13ten September früh um 10 Uhr in Wichelsdorff;

11) „ „ „ „ Hennersdorff, den 15ten September früh um 10 Uhr in Hennersdorff;

12) „ „ „ „ Nieder-Thomaswaldau und Neuland, den 17ten September früh um 10 Uhr in Nieder-Thomaswaldau;

13) „ „ „ „ Leubus, den 19ten September früh um 10 Uhr in Leubus;

14) „ „ „ „ Zieserwitz, den 21sten September früh um 10 Uhr in Zieserwitz;

15) „ „ „ „ Guhlau und Würben, den 22sten September früh um 10 Uhr in Guhlau;

16) „ „ „ „ Weitzenrodau, den 24sten September früh um 10 Uhr in Weitzenrodau;

17) „ „ „ „ Neudorff und Nieder-Lang-Seiffersdorff, den 25sten September früh um 10 Uhr in Reichenbach, in der Breslauer Vorstadt;

18) „ „ „ „ Heinersdorff, den 26sten September früh um 10 Uhr in Heinersdorff;

19) „ „ „ „ Groß-Wilkau, den 27sten September früh um 10 Uhr in Groß-Wilkau;

20) Die

20) Die Fohlen der Station Dankwitz, den 28sten September früh um Uhr in Dankwitz;

21) „ „ „ „ Domslau, Boguslawitz und Blankenau, den 29sten September früh um 10 Uhr in Domslau;

22) „ „ „ „ Jacobine, den 1sten October früh um 10 Uhr in Jacobine;

23) „ „ „ „ Hünern, den 2ten October früh um 10 Uhr in Hünern;

24) „ „ „ „ Briegischdorff, den 3ten October früh um 10 Uhr in Briegischdorff;

25) „ „ „ „ Michelau, den 4ten October früh um 10 Uhr in Michelau;

26) „ „ „ „ Grottkau, den 5ten October früh um 10 Uhr in Grottkau;

27) „ „ „ „ Karisch, den 6ten October früh um 10 Uhr in Karisch;

28) „ „ „ „ Kunern, den 8ten October früh um 10 Uhr in Kunern;

29) „ „ „ „ Reisewitz, den 9ten October früh um 10 Uhr in Reisewitz;

30) „ „ „ „ Friedrichseck, den 10ten October früh um 10 Uhr in Friedrichseck;

31) „ „ „ „ Buchelsdorff und Wiese, den 11ten October früh um 10 Uhr in Buchelsdorff;

32) „ „ „ „ Schlogwitz, den 12ten October früh um 10 Uhr in Schlogwitz;

33) „ „ „ „ Taumlitz, den 15ten October früh um 10 Uhr in Leobschütz, vor dem Oberthore;

34) „ „ „ „ Deutsch-Neukirch und Rösnitz, den 16ten October früh um 10 Uhr in Deutsch-Neukirch;

35) „ „ „ „ Woinowitz, Rudnik und Schonowitz, den 17ten October früh um 10 Uhr in Ratibor;

36) „ „ „ „ Schedlau, den 20sten October früh um 10 Uhr in Schedlau;

37) „ „ „ „ Sarnau, den 22sten October früh um 10 Uhr in Sarnau;

38) Die Fohlen der Station Bürgsdorff, den 23sten October früh um 10 Uhr in Bürgsdorff;

39) „ „ „ „ Namslau und Reichen, den 27sten October früh um 10 Uhr in Namslau;

40) „ „ „ „ Vielguth, den 29sten October früh um 10 Uhr in Vielguth;

41) „ „ „ „ Carlsburg, den 30sten October früh um 10 Uhr in Carlsburg;

42) „ „ „ „ Sapraschine, den 31sten October früh um 10 Uhr in Sapraschine;

43) „ „ „ „ Kloch-Ellguth, den 1sten November früh um 10 Uhr in Kloch-Ellguth;

44) „ „ „ „ Peter-Kaschütz, den 2ten November früh um 10 Uhr in Peter-Kaschütz;

45) „ „ „ „ Schmiegrode, den 3ten November früh um 10 Uhr in Schmiegrode;

46) „ „ „ „ Glumbowitz, den 5ten November früh um 10 Uhr in Glumbowitz;

47) „ „ „ „ Tschilesen, den 6ten November früh um 10 Uhr in Tschilesen;

48) „ „ „ „ Jästersheim, den 7ten November früh um 10 Uhr in Jästersheim.

Die Eigenthümer solcher Fohlen werden daher hiermit aufgefordert, dieselben an die genannten Stations-Orte und zur bestimmten Zeit zu stellen.

Oppeln, den 25. August 1838.

Belobigung.

Die verehelichte Gärtner Maria Meusel zu Preiland, im Neisser Kreise, hat mit Hülfe ihres Ehemanns, die 4 Jahr alte Tochter des Bauers Joseph Kirschner daselbst, welche am 4ten Mai d. J. in den Bielafluß gefallen war, aus der Gefahr des Ertrinkens mit größter Anstrengung und eigener Hingebung gerettet.

Diese lobenswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 26. August 1838.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 146. Wegen Einführung kürzerer Verjährungs-Fristen.

Nach Nro. 8, § 2 des Gesetzes vom 31sten März d. J. wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen (Gesetz-Sammlung S. 249) sind alle Forderungen der gerichtlichen Salarien-Cassen auf Nachzahlung der entweder gar nicht oder zu wenig eingeforderten Kosten, mit Einschluß der Stempel- und Porto-Gefälle (insoweit nicht die Werthstempel mehr als ein 1 Procent betragen) einer Verjährung von 4 Jahren unterworfen, welche nach § 5, Nro. 2, 3 des Gesetzes wegen der in Prozessen und Untersuchungen vorkommenden Gerichtskosten mit dem letzten December desjenigen Jahres, in welchem der Prozeß oder die Untersuchung durch rechtskräftiges Erkenntniß, Entsagung oder Vergleich beendigt worden ist, wegen der für andere gerichtliche Geschäfte erwachsenen Kosten aber mit dem auf den festgesetzten Zahlungstag folgenden letzten December und, wenn ein Zahlungstag nicht besonders festgesetzt worden ist, mit dem letzten December desjenigen Jahres beginnt, in welchem die Kostenforderung entstanden ist.

Um den aus dieser kürzeren Verjährungsfrist etwa entstehenden Benachtheiligungen der für Königliche Rechnung verwalteten gerichtlichen Salarien-Cassen vorzubeugen, ist es nothwendig, die betreffenden Gerichts-Behörden auf diese gesetzliche Vorschrift besonders aufmerksam zu machen und anzuweisen, darauf zu halten, daß sowohl alle diejenigen Forderungen der Salarien-Cassen, welche bis zur Publication des Gesetzes, so wie im ferneren Laufe des Jahres 1838 entstanden sind, und gegen welche nach § 7 des Gesetzes die vierjährige Verjährungsfrist vom letzten December 1838 ab beginnt, als auch alle künftig entstehenden Forderungen der Salarien-Cassen innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist, durch Zufertigung der Zahlungsbefehle eingefordert und nöthigenfalls die laufende Verjährung durch Erlassung neuer Zahlungsbefehle unterbrochen werde.

Es muß daher bei jeder Salarien-Casse eine genaue Durchsicht der Conto-Bücher und Resten-Designationen, der Abschluß der Contos bei allen Kosten, deren Einforderung zuläßig ist und letztere selbst, veranlaßt werden.

Das

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach das Weitere zu veranlassen.
Berlin, den 31. Juli 1838.

Für den Justiz-Minister.
Vermöge Allerhöchsten Auftrags:
(gez.) v. Goßler.

An
das Königliche Oberlandesgericht
zu
L. 1762. Ratibor.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.
Ratibor, den 17. August 1838.

Nro. 147. Betrifft die an die gerichtlichen Salarien-Cassen zu leistenden Zahlungen.

Um diejenigen, welche an die gerichtlichen Salarien-Cassen Zahlungen zu leisten haben, vor Benachtheiligungen durch Zahlungen an Beamte zu bewahren, die zur Empfangnahme von Cassengeldern und zur Quittungs-Ertheilung darüber nicht befugt sind, und um zugleich die bei solchen ungehörigen Zahlungen und Quittungsleistungen möglicherweise zu besorgenden Unterschlagungen von Cassengeldern und deren Verheimlichung zu verhüten, ist es nothwendig darauf zu halten,

1) daß die Rendanten der Salarien-Casse keine Anweisungen zur Zahlung von Gerichtskosten, Kosten-Vorschüssen u. s. w selbstständig erlassen, sondern daß dergleichen Anweisungen nur durch die Gerichte selbst mit Unterschrift der Dirigenten oder der Cassen-Curatoren, nachdem die festgestellten Summen aus den betreffenden Soll-Einnahme-Belägen hervorgehen, erfolgen, und

2) daß bei jeder Salarien-Casse die Personen, an welche nur gültigerweise gezahlt werden kann, und von welchen die Quittung ausgestellt werden muß, durch einen Aushang an der Thür des Cassen-Zimmers den zahlenden Parteien bekannt gemacht, und jede Veränderung in dem Personal der zur Empfangnahme der Gelder und Ausstellung der Cassen-Quittung befugten Beamten auf gleiche Weise zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Das Königliche Oberlandesgericht hat daher hiernach nicht nur selbst zu verfahren, sondern auch die Untergerichte des Departements mit Anweisung zu versehen

hen und deren Dirigenten für die genaue Befolgung der Anordnung besonders verantwortlich zu machen.

Berlin, den 31. Juli 1838.

Für den Justiz-Minister.
Vermöge Allerhöchsten Auftrags:
(gez.) v. Gossler.

An
das Königliche Oberlandesgericht
zu
E. 1889. Ratibor.

Vorstehendes Rescript wird zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, und werden die Untergerichte unseres Departements angewiesen, sich darnach genau zu achten.

Ratibor, den 17. August 1838.

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat auf unsern Antrag, für die bisher von dem Superintendenten Berndt in Oberau verwaltete Superintendentur des 1sten Lübener Kirchenkreises, den Pastor Henke in Kotzenau zum Superintendenten ernannt, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 19. August 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der zeitherige Candidat der Theologie Ernst Wilhelm Eduard Wiesner ist zum Rector bei der evangelischen Stadt-Schule in Neustadt vocirt und bestätigt.

Der zeitherige Religions-Lehrer am Königlichen katholischen Gymnasio zu Gleiwitz, Aloys Hänsel, ist zum katholischen Stadt-Pfarrer daselbst, und

Der bisherige Lehrer an der Bürgerschule zu Frankenstein, Eugen Schinke, ist zum Religions-Lehrer bei dem Gymnasium zu Gleiwitz vom Königl. Provinzial-Schul-Collegio ernannt worden.

Der

Der zeitherige Adjuvant Carl Sigismund Klein, ist als evangelischer Schullehrer in Kleischnitz, Kreis Falkenberg;

Der bisherige Adjuvant Gabriel Rosenberger als katholischer Schullehrer in Groß-Pramsen, Kreis Neustadt, und

Der bisherige Adjuvant Ignatz Halfar zum katholischen Schullehrer in Groß-Hoschütz, Kreis Ratibor, ernannt worden.

Der interimistische katholische Schullehrer Ludwig Drost in Zandowitz, Kreis Groß-Strehlitz, ist definitiv angestellt worden.

Gestorben: der Rathmann, Kaufmann Bernhard Scholz in Grottkau.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 36

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 36.

Oppeln, den 4ten September 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1527) Steckbrief. Der Handelsjude Ephraim Holländer aus Zülz, befindet sich bei uns wegen mehrfach verübter Betrügereienin Kriminal-Untersuchung und ist zu viermonatlicher Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden. Er sollte nunmehr an den Straf-Bestimmungsort abgeführt werden, hat sich jedoch von Zülz weg und angeblich nach Groß-Glogau und der dortigen Umgegend begeben.

Wir ersuchen auf den Inculpaten, dessen Signalement wir beifügen, zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns gegen Erstattung der Kosten mittelst Transports zuzusenden. Neustadt, den 24. August 1838.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Zülz gebürtig, hielt sich auch daselbst auf, mosaischen Glaubens, 50 Jahr alt, und 5 Fuß 4 Zoll groß, er hat hochblonde Haare, hohe Stirn, rothe Augenbraunen, hellgraue Augen, eine gebogene spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, rothen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht hebräisch, deutsch und polnisch, hat keine besondere Kennzeichen und seine Bekleidung ist uns eben so wenig bekannt.

(1528) Der Kunst-Händler Joseph Kegel aus Randten, im Steinauer Kreise, hat seinen am 13ten März d. J. von seiner Heimaths-Behörde ausgestellten Paß, dessen Visa zuletzt, und zwar den 17ten August d. J. zu Oppeln erfolgt ist, auf dem Wege von dort über Carlsruhe nach Schurgast verloren.

Zur Vermeidung von etwaigen Mißbräuchen wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 27. August 1838.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1529) Creutzburg. Das hieselbst sub Nro. 20 auf der Krakauer Straße belegene, brau- und handlungsberechtigte Haus des Kaufmann S. Immerwahr, nebst Hofraum und Stallung, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nach dem Material-Werthe auf 1496 Rthlr. 5 sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 1613 Rthlr. 10 sgr. und nach dem mittlern Werthe auf 1554 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Termine,

den 11ten December a. c. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Creutzburg, den 15. August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(1530) Guttentag. Behufs der Erbtheilung wird die den Johann Ganserschen Erben gehörige, hieselbst sub Nro. 133 aufgeführte, auf 250 Rthlr. gewürdigte Nachlaßpossession nebst Zubehör, in termino

den 1sten October c. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft. Die Taxe nebst Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Guttentag, den 19. Juni 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(1531) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 182 hierselbst in der deutschen Vorstadt belegene Gasthofsbesitzung nebst Bierbrauerei und Brandtweinbrennerei, auf 2978 Rthlr. 15 sgr. im Durchschnittswerth abgeschätzt, soll

den 5ten December d. J. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 15. August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(1532) Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt im Wege der Execution das zu Tost sub Nro. 101 gelegene, dem Tischler Carl Iwand gehörige, auf 700 Rthlr. abgeschätzte Bürgerhaus, in dem hiezu auf den

den 5ten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost angesetzten Termine. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden. Peiskretscham, den 16. August 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1533) Altendorf. Nothwendiger Verkauf Behufs der Auseinandersetzung. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die zum Nachlaß des verstorbenen Stallmeisters Schander gehörige, sub Nro. 1 zu Altendorf gelegene Kretschambesitzung und das dabei befindliche sub Nro. 120 daselbst gelegene Ackerstück von 2 Scheffeln 15 Metzen groß Maaß Aussaat, welche laut der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe zusammen auf 3907 Rthlr. 20 sgr. geschätzt und worauf im gestrigen Termine kein Gebot gethan worden, soll in termino den 1sten October c. Nachmittag um 3 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ⅔ der Kaufgelder sogleich nach dem Zuschlage baar, ein anderes Drittel in Terminszahlungen innerhalb Jahresfrist gezahlt und das dritte Drittel gegen hypothekarische Sicherstellung und gewöhnliche Kündigung, hinter dem Käufer stehen bleiben können. Schloß Ratibor, den 28. August 1838.

(1534) Beneschau. Die Herrschaft Beneschau, so wie die Rittergüter Zauditz, Klein-Peterwitz und Bielau in complexu auf 246700 Rthlr. 19 sgr. 8 pf, einzeln aber, und zwar:

a. die Herrschaft Beneschau auf 190,473 Rthlr. 28 sgr.;
b. die Güter Zauditz und Klein-Peterwitz auf 20406 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., und
c. das Rittergut Bielau auf 28,725 Rthlr. landschaftlich abgeschätzt,

werden in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel auf

den 13ten März 1839

in unserem Fürstenthums-Gerichts-Gebäude angesetzten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

 (1535) Eziens-

(1535) Czienskowitz. Im Wege nothwendiger Subhastation sollen die zu Czienskowitz gelegenen Dominial-Possessionen Nro. 1, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr., Nro. 2, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr., und Nro. 3, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr.,

im Termine den 1sten December 1838;

die Dominial-Possessionen Nro. 4, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr., Nro. 5, geschätzt auf 547 Rthlr. 25 sgr., Nro. 6, geschätzt auf 273 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.,

im Termine den 3ten December 1838;

die Dominial-Possessionen Nro. 7, geschätzt auf 273 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., Nro. 8, geschätzt auf 273 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., Nro. 9, geschätzt auf 273 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.,

im Termine den 4ten December 1838

jedesmal Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesen Terminen zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 28. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz.

(1536) **Dziemiersch, Zyttna und Luckow. Nothwendiger Verkauf. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, im Rybnicker Kreise liegenden Allodial-Rittergüter Dziemiersch und Zyttna sub Nro. 13 und Luckow sub Nro. 64, abgeschätzt auf 31935 Rthlr. 21 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen**

am 7ten November c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende, ihrem Aufenthalte nach aus den Acten nicht ersichtliche Real-Gläubiger werden hiezu eingeladen, als der Franz Maximilian v. Görtz und der Kupferschmidt Ernst Oertel.

Ratibor, den 24. März 1838. Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(1537) Jarczowitz. Zur Fortsetzung der Subhastation der Roboth-Gärtnerstellen zu Jarczowitz sind die Bietungs-Termine, und zwar zum Verkauf

1) der Roboth-Gärtnerstelle Nro. 2 auf den 22sten October c. a.;
2) „ „ Nro. 4 auf den 24sten October c. a.;
3) „ „ Nro. 5 auf den 25sten October c. a.;
4) „ „ Nro. 6 auf den 26sten October c. a.;
5) „ „ Nro. 7 auf den 27sten October c. a.;
6) „ „ Nro. 8 auf den 29sten October c. a.;
7) „ „ Nro. 9 auf den 30sten October c. a.;
8) „ „ Nro. 10 auf den 31sten October c. a.;

9) der

9) der Roboth-Gärtnerstelle Nro. 11 auf den 2ten November c. a.
10) » » Nro. 13 auf den 3ten November c. a.

in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzt worden, und werden Kauflustige hierdurch vorgeladen. Der Schätzungswerth jeder dieser Gärtnerstellen ist 20 Rthlr. Die Taxen, Hypothekenscheine und Kaufsbedingungen können in den Amtsstunden in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 26. August 1838.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

(1538) Kamnig. Es sollen die Kuxe des verstorbenen Salzinspector Promnitz am Kamniger Vitriol-Werke, nemlich:

$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Leberecht- und Louisen-Grube,
$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Charlotte-Grube,
$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Elise-Grube,
$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Concordia-Grube,
$3\frac{13}{16}$ Kuxe an der Maria-Grube,
4 Kuxe an der Leberecht-Hütte,

am 15ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst als Ganzes, d. h. als Kuxe an einer Zeche subhastirt werden. Der bergmännische Aufstand über die obigen Zechen ist in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden. Waldenburg, den 22. Juli 1838.

Königl. Preuß. Berg-Gericht für Niederschlesien.

(1539) Odersch ꝛc. Die Güter Odersch, Schlausewitz, Ernsthof, Freihuben, Schreibersdorff und Wrbkau, zusammen auf 195467 Rthlr. 29 sgr. 4 pf., einzeln aber, und zwar:

a. die die Herrschaft Odersch bildenden Güter Odersch, Schlausewitz, Ernsthof und Freihuben auf	109585	Rthlr.	24	sgr.	8 pf.
b. das Gut Schreibersdorff auf	63809	»	4	»	8 »
c. das Gut Wrbkau auf	17205	»	20	»	»
so wie					
d. das Gut Klepsch auf	18785	»	3	»	4 »
e. das Gut Steuberwitz auf	2542	»	5	»	»
und f. das Gut Rösnitz auf	1948	»	18	»	4 »

landschaftlich abgeschätzt, werden in dem, vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel auf den 15ten März 1839 anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die aufgenom-

nommenen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(1540) Pilgersdorf. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 19 zu Schlesisch-Pilgersdorf gelegene, dem Johann George Härtel gehörige Wassermühle, welche jedoch gegenwärtig als solche nicht benutzt werden kann, wozu nebst zwei Obstgärten zu 6 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Säe-Acker, sowie 1½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Wiesenland gehören, abgeschätzt auf 583 Rthlr, soll zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, im Wege der nothwendigen Subhastation den 5ten November a. c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schlesisch-Pilgersdorf verkauft werden.

Leobschütz, den 10. Juli 1838. Das Patrimonialgericht über Pilgersdorf.

(1541) Rosenberg. Das sub Nro. 9 zu Rosenberg, Neustädter Kreises, gelegene Dominiksche Bauergut, welches auf 2432 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 5ten November d. J. Vormittag um 9 Uhr in Simsdorff anberaumt, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Neustadt, den 19 Juli 1838. Das Gerichts-Amt Simsdorff.

(1542) Col. Schalkowitz. Die Christiana Resselsche Stelle sub Nro. 11 zu Colonie Schalkowitz, abgeschätzt auf 135 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten October 1838 Nachmittag um 3 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kupp, den 30. Mai 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1543) Schalkowitz. Die Johann Schwingesche Windmühlen-Possession sub Nro. 130 zu Schalkowitz, abgeschätzt auf 335 Rthlr. 6 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle etwanige Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Possession ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kupp, den 28. Mai 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1544) Schr

(1544) Schigau. Freiwilliger Verkauf. Die den Jacob Kosmallaschen Erben gehörige, sub Nro. 21 zu Schigau belegene robothsame Gärtnerstelle, abgeschätzt auf 274 Rthl. 5 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten October c. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Proskau, den 2. Mai 1838.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

(1445) Schmitsch. Nothwendiger Verkauf. Nachstehend verzeichnete, zu Schmitsch Neustädter Kreises gelegene, zu dem ehemaligen Vorwerke daselbst gehörige Realitäten werden

1) das sogenannte breite Stück in der Feldmark gegen Steinau zu gelegen, von 89¾ Breslauer Scheffel Aussaat, taxirt auf 2680 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., in termino den 18ten October c., Nachmittag um 3 Uhr;
2) das auf 935 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzte, in der Feldmark gegen Mühlsdorff und Kohlsdorff gelegene Ackerstück von 31½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat in termino den 19ten October c. Nachmittag um 3 Uhr;
3) das auf 1352 Rthlr. gewürdigte, in derselben Feldmark gelegene Ackerstück von 28½ Scheffel Aussaat in termino den 20sten October c., Nachmittag um 3 Uhr;
4) das auf 652 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte, an den Pfarrbirken gelegene Ackerstück von 50¼ Scheffel Aussaat in termino den 24sten October c., Nachmittag um 3 Uhr;
5) das auf 3112 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzte, an der Zülzer Straße gelegene sogenannte breite Stück von 94 Scheffel Aussaat in termino den 25sten October c., Nachmittag um 2 Uhr;
6) die auf 1361 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, in der Feldmark gegen Mühlsdorff und Kohlsdorff gelegenen 3 Ackerstücke von resp. 8¾, 4 und 33¾ Scheffel Aussaat in termino den 26sten October c., Nachmittag um 2 Uhr;
7) die auf 798 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzten, in der Feldmark bei den Pfarrbirken und gegen Zülz gelegenen Ackerstücke von 4¼, 4¼, 3, 5¼, 13 und resp. 8½ Scheffel Aussaat in termino den 27sten October c., Nachmittag um 2 Uhr;
8) die auf 1214 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gewürdigten 9 Wiesenstücke von 13, 1, 2⅛, 3¾, ¼, ½, 14½, ¾ und resp. 3½ Scheffel Flächeninhalt in termino den 31sten October c., Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstätte zu Schloß Zülz subhastirt werden. Die Taxen können täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Zülz, den 1. Juni 1838.

Das Graf v. Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

(1546) Za

(1546) Zabrzeh. Das im Fürstenthum Troppau und im Ratiborer Kreise gelegene landschaftlich auf 24981 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Rittergut Zabrzeh, soll in dem

auf den 11ten März 1839

vor dem Fürstenthums-Gerichts-Director Hansel auf unserem Gerichts-Gebäude hieselbst anstehenden Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden, und liegen die Taxe und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1547) Bekanntmachung. An Königl. Zehnt sollen den 2ten October a. c. Vormittag um 9 Uhr loco der Scharleyer Gruben-Schichtmeisterei öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

von der Scharley-Grube 3960 Ctr. Gallmei-Schlämme;
» » Schoriß-Grube am Trockenberge 226 Ctr. dergleichen;
» » Carl Gustav-Grube 91 Ctr. Wasch-Abgänge,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das erstandene Quantum binnen längstens 4 Wochen abgefahren werden muß. Tarnowitz, den 20. August 1838.

Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(1548) Bekanntmachung. Die Brandtwein-, Liqueur- und Rumhandlung des M. Troplowitz in Creutzburg empfiehlt ein wohl assortirtes Lager von allen Gattungen einfacher und doppelter Liqueure, so wie auch reinen Kornbrandtwein, Politur-Spiritus und alle Sorten Rums zu den möglichst billigen Preisen:

einfache Liqueure von 5 — 7½ Sgr, doppelte von 12 — 20 Sgr., reiner Kornbrandtwein zu 4 Sgr. per Preuß. Quart.

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich Liqueure aus der Fabrik des Herrn Plantikow et Comp. in Breslau in Commission habe und zu Fabrikpreisen verkaufe, in Flaschen und Fäßchen mit dessen Stempel versehen, von ¼ Qrt. an bis zu einem Eimer.

(1549) Pferde-Auction. Dienstag den 2ten October c. Vormittag um 10 Uhr werden auf dem Markte in Neustadt einige 30 Stück zum Felddienst nicht mehr geeignete

eignete Pferde des 6ten Husaren-Regiments, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt, den 26. August 1838. von Schönermarck, Obristlieutenant und Commandeur.

Verpachtungen.

(1550) Verpachtung. Am 12ten September d. J sollen im höhern Auftrage 8 Morgen 65 □R. zum Königlichen Klodnitz-Canale gehörige, bei Gleiwitz belegene Ländereien in Zeitpacht gegeben, und der Licitations-Termin an diesem Tage Nachmittag um 3 Uhr in dem Geschäfts-Zimmer des Königl. Unter-Steueramts zu Gleiwitz abgehalten werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen bei dem genannten Amte, während der gesetzlichen Dienststunden, zur Durchsicht offen. Oppeln, den 26. Juni 1838.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1551) Nutzholz-Lieferung für die Königliche Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse, in Rothrüstern, Rothefchen, Stieleichen und in geringer Parthie Rothbuchen und Elsen, zu sehr verschiedenen Gattungen roher Artillerie-Nutzhölzer zugerichtet und für den nächsten Winter einzuliefern, soll auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, mit Anberaumung des Termins zur Eröffnung der versiegelten Submissionen auf Mittwoch den 12ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstattbureau auf dem Bischoffhofe zu Neisse. Die näheren Bedingungen dieser Lieferung sind jederzeit im Werkstattbureau einzusehen. Lieferungs- und Cautionsfähige Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieses Geschäftes eingeladen und ersucht, bis zum bezeichneten Termine ihre schriftlichen Angebote versiegelt an uns einzureichen. Neisse, den 8. August 1838.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1552) Bau-Verdingung. Bei der Königlichen Haupt-Artillerie-Werkstatt zu Neisse, soll mit Eintritt des nächsten Frühjahres das Schmiedegebäude, in der Dachetage ganz und in dem Mittelstock theilweise umgebaut und die Lieferung des dazu nöthigen fichtenen Bauholzes in Balken und Brettern, ferner der Dachschiefer aus den Brüchen bei Neustadt, so wie die Ausführung der Bauarbeit durch Zimmermann, Maurer und Glaser, auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Termin auf Donnerstag den 13ten September d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstattbureau auf dem Bischoffhofe zu Neisse angesetzt worden. Die näheren Bedingungen dieser Lieferung und des auszuführenden Baues sind jederzeit im Werkstattbureau einzusehen. Geeignete Unternehmer werden hiermit

zur Uebernahme dieser Lieferung und dieses Baues eingeladen und ersucht, ihre Forderungen bis zum bezeichneten Termine schriftlich und versiegelt an uns einzureichen.

Neisse, den 8. August 1838. Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1553) Spiel-Karten-Offerte. Durch die Allerhöchste Verordnung vom 16ten Juni c. a. ist den Fabrikanten der Spielkarten auch deren Verkauf bis zu 1 Dutzend herab, von 1839 an gegen Entrichtung der gesetzlichen Stempel-Abgabe freigegeben. In Folge dessen erlaube ich mir hierdurch, alle Sorten Spielkarten, als Tarok, französische und deutsche Karten in Kupfer- und Holzstich nach den neuesten Mustern, wie auch große und kleine Trappir- oder Bastan-Karten und die Karniffel- oder Baurans-Karten ergebenst zu empfehlen. Alle diejenigen, welche einen Detailhandel damit beabsichtigen, müssen nach § 22 obiger Verordnung, Gewerbesteuer vom stehenden Handel entrichten und in einem Orte wohnen, in dem sich ein Zoll- oder Steuer-Amt befindet, und haben die Genehmigung dazu von dem betreffenden Haupt-Amte sofort nachzusuchen und solche für die Erlangung von Karten nachzuweisen. Diese so wie auch Jene, deren eigener Bedarf von Karten 1 Dutzend Spiele und darüber beträgt, ersuche ich, mich mit ihren diesfälligen Bestellungen pro 1839 und weiterfort möglichst zeitig Behufs künftiger Fabrication und resp. Stempelung von dergleichen Spielkarten zu beehren, indem ich hiermit nicht nur zeitgemäße Preise und eine angemessene Tantieme sondern auch eine prompte Befriedigung durch meine Fabricate jeder Art verspreche.

Breslau, den 18. August 1838. W. Tiratscheck, Spielkarten-Fabrikant, Basteigasse N. 6.

(1554) Materialien-Lieferung. Zur Wiederherstellung dreier beschädigter Sperrbuhnen im Liswarta-Flusse bei Kiken, auf Bodzanowitzer Territorium, soll die Lieferung nachgenannter Materialien an den Mindestfordernden verdungen werden, als

28 Schock bandmäßige Waldfaschienen, à Gebund 9 bis 10 Fuß lang, 1 Fuß im Durchmesser stark;

7⅕ Schock Weidenfaschienen, desgleichen;

43½ Gebund Bindeweiden, à Gebund 2 Schock;

29 Schock 4 und 3 Fuß lange Buhnen- und Spreutlagen-Pfähle.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Donnerstag den 13ten September c. a. Morgens zwischen 10 bis 12 Uhr im Kretscham zu Bodzanowitz anberaumt. Lieferungslustige werden hiermit eingeladen, im angesetzten Termine zu erscheinen.

Die Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Creutzburg, den 24. August 1838. Der Königliche Bau-Inspector, Beckmann.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Amtsblatt-Anzeiger vom 28sten August d. J., Nro. 35, pag. 484 ist bei der Nummer 1493 statt Häuslerstelle Nro. 20, Nro. 26 zu lesen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVII.

Oppeln, den 11ten September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 148. Betreffend das Verbot wornach den Apotheken-Besitzern untersagt wird, in ihrem Geschäfts-Betriebe das mit schädlichen Substanzen gefärbte Papier zu gebrauchen.

Mit Hinweisung auf das von dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei ergangene, in unserm diesjährigen Amtsblatt Stück 28, Seite 156, sub Nro. 111 unterm 28sten Juni d. J. für die einländischen Papier-Fabrikanten bekannt gemachte Verbot, zur Färbung des Papiers schädliche Substanzen zu gebrauchen, werden, in Folge eines Rescripts des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 11ten d. Mts. die Apotheken-Besitzer unsers Departements auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche durch Papier entstehen kann, welches mit schädlichen Substanzen gefärbt ist. Wir empfehlen ihnen daher nicht nur dringend den Gebrauch solchen Papiers zum Einhüllen der Arzeneien, welches mit unschädlichen Stoffen gefärbt und gebleicht ist, sondern verbieten ihnen ausdrücklich den Gebrauch solchen Papiers gänzlich, welches mit schädlichen Substanzen gefärbt oder gebleicht ist, bei einer Polizei-Strafe von 1 bis 20 Rthlr., die nach Umständen in eine fiscalische oder Criminal-Strafe verwandelt werden soll.

Indem wir diese Anordnung den Apothekern zur genauesten Befolgung bekannt machen, und davon zugleich die Herren Landräthe und Kreis-Physiker in Kenntniß setzen, haben letztere besonders darauf zu sehen, daß die Apotheker dieses Verbot wohl beachten.

Oppeln, den 25. August 1838.

Nro. 149. Betreffend die Bestätigung des Kaufmanns F. A. Fritsch zu Grottkau, zum Agenten der Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Dem Kaufmann F. A. Fritsch zu Grottkau ist von uns heute die polizeiliche Erlaubniß ertheilt, für die Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft als Agent Mobiliar-Versicherungen gegen Feuers-Gefahr in unserm Verwaltungs-Bezirke zu besorgen.

Diese landespolizeiliche Bestätigung wird zufolge des § 12 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 26. August 1838.

Belobigung.

Die Schiffer Daniel Ertel aus Studzienna und Joseph Kurzidem aus Bosatz im Ratiborer Kreise, haben die Einliegerin Josepha Grilla zu Ratibor, welche am 7ten Februar 1836 in die Oder gefallen war, aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet. Diese verdienstliche Handlung, welche erst jetzt zu unserer Kenntniß gelangt ist, wird nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, am 28. August 1838.

Nro. 150. Betrifft die Nach-Prüfung der katholischen Schulamts-Adjuvanten im Seminar zu Ober-Glogau.

In dem hiesigen Königlichen katholischen Schullehrer-Seminar wird am 4ten und 5ten October d. J. die Nachprüfung der mit dem Zeugnisse Nr. II und Nr. III aus dem Seminar Entlassenen abgehalten werden. Es werden demnach die mit dem Zeugnisse Nr. III entlassenen Adjuvanten, und die mit Nr. II oder III entlassenen und interimistisch angestellten Schullehrer aufgefordert, sich am 3ten October, Nachmittags bei der unterzeichneten Seminar-Direction zu melden und

1) das Abgangs-Zeugniß des Seminars,
2) das Zeugniß der betreffenden Kreis-Schulen-Inspection, und
3) das Zeugniß des Schul-Revisors mitzubringen.

Ober-Glogau, den 5. September 1838.

Direction des Königlichen katholischen Schullehrer-Seminars.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Prälaten v. Larisch erledigte Pfarr-Stelle zu Groß-Strehlitz ist dem Ober-Kaplan an der St. Hedwigs-Kirche zu Berlin, Herrn Madey, verliehen worden.

Der bisherige Schullehrer an der evangelischen Schule zu Pleß, Christian Schemmel, ist zum Bürgermeister daselbst auf 12 Jahre gewählt und bestätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 37

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 37.

Oppeln, den 11ten September 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1555) Steckbrief. In der Nacht vom 20sten zum 21sten d. M. ist der mehrerer Räubereien und Diebstähle geständige berüchtigte Räuber Paul Gonschior mittelst gewaltsamen Durchbruchs durch eine drei Fuß starke Mauer entsprungen. Alle Militär- und Civil-Behörden ersuchen wir, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit so gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns unter sicherer Begleitung abzusenden. Guttentag, den 28. August 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Dombrowitze zu Schemrowitz gehörend, Lublinitzer Kreis, vagabondirt, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, Bart im Entstehen, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von kräftiger und untersetzter Statur, spricht polnisch und gebrochen deutsch.

Besondere Kennzeichen. Auf dem Rücken und linken Arm sind Flecke von Schußwunden ersichtlich; außerdem hat derselbe einen niedergeschlagenen tückischen Blick, und aufgeschwollene, rothe, vom Erfrieren herrührende, Hände.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelblau-tuchenen Rocke, nach polnischer Art gearbeitet, einem Paar groben rohleinwandenen Hosen, einem Paar langen fahlledernen Stiefeln, einem Hemde und einer alten blauen Mütze mit rauchem Besatze.

(1556) Steckbrief. Die wegen Diebstahl zur Kriminal-Untersuchung gezogene, nachstehend signalisirte Dienstmagd Anna Rosina Hönscher aus Groß-Neundorf, welche früher in Gläsendorf gedient hat, ist nicht aufzufinden. Alle resp. Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns einzuliefern.

Neisse, den 3. September 1838. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Dieselbe ist 4 Fuß 10½ Zoll groß, 22 Jahr alt, spricht deutsch, hat ein längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, blonde Haare, graue Augen, rundes Kinn und unvollständige Zähne.

Besondere Kennzeichen und ihre Kleider sind nicht bekannt.

(1557) Bekanntmachung. Nachstehende Sachen: 1) eine silberne Taschenuhr; 2) eine Wagenkette; 3) ein Pflugschaar; 4) drei Stück Arthalme; 5) eine dunkelbraune zeugene Frauenjacke mit Barchent-Futter und schwarz sammetnen Gürtel; 6) ein hellstreifiges Kinderkleidchen; 7) eine schwarze Sammetkappe; 8) eine blautuchene Knabenmütze mit weiß eingefaßtem Schilde; 9) ein rothes Schnupftuch mit weißer Kante; 10) ein blautuchener Mannsrock; 11) eine blautuchene Mütze; 12) ein hölzernes Grabscheit mit Eisen beschlagen, sind in mehreren Untersuchungssachen als entwendet in Beschlag genommen, deren Eigenthümer bisher aber nicht ermittelt worden.

Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen sich bei uns zu melden und die Sachen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls damit nach der gesetzlichen Vorschrift verfahren werden wird.

Patschkau, den 24. August 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1558) Bekanntmachung. Unterm 30sten d. M. ist der Dienstknecht Joseph Apostel aus Rinkwitz, hiesigen Kreises, in Zülz als verdächtig aufgegriffen und ihm ein alter kupferner Blasenhut abgenommen worden. Der Eigenthümer ist bis jetzt nicht bekannt, wir fordern daher denselben hierdurch auf, sich binnen 8 Tagen, nach ergangener Einrückung dieser Verfügung, bei uns zu melden, widrigenfalls mit dem öffentlichen Verkaufe des Blasenhuts und der gesetzlich vorgeschriebenen Verwendung des Erlöses verfahren wird.

Neustadt O. S., den 30. August 1838.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1559) Bekanntmachung. In dem Haupt-Steuer-Amts-Bezirk von Oppeln ist ein Dienstsiegel mit der Umschrift:

K. Preuss. Steuer-Controle No 888

ver-

verloren gegangen, welches hiermit für den Fall des Wiederauffindens für ungültig erklärt wird. Breslau, den 31. August 1838.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

(1560) Bekanntmachung. Am 16ten Juli d. J. ist von der Oder bei dem Dorfe Schloin, ein von der Fäulniß beinahe gänzlich zerstörter Leichnam angeschwemmt worden.

Der männliche Leichnam war von mittler Statur, 5 Fuß 5 Zoll lang, der Kopf mit bräunlichen Haaren bedeckt und mit einem Paar Stiefeln, einem Paar vielfach ausgebesserten Tuchbeinkleidern, einem leinenen Hemde, einem geblümten Kattun-Halstuche und einem braunen Tuchrocke bekleidet.

Wer über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, hat sich bei dem unterzeichneten Gerichte baldigst zu melden.

Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt.

Glogau, den 24. August 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1561) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 167 in der Stadt gelegene Haus, und der sub Nro. 114 daran anstoßende Wallgarten, den Mariana Patznerschen Erben gehörig, ersteres auf 811 Rthlr., letzterer auf 70 Rthlr. gewürdigt, sollen

den 17ten October d. J. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die neuesten Hypothekenscheine und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, den 23. Juni 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1562) Gleiwitz. Die in der Ratiborer Vorstadt sub Nro. 12 und 93 gelegene Possession, abgeschätzt zusammen auf 4259 Rthlr. 29 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten October 1838 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz, den 24. Juni 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1563) Guttentag. Die Bürgerbesitzung sub Nro. 60 hieselbst nebst Zubehör und einem Acker, den Franz Mickaschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 537 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3ten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr

verkauft werden.

Taxe

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Geschäfts-Canzlei während der Amtsstunden einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten und insbesondere die Margaretha Casparek zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präclusion ihrer Ansprüche an diese Besitzung hiermit vorgeladen. Guttentag, den 4. August 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1564) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das in hiesiger Stadt sub Nro. 5 auf der Mühlgasse belegene, dem Rothgerber Franz Bienert gehörige Haus, abgeschätzt auf 1235 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten October c. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

(1565) Zülz. Das den Tischler Franz Kotzoldtschen Erben gehörige Haus sub Nro. 47 hier in der Stadt, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 570 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten November d. J.

subhastirt werden. Zülz, den 31. Juli 1838. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1566) Althammer. Freiwilliger Verkauf. Die sub Nro. 4 zu Althammer belegene, den Johann Schwedaschen Erben gehörige Angerhäuslerstelle, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten October c. an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber subhastirt werden.

Proskau, den 2. Mai 1838. Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

(1567) Beigwitz. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 410 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Beigwitz, Neisser Kreises, unter der Nr. 3 des Hypothekenbuchs belegene Freigärtnerstelle, soll

den 16ten November 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 7. August 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1568) Ei

(1568) Ellguth (Ober-). Das sub Nro. 12 zu Ober-Ellguth belegene, dorfgerichtlich auf 736 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Gottlieb Krzuck'sche Bauergut, soll in termino den 22sten October c. Nachmittag um 4 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor von Götze nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Creutzburg, den 11. Juni 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1569) Polanowitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 46 zu Polanowitz belegene Freistelle, auf 440 Rthlr. abgeschätzt, soll den 31sten October d. J. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 1. Juli 1838.
Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1570) Proschlitz (Nieder-). Das zu Nieder-Proschlitz, im Creutzburger Kreise gelegene Kretscham-Grundstück nebst allen Realitäten, und mit Einschluß der dazu von dem Dominio Proschlitz gekauften 18 Morgen Acker, abgeschätzt auf 3583 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 14ten November d. J. Vormittag um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Proschlitz subhastirt werden.
Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Reichthal, den 20. Juli 1838.
Das Gerichts-Amt für Proschlitz.

(1571) Przyschietz. Das laudemiale Freibauergut und der Kretscham von 1½ Hufen Acker sub Nro. 6 zu Przyschietz, abgeschätzt auf 1097 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten December c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Proskau, den 30. Juli 1838.
Königliches Domainen-Justiz-Amt.

(1572) Radlin (Ober-). Aufgehobene Subhastation. Der, in dem zu dem Amtsblatt Stück 31, abgedruckten öffentlichen Anzeiger, pag. 431, Nro. 1338 angekündigte, auf
den 25sten October c.
anstehende Licitations-Termin zur Subhastation der Michael und Francisla Schmieschek'schen Mühle Nro. 78 zu Ober-Radlin, wird hiermit aufgehoben.
Loslau, den 23. August 1838. Das Cammeral-Gerichts-Amt.

(1573) Nie-

(1573) Riegersdorff. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende 11 Robothgärtnerstellen zu Riegersdorff

auf den 7ten December c. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, als:

1) die Robothgärtnerstelle sub Nro. 10, dem George Schneider gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf .....140 Rthlr. 5 sgr.;
2) die desgleichen sub Nro. 11, dem Johann Werner gehörig, abgeschätzt auf .....142 = 20 =
3) die desgleichen sub Nro. 12, dem Franz Herrmann gehörig, abgeschätzt auf .....123 = 15 =
4) die desgleichen sub Nro. 13, den Johann Caspar und Anna Rosina Fillaschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf.....144 = 15 =
5) die desgleichen sub Nro. 14, dem Caspar Jaschke gehörig, abgeschätzt auf.....132 = 25 =
6) die Robothgärtnerstelle sub Nro. 15, dem Anton Rölle gehörig, abgeschätzt auf.....229 = 25 =
7) die desgleichen sub Nro. 16, dem Caspar Johann Sauer gehörig, abgeschätzt auf .....183 = 10 =
8) die desgleichen sub Nro. 17, dem Andreas Müller gehörig, abgeschätzt auf .....149 = 6 =
9) die desgleichen sub Nro. 18, den Balzer und Rosina Pufffschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf.....176 = 6 =
10) die desgleichen sub Nro. 19, dem Franz Herrmann junior gehörig, abgeschätzt auf.....141 = 6 =

und 11) die desgleichen sub Nro. 20, dem Joseph Gottwald gehörig, abgeschätzt auf.....126 = 20 =

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 19. Juli 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1574) Ruderswalde. Subhastations-Patent. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die sub Nro. 29 zu Ruderswalde, Ratiborer Kreises, gelegene, den Johann Richterschen Erben gehörende, nach der nebst neuesten Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 595 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. abgeschätzte Wassermühle, soll mit den dazu gehörigen Realitäten in termino

den

den 12ten December 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr zu Grabowka meistbietend verkauft werden. Bolatitz, den 29. Juli 1838.

(1575) Ruptau. Die den Joseph Wnukschen Erben zu Ruptau sub Nro. 62 belegene, auf 15 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle, soll in termino den 19ten October c. Nachmittag um 3 Uhr loco Ruptau öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein, so wie die näheren Kaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Pleß, den 16. August 1838.

Das Baron v. Richthofensche Gerichts-Amt Ruptau.

(1576) Schimischow. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das hiesige Haus nebst Garten sub Nro. 45, dem Carl und der Anna Czeczetky gehörig, auf 433 Rthlr. 20 sgr. nach dem Ertrage, auf 329 Rthlr. 20 sgr. nach dem Materialwerthe taxirt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem zur Fortsetzung der Subhastation auf den 22sten October d. J. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte anberaumten Termine verkauft werden. Das bisherige Meistgebot beträgt 147 Rthlr.

(1577) Urbanowitz. Das sub Nro. 48 Cosseler Kreises im Fürstenthume Oppeln belegene Rittergut Urbanowitz, abgeschätzt auf 52,142 Rthlr. 11 Sgr. 2 Pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll — Behufs der Auseinandersetzung der Miteigenthümer — am 10ten October 1838, Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden Ratibor, den 5. Mai 1838.

Königl. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1578) Waltdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 496 Rthlr 28 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Waltdorf, Neisser Kreises unter der Nummer 89 des Hypothekenbuchs belegene, aus 20 Morgen bestehende Ackerstück, soll

den 9ten October 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 20. Juni 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1579) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden nachbenannte, ihrem Aufenthalts-Orte nach, unbekannte Kranowitzer Real-Gläubiger, als:

1) die Regiments-Chirurgus Seidelschen Erben;
2) die Lieutenant Friedrich Heinrich v. Löben;
3) die Obrist-Lieutenant v. Wnuck

oder deren Erben aufgefordert, die Auszahlung der im Judicial-Depositorio befindlichen Gelder und Activa, und zwar:

	baar	Banko-Oblig. zu 2½ p. C. Zinsen.
ad 1 der Clara Dr. Albrechtschen Zins-Masse, deren Bestand	1 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.	41 Rthlr. 9 Sgr.
desgl. der Dr. Mayerschen Zins-Masse, deren Bestand,	„ 6 „	1 „ 42 „ 9 „
desgl. der Maria verehel. Pfefferküchler Glatzelschen Zins-Masse, deren Bestand .....,	„ 6 „	1 „ 42 „ 9 „
desgl. der Pfefferküchler Gottlieb Mayerschen Zins-Masse, deren Bestand	1 „ 6 „	10 „ 41 „ 9 „
ad 2 der Lieutenant Friedrich Heinrich von Löbenschen Masse, deren Bestand	„ 3 „	9 „ 92 „ 9 „
ad 3 Obrist-Lieutenant von Wnuckschen Masse, deren Bestand	„ „ „	„ „ 116 „ 20 „
Zusammen	2 Rthlr 29 Sgr. 7 Pf.	u. 376 Rthlr 5 Sgr.

Banko-Obligationen beträgt, hierdurch aufgefordert: die Auszahlung der bezeichneten Depositat-Massen binnen 4 Wochen nachzusuchen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, die Gelder und Activa zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgesandt werden sollen. Ratibor, den 6. August 1838.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1580) Bekanntmachung. Bei dem Zechenhause der Trockenberg-Grube sind 600 Ctr. alter calcinirter Gallmei gewonnen, und sollen für Rechnung der Schlesischen Haupt-Knappschafts-Casse öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; hierzu ist auf den 2ten October a c Nachmittag um 3 Uhr vor unserm Commissario,

Königl.

Königl. Ober-Einfahrer Herrn v. Carnall, loco des obigen Zechenhauses in Colonie Trockenberg ein Termin anberaumt, zu dem wir Kauflustige einladen.

Tarnowitz, den 14. September 1838.

Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(1581) Bekanntmachung. Den 20sten September c. werden im hiesigen Geschäftslocal 33 Ctr 84 Pfd. altes Zinkblech und

6 Ctr. 3 Pfd. eingeschmolzenes Blei,

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert.

Neu-Berun, den 2. September 1838. Das Königliche Haupt-Zoll-Amt.

(1582) Bekanntmachung. In der Königlichen Försterei Jankowitz, eine Meile von der Stadt Rybnik und drei Meilen von Ratibor entfernt, stehen 100 Klft. Fichten-Stockholz, welche in dem auf den 18ten d. M anstehenden Termine gegen gleich baare Bezahlung an die Forst-Casse öffentlich versteigert werden sollen. Der Termin beginnt um 8 Uhr und endet um 12 Uhr Vormittag, und sollen die anderweitigen Bedingungen an Ort und Stelle bekannt gemacht werden. Paruschowitz, den 1. September 1838.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

(1583) Bekanntmachung. Die zur Oberförsterei Rybnik gehörige, ohnweit den Städten Rybnik, Loslau und Sohrau belegene Forst-Parzelle, Brzezina, mit einem Flächen-Inhalte von 148 Morgen 60 []R. einschließlich 1 Morgen 90 []R. Unland, soll höherer Bestimmung zufolge, nebst der niedern Jagd, öffentlich verkauft werden. — Behufs dessen setze ich, als von der hohen Behörde ernannter Commissarius einen Termin auf den 1sten October c. früh um 9 Uhr in dem Oberförster-Etablissement zu Paruschowitz an, und lade hierzu Kauflustige ein.

Die bei diesem Verkauf aufgestellten Bedingungen werden den Kauflustigen im Termine vorgelegt werden, vorher aber können dieselben von dem Königlichen Oberförster Hrn. Schwerdtfeger zu Paruschowitz gefordert und eingesehen werden, auch ist derselbe angewiesen, vor dem Termine Kauflustigen genannte Forst-Parzelle durch den betreffenden Schutzbeamten vorzeigen zu lassen.

Bemerkt wird, daß 111 Morgen 90 []Fuß mit schönen Kiefern und Fichten bestanden sind, die fast durchgängig als Nutzholz, ganz besonders aber als Grubenhölzer genutzt werden können. Proskau, den 4. September 1838.

Liebeneiner, Königl. Forst-Inspector.

 (1584) Pferde-

(1584) Pferde-Auction. Dienstag den 2ten October c. Vormittag um 10 Uhr werden auf dem Markte in Neustadt einige 30 Stück zum Felddienst nicht mehr geeignete Pferde des 6ten Husaren-Regiments, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt, den 26. August 1838. von Schönermarck, Obristlieutenant und Commandeur.

(1585) Auf den Casimirer und Gröbniger Gütern ist dies Jahr ebenfalls wieder Saatgetreide von Staudenkorn und weißem Weitzen nach vorgängiger Vereinigung abzulassen.

Rindfleisch, Inspector.

(1586) Haus-Verkauf. Behufs Erbes-Auseinandersetzung soll das hierselbst am Ringe sub Nro. 179 belegene massive Haus, worin eine Handlungs- und Schank-Gelegenheit wie auch Brennerei mit den dazu gehörigen Utensilien, alles im besten Zustande befindlich, vorhanden ist, aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige wollen sich dieserhalb an Hrn. Kaufmann M. W. Düring jun. hierselbst wenden, der zum Abschluß dieses Verkaufs von den Erben bevollmächtigt ist. Creutzburg, den 1. September 1838.

Verpachtungen.

(1587) Bekanntmachung. Hoher Anordnung zufolge sollen 50 Morgen Ackerland im Pobotschauer Oderwald belegen, auf ein oder zwei Jahre vom 1sten October d. J. ab im Ganzen oder zu 4, 5 — 10 Morgen meistbietend verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 17ten September c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Forst-Canzlei anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen können zu jeder Zeit hierselbst eingesehen und werden dieselben in termino vorgelegt werden.

Forsthaus Klodnitz, den 3. September 1838. Königlicher Oberförster. Merensky.

(1588) Bekanntmachung. Die anderweite dreijährige Verpachtung des hiesigen Schießhauses, womit die Schankgerechtigkeit verbunden, nebst Garten und Kegelbahn, wird auf den 20sten d. M. Nachmittag um 3 Uhr im hiesigen Schießhaus-Saale stattfinden, und werden cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nicht allein an den Meist-, sondern zugleich Bestbietenden ertheilt werden. Die Bedingungen können jederzeit bei dem Rendanten, Herrn Vorwerksbesitzer Kalus, eingesehen werden.

Oppeln, den 2. September 1838.

Die Vorsteher der Schützen-Gesellschaft.

(1589) Be-

(1589) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der den Müller Gaidaschen Erben zu Geppersdorf belegenen Wassermahl- und Brettschneidemühle, nebst den dazu gehörigen Realitäten, auf 3 Jahr, haben wir terminum auf

den 27sten September a. c.

anberaumt, und laden hiermit cautionsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß sofort in termino eine der ganzjährigen Pachtpension gleichkommende Caution ad depositum zu erlegen ist, auch die sonstigen Bedingungen in unserer Canzlei in den Amtsstunden nachgesehen werden können. Falkenberg, den 2. September 1838.

Das Reichsgräflich von Praschma-Falkenberger Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1590) Bekanntmachung. In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819, § 6 (Gesetz-Sammlung Nr. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Leder-Fabrikanten Jacob Händler zu Gleiwitz folgende Staats-Schuldscheine, als:

Nr. 34,301 Litt. B. über 300 Rthlr.,
Nr. 40,540 Litt. E. über 200 Rthlr.

angeblich entwendet worden sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Documente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem ꝛc. Händler zu Gleiwitz anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 28. August 1838. Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(1591) Bekanntmachung. Die für den Zeitraum vom 1sten October 1838 bis dahin 1839 benöthigten Quanta an Rübsen-Oehl für die Königl. Oberschlesischen Berg-Factoreien und zwar:

1) die Friedrichs-Gruben-Factorei bei Tarnowitz 400 bis 450 Ctr. ordin.
2) die Königs-Gruben-Factorei zu Königshütte 500 = 550 = =
3) die Zabrze Factorei zu Zabrze .....200 Ctr. ordin.

sollen, vorbehaltlich der Oberbergamtlichen Genehmigung, an den Mindestfordernden verdungen werden, weshalb unterzeichnetes Königliches Berg-Amt Angebote zu Lieferungen im Ganzen

Ganzen oder einzelnen Quantitäten, versiegelt, in Empfang nehmen, in termino den 28sten September d. J. Vormittag um 9 Uhr in Bergamtlicher Sitzung solche öffnen und mit den Mindestfordernden nach Umständen verhandeln weiter wird. Die näheren, diesem Geschäfte zum Grunde liegenden Bedingungen sind in der Registratur des Königl. Ober-Berg-Amts zu Brieg, des Königl. Bergwerks-Producten-Comptoirs zu Breslau und des unterzeichneten Königl. Berg-Amtes hier in Tarnowitz nachzusehen, werden auch auf besonderes Ansuchen abschriftlich von hier mitgetheilt. Tarnowitz den 25. August 1838.

Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(1592) Aufforderung. Da in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10ten April 1838, sämmtlichen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe, die Anlegung des Ordens gestattet werden soll, so werden nachstehende Individuen, welche das Erbrecht in dem vormaligen 1sten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment erworben haben und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und die Führungs-Atteste ihrer vorgesetzten Behörden, dem unterzeichneten Commando ungesäumt und spätestens bis zum 1sten October 1838 einzuschicken, nämlich:

1) der ehemalige Gefreite Gottlieb Bunke;
2) „ „ Wachtmeister Gottlieb Gellrich;
3) „ „ Wachtmeister Carl Neumann;
4) „ „ Unterofficier Carl Neumann;
5) „ „ Gefreite David Langner,

sämmtlich in Schlesien geboren.

Sollte einer der hier Aufgerufenen binnen Kurzem verstorben seyn, so werden die Angehörigen um eine gefällige Benachrichtigung gebeten.

Oels, den 28. August 1838. v. Gronefeld,

Major und Commandeur des 2ten Bataillons, (Oelsschen) 10ten Landwehr-Regiments.

(1593) Danksagung dem Herrn Referendarius Preiß und dem Herrn Kaufmann Wollny hieselbst für die edle Bereitwilligkeit, so wie für die schnelle und zweckmäßige Anordnung zur Abwendung eines bei meiner Abwesenheit am 22sten v. M. Abends unternommenen räuberischen Einbruchs meiner Wohnung. Ujest, den 1. September 1838.

Dr. Schültzky.

(1594) Pen-

(1594) Pensions- und Unterrichts-Offerte. Mit Bezugnahme auf meine Annonce vom 16ten März d. J. in Nr. 12, 13 und 15 dieser Blätter, und beim Herannahen des neuen Lehr-Cursus im hiesigen Gymnasio, wiederhole und empfehle ich mein Anerbieten zur Aufnahme von Schülern in anständige Wohnung, Kost und Pflege und zur Beaufsichtigung ihres häuslichen Fleißes, desgleichen auch zur Ertheilung von Privat-Unterricht in mehreren Sprachen und andern wissenschaftlichen Gegenständen, geneigter Berücksichtigung.

Oppeln, den 5. September 1838. Irmler, Privatdocent,
wohnhaft im Hummelschen Hause, Nr. 139.

(1595) Bekanntmachung. Nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen fünfzehn Schriften, nämlich

1) Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange im Jahre 1798. Aus den Urquellen, vorzüglich aus den Staats-Archiven, dargestellt von Anton von Tillier. Zweiter Band. Bern 1838. Druck und Verlag von Chr. Fischer. gr. 8°.
2) Versuch, den ursprünglichen Begriff der heiligen Messe zu entwickeln ꝛc., von Dr. Joh Bapt Hirscher. Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt, nebst Anmerkungen von R. F. Diebold. Baden gedr. in der J Zehnderschen Buchdruckerei 1838. 8°.
3) Die Jugendfeste. Freundesgabe auf das Jahr 1838 ꝛc. Von J. Jacob Sprüngli. Mit 12 lithogr. Kupfern. Zürich, Dr. und Verl. von Fr. Schultheß. 12°.
4) Das Verhältniß der bisherigen Zürcher Gewichte und Frucht-, Wein-, Oel- und Milchmaaße zu den neuen Schweizerischen in ausführlichen Reductionstafeln nebst ꝛc. Vergleichungstafeln der alten Preise mit den neuen. Von Fäsi-Freudweiler. Seesal. Zürich, Dr. und Verl. von Fr. Schultheß 1838. 8°.
5) Das neue Schweizerische Gewicht, dessen Verhältnisse zu dem bisherigen Zürcherschen gewöhnlichen und dem leichten oder Seidengewichte, nebst ꝛc. Preisvergleichungen. Von Fäsi-Freudweiler. Seesal. Ibid. eod. an. 8°.
6) Darstellung des Verkehrs mit der Bank in Zürich. Ein Hülfsbüchlein für das nichtkaufmännische Publicum. Ibid. eod. an. 8°.
7) Siona, Freundesgabe auf den Altar der häuslichen Glückseligkeit, oder Ansichten, Belehrungen und Tröstungen im Geiste der Bibel. Den Nachdenkenden und Bekümmerten unter dem weiblichen Geschlechte gewidmet, von L. Zwingli. Zweite, durchgesehene Auflage. Zürich, Dr. u. Verl. von Fr. Schultheß 1838. gr. 8°.
8) Die Flora der Schweiz von Dr. J. Hegetschweiler. Erste Lieferung 8°. (Zürich, bei Fr. Schultheß, 1838.)
9) Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Von J. Conrad Vögelin. Supplement-

mentband zur ersten Auflage. Auch mit dem Titel: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. Zweiten Bandes zweite Abtheilung. Zweite umgearbeitete, verbesserte und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage. Zürich, Dr. und Verlag von Friedr. Schultheß. 1838. gr. 8°.

10) Der Rechtsfreund für den Canton Zürich, oder Anleitung ꝛc. V. R. Bens. Zweite durchgesehene Auflage, 1ste und 2te Abtheilung, Zürich. Dr. und Verl. von Friedr. Schultheß. 1838. 8°.

11) Katechismus oder Unterricht in der christlichen Religion, für die reifere Jugend, von Dr. Burkhard. Zürich, Dr. und Verl. von Fr. Schultheß. 1838. 8°.

12) La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso. Mit Anmerkungen zum Schulgebrauch von Ludw. Herkules Daverio. Zürich, Dr. und Verlag von Fr. Schultheß. 1838. 8°.

13) Erzählungen für Kinder von Chr. Möhrle. Erster und 2ter Band. Basel, bei Joh. Rud. Fretz. 1837. 8°.

14) Gesetz und Evangelium. Ein Wort der Liebe an alle diejenigen, welche sich nach dem Frieden und der Freude der wahren Kinder Gottes sehnen. Bern 1837. gedr. bei Carl Rätzer.

15) Singulorum generum curculiónidum unam alteramoe speciem additis iconibus a David Labram ad naturam delicnatis illustravit L. Imhoff, Med. Dr. die Gattungen der Rüsselkäfer erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten von David Labram. Nach Anleitung und mit Beschreibungen von Dr. L. Imhoff. Basel 1838. Schweighausersche Buchhandlung. 8°. (Mit lateinischem und deutschem Text).

hat das Königliche Ober-Censur-Collegium auf Grund des Artikel XI. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 der Trautweinschen Buchhandlung zu Berlin die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königl. Lande ertheilt. Oppeln, den 27. August 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVIII.

Oppeln, den 18ten September 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 29 enthält:

(№ 1923.) Verordnung über die Beschränkung des Provocations-Rechts auf Gemeinheits-Theilungen. Vom 28sten Juli 1838.

(№ 1924.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten August 1838, die Untersuchung und Bestrafung der Entwendung von Wald-Producten in dem, am linken Rheinufer belegenen Theile der Rhein-Provinz, betreffend.

(№ 1925.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 10ten August 1838, die Erweiterung der Betriebsfrist für die zum mindern Maischsteuersatze zugelassenen landwirthschaftlichen Brennereien, betreffend.

(№ 1926.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten August 1838, über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachläßigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Jahrmarks-Verlegung.

Daß der am 5ten November d. J. zu Friedland, im Falkenberger Kreise, anstehende Jahrmarkt, aus bewegenden Ursachen, auf den 8en November d. J. verlegt worden, wird hierdurch bekannt gemacht. Oppeln, den 10. September 1838.

Betr. den Anfang des neuen Lehrkursus in der hiesigen Gewerbe-Schule.

Da mit dem 1sten October d. J. ein neuer Lehr-Cursus in der hiesigen Königlichen Gewerbeschule anfangen wird, so werden diejenigen jungen Leute, welche sich einem technischen Gewerbe zu widmen beabsichtigen, so wie auch Gesellen und Lehrlinge hierdurch aufgefordert, sich zeitig zu melden.

Oppeln, den 12. September 1838.

Der Curator und die Lehrer der Königlichen Gewerbeschule.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht, für den Monat August 1838.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Sgr.		d.	Sgr.		d.	Sgr.		d.	Sgr.		d.	Sgr.		d.	Sgr.		d.
1	Stadt Beuthen	1	12	„	1	6	„	„	22	„	„	19	„	„	18	„	4	„	„
2	„ Cosel	1	15	6	1	3	9	„	24	3	„	24	6	„	15	„	3	14	„
3	„ Creutzburg	1	23	9	1	1	1	„	22	4	„	21	7	„	19	3	4	7	6
4	„ Falkenberg	1	18	3	1	4	3	„	23	6	„	19	3	„	20	„	2	15	„
5	„ Gleiwitz	1	19	„	1	9	„	„	27	„	„	26	„	„	23	7	4	3	9
6	„ Grottkau	2	1	„	1	1	8	„	23	„	„	22	6	„	19	„	3	„	„
7	„ Leobschütz	1	18	„	1	3	2	„	22	8	„	22	7	„	17	6	2	20	„
8	„ Lublinitz	1	28	„	1	8	9	„	29	3	„	28	9	„	20	„	5	„	„
9	„ Neisse	1	29	9	1	5	3	„	24	8	„	22	2	„	17	„	3	„	„
10	„ Neustadt	1	20	11	1	3	10	„	24	4	„	23	9	„	18	„	3	„	„
11	„ Oppeln	1	26	„	1	4	3	„	24	„	„	21	9	„	19	„	4	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	„	3	„	„	„	„	20	7	„	10	9	2	21	3
13	„ Ratibor	1	15	9	1	1	7	„	21	7	„	18	3	„	15	„	2	10	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	4	6	„	25	„	„	21	6	„	17	„	3	„	„
15	„ Rybnik	1	10	6	1	5	11	„	„	„	„	24	7	„	20	„	3	5	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	25	3	1	12	4	„	25	3	1	„	6	„	13	3	4	18	3

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 38

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 38.

Oppeln, den 18ten September 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1596) Steckbrief. Die wegen Diebstahls verhaftete Magd Catharina Strzodka, aus Peiskretscham, ist aus dem hiesigen Arrest durch das Fenstergitter entwichen. Wir ersuchen alle resp. Behörden, dieselbe im Betretungsfalle an uns einliefern zu lassen.

Kieferstädtel, den 4. September 1838. Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorf.

Signalement. Die Magd Catharina Strzodka, zu Sewior geblürtig, hat keinen bestimmten Aufenthaltsort und hielt sich zuletzt in Radun, Groß-Strehlitzer Kreises auf. Sie ist 22 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß groß und hat eine feine Gesichtsbildung, schwarzbraunes Haar, graue Augen, blonde Augenbraunen, eine kleine Nase und dergleichen Mund, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und eine schlanke Gestalt. Sie spricht nur polnisch und war bei ihrem Entweichen mit einer runden gemusterten Piqué-Haube mit breiten Spitzen, einem weißen Cambraituch, einer blauen Schürtze, grau geblümten Katun-Oberrock, mit einem roth und blau carrirten Leibchen bekleidet.

(1597) Bekanntmachung. Dem Fleischer-Gesellen Johann Mann aus Boitmannsdorf, und der Einliegerin Anna Maria Rother aus Deutsch-Paulwitz, sind bei ihrer unterm 5ten d. Mts. zu Zülz erfolgten Verhaftung, nachstehende Sachen als verdächtig abgenommen worden:

a. dem Mann:

1) Eine alte zweigehäusige silberne Taschenuhr, englisches Fabrikat; 2) ein Mantel von feinem blauen Tuch mit schwarzen seidenen Knöpfen und blauen Kittei gefuttert; 3) ein Paar braun- und schwarzgestreifte Zeughosen mit Knöpfen von dergleichen Zeuge und mit aschgrauen Kittei gefuttert; 4) ein roth, weiß und braun gedrucktes baumwollenes Schnupftuch; 5) ein Paar ganz neue fahllederne Stiefeln; 6) ein Bambusrohr-Stock mit Elfenbeingriff; 7) eine ganz neue schwarz, braun und violet gestreifte seidene Halsbinde; 8) eine weißleinene Halsbinde; 9) ein brauntuchener Manns-Oberrock mit überspannenen seidenen Knöpfen, im Leibe mit brauner Leinwand, unten mit Merino gefuttert;

b. der Rother:

1) Ein rothblaues Merino-Oberrock-Kleid mit einer dergleichen Pellerine; 2) ein baumwollenes, roth, blau, weiß und grün geblumtes türkisches Umschlagetuch; 3) 9 Stück ganz neue baumwollene bunte Umschlage-Tücher mit Fransen; 4) ein weißleinenes schon getragenes Mannshemde; 5) eine grüne Tiftin-Schürze; 6) eine röthlichblaue Zeugjacke mit weißer Leinwand gefuttert; 7) eine blauzeugene Halsbinde; 8) ein großes Bierglas; 9) ein neuer kleiner Spiegel in Holz eingefaßt, welcher roth angestrichen ist; 10) ein roth-, blau- und weißgestreiftes Schnupftuch; 11) ein Paar baumwollene weiße Frauen-Strümpfe; 12) ein altes gezogenes Tischtuch; 13) ein alter Kamm; 14) ein Päckchen Halskorallen; 15) ein noch guter Handkorb; 16) ein Paar grüne Leder-Handschuh; 17) ein schaafwollenes gelbes Halstuch; 18) ein braun- und blaugeblumtes Kattun-Oberkleid mit kurzen Ermeln; 19) ein grüner Tiftin-Unterrock.

Etwaige Eigenthümer werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen nach dem Erscheinen dieser Verfügung bei uns geltend zu machen. Im Unterlassungsfalle wird mit dem öffentlichen Verkauf der Sachen und der gesetzlichen Verwendung des Erlöses verfahren.

Neustadt, den 8. September 1838. Königliches Landes-Inquisitoriat.

(1598) Aufforderung. Der aus Berlin gebürtige Webergeselle Johann Gottlieb Julius Koch, Sohn des dort, Waßmannsstraße Nr. 12, wohnhaften Baumwollenwebers Johann Nikolaus Koch, 23 Jahr alt, evangelisch, ist am 26sten April 1833 von dem mit ihm wandernden Webergesellen Gottlieb Dunisch aus Großburg, Strehlenschen Kreises, raubmörderisch in der Nähe des Dorfes Plohe, bei Strehlen, und am Ufer der kleinen Lohe angefallen, vielfach geschlagen und am Kopfe verwundet worden, hat aber unter Zurücklassung seines Felleisens mit sämmtlichen Sachen sich noch durch das Wasser ans jenseitige Ufer gerettet.

Dieser beraubte ꝛc. Koch ist über den Hergang der Sache noch gar nicht gerichtlich vernommen worden, was aber, da der Beschuldigte, aus dem österreichischen Kaiserstaate ausgeliefert, an uns zur Criminal-Untersuchung abgegeben worden ist, nachgeholt werden soll, sobald nur der ꝛc. Koch, der seit einem Jahre von Berlin aus wieder auf Wanderschaft gegangen ist, wird können ermittelt und vor Gericht gestellt werden.

In

Zu diesem Zwecke ersuchen wir hiermit alle in- und ausländische verehrliche Orts-Polizei-Behörden dienstergebenst, diesen Weber-Gesellen Koch, wo derselbe sich befinden möge, anzuweisen und anzuhalten, sich wo möglich ohne Zeitverlust und direct hierher zu begeben und bei uns sich zu melden, auch uns davon in Kenntniß zu setzen, oder doch, daß er so lange an dem Orte, wo er ausfindig gemacht wird, sich verweile, bis uns Nachricht davon, um deren schleunige Mittheilung wir bitten, hat zugehen, und das den Umständen Gemäße hat veranlaßt werden können.

Die unvermeidlichen erweislichen Kosten werden wir, insbesondere dem ꝛc. Koch, willig erstatten, und versichern wir unsere Bereitwilligkeit zu amtlichen Gegendiensten.

Brieg, den 7. September 1838. Königlich Preuß. Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1599) Creutzburg. Das hieselbst auf der Milchgasse sub Nro. 63 belegene, zum Nachlasse der Gürtlermeister Bergtichschen Eheleute gehörige Haus nebst Hofraum und Garten, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxverhandlung vom 9ten Juli d. J. nach seinem Materialwerthe auf 1381 Rthlr 25 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungsertrage auf 1042 Rthlr. und nach dem Durchschnittswerthe auf 1211 Rthlr. 27 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in termino

den 27sten December c. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Creutzburg, den 15. August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(1600) Gleiwitz. Das in der Beuthner Vorstadt hier belegene Pulower Gasthaus sub Nro. 31 und das neben belegene Haus sub Nro. 119 des Hypothekenbuchs, ersteres auf 4681 Rthlr. und letzteres auf 1063 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigt, den Apotheker Sperschen Erben gehörig, deren Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen theilungshalber den 19ten December d. J. Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 25. August 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1601) Kreis-

(1601) Krappitz. Königliches Stadt-Gericht Krappitz. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der hierselbst verwittwet verstorbenen Obrist von Czettritz gehörigen Realitäten, als;

a. das Haus sub Nro. 133, gewürdigt 254 Rthlr.,

und b. das Polanek-Mittelfeld nebst Ulassek sub Nro. 12, gewürdigt 67 Rthlr. 15 sgr. sollen in dem auf

den 19ten December 1838

in der hiesigen Canzlei anberaumten Termine veräußert werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche auf diese Grundstücke sofort und spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

(1602) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Vokenmeister einzusehenden Taxe, auf 1862 Rthlr. 19 sgr. 7½ pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse auf dem Ringe und unter der Nr. 257 des Hypothekenbuchs belegene Haus, soll

den 18ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich dem Posamentier Joseph C. Burghardt.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 30. August 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1603) Nicolai. Die sub Nro. 221 zu Nicolai belegene, gerichtlich auf 272 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 21sten December c. Nachmittag um 3 Uhr anberaumten Termine auf hiesiger Gerichtsstätte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nicolai, den 9. September 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

(1604) Plet-

(1604) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das auf 1014 Rthlr. taxirte Bauden-haus Nro. 3 und das auf 167 Rthlr. 25 sgr. taxirte Haus Nro. 113 hierselbst, sollen

den 10ten October d. J. Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 18. Juni 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(1605) Pleß. Das sub Nro. 54 in der langen Gasse hieselbst gelegene, den Töpfer Franz Nitschschen Erben gehörige, und auf 394 Rthlr. abgeschätzte Haus, wird am 29sten October c. Nachmittags in unserem Geschäfts-Local, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, subhastirt werden. Fürstliches Stadt-Gericht Pleß.

(1606) Ratibor. Das in hiesiger Oder-Vorstadt gelegene, nach neuestem, in hiesiger Registratur einzusehenden Hypotheken-Schein, auf 3188 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Jo-sepha, verehelichte Weißgerber Metznersche Haus, soll im Wege nothwendiger Subhastation auf den 22sten December 1838, Nachmittag um 2 Uhr in foro vor dem Herrn Di-rector v. Tepper öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 26. August 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1607) Rosenberg. Königl. Stadt-Gericht. Die zur Simon Laborschen Verlassen-schafts-Masse gehörigen Realitäten, als:

a. Die Hausbesitzung und der Garten auf hiesiger großen Vorstadt, taxirt	522	Rthlr.	15 Sgr
b. die Scheuer daselbst	62	„	8 „
c. ein und ein halber Acker	514	„	„ „
Summa	1098	Rthlr.	23 Sgr.

sollen auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 17ten Octo-ber c. Nachmittag um 3 Uhr hieselbst öffentlich verkauft werden.

Taxe ist bei den Acten und die Verkaufs-Bedingungen sollen im vorstehenden Termine be-kannt gemacht werden.

(1608) Rosenberg. Königl. Stadt-Gericht. Die zur Georg Reichlingschen Ver-lassenschafts-Masse gehörigen Realitäten:

a. Die

a. Die Hausbesitzung Nr. 113 hiesiger Vorstadt nebst Stallungen, Garten und Scheuer, abgeschätzt auf .....900 Rthlr. 5 Sgr.
b. Die Aecker und Wiese Nr. 169 hieselbst, taxirt auf.....740 „ — „

zusammen auf....1640 Rthlr. 5 Sgr.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 20sten December c., Nachmittag um 3 Uhr, hieselbst öffentlich und meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothenschein sind bei den Akten.

(1609) Sohrau. Freiwillige Subhastation. Das zum Nachlaß des Johann Figulla gehörige, sub Nro: 140 in der Vorstadt belegene Haus, welches nach dem Material-Werthe auf 146 Rthlr. 19 sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 162 Rthlr. 12 sgr. gewürdigt ist, soll in termino den 14ten November c. Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Sohrau, den 28. Juni 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1610) Tarnowitz. Die zum Nachlaß des Fleischer Franz Langer gehörigen Grundstücke:

1) der vor dem Gleiwitzer Thore sub Nro. 111 des Hypothekenbuchs belegene Acker von 6 Morgen 42 □R.
2) der sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs eingetragene, vor dem Gleiwitzer Thore belegene Acker von 7 Morgen 172 □R., und
3) die Fleischbank sub Nro. 8 des Hypothekenbuchs, wozu 4 Morgen 90 □R. Acker gehören, der vor der Liszeze liegt, abgeschätzt

ad 1 auf 256 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.
ad 2 auf 303 Rthlr. 16 sgr.
ad 3 auf 264 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

15ten November d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 14. Juni 1838.

Das Stadtgericht.

Ord.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1611) Carlsruh. Herzogliches Justiz-Amt Carlsruh. Die sub Nro. 37 zu Carlsruh gelegene, zum Nachlaß des Heinrich Lohde gehörige Robothhäuslerstelle, geschätzt auf 150 Rthlr., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll im Termine den 15ten December 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1612) Czienskowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zu Czienskowitz gelegenen Bauergüter Nro. 5, geschätzt auf 674 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., Nro. 6, geschätzt auf 671 Rthlr. 20 sgr. 4 pf. und der Kretscham daselbst Nro. 8, geschätzt auf 840 Rthlr. 20 sgr.

im Termine den 1sten December 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 20. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt der Herschaft Czienskowitz.

(1613) Gläsendorf. Nothwendiger Verkauf des Kretschams sub Nro. 17 zu Gläsendorf, Grottkauer Kreises. Diese, aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, zwei Gärten und beisammen 11 Morgen 86 □R. Feldacker, bestehende Kretschambesitzung, auf welcher das Recht, mit einem Topfe Brandwein zu brennen, Bier und Brandwein auszuschänken, ferner, zu backen, zu schlachten und die kleine Handlung zu treiben, ruht, auf 3517 Rthlr. 15 sgr. unterm 28sten August d. J. gerichtlich gewürdigt, soll in termino

den 10ten December 1838 Nachmittag um 3 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Bechau, bei Neisse, subhastirt werden.

Die Taxe kann im Marrschen Gasthause zu Gläsendorf, so wie hier, eingesehen werden.

Neisse, den 5. September 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bechau.

(1614) Klem-

(1614) Klemstein. Nothwendiger Verkauf. Nachstehend bezeichnete, zu Klemstein, Leobschützer Kreises, belegenen Gärtner- und Häuslerstellen nebst den dabei befindlichen ehemaligen Dominial-Grundstücken (den Morgen zu 300 schlesischen Quadrat-Ruthen gerechnet), nämlich:

Laufende Nummer.	Nr. des Rust. Hypoth.-Buchs.	Nr. des Domin. Hypoth.-Buchs.	Benennung der Realitäten und Namen der Besitzer.	Flächen-Inhalt der Rustical-Grundstücke. Mg.	□R.	□F	der Dominial-Grundstücke. Mg.	□R.	□F	Tax-Werth. Rh.	Sgr.	Pf.
1	1	1	Die Freigärtnerstelle der Franz Hoffeckschen Erben nebst Garten und Acker . .	2	55	—	6	104	14	736	4	8
2	2	23	Die Freigärtnerstelle der Jacob Koschickschen Erben dito	2	70	4	5	—	—	613	—	1
3	3	26	Die Freihäuslerstelle der Martin Manderlaschen Erben dito	—	49	—	2	2	—	186	8	—
4	4	16	Die Freigärtnerstelle des Peter Holeczeck dito	2	60	7	6	7	10	690	26	5
5	5	6	Die Freigärtnerstelle der Ignatz Dziadeck dito	2	52	—	4	153	14	547	17	1
6	6	14u32	Die Freigärtnerstelle der Carl und Theresia Manderlaschen Eheleute dito . .	2	33	—	8	7	12	868	13	6
7	7	8	Die Freigärtnerstelle der Lorenz und Mathilde Swientyschen Eheleute dito. .	2	30	27	4	5	11	534	11	7
8	8	6	Die Freigärtnerstelle des Thomas Manderla dito	2	204	6	6	4	7	778	13	6
9	9	15	Die Freigärtnerstelle der Lorenz und Agatha Mraseckschen Eheleute dito . . .	3	64	—	6	7	7	787	24	6
10	10	25u33	Die Freigärtnerstelle der Vincenz und Thecla Tureczeckschen Eheleute dito . . .	3	70	—	6	—	—	789	12	—
11	11	7	Die Freigärtnerstelle des Valentin Kunisch dito	3	93	50	6	8	8	787	28	3
12	13	30	Die Freigärtnerstelle der Franz und Elisabeth Pleschschen Eheleute dito. . . .	2	12	—	5	3	—	710	24	—
13	14	—	Die Freigärtnerstelle der Franz und Victoria Niedopileckschen Eheleute dito . .	3	82	50	—	—	—	294	24	6
14	15	3	Die Freigärtnerstelle der Andreas und Marianna Brzesowskyschen Eheleute dito	2	190	50	4	5	14	629	22	6

Laufende Nummer.	Nr. des Rust. Hypoth.-Buchs.	Nr. des Domin. Hypoth.-Buchs.	Benennung der Realitäten und Namen der Besitzer.	Flächen-Inhalt der Rustical-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Flächen-Inhalt der Dominical-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Tax-Werth. Rl. Sgr. H.
15	16	10	Die Freigärtnerstelle der Franz und Johanna Kosohanyschen Eheleute dito . .	2 56 25	6 3 2	694 20 4
16	17	17	Die Freihäuslerstelle der Georg Larisch dito	— 112 50	3 72 14	321 — 9
17	18	20	Die Freihäuslerstelle der Johann Philippeckschen Erben dito	— 42 —	2 36 8	191 11 3
18	19	19	Die Freihäuslerstelle des Johann Hancke dito	— 36 —	2 13 14	200 23 1
19	20	—	Die Freihäuslerstelle der Peter und Franziska Titzschen Eheleute dito . . .	— 30 50	— 14 50	23 14 6
20	31	2	Die Freigärtnerstelle der Anton und Theresia Negaschen Eheleute dito	2 — —	5 204 35	659 18 6
21	33	12	Die Freigärtnerstelle der Andreas und Agatha Schenkschen Eheleute dito. . .	2 — —	2 223 4	414 27 1
22	—	4	Das Dominial-Ackerstück des Häuslers Carl Fiebich	— — —	1 — 4	80 — 1
23	—	9	Das Dominial-Ackerstück des Häuslers Math. Jarzab dito.	— — —	— 150 —	40 — —
24	—	11	Die Freihäuslerstelle der Peter Pleschschen Erben nebst Dom.-Acker	— — —	— 298 —	89 14 —
25	—	13	Die Freihäuslerstelle der Vincenz Larischschen Erben nebst Dom.-Acker . . .	— — —	— 293 50	90 8 —
26	—	18	Das Domin. Grundstück des Häuslers Franz Benedig.	— — —	— 151 14	40 8 5
27	—	21	Das Domin. Grundstück der Häusler Johann und Juliana Palanskyschen Eheleute	— — —	2 2 3	160 16 1
28	—	22	Das Domin.-Ackerstück des Carl Manderla, Georg Larisch und Consorten. . . .	— — —	5 71 6	418 28 2
29	—	24, 29 u. 38	Die Dominial-Grundstücke der Fabian und Anna Maria Kiowskyschen Eheleute .	— — —	3 150 14	280 — 5
30	—	27	Das Domin.-Grundstück der Franz und Theresia Bolickschen Eheleute	— — —	1 1 8	80 8

Laufende Nummer.	Nr. des Rust. Hypoth.-Buchs	Nr. des Domin. Hypoth.-Buchs.	Benennung der Realitäten und Namen der Besitzer.	Flächen-Inhalt der Rustical-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Flächen-Inhalt der Dominial-Grundstücke. Mg. □R. □F.	Tax-Werth. Rh. Sgr. H.
31	—	28 u. 31	Die Domin.-Grundstücke der Häusler Joseph und Marianna Manderlaschen Eheleute	— — —	1 — —	80 — —
32	—	34	Das Domin.-Grundstück des Häuslers Ign. Morawetz	— — —	2 150 —	200 — —
33	—	35	Das Domin.-Grundstück der Häusler Caspar und Eleonore Waschiczeckschen Eheleute	— — —	2 — —	160 — —
34	—	36	Das Domin.-Grundstück des Häuslers Franz Foitizick	— — —	— 150 —	40 — —
35	—	37	Das Domin.-Grundstück der Häusler Anton Manderlaschen Erben	— — —	1 — —	80 — —
36	—	39	Die Freihäuslerstelle des Paul Schittko nebst Domin.-Acker	— — —	297 50	90 10 —

sollen im Wege der Execution einzeln, und nach Umständen parcellenweise, und zwar, die Besitzungen:

Nr. 1, 3 und 22 der laufenden Nummer den 17. October 1838;
„ 2 und 15 „ „ „ „ 18. „ „
„ 4, 16 und 23 „ „ „ „ 22. „ „
„ 5, 17 und 24 „ „ „ „ 23. „ „
„ 6, 18 und 25 „ „ „ „ 25. „ „
„ 7, 19 und 26 „ „ „ „ 26. „ „
„ 8 und 20 „ „ „ „ 29. „ „
„ 9 und 21 „ „ „ „ 30. „ „
„ 10, 27 und 28 „ „ „ „ 2. November 1838
„ 11, 29 und 30 „ „ „ „ 5. „ „
„ 12, 31 und 32 „ „ „ „ 6. „ „
„ 13, 33 und 34 „ „ „ „ 8. „ „
„ 14, 35 und 36 „ „ „ „ 9. „ „

an ordentlicher Gerichtsstelle in loco Nassiedel subhastirt werden. Die

Die Taxen, die neuesten Hypothekenscheine und die besonderen Kaufsbedingungen können in der gerichtsamtlichen Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Terminen zu melden.

Zugleich werden die dem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger:

a. der Kaufmann Carl Kintzel zu Reichenbach modo Erben, und die Erben der verwittweten Kämmerer Louise Uhereck geb. Herber zu Hultschin;

b. die Civil-Besitzer der Stellen Nr. 4, 5 und 11 und resp. der Dominial-Grundstücke No. 18 und 22, namentlich: Franz Holeczeck, Ignatz Dziadeck, Adam Kunisch, Anton Niczeck, Johann Nega, Lorenz Brzezowsky, Joseph Kupczick, Johann Manderla, Joseph Swienty, Andreas Swienty, Georg Foitizick, Ignatz Plesch, Anton Kuß, Ludwig Larisch, Martin Mraseck, Franz Benedict, Johann Nowack und Joseph Palansky; mehrere derselben zugleich auch als Auszügler verschiedener Stellen, und

c. die Auszügler, namentlich: Wittwe Kuß, Caspar Hupkasche Eheleute, Andreas Holeczeck, Thomas Dziadeckschе Eheleute, Wittwe Catharina Kurnitzky, Johann und Catharina Manderlasche Eheleute, Johanna Wittwe Lippi und Appollonia Wittwe Swienty, Johann und Marianna Foitizickschе Eheleute, Geschwister: Johanna, Clara, Thomas und Thekla Larisch, Wenzel Kramareczickschе Eheleute, Andreas und Marina Benedictsche Eheleute und die Wittwe Susanna Hawlitzky modo deren Erben,

hiezu öffentlich vorgeladen. Leobschütz, den 2. Juni 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Sedlnitzkyschen Herrschaft Nassiedel.

(1615) Kokoschütz. Das zu Kokoschütz sub Nro. 32 belegene, den Franz Machnikschen Erben gehörige, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 263 Rthlr. 5 sgr. abgeschätzte Bauergut, soll in termino

den 13ten December c. Nachmittag um 3 Uhr

in loco Kokoschütz öffentlich veräußert werden. Rybnik, den 29. Juni 1838.

Gerichts-Amt Kokoschütz.

(1616) Krug. Nothwendiger Verkauf. Nachstehend aufgeführte, zu Krug, Leobschützer Kreises belegene Rustical-Besitzungen mit Inbegriff der Hofräume, Gebäulichkeiten, Sä- und Obst-Gärten und der besonders angegebenen Aecker.

Lan-

Laufende Nummer.	Nummer des Hypotheken-Buchs.	Bezeichnung der Besitzer und Besitzungen nach dem Hypotheken-Buche.	Ackerland in preußischem Maaße nach Mg. □R. □F.	Gerichtlicher Taxwerth von der ganzen Besitzung. Rth. Sgr. Pf.
1	13	Freigärtnerstelle der Franz und Johanna Hedwigschen Eheleute ..... nebst	4 167 —	220 — —
2	14	Freigärtnerstelle des Anton Kutscha ..... nebst	6 160 —	167 20 —
3	15	Ackerbesitzung des Andreas Stroh ..... von	4 167 —	82 — —
4	16	Freigärtnerstelle des Ignatz Eckert ..... nebst	2 83 —	81 15 —
5	17	„ „ Stephan Kunert ..... nebst	6 103 —	156 — —
6	18	„ „ Anton Michalleck ..... nebst	5 125 —	124 15 —
7	19	„ „ Johann Rösner ..... nebst	5 87 —	159 27 —
8	20	Wassermühle der Joseph und Josepha Groberschen Eheleute nebst Wiesewachs, Strauchwerk und	13 27 50	357 17 1
9	22	Robothgärtnerstelle des Franz Hanske, modo Erben nebst	5 125 —	117 15 —
10	23	„ der Martin Grögerschen Erben .... nebst	4 167 —	91 22 6
11	24	„ des Johann Morawitzky ..... „	4 69 —	96 — —
12	25	„ „ Johann Beyer ..... „	4 167 —	91 22 6
13	26	„ „ Anton Hedwig ..... „	6 247/12 —	183 — —
14	27	„ „ Jakob Jamnitzky ..... „	4 167 —	105 12 —
15	28	„ „ Franz Fabel ..... „	5 117 —	157 15 —
16	29	„ der Anton Tienelschen Erben ..... „	4 69 —	113 — —
17	30	„ des Joseph Weinhold ..... „	4 167 —	92 20 —
18	31	„ der Franz und Theresia Dominickschen Eheleute ..... nebst	4 167 —	111 — —
19	32	Robothgärtnerstelle des Joseph Gebauer, modo Erben ..... nebst	4 69 —	101 24 —
20	33	Robothgärtnerstelle des Johann Bernhard ..... nebst	4 92 —	107 7 6
21	34	„ der Martin Bernhardschen Erben	ohne Acker	16 — —
22	42	Häuslerstelle des Franz Gebauer	— — —	9 — —
23	43	„ der Anton Morawitzkyschen Erben	— — —	23 24 —
24	44	Das Ackerstück des Andreas Stroh von	1 34 —	55 — —
25	45	„ „ „ Anton Hedwig „	4 69 —	73 10 —

sollen im Wege der Execution auf den Antrag eines Real-Gläubigers und zwar die Besitzungen:
1) Nr. 14 des Hypothekenbuchs auf den 20sten December 1838 Nachmittag um 3 Uhr,
2) Nr. 13, 15 und 42 „ „ „ 21sten „ „ dito
3) Nr. 16,

3) Nr. 16, 17, 18 und 19 des Hypothekenbuchs auf den 22sten December, 1838 Nachmittags um 3 Uhr.
4) Nr. 24 und 43 „ „ „ „ 2ten Januar 1839 „ „ „ „
5) Nr. 22, 23 und 25 „ „ „ „ 3ten „ „ „ „ „ „
6) Nr. 26, 34, 44 u. 45 „ „ „ „ 4ten „ „ „ „ „ „
7) Nr. 27, 28, 29 u. 30 „ „ „ „ 5ten „ „ „ „ „ „
8) Nr. 31, 32 und 33 „ „ „ „ 7ten „ „ „ „ „ „
9) Nr. 20 „ „ „ „ 8ten „ „ „ „ „ „

in der Gerichtsamtlichen Canzlei zu Leobschütz, in welcher Taxe und Hypothekenschein eingesehen werden können, subhastirt, resp. verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesen Terminen zu melden.

Auch werden die dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten, zum Theil schon verstorbenen Gläubiger und deren resp. Erben und Cessionarien:

I. Auszugsberechtigte ad 14: die Johann Kutschaschen Eheleute; ad 15 Steuer; ad 16: Franz und Antonia Eckert; ad 17: Joseph Weinhold, Vater und Sohn; ad 19: Wittwe Anna Maria Rösner; ad 20: Francisca und Eleonora Grober; ad 22: Joseph Pollackschе Eheleute; ad 24: Carl und Johanna Morawitzkysche Eheleute und Joseph Morawitzky; ad 25: Wittwe Johanna Beyer und deren jüngstes Kind; ad 26: Metzner; ad 27: Wittwe Catharina Mitzke; ad 28: Wittwe Theresia Fabel und Rosa und Anna Maria Fabel; ad 29: Wittwe Theresia Wurbs; ad 30: Carl Hawlitzky; ad 31: Johann Dominick, Wittwe Josepha Dominick, Anton, Ludwig, Carl und Jacob Dominick; ad 32: Franz und Marianna Gebauer; ad 33: Wittwe Catharina Fuchs und Anton und Rosa Fuchssche Eheleute; ad 34: der unbekannte Auszügler, wahrscheinlich Simon Bernhard.

II. Hypotheken-Gläubiger: die Interessenten der Waisenkasse zu Piltsch, Königliche Lieutenant Friedrich Wilhelm d'Elpons, Dr. juris August Theodor Burscher zu Cottbus, Gastwirthswittwe Henriette Drognitz zu Breslau, die Vormundschaft der minorennen Kinder des zu Schlawenzitz verstorbenen Stallmeisters Balli, Major von Düthon zu Cosel, Frau Auditeur Schneider, geb. Zeitius, Paul Mai, verwittwete Assessor Aloysia Langer und Beata, verehel. Mauermeister Müller geb. Fischer, sämmtlich zu Neisse; bei Nr 20: Johann, Francisca und Eleonore Grober zu Krug,

zu den angezeigten Terminen öffentlich vorgeladen.

Leobschütz, den 2. September 1838. Das Gerichts-Amt Poßnitz und Krug.

(1617) Pawonkau. Die sub Nro. 64 zu Pawonkau belegene Häuslerstelle, taxirt auf 6 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 11ten

De-

December c. Nachmittag um 2 Uhr in Pawonkau verkauft werden und sind Kaufbedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 10. September 1838. Gerichts-Amt Pawonkau.

(1618) Peterwitz (Groß-). Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Das zur Verlassenschaft des Victorin Pieczareck gehörige, zu Groß-Peterwitz sub Nro. 108 gelegene Freibauergut mit 36 Schfl. 7 Metzen groß Maaß Grundstücken, gerichtlich auf 3235 Rthlr. 11 sgr. 8 pf. gewürdigt, soll in termino den 20sten October 1838 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 8. Juni 1838.

(1619) Przelaika. Die sub Nro. 7 zu Przelaika belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 150 Rthlr taxirte Possession, soll in termino den 14ten December 1838 Nachmittag um 3 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark-Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1620) Riegersdorf. Die sub Nro. 113 des Hypothekenbuchs von Riegersdorf, Neustädter Kreises gelegene laudemiale Bauerwirthschaft nach dem George Hoose, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 1628 Rthlr. 3 sgr., soll anderweitig den

22sten November d. J. Nachmittag um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit. Neustadt, den 25. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

(1621) Rosen (Ober-) Die zu Ober-Rosen sub Nro. 17 gelegene Freigärtnerstelle auf 32 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, wird auf

den 21sten November c.

Nachmittag um 3 Uhr an der Gerichtsstelle zu Ober-Rosen öffentlich verkauft.

Taxe nebst Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Reichthal, den 18. Juli 1838. Das Gerichts-Amt Ober-Rosen.

(1622) Scham-

(1622) Schammerwitz Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der IV. Abtheilung auf den Anhöhen gelegenen Ackerstücke, von 4 Morgen 48 []R., von denen der große Morgen, à 300 schlesische []R, gerichtlich auf 60 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

die Nummern 89, 90, 91, 92 und 93 den 30sten Januar 1839, Vormittag um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen namentlich in Bezug auf die unberichtigten Folien Nro 93, zur Vermeidung der Präclusion, vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1623) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der V. Abtheilung des Oberfeldes gelegenen Ackerstücke von 9 Morgen 9 []R. von denen der große Morgen, à 300 schlesische []R., gerichtlich auf 90 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

die Parzellen von Nro. 63, 64, 65, 66 und 67,

den 29sten Januar 1839

Vormittag um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen, zur Vermeidung der Präclusion, vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1624) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der III. Abtheilung auf den Anhöhen gelegenen Ackerstücke von 14 Morgen 101 []R, von denen der große Morgen, à 300 schlesische []R., gerichtlich auf 60 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Parzellen von Nro. 61 bis 71 einschließlich den 29sten Januar 1839;
2) die Parzellen von Nro. 72 bis 88, den 30sten Januar 1839;

jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen, namentlich in Bezug zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Ratibor, den 8. Mai 1838.

Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1625) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der III. Abtheilung des Mittel-Feldes gelegenen Ackerstücke von 42 Morgen 216 □R., von denen der große Morgen, à 300 schlesische □R., gerichtlich auf 90 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Parzellen von Nro. 23 bis 43 einschließlich den 19ten Januar 1839;
2) die Parzellen von Nro. 44 bis 63 den 21sten Januar 1839;

jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen, namentlich in Bezug auf die unberichtigten Folien Nro. 24, 27, 35, 37, 43, 44, 46, 47, zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1626) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der III. Abtheilung des Ober-Feldes gelegenen Ackerstücke von 51 Morgen 34 □R., von denen der große Morgen à 300 schlesische □R, gerichtlich auf 90 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Parzellen von Nro. 43 bis 59 einschließlich den 22sten Januar 1839;
2) „ „ „ „ 60 „ 71 und den 23sten Januar 1839;
3) „ „ resp. „ „ 1 „ 5 incl. den 23sten Januar 1839;
4) „ „ „ „ 6 „ 23 den 25sten Januar 1839;

jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1627) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der II Abtheilung des Nieder-Feldes gelegenen Ackerstücke von 72 Morgen 30 □R., von denen der große Morgen, à 300 schlesische □R., gerichtlich auf 100 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Parzellen von Nro. 4 bis 24 einschließlich den 2ten Januar 1839;
2) » » » » 25 » 45 den 4ten Januar 1839;
3) » » » » 46 » 66 den 5ten Januar 1839;
4) » » » » 67 » 75 den 7ten Januar 1839;

jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen, namentlich in Bezug auf die unberichtigten Folien Nro. 74 und 75, zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1628) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der IV Abtheilung des Ober-Feldes gelegenen Ackerstücke von 39 Morgen 54 □R., von denen der große Morgen, à 300 schlesische □R., gerichtlich auf 90 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Parzellen von Nro. 24 bis 43 einschließlich den 26sten Januar 1839;
2) » » » » 44 » 62 den 28sten Januar 1839;

jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Ge-

 recht-

rechtsame zu den anstehenden Terminen, zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1629) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz zu Ratibor. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der I. Abtheilung des Mittel-Feldes gelegenen Ackerstücke von 83 Morgen 214 []R., von denen der große Morgen, à 300 schlesische []R., gerichtlich auf 100 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Parzellen von Nro. 1 bis 20 einschließlich den 8ten Januar 1839;
2) „ „ „ „ 21 „ 40 den 9ten Januar 1839;
3) „ „ „ „ 41 „ 60 den 11ten Januar 1839;
4) „ „ „ „ 61 „ 80 den 12ten Januar 1839;

jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen, namentlich in Bezug auf die unberichtigten Folien Nro. 2, 4, 6, 21, 46, 47, 64, zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1630) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der II. Abtheilung des Mittel-Feldes gelegenen Ackerstücke von 86 Morgen 297 []R., von denen der große Morgen, à 300 schlesische []R., gerichtlich auf 90 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Parzellen von Nro. 1 bis 20 einschließlich den 14ten Januar 1839;
2) „ „ „ „ 21 „ 40 den 15ten Januar 1839;
3) „ „ „ „ 41 „ 75 den 16ten Januar 1839;

und 4) aus dem Hypothekenbuche Tom. V. die Parzellen von 1 bis 22 den 18ten Januar 1839;

jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerecht-

rechtsame zu den anstehenden Terminen, namentlich in Bezug auf die unberichtigten Folien Nro. 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75, zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1631) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in der I. Abtheilung des Nieder-Feldes gelegenen Ackerstücke von 5 großen Morgen 118 □R., von denen der große Morgen, à 300 schlesische □R., gerichtlich auf 100 Rthlr. gewürdigt worden, sollen in termino

den 2ten Januar 1839

Vormittag um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen, namentlich in Bezug auf die unberichtigten Folien Nro. 2 und 3, zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1632) Schardzin. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die sub Nro. 24 zu Schardzin gelegene, laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 40 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Häuslerstelle nebst Zubehör, soll in termino den 13ten December c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 30. August 1838.

(1633) Schönheide. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 98 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten, in Schönheide, Grottkauer Kreises unter der Nr. 30 des Hypothekenbuchs belegenen zwei Ackerparzellen sollen

den 19ten October 1838 Vormittag um 10 Uhr

am ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 27. Juni 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Edictal-

Edictal-Citationen.

(1634) Proclama. Von dem Patrimonial-Gericht über Wanowitz, werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von der Gemeinde Wanowitz am 14ten Januar 1795 über 3044 Rthlr. 10 sgr. für den inzwischen verstorbenen Kaufmann Carl Sedlaczek zu Leobschütz ausgestellte Schuld- und Hyp.-Instrument, oder die dadurch begründete Forderung, welche ex decreto vom 7ten Januar 1795 auf die sämmtlichen Rustical-Grundstücke der Gemeinde Wanowitz eingetragen worden ist, als Eigenthümer, Cessionarii-, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

12ten November c. a.

im Orte Leobschütz anberaumten Termine anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und das Schuld- und Hyp.-Instrument nach vorgängiger Ableistung des Manifestations-Eides Seitens des Strickermeisters Lang zu Leobschütz für denselben wieder hergestellt werden wird. Leobschütz, den 17. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Wanowitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1635) Bekanntmachung. Die zur Oberförsterei Rybnik gehörige, ohnweit den Städten Rybnik, Loslau und Sohrau belegene Forst-Parzelle, Brzezina, mit einem Flächen-Inhalte von 148 Morgen 60 □R. einschließlich 1 Morgen 90 □R. Unland, soll höherer Bestimmung zufolge, nebst der niedern Jagd, öffentlich verkauft werden. — Behufs dessen setze ich, als von der hohen Behörde ernannter Commissarius einen Termin auf den 1sten October c. früh um 9 Uhr in dem Oberförster-Etablissement zu Paruschowitz an, und lade hierzu Kauflustige ein.

Die bei diesem Verkauf aufgestellten Bedingungen werden den Kauflustigen im Termine vorgelegt werden, vorher aber können dieselben von dem Königlichen Oberförster Hrn. Schwerdtfeger zu Paruschowitz gefordert und eingesehen werden, auch ist derselbe angewiesen, vor dem Termine Kauflustigen genannte Forst-Parzelle durch den betreffenden Schutzbeamten vorzeigen zu lassen.

Bemerkt wird, daß 111 Morgen 90 □Fuß mit schönen Kiefern und Fichten bestanden sind, die fast durchgängig als Nutzholz, ganz besonders aber als Grubenhölzer genutzt werden können. Proskau, den 4. September 1838.

Liebeneiner, Königl. Forst-Inspector.

(1636) Auc-

(1636) Auction. In Folge der Concurs-Eröffnung soll der öffentliche Verkauf des Kaufmann Potykaschen Waaren- und Weinlagers so wie des Mobiliars, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stille vom

1sten October c. a. Nachmittag um 2 Uhr

ab, meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung erfolgen.

Oppeln, den 14. September 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1637) Bekanntmachung. Mit Genehmigung des Königl. Pupillen-Collegii von Oberschlesien, soll der bei dem Gute Jacobsdorf, Coseler Kreises, befindliche Buchwald, an Meistbietende im Ganzen oder in Parcellen verkauft werden. Hiezu ist ein Termin auf den 4ten October d. J. Nachmittag um 3 Uhr im Schlosse zu Jacobsdorf anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen bei dem Guts-Administrator Drabyck, der auch die Waldparcelle zur Besichtigung anweisen wird, jederzeit einzusehen sind. Die Vormundschaft.

(1638) Verkauf oder Vererbpachtung. Nach dem genehmigten Beschlusse der Stadtverordneten, sollen zwei bisher unbenutzt gebliebene, zu Ackerland geeignete Stücke Hutung, in der Nähe der hiesigen Windmühle, von circa 1½ und ⅛ Morgen Flächen-Inhalt, im Termine

den 26sten September d. J.

verkauft oder vererbpachtet werden, und werden hierzu Kauf- oder Pachtlustige vorgeladen, mit dem Bemerken, daß ihnen die Bedingungen im Termine auf hiesigem Rathhause werden vorgelegt werden. Pitschen, den 8. September 1838. Der Magistrat.

(1639) Auctions-Anzeige. Einige zwanzig auszurangirende Pferde des Königlichen 2ten Ulanen-Regiments, sollen den 3ten October d. J. vor der Wache zu Gleiwitz von 9 Uhr Vormittags an, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden.

Cant.-Quartier Alt-Grottkau, den 9. September 1838.

Der Obrist-Lieutenant und Regiments-Commandeur.

v. Lupinski.

(1640) Pferde-Auction. Dienstag den 2ten October c. Vormittag um 10 Uhr werden auf dem Markte in Neustadt einige 30 Stück zum Felddienst nicht mehr geeignete

eignete Pferde des 6ten Husaren-Regiments, gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Neustadt, den 26. August 1838. von Schönermarck,
Obristlieutenant und Commandeur.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1641) Bekanntmachung. Die für den Zeitraum vom 1sten October 1838 bis dahin 1839 benöthigten Quanta an Rübsen-Oehl für die Königl. Oberschlesischen Berg-Factoreien und zwar:

1) die Friedrichs-Gruben-Factorei bei Tarnowitz 400 bis 450 Ctr. ordin.
2) die Königs-Gruben-Factorei zu Königshütte 500 = 550 = =
3) die Zabrze Factorei zu Zabrze .....200 Ctr. ordin.

sollen, vorbehaltlich der Oberbergamtlichen Genehmigung, an den Mindestfordernden verdungen werden, weshalb unterzeichnetes Königliches Berg-Amt Angebote zu Lieferungen im Ganzen oder einzelnen Quantitäten, versiegelt, in Empfang nehmen, in termino den 28sten September d. J. Vormittag um 9 Uhr in Bergamtlicher Sitzung solche öffnen und mit den Mindestfordernden nach Umständen verhandeln weiter wird. Die näheren, diesem Geschäfte zum Grunde liegenden Bedingungen sind in der Registratur des Königl. Ober-Berg-Amts zu Brieg, des Königl. Bergwerks-Producten-Comptoirs zu Breslau und des unterzeichneten Königl. Berg-Amtes hier in Tarnowitz nachzusehen, werden auch auf besonderes Ansuchen abschriftlich von hier mitgetheilt. Tarnowitz, den 25. August 1838.

Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(1642) Bekanntmachung. Es wird denen Gerichtseingesessenen hierdurch bekannt gemacht, daß die Depositat-Tage bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte für das III. Tertial 1838 an folgenden Tagen, als:

a. den 21sten September c.;
b. den 19ten October c.;
c. den 16ten November c.;
und d. den 14ten December c.;

in loco Grüben abgehalten werden sollen, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen Gelder ad depositum zu zahlen, oder sonstige Deponenda zu offeriren, oder in Empfang zu nehmen, Falkenberg, den 21. August 1838.

Das Gerichts-Amt Grüben.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIX.

Oppeln, den 25sten September 1838.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 151. Wegen Vereidigung der von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter.

Es haben des Herrn Staats- und Ministers des Innern und der Polizei, von Rochow, Excellenz, mittelst Erlasses vom 12ten v. M. an die Königliche Regierung zu Potsdam, mit der von derselben in dem Berichte vom 10ten Juli d. J. ausgesprochenen Ansicht, daß es einer Vereidigung der von den Inhabern der Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit in der Polizei-Verwaltung zu substituirenden Stellvertreter jedenfalls bedürfe, sich einverstanden erklärt.

Jedoch wird die Vereidigung der wegen Bestellung dieser Vertreter in der Verordnung vom 31sten März d. J. getroffenen Bestimmung gemäß, von den Guts- und Gerichts-Herren, die sich in Ausübung der Polizei-Jurisdiction befinden, selbst ausgehen müssen, und nach den Vorschriften der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 5ten November 1833 zu bewirken seyn. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 10. September 1838.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der nach dem Kalender-Jahrmarkts-Verzeichniß auf den 25sten October c. zu Deutsch-Neukirch anstehende diesjährige vierte Krammarkt, wird nicht, wie in unserm Amtsblatt vom 28sten v. M., Stück 35, Pag. 209, bekannt gemacht worden ist, am 29sten sondern am 30sten October d. J. abgehalten werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 19. September 1838.

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

Patrimonial-Gerichts-Vereinigung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Patrimonial-Gericht Nieder-Marklowitz mit Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministerii mit dem Königlichen Stadt-Gericht zu Loslau combinirt worden ist.

Ratibor, den 31. August 1838.

Patrimonial-Gerichts-Vereinigung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministerii, die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts-Amts von Lissek und Neudorf, Rybniker Kreises, mit dem Königlichen Land- und Stadt-Gerichte zu Rybnik combinirt worden ist.

Ratibor, den 7. September 1838.

Bekanntmachung.

Der Königliche Regierungs-Rath und Justitiarius der General-Commission für Schlesien, Herr Koch, hat einem von allen Geschäftsmännern längst gefühlten Mangel einer vollständigen Zusammenstellung der Agrargesetze und ihrer im Vorschritt der Zeit erfolgten Ergänzungen, durch Herausgabe der Schrift:

Die Agrar-Gesetzgebung des Preußischen Staates nebst Ergänzungen und Erläuterungen, zusammengestellt von J. Koch, Breslau, bei Georg Philipp Aderholz,

abgeholfen. Diese Zusammenstellung enthält außer dem im Titel angegebenen Inhalt, der an Vollständigkeit alle bisher erschienene Sammlungen übertrifft, auch eine gedrängte geschichtliche Darstellung der Entwickelung der agrarischen Gesetzgebung, nebst einem Verzeichniß der darüber erschienenen Schriften und wird durch die zweckmäßige Ordnung der Gegenstände, so wie durch ein zugefügtes sächliches und chronologisches Register zum Gebrauch vorzüglich bequem. Ich erachte mich daher verpflichtet, dieselbe nicht allein den Special- und Justiz-Commissionen der Königlichen General-Commissionen zum Ankauf zu empfehlen, sondern auch die Aufmerksamkeit aller Geschäftsmänner auf dieselbe zu lenken.

Breslau, den 11. September 1838.

Der Königliche Präsident und General-Commissarius,
(gez.) von Rothkirch.

Personal-

Personal-Chronik.

Nachstehende Candidaten der Theologie:

Johann Carl Eduard Blumenberg aus Breslau, 26½ Jahr alt;
Johann Friedrich Kretschmer aus Schreibersdorf bei Lauban, 25½ Jahr alt;
Theodor Alexander Constantin Hoffrichter aus Liegnitz, 23½ Jahr alt;
Carl Friedrich Eduard Herrmann Scholz aus Sprottau;
Ernst Gottfried Ludewig aus Mühlhausen, in Thüringen, 29 Jahr alt;
Friedrich Julius Herrmann Zimmer aus Groß-Gorkau bei Hermstadt, 25 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Eben so haben in Folge der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Doctoren der Philosophie, Licenciaten und Privat-Docenten der Theologie an der hiesigen Universität:

Herrmann Hesse aus Baruth in der Lausitz, 27 Jahr alt; und
Heinrich Rhode aus Breslau, 29 Jahr alt;

so wie die Candidaten des Predigt-Amtes:

Carl Gustav Böhmer aus Muskau, 30 Jahr alt;
Johann Carl Julius Gröhe aus Görlitz, 27 Jahr alt;
Johann Carl Gottlieb Lange aus Truebel in der Lausitz;
Carl Friedrich August Reche aus Cosel, 32 Jahr alt;

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 30. August 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat auf unsern Antrag den bisherigen interimistischen Superintendenten des Trebnitzer Kirchen-Kreises, Pastor Schneider in Perschütz, zum Superintendenten der gedachten Ephorie definitiv ernannt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 6. September 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der

Der Bürgermeister Kielbassa und der Kämmerer Basold zu Groß-Strehlitz sind nachträglich auf 12 Jahre, vom Anfange ihres Dienstantritts an gerechnet, gewählt und bestätigt;

Der seitherige Bürgermeister Kößler in Gleiwitz ist auf anderweite sechs Jahre als solcher gewählt, und

Der zeitherige Pfarr-Administrator Johann Mihatsch zu Schieroth, Kreis Tost-Gleiwitz, ist als Pfarrer daselbst, und

Der zeitherige Pfarr-Administrator Franz Udolph zu Bujakow, Kreis Beuthen, ebenfalls als Pfarrer daselbst bestätiget worden.

Der Louis Mann ist zum evangelischen Schullehrer und Organisten in Groß-Strehlitz vocirt und bestätiget worden.

Die zeitherigen Adjuvanten Jacob Smarczik und Franz Seidel sind zu katholischen Schullehrern in Zowode, Kreis Neustadt und in Puschine, Kreis Falkenberg, ernannt worden.

Gestorben: der erste Lehrer und Rector bei der Stadt-Schule in Hultschin, Carl Klimkowski.

Personal-Veränderungen

bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert: der Rechts-Candidat Langer zum Oberlandes-Gerichts-Auscultator.

Versetzt: der Referendarius Bielzer zu Breslau zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Pensionirt: der Land- und Stadtgerichts-Director, Kreis-Justiz-Rath Luge in Oppeln.

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Koblau, Ratiborer Kreis	Gerichts-Amts-Secretair Köhler zu Schillersdorff.
2	Brzesnitz, Lubowitz, Ellgoth, Ganiowitz, Grzegorzowitz, Schichowitz, Zowade und Leng, Ratiborer Kreises.	Schullehrer Kraicirski zu Zowade.
3	Neisse (Friedrichsstätter Bezirk).	Kaffetier Ignatz Giersdorff zu Neisse.
4	Hohndorff, Leobschützer Kreis.	Gärtnerstellenbesitzer Johann Pohl zu Hohndorff.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 39

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 39.

Oppeln, den 25sten September 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1643) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 11ten August c., unter Nro. 1440, steckbrieflich verfolgte entwichene Dieb, Dienstknecht Franz Simon aus Petersheide, Grottkauer Kreises, ist am 6ten d. M. zu Grottkau vom dasigen Magistrat aufgegriffen und demnächst an uns abgeliefert worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Ziegenhals, den 9 September 1838. Der Magistrat.

(1644) Steckbriefs-Widerruf. Der unter dem 16ten v. M. hinter dem Dienstknecht Adam Machwitz erlassene Steckbrief, welcher im öffentlichen Anzeiger unter Nr. 1442 aufgenommen worden ist, hat durch die inmittelst bewirkte Ergreifung des ꝛc. Machwitz seine Erledigung gefunden. Oppeln, den 19. September 1838.

Königl. Regierung Abtheilung des Innern.

(1645) Bekanntmachung. Ein gewisser, unten näher signalisirte Leßlaw Lukasiewicz, welcher wegen politischer Umtriebe in Krakau verhaftet und zur Untersuchung gezogen, einer vorgegebenen Krankheit halber aber in ein öffentliches Hospital gebracht worden war, hat in der Nacht vom 14ten zum 15ten d. M. Gelegenheit gefunden, die Flucht zu ergreifen.

Da an der Wiederergreifung des ꝛc. Lukasiewicz viel gelegen ist, und derselbe, dem Vermuthen nach, seinen Weg nach den diesseitigen Staaten genommen haben dürfte, so werden sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden und Gendarmen angewiesen,

auf diesen Flüchtling ein genaues Augenmerk zu verwenden, bei seinem Betreffen aber, ihn sofort zu verhaften und an uns schleunigst zur weitern Bestimmung zu berichten.

Oppeln, den 15. September 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Leslaw Lukasiewicz. Derselbe ist 26 bis 28 Jahr alt, ungefähr 2 Zoll groß, hat blonde, auf dem Scheitel mit der Scheere kurz abgeschnittene Haare, graue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, rasirten Bart, ist von zarter, blasser Gesichtsfarbe, untersetzter Statur und hat ein rundes, volles Gesicht.

Besondere Kennzeichen. Im Nacken Zeichen von einem Blasenpflaster und hinter beiden Ohren von applicirten Blutegeln. Derselbe spricht mehrere Sprachen, langsam, und ist im Benehmen bescheiden und zurückhaltend.

(1646) Steckbrief. Der unten signalisirte Musketier Langner von der 8ten Compagnie 10ten Infanterie-Regiments, hat sich am 12ten d. M. aus dem Kantonirungs-Quartier Brieg entfernt, ohne bis jetzt wiedergekehrt zu sein.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und in sofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Escorte an die nächste Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das gedachte Regiment abzuliefern.

Oppeln, den 17. September 1838. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement eines von der 8ten Compagnie 10ten Infanterie-Regiments am 12ten d. M. aus der Cantonnirung zu Brieg entfernten Musketiers. Der Muketier Jacob Langner aus Krotoschin im Herzogthum Posen gebürtig, ist 25 Jahr 8 Monat alt, dient 6 Jahr 7 Monate, ist 5 Fuß 9¼ Zoll groß, von schlankem Körperbau, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige und gute Zähne, ein ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde etwas sommersprossige Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

An Bekleidung hat derselbe mitgenommen: einen Czacot nebst Ueberzug, einen Säbel nebst Gehenk, eine blaue Dienstjacke, ein Paar grautuchene Dienstbosen, einen Brodbeutel, eine schwarztuchene Halsbinde, ein Paar Stiefeln, ein Lieferungs-Hemde.

(1647) Bekanntmachung wegen eines verloren gegangenen Reisepasses. Der Stellmacher-Geselle Wilhelm Franke hat seinen, von dem Magistrat zu Liebenwalde unterm 17ten April d. J. ausgestellten und auf zwei Jahre im In- und Auslande gültigen Wanderpaß zwischen Dobitschau und Hof in Mähren, angeblich verloren. Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt O. S., den 13. September 1838. Der Magistrat.

(1648) Be-

(1648) Bekanntmachung. Der Königliche Kammerherr und Majorats-Besitzer, Herr Graf Henkel von Donnersmark auf Beuthen-Siemianowitz, beabsichtigt das Frischfeuer am Teiche in Przelayka zu kassiren und an dessen Stelle, ohne Veränderung des Wasserstandes, eine amerikanische Mahlmühle von 4 bis 5 Gängen erbauen zu lassen, daher die dazu erforderliche Genehmigung nachgesucht worden ist.

Dem § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß wird dies hiermit bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch diesen Mühlenbau die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis zum 20sten November d. J. bei mir anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt, und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Consenses angetragen werden wird. Beuthen, den 12. September 1838.

Der Königliche Landrath
Graf Henkel von Donnersmark.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1649) Bauerwitz. Das dem Bürger Johann Herink gehörige, sub Nro. 58 im Hypotheken-Buche eingetragene, auf 881 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Haus nebst Zubehör und Garten, soll den 28sten December c. Nachmittag um 3 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 7. September 1838.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1650) Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das zum Michael Janus'schen Nachlaß gehörige, sub Nro. 107 des Hypothekenbuchs belegene und auf 166 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus im Termine den 21sten December c. a. früh um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden. Lublinitz, den 13. Juni 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1651) Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Johann Plasa zugehörige, sub Nro. 167 des Hypothekenbuchs belegene Waldbauerstelle, welche auf 500 Rthlr.

500 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden ist, in termino den 21sten December 1838 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Agneta, verwittwete Jacob Wilczek,

2) Julianna, Johanna und Petronela Wilczek

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Lublinitz, den 16. Juni 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1652) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Das in der Vorstadt Ottmachau sub Nro. 8 belegene dem Ackerbirthschafter Joseph Leipelt gehörige Ackergut, gerichtlich abgeschätzt auf 4944 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Majors von Peschke hiermit öffentlich vorgeladen.

(1653) Peiskretscham. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tost resubhastirt auf den Antrag des Dominii Tost die zu Peiskretscham sub Nro. II. belegene, dem Schneidermeister Johann Klapschia zugehörige, im Jahre 1833 auf 517 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Possession, in termino den 30sten October d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost.

Schloß-Tost, am 5. Juli 1838.

(1654) Schurgast. Das dem Seifensieder Joseph Leistner gehörige Haus sub Nro. 25 zu Schurgast, nebst dem dazu gehörigen Acker, bestehend in 7 Morgen 47 □R., geschätzt zusammen auf 1724 Rthlr. 27 sgr. 11 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26sten October a. c.

in loco Schurgast meistbietend verkauft werden. Falkenberg, den 29. Juni 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

Gallmeigrube Alexanderblick.

(1655) Verkauf von Gallmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Liquidations-Masse des Gustav v. Stockmanns gehörigen 14$\frac{28}{100}$ Kuxen der

Gall-

Gallmeigrube Alexanderblick zu Stollarzowitz, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 27sten October a. c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an.

Tarnowitz, den 23. Juni 1838. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1656) Basan. Die sub Nro. 4 zu Basan, Rosenberger Kreises, gelegene, den Johann Neumannschen Erben gehörige und auf 416 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 29sten December c. Nachmittag um 3 Uhr an unserer Gerichtsstelle auf dem hiesigen Schlosse öffentlich feil geboten und verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Das Hypothekenbuch und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden. Creutzburg, den 3. September 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1657) Beigwitz. Nothwendige Subhastation. Der zu Beigwitz, Neisser Kreises, unter der Nro. 19 des Hypothekenbuches belegene Kretscham, welcher laut der nebst Hypothekenschein beim Botenmeister einzusehenden Taxe auf 862 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll

den 24sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 8. August 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1658) Carlsruhe. Herzogliches Justiz-Amt. Carlsruhe, den 13. Juli 1838. Die sub Nro. 6 zu Carlsruhe belegene, der Wittwe Stempell und den Schornsteinfegermeister Stempellschen Kindern erster Ehe gehörige Colonistelle, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten October d. J. in unserm Partheienzimmer sub hasta verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden hiezu ebenfalls zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Auf dieser Stelle befinden sich sub Rubrica III., Nro. 4, 666 Rthlr. 20 sgr. als Ueberrest derjenigen 1500 Rthlr. Courant, welche der ehemalige Besitzer, Kriegs- und Steuer-Rath v. Trebra für seine Frau Julie Elisabeth Therese Louise geb. v. Richthoff, unterm 25sten Juli 1811 hat eintragen lassen, und welche gegenwärtig bis auf 50 Rthlr. getilgt sind, eingetragen. Da das hierüber sprechende Hypotheken-Instrument vom 25sten Juli 1811 verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, unter Vorlegung des gedachten Instruments ihre Ansprüche in je-

nem Termine geltend zu machen, sonst aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt und die Post nach erfolgter Deposition im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

(1659) Chechlau. Die im Beuthner Kreise zu Colonie Chechlau gelegene Valek Wielekſche Colonieſtelle, abgeschätzt auf 100 Rthr., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 24sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 6. Juli 1838.

Gräflich Henkel von Donnersmark Neudecker Gerichts-Amt.

(1660) **Czeppelwitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll**

am 25sten October c. Vormittag um 11 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle das, im Falkenberger Kreise belegene, auf 18984 Rthlr. 25 sgr. 8 pf. landschaftlich abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czeppelwitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 27. Februar 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1661) Czienskowitz. Im Wege nothwendiger Subhastation sollen die zu Cziens-kowitz gelegenen Dominial-Possessionen, Nro. 1, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr., Nro. 2, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr., Nro. 3, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr.

im Termine den 1sten December 1838;

die Dominial-Possessionen Nro. 4, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr., und Nro. 5, geschätzt auf 547 Rthlr. 25 sgr.

im Termine den 3ten December 1838

Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesen Terminen zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 28. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz.

(1662) Das-

(1662) Darkowitz (Groß-). Die sub Nro. 10 zu Groß-Darkowitz belegene, gerichtlich auf 110 Rthlr. 10 sgr. taxirte Johann Wirbitzkysche Bauerstelle, soll in termino den 17ten December 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle, wo die Taxe einzusehen ist, meistbietend verkauft werden. Schillersdorff, den 12. September 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schillersdorff.

(1663) Golkowitz. Loslau, den 26. August 1838. Gerichts-Amt Golkowitz. Die Häuslerstelle sub Nro. 23 zu Golkowitz, zum Marianna und Franz Herrmannschen Nachlasse gehörig und nach der nebst neuesten Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, auf 80 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, soll den 8ten Februar 1839 in Golkowitz, Nachmittag um 2 Uhr erbtheilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

(1664) Gröbnig. Die robothfreie Häuslerstelle Nro. 116 des Hypothekenbuches von Gröbnig, Leobschützer Kreises, wird auf den 29sten December c. a. Nachmittag um 3 Uhr in dem Local des unterzeichneten Gerichts subhastirt. Dieselbe ist auf 52 Rthlr. 15 sgr. geschätzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Gröbnig, den 10. September 1838. Das Königliche Gerichts-Amt.

Gallmeigrube Heinrich.

(1665) Verkauf von Gallmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Lieutenants Gustav v. Stockmanns gehörigen $14\frac{26}{32}$ Kuxen der Gallmeigrube Heinrich zu Stollarzowitz, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 27sten October a. c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an. Tarnowitz, den 23. Juni 1838.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1666) Jarischau. Die dem Paul Miosga gehörige, zu Jarischau sub Nro. 14 verzeichnete Possession, gewürdigt auf 101 Rthlr., soll im Wege der Execution auf den 22sten November c. Vormittag um 10 Uhr in loco Jarischau an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Ujest, den 13. Juli 1838. Gerichts-Amt Jarischau.

(1667) Lenkau. Nothwendige Subhastation. Die Freigärtnerstelle sub Nro. 9 des Lenkauer Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 7 sgr. 3 pf., soll Behufs Auseinander-

 setzung

setzung unter den Erben, nach der bei uns nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, am 26sten October c. früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiegschütz subhastirt werden. Ober-Glogau, den 21. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Cosel und Guts Lenkau.

Gallmeigrube Leopold.

(1668) Verkauf von Gallmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Liquidations-Masse des Gustav v. Stockmanns gehörigen 24½ Kuxen der Gallmeigrube Leopold zu Gurniki, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 27sten October a. c. Vormittag um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hieselbst an.

Tarnowitz, den 23. Juni 1838. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1669) Lubetzko. Im Wege der Erbtheilung wird die, den Andreas Schafforsschen Erben gehörige, sub Nro. 36 zu Lubetzko belegene Bauerstelle, bestehend aus dem Wohnhause, Stallungen, Garten, Scheuer, 4 Aecker- (auf den überall Kalkstein gebrochen werden kann) und 3 Wiesenstücken von zusammen 18 Morgen, geschätzt auf 688 Rthlr., in termino den 30sten October 1838 loco Schloß Lublinitz subhastirt.

Die Taxe, Hypothekenschein und die Bedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amtes jeder Zeit einzusehen. Schloß-Lublinitz, den 12. Juli 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(1670) Seiffersdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1401 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Seiffersdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 9 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll den 27sten November d. J. um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 9. August 1838.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

(1671) Waltdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 469 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Waltdorf, Neisser Kreises unter der Nr. 90 des Hypothekenbuchs belegene Ackerstück von 20 Morgen 30 □R., soll

den

den 30sten October 1838 Vormittag um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 9. Juli 1838.
Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1672) Wieschowa, Kunary, rc. Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor. Die freien Allodial-Rittergüter Wieschowa, Kunary, Nieraderhammer, im Kreise Tost, und das Allodial-Rittergut Stollarzowitz im Kreise Beuthen, im Verbande auf 107,542 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., abgesondert aber, und zwar die Güter Wieschowa, Kunary und Nieraderhammer auf 63,848 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., und das Gut Stollarzowitz auf 27,438 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. landschaftlich abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen entweder im Verbande oder getrennt

am 16ten Januar 1839, Vormittag um 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wichura, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Von den, dem Aufenthalte nach aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Interessenten werden hierzu

1) die Erben des Vorbesitzers Matthias Freiherrn v. Wilczek und dessen Ehegattin Dorothea, geborene Kuffka, und unter denselben insbesondere die Geschwister Franz, Dorothea, Anton und Joseph v. Wilczek;
2) die Eugen v. Hennebergsche Concurs-Curatel;

und 3) die Erben des Carl Joseph Grafen Henkel,

öffentlich vorgeladen und außerdem alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem vorbestimmten Termine zu melden.

Edictal-Citationen.

(1673) Der am 28sten August 1788 zu Graschwitz geborne, angeblich im Jahre 1809 als Bäckergeselle in die Oesterreichischen Staaten ausgewanderte Nepomucen Rast, der seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf

den 29sten October 1838 Vormittag um 9 Uhr

vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn v. Mützschepfahl im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termine, bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben in Person,

son, schriftlich, oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justizcommissarius, als welcher demselben der Herr Justizcommissarius Proske zu Grottkau vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Nepomucen Rast für todt erklärt, und dessen in 712 Rthlr. 14 sgr. 9 pf. bestehendes Vermögen seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird. Ottmachau, den 16. November 1837.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1674) Der am 23sten August 1761 zu Militsch, Coseler Kreises, geborene, angeblich im Jahre 1811 als Studiosus der Theologie von Breslau auf die Universität Krakau gegangene Johann Preidel, der seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des ihm resp. den Erben bestellten Curators Herrn Justiz-Commissarius Fröhlich, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 29sten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Militsch anberaumten Termine bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarius, wozu der Herr Justiz-Commissarius Seiffert zu Groß-Strehlitz vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Johann Preidel für todt erklärt, und dessen in 33 Rthlr. 10 sgr. bestehendes Capitalvermögen, entweder seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben, oder aber dem Königlichen Fiscus, als herrenloses Gut, ausgehändigt werden wird. Cosel, den 12. Januar 1838.

Gerichts-Amt Militsch.

(1675) Alle diejenigen, welche an das, auf der sub Nro. 25 zu Schönwiese belegene, ehemals dem Joseph Hoffrichter, jetzt dem Dominio Geppersdorff und Schönwiese gehörigen Erbrichterei und dem früher als Appertinenzstück dabei befindlich gewesenen, jetzt den Maximilian Hoffrichterschen Erben gehörigen Bauergute sub Nro. 32 im Hypothekenbuche Rubr. III. Nro. 4 für die Geppersdorfer Waisen-Casse eingetragene Capital per 299 Rthlr. 20 sgr. Courant und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Instrument vom 22/23sten Januar 1794 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis zu dem am 21sten November d. J. anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Instrument für amortisirt erklärt und das gedachte Capital in dem Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Leobschütz, den 14. August 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Sedlnitzkischen Herrschaft Geppersdorff, Königlich Preußischen Antheils.

(1676) Auf

(1676) Auf den Antrag der Wittwe Agnes Skiba geb. Suchanek, werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß deren am 5ten Januar c. verstorbenen Ehemannes, des Häuslers Joseph Skiba zu Podlesch, Coseler Kreis, ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 6 Wochen, längstens in dem auf den 6ten November c. Vormittag um 8 Uhr im Gerichtslocal zu Kochanietz angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Wittwe Agnes Skiba für die rechtmäßige Erbin angenommen und demnächst nach Vorschrift der Gesetze weiter verfahren werden soll. Ratibor, den 5. August 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Roschowitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1677) Auction. In Folge der Concurs-Eröffnung soll der öffentliche Verkauf des Kaufmann Potykaschen Waaren- und Weinlagers so wie des Mobiliars, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Stille vom

1sten October c. a. Nachmittag um 2 Uhr

ab, meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung erfolgen.

Oppeln, den 14. September 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1678) Auctions-Anzeige. Einige zwanzig auszurangirende Pferde des Königlichen 2ten Ulanen-Regiments, sollen den 3ten October d. J. vor der Wache zu Gleiwitz, von 9 Uhr Vormittags an, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Cant.-Quartier Alt-Grottkau, den 9. September 1838.

Der Obrist-Lieutenant und Regiments-Commandeur.

v. Lupinski.

(1679) Auf den Casimirer und Gröbniger Gütern ist dies Jahr ebenfalls wieder Saatgetreide von Staudenkorn und weißem Weitzen nach vorgängiger Vereinigung abzulassen.

Rindfleisch, Inspector.

(1680) Auction. Montag den 8ten October c. Vormittag um 9 Uhr sollen im hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts-Gebäude im Wege der Execution folgende Effecten:

eine

eine goldene Halskette, feine Halsperlen, mehrere silberne Löffel, Messer und Gabeln, so wie eine Quantität Kupfer-, Zinn- und Messing-Geschirr, dann seidene und kattunene Halstücher, Bettdecken, mehrere Ellen Manchester, Merino, Kattun und eine große Auswahl Spitzen und Zwirnbänder; ingleichen auch Kleidungsstücke, Wäsche, Betten und Meubles, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wozu Kauflustige einladet. Schön.

Ober-Glogau, den 17. September 1838. Land- und Stadt-Gerichts-Canzlist vig. com.

Verpachtung.

(1681) Bekanntmachung. Den 6ten November d. J. sollen die Jahrmarkts-Buden und die Viehmarkts-Standgelder-Erhebungen auf sechs hinter einander folgende Jahre hier verpachtet werden.

Cautionsfähige Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen sind.

Leschnitz, den 26. August 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1682) Bekanntmachung. Zur Sammlung von Subscribenten auf das in unserem diesjährigen Amtsblatte Stück 31, Seite 182, Nr. 125, empfohlene Werk:

„die Mobiliar-Versicherung in Preußen, von Brüggemann," ist der Regierungs-Secretair Dohn hierselbst von uns beauftragt, an welchen in portofreien Briefen sich zu wenden, den Behörden und Privatpersonen überlassen bleibt. Oppeln, den 10. September 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1683) Bekanntmachung. Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg zur Beköstigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1839 sollen im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden. Sie bestehen:

I. Bei der Beköstigung:

aus 1000 Scheffel Roggen;

aus 250 Scheffeln Gerste;
„ 90 „ Erbsen;
„ 12 „ Hirse;
„ 30 „ ordinairer Perlgraupe;
„ 4 „ feiner „
„ 50 „ ordinairer Gerstengraupe;
„ 4 „ feiner „
„ 50 „ ordinairer Heidegraupe;
„ 4 „ feiner Heidegrütze;
„ 4 „ Hafergrütze;
„ 6 „ Weitzenmehl;
„ 80 Pfund Reis;
„ 3500 Quart Sauerkraut;
„ 3800 Pfund Butter;
„ 9000 „ Rind-, Hammel- und Schweinefleisch;
„ 50 „ Kalbfleisch;
„ 11000 Quart Bier.

II. Zur Bekleidung:

aus 500 Ellen olivengrünen Tuch, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 140 Pfund dreidräthig gezwirnter Strickwolle;
„ 60 Ellen flächsenen Drillig zu Jacken und Litewken, $\frac{5}{4}$ Ellen breit
„ 500 Ellen roher flächsener Leinwand, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Ellen grünen Futterzeug; $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 1200 Ellen weißer flächsener Leinwand zu Hemden und Bettüchern, $\frac{7}{4}$ E. breit;
„ 60 Ellen weißer Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Ellen rohgestreifter Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 40 Ellen bunter Kleiderleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 30 Ellen gemusterten weißen Nesseltuch zu Hauben, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 20 Ellen bunten Kattun zu Kommoden, 1 Elle breit;
„ 340 Stück kattunen Halstüchern;
„ 30 Stück dergleichen besserer Sorte;
„ 40 Stück schwarz lakirten ledernen Mützenschirmen;
„ 150 Ellen weißen Handtücher-Drillich, $\frac{3}{4}$ Ellen breit;
„ 40 Ellen weißen Tischtücher-Drillich, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Ellen Madratzen- und Sack-Drillich, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Paar fahlledernen Mannsschuhen;

aus 32 Paar fahlledernen Knaben-Halbstiefeln;
„ 100 Paar Mannsschuhsohlen;
„ 32 Paar Knabenschuhsohlen;
„ 70 Paar Frauenschuhen;
„ 20 Paar Mädchenschuhen;
„ 70 Paar Frauenschuhsohlen;
„ 20 Paar Mädchenschuhsohlen.

III. An Beheitzungs-, Beleuchtungs- und Bereinigungs-Material:
aus 50 Klaftern harten Holzes, halb Buchen-, halb Birken- und Erlenholz;
„ 150 Klaftern kiefern Leibholz;
„ 20 Pfund gegossenen Talglichtern;
„ 400 „ gezogenen „
„ 120 Quart raffinirten Rübs-Oehl;
„ 400 Pfund Seife;
„ 4 Schock Roggenstroh.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direction des Königlichen Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden. Der Licitations-Termin zur Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse wird auf den

24sten October d. J.

festgesetzt und in dem Canzlei-Local des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, auch die Vorlegung der Lieferungs-Bedingungen erfolgen.

Hierbei dient zur Nachricht, daß die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung vorgenommen und Vormittags um 8 Uhr anfangen und Mittags um 12 Uhr beendigt wird. Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr werden Gebote auf sämmtliche Gegenstände und außerdem hinsichtlich der Beköstigung, Gebote im Ganzen pro Kopf der Verpflegung angenommen. Die Licitation wird jedenfalls um 6 Uhr Abends geschlossen und dann ein Nachgebot nicht weiter angenommen werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und müssen eine Caution von 10 Procent des Betrages der übernommenen Lieferung in Preußischen Courant oder in Cassen-Anweisungen, Staatsschuldscheinen, oder Schlesischen Pfandbriefen bei der Armenhaus-Direction sofort erlegen. Hiernächst müssen die Licitanten von den Tuchen, Futterzeugen, der Leinwand, dem Schleier- und Nesseltuche, Proben beibringen und zur künftigen Vergleichung bei der Armenhaus-Direction niederlegen.

Endlich wird die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag, so wie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, vorbehalten.

Oppeln, den 11. September 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1684) Auf

(1684) Aufforderung. Da der durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Aufforderung des Königlichen Kriegs-Ministeriums vom 28sten Mai d. J., ein großer Theil der Erbberechtigten zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse, des ehemaligen 2ten Schlesischen, jetzt 11ten Infanterie-Regiments, welche in Folge Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten April d. J. die genannte Decoration, und zwar: die Erbberechtigten aus den Feldzügen von 1813 und 1814 sogleich, jene aus dem Feldzuge von 1815 aber, am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, sobald ihnen die Decoration auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen sein wird, bis jetzt nicht genügt hat, so werden nachstehende Erbberechtigte diesseitigen Regiments:

Nr. 25, Musketier Gottfried Rüdel aus Halberstadt;
" 26, Unterofficier Karl Janisch aus der Grafschaft Glatz;
" 28, Sec.-Lieut. (früher Unterofficier) Friedrich Bach aus Chur-Hessen;
" 36, Unterofficier Anton Schmidt aus der Grafschaft Glatz;
" 42, " Joseph Fellmann aus Schlesien;
" 49, Füsilier Jacob Halfar aus Schlesien;
" 51, Musketier Joseph Christen aus Schlesien;
" 58, Unterofficier Michael Navarra aus Schlesien;
" 59, Musketier Franz Bautsch aus der Grafschaft Glatz;
" 60, " Ignatz Volkmer aus dito
" 62, Feldwebel Joseph Wirtel aus Böhmen;
" 64, Musketier Albin Heinrich aus Schlesien;
" 65, Füsilier Friedrich Schmidt dito
" 69, Unterofficier Reimund Exner aus der Grafschaft Glatz;
" 71, " Andreas Warkotsch aus Schlesien;
" 74, Musketier Johann Bredel aus Schlesien;
" 77, Füsilier Anton Eser aus der Grafschaft Glatz;
" 78, Musketier Ignatz Piexa aus Schlesien;
" 79, Unterofficier Ignatz Dierich aus der Grafschaft Glatz;
" 80, " Gottlieb Stumpfe aus Schlesien;
" 85, Musketier Joseph Strauch aus der Grafschaft Glatz;
" 87, Unterofficier Andreas Hohaus dito
" 88, Jäger Friedrich Bendorff aus Schlesien;
" 93, Musketier Johann Hauck dito
" 94, Füsilier Franz Reisch dito
" 95, Musketier Vicenz Grellert dito
" 96, Unterofficier Franz Geuther aus der Grafschaft Glatz;
" 99, Musketier Michael Schaffarzick aus Schlesien;

Nr. 100, Unterofficier Gottlob Eller aus Schlesien;
„ 101, Musketier Michael Magiera dito
„ 104, Unterofficier Franz Schwarz dito
„ 108, „ Friedrich Langmann dito
„ 111, Musketier Anton Herden dito
„ 112, Füsilier Heinrich Lechtmann dito
„ 115, „ Joseph Wilhelm aus der Grafschaft Glatz;
„ 117, „ Florian Schwaten dito
„ 126, „ Gottlieb Tillgner dito
„ 131, Unterofficier Johann Wirth dito
„ 132, Füsilier Franz Strauch dito
„ 133, Musketier Gottlieb Kühne aus Sachsen;
„ 140, Füsilier Franz (Casper) Klügel aus der Grafschaft Glatz;
„ 142, Musketier Franz Bander aus Schlesien;
„ 143, „ Anton Pachel aus der Grafschaft Glatz

hiermit aufgefordert, den in ihren Händen befindlichen Erbberechtigungs-Schein zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe nebst einem Führungs-Zeugniß der ihnen eben jetzt vorgesetzten Behörde, unter Anzeigung ihres gegenwärtigen Aufenthalts-Orts, dem unterzeichneten Regiments-Commando möglichst bald zu übersenden, damit die mehrberegte Decoration für sie beantragt werden kann.

Der späteste Termin zur Einsendung der Erbberechtigungs-Scheine und Führungs-Atteste an das Regiment, ist der 12te October d. J.; wer bis dahin nicht angemeldet ist, oder wessen Ansprüche noch nicht zweifelsfrei gestellt wurden, kann erst im Jahre 1839 mit den Erbberechtigten des Feldzuges 1815 zur Berücksichtigung kommen.

Cantonirungs-Quartier Lossen, den 12. September 1838.

Das Commando des Königlich 11ten Infanterie-Regiments.

(1685) Bekanntmachung. Der Oberlandesgerichts-Rath Fürstenthal zu Cöslin giebt unter dem Titel:

Sammlung aller noch gültigen, das Kirchen- und Schulwesen betreffenden Gesetze, Rescripte und Verfügungen,

ein Werk in Heften heraus, welches für Gerichts-Behörden, Kirchen-Patronen, Kirchen-Collegien, Gymnasial- und andere Schul-Anstalten, Magistrate, Dominien und Gemeinden, welche bei Kirchen- und Schul-Angelegenheiten in Bezug auf Beiträge und Unterhaltungs-Kosten ꝛc., interessirt sind, von entschiedener Nützlichkeit sein wird. Dieses Werk ist auch, nachdem der erste Band erschienen, von Sr. Excellenz, dem Herrn Justiz-Minister von Kamptz, als vollständig und angemessen eingerichtet, anerkannt worden.

Wir

Wir finden uns hierdurch veranlaßt, dies zur Kenntniß des Publicums zu bringen und die Anschaffung des genannten Werkes angelegentlichst zu empfehlen.

Die Herren Erzpriester und Schulen-Inspectoren, so wie die Herren Superintendenten sind mit gedruckten Subscriptions-Einladungen versehen und hier nimmt der Regierungs-Secretair Tusche Bestellung an und sorgt für die Ablieferung des Werkes nach dessen Erscheinen.

Oppeln, den 14. September 1838. Königliche Regierung.

(1586) Aufforderung. Da in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten April 1838, sämmtlichen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe, die Anlegung des Ordens gestattet werden soll, so werden nachstehende Individuen, welche das Erbrecht in dem vormaligen 1sten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment erworben haben und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und die Führungs-Atteste ihrer vorgesetzten Behörden dem unterzeichneten Commando ungesäumt und spätestens bis zum 1sten October 1838 einzuschicken, nämlich:

1) der ehemalige Gefreite Gottlieb Bunke;
2) „ „ Wachtmeister Gottlieb Gellrich;
3) „ „ Wachtmeister Carl Neumann;
4) „ „ Unterofficier Carl Neumann;
5) „ „ Gefreite David Langner,

sämmtlich in Schlesien geboren.

Sollte einer der hier Aufgerufenen binnen Kurzem verstorben seyn, so werden die Angehörigen um eine gefällige Benachrichtigung gebeten.

Oels, den 28. August 1838. v. Gronefeld,

Major und Commandeur des 2ten Bataillons (Oelsschen) 10ten Landwehr-Regiments.

(1687) Bekanntmachung. Als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer empfiehlt sich ergebenst Dr. Eger in Rosenberg.

(1688) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Brennholz zur Beheitzung des Geschäfts-Locals des Königl. Fürstenthums-Gerichts, wovon circa 80 Klaftern jährlich erforderlich sind, soll in Pausch und Bogen vom 1sten Januar 1839 ab auf drei Jahre an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht ein Submissions-Termin auf

110 den

den 8ten October c. Nachmittag um 3 Uhr
im Parteienzimmer des Fürstenthums-Gerichts an. Lieferungslustige können die Bedingungen bei dem Botenmeister Rupnow vorher einsehen.

Neisse, den 17. September 1838. Königl. Fürstenthums-Gericht.

(1689) 5400 Rthlr. oder auch 21,400 Rthlr. sind gegen pupillarische Sicherheit zu 5 pro Cent Verzinsung den 1sten Januar k. J. vom Magistrat der Stadt Cosel zu vergeben.

Cosel, den 14. September 1838. Der Magistrat.

(1690) Aufforderung. Es werden alle unbekannte Gläubiger des hier verstorbenen Kämmerer Steiner veranlaßt, sich innerhalb 6 Wochen mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden, solche glaubhaft nachzuweisen und in diesem Falle ihre Befriedigung zu gewärtigen. Nach Verlauf dieser Frist werden wir jeden sich Meldenden auf den Weg Rechtens verweisen.

Ober-Glogau, den 19. September 1838.

Die Caffetier Gregor und Magdalena Dembonschen Eheleute.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XL.

Oppeln, den 2ten October 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 30 enthält:

(№ 1927.) Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Convention. Vom 12. December 1837.

(№ 1928.) Ministerial-Erklärung über die Erneuerung der mit der Churfürstlich-Hessischen Regierung bestehenden Militair-Durchmarsch- und Etappen-Convention. Vom 30. März 1838.

(№ 1929.) Erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Convention zwischen Preußen und Hannover. Vom 25. Mai 1838.

(№ 1930.) Verordnung über die bei Gewinnung des Bürgerrechts zu entrichtenden Abgaben. Vom 28. Juli 1838.

(№ 1931.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 2ten August 1838, nebst Tarif zur Erhebung eines Brücken-Gelds bei Lautenburg

(№ 1932.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 19ten August 1838. Betreffend die Abänderung des in dem Gesetze wegen Aufhebung der persönlichen und gewerblichen Abgaben und Leistungen in den Mediat-Städten der Provinz Posen, vom 13ten Mai 1833 vorgeschriebenen Verfahrens, bei Ablösung der dem Grundherrn zustehenden Entschädigungs-Renten.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 152. Betreffend das Militair-Verhältniß der Mannschaften diesseitiger Schiffe, welche das mittelländische Meer, oder die Meere in andern Welttheilen befahren.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten August d. J. für die Mannschaften diesseitiger Schiffe, welche das mittelländische Meer oder die Meere in andern Welttheilen befahren, die vermöge der Allerhöchsten Cabinets-Oder vom 25sten März 1833 zugestandene Begünstigung,

nach welcher ihnen die Dienstzeit während diesen Fahrten auf ihre militairische Dienstzeit angerechnet wird,

auf anderweite fünf Jahre, bis zum 25sten März 1843, zu erneuern geruht.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 15. September 1838.

Nro. 153. Wegen anderweiter Abänderung der Geschäfts-Instruction für die Commissarien der Königl. Preuß. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Die im Amtsblat Stück XXXI vom 31sten Juli 1838, pag. 184 seq. aufgenommenen Bestimmungen der Königl. Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt,

betreffend die Erweiterungen und Modificationen der Geschäfts-Instruction für die Commissarien dieses Instituts,

erleiden in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 6ten Juli d. J. (Gesetzsammlung Seite 378, und zwar zu 1 a. die Aenderung, daß von den im unmittelbaren Staats-Dienste definitiv angestellten Civil-Beamten, alle diejenigen, welche nach dem Pensions-Reglement vom 30sten April 1825 pensionsberechtigt sind, und daher zum Pensions-Fonds beitragen, imgleichen die bei den Regierungen, den Ober-Landes-Gerichten und den Rheinischen Land-Gerichten angestellten Assessoren, auch wenn sie weder Gehalt noch Diäten beziehen, bei der Anstalt receptionsfähig sind, jedoch mit der Maaßgabe, daß diejenigen dieser Beamten, deren fixirtes Dienst-Einkommen die Summe von 250 Rthlr. nicht übersteigt, höchstens 50 Rthlr. und die gedachten Assessoren höchstens 100 Rthlr. jährliche Wittwen-Pension versichern können.

Die Commissarien der Anstalt, so wie die mit derselben in Geschäfts-Verbindung stehenden Königlichen Cassen, haben daher die dieser neueren Bestimmung gemäß bei ihnen eingehenden Anträge zu behandeln, und von den Antragstellern die nöthigen Qualifications-Atteste beibringen zu lassen.

Oppeln, den 18. September 838.

Nach-

Nro. 134. Betr. die Zuerkennung der Preise für die Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs.

Nachdem nunmehr die Verfasser derjenigen Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche, für welche neben der gekrönten Preisschrift, eine besondere Auszeichnung bestimmt worden ist, sich gemeldet und die ihnen zuerkannten Preise entgegengenommen haben, bringt das Ministerium in Verfolg der Bekanntmachung vom 20sten März d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß:

1) die mit der großen goldenen Ehren-Medaille gekrönte, mit dem Motto:

„In simplicia salus“ bezeichnete Abhandlung,

den Dr. W. Plath, Geburtshelfer und Hebammenlehrer in Hamburg;

2) der durch Verleihung der kleineren goldenen Ehren-Medaille ausgezeichnete, mit dem Motto:

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“ versehene Entwurf den Dr. Waldemar Ludwig Grenser, Secundair-Arzt und Hebammen-Hülfs-Lehrer an der Königl. Sächsischen Entbindungs-Schule zu Leipzig, zum Verfasser hat.

Der Autor, der mit dem Motto: „Omne nimium nocet“ bezeichneten, einer ehrenwerthen Erwähnung würdig gefundenen Abhandlung, hat den Wunsch ausgesprochen, nicht öffentlich genannt zu werden.

Berlin, den 3. September 1838.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Vorstehendes Publicandum, in Betreff der mit den Accessit-Preisen gekrönten Entwürfe zu einem neuen Hebammen-Lehrbuche, wird, im Verfolg der im diesjährigen Amtsblatt Stück XVII, Seite 93 ergangenen Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 19. September 1838.

Publicandum.

Nro. 135. Die Kündigung von 851,000 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1839 betreffend.

Im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 18ten d. Mts. werden die in der heute statt gehabten 11ten Verloosung gezogenen und in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staats-Schuldscheine im Gesammt-Betrage von 851,000 Thalern hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staats-Schuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1839 bei der Controlle der Staats-Papiere hier, Taubenstraße Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1839 hört die fernere Verzinsung dieser ausgelooseten Staats-Schuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach § 5 der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen.

Die Staats-Schuldscheine sind demnach diesmal, da der letzte Coupon Nr. 8 der Serie VII. über die Zinsen vom 1sten Juli 1838 bis 1sten Januar 1839 noch zur Einlösung kommt, ohne Coupons einzuliefern, und in der hierüber auszustellenden Quittung mit Nummer, Litter und Geldbetrag zu specificiren.

Die Controlle der Staats-Papiere kann jedoch so wenig, wie die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden sich in Correspondenzen wegen der Realisirung dieser Staats-Schuldscheine einlassen, und muß es den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern derselben überlassen bleiben, solche an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse zur weiteren Beförderung an die Controlle der Staats-Papiere zu übersenden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Inhaber von solchen Staats-Schuldscheinen, welche bereits in den vorangegangenen Verloosungen zur Ziehung gekommen und schon früher zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, wiederholentlich aufgefordert, dieselben einzureichen, da von deren Auszahlungs-Terminen ab, keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden, inzwischen etwa realisirten Coupons, vielmehr dereinst von der Capital-Valuta der Staats-Schuldscheine in Abzug gebracht werden.

Berlin, den 27. August 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Mit Bezug auf vorstehendes Publicandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 27sten August d. J. wird für die Besitzer von Staats-Schuldscheinen im hiesigen Regierungs-Bezirk, hierdurch bemerkt: daß das Verzeichniß der in der 11ten Verloosung gezogenen, und zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1839, gekündigten Staats-Schuldscheine, im Gesammt-Betrage von 851,000 Rthlr. nach ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen, in der Anlage beigefügt ist. Die hiernach von dieser Kündigung betroffenen und vom 2ten Januar 1839 ab nicht weiter verzinsbaren Staats-Schuldscheine können diesmal, da der letzte Coupon Nr. 8 der Serie VII. über die Zinsen vom 1sten Juli 1838 bis zum 1sten Januar 1839 noch zur Einlösung kommt, ohne Coupons mittelst einer, die Nummern, Littern und den Geld-Betrag enthaltenden doppelten Nachweisung an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse eingesendet werden, welche die weitere Beförderung

rung an die Controlle der Staats-Papiere und sodann die Auszahlung des Nennwerths nach dessen erfolgter Anweisung zu besorgen, beauftragt ist.

Zugleich werden die Königlichen Cassen auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, ihre etwa vorhandenen Bestände oder Depositen in Staats-Schuldscheinen nachzusehen, und die sich vorfindenden gekündigten zur Realisation an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse rechtzeitig einzureichen. Zu gleichem Zwecke werden diejenigen, welche Cautionen in Staats-Schuldscheinen bei der Regierung deponirt haben, aufgefordert, wenn sich darunter dergleichen ausgelooste befinden, uns davon baldigst Anzeige zu machen.

Oppeln, den 27. September 1838.

Dem Post-Secretair Männling in Berlin, ist unter dem 18ten September 1838 ein Patent: Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung bei den Dampfwagen zur Uebertragung der Bewegung vor dem Dampfkolben auf die Triebräder, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Oppeln, den 26. September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nach § 4 des Edicts vom 9ten October 1807 und § 1 des Edicts vom 14ten September 1811 (Gesetz-Sammlung für 1806, Seite 170 und für 1811 Seite 300) sind die Besitzer an sich veräußerlicher städtischer und ländlicher Grundstücke aller Art zur theilweisen Veräußerung und Zerstückelung berechtigt, falls nur die Rechte der Real-Interessenten wegen der auf dem Ganzen haftenden Lasten unverletzt bleiben. Dies geschieht vollständig, wenn in Ermangelung ihrer Einwilligung in: Nro. 156. Betrifft das Verfahren bei Dismembration von Gütern.

in die lastfreie Abschreibung mit allen auf dem Ganzen eingetragenen Lasten erfolgt, so daß die ganze Last, vor wie nach, auch auf dem Trennstücke haften bleibt.

In Folge höherer Anordnung werden die sämmtlichen Untergerichte unter Verweisung auf das hohe Justiz-Ministerial-Rescript vom 8ten Februar 1834 (I 330) (v. K. Jahrbücher Bd. 43 S. 108) angewiesen, hiernach zu verfahren, und ist nunmehr das frühere hohe Rescript vom 14ten Januar 1831 (Amtsblatt pro 1831 Seite 87.) für aufgehoben zu erachten.

Ratibor, den 18. September 1838.

Nro. 157. Wegen Umwandlung der Geldstrafen in Freiheits-Strafen, in indirecten Steuer-Angelegenheiten.

Die bisherige Bestimmung, nach welcher die Umwandlung

1) der wegen Uebertretung der Gesetze über indirecte Steuern von den Provinzial-Steuer-Behörden, so wie

2) der in Gemäßheit des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23sten Januar 1838 überhaupt von den Zoll- oder Steuer-Behörden

erkannten uneinziehbaren Geld-Strafen in Freiheits-Strafen, nur durch die betreffenden Ober-Gerichte vorgenommen werden soll, hat in einzelnen Fällen zu nachtheiligen Weiterungen Anlaß gegeben. Zur Vermeidung derselben verordnet der Justiz-Minister im Einverständniß mit dem Finanz-Minister, auf den Grund der ihm durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 31sten Januar 1833 (Gesetz-Sammlung Seite 14) beigelegten Autorisation zur Feststellung der Competenz-Befugnisse der Unter-Gerichte in Untersuchungs-Sachen, unter Abänderung der Vorschrift des § 250 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung, soweit sie diesem entgegensteht, daß:

a. alle mit Criminal-Gerichtsbarkeit versehene Unter-Gerichte, in soweit sie nach der bestehenden Verfassung zur Führung der Untersuchung und Abfassung des Erkenntnisses über Steuer-Vergehen berechtigt gewesen seyn würden, auch zur Umwandlung der in diesen Sachen von der Steuer-Behörde festgesetzten uneinziehbaren Geld-Strafen in Freiheits-Strafen befugt seyn;

b. die hierunter begriffenen, nicht collegialisch eingerichteten Untergerichte auf das Maaß der verhängten Geldstrafe bis zur Höhe von 50 Rthlr. beschränkt bleiben sollen.

Das

Das Königliche Ober-Landes-Gericht hat daher die betreffenden Unter-Gerichte mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 8. September 1838.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An das Königl. Ober-Landes-Gericht
I. 4004. zu Ratibor.

Vorstehendes Reskript wird sämmtlichen Unter-Gerichten Ober-Schlesiens zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 21. September 1838.

Nro. 153. Wegen Beschleunigung der Nachlaß-Regulirungen.

Den Unter-Gerichten Ober-Schlesiens wird die nach Anzeige der Bank-Behörde bei den Gerichten hin- und wieder unterbliebene genaue Beachtung und Befolgung des Circular-Rescripts vom 10ten Mai 1804 und dessen Beilage (Matthis Monatsschrift Bd. I. Seite 35, N. cc. T. XI. N. 20 de 1804 und Raabe Bd. 8, S. 52, wegen Belegung der in den gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositorien befindlichen Gelder bei der Königlichen Bank, mit der Aufforderung in Erinnerung gebracht, die Nachlaß-Regulirungen, bei welchen majorenne Miterben mit Minorennen concurriren, vorzugsweise zu beschleunigen, damit die Antheile der majorennen Interessenten von den bei der Bank zu belegenden Nachlaßgeldern bald festgestellt, und bei Belegung der Deposital-Gelder bei der Bank, in Gemäßheit der Bestimmungen unter Nr. 2 und 10 der Beilage des Circulars vom 16ten Mai 1804, die den majorennen Interessenten gehörenden Antheile nach bestimmten Summen angegeben werden können.

Ratibor, den 21. September 1838.

Personal-Chronik.

Zum Rector der Königlichen Universität zu Breslau, für das academische Jahr vom October $18\frac{38}{39}$ ist der Geheime-Medicinal-Rath und Professor Dr. Otto gewählt und bestätiget worden.

Der

Der Tuchmacher Simon Kollibay zu Sohrau, ist zum dritten Male zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und als solcher bestätiget worden.

Der Seminarist Julius Christian ist zum Adjuvanten bei der evangelischen Schule in Kirchberg, Kreis Falkenberg, vocirt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 40

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 40.

Oppeln, den 2ten October 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1691) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Einlieger Andreas Pistelnick aus Riegersdorf, welcher wegen eines bedeutenden Diebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, ist gestern mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Alle Civil- und Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Pustelnick zu invigiliren und uns solchen im Betretungsfalle zu überliefern.

Sohrau, den 26. September 1838. Das Gerichtsamt Baranowitz.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, Einlieger, 24 oder 25 Jahr alt, von kleiner Statur, hat blonde Haare, bedeckte und hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute und vollständige Zähne, blonden Bart, spitziges Kinn, ist von bläßlicher Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt, spricht nur polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Jacke, versehen mit rother Kante am Kragen und mit gelben Knöpfen, mit blautuchenen Hosen, mit einer lichtblauen Weste versehen mit rothen Futter und gelben Knöpfen, ein Paar leinenen Beinkleidern, einem schwarzleinenen Hemde und einer blautuchenen Mütze mit Schild.

(1692) Steckbrief. Die unten näher bezeichnete Jüdin Lotte Großfeld aus Kleez des Wadowicer Kreises in Oesterreichisch Gallizien, hat sich zu wiederholten Malen, ungeachtet

ihrer Verweisung in die Heimat, in dem diesseitigen Staate betreten lassen, und unbefugt mit ihrem unehelich gezeugten Kinde männlichen Geschlechts aufgehalten, auch einen liederlichen Lebenswandel ohne einen sicheren Broderwerb geführt.

Da zu erwarten stehet, daß sich die Lotte Großfeld mit ihrem Kinde noch in den diesseitigen Staaten aufhält, auch in ihrer Heimath nicht eingetroffen ist, so werden alle mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie angewiesen, die Lotte Großfeld, wo sie sich betreten läßt, anzuhalten, und mittelst Transport an das k. k. Kreis-Amt zu Wadowice zu senden.

Oppeln, den 22. September 1838. Königl. Regierung. Abtheilung. des Innern.

Signalement. Die Lotte Großfeld ist aus Klecz, Wadowicer Kreises, in Oesterreichisch Gallizien gebürtig, jüdischer Religion, gegen 22 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von schlanker Gestalt, hagerer Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, und spricht deutsch, jüdisch und mährisch.

Bekleidet war sie mit einem gelben Kleide, einer karirten Schürze, einem blauwollenen großen Tuche, einer weißen Haube und kalbledernen Schuhen.

(1693) Steckbrief. Der am 3ten Mai 1838 von Ratibor nach Troppau mit zwei gemietheten Pferden verreiste Knecht Andreas Nowak auch Kotschmok genannt, aus Ostreg bei Ratibor, hat diese beiden Pferde an den Strandorffer Abdecker Joseph Schwan an demselben Tage sammt dem Fuhrwerke (einem gewöhnlichen Flechtwagen) unbefugterweise verkauft, und sich heimlich entfernt.

Bekleidet war derselbe bei seinem Verschwinden mit einer zerrissenen Tuchjacke, einem schwarzen Filzhute, einer Halsbinde, einer Weste, grauleinenen Beinkleidern, war von Figur ziemlich groß, stark und untersetzt und von gesunder Gesichtsfarbe.

Alle Militair- und Civilbehörden werden daher ersucht, den ꝛc. Nowak alias Kotschmock treffenden Falles anzuhalten und ihn an das unterzeichnete Gericht auszuliefern.

Bolatitz, den 20. September 1838.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1694) Steckbrief. Der unten signalisirte Musketier Johann Schwarz aus Oberlegau gebürtig, 26 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, vom 1sten Bataillon des 38sten Infanterie Regiments, ist am 2ten d. M. aus der Garnison Saarlouis desertirt. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur gaau invigiliren zu lassen und insofern er sich irgendwo betreten

lassen

lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und an die nächste Militairbehörde zur weitern Beförderung an das gedachte Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 20. September 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, hat schwarze Haare, erhabene Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, ziemlich großen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ist blasser Gesichtsfarbe, schwächlicher Gestalt, spricht polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: im Gesicht ein Mahl und auf dem linken Arme J. S. 1835 roth ausgestochen.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Feldmütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen Dienstjacke des Regiments Nr. 38, einem Paar weisleinenen Hosen, einem Hemde, einem Paar Halbstiefeln. Außerdem hat derselbe noch ein Paar grauleinene Hosen mitgenommen.

(1695) Steckbrief. Der nachfolgend, nach nur möglicher Ermittelung, bezeichnete Dienstknecht Carl Kunze, ist des Diebstahls angeklagt und verdächtig und hält sich verborgen.

Er diente im vorigen Jahre im Kretscham zu Groß-Läßwitz, vom Neujahr d. J. bis Mitte April zu Berndorf, entfernte sich von hier heimlich und sein Aufenthaltsort hat bisher nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen daher ergebenst, den Kunze, wo er getroffen wird, zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Liegnitz, den 22. September 1838. Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist zu Riegel gebürtig, sein Aufenthaltsort ist unbekannt, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkele Haare, längliche Nase, dunkelblonden Bart, magere und lange Gesichtsbildung, rothe Gesichtsfarbe, mittle Gestalt und spricht deutsch.

Bekleidet war er mit einer dunklen Tuchmütze mit einer Quaste, einer blauen Tuchjacke oder einem langen blautuchenen Oberrock, einer gegitterten Unterziehjacke, weißen weiten Leinwandhosen, oder schwarzblautuchenen, oder schwarzledernen, einer schwarzledernen Weste und Stiefeln; er besitzt 2 Mützen.

(1695) Steckbriefs-Widerruf. Der von uns in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts vom 11ten September c., Nro. 37, steckbrieflich verfolgte Räuber Paul Gonschior, ist bereits aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Guttentag, den 22. September 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(1697) Aufforderung In der Criminal-Untersuchungs-Sache wider den Hausbesitzer Michael Schwabe zu Ziegenhals et Complicen, sind bei der bei dem ꝛc. Schwabe vorgenommenen Haus-Revision eine Menge, als vermuthlich gestohlener Sachen vorgefunden worden, zu denen sich zum Theil die Eigenthümer gemeldet und dieselben als ihnen entwendet anerkannt haben.

Es werden jedoch noch eine Menge männlicher und weiblicher Kleidungsstücke, Flachs, Getreide und dergleichen hier asservirt, zu denen sich noch keine Eigenthümer gefunden. Die unbekannten Eigenthümer werden daher hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 17ten October c. Vormittag um 9 Uhr

anberaumten Termine in dem Verhörzimmer des unterzeichneten Inquisitoriats zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen Neisse den 17. September 1838.

Königliches Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1698) Creutzburg. Das hieselbst sub Nro. 20 auf der Krakauer Straße belegene, brau- und handlungsberechtigte Haus des Kaufmann S. Immerwahr, nebst Hofraum und Stallung, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nach dem Material-Werthe auf 1496 Rthlr. 5 sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 1613 Rthlr. 10 sgr. und nach dem mittlern Werthe auf 1554 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Termine

den 11ten December a. c. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Creutzburg, den 15. August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(1699) Friedland. Nothwendige Subhastation. Die auf 714 Rthlr 13 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Ackerpossession im Städtchen Friedland, Nr. 47, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Friedland einzusehenden Taxe, am 14ten November d. J. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Friedland subhastirt werden.

Neisse, den 8. September 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

(1700) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 182 hierselbst in der deutschen Vorstadt belegene Gasthofsbesitzung nebst Bierbrauerei und Brandtweinbrennerei, auf 2978 Rthlr. 15 sgr. im Durchschnittswerth abgeschätzt, soll

den

den 5ten December d. J. Vormittag um 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 15. August 1838.
Königliches Land- und Stadtgericht.

(1701) Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt im Wege der Execution das zu Tost sub Nro. 101 gelegene, dem Tischler Carl Iwand gehörige, auf 700 Rthlr. abgeschätzte Bürgerhaus, in dem hiezu auf den 5ten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost angesetzten Termine. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden. Peiskretscham, den 16. August 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1702) Beatenhoff. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das in dem Hypothekenbuche zu Schodnia Nro. 29 eingetragene Freigut, Beatenhoff genannt, abgeschätzt auf 1070 Rthlr., so wie die damit verbundene in Erbpacht gegebene Pottaschsiederei, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 20 sgr., deren Taxe in der Land- und Stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, sollen auf

den 6ten December 1838 Nachmittag um 3 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Storch an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst in der Art subhastirt werden, daß jede dieser beiden Realitäten zum besondern Verkauf gestellt und die Pottaschsiederei von dem Freigute abgetrennt wird, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Oppeln, am 16. Juni 1838.

(1703) Beneschau. Die Herrschaft Beneschau, so wie die Rittergüter Zauditz, Klein-Peterwitz und Bielau in complexu auf 246700 Rthlr. 19 sgr. 8 pf, einzeln aber, und zwar:

a. die Herrschaft Beneschau auf 190,473 Rthlr. 28 sgr;
b. die Güter Zauditz und Klein-Peterwitz auf 20406 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., und
c. das Rittergut Bielau auf 28,725 Rthlr. landschaftlich abgeschätzt,

werden in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel auf

den 13ten März 1839

in unserem Fürstenthums-Gerichts-Gebäude angesetzten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(1704) Chechlau. Die im Beuthner Kreise zu Colonie Chechlau gelegene Valek Wielek'sche Colonieſtelle, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, soll am 24sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden, und werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten derselben aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion zu melden.

Tarnowitz, den 6. Juli 1838.

Gräflich Henkel von Donnersmark Neudecker Gerichts-Amt.

(1705) Goslawitz. Die Andreas Stodtko'sche Bauerstelle Nro. 52 zu Goslawitz soll

am 20sten December 1838

in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 11. August 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1706) Zinkhütte Gute Hoffnung.

9½ Kuxe an der im Beuthner Kreise gelegenen Guten-Hoffnungs-Zinkhütte, nach dem Material-Werth auf 356 Rthlr. 28 sgr. 9 pf und nach dem Nutzungs-Werthe auf 502 Rthlr. 20 sgr. 7 pf., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen den 16ten Januar 1839 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden. Tarnowitz, den 5. September 1838.

Gräflich Henkel v. Donnersmark-Freistandesherrlich Beuthner Gericht.

(1707) Kamnig. Es sollen die Kuxe des verstorbenen Salzinspector Promnitz am Kamniger Vitriol-Werke, nemlich:

3 13/16 Kuxe an der Leberecht- und Louisen-Grube,
3 13/16 Kuxe an der Charlotte-Grube,
3 13/16 Kuxe an der Elise-Grube,
3 13/16 Kuxe an der Concordia-Grube,
3 13/16 Kuxe an der Maria-Grube,
4 Kuxe an der Leberecht-Hütte,

am 15ten November d. J. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst als Ganzes, d. h. als Kuxe an einer Zeche subhastirt werden. Der bergmännische Aufstand über die obigen Zechen ist in unserer Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden. Waldenburg, den 22. Juli 1838.

Königl. Preuß. Berg-Gericht für Niederschlesien.

(1708) Liptin. Erbtheilungshalber wird die zum Nachlaß der Marianna Lex gehörende, zu Liptin sub Nro. 31 des Hypothekenbuches belegene, auf 200 Rthlr. geschätzte, ehemalige Bauerstelle, wozu zur Zeit nur noch 5 Morgen Acker gehören, den 14ten Januar 1839 an der Gerichtsstelle zu Liptin subhastirt. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden. Leobschütz, den 12. September 1838. Das Gerichts-Amt über Liptin.

(1709) Pilgersdorf. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro 19 zu Schlesisch-Pilgersdorf gelegene, dem Johann George Härtel gehörige Wassermühle, welche jedoch gegenwärtig als solche nicht benutzt werden kann, wozu neben zwei Obstgärten zu 6 Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Säe-Acker, sowie 1½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat Wiesenland gehören, abgeschätzt auf 583 Rthlr, soll zufolge der, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, im Wege der nothwendigen Subhastation den 5ten November a. c. Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schlesisch-Pilgersdorf verkauft werden.

Leobschütz, den 10. Juli 1838. Das Patrimonialgericht über Pilgersdorf.

(1710) Proschlitz. Aufgehobener Verkauf. Der auf den 14ten November d. J. zum Verkauf des Kretscham-Grundstücks, inclusive 18 Morgen Dominial-Acker zu Proschlitz, Creutzburger Kreises, anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Reichthal, den 16. September 1838. Das Gerichts-Amt für Proschlitz.

(1711) Przelaika. Die sub Nro. 12 zu Przelaika belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 175 Rthlr. taxirte Possession, soll in termino

den 29sten December 1838

Nachmittag um 3 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Carlshof, den 13. September 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1712) Rie-

(1712) Riegersdorf. Die nach dem verstorbenen Garnhändler Anton Kunze hinterbliebene, zu Riegersdorf sub Nro. 113 gelegene, auf 142 Rthlr. 15 sgr. geschätzte laudemiale Häuslerstelle, soll in dem Termine

den 3ten Januar 1839 Nachmittag um 2 Uhr

auf Schloß Wiese, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige, welche sich über ihr Zahlungsvermögen im Termine auszuweisen und die sonstigen Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben, werden hiermit eingeladen. Neustadt, den 14. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

(1713) Rosenberg. Das sub Nro. 9 zu Rosenberg, Neustädter Kreises, gelegene Dominikſche Bauergut, welches auf 2432 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 5ten November d. J. Vormittag um 9 Uhr in Simsdorff anberaumt, wozu wir Kauflustige vorladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen bei uns zur Einsicht bereit.

Neustadt, den 19 Juli 1838. Das Gerichts-Amt Simsdorff.

(1714) Schalkowitz. Die Johann Schwingesche Windmühlen-Possession sub Nro. 130 zu Schalkowitz, abgeschätzt auf 335 Rthlr. 6 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle etwanige Realprätendenten unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Realansprüchen auf diese Possession ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Kupp, den 28. Mai 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1715) Schammerwitz Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, im sogenannten Schloß-Teiche gelegenen Grundparzellen von 9 großen Morgen 106 □R., von denen der große Morgen, a 300 schlesische □R., gerichtlich auf 120 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Grundparzellen von Nro. 1 bis 20 einschließlich den 11ten Februar 1839;
2) von Nummer 21 bis 40, den 12ten Februar 1839;
3) » » 41 » 65, den 13ten Februar 1839;

jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, insbesondere in Bezug auf die unberichtigten Hypotheken-Folien-Nummer 4, 5, 6, 18, 27, 29, 46, 54, 58, 59, 61, 64 und 65, in den anstehenden Terminen zur Vermeidung der Präclusion, vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1716) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, in dem sogenannten Janowitzer Teiche gelegenen Grundparzellen von 20 großen Morgen 144 □R. von denen der große Morgen, à 300 schlesische □R., gerichtlich auf 120 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Grundparzellen von Nro. 1 bis 20 einschließlich den 15ten Februar 1839;
2) von Nummer 21 bis 40 den 16ten Februar 1839;
3) » » 41 » 60 den 18ten Februar 1839;
4) » » 61 » 80 den 19ten Februar 1839;
5) » » 81 » 90 den 20sten Februar 1839;

jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, insbesondere in Bezug auf die unberichtigtn Hypotheken-Folien-Nummer 4, 5, 6, 18, 27, 29, 38, 46, 54, 58, 59, 61, 65, 74, 79, 83 und 89 zu den anstehenden Terminen, zur Vermeidung der Präclusion, vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1717) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz zu Ratibor. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, auf der kleinen Wiese gelegenen Grund-Parcellen von 26 großen Morgen, von denen der große Morgen, à 300 schlesische □R., gerichtlich auf 100 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Grund-Parzellen von Nro. 1 bis 20 einschließlich den 27sten Februar 1839;

2) von Nummer 21 bis 40, den 1sten März 1839;
3) » » 41 » 60, den 2ten März 1839;
4) » » 61 » 72, den 4ten März 1839;

jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu den anstehenden Terminen zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1718) Schammerwitz. Nothwendiger Verkauf. Die zu Schammerwitz, Ratiborer Kreises, im sogenannten Mühlteiche bei der Mahlmühle gelegenen Grundparzellen von 32 großen Morgen 126 □R, von denen der große Morgen, à 300 schlesische □R., gerichtlich auf 120 Rthlr. gewürdigt worden, sollen nach der Folge-Ordnung des Hypothekenbuchs in den nachbenannten Terminen und zwar:

1) die Grundparzellen von Nro. 1 bis 20 einschließlich den 21sten Februar 1839;
2) von Nummer 21 bis 40 den 22sten Februar 1839;
3) » » 41 » 60 den 23sten Februar 1839;
4) » » 61 » 80 den 25sten Februar 1839;
5) » » 81 » 90 den 26sten Februar 1839;

jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Kranowitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Real-Prätendenten, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, insbesondere in Bezug auf die unberichtigten Hypotheken-Folien-Nummern 4, 5, 6, 18, 27, 29, 38, 44, 46, 54, 58, 59, 61 74, 79, zu den anstehenden Terminen, zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Ratibor, den 8. Mai 1838. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

(1719) Senkwitz. Zum anderweiten nothwendigen Verkauf der Schmiede und Häuslerstelle Nr. 9 in Senkwitz, abgeschätzt auf 114 Rthlr. 2 sgr., steht ein Termin auf den 8ten Januar 1839, Nachmittag um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer hierselbst an. Taxe und Hypothekenschein sind hier und im Kretscham zu Senkwitz einzusehen.

Der

Der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Lorenz Kirsch wird zugleich hiermit vorgeladen. Neisse, den 16. September 1838.

Das Gerichts-Amt der Fürst-Bischöflichen Oberhospitals-Güter.

(1720) Thurze. Nothwendiger Verkauf. Die zum Valentin Kostkaschen Nachlasse gehörige Robothgärtnerstelle sub Nro. 12 zu Thurze, abgeschätzt auf 302 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten December c. in loco Thurze

theilungshalber subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 6. September 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1721) Wieschowa. Aufgehobene Subhastation. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt Stück 26, zur Subhastation der Freistelle sub Nro. 12 zu Wieschowa, Beuthner Kreises, bekannt gemachte

den 26sten October d. J.

anstehende Bietungs-Termin ist, in Folge Antrags des Extrahenten wieder aufgehoben worden.

Gleiwitz, den 25. September 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wieschowa.

(1722) Wittoslawitz. Im Wege nothwendiger Subhastation soll die zu Wittoslawitz gelegene Mühle Nr. 1, geschätzt auf 939 Rthlr 23 sgr., der Kretscham Nr. 2, geschätzt auf 653 Rthlr. 6 sgr., das Bauergut Nr. 3, geschätzt auf 506 Rthlr.

im Termine den 14ten Januar 1839;

das Bauergut Nr. 6, geschätzt auf 518 Rthlr., Nr. 8, geschätzt auf 812 Rthlr. 20 sgr., Nr. 9, geschätzt auf 502 Rthlr., Nr. 10, geschätzt auf 506 Rthlr.

im Termine den 15ten Januar 1839;

das Bauergut Nr. 4, geschätzt auf 484 Rthlr., Nr. 5, geschätzt auf 480 Rthlr., Nr. 7, geschätzt auf 490 Rthlr., die Freigärtnerstelle Nr. 11, geschätzt auf 128 Rthlr. 15 sgr.

im Termine den 16ten Januar 1839;

die Freigärtnerstelle Nr. 12, geschätzt auf 277 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., Nr. 13, geschätzt auf 147 Rthlr. 15 sgr., Nr. 14, geschätzt auf 279 Rthlr. 18 sgr. 4 pf., Nr. 15, geschätzt auf 282 Rthlr. 11 sgr. 8 pf.

im Termine den 17ten Januar 1839;

die Freigärtnerstelle Nr. 16, geschätzt auf 129 Rthlr. 15 sgr., Nr. 17, geschätzt auf 138 Rthlr. 1 sgr. 8 pf.

im Termine den 18ten Januar 1839

jedesmal Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Cziensskowitz verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesen Terminen zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 10. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Cziensskowitz.

(1723) Zabrzeh. Das im Fürstenthum Troppau und im Ratiborer Kreise gelegene, landschaftlich auf 24981 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Rittergut Zabrzeh, soll in dem

auf den 11ten März 1839

vor dem Fürstenthums-Gerichts-Director Hansel auf unserem Gerichts-Gebäude hieselbst anstehenden Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden, und liegen die Taxe und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1724) Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf. Höherer Bestimmung zufolge, sollen in der Königlichen Oberförsterei Bodland die in den Etatsschlägen pro 1838 noch vorhandenen starken kiefernen Bauhölzer von 41 Kubikfuß aufwärts in dem hierzu anberaumten Termine

am 16ten October d. J.

im Amtslocal der genannten Oberförsterei von Vormittag um 10 bis Nachmittag um 4 Uhr im Wege der Versteigerung verkauft werden, und zwar:

I.	Im Forstdistrikt Taschine Jagen 4,	28 Stück;
II.	Im Forstdistrikt Daminik Jagen 28,	22 Stück;
III.	Im Forstdistrikt Sabinietz Jagen 55 und 56,	20 Stück;
IV.	Im Forstdistrikt Schumm Jagen 99 und 100,	40 Stück;
V.	Im Forstdistrikt Bürtulschütz Jagen 136,	18 Stück
	in Summa	128 Stück.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem genannten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die vorbezeichneten Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Förstern örtlich vorgezeigt werden.

Die

Die Bedingungen, unter welchen dieser Bauholz-Verkauf stattfindet, können zu jeden schicklichen Zeit beim Unterzeichneten eingesehen und werden im Termine selbst vorgelegt werden.

Es wird hier nur noch bemerkt, daß jeder Licitant am Termins-Tage auf Grund der vorzulegenden Berechnung ¼ des Taxwerthes der genannten Hölzer zu deponiren hat und daher kein Nachgebot angenommen wird. Jagdschloß Bodland, den 21. September 1838.

Der Königliche Oberförster.

v. Hedemann.

(1725) Bekanntmachung wegen Veräußerung von Zins-Getreide

Nachstehende Natural-Zinsen, als

11	Schffl.	1	Mtz.	Waitzen	Preußisch Maaß
256	„	5½	„	Roggen	„ „
1	„	1½	„	Gerste	„ „
57	„	6	„	Hafer	„ „
„	„	2¼	„	Erbsen	„ „
„	„	9¾	„	Heidekorn und	„
42	„	„	„	Roggenmehl	

sollen meistbietend verkauft werden, und ist der Termin hierzu

auf den 22sten October d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

im Geschäfts-Local des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt. Kauflustige werden zu demselben mit dem Bemerken eingeladen,

daß die der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden von jetzt ab jederzeit hier eingesehen werden können, auch deren Mittheilung im Termine selbst erfolgen wird. Cosel, den 26. September 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(1726) Am 11ten October d. J. Vormittag um 10 Uhr, werden auf dem Markt in Neustadt abermals circa zwanzig ausrangirte Pferde des Königlichen 6ten Husaren-Regiments meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Cantonirungs-Quartier Herzogswalde, den 21. September 1838.

v. Schönermark.

Oberstlieutenant und Commandeur des 6ten Husaren-Regiments.

(1727) Holz-Versteigerung. In dem Königlichen Schwammelwitzer Oberwalde werden die aus dem Einschlage pro 1838 noch vorhandenen Brennhölzer und zwar:

15 Klaftern

15 Klaftern eichen Klobenholz;
3¼ „ „ Stockholz;
28 „ Birken Klobenholz

meistbietend in kleinen Loosen zu 1 und 2 Klaftern verkauft werden. Der Termin hierzu ist Montag den 15ten October c. Morgens um 9 Uhr im Schlage 10 benannten Reviers anberaumt. Schwammelwitz, den 25. September 1838.

Königliche Oberförsterei Ottmachau. Der Königliche Oberförster.
Böhm.

Verpachtung.

(1728) Verpachtungs-Anzeige. Das Mittelwaldstück bei Oppersdorf, Neisser Kreises, bestehend 1 Morgen 85 □R. Wiese und 39 Morgen 49 □R. bereits von den Stöcken befreites Rodeland, soll auf drei auf einander folgende Jahre von jetzt ab, zu Acker und Wiesennutzung verpachtet werden.. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich Freitag den 12ten October d. J. in Oppersdorf Morgens 9 Uhr einzufinden und ihre Gebote dort abzugeben. Die Hälfte des Meistgebots als halbjährige Pacht wird zur Sicherheit der Königl. Casse im Termine selbst deponirt. Schwammelwitz, den 24. September 1838.

Der Königliche Oberförster. Böhm

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1729) Bekanntmachung. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll auf das Jahr 1839 die Landfracht für etwa 500 Tonnen Steinkohlen, aus der besten Grube bei Waldenburg bis Neisse, so wie die Lieferung des Hanfes, der Borsten, Leinwand und des englischen Kreuzbleches, auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden, und der Termin hierzu Mittwoch den 14ten November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstattbüreau auf dem Bischofshofe zu Neisse stattfinden. Die näheren Bedingungen dafür und Proben von den verlangten Stoffen sind jederzeit im Werkstattbüreau einzusehen. Cautionsfähige Unternehmer werden hierdurch zu Uebernahme dieser Geschäfte eingeladen und ersucht, ihre versiegelten Angebote bis zum bestimmten Termin einzureichen, auch bei demselben persönlich zu erscheinen. Neisse, den 24. September 1838.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1730) In

(1730) In Oppeln durch E. Baron, Buchhändler, ist zu beziehen: C. G. W. Dantz die Agrarischen Gesetze des Preußischen Staates seit dem Jahre 1806, mit den betreffenden Rechtsbestimmungen des allgemeinen Landrechts, der Proceß- und Hypotheken-Ordnung und mit den dazu ergangenen Erläuterungen und Vorschriften der Behörden bis auf die neueste Zeit.

Zum Gebrauche sowohl für die Behörden als für die Parteien, bei Dismembrationen, Gemeinheitstheilungen und Ablösungen, bei Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und bei Hypothek-Regulirungen. In vier Abtheilungen systematisch zusammengestellt und bearbeitet. 1r bis 4r. Bd. gr. 8. 210 Bogen und 2 colorirte Kupfertafeln. Rthlr. 10.

Dieses einem der fühlbarsten Bedürfnisse abhelfende, selbst auch bei dem Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes überhaupt hochwichtige Werk, welches der Herausgeber, dessen mühevolle Bearbeitung ihm ein bleibendes Verdienst begründet, nunmehr in seinen drei ersten Abtheilungen, versehen mit einem vollständigen Sachregister, dem Publicum übergiebt, wird allen Behörden, Geschäftsmännern und Grundbesitzern des Preussischen Staates, wie aller der Länder, in denen die Gesetzgebung ähnlicher Art im Vorschreiten begriffen ist, hierdurch auf das angelegentlichste empfohlen, und gewiß mit um so größerem Rechte, da auch Se. Excellenz Herr Staats- und Justizminister von Kamptz die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit desselben aussprach und der Verleger durch verhältnißmäßig sehr billigen Preis die allgemeine Verbreitung auf das kräftigste zu befördern sich angelegen seyn ließ.

Die vierte Abtheilung, die Hypotheken- und Deposital-Gesetzgebung, die mit der agrarischen Gesetzgebung in der innigsten Verbindung steht, in gleicher Vollständigkeit enthaltend, ist in der Presse, wird im Frühjahr 1839 erscheinen, und der Besitz des Ganzen, besonders richterlichen Behörden von dem wesentlichsten Interesse seyn.

Die fernerweit ergehenden Verordnungen werden von Zeit zu Zeit supplementarisch nachgeliefert werden, um dem Werke seine stete Brauchbarkeit für künftig zu bewahren.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

(1731) Bekanntmachung. Einem geehrten Publico mache ich hiemit die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit Bewilligung Einer Königl. Hochpreislichen Regierung, meine Buch-, Kunst-, Musikalien- und Papierhandlung, so wie Leihbibliothek von Guttentag hierher verlegt und meine geehrten Herren Theilnehmer, ebenso auch diejenigen Herren Subscribenten, welche auf das Werk Machsorim bei Hrn. S. Eisner in Guttentag subscribirt und die ich übernommen habe, von hieraus wo möglich recht bald befriedigen werde.

Gleiwitz, den 18. September 1838. A. Kalles.

(1732) Die

(1731) Die Verlegung meiner Handlung nach Nr. 31 am Ringe zum goldenen Baum, zeige ich meinen verehrten hiesigen und auswärtigen Abnehmern ergebenst an und bitte das mir in meinem alten Locale seit 22 Jahren geschenkte Vertrauen auch ferner zu erhalten.

Breslau, den 24. September 1838. J. M. Fischer.

(1733) Aufforderung. Da in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten April 1838, sämmtlichen in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe, die Anlegung des Ordens gestattet werden soll, so werden nachstehende Individuen, welche das Erbrecht in dem vormaligen 1sten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiment erworben haben und deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungsscheine und die Führungs-Atteste ihrer vorgesetzten Behörden dem unterzeichneten Commando ungesäumt und spätestens bis zum 1sten October 1838 einzuschicken, nämlich:

1) der ehemalige Gefreite Gottlieb Bunke;
2) „ „ Wachtmeister Gottlieb Gellrich;
3) „ „ Wachtmeister Carl Neumann;
4) „ „ Unterofficier Carl Neumann;
5) „ „ Gefreite David Langner,

sämmtlich in Schlesien geboren.

Sollte einer der hier Aufgerufenen binnen Kurzem verstorben seyn, so werden die Angehörigen um eine gefällige Benachrichtigung gebeten.

Oels, den 28. August 1838. v. Gronefeld,
Major und Commandeur des 2ten Bataillons (Oelsschen) 10ten Landwehr-Regiments.

(1734) Bekanntmachung. Als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer empfiehlt sich ergebenst Dr. Eger in Rosenberg.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLI.

Oppeln, den 9ten October 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 159. Betreffend die Bestimmung des Zeitpunkts, von welchem ab Personen der untersten Klassensteuer-Stufe die das 60ste Lebensjahr vollendet haben, steuerfrei werden, und Personen, die das 16te Lebensjahr zurückgelegt haben, zu besteuern sind.

Zur Erledigung des Zweifels, von welchem Zeitpunkte ab Personen der untersten Klassen-Steuer-Stufe, die das 60ste Lebensjahr volendet haben, von dieser Steuer frei werden, und dagegen Personen, die das 16te Lebensjahr zurückgelegt haben, zu besteuern sind, ist höheren Orts bestimmt worden:

daß die, wegen Vollendung des 60sten Lebensjahres gesetzlich von der Klassen-Steuer zu befreienden Personen, vor dem, auf den Eintritt in das 61ste Lebensjahr zunächst folgenden Monate an, von der Steuer frei zu lassen, und die, wegen Zurücklegung des 16ten Lebensjahres zu besteuernden Personen, von dem nächsten, auf den Eintritt in das 17te Lebensjahr folgenden Monate an, zur Steuer heranzuziehen sind.

Indem wir diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, geben wir den betreffenden Behörden mit Hinweisung auf unsere Circular-Verfügungen vom 23sten Mai 1827 und 24sten Juli 1828 auf, bei Anfertigung und Prüfung der Klassen-Steuer-Zu- und Abgangs-Listen darnach zu verfahren.

Oppeln, den 31. August 1838.

Nro. 160. Das Aufkaufen und Verkaufen an Markttagen betreffend.

Wir finden uns veranlaßt, nachstehende Bestimmungen des Edicts über den Ver- und Aufkauf in der ganzen Monarchie vom 20sten November 1810 (Gesetzsamm- lung pro 1810, S. 100, § 3) in Erinnerung zu bringen:

§ 3. An Markttagen bleibt das Aufkaufen und Verkaufen, in und vor den Thoren, so wie auf den Straßen und in den Wirthshäusern, kurz an jedem Ort außer dem Markt untersagt. Insofern das Object unter 5 Rthlr. werth ist, erfolgt im Uebertretungs-Falle die Strafe der Confis- cation; hat das Object höhern Werth, so findet nach dem Ermessen der Polizei-Behörde eine Strafe von 5 bis 100 Rthlr. statt.

Käufer und Verkäufer haften gemeinschaftlich für diese Strafe, je- doch so, daß sie von dem einen derselben vollständig, mit Ueberlassung des Regresses wegen der Hälfte an den andern, beigetrieben werden kann.

Wir weisen die Magistrate sowohl, als die Herren Landräthe an, darauf mit aller Strenge zu halten, daß dieser gesetzlichen Bestimmung überall pünktlich Folge geleistet werde und die Polizei-Beamten, so wie die Gendarmen genügend zu in- struiren, dem Unwesen, welches sich gegen diese gesetzliche Anordnung an einigen Orten eingeschlichen haben soll, ein Ende zu machen. Sollten sich Polizei-Behör- den und Beamten hierbei Nachläßigkeiten oder eine unziemliche Nachsicht verstatten, so haben sie zu gewärtigen, daß sie selbst in Ordnungs-Strafe verfallen werden.

Oppeln, den 22. September 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Mechaniker und Manufacturisten Carl Friedrich Sommer zu Erfurth, ist unter dem 28sten August d. J. ein Patent

auf eine verbesserte, mit Spiral-Rahmen versehene Maschine zum An- spannen und Trocknen der Tücher,

und

auf eine vereinfachte Streckbürst-Maschine zu Flanellen und groben Tü- chern, nach ihrer durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten ganzen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Mo- narchie, ertheilt worden.

Oppeln, den 4. September 838.

Patent-Verleihung.

Dem Agenten des Fürstenthum Neufchatel, Theremin zu Berlin, ist unter dem 19ten September 1838 ein atent

auf

auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung, zum Streichen der Farben, Behufs des Handdrucks, in ihrem ganzen, durch ein Modell erläuterten Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile derselben zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oppeln, den 26. September 1838.

Belobigung.

Der Bauer Franz Alber zu Langendorf, im Neisser Kreise, und der Weber Franz Lachmann zu Ziegenhals, haben den 7jährigen Sohn des Webermeisters Klamet daselbst, welcher am 14ten April c. in Langendorf in den stark angeschwollenen Biela-Fluß gefallen war, aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet.

Diese verdienstliche Handlung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 24. September 1838.

Belobigung.

Der Weber-Geselle Ignatz Hübler zu Ziegenhals hat den 8jährigen Sohn des Stellmachers Joseph Groß daselbst, welcher am 20sten Juli c. bei Gelegenheit des Fischangelns in den Biela-Fluß gefallen war, mit eigener Lebens-Gefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese verdienstliche Handlung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 24. September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 161. Wegen der Jahres-Abschlüsse der Salarien-Cassen.

Obgleich die Gerichts-Behörden verschiedentlich und zuletzt durch die Circular-Verfügungen vom 18ten November 1833 (Jahrb. Bd. 42, S. 381) und vom 20ten August 1836 angewiesen sind, bei Vermeidung von Ordnungs-Strafen, die alljährig anzufertigenden Jahres-Abschlüsse der gerichtlichen Salarien-Cassen in die genaueste Uebereinstimmung mit den zur Revision der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer gelangenden Jahres-Rechnungen zu bringen, so haben die aus jenen Jahres-Abschlüssen angefertigten Rechnungs-Uebersichten noch immer häufig Abweichun-

 gen

gen von den betreffenden Jahres-Rechnungen gegeben und die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer zu mehrfachen Erinnerungen veranlaßt. Dergleichen Abweichungen dürfen ferner nicht mehr vorkommen und die immer aufs Neue vorgebrachte Entschuldigung, daß, da die Jahres-Abschlüsse und Uebersichten vor Anfertigung der Jahres-Rechnungen aufgestellt würden, die später bei der Rechnungs-Legung sich ergebenden Unrichtigkeiten in den Jahres-Abschlüssen und Uebersichten, doch nicht in die Jahres-Rechnungen übernommen werden könnten, kann als eine solche nicht gelten. Insofern die Soll-Einnahme-Beläge, das Cassenbuch und die Ausgabe-Manualien stets in Ordnung gehalten werden, müssen der auf Grund dieser Bücher anzufertigende Jahres-Abschluß und die aus eben diesen Büchern, wenn gleich einige Zeit nachher anzulegende Jahres-Rechnung überall ein und dasselbe Resultat gewähren. Sind diese Bücher ferner bei den monatlichen Cassen-Revisionen durch den Calculator gehörig revidirt, so ist es auch nicht leicht möglich, daß sich nachher noch Unrichtigkeiten vorfinden. Wenn aber dennoch bei der Rechnungs-Legung sich ergiebt, daß in den früher angefertigten Jahres-Rechnungs-Uebersichten fehlerhafte Angaben gemacht sind, so sind diese auf Grund der calculirten Cassen-Bücher in die Jahres-Abschlüsse aufgenommenen Unrichtigkeiten auch in die Jahres-Rechnung zu übertragen, da diese Fehler nunmehr erst durch die Bücher und durch die Rechnung des folgenden Jahres berichtigt werden können, doch ist über die Entstehung des Fehlers und daß und wie derselbe durch die Bücher und durch die Rechnung des folgenden Jahres berichtigt werden wird, sowohl an der betreffenden Stelle der Rechnung in einer kurzen Bemerkung Nachricht zu geben, als auch in das Rechnungs-Abnahme-Protocoll eine Notiz aufzunehmen, damit in keinem Falle durch das vorgekommene Versehen weitere Unrichtigkeiten verursacht werden. Das Königliche Oberlandes-Gericht wird angewiesen, bei seiner Salarien-Casse sowohl, als auch bei denjenigen der Unter-Gerichte seines Departements mit aller Strenge auf die Befolgung dieser Vorschriften zu halten, so wie auch darauf, daß bei der calculatorischen Revision der Jahres-Rechnungen die Vergleichung mit den betreffenden Jahres-Abschlüssen niemals verabsäumt wird. Zugleich ist den Obergerichts-Calculatoren, bei Aufstellung der Cassen-Verwaltungs-Extracte (Circ.-Verord. vom 30sten Januar 1829, Lit. B) die genaueste Befolgung der Vorschriften in der Circular-Verordnung vom 5ten März 1832 aufs Neue anzuempfehlen, damit bei diesem Geschäfte Verwechselungen der einzelnen Etats-Titel vermieden werden und die Besoldungen von den Emolumenten, so wie die Dispositions-Quanta und sächlichen Ausgaben gehörig, nach Maaßgabe der Etats von einander unterschieden, auch die extraordinairen Verwaltungs-Ausgaben aus selbst verdienten Gebühren und aus 4 pro Cent überjähriger Sportel-Rest-Einnahme,

im

im Rechnungs-Extracte B. I. besonders ersichtlich gemacht werden. Jede, von der Königl. Ober-Rechnungs-Kammer bei dem Abschlusse pro 1838 und ferner bemerkte, dem Justiz-Minister angezeigte Abweichung von den gelegten Jahres-Rechnungen, wird mit der schon früher angedrohten Ordnungs-Strafe von 5 Rthlr. geahndet und diese Strafe von dem betreffenden Beamten unnachsichtlich eingezogen werden.

Berlin, den 1. September 1838.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An das Königliche Oberlandes-Gericht
I. 1804 zu Ratibor.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Königlichen und aus Staat-Fonds unterhaltenen Untergerichten Oberschlesiens zur Kenntniß und genauesten Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Ratibor, den 18. September 1838.

Bekanntmachung der Königl. General-Commission von Schlesien.

Nro. 162. Betrifft die Steuer-Vertheilung bei Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen.

Das bisher bestandene Verfahren zur Ausführung der Steuer-Vertheilung, bei Gemeinheits-Theilungen und Ablösungen, soll nach erfolgter Einigung mit den Königlichen Regierungen und in Gemäßheit höherer Genehmigung von jetzt an dahin abgeändert werden:

daß die Königlichen Special-Commissionen sich wegen Vorlegung der Steuer-Repartitionen unmittelbar an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen zu wenden, diese jedoch die von ihnen entworfene Repartition nicht den Special-Commissionen zuzufertigen, sondern den Königlichen Regierungen einzureichen haben, welche letzteren dieselben nach erfolgter Prüfung und Genehmigung den Commissarien unmittelbar zugehen lassen werden.

Eben so werden die bestätigten Recesse, welche bisher in Folge der Amtsblatts-Verfügung vom 15ten August 1836 durch die Königliche General-Commission den Königlichen Landräthen zugegangen sind und von diesen Behufs der Berichtigung des Catasters an diese eingereicht wurden, künftig zu diesem Zweck den Königlichen

Re-

Regierungen unmittelbar zugehen und von diesen den Königlichen Landräthen zur weitern vorschriftsmäßigen Veranlassung zugesandt werden.

Hiernach haben sich die sämmtlichen von diesen Angelegenheiten berührten Königlichen Behörden in vorkommenden Fällen zu achten.

Breslau, den 30. August 1838.

Königliche General-Commission von Schlesien.

Bekanntmachung.

Betr. geographische Kunstschule zu Potsdam.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 14ten Juli d. J. die Errichtung einer

Geographischen Kunstschule zu Potsdam

allergnädigst zu bewilligen geruht. In dieser Schule werden junge Leute, welche sich dem Fach eines geographischen und topographischen Kupferstechers widmen wollen, nach einem Lehr-Plane unterrichtet, welcher die Genehmigung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhalten hat. Die Eröffnung der Anstalt findet am 1sten April 1839 Statt. Wegen der Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe, wendet man sich in portofreien Briefen an den

Dr. Heinr. Berghaus
in Potsdam,
Professor bei der Königl. Allgemeinen Bauschule zu Berlin und Director der geographischen Kunstschule zu Potsdam.

Personal-Chronik.

Der Tuchfabrikant Gottlieb Gürtler in Pleß ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätiget;

Der zeitherige Pfarr-Administrator Franz Marzon zum katholischen Pfarrer in Tworog, Tost-Gleiwitzer Kreises, ernannt, und

in Walzen, Kreis Neustadt, der Bartholomäus Jaschik als katholischer Schullehrer und Organist angestellt worden.

Datum der Verordnung.	№	Inhalt.	Stück des Amtsblatts.	Seite.
d. 31. August 1838.	—	Matrimonial-Gerichts-Vereinigung von Nieder-Marklowitz mit dem Königl. Stadt-Gericht zu Loslau	39	226
den 7. Sept.	—	Desgl. von Lyssek und Neudorf mit dem Land- und Stadt-Gericht zu Rybnik	39	226

IV. Verordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

den 21. Juni	109	Betr. die Grenzen der Felder in Oberschlesien, wo für Königliche Rechnung Bergbau betrieben wird	27	153
„ 25. „	116	Betr. die Erhebung der Abgaben von der Schiffahrt und der Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder ꝛc.	28	161
den 11. Juli	120	Betr. die Versteuerung anderer als mehliger Stoffe bei ihrer Verarbeitung auf Branntwein	30	179
„ 16. „	121	Betr. die Berichtigung des bei Erhebung der Branntwein-Steuer zur Anwendung kommenden Maisch-Steuer-Satzes	30	179
d. 13. August	143	Betr. die dem Credit-Institut für Schlesien bewilligte Stempel-Freiheit	35	212
den 5. Sept.	150	Betr. die Nachprüfung der katholischen Schulamts-Adjuvanten im Seminar zu Ober-Glogau	37	222
„ 11. „	—	Empfehlung des vom Regierungsrath Koch herausgegebenen Buches, die Agrar-Gesetzgebung des Preuß. Staats betreffend	39	226
„ 12. „	—	Betr. den Anfang des neuen Lehr-Cursus in der hiesigen Königl. Gewerbeschule	38	224

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 41

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 41.

Oppeln, den 9ten October 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1735) Steckbriefs-Widerruf. Der in Nr. 30, pag. 409, Nr. 1281 des öffentlichen Anzeigers steckbrieflich verfolgte, entwichene Sträfling Franz Lange, ist heute in die hiesige Strafanstalt wieder eingeliefert worden, und dieser Steckbrief demnach erledigt.

Strafanstalt Jauer, den 22. September 1838. Die Direction.

(1736) Steckbriefs-Widerruf. Der durch den Anzeiger zum 39sten Stück unsers diesjährigen Amtsblattes, Seite 540, als Deserteur gemeldete Musketier Jakob Langner aus Krotoszin, von der 8ten Compagnie des Königl. 10ten Infanterie-Regiments, ist bereits wieder eingebracht worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Oppeln, den 2. October 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1737) Steckbrief. Der unten signalisirte Jaob Gruschka aus Riegersdorf, welcher wegen Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahl von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, ist aus dem hiesigen Gefängniß in der Nacht vom 24sten zum 25sten September c. mittelst gewaltsamen Durchbruchs, entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Gruschka zu invigiliren, und denselben im Betretungsfalle an uns schleunigst senden lassen zu wollen.

Sohrau, den 29. September 1838. Königl. Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist 17 Jahr alt, katholischer Religion, aus Riegersdorf, Pleßner Kreises, gebürtig, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, spitziges Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem Filzhut, einer blautuchnen Jacke, einer blautuchnen Weste und einem Paar leinenen Hosen.

(1738) Steckbrief. Der wegen wiederholten Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene, unten bezeichnete Webergeselle Anton Konetzny aus Zauditz, ist in der Nacht vom 28sten zum 29sten September c. seinen Wächtern zu Zauditz entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Justiz-Amt abliefern zu lassen.

Ratibor, den 3. October 1838. Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zauditz.

Signalement. Derselbe ist aus Zauditz, Ratiborer Kreises, gebürtig, sein Vaterland ist Schlesien, sein Aufenthaltsort Zauditz. Er ist katholischer Religion, 23 Jahr alt, 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, starke stumpfe Nase, breiten, aufgeworfenen Mund, gute, vollständige Zähne, kurzes, breites Kinn, ist von blasser, sommersprosiger Gesichtsfarbe, kurzer, breiter Gesichtsbildung, untersetzter Statur und spricht polnisch und deutsch; besondere Kennzeichen sind nicht bekannt.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Mütze mit Schirm, einem rothen Halstuch mit braunen und gelben Blumen, einer gelbgeblümten kattunen Weste, einer blaugrauen Tuchjacke, grau- und schwarzgewirkten Sommerhosen, einem langen Stiefel, der andere Fuß unbedeckt und mit der Kette an Hand und Fuß geschlossen.

(1739) Bekanntmachung. Der ehemalige Studirende der Chirurgie, Stankiewicz zu Krakau, dessen Personsbeschreibung hier unten vermerkt steht, soll an der, in der dortigen Vorstadt „Kleparz" verübten Ermordung des Einwohners Celak Theil genommen haben und ist bald nach der Unthat flüchtig geworden. Da der Stankiewicz vielleicht seine Flucht in die Königlich Preußischen Staaten genommen hat, so werden sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden und Gendarmen angewiesen, auf denselben ein genaues Augenmerk zu verwenden, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und schleunigst an uns zur weiteren Veranlassung zu berichten. Oppeln, den 4. October 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personsbeschreibung de Casimir Stankiewicz. Derselbe ist aus Roznow in Galizien gebürtig, 21 bis 22 Jr alt, mehr hoher als mittlerer Statur, ziemlich stark, hat

hat starke Hände, ist breitschultrig, geht etwas gebückt und trägt den Kopf auf der Seite, hat dunkelblonde Haare, lichte Augen, längliches blasses Gesicht, weder Schnur- noch Backenbart, dürfte höchstens einen Anflug von ersterem haben, spricht nur geläufig polnisch, gebrochen deutsch, hat eine tiefe grobe Stimme und eine ziemlich gezogene Nase. Er hatte drei Röcke, einen melirten und einen kaffeebraunen, beide abgenutzt, und einen dunkelblauen, den er sich erst dieses Jahr anschaffte; er trug eine schwarze Schildkappe (furażerka), diese Kappe trug er nach hinten in der Art, daß die Stirn fast ganz unbedeckt blieb.

Der ꝛc. Stankiewicz gefällt sich darin, die Rolle eines Dummen zu spielen, trägt aber im Allgemeinen das Gepräge eines liederlichen Menschen. Er hat sich mit Impfungen auf dem Lande befaßt und, drei Tage vor dem verübten Morde, gegen seine Collegen geäußert, daß er auf dem Lande botanisiren wolle.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1740) Gleiwitz. Die in der hiesigen Ratiborer Vorstadt gelegene, sub Nro. 15 des Hypotheken-Buchs eingetragene, dem Tischler Procopp gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 1750 Rthlr. gewürdigte Possession, soll

den 9ten Januar 1839

Schulden halber, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 18. September 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1741) Guttentag. Die Bürgerbesitzung sub Nro. 60 hieselbst nebst Zubehör und einem Acker, den Franz Mickaschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 537 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3ten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr

verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Geschäfts-Canzlei während der Amtsstunden einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten und insbesondere die Margaretha Casparek zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präclusion ihrer Ansprüche an diese Besitzung hiermit vorgeladen. Guttentag, den 4. August 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

 (1742) Kat-

(1742) Katscher. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des verstorbenen Kupferschmidt Rösner gehörige und zu Katscher sub Nro. 81 belegene Gasthaus-Besitzung nebst den dazu gehörigen Gründen, gerichtlich auf 2688 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, wird

den 10ten Januar 1839 Nachmittag um 2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer zu Katscher subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten. Bauerwitz, den 14. September 1838.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1743) Tarnowitz. Das Haus sub Nro. 92 an der rechts ab von der Lublinitzer Straße führenden Nebengasse gelegen, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 2. September 1838. Das Stadt-Gericht.

(1744) Tarnowitz. Das sub Nro. 54 in der Nähe der Gleiwitzer Straße gelegene Haus, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 2. September 1838. Das Stadt-Gericht.

(1745) Zülz. Das den Tischler Franz Kotzoldtschen Erben gehörige Haus sub Nro. 47 hier in der Stadt, nebst Zubehör, abgeschätzt auf 570 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten November d. J.

subhastirt werden. Zülz, den 31. Juli 1838. Königlich Preußisches Stadtgericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1746) Beigwitz. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 410 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Beigwitz, Neisser Kreises unter der Nummer 3 des Hypothekenbuchs belegene Freigärtnerstelle, soll

den 16ten November 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 7. August 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1747) Bei-

(1747) Boischow. Die den Johann Chrobczschen Erben gehörige, zu Boischow belegene und auf 618 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Wassermühlen-Besitzung, soll in Termino den 14ten December c. in loco Boischow öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein, so wie die näheren Kaufsbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pleß, den 14. September 1838.

Das v. Weissembachsche Justiz-Amt der Herrschaft Jedlin.

(1748) Dziekanstwo. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 3ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, das im Oppelnschen Kreise belegene, auf 1531 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. abgeschätzte Rittergut Dziekanstwo nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 15. September 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1749) **Dziemiersch, Zyttna und Luckow. Nothwendiger Verkauf. Die unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, im Rybnicker Kreise liegenden Allodial-Rittergüter Dziemiersch und Zyttna sub Nro. 13 und Luckow sub Nro. 64, abgeschätzt auf 31935 Rthlr. 21 sgr. 2 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen**

am 7ten November c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende, ihrem Aufenthalte nach aus den Acten nicht ersichtliche Real-Gläubiger werden hiezu eingeladen, als der Franz Maximilian v. Wörtz und der Kupferschmidt Ernst Oertel.

Ratibor, den 24. März 1838. Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(1750) Heinrichsdorff, Colonie. Nothwendiger Verkauf. Die zu Colonie Heinrichsdorff, Coseler Kreises, belegenen, dem Häusler Franz Mosch gehörigen Realitäten, bestehend in drei Häuslerstellen und 19 Scheffel 111 []Ruthen 22 []Fuß Ackerland, abgeschätzt auf 418 Rthlr. 10 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege der Execution den 11ten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wronin subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Realansprüche spätestens bis zu dem anstehenden Licitations-Termine bei uns anzumelden, widrigenfalls

falls dieselben mit ihren Realansprüchen an die gedachten Grundstücke präcludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Cosel, den 26. August 1838.

Das Gerichts-Amt Wronin und Heinrichsdorff.

(1751) Muchenitz. Die sub Nro. 12a zu Muchenitz belegene Bartek Polednia-sche Bauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 4ten Januar 1839

verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 9. September 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1752) Odersch ꝛc. Die Güter Odersch, Schlausewitz, Ernsthof, Freihuben, Schreibersdorff und Wrbkau, zusammen auf 195467 Rthlr. 29 sgr. 4 pf., einzeln aber, und zwar:

a. die die Herrschaft Odersch bildenden Güter Odersch, Schlausewitz, Ernsthof und Freihuben auf	109585	Rthlr.	24 sgr.	8 pf.
b. das Gut Schreibersdorff auf	63809	"	4 "	8 "
c. das Gut Wrbkau auf	17205	"	20 "	"
so wie				
d. das Gut Klepsch auf	18785	"	3 "	4 "
e. das Gut Steubenwitz auf	2542	"	5 "	"
und f. das Gut Rösnitz auf	1948	"	18 "	4 "

landschaftlich abgeschätzt, werden in dem, vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel

auf den 15ten März 1839

anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die aufgenommenen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(1753) Pawonkau. Die sub Nro. 64 zu Pawonkau belegene Häuslerstelle, taxirt auf 6 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 11ten December c. Nachmittag um 2 Uhr in Pawonkau verkauft werden und sind Kaufbedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 10. September 1838. Gerichts-Amt Pawonkau.

(1754) Raschütz. Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Czessik gehörige Hälfte des Robothauergutes sub Nro. 48 zu Raschütz, zu welcher circa 23 Morgen 16 □Ruthen

then Preuß. Maaß Acker- und Wiesenland gehören, abgeschätzt auf 217 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4ten Januar 1839

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 24. September 1838.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

(1755) Riegersdorff. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende 11 Robothgärtnerstellen zu Riegersdorff

auf den 7ten December c. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, als:

1) die Robothgärtnerstelle sub Nro. 10, dem George Schneider gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf .....140 Rthlr. 5 sgr.;
2) die desgleichen sub Nro. 11, dem Johann Werner gehörig, abgeschätzt auf .....142 = 20 =
3) die desgleichen sub Nro. 12, dem Franz Herrmann gehörig, abgeschätzt auf .....123 = 15 =
4) die desgleichen sub Nro. 13, den Johann Caspar und Anna Rosina Fillaschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf.....144 = 15 =
5) die desgleichen sub Nro. 14, dem Caspar Jaschke gehörig, abgeschätzt auf.....132 = 25 =
6) die Robothgärtnerstelle sub Nro. 15, dem Anton Nölle gehörig, abgeschätzt auf.....229 = 25 =
7) die desgleichen sub Nro. 16, dem Caspar Johann Sauer gehörig, abgeschätzt auf .....183 = 10 =
8) die desgleichen sub Nro. 17, dem Andreas Müller gehörig, abgeschätzt auf .....149 = 6 =
9) die desgleichen sub Nro. 18, den Balzer und Rosina Puffschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf.....176 = 6 =
10) die desgleichen sub Nro. 19, dem Franz Herrmann junior gehörig, abgeschätzt auf.....141 = 6 =

und 11) die desgleichen sub Nro. 20, dem Joseph Gottwald gehörig, abgeschätzt auf.....126 = 20 =

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 19. Juli 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(1756) Na-

(1756) Ruderswalde. Subhastations-Patent. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die sub Nro. 29 zu Ruderswalde, Ratiborer Kreises, gelegene, den Johann Richterschen Erben gehörende, nach der nebst neuesten Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 595 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. abgeschätzte Wassermühle, soll mit den dazu gehörigen Realitäten in termino

den 12ten December 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

zu Grabowka meistbietend verkauft werden. Bolatitz, den 29. Juli 1838.

(1757) Skrzidlowitz. Die zum Carl Büttnerschen Nachlasse gehörige, sub Nro. 17 des Hypotheken-Buchs von Skrzidlowitz belegene Freistelle, abgeschätzt auf 283 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 7ten Januar 1839

Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Guttentag, den 18. September 1838. Gerichts-Amt der Herrschaft Gwosdzian.

(1758) Wittoslawitz. Im Wege nothwendiger Subhastation sollen die zu Wittoslawitz belegenen Freigärtnerstellen Nr. 35, geschätzt auf 158 Rthlr. 5 sgr., Nr. 38, geschätzt auf 100 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., und Nr. 41, geschätzt auf 155 Rthlr. 15 sgr.,

im Termine den 22sten Januar 1839 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zu diesem Termine, zur Vermeidung der Präclusion, hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 15. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz.

(1759) Wyssoka. Die zu Ober-Wyssoka sub Nro. 2 und 3 belegenen, dem Premier-Lieutenant Friedrich Heller gehörigen, auf 1917 Rthlr. 9 sgr. und resp. auf 587 Rthlr. 26 sgr. gerichtlich geschätzten Freistellen, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 14ten Januar 1839 in loco Wyssoka verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Cosel, den 22. September 1838. Das Gerichts-Amt Wyssoka.

Edictal-Citationen.

(1760) Proclama. Von dem Patrimonial-Gericht über Wanowitz, werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von der Gemeinde Wanowitz am 14ten Januar 1795 über 3044 Rthlr. 10 sgr. für den inzwischen verstorbenen Kaufmann Carl Sedlaczek zu Leobschütz ausgestellte Schuld- und Hyp.-Instrument, oder die dadurch begründete Forderung, welche ex decreto vom 7ten Januar 1795 auf die sämmtlichen Rustical-Grundstücke der Gemeinde Wanowitz eingetragen worden ist, als Eigenthümer, Cessionarii-, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

12ten November c. a.

im Orte Leobschütz anberaumten Termine anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und das Schuld- und Hyp.-Instrument nach vorgängiger Ableistung des Manifestations-Eides Seitens des Strickermeisters Lang zu Leobschütz für denselben wieder hergestellt werden wird. Leobschütz, den 17. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Wanowitz.

(1761) Auf den Antrag der Wittwe Agnes Stiba geb. Suchanek, werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß deren am 5ten Januar c. verstorbenen Ehemannes, des Häuslers Joseph Stiba zu Podlesch, Coseler Kreis, ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 6 Wochen, längstens in dem auf den 6ten November c. Vormittag um 8 Uhr im Gerichtslocal zu Kochanietz angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Wittwe Agnes Stiba für die rechtmäßige Erbin angenommen und demnächst nach Vorschrift der Gesetze weiter verfahren werden soll. Ratibor, den 5. August 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Roschowitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1762) Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf. Höherer Bestimmung zufolge, sollen in der Königlichen Oberförsterei Bohnd die in den Etatsschlägen pro 1838 noch vorhandenen stehenden kiefernen Bauhölzer von 4 Kubikfuß aufwärts in dem hierzu anberaumten Termine

am 16ten October d. J.
im Amtslocal der genannten Oberförsterei von Vormittag um 10 bis Nachmittag um 4 Uhr im Wege der Versteigerung verkauft werden, und zwar:

I.	Im Forstdistrikt Jaschine Jagen 4,	28 Stück;
II.	Im Forstdistrikt Damnik Jagen 28,	22 Stück;
III.	Im Forstdistrikt Sabinietz Jagen 55 und 56,	20 Stück;
IV.	Im Forstdistrikt Schumm Jagen 99 und 100,	40 Stück;
V.	Im Forstdistrikt Bürtulschutz Jagen 136,	18 Stück
	in Summa	128 Stück.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem genannten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die vorbezeichneten Hölzer werden auf Verlangen von den betreffenden Förstern örtlich vorgezeigt werden.

Die Bedingungen, unter welchen dieser Bauholz-Verkauf stattfindet, können zu jeder schicklichen Zeit beim Unterzeichneten eingesehen und werden im Termine selbst vorgelegt werden.

Es wird hier nur noch bemerkt, daß jeder Licitant am Termins-Tage auf Grund der vorzulegenden Berechnung $\frac{1}{4}$ des Taxwerthes der genannten Hölzer zu deponiren hat und daher kein Nachgebot angenommen wird. Jagdschloß Bodland, den 21. September 1838.

Der Königliche Oberförster.
v. Hedemann.

(1763) Holz-Versteigerung. In dem Königlichen Schwammelwitzer Oberwalde werden die aus dem Einschlage pro 1838 noch vorhandenen Brennhölzer und zwar:

15 Klaftern eichn Klobenholz;
3¼ » » Stockholz;
28 » Birken Klobenholz

meistbietend in kleinen Loosen zu 1 und ½ Klaftern verkauft werden. Der Termin hierzu ist Montag den 15ten October c. Morgens um 9 Uhr im Schlage 10 benannten Reviers anberaumt. Schwammelwitz, den 25. September 1838.

Königliche Oberförsterei Ottmachau. Der Königliche Oberförster.
Böhm.

(1764) Bekanntmachung. Im öffentlichen meistbietenden Verkauf einer Quantität Brennholz und zwar

a. auf der Oder-Ablage zu Klink:

von

von 37 Klaftern Erlen-Scheitholz;
„ 567 „ Kiefern „
„ 1907 „ Fichten „
und „ 108 „ „ Astholz;

b. auf der Oder-Ablage zu Stoberau:

von 180 Klaftern Weisbuchen-Scheitholz;
„ 754 „ Rothbuchen „
„ 105 „ „ Astholz;
„ 76 „ Eschen-Scheitholz;
„ 14 „ Erlen „
und „ 1105 „ Kiefern und Fichten Scheitholz,

ist ein Licitations-Termin auf den 22sten October c. anberaumt, welcher im Flöß-Amts-Hause zu Stoberau von Vormittag um 10 Uhr ab bis Nachmittag um 4 Uhr von dem Herrn Regierungs- und Forst-Rath Krause abgehalten werden wird.

Kauflustige wollen sich daher am Termine einfinden und ihre Gebote abgeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird in dieser Beziehung vorläufig bemerkt, daß bei Ertheilung des Zuschlages der 4te Theil der Kauf-Gelder als Angeld gleich erlegt werden muß. Oppeln, den 30. September 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1765) Harz-Verkauf. Zufolge hohen Auftrages Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, werde ich

den 22sten October 1838

von Vormittag um 10 Uhr bis Nachmittag um 1 Uhr im Kretscham zu Alt-Hammer, Briger Kreises, 33 Sack rohes Harz gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Kupp, den 3. October 1838. Der Königliche Domainen-Rentmeister.

Herrmann.

(1766) Bekanntmachung. Da das alte ehemalige evangelische Schul-Gebäude zu Rybnik, zum Abbruch verkauft werden soll, so habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf den 17ten d. M. Nachmittag um 4 Uhr in der Königl. Domainen-Amts-Canzlei zu Rybnik angesetzt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden.

Ratibor, den 1. October 1838. Linke, Königl. Bau-Inspector.

 (1767) Auc-

(1767) Auctions-Anzeige. Dreißig auszurangirende Pferde des Königlichen 2ten Ulanen-Regiments, sollen den 19ten October c. vor der Wache allhier von 9 Uhr Vormittag an, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden.

Gleiwitz, den 30. September 1838.

Der Obrist-Lieutenant und Regiments-Commandeur. v. Lupinski.

(1768) Vier Stück Nutz-Kühe, drei Stück junge starke Zug-Ochsen und ein Sprung-Stier, Oldenburger Race, stehen zum Verkauf bei dem Dominio Sdzitzo, eine Meile von Oppeln.

Verpachtungen.

(1769) Verpachtungs-Anzeige. Das Mittelwaldstück bei Oppersdorf, Neisser Kreises, bestehend 1 Morgen 85 □R. Wiese und 39 Morgen 49 □R. bereits von den Stöcken befreites Rodeland, soll auf drei auf einander folgende Jahre von jetzt ab, zu Acker und Wiesennutzung verpachtet werden.. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich Freitag den 12ten October d. J. in Oppersdorf Morgens 9 Uhr einzufinden und ihre Gebote dort abzugeben. Die Hälfte des Meistgebots als halbjährige Pacht wird zur Sicherheit der Königl. Casse im Termine selbst deponirt. Schwammelwitz, den 24. September 1838.

Der Königliche Oberförster. Böhm.

(1770) Da die Brau- und Brennerei-Pacht zu Alt-Grottkau durch besondere Umstände term. Michaeli d. J. vacant wird, so werden Pachtlustige hiermit aufgefordert, sich in termino den 24. October c früh um 9 Uhr in Alt-Grottkau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen werden vorliegen, und wiewohl der Zuschlag von der Genehmigung Einer Hochlöblichen Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft abhängig ist; so steht derselbe jedenfalls in achttägiger Frist zu gewärtigen.

Alt-Grottkau bei Grottkau, den 24. September 1838.

Der Landschaftl. Curator des Seniorats. Graf v. Hoverden.

(1771) Brennerei-Verpachtung. Die mit fließendem Wasser versehene Brennerei zu Rennersdorf bei Friedland, Neisser Kreises, ist mit oder ohne Aecker und Wiesen in beliebiger Menge, sofort zu verpachten; annehmbarenfals auch zu verkaufen. Sie eignet sich wegen Reichhaltigkeit der Wiesen und der Weide zum Mastvieh-Betriebe in jeder Art und Ausdehnung. Das Dominium Rennersdorf.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1772) Bekanntmachung. Als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer empfiehlt sich ergebenst Dr. Eger in Rosenberg.

(1773) Vorladung. Es hat bei der 6ten Artillerie-Brigade der vielfältig angestellten Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt noch nichts über das Leben oder den Tod des Kanonier Johann Hoffmeister der ehemaligen reitenden Batterie Nro. 7, jetzigen 2ten reitenden Compagnie 6ten Artillerie-Brigade, aus Leipe, Jauerschen Kreise gebürtig, ermittelt, und daher an denselben das Erbberechtigungs-Zeugniß zum eisernen Kreuz 2ter Classe so wie zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe noch nicht ausgehändigt werden können. Nach Angabe der Batterie ist der ꝛc. Hoffmeister wegen einer schweren Verwundung in der Schlacht bei Leipzig an ein fliegendes Feld-Lazareth abgegeben worden.

Es wird daher der ꝛc. Hoffmeister hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei der Brigade zu melden.

Breslau, den 1. October 1838. v. Schramm.
Obristlieutenant und Brigadier der 6ten Artillerie-Brigade.

(1774) Da des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten April c. zu befehlen geruht haben:

daß nun auch alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebende Erbberechtigte zum Kaiserl. Russischen St Georgen-Orden 5ter Classe, aus den Feldzügen von 1813 und 1814, diesen Orden sogleich und aus dem Feldzuge von 1815, ihn am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn wird,

so werden die nachstehenden, dem Aufenthalte nach unbekannten desfallsigen Erbberechtigten des diesseitigen Regiments hiermit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens binnen 3 Monaten unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungsscheine und eines vom betreffenden Kreis-Landrath ausgestellten oder beglaubigten Führungs-Attestes, bei dem unterzeichneten Commandeur schriftlich zu melden und zwar:

1stens der ehemalige Feldwebel Ferdinand Herberger sub Nro. 20;
2tens „ „ Musketier Heinrich Hüttepohl sub Nro. 23;
3tens „ „ Unterofficier Christian Walter sub Nro. 47;
4tens „ „ Joseph Haine sub Nro. 76;
5tens „ „ Andreas Sweter sub Nro. 87;
6tens „ „ Musketier Christian Mahler sub Nro. 89;

in der Liste der Erbberechtigten aufgeführt.

Sollte das etwanige Ableben dieser Individuen irgend wo bekannt seyn, so wird dienstergebenst ersucht, dem Regiment davon ungesäumt Nachricht geben zu wollen.

Posen, den 26. September 1838.

Der Oberst-Lieutenant und interimistische Commandeur des 18ten Infanterie-Regiments.

v. Bojanowki.

(1775) Bekanntmachung. Höherem Auftrage zufolge, soll der Neubau eines Pfarr-Wohnhauses zu Groß-Chelm, hiesigen Kreises, welches 55 Fuß lang, 36 Fuß tief, ein Geschoß im Lichten, 10 Fuß hoch, in massiver Bauart, mit einem Flachwerkdache aufgeführt werden wird, an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 17ten October c. des Morgens um 10 Uhr in dem Pfarrhause zu Groß-Chelm anberaumt; zu welchem cautionsfähige Bau-Unternehmer in Person zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Mindestfordernden der Zuschlag, nach eingeholter hoher Genehmigung, ertheilt werden wird. Die diesfälligen Bedingungen werden am Tage der Licitation zur Einsicht vorliegen.

Pleß, den 27. September 1838.

Der Königliche Kreis-Landrath. v. Hippel.

(1776) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den großjährigen Tuchmacher-Gesellen Julius Engel von hier, vorläufig noch auf zwei Jahre fortgesetzt wird, und daher demselben durchaus kein Credit gegeben werden darf.

Neustadt O. S., den 24. Sept. 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1777) Bekanntmachung. Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg zur Beköstigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1839 sollen im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden. Sie bestehen:

I. Bei der Beköstigung:

aus	1000	Scheffel	Roggen;
„	250	Scheffel	Gerste;
„	90	„	Erbsen;
„	12	„	Hirse;
„	30	„	ordinairer Perlgraupe;
„	4	„	feiner „

aus 50 Schfl. ordinairer Gerstengraupe;
„ 4 „ feiner „
„ 50 „ ordinairer Heidegraupe;
„ 4 „ feiner Heidegrütze;
„ 4 „ Hafergrütze;
„ 6 „ Weitzenmehl;
„ 80 Pfund Reis;
„ 3500 Quart Sauerkraut;
„ 3800 Pfund Butter;
„ 9000 „ Rind-, Hammel- und Schweinefleisch;
„ 50 „ Kalbfleisch;
„ 11000 Quart Bier.

II. Zur Bekleidung:

aus 500 Ellen olivengrünen Tuch, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 140 Pfund dreidräthig gezwirnter Strickwolle;
„ 60 Ellen flächsenen Drillig zu Jacken und Litewken, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 500 Ellen roher flächsener Leinwand, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Ellen grünen Futterzeug; $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 1200 Ellen weißer flächsener Leinwand zu Hemden und Bett-Tüchern, $\frac{7}{4}$ E. breit;
„ 60 Ellen weißer Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Ellen rohgestreifter Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 40 Ellen bunter Kleiderleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 30 Ellen gemusterten weißen Nesseltuch zu Hauben, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 20 Ellen bunten Kattun zu Kommoden, 1 Elle breit;
„ 340 Stück kattunen Halstüchern;
„ 30 Stück dergleichen besserer Sorte;
„ 40 Stück schwarz lakirten ledernen Mützenschirmen;
„ 150 Ellen weißen Handtücher-Drillich, $\frac{3}{4}$ Ellen breit;
„ 40 Ellen weißen Tischtücher-Drillich, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Ellen Madratzen- und Sack-Drillich, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Paar fahlledernen Mannsschuhen;
„ 32 Paar fahlledernen Knaben-Halbstiefeln;
„ 100 Paar Mannsschuhsohlen;
„ 32 Paar Knabenschuhsohlen;
„ 70 Paar Frauenschuhen;
„ 20 Paar Mädchenschuhen;

aus

aus 70 Paar Frauenschuhsohlen;
„ 20 Paar Mädchenschuhsohlen.

III. An Beheitzungs-, Beleuchtungs- und Vereinigungs-Material:
aus 50 Klaftern harten Holzes, halb Buchen-, halb Birken- und Erlenholz;
„ 150 Klaftern kiefern Leibholz;
„ 20 Pfund gegossenen Talglichten;
„ 400 „ gezogenen „
„ 120 Quart raffinirten Rüböl-Oel;
„ 400 Pfund Seife;
„ 4 Schock Roggenstroh.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direction des Königlichen Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden. Der Licitations-Termin zur Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse wird auf den

24sten October d. J.

festgesetzt und in dem Canzlei-Local des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, auch die Vorlegung der Lieferungs-Bedingungen erfolgen.

Hierbei dient zur Nachricht daß die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung vorgenommen und Vormittags um 8 Uhr anfangen und Mittags um 12 Uhr beendigt wird. Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr werden Gebote auf sämmtliche Gegenstände und außerdem hinsichtlich der Bekösigung, Gebote im Ganzen pro Kopf der Verpflegung angenommen. Die Licitation wird jedenfalls um 6 Uhr Abends geschlossen und dann ein Nachgebot nicht weiter angenommen werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und müssen eine Caution von 10 Procent des Betrages der übernommenen Lieferung in Preußischen Courant oder in Cassen-Anweisungen, Staatsschuldscheinen, oder Schlesischen Pfandbriefen bei der Armenhaus-Direction sofort erlegen. Hiernächst müssen die Licitanten von den Tuchen, Futterzeugen, der Leinwand, dem Schleier- und Nesseltuche, Proben beibringen und zur künftigen Vergleichung bei der Armenhaus-Direction niederlegen.

Endlich wird die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag, so wie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, vorbehalten.

Oppeln, den 11. September 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1778) Bekanntmachung. Nachstehend verzeichneten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen 13 Schriften:

1) Französische Chrestomathie poetischen Inhalts, oder Auswahl französischer Gedichte, mit erläuternden Anmerkungen und häufigen Hinweisungen auf die Herzelsche Grammatik.

Her-

Herausgegeben von Conrad von Orelli, Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schultheß 1836. gr. 8°.

2) Wörterbuch zum ersten Theil der französischen Chrestomathie, von Conrad von Orelli. Ibid. 1838. gr. 8°.

3) Rede, gehalten bei der Eröffnung der außerordentlichen Zürcherischen Synode, den 8ten Mai 1838, von J. Füßli. Zürich bei Friedr. Schultheß 1838. 8°.

4) Chemie der organischen Verbindungen von Carl Löwig. I. Bandes I. Lieferung. Organische Säuren. Zürich. Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1838. gr. 8°.

5) Katechismus oder Unterricht in der christlichen Religion für die reifere Jugend von D. Burkhardt. Zürich. Druck und Verlag von Friedr. Schultheß. 1838. 8°.

6) Heft 1 des fünften Halbjahres (Julius 1838) der Zeitschrift: „Jugendblätter". Monatsschrift. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Stuttgart, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. 4°.

7) Der Christ in der Bauerhütte. Von Georg Geßner. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Winterthur, in der Steierischen Buchhandlung. 1823. kl. 8°.

8) Lebensgeschichte von Martin Boos ꝛc. Auszug aus seiner Selbstbiographie. Herausgegeben von dem St. Gallischen Verein zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften. St. Gallen. Bei Pfund, Buchbinder. 1836. 8°.

9) Lazarus. Der Kranke, Sterbende und Auferweckte. Für Leidende und Freunde der Leidenden. In einer Reihe von Homilien, herausgegeben von M. C. G. Blumhardt. Zweite Auflage. Basel, 1827 Gedr. und verl. von Felix Schneider. 8°.

10) Leben und Wirken von Johann Newton, evangelischer Prediger in London. Aus dem Englischen übersetzt von Johann Georg Vayhinger. V. D. M. derzeit Vicarius in Ofterdingen. Mit Newtons Bildniß. Basel, gedr. und verl. von Felix Schneider. 1831. 8°.

11) C. Gützlaffs, Missionars der evangelischen Kirche, dreijähriger Aufenthalt im Königreich Siam, nebst einer kurzen Beschreibung seiner drei Reisen in den Seeprovinzen Chinas, in den Jahren 1831—1833. Im Verlag des evangelischen Missions-Instituts zu Basel, gedruckt bei Felix Schneider 1835. 8°.

12) Versuch einer allgemeinen Missionsgeschichte der Kirche Christi. Herausgegeben von M. Christian Gottlieb Blumhardt, Basel, bei J. G. Neukirch. Erster Band 1828, des zweiten Bandes erste Abtheilung 1829, zweite 1832, des dritten Bandes erste Abtheilung 1833, zweite 1837. 8°.

13) Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit und Gottseligkeit. (Auszüge aus dem

Briefwechsel der deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit) erschienen zu Basel, für die Bände von 1820 an bis jetzt. kl. 8°.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten, auf Grund des Artikel XI. der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819 ertheilt worden.

Oppeln, den 7. September 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLII.

Oppeln, den 16ten October 1838.

Verordnung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Nro. 163. Bekanntmachung wegen Auszahlung der zum 2ten Januar 1839 gekündigten 851,000 Rthlr. Staats-Schuldscheine.

Mit Bezugnahme auf unser Publicandum vom 27sten August d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die durch dasselbe zum 2ten Januar 1839 gekündigten Staats-Schuldscheine im Betrage von 851,000 Rthlrn., mit den am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Coupons, Serie VII, Nr. 8, schon vom 1sten December d. J. ab, hier in Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Casse, Taubenstraße Nr. 30, gegen die vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden sollen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuldscheine bleibt überlassen, diese, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, portofrei und so zeitig, daß dieselben noch vor dem 1sten December hier in Berlin eingehen können, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Casse zur weitern Einsendung an die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse zu befördern und demnächst die Auszahlung der Valuta bis zum 2ten Januar 1839 zu gewärtigen.

Berlin, den 3. October 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nro. 164. Betreffend, den Ausbruch der Rinderpest zu Imielin, Pleßer Kreises, und in den benachbarten kaiserl. Oesterreichischen Staaten.

Zu Imielin im Pleßer Kreise ist die Rinderpest ausgebrochen, daher aus diesem Orte keine giftfangende Sachen eingeführt werden dürfen, und in einem Bezirke von drei Meilen im Umkreise alle Viehmärkte und aller Vieh-Handel aufhören, und auch alle Hunde angelegt werden müssen.

Da dieselbe Seuche in benachbarten Kaiserlich-Oesterreichischen Ortschaften der Kreise Troppau und Wadowice zum Ausbruch gelangt ist, so wird in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 27sten März 1836 hiermit dem betreffenden Publicum bekannt gemacht, daß auf denjenigen Grenzpunkten, die von einem angesteckten Orte des Auslandes nur drei Meilen oder weniger entfernt sind, giftfangende Sachen, namentlich Hornvieh, Schaafe, Schweine, Ziegen, Hunde und Federvieh, frische Thierhäute und Hörner, ungeschmolzenes Talg, Rindfleisch, Dünger, Rauchfutter und gebrauchte Stallgeräthe nicht eingebracht werden dürfen.

Oppeln, den 12. October 1838.

Belobigung.

Die Schuhmacher-Lehrlinge Heinrich Schnalke und Florian Vogt zu Alt-Patschkau im Neisser Kreise, haben den Dienstknecht Franz Vogt und Dienstjungen Franz Wagner daselbst, welche am 25sten April c., als sie mit einer Fuhre Holz den Neisse-Fluß durchzufahren beabsichtigten, in dessen Tiefe gerathen waren, mit kühner Entschlossenheit vom unvermeidlich nahen Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese verdienstliche Handlung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß den braven Rettern eine Prämie ertheilt worden ist.

Oppeln, den 29. September 1838.

Patente-Ertheilung.

Dem Kaufmann und Hof-Lieferanten L. Schmidt zu Berlin, ist unter dem 28sten September 1838 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren einen gewebten Pelzstoff darzustellen

auf

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 3. October 1838.

Stiftung.

Die im Amtsblatt pro 1836, unterm 5ten December desselben Jahres bekannt gemachte, von dem Pfarrer Galda zu Benkowitz mit einem Capitale von 500 Rthlr. errichtete Stiftung für Gymnasiasten hat derselbe auf 900 Rthlr. erhöht.

Oppeln, den 29. August 1838.

Vermächtniß.

Der zu Reinersdorf, Creutzburger Kreises, verstorbene Geheime-Justiz-Rath und Landschafts-Director Ferdinand Fischer von Reinersdorff, hat in seinem hinterlassenen Testamente folgende Legate ausgesetzt:

a. der Schule zu Reinersdorf 500 Rthlr., wovon die Zinsen zum Besten dieser Schul-Anstalt, besonders zur Bezahlung des Schulgeldes und Anschaffung der Schulbücher für arme dort wohnende Kinder verwendet werden sollen.

b. Auf immerwährende Zeiten, jährlich 36 Scheffel Korn Breslauer Maaß und 72 Rthlr., welche an sechs oder mehrere der ärmsten Reinersdorfer und Freydorfer Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, Alters und der Religion alljährlich lebenslänglich vertheilt und dieselben auch befugt seyn sollen, zu ihrem Bedarf freies Klaub- und Leseholz im dasigen Dominial-Forst zu sammeln. Oppeln, den 13. September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 165. Betreffend die Liquidation der Kosten bei Einziehung der Kosten und Vorschuß-Beträge.

Es sind mehrere Anfragen darüber ergangen, wie die Liquidation der Kosten sowohl, als der Gebühren und Meilen-Gelder der Executoren bei Einziehung der Kosten- und Vorschuß-Beträge erfolgen soll, weil der Inhalt des Ministerial-Rescripts vom 14ten Januar 1834, unsere Amtsblatt-Verfügung vom 25sten September 1835, so wie die Bestimmung ad 3 c. in der Instruction vom 2ten März 1838 über das Verfahren bei Kosten-Einziehungen durch Unter-Behörden, in einigen Fällen von einander abweichend ist. Zur Behebung jeden Zweifels und zur genauen Nachachtung bei Liquidation der Kosten, Gebühren und Meilen-Gelder

 der

der Executoren, wird sämmtlichen Unter-Gerichten unsers Departements hierdurch bekannt gemacht, daß allein die auf Ministerial-Verordnung vom 7ten Juli 1835 beruhende Amtsblatt-Verfügung vom 25sten September 1835 und die darin in Bezug genommene Sportel-Taxe für den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß vom 9ten October 1833 bei den executivischen Einziehungen von Kosten und Vorschüssen bis 50 Rthlr. zur Anwendung zu bringen ist.

Ratibor, den 28. September 1838.

Nro. 166. Betr. die Criminal- und fiscalischen Untersuchungen.

Bei der Führung von Criminal- und fiscalischen Untersuchungen und bei der Abfassung der Erkenntnisse, ist es von der größten Wichtigkeit, über den Umstand Gewißheit zu erhalten, ob der Angeschuldigte sich früher schon in Untersuchung befunden habe oder nicht.

Zu diesem Zwecke sind von einem jeden Gericht, welchem die Führung von Criminal- oder fiscalischen Untersuchungen zusteht,

1) vollständige Repertorien über die von ihnen zur Untersuchung gezogenen Personen zu führen.

Diese Repertorien müssen in alphabetischer Ordnung nach dem Namen der Angeschuldigten angelegt werden, und außerdem enthalten: Vornamen, Geburtsort, Geburtsjahr, Gewerbe, Religion desselben, den Namen der Eltern und die Hauptzüge seines Lebenslaufes;

desgleichen die wider ihn geführten und neu eingeleiteten Untersuchungen, die Einleitung so wie Gegenstand, Zeit und Ort des angeschuldigten Verbrechens und den wörtlichen Inhalt der ergangenen Erkenntnisse, so weit sie den Angeschuldigten betreffen.

2) Wird die Untersuchung nicht vom persönlichen Richter, sondern im Gerichtsstande des verübten Verbrechens oder der Verhaftung eingeleitet, so hat

a. das untersuchende Gericht den persönlichen Richter um Mittheilung einer Nachricht darüber: ob der Angeschuldigte bereits in einer Untersuchung befangen gewesen, und wenn dies der Fall war, um Uebersendung eines Auszuges aus seinem Repertorium zu ersuchen;

b. der erkennende Richter erster Instanz aber eine Abschrift des Tenors der ergangenen Erkenntnisse und die zur Eintragung in das Repertorium geeigneten Umstände dem persönlichen Richter mitzutheilen, um hienach sein Repertorium zu ergänzen. Berlin, den 12. September 1838.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Königliche Oberlandes-Gericht.
I. 4152. zu Ratibor.

Vor-

Vorstehendes Rescript wird den Untergerichten und Inquisitoriaten Oberschlesiens zur Kenntniß und genauen Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 28. September 1838.

Gerichtsbarkeit-Vereinigung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß unter Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministerii die Verwaltung der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit des Guts Wysoka nebst Kadlubietz und Ober-Ellguth, mit dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Groß-Strehlitz combinirt worden ist.

Ratibor, den 28. September 1838.

Gerichtsbarkeit-Vereinigung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß unter Genehmigung des Königl. Justiz-Ministerii, die Verwaltung der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit der Güter Nicoline und Goldschwitz, Falkenberger Kreises, mit dem Königl. Gerichte der Städte Falkenberg und Schurgast combinirt worden ist.

Ratibor, den 28. September 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau.

Nro. 167. Wegen Vertheilung des Vieh-Salzes für 1839.

Nachdem die Salzfactoreien nunmehr mit der erforderlichen Anzahl von Formularen zur Anmeldung von Viehsalz versehen sind, werden die Vieh-Besitzer, welche für das Jahr 1839 dergleichen Salz zu beziehen wünschen, aufgefordert, die Formulare in Empfang zu nehmen, und bis zum 31sten October d. J. in duplo vollständig ausgefüllt, und wo dies nöthig ist von den Orts-Behörden oder den Herren Landräthen bescheinigt, wieder einzureichen. Auf Anmeldungen, welche nach dem 31sten October eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden

Bei Verabfolgung der Formulare werden die Salz-Factoren in jedem einzelnen Falle Auskunft ertheilen, ob und von wem die unter der Anmeldung vorgedruckte Bescheinigung ausgestellt seyn muß.

Sogleich nach dem Eintreffen des Salzes in der Factorei, wird jeder Anmeldende hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, binnen welcher Zeit das Salz gegen Bezahlung des Preises abgeholt werden muß.

Die nähern Bestimmungen über Verwendung und Controllirung des Vieh-

Sal-

Satzes sind in der diesjährigen Gesetz-Sammlung, Seite 359 und folgende, abgedruckt.

Breslau, den 3. October 1838.

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat auf Unsern Antrag den bisherigen Superintendenten und Pastor Falk in Landeshut, nachdem derselbe zum 1sten Pastor an der hiesigen Hofkirche berufen worden, zum Superintendenten, der durch den Tod des Consistorial-Raths Wunster erledigten 2ten Breslauer Diöcese ernannt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau, den 4. October 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

1) Die Oberlandesgerichts-Auscultatoren Hoffmann und Schäfer sind zu Referendarien,
2) Der Oberlandesgerichts-Canzlei-Inspector Gläser ist zum Hofrath ernannt worden.
3) Der Justiz-Commissarius Stiller ist zum Justiz-Rath ernannt worden.
4) Der Justitiarius von Hippel zu Carlsruhe ist zum Justiz-Rath ernannt worden.
5) Der Actuarius und gewesene Freiwillige Wilhelm Schubert ist als Registratur-Assistent beim Oberlandesgericht angestellt worden.
6) Der Actuarius Fey ist als Registrator, Ingrossator, Calculator und Dollmetscher beim Justiz-Amt Kupp angestellt worden.
7) Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Director zu Marienwerder, Oberlandesgerichts-Rath Fuchs ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Oppeln ernannt worden.

Versetzt: 1) der Registrator Sich zu Kupp als Registratur-Assistent und Dollmetscher zum Oberlandesgericht in Ratibor; 2) der dem Oberlandesgericht in Ratibor als Referendarius überwiesene Garnison-Auditeur Barschall ist in derselben Eigenschaft an das Cammergericht zu Berlin versetzt worden.

Pensionirt: der Ober-Registrator Hofrath Beck.

Gestorben: der Gefangenwärter Warwas zu Kupp.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 42

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 42.

Oppeln, den 16ten October 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1779) Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 26sten September c. steckbrieflich verfolgte Einlieger Andreas Pustelnick aus Riegersdorf, ist wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden. Sohrau, den 4. October 1838. Das Gerichts-Amt Baranowitz.

(1780) Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger zu Stück 37 des oberschlesischen Amtsblattes, hinter der Dienstmagd Anna Rosina Hönscher aus Groß-Neundorff erlassene Steckbrief vom 3ten September c. a. wird hiermit aufgehoben.

Neisse, den 5. October 1838. Königliches Inquisitoriat.

(1781) Steckbriefs-Widerruf. Der steckbrieflich verfolgte Einlieger Jacob Wittkowsky aus Preisewitz ist kürzlich an uns abgeliefert worden.

Gosel, den 5. October 1838. Das städtische Inquisitoriat.

(1782) Bekanntmachung. Der Königliche Cammerherr und Majorats-Besitzer, Herr Graf Henkel von Donnersmark auf Beuthen-Siemianowitz beabsichtigt, das Frischfeuer am Teiche in Przelayka zu kassiren und an dessen Stelle ohne Veränderung des Wasserstandes, eine amerikanische Mahlmühle von 4 bis 5 Gängen erbauen zu lassen, daher die dazu erforderliche Genehmigung nachgesucht worden ist.

Dem § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß wird dies hiermit bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch diesen Mühlenbau die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis zum 20sten November d. J. bei mir anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingebenden Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt, und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Consenses angetragen werden wird. Beuthen, den 12. September 1838.

Der Königliche Landrath.
Graf Henkel von Donnersmark.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1783) Creutzburg. Das hieselbst auf der Milchgasse sub Nro. 63 belegene, zum Nachlasse der Gürtlermeister Bergtich'schen Eheleute gehörige Haus nebst Hofraum und Garten, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxverhandlung vom 9ten Juli d. J. nach seinem Materialwerthe auf 1381 Rthlr. 25 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungsertrage auf 1042 Rthlr. und nach dem Durchschnittswerthe auf 1211 Rthlr. 27 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in termino

den 27sten December c. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Creutzburg, den 15. August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht

(1784) Falkenberg. Das dem Färber Johann Haase gehörige Haus sub Nro. 92 hieselbst, geschätzt auf 402 Rthlr. 3 sgr. 8 pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe

den 10ten Januar 1839

meistbietend verkauft werden. Falkenberg, den 29. September 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

(1785) Gleiwitz. Das in der Beuthner Vorstadt hier belegene Pulower Gasthaus sub Nro. 34 und das neben belegene Haus sub Nro. 119 des Hypothekenbuchs, ersteres auf 4681 Rthlr. und letzteres auf 1063 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigt, den Apotheker Sperschen Erben gehörig, deren Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzuse-

hen sind, sollen theilungshalber den 19ten December d. J. Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 25. August 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1786) Krappitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Krappitz. Das hierselbst sub Nro. 137 belegene Haus und der dabei befindliche Garten sub Nro. 75, dem verstorbenen Kirschner George Beblo gehörig, abgeschätzt auf 320 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19ten November 1838

neuerdings subhastirt werden. Krappitz, den 21. September 1838.

(1787) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1862 Rthlr. 19 Sgr. 7½ pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse auf dem Ringe und unter der Nr. 257 des Hypothekenbuchs belegene Haus, soll

den 18ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich dem Posamentier Joseph C. Burghardt.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 30. August 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1788) Pleß. Das in der Mühlen- und Lazarethgasse sub Nro. 116 hierselbst gelegene, den Josepha Hoinkisschen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 889 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, wird am 23sten Januar 1839 Nachmittag an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pleß, den 10. October 1838. Fürstliches Stadt-Gericht.

(1789) Rosenberg. Königl. Stadt-Gericht. Die zur Georg Reichlingschen Verlassenschafts-Masse gehörigen Realitäten:

a. Die Hausbesitzung Nr. 113 hiesiger Vorstadt nebst Stallungen, Garten und Scheuer, abgeschätzt auf ..... 900 Rthlr. 5 Sgr.

b. Die Aecker und Wiese Nr. 169 hieselbst, taxirt auf ..... 740 „ — „

zusammen auf .... 1640 Rthlr. 5 Sgr.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 20sten December c., Nachmittag um 3 Uhr, hieselbst öffentlich und meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei den Akten.

(1790) Tarnowitz. Die zum Nachlaß des Fleischer Franz Langer gehörigen Grundstücke:

1) der vor dem Gleiwitzer Thore sub Nro. 111 des Hypothekenbuchs belegene Acker von 6 Morgen 42 []R.
2) der sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs eingetragene, vor dem Gleiwitzer Thore belegene Acker von 7 Morgen 172 []R., und
3) die Fleischbank sub Nro. 8 des Hypothekenbuchs, wozu 4 Morgen 90 []R. Acker gehören, der vor der Liszcze liegt, abgeschätzt

ad 1 auf 256 Rthlr. 3 sgr. 4 pf.
ad 2 auf 303 Rthlr. 16 sgr.
ad 3 auf 264 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 15ten November d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tarnowitz, den 14. Juni 1838.

Das Stadtgericht.

(1791) Tarnowitz. Die zum Nachlasse der, der Johanna Drescher gehörigen Grundstücke und zwar:

a. das in der Nähe des Ringes gelegene Haus sub Nro. 9;
b. der unter derselben Nummer vor dem Gleiwitzer Thor belegene Acker in drei Gewenden von 14 Morgen 100¾ []R.;

ersteres auf 600 Rthlr., letzterer auf 730 Rthlr. 21 sgr. 3⅓ pf. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am 18ten Januar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 3. September 1838. Das Stadt-Gericht.

(1792) Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham resubhastirt das dem Ackerbürger Thomas Marzon gehörige, zu Tost sub Nro. 163 gelegene, und auf 352 Rthlr. abgeschätzte Haus, in dem einzigen peremtorischen Termin den 6ten December c. Vormittag um 10 Uhr in dem Geschäfts-Local zu Tost. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden.

Peiskretscham, den 18. August 1838.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1793) Borek. Nothwendiger Verkauf. Die Freigärtnerstelle Nr. 2 zu Borek, auf 310 Rthlr. abgeschätzt, soll den 14ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Roschkowitz subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 2. September 1838.

Das Gerichts-Amt Roschkowitz.

(1794) Oppersdorf. Nothwendige Subhastation. Der nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Böttnermeister einzusehenden Taxe, auf 2033 Rthlr. 13 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte, in Oppersdorff, Neisser Kreises, unter der Nr. 87, des Hypothekenbuchs belegene und zur Fleischer Franz Wagnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Antheil des dismembrirten Dominii Oppersdorff, soll, entweder im Ganzen oder in einzelnen, bereits abgegrenzten und aus dem aufgenommenen Situations-Plan ihrer Lage und Größe nach näher ersichtlichen Parzellen

den 18ten Januar 1839 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Namen nach nicht bekannten Einwohnern des Dominial-Hofes, so wie den sämmtlichen Grundbesitzern des ehemaligen Dominii Oppersdorff zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen. Neisse, den 24. September 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1795) Przyschietz. Das laudemiale Freibauergut und der Kretscham von 1½ Hufen Acker sub Nro. 6 zu Przyschietz, abgeschätzt auf 1097 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten December c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Proskau, den 30. Juli 1838.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

(1796) Rosen (Ober-) Die zu Ober-Rosen sub Nro. 17 gelegene Freigärtnerstelle auf 32 Rthlr. 20 sgr. gewürdigt, wird auf

den 21sten November c.

Nachmittag um 3 Uhr an der Gerichtsstelle zu Ober-Rosen öffentlich verkauft.

Taxe nebst Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.
Reichthal, den 18. Juli 1838. Das Gerichts-Amt Ober-Rosen.

(1797) Schardzin. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Die sub Nro. 24 zu Schardzin gelegene, laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 40 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Häuslerstelle nebst Zubehör, soll in termino den 13ten December c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Schloß Ratibor, den 30. August 1838.

(1798) Wittoslawitz. Im Wege nothwendiger Subhastation sollen die zu Wittoslawitz belegenen Dominial-Realitäten und zwar die Parzelle Nr. 1 geschätzt auf 380 Rthlr. 10 sgr., Nr. 2 geschätzt auf 380 Rthlr. 10 sgr., Nr. 3 geschätzt auf 380 Rthlr. 10 sgr., Nr. 4 geschätzt auf 380 Rthlr 10 sgr.

im Termine den 23sten Januar 1839;

Nr. 5 geschätzt auf 380 Rthlr. 10 sgr., Nr. 6 geschätzt auf 380 Rthlr. 10 sgr., Nr. 7 geschätzt auf 380 Rthlr. 10 sgr., Nr. 8 geschätzt auf 380 Rthlr. 10 sgr.

im Termine den 24sten Januar 1839;

Nr. 9 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr., Nr. 10 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr., Nr. 11 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr., Nr. 12 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr.

im Termine den 25sten Januar 1839;

Nr. 13 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr., Nr. 14 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr., Nr. 15 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr.; Nr. 16 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr.

im Termine den 26sten Januar 1839;

Nr. 17 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr., Nr. 18 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr., und Nr. 19 geschätzt auf 210 Rthlr. 10 sgr.

im Termine den 28sten Januar 1839,

jedesmal Nachmittag um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz, verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.
Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesen Terminen zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 19. September 1838.
Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz.

(1799) Woitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Die zu Woitz sub Nro. 123 belegene, dem Franz Korbstein gehörige, zufolge der

der nebst Hypothekenschein in hiesiger Registratur zur Einsicht vorliegenden Taxe, auf 60 Rthlr., dorfgerichtlich gewürdigte Häuslerstelle nebst Garten, soll

am 23sten Januar 1839 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Edictal-Citation.

(1800) Proclama. Von dem Patrimonial-Gericht über Wanowitz, werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von der Gemeinde Wanowitz am 14ten Januar 1795 über 3044 Rthlr. 10 sgr. für den inzwischen verstorbenen Kaufmann Carl Sedlaczek zu Leobschütz ausgestellte Schuld- und Hyp.-Instrument, oder die dadurch begründete Forderung, welche ex decreto vom 7ten Januar 1795 auf die sämmtlichen Rustical-Grundstücke der Gemeinde Wanowitz eingetragen worden ist, als Eigenthümer, Cessionarii-, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

12ten November c. a.

im Orte Leobschütz anberaumten Termine anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und das Schuld- und Hyp.-Instrument nach vorgängiger Ableistung des Manifestations-Eides Seitens des Strickermeisters Lang zu Leobschütz für denselben wieder hergestellt werden wird. Leobschütz, den 17. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Wanowitz.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1801) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf einer Quantität Brennholz und zwar

a. auf der Oder-Ablage zu Klink:
von 37 Klaftern Erlen-Scheitholz;
„ 567 „ Kiefern „
„ 1907 „ Fichten „
und „ 108 „ „ Astholz;

b. auf der Oder-Ablage zu Stoberau:

von

von 180 Klaftern Weisbuchen-Scheitholz;
„ 754 „ Rothbuchen „
„ 105 „ „ Astholz;
„ 76 „ Eschen-Scheitholz;
„ 14 „ Erlen „
und „ 1105 „ Kiefern und Fichten Scheitholz,

ist ein Licitations-Termin auf den 22sten October c. anberaumt, welcher im Flöß-Amts-Hause zu Stoberau von Vormittag um 10 Uhr ab bis Nachmittag um 4 Uhr von dem Herrn Regierungs- und Forst-Rath Krause abgehalten werden wird.

Kauflustige wollen sich daher am Termine einfinden und ihre Gebote abgeben. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird in dieser Beziehung vorläufig bemerkt, daß bei Ertheilung des Zuschlages der 4te Theil der Kauf-Gelder als Angeld gleich erlegt werden muß. Oppeln, den 30. September 1838.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1801) Auctions-Anzeige. Am 23sten October d. J. Vormittag von 10 Uhr ab, werde ich in der Wohnung des Königlichen Kreis-Steuer-Einnehmers Herrn Oppermann hierorts, den größten Theil des Nachlasses der verstorbenen Ehegattin desselben, bestehend in Juwelen, Gold- und Silbersachen, Porzellan, Gläsern, Kupfer- und Eisensachen, Möbeln, Büchern und weiblichen Kleidungsstücken, zum Zwecke der Erbtheilung, mittelst Auction, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. Neustadt, den 29. September 1838.

Der Kreis-Justizrath. von Schmid.

(1803) Bekanntmachung. Die zum Domainen-Rent-Amte Imielin gehörige herrschaftliche, bei den Colonien Alt- und Neu-Gacz belegene sogenannte Gacz-Hutung von 510 Morgen 83 □R. Flächen-Inhalt, soll höherer Bestimmung zufolge im Wege der öffentlichen Licitation mit und resp. ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses an den Meistbietenden veräußert werden. Der diesfällige Termin wird am Montag

den 19ten November d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr

in dem hiesigen Rent-Amtslocal abgehalten werden.

Alle diejenigen, welche die quäst. Hutung zu kaufen beabsichtigen, werden daher hiermit eingeladen, sich am gedachten Termine in loco Imielin und mit einer angemessenen, zu erlegenden Caution versehen, einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und bleibt der Zuschlag der höhern Genehmigung vorbehalten.

Die

Die Veräußerungs-Bedingungen können hieselbst zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, so wie auch das quäst. Terrain in Augenschein genommen, welches auf Verlangen gezeigt werden wird. Imielin, den 8. October 1838. Königliches Rent-Amt.

(1804) Harz-Verkauf. Zufolge hohen Auftrages Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, werde ich

den 22sten October 1838

von Vormittag um 10 Uhr bis Nachmittag um 1 Uhr im Kretscham zu Alt-Hammer, Briegr Kreises, 33 Sack rohes Harz gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag sofort ertheilt werden wird. Kupp, den 3. October 1838. Der Königliche Domainen-Rentmeister.

Herrmann.

(1805) Auctions-Anzeige. Dreißig auszurangirende Pferde des Königlichen 2ten Ulanen-Regiments, sollen den 19ten October c. vor der Wache allhier von 9 Uhr Vormittag an, gegen gleich baare Bezahlung, meistbietend verkauft werden.

Gleiwitz, den 30. September 1838.

Der Obrist-Lieutenant und Regiments-Commandeur. v. Lupinski.

Verpachtungen.

(1806) Verpachtung. Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird die sub Nro. 1 zu Schiedlow belegene, den Franz und Maria Laquaschen Erben gehörige Kretschams-Possession, wozu an Ackerland und Wiesewachs 40 Mrg. 165 □R. gehören, auf den Antrag der Erbesinteressenten in termino

den 25sten October a. c.

Vormittag um 9 Uhr, in unserer Gerichts-Canzlei zu Tillowitz öffentlich an den Meistbietenden auf sechs hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige hiermit vorgeladen, mit dem Bemerken, daß von dem Meistbietenden eine, dem ganzjährigen Pachtquanto gleichkommende Summe, als Caution deponirt werden muß.

Falkenberg, den 1. October 1838.

Das Reichsgräfl. von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer Gerichts-Amt.

(1807) Bekanntmachung. Den 6ten November d. J. sollen die Jahrmarkts-Bauden und die Viehmarkts-Standgelder-Erhebungen auf sechs hinter einander folgende Jahre hier verpachtet werden.

Cautionsfähige Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen sind.

Leschnitz, den 26. August 1838. Der Magistrat.

(1808) Da die Brau- und Brennerei-Pacht zu Alt-Grottkau durch besondere Umstände term. Michaeli d. J. vacant wird, so werden Pachtlustige hiermit aufgefordert, sich in termino den 24. October c. früh um 9 Uhr in Alt-Grottkau einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen werden vorliegen, und wiewohl der Zuschlag von der Genehmigung Einer Hochlöblichen Neiß-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft abhängig ist; so steht derselbe jedenfalls in achttägiger Frist zu gewärtigen.

Alt-Grottkau bei Grottkau, den 24. September 1838.

Der Landschaftl. Curator des Seniorats. Graf v. Hoverden.

(1809) Das Dominium Chroszczinna bei Oppeln, beabsichtiget seine Arrende vom 1sten Mai 1839 ab, an einen zahlbaren Mann zu verpachten. Die Arrende steht zwischen Oppeln und Falkenberg an der Hauptstraße nach Neisse, hat vier Dörfer im Zwangsverlage, und ist der darunter befindliche Wreske Krug an der Breslauer Chaussee gelegen; sie ist mit massiven reichlichen Wohn-, Betriebs- und Wirthschafts-Gebäuden, einem neuen Dampfapparat zum Abtriebe von 2000 Quart, Brau-Utensilien, Mastställ und großer Ackerfläche ausgestattet, und ist außer ihr im Dorfe kein Wirthshaus vorhanden. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Krämerei, Bäckerei und Fleischerei sehr günstig, denn Passage und Einkehr sind lebhaft und das Dorf groß. Pachtlustige können sich bei genanntem Dominio melden, und die näheren Bedingungen einsehen.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1810) Bekanntmachung. Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg zur Beköstigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1839 sollen im Wege des öffentlichen Ausgebots an den Mindestfordernden verdungen werden. Sie bestehen:

I. Bei

I. Bei der Beköstigung:

aus 1000 Scheffel Roggen;
„ 250 Scheffel Gerste;
„ 90 „ Erbsen;
„ 12 „ Hirse;
„ 30 „ ordinairer Perlgraupe;
„ 4 „ feiner „
„ 50 Schfl. ordinairer Gerstengraupe;
„ 4 „ feiner „
„ 50 „ ordinairer Heidegraupe;
„ 4 „ feiner Heidegrütze;
„ 4 „ Hafergrütze;
„ 6 „ Weitzenmehl;
„ 80 Pfund Reis;
„ 3500 Quart Sauerkraut;
„ 3800 Pfund Butter;
„ 9000 „ Rind-, Hammel- und Schweinefleisch;
„ 50 „ Kalbfleisch;
„ 11000 Quart Bier.

II. Zur Bekleidung:

aus 500 Ellen olivengrünen Tuch, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 140 Pfund dreidräthig gezwirnter Strickwolle;
„ 60 Ellen flächsenen Drillig zu Jacken und Litewken, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 500 Ellen roher flächsener Leinwand, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Ellen grünen Futterzeug, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 1200 Ellen weißer flächsener Leinwand zu Hemden und Bett-Tüchern, $\frac{7}{4}$ E. breit;
„ 60 Ellen weißer Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Ellen rohgestreifter Schürzenleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 40 Ellen bunter Kleiderleinwand, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 30 Ellen gemusterten weißen Nesseltuch zu Hauben, $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
„ 10 Ellen glatten Schleier zu Haubenstreifen, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 20 Ellen bunten Kattun zu Kommoden, 1 Elle breit;
„ 340 Stück kattunen Halstüchern;
„ 30 Stück dergleichen besserer Sorte;
„ 40 Stück schwarz lakirten ledernen Mützenschirmen;
„ 150 Ellen weißen Handtücher-Drillich, $\frac{3}{4}$ Ellen breit;

aus 40 Ellen weißen Tischtücher-Drillich, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Ellen Madratzen- und Sack-Drillich, $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
„ 100 Paar fahlledernen Mannsschuhen;
„ 32 Paar fahlledernen Knaben-Halbstiefeln;
„ 100 Paar Mannsschuhsohlen;
„ 32 Paar Knabenschuhsohlen;
„ 70 Paar Frauenschuhen;
„ 20 Paar Mädchenschuhen;
aus 70 Paar Frauenschuhsohlen;
„ 20 Paar Mädchenschuhsohlen.

III. An Beheitzungs-, Beleuchtungs- und Vereinigungs-Material:
aus 50 Klaftern harten Holzes, halb Buchen-, halb Birken- und Erlenholz;
„ 150 Klaftern kiefern Leibholz;
„ 20 Pfund gegossenen Talglichten;
„ 400 „ gezogenen „
„ 120 Quart raffinirten Rübs-Oel;
„ 400 Pfund Seife;
„ 4 Schock Roggenstroh.

Alle diese Gegenstände müssen in den von der Direction des Königlichen Armenhauses zu bestimmenden Raten und Zeitfristen abgeliefert werden. Der Licitations-Termin zur Verdingung der Lieferung der Bedürfnisse wird auf den

24sten October d. J.

festgesetzt und in dem Canzlei-Local des Königlichen Armenhauses zu Creutzburg abgehalten werden, auch die Vorlegung der Lieferungs-Bedingungen erfolgen.

Hierbei dient zur Nachricht, daß die Licitation der zu liefernden einzelnen Gegenstände nur in der Reihefolge dieser Bekanntmachung vorgenommen und Vormittags um 8 Uhr anfangen und Mittags um 12 Uhr beendigt wird. Nachmittags aber von 2 bis 6 Uhr werden Gebote auf sämmtliche Gegenstände und außerdem hinsichtlich der Beköstigung, Gebote im Ganzen pro Kopf der Verpflegung angenommen. Die Licitation wird jedenfalls um 6 Uhr Abends geschlossen und dann ein Nachgebot nicht weiter angenommen werden.

Die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden und müssen eine Caution von 10 Procent des Betrages der übernommenen Lieferung in Preußischen Courant oder in Cassen-Anweisungen, Staatsschuldscheinen, oder Schlesischen Pfandbriefen bei der Armenhaus-Direction sofort erlegen. Hiernächst müssen die Licitanten von den Tuchen, Futterzeugen, der Leinwand, dem Schleier- und Nesseltuche, Proben beibringen und zur künftigen Vergleichung bei der Armenhaus-Direction niederlegen.

End-

Endlich wird die Genehmigung der Gebote und der Zuschlag, so wie die beliebige Auswahl unter den Licitanten, ohne Rücksicht auf die Mindestforderung, vorbehalten.

Oppeln, den 11. September 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1811) Aufforderung. Nachstehende Erbberechtigte zum Kaiserlich-Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse des ehemaligen 1sten Schlesischen, gegenwärtigen 4ten Husaren-Regiments:

1) Seconde-Lieutenant a. D. Wilhelm Krause, vor mehreren Jahren Haupt-Amts-Assistent beim Haupt-Steuer-Amt in Ratibor;

und 2) Seconde-Lieutenant a. D. Carl Muzell, zuletzt beim 1sten Infanterie-Regiment, welche diesen Orden in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten April c. nunmehr erhalten sollen, der sorgfältigsten Nachforschungen ungeachtet, jedoch nicht ermittelt worden, werden hierdurch aufgefordert, den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb drei Monaten dem unterzeichneten Regiments-Commando einzuschicken.

Gleichzeitig wird der vormalige Unterofficier Johann Schulz, dessen Aufenthalt seit seinem unterm 11ten December 1817 erfolgten Ausscheiden vom Regiment, nicht ermittelt worden, er sich daher noch nicht im Besitz der Erbberechtigungs-Scheine, sowohl zum eisernen Kreuze 2ter, als zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse befindet, aufgefordert, die in seinen Händen habenden Militair-Papiere und ein Führungs-Attest seiner vorgesetzten Behörde, ebenfalls innerhalb drei Monaten einzusenden.

Ohlau, am 8ten October 1838. v. Westphal, Oberst und Commandeur.

(1812) Aufforderung. In Folge Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten April c. sollen alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815, ihr am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn wird.

Ungeachtet der dieserhalb von dem Königlichen Kriegs-Ministerium in den öffentlichen Blättern gemachten Bekanntmachung, hat das Königliche 19te Infanterie-Regiment von dem Unterofficier Michael Prinz zu Cosel, welcher sich in demselben das Erbrecht zu dem vorbenannten Orden unter Nr. 186 erworben hat, keine Nachricht erhalten.

Er wird daher hierdurch wiederholt aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage ab, seinen Anspruch geltend und dem Regimente von seinem gegenwärtigen Aufenthalte An-

zeige zu machen. Auch werden die betreffenden Civil-Behörden, so wie die Angehörigen des ꝛc. Prinz ersucht, über dessen Wohnort oder Verbleib Nachricht zu geben.

Posen, den 7. October 1838.

Oberst-Lieutenant und interim. Commandeur des 19ten Infanterie-Regiments.

v. Szwykowski.

(1813) Vorladung. Es hat bei der 6ten Artillerie-Brigade der vielfältig angestellten Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt noch nichts über das Leben oder den Tod des Kanonier Johann Hoffmeister von der ehemaligen reitenden Batterie Nro. 7, jetzigen 2ten reitenden Compagnie 6ten Artillerie-Brigade, aus Leipe, Jauerschen Kreise gebürtig, ermittelt, und daher an denselben das Erbberechtigungs-Zeugniß zum eisernen Kreuz 2ter Classe so wie zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe noch nicht ausgehändigt werden können. Nach Angabe der Batterie ist der ꝛc. Hoffmeister wegen einer schweren Verwundung in der Schlacht bei Leipzig an ein fliegendes Feld-Lazareth abgegeben worden.

Es wird daher der ꝛc. Hoffmeister hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei der Brigade zu melden.

Breslau, den 1. October 1838. v. Schramm.

Obrist-Lieutenant und Brigadier der 6ten Artillerie-Brigade.

(1814) Bekanntmachung. Der Seilergeselle, bisherige Arbeitssoldat Carl August Julius Scholtz aus Juliusburg, ist wegen dritten Diebstahls, durch das kriegsgerichtliche, mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 29sten August c. bestätigte Erkenntniß vom 28sten März 1838, aus dem Soldatenstande gestoßen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Posen, den 1. October 1338. Königl. Commandantur-Gericht.

(1815) Bekanntmachung. Der Kaufmann David Heinrich Kiefer hieselbst und dessen Ehefrau Amalie, geb. Hirsch haben vor Einschreitung der Ehe die am hiesigen Orte, als ihrem ersten Wohnsitze, stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, gerichtlich ausgeschlossen und wird dies hiermit bekannt gemacht.

Falkenberg, den 28. September 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

(1816) Bau-Verdingung. Die Herstellung der hölzernen Uferwand bei der Klein-Strehlitzer Mühle im Königl. Domainen-Amte Chrzelitz, welche bei freiem Holze auf 54 Rthlr. 8 sgr. 8 pf. veranschlagt ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der diesfällige Licitations-Termin ist auf den 31sten d. M. Vormittag um 11 Uhr zu Neustadt im Gasthofe zum Kreutz, von dem Unterzeichneten anberaumt, zu welchem Uebernehmungswillige eingeladen werden. Neisse, den 11. October 1838. Illing,
Königlicher Bau-Inspector.

(1817) Für die Herren Branntwein-Brennerei-Besitzer. Unter völliger **Garantie** erläßt Unterzeichneter ein durch practische Erfahrung ganz neu entdecktes und als zuverläßig sich bewährtes **kostenloses Gährungsmittel**, nebst gründlicher Anweisung der zu beachtenden Vortheile beim Gesammtbetriebe des Branntwein-Brennerei-Verfahrens überhaupt, wo bei Entbehrung jeder Hefe ein höherer Spiritus-Ertrag erzielt wird, als es bisher möglich war, und zu dessen Anwendung es keiner Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen begarf, gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Courant, unter der Bedingung, daß jeder Abnehmer die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich allein benutzen, und solche Niemand Anderem mittheilen darf. A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße Nr. 27, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

(1818) Offener Waldwärter-Posten Nach hoher Bestimmung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung, soll der hiesige Waldwärter-Posten, welcher mit einem jährlichen Einkommen von circa 80 Rthlr. dotirt ist, durch ein qualificirtes und versorgungsberechtigtes Subjekt besetzt werden, und wir fordern die hierzu geeigneten Individuen auf, sich in dieser Beziehung an uns zu wenden. Pitschen, den 6. October 1838.
Der Magistrat.

(1819) Bekanntmachung. Nachstehende Individuen, welche sämmtlich im 10ten Infanterie-Regiment (vormals ersten Schlesischen) gestanden und gegenwärtig zur Erwerbung des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Kreuzes 5ter Classe, — insoweit sie das bezügliche Anrecht in den Feldzügen von 1813 und 1814 erworben, sogleich, — die aus dem Feldzuge von 1815 jedoch erst im Jahre 1839 gelangen sollen und deren Aufenthalt unbekannt und diesseits nicht zu ermitteln ist, werden hiermit aufgefordert, erstere, (die Erbberechtigten aus den Feldzügen 1813 und 1814) binnen heut und dem 20sten d. M., letztere, (die aus dem Jahre 1815) bis zum 20sten Januar 1839, an das Commando des unterzeichneten Regiments ihre Ansprüche

sprüche durch Einreichung des Erbberechtigungs-Scheins und eines über ihre moralische Würdigkeit sprechenden ortsgerichtlichen Führungs-Attestes geltend zu machen. Sollten die Erbberechtigten aus den Jahren 1813 und 14 ihre Ansprüche nicht bis zum 20sten d. M., sondern erst später und zwar bis zum 20sten Januar k. J. geltend machen, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben, daß sie erst im Jahre 1839 zur Ererbung genannten Ordens gelangen.

1) Unteroffizier Joseph Lux aus Schlesien, für die Schlacht bei Leipzig, Nr. 12 des Erbberechtigungs-Scheins.
2) Unteroffizier Anton Kornek aus Schlesien, für die Schlacht bei Dresden Nr. 13 des Erbberechtigungs-Scheins.
3) Musketier Christian Bleisch aus Schlesien, für die Schlacht bei Lützen, Nr. 36 des Erbberechtigungs-Scheins.
4) Musketier Christian Geibler aus Schlesien, für das Gefecht bei Auberviliers, Nr. 50 des Erbberechtigungs-Scheins.
5) Unteroff. Heinrich Stelzer aus Schlesien, für das Gefecht bei Culm, Nr. 54 des E.-Scheins.
6) Füsilier Daniel Fuchs aus Schlesien, für das Gefecht bei Auberviliers, Nr 64 des Erbberechtigungs-Scheins.
7) Bataillons-Tambour Carl Grotthaus aus der Curmark, für die Schlacht bei Belle alliance, Nr. 65 des Erbberechtigungs-Scheins.
8) Feldwebel Wilhelm Rosenthal aus Westphalen, für die Schlacht bei Lützen, Nr. 72 des Erbberechtigungs-Scheins.
9) Unteroffizier Andreas Erdelt aus Schlesien, für die Schlacht bei Belle alliance, Nr. 74 des Erbberechtigungs-Scheins.
10) Musketier August Ulbrich aus Schlesien, für die Schlacht bei Culm, Nr. 84 des Erbberechtigungs-Scheins.
11) Musketier Anton Rohrbach aus Schlesien, für das Gefecht bei Berta, Nr. 93 des Erbberechtigungs-Scheins.
12) Musketier Franz Müller aus Schlesien, für die Schlacht bei Belle alliance, Nr. 94 des Erbberechtigungs-Scheins.
13) Unteroffizier Benjamin Friedrich aus Schlesien für die Schlacht bei Bautzen, Nr. 107 des Erbberechtigungs-Scheins.
14) Füsilier Joseph Bursche aus Schlesien, für das Gefecht bei Auberviliers, Nr. 116 des Erbberechtigungs-Scheins.
15) Musketier Johann Holkmann aus Schlesien, für die Schlacht bei Leipzig, Nro. 116 des Erbberechtigungs-Scheins.

Breslau, den 6. October 1838.

Das Commando des Königlich Preußischen 10ten Infanterie-Regiments

---

Den

(1820) Den nachbenannten zwölf in deutscher Sprache außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften:

1) Skizze über Algier in medicin. Rücksicht. Zwei in der Königl. medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen gehaltene Vorträge von Dr. A. von Schönberg. Kopenhagen, bei A. T. Speer. Gedruckt in der Berlingschen Buchdruckerei. kl. 8.

2) Die Bronzen von Siris. Eine archäologische Untersuchung von Peter Oluf Brönsted. Kopenhagen, gedruckt bei dem Director Jens Hostrup Schultz. In Commission bei A. T. Speer. 4.

3) Vollständige Anleitung zur französischen und deutschen Conversation. Phraséologie Française-Allemande. Par M. G. Fries. Dritte vielvermehrte und verbesserte Auflage. Aarau 1838. 8.

4) Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. **Siebenter und achter Theil. Neue verbesserte Originaltaschen-Ausgabe in zwölf Theilen.** Aarau 1837. Bei Heinrich Remigius Sauerländer. kl. 8.

5) Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel. Von Peter Wilhelm Baron von Buxhöwden. Riga und Leipzig. Verl. von Edmund Götschel 1838. 8.

6) Heinrich Bullinger's Reformationsgeschichte nach dem Autographen herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Holtinger und H. H. Vögeli. Erster Band. Frauenfeld. Druck und Verlag von Ch. Beygel. 1838. gr. 8.

7) Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften. Herausgegeben von J. D. Gerlach, J. J. Holtinger und W. Wackernagel. Erster Band. Erstes, zweites und drittes Heft. Frauenfeld, bei Ch. Beyel. 1837. 8.

8) Spicilegium Vaticanum. Beiträge zur nähern Kenntniß der vatikanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters. Von Carl Greith. Frauenfeld, Dr. u. Verl. von Ch. Beyel. 1838. 8.

9) Anleitung zur Kenntniß und Behandlung des eidgenössischen Infanterie-Gewehrs und ꝛc. Vierte verm. u. verbesserte Auflage. Frauenfeld. Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1835. 8.

10) Kurze Anleitung zur Instruction für Unterofficiere in der Soldaten- und Peloton-Schule, im Felddienst und im innern Dienst. In Fragen und Antworten nach der für die Infanterie-Kadetten des Kanton Zürich festgesetzten Instruction. (Zweite Auflage.) Frauenfeld. Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1837. gr. 12.

11) Kurze Anleitung zur Instruction für Officiere ꝛc. In Fragen und Antworten, nach der für die Infanterie-Kadetten des Kantons Zürich festgesetzten Instruction. Frauenfeld. Dr. und Verl. von Ch. Beyel. 1836. 12.

12) Schnee-

12) Schneeglöckchen. Deutsche Lieder aus den Ostseeprovinzen von Arnold Tideböhl und Wilh. Schwartz. Riga und Leipzig. Verl. von Edmund Götschel. 1838. 8.

ist Seitens des Königl. Ober-Censur-Collegii die Erlaubniß zum Debit ertheilt worden.

Oppeln, den 20. September 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1821) Bekanntmachung. Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikel XI der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819 für die, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Schrift:

Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830, mit Rückblicken auf frühere Perioden. Sechster Band,

auch mit dem Titel:

Politische Annalen der eidgenossischen Vororte Zürich und Bern während der Jahre 1834 1835 und 1836. Aus authentischen Quellen gezogen von H. Escher. Zürich. Druck und Verlag von Orell Füssli und Comp. 1838. 8°. Erster Band.

unterm 15ten September c. die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Lande ertheilt.

Oppeln, den 3. October 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIII.

Oppeln, den 23sten October 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nro. 168. Betrifft die für Trauungen und Taufen von den Officieren und den in gleichem Range stehenden Militair-Beamten zu erhebenden Unterstützungs-Gelder für die Hebammen.

Nach einem Rescripte des hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 18ten v. M. dürfen die nach des Königs Majestät Allerhöchsten Bestimmung von den Officieren und den im gleichen Range stehenden Militair-Beamten, bei Trauungen und Taufen mit 3 Sgr. 9 pf. und 1 Sgr. 10½ pf. zu entrichtenden Hebammen-Unterstützungs-Beiträge, gleich denen von dem Civil zu erhebenden Unterstützungs-Geldern, bei den Kreis-Cassen unseres Departements asservirt werden.

Indem wir der Geistlichkeit unseres Verwaltungs-Bezirks dies hierdurch bekannt machen, bestimmen wir gleichzeitig, daß die von den Herren Geistlichen hiernach erhobenen Gelder, mit dem Schlusse eines jeden Halbjahres an das betreffende Kreis-Steuer-Amt, mittelst der in der Bekanntmachung des Amts-Blatts vom 31sten Januar 1823 vorgeschriebenen Nachweisung und Bescheinigung ordnungsmäßig abzuführen sind.

Was endlich die Verrechnung dieser Gelder bei den Königlichen Kreis-Steuer-Cassen betrifft, so wird dieserhalb lediglich auf unsere Circular-Verfügung vom 24sten August 1822 Bezug genommen.

Oppeln, den 10. October 1838.

Hauscollecte zum Aufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Kroppen im Hoyerswerdaer Kreise.

Es ist höhern Ortes zum Aufbau der zu Kroppen, im Hoyerswerdaer Kreise, im Jahre 1835 durch Feuer zerstörten evangelischen Kirche, eine Haus-Collecte bewilligt. Die Herren Landräthe und die Magistrate unsers Departements werden daher aufgefordert, wegen Einsammlung von Beiträgen bei den evangelischen Einwohnern, das Erforderliche dergestalt zu veranlassen, daß die Collecten-Gelder bis zum 20sten December d. J. an unsere Haupt-Casse abgeführt werden können.

Die Magistrate haben demnach die gesammelten Beiträge vor diesem Termine an die Kreis-Steuer-Cassen abzuliefern und den Herren Landräthen davon Anzeige zu machen, welche die Sammlungen an unsere Haupt-Casse einsenden und uns darüber eine Anzeige machen werden. Oppeln, den 9. October 1838.

Vermächtniß.

Der zu Rosenberg verstorbene Kreis-Schulen-Inspector und Pfarrer Meiß hat in seinem hinterlassenen Testamente und Codicille, nachstehende Vermächtnisse ausgesetzt:

a. von 100 Rthlr. für das bürgerliche Krankenhaus in Oppeln;
b. » 100 Rthlr. für das sogenannte Armeweiber-Convent daselbst;
c. » 100 Rthlr. für die Armen-Casse zu Rosenberg;
d. » 500 Rthlr. für die Schule zu Matzkirch;
e. » 200 Rthlr., deren jährliche Zinsen einem unbescholtenen Mädchen zur Mitgift verabreicht werden sollen;
f. » 300 Rthlr., wovon die Zinsen an wirkliche Orts-Arme der Gemeinde Matzkirch vertheilt werden sollen.

Oppeln, den 24. September 1838.

Belobigung.

Der Einlieger Andreas Konitschky zu Altdorff, im Plesser Kreise, hat in Betracht seiner ausgezeichneten Leistungen in der Obstbaumzucht, eine ansehnliche Geld-Prämie erhalten. Oppeln, den 12. October 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher Karl Möhr in Berlin, ist unter dem 11ten October d. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur sicheren Stimmung der Saiten des Fortepiano's,

auf

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oppeln, den 16. October 1838.

Dem Instrumentenmacher Theodor Stöcker zu Berlin, ist unter dem 11ten October d. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung in dem Hammerwerke des Fortepiano's, durch welche das sofortige Repetiren einzelner Töne erleichtert wird,

Patent-Verleihung.

auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 16. October 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau.

Nachdem nunmehr die Straße von Gleiwitz nach Tarnowitz auf einer Strecke von einer Meile chaussirt ist, soll die Benutzung dieser Wegestrecke mit der Abgabe nach dem Tarif vom 28sten April 1828 für 1 Meile vom 1sten November d. J. an belegt werden. Die Erhebung geschieht bei der zu Neu-Repten errichteten Barriere, welches hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht wird.

Breslau, den 16. October 1838.

Nro. 169. Betrifft die mit Chaussee-Zoll belegte Straßenstrecke zwischen Tarnowitz und Gleiwitz.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche auf ihre Eingaben wegen Prüfung zu Stadtschul-Rectoraten oder Stadt-Schullehrer-Stellen auf den anzuberaumenden Termin verwiesen worden sind, werden aufgefordert, sich am 18ten k. Mts. bei dem Director des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminarii, Herrn Binner, per-

Nro. 170. Betr. die diesjährige Prüfung zu Stadtschul Rectoren ꝛc.

persönlich vorzustellen, um zunächst die Aufgaben zur schriftlichen Probe-Arbeit in Empfang zu nehmen, worauf die mündliche Prüfung am 21sten desselben Monats abgehalten werden wird. Sollten noch Andere, als bereits Angemeldte, an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, so haben dieselben ihre deßfallsigen Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Attesten, namentlich dem Schulprüfungs-, dem Universitäts-Entlassungs-Zeugnisse und einem von der Aufenthalts-Behörde auszustellenden Zeugnisse des Wohlverhaltens und politischer Unverdächtigkeit, spätestens bis zum 1sten k. Mts. bei uns einzureichen.

Breslau, den 9. October 1838.

Personal-Chronik.

Der als Stellvertreter des Directors bei dem Provinzial-Steuer-Directorat zu Magdeburg angestellt gewesene Regierungs-Rath Riemann ist in gleicher Eigenschaft, und der Regierungs-Rath Philippi von Magdeburg zu dem Provinzial-Steuer-Directorat in Breslau versetzt worden.

Bei der in Neisse errichteten und höhern Ortes bestätigten höhern Bürger-Schule sind:

der zeitherige Gymnasial-Professor Petzeld als Director und die beiden Candidaten des höhern Lehramts, Dr. Johann Carl Pohl und Ferdinand Weberbauer, als Ober-Lehrer ernannt und definitiv angestellt worden.

Der bisherige Kreis-Physicus Dr. Hertel zu Wolstein im Großherzogthum Posen, ist in gleicher Eigenschaft in den Pleßer Kreis, hiesigen Regierungs-Departements, versetzt.

Der zeitherige Cantor und zweite Lehrer zu Ujest, Cajetan Grzonka, ist zum Chor- und Schul-Rector bei der katholischen Stadt-Schule daselbst befördert.

Die

Die zeitherigen unbesoldeten Rathmänner Johann Pohl und Anton Herrmann zu Ober-Glogau sind auf anderweitige sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Der Schuhmachermeister Franz Menthel zu Tost ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätiget worden.

Die zeitherigen Pfarr-Administratoren Augustin Wittkowitz und Aloys Schindler sind zu katholischen Pfarrern, ersterer in der Stadt Lublinitz und letzterer in Rokitsch, Kreis Cosel, vocirt und bestätiget worden.

Der Tausch zwischen den beiden Pfarrern Franz Schaar zu Kamnig und Johann Eichhorn zu Gläsendorf, und die Versetzung des Erstern nach Gläsendorf, die des letztern aber nach Kamnig, Kreis Grottkau, ist genehmiget und bestätiget worden.

Personal-Veränderungen
im Bereich der Königlichen Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Beförderungen und Ernennungen: 1) Der Controlleur Winter vom Montirungs-Depot zu Düsseldorf zum Rendanten des Montirungs-Depots zu Breslau;

2) der Premier-Lieutenant a. D., v. Poser, zum Kasernen-Inspector in Breslau;

3) der Magazin-Assistent, Lieutenant Gregor zu Jülich, zum Controlleur bei dem Proviant-Amte in Neisse.

Versetzungen: 4) Der Montirungs-Depot-Rendant Javreau von Breslau nach Düsseldorf;

5) der Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspector Wulckow von Glatz nach Stettin;

6) Der Garnison-Verwaltungs-Inspector Volkmann von Pillau nach Glatz.

Gestorben: 7) Der Proviant-Amts-Controlleur Tschirne zu Neisse.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Oppelnschen Regierungs-Departements nach Preuß. Maaß und Gewicht für den Monat September 1838.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰
1	Stadt Beuthen	1	12	„	1	2	„	„	22	„	„	15	„	„	15	„	4	„	„
2	„ Creutzburg	1	14	„	1	3	9	„	21	„	„	17	9	„	14	„	3	12	„
3	„ Cosel	1	23	9	1	2	„	„	17	6	„	14	11	„	19	1	3	22	6
4	„ Falkenberg	1	19	6	1	8	6	„	23	„	„	14	6	„	20	„	2	20	„
5	„ Gleiwitz	1	14	4	1	2	4	„	21	3	„	13	„	„	15	9	2	22	6
6	„ Grottkau	2	4	8	1	5	6	„	24	„	„	14	6	„	17	„	2	12	6
7	„ Leobschütz	1	17	6	1	3	„	„	19	3	„	15	7	„	16	6	2	15	„
8	„ Lublinitz	1	28	„	1	8	9	„	29	3	„	28	9	„	20	„	5	„	„
9	„ Neisse	1	25	5	1	8	1	„	23	11	„	15	8	„	17	6	3	5	„
10	„ Neustadt	1	18	3	1	4	5	„	20	3	„	14	„	„	18	„	3	„	„
11	„ Oppeln	1	22	6	1	4	3	„	21	9	„	15	6	„	20	„	3	15	„
12	„ Pleß	„	„	„	„	28	6	„	„	„	„	14	1	„	10	6	1	23	9
13	„ Ratibor	1	13	5	1	„	0	„	19	0	„	11	4	„	14	3	2	3	9
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	2	9	„	21	3	„	15	6	„	14	4	2	23	9
15	„ Rybnik	„	„	„	1	2	„	„	„	„	„	19	„	„	15	„	3	„	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	12	7	1	3	1	„	19	9	„	11	10	„	15	„	2	27	6

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 43

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 43.

Oppeln, den 23sten October 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1822) Steckbriefs-Widerruf. Der nach Nro. 41, Seite 574 und 575, Nr. 1739 des öffentlichen Anzeigers, wegen muthmaaßlicher Theilnahme an einem in der Vorstadt Kleparz zu Krakau verübten Morde, durch Steckbrief verfolgte und entflohene ehemalige Studirende der Chirurgie, Casimir Stankiewicz, ist zu Pisary, im Freistaate Krakau verhaftet und nach Krakau gefänglich eingebracht worden. Oppeln, den 15. October 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1823) Bekanntmachung. In dem, rechter Hand an der Straße nach Tworog bei Langendorff belegenen Gebüsch, Kopanina genannt, sind den 25sten September die, größtentheils verwesten und mumisirt vertrockneten Ueberreste eines vollkommen ausgetragenen Kindes mit Reisig und im Walde gesammelten Pferdeknochen bedeckt, vorgefunden worden. Die Leichen-Ueberreste sind, aus den Umständen zu schließen, erst seit kurzer Zeit an den Fund-Ort gebracht worden, und haben früher an einem andern Orte gelegen.

Aus dem um den Hals des Kindes gewickelten und in eine Schlinge gewundenen drillichenen Lappen, geht die dringende Vermuthung hervor, daß das Kind nach der Geburt erdrosselt worden ist.

Der mit vorgefundene gesteppte, sehr abgetragene Unterrock von blau- und braungestreifter englischer Leinwand mit einem röhtlich gewässerten Futter, in welchem das Kind eingewickelt gewesen, läßt schließen, daß die Eigenthümerin der Bürgerclasse angehören mag.

Wir ersuchen demnach alle mit der Polizei beauftragte Behörden, der unbekannten Verbrecherin nachzuforschen und uns etwanige indicia bald zur Kenntniß zukommen zu lassen.

Da die Leiche selbst sehr vernichtet ist, so läßt sich die Zeit der vorgefallenen Geburt mit Genauigkeit nicht angeben. Kleferstädtel, den 16. October 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

(1824) Bekanntmachung. Es sollen:

1) auf der Orzegower Grube zu Orzegow und Ruda, tief im Rudaer Walde, von allen Wohnhäusern entfernt, eine kleine Hochdruck-Dampfmaschine von 2½ Pferde Kraft zur Wasserhaltung,
2) auf der Eugeniens Glück-Grube zu Siemianowitz eine Hochdruck-Dampfmaschine von 10 Pferde Kraft, zur Förderung von Steinkohlen,
3) in der Leopoldinen-Grube eine Hochdruck-Dampfmaschine von vier Pferde Kraft zur Förderung und Wasserhaltung in der Grube

erbaut werden.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu besorgen glauben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf am 3ten November c. a. in meiner Canzlei anstehenden Termine bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigens dann spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maschinen ertheilt werden wird.

Beuthen, den 3. October 1838. Der Königliche Landrath.

Graf Henkel v. Donnersmarck.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1825) Bauerwitz. Das dem Bürger Johann Herink gehörige, sub Nro. 58 im Hypotheken-Buche eingetragene, auf 881 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Haus nebst Zubehör und Garten, soll den 28sten December c. Nachmittag um 3 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 7. September 1838.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Con-

(1826) Constadt. Das Tischler Alfsche Haus sub Nro. 32 zu Constadt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 258 Rthlr. 15 sgr. gewürdigt, soll in termino den 31sten Januar 1839 Nachmittag um 3 Uhr an unserer Gerichtsstätte in Constadt meistbietend nothwendig verkauft werden.

Creutzburg, den 1. October 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1827) Friedland. Nothwendige Subhastation. Die auf 714 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Ackerpossession im Städtchen Friedland, Nr. 47, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Friedland einzusehenden Taxe, am 14ten November d. J. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Friedland subhastirt werden.

Neisse, den 8. September 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

(1828) Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das zum Michael Janusschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 107 des Hypothekenbuchs belegene und auf 166 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus im Termine den 21sten December c. a. früh um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden. Lublinitz, den 13. Juni 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1829) Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Johann Plasa zugehörige, sub Nro. 167 des Hypothekenbuchs belegene Waldbauerstelle, welche auf 500 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden ist, in termino den 21sten December 1838 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Agneta, verwittwete Jacob Wilczek,

2) Julianna, Johanna und Petronela Wilczek

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Lublinitz, den 16. Juni 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1830) Lublinitz. Im Wege der freiwilligen Subhastation werden nachstehende, zum Michael und Theresia Janusschen Nachlaß gehörige Grundstücke:

a. Acker sub Nr. 2, gerichtlich geschätzt auf 120 Rthlr.

b. Zagrode Nr. 28, ... 45 „

c. Scheuer Nr. 10 .....100 Rthlr.
d. Garten Nr. 1 .....45 „

in termino den 22sten November c. Vormitag um 11 Uhr verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Lublinitz, den 8. Juli 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(1831) Ratibor. Das in hiesiger Oder-Vorstadt gelegene, nach neuestem, in hiesiger Registratur einzusehenden Hypotheken-Schein, auf 3188 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Josepha, verehelichte Weißgerber Metznersche Haus, soll im Wege nothwendiger Subhastation auf den 22sten December 1838, Nachmittag um 2 Uhr in loco vor dem Herrn Director v. Tepper öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 26. August 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1832) Boischow. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 14ten December d. J. anberaumte Termin, zur Subhastation der den Johann Chroszczschen Erben gehörigen Wassermühlenbesitzung zu Boischow, wird hiermit aufgehoben.

Pleß, den 11. October 1838. Das v. Weißenbergsche Justiz-Amt der Herrschaft Jedlin.

(1833) Cziensskowitz. Im Wege nothwendiger Subhastation sollen die zu Cziensskowitz gelegenen Dominial-Possessionen, Nro 1, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr., Nro. 2, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr., Nro. 3, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr.

im Termine den 1sten December 1838;

die Dominial-Possessionen Nro. 4, geschätzt auf 503 Rthlr. 25 sgr., und Nro. 5, geschätzt auf 547 Rthlr. 25 sgr.

im Termine den 3ten December 1838

Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Cziensskowitz verkauft werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesen Terminen zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 28. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Cziensskowitz.

Cziens-

(1834) Czienskowitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zu Czienskowitz gelegenen Bauergüter Nro. 5, geschätzt auf 674 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., Nro. 6, geschätzt auf 671 Rthlr. 20 sgr. 4 pf. und der Kretscham daselbst Nro. 8, geschätzt auf 840 Rthlr. 20 sgr.

im Termine den 1sten December 1838 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 20. Juli 1838.

Das Gerichts-Amt der Herschaft Czienskowitz.

(1835) Golkowitz. Berichtigung. Der in dem öffentlichen Anzeiger zum Stück 39, Amtsblatt pro 1838, Seite 545, anberaumte Termin zum Verkauf der zum Marianna und Franz Herrmannschen Nachlasse gehörigen Häuslerstelle sub Nro. 23 zu Golkowitz, steht nicht den 8ten Februar 1839, sondern am 9ten Januar 1839 an.

Loslau, den 9. October 1838. Das Gerichts-Amt Golkowitz.

(1836) Hradschein (Alt-). Das in dem Dorfe Alt-Hradschein, Leobschützer Kreises, sub Nro. 5 belegene, auf 2741 Rthlr. 3 sgr. 7 pf. gerichtlich gewürdigte Bauergut, soll Schuldenhalber in termino

den 15ten Januar 1839 Nachmittag um 1 Uhr

in Alt-Hradschein an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäfts-Local eingesehen werden. Leobschütz, den 7. October 1838.

Fürstl. von Lichtensteinsches Domainen-Gericht

(1837) Jarischau. Die dem Paul Miosga gehörige, zu Jarischau sub Nro. 14 verzeichnete Possession, gewürdigt auf 101 Rthlr., soll im Wege der Execution auf den 22sten November c. Vormittag um 10 Uhr in loco Jarischau an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Ujest, den 13. Juli 1838. Gerichts-Amt Jarischau.

(1838) Riegersdorf. Die sub Nro. 113 des Hypothekenbuchs von Riegersdorf, Neustädter Kreises gelegene laudemiale Bauerwirthschaft nach dem George Hoose, im Jahre 1836 abgeschätzt auf 1628 Rthlr. 3 sgr., soll anderweitig den

22sten November d. J. Nachmittag um 2 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese nothwendig subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen zur Einsicht bereit. Neustadt, den 25. Juli 1838.
Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

(1839) Wilkowitz (Klein-). Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Tost zu Schloß Tost. In termino

den 22sten Januar 1839

wird die Silvester Scholzsche Freibauerstelle Nr. 7 in Klein-Wilkowitz, welche auf 272 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. geschätzt ist, im Wege der Execution subhastirt.
Schloß Tost, den 25. September 1838.

Edictal-Citationen.

(1840) Proclama. Von dem Patrimonial-Gericht über Wanowitz, werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von der Gemeinde Wanowitz am 14ten Januar 1795 über 3044 Rthlr. 10 sgr. für den inzwischen verstorbenen Kaufmann Carl Sedlaczek zu Leobschütz ausgestellte Schuld- und Hyp.-Instrument, oder die dadurch begründete Forderung, welche ex decreto vom 7ten Januar 1795 auf die sämmtlichen Rustical-Grundstücke der Gemeinde Wanowitz eingetragen worden ist, als Eigenthümer, Cessionarii-, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

12ten November c. a.

im Orte Leobschütz anberaumten Termine anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und das Schuld- und Hyp.-Instrument nach vorgängiger Ableistung des Manifestations-Eides Seitens des Strickermeisters Lang zu Leobschütz für denselben wieder hergestellt werden wird. Leobschütz, den 17. Juli 1838.
Das Patrimonial-Gericht über Wanowitz.

(1841) Auf den Antrag der Wittwe Agnes Skiba geb. Suchanek, werden hiemit alle diejenigen, welche an den Nachlaß deren am 5ten Januar c. verstorbenen Ehemannes, des Häuslers Joseph Skiba zu Podlesch, Coseler Kreis, ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches binnen 6 Wochen, längstens in dem auf

den

den 6ten November c. Vormittag um 8 Uhr im Gerichtslocal zu Kochanietz angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Wittwe Agnes Stiba für die rechtmäßige Erbin angenommen und demnächst nach Vorschrift der Gesetze weiter verfahren werden soll. Ratibor, den 5. August 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Roschowitz.

(1842) Alle diejenigen, welche an das, auf der sub Nro. 25 zu Schönwiese belegene, ehemals dem Joseph Hoffrichter, jetzt dem Dominio Geppersdorff und Schönwiese gehörigen Erbrichterei und dem früher als Appertinenzstück dabei befindlich gewesenen, jetzt den Maximilian Hoffrichterschen Erben gehörigen Bauergute sub Nro. 32 im Hypothekenbuche Rubr. III. Nro. 4 für die Geppersdorfer Waisen-Casse eingetragene Capital per 299 Rthlr. 20 sgr. Courant und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Instrument vom $\frac{22}{23}$sten Januar 1794 als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis zu dem am 21sten November d. J. anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, das Instrument für amortisirt erklärt und das gedachte Capital in dem Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Leobschütz, den 14. August 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Sedlnitzkischen Herrschaft Geppersdorff, Königlich Preußischen Antheils.

(1843) Auf den Antrag des Königlichen Fiscus werden nachstehende militairpflichtige Personen:

1) Johann Hoffmann aus Mohrau, Neisser Kreises;
2) Joseph Fitzner aus Knispel, Leobschützer Kreises;
3) Franz Ottmann aus Lehn-Langenau, Leobschützer Kreises;
4) August Blachow, auch Blacha genannt, aus Zawisno, Rosenberger Kreises;
5) Blasius Denguschock aus Sternalitz, Rosenberger Kreises;
6) Friedrich Wieczorek aus Klein-Lassowitz, Rosenberger Kreises;
7) Joseph Reng, aus Ober-Seichwitz, Rosenberger Kreises;
8) Ignatz Wolff aus Borkendorff, Neisser Kreises;
9) Franz Cuber aus Ruptau, Rybnicker Kreises;
10) Gottlieb Korcz aus Tichau, Pleßer Kreises;
11) Alexander Segeth aus Wessola, Lublinitzer Kreises;
12) Anton Heilig aus Sohrau, Rybnicker Kreises;
13) Jacob Bogocz aus Wyrow, Pleßer Kreises;

14) Johann

14) Johann Kosub aus Bieskau, Leobschützer Kreises,

welche ihren Aufenthaltsort in Königl. Landen verlassen haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 10ten December c. Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Arndt angesetzten Termine allhier zu gestellen, über ihre gesetzwidrige Entfernung sich zu verantworten und ihre Zurückkunft glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie, nach Vorschrift der Gesetze, ihres sämmtlichen Vermögens, sowie der ihnen in Zukunft etwa zufallenden Erbschaften verlustig erklärt und solches alles der Regierungs-Haupt-Casse zugesprochen wird. Ratibor, den 1. Mai 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1844) Nachbenannte Intabulate, Forderungen und darüber etwa gefertigte Hypotheken-Instrumente werden hiermit aufgeboten:

1) auf dem zum Clara Jaroschowitz'schen Nachlaß gehörigen Hause Nr. 67 wegen 150 Rthlr. welche von dem Chirurgus Mathei den 10ten Obtober 1814 erborgt;
2) auf dem dem Bürger Benjamin Holländer zugehörigen Hause Nr 61, wegen rückständiger Kaufsgelder, à 210 Rthlr. für die Charlotte Tentur geb. Lötzen, modo deren Erben, auf Grund der adjudicatoria de publicato den 21sten August 1805, eingetragen den 5ten September 1805;
3) auf dem dem Bürger Benjamin Holländer hierselbst zugehörigen Hause Nr. 61 wegen 80 Rthlr., welche ursprünglich für die verehl. Schönel Kauffmann aus Cosel à 5 pro Cent Zinsen, ex instrumento vom 28sten Januar 1808 eingetragen;
4) auf dem, der Johanna Sczendzina geb. Sachnik zugehörigen Vorstadthause Nr. 11 wegen 50 Thlr. schlesisch oder 40 Rthlr., welche für das hiesige katholische Kirchen-Aerarium ex obligatorio vom 15ten Juli 1771 intabulirt;
5) auf dem, dem Stephan Malorny zugehörigen, zu Leschnitz belegenen Vorstadt-Hause Nr. 83 wegen 200 Rthlr. welche Stephan Malorny von dem verstorbenen Pfarrer Philipp Malorny, unterm 30sten October 1823 à 5 pro Cent zinsbar erborgt;
6) auf dem, dem Webermeister Franz Heintze zugehörigen hierselbst sub Nro. 37 des Hypothekenbuchs verzeichneten Hause, wegen 100 Rthlr., welche Johann Heintze unterm 11ten März 1786 von dem hiesigen katholischen Kirchen-Aerario erborgt;
7) auf dem Matheus Lippock'schen Vorstadthause Nr. 25 wegen 110 Rthlr., welche der vormalige Besitzer Franz Dworatscheck von dem Freistellenbesitzer Suchaneg unterm 28sten März 1822 à 6 pro Cent vorgeliehen erhalten;
8) auf dem, dem Canzlisten Ignatz Ottinger zugehörigen, hierselbst sub Nro. 36 verzeichneten Hause, wegen eines Dahrlehns à 40 Rthlr. 3 sgr. n/m, welche der vorgenannte Besitzer unterm 24sten März 1824 à 5 pro Cent zinsbar von dem Andreas Kempsky erborgt.

Alle

Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit zur Angabe dieser Ansprüche auf

den 31sten December c. a. Vormittag um 9 Uhr

unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die gedachten Intabulate unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präcludirt und die Documente werden amortisirt werden. Groß-Strehlitz, den 20. September 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1845) Das mir gehörige Vorwerk an der alten Straße von Oppeln nach Neudorf gelegen, mit einem massiven zweistöckigen Hause von 12 Stuben, einer massiven Scheuer, zwei Stallgebäuden und 24 Morgen Acker, wünsche ich gegen baares Geld aus freier Hand zu verkaufen. Oppeln, den 15. October 1838. Neßler, Zimmermeister.

(1846) Das in der Groschowitzer Vorstadt hierselbst gelegene massive zweistöckige Haus sub Nro. 17 c., mit einem besondern Hofgebäude zu Federviehställen und Holzgelaß, nebst zwei Gärtchen, wird von den Leykauffschen Erben zum Verkauf aus freier Hand gestellt, und wollen sich Kauflustige dieserhalb bei dem Zimmermeister Klose hierselbst melden.

Oppeln, den 15. October 1838.

(1847) Auction. In Folge Requisition Eines Königlichen Fürstenthums-Gerichts zu Neisse, als Verlassenschafts-Behörde, haben wir zum öffentlichen Verkauf des ehemaligen Rittergutsbesitzer Franz von Donatschen Nachlasses, bestehend in Juwelen, Gold- und Silber-Geschirr, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Gemälden, Kupferstichen und Büchern ꝛc. einen Termin auf den

8ten November c. Vormittag um 9 Uhr

und die folgenden Tage im Zimmer Nr. 3 des Gasthauses zur goldnen Krone hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden,

daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Zahlung erfolgt, und der Verkauf der Juwelen, des Gold- und Silber-Geschirrs, so wie der nicht unbedeutenden Kupferstich-Sammlung den 8ten November c. Nachmittag um 2 Uhr beginnt und damit lediglich des Nachmittags der folgenden Tage fortgefahren werden wird.

Grottkau, den 13. October 1838. Gerichts-Amt Sonnenberg.

Ver-

Verpachtung.

(1848) Bekanntmachung. Die hiesigen Hospital-Wiesen werden den 30sten October c. Vormittag um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst auf drei hinter einander folgende Jahre meistbietend verpachtet, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Peiskretscham, den 13. October 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1849) Holz-Materialien-Lieferungs-Verdingung.

Die Anlieferung der zum Neubau der Brücke über den Klodnitzfluß unterhalb der Kanal-Schleuse Nro. III erforderlichen Holzmaterialien, bestehend in:

32 Stück Pfahleichen à 17′ bis 24′ lang, 12″ im □ stark;
8 „ dergl. à 10′ lang, 12″ im □ stark;
8 „ Eichenholz à 15′ „ 12″ im □ „
4 „ dergl. à 7′ „ 12″ im □ „
8 „ dergl. à 6′ „ 10 u 14″ beschlagen stark;
8 „ dergl. à 6′ „ 10 u 12″ „ „
2 Stämme kiefern Bauholz à 46′ lang, 15″ am Zopf im Durchmesser stark;
13 „ dergl. à 42′ „ 15″ „ „ „ „ „
20 „ dergl. à 38′ „ 15″ „ „ „ „ „
7 „ dergl. à 44′ „ 10½ „ „ „ „ „
2 „ dergl. à 36′ „ 8′ „ „ „ „ „
10 „ fichten Bauholz à 48′ „ 8″ „ „ „ „ „
8 „ dergl. à 48′ „ 6″ „ „ „ „ „
27 Stück kieferne Bohlen à 15′ lang, 1′ breit, 3″ stark;
8 „ dergl. à 18′ „ 1′ „ 2″ „
27 „ kieferne Bretter à 18′ „ 13″ „ 1½″ „
30 „ fichtene Bohlen à 20′ „ 1′ „ 2″ „
15 „ geschnittene Latten à 20′ lang, 3″ breit, 1½″ stark,

soll an den Mindestfordernden verdungen und zu dem Ende Donnerstag den 15ten November c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im hiesigen Kanal-Amtshause eine öffentliche Licitation abgehalten werden, welches Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 13. October 1838. Der Baurath. Uhlig.

(1850) Bekanntmachung. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll auf das Jahr 1839 die Landfracht für etwa 500 Tonnen Steinkohlen, aus der besten Grube bei Waldenburg bis Neisse, so wie die Lieferung des Hanfes, der Borsten, Leinwand und des

eng-

englischen Kreuzbleches, auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und der Termin hierzu Mittwoch den 14ten November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstattbüreau auf dem Bischoffhofe zu Neisse stattfinden. Die näheren Bedingungen dafür und Proben von den verlangten Stoffen sind jederzeit im Werkstattbüreau einzusehen. Cautionsfähige Unternehmer werden hierdurch zu Uebernehme dieser Geschäfte eingeladen und ersucht, ihre versiegelten Angebote bis zum bestimmten Termin einzureichen, auch bei demselben persönlich zu erscheinen. Neisse, den 24. September 1838.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1851) Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Naturalien zur Verpflegung der hierortigen zwölf Hospitaliten, auf das Jahr vom 1sten Januar bis Ende December 1839 anderweitig an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden sollen.

Diese Naturalien bestehen in:

1) 4992 Stück Brodten, deren 48 von 1 Scheffel, 5 Metzen, 3 Mäßel Preußisch Maaß Roggenmehl gebacken werden;
2) 56 Scheffel, 11 Metzen, $\frac{3}{4}$ Mäßel Gerste zu Mehl und Graupe;
3) 4 Scheffel, 12 Metzen, 2 Mäßel Weitzenmehl;
4) 2 Scheffel, $2\frac{1}{2}$ Mäßel Siedesalz;
5) $58\frac{1}{16}$ Quart frischer Butter;
6) $377\frac{7}{8}$ Quart Buttermilch;
7) $130\frac{13}{16}$ Quart Bier;
8) 12 Scheffel, 4 Metzen, $\frac{1}{2}$ Mäßel Siedesalz;
9) 6 Schock Reisigholz } beides, wie es zeither in den hiesigen herrschaftlichen Waldungen eingeschlagen worden ist,
10) 30 Klaftern Scheitholz }

die Naturalien von Nr. 1 bis incl. 8 hingegen nach preußischem Maaß.

Da nun der diesfällige Licitations-Termin auf den 21sten November a. c. Vormittag um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Gröbnig ansteht, so werden alle diejenigen, welche gesonnen und im Stande sind, diese Entreprise zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich gedachten Tages zur bestimmten Stunde einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Cassen-Behörde zu gewärtigen.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem anstehenden Termine vorgelegt, auch können sie zu jeder Zeit bei der Hospital-Verwaltung eingesehen werden.

Gröbnig, den 8. October 1838. Die Hospital-Verwaltung.

(1852) Aufforderung. Nachstehende Erbberechtigte zum Kaiserlich-Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse des ehemaligen 1sten Schlesischen, gegenwärtigen 4ten Husaren-Regiments:

1) Seconde-Lieutenant a. D. Wilhelm Krause, vor mehreren Jahren Haupt-Amts-Assistent beim Haupt-Steuer-Amt in Ratibor;

und 2) Seconde-Lieutenant a. D. Carl Muzell, zuletzt beim 1sten Infanterie-Regiment, welche diesen Orden in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten April c. nunmehr erhalten sollen, der sorgfältigsten Nachforschungen ungeachtet, jedoch nicht ermittelt worden, werden hierdurch aufgefordert, den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb drei Monaten dem unterzeichneten Regiments-Commando einzuschicken.

Gleichzeitig wird der vormalige Unterofficier Johann Schulz, dessen Aufenthalt seit seinem unterm 11ten December 1817 erfolgten Ausscheiden vom Regiment, nicht ermittelt worden, er sich daher noch nicht im Besitz der Erbberechtigungs-Scheine, sowohl zum eisernen Kreuze 2ter, als zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse befindet, aufgefordert, die in seinen Händen habenden Militair-Papiere und ein Führungs-Attest seiner vorgesetzten Behörde, ebenfalls innerhalb drei Monaten einzusenden.

Ohlau, am 8ten October 1838.

v. Westphal,
Oberst und Commandeur.

(1853) Bekanntmachung. Die Lieferung der Holzmaterialien für die Königliche Friedrichs-, Königs-, Königin Louise-Grube und den Haupt-Schlüsselstolln, soll auch pro 1839 wieder an den Mindestfordernden überlassen werden; es haben daher die Lieferungslustigen ihre Gebote bis spätestens Tages vor den Terminen, verschlossen und mit der Aufschrift „Holzlieferungs-Gebot für die N. N. Grube" in unserer Registratur abzugeben, zugleich müssen die zu liefernden Materialien, so wie die geforderten Preise genau angegeben seyn.

Die Bedingungen der früheren Lieferungen sind beibehalten, und können solche, so wie die erforderlichen Quantitäten der verschiedenen Holzmaterialien sowohl in unserer Registratur, als bei den betreffenden Schichtmeistern eingesehen werden.

Die Termine zur Eröffnung der Gebote ꝛc. sind: hinsichts der Königl. Friedrichs-Grube in der dortigen Schichtmeisterei den 29sten November a. c. Nachmittag um 2 Uhr, hinsichtlich der Königl. Steinkohlen-Gruben und des Haupt-Schlüssel-Stolln im Commissions-Local zu Königs-Grube den 29sten November c. Nachmittag um 2 Uhr anberaumt, wozu die Lieferungslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß es dem Commissarius zustehen soll, eine Caution von $\frac{1}{4}$ des Betrages für die offerirte Lieferung zu fordern.

Tarnowitz, den 1. October 1838. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIV.

Oppeln, den 30sten October 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nro. 171. Betreffend den Verkauf von defraudirten Wildpret und Holz.

Unsere Bekanntmachung im Amtsblatt pro 1824, Seite 251, Nro. 163 vom 26sten Juli 1824:

Die Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung für das Herzogthum Schlesien, vom 19ten April 1756, enthält im § 4, Tit. XVII die Bestimmung: daß kein verbotenes Wildpret ohne Attest in die Städte eingebracht werden darf. In dem Regulativ vom 26sten März 1788 wird dieses Verbot erneuert, mit der Maaßgabe: daß überhaupt nichts von Wildpret in die Städte eingebracht werden soll, was nicht durch Atteste von dem Besitzer der Jagd, woher es kommt, oder von dem bestellten Revier-Forst-Bedienten als rechtmäßiges Eigenthum des Besitzers ausgewiesen wird.

Es ist ferner in den Circularien vom 3ten Februar 1786 und 2ten April 1795 verordnet: daß Vecturanten, welche Holz zum Verkauf in die Städte bringen, das Eigenthum desselben durch ein Attest des Forst-Eigenthümers nachweisen sollen.

Diese Vorschriften sind in neuern Zeiten wenig beachtet worden. Indem wir sie hiermit in Erinnerung bringen, werden die Polizei-Behörden und Beamten, so wie die Beamten des indirecten Steuerwesens angewiesen, auf die Befolgung derselben zu invigiliren und Contraventions-Fälle sofort der Orts-Polizei-Behörde anzuzeigen, welche letztere nach vorheriger summarischer Vernehmung des Contravenien-

nienten, die Pfandgelder einzuziehen und dem resp. Jagd- und Forst-Eigenthümer zum weitern Verfolg der Sache Nachricht zu geben hat.

Die Pfandgelder werden nach der Bestimmung der oben bezogenen Vorschriften, in der Art vertheilt, daß davon der Denunciant $\frac{3}{6}$, der Magistrat $\frac{2}{6}$ und die Orts-Armen-Casse $\frac{1}{6}$ erhält.

wird hierdurch in Erinnerung gebracht und den Polizei-Behörden der Städte aufgegeben, für die strenge und gewissenhafte Befolgung dieser Anordnung Sorge zu tragen. Oppeln, den 7. October 1838.

Nro. 172. Betrifft erledigte Schwimmmeisterstelle.

Die hiesige Schwimm-Meisterstelle wird zu Anfang des künftigen Jahres erledigt.

Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens, ihrer Tüchtigkeit im Schwimmen und ihrer Brauchbarkeit als Lehrer dieser Kunst beizubringen im Stande sind, werden daher aufgefordert, sich zu melden.

Oppeln, den 24. October 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Mechanikus Carl Ventzke zu Berlin, ist unter dem 13ten October d. J. ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, gekörnte Thierkohle zu präpariren,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 21. October 1838.

Geschenk.

Bei Gelegenheit der Einweihung der neu errichteten Schul-Anstalt in Plania, Ratiborer Kreises, hat der Pfarrer Kubiczek zu Ostrog, wohin Plania eingepfarrt ist, 50 Rthlr. geschenkt, welche zinsbar angelegt, und wovon die Zinsen zu Anschaffung von Büchern und Schreib-Materialien für arme Schul-Kinder verwendet werden sollen.

Eben so hat der Magistrat und die Stadt-Verordneten zu Ratibor, als Patron dieser Schule, alljährlich zu Prämien für die fleißigsten Schüler, zwei Thlr. zugesichert, und es sind außerdem bei der Einweihung von den Patronats-Repräsentanten, Bürgermeister Jonas, Syndicus Schwarz und Stadt-Verordneten-Vorsteher Speil 50 Stück Schiefertafeln und 100 Schreibbücher aus eigenen Mitteln geschenkt worden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 20. October 1838.

Ver-

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 44

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 44

Oppeln, den 30sten October 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1854) Steckbriefs-Widerruf. Der wegen Theilnahme an dem bei dem pensionirten Schul-Adjuvanten Müller zu Jacobswalde im Cosel er Kreise in der Nacht vom 3ten zum 4ten September v. J. verübten gewaltsamen Einbruche, nach dem Amtsblatt-Anzeiger vom 10ten October v. J., Nr. 41, Seite 630 und 631 durch Steckbrief verfolgte Paul Gonschior aus Dombrowitz, befindet sich jetzt bei dem Königlichen Stadtgericht zu Guttentag in Untersuchung. Oppeln, den 20. October 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1855) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Das in der Vorstadt Ottmachau sub Nro. 8 belegene, dem Ackerwirthschafter Joseph Leipelt gehörige Ackergut, gerichtlich abgeschätzt auf 4944 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Majors von Peschke hiermit öffentlich vorgeladen.

(1856) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das Vorwerk Nr. 200 hierselbst, wozu 2 Quart Acker und eine Wiese gehören, auf 2661 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll den 6ten

Februar 1839 Vormittag um 10 Uhr von uns an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im gedachten Termine zu melden Pitschen, den 5. October 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1857) Beigwitz. Nothwendige Subhastation. Der zu Beigwitz, Neisser Kreises, unter der Nro. 19 des Hypothekenbuches belegene Kretscham, welcher laut der nebst Hypothekenschein beim Botenmeister einzusehenden Taxe auf 862 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll

den 24sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 8. August 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1858) Jarischau. Aufgehobene Subhastation. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 22sten November c. Vormittag um 10 Uhr in Jarischau anstehende Licitations-Termin, der sub Nro. 14 daselbst gelegenen, dem Paul Miosga gehörigen Stelle, aufgehoben worden ist. Ujest, den 13. October 1838. Gerichts-Amt Jarischau.

(1859) Kfionslaß. Die im Hypothekenbuche von Kfionslaß sub Nro. 12 eingetragene, gerichtlich auf 150 Rthlr. geschätzte, den George Schneiderschen Erben gehörige Kretscham-Possession, wozu 16 Morgen Acker- und Wiesenland gehören, wird in termino

den 3ten Januar 1839 von Vormittag um 10 Uhr ab

in unserer Canzlei zu Kaminietz erbtheilungshalber öffentlich verkauft.

Zu diesem Termine werden zugleich alle Diejenigen mit vorgeladen, welche an die zum Verkauf ausgebotenen Realitäten irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, und zwar unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die Kretscham-Possession präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Taxe und Hypothekenschein sind bei uns in Gleiwitz einzusehen.

Gleiwitz, den 16. October 1838.

Gräflich von Strachwitzsches Gerichts-Amt der Herrschaft Kaminietz.

(1860) Przelaika. Die sub Nro. 27 zu Przelaika belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, auf 105 Rthlr. abgeschätzte Possession, soll in termino

mino den 21sten Januar 1839 Nachmittag um 3 Uhr zu Carlshof subhastirt werden. Carlshof, den 22. September 1838.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark-Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

(1861) Schedlau. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des verstorbenen Freigärtners Gottlieb Schwarzer gehörige, zu Schedlau sub Nro 26 belegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 562 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten Januar 1839 Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtsstätte zu Schedlau subhastirt werden.

Löwen, den 17. September 1838.

Das Gräflich von Pückler-Schedlauer Gerichts-Amt.

(1862) Seiffersdorf. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 1401 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Seiffersdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 9 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll den 27sten November d. J. um 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 9. August 1838.

Königl. Fürstenthums-Gericht.

(1863) Waltdorf. Fortgesetzte nothwendige Subhastation. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des in Waltdorf, Neisser Kreises, unter der Nummer 89 des Hypothekenbuchs belegenen, aus 20 Morgen bestehenden und auf 496 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. geschätzten Ackerstücks, wird auf den Antrag eines Gläubigers, dessen Protestation in den Zuschlag für das in termino den 9ten October c. abgegebene Meistgebot von 400 Rthlr. für begründet erachtet ist, ein anderweiter Termin auf

den 3ten December 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt. Neisse, den 11. October 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1864) Wieschowa, Kunary, ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor. Die freien Allodial-Rittergüter Wieschowa, Kunary, Nieraderhammer, im Kreise Tost, und das Allodial-Rittergut Stollarzowitz im Kreise Beuthen, im Verbande auf 107,542 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., abgesondert aber, und zwar die Güter Wieschowa, Kunary und Nieraderhammer auf 63,848 Rthlr. 28 Sgr 11 Pf., und das Gut Stollarzowitz auf 27,438 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. landschaftlich abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen entweder im Verbande oder getrennt

 am

am 16ten Januar 1839, Vormittag um 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wichura, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Von den, dem Aufenthalte nach aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Interessenten werden hierzu

1) die Erben des Vorbesitzers Matthias Freiherrn v. Wilczek und dessen Ehegattin Dorothea, geborene Kuffka, und unter denselben insbesondere die Geschwister Franz, Dorothea, Anton und Joseph v. Wilczek;
2) die Eugen v. Hennebergsche Concurs-Curatel;

und 3) die Erben des Carl Joseph Grafen Henkel,

öffentlich vorgeladen und außerdem alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem vorbestimmten Termine zu melden.

(1865) Wilhelmsthal. Die in der Colonie Wilhelmsthal bei Oppeln gelegene, der Frau Helena verwittweten Hoffmann, gebornen Kapuszinsky eigenthümlich zugehörige Besitzung Nr. 1, bestehend aus dem Wohngebäude von Bindwerk, einem Tanzsaale, der zu Stallungen gegenwärtig eingerichteten Kegelbahn und aus beiläufig 5 Morgen Gartenland, abgeschätzt auf 1318 Rthlr. 8 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10ten December 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 24. September 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citationen.

(1866) Proclama. Von dem Patrimonial-Gericht über Wanowitz, werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von der Gemeinde Wanowitz am 14ten Januar 1795 über 3044 Rthlr. 10 sgr. für den inzwischen verstorbenen Kaufmann Carl Sedlaczek zu Leobschütz ausgestellte Schuld- und Hyp.-Instrument, oder die dadurch begründete Forderung, welche ex decreto vom 7ten Januar 1795 auf die sämmtlichen Rustical-Grundstücke der Gemeinde Wanowitz eingetragen worden ist, als Eigenthümer, Cessionarii-, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, diese Ansprüche spätestens in dem auf den

12ten November c. a.

im Orte Leobschütz anberaumten Termine anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und das Schuld- und Hyp.-Instrument nach vor-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Es wird hierdurch bekannt gemacht:

Nro. 173. Betrifft Verwaltung der Kreis-Justiz-Rathsstellen.

1) daß dem Kreis-Justiz-Rath Hetschko auf sein Ansuchen die erbetene Entlassung aus dem Justiz-Dienste in Gnaden Allerhöchsten Orts bewilligt und demselben der rothe Adler-Orden dritter Classe verliehen worden ist;
2) daß der Kreis-Justiz-Rath Engel zu Gleiwitz unter Entbindung von seinen kreisjustizräthlichen Geschäften im Beuthner Kreise, zum Kreis-Justiz-Rath für den Tost-Gleiwitzer Kreis, und
3) der Berggerichts-Rath Krickende zum Kreis-Justiz-Rath für den Beuthener Kreis, Allerhöchst ernannt worden sind. Die Wirksamkeit des letztern wird jedoch auf diejenigen Gerichts-Behörden und Einwohner des Beuthner Kreises beschränkt, welche der unmittelbaren Jurisdiction des hiesigen Oberlandes-Gerichts und nicht dem Beuthner standesherrlichen Gerichte unterworfen sind.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beiden Kreis-Justiz-Räthe Engel und Krickende nach den Vorschriften der Verordnung vom 30sten November 1833 (Gesetzsammlung pro 1833 Seite 297) fungiren werden, wobei auf unsere Verfügung vom 24sten Februar 1837 (im Amtsblatte pro 1837, Seite 66) Bezug genommen wird.

Ratibor, den 12. October 1838.

Nro. 174. Betrifft die den Fürstenthums-Gericht zu Leobschütz untersagte Ausübung seines Aufsichts-Rechts über andere Untergerichte.

Die erlassene, im Amtsblatt (Stück 32, Seite 188) abgedruckte Bekanntmachung vom 27sten Juli d. J., rücksichtlich der dem Fürstenthums-Gerichte zu Leobschütz untersagten Ausübung seines Aufsichtsrechts über andere Untergerichte wird hierdurch nachträglich dahin erläutert:

daß, sobald die Stelle des dritten Mitgliedes bei dem genannten Fürstenthums-Gericht wieder besetzt und dadurch ein collegialisches Gericht gebildet seyn wird, von dem Fürstenthums-Gericht auch das bisherige Aufsichtsrecht über andere Untergerichte wieder ausgeübt werden kann.

Ratibor, den 19. October 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau.

Nro. 175. Die Anmeldungs-Frist des diesjährigen Weingewinnes betreffend.

In Ausführung des §. 5 des Gesetzes vom 25sten September 1820 wird zur An-

Anmeldung des diesjährigen Weingewinns, der Zeitraum vom 1sten bis einschließlich zum 30sten November d. J. hiermit festgesetzt.

Breslau, den 20. October 1838.

Bekanntmachung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii.

Nro. 176. Betr. den neuen Abdruck des Reglements über die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts.

Das vorgeordnete Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, hat einen neuen Abdruck des Reglements über die Prüfung der Candidaten des höhern Schulamts vom 20sten April 1831 veranstalten und mit demselben gleichzeitig das in diesem Reglement in Bezug genommene Edict vom 12ten Juli 1810, so wie außerdem die auf diese beiden Verordnungen sich beziehenden späteren Verfügungen, abdrucken lassen.

Wir bringen solches zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen, daß dem Buchhändler Mittler in Berlin diese Sammlung, Behufs des weitern Debits in Commission gegeben worden ist.

Breslau, den 18. October 1838.

Personal-Chronik.

Dem katholischen Schullehrer Johann Kozyrowsky zu Schemrowitz, Lublinitzer Kreises, ist zu seiner 50jährigen Dienstjubelfeier das allgemeine Ehrenzeichen von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchst verliehen worden.

Der Seifensiedermeister Constantin Pyrkosch zu Lublinitz, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre, und

Der Seifensiedermeister Eduard Schuberdt zu Constadt, zum unbesoldeten Rathmann daselbst ebenfalls auf sechs Jahre gewählt und beide als solche bestätiget worden.

Gestorben ist: der zweite Elementar-Lehrer und Organist bei der katholischen Stadt-Schule in Grottkau, Anton Kienel.

vorgängiger Ableistung des Manifestations-Eides Seitens des Strickermeisters Lang zu Leobschütz für denselben wieder hergestellt werden wird. Leobschütz, den 17. Juli 1838.

Das Patrimonial-Gericht über Wanowitz.

(1867) Diejenigen, welche an [redacted] verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 19ten September 18[redacted]70 Rthlr., welche auf der Freistelle Nr. 57 zu Klein-Pramsen für die Frau Charl[redacted]tine verehl. Assessor Hauenschild zu Neustadt haften, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens den 1sten Februar 1839 in unserer Canzlei auf Schloß Zülz zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen, unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen werden, das verlorene Instrument für ungültig und nichtig erklärt und das auf dem oben erwähnten Grundstücke eingetragene Capital von 70 Rthlr. auf Antrag der Extrahenten gelöscht werden wird. Schloß Zülz, den 9. October 1838.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1868) Zinsgetreide-Verkauf. Höherem Auftrage zu Folge, wird das Zinsgetreide der Gemeinden Jaschine und Loffkowitz pro 1838, bestehend in:

45	Scheffel	15 $\frac{32}{64}$	Metzen	Roggen	Preußisches Maaß
36	„	12 $\frac{33}{64}$	„	Gerste u.	
146	„	1 $\frac{45}{64}$	„	Hafer	

den 13ten November 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der hiesigen Königlichen Domainen-Rent-Amts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden versteigert und Kauflustigen dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen des Verkaufs bis zum Termine, während der Amtsstunden in der Canzlei des unterzeichneten Königlichen Domainen-Rent-Amts jederzeit eingesehen werden können.. Creutzburg, den 15. October 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(1869) Freiwilliger Haus- und Garten-Verkauf. Die Schornsteinfeger-Meister Ferdinand Noskeschen Erben beabsichtigen, das ihnen zugehörige, zu Neustadt O. S. auf der Kirch-Gasse Nr. 171 gelegene einstöckige massive Haus, so wie den in der Niedermühlgasse gelegenen Obst- und Gemüse-Garten, worin auch ein einstöckiges massives Gartenhaus, theilungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu diesem Behufe haben die Erben einen Termin auf den 28sten November 1838 in ihrer Behausung festgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neustadt, den 22. October 1838. Die Erben.

(1870) Bekanntmachung. Auf den 7ten November d. J. Vormittag um 9 Uhr werden von Heinrich-Gallmei-Grube, loco Alexanderblick-Gruben-Zechenhaus, 702 Ctr. Klinsel-Gallmei meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflu[illegible]e hiermit ergebenst einladet

Tarnowitz, den 23. October 1838. Geißler, Schichtmeister.

(1871) Bekanntmachung. Höher[illegible]nung zufolge, soll das hiesige Schloß-Mühl-, Wohn- und Stallgebäude, desgl. der [illegible]oppen des Saug- und Druckwerkes zum Abbruch, endlich sämmtliche zu dieser Mühle gehörigen Inventarienstücke, bestehend in den Utensilien, wobei sich 6 Laufer und 4 Boden-Steine von noch ganz guter Beschaffenheit befinden, an den Meistbietenden verkauft werden Zum Verkauf vorbenannter Gegenstände wird ein Termin auf den 29sten November c. Vormittag um 10 Uhr vom Unterzeichneten abgehalten werden, weshalb Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen sowohl in der Canzlei des hiesigen Königlichen Rent-Amtes, als in der Wohnung des Unterzeichneten, in den Amtsstunden, eingesehen werden können.

Oppeln, den 22. October 1838. Der Wasserbau-Inspector.
Rampold

(1872) Auction. In Folge Requisition Eines Königlichen Fürstenthums-Gerichts zu Neisse, als Verlassenschafts-Behörde, haben wir zum öffentlichen Verkauf des ehemaligen Rittergutsbesitzer Franz von Donatschen Nachlasses, bestehend in Juwelen, Gold- und Silber-Geschirr, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Gemälden, Kupferstichen und Büchern ꝛc. einen Termin auf den

8ten November c. Vormittag um 9 Uhr

und die folgenden Tage im Zimmer Nr. 3 des Gasthauses zur goldnen Krone hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden,

daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Zahlung erfolgt, und der Verkauf der Juwelen, des Gold- und Silber-Geschirrs, so wie der nicht unbedeutenden Kupferstich-Sammlung den 8ten November c. Nachmittag um 2 Uhr beginnt und damit lediglich des Nachmittags der folgenden Tage fortgefahren werden wird.

Grottkau, den 13. October 1838. Gerichts-Amt Sonnenberg.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1873) Aufforderung Laut Kriegsministerieller Bestimmung vom 7ten Juli c. sollen alle Erbberechtigte zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Kriegesjahren von 1813—14 jetzt, und von 1815 zum 7ten Juli 1839 im Besitz genannten Ordens ge-

gesetzt werden, nachdem sich dieselben durch Einreichung ihres Erbberechtigungs-Scheins bei ihrer vorgesetzten Behörde legitimirt und zugleich ein Führungs-Attest beigebracht haben.

Dem unterzeichneten Bataillons-Commando ist der Aufenthalt nachbenannter Leute des ehemaligen 3ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments gänzlich unbekannt und werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten, unter Einreichung des Erbberechtigungs-Scheins und Führungs-Attestes bei den resp Landwehr-Bataillonen ihres jetzigen Aufenthalts-Orts zu melden, welche das Weitere alsdann veranlassen werden:

1) Unterofficier Karl Rößner, im Jahre 1820 in Strehlen;
2) Unterofficier Johann Breitkopf, im Jahre 1820 zu Oppeln;
3) Unterofficier Franz Stryczeck, im Jahre 1820 im 5ten Ulanen-Regiment;
4) Unterofficier Joseph Hahn, im Jahre 1820 in Krappitz;
5) Gemeiner Franz Türke, im Jahre 1820 im Brieger Kreise;
6) Gemeiner Kaspar Tannhäuser, im Jahre 1820 im 5ten Ulanen-Regiment.

Sollte das etwanige Ableben dieser Individuen irgendwo bekannt seyn, so wird dienstergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon ungesäumt Nachricht geben zu wollen.

Breslau, den 20. October 1838.

Königlich 1stes Bataillon (Breslausches) 10ten Landwehr-Regiments.
von Heister, Major und Commandeur.

(1874) Aufforderung. Nachstehende Erbberechtigte zum Kaiserlich-Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse des ehemaligen 1sten Schlesischen, gegenwärtigen 4ten Husaren-Regiments:

1) Seconde-Lieutenant a. D. Wilhelm Krause, vor mehreren Jahren Haupt-Amts-Assistent beim Haupt-Steuer-Amt in Ratibor;

und 2) Seconde-Lieutenant a. D. Carl Muzell, zuletzt beim 1sten Infanterie-Regiment, welche diesen Orden in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten April c. nunmehr erhalten sollen, der sorgfältigsten Nachforschungen ungeachtet, jedoch nicht ermittelt worden, werden hierdurch aufgefordert, den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb drei Monaten dem unterzeichneten Regiments-Commando einzuschicken.

Gleichzeitig wird der vormalige Unterofficier Johann Schulz, dessen Aufenthalt seit seinem unterm 11ten December 1817 erfolgten Ausscheiden vom Regiment, nicht ermittelt worden, er sich daher noch nicht im Besitz der Erbberechtigungs-Scheine, sowohl zum eisernen Kreuze 2ter, als zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse befindet, aufgefordert, die in seinen Händen habenden Militair-Papiere und ein Führungs-Attest seiner vorgesetzten Behörde, ebenfalls innerhalb drei Monaten einzusenden.

Ohlau, am 8. October 1838.

v. Westphal,
Oberst und Commandeur.

(1875) Be-

(1875) Bekanntmachung. Behufs Anlieferung der im Jahre 1839 erforderlichen Grubenhölzer sind

auf der Morgenrothgrube den 3ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der Amandagrube an demselben Tage Nachmittag um 2 Uhr,
auf der Faustagrube den 4ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der Franzgrube eodem Nachmittag um 2 Uhr,
auf der Victorgrube den 5ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der neuen Hedwiggrube eodem Nachmittag um 2 Uhr,

in den Zechenhäusern der betreffenden Gruben, öffentliche Licitations-Termine anberaumt, wozu cautionsfähige Lieferungslustige mit dem Bemerken aufgefordert werden, daß die näheren Bedingungen jederzeit beim Schichtmeister Polomski in Königshütte eingesehen werden können.

(1876) Im Städtchen Kranowitz, Kreis Ratibor, brach am 9ten d. M. zu Mittag Feuer aus, welches mit so verheerender Schnelle um sich griff, daß in zwei Stunden 111 Wohngebäude mit Stallungen, Speichern und 29 gefüllte Scheuern, ein Raub der Flammen wurden. Zwei Menschen konnten dem Feuer nicht mehr entfliehen und verbrannten. 123 Familien mit 534 Seelen wurden des Obdaches und ihrer Habe beraubt. Alle Vorräthe für den nahen Winter gesammelt, waren in wenigen Augenblicken vernichtet.

Das Elend ist so groß, daß wir zur Unterstützung der Unglücklichen die allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmen und um milde Beiträge bitten.

Kranowitz, den 10. October 1838.

Der Verein zur Unterstützung der hier durch Feuer Verunglückten.

von Wrochem,	Bennecke,	Schwuchow,	Gaidetzka,
Kreis-Deputirte.	Kreis-Deputirte.	Wirthschafts-Director.	Orts-Pfarrer.

(1877) Bekanntmachung. Der Kaufmann David Heinrich Kiefer hieselbst und dessen Ehefrau Amalie, geb. Hirsch, haben vor Einschreitung der Ehe die am hiesigen Orte, als ihrem ersten Wohnsitze, stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, gerichtlich ausgeschlossen und wird dies hiermit bekannt gemacht.

Falkenberg, den 28. September 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

(1878) Mit gut gearbeiteten Haar-Touren, Haar-Platten-Touren und mehreren anderen Mode-Haar-Waaren empfiehlt sich der Friseur Hepner in Oppeln.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLV.

Oppeln, den 6ten November 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 31 enthält:

(№ 1933.) Feuer-Societäts-Reglement für die Städte der Kur- und Neumark (mit Ausschluß der Stadt Berlin), so wie für die Städte der Nieder-Lausitz und der Aemter Senftenberg und Finsterwalde. Vom 19ten September 1838.

(№ 1934.) Verordnung wegen Auflösung der Feuer-Societät der Städte der Kur- und Neumark und der Nieder-Lausitz, so wie der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, und wegen Ausführung des neuen Feuer-Societäts-Reglements für die genannten Städte. Vom 19ten September 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nro. 177. Wegen der jetzt zur Ausführung kommenden, im Amtsblatt pro 1831, Seite 140 Nro. 104 bekannt gemachten Bestimmungen, über die von den Forst-Candidaten nachzuweisende Qualification.

Des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Ladenberg Excellenz haben mittelst Rescripts vom 24sten September c. mit Bezug auf das im Amtsblatt pro 1831, Seite 140, Nro. 104 bekannt gemachte Regulativ vom 21sten März 1831 festgesetzt, daß von jetzt an nur solchen Privat-, Communal- und Instituts-Forstbeamten,

ten, welche die Prüfung zur Anstellung als Königl. Oberförster bestanden haben, und welche der Ober-Forstbeamte der Regierung nach § 2 gedachten Regulativs auch sonst für geeignet hält, die Erlaubniß zur Annahme von solchen Lehrlingen, welche dereinst auf eine Anstellung im Königl. Forstdienste Anspruch machen wollen, Seitens des Ober-Forstbeamten ertheilt werden darf.

Oppeln, den 18. October 1838.

Nro. 178. Betrifft die Anfertigung und Einsendung der Nachweisung vom Amtsblatt-Bedarf für das erste Semester 1839.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter und Magistrate unsers Verwaltungs-Bezirks, werden aufgefordert, die Nachweisung von dem Bedarf des Amtsblatts für das erste Semester 1839 unfehlbar und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler, bis zum 1sten December d. J. in duplo anher einzureichen, wogegen von den Königlichen Post-Anstalten die Pränumerations-Gelder für die zahlbaren Exemplare, bis zum 1sten Februar 1839 vollständig an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse abgeführt werden müssen.

Vor Aufstellung der Nachweisung haben die Aufnahme-Behörden von den Königlichen Post-Anstalten die erforderlichen Nachrichten, wegen der gegen die letztere Bedarfs-Nachweisung pro zweites Semester 1838 stattgefundenen Ab- und Zugänge einzuziehen und diese zu beachten, damit auf diese Weise die bisher sonst vorgekommenen nachträglichen Anmeldungen von Veränderungen, die hier auf das Ganze sehr stöhrend einwirken, vermieden werden.

Oppeln, den 1. November 1838.

Vermächtniß.

Der zu Woißelsdorf, Grottkauer Kreises, verstorbene katholische Pfarrer Franz Mehr, hat für die Ortsarmen-Verwaltung zu Woißelsdorf und Leupusch ein Vermächtniß von 459 Rthlr. 21 sgr. 11 pf. dergestalt testamentarisch ausgesetzt, daß die eine Hälfte der Zinsen von diesem Capital zur Anschaffung von Schuhen und Strümpfen im Winter, für die ärmsten Schulkinder, und die andere Hälfte der Zinsen zur Vertheilung an die Orts-Armen beider Gemeinden, verwendet werden soll. Oppeln, den 20. October 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Feldmesser Krieg zu Königs-Wüsterhausen, ist unter dem 18ten October d. J. ein Patent,

auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, so weit dieselbe, der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß, als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Oppeln, den 25. October 1838.

Den

Den Mechanikern Gebrüdern Bonardel zu Berlin, ist unter dem 20sten October 1838 ein Patent: Patent-Verleihung.

auf eine neue Vorrichtung zum Verschieben der Nadeln und zur Bewegung des Parallelepipedums an der Jacquard-Mustermaschine, nach den davon deponirten Zeichnungen und Beschreibungen, in ihrer ganzen Zusammensetzung, und ohne den Gebrauch anderer, schon bekannter Vorrichtungen zu diesem Zweck dadurch zu beschränken,

auf sechs Jahre von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Oppeln, den 27. October 1838.

Dem Geschäfts-Führer George Preston zu Aachen, ist unter dem 20sten October 1838 ein Patent: Patent-Verleihung.

auf einen, der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß, als neu und eigenthümlich anerkannten Regulator für Dampf- und hydraulische Maschinen,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Oppeln, den 27. October 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 179. Betrifft das Gebühren-Pausch-Quantum in Bagatell-Prozessen.

Nach der Bestimmung unter Nro. 4, Abschnitt III der Gebühren-Taxe vom 9ten October 1833 soll das Pauschquantum, welches anstatt der einzelnen Gebühren in Bagatell-Prozessen zu liquidiren ist, nur von dem Hauptgericht bezogen, außer demselben sollen für die requirirten und beauftragten Gerichte von den Partheien keine Gebühren, sondern nur die nach Nro. 4 und 5 a. a. O. für zuläßig erachteten Auslagen erhoben werden.

Der Justiz-Minister hat zwar gestattet, daß bei der Einziehung aller gerichtlichen Kosten und Kosten-Vorschüsse, die Gebühren-Taxe vom 9ten October 1833 zur Anwendung komme, wenn auch das bei Einziehung der gerichtlichen Kosten in der Verordnung vom 1sten Juni 1833 angeordnete Mandats-Verfahren nach der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 17ten October 1833 vorläufig suspendirt worden sey. Da jedoch bei Vollstreckung der Executionen wegen gerichtlicher Kosten und Kosten-Vorschüsse durch andere Gerichte als dasjenige, bei welchem der Haupt-Prozeß geschwebt hat, das Haupt-Geschäft bei dem wirklich vollstreckenden Gerichte erfolgt, so findet es der Justiz-Minister angemessen, daß das in gleichen

 Fäl-

Fällen bei Objecten bis 50 Rthlr. für die Executions-Instanz zu liquidirende Pauschquantum nicht von dem requirirenden oder beauftragenden, sondern von dem requirirten oder beauftragten Gerichte angesetzt und für seine Casse, oder bei Kreis-Justiz-Räthen für diese, eingezogen wird.

Hiernach sind die Untergerichte des Departements mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 19. September 1838.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

An das Königliche Oberlandes-Gericht
I. 3653. zu Ratibor.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Untergerichten und Kreis-Justiz-Räthen zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 12. October 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau.

Nro. 180. Bekanntmachung, die Steuer-Vergütung bei der Ausfuhr von inländischen Branntwein betreffend.

Um den Satz der Steuer-Vergütung für ausgeführten inländischen Branntwein mit dem durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 16ten Juni d. J. berichtigten Erhebungs-Satze der Maisch-Steuer in ein angemessenes Verhältniß zu bringen, und zugleich, durch Vereinfachung der bei der Branntwein-Ausfuhr gegen Steuer-Vergütung zu erfüllenden Bedingungen und Förmlichkeiten, die Benutzung der Gelegenheit zum Absatz von Branntwein nach dem Auslande möglichst zu erleichtern, werden in Gemäßheit Allerhöchster Cabinets-Order vom 14ten d. M. mit Aufhebung der Bekanntmachung vom 19ten Juni 1836, und insbesondere der darin bewilligten Vergütungssätze, folgende anderweite Bestimmungen getroffen und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 1.

Vom 1sten November d. J. an wird bei der Ausfuhr des im Inlande erzeugten Branntweins (über die Grenzen des Zoll-Vereins-Gebiets hinaus) nach dem Auslande, insofern derselbe eine Alkoholstärke von 35 Procenten nach Tralles oder darüber hat und die auf einmal ausgeführte Menge mindestens Einen Eimer (60 Quart) beträgt, eine Steuer-Vergütung von Zehn Silberpfennigen für jedes Quart Branntwein zu Funfzig Procent Alkohol nach Tralles oder (was dasselbe ist) von Einem Silbergroschen und acht Pfennigen für jedes Einhundert der durch Multiplication der Quartzahl des Branntweins mit der Gradezahl ermittelten, in dem

dem Branntwein enthaltenen Procente Alkohol (nach Tralles) gewährt.

Bei Berechnung der Vergütung nach dem zuletzt erwähnten Satze für den auf eine Anmeldung (§ 3) ausgeführten Branntwein, bleiben jedoch die Alkohol-Procente, welche nicht volle 100 betragen, außer Ansatz, so daß beispielsweise die Vergütung nicht für 243,477, sondern für 243,400 Procent Alkohol geleistet wird.

§ 2.

Auf die im § 1 bestimmte Vergütung hat Jeder Anspruch, der inländischen Branntwein ausführt und die in den folgenden Paragraphen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt.

Ein regelmäßiger Nachweis des Ursprungs des zur Ausfuhr angemeldeten Branntweins wird nicht verlangt, die Forderung desselben in einzelnen Fällen aber vorbehalten.

Die Steuer-Vergütung wird in der Regel nur gewährt, wenn die Ausfuhr des Branntweins über ein Haupt-Zollamt bewirkt wird, und darf bei der Ausfuhr über ein Neben-Zollamt Ister Klasse nur in dem Falle statt finden, wenn letzteres zu derartigen Abfertigungen ausnahmsweise besonders befugt ist.

§ 3.

Soll Branntwein mit dem Anspruche auf Steuer-Vergütung ausgeführt werden, so hat der Eigenthümer desselben solches dem Steueramte seines Wohnorts oder des Bezirks, in welchem er wohnt, mittelst einer nach dem beiliegenden Muster in doppelter Ausfertigung zu übergebenden schriftlichen Anmeldung, welche die Menge und Stärke des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins und die Angabe des Ausgangs-Amts enthalten muß, anzuzeigen.

Findet das Steueramt kein besonderes Bedenken, auch gegen die Wahl des Ausgangs-Amts nichts zu erinnern, so giebt dasselbe ein Exemplar der Anmeldung, mit seinem Visa und Stempel versehen, dem Anmelder zurück.

§ 4.

Mit der zurückempfangenen Anmeldung (§ 3), welche den Transport begleiten muß, wird der Branntwein dem gewählten Ausgangs-Amte zur Revision gestellt. Auf den Grund derselben vermerkt das Amt in der Anmeldung bei jedem Gebinde die ermittelte Menge und Stärke des Branntweins, bescheinigt demnächst darin die unter amtlicher Begleitung wirklich erfolgte Ausfuhr über die Grenze und sendet die so bescheinigte Anmeldung an dasjenige Hauptamt, in dessen Bezirke der Versender wohnt.

Dem Waarenführer wird über die Abgabe der Anmeldung und die Gestellung des Branntweins bei dem Ausgangs-Amte eine Bescheinigung ertheilt.

§ 5.

§ 5.

Von dem Hauptamte, in dessen Bezirke der Versender wohnt, wird die Steuer-Vergütung am Schlusse des Monats mittelst einer, der Provinzial-Steuer-Behörde einzureichenden und sämmtliche, im Laufe des Monats eingegangene Ausfuhr-Bescheinigungen umfassenden Nachweisung liquidirt.

Nach erfolgter Prüfung und Feststellung der liquidirten Beträge, ertheilt die Provinzial-Steuer-Behörde auf Grund einer jeden richtig befundenen Ausfuhr-Bescheinigung ein Anerkenntniß des Inhalts,

daß dem Versender für den (nach Menge und Stärke anzugebenden) Branntwein, welcher am . . (Tage) über das Haupt-Zollamt zu . . ausgeführt worden, eine Steuer-Vergütung im Betrage von . . . zustehe,

welches dem Versender durch das betreffende Hauptamt zugestellt wird.

Die Anerkenntnisse werden auf zu entrichtende Maisch-Steuer zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen, auch unter den nachstehend angegebenen Bedingungen durch baare Zahlung der darauf anerkannten Steuer-Vergütung realisirt. Es kann demnach der Versender das empfangene Anerkenntniß,

a. wenn er selbst Brennerei-Inhaber ist, entweder zu Tilgung eines, demselben entsprechenden Betrages kreditirter Maisch-Steuer benutzen, oder wenn er keinen Steuer-Credit genießt, auf zu entrichtende Maisch-Steuer in Zahlung geben;

b. wenn er nicht selbst die Brennerei betreibt, zu dem unter a. angegebenen Zwecke an einen Brennerei-Inhaber cediren; dieser muß jedoch das Anerkenntniß selbst benutzen und darf dasselbe nicht auf einen Dritten übertragen;

c. wenn von dem Anerkenntniß in der unter a. und b. angegebenen Weise als Zahlungs-Mittel kein Gebrauch gemacht wird, den Betrag der darauf anerkannten Steuer-Vergütung auf Anweisung der Provinzial-Steuer-Behörde, welche das Anerkenntniß ausgefertigt hat, vom 1sten November an bis zum Jahresschlusse aus der Provinzial-Steuercasse baar ausgezahlt erhalten. Die baare Zahlung der Steuer-Vergütung wird aber nur für Branntwein geleistet, welcher nach dem Anerkenntniß bis Ende September ausgeführt worden ist, und es muß der Antrag darauf, unter Beifügung der Anerkenntnisse, so zeitig von dem Versender an die Provinzial-Steuer Behörde gerichtet werden, daß die Anweisung der Zahlung noch vor dem Jahresschlusse erfolgen kann.

Die Anerkenntnisse werden nur gerade zu dem Betrage, auf welchen sie lauten, in Zahlung angenommen oder baar realisirt, und es ist nicht zulässig, die Abtragung einer geringern Summe darauf in Abschreibung zu bringen; auch findet

ihre

ihre Annahme als Zahlungs-Mittel oder zur baaren Zahlung überhaupt nur innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, statt.

§ 7.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 6 der Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 27sten November 1825, wegen Creditirung der Branntweinsteuer, wird auch ferner die Abführung von inländischem Branntwein zu einer Packhofs-Niederlage, Behufs der von dort aus gegen Steuer-Vergütung zu bewirkenden Ausfuhr nach dem Auslande, gestattet.

Auch bei solchem Branntwein kommen in Bezug auf Anmeldung, Abfertigung und Erlangung der Bonification, die vorstehenden Bestimmungen §§ 3—6 mit dem alleinigen Unterschiede in Anwendung, daß die Bescheinigung des Haupt-Amts in der Packhofs-Stadt über die Ablieferung des Branntweins zur amtlichen Niederlage die Stelle der Ausfuhr-Bescheinigung (§ 4) vertritt.

Da der zu Packhofs-Niederlagen abgeführte inländische Branntwein in Folge der dafür gewährten Steuer-Vergütung dem unversteuerten Lagergute hinzutritt, so kann derselbe nur gegen Erlegung einer, der Eingangs-Abgabe für fremden unversteuerten Branntwein gleichkommenden Steuer in den freien Verkehr zurückversetzt werden, wogegen die Ausfuhr aus der amtlichen Niederlage nach dem Auslande innerhalb der durch die Packhofs-Reglements festgesetzten Lagerfrist völlig steuerfrei erfolgt.

§ 8.

Eine erwiesene Defraudation der Fabrications-Steuer vom Branntwein, oder eine heimliche Wiedereinbringung des gegen Vergütung ausgeführten Branntweins zieht, außer der gesetzlichen Bestrafung, den Verlust des ferneren Anspruchs auf Steuer-Vergütung bei der Exportation nach sich, sowie auch bei jedem andern Mißbrauche dieser Vergünstigung deren Einziehung statt findet.

Berlin, den 18. October 1838.

Der Finanz-Minister.
Graf v. Alvensleben.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 25. October 1838.

Der unterzeichnete {Brennerei-Inhaber / Kaufmann} meldet hiermit dem Königl. Steuer-Amte zu N. im Bezirke des Königl. Haupt-Steuer-Amts zu N., daß er beabsichtigt, den nach Gebindezahl, Menge und Alkoholgehalt nachstehend näher declarirten inländischen Branntwein innerhalb der nächsten {Tage / Wochen} über das Haupt-

Haupt-Zoll-Amt zu N. in das Ausland auszuführen, und trägt darauf an, ihm nach erfolgter Ausfuhr und auf Grund der diesfälligen Ausgangs-Bescheinigung die angeordnete Steuer-Vergütung zu gewähren.

Angabe des Versenders.				Revisions-Befund des Ausgangs-Amts. (Mit Buchstaben zu schreiben.)	
Der einzelnen Gebinde		Des in jedem Gebinde befindlichen Branntweins		Des Branntweins	
laufende Nummer.	Marke und Nummer.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Procent.	Menge. Quart.	Alkoholgehalt nach Tralles. Procent.

N. den ten
Unterschrift des Versenders.
Gesehen N. den ten
(Siegel) Firma der Steuerstelle.
Unterschrift.

Die Richtigkeit vorstehender Ermittelungen bescheinigen N. den ten
Die Revisions-Beamten.
Unterschriften.
Die Ausbegleitung über die Grenze bescheinigen
N. den ten
Unterschriften.

Daß die oben bezeichneten (Zehn) Gebinde, welche zusammen (Zweitausend und funfzehn) Quart Branntwein von der hier ermittelten, oben angegebenen Alkoholstärke enthalten haben, über die Gränze ausgeführt worden sind, wird hiermit bescheinigt.

N. den ten
Königl. Haupt-Zoll-Amt.
(Siegel.) Unterschriften.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 45

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 45.

Oppeln, den 6ten November 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1879) Verlorener Paß. Der Seifensieder-Geselle Carl Gustav Theodor Heyn aus Freystadt gebürtig, hat sein, am 25sten Juli 1837 von dem Magistrat zu Sagan fürs In- und Ausland bis zum 1sten Juli 1839 ausgestelltes, und am 15ten d. M. von hier nach Pleß visirtes Wanderpaßbuch unweit von hier verloren, welches zur Vermeidung eines Mißbrauches hierdurch bekannt gemacht wird. Ratibor, den 22. October 1838.

Der Magistrat.

(1880) Aufforderung. Am letzten hiesigen Wochenmarkte, als am 27sten d. M., sind als muthmaßlich gestohlen, nachstehend genannte Sachen in Beschlag genommen und an uns abgeliefert worden, als:

1) 6 Stück karirte baumwollene Tücher; 2) 8 Ellen bunter Merino; 3) 1 schwarze Kravatte; 4) 1 kleiner Spiegel; 5) 1 ordinaire Kaffeetasse; 6) 16 Schnuren ord. Bernsteins; 7) 2 alte bunte Halstücher; 8) 1 dergl. Schnupftuch; 9) 1 alte Haube; 10) 1 alter rother Schwal; 11) 2 bunte baumwollene Nachtmützen; 12) 1 alter Deckel-Handkorb.

Die unbekannten Eigenthümer werden daher hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 1sten December c. Vormittag um 9 Uhr anberaumten Termine in unserem Geschäfts-Local einzufinden und ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls mit den in Beschlag genommenen Sachen nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Kosten werden hierdurch nicht verursacht. Neisse, den 29. October 1838.

Königliches Inquisitoriat.

(1881) Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Divisions-Gerichts, wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 31sten Mai d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Musketier des 22sten Infanterie-Regiments Jacob Schynoll aus Czisseck, Coseler Kreises, gebürtig, durch ein am 6ten September c. a. Allerhöchst bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 15ten August c. a., wegen verübter Desertion, zu Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zu Verlust der National-Cocarde und der Fähigkeit, je ein öffentliches Amt zu verwalten und zu 10jähriger Festungs-Baugefangenschaft verurtheilt worden ist. Neisse, den 26. October 1838.

Königl. Preußisches Gericht der 12ten Division.

(1882) Bekanntmachung. Von Seiten des unterzeichneten Divisions-Gerichts wird in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 31sten Mai 1838 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bisherige Husar im 6ten Husaren-Regiment, Ludwig Schwarz aus Zilkowitz, Leobschützer Kreises, gebürtig, durch ein am 6ten September c. a. Allerhöchst bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß vom 15ten August c. a. wegen verübten zweiten gewaltsamen Diebstahls, zu Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zu Verlust der National-Cocarde und der Fähigkeit, jemals ein öffentliches Amt zu verwalten, zu vierzig Stockschlägen und zehnjähriger Festungs-Baugefangenschaft verurtheilt worden.

Neisse, den 26. October 1838. Königl. Preuß. Gericht der 12ten Division.

(1883) Bekanntmachung. Der Königliche Kammerherr und Majorats-Besitzer, Herr Graf Henkel von Donnersmark auf Beuthen-Siemianowitz beabsichtigt, das Frisch-Feuer am Teiche in Przelayka zu cassiren und an dessen Stelle ohne Veränderung des Wasserstandes eine amerikanische Mahlmühle von 4 bis 5 Gängen erbauen zu lassen, daher die dazu erforderliche Genehmigung nachgesucht worden ist.

Dem § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch diesen Mühlenbau die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis zum 20sten November d. J. bei mir anzuzeigen und zu bescheinigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Consenses angetragen werden wird. Beuthen, den 12. September 1838.

Der Königliche Landrath.

Graf Henkel von Donnersmarck.

(1884) Bekanntmachung. Die Eigenthümer der hierselbst gefundenen goldenen zwei Ohrringe und zwei Schöpse, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei uns zu melden. Bauerwitz, den 23. October 1838.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Sud-

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1885) Creutzburg. Das hieselbst sub Nro. 20 auf der Krakauer Straße belegene, brau- und handlungsberechtigte Haus des Kaufmann S. Immerwahr, nebst Hofraum und Stallung, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nach dem Material-Werthe auf 1496 Rthlr. 5 sgr., nach dem Nutzungsertrage auf 1613 Rthlr. 10 sgr. und nach dem mittlern Werthe auf 1554 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Termine

den 11ten December a. c. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Creutzburg, den 15. August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(1886) Friedland. Nothwendige Subhastation. Die auf 714 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Ackerpossession im Städtchen Friedland, Nr. 47, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Friedland einzusehenden Taxe, am 14ten November d. J. Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Friedland subhastirt werden.

Neisse, den 8. September 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

(1887) Gleiwitz. Die in der hiesigen Ratiborer Vorstadt gelegene, sub Nro. 15 des Hypotheken-Buchs eingetragene, dem Tischler Procopp gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 1750 Rthlr. gewürdigte Possession, soll

den 9ten Januar 1839

Schulden halber, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 18. September 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(1888) Guttentag. Die Bürgerbesitzung sub Nro. 60 hieselbst nebst Zubehör und einem Acker, den Franz Mickaschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 537 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 3ten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr

verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Geschäfts-Canzlei während der Amtsstunden einzusehen.

Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten und insbesondere die Margaretha Casparek zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präclusion ihrer Ansprüche an diese Besitzung hiermit vorgeladen. Guttentag, den 4. August 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1889) Katscher. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des verstorbenen Kupferschmidt Rösner gehörige und zu Katscher sub Nro. 81 belegene Gasthaus-Besitzung nebst den dazu gehörigen Gründen, gerichtlich auf 2688 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, wird

den 10ten Januar 1839 Nachmittag um 2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer zu Katscher subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten. Bauerwitz, den 14. September 1838.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1890) Krappitz. Stadt-Gericht zu Krappitz. Das hierselbst sub Nro. 80 belegene, den Töpfer Scholzschen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 197 Rthlr. 15 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

11ten Februar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(1891) Pitschen Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 182 hierselbst in der deutschen Vorstadt belegene Gasthofsbesitzung nebst Bierbrauerei und Brandtweinbrennerei, auf 297 Rthlr. 15 sgr. im Durchschnittswerth abgeschätzt, soll

den 5ten December d. J. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Pitschen, den 15. August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

(1892) Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt im Wege der Execution das zu Tost sub Nro. 101 gelegene, dem Tischler Carl Iwand gehörige, auf 700 Rthlr. abgeschätzte Bürgerhaus, in dem hiezu auf den 5ten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost angesetzten Termine. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur zur Einsicht vorhanden. Peiskretscham, den 16. August 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1893) Antonie-Gallmeigrube. Verkauf von Gallmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Liquidations-Masse des Gustav von Stockmann gehörigen 61 Kuxe der Gallmeigrube Antonie bei Stollarzowitz, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bie-

tungs

tungstermin auf den 11ten Februar a. f. Nachmittag um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer hieselbst an. Tarnowitz, den 22. October 1838.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

(1894) Beatenhoff. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das in dem Hypothekenbuche zu Schodnia Nro. 29 eingetragene Freigut, Beatenhoff genannt, abgeschätzt auf 1070 Rthlr., so wie die damit verbundene in Erbpacht gegebene Pottaschsiederei, abgeschätzt auf 181 Rthlr. 20 sgr., deren Taxe in der Land- und Stadtgerichtlichen Registratur eingesehen werden kann, sollen auf

den 6ten December 1838 Nachmittag um 3 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Storch an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst in der Art subhastirt werden, daß jede dieser beiden Realitäten zum besondern Verkauf gestellt und die Pottaschsiederei von dem Freigute abgetrennt wird, was hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Oppeln, am 16. Juni 1838.

(1895) Beigwitz. Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 410 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Beigwitz, Neisser Kreises unter der Nummer 3 des Hypothekenbuchs belegene Freigärtnerstelle, soll

den 16ten November 1838 Vormittag um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 7. August 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1896) Beneschau. Die Herrschaft Beneschau, so wie die Rittergüter Zaudity, Klein-Peterwitz und Bielau in complexu auf 246700 Rthlr. 19 sgr. 8 pf, einzeln aber, und zwar:

a. die Herrschaft Beneschau auf 190,473 Rthlr. 28 sgr;
b. die Güter Zaudity und Klein-Peterwitz auf 20406 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., und
c. das Rittergut Bielau auf 28,725 Rthlr. landschaftlich abgeschätzt,

werden in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel auf

den 13ten März 1839

in unserem Fürstenthums-Gerichts-Gebäude angesetzten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(1897) Buddenbruk. Die der Wittwe und den Kindern des verstorbenen Colonisten Johann Kupczok gehörige, zu Buddenbruk sub Nro. 3 belegene Colonieſtelle, ohne Rücksicht auf das vom Königlichen Fiscus dazu erworbene, der Stelle noch nicht zugeschriebene Forſtland, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 128 Rthlr., soll am

18ten Februar 1839 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 10. October 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1898) Dziekanstwo. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 3ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, das im Oppelnschen Kreise belegene, auf 1531 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. abgeschätzte Rittergut Dziekanstwo nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 15. September 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1899) Goslawitz. Die Andreas Stodtkosche Bauerstelle Nro. 52 zu Goslawitz soll

am 20sten December 1838

in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 11. August 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1900) Zinkhütte Gute Hoffnung.

9⅓ Kuxe an der im Beuthner Kreise gelegenen Guten-Hoffnungs-Zinkhütte, nach dem Material-Werth auf 356 Rthlr. 28 sgr. 9 pf und nach dem Nutzungs-Werthe auf 502 Rthlr. 20 sgr. 7 pf., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen den 16ten Januar 1839 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden. Tarnowitz, den 5. September 1838.

Gräflich Henkel v. Donnersmark-Freistandesherrlich Beuthner Gericht.

(1901) Kochtzitz. Die zu Kochtzitz sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs belegene, dem Woitek Purgalla gehörige, auf 700 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 6ten Februar 1839 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Kochanowitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 10. October 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kochanowitz.

(1902) Kunzendorf (Nieder-). Das sub Nro. 76 zu Nieder-Kunzendorf gelegene, auf 510 Rthlr. abgeschätzte Joseph Dzierson'sche Bauergut, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

25sten Februar 1839 Nachmittag um 3 Uhr

an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige

stige hiermit eingeladen werden. Die Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, dagegen können die Taxe und der neueste Hypothekenschein schon vorher jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Creutzburg, den 17. October 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1903) Liptin. Erbtheilungshalber wird die zum Nachlaß der Marianna Lex gehörende, zu Liptin sub Nro. 31 des Hypothekenbuches belegene, auf 200 Rthlr. geschätzte, ehemalige Bauerstelle, wozu zur Zeit nur noch 5 Morgen Acker gehören, den 14ten Januar 1839 an der Gerichtsstelle zu Liptin subhastirt. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden. Leobschütz, den 12. September 1838. Das Gerichts-Amt über Liptin.

(1904) Pawonkau. Die sub Nro. 64 zu Pawonkau belegene Häuslerstelle, taxirt auf 6 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 11ten December c. Nachmittag um 2 Uhr in Pawonkau verkauft werden und sind Kaufbedingungen und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 10. September 1838. Gerichts-Amt Pawonkau.

(1905) Petersheyde. Die zu Petersheyde, Grottkauer Kreises, sub Nro. 55 gelegene Freigärtnerstelle und zweigängige, oberschlächtige, laudemial- und zinspflichtige Wasser-Mühle, welche im Monat März d. J. bis auf den Grund niedergebrannt ist, von 15 Morgen 173 □R. vermessener Fläche, zufolge gerichtlicher Taxe von gestern auf 1320 Rthlr. geschätzt, soll in termino

den 28sten Januar 1839

Nachmittag um 3 Uhr auf der rittermäßigen Scholtisey daselbst, im Wege der wiederholt beantragten Execution, meistbietend öffentlich verkauft werden.

Die Taxe kann im Local-Kretscham und in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Neisse, den 23. October 1838.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisey Petersheide.

(1906) Peterwitz (Groß-). Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Behufs Erbtheilung sollen die zur Arrendepächter Joseph Wildnerschen Verlassenschaft gehörigen, zu Groß-Peterwitz sub Nro. 159 gelegenen ehemaligen Dominial-Aecker von 2 großen Scheffeln 12 Metzen, gerichtlich auf 187 Rthlr. 15 sgr. taxirt, in termino den 9ten Februar 1839 Nachmittag um 3 Uhr im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Ratibor, den 30. September 1838.

Rau-

(1907) Rauden (Groß-). Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das Johann Bednarczyk'sche Haus sub Nro. 8 der sogenannten Domestiquenhäuser zu Groß-Rauden gerichtlich auf 150 Rthlr. gewürdigt, am 14ten Februar 1839 Vor- und Nachmittag in der hiesigen Gerichts-Amts-Canzlei meistbietend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Schloß Rauden, am 21. October 1838.

Herzoglich Ratiborer Gerichts-Amt der Herrschaft Rauden.

(1908) Repten. Die zum Nachlaß des Schullehrer Nitsche gehörigen Grundstücke, und zwar:

a. die Häuslerstelle sub Nro. 7, abgeschätzt auf 141 Rthlr.,
b. die Freigärtnerstelle sub Nro. 44, zu der 5⅝ Morgen Acker und 54 □R. Wiese gehören, abgeschätzt auf 292 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber am 1sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 8. September 1838. Das Gerichts-Amt Repten.

(1909) Riegersdorf. Die nach dem verstorbenen Garnhändler Anton Kunze hinterbliebene, zu Riegersdorf sub Nro. 113 gelegene, auf 142 Rthlr. 15 sgr. geschätzte landesmiale Häuslerstelle, soll in dem Termine

den 3ten Januar 1839 Nachmittag um 2 Uhr

auf Schloß Wiese, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige, welche sich über ihr Zahlungsvermögen im Termine auszuweisen und die sonstigen Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben, werden hiermit eingeladen. Neustadt, den 14. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

(1910) Riegersdorff. Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen nachstehende 11 Robothgärtnerstellen zu Riegersdorff

auf den 7ten December c. Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden, als:

1) die Robothgärtnerstelle sub Nro. 10, dem George Schneider gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf ..... 140 Rthlr. 5 sgr.;
2) die desgleichen sub Nro. 11, dem Johann Werner gehörig, abgeschätzt auf ..... 142 = 20 =
3) die desgleichen sub Nro. 12, dem Franz Herrmann gehörig, abgeschätzt auf ..... 123 = 15 =
4) die desgleichen sub Nro. 13, den Johann Caspar und Anna Rosina Fillaschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf ..... 144 = 15 =

5) die

5) die desgleichen sub Nro. 14, dem Caspar Jaschke gehörig, abgeschätzt auf....132 Rthlr. 25 sgr.
6) die Robothgärtnerstelle sub Nro. 15, dem Anton Rölle gehörig, abgeschätzt auf....229 = 25 =
7) die desgleichen sub Nro. 16, dem Caspar Johann Sauer gehörig, abgeschätzt auf....183 = 10 =
8) die desgleichen sub Nro. 17, dem Andreas Müller gehörig, abgeschätzt auf....149 = 6 =
9) die desgleichen sub Nro. 18, den Balzer und Rosina Puffschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf....176 = 6 =
10) die desgleichen sub Nro. 19, dem Franz Herrmann junior gehörig, abgeschätzt auf....141 = 6 =
und 11) die desgleichen sub Nro. 20, dem Joseph Gottwald gehörig, abgeschätzt auf....126 = 20 =

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 19. Juli 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

1911) Ruderswalde. Subhastations-Patent. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die sub Nro. 29 zu Ruderswalde, Ratiborer Kreises, gelegene, den Johann Richterschen Erben gehörende, nach der nebst neuesten Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 595 Rthlr. 13 sgr. 6 pf. abgeschätzte Wassermühle, soll mit den dazu gehörigen Realitäten in termino

den 12ten December 1838 Vormittag um 10 Uhr und Nachmittag um 3 Uhr

zu Grabowka meistbietend verkauft werden. Volatitz, den 29. Juli 1838.

(1912) Salesche. Auf den 8ten Februar 1839 Vormittag um 10 Uhr steht zum nothwendigen Verkauf des Fillaschen Bauergutes Nr. 27 zu Salesche, gerichtlich geschätzt auf 1625 Rthlr. 20 sgr., in unserem Geschäftslocal hieselbst Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 8. October 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(1913) Wittoslawitz. Im Wege nothwendiger Subhastation soll die zu Wittoslawitz gelegene Mühle Nr. 1, geschätzt auf 939 Rthlr. 23 sgr., der Kretscham Nr. 2, geschätzt auf 653 Rthlr. 6 sgr., das Bauergut Nr. 3, geschätzt auf 506 Rthlr.

im Termine den 14ten Januar 1839

das Bauergut Nr. 6, geschätzt auf 518 Rthlr., Nr. 8 geschätzt auf 812 Rthlr. 20 sgr., Nr. 9 geschätzt auf 502 Rthlr., Nr. 10 geschätzt auf 506 Rthlr.

im Termine, den 15ten Januar 1839 jedesmal Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 10. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz.

(1914) Wyssoka. Die zu Ober-Wyssoka sub Nro. 2 und 3 belegenen, dem Premier-Lieutenant Friedrich Heller gehörigen, auf 1917 Rthlr. 9 sgr. und resp. auf 587 Rthlr. 26 sgr. gerichtlich geschätzten Freistellen, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 14ten Januar 1839 in loco Wyssoka verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Kosel, den 22. September 1838. Das Gerichts-Amt Wyssoka.

(1915) Zabrzeh. Das im Fürstenthum Troppau und im Ratiborer Kreise gelegene, landschaftlich auf 24981 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Rittergut Zabrzeh, soll in dem

auf den 11ten März 1839

vor dem Fürstenthums-Gerichts-Director Hansel auf unserem Gerichts-Gebäude hieselbst anstehenden Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden, und liegen die Taxe und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß Antheils.

Edictal-Citation.

(1916) Die unbekannten Erben des am 18ten Mai 1832 zu Glatz verstorbenen Invaliden Carl Eichmann von der 12ten Invaliden-Compagnie, aus Tapiau in Ostpreußen gebürtig, dessen Nachlaß in 6 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. besteht, werden hiermit vorgeladen, sich

am 6ten September 1839 Vormittag um 10 Uhr

im hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Assessor von Mützschefahl einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Ottmachau, den 17. October 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ver-

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1917) Bekanntmachung. Die noch vorhandenen wenigen Klafterholz-Bestände der Oberförsterei Grudschütz pro 1838 — nur aus circa 40 Klaftern Birken-, Kiefern- und Fichten Scheitholz bestehend — sollen in dem auf den 14ten November c. von früh um 9 Uhr bis Mittag um 12 Uhr im Gasthause zu Grudschütz stattfindenden Termine meistbietend und zwar in einzelnen Klaftern, verkauft werden und es werden Kaufliebhaber hiermit eingeladen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine vorgelegt und die Hölzer können vor demselben bei den Förstern in Chronstau, Malino und Tarnau in Augenschein genommen werden.

Grudschütz, den 26. October 1838. Der Königliche Oberförster.
Rusch.

(1918) Freiwilliger Haus- und Garten-Verkauf. Die Schornsteinfeger-Meister Ferdinand Noskeschen Erben beabsichtigen, das ihnen zugehörige, zu Neustadt O. S. auf der Kirch-Gasse Nr. 171 gelegene einstöckige massive Haus, so wie den in der Niedermühlgasse gelegenen Obst- und Gemüse-Garten, worin auch ein einstöckiges massives Gartenhaus, theilungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu diesem Behufe haben die Erben einen Termin auf den 28sten November 1838 in ihrer Behausung festgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neustadt, den 22. October 1838. Die Erben.

Verpachtung.

(1919) Verpachtung. Meine zu Gläsendorff, eine Meile von Münsterberg, belegene, neu erbaute Kretscham-Besitzung, welche gerichtlich auf 3517 Rthlr. gewürdigt und worauf 513 Rthlr. Hypothekenschulden haften, bin ich Willens vom 1sten Januar 1839 ab, auf drei Jahre mit Brennerei-, Schlacht-, Schank-, Back- und Kramgerechtigkeit, nebst Aecker, Gärten und Wiese, für ein jährliches Quantum von 125 Rthlr. zu verpachten. Hierauf Reflectirende wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen bei F. Bretschneider in Krappitz melden.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1920) Aufforderung. Laut Kriegsministerieller Bestimmung vom 7ten Juli c. sollen alle Erbberechtigte zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Kriegesjah-

ren

ren von 1813—14 jetzt, und von 1815 zum 7ten Juli 1839 im Besitz genannten Ordens gesetzt werden, nachdem sich dieselben durch Einreichung ihres Erbberechtigungs-Scheins bei ihrer vorgesetzten Behörde legitimirt und zugleich ein Führungs-Attest beigebracht haben.

Dem unterzeichneten Bataillons-Commando ist der Aufenthalt nachbenannter Leute des ehemaligen 3ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments gänzlich unbekannt und werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten, unter Einreichung des Erbberechtigungs-Scheins und Führungs-Attestes bei den resp. Landwehr-Bataillonen ihres jetzigen Aufenthalts-Orts zu melden, welche das Weitere alsdann veranlassen werden:

1) Unterofficier Karl Rößner, im Jahre 1820 in Strehlen;
2) Unterofficier Johann Breitkopf, im Jahre 1820 zu Oppeln;
3) Unterofficier Franz Stryczeck, im Jahre 1820 im 5ten Ulanen-Regiment;
4) Unterofficier Joseph Hahn, im Jahre 1820 in Krappitz;
5) Gemeiner Franz Türke, im Jahre 1820 im Brieger Kreise;
6) Gemeiner Kaspar Tannhäuser, im Jahre 1820 im 5ten Ulanen-Regiment.

Sollte das etwanige Ableben dieser Individuen irgendwo bekannt seyn, so wird dienstergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon ungesäumt Nachricht geben zu wollen.

Breslau, den 20. October 1838.

Königlich 1stes Bataillon (Breslausches) 10ten Landwehr-Regiments.
von Heister, Major und Commandeur.

(1921) Bekanntmachung. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll auf das Jahr 1839 die Landfracht für etwa 500 Tonnen Steinkohlen, aus der besten Grube bei Waldenburg bis Neisse, so wie die Lieferung des Hanfes, der Borsten, Leinwand und des englischen Kreuzbleches, auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und der Termin hierzu Mittwoch den 14ten November d. J. Vormittag um 9 Uhr im Werkstattbüreau auf dem Bischoffhofe zu Neisse stattfinden. Die näheren Bedingungen dafür und Proben von den verlangten Stoffen sind jederzeit im Werkstattbüreau einzusehen. Cautionsfähige Unternehmer werden hierdurch zu Uebernahme dieser Geschäfte eingeladen und ersucht, ihre versiegelten Angebote bis zum bestimmten Termin einzureichen, auch bei demselben persönlich zu erscheinen. Neisse, den 24. September 1838.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

(1922) Vorladung. Es hat bei der 6ten Artillerie-Brigade der vielfältig angestellten Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt noch nichts über das Leben oder den Tod des Kanonier Johann Hoffmeister von der ehemaligen reitenden Batterie Nro. 7, jetzigen 2ten reitenden Compagnie 6ten Artillerie-Brigade, aus Leipe, Jauerschen Kreises gebürtig, ermittelt, und daher an denselben das Erbberechtigungs-Zeugniß zum eisernen Kreuz 2ter Classe so wie zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe noch nicht ausgehändigt werden können. Nach Angabe

der

der Batterie ist der ꝛc. Hoffmeister wegen einer schweren Verwundung in der Schlacht bei Leipzig an ein fliegendes Feld-Lazareth abgegeben worden.

Es wird daher der ꝛc. Hoffmeister hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei der Brigade zu melden.

Breslau, den 1. October 1838. v Schramm,
Obrist-Lieutenant und Brigadier der 6ten Artillerie-Brigade.

(1923) Bekanntmachung. Behufs Anlieferung der im Jahre 1839 erforderlichen Grubenhölzer sind

auf der Morgenrothgrube den 3ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der Amandagrube an demselben Tage Nachmittag um 2 Uhr,
auf der Faustagrube den 4ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der Franzgrube eodem Nachmittag um 2 Uhr,
auf der Victorgrube den 5ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der neuen Hedwiggrube eodem Nachmittag um 2 Uhr,

in den Zechenhäusern der betreffenden Gruben, öffentliche Licitations-Termine anberaumt, wozu cautionsfähige Lieferungslustige mit dem Bemerken aufgefordert werden, daß die näheren Bedingungen jederzeit beim Schichtmeister Polomski in Königshütte eingesehen werden können.

(1924) Bekanntmachung. Der Lehrer an der Stadt-Schule zu Wohlau, Ernst Wilhelm Arndt, hat ein Werk Schulvorschriften herausgegeben, welches in jeder Hinsicht zweckmäßig gefunden werden muß und allen Lehr-Anstalten empfohlen zu werden verdient. Es umfaßt 48 Bogen und kostet im Wege der Subscription, welcher den Schulen bis Ende d. J. offen steht, 2 Rthlr. Probe-Exemplare ist der Verfasser bereit, den Herren Superintendenten und Kreis-Schulen-Inspectoren auf Verlangen zu übersenden. Ein solches kann in unserer Registratur für das Kirchen- und Schul-Wesen eingesehen werden.

Oppeln, den 23. October 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1925) Bekanntmachung. Der als Schriftsteller im Fache der Physik und Technologie bekannte Post-Director Dr. Nürnberger zu Landsberg an der Warte, hat ein Buch herausgegeben, welches den Titel führt,

„Astronomische Reiseberichte oder Skizzen der Topographie des Himmels und planetarischer Metempsychose, Kempten 1837. —

eine reine auf Bewunderung des Schöpfers in seinen Himmelswerken begründete Religiosität enthält und in dieser Tendenz einer durchaus günstigen Aufnahme sich erfreut. Indem wir auf höhere Autorität dieses sehr schöne und höchst interessante Werk, welches nur 1 Rthlr. kostet, empfehlen, machen wir zugleich auf ein anderes von demselben Verfasser herausgegebenes,

eben

ebenfalls höchst interessantes Buch, welches ebenfalls 1 Rthlr. kostet, aufmerksam, welches den Titel hat:

Natur- und gewerbswissenschaftliche Berichte, oder Darstellung der neuesten Physik und Technologie in aphoristischer Form. Kempten 1837.

Oppeln, den 27. October 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1926) Bekanntmachung. Nachbenannte, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene zwölf Schriften:

1) Beurtheilung der allgemeinen Renten-Anstalt in Stuttgardt ꝛc. St. Gallen. In Commission bei Huber und Comp. 1838. 8.
2) Vergiß mein nicht. Poetische Freundesgabe von Arnold Halder. St. Gallen. Bei Huber und Comp. 1838. 8.
3) Heft 2 des 5ten Halbjahres (August 1838) der Jugendblätter „Monatschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hönel. Stuttgardt, in Commission bei J. F. Steinkopf. Straßburg bei Philipp Scheurer. 4.
4) Drei Vorlesungen als Einleitung zu Vorträgen über das Judenthum, in der Erscheinung und in der Idee; gehalten in der Lehrgesellschaft; dem neuen Vereine ꝛc. von Dr. Abrah. Alex. Wolff. Kopenhagen. Herausgegeben auf Kosten der Gesellschaft und zu beziehen durch G. Philippson in Kopenhagen. Gedruckt in S. Trier's Officin 1838. 8.
5) שבת ושבת Predigten auf alle Sabbath- und Festtage des Jahres, von Dr. Abrah. Alex. Wolff. Erstes Heft. Kopenhagen. Gedruckt in S. Trier's Officin. 1838. Zu beziehen durch G. Philippson in Kopenhagen. 8.
6) Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton. Von Karl Steiger. Zweite vielvermehrte und verbesserte Auflage. St. Gallen. Verlag von C. P. Schritlin. 1838. 8.
7) Ueber die Belebung des Glaubens an Jesum Christum oder ꝛc. Ein Vortrag, gehalten vor dem reformirten Generalcapitel des Cantons Aargau den 3. October 1837, von Rudolph Eckenstein. Zürich. Dr. und Verlag von Friedrich Schultheß. 1838. 8.
8) Erstes Lesebuch oder gründliche Anleitung zum Lesen lernen, gestützt ꝛc. Von G. Ramsler. I. Theil. Vorübungen zum mechanischen Lesen. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. 1838. 8.
9) Unterweisungsbuch über die wichtigsten, nach Gottes Wort reformirten Lehren der christlichen Religion. Ein zeitgemäßer Katechismus für die Jugend, von einem Berner Geistlichen. Ibid. eod. an. 8.
10) Beiträge zur practischen Akustik als Nachtrag zur Fortepiano- und Orgelbaukunst, von Karl Kützing. Ibid. eod. an. 8.
11) Der schweizerische Jugendfreund. Eine unterhaltende, belehrende und bildende Vierteljahrs-

teljahresschrift. Herausgegeben von Emanuel Friedrich Zehender. Lieferung I des Bandes I. Bern in der Hallerschen Buchdruckerei. 1838. 8.

12) Vierstimmige Lieder für den Männerchor, componirt von J. Mendel op. IX. Nro. 1 und op. X. Nro. 2 der Männerchöre. Bern, Chur und Leipzig. Verlag und Eigenthum von J. F. J. Dalp. (Großes Querquart)

hat das Königliche Ober-Censur-Collegium auf Grund des Art. XII. der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819 zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten verstattet.

Oppeln, den 11. October 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1927) Bekanntmachung. In Folge Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 25sten August c. soll bei der Pfarrwiedmuth zu Krascheow, hiesigen Kreises, im künftigen Frühjahr eine neue Scheuer und ein neues Stallgebäude, beide massiv gebaut, und zu diesem Zwecke an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Anschlag für beide Bauten lautet auf 356 Rthlr. 6 sgr. 1 pf. incl. 74 Rthlr. 18 sgr. Freiholzwerth. Der Termin zur diesfälligen Licitation steht auf den 24sten November c. Vormittag um 11 Uhr im Schulhause zu Krascheow an, zu welchem Unternehmungslustige, cautionsfähige, approbirte Werkmeister hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit hier, wie auch am Termine selbst eingesehen werden.

Oppeln, den 29. October 1838. Königliches Landraths-Amt.

gez. Graf v. Haugwitz.

(1928) Den Herren Gutsbesitzern zeige ich ergebenst an, daß ich außer der Anfertigung von neuen landwirthschaftlichen Maschinen, auch Reparaturen älterer Maschinen, z. B. Siede-, Schroot-, Kartoffelmühlen u. s. w. übernehme. Oppeln im November 1838.

Hennig, Mechanikus.

(1929) Bekanntmachung. Ein mit guten Zeugnissen versehener cautionsfähiger Schäfer findet sogleich einen Dienst beim Dominio Chorulla bei Krappitz; auch wünscht dasselbe einige Hundert Stück hochfeine junge Mutterschaafe sofort zu kaufen.

(1930) Bekanntmachung, Die bevorstehende Distribution der Oderscher Fleischer Johann Wittek'schen Verlassenschafts-Masse, wird hierdurch bekannt gemacht.

Bolatitz, den 21. October 1838. Fürst Lichnowsky'sches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(1931) Bekanntmachung. Für die nachbenannten, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen sechs Schriften:

1) Pestalozzi's Leistungen im Erziehungsfache. Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule von A. Heusler. Basel in der Schweizerischen Buchhandlung 1838. 8.

2) Das

2) Das Morgenland. Altes und Neues für Freunde der heiligen Schrift. I. III. Lieferung. Monat Juni und Juli 1838. Basel. Verlag von C. F. Spittler. 8.

3) Naturgeschichte für Volksschulen, von J. Baumann. Luzern. Verlag von Xaver Meyer 1838. 8.

4) Ueber die Cöllner Urkunde. Ein historischer Versuch von Br. Fetscherin. Bern 1838. In der Hallerschen Buchdruckerei. 8.

5) Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte ꝛc. Vorlesungen, gehalten zu Bern von Dr. Heinrich Gelzer. Erster Band. Aarau und Thun. Druck und Verlag von J. J. Christen 1838.

6) Handbuch der Gefängniße oder geschichtliche, theoretische und practische Darstellung des Buß- und Besserungs-Systems von Grellet-Wammy. Aus dem Französischen übersetzt von Carl Mathy. Solothurn im Verlag der Reuterschen Buchhandlung 1838.

ist die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten auf Grund des Art. XI. der Censur-Verordnung vom 18ten October 1819 ertheilt worden.

Oppeln, den 23. October 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(1932) Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 28ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit zwei Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr. zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heinich, in Berlin.

Nachtrag zu den Verkäufen.

(1933) Auction. Am 23sten November c., Vormittag um 10 Uhr, werden im herrschaftlichen Wohngebäude zu Trawnig, Coseler Kreises, Hausrath und Möbeln, namentlich Kupferstiche, Gemälde, Bette, Tische, Stühle, ein Flügel u. s. w. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Cosel, den 4. November 1838. Königl. Kreis-Justizräthliches Amt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVI.

Oppeln, den 13ten November 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nro. 181. Betrifft die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie V, zu Kurmärkischen Ständischen Kriegesschulden-Obligationen.

Nach einem Erlasse der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden d. d. Berlin den 11ten October d. J. beginnt mit dem 1sten November 1838 die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie V. zu Kurmärkischen ständischen Kriegesschulden-Obligationen über Zinsen vom 1sten November 1838 bis letzten October 1842.

Alle in dem diesseitigen Regierungs-Bezirk wohnende Besitzer solcher Papiere werden daher hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Obligationen unter Zurückbehaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons, mit einem Verzeichnisse, an unsere Haupt-Casse baldigst einzuschicken und die Rücksendung der Obligationen nebst neuen Zins-Coupons zu gewärtigen.

Dabei machen wir dem Publico zugleich bekannt, daß von des Herrn General-Postmeisters Excellenz solchen Ein- und Rücksendungen von Obligationen nebst neuen Zins-Coupons die Portofreiheit bewilligt worden ist, wenn sie unter der Aufschrift: beziehungsweise

„zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

und

„mit den beigefügten neuen Zins-Coupons"

geschehen.

Oppeln, den 29. October 1838.

Nro. 182. Betreffend den officinellen Preis der Blutegel.

Der officinelle Preis der Blutegel wird für den bevorstehenden Winter bis zum letzten April k. J. wieder auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. für das Stück bestimmt.

Oppeln, den 1. November 1838.

Nro. 183. Betreffend den Ausbruch der Rinderpest in Postin im Pleß'er Kreise.

Zu Postin und Tichau, im Pleßer Kreise, ist die Rinderpest ebenfalls ausgebrochen, daher aus diesen Orten keine giftfangende Sachen ausgeführt werden dürfen, und in einem Bezirk von drei Meilen im Umkreise alle Viehmärkte und aller Viehhandel aufhören, auch alle Hunde angelegt werden müssen.

Oppeln, den 3. November 1838.

Nro. 184. Den Ausbruch der Rinderpest zu Berun und Lendzin im Pleß'er Kreise betr.

Im Pleßer Kreise ist die Rinderpest außer den bereits früher angezeigten Orten neuerlich auch zu Berun und Lendzin zum Ausbruch gelangt, daher in einem Bezirke von drei Meilen im Umkreise dieser Ortschaften der Viehhandel gleichfalls gänzlich verboten ist, und in Betreff der giftfangenden Sachen die polizeilichen Vorsichts-Maaßregeln in Wirksamkeit treten.

Oppeln, den 8. November 1838.

Nro. 185. Den Ausbruch der Rinderpest zu Grabowka im Ratiborer Kreise betr.

Zu Grabowka im Ratiborer Kreise, ist die Rinderpest ausgebrochen, welches mit Bezug auf die diesfälligen früheren Ereignisse und Vorkehrungen im Pleßer Kreise, dem betreffenden Publicum zur Warnung hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 10. November 1838.

Nro. 186. Betrifft die Verbreitung der Rinderpest in den südlichen Kreisen des Bezirks.

Die Verbreitung der Rinderpest in den südlichen Kreisen des Bezirks, macht es nothwendig, daß in dem Pleßer, Rybniker und Ratiborer Kreise keine Viehmärkte, bis zur weitern Bestimmung abgehalten werden. Die Magistrate und die Orts-Polizei-Behörden jener Kreise, haben bei schwerer Verantwortlichkeit und nachdrücklicher Strafe dafür zu sorgen, daß dieser Bestimmung nachgekommen werde. Die Herren Landräthe haften uns zunächst dafür.

Oppeln, den 11. November 1838.

Vermächtniß.

Der zu Twardawa, im Neustädter Kreise, verstorbene katholische Pfarrer George Damek, hat nach seinem Testamente den vierten Theil seines nachgelassenen Vermögens, welcher nach geschehener Ermittelung 173 Rthlr. 7 Pf. beträgt, der Ortsarmen-Casse in Twardawa vermacht und sollen die Zinsen an die Armen des Twardawer Pfarr-Bezirks vertheilt werden.

Oppeln, den 29. October 1838.

Ver-

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien in Breslau.

Nro. 187. Wegen der Geschäfts-Nachweisungen der Schiedsmänner.

Die Schiedsmänner unsers Departements werden hierdurch angewiesen, die Nachweisungen ihrer Geschäfte, welche sie zu Vermeidung von Ordnungs-Strafen in der ersten Woche des neuen Jahres an die landräthlichen Aemter oder Magistrate einzureichen haben, nach beifolgendem Schema sub A dergestalt anzufertigen, daß daraus hervorgeht:

a. wie viel Sachen im Laufe des Jahres anhängig geworden;
b. wie viel Sachen davon
   1) durch Vergleich,
   2) durch Zurücknahme der Klage,
   3) durch Ueberweisung an den Richter

   beendigt worden, und
c. wie viel Sachen am Schlusse des Jahres anhängig geblieben sind.

Die letztern sub c. sind künftig in die Nachweisungen des folgenden Jahres und zwar unter einer besondern Rubrik zu übertragen.

Die Polizei-Behörden haben auf Grund der bei ihnen in Folge vorstehender Verordnung eingehenden Nachweisungen der Schiedsmänner, Haupt-Zusammenstellungen anzufertigen, und dieselben jedenfalls vor Ablauf des Januars, nebst den Special-Nachweisungen der Schiedsmänner selbst, mittelst Berichts an uns einzusenden.

Diese Haupt-Zusammenstellungen müssen nicht nur die ad a, b und c gedachten Erfordernisse ebenfalls enthalten, sondern auch die Zahl der vorhandenen Schiedsmänner nachweisen.

Es ist Behufs der Gleichförmigkeit von allen Landräthen und Magistraten bei Anfertigung der gedachten Haupt-Zusammenstellungen, das beifolgende Schema sub B zur Anwendung zu bringen.

Die genannten polizeilichen Behörden fordern wir hiernach auf, sich nach vorstehenden, auf einem Rescripte des Herrn Justiz-Ministers beruhenden Bestimmungen, genau zu achten, und mit Strenge, nöthigenfalls durch Ordnungs-Strafen, darauf zu halten, daß jeder Schiedsmann der ertheilten Vorschrift pünktlich nachkommt, damit die rechtzeitige Einsendung der Special-Nachweisungen und Haupt-Zusammenstellungen an uns erfolgen kann.

Breslau, den 6. November 1838.

A.

Nachweisung

der Geschäfte des Schiedsmannes . . . . .

zu . . . . .

für das Jahr 18

Laufende Nummer.	Namen der Partheien und Gegenstand der Sache.	Zahl der anhängig gewesenen Sachen			Davon sind beendigt:				Am Schlusse des Jahres sind noch anhängig geblieben.	Bemerkungen.
		überjährige.	diesjährige.	Summa.	durch Vergleich.	durch Zurücknahme der Klage.	durch Ueberweisung an den Richter.	Summa.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
Summa										

1) die Kolonnen 9 und 10 müssen zusammen genommen die Zahl in Kolonne 5 ergeben;

2) was nach Kolonne 10 schwebend bleibt, muß im nächsten Jahre in Kolonne 3 übertragen werden;

3) für das Jahr 1838 müssen auch die Kolonnen 3 und 4 schon ausgefüllt werden, was Seitens der Schiedsmänner bei Anfertigung ihrer Nachweisungen keinen Schwierigkeiten unterworfen seyn kann, da sich aus den Protocollbüchern leicht ermitteln läßt, welche im Jahre 1838 beendigten Sachen noch aus dem Jahre 1837 originiren und als solche in Kolonne 3 zu übertragen sind.

B.

Haupt-Zusammenstellung
der
Geschäfte der Schiedsmänner
in
dem landräthlichen Kreise . . . . .
in der Stadt . . . . . .
für
das Jahr

Laufende Nummer.	Namen und Wohnort der Schiedsmänner.	Zahl der anhängig gewesenen Sachen			Davon sind beendigt:				Am Schlusse des Jahres sind noch anhängig geblieben.	Bemerkungen.
		überjährige.	diesjährige.	Summa.	durch Vergleich.	durch Zurücknahme der Klage.	durch Ueberweisung an den Richter.	Summa.		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	Summa									

Ort. Datum.

Unterschrift des Landraths oder Magistrats.

Bemerkungen: 1) Auch die im Kreise oder in der Stadt am Schlusse des Jahres bestellt gewesenen Schiedsmänner, bei welchen keine Geschäfte vorgekommen, sind hier unter der laufenden Nummer und namentlich mit aufzuführen, dagegen

2) erhalten die im Laufe des Jahres abgegangenen Schiedsmänner keine laufende Nummer, weil an deren Stelle die neu angestellten treten. Die Geschäfte der abgegangenen Schiedsmänner sind aber, insofern dieselben von diesen und

nicht

nicht von ihren Nachfolgern nachgewiesen werden, in dieser Hauptzusammenstellung mit aufzunehmen;

3) die letzte laufende Nummer muß zugleich die Zahl der im Kreise oder in der Stadt angestellten Schiedsmänner enthalten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro 188. Wegen der bei Nachsuchung von Approbatorien für Etats-Ueberschreitungen mit einzureichenden Schriftstücke.

Es werden hierdurch sämmtliche Königliche Gerichte, welche aus Staatsfonds unterhalten werden und einen Special-Etat haben, auf den Grund höherer Anordnung angewiesen, künftig mit den Berichten, wodurch die Nachsuchung eines Approbatorii wegen Ueberschreitung des etatsmäßigen Fonds zu sächlichen Ausgaben bevorwortet wird, folgende Schriftstücke mit einzureichen:

1) eine Abschrift der betreffenden Monitorum der Königlichen Oberrechnungs-Kammer;
2) eine Abschrift der Beantwortung des Rendanten und der Erklärung des Gerichts;
3) einen Rechnungs-Extrakt in Betreff der sächlichen Ausgaben, in welchem die einzelnen Posten, insbesondere die Schreibmaterialien und Drucksachen, nicht blos den Preisen, sondern auch ihren Qualitäten und Quantitäten nach, speciel bezeichnet werden müssen. Das Papier ist nach seiner Beschaffenheit und nach Rieß und Buchen anzugeben und auch, wozu es gebraucht ist, eben so die Drucksachen, und wozu sie gefertigt sind; das Holz und die Kohlen aber sind nach dem Mauß und der Qualität, das Material zur Beleuchtung, Licht und Oel, nach dem Gewicht und der Qualität, und Siegellack, Bindfaden und Heftzwirn sind bei größern Quantitäten nach dem Gewicht anzugeben.

In den Berichten selbst muß übrigens die Statt gefundene Etats-Ueberschreitung genügend motivirt werden.

Ratibor, den 12. October 1838.

Nro 189. Wegen anderweitiger Ernennung des Kreis-Justiz-Raths für den Oppelner Kreis.

Es wird bekannt gemacht, daß des Königs Majestät Allergnädigst geruht haben, den Land- und Stadtgerichts-Director, Oberlandes-Gerichts-Rath Fuchs zu Oppeln zugleich zum Kreis-Justiz-Rath für den Oppelner Kreis zu ernennen. Es ist derselbe angewiesen, nach der Verordnung vom 30sten November 1833 (Gesetz-

Samm-

Sammlung pro 1833 Seite 297) zu fungiren. Es wird dabei auf unsern Erlaß vom 24sten Februar 1837 (Amtsblatt 1837, pag. 66) Bezug genommen.

Ratibor, den 2. November 1838.

Personal-Chronik.

Als ein öffentliches Anerkenntniß treuer Pflichterfüllung während einer 50jährigen Amts-Verwaltung, haben Seiner Majestät der König, dem Steuer-Einnehmer Elsner zu Constadt, den rothen Adler-Orden 4ter Classe Allergnädigst zu verleihen geruhet.

Der Schornsteinfegermeister Jacob Sahm zu Grottkau, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Die zeitherigen interimistischen katholischen Schullehrer Franz Chudowski zu Bruschick, Kreis Lublinitz, und Franz Storch zu Grodzisko, Kreis Groß-Strehlitz, sind nunmehr an beiden genannten Orten definitiv angestellt worden.

Der bisherige Adjuvant Johann Skrzeczek zu Deutsch-Krawarn ist zum katholischen Schullehrer in Strandorf, Kreis Ratibor, vocirt worden.

Gestorben ist am 25sten October c. der Fundatist und Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse, Jacob Sobotta zu Bierdzan, Kreis Oppeln; und

der katholische Schullehrer Lorenz Michnik zu Lagiewnick, Kreis Lublinitz.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

1) Der Kreis-Justiz-Rath im Beuthener Kreise, Land- und Stadt-Gerichts-Rath Engel, ist zum Kreis-Justiz-Rath für den Tost-Gleiwitzer Kreis ernannt worden;
2) der Berg-Gerichts-Rath Krickende ist zum Kreis-Justiz-Rath für den Beuthener Kreis ernannt worden;
3) die Rechts-Candidaten Wiener, Felbier und Buchbach sind zu Ober-Landesgerichts-Auscultatoren ernannt worden;
4) der Auscultator Schiewig ist zum Referendarius ernannt worden;
5) der Ober-Landesgerichts-Assessor Burow ist zum Ober-Landesgerichts-Justiz-Commissarius und zum Notarius im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Ratibor ernannt worden;
6) der Director des Land- und Stadt-Gerichts zu Oppeln, Ober-Landesgerichts-

richts-Rath Fuchs, ist zum Kreis-Justiz-Rath für den Oppeler Kreis ernannt worden.

Versetzt: 1) Der Auscultator Richard Stöckel zu Berlin zum Ober-Landesgericht in Ratibor;

2) Der Referendarius Franz Richter zu Breslau zum Ober-Landesgericht in Ratibor.

Pensionirt: 1) Der Executor Windt bei dem Justiz-Amt Kupp.

2) Der Land- und Stadt-Gerichts-Canzlist Schiedeck zu Ottmachau.

Abgegangen: Der Kreis-Justiz-Rath Hetschko zu Schieroth.

Gestorben: Der Ober-Landesgerichts-Rath Delius.

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Nieder-Gogelau, Rybniker Kreis	Gutsbesitzer v. Schlutterbach auf Nieder-Gogelau.
2	Chudoba, Grunowitz, Alt- und Neu-Kielbaschin, Laskowitz, Groß- und Klein-Lassowitz, Sausenberg, Schöneich, Skorkau, Marienau, Trzebitschin, Wendrin und Liebeiche im Rosenberger Kreise	Milde, Fürstlich Hohenloheſcher Hütten-Verwalter in Sausenberg.
3	Neisse, Kreuz-Bezirk	Kaufmann Weiß.
4	Neisse, zweiter Markt-Bezirk	Kaufmann Mathauscheck.
5	Neisse, Breslauer Bezirk	Brauerei-Besitzer Rother.
6	Giersdorf und Polnisch-Wette	Gutsbesitzer Gröger zu Giersdorf.
7	Markersdorf	Schullehrer Galle zu Preiland.
8	Steinhübel und Bielau	Schullehrer Kretschmer zu Bielau.
9	Kupferhammer	Schullehrer Heerden zu Grunau.
10	Neuland, Wellenhof, Carlshof, Conradsdorf, Carlau und Finstergasse	Mauer-Meister Hettwer zu Neuland.
11	Langendorf, Ottmuchow und Czarkow, Tosser Kreis	Amtmann Peisker zu Langendorf.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 46

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 46.

Oppeln, den 13ten November 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1934) Steckbrief. Der unten näher beschriebene blödsinnige Joseph Szeffczyk aus Schichowitz im Ratiborer Kreise, hat sich vor einiger Zeit heimlich entfernt, ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle und jede Ortsbehörden werden beauftragt, von dem Szeffczyk, sobald er sich betreten läßt, dem Königlichen Landraths-Amte zu Ratibor Nachricht zu geben, welches denselben zur Vermeidung der Kosten abholen lassen wird. Oppeln, den 2. November 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Schichowitz gebürtig, sein Aufenthaltsort ist Schichowitz, katholischer Religion, 18 Jahr alt, klein, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne, spitzes Kinn, hagere Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, schwache Gestalt, spricht polnisch.

Besondere Kennzeichen: Die linke Wange bis zur Hälfte des Kopfes ganz blau.

(1935) Landes-Verweisung. Die in der nachfolgenden Nachweisung näher bezeichneten Personen sind unter dem Verbot der Rückkehr und Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseit betreten lassen sollten, ist wegen des angedrohten Verfahrens sofort das Weitere in Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 30. October 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nachweisung
der über die Grenze geschafften Personen.

Nummer.	Name und Stand.	Religion.	Geburtsort.	Signalement. Alter.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen	Augen.	Nase.	Mund.	Zähne.	Bart.	Kinn.	Gesichtsbildung.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Bemerkungen.
1	Joseph Treffimowicz	kathol.	Konskie, im Königreich Polen	23	4	10	braun	frei	bräunlich	gräulich	gewöhnl.	gewöhnlich	fehlerhaft	schwach	rund	rund	gesund	klein und untersetzt	der rechte Fuß krumm	
2	Michael Kozmirsky, Knecht	kathol.	Strzelsze bei Radoms, im K. Polen	20	5	2	braun	bedeckt	blond	blau	proport.	proportionirt	vollständig	dito	dito	dito	dito	untersetzt	keine	
3	Agnes Wollny, Magd	kathol.	Czenstochau	18	4	8	braun	niedrig	braun	blau	länglich	desgl.	vollzählig	—	dito	dito	dito	dito	dito	
4	Hanna Markusowiz, Wittwe	jüdisch	Wielun	52	4	8	grau	desgl.	grau	grau	stumpf	groß	unvollständig	—	dito	dito	blaß	klein	dito	
5	Hanna Staroza, Wittwe	jüdisch	Dzialoschin, in Polen	70	4	8	grau	kurz	grau	desgl.	dito	groß	fehlerhaft	—	dito	dito	dito	dito	dito	
6	Jacob Schmul Landsberger	jüdisch	Dzialoschin	65	5	4	schwarz	frei	dunkel	braun	lang und spitz	proport.	schlecht	stark und grau	bewachsen	länglich	gesund	hager	dito	
7	Ester Landsberger	jüdisch	desgl.	35	5	4	dunkel	hohe	grau	desgl.	länglich	dito	vollständig	—	rund	oval	dito	schlank	dito	
8	Ernst Ostermeyer, Schuhmachergeselle	kathol.	Jägerndorf, im Oesterreichischen	35	4	10	braun	bedeckt	braun	grau	und spitz	gewöhnl.	gut	stark	oval	länglich	dito	klein	starker Schnurr- u. Backenbart	
9	Andreas Planetta, Knecht	kathol.	Storze, in Polen	22	5	2	dunkelbraun	frei	dito	blau	gewöhnlich	breit	gut	schwach	oval	oval	dito	klein	keine	
10	Jacob Odulinsky, Knecht	kathol.	Staromiescie	52	5	4	braun	halbbedeckt	dito	blau	länglich	proport.	unvollständig	schwarzbraun	rund, etwas bewachsen	dito	dito	untersetzt	dito	
11	Peter Cesarz, Knecht	kathol.	Starcze, in Polen	20	4	2	braun	bedeckt	dito	grau	stumpf	gewöhnl.	gut	braun	oval	dito	dito	schlank		
12	Joseph Radosch, Knecht	kathol.	Mrzigod, in Polen	30	5	3	schwarzbraun	desgl.	dito	blaugrau	länglich	dito	unvollständig	braun	rund	dito	dito	untersetzt	dito	
13	Franz Radlok, Einlieger	kathol.	Zbor bei Krzepitz, in Polen	30	5	4	braun	desgl.	blond	dito	stumpf	proport.	vollzählig	blond	dito	länglich	dito	schlank	dito	
14	Moses Itzig	jüdisch	Dzialoszyn	56	5	7	dito	frei, hoch	braun	blau	länglich	dito	dito	braun	länglich	dito	dito	dito	dito	
15	Moses Berg	jüdisch	desgl.	68	5	3	dito	frei und hoch	dito	blaugrau	dito	dito	mangelhaft	braun und grau mel.	dito	dito	blaß	hager	dito	
16	Michael Grzinocz	kathol.	desgl.	70	5	3	dito	frei	dito	grau	dito	dito	unvollständig	blaugrau	rund	eingefall. Wangen	dito	dito	dito	
17	Joseph Adler	jüdisch	desgl.	35	5	3	dito	dito	dito	braun	mittelm.	mittelm.	dito	braun	oval	oval	gesund	mittler	dito	
18	Ignatz Woiciechowsky	jüdisch	Orzieszow	22	5	8	blond	dito	bräunlich	blaugrau	desgl. proport.	desgl proport.	vollständig	—	oval	oval	dito	schlank	dito	
19	Raisel Seelig	jüdisch	Dzialoszyn	60	5	—	grau	runzlich	grau	grau	groß	groß	unvollständig	—	länglich	länglich	dito	mittler	dito	

(1936) Steckbrief. Der Sträfling Mathias Wolczick aus Ostroppa, Tester Kreises, wegen dringenden Verdachts, einen dritten Pferde-Diebstahl begangen zu haben, zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, ist heute aus hiesiger Straf-Anstalt entwichen.

Alle betreffende resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den unten signalisirten Entwichenen gefälligst vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle wohlgeschlossen und bewacht hieher abzuliefern. Brieg, den 2. November 1838.

Die Direction des Königlichen Arbeitshauses.

Signalement. Derselbe ist aus Ostroppa, Kreis Tost, gebürtig, sein Aufenthaltsort ist Ostroppa, katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase, breiten Mund, arke Oberlippe, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch.

Besondere Kennzeichen. Er ist etwas pockennarbig und hat auf der linken Hand eine Narbe von einer geheilten Wunde.

Bekleidet war er mit einem Hemde Nr. 132 und einem Nr. 46, einem Paar rohleinenen Beinkleidern, einer braunen Weste Nr. 132, einem Paar Halbstiefeln, einem Paar weißwollenen Socken. Außerdem hat er wahrscheinlich ein weißleinenes Bett-Tuch Nr. 172, ein Paar weißwollene Strümpfe Nr. 172 und ein Paar dergl. Nr. 156, ein Frauenhemde Nr. 172 und ein dergl. Nr. 156.

(1937) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Jägerbursche Franz Tyrloch aus Rybnick, welcher wegen eines bedeutenden Diebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, ist heute aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Tyrloch zu invigiliren und uns solchen im Betretungsfalle zu überliefern.

Sohrau, den 3. November 1838. Das Gerichts-Amt Baranowitz.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, Jägerbursche, 21 Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, hat blonde Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, ovaler Gesichtsbildung, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarztuchenen Ueberrock, braunen Tuchhosen, einer Piqué-Weste, schwarzen Binde, grünen Tuchmütze mit ledernen Schild und hohen ledernen Stiefeln.

(1938) Steckbrief. Dem, eines Diebstahls wegen abermals zur Criminal-Untersuchung gezogenen Freihäusler Franz Becker aus Langendorff, ist es gelungen, sich seiner Verhaftung am 22sten October c. durch die Flucht zu entziehen.

Sämmt-

Sämmtliche mit der Polizei beauftragte Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Becker zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Kieferstädtel, den 26. October 1838. Gerichts-Amt der Herrschaft Langendorff.

Signalement. Derselbe ist aus Langendorff gebürtig, katholischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, und ist besonders an seinen rothen Haaren und vielen Sommersprossen im Gesicht kennbar. Seine Stirn ist bedeckt, die Augenbraunen blond, die Augen blau, die Nase spitz, die Zähne gesund und vollständig, das Kinn oval. Er ist von untersetzter kräftiger Statur und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, rohen Leinwandhosen und aschgrauen Tuchweste mit Metallknöpfen, trug einen gewöhnlichen Filzhut und Schuhe.

(1939) Aufgebot. Seitens der hiesigen Polizei-Behörde sind unter andern Sachen ein Stück roth- und braungestreiftes Schürzenzeug, drei Stück englische Spitzen, drei weiße Schnupftücher mit rothen Rändern, ein Stückchen Tüll und zwei Stückchen schmale Spitzen eingeliefert worden, deren Entwendung am letzten hiesigen Markte und resp. vor ¾ Jahren zwar zugestanden, zu denen aber die Eigenthümer unbekannt geblieben.

Gleichzeitig sind 1) ein rothgeblümtes Kattuntuch, 2) ein solches mit weißen und gelben Grunde, 3) zwei blau- und rothgestreifte Kattuntücher, 4) ein gestreifter Kattunfleck und 5) ein blaucarirter Kattunfleck, als muthmaßlich gestohlen, mit Beschlag belegt.

Auf dem Letzteren befindet sich ein aufgeklebtes zum Theil abgerissenes Bild — dem Anscheine nach Fabrikengebäude vorstellend — mit der links darunter geschriebenen Nr. 1062.

Die Eigenthümer dieser Sachen haben sich in termino den 11ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr in unserm Verhörzimmer zu melden, widrigenfalls mit den Letzteren nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird. Neisse, den 1. November 1838.

Königliches Inquisitoriat.

(1940) Bekanntmachung. Der Tischlergeselle, bisherige Arbeitssoldat, Andreas Pruvlich aus Chroczütz, ist wegen dritter Desertion durch das kriegsgerichtliche, mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 3ten October c., bestätigte Erkenntniß vom 8ten v. M., aus dem Soldatenstande gestoßen, der Nationalcocarde verlustig und zur Verwaltung öffentlicher Aemter unfähig erklärt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 28. October 1838. Königliches Commandantur-Gericht.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1941) Bauerwitz. Aufgehobene Subhastation. Der auf den 28sten December d. J. zum Verkauf der Possession Nr. 58 des Johann Härink hierselbst anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben. Bauerwitz, den 30. October 1838.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(1942)

(1942) Falkenberg. Das dem Färber Johann Haase gehörige Haus sub Nro. 92 hieselbst, geschätzt auf 402 Rthlr. 3 sgr. 8 pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe

den 10ten Januar 1839

meistbietend verkauft werden. Falkenberg, den 29. September 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

(1943) Gleiwitz. Das in der Beuthner Vorstadt hier belegene Pulower Gasthaus sub Nro. 34 und das neben belegene Haus sub Nro. 119 des Hypothekenbuchs, ersteres auf 4681 Rthlr. und letzteres auf 1063 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigt, den Apotheker Sperschen Erben gehörig, deren Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind, sollen theilungshalber den 19ten December d. J. Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 25. August 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1944) Neisse. Nothwendige Subhastation. Das nach der nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 1862 Rthlr. 19 sgr. 7½ pf. gerichtlich abgeschätzte, in der Stadt Neisse auf dem Ringe und unter der Nr. 257 des Hypothekenbuchs belegene Haus, soll

den 18ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich dem Posamentier Joseph C. Burghardt.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten zu diesem Termine vorgeladen.

Neisse, den 30. August 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1945) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber soll das Quart Acker Nr. 23 hierselbst, auf 913 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, den 1sten März 1839 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Pitschen, den 31. October 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1946) Züllz. Der, aus einer Stube, Kammer und Küche parterre nebst Boden und Kellergelaß bestehende Antheil der hiesigen Judengemeinde am Hause Nr. 139, jetzt 136 hier in der Stadt, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, auf 176 Rthlr. 20 sgr., soll

am 15ten Februar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Züllz, den 27. October 1838.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Sub-

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1947) Bendawitz. Zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 4 zu Bendawitz belegenen, dem Executor Albrecht gehörigen, auf 220 Rthlr. geschätzten Colonieſtelle, iſt ein nochmaliger Termin auf den 19ten December d. J. Nachmittag um 2 Uhr in unſerer hieſigen Gerichtsſtube angeſetzt worden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Groß-Strehlitz, den 18. October 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Groß-Strehlitz.

(1948) Hradſchein (Alt-). Das in dem Dorfe Alt-Hradſchein, Leobſchützer Kreiſes, sub Nro. 5 belegene, auf 2741 Rthlr. 3 ſgr. 7 pf. gerichtlich gewürdigte Bauergut, ſoll Schuldenhalber in termino

den 15ten Januar 1839 Nachmittag um 1 Uhr

in Alt-Hradſchein an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerem Geſchäfts-Local eingeſehen werden. Leobſchütz, den 7. October 1838.

Fürſtl. von Lichtenſteinſches Domainen-Gericht.

(1949) Jarzombkowitz. Nothwendige Subhaſtation. Die den George Chmielſchen Erben in Jarzombkowitz zugehörige Ackerbauerſtelle sub Nro. 13, abgeſchätzt auf 160 Rthlr , ſoll theilungshalber am 15ten Februar c. in loco Jarzombkowitz an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind hier einzuſehen.

Sohrau, den 21. October 1838. Das Gerichts-Amt Jarzombkowitz.

(1950) Langebrücke. Die Beſitzungen nach dem verſtorbenen Johann George Scholz, als:

1) die Häuslerſtelle folio 192 zu Langebrücke, taxirt auf 125 Rthlr.

2) das mit einem maſſiven Hauſe bebauete Ackerſtück von 5 Scheffel Breslauer Maaß Ausſaat folio 256 zu Langebrücke, taxirt auf 480 Rthlr.,

ſollen theilungshalber in dem auf den

21ſten Februar 1839 Nachmitag um 2 Uhr

in loco Wieſe anberaumten peremtoriſchen Termine öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Beifügen eingeladen, daß die Zahlungsfähigkeit im Termine nachgewieſen werden muß, daß ſie die ſonſtigen Kaufsbedingungen

im

im Termine zu gewärtigen haben und daß der Zuschlag von den Erben und dem vormundschaftlichen Gericht abhängig ist. Neustadt, den 26. October 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

(1951) Matzkirch. Die zum Nachlasse des Anton Skowronek gehörige, sub Nro. 19 in Matzkirch gelegene, auf 137 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle nebst Zubehör, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, theilungshalber am 7ten Februar 1839 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Matzkirch öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Leobschütz, den 16. October 1838.

Das Gerichts-Amt Matzkirch und Dobroslawitz.

(1952) Odersch ꝛc. Die Güter Odersch, Schlausewitz, Ernsthof, Freihuben, Schreibersdorff und Wrbkau, zusammen auf 195467 Rthlr. 29 sgr. 4 pf., einzeln aber, und zwar:

a. die die Herrschaft Odersch bildenden Güter Odersch, Schlausewitz, Ernsthof und Freihuben auf	109585	Rthlr.	24	sgr.	8 pf.
b. das Gut Schreibersdorff auf	63509	„	4	„	8 „
c. das Gut Wrbkau auf	17205	„	20	„	„
so wie					
d. das Gut Klepsch auf	18785	„	3	„	4 „
e. das Gut Steuberwitz auf	2542	„	5	„	„
und f. das Gut Rösnitz auf	1948	„	18	„	4 „

landschaftlich abgeschätzt, werden in dem, vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel

auf den 15ten März 1839

anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die aufgenommenen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl Preuß. Antheils.

(1953) Ottmuth, Maline ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 13 Groß-Strehlitzer Kreises, im Fürstenthum Oppeln liegenden Rittergüter Ottmuth, Maline und Karlubietz mit der Colonie Oderwanz nebst Zubehör, abgeschätzt auf 44034 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15ten Mai 1839 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ratibor, den 25. September 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(1954) Prä-

(1954) Przyschietz. Das laudemiale Freibauergut und der Kretscham von 1½ Hufen Acker sub Nro 6 zu Przyschietz, abgeschätzt auf 1097 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten December c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Proskau, den 30. Juli 1838.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

(1955) Schardzin. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc Die sub Nro 24 zu Schardzin gelegene, laut der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 40 Rthlr 15 sgr. abgeschätzte Häuslerstelle nebst Zubehör, soll in termino den 13ten December c. früh um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 30 August 1838

(1956) Sczedrzick. Das zu Sczedrzick sub Nro. 24 belegene, den Johann Pantzickschen Erben gehörige robothsame Halbbauergut, soll am

28sten December 1838

subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 5. August 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1957) Steinkohlen-Grube Zwang. Verkauf von Steinkohlengruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Eleven Carl Harnisch gehörigen 61 Kuxe der Steinkohlengrube Zwang bei Kochlowitz, deren Beschreibung und Hypothekenschein, so wie besondere Kaufsbedingungen in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden können, steht ein Bietungstermin auf den 13ten Februar k. J. Nachmittag um 2 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst an. Tarnowitz, den 30. October 1838.

Königlich Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1958) Verkauf von Bauholz. Von den in den Etats-Schlägen der Oberförsterei Bodland, in den Forstschutz-Districten: Jaschine, Damnik, Sabinietz, Schumm und Bärtulschatz ro 1839 zum Hiebe kommenden Bauhölzern, sollen höherer Anordnung zufolge circa 300, meist starke Stämme, im Wege der Licitation in dem auf den 29sten November c. zu Jagdschloß Bodland anstehenden, und von Vormittag um 9 Uhr bis Nachmittag um 3 Uhr dauernden Termine, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige setzt Unterzeichneter hievon in Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden können, auch am gedachten Termins-Tage selbst bekannt gemacht werden. Die Baustämme sind übrigens gefällt, bereits bewaldrechtet und vermessen, und die Königlichen Förster Schrötter, Neuendorff, Heilscher, Wernike und Radzay angewiesen, selbige den Herren Käufern auf Verlangen vorzuzeigen. Jagdschloß Bodland, den 6. November 1838.

Der Königliche Oberförster.
v. Hedemann.

(1959) Freiwilliger Haus- und Garten-Verkauf. Die Schornsteinfeger-Meister Ferdinand Noskeschen Erben beabsichtigen, das ihnen zugehörige, zu Neustadt O. S. auf der Kirch-Gasse Nr. 171 gelegene einstöckige massive Haus, so wie den in der Niedermühlgasse gelegenen Obst- und Gemüse-Garten, worin auch ein einstöckiges massives Gartenhaus, theilungshalber aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu diesem Behufe haben die Erben einen Termin auf den 28sten November 1838 in ihrer Behausung festgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Neustadt, den 22. October 1838. Die Erben.

(1960) Bekanntmachung. Die bereits abgeholzte Forst-Parzelle, der Mittelwald, im Königlichen Oppersdorfer Forstreviere, soll höherer Anordnung gemäß, da die früheren Versteigerungen keine genügende Resultate geliefert haben, nochmals zum Verkaufe, oder zu dreijähriger Ackerbenutzung ausgegeben werden. Der Termin hierzu ist Donnerstag den 22sten November c. im Forsthause zu Ritterswalde anberaumt, woselbst sich die Kauf- oder Pachtlustigen Morgens um 10 Uhr einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben.

Schwammelwitz, den 4. November 1838. Der Königliche Oberförster.
Böhm.

(1961) Holz-Versteigerung in der Königlichen Oberförsterei Ottmachau. Die für das Jahr 1839 zum Abtriebe bestimmten Strauchhölzer kommen in den Revieren hiesiger Oberförsterei in nachstehender Reihefolge auf dem Stocke zur Versteigerung:

1. Im Forstrevier Ritterswalde:

Freitag den 23sten November c., der Schlag Nr. 13.

2. Im Forstrevier Schwammelwitz:

Dienstag den 27sten November c., der Schlag Nr. 9.

3. Im Forstrevier Gläsendorf:

a. Donnerstag den 29sten November c., Oberwaldschlag Nr. 15.
b. Freitag den 30sten November c., Niederwaldschlag Nr. 14.

4. Im Forstrevier Klein-Briesen:

a. Dien-

a. Dienstag den 4ten December c., Heegewaldschlag Nr. 6.
b. Mittwoch den 5ten December c., Roßgartenschlag Nr. 18.

Kauflustige werden daher eingeladen, an den oben benannten Tagen in jenen Revieren Morgens um 9 Uhr sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Schwammelwitz, den 4. November 1838. Der Königliche Oberförster.
Böhm.

(1962) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau- und Brennholzes in kleinen Parthien und Loosen ꝛc., bei dem Forst-Reviere Bodland im bevorstehenden Winter $18\frac{38}{39}$, werden nachstehende Termine angesetzt, als:

I. Für den Forstbelauf Jaschine, Jagen 4, 6 und 7:
der 26ste November, 10te und 24ste December a. c., der 7te und 28ste Januar, 16te und 27ste Februar, 7te und 23ste März, 11te und 29ste April 1839.

II. Für den Forstbelauf Damnik, Jagen 29:
der 20ste November, 12te und 31ste December a. c.; der 14te und 26ste Januar, 11te und 25ste Februar, 4te und 25ste März, 18te April 1839.

III. Für den Forstbelauf Sabinietz, Jagen 35, 36, 39, 47, 53, 56:
der 21ste November, 5te und 27ste December a. c.; der 12te und 31ste Januar, 14te Februar, 2te und 20ste März, 8te und 22ste April 1839.

IV. Für den Forstbelauf Schumm, Jagen 100:
der 30ste November, 20ste December a. c.; der 3te und 17te Januar, 1ste und 21ste Februar 13te März, 3te und 27ste April 1839.

V. Für den Forstbelauf Kotschanowitz, Jagen 103:
der 19te November, 17te December a. c., der 7te Februar, 6te April 1839.

VI. Für den Forstbelauf Loffkowitz, Jagen 126:
der 24ste November, 22ste December a. c.

VII. Für den Forstbelauf Bürtulschütz, Jagen 136, 141:
der 6te, 14te und 29ste December a. c.; der 9te und 23ste Januar, 4te und 23ste Februar, 9te und 30ste März, 15te April 1839.

Die Termine werden jedesmal Vormittag um 9 Uhr eröffnet und in den Försterwohnungen der vorstehend genannten Ortschaften, mit Ausschluß von Damnik und Sabinietz, aber im hiesigen Oberförster-Etablissement abgehalten werden.

Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt jedesmal vor Beginn des Termins, der Zuschlag wird bei Erreichung oder Ueberbietung der Taxe sogleich ertheilt und der Verkauf der Hölzer nur gegen gleich baare Zahlung an den mit anwesenden Forst-Cassen-Rendanten Nowak stattfinden.

Jagdschloß Bodland, den 7. November 1838.
Der Königliche Oberförster. v. Hedemann.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(1963) Bekanntmachung. Behufs Anlieferung der im Jahre 1839 erforderlichen Grubenhölzer sind

auf der Morgenrothgrube den 3ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der Amandagrube an demselben Tage Nachmittag um 2 Uhr,
auf der Faustagrube den 4ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der Franzgrube eodem Nachmittag um 2 Uhr,
auf der Victorgrube den 5ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der neuen Hedwiggrube eodem Nachmittag um 2 Uhr,

in den Zechenhäusern der betreffenden Gruben, öffentliche Licitations-Termine anberaumt, wozu cautionsfähige Lieferungslustige mit dem Bemerken aufgefordert werden, daß die näheren Bedingungen jederzeit beim Schichtmeister Polomski in Königshütte eingesehen werden können.

(1964) Bau-Verdingung. Die Ausführung der Mauer- und Zimmer-Arbeit an der zu Tillowitz, im Falkenberger Kreise, im kommenden Jahre neu zu erbauenden Kirche, soll einzeln öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden und ist hierzu ein Termin

auf Mittwoch den 28sten November d. J. Vormittag von 10 bis 1 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Tillowitz anberaumt, zu welchem cautionsfähige qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen schon vor dem Termine zu jeder schicklichen Zeit bei mir eingesehen werden können.

Oppeln, den 5. November 1838. Der Königliche Bau-Inspector.
Kruger.

(1965) Als Vormundschafts-Behörde der minorennen Kinder des verstorbenen Fürstlichen Hof-Chirurgus Eberhard hieselbst, machen wir bekannt, daß die Vormundschaft über die geistesschwache Auguste Eberhard noch bis zum 19ten December 1842 fortgesetzt werden soll. Pleß, den 12. October 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

(1966) Bekanntmachung. Ein mit guten Zeugnissen versehener cautionsfähiger Schäfer findet sogleich einen Dienst beim Dominio Chorulla bei Krappitz; auch wünscht dasselbe einige Hundert Stück hochfeine junge Mutterschaafe sofort zu kaufen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVII.

Oppeln, den 20sten November 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 32. enthält:

(№ 1935.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten Juli 1838, betreffend das Verfahren, hinsichtlich der Wiedereinziehung der, durch Invaliden, gegen die Vorschriften erhobenen Militair-Gnaden-Gehälter und Warte-Gelder.

(№ 1936) Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen, über eine Anleihe der Stadt Elberfeld von 250,000 Rthlr. Vom 5ten August 1838.

(№ 1937.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 31sten August 1838, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des Pflastergeld-Tarifs für die Stadt Bünde im Regierungs-Bezirk Minden. Vom 15ten Mai 1838, nebst diesem Tarif selbst.

(№ 1938.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 23sten September 1838, über das Verfahren bei unfreiwilligen Dienst-Entlassungen der Justiz-Commissarien.

(№ 1939.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 26sten September 1838, betreffend die durch die Justiz-Visitationen bei Patrimonial-Gerichten entstehenden Kosten.

№ 33 enthält:

(№ 1940.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 6ten October 1838, durch welche des Königs Majestät der Stadt Wronke, im Großherzogthum Posen,

sen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(№ 1941.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten October 1838, betreffend die Aufhebung des für die Provinz Schlesien und Breslau bisher erschienenen Intelligenz-Blattes.

(№ 1942.) Verordnung über das Aufgebot von Special-Massen nach erfolgter Subhastation. Vom 21sten October 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nro 190. Betrifft die Chausseegeld-Erhebung auf der Straßen-Strecke zwischen Colonowska und Malapane.

Unter Bezugnahme auf die in unserm Amtsblatt pro 1836, Stück XXVI, Seite 152, Nr. 78, und Stück LII, Seite 292, Nr. 181, auch pro 1837 (Stück XXIX, Seite 187, Nr. 114) erlassenen Bekanntmachungen vom 24sten Juni und 23sten December 1836, so wie vom 10ten Juli v. J., betreffend die Chausseegeld-Erhebung für die Chausseestrecken zwischen Ziandowitz und Langendorf, zwischen Langendorf und Peiskretscham, so wie zwischen Ziandowitz und Colonowska, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachdem nunmehr auch der Chaussee-Bau zwischen Colonowska und Malapane beendigt worden ist, dem Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Kämmerer, Herrn Grafen von Renard auf Groß-Strehlitz das Recht zusteht, an der, für jene Straßenstrecke, in der Nähe von Krascheow neu errichteten Hebestelle an der von da nach Guttentag führenden Straße, die im Chausseegeld-Tarif vom 28sten April 1828 festgesetzten Wegegelder für eine Entfernung von 1½ Meile, vom 1sten December d. J. ab, erheben zu lassen.

Oppeln, den 12. November 1838.

Nro. 191. Betreffend die Vorsichtsmaaßregeln gegen die im benachbarten Oesterreichschen Staate ausgebrochene Rinderpest.

Da die Rinderpest in den benachbarten Kaiserlich österreichischen Staaten ausgebrochen ist, und sich der diesseitigen Landes-Grenze auf mehrern Punkten unter drei Meilen genähert hat, so wird in Gemäßheit des Viehseuchen-Patents vom 2ten April 1803 und des Gesetzes vom 27sten März 1836 nicht nur die Abhaltung der Viehmärkte in allen Ortschaften des Leobschützer und Neustädter Kreises, namentlich zu Leobschütz, Katscher, Bauerwitz und Tropplowitz, so wie zu Neustadt, Ober-Glogau, Zülz und Klein-Strehlitz, desgleichen zu Ziegenhals, im Neisser Kreise, bis auf weitere Anordnung hiermit untersagt, sondern auch die Einbringung der giftfangenden Sachen, namentlich des Hornviehes, der Schaafe, Schweine, Ziegen, des Federviehes, frischer Rinder- und anderer Thierhäute, so wie des geschmol-

schmolzenen Talgs, des Fleisches, Düngers und Rauchfutters bei der im Viehseuchen-Patent festgesetzten Strafe verboten.

Dasselbe gilt mit Rücksicht auf unsere Amtsblatt-Verordnung vom 11ten huj. hinsichtlich des Ratiborer, Rybniker und Plesser Kreises.

Oppeln, den 13. November 1838.

Nro. 192. Betrifft anderweiten Ausbruch der Rinderpest im Plesser Kreise.

Dem Publicum wird bekannt gemacht, daß im Plesser Kreise auch in der zu Petrowitz gehörigen Colonie Kostuchna, die Rinderpest ausgebrochen und daher aller Verkehr mit Vieh und giftfangenden Sachen aus diesem Orte untersagt ist.

Oppeln, den 13. November 1838.

Nro. 193. Wegen Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie VIII. zu Staats-Schuld-Scheinen.

Die Königliche Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden hat nach der von derselben erlassenen Verfügung vom 6ten d. M. beschlossen, mit der Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie VIII zu Staats-Schuldscheinen pro 1839 bis einschließlich 1842 nunmehr vorzugehen.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Inhaber von Staats-Schuldscheinen auf, solche unter Zurückhaltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons unverzüglich an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse einzureichen, und zwar unter Beifügung eines mit Angabe ihres Wohnorts und ihres Standes, so wie ihrer deutlichen Namens-Unterschrift versehenen, in duplo anzufertigenden Verzeichnisses derselben, worin die Staats-Schuldscheine nach den verschiedenen Apoints und nach der Litt. und Nro. speciell aufzunehmen sind, und am Schlusse die Summe zu ziehen ist. Hierbei wird zugleich bemerkt, daß bei Versendung der Staats-Schuldscheine mit der Post, die Porto-Freiheit im Inlande zugestanden ist, wenn auf dem Couvert angegeben wird „Staats-Schuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons."

Bei früheren Ausreichungen der Zins-Coupons war von der oben gedachten Behörde zwar nachgegeben, daß die Staats-Schuldscheine auch an mehrere Unter-Cassen unseres Departements eingereicht werden konnten; dies ist aber nicht weiter angemessen befunden worden, und darf der desfallsige Verkehr bloß zwischen den Regierungs-Haupt-Cassen und der Controlle der Staats-Papiere statt finden.

Die von der Regierung nicht ressortirenden Institute und Cassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staats-Schuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden solches vorziehen, unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses, direct an die Controlle der Staats-Papiere einsenden, welche solche dann, unter Beifügung neuer Coupons, an die Institute und Cassen selbst zurückschicken wird.

Oppeln, den 14. November 1838.

Collecte zum Bau der katholischen Kirche und des Schulhauses zu Altschermbeck, im Bezirke der Königlichen Regierung zu Münster.

Des Königs Majestät haben zum Neubau der vom Einsturz bedrohten katholischen Kirche und eines Schulhauses zu Altschermbeck, im Bezirke der Königlichen Regierung zu Münster, eine allgemeine katholische Haus-Collecte zu bewilligen geruht.

Die Herren Landräthe so wie die Magistrate unsers Departements werden daher aufgefordert, die Einsammelung von Beiträgen bei den katholischen Einwohnern des Departements dergestalt zu veranlassen, daß die Collecten-Gelder bis zum 30sten Januar k. J. an unsere Haupt-Casse abgeführt werden können, weshalb die Magistrate die gesammelten Beiträge vor diesem Termine an die Kreis-Steuer-Cassen abzuliefern und davon den Herren Landräthen gleichzeitig eine Anzeige zu machen haben, welche die Beiträge an unsere Haupt-Casse bis zu dem gedachten Termine einsenden und uns bis dahin anzeigen werden.

Oppeln, den 29. October 1838.

Neues Etablissement.

Das Dominium Uschütz, Rosenberger Kreises, hat in Stelle eines früher bestandenen und eingegangenen Vorwerks von Uschütz, genannt Kossowietz, ein neues Vorwerk etablirt, welches mit Genehmigung der unterzeichneten Königlichen Regierung den Namen Wittenau führt.

Oppeln, den 6. November 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Königlichen Kammer-Musikus W. Wieprecht zu Berlin, ist unter dem 27sten October d. J. ein Patent

auf die von ihm angegebenen, durch Zeichnung und Modell erläuterten Einrichtungen an musikalischen Blech-Instrumenten, zur Hervorbringung des piangendo und zum genauen und leichten Einstimmen,

auf fünf hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Tage ab, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oppeln, den 8. November 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Instrumentenmacher Möhr in Berlin, ist unter dem 27sten October d. J. ein Patent

auf die von dem Instrumentenmacher H. Pape zu Paris durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen neuen Einrichtungen des Hammer-Mechanismus auf dem Fortepiano und auf ein von demselben angegebenes durch Zeichnung und Beschreibung dargestelltes vertical stehendes Fortepiano

auf fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 8. November 1838.

Das

Das nach unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 6ten Februar d. J. dem Dr. der Philosophie und Chemiker Lüdersdorf, auf eine Methode Holz-Essig zu reinigen, ertheilte Patent, ist außer Wirksamkeit gesetzt worden. Patent-Aufhebung.

Oppeln, den 8. November 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 194. Wegen Einreichung der Geschäfts-Uebersichten und Tabellen.

Die Gerichts-Behörden Oberschlesiens werden wegen Einreichung der Geschäfts-Uebersichten und Tabellen für dieses Jahr zur genauen Befolgung der Justiz-Ministerial-Verordnung vom 31sten October 1836, und unserer Verfügungen vom 11ten November 1836 und 24sten November 1837 (Amtsblatt für 1836, Seite 258 und für 1837, Seite 292) hierdurch aufgefordert, und denselben die größte Sorgfalt und Pünktlichkeit empfohlen.

1) Die Uebersicht der Jurisdictions-Verhältnisse ist nach der Verordnung vom 31sten October 1836 von den Königlichen und aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten, Criminal-Gerichten, Kreis-Justiz-Räthen, Berg-Gerichten, geistlichen Gerichten, und Zoll- und Steuer-Untersuchungs-Gerichten getrennt, von der Haupt-Uebersicht der Geschäfte, beide stets in zwei Exemplaren einzusenden, wovon ein Exemplar höhern Orts eingereicht wird. Ein Gleiches findet bei den größern Privat-Gerichten statt, welche für sich allein einen besondern Richter oder 1500 und mehr Gerichts-Untergebene haben; wogegen bei den kleinern Patrimonial-Gerichten diesmal in Gemäßheit der Verordnung vom 31sten October 1836 nur auf dem Titelblatt die auf dem Formulare A beigefügten Notizen zu berücksichtigen bleiben.

2) Insbesondere ist darauf zu halten, daß die Uebersichten der Jurisdictions-Verhältnisse, Hinsichts der Angaben über die Geschäfts-Localien und das etatsmäßige und außeretatsmäßige Beamten-Personal ganz vollständig sind. Es müssen daher von den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten die etatsmäßigen Beamten, die remuneratorisch beschäftigten, jedoch außeretatsmäßigen Hülfsarbeiter, und die ohne Remuneration arbeitenden, getrennt von einander angegeben, und außerdem diejenigen Klassen von Beamten wieder von einander unterschieden werden, welche nach dem Schema der Uebersicht C zur Verordnung vom 31sten October 1836 in besondern Rubriken nachzuweisen sind.

3) Die Königlichen und Privat-Gerichte haben die zu ihrer Jurisdiction gehörigen Dorfschaften, und zugleich die landräthlichen Kreise, in denen solche gelegen, an-

zu-

zugeben, auf die Uebereinstimmung der Einwohnerzahl mit den Angaben der administrativen Behörden nach der letzten allgemeinen Zählung genau zu halten. Die von Königlichen Gerichten widerruflich verwalteten Patrimonial-Gerichte sind besonders zu specificiren.

4) Aus der Haupt-Uebersicht der Geschäfte muß die Zahl der Prozesse wegen Injurien besonders ersichtlich seyn, daher solche unter der Haupt-Rubrik hinter den summarischen Prozessen separat aufzuführen sind.

5) Insbesondere ist in der Haupt-Uebersicht der Geschäfte bei der Zahl der Urtel in Ehescheidungs-Sachen, in der Colonne: Bemerkungen mit anzugeben:
   a. wie viel Urtel zweiter Instanz bestätigend oder abändernd ausgefallen sind, und ob im letztern Falle das Urtel erster Instanz auf Trennung der Ehe oder auf Zurückweisung der Klage gelautet hat?
   b. wie viel Ehen im Laufe des Jahres rechtskräftig getrennt, und
   c. wie viel Ehescheidungs-Klagen durch Erkenntniß rechtskräftig zurückgewiesen worden sind?

6) In der Beilage E ist ad III und IV auch die Zahl der beendigten Vormundschaften und Curatelen, so wie der beendigten Nachlaß-Regulirungen in der Art zu trennen, daß angegeben wird, wie viel bei jedem Gericht im Laufe des Jahres beendigt worden sind?

Insbesondere werden die Dirigenten und Richter für die vollständige Anfertigung der Uebersichten und Tabellen, nach den gegebenen Vorschriften, selbst verantwortlich gemacht, und sind zur prompten Einsendung bis zum 15ten December c. verpflichtet.

Ratibor, den 9. November 1838.

Nro. 195. Wegen Einreichung der jährlichen Nachweisungen der Schiedsmänner.

Da höhern Orts genauere und vollständigere Nachweisungen der Geschäfte der Schiedsmänner erfordert werden, so werden die Schiedsmänner hierdurch angewiesen, beim Jahresschlusse die § 34 der Verordnung vom 26sten September 1832, und § 13 der Instruction vom 8ten Februar 1833 vorgeschriebenen Nachweisungen in der Art anzufertigen, daß daraus hervorgeht:

a. wie viel Sachen anhängig geworden;
b. wie viel Sachen davon
   durch Vergleich,
   durch Zurücknahme der Klage,
   durch Ueberweisung an den Richter
   beendigt worden, und
c. Wie viel Sachen am Schlusse des Jahres anhängig geblieben sind.

Die

Die am Schlusse des Jahres anhängig gebliebenen Sachen sind in die Nachweisung des folgenden Jahres, und zwar unter einer besondern Rubrik, zu übertragen.

Diese Nachweisungen sind von den Schiedsmännern in den Städten an die Magistrate, und von den Schiedsmännern auf dem Lande an die Königlichen Landraths-Aemter und Magistrate mittelst Berichts ganz unfehlbar vor Ablauf des Monats Januar alljährlich einzureichen.

Ratibor, den 9. November 1838.

Bekanntmachung der Königlichen Departements-Prüfungs-Commission.

Nro. 196. Betreffend die für das Jahr 1839 anberaumten Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst bezüglich des hiesigen Königlichen Regierungs-Departements.

Zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst für das hiesige Königliche Regierungs-Departement pro 1839, sind nachstehende vier Termine festgesetzt worden:

1) den 9ten März 1839;
2) den 8ten Juni 1839;
3) den 14ten September 1839;
4) den 16ten November 1839.

Diejenigen Individuen, welche nach § 10 der Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung hieselbst vom 2ten März 1826 (extraordinaire Beilage zum Stück IX, Amtsblatt pro 1826) sich zum Eintritt in das stehende Heer als einjährige Freiwillige berechtiget halten, und zu diesem Behuf ein Attest zu empfangen wünschen, haben sich daher in vorstehend erwähnten Terminen, Morgens 9 Uhr in dem Geschäftslocal der hiesigen Königlichen Regierung einzufinden, und das Weitere wegen ihrer Prüfung zu gewärtigen.

Zugleich werden diese Individuen aufgefordert, sich vor gedachten Tagen schriftlich bei uns zu melden, es muß jedoch diese Anmeldung dergestalt erfolgen, daß sie noch vor diesen Terminen in den Besitz unserer Vorbescheidungen gelangen können. Dem schriftlichen Gesuche, welches auch die bescheinigende Versicherung enthalten muß, daß für die Equipirung und den Unterhalt aus eigenen Mitteln gesorgt ist, müssen die in unserer Bekanntmachung vom 16ten Juni 1826 (Amtsblatt pro 1826, Stück XXVI pag. 160—163) aufgeführten Zeugnisse unerläßlich, nämlich:

das Tauf-Attest;
das Attest über die erhaltene wissenschaftliche Bildung;
das ärztliche Attest,

zu

zu unserer Einsicht und Prüfung beigefügt werden. In Fällen, wo zu einem Termine eine zu geringe Anzahl von Individuen zur Prüfung sich melden sollte, behalten wir uns vor, letztere auf den nächsten Termin zu verlegen, und dies den Interessenten bekannt zu machen.

Oppeln, den 12. November 1838.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Oppelnschen Regierungs-Departements nach Preuß. Maaß und Gewicht für den Monat October 1838.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰
1	Stadt Beuthen	1	25	„	1	8	„	„	27	„	„	17	„	„	15	„	4	„	„
2	„ Creutzburg	1	22	3	1	2	7	„	18	7	„	13	9	„	19	„	3	22	6
3	„ Cosel	1	16	6	1	5	6	„	23	3	„	15	6	„	15	„	3	14	„
4	„ Falkenberg	1	22	„	1	10	6	„	25	„	„	16	„	„	20	„	3	„	„
5	„ Gleiwitz	1	17	„	1	4	8	„	24	„	„	12	3	„	15	„	2	„	„
6	„ Grottkau	1	29	„	1	13	6	„	25	„	„	16	„	„	16	„	2	„	„
7	„ Leobschütz	1	19	1	1	6	„	„	21	1	„	14	10	„	18	6	2	25	„
8	„ Lublinitz	1	27	6	1	8	9	„	22	6	„	18	„	„	18	„	4	15	„
9	„ Neisse	1	24	9	1	10	2	„	27	1	„	16	11	„	18	„	3	15	„
10	„ Neustadt	1	18	5	1	7	4	„	24	4	„	15	1	„	18	„	3	10	„
11	„ Oppeln	1	23	„	1	7	„	„	24	6	„	15	„	„	20	„	4	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	1	5	„	„	„	„	12	10	„	11	„	2	5	„
13	„ Ratibor	1	17	10	1	3	11	„	22	6	„	13	7	„	15	„	2	13	„
14	„ Rosenberg	„	„	„	1	10	„	„	26	„	„	16	4	„	15	4	3	1	6
15	„ Rybnik	1	18	9	1	2	6	„	„	„	„	18	7	„	15	„	3	6	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	14	1	1	3	9	„	22	„	„	13	2	„	15	„	2	23	5

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 47

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 47.

Oppeln, den 20sten November 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(1967) Bekanntmachung. Eine in Breslau zur Post gegebene Schachtel in Leinwand M. D. in Wien gezeichnet, 19½ Pfd. schwer, ist vom Posthause in Neisse bis zum Posthause in Neustadt in der Nacht vom 26sten zum 27sten October c. abhanden gekommen.

In der Schachtel befanden sich:

ein weißseidenes Kleid von Gros grin mit eingewürkten grünen Streifen und Rosen, ein gelb ins Weiße schillerndes seidenes Kleid von Gros grin, mit einem Volents des nämlichen Stoffes, ein hellblauseidenes Kleid von Gros grin mit einem Falbel von blauen Blonden, ein weißes Atlas-Unterkleid viel getragen, ein weißes leichtes Taffent-Kleid, ein rosaseidenes Unterkleid, ein rother Merino-Rock, zwei schwarze Sammetleibchen, ein rosa Atlas-Hut mit rosa Federn, ein schwarzes Sammet-Häubchen, zwei Paar lange Glacé-Handschuhe und verschiedene Kleinigkeiten, als Blumen, ꝛc.

Demjenigen, der diese Sachen so nachweisen kann, daß solche ganz oder theilweise wieder erlangt werden können, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Die Anzeige kann bei jeder Post-Anstalt geschehen.

Neustadt O. S., den 12. November 1838. Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.

Weiß.

(1968) Steckbrief. Der unten signalisirte Einleger Dominik Micka aus Eischau, (Königreich Pohlen) welcher wegen körperlicher Verletzung eines Menschen, zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, ist in der Nacht vom 3ten zum 4ten August d. J. auf dem Transport nach Schweidnitz, seinen Transportanten in Kraschcow entsprungen.

 Sämmt-

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Micka zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Lublinitz, den 26. September 1838. Königliches Stadt-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Eischau, im Königreich Pohlen, 38 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßig große Nase, desgleichen Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, einem Paar grauleinenen Hosen, einem dergleichen Hemde und einer blautuchnen Mütze.

(1969) Aufforderung. Bei einer in der Colonie Heidenau bei Neisse vorgekommenen Revision, sind bei einem dortigen Häusler eine Quantität Flachs, ein Wagenspritzleder, sowie eine blau- und graugestreifte Drillich-Wagenplaue, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer werden daher hiermit aufgefordert, sich in dem auf den 30sten November c. in unserm Geschäfts-Local anberaumten Termine einzufinden und ihre Eigenthums-Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls mit den Sachen nach Vorschrift gesetzlicher Bestimmungen verfahren werden wird. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt, Neisse, den 12. November 1838. Königliches Inquisitoriat.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(1970) Creutzburg. Das hieselbst auf der Milchgasse sub Nro. 63 belegene, zum Nachlasse der Gürtlermeister Bergtichschen Eheleute gehörige Haus nebst Hofraum und Garten, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxverhandlung vom 9ten Juli d. J. nach seinem Materialwerthe auf 1381 Rthlr 25 sgr. 6 pf., nach dem Nutzungsertrage auf 1042 Rthlr. und nach dem Durchschnittswerthe auf 1211 Rthlr. 27 sgr. 9 pf. abgeschätzt, soll in termino

den 27sten December c. Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Creutzburg, den 15. August 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht

(1971) Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Johann Plasa zugehörige, sub Nro. 167 des Hypothekenbuchs belegene Waldbauerstelle, welche auf 500 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden ist, in termino den 24sten December 1838 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

1) Agneta

1) Agneta, verwittwete Jacob Wilczek,
2) Julianna, Johanna und Petronela Wilczek

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Lublinitz, den 16. Juni 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1972) Lublinitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das zum Michael Janusschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 107 des Hypothekenbuchs belegene und auf 166 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus im Termine den 21sten December c. a. früh um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden. Lublinitz, den 13. Juni 1838.

Königliches Stadt-Gericht.

(1973) Pleß. Das in der Mühlen- und Lazarethgasse sub Nro. 116 hierselbst gelegene, den Josepha Hoinkisschen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 889 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, wird am 23sten Januar 1839 Nachmittag an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pleß, den 10. October 1838. Fürstliches Stadt-Gericht.

(1974) Ratibor. Das in hiesiger Oder-Vorstadt gelegene, nach neuestem, in hiesiger Registratur einzusehenden Hypotheken-Schein, auf 3188 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Josepha, verehelichte Weißgerber Metznersche Haus, soll im Wege nothwendiger Subhastation auf den 22sten December 1838, Nachmittag um 2 Uhr in loco vor dem Herrn Director v. Tepper öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 26. August 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1975) Rosenberg. Königl. Stadt-Gericht. Die zur Georg Reichlingschen Verlassenschafts-Masse gehörigen Realitäten:

a. Die Hausbesitzung Nr. 113 hiesiger Vorstadt nebst Stallungen, Garten und Scheuer abgeschätzt auf ..... 900 Rthlr. 5 Sgr.
b. Die Aecker und Wiese Nr. 169 hieselbst, detaxirt auf ..... 740 „ — „

zusammen auf.... 1640 Rthlr. 5 Sgr.

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 20sten December c. Nachmittag um 3 Uhr hieselbst öffentlich und meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei den Acten.

(1976) Rybnick. Zur Fortsetzung des öffentlichen Verkaufs des dem Tischler Joseph Jeffer gehörigen, sub Nro. 112 hieselbst belegenen, auf 459 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Hauses, ist ein Termin auf

den 14ten December c. Nachmittag um 3 Uhr
anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Rybnik, den 30. August 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1977) Sohrau. Das hierselbst sub Nro. 38 in der Stadt belegene, zum Nachlasse des Schneider Friedrich Römisch gehörige Haus, welches nach dem Material-Werthe auf 580 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage auf 635 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt ist, soll Behufs der Auseinandersetzung auf den 20sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Sohrau, den 5. October 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(1978) Strehlitz (Klein-). Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 83 zu Klein-Strehlitz belegene bürgerliche Haus nebst einem freien Quart Acker und einem Przymiarek und dem Bier-Urbar, abgeschätzt auf 204 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten März 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Proskau, den 12. September 1838.
Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

(1979) Tarnowitz. Die zum Nachlasse der der Johanna Grescher gehörigen Grundstücke, und zwar:

a. das in der Nähe des Ringes gelegene Haus sub Nro. 9;
b. der unter derselben Nummer vor dem Gleiwitzer Thore belegene Acker in 3 Gewenden von 14 Morgen 100¾ □R.

ersteres auf 600 Rthlr., letzterer auf 730 Rthlr 21 sgr. 3⅓ pf. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber

am 18ten Januar 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Tarnowitz, den 3. September 1838. Das Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(1980) Buddenbruck. Aufgehobene Subhastation. Die nothwendige Subhastation der zu Buddenbruck sub Nro. 3 belegenen Johann Kupczokschen Kolonieстelle, ist aufgehoben, weshalb der auf den 18ten Februar k. J. anberaumte Licitations-Termin wegfällt.
Creuzburg, den 7. November 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht

Ell-

(1981) Ellguth. Nothwendiger Verkauf. Das Haus des Theerschwehlers George Wolczik sub Nro. 45 zu Ellguth nebst Acker, abgeschätzt auf 396 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten März 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Proskau, den 12. September 1838.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

(1982) Oppersdorf. Nothwendige Subhastation. Der nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 2033 Rthlr. 13 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte, in Oppersdorff, Neisser Kreises, unter der Nr. 87, des Hypothekenbuchs belegene und zur Fleischer Franz Wagnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Antheil des dismembrirten Dominii Oppersdorff, soll, entweder im Ganzen oder in einzelnen, bereits abgegrenzten und aus dem aufgenommenen Situations-Plan ihrer Lage und Größe nach näher ersichtlichen Parzellen

den 18ten Januar 1839 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Namen nach nicht bekannten Einwohnern des Dominial-Hofes, so wie den sämmtlichen Grundbesitzern des ehemaligen Dominii Oppersdorff zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen. Neisse, den 24. September 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1983) Proskau. Nothwendiger Verkauf. Die Häuslerstelle des Maurers George Zwonek sub Nro. 43 der hiesigen Schloß-Jurisdiction, abgeschätzt auf 110 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe vom 3ten November 1835, soll

am 21sten März 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Proskau, den 17. August 1838.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

(1984) Schalkowitz. Das dem Joseph Skroch eigenthümlich gehörige, unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts gelegene, im Hypothekenbuche von Schalkowitz sub Nro. 23 eingetragene, auf 1026 Rthlr. 6 Sgr 4 pf gerichtlich abgeschätzte robothsame Bauergut, soll dem Antrage eines Real-Gläubigers gemäß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den

17ten

17ten Februar 1839

in unserm Geschäfts-Gebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehen sind. Kupp, den 16. October 1838. Königliches Justiz-Amt.

(1985) Schiedlow. Nothwendige Subhastation. Die nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur in Tillowitz einzusehenden Taxe, auf 554 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, in Schiedlow sub Nro 1 belegene, den Franz und Maria Laquaschen Erben gehörige Kretscham-Possession, soll

den 28sten Februar 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tillowitz subhastirt werden, und werden demnach die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Gläubiger als:

a. der Pechmeister Franz Mickliß, und
b. „ „ Franz Schmolke,,

oder deren Erben, hierdurch mit vorgeladen.

Falkenberg, den 5. November 1838.

Das Reichsgräflich von Frankenberg-Ludwigsdorf-Tillowitzer Gerichts-Amt.

Edictal-Citation.

(1986) Nachdem über den Nachlaß des am 4ten September 1832 zu Borkendorf verstorbenen Bauers Anton Kiesewetter unterm 4ten October d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, wird zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen der Gläubiger ein Termin auf

den 5ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Beyer in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Bauer Anton Kiesewetter Forderungen zu haben vermeinen, werden daher hierdurch vorgeladen, zur bestimmten Stunde entweder persönlich oder durch von der Sache unterrichtete, gehörig Bevollmächtigte, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Scholz und John vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die vorhandenen Beweismittel anzuzeigen und, wenn solche in Documenten bestehen, diese in Urschrift mit zur Stelle zu bringen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Ansprüche und Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen lediglich an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Neisse, den 30. October 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(1987) Bekantmachung. Ueber den Actuarius Johann Thalherrschen Nachlaß haben wir auf den Antrag eines Miterbens den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß eröffnet und einen Liquidations-Termin auf den

30sten November c. Nachmittag um 2 Uhr

vor dem Herrn Assessor Heintze in unserm Geschäfts-Local anberaumt, wozu alle unbekannte Gläubiger der Nachlaß-Masse unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß, wenn sie sich in diesem Termine nicht melden, sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte. Leobschütz, den 26. October 1838.

Land- und Stadt-Gericht.

(1988) Der am 23sten August 1761 zu Militsch, Cosseler Kreises, geborene, angeblich im Jahre 1811 als Studiosus der Theologie von Breslau auf die Universität Krakau gegangene Johann Preidel, der seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag des ihm resp. den Erben bestellten Curators Herrn Justiz-Commissarius Fröhlich, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, von der ersten Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 29sten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Militsch anberaumten Termine bei dem Gerichte, oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarius, wozu der Herr Justiz-Commissarius Seiffert zu Groß-Strehlitz vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Johann Preidel für todt erklärt, und dessen in 33 Rthlr. 10 sgr. bestehendes Capitalvermögen, entweder seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben, oder aber dem Königlichen Fiscus, als herrenloses Gut, ausgehändigt werden wird. Cosel, den 12. Januar 1838.

Gerichts-Amt Militsch.

(1989) Ueber den Nachlaß der zu Grüben verstorbenen Kretschmer Johann und Louise Rudolphschen Eheleute, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwa unbekannten Gläubiger, auf

den 1sten Februar k. J.

Vormittag um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Grüben angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hirschberg und Langer in Oppeln vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen

Vor-

Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Falkenberg, den 4. November 1838. Das Gerichts-Amt Grüben.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(1990) Verkauf von Bauholz. Von den in den Etats-Schlägen der Oberförsterei Bodland, in den Forstschutz-Districten: Jaschine, Damnik, Sabinietz, Schumm und Bürtulschütz pro 1839 zum Hiebe kommenden Bauhölzern, sollen höherer Anordnung zufolge circa 300, meist starke Stämme, im Wege der Licitation in dem auf den 29sten November c. zu Jagdschloß Bodland anstehenden, und von Vormittag um 9 Uhr bis Nachmittag um 3 Uhr dauernden Termine, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige setzt Unterzeichneter hievon in Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Verkaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden können, auch am gedachten Termins-Tage selbst bekannt gemacht werden. Die Baustämme sind übrigens gefällt, bereits bewaldrechtet und vermessen, und die Königlichen Förster Schrötter, Neuendorff, Heilscher, Wernike und Radzay angewiesen, selbige den Herren Käufern auf Verlangen vorzuzeigen. Jagdschloß Bodland, den 6. November 1838.

Der Königliche Oberförster.
v. Hedemann.

(1991) Holz-Versteigerung in der Königlichen Oberförsterei Ottmachau. Die für das Jahr 1839 zum Abtriebe bestimmten Strauchhölzer kommen in den Revieren hiesiger Oberförsterei in nachstehender Reihefolge auf dem Stocke zur Versteigerung:

1. Im Forstrevier Ritterswalde:

Freitag den 23sten November c., der Schlag Nr. 13.

2. Im Forstrevier Schwammelwitz:

Dienstag den 27sten November c., der Schlag Nr. 9.

3. Im Forstrevier Gläsendorf:

a. Donnerstag den 29sten November c., Oberwaldschlag Nr. 15.
b. Freitag den 30sten November c., Niederwaldschlag Nr. 14.

4. Im Forstrevier Klein-Briesen:

a. Dienstag den 4ten December c., Heegewaldschlag Nr. 6.
b. Mittwoch den 5ten December c., Roßgartenschlag Nr. 18.

Kauflustige werden daher eingeladen, an den oben benannten Tagen in jenen Revieren Morgens um 9 Uhr sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Schwammelwitz, den 4. November 1838. Der Königliche Oberförster.
Böhm.

Be-

(1992) Bekanntmachung. Hoher Bestimmung Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Oppeln gemäß, soll das bisher zum Dienstlande der Unterförsterei Klein-Strehlitz gehörig gewesene Ackerstück, jenseits Klein-Strehlitz, am Wege von Klein-Strehlitz nach Schreibersdorff gelegen, von 5 Morgen 60 □R. (Magdeburger) Flächen-Inhalt meistbietend versteigert werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 11ten December c. Vormittag von 9 Uhr bis Nachmittag um 4 Uhr in dem Förster-Etablissement zu Klein-Strehlitz anberaumt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich am genannten Tage an dem bezeichneten Orte einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen können von heute ab, zu jeder schicklichen Tages-Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden, auch werden dieselben am Verkaufs-Termine öffentlich bekannt gemacht werden. Chrzelitz, den 13. November 1838.

Königliche Oberförsterei.

(1993) Bekanntmachung. In der zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstparzelle, die Mokrauer Goyn genannt, an der Straße von Oppeln nach Neustadt, zwischen Lonczynik und Krobusch gelegen, stehen

103½ Klaftern trocken erlen Scheitholz,
und 10 Klaftern dergleichen Astholz

zum Verkauf vorräthig. Der Verkauf dieses Holzes soll im Wege des Meistgebots erfolgen. Hierzu ist ein Termin auf den 6ten December c., als an einem Donnerstage Vormittag um 9 Uhr an Ort und Stelle angesetzt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit zu erscheinen.

Der Zuschlag erfolgt sogleich und muß auch die Bezahlung des erkauften Holzes an Ort und Stelle erfolgen. Chrzelitz, den 13. November 1838. Königliche Oberförsterei.

(1994) Bekanntmachung. Die in der Oberförsterei Rybnick unweit der Städte Sohrau, Rybnik und Loslau belegene, 148 Morgen 60 □R. große, fast durchweg mit 20 bis 70jährigen Kiefern und Fichten gut bestandene Forstparzelle Brzezina, soll am 6ten December d. J. von 1 bis 6 Uhr Nachmittag im Gasthause Schwierklanietz zu Rybnick, vor dem Herrn Regierungs- und Forstrath Krause nochmals öffentlich ausgeboten werden

Die Veräußerungs-Bedingungen, welche zu jeder schicklichen Zeit in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung und bei dem Oberförster Schwerdtfeger zu Paruschowitz eingesehen werden können, sollen im Termine selbst vorgelegt werden, und wird in dieser Beziehung nur vorläufig bemerkt:

a. daß Niemand zum Gebot zugelassen wird, der nicht im Termine eine Caution von mindestens 815 Rthlr. in baarem Gelde oder Staats-Papieren zu deponiren vermag, und
b. daß gleich im Termine der Zuschlag vom Commissarius ertheilt werden soll, wenn das

mit 4891 Rthlr. bis jetzt abgegebene Gebot erreicht oder überschritten worden ist.

Oppeln, den 6. November 1838. Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(1995) Bekanntmachung. Zum Verkauf des Bau- und Brennholzes in kleinen Parthien und Loosen ꝛc., bei dem Forst-Reviere Bodland im bevorstehenden Winter $18\frac{38}{39}$, werden nachstehende Termine angesetzt, als:

I. Für den Forstbelauf Jaschine, Jagen 4, 6 und 7:

der 26ste November, 10te und 24ste December a. c., der 7te und 28ste Januar, 16te und 27ste Februar, 7te und 23ste März, 11te und 29ste April 1839.

II. Für den Forstbelauf Damnik, Jagen 29:

der 20ste November, 12te und 31ste December a. c.; der 14te und 26ste Januar, 11te und 25ste Februar, 4te und 25ste März, 18te April 1839.

III. Für den Forstbelauf Sabinietz, Jagen 35, 36, 39, 47, 53, 56:

der 21ste November, 5te und 27ste December a. c.; der 12te und 31ste Januar, 14te Februar, 2te und 20ste März, 8te und 22ste April 1839.

IV. Für den Forstbelauf Schumm, Jagen 100:

der 30ste November, 20ste December a. c.; der 3te und 17te Januar, 1ste und 21ste Februar 13te März, 3te und 27ste April 1839.

V. Für den Forstbelauf Kotschanowitz, Jagen 103:

der 19te November, 17te December a. c., der 7te Februar, 6te April 1839.

VI. Für den Forstbelauf Loffkowitz, Jagen 126:

der 24ste November, 22ste December a. c.

VII. Für den Forstbelauf Bürtulschütz, Jagen 136, 141:

der 6te, 14te und 29ste December a. c.; der 9te und 23ste Januar, 4te und 23ste Februar, 9te und 30ste März, 15te April 1839.

Die Termine werden jedesmal Vormittag um 9 Uhr eröffnet und in den Försterwohnungen der vorstehend genannten Ortschaften, mit Ausschluß von Damnik und Sabinietz, aber im hiesigen Oberförster-Etablissement abgehalten werden.

Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt jedesmal vor Beginn des Termins, der Zuschlag wird bei Erreichung oder Ueberbietung der Taxe sogleich ertheilt und der Verkauf der Hölzer nur gegen gleich baare Zahlung an den mit anwesenden Forst-Cassen-Rendanten Nowak stattfinden. Jagdschloß Bodland, den 7. November 1838.

Der Königliche Oberförster. v. Hedemann.

(1996) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von circa 300 Stämme Bauholz verschiedener Dimensionen, habe ich zu Folge hoher Anordnung, Termin

im

im Klodnitz- und Lenckauer Forst-Reviere auf den 3ten December c. Vormittag um 9 Uhr anberaumt. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich zu gedachter Zeit hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und wird in dieser Beziehung vorläufig bemerkt, daß bei Ertheilung des Zuschlages der 4te Theil der Kaufgelder als Angeld gleich erlegt werden muß. Uebrigens werden die Stämme nach Bekanntmachung ihres cubischen Inhalts einzeln ausgeboten, und können die Hölzer täglich, theils im Klodnitzer Revier vom Förster Tirpitz, theils aber im Lenckauer Revier vom Förster Bähre angewiesen, in Augenschein genommen werden. Forsthaus Klodnitz, den 11. November 1838.

Königliche Oberförsterei Cosel. Merensky.

(1997) Bekanntmachung. Den 3ten December a. c. Nachmittag um 3 Uhr sollen loco der Scharleyer Gruben-Schichtmeisterei öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

1) an Königl. Zehnt von der Scharley-Grube 3,942 Ctr. Gallmei-Schlämme; von Trockenberg und Schoris 1,053 Ctr. Gallmei-Schlämme;
2) der Knappschafts-Casse gehörige 2,500 Ctr. Wasch-Gallmei zu Scharley.

Zinkhütten-Besitzer und andere Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abfuhre der Quantitäten binnen längstens vier Wochen erfolgen muß.

Tarnowitz, den 8. November 1838. Königl. Preuß. Oberschlesisches Berg-Amt.

(1998) Bekanntmachung. Auf den 30sten November d. J. Vormittag um 9 Uhr, sollen von Heinrich-Gallmei-Grube, loco Alexanderblick-Gruben-Zechenhaus:

500 Centner Kiesel-Gallmei;
1946 „ Graben-Gallmei

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden und sind die nähern Bedingungen in der Dienst-Registratur des Unterzeichneten einzusehen.

Tarnowitz, den 9. November 1838. Geißler, Schichtmeister.

(1999) Getreide-Verkauf. Der pro 1838 zu liefernde Zinshafer von 138 Schfl. 3 Mtz. und 27 Schfl. 4 Mtz. Gemenge-Korn, sollen höherer Anordnung zufolge meistbietend verkauft werden, wozu

den 30sten November d. J. Vormittag um 10 Uhr

im unterzeichneten Amte ein Termin ansteht und Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen können zu jeder Zeit hier während der Dienststunden, außerdem aber im Termine selbst eingesehen werden. Kupp, den 10. November 1838.

Königliches Domainen Rent-Amt. Herrmann.

Eine

(2000) Eine Apotheke wird zu kaufen gesucht, die Bedingungen werden unter Litt B. Landsberg O. S., post restante portofrei erbeten.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2001) Aufforderung. Laut Kriegsministerieller Bestimmung vom 7ten Juli c. sollen alle Erbberechtigte zum Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse für den Kriegesjahren von 1813—14 jetzt, und von 1815 zum 7ten Juli 1839 im Besitz genannten Ordens gesetzt werden, nachdem sich dieselben durch Einreichung ihres Erbberechtigungs-Scheins bei ihrer vorgesetzten Behörde legitimirt und zugleich ein Führungs-Attest beigebracht haben.

Dem unterzeichneten Bataillons-Commando ist der Aufenthalt nachbenannter Leute des ehemaligen 3ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments gänzlich unbekannt und werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen hier und drei Monaten, unter Einreichung des Erbberechtigungs-Scheins und Führungs-Attestes bei den resp Landwehr-Bataillonen ihres jetzigen Aufenthalts Orts zu melden, welche das Weitere alsdann veranlassen werden:

1) Unterofficier Karl Rößner, im Jahre 1820 in Strehlen;
2) Unterofficier Johann Breitkopf, im Jahre 1820 zu Oppeln;
3) Unterofficier Franz Strzyczeck, im Jahre 1820 im 5ten Ulanen-Regiment;
4) Unterofficier Joseph Hahn, im Jahre 1820 in Krappitz;
5) Gemeiner Franz Türke, im Jahre 1820 im Brieger Kreise;
6) Gemeiner Kaspar Tannhäuser, im Jahre 1820 im 5ten Ulanen-Regiment.

Sollte das etwanige Ableben dieser Individuen irgendwo bekannt seyn, so wird dienstergebenst ersucht, dem unterzeichneten Bataillon ungesäumt Nachricht geben zu wollen.

Breslau, den 20. October 1838.

Königlich 1stes Bataillon (Breslausches) 10ten Landwehr-Regiments.
von Heister, Major und Commandeur.

(2002) Bekanntmachung. In Folge Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten April c. sollen alle in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebende Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe aus den Feldzügen von 1813 und 1814, diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn wird. Ungeachtet der dieserhalb von dem Königlichen Kriegs-Ministerium in den öffentlichen Blättern geschehenen Bekanntmachung, hat das 1ste Bataillon 6ten Landwehr-Regiments von den nachbenannten Individuen, welche sich in dem vormaligen 1sten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment das Erbrecht zu dem vorbenannten Orden erworben haben, keine Nachricht erhalten. Sie werden daher hierdurch wiederholt aufgefordert, ihren Anspruch sobald als möglich geltend und dem Bataillon von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte Anzeige zu machen.

Auch

Auch werden die betreffenden Civil-Behörden, so wie die Angehörigen der genannten erbberechtigten Individuen ersucht, über deren Wohnort oder Verbleiben Nachricht zu geben.

1) Wehrmann Johann Scholz aus Schlesien, Erbberechtigungsschein Nr. 8;
2) Wehrmann Johann Konziock — vulgo Valentin Gonschur, 1821 in Czabnig, Neisser Kreises, Erbberechtigungsschein Nr. 91.

Görlitz, den 8. November 1838. v. Trotha.
Major und Commandeur des 1sten Bataillons 6ten Landwehr-Regiments.

(2003) Als Vormundschafts-Behörde der minorennen Kinder des verstorbenen Fürstlichen Hof-Chyrurgus Eberhard hieselbst, machen wir bekannt, daß die Vormundschaft über die geistesschwache Auguste Eberhard noch bis zum 19ten December 1842 fortgesetzt werden soll. Pleß, den 12. October 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

(2004) Bekanntmachung. Ein mit guten Zeugnissen versehener cautionsfähiger Schäfer findet sogleich einen Dienst beim Dominio Chorulla bei Krappitz; auch wünscht dasselbe einige Hundert Stück hochfeine junge Mutterschaafe sofort zu kaufen.

(2005) Bekanntmachung. Der Kaufmann David Heinrich Kiefer hieselbst und dessen Ehefrau Amalie, geb. Hirsch, haben vor Einschreitung der Ehe die am hiesigen Orte, als ihrem ersten Wohnsitze, stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, gerichtlich ausgeschlossen und wird dies hiermit bekannt gemacht.

Falkenberg, den 28. September 1838.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

(2006) Bau-Verdingung. Die Ausführung der Mauer- und Zimmer-Arbeit an der zu Tillowitz, im Falkenberger Kreise, im kommenden Jahre neu zu erbauenden Kirche, soll einzeln öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden und ist hierzu ein Termin

auf Mittwoch den 28sten November d. J. Vormittag von 10 bis 1 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Tillowitz anberaumt, zu welchem cautionsfähige qualificirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen schon vor dem Termine zu jeder schicklichen Zeit bei mir eingesehen werden können.

Oppeln, den 5. November 1838. Der Königliche Bau-Inspector.
Krüger.

(2007) Bekanntmachung. Behufs Anlieferung der im Jahre 1839 erforderlichen Grubenhölzer sind

auf der Morgenrothgrube den 3ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,

auf der Amandagrube an demselben Tage Nachmittag um 2 Uhr,
auf der Faustagrube den 4ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der Franzgrube eodem Nachmittag um 2 Uhr,
auf der Victorgrube den 5ten December 1838 Vormittag um 9 Uhr,
auf der neuen Hedwiggrube eodem Nachmittag um 2 Uhr,

in den Zechenhäusern der betreffenden Gruben, öffentliche Licitations-Termine anberaumt, wozu cautionsfähige Lieferungslustige mit dem Bemerken aufgefordert werden, daß die näheren Bedingungen jederzeit beim Schichtmeister Polomski in Königshütte eingesehen werden können.

(2008) Ich beehre mich, einem hohen Adel und geehrten Publicum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1sten November d. J. ab, das Gasthaus in Lublinitz, zum Ordonnanz-Hause genannt, übernommen habe, und bitte, unter Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung, um zahlreichen Zuspruch. Lublinitz, den 12. November 1838.

Lazarus Radlauer, Gastwirth.

(2009) Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthums-Tag am 10ten December c. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen zu den Tagen vom 17ten bis 22sten December c. inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber am 24sten December c. bis zum 5ten Januar 1839 inclusive, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und demnächst die Casse geschlossen werden. Ratibor, den 5. November 1838.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Baron von Reiswitz.

(2010) Mit Loosen zur 79sten Lotterie empfiehlt sich ergebenst der Königl. Lotterie-Einnehmer Bender in Oppeln.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVIII.

Oppeln, den 27sten November 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nro. 197. Betrifft den Ausbruch der Rinderpest in verschiedenen Orten.

Die Rinderpest ist neuerlich im Plesser Kreise zu Staude und Jankowitz, im Rybnicker Kreise zu Kliesczow und in einem Etablissement des Beuthener Kreises (Gute Hoffnungs-Hütte) zum Vorschein gekommen, daher auch bei diesen Ortschaften, die bereits in den letzten Amtsblättern angezeigten Vorsichts-Maaßregeln zu beobachten sind.

Oppeln, den 22. November 1838.

Patent-Verleihung.

Dem Schmiedemeister Melchior Zum Egen in Sassenberg, ist unter dem 12ten November d. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, und in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Dresch-Maschine auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Oppeln, den 19. November 1838.

Personal-Chronik.

Nachstehend benannte Candidaten der Theologie:

Ludwig Alexander Cäsar André aus Breslau, 26 Jahr alt;

Christian Heinrich Burghardt aus Schmiedeberg, 23½ Jahr alt;
Franz Wilhelm Alexander Pape aus Liegnitz, 22½ Jahr alt;
Carl Emil Scheder aus Breslau, 23 Jahr alt;
Carl Adolph Schwarzkopf aus Schweidnitz, 25 Jahr alt;
Ludwig Michael Wohlfahrt aus Liegnitz, 23¾ Jahr alt;
Richard August Heinrich Christian Büttner aus Bischofswald bei Neisse, 29 Jahr alt;
Carl Heinrich Hasenschmidt aus Lauban, 25¾ Jahr alt;
Lothar Carl Gotthold Keller aus Sprottau, 24 Jahr alt;
Carl Anton Ferdinand Riebel aus Carlsruhe, 25¾ Jahr alt;
Julius Joseph Schnellberger aus Glogau, 29 Jahr alt;
Andreas Gottlieb Schiebs aus Gabitz, 27 Jahr alt;
Carl Friedrich August Dyhr aus Bauzdorf, 30½ Jahr alt;
Friedrich August Geittner aus Brieg, 26 Jahr alt;
Carl Emil Krone aus Görlitz, 27 Jahr alt;
Carl Eduard Knorr aus Guhrau, 27 Jahr alt;
Carl Ottomar Pudor aus Lauban, 20 Jahr alt;
Wilhelm Otto Reichenbach aus Nochten bei Muskau, 30 Jahr alt;

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Eben so haben folgende Candidaten des Predigt-Amtes:

Otto Friedrich Ferdinand Eichert aus Breslau, 26½ Jahr alt;
Gottlieb August Neubert aus Meffersdorf, 36 Jahr alt;
Friedrich August Rädisch aus Lorenzdorf bei Bunzlau, 29 Jahr alt;
Johann Benjamin August Roßteutscher aus Oels, 32 Jahr alt;
Heinrich August Leberecht Weidner aus Geibsdorf bei Lauban, 30 Jahr alt;

auf Grund der letzten theologischen Prüfung pro ministerio, das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 30. October 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der bisherige Bürgermeister Chmielowsky zu Lublinitz, ist auf anderweitige sechs Jahre gewählt und als solcher bestätiget worden.

Der bisherige Stadt-Verordnete Johann Nolda zu Nicolai, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 48

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 48.

Oppeln, den 27sten November 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(2011) Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefes vom 2ten hujus verfolgte Mathias Wollczick, ist durch den Königl. Landrath Rosenberger Kreises hier wieder eingeliefert worden; wodurch jener Steckbrief sich erledigt.

Brieg, den 16. November 1838. Die Direction des Königlichen Arbeits-Hauses.

(2012) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Tagelöhner und Wehrmann Lorenz Woischnik, von der Bodländer Glashütte gebürtig, ist zufolge gleichlautender, und mittelst Cabinets-Order vom 19ten October c. Allerhöchst bestätigten Urtel de publicato 1sten August und 17ten November 1838, wegen dritten und zwar großen, unter erschwerenden Umständen verübten Diebstahles, unter Ausstoßung aus dem Soldaten-Stande, Verlust der National-Cocarde, Unfähigkeits-Erklärung zu Verwaltung öffentlicher Aemter, mit fünfzehn Peitschenhieben, sechsmonatlicher Zuchthaus-Strafe und demnächster Detension im Corrections-Hause bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und der Besserung, bestraft worden; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Creutzburg, den 19. November 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

2013) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Das Vorwerk Nr. 200 hierselbst wozu 2 Quart Acker und eine Wiese gehören, auf 2661 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll den 6ten Je-

Februar 1839 Vormittag um 10 Uhr von uns an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im gedachten Termine zu melden. Pitschen, den 5. October 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2014) Rybnik. Das der Barbara Zylla, gebornen Hönisch, modo Erben, gehörige, hierselbst sub Nro. 241 belegene Haus, geschätzt auf 92 Rthlr. 25 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 28sten Februar k. J., Nachmittag um 4 Uhr

öffentlich meistbietend veräußert werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Rybnik, den 14. August 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2015) Züls. Das der hiesigen Judenschaft gehörige, sub Nro. 134 in der Judengasse hierselbst belegene Hospital-Haus, abgeschätzt auf 250 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten März 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle durch uns subhastirt werden.

Züls, den 15. November 1838. Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

(2016) Züls. Das hier sub Nro. 117 in der Judengasse belegene, der hiesigen Judenschaft gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 918 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle durch uns subhastirt werden.

Züls, den 15. November 1838. Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2017) Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Behufs Erbauseinandersetzung soll das zum Stallmeister Schanderschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 6 und resp. 50b des Hypothekenbuchs von Altendorf gelegene sogenannte Freigut, wozu ungefähr 72 Breslauer Scheffel Acker gehören und welches laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 2598 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, in termino den 25sten Februar k. J. Vormittag um 11 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Von den Kaufgeldern sollen blos ⅓ baar und ⅔

ein

ein Jahr nach dem Zuschlage gezahlt werden; die zweite Hälfte aber kann gegen halbjährige Kündigung und Verzinsung zu 5 pro Cent stehen bleiben.

Schloß Ratibor, den 15. November 1838.

(2018) Kirchberg. Nothwendiger Verkauf. Die den Johann George Schubertschen Erben sub Nro 55 gehörende Freigärtnerstelle in der Gemeinde Kirchberg, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Februar 1839 Vormittag um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Rogau subhastirt werden Löwen, den 21. Juli 1838.

Das Gräflich von Pückler-Rogauer Gerichts-Amt.

(2019) Kottulin (Groß-). Die zu Groß-Kottulin sub Nro. 5 belegene, im Jahre 1833 gerichtlich auf 426 Rthlr. 16 sgr. taxirte Freigärtnerstelle, soll auf Antrag der Mathes Pastuschkaschen Erben in termino

den 23sten Februar 1839

theilungshalber subhastirt werden Schloß Tost, am 25. September 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

(2020) Przegendza. Die zum Ignatz Schneiderschen Nachlasse gehörige, in Przegendza, Rybniker Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 1 eingetragene, auf 11692 Rthlr. 15 sgr. 7 pf. gerichtlich abgeschätzte Freischoltisei nebst dem dazu gehörigen, im Hypothekenbuche sub Nro 5 eingetragenen Bauergute, soll vermöge der in unserm Geschäftslocal in den Vor- und Nachmittagsstunden einzusehenden Taxe, des neuesten Hypothekenscheins und der Kaufsbedingungen theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 27sten Mai 1839 Nachmittag um 4 Uhr

in unserm Geschäfts-Gebäude meistbietend verkauft werden.

Rybnik, den 27. October 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2021) Ruda. Die zu Ruda, Beuthener Kreises, sub Nro. 23 des Hypothekenbuchs belegene, nach dem verstorbenen Simon Bonk verbliebene, auf 464 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich geschätzte, reluirte Bauerstelle, wird erbtheilungshalber in termino

den 1sten März 1839 Nachmittag um 3 Uhr

in dem Gerichtslocal zu Ruda subhastirt Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur hieselbst jederzeit eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gleiwitz, den 13. November 1838.

Das Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Plawniowitz, Ruda und Biskupitz.

Ver-

(2022) Sarne (Klein-). Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des verstorbenen Hofegärtner Johann George Schich gehörige, zu Klein-Sarne sub Nro. 13 belegene, reluirte Hofegärtnerstelle, abgeschätzt auf 682 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27sten Februar 1839 Vormittag um 9 Uhr in der Gerichts-Canzlei hieselbst subhastirt werden.

Löwen, den 7. October 1838. Das Gräflich von Stosch-Löwener Gerichts-Amt.

(2023) Schmitsch. Das zu Schmitsch, Neustädter Kreises gelegene, früher als Schuttboden benutzte, jetzt zu einer Schule eingerichtete massive, auf 700 Rthlr. abgewürdigte Gebäude, wird in termino den 23sten Februar 1839 Nachmittag um 3 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Schloß Zülz subhastirt werden.

Die Taxe kann täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Zülz, den 29. October 1838.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

(2024) Schmitsch. Nachstehend verzeichnete, zu Schmitsch, Neustädter Kreises, gelegene, von dem dasigen ehemaligen Vorwerke stammende Realitäten, werden

1) die Stanislaus Globischsche, auf 67 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle;
2) das Anton Mierzwasche Haus nebst Gärtchen, geschätzt auf 66 Rthlr. 20 sgr. und
3) das Bernard Sachasche Haus nebst Gärtchen, geschätzt auf 53 Rthlr. 20 sgr.,

in termino den 26sten Februar 1839 Nachmittag um 2 Uhr;

4) die Anton Brinsasche Scheuer nebst Gärtchen, geschätzt auf 78 Rthlr. 20 sgr.
5) das Florian Henkelsche Haus nebst Gärtchen, geschätzt auf 63 Rthlr. 20 sgr.
6) das Joseph Soykasche Haus nebst Gärtchen, geschätzt auf 99 Rthlr.
7) das Nicolaus Chlebikssche Haus nebst Zubehör, geschätzt auf 120 Rthlr.,

in termino den 27sten Februar 1839 Nachmittag um 2 Uhr;

8) der auf 140 Rthlr. gewürdigte Dorf-Teich;
9) die auf 180 Rthlr. gewürdigte sogenannte Zbytek-Wiese, und
10) 14 Garten-Parcellen von zusammen 2 Scheffel 10 Metzen, geschätzt auf 250 Rthlr.

in termino den 28sten Februar 1839 Nachmittag um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte zu Schloß Zülz subhastirt werden. Die Taxen können täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schloß Zülz, den 29. October 1838.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Stud-

(2025) Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Das zu Studzienna, Ratiborer Kreises, sub Nro. 40 gelegene, dem Thomas Bugla gehörige, auf 700 Rthlr. nach Abverkäufen, taxirte Bauergut, soll in termino den 26sten Februar 1839 Nachmitag um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director von Tepper in unserm Geschäfts-Local meistbietend verkauft werden. — Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 19. October 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

(2026) Der am 28sten August 1788 zu Graschwitz geborne, angeblich im Jahre 1809 als Bäckergeselle in die Oesterreichischen Staaten ausgewanderte Repomucen Rast, der seitdem keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Geschwister hiermit aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten von der ersten Einrückung dieser Vorladung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, spätestens aber in dem auf

den 10ten Januar 1839 Nachmittag um 2 Uhr

vor dem Königlichen Land- und Stadtgerichts-Assessor Herrn v. Mützschepfahl im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termine, bei dem Gerichte oder in der Registratur desselben in Person, schriftlich, oder durch einen bei ersterem zur Praxis berechtigten Justiz-Commissarius, als welcher demselben der Hr. Justiz-Commissarius Proske zu Grottkau vorgeschlagen wird, zu melden, widrigenfalls der Repomucen Rast für todt erklärt, und dessen in 712 Rthlr. 14 sgr. 9 pf bestehendes Vermögen seinen sich legitimirenden gesetzlichen Erben ausgehändigt werden wird. Ottmachau, den 9. November 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2027) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von circa 200 Stämme Bauholz verschiedener Dimensionen, habe ich zu Folge hoher Anordnung, Termin im Klodnitz- und Lenckauer Forst-Reviere auf den 3ten December c. Vormittag um 9 Uhr anberaumt. Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, sich zu gedachter Zeit hierselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und wird in dieser Beziehung vorläufig bemerkt, daß bei Ertheilung des Zuschlages der 4te Theil der Kaufgelder als Angeld gleich erlegt werden muß. Uebrigens werden die Stämme nach Bekanntmachung ihres cubischen Inhalts einzeln ausgeboten, und können die Hölzer täglich, theils im Klodnitzer Re-

vier

vier vom Förster Tirpitz, theils aber im Lenckauer Revier vom Förster Bähre angewiesen, in Augenschein genommen werden. Forsthaus Klodnitz, den 11. November 1838.

Königliche Oberförsterei Cosel. Merensky.

(2028) Bekanntmachung. In der zur hiesigen Oberförsterei gehörigen Forstparzelle, die Mokrauer Goyn genannt, an der Straße von Oppeln nach Neustadt, zwischen Loncznik und Krobusch gelegen, stehen

103½ Klaftern trocken erlen Scheitholz,
und 10 Klaftern dergleichen Astholz

zum Verkauf vorräthig. Der Verkauf dieses Holzes soll im Wege des Meistgebots erfolgen. Hierzu ist ein Termin auf den 6ten December c., als an einem Donnerstage Vormittag um 9 Uhr an Ort und Stelle angesetzt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, zur Abgabe ihrer Gebote zur bestimmten Zeit zu erscheinen.

Der Zuschlag erfolgt sogleich und muß auch die Bezahlung des erkauften Holzes an Ort und Stelle erfolgen. Chrzelitz, den 13. November 1838. Königliche Oberförsterei.

(2029) Bekanntmachung. Hoher Bestimmung Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Oppeln gemäß, soll das bisher zum Dienstlande der Unterförsterei Klein-Strehlitz gehörig gewesene Ackerstück, jenseits Klein-Strehlitz, am Wege von Klein-Strehlitz nach Schreibersdorff gelegen, von 5 Morgen 60 □R. (Magdeburger) Flächen-Inhalt meistbietend versteigert werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 11ten December c. Vormittag von 9 Uhr bis Nachmittag um 4 Uhr in dem Förster-Etablissement zu Klein-Strehlitz anberaumt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich am genannten Tage an dem bezeichneten Orte einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen können von heute ab, zu jeder schicklichen Tages-Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden, auch werden dieselben am Verkaufs-Termine öffentlich bekannt gemacht werden. Chrzelitz, den 13. November 1838.

Königliche Oberförsterei.

(2030) Bekanntmachung. Die in der Oberförsterei Rybnick unweit der Städte Sohrau, Rybnik und Loslau belegene, 148 Morgen 60 □R. große, fast durchweg mit 20 bis 70jährigen Kiefern und Fichten gut bestandene Forstparzelle Brzezina, soll am 6ten December d. J. von 1 bis 6 Uhr Nachmittag im Gasthause Schwierklanietz zu Rybnick, vor dem Herrn Regierungs- und Forstrath Krause nochmals öffentlich ausgeboten werden

Die Veräußerungs-Bedingungen, welche zu jeder schicklichen Zeit in der Forst-Registratur der unterzeichneten Regierung und bei dem Oberförster Schwerdtfeger zu Paruschowitz eingesehen

hen werden können, sollen im Termine selbst vorgelegt werden, und wird in dieser Beziehung nur vorläufig bemerkt:

a. daß Niemand zum Gebot zugelassen wird, der nicht im Termine eine Caution von mindestens 815 Rthlr. in baarem Gelde oder Staats Papieren zu deponiren vermag, und

b. daß gleich im Termine der Zuschlag vom Commissarius ertheilt werden soll, wenn das mit 4891 Rthlr. bis jetzt abgegebene Gebot erreicht oder überschritten worden ist.

Oppeln, den 6. November 1838. Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

(2031) Bau- und Brennholz-Verkauf in kleinen Loosen. Es sollen in der Königlichen Oberförsterei Kupp zur Bequemlichkeit unbemittelter Käufer und Consumenten, höherer Bestimmung gemäß, an bestimmten in jeder Woche und resp. Monat wiederkehrenden Terminen, einzelne Bauholzstämme, so wie auch Brennhölzer in einzelnen Klaftern zum Verkauf ausgeboten und öffentlich an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon jedoch Holzhändler und größere Consumenten und Gewerbetreibende bei diesem kleinen Verkauf ausgeschlossen werden.

Diese Verkaufs-Termine finden Statt:

1) Für den Forstbelauf Jellowa den 13ten December c.
2) dito Brinitze den 19ten December c.
3) dito Lugnian den 27sten December c.
4) dito Brody den 29sten December c.

Der Termin nimmt seinen Anfang jedesmal des Morgens um 9 Uhr und dauert bis Mittag um 1 Uhr.

Die Zusammenkunft findet jedesmal bei dem betreffenden Förster des Reviers statt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Hölzer werden auf Verlangen der Käufer von den betreffenden Forstbeamten vor und auch im Termine selbst im Walde örtlich angewiesen.

Die Bedingungen sind zu jeder Zeit, so wie auch im Termine selbst bei der unterzeichneten Oberförsterei einzusehen.

Käufer, welche zur Licitation zugelassen werden wollen, müssen eine angemessene Caution deponiren und, wenn selbige als Meistbietende verbleiben, den ganzen Geldbetrag sofort baar an den mit anwesenden Rendanten bezahlen.

Sobald die Taxe erreicht oder überstiegen wird, erfolgt der Zuschlag.

Kupp, den 22. November 1838 Königliche Oberförsterei. Kaboth.

(2032) Bauholz-Verkauf. Es sollen höherer Anordnung gemäß in der Königlichen Oberförsterei Kupp aus den pro 1839 zum Abtrieb bestimmten Schlägen, und zwar:

1) im Forstbelauf Jellowa, Jagen Nr. 48, 3 Meilen von der Oder entfernt, circa 200 Stämme kiefern Bauholz, bestehend in Balken, Riegel und Platten von verschiedener Länge und Stärke, und

2) im Forstbelauf Lugnian, Jagen Nr. 37, 2 Meilen von der Oder entfernt, circa 220 Stämme kiefern Bauholz, bestehend in Balken, Riegel und Platten, von verschiedener Länge und Stärke, in dem dazu anberaumten Termine

den 12ten December d. J.

von des Morgens um 8 bis zu Mittag um 12 Uhr in der Rentamts-Canzlei zu Kupp öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem oben gedachten Termine und Stunde einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die zum Verkauf zu stellenden Bauhölzer sind bereits gefällt, nummerirt und gemessen und werden diese auf Verlangen der Käufer durch den Förster Menzel zu Lugnian und Förster Frost zu Jellowa nach den Nummerlisten im Walde, vor dem Termine, vorgezeigt werden. Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei, so wie auch im Termine selbst einzusehen.

Ein Viertel des Werthes der erkauften Hölzer muß bei Abgabe des Gebotes im Licitations-Termin zur Sicherheit deponirt werden und wird in dem Termine selbst, sobald die Taxe und Nebenkosten erreicht oder überstiegen werden, der Zuschlag ertheilt. Kupp, den 22. November 1838.

Königliche Oberförsterei. Kaboth.

(2033) Bekanntmachung. In den Etatsschlägen des Reviers Rybnik für das Jahr 1839, 3 bis 4 Meilen von der Oder entfernt, kommen circa 60 Kiefern- und Fichten-Balken und circa 300 dergleichen Riegelstämme zum öffentlichen Verkauf. Der Termin hierzu ist auf den 5ten December c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Oberförster-Etablissement zu Paruschowitz anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß außer obigen Hölzern auch eine beliebige Anzahl schwächerer Stämme zur Licitation gestellt werden soll.

Die Bedingungen bei diesem Verkauf sind die allgemein üblichen und wird nur noch bemerkt, daß gleich im Termine der 4te Theil der Kaufgelder, wenn nämlich die abgegebenen Gebote die Taxe erreicht oder überstiegen haben, nach erfolgtem Zuschlage zur Forst-Casse in Rybnik bezahlt werden muß.

Die Hölzer werden die Förster zu Knieznitz, zu Paruschowitz, zu Sczeikowitz und zu Jankowitz auf Verlangen vorzeigen. Paruschowitz, den 15. November 1838.

Königliche Oberförsterei Rybnik.

(2034) Bekanntmachung. In dem Königlichen Forst-Revier Rybnik sind zum Verkauf der zum Einschlage pro 1839 gehörigen Bau- und Schirrhölzer nachstehende Termine anberaumt:

1) Für den Belauf Kniezenitz, Jagen 35 und 68:

der 30ste November und 18te December c.

2) Für den Belauf Paruschowitz, Jagen 9b, 33:

der 26ste November und 19te December c.

3) Für

3) Für den Belauf Szeikowitz, Jagen 14:
der 15te December c.
4) Für den Belauf Jankowitz, Jagen 28, 29, 30, 36, 38, 40:
der 3te, 21ste und 28ste December c.
5) Für den Belauf Lerchenberg, Jagen 53:
der 14te December c.

Hiebei wird bemerkt, daß nur wenige starke Bauhölzer vorkommen, daß aber dagegen vom Riegel abwärts, Kiefern- und Fichtenstämme nach Verlangen zum Verkauf in kleinen Loosen gestellt werden sollen, und bereits gestämmt da liegen.

Der Termin beginnt jedesmal Vormittag um 9 Uhr und werden in demselben die Bedingungen, zu denen bei Erreichung oder Ueberschreitung der Taxe hauptsächlich gleich baare Zahlung gehört, bekannt gemacht werden.

Der Sammelplatz ist für Kniezenitz: im Dorfe Ochoyetz, für Paruschowitz: in Paruschowitz, für Szeikowitz: im Dorfe Przeyendza, für Jankowitz und zwar für die 3 ersten Jagen: in der Zabik-Mühle, für die übrigen in Jankowitz, für Lerchenberg in der Orzupowitzer Dembine. Paruschowitz, den 15. November 1838. Königliche Oberförsterei Rybnik.

(2035) Aus den Etatsschlägen der Oberförsterei Grudschütz für 1839 sollen im Termine

am 19ten December 1838

452 Stämme Bauholz, darunter an 30 Stämme Fichten sich befinden, alles übrige aber aus Kiefern bestehet, meistbietend verkauft werden. Dieselben sind bereits gefällt, ausgeästet und abgezöpft, und werden in beliebigen kleinen Parthieen bis zu fünfzig Stück herab ausgeboten werden.

Der Termin wird im Gasthause zu Grudschütz abgehalten, früh um 9 Uhr beginnen und Mittag um 1 Uhr geschlossen. Die Aufmaaß-Register werden dem Verkaufe zum Grunde gelegt, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Hier wird vorläufig bemerkt: daß der vierte Theil vom Werth des zu erstehenden Holzes als Caution im Termine zu deponiren ist.

Wer die Hölzer vor dem Termine in Augenschein nehmen will, hat sich an die Förster zu Gräfenort, Tarnau, Chronstau und Sowade zu wenden, welche angewiesen sind, sie auf Verlangen vorzuweisen. Grudschütz, den 22. November 1838. Der Königl. Oberförster Rusch.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2036) Aufforderung. Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 10ten April c. zu bestimmen geruhet, daß die in der beurlaubten Landwehr und in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Erbberechtigten zum Kaiserlich-Russischen St. Georgen-Orden 5ter Klasse aus den Feldzügen von 1813 und 1814 diesen Orden sogleich, und aus dem Feldzuge von 1815 ihn am 7ten Juli 1839 anlegen dürfen, sobald er ihnen auf die gehörig justificirten Ansprüche zugegangen seyn wird. Es werden demnach alle bis jetzt un-

unbekannte unten aufgeführte Erbberechtigte hiermit aufgefordert, sich unverzüglich und spätestens bis zum 1sten März 1839, unter Ueberreichung ihrer Erbberechtigungs-Scheine und eines von dem betreffenden Kr.is-Landrathe ausgestellten oder beglaubigten Führungs-Attestes, bei dem unterzeichneten Regimente schriftlich oder mündlich zu melden.

Nummer.	Vor- und Zuname.	Charge zur Zeit der Entlassung.	Vaterland.	Ort wohin sie entlassen.	Nr. des Erbberechtigungs Scheines.
1	Ludwig Senß	Füsilier	Mark	Eichow bei Potsdam	11
2	Gottfried Hertel	Unteroficier	desgl.	Pfaffendorf im Lubbener Kr.	13
3	Friedrich Michael Brahm	Musketier	Neumark	"	16
4	Christian Froste	Sec. Lieuten.	Mark	Magdeburg	17
5	Dettlof Buchholz	Unteroficier	Pommern	Anclam	27
6	Christian Bielefeldt	Musketier	Mark	Woltersdorf bei Luckewalde	42
7	Friedrich Henke	Unterofficier	Neumark	Berlin	59
8	Karl Voßberg	desgl.	desgl.	Berlin	63
9	Gustav Sperling	Sec. Lieuten.	Ostpreußen	Memel	71
10	Christian Ohlert	Füsilier	Priegnitz	Bluthen im Ostpriegnitz. Kr.	76
11	George Glade	desgl.	Magdeburg	Cottbus	91
12	Christian Rudat	desgl.	Litthauen	Litthauen	95
13	Friedrich Rodenwald	Unterofficier	Mark	Häsen bei Zehdenik	98
14	Ferdinand John	Freiw. Jäger	Mittelmark	Lobsens	100
15	Louis Remmert	desgl.	Mark	Berlin	102
16	Johann Hagemüller	Füsilier	Würtemberg	Praga, Vorst. von Warschau	106
17	Wilhelm Bold	desgl.	Uckermark	Steinhöfel im Angermünder Kreise	108
18	Ephraim Mayer	Freiw. Jäger	Mark	"	111
19	Gottfried Wiese	Füsilier	desgl.	Ranow bei Beeskow	112
20	Friedrich Engel	Musketier	desgl.	Legengartz bei Rathenow	113
21	Karl Krauseneck	Oberjäger	Mittelmark	Potsdam, als K. Hofgärtner	117
22	Friedrich Giese	Freiw. Jäger	Kurmark	Brandenburg	119
23	Martin Mewes	Unterofficier	Pommern	Damnitz im Stolpeschen Kr.	120
24	Karl Weyland	Füsilier	Mark	Selbelang bei Nauen	121
25	Peter Grassnick	Hornist	desgl.	Carlsthal, Kreis Odessa, im südlichen Rußland	127
26	Christian Grabow	Füsilier	Priegnitz	"	128
27	August Niemanns	Musketier	Mark	"	130
28	Ludwig Eßling	desgl.	desgl.	Röhrchen im Greifenhagener Kreise	135
29	Karl Vogeler	Füsilier	desgl.	Bredow bei Nauen	138
30	Karl Rosenbaum	desgl.	Uckermark	"	141
31	Ludwig Nicolai	Unterofficier	Mark	"	143
32	Friedrich Lücke	desgl.	Pommern	"	163
33	Wilhelm Hensel	desgl.	Mark	Küstrin, als Polizeidiener	164

Alle

Alle resp. Behörden und Personen, welche Nachricht von dem Leben oder Tode obiger Individuen zu geben im Stande sind, werden ergebenst ersucht, solche dem unterzeichneten Regimente gefälligst bald zukommen zu lassen. Frankfurt a. O. den 2. November 1838.

Königl. 8tes Infanterie-Regiment (genannt Leib-Infanterie-Regiment).

(2037) Bau-Verdingung. Auf Anordnung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, soll bei dem Förster-Etablissement Dannick, zur Königl. Oberförsterei Rosland gehörend, die Ausführung der folgend genannten Baulichkeiten an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

1) der Neubau einer Scheune, von Bindwerk und mit Brettern bekleidet, veranschlagt zu 167 Rthlr. 18 sgr. 4 pf.
2) der Anbau eines Pferdestalles mit Siedekammer, an das vorhandene Stallgebäude und die Instandsetzung des letztern, veranschlagt zu 87 Rthlr. 11 sgr.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin in der Wohnung des Unterzeichneten auf Montag den 10ten December c. Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr anberaumt. Cautionsfähige Entrepriselustige werden hierzu eingeladen, Kosten-Anschläge, Zeichnung und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 17. November 1838.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

(2038) Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Weihnachts-Termin der Fürstenthums-Tag am 10ten December c. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 22sten December c. inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber am 24sten December c. bis zum 5ten Januar 1839 inclusive, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und demnächst die Casse geschlossen werden. Ratibor, den 5. November 1838.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Baron von Reiswitz.

(2039) Als Vormundschafts-Behörde der minorennen Kinder des verstorbenen Fürstlichen Hof-Chyrurgus Eberhard hieselbst, machen wir bekannt, daß die Vormundschaft über die geistesschwache Auguste Eberhard noch bis zum 19ten December 1842 fortgesetzt werden soll. Pleß, den 12. October 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

(2040) Das Dominium Zindel, Grottkauer Kreises, wünscht noch 100 Stück mittelfeine, große, reichwollige Schaafe und Schöpse zu kaufen; gefällige Anzeigen erbittet dasselbe franco.

(2041) Kunstjährung für Branntweinbrenner, wodurch an Kraft, Frische, Billigkeit und Einfachheit alle andere, beste Bier-, als bisher angepriesene künstliche Hefen ꝛc. übertroffen und ein egaler Gewinn von 550 bis 600 P. Alkohol aus 1 Schffl. Kartoff. unbedingt verbürgt werden, verkauft für 3 Fr. dor. franco, der Kaufmann C. Korz in Danzig, Frauengasse Nr. 880.

(2042) Bekanntmachung. Die bevorstehende Theilung des Köberwitzer Bauerauszügler Jacob Nitzkaschen Nachlasses wird hierdurch bekannt gemacht.

Bolatitz, den 8. November 1838. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

(2043) Aufforderung. Der mit einem jährlichen Gehalte von 50 Rthlr. verbundene Stadt-Förster-Posten zu Tost ist offen, wozu Versorgungsfähige aufgefordert werden.

(2044) Bekanntmachung. In unserem Depositum wird das Vermögen der verschollenen Gebrüder Jurek und Mathias Urbanek aus Ober-Goldmannsdorf verwaltet, bestehend in 1 Rthlr. 29 sgr. 2 pf. baar und 32 Rthlr. 10 sgr. in Activis.

Die Eigenthümer oder deren Erben werden benachrichtiget, daß diese Gelder bei ferner, binnen vier Wochen unterbleibender Abforderung, nach Abzug der Kosten aus dem Deposito zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Casse abgeliefert werden sollen.

Sohrau, den 8 November 1838. Das Gerichts-Amt Pawlowitz.

(2045) Danksagung. Der Bataillons-Arzt Herr Dr. Sauer zu Oppeln, hat meine Frau, und neun lebenden Kindern ihre Mutter durch eine sehr gefährliche, jedoch glückliche Operation eines am Unterleibe ausgetretenen Bruches, wieder zu ihrer Gesundheit geholfen. Dem edeln Menschenfreunde kann ich nicht unterlassen, meinen Dank hierdurch öffentlich zu zollen. Proskau, den 23. November 1838. Walter, Böttchermeister.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIX.

Oppeln, den 4ten December 1838.

Bekanntmachung.

Nro. 198. Wegen nachträglicher Einlösung der präcludirten alten Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 bis zum 31sten December d. J.

Die Inhaber alter Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wurden schon durch unsere wiederholten Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September v. J. aufgefordert, sich solcher durch Einzahlung an die Cassen, oder durch Umtausch gegen neue Cassen-Anweisungen vom Jahre 1835, zu entledigen, und ward der Präclusiv-Termin für den Umtausch, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706), durch unsere ebenfalls wiederholte Bekanntmachung vom 12ten November v. J., erst auf den 30sten Juni d. J. angesetzt, so daß die Inhaber seit unserer ersten Bekanntmachung fast ein ganzes Jahr Zeit gehabt haben, die alten Cassen-Anweisungen umzutauschen. Dessen ungeachtet sind dennoch nach Ablauf des Präclusiv-Termins viele Gesuche um Ersatz für alte Cassen-Anweisungen eingegangen, deren rechtzeitige Einreichung versäumt war. Obgleich die Staats-Casse keine Verpflichtung hat, für solche präcludirte Papiere noch nachträglich Ersatz zu leisten, so haben des Königs Majestät dennoch in der Rücksicht, daß die Festsetzung des Präclusiv-Termins lediglich den Zweck gehabt hat, das Umtausch-Geschäft in einer bestimmten Zeit zum Abschluß zu bringen, nicht aber der Staats-Casse einen Vortheil dadurch zu verschaffen, Sich bewogen gefunden, durch Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten d. M. eine nachträgliche Vergütigung für die präcludirten alten Cassen-Anweisungen im Wege der Gnade mit der Maaßgabe zu gestatten, daß für alle diejenigen, welche bis jetzt schon bei den Behörden und Cassen eingegangen sind, oder bis zum 31sten December d. J. noch eingehen werden, der Ersatz geleistet; daß aber mit diesem Termine

das Umtausch-Geschäft für immer geschlossen, und eine Vergütigung für etwa später zum Vorschein kommende alte Cassen-Anweisungen, in keinem Falle gewährt werden soll.

Wir fordern daher diejenigen, welche noch im Besitze alter Cassen-Anweisungen vom Jahre 1824 sind, auf, solche schleunigst, entweder hier in Berlin an die Controlle der Staats-Papiere, oder in den Provinzen an die Regierungs-Haupt-Cassen gelangen zu lassen und den Ersatz dafür zu gewärtigen, mit dem Beifügen, daß Jeder, der auch diesen endlichen Schluß-Termin unbeachtet läßt, den daraus für ihn entstehenden Verlust sich selbst beizumessen hat und alle vom 1sten Januar k. J. etwa eingehenden Gesuche um Ersatz für alte Cassen-Anweisungen unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Denjenigen, welche bis jetzt schon dergleichen präcludirte alte Cassen-Anweisungen, entweder bei uns, oder bei der Controlle der Staats-Papiere, oder in den Provinzen bei den Königlichen Regierungen oder Cassen eingereicht haben, wird der Ersatz dafür nachträglich überwiesen werden.

Berlin den 27. November 1838.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Bekanntmachung.

Nro. 199. Wegen Einlieferung der Bank-Cassen-Scheine.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Cassen-Scheinen die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Cassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Cassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Cassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Cassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Cassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Cassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Directorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Cassen-

sen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil ähnlich sind. Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Cassenscheine.

№ 8120, 8130 de 1823, auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend, à 300 Rthlr. à 200 Rthlr.
„ 9766 de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.
„ 44, „ 1820 de 1826, „ 4137, „ 8920, „ 9982 de 1827, à 100 Rthlr.
„ 1490 de 1826, à 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826, „ 13906 de 1830, à 500 Rthlr.
„ 1570 de 1831, à 1000 Rthlr.
„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261, 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895, 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334, 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3915, 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879, 4932, 5414, 5501. de 1832 à 100 Rthlr.
„ 916, „ 1432 de 1833, à 1000 Rthlr.
„ 270, „ 1601 de 1833, à 500 Rthlr.

B. Cassenscheine der Bank-Comptoire:

1) zu Breslau.

№ 34, „ 353 de 1832, à 500 Rthlr.
„ 717, „ 877, „ 910, „ 1025 de 1833, à 100 Rthlr.

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833, à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 530
„ 573
„ 765
„ 972
} de 1833, à 100 Rthlr.

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863
„ 1115
„ 1145
} de 1833, à 100 Rthlr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung. Dem Kaufmann H. W. Opderbeck zu Kierspe im Kreise Altena, ist unter dem 15ten November d. J. ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Fabrication von Drathseilen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Oppeln, den 23. November 1838.

Belobigung. Der Schifferknecht Joseph Hadasch alias Czczotta hieselbst, hat die unverehelichte Johanna Weigelt aus Colonie Podewils im hiesigen Kreise, welche am 20sten v. M., als sie in das Corrections-Haus zu Schweidnitz gebracht werden sollte, ihrem Transporteur auf der hiesigen Oderbrücke entsprang, und sich beim Brückenaufzuge in den Strom stürzte, nicht ohne Gefahr vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese Handlung wird belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 13. November 1838.

Belobigung. Der 13jährige Sohn des Glasermeisters Peschke zu Friedland, Namens Carl, hat am 22sten Juni den 5jährigen Sohn des Gerichts-Actuarius Goltsch daselbst

selbst, als er beim Spiel mit andern Kindern, in den angeschwollenen Steinaufluß gerathen war, vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese lobenswerthe Handlung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 19. November 1838.

Belobigung.

Bei Gelegenheit einer am 18ten September c. a. in den Schimischower Forsten stattgehabten Wald-Treibjagd, ist es dem Kunst-Gärtner Gustav Kalesse, zu Stubendorf, und dem Jäger Ludwig Czapla zu Groß-Stein, im Groß-Strehlitzer Kreise, gelungen, die beiden berüchtigten Räuber Urban Czura aus Klein-Stanisch, gedachten Kreises, und Paul Gonschior aus Dombrowitze, Lublinitzer Kreises, deren steckbriefliche Verfolgung bisher ohne allen Erfolg geblieben war, trotz ihrer gefährlichen und hartnäckigen Gegenwehr, durch muthiges und entschlossenes Benehmen zu ergreifen und den Gerichten zu überliefern.

Diese, in Bezug auf öffentliche Sicherheit so verdienstliche Handlung der beiden genannten braven Männer, wird mit Vergnügen und dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Jedem eine verhältnißmäßige Geld-Prämie bewilligt worden ist.

Oppeln, den 19. November 1838.

Belobigung.

Der Steuer-Aufseher Bunk zu Cosel hat den Fleischergesellen Karzimierz daselbst, welcher am 23sten März c. in die Oder gefallen und aller Anstrengung ungeachtet bereits unter eine Holzflöße gerathen war, durch seine Entschlossenheit und Geschicklichkeit vom Tode des Ertrinkens gerettet.

Diese verdienstliche Handlung wird belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 21. November 1838.

Vermächtniß.

Der zu Lendzin, Plesser Kreises, verstorbene Pfarrer Beer, hat der dortigen Schule 60 Rthlr. vermacht, und sollen von den Zinsen die nöthigen Schulbücher oder Schreibmaterialien für die fleißigsten und hülfsbedürftigsten Schulkinder angeschafft werden. Oppeln, den 23. November 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 206. Wegen Ablieferung der Inquisiten zum Ständischen Inquisitoriat.

Die Untergerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, keine mit der Krätze oder sonst ansteckender Krankheit behaftete Inculpaten an das Ständische Inquisitoriat

toriat abzuliefern, sondern sich vorher von deren Gesundheits-Zustand durch ärztliche Untersuchung eine genaue Kenntniß zu verschaffen, widrigenfalls dergleichen kranke Inculpaten auf Kosten der Einsender zurückgeschickt werden müssen.

Ratibor, den 16. November 1838.

Nro. 201. Betr. den Schaden-Ersatz bei Verwaltung der Depositorien.

Mit Bezug auf die in der diesjährigen Gesetzsammlung S. 432 abgedruckte Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten August d. J. über das von Amtswegen einzuleitende Verfahren zum Ersatz des Schadens, welcher durch Vernachlässigung der gesetzlichen Vorschriften bei gerichtlichen oder vormundschaftlichen Depositorien entstanden ist, wird den Gerichts- und Vormundschafts-Behörden folgende nähere Anweisung ertheilt.

Der Allerhöchsten Bestimmung liegt hauptsächlich die Rücksicht zum Grunde, daß die betreffenden Personen gesetzlich verpflichtet sind, in Vormundschafts- und Nachlaßsachen, so wie in vielen Prozeß-Angelegenheiten ihre Gelder und Kostbarkeiten zur Verwahrung zu übergeben, ohne an der Verwaltung und Aufsicht Theil nehmen zu dürfen, daß es daher billig ist, bei entstandenem Schaden die nöthigen Maaßregeln zur Entschädigung der Depositat-Interessenten auch ohne einen ausdrücklichen Antrag derselben von Amtswegen zu treffen. Es müssen daher auch alle solche Maaßregeln von Amtswegen ergriffen werden, sie mögen nun gegen Beamte, denen nach den Vorschriften der Depositat-Ordnung Tit. 1, § 54 bis 59 eine Verpflichtung zum Schadensersatz obliegt, oder gegen andere Personen erforderlich werden, durch welche der Schaden veranlaßt worden ist.

Sobald also ein gerichtliches oder vormundschaftliches Depositorium einen Schaden erlitten hat, muß zunächst von der Aufsichts-Behörde sorgfältig geprüft werden, ob einem Beamten eine Vernachlässigung der für den Depositat-Verkehr gegebenen gesetzlichen Vorschriften zur Last fällt, und ob diese Vernachlässigung die Anwendung des § 23, Tit. 1, Th. III der Allg. Gerichts-Ordnung gestattet.

Letztere findet stets statt, wenn die bei der vorläufigen summarischen Untersuchung und Feststellung des Schadens und dessen Entstehung ermittelten Dienstvernachlässigungen von der Art sind, daß sie die Einleitung einer Untersuchung wider die betreffenden Beamten gesetzlich begründen würden, wenn auch die Einleitung dieser Untersuchung ausgesetzt bleiben sollte.

Wenn dagegen die Entschädigung der Depositat-Interessenten auf den Grund des § 23, Tit. 1, Th. III der Allg. Gerichts-Ordnung nicht bewirkt werden kann, so muß dem Depositorium ein Anwalt bestellt werden, welcher Namens desselben im Wege des fiscalischen Civil-Prozesses die Klage auf Schadensersatz gegen diejenigen Personen, welche den Schaden veranlaßt oder zu vertreten haben, anzustellen und zu verfolgen, auch die Rechte des Depositoriums geltend zu machen hat, wenn etwa

über

über das Vermögen der zum Schadenersatz verpflichteten Personen Concurs eröffnet werden sollte.

Die zur Entschädigung der Depositat-Interessenten erforderlichen Maaßregeln, für welche den Depositat-Interessenten niemals Gerichtsgebühren, sondern nur die unvermeidlichen baaren Auslagen der Gerichte und die Gebühren und Auslagen des Anwalts zur Last fallen können, sind in der Regel von demjenigen Gerichte zu veranlassen, welchem die Verwaltung des Depositoriums obliegt. Nur wenn die Mitglieder eines Untergerichts bei der Sache selbst betheiligt sind, und überhaupt bei Beschädigungen der Depositorien von Patrimonial-Gerichten gehet diese Verpflichtung, insbesondere die Bestellung des Anwalts, auf die vorgesetzte Aufsichts-Behörde über. Es muß daher von jedem Schaden, den ein Depositorium erleidet, der vorgesetzten Aufsichts-Behörde schleunigst Anzeige gemacht werden.

Das Königliche Oberlandes-Gericht hat diese Verfügung zur Kenntniß der Untergerichte seines Departements zu bringen. Berlin, den 20. October 1838.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An
das Königliche Oberlandes-Gericht zu Ratibor.

Sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens wird vorstehendes Rescript zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 16. November 1838.

Gerichtsbarkeits-Vereinigung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß unter Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministerii die Verwaltung der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit des Ritterguts Ober-Dziersno mit der des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Gleiwitz combinirt worden ist. Ratibor, den 2. November 1838.

Gerichtsbarkeits-Vereinigung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß unter Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministerii, die Verwaltung der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit des Ritterguts Karchwitz, Coseler Kreises, mit der des Königlichen Stadtgerichts zu Cosel combinirt worden ist. Ratibor, den 16. November 1838.

Gerichtsbarkeits-Vereinigung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß unter Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministeriums die Verwaltung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Ritterguts Dziekanstwo mit dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Oppeln combinirt worden ist. Ratibor, den 16. November 1838.

Be-

Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien, in Breslau.

Nro. 202. Betr. die von den Schiedsmännern einzureichenden Geschäfts-Nachweisungen.

Den Schiedsmännern im Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts wird mit Beziehung auf die Verordnung vom 6ten November dieses Jahres, die einzureichenden Geschäftsnachweisungen betreffend, hierdurch bekannt gemacht:

daß die Listen mit dem letzten November zu schließen sind, dergestalt, daß die vom 1sten December dieses Jahres anhängig werdenden Sachen in das künftige Geschäfts-Jahr gehören und in den diesjährigen Nachweisungen nicht aufgeführt werden.

Da sonach die Schiedsmänner hinreichende Zeit haben, um bis zur ersten Woche des neuen Jahres die Nachweisungen über die Geschäftsverwaltung des laufenden Jahres, welches mit dem letzten November abschließt, aufzustellen und einzureichen, so wird die genaue Innehaltung der gesetzten Frist zu Vermeidung der angedrohten Ordnungsstrafen zuversichtlich erwartet.

Zugleich werden die Polizei-Behörden auf den Inhalt dieser Verordnung verwiesen, um sich bei Prüfung der Special-Nachweisungen darnach zu achten.

Breslau, den 22. November 1838.

Personal-Chronik.

Der Referendarius Graf von Seherr-Thoß ist von der Königl. Regierung zu Potsdam zur hiesigen Regierung übergetreten.

Der Pfarrer Krause zu Slawikau, Kreis Ratibor, ist zum Erzpriester des Lohnauer Archipresbyterats, an die Stelle des wegen vorgerückten Alters abgegangenen Erzpriesters Kroker, ernannt und als solcher bestätigt worden.

Dem bisherigen Regierungs-Supernumerarius Nolda ist der erledigte Kreis-Secretair-Posten in Rybnik, vom 1sten October d. J. ab, conferirt worden.

Der bisherige Administrator der Predigerstelle zu Schnellewalde, Kreis Neustadt, Ludwig Carl Albert Flatow, ist zum evangelischen Pastor daselbst vocirt und bestätiget worden.

Der Schullehrer in Weissensee, Friedrich Wilhelm August Steigemann, ist zum Organisten und Küster bei der evangelischen Kirche in Krappitz vocirt und bestätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 49

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 49.

Oppeln, den 4ten December 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(2046) Steckbriefs-Widerruf. Der Wiederaufgreifung des, pag. 333 des Anzeigers pro 1833, steckbrieflich verfolgten Webergesellen Gottlieb Tunk aus Knispel, bedarf es nicht mehr. Bauerwitz, den 26. November 1838.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2047) Gleiwitz. Die in der hiesigen Ratiborer Vorstadt gelegene, sub Nro. 15 des Hypotheken-Buchs eingetragene, dem Tischler Procopp gehörige, zu Folge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 1750 Rthlr. gewürdigte Possession, soll

den 9ten Januar 1839

Schulden halber, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gleiwitz, den 18. September 1838. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2048) Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 37 der hiesigen Stadt belegene, der Pauline, verehelichten Kaufmann Emil Löwi gehörige, zufolge der in der Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, auf 491 Rthlr. gewürdigte Haus, soll den 6ten März 1839 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleiwitz, den 13. November 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(2049) Katscher. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des verstorbenen Kupferschmidt Rösner gehörige und zu Katscher sub Nro. 81 belegene Gasthaus-Besitzung nebst den dazu gehörigen Gründen, gerichtlich auf 2688 Rthlr. 20 sgr. geschätzt, wird

den 10ten Januar 1839 Nachmittag um 2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer zu Katscher subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein befinden sich bei den Acten. Bauerwitz, den 14. September 1838.

Königl. Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

(2050) Ottmachau. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Ottmachau. Das in der Vorstadt Ottmachau sub Nro. 8 belegene, dem Ackerwirthschafter Joseph Leipelt gehörige Ackergut, gerichtlich abgeschätzt auf 4944 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Gleichzeitig werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Majors von Peschke hiermit öffentlich vorgeladen.

(2051) Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Peiskretscham subhastirt das auf 280 Rthlr. taxirte, den Maurer Joseph Michallekschen Erben gehörende, daselbst sub Nro. 147 gelegene Haus an ordentlicher Gerichtsstelle in termino den 8ten März 1839 Nachmittag um 2 Uhr. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 29. October 1838.

(2052) Rybnick. Das dem Schuhmacher Franz Niewiadomsky modo Erben gehörige, hieselbst sub Nro. 158 belegene Haus, geschätzt auf 108 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 4ten März 1839 Nachmittag um 4 Uhr

öffentlich veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur zu ersehen.

Rybnick, den 14. August 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2053) Tarnowitz. Die zum Nachlaß des Nagelschmidt Balthasar Willard gehörigen Grundstücke und zwar:

a. das Haus sub Nro. 212;

b. die vor dem Kracauer Thore belegene Scheuer sub Nro. 30;

c. der vor dem Lublinitzer Thore belegene Acker von 4 Morgen 121 []R. sub Nro. 10;

d. der Acker vor dem Kracauer Thore von 145 []R. sub Nro. 212 des Hypothekenbuchs,

ad a. auf 340 Rthlr., ad b. auf 50 Rthlr., ad c. auf 244 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. und ad d. auf

auf 51 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 7ten März 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz den 10. October 1838. Das Stadt-Gericht.

(2054) Ziegenhals. Königliches Stadt-Gericht zu Ziegenhals. Das Ackerstück Nr. 291 hierselbst — der sogenannte ½ Steinberg — abgeschätzt auf 362 Rthlr. 20 sgr., soll am 8ten März 1839 Vormittag um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ziegenhals, den 24. November 1838.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2055) Antonie-Gallmeigrube. Verkauf von Gallmeigruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der zur Liquidations-Masse des Gustav von Stockmanns gehörigen 61 Kuxe der Gallmeigrube Antonie bei Stollarzowitz, deren Beschreibung, Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden können, steht ein Bietungstermin auf den 11ten Februar a. f. Nachmittag um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Zimmer hieselbst an. Tarnowitz, den 22. October 1838.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

(2056) Beneschau. Die Herrschaft Beneschau, so wie die Rittergüter Zauditz, Klein-Peterwitz und Bielau in complexu auf 246700 Rthlr. 19 sgr. 8 pf., einzeln aber, und zwar:

a. die Herrschaft Beneschau auf 190,473 Rthlr. 28 sgr;
b. die Güter Zauditz und Klein-Peterwitz auf 20406 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., und
c. das Rittergut Bielau auf 28,725 Rthlr. landschaftlich abgeschätzt,

werden in dem vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel auf

den 13ten März 1839

in unserem Fürstenthums-Gerichts-Gebäude angesetzten Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Leobschütz, den 21. August 1838,

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(2057) Binkowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Behufs der Erbtheilung sollen die Franz Galdaschen Nachlaß-Realitäten, bestehend in der Häuslerstelle Nr. 113 zu Binkowitz und einigen dabei befindlichen ehemaligen Dominial-Grundstücken, welche laut der nebst Hypothekenschein bei

 uns

uns einzusehenden Taxe, auf 189 Rthlr. 10 sgr. geschätzt worden, in termino den 5ten März k. J. Vormittag um 11 Uhr in loco Binkowitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Schloß Ratibor, den 15. November 1838.

(2058) Bodland. Die sub Nro. 69 zu Bodland, Rosenberger Kreises, gelegene, auf 219 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte, nicht laudemialpflichtige Joseph Mrosekſche Gärtnerstelle soll schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation am 18ten März 1839 Nachmittag um 3 Uhr an unserer hiesigen Gerichtsstelle auf dem Schlosse meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Creutzburg, den 20. November 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2059) Dziekanstwo. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien soll am 3ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle, das im Oppelnschen Kreise belegene, auf 1531 Rthlr. 29 sgr. 10 pf. abgeschätzte Rittergut Dziekanstwo nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 15. September 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(2060) Goslawitz. Die Andreas Stodtkosche Bauerstelle Nro. 52 zu Goslawitz soll am 20sten December 1838

öffentlich nothwendiger Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 11. August 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2061) Zinkhütte Gute Hoffnung.

9⅓ Kuxe an der im Beuthner Kreise gelegenen Guten-Hoffnungs-Zinkhütte, nach dem Material-Werth auf 356 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. und nach dem Nutzungs-Werthe auf 502 Rthlr. 20 sgr. 7 pf., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen den 16ten Januar 1839 Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tarnowitz subhastirt werden. Tarnowitz, den 5. September 1838.

Gräflich Henkel v. Donnersmark-Freistandesherrlich Beuthner Gericht.

(2062) Kochtzitz. Die zu Kochtzitz sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs belegene, dem Woitek Purgalla gehörige, auf 700 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Freibauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 6ten Februar 1839 Nachmittag

um

um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Kochanowitz verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Guttentag, den 10. October 1838. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kochanowitz.

(2063) Neuland (Ober-). Nothwendige Subhastation. Die nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzte, in dem Dorfe Ober-Neuland, Neisser Kreises, unter der Nr. 90 des Hypotheken-Buchs belegene Gärtnerstelle soll

den 23sten Februar 1839 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neisse, den 12. November 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2064) Petersheyde. Die zu Petersheyde, Grottkauer Kreises, sub Nro. 55 gelegene Freigärtnerstelle und zweigängige, oberschlächtige, laudemial- und zinspflichtige Wasser-Mühle, welche im Monat März d. J. bis auf den Grund niedergebrannt ist, von 15 Morgen 173 □R. vermessener Fläche, zufolge gerichtlicher Taxe von gestern auf 1320 Rthlr. geschätzt, soll in termino

den 28sten Januar 1839

Nachmittag um 3 Uhr auf der rittermäßigen Scholtisey daselbst, im Wege der wiederholt beantragten Execution, meistbietend öffentlich verkauft werden.

Die Taxe kann im Local-Kretscham und in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Neisse, den 23. October 1838.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisey Petersheide.

(2065) Riegersdorf. Die nach dem verstorbenen Garnhändler Anton Kunze hinterbliebene, zu Riegersdorf sub Nro. 113 gelegene, auf 142 Rthlr. 15 sgr. geschätzte laudemiale Häuslerstelle, soll in dem Termine

den 3ten Januar 1839 Nachmittag um 2 Uhr

auf Schloß Wiese, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige, welche sich über ihr Zahlungsvermögen im Termine auszuweisen und die sonstigen Kaufsbedingungen zu gewärtigen haben, werden hiermit eingeladen. Neustadt, den 14. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Wiese.

(2066) Salesche. Auf den 8ten Februar 1839 Vormittag um 10 Uhr soll zum nothwendigen Verkauf des Fillaschen Bauergutes Nr. 27 zu Salesche, gerichtlich geschätzt

auf

auf 1625 Rthlr. 20 sgr., in unserem Geschäftslocal hieselbst Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Groß-Strehlitz, den 8. October 1838.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

(2067) Schedlau. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse des verstorbenen Freigärtners Gottlieb Schwarzer gehörige, zu Schedlau sub Nro. 26 belegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 562 Rthlr. 25 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten Januar 1839 Vormittag um 9 Uhr in der Gerichtsstätte zu Schedlau subhastirt werden.

Löwen, den 17. September 1838.

Das Gräflich von Pückler-Schedlauer Gerichts-Amt.

(2068) Wieschowa, Kunary, ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Ober-Landes-Gericht zu Ratibor. Die freien Allodial-Rittergüter Wieschowa, Kunary, Nieraderhammer, im Kreise Tost, und das Allodial-Rittergut Stollarzowitz im Kreise Beuthen, im Verbande auf 107,542 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf., abgesondert aber, und zwar die Güter Wieschowa, Kunary und Nieraderhammer auf 63,848 Rthlr. 28 Sgr 11 Pf., und das Gut Stollarzowitz auf 27,438 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. landschaftlich abgeschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen entweder im Verbande oder getrennt

am 16ten Januar 1839, Vormittag um 9 Uhr

vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wichura, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Von den, dem Aufenthalte nach aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Interessenten werden hierzu

1) die Erben des Vorbesitzers Matthias Freiherrn v. Wilczek und dessen Ehegattin Dorothea, geborene Kuffka, und unter denselben insbesondere die Geschwister Franz, Dorothea, Anton und Joseph v. Wilczek;
2) die Eugen v. Hennebergsche Concurs-Curatel;

und 3) die Erben des Carl Joseph Grafen Henkel,

öffentlich vorgeladen und außerdem alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem vorbestimmten Termine zu melden.

(2069) Wittoslawitz. Im Wege nothwendiger Subhastation soll die zu Wittoslawitz gelegene Mühle Nr. 1, geschätzt auf 939 Rthlr. 23 sgr., der Kretscham Nr. 2, geschätzt auf 653 Rthlr. 6 sgr., das Bauergut Nr. 3, geschätzt auf 506 Rthlr.

im Termine den 14ten Januar 1839

das

das Bauergut Nr. 6, geschätzt auf 518 Rthlr., Nr. 8 geschätzt auf 812 Rthlr. 20 sgr., Nr. 9 geschätzt auf 502 Rthlr., Nr. 10 geschätzt auf 506 Rthlr.

im Termine, den 15ten Januar 1839 jedesmal Nachmittag um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Czienskowitz verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zu diesem Termine zur Vermeidung der Präclusion hierdurch unter einem vorgeladen. Ratibor, den 10. September 1838.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Czienskowitz.

(2070 Wyssoka. Die zu Ober-Wyssoka sub Nro. 2 und 3 belegenen, dem Premier-Lieutenant Friedrich Heller gehörigen, auf 1917 Rthlr. 9 sgr. und resp. auf 587 Rthlr. 26 sgr. gerichtlich geschätzten Freistellen, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 14ten Januar 1839 in loco Wyssoka verkauft werden.

Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen.

Kosel, den 22. September 1838. Das Gerichts-Amt Wyssoka.

(2071) Zabrzeh. Das im Fürstenthum Troppau und im Ratiborer Kreise gelegene, landschaftlich auf 24981 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Rittergut Zabrzeh, soll in dem

auf den 11ten März 1839

vor dem Fürstenthums-Gerichts-Director Hansel auf unserem Gerichts-Gebäude hieselbst anstehenden Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, an den Meistbietenden verkauft werden, und liegen die Taxe und der neueste Hypothekenschein desselben in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Leobschütz, den 21. August 1838.

Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß Antheils.

Edictal-Citationen.

(2072) Nachdem über den Nachlaß des am 4ten September 1832 zu Borkendorf verstorbenen Bauers Anton Kiesewetter unterm 4ten October d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, wird zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen der Gläubiger ein Termin auf

den 5ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Beyer in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Bauer Anton Kiesewetter Forderungen zu haben vermeinen, werden daher hierdurch vorgeladen, zur bestimmten Stunde entweder persönlich oder durch von der Sache unterrichtete, gehörig Bevollmächtigte, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commis-

missarien Scholz und John vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die vorhandenen Beweismittel anzuzeigen und wenn solche in Documenten bestehen, diese in Urschrift mit zur Stelle zu bringen.

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Ansprüche und Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen lediglich an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Neisse, den 30. October 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2073) Diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 19ten September 1829 über 70 Rthlr., welche auf der Freistelle Nr. 57 zu Klein-Pramsen für die Frau Charlotte Ernestine verehl. Assessor Hauenschild zu Neustadt haften, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens den 1sten Februar 1839 in unserer Canzlei auf Schloß Zülz zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen, unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens werden ausgeschlossen werden, das verlorene Instrument für ungültig und nichtig erklärt und das auf dem oben erwähnten Grundstücke eingetragene Capital von 70 Rthlr. auf Antrag der Extrahenten gelöscht werden wird. Schloß Zülz, den 9. October 1838.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2074) Bau- und Brennholz-Verkauf in kleinen Loosen. Es sollen in der Königlichen Oberförsterei Kupp zur Bequemlichkeit unbemittelter Käufer und Consumenten, höherer Bestimmung gemäß, an bestimmten in jeder Woche und resp. Monat wiederkehrenden Terminen, einzelne Bauholzstämme, so wie auch Brennhölzer in einzelnen Klaftern zum Verkauf ausgeboten und öffentlich an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon jedoch Holzhändler und größere Consumenten und Gewerbetreibende bei diesem kleinen Verkauf ausgeschlossen werden.

Diese Verkaufs-Termine finden Statt:

1) Für den Forstbelauf Jellowa den 13ten December c.
2) dito Brinitze den 19ten December c.
3) dito Lugnian den 27sten December c.
4) dito Brody den 29sten December c.

Der Termin nimmt seinen Anfang jedesmal des Morgens um 9 Uhr und dauert bis Mittag um 1 Uhr.

Die

Die Zusammenkunft findet jedesmal bei dem betreffenden Förster des Reviers statt, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Die Hölzer werden auf Verlangen der Käufer von dem betreffenden Forstbeamten vor und auch im Termine selbst im Walde örtlich angewiesen.

Die Bedingungen sind zu jeder Zeit, so wie auch im Termine selbst bei der unterzeichneten Oberförsterei einzusehen.

Käufer, welche zur Licitation zugelassen werden wollen, müssen eine angemessene Caution deponiren und, wenn selbige als Meistbietende verbleiben, den ganzen Geldbetrag sofort baar an den mit anwesenden Rendanten bezahlen.

Sobald die Taxe erreicht oder überstiegen wird, erfolgt der Zuschlag.

Kupp, den 22. November 1838. Königliche Oberförsterei. Kaboth.

(2075) Bekanntmachung. Hoher Bestimmung Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Oppeln gemäß, soll das bisher zum Dienstlande der Unterförsterei Klein-Strehlitz gehörig gewesene Ackerstück, jenseits Klein-Strehlitz, am Wege von Klein-Strehlitz nach Schreibersdorff gelegen, von 5 Morgen 60 □R. (Magdeburger) Flächen-Inhalt meistbietend versteigert werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 11ten December c. Vormittag von 9 Uhr bis Nachmittag um 4 Uhr in dem Förster-Etablissement zu Klein-Strehlitz anberaumt worden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, sich am genannten Tage an dem bezeichneten Orte einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verkaufs-Bedingungen können von heute ab, zu jeder schicklichen Tages-Zeit in hiesiger Registratur eingesehen werden, auch werden dieselben am Verkaufs-Termine öffentlich bekannt gemacht werden. Chrzelitz, den 13. November 1838.

Königliche Oberförsterei.

(2076) Bauholz-Verkauf. Es sollen höherer Anordnung gemäß in der Königlichen Oberförsterei Kupp aus den pro 1839 zum Abnutz bestimmten Schlägen, und zwar:

1) im Forstbelauf Jellowa, Jagen Nr. 48, 3 Meilen von der Oder entfernt, circa 200 Stämme kiefern Bauholz, bestehend in Balken, Riegel und Platten von verschiedener Länge und Stärke, und
2) im Forstbelauf Lugnian, Jagen Nr. 37, 2 Meilen von der Oder entfernt, circa 220 Stämme kiefern Bauholz, bestehend in Balken, Riegel und Platten, von verschiedener Länge und Stärke, in dem dazu anberaumten Termine

den 12ten December d. J.

von des Morgens um 8 bis zu Mittag um 12 Uhr in der Rentamts-Canzlei zu Kupp öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, sich in dem oben gedachten Termine und Stunde einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die zum Verkauf zu stellenden Bauhölzer sind bereits

gefällt, nummerirt und gemessen und werden diese auf Verlangen der Käufer durch den Förster Menzel zu Lugnian und Förster Frost zu Jellowa nach den Nummerlisten im Walde, vor dem Termine, vorgezeigt werden. Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei, so wie auch im Termine selbst einzusehen.

Ein Viertel des Werthes der erkauften Hölzer muß bei Abgabe des Gebotes im Licitations-Termin zur Sicherheit deponirt werden und wird in dem Termine selbst, sobald die Taxe und Nebenkosten erreicht oder überstiegen werden, der Zuschlag ertheilt. Kupp, den 22. November 1838.

Königliche Oberförsterei. Kaboth.

(2077) Aus den Etatsschlägen der Oberförsterei Grudschütz für 1839 sollen im Termine

am 19ten December 1838

452 Stämme Bauholz, darunter an 30 Stämme Fichten sich befinden, alles übrige aber aus Kiefern bestehet, meistbietend verkauft werden. Dieselben sind bereits gefällt, ausgeästet und abgezöpft, und werden in beliebigen kleinen Parthieen bis zu fünfzig Stück herab ausgeboten werden.

Der Termin wird im Gasthause zum schwarzen Adler in Oppeln abgehalten, früh um 9 Uhr beginnen und Mittag um 1 Uhr geschlossen. Die Aufmaaß-Register werden dem Verkaufe zum Grunde gelegt, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Hier wird vorläufig bemerkt: daß der vierte Theil vom Werth des zu erstehenden Holzes als Caution im Termine zu deponiren ist.

Wer die Hölzer vor dem Termine in Augenschein nehmen will, hat sich an die Förster zu Gräfenort, Tarnau, Chronstau und Sowade zu wenden, welche angewiesen sind, sie auf Verlangen vorzuweisen. Grudschütz, den 22. November 1838. Der Königl. Oberförster Rusch.

(2078) Bauholz-Verkaufs-Bekanntmachung Auf hohe Anordnung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, sind im Jagen 103 des Forstdistricts Damratsch, Oberförsterei Dambrowka

290 Stück kieferne und

4 Stück fichtene Baustämme,

einschließlich weniger Klötzer, gefällt und ausgezöpft worden, welche an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung vergeben werden sollen und wozu ein Termin für den 13ten December d. J. von des Morgens um 9 Uhr ab, bis Mittag um 1 Uhr dauernd, in dem Dienst-Local des Unterzeichneten anberaumt ist. Die Verkaufs-Bedingungen sind am Terminstage einzusehen, die verkäuflichen Bauhölzer, — welche nur $\frac{1}{4}$ Meile von dem Flößbach entfernt liegen, — können jederzeit in Augenschein genommen werden und zur Vorzeigung derselben ist der Förster Gärtner zu Damratsch beauftragt.

Dambrowka, den 26. November 1838. Der Königliche Oberförster.

Heller.

(2079)

(2079) Holz-Verkauf. Höherer Anordnung gemäß, werden zur Bequemlichkeit der Käufer kleine Bau-, Nutz- und Brennholz-Quanta einschließlich von ¼ Klafter aufwärts gerechnet, für die Dauer des eingetretenen Wadels und zwar für die Reviere Dambrowka und Budkowitz, allwöchentlich an jedem Sonnabende von des Morgens um 9 Uhr ab bis Mittag um 1 Uhr dauernde Versteigerungs-Termine in dem Dienst-Local des Unterzeichneten abgehalten werden.

Dies zur Kenntniß der betheiligten Holzkäufer, mit dem Hinzufügen: daß für Händler und Käufer größerer Bau- und Brennholz-Quanta besondere Versteigerungs-Termine noch zur Zeit veröffentlicht werden sollen. Dambrowka, den 25. November 1838.

Der Königliche Oberförster. Heller.

(2080) Holz-Verkauf. Höherem Auftrage gemäß, sollen öffentlich versteigert werden:

1) am 11ten December c. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im sogenannten Poppelauer Oderwalde, einzeln auf dem Stamme und gegen gleich baare Bezahlung circa 40 Stück 130 bis 200jährige Eichen, wobei einzelne starke Nutzhölzer;
2) desselben Tages Nachmittag von 1 bis 4 Uhr auf hiesiger Arrende 3 bis 400 Stück gefällte Kiefern- und Fichten-Bauhölzer verschiedener Dimensionen, aus den Försterein Poppelau, Schalkowitz, Hirschfelde, Chroschütz und Kupp.

Die Licitations-Bedingungen, so wie die Aufmaß-Register werden im Termine selbst bekannt gemacht, sind jedoch bereits vorher hier einzusehen. Die Hölzer werden von den betreffenden Königlichen Förstern auf Verlangen vorgezeigt.

Aus Försterei Hirschfelde werden gleichzeitig 185 Klaftern Brennholz (½ Buchen, ½ Erlen und etwas Fichten) bei annehmbaren Geboten zur Versteigerung kommen.

Auch wird bemerkt, daß, — wenn die Herren Käufer solches wünschen, — Unterzeichneter Gebote auf erst zu fällende Bau- und Nutzhölzer, dem Cubic-Inhalt nach, — annimmt. Kleinere Parthieen erstandener Hölzer werden im Termine bezahlt, bei größern hingegen ¼ des Kaufgeldes als Caution deponirt. Poppelau, den 22. November 1838.

Der Königliche Oberförster. Schultz.

(2081) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bau- und Brennhölzern aus dem Königlichen Forstrevier Poppelau, stehen pro $18\frac{38}{39}$ folgende Licitations-Termine an, als:

I. Für den Schutzdistrikt Poppelau, im Oberförster-Etablissement zu Poppelau:
am 4ten December c., sodann am 2ten Januar, 29sten Januar, 26sten Februar, 26sten März, 23sten April, 21sten Mai, 18ten Juni, 16ten Juli, 13ten August, 10ten September und 8ten October 1839.

II. Für den Schutzbezirk Schalkowitz, im Waldwärter-Etablissement zu Sacken:
am 12ten December c., am 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März, 2ten April,

30sten April, 28sten Mai, 25sten Juni, 23sten Juli, 20sten August, 17ten September und 15ten October 1839.

III. Für den Schutzdistrikt Hirschfelde, in der dasigen Förster-Dienst-Wohnung: am 18ten December c., dann am 15ten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 9ten April, 7ten Mai, 4ten Juni, 2ten Juli, 30sten Juli, 27sten August, 24sten September und 22sten October 1839.

IV. Für die Schutzdistricte Chroschütz und Kupp, im Förster-Etablissement zu Kupp: am 22sten December c., ferner am 22sten Januar, 19ten Februar, 19ten März, 16ten April, 14ten Mai, 11ten Juni, 9ten Juli, 6ten August, 3ten September, 1sten October und 29sten October 1839.

Die Bietungs-Termine beginnen stets früh um 9 Uhr und schließen Nachmittag um 2 Uhr; die Licitations-Bedingungen werden vor Eröffnung des Verkaufs bekannt gemacht. Nach erfolgten Geboten, wird der Zuschlag, wenn solcher die Taxe erreicht oder übersteigt, gegen gleich baare Bezahlung an den mit anwesenden Forst-Cassen-Rendanten sofort ertheilt.

Bemerkt wird besonders, daß vorstehende Holz-Licitations-Termine allein angesetzt worden, um die Befriedigung eigenen Bedarfs jedem Käufer leicht möglich zu machen.

Deshalb wird auch das Holz nur in kleinen Quantitäten zur Ausbietung kommen. Die dem Handel vorzubehaltenden Hölzer jeder Art, werden in eigends dazu anzusetzenden Terminen versteigert werden. Poppelau, den 22. November 1838.

Der Königliche Oberförster. Schultz.

(2082) Zins-Getreide-Verkauf. Da in dem am 13ten d. M. angestandenen Termine zum Verkauf des Zins-Getreides der Gemeinden Jaschine und Loffkowitz pro 1838 bestehend in

45	Scheffel	$15\frac{39}{67}$	Metzen	Roggen
36	"	$12\frac{33}{64}$	"	Gerste u.
146	"	$1\frac{45}{64}$	"	Hafer

} Preuß. Maaß,

kein annehmbares Gebot abgegeben worden, so wird höherm Auftrage zufolge, hiermit ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 18ten December 1838 Nachmittag um 2 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Königl. Domainen-Rent-Amts anberaumt, woselbst die Bedingungen des Verkaufs während der Amtsstunden bis zum Termin jederzeit eingesehen werden können. Creutzburg, den 27. November 1838.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2083) Bau-Verdingung. Auf Anordnung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, soll bei dem Förster-Etablissement Damnick, zur Königlichen Oberförsterei Bodland

Bodland gehörend, die Ausführung der folgend genannten Baulichkeiten an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden:

1) der Neubau einer Scheune, von Bindwerk und mit Brettern bekleidet, veranschlagt zu 167 Rthlr. 18 sgr. 4 pf.;
2) der Anbau eines Pferdestalles mit Siedekammer, an das vorhandene Stallgebäude und die Instandsetzung des letztern, veranschlagt zu 87 Rthlr. 11 sgr.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin in der Wohnung des Unterzeichneten auf Montag den 10ten December c. Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr anberaumt. Cautionsfähige Entrepriselustige werden hierzu eingeladen. Kosten-Anschläge, Zeichnung und Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden. Creutzburg, den 17. November 1838.

Der Königliche Bau-Inspector. Beckmann.

(2084) Bau-Verdingung. Im Auftrage Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, soll die Ausführung des Neubaues eines neu zu errichtenden Forst-Dienst-Etablissements zu Plümkenau, Oppelner Kreises, bestehend:

1) aus einem massiven Wohnhause mit Ziegeldach, veranschlagt excl. Holzmaterial zu 855 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. und
2) aus einem Stall- und Scheunen-Gebäude von Bindwerk mit ausgemauerten Fachen und Strohdach, veranschlagt excl. Holz zu 440 Rthlr. 1 sgr. 6 pf.

öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Montag den 17ten December c. a. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, und werden cautionsfähige Entrepriselustige hiermit eingeladen, sich im Termine einzufinden. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können aber auch zu jeder andern schicklichen Zeit in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Creutzburg, den 28. November 1838. Der Königl. Bau-Inspector. Beckmann.

(2085) Bau-Verdingung. Die Reparatur des Wohn- und Stall-Gebäudes beim Königl. Forst-Gehöfte zu Przychod, Neustädter Kreises, bestehend: in der neuen Strohbedachung, einigen Maurer-, Zimmer- und Töpfer-Arbeiten, veranschlagt bei freiem Holze auf 178 Rthlr. 2 sgr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu ist ein Bietungs-Termin zum 10ten December c. Nachmittag um 2 Uhr im Schlosse zu Chrzelitz anberaumt, wozu Bauwerkmeister eingeladen werden.

Neisse, den 26. November 1838. Illing, Königl. Bau-Inspector.

(2086) Bekanntmachung. Der Herr Fürst Eduard von Lichnowsky-Werdenberg auf Kuchelna ꝛc. ist von dem unterzeichneten Oberlandes-Gericht durch dessen heut er-

ergangenes Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden. Es wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dem Herrn Fürsten Eduard von Lychnowsky-Werdenberg fernerhin etwas zu leihen, oder sonst Contracte mit ihm abzuschließen, indem in Ansehung desselben dergleichen Anleihen und Contracte für ungültig und unverbindlich geachtet, und daraus keine Klagen wider denselben angenommen werden sollen.

Ratibor, den 24. November 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(2087) Das Dominium Zindel, Grottkauer Kreises, wünscht noch 100 Stück mittelfeine, große, reichwollige Schaafe und Schöpse zu kaufen; gefällige Anzeigen erbittet dasselbe franco.

(2088) Kunstjährung für Branntweinbrenner, wodurch an Kraft, Frische, Billigkeit und Einfachheit alle andere, beste Bier-, als bisher angepriesene künstliche Hefen ꝛc. übertroffen und ein egaler Gewinn von 550 bis 600 P. Alkohol aus 1 Schffl. Kartoff. unbedingt verbürgt werden, verkauft für 3 Fr. dor. franco, der Kaufmann E. Korz in Danzig, Frauengasse Nr. 880.

(2089) Bekanntmachung. Es soll der Hafer- und Stroh-Bedarf für den hiesigen Fürstlichen Marstall pro 1839, welcher sich circa auf 15 bis 1600 Scheffel Hafer und 50 Schock Roggenstroh beläuft, im Wege der Submission an den Mindestfordernden überlassen werden, wozu auf den 12ten December 1838 früh um 10 Uhr ein Termin anberaumt ist, zu welchem Lieferungslustige, vorzüglich Producenten, zu Abgabe ihrer Gebote hiemit eingeladen werden.

Die näheren Bedingungen sollen den Herren Concurrenten am Termine selbst vorgelegt werden und wird hiedurch vorläufig nur bemerkt, daß der Scheffel Hafer Preuß. Maaß mindestens 48 Pfd. wiegen und daß eine verhältnißmäßige Caution in baarem Gelde verlangt werden wird. Schlawentzitz, den 22. November 1838.

Fürst Hohenlohe-Oehringsche Hof-Oeconomie-Direction.

Eggel.

(2090) Aufforderung. Die früher bei der 4ten Artillerie-Brigade gestandenen Erbberechtigten des Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Classe:

1) Seconde-Lieutenant Steuer,
2) Bombardier Böskenhoz,
3) Quartiermeister Schiefelbein,
4) Unterofficier Kalusky,
5) dito Kuhfahl,

6) Feuer-

6) Feuerwerker Meyer,
7) Kanonier Nötzel,
8) Feuerwerker Auguſtin,
9) Kanonier Schulze,

werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbberechtigungs-Scheine und Führungs-Atteſte von der betreffenden Orts-Behörde ſofort der 4ten Artillerie-Brigade einzuſenden, oder anzuzeigen, ob ſie ſchon im Beſitz dieſes Ordens durch Erbrecht gelangt ſind.

Erfurt, den 16. November 1838. v. Reuter.
Oberſt und Brigadier der 4ten Artillerie-Brigade.

(2091) Bekanntmachung. Dem Eigenthümer der ſchon ſeit drei Jahren bei mir befindlichen goldenen Damen-Uhr wird hiermit angezeigt, daß wenn die Einlöſung dieſer Uhr nicht bis zum 1ſten Januar 1839 erfolgt, dieſelbe verkauft und mit der Looſung nach den Geſetzen verfahren werden wird, da über dieſen Zeitraum keine Stundung mehr ſtattfindet.

Falkenberg, den 22. November 1838. Der Bürgermeiſter Förſter.

(2092) Die ſechste Dividende
der Lebensverſicherungsbank f. D. in Gotha
wird im Jahre 1839 mit
23 Procent
auf die im Jahre 1834 für lebenslängliche Verſicherungen eingezahlten Prämien vertheilt. Es beehrt ſich dies der Unterzeichnete mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß durch das ſtete Zutreten neuer Mitglieder, jener Verein am 1. Nov. d. J. auf 8650 Perſonen mit 14,350,000 Thaler Verſicherungsſumme und einen Fonds von 1,860,000 Thaler angewachſen war. Anmeldungen zum Beitritt werden ermittelt durch

W. G. Galle in Oppeln.

(2093) Ziegel-Lieferungs-Verdingung. Die Lieferung von circa 400 Tauſend guten feſten Mauer-Ziegeln, zu dem im nächſten Jahre auszuführenden Neubau eines Hebammen-Inſtituts-Gebäudes an hieſigem Orte, ſoll im Wege der Submiſſion verdungen werden. Die verſiegelten Offerten, welche die Forderung pro mille, frei bis zur Bauſtelle enthalten müſſen, ſind bis zum 20ſten December a. c. portofrei unter meiner Adreſſe und der Bezeichnung H. I. Z. L. einzuſenden, an welchem Tage die Eröffnung geſchieht, die Entſcheidung über die Wahl der Offerten bleibt der Königlichen Regierung vorbehalten. Die näheren Bedingungen ſind zu jeder ſchicklichen Zeit bei mir einzuſehen.

Oppeln, den 27. November 1838. Der Königliche Bau-Inſpector. Keüger.

Be-

Nachtrag zu den polizeilichen Nachrichten.

(2094) Die Fahrpost von Lublinitz nach Oppeln ist am 18ten v. Mts. des Morgens früh zwischen Malapane und Oppeln, in der Nähe von Dembiohammer, von fünf mit Knütteln bewaffneten Männern angefallen worden. Nach Ueberwältigung des Postillons und gewaltsamer Oeffnung der Geldlade, wurden die darin vorgefundenen zwei Beutel und ein Packet in Papier mit überhaupt 1051 Rthlr. 18 Sgr. geraubt.

Indem die Wohllöblichen Polizei-Behörden ersucht werden, in ihren Nachforschungen zur Ermittelung der Thäter fortzufahren, wird zugleich Jedermann aufgefordert, verdächtige, zur Kenntniß kommende Umstände, die vielleicht auf die Spur der Thäter führen können, sofort der nächsten Polizei- oder Post-Behörde anzuzeigen.

Thätige Mithülfe, von günstigem Erfolge gekrönt, wird nicht ohne Anerkennung und Belohnung bleiben.

Außer allen Sorten Courant, befanden sich unter obigen Geldern drei Cassen-Anweisungen zu 5 Rthlr. und 40 zu 1 Rthlr. Der eine von den Beuteln, ohne Signatur, war von braunem Leder, alt und gebraucht, der andere von grauer Leinwand, K. R. H. C. gezeichnet, mit 250 Rthlr.; das Packet in Papier enthielt 201 Rthlr. 18 Sgr., R. H. C. gezeichnet.

Oppeln, den 2. December 1838.

Post-Amt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück L.

Oppeln, den 11ten December 1838.

Bekanntmachung.

Nro. 263. Wegen Einlieferung der Bank-Cassen-Scheine.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Cassen-Scheinen die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Cassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Cassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Cassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Cassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Cassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Cassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Directorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Cassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil ähnlich sind. Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Cassenscheine.

№ 8120, 8130 } de 1823, auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend, { à 500 Rthlr. / à 200 Rthlr.

„ 9766 de 1824, auf D. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.

„ 44, 1820 } de 1826, à 100 Rthlr.

„ 4137, 8920, 9982 } de 1827, à 100 Rthlr.

„ 1490 de 1826, à 200 Rthlr.

„ 1962 de 1826, „ 13906 de 1830, } à 500 Rthlr.

„ 1570 de 1831, à 1000 Rthlr.

„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261, 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895, 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334, 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913, 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879, 4932, 5414, 5501. } de 1832 à 100 Rthlr.

„ 916, 1432 } de 1833, à 1000 Rthlr.

„ 270, 1601 } de 1833, à 500 Rthlr.

B. Cassenscheine der Bank-Comptoire:

1) zu Breslau.

№ 34, 353 } de 1832, à 500 Rthlr.

„ 717, 877, 910, 1025 } de 1833, à 100 Rthlr.

2) zu Cöln.

№ 107 de 1833, à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg.

№ 521, 530, 573, 765, 972 } de 1833, à 100 Rthlr.

4) zu

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863
„ 1115
„ 1145
} de 1833, à 100 Rthlr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nro. 204. Betreffend den Austausch der Interims-Quittungen über gezahlte Capitalien für erkaufte Domainen-Grundstücke und abgelöfete Dominial-Prästationen.

Die von der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse ausgestellten Quittungen über gezahlte Capitalien für erkaufte Domainen-Grundstücke und abgelöfete Dominial-Prästationen pro 1sten und 2ten Quartal 1838, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Domainen- und Domainen-Rent-Aemtern zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welches den letzteren, Behufs der Empfangnahme gegen Rückgabe der erhaltenen Interims-Quittungen, bekannt gemacht wird. Oppeln, den 26. November 1838.

Evangelische Kirchen- und Haus Collecte für das Dorf Lütte, im Bezirke der Königl. Regierung zu Potsdam.

Des Königs Majestät haben zur Beschaffung der Kosten des Wiederaufbaues der in dem Dorfe Lütte bei der Stadt Belzig, im Bezirke der Königlichen Regierung zu Potsdam abgebrannten evangelischen Kirche, der Pfarr-, Küster- und Schul-Gebäude, Behufs Unterstützung der von diesem Brande selbst hart betroffenen Gemeinde, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen geruht.

Die Herren Landräthe und die Magistrate unsers Departements werden daher angewiesen, die Einsammlung von Beiträgen bei den evangelischen Einwohnern auf dem Lande und in den Städten dergestalt zu veranlassen, daß die Collectengelder bis zum 15ten Februar k. J. an unsere Haupt-Casse abgeführt werden können, weshalb die Magistrate vor diesem Termin die gesammelten Beiträge an die betreffenden Steuer-Cassen abzugeben und davon den Herren Landräthen Anzeige zu machen haben.

Von den letztern aber sind die sämmtlichen Beiträge der Haus-Collecte mit den Nachweisungen an unsere Haupt-Casse abzuführen und dies ist bis zum vorgedachten Termine uns anzuzeigen.

Die Herren Superintendenten haben die Kirchen-Collecte anzuordnen und die

milden Gaben unmittelbar an unsere Haupt-Casse bis zum festgesetzten Termine einzusenden, uns auch dies gleichzeitig anzuzeigen.

Oppeln, den 25. November 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 205. Betr. die statt der Quittungen zu vollziehenden Extracte aus den Depositat-Annahme Protocollen.

Die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer hat bei Revision der von der General-Staats-Casse für das Jahr 1836 abgelegten Haupt-Rechnung zu erinnern gefunden:

daß Quittungen über einzelne, zum gerichtlichen Depositorium gezahlte Diensteautions-Beträge unzureichender Weise theils von den Gerichten selbst, theils von deren Depositat-Rendanten allein, ausgestellt worden sind.

Das Königliche Ober-Landesgericht wird daher angewiesen, dafür zu sorgen, daß bei dergleichen Zahlungen zum Depositorium, der General-Staats-Casse allemal ein vorschriftsmäßig vollzogener Extract aus dem Depositat-Annahme-Protocoll als Quittung, und wenn einzelne Beträge hiervon der Salarien-Casse zur Vereinnehmung überwiesen worden sind, eine vorschriftsmäßig ausgestellte Cassen-Quittung übersandt werde.

Berlin, den 1. November 1838.

Der Justiz-Minister.
Mühler.

Sämmtlichen Untergerichten Oberschlesiens wird vorstehendes Rescript zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Ratibor, den 16. November 1838.

Verordnung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directorats zu Breslau.

Nro. 206. Betrifft die Verlegung des Neben-Zoll-Amts I. Klasse zu Friedland.

Es wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht, daß das Neben-Zoll-Amt I. zu Friedland, Waldenburger Kreises, mit dem 1sten Januar k. J. aus seinem bisherigen Locale im Rathhause der Stadt Friedland, in das neu errichtete Zollhaus zu Alt-Friedland verlegt wird.

Die von Böhmisch-Merkelsdorf her in das diesseitige Gebiet führende Zollstraße

straße erleidet hierdurch in sofern eine Abänderung, als sie sich vor der Stadt Friedland, und zwar von dem zu diesem Behufe mit einer Tafel bezeichneten Punkte, rechts abwendet, und an der Sandmühlbrücke in Alt-Friedland mit der zweiten, in der Richtung von Braunau über Hof-Göhlenau herkommenden Zollstraße, welche direct nach Alt-Friedland zum Zoll-Amte führt, vereinigt.

Breslau, den 3. Decemaer 1838.

Personal-Chronik.

Nachdem das Königliche Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten auf unsern Antrag den bisherigen Verweser des Grünberger Kirchen-Kreises, Pastor Albrecht in Schweinitz, zum Superintendenten der gedachten Ephorie ernannt, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 19. November 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Des Königs Majestät haben huldreichst zu gestatten geruht, daß der Fürsterzbischöfliche Commissarius ꝛc. Molerus in Katscher, den von dem Herrn Fürst-Erzbischof zu Ollmütz demselben verliehenen Titel eines Fürsterzbischöflichen Consistorial-Raths führen darf.

Der Kaufmann Joseph Hesse zu Leobschütz ist zum unbesoldeten Rathsherrn daselbst auf sechs Jahre gewählt und als solcher bestätiget worden.

Der Tischlermeister Johann Fölkel zu Falkenberg, ist zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf 6 Jahre gewählt und als solcher bestätigt worden.

Die Wundärzte 1ster Klasse und Geburtshelfer Heinrich Brodsack und Carl Ernst Hensel, sind als Kreis-Chirurgen, und zwar ersterer für den Rosenberger und letzterer für den Beuthener Kreis definitiv angestellt worden.

Der bisherige Schulamts-Gehülfe Theodor Lehnhardt ist zum katholischen Schullehrer und Organisten in Jeschona, Kreis Groß-Strehlitz, vocirt und als solcher bestätiget worden.

Personal-Veränderungen
im Bereich des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert: der Oberlandesgerichts-Assessor Pfeiffer als Rath beim Königlichen Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Ver-

Versetzt: 1) der Gerichtsdiener und Executor Karwath zu Groß-Strehlitz als Gerichtsdiener und Gefangenwärter nach Kupp;
2) der Oberlandesgerichts-Assessor Albrecht zu dem Königlichen Oberlandes-Gericht in Marienwerder;

Gestorben: 1) der Justiz-Commissarius Friese in Neisse; 2) der Canzlei-Diätarius Neumann.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Odersch	Ratibor	Justiz-Rath Fritsch	Justitiarius Jonas zu Ratibor.
2	Ober-Glogau	Neustadt	Justiz-Rath Schwand	Justitiarius Rinke zu Ober-Glogau.

Nachweisung

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Benennung der Ortschaften.	Namen der Schiedsmänner.
1	Stadt Krappitz	Bürgermeister Scholz zu Krappitz.
2	Stadt Falkenberg	Apotheker Zadig zu Falkenberg.
3	Dürr-Kamitz, Neisser Kreis	Gutsbesitzer Allnoch zu Neuwalde.
4	Ellgoth, Bobrownick, Ludgierzowitz, Petzkowitz, Klein-Darkowitz und Hoschialkowitz, Ratiborer Kreis	Amtmann Peterknecht zu Hultschin.
5	Stadt Hultschin	Johann Mitschein zu Hultschin.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 50

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 50.

Oppeln, den 11ten December 1838.

(2095) Bekanntmachung. Ein schwarzer, glatthäriger Hünerhund, an den Zehen vorn weiß, und mit schmaler weißer Brustblässe, Namens Tyras, ist mir am 3ten d. M. abhanden gekommen. Eine angemessene Belohnung, wenn mir dieser Hund sicher nachgewiesen oder zurückgeliefert wird.

Oppeln, den 6. December 1838. v. Pannewitz, Oberforstmeister.

Polizeiliche Nachrichten.

(2096) Bekanntmachung resp. Steckbrief. Am letzten hiesigen Krammarkt, den 2ten October c., wurde wegen Verdacht unredlichen Erwerbes und Besitzes einer silbernen eingehäusigen Taschenuhr nebst einer von blauen Perlen gefertigten Uhrkette, mit dem darinn von Goldperlen befindlichen Namen:

„Albert Berger 1837"

der unten näher signalisirte Mensch von der hiesigen Gendarmerie arretirt. Derselbe gab an, Mathias Kraffczik zu heißen, aus Groß-Lagiewnik hiesigen Kreises zu seyn, bei der 5ten Compagnie 23sten Infanterie-Regiments zu Neisse gedient zu haben, von solchem am 2ten Juli c. nach Gr. Lagiewnik zur Reserve entlassen worden zu seyn, und räumte auch ein, die bezeichnete Uhr nebst Kette einem Stubencammeraden, während seiner militairischen Dienstzeit zu Neisse entwendet zu haben, ohne jedoch des Letzteren Namen und näheren Verhältnisse anzugeben.

Dem Arrestanten gelang es, in der Nacht vom 2ten zum 3ten October c. aus dem hiesigen Arrest zu entspringen, und die nach seinen Angaben veranlaßten Ermittelungen, wegen seiner Familien- und Ortsangehörigkeits-Verhältnisse, haben das Resultat herbeigeführt, daß er falsche Angaben gemacht, nicht zu ermitteln ist und daher verdächtig erscheint.

Wir ersuchen, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung anher dirigiren lassen zu wollen

Der rechtmäßige Eigenthümer der Uhr und Kette, welche sich hier in Asservation befinden, wird aber zur Meldung und Nachweis des Besitzes binnen vier Wochen aufgefordert, widrigenfalls hiermit nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden wird.

Lublinitz, den 29. November 1838. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist circa 22 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, blaugraue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, schwachen braunen Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Gestalt, spricht polnisch und ist ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, einem Paar grauen Tuchhosen mit rothen Streifen und einer blauen Tuchmütze mit Schild und rothen Streifen.

(2097) Bekanntmachung. Nachbenannten, außerhalb der Königlichen Staaten in polnischer Sprache erschienenen acht Schriften:

1) Das Anklopfen des Heilandes an die Thüren der Menschen. Warschau 1838. (Kołałanie zbawiciela u drzwi ludzkich).
2) Der arme Joseph. Aus dem Englischen. Warschau 1838. (Ubogi Jozef.)
3) Der Nutzen des Trunkes. Warschau 1838. (Korzyści piiaństwa.)
4) Die Tochter des Milchhändlers. Warschau 1838. (Corka mleczarza.)
5) Heiligung des Sabbaths. Warschau 1836. (Swięcenie Sabbatu.)
6) Das Gebet des Fluchers. Warschau 1834. (Modlitwa przeklinacza).
7) Es giebt keinen Menschen ohne Sünde. Warschau 1834. (Niema człowieka bez grzechu.)
8) Jacob der Schornsteinfeger. Aus dem Französischen. Warschau 1836. (Jacob Kominiarz.)

ist Seitens des Königlichen Ober-Censur-Collegii auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 19ten Februar 1834 die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt worden. Oppeln, den 25. November 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2098) Falkenberg. Das dem Färber Johann Haase gehörige Haus sub Nro. 92 hieselbst, geschätzt auf 402 Rthlr. 3 sgr. 8 pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe

den 10ten Januar 1839
meistbietend verkauft werden. Falkenberg, den 29. September 1838.
Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2099) Liptin. Erbtheilungshalber wird die zum Nachlaß der Marianna Lex gehörende, zu Liptin sub Nro. 31 des Hypothekenbuches belegene, auf 200 Rthlr. geschätzte, ehemalige Bauerstelle, wozu zur Zeit nur noch 5 Morgen Acker gehören, den 14ten Januar 1839 an der Gerichtsstelle zu Liptin subhastirt. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden. Leobschütz, den 12. September 1838. Das Gerichts-Amt über Liptin.

(2100) Odersch ꝛc. Die Güter Odersch, Schlausewitz, Ernsthof, Freihuben, Schreibersdorff und Wrbkau, zusammen auf 195467 Rthlr. 29 sgr. 4 pf., einzeln aber, und zwar:

a. die die Herrschaft Odersch bildenden Güter Odersch, Schlausewitz, Ernsthof und Freihuben auf	109585	Rthlr.	24 sgr.	8 pf.
b. das Gut Schreibersdorff auf	63809	»	4 »	8 »
c. das Gut Wrbkau auf	17205	»	20 »	»
so wie				
d. das Gut Klepsch auf	18785	»	3 »	4 »
e. das Gut Steuberwitz auf	2542	»	5 »	»
und f. das Gut Rösnitz auf	1948	»	18 »	4 »

landschaftlich abgeschätzt, werden in dem, vor dem Herrn Justiz-Rath Günzel
auf den 15ten März 1839
anstehenden Termine im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die aufgenommenen Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 21. August 1838.
Fürst Lichtenstein-Troppau-Jägerndorfer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

(2101) Schnellendorf (Groß-). Nothwendige Subhastation. Die sub Nro. 23 zu Groß-Schnellendorf, Falkenberger Kreises, belegene, dem Heinrich Fietz gehörige laudemialpflichtige Freigärtnerstelle, geschätzt auf 291 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., soll
den 11ten März 1839 Nachmittag um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Klein-Schnellendorf subhastirt werden.
Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Local-Kretscham und in unserer Registratur einzusehen. Neisse, den 17. November 1838.
Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schnellendorf.

(2102) Woiska. Die zum Gottlieb Mohnelschen Nachlaß gehörige, in Woiska I. und II. Antheils belegene Mühlen-Possession, welche auf 154 Rthlr. 20 sgr., zufolge der bei uns einzusehenden Taxe gewürdigt, wird Schuldenhalber in termino den 7ten März 1839 in Woiska I. und II. Antheils subhastirt. Tost, den 7. November 1838.

Das Gerichts-Amt Woiska I. und II. Antheils.

(2103) Steinkohlen-Grube Zwang. Verkauf von Steinkohlengruben-Kuxen. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Eleven Carl Harnisch gehörigen 61 Kuxe der Steinkohlengrube Zwang bei Kochlowitz, deren Beschreibung und Hypothekenschein, so wie besondere Kaufsbedingungen in unserer Registratur jederzeit eingesehen werden können, steht ein Bietungstermin auf den 13ten Februar k. J. Nachmittag um 2 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst an. Tarnowitz, den 30. October 1838.

Königlich Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

Edictal-Citationen.

(2104) Aufgebot herrenloser Deposital-Massen. In unserm Deposito befinden sich nachstehende Massen:

1) Die Carl Steuersche per	22	Rthlr.	18	sgr.	7 pf.
2) Die Franz Tellschigsche per	33	„	29	„	10 „
3) Die Theresia Tellschigsche per ..	13	„	18	„	9 „
4) Die Johann Tellschigsche per ...	7	„	9	„	11 „

nebst den pro 1838 zugewachsenen Zinsen.

Die unbekannten Eigenthümer derselben oder deren Erben werden hierdurch benachrichtigt, daß diese Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung, nach Verlauf von vier Wochen aus der Deposital-Casse zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse werden abgeliefert werden.

Leobschütz, den 25. November 1838. Das Gerichts-Amt Peterwitz und Bratsch.

(2105) Ueber den Nachlaß der zu Grüben verstorbenen Kretschmer Johann und Louise Rudolphschen Eheleute, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwa unbekannten Gläubiger, auf

den 1sten Februar k. J.

Vormittag um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Grüben angesetzt worden. Diese Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hirschberg und Langer in Oppeln vorgeschlagen werden, zu melden,

ihre

ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Falkenberg, den 4. November 1838. Das Gerichts-Amt Grüben.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2106) Aus den Etatsschlägen der Oberförsterei Grudschütz für 1839 sollen im Termine

am 19ten December 1838

452 Stämme Bauholz, darunter an 30 Stämme Fichten sich befinden, alles übrige aber aus Kiefern bestehet, meistbietend verkauft werden. Dieselben sind bereits gefällt, ausgeästet und abgezöpft, und werden in beliebigen kleinen Parthieen bis zu fünfzig Stück herab ausgeboten werden.

Der Termin wird im Gasthause zum schwarzen Adler in Oppeln abgehalten, früh um 9 Uhr beginnen und Mittag um 1 Uhr geschlossen. Die Aufmaaß-Register werden dem Verkaufe zum Grunde gelegt, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Hier wird vorläufig bemerkt: daß der vierte Theil vom Werth des zu erstehenden Holzes als Caution im Termine zu deponiren ist.

Wer die Hölzer vor dem Termine in Augenschein nehmen will, hat sich an die Förster zu Gräfenort, Tarnau, Chronstau und Sowade zu wenden, welche angewiesen sind, sie auf Verlangen vorzuweisen. Grudschütz, den 22. November 1838. Der Königl. Oberförster Rusch.

(2107) Holz-Verkauf. Höherer Anordnung gemäß, werden zur Bequemlichkeit der Käufer kleine Bau-, Nutz- und Brennholz-Quanta einschließlich von ¼ Klafter aufwärts gerechnet, für die Dauer des eingetretenen Wadels und zwar für die Reviere Dambrowka und Budkowitz, allwöchentlich an jedem Sonnabende von des Morgens um 9 Uhr ab bis Mittag um 1 Uhr dauernde Versteigerungs-Termine in dem Dienst-Local des Unterzeichneten abgehalten werden.

Dies zur Kenntniß der betheiligten Holzkäufer, mit dem Hinzufügen: daß für Händler und Käufer größerer Bau- und Brennholz-Quanta besondere Versteigerungs-Termine noch zur Zeit veröffentlicht werden sollen. Dambrowka, den 25. November 1838.

Der Königliche Oberförster. Heller.

2108) Bekanntmachung. Zum Verkauf von Bau- und Brennhölzern aus dem Königlichen Forstrevier Poppelau, stehen pro $18\frac{18}{39}$ folgende Licitations-Termine an, als:

I. Für den Schutzdistrict Poppelau, im Oberförster-Etablissement zu Poppelau:

am 4ten December c., sodann am 2ten Januar, 29sten Januar, 26sten Februar,

26sten März, 23sten April, 21sten Mai, 18ten Juni, 16ten Juli, 13ten August, 10ten September und 8ten October 1839.

II. Für den Schutzbezirk Schalkowitz, im Waldwärter-Etablissement zu Sacken: am 12ten December c., am 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März, 2ten April, 30sten April, 28sten Mai, 25sten Juni, 23sten Juli, 20sten August, 17ten September und 15ten October 1839.

III. Für den Schutzdistrict Hirschfelde, in der dasigen Förster-Dienst-Wohnung: am 18ten December c., dann am 15ten Januar, 12ten Februar, 12ten März, 9ten April, 7ten Mai, 4ten Juni, 2ten Juli, 30sten Juli, 27sten August, 24sten September und 22sten October 1839.

IV. Für die Schutzdistricte Chroschütz und Kupp, im Förster-Etablissement zu Kupp: am 22sten December c., ferner am 22sten Januar, 19ten Februar, 19ten März, 16ten April, 14ten Mai, 11ten Juni, 9ten Juli, 6ten August, 3ten September, 1sten October und 29sten October 1839.

Die Bietungs-Termine beginnen stets früh um 9 Uhr und schließen Nachmittag um 2 Uhr; die Licitations-Bedingungen werden vor Eröffnung des Verkaufs bekannt gemacht. Nach erfolgten Geboten, wird der Zuschlag, wenn solcher die Taxe erreicht oder übersteigt, gegen gleich baare Bezahlung an den mit anwesenden Forst-Cassen-Rendanten sofort ertheilt.

Bemerkt wird besonders, daß vorstehende Holz-Licitations-Termine allein angesetzt worden, um die Befriedigung eigenen Bedarfs jedem Käufer leicht möglich zu machen.

Deshalb wird auch das Holz nur in kleinen Quantitäten zur Ausbietung kommen. Die dem Handel vorzubehaltenden Hölzer jeder Art, werden in eigends dazu anzusetzenden Terminen versteigert werden. Poppelau, den 27. November 1838.

Der Königliche Oberförster Schultz.

(2109) Bekanntmachung wegen Holz-Verkauf. Höheren Befehls zu Folge sollen Mittwoch den 19ten d. M. im Gasthause zum schwarzen Adler in Oppeln von des Morgens um 9 bis Nachmittag um 1 Uhr circa 300 Stämme tiefern Bauholz aus der Oberförsterei Dembio, Forstbelauf Dembiohammer, Jagen 45, zum Handel an den Bestbietenden verkauft werden.

Die hierdurch zum Verkauf gestellten Baustämme sind bereits gefällt und vermessen und enthalten folgende Dimensionen:

a. 75 Stämme, 48 bis 50′ lang, 60 bis 80 Cbf. Inhalt;
b. 160 „ 40 „ 46′ 40 „ 60 „ „
und c. 65 „ 40 „ 48′ „ 30 „ 40 „ „

Das specielle Vermessungs-Register gedachter Baustämme wird am Tage des Termins, wie die einzelnen Bedingungen, unter welchen dieser Verkauf geschieht, vorgelegt werden und wird nur bemerkt, daß, wenn die Taxe erreicht oder übersteigen wird, der Zuschlag sogleich erfolgt, der

der bestbietende Licitant aber in diesem Falle den Steigerpreis sogleich an die Königliche Forst-Casse in Oppeln zu bezahlen hat. Bleiben die Gebote unter der Taxe, so hat der Bestbietende zur Sicherung des Verkaufs eine Caution im Betrage von 200 Rthlr bei gedachter Casse zu deponiren, ohne Depositen-Schein im obigen Betrage übrigens kein Licitant zum Gebote gelassen wird.

Die hierdurch zum Verkauf gestellten Baustämme wird der betreffende District-Forstbeamte in Dembiohammer auf Verlangen vorzeigen.

Forsthaus Dembio, den 2. December 1838. Der Königliche Oberförster.
Serbin.

(2110) Schirr- und Nutzholz-Verkauf. Die in den pro 1839 zum Abtrieb bestimmten Brennholz-Schlägen enthaltene verschiedenartige Schirr- und Nutzholz-Masse soll an den Meistbietenden gegen baare Zahlung vergeben werden, wobei bemerkt wird, daß für das Schirrholz die Gebote pro Kubikfuß den bestehenden Taxabstufungen nach, und für die Nutzholz-Masse p.o Klafter abzugeben sind. Die Bedingungen, unter welchen dieser Holzverkauf stattfindet, sind im Termine einzusehen.

Der Bietungs-Termin selbst findet am 18ten d. M. von des Morgens um 9 Uhr ab bis Mittag um 1 Uhr dauernd, in dem Dienstlocal des Unterzeichneten statt.

Dambrowka, den 3. December 1838. Der Königliche Oberförster.
Heller.

(2111) Zufolge hoher Bestimmung sollen in dem Forstrevier Krascheow, Jagen 3 und 11, nahe bei Krascheow,

20 Klaftern Birken Scheitholz und
40 Klaftern Fichten Knuppelholz,

zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt werden. Zu diesem Zweck wird ein Termin auf den 12ten December c. von Morgens 9 bis Mittags 1 Uhr loco Malapane, beim Gastwirth Herrn Krigar abgehalten werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen vor der Licitation bekannt gemacht und das Holz im Termin von dem Käufer baar bezahlt werden muß. Krascheow, den 2. December 1838.

Königliche Oberförsterei.

(2112) Verkauf ländlicher Grundstücke aus freier Hand.

Bei Gelegenheit der Dismembration der rittermäßigen Scholtisei Rennersdorf bei Friedland, Neisser Kreises, soll auch die dasige, durchgehends massiv gebaute Brandweinbrennerei und Schankstätte mit den dazu gehörigen 6 Scheffeln Acker und einem Garten, aus freier Hand in Termino

den

den 2ten und 3ten Januar 1839

verkauft werden, wozu und zugleich eventuell zum gerichtlichen Abschlusse des Kaufes, Kauflustige hiermit nach Rennersdorf eingeladen werden.

Hierbei wird zugleich bemerklich gemacht, daß von der zum größten Theil schon dismembrirten Eingangs genannten rittermäßigen Scholtisei selbst noch und zwar:

a. über 100 Morgen Acker;
b. gegen 50 Morgen der vortreflichsten Wiesen und Gräserei;
c. 40 Morgen Strauchwerk; endlich
d. das massive Schloßgebäude nebst zwei Gärten und das separat in der Feldmark stehende Vorwerk und zwar die Grundstücke in beliebigen einzelnen Parzellen zu kaufen sind.

Die näheren Kaufsbedingungen sind sowohl zu Rennersdorf auf dem dasigen Dominio, als in der Gerichtscanzlei zu Neisse zu erfahren.

Neisse, den 30. November 1838.

Das Gerichts-Amt der rittermäßigen Scholtisei Rennersdorf. Klose.

(2113) Zur öffentlichen Verauctionirung der, zu dem Maria Thecla Schindlerschen Nachlaß gehörigen Effecten, bestehend in goldnen Ringen, einer Repetir-Tischuhr, Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisengeräth, Leinenzeug und Betten, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücken, haben wir einen Termin auf den 18ten und 19ten December c. Vormittag um 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr im Rathhause vor dem Herrn Secretair Matzel anberaumt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sogleich baare Zahlung geleistet werden muß.

Leobschütz, den 27. November 1838. Land- und Stadt-Gericht.

(2114) Auctions-Anzeige. Im hohen Auftrage Eines Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, werde ich den Nachlaß des hier verstorbenen Candidaten der Theologie Herrn Albert Landeck, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, einigen Pretiosen und Büchern

am 8ten Januar 1839 von Vormittag um 9 Uhr an im hiesigen Schlosse gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Birawa, den 4. December 1838. Samberger.

(2115) Bekanntmachung. Den 28sten December d. J. Vormittag um 9 Uhr sollen von Heinrich-Grube, loco Alexanderblick-Gruben-Zechenhaus 328 Ctr. Klinsel-Gallmei öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit ergebenst einladet Geißler, Schichtmeister.

Tarnowitz, den 7. December 1838.

Be-

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2116) Bau-Verdingung. Im Auftrage Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, soll die Ausführung des Neubaues eines neu zu errichtenden Forst-Dienst-Etablissements zu Plümkenau, Oppelner Kreises, bestehend:

1) aus einem massiven Wohnhause mit Ziegeldach, veranschlagt excl. Holzmaterial zu 855 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. und
2) aus einem Stall- und Scheunen-Gebäude von Bindwerk mit ausgemauerten Fachen und Strohdach, veranschlagt excl. Holz zu 440 Rthlr. 1 sgr. 6 pf.

öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Montag den 17ten December c. a. Morgens von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt, und werden cautionsfähige Entrepriselustige hiermit eingeladen, sich im Termine einzufinden. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können aber auch zu jeder andern schicklichen Zeit in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Creutzburg, den 28. November 1838. Der Königl. Bau-Inspector.
Beckmann.

(2117) Bekanntmachung. Der Herr Fürst Eduard von Lichnowsky-Werdenberg auf Kuchelna ꝛc. ist von dem unterzeichneten Oberlandes-Gericht durch dessen heut ergangenes Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden. Es wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dem Herrn Fürsten Eduard von Lichnowsky-Werdenberg fernerhin etwas zu leihen, oder sonst Contracte mit ihm abzuschließen, indem in Ansehung desselben dergleichen Anleihen und Contracte für ungültig und unverbindlich geachtet, und daraus keine Klagen wider denselben angenommen werden sollen.

Ratibor, den 24. November 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(2118) Die sechste Dividende

der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

wird im Jahre 1839 mit

23 Procent

auf die im Jahre 1834 für lebenslängliche Versicherungen eingezahlten Prämien vertheilt. Es beehrt sich dies der Unterzeichnete mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß durch das stete Zutreten neuer Mitglieder, jener Verein am 1. Nov. d. J. auf 8650 Personen mit 14,350,000 Thaler Versicherungssumme und einen Fonds von 1,860,000 Thaler angewachsen war. Anmeldungen zum Beitritt werden ermittelt durch

W. G. Galle in Oppeln.

Auf-

(2119) Aufforderung. Alle diejenigen, welche ihre Geschäfts-Verbindung mit dem verstorbenen Leder-Fabrikanten G. Pfeiffer in Oppeln abgebrochen haben und an denselben noch Gelder schulden, werden hiermit aufgefordert, diese Reste bis spätestens den 15ten Januar 1839 an Unterzeichneten abzuführen, widrigenfalls gegen dieselben ohne Weiteres die gerichtliche Klage eingeleitet werden wird. Oppeln, den 1. December 1838.

Erdm. Raabe, Buch- und Steindruckerei-Besitzer.

(2120) Ziegel-Lieferungs-Verdingung. Die Lieferung von circa 400 Tausend guten festen Mauer-Ziegeln, zu dem im nächsten Jahre auszuführenden Neubau eines Hebammen-Instituts-Gebäudes an hiesigem Orte, soll im Wege der Submission verdungen werden. Die versiegelten Offerten, welche die Forderung pro mille, frei bis zur Baustelle enthalten müssen, sind bis zum 20sten December a. c. portofrei unter meiner Adresse und der Bezeichnung H. I. Z. L. einzusenden, an welchem Tage die Eröffnung geschieht, die Entscheidung über die Wahl der Offerten bleibt der Königlichen Regierung vorbehalten. Die näheren Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei mir einzusehen.

Oppeln, den 27. November 1838. Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

(2121) Holz-Materialien-Lieferungs-Verdingung. Die Anlieferung der erforderlichen eichenen, kiefernen und fichtenen Stamm- und Schnitthölzer, zum Umbau des Oberhaupts der Klodnitz-Canalschleuse Nro. XI, zur Erneuerung von 3 Paar Unter- und 2 Paar Oberthorflügeln der Schleusen Nro. VII, XI, XII und XIV, und zu den gewöhnlichen Canal-Reparaturen im Jahre 1839, soll an Mindestfordernde verdungen und zu dem Ende Donnerstag den 23sten December c. Nachmittag von 2 bis 6 Uhr im hiesigen Canal-Amtshause ein Licitations-Termin abgehalten werden.

Unterzeichneter ladet cautionsfähige Unternehmungslustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß das Verzeichniß der zu liefernden Hölzer und die Lieferungs-Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei ihm eingesehen werden können. Gleiwitz, den 3. December 1838.

Der Baurath. Uhlig.

(2122) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Stadt-Gericht und den vom Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern Michalkowitz, Klein-Dombrowka, Bohrek, Schwientochlowitz, Groß-Dombrowka, Ober-Lagiewnik, Schomberg und Orzegow, Kosiowagura, Maczeykowitz, Ober-Hayduk und Probstei ad St. Margarethen werden die übrigen Deposital-Tage im Jahre 1839 am letzten Montage jedes Monats, im Monat März jedoch am 25sten und nicht 25sten abgehalten und nur an diesen Tagen Gelder ꝛc. ad depositum genommen und exdeponirt werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Beuthen, den 1. December 1838. Luchs, Stadt-Richter und Justitiarius.

Ueber

(2123) Ueber den Nachlaß des zu Laband verstorbenen Kretschampächters Jacob Fränkel ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger vorgeladen, im Liquidations-Termine

den 22sten Februar 1839 Vormittag um 9 Uhr

im Gerichtslocal zu Laband persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an den Nachlaß anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen. Der Ausbleibende wird aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Gleiwitz, den 17. November 1838.

Das Freiherrlich von Welczeksche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Laband.

(2124) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Königlichen Stadtgericht sind die Deposital-Tage;

auf den 11ten Januar 1839, 1sten Februar, 1sten März, 4ten April, 2ten Mai, 1sten Juni, 4ten Juli, 1sten August, 5ten September, 3ten October, 7ten November und 5ten December 1839

bestimmt. Wer etwas zum Depositorium zu zahlen hat, muß dies vorher offeriren und einen Annahme-Befehl nachsuchen. Loslau, den 5. December 1838.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(2125) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem Gerichts-Amte Zyrowa die Gerichtstage für das Jahr 1839:

1) den 31sten Januar und 1sten Februar, 2) den 20sten und 21sten März, den 30sten April und 1sten Mai, 4) den 19ten und 20sten Juni, 5) den 31sten Juli und 1sten August, 6) den 30sten September und 1sten October, 7) den 20sten und 21sten November

anstehen und jedesmal den 2ten Tag die Deposital-Geschäfte vorgenommen werden sollen, weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, die Auszahlungen und Einzahlungen von Geldern ꝛc. acht Tage vor dem Termine zu beantragen, resp. zu offeriren.

Ujest, den 23. November 1838. Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

(2126) Das Königliche Ober-Censur-Collegium hat auf Grund des Artikel XI der Censur-Verordnung für die nachbenannten, außerhalb des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen Schriften:

1) Neues französisches Lesebuch. Eine Auswahl französischer und deutscher Aufgaben, von Caspar Hirzel, Verfasser der französischen Grammatik, vervollständiget von Conrad von Orell, Revisor eben dieser Grammatik von der dritten Ausgabe an. Fünfte und verbesserte Auflage. Ladenpreis 45 Kreutzer; 12 Groschen. Aarau 1828.

Im Verlag bei Heinr. Remigius Sauerländer. Frankfurt am Main, Johann David Sauerländer. 8.

2) Allemannische Gedichte von J. P. Hebel (Vignette). Siebente vollständige Original-Ausgabe. Aarau bei H. R. Sauerländer. 1838. 8. Mit Kupfern.

3) Dieselben ohne Kupfer, eben so.

4) Dramatische Jugendspiele für das weibliche Geschlecht. Von Rosette Niederer, Verfasserin der „Blicke in das Wesen der weiblichen Erziehung" und Vorsteherin einer Töchter-Anstalt in Genf. Der Erlös ist für die Bildung unbemittelter Erzieherinnen bestimmt. Erster Theil. Frau Grethe, Wahrhaftigkeit. — Jugendleben. — Muttergeist und Walten. Aarau 1838. Im Verlag von H. R. Sauerländer. Zweiter Theil ꝛc. ebendaselbst. 8.

5) Ausgewählte Novellen und Dichtungen von Heinr. Zschocke. Erster bis vierter Theil. Vierte vollständige Original-Auflage. Aarau 1838. Im Verlag von H. R. Sauerländer. Frankfurt am Main, Joh. David Sauerländer.

6) Alamontade. Als Vorrede. Lebensgeschichtliche Umrisse. Nebst einem Psalm. Sehnsucht nach dem Schauen des Unsichtbaren. Von Heinrich Zschocke. Neueste vollständige Original-Auflage. Aarau 1830. Im Verlag von H. R. Sauerländer. Frankfurt am Main. Joh. David Sauerländer. 8.

7) Die Verklärungen. Der Feldweibel. Das Loch im Aermel. Novellen von Heinrich Zschocke. Neuste vollständige Original-Auflage. Eben daselbst bei demselben. 8.

8) Hermingarda. Der Eros, oder über die Liebe. Agathokles, Tyrann von Syrakus. Novellen von Zschocke. Neueste vollständige Original-Auflage. Aarau 1838. Bedemselben. 8.

9) Die Prinzessin von Wolfenbüttel. Der Pascha von Luda. Novellen von Zschocke. Neueste vollständige Original-Auflage. Eben daselbst bei demselben.

10) Jugendblätter. Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Fünftes Halbjahr. Drittes Heft September 1838 ꝛc. Straßburg bei Philipp Schaurer. 8.

11) Das Buch für den Landmann, oder was Pferde- und Viehbesitzer thun und lassen sollen, und zu Nutz und Freud anzukaufen, zu füttern und zu pflegen in gesunden wie in kranken Tagen. Mit drei Holzschnitten. Bern 1838. Druck und Verlag von Chr. Fischer. 8.

12) Anfangsgründe der theoretischen und practischen Geometrie zum Gebrauch in Schulen. Von C. W. Desdouits, Professor am Collegio Stanislas. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Deyhle. Zweite unveränderte Ausgabe. Bern 1838. Bei demselben. 8.

13) Die Hyppophagie in der Schweiz. Denkschrift an die schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaften über den Gebrauch des Pferdefleisches als Nahrungsmittel. Von

Ma

Matias Mayer. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Eduard Im — Thurn, Lehrer der Thierheilkunde an der Universität Basel. Bern 1838. Bei demselben. 8.

14) Memoiren aus Algier oder Tagebuch eines deutschen Studenten in französischen Diensten. Von Herrmann H. 2tes Bändchen. Ebendaselbst 1838. Bei demselben. 8.

15) Geschichte des eidgenössischen Freistaats Bern. Von Anton von Tillier, Landammann. III. Band. Bern 1838. Druck und Verlag von Chr. Fischer. 8.

16) Anleitung zum Unterricht im Gesange. Für die Schulen bearbeitet von J. U. Wehrli, Gesanglehrer an der Stadtschule in Zürich. Zürich bei Orell, Füßli und Compagnie. (sine anno) 8.

17) Kurze Abhandlung über die Holzersparniß durch künstliche Feuerleitung und darauf Bezug habende Einrichtung. Verfaßt vom Herrn Cantons-Rath Studen in Wipkingen. Mit Abbildungen. Zürich, gedruckt bei Orell, Füßli u. Comp. 1838. 8.

18) Ueber die Landplage der fremden Scheidemünze im Canton Zürich, und welches das einzige wirksame Mittel sey, sich davon zu befreien. Von Leonhard Pestalozzi. Zürich, bei denselben. 1838. 8.

19) Neue Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über Erziehungswesen, Gewerbsfleiß und Armenpflege. Zeynter Theil. 23ster Bericht. 1837. Eben daselbst, bei denselben. 1838. 8.

20) Geschichte, Grund-Idee und Verfassung der Freimaurerei. Zeitgemäß dargestellt von einem Freimaurer. Zürich, bei denselben. 1838. 8.

21) Geschichte des Zürcherischen Medicinal-Wesens. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Meier-Ahrens, practischen Arzt in Zürich. Erster Theil. Erstes Heft. Zürich, bei denselben. 1838. 8.

die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt.

Oppeln, den 25. November 1838. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2127) Bekanntmachung. Nachstehend verzeichnete, außerhalb des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene eilf Schriften:

1) Bericht und Anträge der in Angelegenheiten des schweitzerischen Handels einberufenen Experten-Commission an den ꝛc. eidgenössischen Vorort, hinsichtlich eines in der Schweitz einzuführenden gleichförmigen Maaß- und Gewicht-Systems d. d. 1sten März 1834. Zürich. 8. 1 Vol.

2) Verhandlungen des Großen Raths des Cantons Aargau in seiner außerordentlichen Sitzung im November und December 1830. Aarau 1831. 8. 1 Vol.

3) Reden, gehalten bei Eröffnung der Realschule der Stadt Bern, den 31sten October 1829. Bern, gedruckt in der Stämpflischen Buchbruckerei (sine anno). 8.

Be-

4) Bericht über die Leistungen der Realschule während der Jahre 1829 — 1831. Bern 1831. Gedruckt bei Rätzer. 8.
5) Desgleichen während der Jahre 1831 — 1833. ibid. 1832. dito dito. 8.
6) Rechtliches Gutachten der Juristen-Fakultät zu Tübingen über das Bürgergut von Bern und die Dotations-Urkunde vom 20sten September 1803. Bern 1835. Gedruckt bei Rätzer. 8.
7) Species facti und Rechts-Gutachten über das der Bürgerschaft der Stadt Bern durch die Dotations-Urkunde vom 20sten Herbstmonat 1803 gewährleistete Vermögen. ibid. gedruckt bei demselben. 8.
8) Rechtsgutachten des Spruch-Collegiums der Großherzoglich Badenschen Universität Heidelberg die Frage: 1) Ist die Urkunde der Aussteuerung ꝛc. ibid. 1835. Gedruckt bei demselben. 8.
9) Geschichtliche Andeutungen über das Bürgergut und die Dotations-Urkunde der Stadt Bern. Gedruckt bei Stämpfli. 1832.
10) Die Tieferlegung des Lungernsees im Canton Unterwalden. Nebst mehreren Plänen. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1836. 8.
11) Das Verhältniß des Stifts zum großen Münster in Zürich zu dem Staate seit den Zeiten der Reformation, mit einigen Bemerkungen. Zürich bei Friedr. Schultheß. 1832. 8.

hat das Königliche Ober-Censur-Collegium, auf den Antrag der Königlichen Bibliothek zu Berlin, auf Grund des Artikel XI. der Censur-Verordnung, zum Debit in den Königlichen Staaten verstattet. Oppeln, den 20. November 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2128) Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem Gerichts-Amte Jarischau die Gerichts- und Depositat-Tage auf

den 7ten Februar, 18ten April, 29sten Mai, 18ten Juli, 12ten September und 18ten November künftigen Jahres

in loco Jarischau anstehen. Ujest, den 1. December 1838. Gerichts-Amt Jarischau.

Berichtigung. Pag. 675, Nr. 2026, (Edictal-Citation) muß statt Rast Rost gelesen werden.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück LI.

Oppeln, den 18ten December 1838.

Allerhöchste Cabinets-Order.

Nro. 207. Betr. die Aufhebung des für die Provinz Schlesien in Breslau erschienenen Intelligenz-Blattes.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 23sten September c. genehmige Ich, daß vom 1sten Januar k. J. die Herausgabe des für die ganze Provinz Schlesien in Breslau erschienenen Intelligenz-Blattes, aufhöre, und bestimme zugleich, daß von demselben Zeitpunkte an, in allen Fällen, in welchen die Gesetze eine Bekanntmachung durch die Provinzial-Intelligenz-Blätter vorschreiben, an die Stelle der letztern, in der Provinz Schlesien, die öffentlichen Anzeiger der Regierungs-Amtsblätter treten sollen. Diese Meine Bestimmung ist in die Gesetz-Sammlung aufzunehmen.

Berlin, den 7. October 1838.

Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Mühler, v. Rochow
und Graf v. Alvensleben.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 34 enthält:

(№ 1944.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 13ten October 1838, betreffend die anderweite Modificirung der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 20sten Mai 1833, durch die Aufhebung des Verbots des Besuches der Uni-

verstätten in den übrigen Deutschen Bundes-Staaten, durch Preußische Unterthanen.

(№ 1945.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 14ten October 1838, die Zulassung von jüdischen Handwerks-Gesellen aus Deutschen Bundes-Staaten, um bei inländischen Meistern als Gesellen zu arbeiten, betreffend.

(№ 1946.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten October 1838, über die Befugnisse des Richters zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bei gerichtlichen Verhandlungen.

№ 35 enthält:

(№ 1947.) Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen. Vom 3ten November 1838.

№ 36 enthält:

(№ 1948.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten October 1838, die Erhebung der Hafengelder, der Abgaben für die Benutzung besonderer Anstalten und der Gebühren für gewisse Leistungen in den Häfen zu Danzig und Neufahrwasser und zu Pillau, so wie der Schiffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg und Elbing betreffend.

Bekanntmachung.

Nro. 208. Wegen Einlieferung der Bank-Cassen-Scheine.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Cassen-Scheinen die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Cassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Cassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Cassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-Cassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Cassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Cassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Directorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Cassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-

Ver-

Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil ähnlich sind. Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Cassenscheine.

№ 8120, 8130 } de 1823, auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend, { à 300 Rthlr. / à 200 Rthlr.
„ 9766 de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.
„ 44, 1820, 4137 } de 1826, à 100 Rthlr.
„ 8920, 9982 } de 1827, à 100 Rthlr.
„ 1490 de 1826, à 200 Rthlr.
„ 1962 de 1826, „ 13906 de 1830, à 500 Rthlr.
„ 1570 de 1831, à 1000 Rthlr.
„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261, 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895, 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334, 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913, 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4753, 4856, 4879, 4932, 5414, 5501. } de 1832 à 100 Rthlr.
„ 916, 1432 } de 1833, à 1000 Rthlr.
„ 270, 1601 } de 1833, à 500 Rthlr.

B. Cassenscheine der Bank-Comptoire:

1) zu Breslau.

№ 34, 353 } de 1832, à 500 Rthlr.
„ 717, 877, 910, 1025 } de 1833, à 100 Rthlr.

2) zu Cöln:

№ 107 de 1833, à 100 Rthlr.

 3) zu

3) zu Königsberg.

№ 321
„ 530
„ 573
„ 765
„ 972
} de 1833, à 100 Rthlr.

4) zu Stettin.

№ 327
„ 863
„ 1115
„ 1145
} de 1833, à 100 Rthlr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte für die Gemeinde Käntschen im Breslauer Regierungs-Bezirk.

Zum Wiederaufbau des zu Käntschen, im Bezirke der Königlichen Regierung zu Breslau, abgebrannten evangelischen Schulhauses, ist eine evangelische Kirchen- und Haus-Collecte höhern Orts bewilligt worden.

Die Herren Landräthe und die Magistrate unseres Departements werden daher aufgefordert, die Einsammlung von Beiträgen bei den evangelischen Einwohnern dergestalt zu veranlassen, daß die Collectengelder bis zum 1sten März k. J. an unsere Haupt-Casse abgeführt werden können, weshalb die Magistrate die gesammelten Beiträge vor diesem Termine an die Kreis-Steuer-Cassen abzuliefern und davon den Herren Landräthen Anzeige zu machen haben, welche die gesammelten Beiträge an unsere Haupt-Casse abführen und uns davon bis zu dem vorgedachten Termine eine Anzeige machen werden.

Die Herren Superintendenten haben für die Anordnung zur Bewerkstelligung der Kirchen-Collecte zu sorgen und die in den Kirchen gesammelten Beiträge bis zum festgesetzten Termine unmittelbar an unsere Haupt-Casse einzusenden, auch uns davon eine Anzeige zu machen. Oppeln, den 30. November 1838.

Neues Etablissement.

Zu Groß-Hoschütz, Ratiborer Kreises, ist ein neues Schäferei-Etablissement entstanden, welchem die Benennung Lydusza, so wie ein Vorwerk aufgebaut, welchem der Name Angelica beigelegt worden ist.

Oppeln, den 4. December 1838.

Den

Den Gebrüdern Alberti zu Waldenburg, ist unter dem 30sten November 1838 ein Patent Patent-Verleihung.

auf eine Garnhaspel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

für den Zeitraum auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Oppeln, den 6. December 1838.

In Folge meiner Aufforderungen vom 1sten September 1835 und 22sten Februar 1837, haben sich zwar mehrere junge Männer zum Eintritt als Supernumerarien bei den Gerichten des hiesigen Departements gemeldet; einestheils aber ist dadurch das Bedürfniß immer noch nicht gedeckt, anderntheils sind von den im Jahre 1835 Eingetretenen bereits mehrere diätarisch beschäftigt, so daß sich an jungen angehenden, zu ihrer Ausbildung beschäftigten Beamten aufs Neue Mangel zeigt. Ich finde mich dadurch veranlaßt, meine früheren Aufforderungen zum Eintritt in den Justizdienst des hiesigen Departements, sowohl an Supernummerarien, als auch an anstellungsberechtigte Individuen mit dem Beifügen zu erneuern, daß die Bedingungen der Aufnahme für jene dieselben bleiben, welche in der Bekanntmachung vom 22sten Februar 1837 ausgedrückt sind, und Anstellungsberechtigte, sobald sie sich in ihren Dienstleistungen auszeichnen, in diesem Departement viel eher auf Diäten, als in andern Provinzen zu rechnen haben. Nro. 209. Betr. den Eintritt von jungen Männern als Supernumerarien bei den Unter-Gerichten.

Posen, am 1. December 1838.

Der Chef-Präsident des Königlichen Ober-Appellations-Gerichts für das Großherzogthum Posen und des Oberlandes-Gerichts zu Posen.

v. Frankenberg.

Personal-Chronik.

Nachdem das vorgeordnete Königliche Ministerium unserm Antrage gemäß, den Superintendentur-Verweser, Pastor Jacob in Gleiwitz, zum wirklichen Superintendenten des, von ihm bisher interimistisch verwalteten Kirchen-Kreises Pleß ernannt hat, bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 1. December 1838.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Oppelnschen Regierungs-Departements nach Preuß. Maaß und Gewicht für den Monat November 1838.

No.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰	Rt.	Sgr	₰
1	Stadt Beuthen	1	28	„	1	8	„	„	25	„	„	18	6	„	16	„	4	„	„
2	„ Creutzburg	1	26	6	1	7	9	„	25	6	„	17	9	„	18	6	3	18	„
3	„ Cosel	1	23	5	1	4	7	„	23	7	„	15	1	„	17	4	3	7	6
4	„ Falkenberg	1	29	„	1	9	„	„	25	„	„	16	6	„	20	„	2	15	„
5	„ Gleiwitz	1	28	„	1	6	7	„	29	„	„	14	„	„	18	„	3	15	„
6	„ Grottkau	2	2	„	1	13	„	„	29	„	„	17	6	„	18	„	2	10	„
7	„ Leobschütz	2	4	9	1	6	4	„	23	6	„	16	9	„	20	„	3	„	„
8	„ Lublinitz	1	27	6	1	8	9	„	22	6	„	18	„	„	17	6	3	20	„
9	„ Neisse	1	29	1	1	8	3	„	27	9	„	16	9	„	17	6	3	20	„
10	„ Neustadt	1	29	10	1	7	5	„	25	5	„	15	8	„	18	„	3	10	„
11	„ Oppeln	2	2	„	1	8	6	„	28	„	„	15	3	„	20	„	4	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	2	5	„	„	„	„	13	9	„	14	6	2	22	6
13	„ Ratibor	1	27	7	1	3	„	„	24	2	„	15	1	„	15	„	2	16	3
14	„ Rosenberg	2	1	3	1	14	„	1	„	„	„	18	10	„	16	4	3	5	„
15	„ Rybnik	„	„	„	1	2	1	„	„	„	„	15	6	„	15	9	3	20	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	25	3	1	6	„	„	22	7	„	14	10	„	16	3	3	1	7

Anzeige.

Stück LII des diesjährigen Amtsblatts vom 25sten December c. und Stück I des Amtsblatts vom 1sten Januar 1839 werden diesmal um einen Posttag später ausgegeben werden, welches hierdurch nachrichtlich angezeigt wird.

Oppeln, den 16. December 1838.

Die Amtsblatt-Redaction.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 51

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 51.

Oppeln, den 18ten December 1838.

Polizeiliche Nachrichten.

(2129) Bekanntmachung wegen gestohlenen Arseniks.

Dem Kammerjäger Samuel Pusch, aus Brieg, sind am 26sten v. M. zu Constadt unter mehreren Gegenständen, 5 Pfund gestoßener Arsenik in zwei Beuteln gestohlen worden.

Das Publicum wird vor dem Ankauf und etwanigen Gebrauch dieses Giftes gewarnt; die Polizeibehörden werden angewiesen, zur Entdeckung des Diebes und zur Wiedererlangung des Giftes mitzuwirken, wozu auch Jedermann aufgefordert wird.

Oppeln, den 6. December 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2130) Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber soll das Quart Acker Nr. 23 hierselbst, auf 913 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, den 1sten März 1839 Vormittag um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Pitschen, den 31. October 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2131) Pleß. Das sub Nro. 86 in der langen Gasse hierselbst gelegene Schuhmacher Mathias Bochenecksche Haus, abgeschätzt auf 275 Rthlr., wird am 20sten Februar 1839 des Nachmittags in unserem Geschäfts-Local — woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können — subhastirt werden.

Pleß, den 20. October 1838. Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht.

(2132) Sohrau. Das hierselbst sub Nro. 38 in der Stadt belegene, zum Nachlasse des Schneider Friedrich Römisch gehörige Haus, welches nach dem Material-Werthe auf 580 Rthlr., nach dem Nutzungs-Ertrage auf 635 Rthlr. 10 sgr. gewürdigt ist, soll Behufs der Auseinandersetzung auf den 20sten Februar 1839 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Sohrau, den 5. October 1838. Königliches Stadt-Gericht.

(2133) Tarnowitz. Die zum Nachlasse der der Johanna Gresch er gehörigen Grundstücke, und zwar:

a. das in der Nähe des Ringes gelegene Haus sub Nro. 9;

b. der unter derselben Nummer vor dem Gleiwitzer Thore belegene Acker in 3 Gewenden von 14 Morgen 100¾ □R.

ersteres auf 600 Rthlr., letzterer auf 730 Rthlr 21 sgr. 3⅓ pf. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber

am 18ten Januar 1838

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Tarnowitz, den 3. September 1838. Das Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2134) Bodland Die zum Nachlasse des verstorbenen Michael Schlyer gehörigen Grundstücke zu Bodland, Rosenberger Kreises, nämlich:

1) die Ackerhäuslerstelle, inclusive Wiese, sub Nro. 86, auf 539 Rthlr. geschätzt, und

2) das auf 140 Rthlr. geschätzte Ackerstück Litt. E, von 1 Morgen 60 □R.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an unserer hiesigen Gerichtsstelle im Termine den 20sten März 1839 Nachmittag um 3 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden können, die Licitations-Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Kreuzburg, den 27. October 1839. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2135) Grauden (Groß-). Die zum Nachlasse des Anton Marx gehörige, sub Nro. 25 in Groß-Grauden gelegene, auf 177 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, erbtheilungshalber am 4ten März 1839 Nachmittag um 2 Uhr in Groß-Grauden an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Leobschütz, den 15. November 1838.

Das Gerichts-Amt Groß-Grauden.

Gri-

(2136) Gröbnig. Das in der Feldmark von Gröbnig, Leobschützer Kreises, gelegene, in dem Hypothekenbuch sub Nro. 347 eingetragene Ackerstück von 2 Morgen 34 []R. Preußisch Maaß, welches zu dem Nachlaß des zu Schönbrunn verstorbenen Gärtnerauszügler Carl Mothill gehört, wird auf den 30sten März 1839 in dem Local des unterzeichneten Gerichts subhastirt. Das Ackerstück ist auf 36 Rthlr. abgeschätzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

Gröbnig, den 21. November 1838. Königliches Justiz-Amt.

(2137) Hradschein (Alt-). Das in dem Dorfe Alt-Hradschein, Leobschützer Kreises, sub Nro. 5 belegene, auf 2741 Rthlr. 3 sgr. 7 pf. gerichtlich gewürdigte Bauergut, soll Schuldenhalber in termino

den 15ten Januar 1839 Nachmittag um 1 Uhr

in Alt-Hradschein an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserem Geschäfts-Local eingesehen werden. Leobschütz, den 7. October 1838.

Fürstl. von Lichtensteinsches Domainen-Gericht.

(2138) Knurow. Nothwendiger Verkauf. Die den Johann Guttmannschen Erben und der Wittwe Ursula Guttmann gehörige Mühlenbesitzung sub Nro. 3 zu Knurow, abgeschätzt auf 260 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 20sten März 1839 an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pilchowitz, am 26. November 1838.

Reichsgräflich Limburg-Stirumsches Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

(2139) Kühschmalz (Nieder-). Die dem Johann George Zukunft gehörige Erbpachthäuslerstelle nebst einem Töpfer-Ofen zu Nieder-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, welche laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 108 Rthlr. geschätzt worden ist, soll

den 19ten März 1839

in der Canzlei zu Schloß Nieder-Kühschmalz im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen in diesem Termine spätestens zu melden.

Neisse, den 17. November 1838.

Das Gerichts-Amt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz.

(2140) Kühschmalz (Nieder-). Die zu Nieder-Kühschmalz, Grottkauer Kreises, belegene, dem Schneider Johann Scholz gehörige Erbpachthäuslerstelle, welche laut der in

unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 115 Rthlr. gerichtlich taxirt worden ist, soll

den 20sten März 1839

in der Canzlei des herrschaftlichen Schlosses zu Nieder-Kühschmalz im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. — Alle unbekannte Real-Prätendenten werden bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Neisse, den 17. November 1838.

Das Gerichts-Amt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz.

(2141) Oppersdorf. Nothwendige Subhastation. Der nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 2033 Rthlr. 13 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzte, in Oppersdorff, Neisser Kreises, unter der Nr. 87 des Hypothekenbuchs belegene und zur Fleischer Franz Wagnerschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Antheil des dismembrirten Dominii Oppersdorff, soll, entweder im Ganzen oder in einzelnen, bereits abgegrenzten und aus dem aufgenommenen Situations-Plan ihrer Lage und Größe nach näher ersichtlichen Parzellen

den 18ten Januar 1839 Vormittag um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dies wird zugleich den ihrem Namen nach nicht bekannten Einwohnern des Dominial-Hofes, so wie den sämmtlichen Grundbesitzern des ehemaligen Dominii Oppersdorff zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bekannt gemacht.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen. Neisse, den 24. September 1838.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2142) Ostrosnitz. Das zu Ostrosnitz gelegene, sub Nro. 257 des Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 200 Rthlr. gewürdigte Ackerstück von 4 Scheffel groß Maaß Aussaat, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino

den 13ten März 1839 Nachmittag um 3 Uhr

in loco Ostrosnitz an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Canzlei zu Ostrosnitz eingesehen werden. Kosel, den 24. October 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Sakrau.

(2143) Ottmuth, Maline ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 13 Groß-Strehlitzer Kreises, im Fürstenthum Oppeln liegenden Rittergüter Ottmuth, Maline und Karlubietz mit der Colonie Oderwanz nebst Zubehör, abgeschätzt auf 44034 Rthlr. 20 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 15ten Mai 1839 Vormittag um 10 Uhr

an

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ratibor, den 25. September 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(2144) Schalkowitz. Das dem Joseph Skroch eigenthümlich gehörige, unter der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts gelegene, im Hypothekenbuche von Schalkowitz sub Nro. 23 eingetragene, auf 1026 Rthlr. 6 Sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte robothsame Bauergut, soll dem Antrage eines Real-Gläubigers gemäß, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den

18ten Februar 1839

in unserm Geschäfts-Gebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur einzusehen sind. Kupp, den 16. October 1838. Königliches Justiz-Amt.

Edictal-Citationen.

(2145) Die unbekannten Erben des am 18ten Mai 1832 zu Glatz verstorbenen Invaliden Carl Eichmann von der 12ten Invaliden-Compagnie, aus Tapiau in Ostpreußen gebürtig, dessen Nachlaß in 6 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. besteht, werden hiermit vorgeladen, sich

am 6ten September 1839 Vormittag um 10 Uhr

im hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Assessor von Mützschefahl einzufinden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Erbansprüchen präcludirt und der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiscus zugesprochen werden wird.

Ottmachau, den 17. October 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2146) Für den Johann Gottlieb Bortel, geboren hieselbst den 15ten April 1761, befindet sich in unserem Deposito seit 1777 ein Erbtheil nach seiner Mutter Marianna, zu 19 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. Der Aufenthalt desselben ist seit seinem Austritt im Jahre 1787 unbekannt, und wir fordern ihn oder dessen etwanige nächste Verwandte daher hiermit auf, sich vor oder in dem zur Vernehmung der Gerechtsame angesetzten Termine den 15ten März 1839 bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls das weitere gesetzliche veranlaßt werden wird. Pleß, den 1. December 1838.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

(2147) Vorladung. In der Actuar Thalherrschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Sache, haben wir einen neuen Termin zur Anmeldung der unbekannten Verlassenschafts-

 Gläu-

Gläubiger auf den 6ten Februar 1839 Vormittag um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Heintze in unserem Geschäftslocal anberaumt, wozu die unbekannten Verlassenschafts-Gläubiger unter der Verwarnigung vorgeladen werden, daß, wenn sie sich in diesem Termine nicht melden, sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige angewiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte. Leobschütz, den 30. November 1838.

Land- und Stadt-Gericht.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2148) Bekanntmachung. Es sollen hoher Anordnung gemäß, in der Königlichen Oberförsterei Cosel aus den pro 1839 zum Abnutz bestimmten Schlägen, und zwar im Lenkauer Reviere circa 200 Stämme kiefern und fichten Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, in dem dazu anberaumten Termine, den 7ten Januar 1839, Vormittag von 8 bis zu Mittag 12 Uhr, in dem erwähnten Forst-Revier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer werden daher hiermit eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die zum Verkauf gestellten Bauhölzer sind bereits gefällt, numerirt und gemessen, und wird jeder Stamm einzeln ausgeboten, der Zuschlag aber sofort ertheilt, sobald die Taxe erreicht oder übersteigert worden; auch werden diese auf Verlangen der Käufer durch den Förster Bähre nach den Nummerlisten im Walde zu jeder Zeit vorgezeigt werden. Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der Oberförsterei einzusehen, und werden im Termine besonders bekannt gemacht werden. Ein Viertheil des Werthes der erkauften Hölzer muß beim Zuschlage des Gebots im Licitations-Termine deponirt werden.

Klodnitz, den 12. December 1838. Königliche Oberförsterei.

(2149) Bekanntmachung. Die zum Nachlaße des hieselbst verstorbenen Weinkaufmanns Feldmann gehörigen Sachen, bestehend in Silber, Porzellan, Gläsern, einer bedeutenden Anzahl leerer Fässer, Wagen, Vieh- und Getreide-Beständen, so wie das bedeutende Waaren-Lager von Ober- und Nieder-Ungar-Weinen verschiedener Jahrgänge, worunter besonders alte, herbe und sehr gute Weine und viele vorzügliche Essenzen der Jahrgänge 1818, 1822 und 1827 enthalten, sollen in termino

den 14ten, 15ten und 16ten Januar 1839 Vormittag um 9 Uhr

gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, dergestalt, daß mit dem Mobiliare am 14ten begonnen wird.

Alle Kauflustige werden hierzu eingeladen. Rybnik, den 30. November 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2150)

(2150) Freiwilliger Verkauf. Das mir eigenthümlich gehörige, sub Nro. 17 hierselbst belegene, robothfreie Bauergut, zu welchem an erblichen Grundstücken im Ganzen 69 Morgen 170 □R. gehören, bin ich eingetretener Umstände wegen, mit den nöthigen Inventarien-Stücken und Vieh-corpora, aus freier Hand zu verkaufen, entschlossen, und habe daher den Verkaufs-Termin auf den 2ten Januar 1839 hier in meiner Behausung festgesetzt, welches ich Kauflustigen hiermit bekannt mache, mit dem Bemerken, daß sowohl die Gebäulichkeiten, als auch die Grundstücke zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden können, und die Verkaufsbedingungen bei mir noch vor dem Termine zu erfahren sind.

Tillowitz, den 10. December 1838. Der Brauermeister Florian Herrmann.

(2151) Holz-Verkauf. Von denen in den Etatsschlägen der Oberförsterei Krascheow pro 1839 zum Hiebe kommenden Bau- und Nutzhölzern, sollen hoher Bestimmung zu Folge eine Parthie bereits gefällter und ausgezöpfter Stämme zum öffentlichen Verkauf gestellt werden und zwar:

im Forstrevier Krascheow 400 Kiefern, Riegel, Platten und Sparren,
" " Biestrzinick 400 dergleichen,
" " Himmelwitz 2 — 300, theils Kiefern, theils Fichten, Balken und Riegel.

Hierzu wird ein Termin auf den 20sten December c. in dem Partheien-Zimmer der Königlichen Regierung zu Oppeln von Mittag um 1 Uhr bis Abend um 5 Uhr angesetzt und werden Kauflustige hiervon in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken:

daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden und $\frac{1}{4}$ des Kaufwerthes als Caution erlegt werden muß. Die Königlichen Förster Stangen zu Krascheow, Schmidt zu Biestrzinick und Stahr zu Himmelwitz sind angewiesen, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen. Krascheow, den 8. December 1838.

Königliche Oberförsterei. v. Fuchs.

(2152) Ein sehr schönes Freigut, im Werthe von 4000 Rthlr., ist sofort für den Preis von 1700 Rthlr. zu kaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Amtsblatt-Redaction.

(2153) Verschiedene Brandwein-Brennerei-Utensilien, worunter eine Blase von 396 Quart und eine 775 Quart enthaltend, ganz flach gebaut, nebst Schlange, Helm und Rührmaschine noch neu, so wie eine Anzahl Fässer mit eisernen Reifen, stehen zum Verkauf beim

Vorwerks-Besitzer Kalus in Oppeln

Verpachtung.

(2154) Verpachtung. Zur anderweitigen Verpachtung des hiesige Bier- und

Brand-

Brandwein-Urbars auf 6 Jahre, jedes besonders, steht der Licitations-Termin auf den 30sten Januar 1839 früh um 10 Uhr an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Sohrau, den 24. November 1838. Der Magistrat.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2155) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln sollen die zum Bau der katholischen Pfarrkirche in Groß-Zyglin erforderlichen Bau-Materialien als:

- 465¾ Schacht-Ruthen Kalksteine;
- 4320 Stück Fliesen à 1 Fuß □ von Kalksteinen;
- 18000 Stück Mauerziegel;
- 37500 Stück Dachziegel;
- 115 Stück Hohlziegel;
- 790 Tonnen Kalk;
- 58 Kubikfuß Gips;
- 15 Tonnen Tarnowitzer Cement;
- 132 Schacht-Ruthen Sand;
- 6¾ Schock 21′ lange, 2′ bis 1½ Zoll starke Latten;
- 12 Gebund Rohr;
- 2 Ringe Drath;
- 362 laufende Fuß Ganzholz in 6 Stücken, à 44⅓′ lang und in 8 Stücken 12′ lang, ⅛ Zoll beschlagen, stark;
- 3824½ laufende Fuß kiefern Ganzholz à ⅛ Zoll beschlagen, stark;
- 1290 laufende Fuß ⅞ Zoll beschlagen, starkes kiefern Bauholz;
- 2136 laufende Fuß ⅚ Zoll beschlagen starkes kiefern Holz;
- 338 laufende Fuß ⅔ beschlagen kiefern Holz;
- 381 □F. 2½ zöllige kieferne Bohlen;
- 6163⅓ □F. 1½ zöllige kieferne Bretter;
- 498 □F. 1¼ zöllige kieferne Bretter;
- 1526 □F. einzöllige kieferne Bretter

in Entreprise an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist daher zu diesem Behuf ein Licitations-Termin auf den 15ten Januar k. J. früh um 9 Uhr in der Landräthlichen Canzlei zu Beuthen anberaumt worden, was mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht wird, daß die Licitations-Bedingungen in meiner Canzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden bis zum Termine zur beliebigen Einsicht bereit liegen, und daß der Zuschlag der Königlichen Hochlöblichen Regierung vorbehalten, der Licitant aber vier Wochen an sein Gebot gebunden bleiben wird.

Beuthen, den 7. December 1838. Der Königliche Landrath.

Graf Henkel v. Donnersmark.

Be-

(2156) Bekanntmachung

wegen öffentlicher Verdingung des Bedarfs an schwarzer und rother Dinte zum Dienstgebrauch bei der hiesigen Königlichen Regierung pro 1839.

Der Bedarf an schwarzer und rother Dinte zum Dienst-Gebrauch bei der unterzeichneten Königlichen Regierung, für die Zeit vom 1sten April k. J. bis ultimo December k. J. im ungefähren Betrage von resp. 200 und 10 Preußischen Quarten, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden im Termine

den 14ten Januar k. J.

verdungen werden.

Lieferungs-Unternehmer haben sich am gedachten Tage im Regierungs-Commissions-Zimmer, Nachmittag um 3 Uhr einzufinden und zugleich Proben der von ihnen zu liefernden schwarzen und rothen Dinte zur Stelle zu bringen.

Die Lieferungs-Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt werden, und bleibt der Zuschlag der Königlichen Regierung vorbehalten. Oppeln, den 7. December 1838.

Königliche Regierung.

(2157) Bekanntmachung. Im Laufe des künftigen Jahres 1839 werden die Deposital-Geschäfte

1) bei dem Gerichts-Amt Mikultschütz in loco Mikultschütz: am 19ten Januar, 15ten Februar, 16ten März, 19ten April, 17ten Mai, 21sten Juni, 19ten Juli, 24sten August, 20sten September, 18ten October, 22sten November und 14ten December;
2) bei dem Gerichts-Amte Wieschowa in loco Wieschowa: am 25sten Januar, 22sten Februar, 22sten März, 26sten April, 24sten Mai, 28sten Juni, 26sten Juli, 30sten August, 27sten September, 26sten October, 29sten November und 20sten December;
3) bei dem Gerichts-Amte Broslawitz in loco Broslawitz: am 26sten Januar, 23sten Februar, 23sten März, 27sten April, 25sten Mai, 29sten Juni, 27sten Juli, 31sten August, 28sten September, 27sten October, 30sten November und 21sten December,

und zwar jedesmal Nachmittag besorgt, und werden die Interessenten angewiesen, nur an diesen Tagen, Gelder oder sonstige deponenda zu zahlen, oder in Empfang zu nehmen.

Gleiwitz, den 7. December 1838. Thill, Justitiarius.

(2158) Bau-Verdingung. Die Ausführung verschiedener Bau-Reparaturen an dem Stallgebäude des Förster-Etablissements zu Kraschcow, veranschlagt auf 103 Rthlr. excl. Holz, soll

Donnerstag, den 3ten Januar k. J.

Vormittag von 8 bis 10 Uhr in der Amtswohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und werden qualificirte cautionsfähige Unternehmer hierzu eingeladen.

Oppeln, den 11. December 1838. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

Bau-

(2159) Bau-Verdingung. Die Ausführung verschiedener Baulichkeiten am Oberförster-Etablissement zu Kupp, hauptsächlich die Umdeckung des Flachwerk-Daches auf dem Wohngebäude, veranschlagt auf 168 Rthlr. excl. Holz, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden und ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag den 3ten Januar k. J.

Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem qualificirte cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Oppeln, den 11. December 1828. Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

(2160) Bekanntmachung. Die Depositat-Geschäfte bei dem unterzeichneten Gericht werden jedesmal Freitag Vormittag nach der bergamtlichen Conferenz abgehalten und werden die betreffenden Interessenten daher angewiesen, an diesen festgesetzten Depositat-Tagen Gelder, oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Tarnowitz, den 11. December 1838. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(2161) Bekannntmachung. Im Jahre 1839 werden von uns die Local-Gerichts- und respective Depositat-Tage zu Königshütte: den 28sten und 29sten Januar, 25sten und 26sten Februar, 25sten und 26sten März, 22sten und 23sten April, 27sten und 28sten Mai, 25sten und 26sten Juni, 12ten und 13ten Juli, 27sten und 28sten August, 23sten und 24sten September, 29sten und 30sten October, 20sten und 21sten November, 18ten und 19ten December und jedesmal auch noch den folgenden Tag abgehalten, an welchen Gelder oder sonstige Deponenda in das Depositum zu zahlen oder aus demselben zu empfangen sind

Tarnowitz, den 11. December 1838. Königl. Preuß. Justiz-Amt der Königshütte.

(2162) Dem Herrn Doctor Schültzky zu Ujest fühle ich mich verpflichtet, für die Wiederherstellung meiner ein Jahr eilf Monate alten Tochter Baleska, die an einer gefährlichen Krankheit mehrere Wochen gelitten, meinen innigsten Dank öffentlich zu sagen.

Ujest, den 14. December 1838. Köhler, Justiz-Secretair.

(2163) Sein neues Etablissement in Pleß, zeigt Unterzeichneter hiermit ergebenst an, und bittet um recht viele Aufträge. Pleß, den 7. December 1838.

Friedrich Betz, Maurermeister.

(2164) Bekanntmachung. Die zufolge Verfügung vom 6ten Juni 1836 angeordnete Verlängerung der Vormundschaft über den Sohn des verstorbenen Stadtrichters Dittrich, Namens Eduard Dittrich, ist unterm heutigen Tage aufgehoben und derselbe ohne Einschränkung der Vormundschaft entlassen worden. Patschkau, den 28. November 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt-Anzeiger
Nro. 51 vom 18ten December 1838.

Warnung.

(2165) Der Bürgersohn Peter Schlenzok aus Klein-Strehlitz, 33 Jahr alt, der Schmidt Johann Weinkopf von daher, 28 Jahr alt, und noch ein dortiger Ackerbürger, fuhren am 23sten März 1835 des Morgens um 3 Uhr mit ihren Dienstjungen auf drei Wagen in den Klein-Strehlitzer Wald, woselbst sie Holz defraudirten. Sie wurden, als sie eben die Wägen voll geladen hatten und abfahren wollten, von dem Königlichen Förster Fuchs betroffen und angehalten. Anfangs verlangten sie bittweise die Freilassung des entwendeten Holzes; als aber hierauf nicht eingegangen wurde, ergriffen Peter Schlenzok und Johann Weinkopf gemeinschaftlich den Förster Fuchs, der indeß, obwohl er niedergeworfen wurde, sich noch ihren Händen entwinden und aufstehen konnte. Er rief sofort nach dem in der Nähe befindlichen Hülfsjäger Koch: Huz, Huz. Auf diesen Ruf ergriffen ihn Peter Schlenzok und Johann Weinkopf sofort wieder und streckten ihn abermals zu Boden. In diesem Augenblicke kam der Jäger Koch. So wie ihn Schlenzok, durch die übrigen Defraudanten auf seine Ankunft aufmerksam gemacht, ansichtig wurde, ließ er den Förster Fuchs los und lief auf den Jäger Koch zu, ergriff und überwältigte auch diesen, und beide Jäger wurden nun, während die übrigen Defraudanten mit ihren Wagen wegfuhren, unter den Händen des Weinkopf und Schlenzok ein bejammernswerthes Opfer der rohen Wuth, indem sie noch an demselben Tage todt, und ihre Leichen mit einer Menge von Verletzungen bedeckt, insbesondere an der Leiche des Koch alle Rippen zerbrochen, im Walde aufgefunden worden sind.

In der hierauf eingeleiteten Criminal-Untersuchung haben Weinkopf und Schlenzok die That mit allen Nebenumständen anfangs offen eingestanden, insbesondere Schlenzok sein Geständniß nochmals wiederholt. Später widerriefen sie jedoch dasselbe, und wurden durch zwei gleichlautende Erkenntnisse:

1) Peter Schlenzok ordentlich wegen Verübung eines Todschlags zum Tode mittelst des Beiles,
2) Johann Weinkopf theils wegen Todschlags, theils wegen Theilnahme an Verübung eines zweiten Todschlags außerordentlich zu einer Zuchthausstrafe von 30 Jahren verurtheilt.

Das gegen Jenen ergangene Todesurtel wurde Allerhöchst bestätigt und heut in Klein-Strehlitz, als dem Orte der begangenen Gräuelthat, vollzogen.

Cosel, am 14. December 1838.

Das Ständische Inquisitoriat.

Edictal-Citation.

(2166) Der im Kriege 1806 verschollene, angeblich später in französischen Diensten in Holland gestandene Nicolaus Marczinek aus Schardzin, so wie der vor mehr als 10 Jahren von hier verschollene und angeblich in Russisch Pohlen verstorbene Tuchmacher Martin Jochem, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten September 1839 früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen unter die sich gemeldeten Erben vertheilt werden soll. Zugleich werden die unbekannten Erben der am 17ten August 1836 verstorbenen Hedwige, verwittweten Barcziaga, gebornen Pina, deren Geburtsort unbekannt ist und die der am 23sten Januar v. J. zu Altendorf verstorbenen Agnes, verwittweten Schrey, deren Geburts-Name und Ort auch nicht bekannt ist, aufgefordert, sich in dem oben erwähnten Termine vor uns zu melden, widrigenfalls ihr Nachlaß dem Königlichen Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Erstere hat im hiesigen Deposito 16 Rthlr. 15 sgr. 4 pf. und Letztere 12 Rthlr. 23 sgr. 4 pf.

Schloß Ratibor, den 28. September 1838.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2167) Bekanntmachung. Der Herr Fürst Eduard von Lichnowsky-Werdenberg auf Kuchelna ꝛc. ist von dem unterzeichneten Oberlandes-Gericht durch dessen heut ergangenes Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden. Es wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, dem Herrn Fürsten Eduard von Lichnowsky-Werdenberg fernerhin etwas zu leihen, oder sonst Contracte mit ihm abzuschließen, indem in Ansehung desselben dergleichen Anleihen und Contracte für ungültig und unverbindlich geachtet, und daraus keine Klagen wider denselben angenommen werden sollen.

Ratibor, den 24. November 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

(2168) Bekanntmachung. Nachbenannten, außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienenen dreizehn Schriften:

1) Christliches Gebetbüchlein für alle Stände, von Felix Wyß. Neue durchgesehene Auflage. Bern 1837. Gedruckt bei Carl Stämpfli. 8.
2) Allgemeine Schweizerische Schulblätter, herausgegeben von J. Heer., A. Keller, G.

G. Sprenger, J. B. Straub, 4ten Jahrgangs 1stes, 2tes, 3tes Heft (Nr. 27, 28 und 29). Baden 1838. Verlag von Höhr und Langbein. Zürich S. Höhr. 8.

3) Der Alpenstich endemisch im Hochgebirge der Schweitz und seine Verbreitungen von Dr. J. Guggenbühl. Mit Vorwort von Professor Troxler. Zürich bei S. Höhr. 1838. 8.

4) Christliche Gebete beim häuslichen Gottesdienst. Mit besonderer Hinsicht auch auf gemeinschaftlichen Gebrauch in einer Kranken-Anstalt, bearbeitet und gesammelt von Dr. G. Geßner. Zürich 1838. Bei J. J Ulrich. (In Commission bei S. Höhr). 8.

5) Hans v. Reinhard, Bürgermeister des eidgenossischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz. Beitrag zur Geschichte der Schweiz, während der letzten vier Jahrzehnte, bearbeitet nach Reinhard's nachgelassenen Denkschriften ꝛc, von Conrad von Muralt. Zürich bei Orell, Füßli und Comp. 1838. gr. 8.

6) Alpenrose. Ein Taschenbuch für das Jahr 1839 Herausgegeben von A. E. Fröhlich, H. W. Wackernagel und K. R. Hagenbach. Aarau und Thun bei Johann Jacob Christen. 12.

7) Leben des vollendeten deutschen Missionars Chr. Friedr. Schwarz. Verfaßt von Hugh Pearson. Aus dem Englischen übersetzt. Erstes Bändchen. Basel 1835. Gedruckt und verlegt bei Felix Schneider. 8.

8) Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. (Mit Genehmigung des Verfassers). Sechste Baseler Auflage. Basel, gedruckt und verlegt von Felix Schneider. 1833. 8.

9) Sieben Passions-Predigten. Von dem Verfasser der Schrift: Etwas fürs Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. Basel 1834. Gedruckt und zu finden bei Felix Schneider. 8

10) Der Haus-Gottesdienst. Predigt über Josua XXIV. 15. gehalten von J. H. Merle d' Aubigne. Aus dem Französischen übersetzt. Basel 1838. Gedruckt und verlegt von Felix Schneider. 8.

11) Der Jugendfreund. Erster Jahrgang. Basel 1830. Gedruckt bei Felix Schneider. 16.

12) Die Familienmutter, oder vertrauliche Darstellung der Grundsätze, welche eine Mutter in der Erziehung ihrer Kinder leiten sollen. Aus dem Französischen übersetzt. (Basel. Druck und Verlag von Felix Schneider. 1836.

13) Wahre Züge aus dem Bilde einer Stillen im Lande ꝛc. Winterthur 1835. ꝛc.

hat das Königliche Ober-Censur-Collegium die Erlaubniß zum Debit innerhalb der Königlichen Staaten ertheilt. Oppeln, den 9. December 1838.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2169) Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem Gerichts-Amte Wielmierzowitz, die Gerichts- und Depositat-Tage für das Jahr 1839, den 30sten Januar, 19ten März, 21sten Juni, 30sten Juli, 2ten October und 22sten November in loco Wielmierzowitz anstehen. Ujest, den 10. December 1838. Gerichts-Amt Wielmierzowitz.

(2170)

(2170) Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte die Gerichtstage für das künftige Jahr: den 30sten Januar, 19ten März, 21sten Juni, 30sten Juli, 2ten October, 23sten November, in Dzieschowitz, die Depositat-Tage aber: den 1sten Februar, 21sten März, 1sten Mai, 20sten Juni, 1sten August, 1sten October und 21sten November in loco Zyrowa abgehalten werden.

Ujest, den 10. December 1838. Gerichts-Amt Dzieschowitz.

(2171) Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem Gerichts-Amte der Pfarrei Leschnitz und Kraschowa die Gerichts- und Depositaltage für das Jahr 1839: auf den 29sten Januar, 29sten April, 29sten Juli, 29sten October und 23sten November in loco Pfarrei Leschnitz anstehen. Ujest, den 10. December 1838.

Gerichts-Amt der Pfarrei Leschnitz und Kraschowa.

(2172) Bekanntmachung. Die Gerichts- und Depositat-Tage bei dem Gräflich Larisch v. Männich'schen Gerichts-Amte der Herrschaft Sackrau, finden im Laufe des künftigen Jahres an folgenden Tagen in loco Ostrosnitz statt:

im Januar: den 8ten, 9ten, 29sten und 30sten, im Februar: den 15ten, 16ten, 26sten und 27sten, im März: den 12ten, 13ten, 25sten und 26sten, im April: den 16ten, 17ten, 29sten und 30sten, im Mai: den 14ten, 15ten, 28sten und 29sten, im Juni: den 11ten, 12ten, 25sten und 26sten, im Juli: den 9ten, 10ten, 30sten und 31sten, im August: den 27sten und 28sten, im September: den 10ten, 11ten, 24sten und 25sten, im October: den 8ten, 9ten, 22sten und 23sten, im November: den 12ten, 13ten, 26sten und 27sten, im December: den 17ten und 18ten.

Zahlungen zum Depositum müssen vorher offerirt und können erst nach Erlassung des Annahmebefehls ins Depositum angenommen werden.

Eine vorläufige Asservation von Geldern zur Bequemlichkeit der Interessenten findet nicht statt.

Cosel, den 15. December 1838. Der Justitiarius, Peterknecht.

(2173) Bekanntmachung. Bei dem Gerichts-Amte Gnadenfeld und Pawlowitzke finden im Jahre 1839 folgende Gerichts- und Depositat-Tage statt:

den 22sten und 23sten Januar; den 19ten und 20sten Februar; den 5ten und 6ten März; den 9ten und 10ten April; den 10ten und 11ten Mai; den 14ten und 15ten Juni; den 16ten und 17ten Juli; den 30sten und 31sten August; den 17ten und 18ten September; den 15ten und 16ten October; den 5ten und 6ten November; den 20sten und 21sten December.

Diejenigen, welche Zahlungen zum Depositum zu leisten haben, müssen solche vorher offeriren, und können Gelder erst nach erlassenem Annahme-Befehl ins Depositum angenommen werden.

Vorläufige Asservationen von Geldern, mit Ausnahme derjenigen, welche durch die Post eingehen, finden nicht statt. Cosel, den 15ten December 1838.

Der Justitiarius Peterknecht.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück LII.

Oppeln, den 25sten December 1838.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 37 enthält:

(№ 1949.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten November 1838, betreffend die Declaration des § 79, Titels 35 der Prozeß-Ordnung über die außerordentlichen und willkührlichen Leibes-Strafen in fiskalischen Untersuchungs-Sachen.

(№ 1950.) Ministerial-Erklärung zur Erläuterung und Ergänzung der mit der Königl. Sächsischen Regierung, wegen der wechselseitigen Uebernahme der Ausgewiesenen, bestehenden Convention vom 21. Januar / 5. Februar 1820, d. d. Berlin, den 12ten November 1838.

(№ 1951.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten November 1838, betreffend die Ausstellung der ärztlichen Atteste über den Gesundheits-Zustand der Gefangenen.

Bekanntmachung.

№. 210. Betrifft Prüfung der Anträge auf Concessionirung von neuen Eisenbahn-Anlagen.

Bei der im Gesetz vom 3ten v. M. vorbehaltenen Prüfung der Anträge auf Concessionirung von neuen Eisenbahn-Anlagen, soll nach einem von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigten Beschluß des Königlichen Staats-Ministerii in folgender Weise verfahren werden:

1.

Jeder Antrag auf Concession für eine Eisenbahn-Anlage zur allgemeinen Benutzung, wird an den Chef des Handels-Departements gerichtet.

Dieser Antrag muß durch den Nachweis der Nützlichkeit des Unternehmens begründet werden. Dazu gehört, daß aus zuverläßigen Quellen, soweit sie zugänglich sind, die Erheblichkeit des jetzigen Verkehrs, des Personen- sowohl als des Güter-Transports, zwischen den durch die Eisenbahn zu verbindenden Punkten, angegeben werde, und daß die hauptsächlichsten Gegenstände des Waaren-Transports bezeichnet werden. Außerdem ist die gewählte Bahn-Linie, soweit als nach vorläufiger Prüfung möglich, genau anzugeben, und die Motive, welche die Wahl bestimmt haben, seyen es technische oder sonstige, sind vollständig darzulegen.

Endlich muß durch Darlegung einer Skizze der Terrain-Verhältnisse, unter specieller Angabe der für die Bahn anzunehmenden stärksten Ansteigungen und des kleinsten Halbmessers der vorkommenden Krümmungen, so wie der Mittel zur Ueberwindung der hieraus oder sonst aus den Terrain-Verhältnissen hervorgehenden Schwierigkeiten, die technische Ausführbarkeit der gewählten Linie ersichtlich gemacht, und ein möglichst vollständiger Ueberschlag der Ausführungs- und Unterhaltungs-Kosten beigelegt werden.

2.

Von Seiten des Chefs des Handels-Departements wird zunächst die allgemeine Zuläßigkeit des Unternehmens geprüft.

3.

Ist solche nicht anzuerkennen, so wird derselbe den Antrag mit seinem Gutachten dem Staats-Ministerium vorlegen.

4.

Im entgegengesetzten Falle communicirt der Chef des Handels-Departements den vorgelegten Entwurf dem Kriegs-Ministerium zur Erklärung über die Zuläßigkeit und Zweckmäßigkeit der Bahnlage in militärischer Beziehung, und setzt alle übrige Departements vorläufig davon in Kenntniß, daß die nähere Prüfung des gestellten Antrags durch die Provinzial-Behörden veranlaßt werden solle. Wird hingegen von Seiten eines andern Departements ein Bedenken gefunden, so ist darüber unverweilt dem Chef des Handels-Departements, zum Zweck der weiteren Erörterung, Mittheilung zu machen.

5.

Werden dagegen solche Bedenken nicht zur Sprache gebracht, so läßt der Chef des Handels-Departements den vorgebrachten Antrag dem Ober-Präsidenten der Provinz zugehen, um solchen durch die Regierungen, welche dabei betheiligt sind, begutachten zu lassen, und demnächst sein eigenes Gutachten zu erstatten.

Die

Die Prüfung wird gerichtet:

1) auf die Erörterung der für die Nützlichkeit der Anlage angeführten Gründe;
2) auf die technische Ausführbarkeit des Unternehmens und die muthmaßliche Zulänglichkeit der angenommenen Kosten;
3) auf die demselben aus allgemeinen landespolizeilichen Rücksichten etwa entgegenstehenden Hindernisse;
4) auf die mit der nachgesuchten Concession möglicherweise in Widerspruch tretenden Privatgerechtsame, besonders wenn dadurch Entschädigungs-Ansprüche gegen den Staat oder gegen die Gesellschaft begründet werden könnten;
5) auf die für die Feststellung der Bahn-linie oder für Veränderungen der in Vorschlag gebrachten, in Betracht kommenden particularen Interessen;
6) auf die Solidität der an die Spitze des Unternehmens getretenen Personen;
7) auf die Vorschläge wegen Zusammenbringung der Fonds, wobei besonders die Maaßregeln zu berücksichtigen sind, welche zu nehmen seyn werden, um Actienschwindel zu verhüten;
8) auf die für den Verkehr wünschenswerthen künftigen Fortsetzungen der Bahn; auf die Wahrscheinlichkeit künftiger Zweig-Bahnen, und auf die für Erleichterung solcher Anlagen rathsam scheinenden Vorbehalte.

Es bleibt den Regierungen dabei überlassen, in welcher Weise sie von den Landräthen und von den Communal-Behörden größerer Orte, so wie von einzelnen, durch Gewerbs- und sonstige Verhältnisse zu einem Urtheil in der Sache berufenen Personen, Information einziehen wollen.

6.

Melden sich während der Prüfungs-Verhandlungen andere Unternehmer für dieselbe Anlage, oder für eine Fortsetzung und Erweiterung derselben, so ist auch die Prüfung solcher späteren Vorschläge zu veranlassen, damit von den gemachten Anerbietungen diejenigen gewählt werden können, welche dem allgemeinen Interesse am meisten zuzusagen scheinen.

8.

Die an den Chef des Handels-Departements zurückgehenden Materialien werden den betheiligten Verwaltungs-Chefs mitgetheilt, denen es anheimgestellt bleibt, zur Vermeidung schriftlichen Votirens ihre Referenten zur Prüfung der gemachten Vorschläge zusammentreten zu lassen. Findet sich dabei ein erheblicher Mangel in den ökonomischen oder technischen Grundlagen des Plans, so werden die Verhandlungen dem Chef des Handels-Departements wieder vorgelegt, um solchen ergänzen zu lassen. Erscheinen dagegen die Verhandlungen vollständig, so proponirt die Commission die der Ausführung desselben zu stellenden speciellen Bedingungen.

 Der

8.

Der darüber erstattete Bericht gelangt durch den Chef des Handels-Departements an das Staats-Ministerium, welches über die Zulässigkeit und Gemeinnützigkeit des Unternehmens berathet, und wenn solche anerkannt wird, für die Ertheilung der Genehmigung an Se. Majestät berichtet.

9.

Der Antrag an des Königs Majestät wird gerichtet:

a. auf die Ermächtigung zur Bildung einer Gesellschaft Behufs Ausführung des Unternehmens mit einem bestimmten Actien-Capital, unter den allgemeinen, für derartige Unternehmungen festgestellten Bedingungen, mit Hinzufügung der für den speciellen Fall etwa noch erforderlichen besondern Bedingungen und Klauseln;

b. auf die Genehmigung zur Ausführung des Baues nach erfolgter Bestätigung des Gesellschafts-Statutes;

c. auf die Anwendbarkeit der gesetzlichen Bestimmungen wegen Expropriation auf das genehmigte Unternehmen.

10.

Die Allerhöchste Genehmigung zur Anlage einer jeden Eisenbahn wird dem Statut der Gesellschaft — dessen weitere Kundmachung durch die Gesetz-Sammlung erfolgt — vorgedruckt.

Sämmtlichen Betheiligten wird dies hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 5. December 1838.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. (gez.) v. Merckel.

Bekanntmachung.

Nro. 211. Wegen Einlieferung der Bank-Cassen-Scheine.

Der wiederholt erlassenen Aufforderungen ungeachtet, sind von den früher ausgegebenen Bank-Cassen-Scheinen die hierunter verzeichneten, bis jetzt noch immer nicht zur Realisation gebracht worden. Es werden daher die Inhaber dieser Scheine hierdurch nochmals aufgefordert, dieselben gegen Empfangnahme des Betrages in Courant oder Cassen-Anweisungen bis spätestens den 31sten Januar 1839 bei den betreffenden Bank-Cassen einzuliefern, indem nach Ablauf dieser Frist die gänzliche Präclusion der bis dahin nicht zur Einlösung präsentirten Bank-Cassen-Scheine ausgebracht werden wird.

Geschäftsunkundige machen wir hierbei darauf aufmerksam, daß diese zinslosen Bank-

Casse

Cassen-Scheine sich von den zinstragenden Bank-Obligationen nicht blos durch den Inhalt sondern auch durch die Form unterscheiden, indem die Bank-Obligationen auf einem ganzen Papier-Bogen ausgefertigt werden, die Bank-Cassen-Scheine dagegen nur die Größe eines Viertelbogens haben.

Die Bank-Cassen-Scheine, welche von dem Haupt-Bank-Directorium ausgegeben und unterschrieben sind, dürfen ferner nicht mit den jetzt werthlosen Cassen-Anweisungen von 1824 verwechselt werden, welche die Königliche hohe Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden ausgefertigt hat, und denen sie zum Theil ähnlich sind. Berlin, den 20. November 1838.

Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

A. Haupt-Bank-Cassenscheine.

№ 8120, 8130 } de 1823, auf J. H. Ebers oder Inhaber lautend, { à 300 Rthlr. / à 200 Rthlr.

„ 9766 de 1824, auf B. L. Lindau oder Inhaber lautend, à 500 Rthlr.

„ 44, „ 1820 } de 1826, „ 4137, „ 8920, „ 9982 } de 1827, } à 100 Rthlr.

„ 1490 de 1826, à 200 Rthlr.

„ 1962 de 1826, „ 13906 de 1830, } à 500 Rthlr.

„ 1570 de 1831, à 1000 Rthlr.

„ 104, 246, 254, 622, 671, 693, 830, 1191, 1221, 1261, 1351, 1360, 1389, 1534, 1590, 1710, 1772, 1864, 1895, 2096, 2235, 2329, 2409, 2481, 2793, 2805, 2814, 3334, 3352, 3607, 3723, 3752, 3762, 3772, 3798, 3912, 3913, 3976, 4247, 4275, 4304, 4474, 4711, 4763, 4856, 4879, 4932, 5414, 5501. } de 1832 à 100 Rthlr.

„ 916, „ 1432 } de 1833, à 1000 Rthlr.

„ 270, „ 1601 } de 1833, à 500 Rthlr.

B. Cassenscheine der Bank-Comptoire:

1) zu Breslau.

№ 34, „ 353 } de 1832, à 500 Rthlr.

Nr.

№ 717
„ 877
„ 910
„ 1025
de 1833, à 100 Rthlr.

2) zu Cöln:

№ 107 de 1833, à 100 Rthlr.

3) zu Königsberg:

№ 321
„ 530
„ 573
„ 765
„ 972
de 1833, à 100 Rthlr.

4) zu Stettin:

№ 327
„ 863
„ 1115
„ 1145
de 1833, à 100 Rthlr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nro. 212. Betreffend Gesuche um Entlassung oder einstweilige Beurlaubung von Artilleristen Seitens derer Angehörigen.

Es gehen fast täglich der Königlichen General-Inspection der Artillerie Gesuche aus den verschiedenen Provinzen um Entlassung oder einstweilige Beurlaubung von Artilleristen, Seitens derer Angehörigen zu, welche von derselben, da der Ersatz der Artillerie lediglich zum Ressort der Königl. General-Commandos gehört, auch nur an die betreffenden Artillerie-Inspectionen zur Erledigung überwiesen werden können.

Diese treten nun entweder mit den genannten Behörden in nähere Verbindung, oder verweisen die Bittsteller auf den gesetzlichen Weg der Reclamation durch die Königlichen Regierungen, wodurch jedenfalls eine nicht unbedeutende Zeit verloren geht, die in besonders dringenden Fällen von großer Wichtigkeit seyn kann.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, und den Bittstellern selbst die unnützen Kosten des Portos ꝛc. zu ersparen, wird hierauf aufmerksam gemacht, und zugleich in Erinnerung gebracht, daß dergleichen Gesuche bei den Königl. Landräthlichen Aemtern angebracht werden müssen, welche solche nach vorheriger gemeinschaftlicher Prü-

Prüfung mit dem betreffenden Herrn Landwehr-Bataillons-Commandeur, in festgesetzten Zeiträumen uns einreichen, und von uns nach Umständen und den gesetzmäßigen Bestimmungen bei dem betreffenden General-Commando befürwortet oder zurückgewiesen werden.

Oppeln, den 13. December 1838.

Nro. 213. Betr. die Getreide- und Rauchfutter-Markt-Preise an Martini 1838.

Die Getreide- und Rauchfutter-Martini-Marktpreise pro 1838 in den Kreis-Städten des hiesigen Regierungs-Bezirks sind nach gezogener Fraction auf

1 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. für den Scheffel Roggen;
» » 16 » » » » » » Hafer;
» » 17 » 5 » » » Centner Heu;
3 » 6 » 11 » » das Schock Stroh,

Preußisch Maaß und Gewicht, festgestellt worden.

Oppeln, den 14. December 1838.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Oberlandes-Gerichts in Ratibor.

Nro. 214. Wegen erweiterter Wirksamkeit des Kreis-Justiz-Raths im Neustädter Kreise.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Kreis-Justiz-Rath v. Schmid, im Neustädter Kreise, der erweiterte Wirkungskreis in dem Umfange und den Gränzen der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten November 1833, vom 1sten Januar k. J. ab, beigelegt worden ist, und daß derselbe hiernach fungiren wird. Es wird hierbei auf unsere Verordnung vom 24sten Februar 1837 (Amts-blatt pro 1837, pag. 66—69) verwiesen.

Ratibor, den 30. November 1838.

Nro. 215. Betrifft die portofreie Absendung von Salarien-Cassen-Geldern.

Es ist wahrgenommen worden, daß, als Salarien-Cassen-Gelder rubricirte Geldversendungen von Königl. Salarien- und Gerichts-Amts-Sportel-Cassen zur Post gegeben werden, welche nicht an die Gerichts-Behörden oder an die Salarien-Cassen derselben, sondern an Privat-Personen addressirt sind. Da die den Salarien-Cassen-Geldern zugestandene Portofreiheit sich nur auf solche Gelder erstreckt, welche von einer Salarien- oder Sportel-Casse an die andere gesendet werden, so werden auf Veranlassung des Herrn General-Postmeisters v. Nagler Excellenz, sämmtliche Gerichts-Behörden Oberschlesiens hierdurch angewiesen, dergleichen portofreie Sendungen niemals unter Privat-Adresse, sondern stets an das

betreffende Gericht oder an die Salarien-Casse desselben adressiren zu lassen, und nur die ihrer Natur nach portopflichtigen Sendungen, z. B. Diäten und Gebühren, den Empfängern unmittelbar ohne Anwendung einer portofreien Rubrik zuzusenden. Ratibor, den 7. December 1838.

Nro. 216. Betrifft Ablösungen gegen Rente oder Capital, und Eintragung in das Hypothekenbuch.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen im § 149 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 im § 3 des Gesetzes vom 29sten Juni 1835 und im Rescripte der Königl. Ministerien des Innern und der Justiz, vom 10ten November 1831, Nr. 4 (Jahrb. Bd. 38, Seite 294, und Koch's Zusammenstellung der Agrar-Gesetze Seite 110), werden die sämmtlichen Unter-Gerichte Oberschlesiens hierdurch angewiesen, der Königl. General-Commission von Schlesien bei jeder Ablösung gegen Rente oder Capital namentlich und speciell anzuzeigen, wie und in welcher Rubrik des Hypothekenbuchs die Eintragung der Renten oder Capitalien erfolgt ist.

Hierbei werden die Gerichte darauf aufmerksam gemacht, daß für die Eintragungen und Löschungen in den Hypotheken-Büchern, der von der Königlichen General-Commission bestätigten Recesse, nach § 9, Nro. 3 des Kosten-Regulativs vom 25sten April 1836, keinerlei Sporteln oder Gebühren, sondern nur Copialien liquidirt werden dürfen. Ratibor, den 7. December 1838.

Gerichtsbarkeit-Vereinigung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung des Königlichen Justiz-Ministerii das Gerichts-Amt von Nieder-Dziersno, Tosser Kreises, vom 1sten Januar k. J. ab, mit dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz combinirt wird. Ratibor, den 14. December 1838.

Personal-Chronik.

Der bisherige Landes-Aelteste v. Winkler auf Schwedlich, Kreis Grottkau, ist zum Director des Neisse-Grottkauer Landschafts-Systems gewählt, und mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 9ten October d. J. bestätiget worden.

Dem zeitherigen Kaplan Kodron ist die erledigte Pfarrei in Groß-Kotorsch, Kreis Oppeln, zu Theil geworden.

Der zeitherige Bürgermeister Eduard Adam zu Grottkau ist auf anderweite sechs Jahre gewählt und als solcher bestätiget worden.

Teka Slaska

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 52

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 52.

Oppeln, den 25sten December 1838.

Subhastationen städtischer Grundstücke.

(2174) Pleß. Das in der Mühlen- und Lazarethgasse sub Nro. 116 hierselbst gelegene, den Josepha Hoinkisschen Erben gehörige Haus, abgeschätzt auf 889 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, wird am 23sten Januar 1839 Nachmittag an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Pleß, den 10. October 1838. Fürstliches Stadt-Gericht.

(2175) Groß-Strehlitz. Das dem Bäckermeister Krischke modo Erben hieselbst gehörige, sub Nro. 71 belegene Haus und die dazu gehörigen drei Ackerstücke (Lippitzen) taxirt auf 1041 Rthlr. 22 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 14ten März k. J.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Groß-Strehlitz, den 14. December 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2176) Tarnowitz. Nachstehende, zum Nachlaß der verwittweten Dr. Kurz gehörigen Grundstücke:

1) das vor dem Lublinitzer Thore belegene Stück Acker von 10 Beeten oder 124 □R.
2) der hinter der ehemaligen 60zölligen Maschine gelegene Acker von 40 Beeten oder 3 Morgen 135 □R.
3) der vor dem Gleiwitzer Thore belegene, aus 432 Beeten oder 42 Morgen 35 □R. bestehende Acker sub Nro. 74 Vol. IV. des Hypothekenbuchs eingetragen;
4) die vor dem Lublinitzer Thore gelegene Scheuer;

2) der beim Carlshof belegene Sägarten von 1 Morgen 62 □R.

ad 1 auf 51 Rthlr. 10 sgr.,
ad 2 » 156 » 5 » 8 pf.
ad 3 » 1548 » — » — »
ad 4 » 70 » — » — »
ad 5 » 120 » — » — »

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle

den 20sten März 1839

subhastirt werden. Tarnowitz, den 2. November 1838. Das Stadt-Gericht.

(2177) Zülz. Das hier sub Nro. 117 in der Judengasse belegene, der hiesigen Judenschaft gehörige Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 918 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur werktäglich einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle durch uns subhastirt werden.

Zülz, den 15. November 1838. Königliches Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastationen ländlicher Grundstücke.

(2178) Altendorf. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Behufs Erbauseinandersetzung soll das zum Stallmeister Schanderschen Nachlaß gehörige, sub Nro. 6 und resp. 50b des Hypothekenbuchs von Altendorf gelegene sogenannte Freigut, wozu ungefähr 72 Breslauer Scheffel Acker gehören und welches laut der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe auf 2598 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt worden, in termino den 25sten, Februar k. J. Vormittag um 11 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Von den Kaufgeldern sollen blos ⅓ baar und ⅔ ein Jahr nach dem Zuschlage gezahlt werden; die zweite Hälfte aber kann gegen halbjährige Kündigung und Verzinsung zu 5 pro Cent stehen bleiben.

Schloß Ratibor, den 15. November 1838.

(2179) Ellguth-Tschammer. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Stein-Stubendorf zu Schimischow. Die Häuslerstelle ohne Acker des Johann Pastuschka zu Tschammer-Ellguth sub Nro. 30, abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten April 1839 Nachmittag um 3 Uhr, im Geschäftslocal zu Stubendorf subhastirt werden.

(2180)

(2180) Pluder. Im Wege nothwendiger Subhastation soll die dem Barteck Sokalla zugehörige, sub Nro. 43 zu Pluder belegene halbe Bauerstelle, welche auf 214 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden ist, in termino

den 19ten März 1839

loco Schloß Lublinitz subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind zu jeder Zeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts-Amts einzusehen. Schloß Lublinitz, den 19. November 1838.

Gräflich Renardsches Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

(2181) Polnischwette. Nothwendige Subhastation. Das nach der, nebst Hypothekenschein bei dem Botenmeister einzusehenden Taxe, auf 2699 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte, in dem Dorfe Polnischwette, des Neisser Kreises, unter der Nummer 4 des Hypothekenbuchs belegene Bauergut, soll

den 25sten März 1839 Nachmittag um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Dies wird zugleich den ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten, im Hypothekenbuche eingetragenen Gläubigern bekannt gemacht, namentlich den fünf Geschwistern Schwobe, Namens:

a. Anna Maria
b. Anna Regina
c. Franz George
d. Anna Appolonia
und e. Joseph

} Schwobe.

Es werden auch die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine vorgeladen. Neisse, den 4. December 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2182) Przegendza. Die zum Ignatz Schneiderschen Nachlasse gehörige, in Przegendza, Rybniker Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 1 eingetragene, auf 11692 Rthlr. 15 sgr. 7 pf. gerichtlich abgeschätzte Freischoltisei nebst dem dazu gehörigen, im Hypothekenbuche sub Nro. 5 eingetragenen Bauergute, soll vermöge der in unserm Geschäftslocal in den Vor- und Nachmittagsstunden einzusehenden Taxe, des neuesten Hypothekenscheins und der Kaufsbedingungen theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 27sten Mai 1839 Nachmittag um 4 Uhr

in unserm Geschäfts-Gebäude meistbietend verkauft werden.

Rybnik, den 27. October 1838. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2183) Schmitsch. Das zu Schmitsch, Neustädter Kreises gelegene, früher als Schüttboden benutzte, jetzt zu einer Schule eingerichtete massive, auf 700 Rthlr. abgewürdigte

 Ge-

Gebäude, wird in termino den 23sten Februar 1839 Nachmittag um 3 Uhr an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Schloß Zülz subhastirt werden.

Die Taxe kann täglich während der Amtsstunden hier eingesehen werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Schloß Zülz, den 29. October 1838.

Das Graf von Matuschkasche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

(2184) Stein (Klein-). Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Groß-Stein-Stubendorf zu Schimischow. Das Bauergut des Caspar Mandok sub Nro. 8 zu Klein-Stein, abgeschätzt auf 379 Rthlr. 23 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten März 1839 Nachmittag um 3 Uhr im Geschäfts-Local zu Stubendorf subhastirt werden.

(2185) Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Das zu Studzienna, Ratiborer Kreises, sub Nro. 40 gelegene, dem Thomas Bugla gehörige, auf 700 Rthlr. nach Abverkäufen, taxirte Bauergut, soll in termino den 26sten Februar 1839 Nachmitag um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Director von Tepper in unserm Geschäfts-Local meistbietend verkauft werden. — Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 19. October 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Edictal-Citation.

(2186) Nachdem über den Nachlaß des am 4ten September 1832 zu Borkendorf verstorbenen Bauers Anton Kiefewetter unterm 4ten October d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, wird zur Anmeldung und Bescheinigung der Forderungen der Gläubiger ein Termin auf

den 5ten Januar 1839 Vormittag um 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Beyer in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Bauer Anton Kiefewetter Forderungen zu haben vermeinen, werden daher hierdurch vorgeladen, zur bestimmten Stunde entweder persönlich oder durch von der Sache unterrichtete, gehörig Bevollmächtigte, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen bei etwaniger Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Scholz und John vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, die vorhandenen Beweismittel anzuzeigen und wenn solche in Documenten bestehen, diese in Urschrift mit zur Stelle zu bringen.

Die

Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Ansprüche und Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen lediglich an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Neisse, den 30. October 1838. Königliches Fürstenthums-Gericht.

(2187) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Regierungs-Raths und Landes-Aeltesten Ludwig Wilhelm von Ziegler auf Dambrau, wird hierdurch die auf den Gütern Dambrau und Sokolnik, Falkenberger Kreises, sub Rubr. III, Nro. 3 für die Marie Gertrude verehelicht gewesene Landesälteste von Ziegler, geborne Freyin von Hahn, aus dem Kauf-Contrakte vom 1sten December 1805 zur Abgeltung der ihr aus dem Landesältesten Johann George von Ziegler errichteten Ehevertrage zustehenden Ansprüche ex decreto vom 26sten September 1805 eingetragene Hypothek per 3000 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen, aufgeboten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die in Rede stehende Hypothek aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche haben, insbesondere aber die in dem Testamente der Marie Gertrud von Ziegler gebornen von Hahn mit 2000 Rthlr. Legat bedachten Töchter des Friedrich Christoph Freiherrn von Hahn, Charlotte und Henriette, event. deren Erben, Cessionarien und sonstige Rechtnehmer hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu diesem Behuf angesetzten peremtorischen Termine auf den 28sten März 1839 Vormittag um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissarius Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Walter in unserm Geschäftshause entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Burow und Dr. Weidemann vorgeschlagen werden, ad protocollum anzumelden, und zu bescheinigen, sodann das Weitere, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen an die gedachte Hypothek werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Ratibor, den 24. November 1838.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Verkäufe von Mobilien und Immobilien.

(2188) Bekanntmachung. Es sollen hoher Anordnung gemäß, in der Königlichen Oberförsterei Cosel aus den pro 1839 zum Abnutz bestimmten Schlägen, und zwar im Lenkauer Reviere circa 200 Stämme kiefern und fichten Bauholz von verschiedener Länge und Stärke, in dem dazu anberaumten Termine, den 7ten Januar 1839, Vormittag von 8 bis zu Mittag 12 Uhr, in dem erwähnten Forst-Revier öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Käufer werden daher hiermit eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die zum Verkauf gestellten Bauhölzer sind bereits gefällt, num-

nummerirt und gemessen, und wird jeder Stamm einzeln ausgeboten, der Zuschlag aber sofort ertheilt, sobald die Taxe erreicht oder übersteigert worden; auch werden diese auf Verlangen der Käufer durch den Förster Bähre nach den Nummerlisten im Walde zu jeder Zeit vorgezeigt werden. Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei der Oberförsterei einzusehen, und werden im Termine besonders bekannt gemacht werden. Ein Viertheil des Werthes der erkauften Hölzer muß beim Zuschlage des Gebots im Licitations-Termine deponirt werden.

Klodnitz, den 12. December 1838. Königliche Oberförsterei.

(2189) Bekanntmachung. Zufolge Auftrages des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor, sollen die Nachlaß-Effecten des verstorbenen Hütten-Baumeisters Pott, bestehend in einer Uhr, Dosen, Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidern, Wäsche und einem Wagen, auf den 24sten Januar k. J. Vormittag um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vor dem Justiz-Secretair Köhler gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Ujest, den 18. December 1838.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

(2190) Bauholz-Verkauf. Die in den Brennholz-Schlägen der Reviere Dambrowka und Budkowitz vorhandnen geringen und schwachen Bauhölzer, so wie die aus den Brennholz-Stämmen auszuschneidenden Sägeblöcke, sollen an den Meistbietenden, unter denen im Termine einzusehenden Bedingungen gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Dieser Termin wird am 27sten d. M. in dem Dienstlocal des Unterzeichneten von des Morgens um 9 Uhr ab bis Mittag um 12 Uhr dauernd, abgehalten.

Dambrowka, den 15. December 1838. Der Königliche Oberförster. Heller.

(2191) Bekanntmachung. Die zum Nachlaße des hieselbst verstorbenen Weinkaufmanns Feldmann gehörigen Sachen, bestehend in Silber, Porzellan, Gläsern, einer bedeutenden Anzahl leerer Fässer, Wagen, Vieh- und Getreide-Beständen, so wie das bedeutende Waaren-Lager von Ober- und Nieder-Ungar-Weinen verschiedener Jahrgänge, worunter besonders alte, herbe und sehr gute Weine und viele vorzügliche Essenzen der Jahrgänge 1818 1822 und 1827 enthalten, sollen in termino

den 14ten, 15ten und 16ten Januar 1839 Vormittag um 9 Uhr

gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden, dergestalt, daß mit dem Mobiliare am 14ten begonnen wird.

Alle Kauflustige werden hierzu eingeladen. Rybnik, den 30. November 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(2192) Auctions-Anzeige. Im hohen Auftrage Eines Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, werde ich den Nachlaß des hier verstorbenen Candidaten der Theologie

logie Herrn Albert Landeck, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, einigen Pretiosen und Büchern

am 8ten Januar 1839 von Vormittag um 9 Uhr an im hiesigen Schlosse gegen baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Birawa, den 4. December 1838. Samberger.

(2193) Ein sehr schönes Freigut, im Werthe von 4000 Rthlr., ist sofort für den Preis von 1700 Rthlr. zu kaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Amtsblatt-Redaction.

(2194) So wie im vergangenen Jahre, sind wieder 100 Stück Roth-Buchen und 50 Stück Schlittenkuffen gegen gleich baare Zahlung, im hiesigen Revier, Jagen Nro. V, zum Verkauf gestellt. Nähere Auskunft bei dem Unterzeichneten.

Groß-Stein, den 16. December 1838. Müller, Waldbereiter.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

(2195) Aufforderung. Nachstehende Erbberechtigte zum Kaiserlich Russischen St. Georgen-Orden 5ter Classe der 6ten Artillerie-Brigade:

1) Unterofficier Samuel Brendel der ehemaligen reitenden Batterie Nr. 7, jetzigen 2ten reitenden Compagnie, unterm 20sten October 1820 entlassen;
2) Unterofficier Conrad Etzel der ehemaligen reitenden Batterie Nr. 7, jetzigen 2ten reitenden Compagnie, unterm 1sten Januar 1814 entlassen;
3) Unterofficier Daniel Luck der ehemaligen reitenden Batterie Nr. 9, jetzigen 1sten reitenden Compagnie, unterm 21sten Mai 1817 an das damalige Garnison-Bataillon Nr. 22 abgegeben,

welche diesen Orden in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten April c. nunmehr erhalten sollen, den sorgfältigsten Nachforschungen ungeachtet, jedoch nicht ermittelt worden, werden hierdurch aufgefordert, den Erbberechtigungs-Schein und ein Führungs-Attest ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, der Brigade einzusenden. Breslau, den 20. December 1838.

Königliche Sechste Artillerie-Brigade. v. Schramm, Oberst-Lieutenant und Brigadier.

(2196) Bekanntmachung. Die Ausführung des Neubaues der Abschlags-Schleuse bei der zinspflichtigen Mahlmühle am Bißteiche, im Königlichen Domainen-Amte Rybnik, welche excl. des freien Bauholzes auf 241 Rthlr. veranschlagt worden ist, soll

Montag den 31sten December d. J.

Vor-

Vormittag zwischen 8 bis 10 Uhr in der Königlichen Domainen-Amts-Canzlei zu Rybnik öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, welches qualificirten und cautionsfähigen Unternehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann. Ratibor, den 19. December 1838.

Der Königliche Bau-Inspector Linke.

(2197) Bau-Verdingung. Die Ausführung verschiedener Bau-Reparaturen an dem Stallgebäude des Förster-Etablissements zu Krascheow, veranschlagt auf 103 Rthlr. excl. Holz, soll

Donnerstag, den 3ten Januar k. J.

Vormittag von 8 bis 10 Uhr in der Amtswohnung des Unterzeichneten öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, und werden qualificirte cautionsfähige Unternehmer hierzu eingeladen.

Oppeln, den 11. December 1838. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

(2198) Bau-Verdingung. Die Ausführung verschiedener Baulichkeiten am Oberförster-Etablissement zu Kupp, hauptsächlich die Umdeckung des Flachwerk-Daches auf dem Wohngebäude, veranschlagt auf 168 Rthlr. excl. Holz, soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden und ist hierzu ein Termin auf

Donnerstag den 3ten Januar k. J.

Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Amtswohnung des Unterzeichneten anberaumt, zu welchem qualificirte cautionsfähige Unternehmer eingeladen werden.

Oppeln, den 11. December 1828. Der Königliche Bau-Inspector. Krüger.

(2199) Bau-Verdingung. Auf Anordnung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln, soll die Ausführung des Neubaues einer Scheune mit massiven Pfeilern auf dem Königl. Domainen-Vorwerk Neuhof, veranschlagt zu 516 Rthlr 28 sgr. 1½ pf, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Montag den 7ten Januar 1839, Morgens von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt. Qualificirte Entrepreneurs werden hiermit eingeladen, im Termine zu erscheinen. Kostenanschlag, Zeichnung und Licitations-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Creutzburg, den 18. December 1838.

Der Königliche Bau-Inspector Beckmann.

(2200) Sein neues Etablissement in Pleß, zeigt Unterzeichneter hiermit ergebenst an, und bittet um recht viele Aufträge. Pleß, den 7. [illegible]ber 1838.

Betz, Maurermeister.

(2201) Avertissement. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Deposital-Tage bei den, dem unterzeichneten Justitiarius anvertrauten Gerichts-Aemtern in dem 1sten halben Jahre 1839, in folgender Ordnung abgehalten werden:

I. loco

I. loco Bitschin:

den 12ten Januar, den 28sten Februar, den 23sten März, den 24sten April, den 11ten Mai, den 12sten Juni, jedesmal Nachmittag.

II. loco Zawada:

den 8ten Januar, den 14ten Februar, den 16ten März, den 17ten April, den 27sten Mai, den 10ten Juni, jedesmal Vormittag.

III. loco Brzezinke:

den 10ten Januar, den 26sten Februar, den 22sten März, den 22sten April, den 10ten Mai, den 17ten Juni, jedesmal Vormittag.

IV. loco Kaminietz:

den 4ten Januar, den 5ten Februar, den 12ten März, den 11ten April, den 3ten Mai, den 6ten Juni, jedesmal Nachmittag.

V. loco Lubie:

den 5ten Januar, den 7ten Februar, den 14ten März, den 13ten April, den 4ten Mai, den 8ten Juni, jedesmal Vormittag.

VI. loco Groß-Zaolschan:

den 8ten Januar, den 14ten Februar, den 16ten März, den 17ten April, den 27sten Mai, den 10ten Juni, jedesmal Nachmittag,

weshalb die betreffenden Interessenten angewiesen werden, an diesen festgesetzten Deposital-Tagen Gelder oder sonstige Deponenda zu zahlen oder zu empfangen.

Cleiwitz, den 1. Januar 1839. Hoffmann.

(2202) Bekanntmachung. Den 4ten jeden Monats k. J., oder falls dieser auf einen Feiertag trifft, am nächst folgenden Tage, werden unsere Depositał-Geschäfte bearbeitet und in Tworog werden die Gerichts-Tage

den 24sten Januar, den 21sten Februar, den 21sten März, den 22sten April, den 27sten Mai, den 27sten Juni, den 18ten Juli, den 26sten August, den 19ten September, den 21sten October, den 21sten November und den 20sten December

und an den nächst folgenden Tagen stattfinden. Koschentin, den 17. December 1838.

Das Fürstlich Hohenlohe-Koschentiner und Tworoger Gerichts-Amt.

(2203) Bekanntmachung. Bei den von dem Unterzeichneten verwalteten Gerichts-Aemtern werden die Gerichts- und Depositał-Tage im künftigen Jahre an folgenden Tagen abgehalten werden:

1) Bei dem Königlichen Domainen-Justiz-Amte Imielin loco Imielin:

den 3ten und 18ten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 4ten und 19ten März, den 8ten und 18ten April, den 6ten und 27sten Mai, den 4ten und 20sten Juni, den

1sten und 12ten Juli, den 27sten August, den 4ten und 17ten September, den 1sten und 18ten October, den 5ten und 20sten November, den 2ten und 17ten December.

2) Bei dem Gerichts-Amte der Herrschaft Kopeziowitz loco Neu-Berun:
den 9ten Januar, den 6ten Februar, den 5ten März, den 9ten April, den 7ten Mai, den 5ten Juni, den 2ten Juli, den 26sten August, den 6ten September, den 2ten October, den 6ten November, den 3ten December.

3) Bei dem Gerichts-Amte Probstei Nicolai loco Nicolai:
den 10ten Januar, den 7ten Februar, den 6ten März, den 10ten April, den 8ten Mai, den 6ten Juni, den 3ten Juli, den 28sten August, den 5ten September, den 3ten October, den 7ten November, den 12ten December.

4) Bei dem Gerichts-Amte Gollawietz loco Gollawietz und zwar
immer Nachmittag um 2 Uhr,
den 4ten Januar, den 8ten Februar, den 7ten März, den 11ten April, den 9ten Mai, den 7ten Juni, den 4ten Juli, den 29sten August, den 4ten September, den 4ten October, den 4ten November, den 4ten December,
und nur an diesen Tagen können Gelder ꝛc. ad depositum gezahlt werden.

Neu-Berun, den 11. December 1838. Der Königl. Justiz-Amtmann und Justitiarius.
Richter.

(2204) Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte werden die Gerichts- und Depositat-Tage im Jahre 1839 alle Monate den 2ten Montag, und wenn darauf ein gebotener Feiertag trifft, nächstfolgenden Mittwoch, abgehalten werden.

Neustadt, den 12. December 1838. Das Gerichts-Amt des Allodii Greisau.

(2205) Bekanntmachung. Bei den unterzeichneten Gerichts-Aemtern werden im Laufe des Jahres 1839:

1) vom 21sten bis 23sten Januar, 2) vom 18ten bis 22sten Februar, 3) vom 18ten bis 20sten März, 4) vom 22sten bis 24sten April, 5) vom 27sten bis 29sten Mai, 6) vom 24sten bis 26sten Juni, 7) vom 22sten bis 24sten Juli, 8) vom 26sten bis 28sten August, 9) vom 23sten bis 25sten September, 10) vom 21sten bis 23sten October, 11) vom 18ten bis 20sten November, 12) vom 19ten bis 21sten December,

Nachmittag in loco Pilchowitz Depositat-Tage abgehalten, welches mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß nur an diesen Tagen Annahmen und Ausgaben stattfinden können.

Pilchowitz, am 17. December 1838.

Reichsgräflich Limburg-Stirumsches Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz und des Ritterguthes Czuchow.

(2206) Bekanntmachung. Bei den, von dem unterzeichneten Justitiarius verwalteten Patrimonial-Gerichten werden die Deposital-Tage für das Jahr 1839 an folgenden Tagen stattfinden:

1) bei dem Patrimonial-Gericht Schillersdorf: am 19ten Januar, 16ten Februar, 16ten März, 13ten April, 11ten Mai, 15ten Juni, 20sten Juli, 24sten August, 21sten September, 19ten October, 16ten November und 14ten December;
2) bei dem Patrimonial-Gericht Tworkau: am 12ten Januar, 23sten Februar, 23sten März, 20sten April, 18ten Mai, 22sten Juni, 27sten Juli, 31sten August, 28sten September, 26sten October, 23sten November und 21sten December;
3) bei dem Patrimonial-Gericht Sudoll: am 11ten Januar, 22sten Februar, 22sten März, 19ten April, 17ten Mai, 21sten Juni, 26sten Juli, 30sten August, 27sten September, 25sten October, 22sten November und 20sten December;
4) bei dem Patrimonial-Gericht Oberberg: am 15ten Januar, 18ten Februar, 18ten März, 15ten April, 10ten Mai, 14ten Juni, 22sten Juli, 26sten August, 24sten September, 21sten October, 12ten November und 10ten December;
5) bei dem Patrimonial-Gericht Godow, am 24sten Januar, 26sten Februar, 26sten März, 23sten April, 28sten Mai, 25sten Juni, 30sten Juli, 17ten September, 15ten October und 27sten November,

stets in loco der bezeichneten Gerichte, und erfolgen die Ein- und Auszahlungen in Gegenwart der in besondern Aushängen genannten drei Depositat-Curatoren.

Schillersdorf, den 10. December 1838. Jonas.

(2207) Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gericht die Depositat-Tage beim Pupillar- und Judicial-Depositorio im Jahre 1839 an folgenden Tagen, als:

den 18ten Januar, den 1sten und 15ten Februar, den 1sten und 15ten März, den 5ten und 19ten April, den 3ten und 17ten Mai, den 7ten und 21sten Juni, den 5ten und 19ten Juli, den 2ten und 16ten August, den 6ten und 20sten September, den 4ten und 18ten October, den 8ten und 22sten November, den 6ten und 20sten December,

auf dem hiesigen Geschäftslocal stattfinden, und nur an diesen festgesetzten Tagen Gelder ad depositum angenommen und ausgezahlt werden sollen. Wer etwas zum Depositum einzuzahlen hat, muß es wenigstens acht Tage vorher offeriren und den Annahme-Befehl nachsuchen.

Groß-Strehlitz, den 10. December 1838. Königliches Land- und Stadtgericht.

(2208) Bekanntmachung. Im Jahre 1839 werden den 9ten Januar, den 20sten Februar, den 13ten März, den 10ten April, den 8ten Mai, den 5ten Juni, den 3ten

Juli,

Juli, den 4ten September, den 3ten October, den 6ten November und den 4ten December Gerichts- und Depositat-Tage zu Büttkow abgehalten.

Tarnowitz, den 15. December 1838.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichts-Amt Büttkow.

(2209) Bekanntmachung. In dem Jahre 1839 werden den 7ten und 8ten Januar, 18ten und 19ten Februar, 11ten und 12ten März, 8ten und 9ten April, 6ten und 7ten Mai, 3ten und 4ten Juni, 1sten und 2ten Juli, 2ten und 3ten September, 1sten und 2ten October, 4ten und 5ten November und 2ten und 3ten December Gerichts- und Depositat-Tage zu Chorzow abgehalten. Tarnowitz, den 15. December 1838.

Gerichts-Amt der Güter Chorzow und Domb.

(2210) Bekanntmachung. Es soll die Lieferung der zum Wiederaufbau der auf unserem Kämmerei-Gute Cantersdorf abgebrannten Vorwerks-Gebäude erforderlichen 800 Tonnen Mauerkalk in dem am 3ten Januar 1839 Vormittag um 11 Uhr zu Rathhause anberaumten Licitations-Termine, öffentlich an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu wir Entrepriselustige hierdurch einladen Brieg, den 18. December 1838. Der Magistrat.

(2211) Bekanntmachung. Der in 33 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. Schulden und 29 Rthlr. 18 sgr. baarem Gelde bestehende Nachlaß des in Zborowsky verstorbenen Einliegers Joseph Sowka, soll nach Verlauf von vier Wochen unter die bekannten Gläubiger nach der unter ihnen getroffenen Ordnung vertheilt werden, welches nach § 7 der Concurs-Ordnung bekannt gemacht wird. Guttentag, den 8. December 1838.

Gerichts-Amt der Herrschaft Zborowsky.